Monographie

Haßfurt

von Alexander Tittmann
Historischer Atlas von Bayern. Franken – Reihe I, Bd. 33, München 2003

KBLG
Kommission für bayerische Landesgeschichte
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

IN VERBINDUNG MIT DER BAYERISCHEN ARCHIVVERWALTUNG
UND DEM BAYERISCHEN LANDESVERMESSUNGSAMT
HERAUSGEGEBEN VON DER
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

TEIL FRANKEN

REIHE I HEFT 33



KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
MÜNCHEN 2002

HASSFURT
DER EHEMALIGE LANDKREIS

von

ALEXANDER TITTMANN

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
MÜNCHEN 2003

MEINEN ELTERN GEWIDMET

ISBN 3 7696 9696 4

Copyright 2002 by
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDEGESCHICHTE
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AUSLIEFERUNG: VERLAG MICHAEL LASSLEBEN, 93183 KALLMÜNZ

SATZ: DR. ANTON THANNER, WEIHUNGSZELL
DRUCK: BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT, MÜNCHEN

Vorwort

Für den vorliegenden Band des Historischen Atlas von Bayern konnte auf zwei Vorarbeiten zurückgegriffen werden: Den ersten Versuch einer Gesamtschau stellte die Dissertation von Johann B. Walz aus dem Jahr 1957 mit dem Titel: »Die Herrschaftsentwicklung im Landkreis Haßfurt« dar. Die Arbeit bietet einen sehr knappen Überblick über die herrschaftliche Entwicklung im Landkreis Haßfurt, hat aber zahlreiche Fehler im Detail und ist deshalb ungedruckt geblieben. Meine Arbeit stellt so auch keine Überarbeitung dieser Dissertation, sondern eine völlige Neubearbeitung des Themas dar. Eine Vorstudie dazu bildete meine im Jahr 1990 bei Prof. Dr. Walter Ziegler erstellte Magisterarbeit mit dem Thema: »Grundherrschafts- und Lehengeschichte im alten Landkreis Haßfurt um 1600«.
Hauptproblem bei der Erstellung des Atlasbandes »Haßfurt« war der Umstand, daß es sich hier um einen Grenzraum mit sehr viel verschiedenen Herrschaftsträgern handelte. Die Einflußzonen Hennebergs (später Sachsen-Hildburghausens) und der beiden Hochstifte Würzburg und Bamberg überschnitten sich in einer kaum mehr zu entwirrenden Weise. Erschwerend kommt hinzu, daß zwei Klöster (Theres und Mariaburghausen) im Untersuchungsraum lagen, die ebenfalls umfangreiche herrschaftliche Rechte ausübten; der Einflußbereich eines dritten Klosters (Ebrach) strahlte von Süden in den Untersuchungsraum hinein. Dazu kam eine ganze Anzahl bambergischer Mediatstifte und Klöster, die hier alle über mehr oder weniger bedeutende Rechte verfügten. Schließlich spielte noch die Reichsritterschaft eine gewichtige Rolle; mehr als ein Dutzend verschiedener Adelsgeschlechter waren für den Landkreis von tatsächlicher Bedeutung, dazu kommen zahllose andere Ministerialen- und Ritterfamilien, die hier über Streubesitz verfügten.
Die Erstellung der vorliegenden Arbeit wäre mir nicht möglich gewesen ohne die Hilfe einer Vielzahl von Personen und Institutionen, denen ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. An erster Stelle gilt dieser meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hans-Michael Körner, der mir jederzeit ein verständnisvoller Ansprechpartner war und der das Zustandekommen der Arbeit in jeder nur möglichen Form gefördert hat. Das gleiche gilt für Herrn Prof. Dr. Walter Ziegler, der noch in seiner Würzburger Zeit meine Beschäftigung mit dem Historischen Atlas angeregt hat.
Weiter gilt mein Dank dem Personal der von mir benutzten Archive und Bibliotheken, besonders den Damen und Herren des Staatsarchivs Würzburg, die meinen Wünsche trotz ihrer Vielzahl immer freundlich und schnell nachgekommen sind. Ganz besonders möchte ich dabei Frau Dr. Ingrid Heeg-Engelhart, Staatsarchiv Würzburg, und Herrn Erik Soder v.

Güldenstubbe, Diözesanarchiv Würzburg, danken, deren kompetente Beratung und Hilfestellung weit über das normale Maß hinausgegangen sind. Ein herzlicher Dank gilt auch Frau Monika v. Deuster – Fuchs v. Bimbach, die mir nicht nur die Arbeit im Fuchs-Archiv in Schloß Burgpreppach ermöglichte, sondern mir dort auch in großzügiger Weise Kost und Logis gewährte. Dank schulde ich weiterhin Herrn Prof. Dr. Alfred Wendehorst, Erlangen, der das Kapitel über die kirchliche Organisation des Untersuchungsraums gegengelesen hat und der mir zahlreiche wertvolle Hinweise zukommen ließ.
Der Kommission für bayerische Landesgeschichte und ihrem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Alois Schmid, bin ich für die Veröffentlichung meiner Arbeit in der Reihe des Historischen Atlas von Bayern zu Dank verpflichtet. Besonders danken möchte ich Herrn Dr. Robert Schuh, Nürnberg, der mir mit einer ganzen Reihe wichtiger Verbesserungsvorschläge vor allem bei den Kapiteln zur Früh- und Besiedlungsgeschichte eine große Hilfe war, sowie Herrn PD Dr. Johannes Merz, München, für seine kollegiale Betreuung der Arbeit in Hinblick auf die Drucklegung. Für das Gegenlesen des Kapitels über die mittelalterliche Besiedlung danke ich Herrn Dr. Thomas Heiler, Fulda. Für verschiedene weitere freundliche Hinweise bin ich Herrn Dr. Erwin Riedenauer, München, Herrn Dr. Heinrich Wagner, Heustreu, Herrn Dr. Dieter Rödel, Würzburg, Herrn Dr. Meyer v. Ermgassen, Marburg und Herrn Christian Bienmüller, Würzburg, zu Dank verpflichtet.
Ganz besonders möchte ich mich bei Herrn Studiendirektor Gerhard Wagner, Höchberg, bedanken; er hat mir nicht nur in zuvorkommendster Weise sein zu dieser Zeit noch ungedrucktes Manuskript einer Ortsgeschichte von Oberhohenried zugänglich gemacht, sondern auch seine umfangreichen Exzerpte ungedruckter Quellen, darunter solcher aus der Staatsbibliothek Bamberg und der Landesbibliothek Coburg. Zahlreiche Diskussionen mit ihm als hervorragendem Kenner der Geschichte des Amtes Königsberg haben in ganz erheblichem Maße zum Gelingen der Arbeit beigetragen.
Schließlich darf ich hier noch darauf hinweisen, daß meine Arbeit von der Hanns-Seidel-Stiftung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert wurde. Auch den Damen und Herren der Stiftung sei hiermit mein herzlicher Dank ausgesprochen.

Alexander Tittmann

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis VII
Archivalische Quellen XIII
Gedruckte Quellen und Literatur XVIII
Abkürzungsverzeichnis XLIII

TEIL I:
Die herrschaftliche Entwicklung im Landkreis Haßfurt bis zur frühen Neuzeit

I. Grundlagen 2
1. Raum und Siedlung 2
a) Abgrenzung des Untersuchungsbereichs 2
b) Vor- und frühgeschichtliche Siedlung 2
c) Verkehrswege 7
d) Fränkische Besiedlung 15
e) Slawische Besiedlung 27
2. Frühmittelalterliche Organisationsformen 37
a) Die Gaue: Volkfeld, Knetzgau (?) und Haßgau 37
b) Die Grafen 43
3. Die Kirchenorganisation 50
a) Die allgemeine Entwicklung 50
b) Die Pfarreien im Archidiakonat Münnerstadt 56
c) Die Pfarreien im Archidiakonat Gerolzhofen 63

II. Herrschaftsträger und Herrschaftsformen 82
1. Fuldischer Besitz und adelige Tradentengruppen – Versuch einer Rekonstruktion 82
2. Das Hochstift Würzburg 98
a) Entwicklung bis zum 13. Jahrhundert 98
b) Die Ämter 103
c) Überblick: Die würzburgische Herrschaft bis zum Beginn der frühen Neuzeit 115
3. Kloster Mariaburghausen 115
a) Gründung 115
b) Besitzungen im Untersuchungsraum 119
c) Niedergang und Säkularisation 129

4. Das Kloster Ebrach 131
a) Gründung und Rechtsstellung 131
b) Besitzungen im Untersuchungsbereich 132
5. Das Hochstift Bamberg 137
a) Entstehung der bambergischen Grundherrschaft im Untersuchungsraum 137
b) Burgen und Ämter 139
6. Bambergische Stifte und Spitäler 149
a) Das Domkapitel 149
b) Das Kanonikerstift St. Stephan 155
c) Das Kanonikerstift St. Jakob 156
d) Das Zisterzienserinnenkloster St. Theodor 160
e) Das Kanonikerstift St. Gangolf 162
f) Das St. Katharinenspital 163
7. Das Kloster Theres 165
a) Gründung und Rechtsstellung 165
b) Klösterliche Besitzungen im Untersuchungsraum 172
c) Die Differenzen mit den Fuchs v. Wonfurt 184
8. Das Kloster Michelsberg 185
9. Das Kloster Langheim 191
10. Das Kloster Michelfeld 194
11. Der nichtfürstliche Hochadel 195
a) Die Babenberger/Popponen 195
b) Die Wildberger 198
c) Die Henneberger 199
12. Die Markgrafen von Meißen bzw. Herzöge und Kurfürsten von Sachsen 204
13. Das Augustinereremitenkloster Königsberg 207
14. Die Ministerialität bis zum Ende des Spätmittelalters 208
a) Ministerialität und Ritterstand in Franken 208
b) Bambergische Ministerialen 210
d) Würzburgische Ministerialen 213
e) Hennebergische Ministerialen 229
15. Das Bürgertum 230
16. Städte 234
a) Eltmann 234
b) Haßfurt 236
c) Zeil 240
17. Der Niederadel 242
a) Entstehung 242
b) Organisation der Ritterschaft in der frühen Neuzeit 246
c) Die Fuchs 247
d) Die Schaumberger 256
e) Die Truchseß von Wetzhausen 264
f) Die Rotenhan 269
g) Streubesitz des Ritteradels 276

III. Die Gerichtsbarkeit 281
1. Das Landgericht 281
2. Die Geistliche Jurisdiktion 282
3. Die Centgerichte 283
a) Die würzburgische Cent mit Halsgericht Haßfurt 286
b) Die würzburgische Cent mit Halsgericht Eltmann 288
c) Die würzburgische Cent und Halsgericht Donnersdorf .. 289
d) Die würzburgische Cent und Halsgericht Wettringen 291
e) Die würzburgische Cent Marktsteinach 292
f) Die Ganerbencent mit Halsgericht Hohenaich 292
g) Die Würzburg und Sachsen gemeinsame Cent mit Halsgericht Königsberg 295
h) Die bambergische Cent und Halsgericht Zeil 296
i) Die bambergische Cent Burgebrach 296
k) Das klösterliche Hochgericht Theres 297
4. Die Dorf- und Stadtgerichte 297

IV. Zwischenbilanz: Die herrschaftliche Entwicklung bis zum Jahr 1600 302

V. Die Verhältnisse um 1600 305
1. Vorbemerkungen 305
2. Die Orte im einzelnen 309

TEIL II:
Verdichtung und Arrondierung der herrschaftlichen Rechte im 17. und 18. Jahrhundert

I. Die Ablösung der sächsischen Machtposition im Raum nördlich von Haßfurt durch das Hochstift Würzburg 406

II. Die Purifikationen zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg 422

III. Würzburgische Güterakkumulation im 17. und 18. Jahrhundert . 431
1. Einführung 431
2. Amt Eltmann 432
3. Amt Haßfurt 433
4. Amt Prölsdorf 436
5. Amt Gerolzhofen 437
6. Die Glasproduktion im Steigerwald 437

IV. Die Entwicklung weiterer Herrschaftsträger im 17. und 18. Jahrhundert 439
1. Das Kloster Theres 439
2. Das Kloster Ebrach 439

3. Das Universitätsgut Mariaburghausen 442
4. Das Würzburger Juliusspital 444
5. Das Hochstift Bamberg 446
a) Amt Zeil 446
b) Amt Schönbrunn/Burgebrach 447
6. Die Reichsritter 448
a) Die Fuchs 448
b) Die Schaumberger 450
c) Die Rotenhan 451
d) Die Münster 451
e) Die Marschalk von Ostheim 452
f) Die Stein v. Altenstein 452

V. Die Rittergüter 454
1. Rittergüter mit Zentrum innerhalb des Untersuchungsraums 454
a) Das Rittergut Gleisenau 454
b) Der Güterkomplex zu Eschenau 455
c) Das Rittergut Bischofsheim 457
d) Das Rittergut Unterhohenried 458
e) Das Rittergut Wonfurt 460
f) Das Rittergut Ebelsbach 464
g) Das Rittergut Trabelsdorf-Dankenfeld 465
h) Das Rittergut Unterschwappach 467
i) Das Rittergut Fatschenbrunn 469
2. Rittergüter mit Zentrum außerhalb des Untersuchungsraums 470
a) Das Rittergut Leuzendorf 470
b) Das Rittergut Rügheim 470

VI. Die Ritterkantone Baunach und Steigerwald 472
1. Der Ritterkanton an der Baunach 472
2. Der Ritterkanton Steigerwald 474

Exkurs: Die jüdische Bevölkerung im Raum Haßfurt 476

VII. Die Verhältnisse am Ende des Alten Reiches 480
1. Einführung 480
a) Hochgericht 480
b) Dorf- und Gemeindeherrschaft (DGH) und Vogtei 481
c) Pfarreizugehörigkeit 481
d) Grundherrschaft 482
e) Quellen und Anlage der Statistik 482
2. Ämter 483
a) Hoheitsträger 483
b) Jurisdiktions- und Verwaltungsbezirke 485
c) Ämter und Verwaltungsbezirke im einzelnen 486
d) Kirchliche Organisation 495

3. Orte 496
4. Die jüdischen Gemeinden im Untersuchungsraum 517

TEIL III:
Der Übergang an Bayern und die Verwaltungsgliederung bis heute

I. Säkularisation und erster Übergang an Bayern 520
1. Die Hochstifte Würzburg und Bamberg 520
2. Die Klöster 522
a) Das Universitätsamt Mariaburghausen 522
b) Das Kloster Theres 523
c) Das Kloster Ebrach 524
3. Die Ritterschaft 525

II. Das Großherzogtum Würzburg (1806–1814) und zweiter Übergang an Bayern 528

III. Die Herrschafts- und Patrimonialgerichte 536

Exkurs: Die Entwicklung der Verkehrswege im 19. und 20. Jahrhundert 539

IV. Änderungen der bayerischen Verwaltungsgliederung bis heute .. 542
1. Die Verwaltungsmittelstufe 542
2. Die Verwaltungsunterstufe 544
3. Die Gemeinden 547

V. Gemeindestatistik für das 19. und 20. Jahrhundert 552
1. Vorbemerkungen 552
2. Statistik 553

VI. Zusammenfassung 585

Verzeichnis der Abbildungen 593
Verzeichnis der im Text enthaltenen Skizzen 593
Erläuterungen zu den Kartenbeilagen 594
Register .....

Kartenbeilagen:
1. Hochgerichtsbezirke am Ende des Alten Reiches .....
2. Dorf- und Gemeindeherrschaft und Vogteirechte am Ende des Alten Reiches .....

Schutzumschlag: Darstellung der Stadt Haßfurt in: Matthaeus Merian, Topographia Franconiae, Frankfurt a. M. 1648.

ARCHIVALISCHE QUELLEN

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA)

Abt. IV BS-II 5, 1458
Reichskammergerichtsakten (RKG): 403; 404; 473/I; 3393; 3413; 3457; 3465; 3472; 5449; 5460; 11290/I; 14173; 14698; 15651/3+4

Bayerisches Landesvermessungsamt, München

Stadtblätter 1:2500: e6, h2, z1
Uraufnahmeblätter 1:2500: N.W. LXXXIX. 32.a–d

Diözesanarchiv Würzburg (DAW)

Amt Eltmann
Amt Mainberg, Meiningen
Amt Zabelstein
Collectanea Johannea
Chronik von Stadt und Amt Königsberg
Dek. Gerolzhofen: Generalia (G), VR 1577–1671
Dek. Münnerstadt
Dokumentationsabteilung, Orte: »Theinheim«, »Prappach«
Kapitel Gerolzhofen
Matrikelabteilung, Pfarrarchive: Oberschleichach K 1, 27, 29; Stettfeld: K 47; Untertheres: K 11
Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618
S 1, S 2, S 3 (Exzerpte Schöffel)

Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA)

Kleinere Reichsstände: 541; 549; 550
Reichsakten in genere: 76
Reichshofrat: Den. rec. K 1101–4 (= R 78–4)

Juliusspitalarchiv Würzburg (JSpAW)

Akten (A): 1848; 2292; 2316; 2317; 2320; 2321; 2322; 2557; 2558; 2559; 2560; 13509; 13526; 13528; 13529; 13539; 13541; 13547; 13548; 13578; 13579; 13580
Rechnungen (R): 5428; 16613

Landesbibliothek Coburg (LBC)

Ms. 65a+b

Schloßarchiv der Familie Fuchs Burgpreppach (FABP)

Das Archiv in Schloß Burgpreppach befindet sich in einem lediglich grob geordneten Zustand und ist nicht durch ein Repertorium erschlossen. Folgende Archivaliengruppen wurden verwendet:

Bestand Ortschaften
Briefe
Gebrechenakten
Mappe Familiengeschichte
Standbücher
Urkunden

Staatsarchiv Bamberg (StABa)

Urkunden (BU): 158; 167a; 176; 256; 354; 382; 587; 588; 633; 674; 704; 851; 877; 887; 918; 999; 1055; 1149; 1216; 1353; 1540; 1808; 1818; 1870; 1907; 1927; 1933; 1967; 2095; 2198; 2247; 2342; 2371; 2468; 2473; 2538; 2625; 2651; 2653; 2840; 2844; 2849; 3478; 4778; 4779
Rep. A 76 (Urkunden bambergischer Klöster): 56
Rep. A 87 (Bamberger Verträge mit Brandenburg)
Rep. A 90 (Ortsurkunden): 207; 208; 1107; 1108; 1109
Rep. A 139 (St. Theodor): 271/28; 273/169
Rep. A 205 (Fränkische Adelsurkunden): 3892; 3899; 10915
Rep. A 210 (Würzburger Extradition 1980): 1; 2; 4; 34; 35; 36; 37; 38; 46; 48; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 138; 139; 140; 141; 142; 144; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 157; 158; 159; 175; 178; 188; 189; 197; 213; 222; 240; 243; 246; 249; 252; 264; 267; 299; 303; 307; 313; 322; 324; 325; 330; 331
Rep. A 221/1 (Bamberger Standbücher/Lehenhof): 1; 18; 100; 101; 106; 107
Rep. A 221/3 (Bamberger Standbücher/Außenbehörden): 710/II; 721a; 730; 810/3; 818; 818a; 819; 828/1; 829; 831; 832a; 840; 848
Rep. A 221/6 (Rentamt Zeil): 2855; 2856; 2857 I; 2857 II; 2858; 2859; 286O I; 2860 II; 2861; 2862; 2863; 2864
Rep. A 221/8 (Domkapitel): 3322; 3470
Rep. A 221/10 (Kl. Michelsberg): 4230; 4239
Rep. A 226 (Ritterschaftliche Standbücher): 8025; 8146; 8270; 8311; 8334c; 8550/1; 8550/2; 8741; 8742; 8743; 8744/I; 8745; 8774/3a; 8774/4; 8774/4b; 8774/6; 8775/4; 9132; 9141
Rep. B 22d (Bamberger Huldigungsakten): 11; 12; 13; 14; 16
Rep. B 26a (Ämterbeschreibungen): 3; 3b; 4; 8c; 8d; 8e; 9; 11; 51
Rep. B 46c (Bamberger Differenzakten): 339; 345; 812; 814; 821; 822; 824; 827; 833; 940; 1014
Rep. B 86 (Bamberger Domkapitel): 241
Rep. B 110 (Kloster Michelsberg): 1; 12
Rep. G 12/I: 265/I
Rep. G 35/I (Nachlass Marschalk von Ostheim): vgl. Kloos 1974
Rep. G 36 (Freiherrlich v. Altenstein´sches Archiv)
Rep. K 3 (Regierung von Oberfranken): A I, Nr. 85; 435; 534; 794; 2025; A II, Nr. 109[I]; H, Nr. 304; 306; 309
Rep. K 202 (Säkularisationsakten): 1162; 1168; 1172
G-Akten (noch alte Würzburger Nummern): 16548; 16563
Standbücher (noch alte Würzburger Nummern): 1123; 1124; 1125; 1126; 1127

Staatsarchiv Coburg (StACo)

Königsberger Amtsarchiv/Urkunden: 3; 5; (6); (7); (10); (11); 23; 57; 71; 72; 73; 74; 76; 78; 81
Urkunden-Nachtrag: 32
Königsberger Amtsarchiv (KöAA): 31; 82; 87; 91; 95; 96; 133; 134; 135; 136; 148; 158/I; 159; 165; 253; 330; 402; 435; 436; 458; 463; 598; 683
Landesarchiv (LA) Locat D: 1887; 1930; 1970; 1971; 2142
F: 1624; 1626; 1627; 1627a; 1636; 1776; 2708
G: VII/11

Grundbucharchiv (GA): II/29; II/92
Bestand Atlas III

Staatsarchiv Gotha (StAGth)

Geheimes Archiv OO III Nr. 3–4

Staatsarchiv Marburg (StAMr)

Kopiare (K): 424, 425, 426

Staatsarchiv Meiningen (StAMei)

Rep. F1 Urkunden: 192; 235; 707; 709; 738; 1002; 1051; 1197; 1529; 1576; 1631; 1653; 1914; 2227; 2328; 2338; 2430; 2891
Rep. F9 Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv Sektion VII: 2; 3; 163; 429; 432; 447
Rep. F12 Hennebergica aus Gotha: 150; 151; 201; 204; 205; 256; 636; 637; 735
Rep. F14 Hennebergica aus Weimar: 100a, Nr.12, 18, 19, 24; 102; 126; 127; 1240

Staatsarchiv Würzburg (StAWü)

Urkunden (WU): 136; 211; 234; 238; 257; 282; 539; 557; 564; 570; 572; 632; 733; 788; 790; 799; 884; 1166/1166a; 2004; 2005; 2009; 2077; 2335; 2461; 2493; 2577; 2634; 2638; 2639; 2652; 2654; 2671; 2753; 4419; 5287; 5392; 5393; 5394; 5395; 5396; 5397; 5398; 5399; 5401; 5402; 5404; 5405; 5406; 5407; 5408; 5412; 5413; 5416; 5417; 5419; 5420; 5423; 5426; 5443; 5444; 5447; 5448; 5449; 5450; 5451; 5452; 5454/1+2; 5455; 5457; 5458; 5461; 5468; 5473; 5474; 5475; 5479; 5480; 5482; 5488; 5490; 5493; 5494; 5496; 5503; 5510; 5512; 5515; 5516; 5517; 5518; 5522; 5523; 5527; 5529; 5530; 5531; 5532; 5533; 5534; 5535; 5536; 5537; 5540; 5542; 5543; 5545; 5546; 5556; 5558; 5559; 5698; 6961; 6968; 6977; 7224; 7225; 7693; 8427; 8506; 8599; 1/66a-c; 1/98a+b; 1/144a-g; 2/25; 2/26a+b; 3/36c; 3/134c; 4/124; 4/125b; 4/126; 4/128; 4/134b+c; 4/135b; 4/136a+b; 4/137b; 4/138; 4/139; 4/140; 4/163a, b, d, f, g; 4/165a-g; 4/166; 4/167; 4/174; 5/119b; 6/7; 6/8a-d; 6/31; 6/42; 6/98d; 7/103; 8/20b; 8/90a; 8/170; 9/35a-d; 9/81a-c; 9/83a, c+d; 9/84a; 9/85; 10/7b; 11/89; 11/90a; 11/91a-c; 11/95a-d; 11/96 I+II; 11/151; 11/181a+b; 12/10a-d; 12/167; 13/4a; 13/16c; 13/59a; 14/185; 14/191b; 14/233; 14/290a; 14/294; 14/308; 15/114; 15/155; 15/177; 15/181 I-IV; 15/182a+b; 15/211; 16/144; 17/36b; 17/40b; 17/69q-z, aa-dd; 17/81a; 18/69; 18/168a; 18/169; 18/170; 18/171; 18/172; 18/173; 19/74; 19/77a+b; 20/6a; 20/12a,b,e; 20/13; 20/15b; 20/16a-c; 20/49; 20/50a-c; 20/87d; 21/66; 21/74; 21/76; 22/61; 22/100; 22/123b; 22/151; 23/35b; 23/101b; 23/103c; 23/105a+b; 23/109; 24/3; 24/4a; 24/5; 24/6; 24/7; 24/132a+b; 25/112; 25/120; 25/138; 25/139; 25/144; 26/14a-d; 27/39; 27/40; 27/42; 27/66b; 27/84a+b; 27/86a-d; 27/87; 27/88a-c; 27/100; 28/17; 28/34; 28/69; 28/164a-d; 30/20a; 30/110; 30/111; 30/114; 32/6; 32/35a-d; 32/43; 32/44a+b I+II; 32/50a; 32/51b; 32/64a+b; 32/68a+b; 32/91c; 33/51; 33/54a+b; 35/22a+c; 36/30b; 42/11g; 42/53; 42/60; 42/104c; 42/171a-c; 42/172a+b; 45/22; 45/23; 45/93b; 45/94; 45/95a; 45/111c-e; 45/124; 45/162; 45/163b; 45/199a-h; 46/19a+b; 46/75a-c; 46/170; 47/45; 49/80a; 50/11g; 50/14a; 50/21a-c; 51/105a; 51/121; 51/130; 51/131; 51/132a; 51/133; 51/136a+b; 51/296; 51/301; 62/1; 62/32; 62/79; 62/96b; 62/131a; 64/205; 64/208; 64/209; 64/210; 64/212; 64/214; 64/216; 64/220; 64/221; 64/222; 64/223; 64/224; 64/227; 64/228; 64/229; 64/230; 64/232; 64/233; 64/234; 64/240; 64/244; 64/245; 64/247; 64/248; 64/255; 64/260; 64/263; 64/264; 64/265; 64/266; 64/267; 64/270; 64/272; 64/273; 64/274; 64/275; 64/276; 64/278; 64/280; 64/281; 64/282; 64/286a-i; 64/287; 64/288; 64/292; 66/272; 66/275; 66/277; 68/13; 68/14a+b; 68/69; 68/113a+b; 68/114; 68/159; 68/160; 68/192; 68/243; 68/245; 70/66; 70/67; 80/3; 80/29; 80/55; 80/56; 80/57; 80/71; 83/23; 83/27; 83/212; 84/240; 89/26; 89/127; 89/131; 90/3; 94/185; 94/186; 94/187; 94/188; 94/189; 94/190; 97/169; 99/246; 100/58; 101/274; 102/1; 103/185; 103/195; 103/204a; 103/205; 103/206; 103/207; 103/215; 103/216; 103/217; 103/218; 103/220; 103/279; 103/280; 106/4a; 106/20; 106/46; 106/114; 106/144; 106/162; 106/162a+b; 106/184; 106/192; 106/197; 106/210; 106/228; 106/230; 108/235; 108/241; 108/243; 108/252; 109/206; 109/207; 109/213; 109/221; 109/222; 109/224; 109/230; 110/144;

110/146; 110/152; 111/37; 111/40; 111/42; 111/47; 111/53; 111/85a+b; 111/87; 111/89; 111/118; 111/119; 115/122; 115/124; 116/50; 116/51; 116/78; 116/82; 116/83; 116/210; 116/267; 119/190; 120/4, 4a-c,f+g; 120/196; 120/214; 124/31; 124/57; 124/115; 124/170; 124b/15; 124b/16; 125/2a; 125/16; 125/186; 125/190; 125/191; 125/201; 125/206; 125/208; 125/209; 125/210; 125/217; 125/218; 125/226; 125/227; 125/239; 126/11; 126/12; 126/38; 126/69; 160/10; 188/740; 232/220; 241/50
Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach: 1; 2; 3; 4; 5
Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt: 1; 8
Admin.: 8212; 18628; 19179
G-Akten: 8127; 12575; 13015; 16564; 16720
Gebrechenamt Würzburg: IV M 384; IV W 273; IV W 466; VII W 154/1606 I
Gebrechenamtsprotokolle der Jahre 1737, 1742, 1787
Geistl. Sachen: 2502; 2529; 2642
Gericht Eltmann: 419; 473
Gericht Gerolzhofen: 313
Gericht Haßfurt: 158; 208; 230/7
Gericht Hofheim: 232/XI
Gericht Münnerstadt: 554
Grundsteuerkataster Sylbach
Historischer Verein (HV): Ms. f. 14; 23; 54; 55; 58/I+II; 75; 146; 178; 223; 224; 243; 307; 340; 341; 342; 345; 455; 517; 620; 708; 717; 937; 1054; 1351; 1673; 1751
Ms. q. 94; 106; 147
Ms. N. 6[I–33]; 10/I-IV; 11b; 12; 13; 46; 47; 50a-c
Urkunden: 139
Hofkammerprotokolle des Jahres 1750
Libri diversarum formarum: 1; 2; 7; 8; 10; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 20; 21; 26; 27; 29; 30; 33; 34; 35; 36; 37; 43; 44; 45; 46; 50; 52; 53; 83
Lehenbücher: 8; 9; 11; 12; 14; 15; 16; 18; 19; 21; 22; 26; 27; 29; 32; 36; 39; 45; 48; 49; 55; 56; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71
Lehensachen: 34/1036; 1046; 1146; 1940; 1948
L (Rep. 6: Lehenurkunden): 156/21; 156/22; 156/64; 156/65; 156/66; 156/68; 156/69; 156/70; 156/71; 156/72; 158/38; 158/63; 199/75
Libelli: 17; 18; 22; 23; 46; 72; 73; 74; 75; 77; 81; 82; 90; 96; 115; 124; 127; 136; 161; 212; 213; 224; 225; 242; 247; 262; 334; 353; 397; 589; 614; 623
Manuskripte: 6; 137
Miscellanea: 1059; 1173; 1221; 1243; 1244; 1595; 1600
Nachlaß Heßberg: S6; S7
Regierungsabgabe 1943/45: 7311; 7614; 7872; 8015; 8049; 8582; 9075; 10378; 10431; 11395; 11864
Rentamt Hofheim: 109
Rentamt Zeil: 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 27; 28; 29; 30; 31; 32a; 33; 35a; 35b; 36; 37a; 37b; 38; 44; 44a; 45; 46; 47
Rep. 27 (Ebrach D6): 144; 375; 500; 501; 502; 503; 506; 647; 732; 733; 740; 795; 816; 886; 887; 888; 889; 890
Rep. 28 (Ebrach D7): 19/I-II; 370
Rep. 29 (Ebracher Standbücher): 7646; 7689; 7730; 7734; 7735
Rep. 30 (Ebrach D8): 325; 356; 357; 370; 1919; 2309; 2310; 2809; 2810; 2814; 2816; 3090; 3091; 3092; 3098; 3132; 3133; 3164; 3174; 3505; 3506; 3508; 3512
Rep. 0.2.2.0: Pfarrmatrikelauszüge (1818–1875)
Rössner: 355; 358; 362
Salbücher: 2; 3; 32; 33; 33a; 34; 34a; 34b; 35; 36; 36a; 37; 38; 39; 39a; 52; 61; 61a; 62; 63; 74; 96; 97; 102; 103; 104; 104a; 105; 106; 106a; 120; 185; 185a; 186; 187
Standbücher: 326; 379; 406; 407; 408; 410; 411; 412; 413; 414; 415; 416; 518; 581; 633; 634; 635; 636; 637; 638; 639; 640; 641; 642; 643; 644; 645; 647; 648; 649; 654; 717; 719; 761; 782; 789; 797; 822; 824; 825; 827; 828; 829; 830; 831; 832; 834; 837; 848; 852; 854; 856; 857; 858; 865; 880; 905; 912; 913; 920; 923; 926; 927; 928; 929; 942; 944; 1012; 1020; 1035; 1153

Stat. Sammlung: 2; 3; 38; 41; 49; 156
Univ. Curatel: 58

Staatsbibliothek Bamberg (StBBa)

Msc. Dipl.: 100
Msc. LIT: 144; 161

Stadtarchiv Haßfurt (StadtAH)

Oberhöhriether Dorffs-Ordnung 1745
Verfassung und Beschreibung eines neuen Ambtsbuchs zu Haßfurt, Stadtordnung genannt (ca.1630) [Zit: Amtsbuch 1630]
Extract auß der Stattordnung alhier zue Haßfurth … 1672 [Zit.: Stadtordnung 1672]
Rotes Buch (Kopialbuch mit Urkundenabschriften vom 14. bis zum 17. Jh.)
Das sogenannte alte Buch der Stadt Haßfurt (Bürgeraufnahmen 1454–1666) [Zit.: Altes Buch].
Rechnungen Oberhohenried 952/1–5

Stadtarchiv Würzburg (StadtAW)

Ratsbuch 58

Universitätsbibliothek Würzburg (UBW)

M. ch. f. 260; 385; 451; 452
M. ch. q. 44
M. p. h. f. 5
M. p. j. f. 12
M. p. th. f. 116; 133

GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

ABEL Sigurd/SIMSON Bernhard, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, Bd. 2, 1883 (Nachdruck Berlin 1969)

ABELS B.-U., Der Große Knetzberg im Neuhauser Forst. Der Kleine Knetzberg im Neuhauser Forst, in: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz (Hg.), Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 27, Mainz 1975, S. 297–302

–, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Unterfrankens (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte Reihe B – Inventare der Geländedenkmale 6), Kallmünz 1979

AHLBORN Joachim, Die Schloßkapelle Mainberg zu Zeiten der Grafen von Henneberg-Schleusingen, in: WDGBl 43 (1981), S. 397–412

ALBERT Konrad, Greßhausen. Ein fränkisches Dorf und seine Geschichte, Gädheim 1996

AMRHEIN August, Realschematismus der Diöcese Würzburg, Würzburg 1897

–, Gotfrid Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken 1442–1455, in: AU 50 (1908), S. 1–150; 51 (1909), S. 1–198; 52 (1910), S. 1–75; 53 (1911), S. 1–153

–, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg (VGFG V/1), Würzburg 1914

–, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517–1573 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 41/42), Münster 1923

AMSTADT Jakob, Südgermanische Religion seit der Völkerwanderungszeit, Stuttgart 1991

ANDRIAN-WERBURG Rainer v., Ämter in Haßfurt, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 223–234

AUFSESS Ernst Frhr. von und zu, Der Streit um die Meranische Erbschaft in Franken, in: BHVB 55 (1893), S. 1–56

–, Die alten freien Geschlechter im Gebiet des Bistums Bamberg, 1. Fortsetzung, in: BHVB 57 (1896), S. 111–139

AURICH Joseph (Bearb.), Statistisches Amtshandbuch für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg 1902.

BACH Adolf, Die deutschen Ortsnamen. 2. Die deutschen Ortsnamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung. Ortsnamenforschung im Dienste anderer Wissenschaften (Deutsche Namenkunde II/2), Heidelberg 1956

BACH Gerhard, Zur Geschichte von Niederwerrn, Niederwerrn 1988

BACHMANN Adolf (Hg.), Briefe und Acten zur Österreichisch-Deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. (Fontes rerum Austriacarum II/44), Wien 1885

BACHMANN Margarete, Die Verbreitung der slavischen Siedlungen in Nordbayern, Erlangen 1926

BACHMANN Siegfried, Städtebilder auf alten Landkarten. Zeil und Forchheim auf Plänen Peter Zweidlers aus den Jahren 1598 und 1602, in: Fränkische Blätter 4 (1955), S. 13–16

–, Die Landstände des Hochstifts Bamberg, in: BHVB 98 (1962), S. 1–337

BAIER Hans, Aus der Schönbrunner Geschichte. Viele Adelsgeschlechter hatten im Gemeindebereich Streubesitz, in: Der Steigerwald 13/4 (1993), S. 167–173

Bamberger Hof- Staats- und Standskalender für das Jahr 1800, Bamberg 1800

BAUER Christoph, Reichsritterschaft in Franken, in: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, S. 182–213
–, Melchior Zobel von Giebelstadt, Fürstbischof von Würzburg 1544–1558. Diözese und Hochstift Würzburg in der Krise, Münster 1997
BAUERNSCHMITT Reiner, Das Schloß Oberschwappach, in: Der Steigerwald 1 (1981), Nr. 2, S. 46–49
BAUM Hans-Peter, Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400, in: ZHF 13 (1986), S. 129–148
BAUR Christian, Die Marien- oder Ritterkapelle in Haßfurt. Heideloffs Ideen zu ihrer Restauration und deren Ausführung, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 57–70
BAYER Adolf, S. Gumberts Kloster und Stift in Ansbach (VGFG IX/6), Würzburg 1948
Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit/Landkreis Haßberge (Hg.), Unser Landkreis Haßberge, München 1978
Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.), Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern nach der Volkszählung und dem Gebietsstand vom 17. Mai 1939, München 1939
–, Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern nach dem Gebietsstand der Volkszählung am 27. Mai 1970 (Beiträge zur Statistik Bayerns 312), München o. J
–, Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern mit Ergebnissen der Volkszählung am 27. Mai 1970 nach dem Gebietsstand am 1. Juli 1972 (Beiträge zur Statistik Bayerns 320), München o. J.
–, Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand am 1. Oktober 1964 mit stat. Angaben aus der Volkszählung 1961 (Beiträge zur Statistik Bayerns 260), München o. J
–, Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern, Stand 1.5.1973 (Beiträge zur Statistik Bayerns 335), München o. J
–, Die Gemeinden Bayerns. Änderungen im Bestand und Gebiet von 1840 bis 1975 (Beiträge zur Statistik Bayerns 350), München o. J
–, Die Gemeinden Bayerns nach dem Gebietsstand 1. Januar 1980. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns von 1840 bis 1980. Änderungen in Bestand und Gebiet von 1975 bis 1980 (Beiträge zur Statistik Bayerns 377), München o. J
–, Die Gemeinden Bayerns nach dem Gebietsstand 25. Mai 1987. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns und die Änderungen im Bestand und Gebiet von 1840 bis 1987 (Beiträge zur Statistik Bayerns 451), München o. J
BECK Marcel/BÜTTNER Heinrich, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 3), Berlin 1937
BENDEL Franz Joseph (Hg.), Vita Sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibung des hl. Burkard, ersten Bischofs zu Würzburg, Paderborn 1912
– (Bearb.), Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg; Bd. 1 mit einer Einleitung von Anton Chroust (VGFG III/1), Leipzig 1912
–, Die Wallfahrtskirche zu Limbach. Ein Beitrag zur Biographie Balthasar Neumanns, in: WDGBl 1 (1933), S. 9–37
–, Der Erbauer der Pfarrkirche zu Prölsdorf im Steigerwald, in: WDGBl 2,1 (1934), S. 46
–, Ein bisher unbekanntes Werk des Bildhauers Joh. Peter Wagner, in: WDGBl 2,1 (1934), S. 46f
–, Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: WDGBl 2,2 (1934)
–, Quellenbeiträge zum mittelalterlichen Send im Bistum Würzburg, in: WDGBl 6 (1938), S. 1–20
BERBIG Georg, Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken, in: ARG 3 (1905/06), S. 336–367
BETHGE Oskar, Fränkische Siedelungen in Deutschland auf Grund von Ortsnamen festgestellt. Wörter und Sachen, Bd. 4, Heidelberg 1914/15

BIBRA Wilhelm Frhr. von, Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn v. Bibra, Bd. 1: Anfänge bis 1400, München 1880; Bd. 2: 1400–1600, München 1882
BIEDERMANN Johann Gottfried, Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Baunach, Bayreuth 1747
–, Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Rhön und Werra, Bayreuth 1749
BILZ Wolfram, Die Grossherzogtümer Würzburg und Frankfurt. Ein Vergleich, Phil. Diss. Würzburg 1968
BLEIWEIS Wolfgang/MARTIN Ekkehard, Fränkische Nebenbahnen einst und jetzt. Bd. 2: Mittel- und Unterfranken, München 1987
BLEIWEIS Wolfgang/LEHMANN Emil, Lokalbahn Haßfurt–Hofheim. Schienenstrang vom Main in die Haßberge, Schweinfurt 1992
BLOCH Hermann, Die Urkunden Kaiser Heinrichs II. für Kloster Michelsberg zu Bamberg, in: NA 19 (1894), S. 603–663
BÖHME H. W., Das frühe Mittelalter am mittleren Main, in: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz (Hg.), Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 27, Mainz 1975, S. 95–120
BONACKER Wilhelm, Frankens älteste Straßenkarte aus dem Jahre 1579, in: Die Mainlande 11 (1960), S. 46–48, 52
BOSL Karl, Die Markengründungen Kaiser Heinrichs III. auf bayerisch-österreichischem Boden, in: ZBLG 14 (1943/44), S. 177–247
–, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz, München 1969[2]
– (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, Stuttgart 1981[3]
–, Knetzgau im Widerspiel der herrschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte, vor allem in der frühen Neuzeit, Haßfurt 1980
–, Historische Grundstrukturen der fränkischen Stadt – Entstehung, Typus, Funktion, Haßfurt 1984
BRACKMANN Albert (Hg.), Germania Pontificia, Bd. III/3: Dioeceses Strassburgensis, Spirensis, Wormatiensis, Wirciburgensis, Bambergensis, Berlin 1935
BRANDL Johann Evangelist, Wüstungen im altwürzburgischen Amte Hassfurt, in: Archivalische Zeitschrift 10 (1885), S. 241–246
BRANDMÜLLER Walter, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Michelsberg, in: BHVB 100 (1964), S. 95–135
BRANDT Harm-Hinrich (Hg.), Zwischen Schutzherrschaft und Emanzipation. Studien zur Geschichte der mainfränkischen Juden im 19. Jahrhundert (MSt 39), Würzburg 1987
BRAUN Josef, Landkreis Königshofen im Grabfeld (HONB Unterfranken 1), München 1963
BRAUN Rainer, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Bd. 1: Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte, Kulmbach 1978; Bd. 2: Katalog der Güter und Rechte des Klosters (Die Plassenburg 39/1+2), Kulmbach 1977
BRUNNER Karl, Österreichische Geschichte 907–1156. Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Wien 1994
BRUSCHIUS Kaspar, Chronologia Monasteriorum Germaniae Praecipuorum, Sulzbach 1682
BUCHINGER Johann Nepomuk, Julius Echter v. Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, Würzburg 1843
BUNDSCHUH J., Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken, 6 Bde., Ulm 1799–1804
CHMEL Joseph, Regesta Chronologico-Diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis, Wien 1838
CHRIST Günther, Bamberg, in: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, S. 146–165

CHROUST Anton (Hg.), Chroniken der Stadt Bamberg, Bd. 2: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg (VGFG I/2), Leipzig 1910
–, Das Großherzogtum Würzburg (1806–1814) (NGFG 8), Würzburg 1913
–, Das Würzburger Land vor hundert Jahren, Würzburg 1914
–, Eine österreichische Sekundogenitur in Bayern, in: ZBLG 2 (1929), S. 395–444
–, Geschichte des Grossherzogtums Würzburg (1806–1814). Die äussere Politik des Grossherzogtums (VGFG IX/1), Würzburg 1932
CLAUSS Hermann, Kleine Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer in Franken, in: ZBKG 16 (1941), S. 105–110, 165–179
CLEMM Ludwig, Der Güterbesitz des Klosters Fulda im östlichen Franken von 743–1160, Ungedr. Phil. Diss. Marburg 1921 (Arbeit gilt als verschollen; Photos der handschriftlichen Urfassung im Lichtbildarchiv für Originalurkunden, Marburg)
DANNERT Dieter, Die Finanz- und Besitzverhältnisse der Abtei Ebrach zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung 1802/03, Diplomarbeit Nürnberg 1969
DEBLER Ulrich, Die Herren von Wenkheim und Niederwerrn in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: WDGBl 49 (1987), S. 33–46
–, Die Herren von Münster und Niederwerrn, in: WDGBl 49 (1987), S. 47–71
DEINHARDT Wilhelm, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken. Studien zur Frühgeschichte der Diözesen Bamberg und Würzburg, Erlangen 1933
DEMATTIO Helmut, Kronach (HAB Franken 32), München 1998
DENZINGER Ignaz (Hg.), Auszüge aus einer Chronik der Familie Langhans in Zeil, in: AU 10/1 (1850), S. 143–148
–, Geschichte des Nonnenklosters Mariaburghausen, in: AU 10/2+3 (1850), S. 44–129
DINKLAGE Karl, Die Besiedlung des Schwabacher Landes in karolingischer Zeit, in: JffL 6/7 (1941), S. 197–217
–, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Zentgerichte in Franken, in: MJb 4 (1952), S. 33–90
–, Hammelburg im Frühmittelalter, in: MJb 11 (1959), S. 18–63
–, 15 Jahrhunderte Münnerstädter Geschichte. Die Entwicklung von Verfassung und Wirtschaft in Dorf und Stadt Münnerstadt namentlich im Mittelalter, Bad Königshofen 1983²
DOBENECKER Otto, Regesta Diplomatica Necnon Epistolaria Historiae Thuringiae, 4 Bde., Jena 1896–1939
DOMARUS Max, Abt Eugen Montag. Ein Streiter für die Rechte der Zisterzienserabtei Ebrach und für das Wohl der Klosterangehörigen (1791–1803), in: ZIMMERMANN Gerd (Hg.), Festschrift Ebrach 1127–1977, Volkach 1977, S. 197–212
DOTTERWEICH Hans, Glasfabrikation im Steigerwald (HBH 4/1964), Haßfurt 1964
–, Edelsitze im Landkreis Haßfurt (HBH 1/1965), Haßfurt 1965
–, Kirchenburgen im Landkreis Haßfurt (HBH 4/1967), Haßfurt 1967
DOTZAUER Christian Friedrich, Dr. G. P. Hönns Sachsen-Coburgische Chronik …, 2 Bde., Coburg 1792/1806
DRONKE Ernst Friedrich Johann (Hg.), Traditiones et Antiquitates Fuldenses, Fulda 1844
– (Hg.), Codex Diplomaticus Fuldensis 1, Kassel 1850
DÜMMLER Ernst, Geschichte des Ostfränkischen Reiches. Bd. 3: Die letzten Karolinger. Konrad I. (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1888² (Nachdruck Hildesheim 1960)
DÜNNINGER Josef, Die Marianischen Wallfahrten der Diözese Würzburg, Würzburg 1960
Das Ebelbachstal (HBH 1/1966), Haßfurt 1966
EHRENBURG Karl, Beiträge zur Geschichte der fränkischen Kartographie zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617). I. Der Maler Martin Seger als Kartograph, in: AU 35 (1892), S. 1–32
EICHLER Ernst, Zur Etymologie und Struktur der slawischen Orts- und Flußnamen in Nordostbayern, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 11/2 (1962), S. 365–395

–, Zur Geographie und Chronologie der slawischen Namen in Nordostbayern, in: WITKOWSKI Teodolius (Red.), Slawische Namenforschung (Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik 29), Berlin 1963, S. 81–87
EISENTRAUT Karl, Die Wiedertäufer im Haßgau (Königsberger Heimatbogen, Sonderdruck Nr. 2), Ostheim v. d. Rhön 1984
1500jähriges Eltmann. Aus der Geschichte der Stadt und ihrer Baudenkmäler, in: Zwischen Steigerwald und Haßbergen. Unterfränkischer Heimatkalender 1955, S. 42–44
EMMERICH Werner, Das Hauptwegenetz des 11. Jahrhunderts in den oberen Mainlanden und seine Grundlagen in karolingischer Zeit, in: JffL 15 (1955), S. 255–283
ENDRES Rudolf, Territoriale Veränderungen, Neugestaltung und Eingliederung Frankens in Bayern, in: SPINDLER Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. III/1, München 1997[3], S. 250–263
–, Die Rolle der Grafen von Schweinfurt in der Besiedlung Nordostbayerns, in: JffL 32 (1972), S. 1–43
–, Das Slawenmotiv bei der Gründung des Bistums Bamberg, in: BHVB 109 (1973), S. 161–182
–, Die Slawenfrage in Nordostbayern, in: Geschichte am Obermain 16 (1987/88), S. 39–48
ENGEL Wilhelm (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg (1201–1401) (QFW 5), Würzburg 1952
– (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (1136–1488) (QFW 9), Würzburg 1954
– (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstifts Würzburg (1172–1413) (QFW 12), Würzburg 1956
–, Die Burg auf dem Schwanberg. Ein geschichtlicher Abriß, in: PAMPUCH Andreas (Hg.), Der Schwanberg und sein Umkreis, Schwanberg 1959, S. 7–14
ERDMANN Carl, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (Schriften der MGH), Leipzig 1938
FABER Arnold, Die staatsrechtliche Stellung des Stifts St. Stephan in Bamberg. Sankt Stephan reichsunmittelbar oder bischöfliches Eigenstift? Jur. Diss. Erlangen 1950
FELLNER Robert, Die fränkische Ritterschaft von 1495–1524 (Historische Studien 50), Berlin 1905 (Nachdruck 1965)
FICHTENAU Heinrich, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. IV/1: Ergänzende Quellen 976–1194 (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Dritte Reihe), Wien 1968.
FLADE Roland, Ländliches Judentum in Unterfranken im 20. Jahrhundert, in: HOFMANN Rainer (Hg.), Jüdische Landgemeinden in Franken. Beiträge zu Kultur und Geschichte einer Minderheit (Schriften des Fränkische-Schweiz-Museums 2), Bayreuth 1987, S. 47–50
FLURSCHÜTZ Hildegunde, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig v. Erthal (1779–1795) (VGFG IX/19), Würzburg 1965
FREDEGAR, Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Libri Quattuor, in: WOLFRAM Herwig/KUSTERNIG Andreas (Bearb.), Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 4a), Darmstadt 1982, S. 1–270
FRIES Lorenz, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hgg. von WAGNER Ulrich/ZIEGLER Walter; Bd. 1: Von den Anfängen bis Rugger 1125, bearb. von HEILER Thomas u. a. (Fontes Herbipolenses 1), Würzburg 1992. Bd. 2: Von Embricho bis Albrecht III. von Heßberg (1127–1376), bearb. von BAUER Christoph u. a. (Fontes Herbipolenses 2), Würzburg 1994
–, Historie, Nahmen, Geschlecht, Wesen, Thaten, gantz Leben und Sterben der gewessenen Bischoffen zu Wirtzburg und Hertzogen zu Francken, in: LUDEWIG Johann Peter (Hg.), Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, Frankfurt 1713, S. 373–864
FRIESE Alfred, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7.–11. Jahrhundert, Stuttgart 1979

FUCHS Walther Peter, Das Zeitalter der Reformation (Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, Taschenbuchausgabe Bd. 8), Stuttgart 1973
FUCHSHUBER Elisabeth, Uffenheim (= HONB Mittelfranken 6), München 1982
FÜSSLEIN Wilhelm, Hermann I. Graf von Henneberg (1224–1290) und der Aufschwung der hennebergischen Politik. Von der Emanzipation der Henneberger vom Burggrafenamt bis zu ihrer vollständigen Teilnahme am Gegenkönigtum, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 19 (N.F. 11) (1899), S. 56–109, 151–224, 295–342
–, Berthold VII. Graf von Henneberg. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des XIV. Jahrhunderts, Marburg 1905 (Um den bisher unveröffentlichten 2. Teil erweiterter Nachdruck, hgg. von Eckart HENNING, Köln/Wien 1983)
–, Zwei Jahrzehnte würzburgischer Stifts- Stadt- und Landesgeschichte 1254–1275 (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums 32), Meiningen 1926
–, Die Erwerbung der Herrschaft Coburg durch das Haus Henneberg-Schleusingen in den Jahren 1311–1316, in: Schriften des Hennebergischen Geschichtsvereins 15 (1928), S. 51–132
FUNK Wilhelm, Zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Kitzingen am Main, Kitzingen 1951
GEILING Heinrich, Die Geiling. Ein fränkisches Rittergeschlecht, Bayreuth 1982
GELDNER Ferdinand, Besitz und wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Cisterzienserabtei Langheim bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: JffL 5 (1939), S. 18–72
– (Hg.), Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390) (VGFG X/3), Würzburg 1952
–, Abt Adam von Ebrach, das staufische Königshaus und der hl. Bernhard v. Clairvaux, in: JffL 11/12 (1953), S. 53–65
–, Zum Babenberger Problem, in: HJb 81 (1962), S. 1–21
–, Zur Genealogie der »alten Babenberger«, in: HJb 84 (1964), S. 257–270
–, Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienser-Klosters (Die Plassenburg 25), Kulmbach 1966
–, Das Problem der vierzehn Slavenkirchen Karls des Großen im Lichte der bisher unbeachteten Dorsalvermerke der Urkunden Ludwigs des Deutschen (845) und Arnolfs (889), in: DA 42 (1986), S.192–205
–, Neue Beiträge zur Geschichte der »alten Babenberger« (Bamberger Studien zur fränkischen und deutschen Geschichte 1), Bamberg 1971
GERLICH Alois, Staat und Gesellschaft. Erster Teil: Bis 1500, in: SPINDLER Max, Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. III/1, München 1971, S. 268–348
Germania pontificia s. KEHR
Gesetzessammlung für das Herzogtum Coburg, Jahrgang 1908
GOEPFERT Georg, Amt Wallburg und Stadt Eltmann. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte, Eltmann 1908
–, Castellum. Castellum Altimoin, Hamulo Castellum, Castellum Wirziburg, Castellum Carleburg, Castellum Saltce. Stadt oder Burg?, Würzburg 1920
GÖTZ Wilhelm, Geographisch-historisches Handbuch von Bayern, Bd. 2: Ober- Mittel- und Unterfranken. Rheinpfalz. Schwaben und Neuburg, München 1898
GRILL Leopold, Studien zur Gründung der Abtei Ebrach, in: ZIMMERMANN Gerd (Hg.), Festschrift Ebrach 1127–1977, Volkach 1977, S. 28–37
GROSSART Karl, Die Landstände in der Reichsabtei Fulda und ihre Einungen bis zum Jahr 1410, Diss. phil. Marburg 1914
GÜNTHER Leo, Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern (Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit 2), Leipzig 1910
–, (Hg.), Würzburger Chronik Bd. 3: Personen und Ereignisse von 1802–1848, Würzburg 1925
GUTH Klaus, Spitäler in Bamberg und Nürnberg als bürgerliche Sozialeinrichtungen der mittelalterlichen Stadt, in: JffL 38 (1978), S. 39–49
–, Landjudentum in Franken um 1800 – Lebensbedingungen einer Minderheit, in: HOFMANN Rainer (Hg.), Jüdische Landgemeinden in Franken. Beiträge zu Kultur und Ge-

schichte einer Minderheit (Schriften des Fränkische Schweiz-Museums 2), Bayreuth 1987, S. 35–42
GUTTENBERG Erich Frhr. von, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain (NGFG 16), Würzburg 1925
–, Die Territorienbildung am Obermain, in: BHVB 79 (1926), S. I–XVII, 1–539
–, Aus Bamberger Handschriften; I. Die urkundlichen Einträge in der Alkuinbibel, in: ZBLG 3 (1930), S. 333–341
–, Fränkische Urbare, in: ZBLG 7 (1934), S. 167–208
-, Das Bistum Bamberg. 1. Teil. (Germania Sacra 2/1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1937
–, Quellen zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Ebrach, in: JffL 3 (1937), S. 13–27, 38–51
–, Kirchenzehnten als Siedlungszeugnisse im oberen Maingebiet, in: JffL 6/7 (1941), S. 40–129
–, Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl, in: JffL 8/9 (1943), S. 1–109
– (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels zu Bamberg (VGFG VI/2), Würzburg 1963
– /WENDEHORST Alfred, Das Bistum Bamberg. 2. Teil: Die Pfarreiorganisation (Germania Sacra 2/1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1966
– /WENDEHORST Alfred (Hg.), Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, 1. Teil (VGFG X/7,1), Würzburg 1969
HAAS Theodor, Die »Kolonisationstätigkeit« des Zisterzienserklosters Ebrach, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 6 (1959), S. 89–93
HABERKERN Eugen/WALLACH Joseph Friedrich, Hilfswörterbuch für Historiker, Bern/München 1964[2]
HAMBRECHT Rainer, Die Erstnennung Rodachs im Rahmen der Landes- und Reichsgeschichte, in: FRIEDRICH Egbert (Hg.), Rodacher Almanach 1986. Spezielle Beiträge zur Heimatgeschichte des Coburger Landes (Schriften des Rodacher Rückert-Kreises e. V. 10), Rodach 1986, S. 9–29
HANNAPPEL Martin, Hildenburg – Lichtenburg – Lichtenberg, in: FGBll 46 (1970), S. 17–25, 100–115, 147–156
HARRER Rudolf, Der kirchliche Zehnt im Gebiet des Hochstifts Würzburg im späten Mittelalter (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 15), Würzburg 1992
HAUCK Albert, Kirchengeschichte Deutschlands, 5 Bde., Leipzig 1906–1920
HEIDELOFF Karl Alexander v., Deutsches Fürsten- und Ritter-Album der Marianischen Ritterkapelle in Haßfurt, Stuttgart 1868
HEIDER Josef, Das bayerische Kataster. Geschichte, Inhalt und Auswertung der rentamtlichen Kataster, Lager- und Grundbücher in Bayern sowie der zugehörigen Flurkarten (Bayerische Heimatforschung Heft 8), München-Pasing 1954.
HEIDINGSFELDER Franz (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (VGFG VI/1), Erlangen 1938
HEILER Thomas, Die Ortsnamen des (alten) Landkreises Würzburg nach den gedruckten Quellen, Zulassungsarbeit Würzburg 1986
HEIMO, De decursu temporum, in: JAFFÉ Philipp (Hg.), Monumenta Bambergensia (Bibliotheca Rerum Germanicarum Bd. 5), Berlin 1869, S. 537–552
HEINEMEYER Walter/JÄGER Berthold (Hg.), Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 57), Fulda 1995
HEINS Walther, Das Amt Königsberg in Franken und seine Geschichte, in: Coburger Kalender 1937, S. 47–50
–, Königsgut und Grundherren im östlichen Grabfeld während der Karolingerzeit, in: SCHILLING Friedrich (Hg.), Coburg mitten im Reich, Kallmünz 1956, S. 91–116
HELBIG Herbert, Der Wettinische Ständestaat (Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster/Köln 1955

HELLER Dominikus, »Territorium« in den Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, in: FGBll 32 (1956), S. 28–30
HEMMERLE Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina Bd. 2), Augsburg 1970
HENKEL Gerhard, Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert (Teubner Studienbücher der Geographie), Stuttgart 1993
Hennebergisches Urkundenbuch s. SCHÖPPACH/BECHSTEIN/BRÜCKNER
HENNING Eckart, Die Entwicklung der Landesherrschaft zwischen dem nördlichen Thüringer Wald und dem südlichen Maingebiet am Beispiel der Grafschaft Henneberg (1078–1583), in: MJb 24 (1972), S. 1–36
–, Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen im Zeitalter der Reformation (Mitteldeutsche Forschungen 88), Köln/Wien 1981
HERBORDI Dialogus De Vita Ottonis Episcopi Babenbergensis (MGH Script., Reihe 7 Bd. 33), Hannover 1868
HERDE Peter, Das staufische Zeitalter, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 1, Würzburg 1989, S. 333–366
HERRMANN Joachim (Hg.), Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert. Ein Handbuch, Berlin (Ost) 1970
HERRMANN Volker, Ergebnisse der stadtkernarchäologischen Untersuchungen im Randbereich der hochmittelalterlichen Stadt Haßfurt am Main (Materialhefte zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1), Espelkamp 1995
HESSBERG Hanns Frhr. von, Heinrich Kötner 1375–1406, in: AU 71/I (1937), S. 121–161, AU 71/II (1938), S. 183–254
–, Wie Wetzhausen an die Truchsesse kam, in: Die Frankenwarte 1938, Nr. 42
–, Zur Stiftungsurkunde der Ecclesia Collegiata in Schmalkalden, in: WDGBl 20 (1958), S. 140–153
–, Über die Truchsesse zu Wildberg, in: MJb 10 (1958), S. 42–69
–, Über die von Wildberg und über Mainberg, in: MJb 11 (1959), S. 79–91
HESSLER Adam, 296 Burgen und Schlösser in Unterfranken, Würzburg 1909
HINZ Paul, Gangolfsberg, Probstei des Klosters Ebrach, in: Der Steigerwald 1 (1981), Nr. 2, S. 43f
–, Großer Knetzberg, in: Der Steigerwald 1 (1981), Nr. 2, S. 45f
HIRSCH, Siegfried: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. 2 (vollendet von Hermann PAPST), Berlin 1864
HOCHHOLZER Elmar, Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der katholischen Reform (ca.1550–1618) (VGFG IX/35), Neustadt/Aisch 1988
HOCK Georg, Erdställe in Mainfranken, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 12 (1934), S. 42–54
HÖFLER Constantin (Hg.), Friedrich´s von Hohenlohe, Bischof´s von Bamberg Rechtsbuch (1348) (Quellensammlung für fränkische Geschichte 3), Bamberg 1852
– (Hg.), Registrum Burghutariorum ecclesiae Babenbergensis, mit einer Einleitung: Deutsche Zustände im XIII. und XIV. Jahrhunderte vom fraenkischen Standpunkte aus, in: BHVB 18 (1855), S. 7–155
HÖHN Ludwig, Burgpreppach. Marktgemeinde und Schloß, Hofheim 1982
HÖNN Georg Paul, Lexicon Topographicum des Fränckischen Craises …, Frankfurt/Leipzig 1747
HÖSS Irmgard, Humanismus und Reformation, in: PATZE Hans/SCHLESINGER Walter (Hg.), Geschichte Thüringens Bd. 3 (Mitteldeutsche Forschungen 48/3), Köln/Graz 1967, S. 1–145
HOFEMANN Anneliese, Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter (Schriften des Hessischen Landesamtes für Geschichtliche Landeskunde 25), Marburg 1958
HOFFMANN Hermann, Würzburgs Handel und Gewerbe im Mittelalter, Kallmünz 1940
–, Die Burg Schwanberg bis 1345, in: Im Bannkreis des Schwanbergs 14 (1972), S. 33–38

– (Bearb.), Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345, 2 Bde. (QFW 25,1), Würzburg 1972/73
–, Vier Archivalien (1611–1614) über Julius-Echter-Bauten außerhalb Würzburgs, in: WDGBl 37/38 (1975), S. 687–745
– (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte des Juliusspitals in Würzburg 1576–1849 (QFW 29), Würzburg 1976
– (Bearb.), Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372 (QFW 33,1), Würzburg 1982
HOFMANN Hanns Hubert, … sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz 1954
–, Franken seit dem Ende des Alten Reiches (HAB Franken II/2), München 1955
– /CASTELL-CASTELL Prosper Graf zu, Die Grafschaft Castell am Ende des Alten Reiches (1792) (HAB Franken II/3), München 1955
–, Unterfranken und Aschaffenburg mit den hennebergischen und hohenlohischen Landen am Ende des Alten Reiches (HAB Franken II/1a), München 1956
–, Adelige Herrschaft und souveräner Staat (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2), München 1962
– /HEMMERICH Hermann, Unterfranken. Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980, Würzburg 1981
HOFMANN Michel, Um die »Zitterbrücke«, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 11 (1959), S. 59f
–, Das Weistum der Bauern von Obertheres, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 13 (1961), S. 14–16, 18–20
Hohenlohisches Urkundenbuch s. WELLER
HOLZAPFEL Helmut, Bayrisch-fränkische Bruderschaftsbücher des Mittelalters. Heft 2: Die Priesterbruderschaft an der Baunach (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 25,2), Nürnberg 1953
HOPPE Werner, Nicht veröffentlichte Inschriften des Landkreises Haßfurt, in: Die Mainlande 16 (1965), S. 3f, 5–7, 9–11, 13–15
–, Burg Schmachtenberg, in: Die Mainlande 16 (1965), S. 36–39, 41–43
–, Die Bettenburg – ein kulturhistorisches Burgenbild im Haßgau, in: Die Mainlande 19 (1968), S. 17–19, 21–23, 26–28, 31 f, 35 f, 39–43
–, Zur Geschichte von Schloß und Herrschaft Wonfurt, in: Die Mainlande 19 (1968), S. 73 f, 77–79, 81 f, 85–87, 89–91, 93–95 bzw. Die Mainlande 20 (1969), S. 1–3
–, Enklave Königsberg kam vor 50 Jahren zu Bayern, in: Die Mainlande 20 (1969), S. 33–35, 37–39, 41f, 45–47, 49–51, 55f
–, Flurdenkmäler im Landkreis Haßfurt am Main. Inventarisierung nach dem Stande von Juni 1959 und späteren Ergänzungen, Haßfurt 1968
HUBER Gerhard, Schulstadt Haßfurt, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 247–255
HUSCHKE Wolfgang, Politische Geschichte von 1572 bis 1775, in: PATZE Hans/SCHLESINGER Walter (Hg.), Geschichte Thüringens Bd. V/1/1 (Mitteldeutsche Forschungen 48/5), Köln/Wien 1982, S. 1–561
HUSSONG Ulrich, Studien zur Geschichte der Reichsabtei Fulda bis zur Jahrtausendwende, in: ADipl 31 (1985), S. 1–225 und ADipl 32 (1986), S. 129–304
JÄGER Helmut, Verlassene Straßen im heutigen Landschaftsbild, in: Kosmos 50 (1954), S. 375–378
–, Die spätmittelalterliche Kulturlandschaft Frankens nach dem Ebracher Gesamturbar vom Jahr 1340, in: ZIMMERMANN Gerd (Hg.), Festschrift Ebrach 1127–1977, Volkach 1977, S. 94–122
JAEGER Johannes, Die Cisterzienser-Abtei Ebrach zur Zeit der Reformation: nach den Visitationsakten des Würzburger Bischofs Conrad v. Thüngen vom Jahr 1531 und anderen urkundlichen Quellen, Erlangen 1895
–, Die Gründung des Klosters Ebrach und die Kulturarbeit der Ebracher Mönche und der Cisterzienser im allgemeinen, Gerolzhofen 1897

– (Hg.), Abbatia Ebracensis Oeconomica (Sonderabdruck aus der »Cistercienser-Chronik«, 12. Jg.), Bregenz 1900
JÄGER J., Urkundliche Nachrichten von dem Cisterzienser-Nonnenkloster Mariaburghausen im würzburgischen Bisthume, in: AU 3/3 (1836), S. 40–60
JAFFÉ Philipp (Hg.), Monumenta Bambergensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869
JAHN Wolfgang, Die Rathäuser von Haßfurt und Zeil – Zeugen einer bewegten Vergangenheit in unserer Heimat, Zulassungsarbeit Würzburg 1970
JAKOB Hans, Siedlungsarchäologie und Slawenfrage im Main-Regnitz-Gebiet, in: BHVB 96 (1957/58), S. 207–248
–, Stadt und Burg Zeil. Zum Wahrheitsgehalt alter Landkarten-Darstellungen, in: Fränkische Blätter 12 (1961), S. 45–47
–, Die »Bürg« in der Maintal-Aue bei Kemmern/Ofr., in: Die Welt der Slawen 24 (1979), S. 248–269
–, War Burk das historische Wogastisburc, und wo lag das oppidum Berleich, in: Die Welt der Slawen 25 (1980), S. 39–67
–, Wogastisburc und das oppidum Berleich, in: Die Welt der Slawen 28 (1983), S. 171–191
–, Slavische Wüstungen im Raum Knetzgau – Haßfurt a. M., in: Die Welt der Slawen 32 (1987), S. 189–200
–, Milz – Eine Wüstung zwischen Knetzgau und Westheim, in: Heimat Bamberger Land, 3. Jg. (1991), S. 141–149
JANSSEN Walter, Archäologische Burgenforschung in Franken (Rostra Universitatis Wirceburgensis 4), Würzburg 1991
JOCHUM-GODGLÜCK Christa, Die orientierten Siedlungsnamen auf -heim, -hausen, -hofen und -dorf im frühdeutschen Sprachraum und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation, Frankfurt 1995
JÖRG Peter Joseph, Würzburg und Fulda. Rechtsverhältnis zwischen Bistum und Abtei bis zum 11. Jahrhundert (QFW 4), Würzburg 1951
JOHANEK Peter, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (QFW 20), Würzburg 1969
KAINZ Eugen, Die Ritterkapelle in Haßfurt. Eine stilgeschichtliche Würdigung, in: WDGBl 4 (1936), S. 1–18
–, Ein Register der Pfarrei Haßfurt aus dem Jahre 1612, in: WDGBl 7 (1939), S. 32–49
KANDLER Norbert, Kirchlauter. Geschichte der Pfarrei und ihres Umfeldes bis zur Barockzeit (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 12), Würzburg 1985
–, Mechenried. Historische Notizen und eine Ablaßurkunde für die Kapelle St. Peter aus dem Jahre 1485, in: WDGBl 49 (1987), S. 75–84
–, Stettfeld. Mosaiksteine aus der 600-jährigen Pfarreigeschichte, Stettfeld 1990
–, Das Landkapitel Ebern und ein Geistliches-Rats-Register aus dem Jahre 1580, in: WDGBl 54 (1992), S. 241–352
KAPPNER Cordula, Aus der jüdischen Geschichte des heutigen Landkreises Haßberge, Haßfurt (masch.) 1988
–, Die jüdischen Friedhöfe im Landkreis Haßberge, Haßfurt (masch.) 1990
KARLINGER Hans, Bezirksamt Hassfurt (Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg 4), München 1912
–, Bezirksamt Gerolzhofen (Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg 8), München 1913
–, Bezirksamt Ebern (Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg 15), München 1916
KASPAR Adelhard, Chronik der Abtei Ebrach (Münsterschwarzacher Studien 18), Münsterschwarzach 1971
KAUFMANN Henning/FÖRSTEMANN Ernst, Altdeutsche Personennamen. Ergänzungsband, München-Hildesheim 1968

KEH Heribert, Ein Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Kanonikerstiftes St. Gangolf, in: Fränkische Blätter 3 (1951), S. 9
KEHL Hansmartin, Die Pfarrer der katholischen Pfarrei, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 99–103
– /REICHERT Alfred, Haßfurts Geschichte im Überblick, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 17–20
–, Haßfurts jüdische Bürger, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 109–111
–, Universitätsgut Mariaburghausen, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 51–55
KEHL Josef, Chronik von Haßfurt, Würzburg 1948
KEHR Paul (Hg.), Regesta pontificum Romanorum Abt. 2: Germania pontificia, Nachdruck Bd. 1–3 Berlin 1960/61
KERLER Dietrich (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, 2. Abteilung 1421–1426 (Deutsche Reichstagsakten 8), Nachdruck Göttingen 1956. 3. Abteilung 1427–1431 (Deutsche Reichstagsakten 9), Nachdruck Göttingen 1956
KIST Johannes, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960 (BHVB 92, Beiheft 1), Bamberg 1962[3]
KLARMANN Johann Ludwig, Dankenfeld und die Familie Marschalk von Ostheim, Erlangen 1902
–, Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth. Mit besonderer Rücksicht auf Charlotte von Kalb und ihre nächsten Angehörigen, Erlangen 1902
–, Der Steigerwald in der Vergangenheit, Gerolzhofen 1909[2]
– /SPIEGEL Karl (Hg.), Sagen und Skizzen aus dem Steigerwald, Gerolzhofen 1912
KLAUS Friedrich, Ein paar Stationen aus der Geschichte Fabrikschleichachs, in: Der Steigerwald 7 (1987), S. 106–112
KLEIN Thomas, Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates (1485–1572), in: PATZE Hans/SCHLESINGER Walter (Hg.), Geschichte Thüringens Bd. III (Mitteldeutsche Forschungen 48/3), Köln/Graz 1967, S. 146–294
–, Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete, in: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, S. 8–39
KLOOS Rudolf (Bearb.), Nachlass Marschalk von Ostheim. Urkunden (Bayerische Archivinventare 38), Neustadt a. d. Aisch 1974
KNAPP Hermann, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts, 2 Bde., Berlin 1907
KNESCHKE Ernst Heinrich (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, 9 Bde., Leipzig 1859–70
KOBER Julius, Das Rennsteigproblem unter besonderer Berücksichtigung der thüringischen und fränkischen Rennsteige, in: Frankenland 6 (1954), S. 168–173
KOCH Robert, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. VIII), Berlin 1967
KÖRNER Hans, Grafen und Edelherren als territorienbildende Kräfte in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 2, Würzburg 1992, S. 85–120
KÖSSLER Herbert, Hofheim (HAB Franken 13), München 1964
KOPP Walter, Würzburger Wehr – Eine Chronik zur Wehrgeschichte Würzburgs (MSt 22), Würzburg 1979
KRAMER Karl, Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken, Würzburg 1957
KRAPF Karl, Beiträge zur Geschichte und Beschreibung des Dorfes Greßhausen, Schweinfurt 1910
KRAUS Andreas, Geschichte Bayerns von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1983

KRAUSEN Edgar, Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (Bayerische Heimatforschung 7), München 1953
KRAUSS Ingo (Hg.), Königsberg und das Frankenland im dreißigjährigen Kriege aus den »Königsbergischen Annalen« von Johann Werner Krauß, Coburg 1929
KRAUSS Johann Werner, Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landes-Historie. 3. Teil, Hildburghausen 1753. 4. Teil: Von der Stadt und Dioeces Königsberg, Sonnenfeld, Behringen und Schalckau, Hildburghausen 1754
–, Antiquitates et Memorabilia Historiae Franconicae. Darinnen Insonderheit der Ursprung, Einrichtung und Merkwürdigkeiten der Stadt und Diöces Königsberg, Sonnenfeld, Behringen und Schalkau, Hildburghausen 1755
KRENIG Ernst-Günter, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Citeaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, Phil. Diss. Würzburg 1953
KRUG Gisela, Die Juden in Mainfranken zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Statistische Untersuchungen zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation, in: BRANDT Harm-Hinrich (Hg.), Zwischen Schutzherrschaft und Emanzipation. Studien zur Geschichte der mainfränkischen Juden im 19. Jahrhundert (MSt 39), Würzburg 1987, S. 19–138
KUHN, Zur Geschichte des Dorfes Forst, in: Schweinfurter Heimatblätter 4 (1927), S. 45–48, 53–56
KUHR Georg (Bearb.), Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 58), Neustadt/Aisch 1979
KUNSTMANN Heinrich, Was besagt der Name Samo und wo liegt Wogastisburg?, in: Die Welt der Slawen 24 (1979), S. 1–21
–, Wo lag das Zentrum von Samos Reich?, in: Die Welt der Slawen 26 (1981), S. 67–101
–, Noch einmal Samo und Wogastisburc, in: Die Welt der Slawen 28 (1983), S. 354–363
KUNZ Erika, Die Fuldaer Traditionen in Ostfranken als sippenkundliche Quellen der Karolingerzeit, in: JffL 8/9 (1943), S. 223–254
KUNZELMANN Adalbero, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Bd. 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974
LAHNER Andreas, Die ehemalige Benedictiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg, in: BHVB 51 (1889), S. 1–484
LAMPERT VON HERSFELD, Annalen, hgg. von Rudolf BUCHNER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 13), Darmstadt 1957
LAMPING Heinrich, Zur planungs- und verwaltungsräumlichen Gliederung im östlichen Unterfranken, Gerolzhofen/Haßfurt 1971
–, Zielvorstellungen zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Hassberge, Haßfurt 1973
Landkreis Haßberge (Hg.), Landkreis Haßberge. Kleines Handbuch, Oberhohenried 1992
LANG Karl Heinrich Ritter v. (Hg.), Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC …, 13 Bde., München 1822–54
LAUTER Karl Theodor, Die Entstehung der Exklave Ostheim vor der Rhön, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 35 (1941), S. 101–132
LECHNER Karl, Beiträge zur Genealogie der älteren österreichischen Markgrafen, in: MIÖG 71 (1963), S. 246–280
–, Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich 976–1246 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 23), Wien/Köln/Graz 1976
LEHNES Georg Ludwig, Geschichte des Baunachgrundes in Unterfranken, in: AU 7 (1843), S. 1–216
LIEDHEGENER Clemens, Das Würzburger Universitätsgut Mariaburghausen von 1582–1880, Phil. Diss. Würzburg 1915

LINDNER Klaus, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (Veröffentlichungen des Max Planck – Instituts für Geschichte 35), Göttingen 1972
LOIBL W./WAMSER Ludwig, Archäologisch-historische Forschungen zum Platz der Glashütte Balthasar Neumanns in Fabrikschleichach, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1993 (1994), S. 177–181
LOOSHORN Johann, Die Geschichte des Bisthums Bamberg , 7 Bde., Bamberg 1886–1910
LOSERT Hans, Die slawische Besiedlung Nordostbayerns aus archäologischer Sicht, in: SCHMOTZ Karl (Hg.), Vorträge des 11. Niederbayerischen Archäologentages, Deggendorf 1993, S. 207–270
LÜBECK Konrad, Zehntrechte und Zehntkämpfe des Klosters Fulda, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 118 (1938), S. 116–164, 418–478
–, Fuldaer Nebenklöster in Mainfranken, in: MJb 2 (1950), S. 1–52
LÜTGE Friedrich, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte 3), Stuttgart 1967²
LUBICH Gerhard, Auf dem Weg zur »Güldenen Freiheit«. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449), Husum 1996
MAAG Leo/JANISCHOWSKY Margret, Mariaburghausen (HBH 9/1963), Haßfurt 1963
MACHANN Roderich, Wüstungen im Steigerwald (MSt 5), Würzburg 1972
MAIERHÖFER Isolde, Grundformen der Herrschaftsbildung im östlichen Grabfeld von der fränkischen Landnahme bis zur Säkularisation, in: MJb 14 (1962), S. 1–83
–, Ebern (HAB Franken 15), München 1964
–, Bamberg. Geschichte und Kunst. Ein Stadtführer, Bamberg 1973
–, Die Inschriften des Landkreises Haßberge (Die deutschen Inschriften 17), München 1979
MANTEL Robert, 1200 Jahre Abersfeld 788–1988. Aus dem Leben eines Schlettachdorfes, Schonungen 1988
MARQUARDT Edmund, Aus der Geschichte der evangelischen Christen in Haßfurt und seinen Stadtteilen, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 105–108
MAUCHENHEIM GEN. BECHTOLSHEIM Hartmann Frhr. v., Des Heiligen Römischen Reichs unmittelbar-freie Ritterschaft zu Franken Ort Steigerwald im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte des reichsunmittelbaren Adels (VGFG IX/31, 1+2), Würzburg 1972
MAUER Hermann, Über die Haßberg-Hochstraße, in: Fränkische Blätter 14 (1962), S. 6 f, 10–12, 16
–, Castrum Zilanum. Das alte Bergschloß zu Zeil, in: BHVB 103 (1967), S. 269–282
– /MARQUARDT Erwin/WINKLER Rudolf, Chronik der Stadt Zeil am Main, 3 Bde., Zeil 1971–1981
Bd. 1: MAUER Hermann/MARQUART Erwin, Chronik der Stadt Zeil bis 1795, Zeil 1971
Bd. 2: MAUER Hermann u. a., Chronik der Stadt Zeil seit 1796, Zeil 1975
Bd. 3: MAUER Hermann, Chronik der Stadtteile Bischofsheim, Krum, Schmachtenberg, Sechsthal und Ziegelanger, Zeil 1981
MAYER Theodor, Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950
MAYR Gottfried, Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 5), München 1974
MERZ Johannes, Herrschaftsverständnis und Herrschaftspraxis in Franken. Der Fragenkatalog der Würzburger Salbücher an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: ZBLG 60 (1997), S. 649–673
–, Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519, München 2000
MERZBACHER Friedrich, Judicium Provinciale Ducatus Franconiae. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 54), München 1956

METT Rudolf, Der Königsberg im Haßgau. Ursprung und Entwicklung der Stadt Königsberg in Franken bis zum 14. Jahrhundert, Hofheim 1980
METZ Wolfgang, Eine Quelle zur Geschichte der fränkischen Reichsgutverwaltung, in: DA 11 (1954/55), S. 207–219
–, Babenberger und Rupertiner in Ostfranken, in: JffL 18 (1958), S. 295–304
–, Das Problem der Babenberger in landesgeschichtlicher Sicht, in: BDLG 99 (1963), S. 59–81
–, Miszellen zur Geschichte der Widonen und Salier, vornehmlich in Deutschland, in: HJb 85 (1965), S. 1–27
–, Austrasische Adelsherrschaft des 8. Jahrhunderts. Mittelrheinische Grundherren in Ostfranken, Thüringen und Hessen, in: HJb 87 (1967), S. 257–304
MEYER Otto, Oberfranken im Hochmittelalter. Politik – Kultur – Gesellschaft, Bayreuth 1973
–, 1200 Jahre Knetzgau. Ein Dorf in der Fortentwicklung, Haßfurt 1980
–, In der Harmonie von Kirche und Reich, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 1, Würzburg 1989, S. 205–253
MEYER ZU ERMGASSEN Heinrich, Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58), 2 Bde., Marburg 1995/96
MICHEL Lothar, Der Gang der Reformation in Franken (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 4), Erlangen 1930
MINUTOLI Julius v., Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg aus den Quellen des Plassenburger Archivs, Berlin 1850
MISTELE Karl-Heinz (Bearb.), Die Urkunden der Zisterzienser-Abtei Ebrach [Vorabdruck aus Band II, Teil 1 (1251–1290)] (erscheint in VGFG III/5), Münsterschwarzach 1979
MITTEIS Heinrich, Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters, Weimar 1962[7]
MORSEL Joseph, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens, in: OEXLE Otto/PARAVICINI W. (Hg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 312–375
–, Jagd und Raum. Überlegungen über den sozialen Sinn der Jagdpraxis am Beispiel des spätmittelalterlichen Franken, in: RÖSENER Werner (Hg.), Jagd und höfische Kultur im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 135), Göttingen 1997, S. 255–287
–, Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftskonstruktion im fränkischen Adel des späten Mittelalters, in: OEXLE Otto (Hg.), Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 259–325
MÖSSLEIN Longin, 779–1979 Donnersdorf am Zabelstein. Bilder aus der Geschichte eines fränkischen Gerichtsdorfes, Gerolzhofen 1979
–, Der Würzburger Wildbann im Steigerwald, in: Der Steigerwald 2 (1982), Nr. 1, S. 178 f
MÖTSCH Johannes/WITTER Katharina, Die ältesten Lehnsbücher der Grafen von Henneberg, Weimar 1996
MONTAG Eugen, Frage: Ob der Abtei Ebrach in Francken das Prädicat Reichsunmittelbar rechtmäsig gebühre, und ob dieselbe als Herrschaft ihrer Unterthanen die Regel der Reichsfreyheit gegen die hochfürstl. Würzburgische Ansprüche einer vollkommenen Landeshoheit zu behaupten befugt seye?, Nürnberg 1786
Monumenta Boica ed. Academia scientiarum Boica. Bd. 37–46: Monumenta episcopatus Wirziburgensis, München 1864ff. Bd. 50 Registerband zu 37/46
Monumenta Castellana s. WITTMANN
Monumenta Zollerana s. STILLFRIED/MAERCKER
NEUKAM Wilhelm, Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Ausgang des Immunitätsstreits 1440, in: BHVB 78 (1922–24), S. 189–369

–, Der Übergang des Hochstifts Bamberg an die Krone Bayern 1802/03, in: SCHOTTENLOHER Otto (Hg.), Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jahrhundert, Wilhelm Winkler zum Gedächtnis (Archiv und Wissenschaft 3), München 1961, S. 243–291
–, Eine zeitgenössische Tradition der verschollenen Urkunde des Papstes Clemens II. für Kloster Theres von 1047 Okt. 1, in: JffL 23 (1963), S. 225–237
NEUMANN Christian, Der Main, Entwicklungsgeschichte des größten Flusses Frankens vom Tertiär bis heute, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 193–199
NÖTH Stefan, Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, 2. Teil (VGFG X/7,2), Neustadt a. d. Aisch 1986
NOTTARP Hermann, Hassfurt, Schweinfurt, Ochsenfurt, Hammelburg und Würzburg. Eine namenkundliche Untersuchung im Gedenken an Franz Jostes, in: MJb 7 (1955), S. 300–318
ÖSTERREICHER Paul, Noch ein Wort über das Geschlecht der Voite von Salzburg, in: AU 2/1 (1834), S. 192–196
–, Das ehemalige Spital zum heiligen Theodor in Bamberg, in: Wöchentlicher Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 7 (1838), S. 790f
OPHIR Baruch/WIESEMANN Falk, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918–1945, München/Wien 1979
ORTEGEL August, Fuldaer Besitz am Nordrand des Steigerwalds, in: Fränkische Blätter 1952/8, S. 29f
ORTMANN Wolf Dieter, Landkreis Scheinfeld (HONB Mittelfranken 3), München 1967
OTTO VON FREISING, Chronica, hgg. von Walther LAMMERS (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 16), Darmstadt 1961
PARIGGER Harald, Das Würzburger Burggrafenamt, in: MJb 31 (1979), S. 9–31
PELLENDER Heinz, Chronik der Stadt und der Veste Coburg, der Herren und Herrscher über Coburg und das Coburger Land (Jahresgabe der Historischen Gesellschaft Coburg 1984/85), Coburg 1984[3]
PESCHECK Christian, Zum Bevölkerungswechsel von Kelten und Germanen in Unterfranken, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 25 (1960), S. 75–99
–, Die Vorgeschichte am mittleren Main, in: in: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz (Hg.), Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 27, Mainz 1975, S. 22–66
–, Vor- und Frühzeit Unterfrankens (MHe 38), Würzburg 1975[3]
–, Die germanischen Bodenfunde der römischen Kaiserzeit in Mainfranken (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 27), München 1978
PFAU Ludwig Josef, Das Kloster zu St. Maria und St. Theodor in Bamberg, in: Alt-Franken 6 (1930), S. 105–109, 117–120, 137–139
PFEIFFER Gerhard, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: JffL 22 (1962), S. 173–280
PFEUFER Benignus, Beyträge zu Bambergs Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte, Bamberg 1792
PFRANG Michael, Über die Anfänge des Christentums in Unterfranken, in: WDGBl 51/I (1989), S. 79–141
PHILIPPI Hans, Die Wettiner in Sachsen und Thüringen (Aus dem Deutschen Adelsarchiv 9), Limburg 1989
PISTORIUS Johannes (Hg.), Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati Scriptores VI, Bd. 3: Germanicarum antiquitatum thesaurus vel Traditionum Fuldensium libri III, Regensburg 1726
POLENZ Peter v., Vorfränkische und fränkische Namenschichten in der Landschafts- und Bezirksbenennung Ostfrankens, in: JffL 20 (1960), S. 157–74
–, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland, Marburg 1961
POTTHAST August, Regesta pontificum Romanorum 1198–1304, 2 Bde., Berlin 1874/75
PRESS Volker, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Vorträge des Instituts für Europäische Geschichte 60), Wiesbaden 1980[2]

PROBST Erwin, Würzburg – Vom Hochstift zum Rheinbundstaat, in: MJb 9 (1957), S. 70–102
PROBST Ulrich, Die Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Bayern, Jur. Diss. Würzburg 1975
PUCHNER Karl, Die Ortsnamen auf -hausen in Unterfranken, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 5 (1962/64), Heft 1/2, S. 2–27
RADL Walter, Ortsnamen im Landkreis Haßfurt (HBH 3/1963)
–, Wüstungen im Landkreis Haßfurt (HBH 4/1963)
RECHTER Gerhard (Bearb.), Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Die Urkundenbestände der Schloßarchive Obernzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn Bd. 1 (Bayerische Archivinventare 45), München 1993
–, Die Seckendorff, Bd. 3: Die Linien Aberdar und Hörauf, Teil 1 (VGFG IX/36), Neustadt a. d. Aisch 1997
Regierungsblatt für das Großherzogthum Würzburg, Jg. 1806–1814
Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken, Jg. 1803–1805
REGINO VON PRÜM, Chronicon (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1890
Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt (Hg.), 50 Jahre Gymnasium Haßfurt, Haßfurt 1975
– (Hg.), Festschrift mit Jahresbericht 1999/2000 und dem 38. Herrenhofbrief, Haßfurt 2000
REICHERT Adam, Die Entstehung des Bamberger Territoriums von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Tode Bischof Ottos I. 1139, ungedr. Diss. Erlangen 1925
REICHERT Alfred, Der Name der Stadt Haßfurt, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 25f
– /REICHMANN, Siegfried: Die erste urkundliche Erwähnung Haßfurts als befestigter Ort, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 21–24
Reichstagsakten s. KERLER
REIGL Otto/SCHOBER Josef/SKORUPPA Gerhard, Kommunale Gliederung in Bayern nach der Gebietsreform. Die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise und Bezirke mit den wichtigsten Daten und einer Verwaltungsgrenzenkarte (Kommunale Schriften für Bayern 11), München 1978
REIMANN Johanna, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in: MJb 15 (1963), S. 1–117
–, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht, in: MJb 16 (1964), S. 1–266
REIN Wilhelm (Hg.), Ungedruckte Regesten zur Geschichte Frankens aus sächsischen Archiven, in: AU 16/2+3 (1863), S. 277–302
REINECKE Paul, Die Slaven in Nordostbayern, in: Der Bayerische Vorgeschichtsfreund 7 (1927/28), S. 17–37
REINHOLD Ludwig, Um den Steigerwald, wie es war und wie es ist, Gerolzhofen 1877
REININGER Nikolaus, Die Marien- oder Ritterkapelle zu Haßfurt. Ein Beitrag zur Baugeschichte derselben, in: AU 15/1 (1860), S. 1–42
–, Die Weihbischöfe von Würzburg, in: AU 18 (1865), S. 1–428
–, Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg, in: AU 28 (1885), S. 1–265
REISER Hans, Altenstein im Haßgau, Bamberg 1923
REITZENSTEIN Wolf-Armin von, Eine problematische Ortsnamenkarte von Unterfranken und ihre problematische Interpretation, in: ZBLG 52 (1989), S. 635–641
–, Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung, München 1991[2]
–, Ortsnamen mit Windisch/Winden in Bayern, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 28/29 (1991/92), S. 1–76
–, Die Ortsnamen mit »Zell« in Bayern, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 32/33 (1995/96), S. 5–144
REMLING Ludwig, Geistliche Bruderschaften in Haßfurt, in: Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 113–122

RENNER Michael, Der Wohltäter der Gemeinde Leuzendorf Landrichter Dietrich Carl von Erthal und die von ihm erlassene Dorfordnung, in: MJb 14 (1962), S. 253–279
RIECKENBERG Hans Jürgen, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919–1056), in: Archiv für Urkundenforschung 17 (1942), S. 32–154
RIEDENAUER Erwin, Karlstadt (HAB Franken 9), München 1963
–, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken, in: DÜLMEN Richard van (Hg.), Gesellschaft und Herrschaft. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 87–152
–, Die Landämter des Hochstifts Würzburg und ihr Personal im 17. und 18. Jahrhundert, in: WDGBl 37/38 (1975), S. 439–468
–, Besitz und Rechte des fränkischen Adels um 1806 im Raum des Kurfürstentums Würzburg, in: JffL 46 (1986), S. 99–202
–, Wüstungen zwischen Main und Steigerwald, in: JffL 47 (1987), S. 1–34
–, Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 3, Würzburg 1995, S. 81–130
RIPPSTEIN Johanna, Sand a. Main. Eine Dorfgeschichte 1139–1989, Bamberg 1988
RITTER Klaus, Mariaburghausen, Zulassungsarbeit Würzburg 1975
RÖSSLER Hellmuth/FRANZ Günther, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958
ROLLER Otto Konrad, Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien, Phil. Diss. Marburg 1901
ROPPELT J. B., Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, Nürnberg 1801
ROSENSTOCK Dirk/WAMSER Ludwig, Verebnete Grabhügel der Hallstatt- und Frühlatènezeit bei Westheim, Gemeinde Knetzgau, Landkreis Haßberge, Unterfranken, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1982 (1983), S. 72–74
– /WAMSER Ludwig, Von der germanischen Landnahme bis zur Einbeziehung in das fränkische Reich, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 1, Würzburg 1989, S. 15–90
ROST J. W., Die Dynasten von Wildberg, eine historische Skizze, in: Ders., Versuch einer historisch-statistischen Beschreibung der Stadt und ehemaligen Festung Königshofen und des königlichen Landgerichts-Bezirks Königshofen, Würzburg 1832, S. 206–228
–, Bemerkungen über die Fliger und Voite von Salzburg, in: AU 3 (1836), S. 142–145
ROTENHAN Gottfried Frhr. v., Die Rotenhan. Genealogie einer fränkischen Familie von 1229 bis zum Dreißigjährigen Krieg (mit einer Einleitung von Isolde MAIERHÖFER) (VGFG IX/34), Neustadt a. d. Aisch 1985
ROTENHAN Julius I. Frhr. v., Geschichte der Familie Rotenhan älterer Linie, 2 Bde., Würzburg 1865
ROTH H., Germanische Funde des 1. bis 5. Jahrhunderts am mittleren Main, in: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz (Hg), Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 27, Mainz 1975, S. 67–94
ROTTMAYER Anton, Statistisch-topographisches Handbuch für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern, Würzburg 1830
RÜCKERT Peter, Landesausbau und Wüstungen des hohen und späten Mittelalters im fränkischen Gäuland (MSt 47), Würzburg 1990
–, Frühe Ortsnamentypen in Mainfranken, in: MJb 43 (1991), S. 187–193
–, Landesausbau und Pfarreiorganisation im Steigerwald, in: LENSSEN Jürgen/WAMSER Ludwig (Hg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg. Archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit, Würzburg 1992, S. 217–220
RULAND Anton, Die Ebracher Handschrift des Michael de Leone mit Einschaltung der wichtigsten Stücke, in: AU 13 (1855), S. 111–210
RUPPRECHT Klaus, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (VGFG IX/42), Neustadt a. d. Aisch 1994

RUSS Hubert, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen. Studien zur Geschichte eines Dynastengeschlechtes im fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis frühen 15. Jahrhundert (VGFG IX/40), Neustadt/Aisch 1992
SAGE Walter, Frühgeschichte und Frühmittelalter, in: Ders. (Hg.), Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Bayreuth 1986, S. 145–261
SAMMESREUTHER Christine, Hassfurt – Eine landsässige würzburgische Stadt (in der Zeit von 1200 bis 1500), Zulassungsarbeit Würzburg 1970
SAUER Egbert/SEELMANN Georg, Zettmannsdorf: Geschichte und Geschichten, in: Der Steigerwald 13/4 (1993), S. 154–167
SCHÄFER Dieter, Ferdinand von Österreich. Großherzog zu Würzburg, Kurfürst von Salzburg, Großherzog der Toskana, Köln/Graz/Wien 1988
SCHÄFER Hans-Peter, Die Entwicklung des Strassennetzes im Raum Schweinfurt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (MSt 13 bzw. Würzburger geographische Arbeiten 44), Würzburg 1976
–, Die Entstehung des mainfränkischen Eisenbahn-Netzes. Teil 1: Planung und Bau der Hauptstrecken bis 1879 (MSt 21), Würzburg 1979
SCHÄFER Konrad/SCHIESSER Heinrich, Leben und Wirken des hl. Burkhard (Bad Neustädter Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Frankens 4), Bad Neustadt a. d. Saale 1986
SCHANNAT Johann Friedrich, Antiquitates Coenobii S. Michaelis Bambergae, in: Ders., Vindemiae Literariae, Collectio Prima, Fulda/Leipzig 1723
–, Corpus Traditionum Fuldensium …, Leipzig 1724
SCHAROLD Carl Gottfried, Auszüge aus den Urkunden des röm. Kaisers Friedrich III. in Beziehung auf das ehemalige Fürstenthum Würzburg, in: AU 6/2 (1840), S. 1–23
SCHAUMBERG Oskar v., Grundzüge der Geschichte des uradelig fränkischen Geschlechtes v. Schaumberg (Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde 77), Hildburghausen 1918
– /GUTTENBERG Erich Frhr. v./ ENGEL Wilhelm (Hg.), Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg, 2 Bde. (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte 2, 12+17), Coburg 1930/39
SCHAUMBERG O. v., Die Ritterkapelle als Werk einer adeligen Marien-Bruderschaft. Wer baute und schmückte den Chor der Kapelle in Haßfurt?, in: Fränkische Blätter 2 (1950), S. 86 f
–, Stammfolgen des Geschlechts v. Schaumberg, Bamberg 1953
SCHENK Winfried, Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803, Würzburg 1988
SCHERZER Walter, Ein farbiger Plan über den Gangolfsberg und Oberschwappach von 1538, in: MJb 11 (1959), S. 143–154
–, Johann Georg Jungs Karte des Hochstifts Würzburg von 1634 für die sächsischen Herzöge Bernhard und Ernst von Weimar, in: MJb 14 (1962), S. 231–245 + Tafel 3 u. 4
–, Verzeichnis der im Landesarchiv Gotha befindlichen Archivalien des sächsisch-weimarischen Herzogtums Franken von 1633/34, in: MJb 14 (1962), S. 246–252
–, Herrschaft, Gemeinde und Rechtler in Unterfranken. Dargestellt an den Verhältnissen im ehem. bambergischen Klosterdorf Obertheres, in: BHVB 102 (1966), S. 449–471
– (Hg.), Das älteste Bamberger Bischofsurbar 1323/28 (Urbar A), in: BHVB 108 (1972), S. 5–170 (mit Register)
–, Die Dorfverfassung der Gemeinden im Bereich des ehemaligen Hochstifts Würzburg, in: JffL 36 (1976), S. 37–64
–, Das Hochstift Würzburg, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 2, Würzburg 1992, S. 17–84
SCHICH Winfried, Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster Reihe A Bd. 3), Köln/Wien 1977
SCHIMMELPFENNIG Bernhard, Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370 (Historische Studien 391), Lübeck/Hamburg 1964

SCHLESINGER Walter, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1), Darmstadt 1964[3]
–, Fränkische Ostbewegung vor Karl d. Großen, in: Ders. (Hg.), Althessen im Frankenreich (Nationes 2), Sigmaringen 1975, S. 9–61
SCHMALE Franz-Josef, Die Glaubwürdigkeit der jüngeren Vita Burchardi. Anmerkungen zur Frühgeschichte von Stadt und Bistum Würzburg, in: JffL 19 (1959), S. 45–83
–, Franken vom Zeitalter der Karolinger bis zum Interregnum (716/19–1257). I. Die politische Entwicklung, in: SPINDLER Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. III/1, München 1979[2], S. 29–92
– /SCHMALE-OTT Irene (Hg.), Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15), Darmstadt 1972
SCHMEIDLER Bernhard, Fränkische Urkundenstudien. 2. Eine fränkische Privaturkunde aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: JffL 6/7 (1941), S. 130–139
SCHMID Peter, Der gemeine Pfennig von 1495, Göttingen 1989
SCHMIEDEL Werner, Landkreise Ebern und Hofheim (HONB Unterfranken 2), München 1973
SCHMITT Joachim, Übersetzung der Vita sancti Burkardi Episcopi Wirziburgensis, in: WDGBl 48 (1986), S. 19–89
SCHMITT Philipp, Geschichte der Glashütte Fabrikschleichach, in: Der Steigerwald 7 (1987), S. 112–115
–, Geschichte der Pfarrei und Kirche St. Sebastian zu Prölsdorf im Steigerwald, Bamberg 1988
SCHNEIDAWIND Franz Adolf, Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts Bamberg, Bamberg 1797
SCHNEIDER Peter, Zwischen Main und Steigerwald (Mainfränkische Heimatkunde 1), Würzburg 1950
–, Der Steigerwald in der Gesamtschau (Mainfränkische Heimatkunde 11), Würzburg 1958
SCHNEIDT Josef, Thesaurus Juris Franconici Bd. II/15, Würzburg 1789
SCHÖFFEL Paul, Pfarreiorganisation und Siedlungsgeschichte im mittelalterlichen Mainfranken, in: Mainfränkische Heimatkunde 2, Würzburg 1950, S. 7–39
SCHÖPF Gregor, Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg, Hildburghausen 1802
SCHÖPPACH Karl/BECHSTEIN Ludwig/BRÜCKNER Georg (Hg.), Hennebergisches Urkundenbuch, 7 Teile, Meiningen 1842–1877
SCHORNBAUM Johann Wolfgang, Reformationsgeschichte von Unterfranken, Nördlingen 1880
SCHRÖCKER Alfred (Bearb.), Statistik des Hochstifts Würzburg um 1700 (QFW 30), Würzburg 1977
SCHUBERT Ernst, Rudolf v. Scherenberg, in: PFEIFFER Gerhard (Hg.), Fränkische Lebensbilder Bd. 2 (VGFG VII/2), Würzburg 1968, S. 133–158
–, Materielle und organisatorische Grundlagen der Würzburger Universitätsentwicklung 1582–1821. Ein rechts- und wirtschaftshistorischer Beitrag zu einer Institutionengeschichte (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 4), Neustadt/Aisch 1973
SCHÜBEL Albrecht, Das Evangelium in Mainfranken. Geschichte einer Diaspora, München 1958
SCHÜTZ Joseph, Frankens mainwendische Namen. Geschichte und Gegenwart (Philologia et litterae Slavicae 2), München 1994
SCHUH Robert, Gunzenhausen (HONB Mittelfranken 5), München 1979
–, Frühmittelalterliche Ortsnamen zwischen Main und Steigerwald, in: WENDEHORST Alfred (Hg.), Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter (Erlanger Forschungen Reihe A, Geisteswissenschaften, Bd. 79), Erlangen 1998

SCHUHMANN Günther/HIRSCHMANN Gerhard (Bearb.), Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn. 1. Teil 1132–1321 (VGFG III/3,1), Würzburg 1957
SCHULER Josef Egon (Hg.), Der älteste Reiseatlas der Welt, Stuttgart 1965
SCHULTES Johann Adolph, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, Bd. I/1, Leipzig 1788. Bd. II/2: Urkundenbuch zur Geschichte der Grafschaft Henneberg, Schleusingischen Antheils, Hildburghausen 1791
–, Neue diplomatische Beiträge zu der fränkischen und sächsischen Geschichte, 1. Teil, Bayreuth 1792. (Entspricht vollkommen: SCHULTES Johann Adolph/(REINHARD Johann Paul), Beyträge zu der Historie Frankenlandes und der angrenzenden Gegenden, Teil 4, Bayreuth 1792)
–, Historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Mit Urkunden, Hildburghausen 1794
–, Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Geographie des mittleren Zeitalters, Hildburghausen 1798
SCHULTHEIS Herbert, Juden in Mainfranken 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung der Deportationen Würzburger Juden (Bad Neustädter Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Frankens 1), Neustadt/S. 1980
SCHULZE Hans K., Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19), Berlin 1973
SCHULZE Manfred, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation, Tübingen 1991
SCHWAMBERGER Bernhard, Das nachmittelalterliche Haßfurt, Zulassungsarbeit Würzburg 1975
SCHWARZ Ernst, Die elbgermanische Grundlage des Ostfränkischen, in: JffL 15 (1955), S. 31–67
–, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 4), Nürnberg 1960
–, Germanische Stammeskunde zwischen den Wissenschaften (Vorträge und Forschungen. Sonderband 5), Konstanz/Stuttgart 1967
SCHWEITZER Caspar Anton, Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg, in: BHVB 7 (1844), S. 67–319
–, Das Copialbuch des St. Katharina-Spitals zu Bamberg in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1265–1502, in: BHVB 10 (1847), S. 73–180
–, Das Copialbuch des Collegiat-Stiftes St. Jacob zu Bamberg in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1143–1557, in: BHVB 11 (1848), S. 1–60
–, Das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michelsberg bei Bamberg in vollständigen Auszügen, in: BHVB 16 (1853), S. 1–147 und BHVB 17 (1854), S. 1–175
–, Das Copialbuch des Collegiat-Stiftes St. Stephan zu Bamberg in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1224–1616, in: BHVB 19 (1855/56), S. 1–158
–, Das Gründungsbuch des Collegiat-Stiftes St. Jacob zu Bamberg, in: BHVB 21 (1858), S. 1–49 m. Einleitung
–, Das Copialbuch der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1142–1500, in: BHVB 22 (1859), S. 1–123, BHVB 23 (1860), S. 1–131, BHVB 24 (1861), S. 1–70
–, Die Maternkapelle in der Sutten, in: BHVB 24 (1861), S. 149–168
SCHWIERZ Israel, Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern (Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit A 85), München 1988
SEEFRIED J., Die Grafen von Bergtheim, die Vögte des kaiserlichen Benediktinerstifts auf dem Michelsberge zu Bamberg, in: BHVB 54 (1892), S. 1–39
–, Die Familie des hl. Otto, achten Bischofs von Bamberg und die Edelherrn von Mistelbach, in: BHVB 54 (1892), S. 1–37
SEHI Meinrad, Die Bettelorden in der Seelsorgsgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient, Würzburg 1981
SIMON Matthias, Die evangelische Kirche (HAB, Kirchliche Organisation, 1.Teil), München 1960

SODER VON GÜLDENSTUBBE Erik, St. Michael im Bistum Würzburg, in: MAI Paul (Hg.), Sankt Michael in Bayern, München/Zürich 1978, S. 167–186
–, Die Restitution unter Fürstbischof Philipp Adolph v. Ehrenberg 1623–1631, in: WDGBl 43 (1981), S. 343–396
–, Kleruslisten des Würzburger Landkapitels Gerolzhofen im Reformationszeitalter bis 1575, in: ZBKG 54 (1985), S. 67–95
–, Leben und Bedeutung des heiligen Gumbert von Ansbach, in: KRESSEL Konrad (Hg.), 250 Jahre barocke Kirche St. Gumbertus, Ansbach 1988, S. 11–28
–, Christliche Mission und kirchliche Organisation, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 1, Würzburg 1989, S. 91–152
–, Bistum und Hochstift Würzburg, in: LENSSEN Jürgen/WAMSER Ludwig (Hg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg. Archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit, Würzburg 1992, S. 11–30
SÖLLNER Wilhelm, Kurze Geschichte des Klosters der allerseligsten Jungfrau Maria, des Zisterzienserklosters Ebrach in Franken, Rom 1739 (Nachdruck 1971)
SÖRGEL Paul, Der Ritterkanton an der Baunach in den Haßbergen, Hofheim 1992
SOLGER Ernst, Geschichte der Stadt und des Amtes Königsberg in Franken, Coburg 1894
SPINDLER Adam, Die Lateinschule Haßfurt (1589–1898). Chronik zusammengestellt zum Mitschülerfeste (8.–10. August 1898), Haßfurt 1898
SPRANDEL Rolf, Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg im Spätmittelalter, in: JffL 36 (1976), S. 117–143
–, Die territorialen Ämter des Fürstentums Würzburg im Spätmittelalter, in: JffL 37 (1977), S. 45–64
–, Gerichtsorganisation und Sozialstruktur Mainfrankens im frühen Mittelalter, in: JffL 38 (1978), S. 7–38
–, Kilian und die Anfänge des Bistums Würzburg, in: WDGBl 54 (1992), S. 5–17
SPRUNER Carl v., Bayerns Gauen nach den drey Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bajoaren aus den Urkunden nachgewiesen, Bamberg 1831
–, Beschreibung und Geschichte des ostfränkischen Gaues Volkfeld, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises 2, Heft 1 (1834), S. 39–74
– /MENKE Th., Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, Gotha 1880[3]
Stadt Eltmann (Hg.), Festschrift zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Eltmann, Eltmann 1935
–, 650 Jahre Stadt Eltmann. 1335–1985, Eltmann 1985
–, 1200 Jahre von Altimoin bis Eltmann. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und der Wallburg, Eltmann 1976
Stadt Haßfurt (Hg.), 700 Jahre Stadt Haßfurt, 500 Jahre Ritterkapelle, 400 Jahre Lateinschule. Festschrift zur Jubelfeier vom 19. mit 22. Juli 1935, Haßfurt 1935
Stadt Zeil (Hg.), 1348–1998. 650 Jahre Schmachtenberg, Ziegelanger, Zeil 1998
STAHLEDER Erich, Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil 1: Akten (Bayerische Archivinventare 9), München 1957. Teil 2: Pergamenturkunden 1162–1575 (Bayerische Archivinventare 22), München 1963
STAMMINGER Johann Babtist, Franconia Sancta. Das Leben der Heiligen und Seligen des Frankenlandes, Würzburg 1881
STEGER Hugo, Sprachraumbildung und Landesgeschichte im östlichen Franken. Das Lautsystem der Mundarten im Ostteil Frankens und seine sprach- und landesgeschichtlichen Grundlagen (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 13), Neustadt/Aisch 1968
STEIDLE Hans, Die mittelrheinische Herkunft der älteren Babenberger, in: BHVB 114 (1978), S. 311–341
–, Die Entstehung der frühmittelalterlichen Gesellschaft in Ostfranken. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Gesellschaftsgeschichte und Feudalismusforschung (MSt 46), Würzburg 1989

STEIN Friedrich, Bemerkungen über Benennung, Umfang, Marken und Nachbargaue des Grabfeldes, in: AU 21/3 (1872), S. 233–256
–, Die ostfränkischen Gaue, in: AU 28 (1885), S. 327–376
–, Geschichte Frankens. Bd. 1: Das Mittelalter, Schweinfurt 1885. Bd. 2: Die neue Zeit, Schweinfurt 1886
–, Das markgräfliche Haus von Schweinfurt, in: AU 42 (1900), S. 11–56
STENGEL Edmund E., Urkundenbuch des Klosters Fulda. Bd. 1: Die Zeit der Äbte Sturmi und Baugulf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10,1), Marburg 1958
–, Über die karlingischen Cartulare des Klosters Fulda, in: Ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins 37), Marburg 1960, S. 147–193
–, Fragmente der verschollenen Cartulare des Hrabanus Maurus, in: Ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins 37), Marburg 1960, S. 194–202
STILLFRIED Rudolf Frhr. v./MAERCKER Traugott (Hg.), Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Bd. 2: Urkunden der fränkischen Linie 1235–1332, Berlin 1856. Bd. 3: Urkunden der fränkischen Linie 1332–1363, Berlin 1857. Bd. 7: Urkunden der Fränkischen Linie 1411–1417, Berlin 1861
STÖRMER Wilhelm, Die Wohltäter des frühmittelalterlichen Klosters Brach an der fränkischen Saale, in: WDGBl 37/38 (1975), S. 469–479
–, Im Karolingerreich, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 1, Würzburg 1989, S. 153–204
–, Die Gesellschaft – Lebensformen und Lebensbedingungen, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 2, Würzburg 1992, S. 405–470
STUHLFAUTH A., Die bairisch-fränkische Kolonisation gegen die Slawen auf dem Nord- und Radenzgau, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 31, Heft 3 (1932), S. 1–185
STUMPF Karl Friedrich, Die Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jahrhunderts, Innsbruck 1865–1883 (Nachdruck Aalen 1960)
TAUBALD Johann Heinrich, Amts-Handbuch für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg im Königreiche Bayern, Würzburg 1839/40
THIETMAR v. MERSEBURG, Chronicon, hgg. von TRILLMICH Werner (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters 9), Darmstadt 1957
TITTMANN Alexander, Grundherrschafts- und Lehensgeschichte im alten Landkreis Haßfurt um 1600, Magisterarbeit Würzburg 1990
–, Die ritterschaftliche Familie der Fuchs. Ihre Genealogie und ihr Besitz im Altlandkreis Haßfurt, in: JffL 58 (1998), S. 37–95
TOEPFER Christian, Aus der Geschichte von Altenstein, Nürnberg 1925
UHLHORN Friedrich/SCHLESINGER Walter, Die deutschen Territorien (Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, Taschenbuchausgabe Bd. 13), Stuttgart 1974
ULRICHS Cord, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit (Beiheft der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 134), Stuttgart 1997
Verschiedene zwischen dem Hochstifft Würtzburg und Closter Ebrach auffgerichte Verträge, 1720.
VOGT Gabriel, Burg und Dorf, Kloster und Schloß Theres am Main. Ein Beitrag zur Geschichte des Dorfes und der ehemaligen Benediktinerabtei St. Vitus zu Theres am Main, Münsterschwarzach 1979
–, Orts- und Kirchengeschichte von Dampfach, in: Kath. Kirchenstiftung Dampfach (Hg.), Die St. Andreaskirche in Dampfach. Geschichte, Umbau und Renovierung, Münsterschwarzach 1982
VOIGT Johannes, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 2 Bde., Berlin 1852
VOIT Gustav, Der Adel am Obermain. Genealogie edler und ministerialer Geschlechter vom 11. bis 14. Jahrhundert (Die Plassenburg 28), Kulmbach 1969

–, Die Walpoten. Auf den Spuren des ältesten Adelsgeschlechtes der Fränkischen Schweiz, Erlangen/Jena 1996
VOIT Theodor, Verschwundene oder versunkene Orte bei Haßfurt, in: Frankenwarte 1930, Nr. 28
VOLKERT Wilhelm (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1799–1980, München 1983
VOLLET Hans, Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg (Die Plassenburg 47), Kulmbach 1988
WACHTER Friedrich, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007–1907, Bamberg 1908
WAGNER Gerhard, Der Raum zwischen Königsberg und Haßfurt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte von Prappach, Sylbach, Ober- und Unterhohenried, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 31–43
–, Häuserbuch der ehemaligen Gemeinde Oberhohenried (Maschinenschriftl. Privatxerokopie in: StAWü), Würzburg 1988
–, Oberhohenried im Nassachgrund. Herrschaft und Gemeinde in einem fränkischen Ganerbendorf, Haßfurt 1999
WAGNER Gotthold, Comitate in Franken, in: MJb 6 (1954), S. 1–71
WAGNER Heinrich, Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen im Mittelalter (–1525) (MSt 15), Würzburg 1976
–, Zur Genealogie der Grafen von Henneberg, in: MJb 32 (1980), S. 70–104
–, Zur Frühzeit des Bistums Würzburg, in: MJb 33 (1981), S. 95–121
–, Neustadt a. d. Saale (HAB Franken 27), München 1982
–, Regesten der Zisterzienserabtei Bildhausen 1158–1525 (QFW 37), Würzburg 1987
–, Feuerbock und Schwarzes Moor: aus der Geschichte von Hausen, Roth und Hillenberg, Hausen v. d. Rhön 1990
–, »hirnizgauua« – Ein Beitrag zur Gauforschung in Franken, in: JffL 51 (1991), S. 1–14
–, Die Zehntenschenkung Pippins für Würzburg (751/2), in: LENSSEN Jürgen/WAMSER Ludwig (Hg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg. Archäologisch-historischeZeugnisse der Frühzeit, Würzburg 1992, S. 35–38
–, Mellrichstadt (HAB Franken 29), München 1992
WAILERSBACHER Rainer, 780–1980. 1200 Jahre Knezcegewe – Knetzgau, Haßfurt 1980
–, 1231–1981. 750 Jahre Westheimb – Westheim, Haßfurt 1981
–, 1285–1985. 700 Jahre Swapach – Eschenawe – Wunnawe. Oberschwappach, Unterschwappach, Eschenau, Wohnau, Haßfurt 1986
–, Kloster Kreuzthal-Mariaburghausen 1237/43–1582, Haßfurt 1987
–, Vom Heiligen Berg zur Sommerresidenz. Ebrachs Besitzstand am Nordwestrand des Steigerwaldes (1281/1803), Haßfurt 1990
WALTHER Hans, Deutsche und slawische Siedlung im oberen Maingebiet, in: WITKOWSKI Teodolius (Red.), Slawische Namenforschung (Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik 29), Berlin 1963, S. 95–109
WALZ Johann Baptist, Die Herrschaftsentwicklung im Landkreis Haßfurt, ungedr. Phil. Diss. Würzburg 1957
WAMSER Ludwig, Urnenfelderzeitliche Hortfunde vom Großen Knetzberg, Forstbezirk Neuhaus, Landkreis Haßberge, Unterfranken, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1980 (1981), S. 78f
–, Frühkeltischer Fibelschmuck vom Kleinen Knetzberg, Forstbezirk Neuhaus, Landkreis Haßberge, Unterfranken, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1981 (1982), S. 120 f
WARTMANN Hermann (Bearb.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1, Zürich 1863
WEBER Heinrich, Ein Beitrag zur Geschichte des Collegiatstifts zum hl. Stephan in Bamberg, in: BHVB 40 (1878), S. 43–183
WEGELE Franz (Hg.), Monumenta Eberacensia, Nördlingen 1863
WEIDINGER Ulrich, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 36), Stuttgart 1991

WEIG Gebhard, Das Ius Conducendi der Bischöfe zu Würzburg. Eine Studie zur Rechtsstruktur, politischen Funktion und Organisation des Geleitsrechts im Hochstift Würzburg während des 15. und 16. Jahrhunderts, Phil. Diss. Würzburg 1970
WEIGEL Helmut, Straße, Königscentene und Kloster im karolingischen Ostfranken, in: JffL 13 (1953), S. 7–53
–, Königshofen im Grabfeld. Eine Studie zu dem System der ostfränkischen Königshöfe Karl Martells 720–740, in: JffL 14 (1954), S. 67–86
– /KNAUER Ferdinand, Was ist Altstraßenforschung?, in: Frankenland 6 (1954), S. 64–70
–, Ostfranken im frühen Mittelalter. Altstraßen und Ortsnamen als Hilfsmittel der Forschung, in: BDLG 95 (1959), S. 127–211
WEISS Hildegard, Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 8), Stuttgart 1962
–, Stadt- und Landkreis Bamberg (HAB Franken 21), München 1974
WEISS Josef, Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799–1818), München 1986
WEISS Ludwig, Erste Bitten Maximilians I. für das Bistum Würzburg, in: WDGBl 13 (1951), S. 103–131
WELLER Karl (Hg.), Hohenlohisches Urkundenbuch Bd. I: 1153–1310, Stuttgart 1899; Bd. II: 1311–1350, Stuttgart 1901; Bd. III: 1351–1375, Stuttgart 1912
WENDEHORST Alfred, Der Archidiakonat Münnerstadt am Ende des Mittelalters, in: WDGBl 23 (1961), S. 5–52
–, Das Bistum Würzburg. Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra N. F. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz 1), Berlin 1962
–, Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (Studien zur Germania Sacra 3), Göttingen 1964
–, Burghard Bischof von Würzburg, in: Fränkische Lebensbilder I, Würzburg 1967, S. 1–9; nachgedruckt in WDGBl 48 (1986), S. 91–95
–, Das Bistum Würzburg. Teil 2: Die Bischofsreihe von von 1254 bis 1455 (Germania Sacra N. F. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz 2), Berlin 1969
–, Ebrach, Würzburg, Rom und Reich (Referat vor dem Forschungskreis Ebrach), Typoskript 1969
–, Das Juliusspital in Würzburg, Bd. 1: Kulturgeschichte, Würzburg 1976
–, Das Bistum Würzburg. Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra N. F. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz 3), Berlin 1978
–, Zwischen Haßbergen und Gleichbergen. Beobachtungen und Funde zur Siedlungsgeschichte und zur mittelalterlichen Kirchenorganisation im mittleren Grabfeldgau, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag (Münchner Historische Studien/Abteilung Bayerische Geschichte 10), Kallmünz 1982, S. 1–14
–, Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N. F. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz 4), Berlin/New York 1989
–, Im Ringen zwischen Kaiser und Papst, in: KOLB Peter/KRENIG Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 1, Würzburg 1989, S. 295–332
WENISCH Siegfried, Zur Geschichte von Augsfeld, Sailershausen, Uchenhofen und Wülflingen, in: 750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985, Haßfurt 1985, S. 45–49
WENSKUS Reinhard, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen Gentes, Köln/Graz 1961
–, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976
WERNER Andreas, Schney. Zeit- und Kulturgeschichte, Lichtenfels 1978
WERNER-HASSELBACH Traut, Die ältesten Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte II/7), Marburg 1942
WESCHENFELDER Friedrich, 1200 Jahre Stettfeld, Haßfurt 1979
WIELAND Michael, Das Augustinerkloster und die adelige Schwesterschaft der Agelblume zu Königsberg in Franken, Würzburg 1895
–, Kloster Mariaburghausen, Haßfurt 1897

–, Kloster Kreuzthal in Marburghausen, Bregenz 1900
–, Kloster Theres, Haßfurt 1908
WIESSNER Wolfgang (Bearb.), Das Gesamturbar des Zisterzienserklosters Ebrach vom Jahr 1340 (VGFG X/8), Würzburg 1973
WILD Karl, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl v. Schönborn 1729–1746, Heidelberg 1906
Wirtembergisches Urkundenbuch (hgg. von dem kgl. Staatsarchiv in Stuttgart), Bd. 2, Stuttgart 1858; Bd. 3, Stuttgart 1871
WITTMANN Pius (Hg.), Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren zu Castell, 1057–1546, München 1890
WOLF Franz Nikolaus, Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend, in: AU 1/3 (1833), S. 104–116; 2/2 (1834), S. 113–133; 3/2 (1836), S. 30–55
WÜRDINGER Joseph, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506. Reihe 3, Bd. 2: Kriegsgeschichte und Kriegswesen von 1458–1506, München 1868
Würzburger Hof- und Staatskalender für das Jahr 1802, Würzburg 1802
WÜST Wolfgang, »… im flor der reichs-ohnmittelbarkeit«. Die Zisterzienserabtei Ebrach zwischen Fürstendienst und Reichsfreiheit unter Abt Eugen Montag (1791–1802), in: JffL 57 (1997), S. 181–198
ZEEDEN Ernst W., Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München/Wien 1965
Stadt Zeil a. Main (Hg.), Zeil am Main. 600 Jahre Stadt 1379–1979, Zeil 1979
ZEISSNER Sebastian, Haßbergland in vergangenen Tagen, Hofheim 1924
–, Geschichte der Herrschaft Thundorf, Hofheim 1925
–, Rudolf II. von Scherenberg. Fürstbischof von Würzburg 1466–1495, Würzburg 1952²
ZEITEL Karl, Die Reformation im Henneberger Land von den Anfängen bis zur Annahme der Augsburgischen Konfession durch Wilhelm von Henneberg (Sonderveröffentlichungen des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 5), Hildburghausen 1994
ZICKGRAF Eilhard, Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen (Schriften des Instituts für Geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau), Marburg 1944
ZIEGELHÖFER Adam/HEY Gustav: Die Ortsnamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg (Beilage zu Bericht und Jahrbuch des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des Ehemaligen Fürstbistums Bamberg 68 (1910)), Bamberg 1911
ZIEGLER Walter, Würzburg, in: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, S. 98–126
ZIMMERMANN Gerd, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter (Erster Teil), in: WDGBl 20 (1958), S. 24–126
–, Ebrachs Geschichte im Spiegel der Wappen, in: Ders. (Hg.), Festschrift Ebrach 1127–1977, Volkach 1977, S. 11–27
ZIMMERMANN Gerhard, Grundlagen und Wandlungen der politischen Landschaft, in: ROTH Elisabeth (Hg.), Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit, Bayreuth 1979, S. 11–51
ZINK Robert, St. Theodor in Bamberg 1157–1554. Ein Nonnenkloster im mittelalterlichen Franken, Phil. Diss. Würzburg 1977

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.a.O.	am angegebenen Ort
ADipl	Archiv für Diplomatik
AG	Amtsgericht
ahd.	althochdeutsch
Anm.	Anmerkung
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
Art.	Artikel
AU	Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg
aufg.	aufgelöst
BA	Bezirksamt
bamb.	bambergisch
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
– RKG	Bestand Reichskammergerichtsakten
bbg.	bambergisch
Bd.	Band
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
bes.	besonders
Bhf	Bahnhof
BHVB	Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg
BMV	Beatae Mariae Virginis
bzw.	beziehungsweise
CE	Codex Eberhardi s. Meyer zu Ermgassen
CDF	Codex diplomaticus Fuldensis s. Dronke
chr.	christlich
D	Dorf
DA	Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters
dass.	dasselbe
DAW	Diözesanarchiv Würzburg
– Dek.	Dekanat
– VR	Visitationsbericht (»Visitationsrelation«)
ders.	derselbe
DGH	Dorf- und Gemeindeherrschaft
d.h.	das heißt
DK	Distriktskommissariat
E	Einzelgehöft
ebd.	ebenda
evang.	evangelisch
Ew.	Einwohner
f.	Folio
FA	Finanzamt
FABP	Fuchsisches Archiv Burgpreppach
– BO	Bestand Ortschaften
– Gebrechen	Bestand Gebrechenakten

– Stb.	Bestand Standbücher
– Urk.	Bestand Urkunden
FD	Filialdorf
FGBll	Fuldaer Geschichtsblätter
fl.	Gulden (= „Florin“)
Frhr.	Freiherr
FU	Fuchsisches Urkundenbuch im FABP; vgl. auch StAWü Msc. 137
FUB	Urkundenbuch des Klosters Fulda s. Stengel, Urkundenbuch
G	Generalia
geb.	gebildet
GH	Grundherrschaft
ghzgl.	großherzoglich
Ghzt.	Großherzogtum
HAB	Historischer Atlas von Bayern
HBH	Heimatbogen des Bezirksschulamts Haßfurt
heimgef.	heimgefallen
HenU	Hennebergisches Urkundenbuch s. Schöppach/Bechstein/Brückner
Hg.	Herausgeber
hgg.	herausgegeben
HHStA	Haus- Hof- und Staatsarchiv, Wien
HJb	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft
HONB	Historisches Ortsnamenbuch von Bayern
HR	Hofreit(en)
HRG	Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte
HS	Hochstift
HU	Hohenlohisches Urkundenbuch s. Weller
Hzg.	Herzog
i.	in
J.	Jagd
JffL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
JSpAW	Archiv des Juliusspitals Würzburg
Kap.	Kapitel
kath.	katholisch
KD	Kirchdorf
KKG	Kirchliche und kommunale Gebäude
Kl.	Kloster
Lb.	Lehenbuch
LBC	Landesbibliothek Coburg
LdMA	Lexikon des Mittelalters
LG	Landgericht
lib.	Pfund („libra“)
lib. hall.	Pfund Heller
LK	Landkreis (nach der Kreiseinteilung vor 1972)
lt.	laut
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
luth.	lutherisch
M	Markt
M.	Mannschaft(en)
m.	mit
ma.	mittelalterlich
masch.	maschinenschriftlich
MB	Monumenta Boica
MC	Monumenta Castellana s. Wittmann
m.E.	meines Erachtens

Mfr.	Mittelfranken
MGH	Monumenta Germaniae Historica
– Cap.	Capitularia
– D	Diplomata
– SS	Scriptores
MHe	Mainfränkische Hefte
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MJb	Mainfränkisches Jahrbuch
MS	Monumenta Suinfurtensia historica s. Stein
Mscr.	Manuskript
MSt	Mainfränkische Studien
MZ	Monumenta Zollerana s. Stillfried/Maercker
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NF	Neue Folge
NGFG	Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
o. Fol.	ohne Foliierung
Patr.	Patronat
PfD	Pfarrdorf
Pfd. Hl.	Pfund Heller
PG	Patrimonialgericht
prot.	protestantisch
QFW	Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg
RA	Rentamt
RB	Regesta Boica s. Lang
Reg.	Urkundenregest
Reg. Imp.	Regesta Imperii
RG	Rittergut
Rgbl	Regierungsblatt für die churbayerischen Fürstenthümer in Franken, Jg. 1803-1805, bzw. Regierungsblatt für das Großherzogthum Würzburg, Jg. 1806-1814
rhein.	rheinisch
Rthl.	Rheinische Taler
S	Stadt
S.	Seite
s.	siehe
sächs.	sächsisch
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
s.v.	sub verbo
SR	Schaumbergische Regesten s. Schaumberg/Guttenberg/Engel
Stb.	Standbuch
StD	Studiendirektor
StABa	Staatsarchiv Bamberg
– BU	Urkunden im Staatsarchiv Bamberg
– Rep.	Repertorium
– Stb.	Standbuch
StACo	Staatsarchiv Coburg
– GA	Bestand Grundbucharchiv
– KöAA	Bestand Königsberger Amtsarchiv
– LA	Bestand Landesarchiv
StadtAH	Stadtarchiv Haßfurt
StadtAW	Stadtarchiv Würzburg
StAGth	Staatsarchiv Gotha

StAMei	Staatsarchiv Meiningen
– GHA	Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv
StAMr	Staatsarchiv Marburg
– K	Kopiare
StAWü	Staatsarchiv Würzburg
– Ger.	Gericht
- HV	Bestand Historischer Verein
- L	Bestand Lehenurkunden
- Lb.	Bestand Lehenbücher
- LDF	Bestand Libri diversarum formarum
- Misc.	Bestand Miscellanea
- RA	Bestand Rentämter
- Reg.-Abg.	Bestand Regierungsabgaben
- Rep.	Repertorium
- Salb.	Bestand Salbücher
- Stb.	Bestand Standbücher
- WU	Urkunden im Staatsarchiv Würzburg
StBBa	Staatsbibliothek Bamberg
TAF	Traditiones et Antiquitates Fuldenses s. Dronke
U.	Untertanen
u.a.	unter anderem
UB St. Gallen	Urkundenbuch der Abtei St. Gallen s. Wartmann
UB St. Stephan	Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg s. Bendel
UBW	Universitätsbibliothek Würzburg
Ufr.	Unterfranken
UV	Urkundenverzeichnis
v.a.	vor allem
VGFG	Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte
vgl.	vergleiche
W	Weiler
WDGBl	Würzburger Diözesangeschichtsblätter
WiUB	Wirtembergisches Urkundenbuch
Wü	Wüstung
wzb.	würzburgisch
ZBKG	Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
z. T.	zum Teil

TEIL I:

DIE HERRSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM LANDKREIS HASSFURT BIS ZUR FRÜHEN NEUZEIT

I. Grundlagen

1. Raum und Siedlung

a) Abgrenzung des Untersuchungsbereichs

Der ehemalige Landkreis Haßfurt hatte nach dem Stand am 27. 5. 1970 eine Fläche von 427,42 km²; in 66 Gemeinden (darunter die drei Städte Eltmann, Haßfurt und Zeil sowie der Markt Prölsdorf) lebte eine Wohnbevölkerung von 46 842 Menschen. Der Landkreis grenzte an die Landkreise Hofheim im Norden, Ebern im Nordosten, Bamberg im Südosten, Gerolzhofen im Südwesten und Schweinfurt im Westen[1].
Das Untersuchungsgebiet umfaßt dabei vor allem die ehemaligen würzburgischen Ämter Haßfurt, Eltmann und Prölsdorf sowie das bambergische Amt Zeil und Teile des bambergischen Amts Schönbrunn/Burgebrach im Südosten. Dazu kommen die Klöster Theres und Mariaburghausen sowie im Norden ein Teil des sächsischen Amtes Königsberg und im Süden das ebrachische Klosteramt Oberschwappach. Schließlich befanden sich hier auch umfangreiche reichsritterschaftliche Besitzungen.

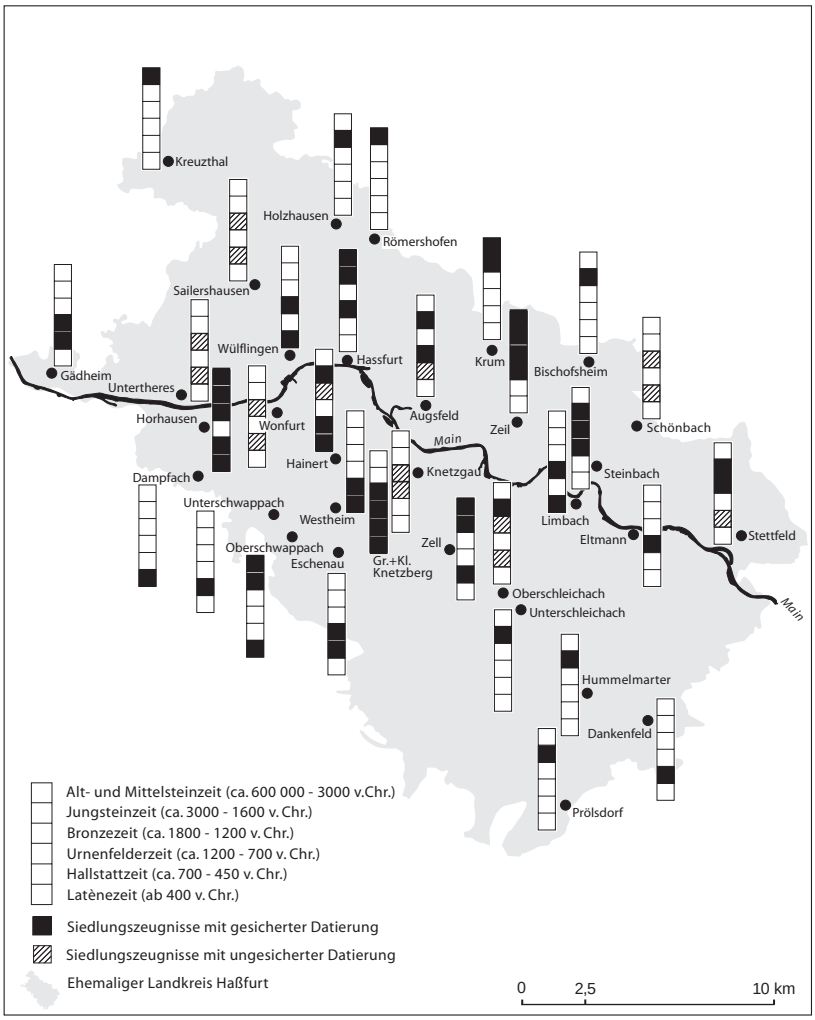
b) Vor- und frühgeschichtliche Siedlung

Der Untersuchungsraum wurde schon sehr früh besiedelt, wie Funde aus der Alt- und Mittelsteinzeit zeigen. Faustkeile und Schaber der Altsteinzeit sind in Oberschwappach, Zeil, Zell a. E., Römershofen (alle wohl aus der Kultur des Moustérien, ca. 60 000–40 000 v. Chr.) und Haßfurt (Jungpaläolithikum, ca. 40 000–10 000 v. Chr.), winzige Steingeräte (Mikrolithen) der Mittelsteinzeit (ca. 10 000–3000 v. Chr.) bei Kreuzthal, Horhausen, Krum, Oberschwappach und Zeil gefunden worden. Dies bedeutet im Verhältnis zum übrigen Unterfranken eine bemerkenswert hohe Funddichte, was sich möglicherweise darauf zurückführen läßt, daß hier zu dieser Zeit klimatisch wesentlich günstigere Bedingungen geherrscht haben könnten als dann in der Folgezeit[2].

[1] Vgl. dazu das vom Bayerischen Statistischen Landesamt herausgegebene amtliche Gemeindeverzeichnis vom Jahr 1970. Einen Überblick über das Bezirksamt Haßfurt um das Jahr 1900 mit Hinweisen zu Bodengestalt und Landwirtschaft sowie statistischen Angaben zu den einzelnen Orten bietet die Zusammenstellung bei GÖTZ, Handbuch S. 603–611.

[2] Vgl. dazu PESCHECK, Vorgeschichte S. 22–26, 52 f; v. a. Karte 1, S. 25; Grundlage für das folgende Kapitel bilden neben dem Abriß im »Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern« Bd. 27, die Übersicht bei ABELS, Geländedenkmäler S. 89–99 sowie die Fundakten im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege,

Vor- und frühgeschichtliche Besiedlung



Entwurf: A. Tittmann — Kartographie: F. Weinrich

Von der bandkeramischen Kultur der Jungsteinzeit (ca. 3000–1600 v. Chr.) sind Funde bei Holzhausen, Hummelmarter und Horhausen, von der zeit-

Außenstelle Würzburg; weiter ist zu erwähnen die allgemeiner gehaltene Darstellung bei PESCHECK, Vor- und Frühzeit, hier: S. 7 f, mit einer Kartenbeilage auf S. 65–68.

lich folgenden Rössener Kultur ist ein Fund bei Holzhausen belegt. Schließlich wurden auch Hinweise auf eine Besiedlung zu Ende der Jungsteinzeit (Glockenbecherkultur) gefunden: Streitäxte bei Zeil bzw. Zell a.E.; weitere Funde aus der Zeit des Neolithikums, bei denen es sich überwiegend um Steinäxte handelt, wurden in Bischofsheim, Steinbach, Unterschleichach, Stettfeld, Krum und Augsfeld gemacht, zwei Silexfragmente, die wohl auch dieser Zeit zuzuordnen sind, wurden bei Prölsdorf gefunden. Bei Haßfurt gibt es Siedlungsfunde der Linearbandkeramik, dazu kommen Siedlungsfunde des Neolithikums bei Horhausen, Hainert, Oberschleichach, Krum und vor allem bei Oberschwappach, wo auch eine endneolithische Armschutzplatte gefunden wurde[3].

Die Bronzezeit (etwa ab 1800 v. Chr.) setzte in Franken erst mit der Hügelgräberbronzezeit (ab ca. 1600 v. Chr.), und damit später als in anderen deutschen Landschaften, ein. Sie ist im Untersuchungsraum durch einen Fund bei Steinbach sowie durch einen – allerdings sehr umfangreichen – Gräberfund bei Stettfeld belegt. Siedlungsfunde der mittleren bis späteren Bronzezeit wurden in Zeil gemacht, wo auch ein Brandgrab der späten Bronzezeit gefunden wurde. Die im Untersuchungsraum recht zahlreichen vorgeschichtlichen Grabhügel können möglicherweise in die Bronzezeit, aber ebenso auch in die wesentlich spätere Hallstattzeit (ca. 700–450 v. Chr.) datiert werden. Funde wurden in Schönbach, Stettfeld, Horhausen, Untertheres, Sailershausen (Gruppe mit zwei Grabhügeln), Hainert (Gruppe mit sechs Grabhügeln) und Wonfurt (Gruppe mit neun Grabhügeln) sowie im Zeller Forst West (ca. 1,5 km nordöstlich von Oberschleichach) gemacht; nicht sicher nachgewiesen wurden Grabhügel bei Dampfach, Dankenfeld und Eltmann (Feld mit zwölf Grabhügeln)[4].

Die darauf folgende Urnenfelderzeit (ca. 1200–700 v. Chr.) hat ihren Namen von der sich ausbreitenden neuen Sitte der Leichenverbrennung und Urnenbestattung. Die Siedlungen dieser Epoche lagen meist im Flachland, doch sind auch auf einigen Bergen Burganlagen nachzuweisen[5]. Im Untersuchungsgebiet ist dabei besonders die Wallanlage auf dem Plateau des Großen Knetzbergs mit einer Fläche von ca. 25 ha zu erwähnen. Funde von urnenfelderzeitlicher und hallstattzeitlicher Siedlungskeramik machen hier eine dauerhafte Besiedlung wahrscheinlich, es gibt klare Hinweise auf Bronzeverarbeitung innerhalb des Ringwalls. Durch Ausgrabungen wurden drei Bauperioden festgestellt, wobei der älteste (Holz-)Bering der mittleren Bronzezeit (Baubeginn etwa 1500 v. Chr.) zugehört, die mittlere und die obere Mauer in die Zeit etwa um das Jahr 1000 v. Chr. zu datieren sind. Damit stimmt auch der Befund aus der Sichtung des keramischen Materials überein, was auf eine längere Benutzungs- und Bauzeit für den Großen Knetzberg schließen läßt, die nach Janssen »in der Bronzezeit be-

[3] PESCHECK, Vorgeschichte S. 26–35, 53–57.
[4] PESCHECK, Vorgeschichte S. 35 f, 57 f; DERS., Vor- und Frühzeit S. 22–25; ABELS, Geländedenkmäler.
[5] PESCHECK, Vorgeschichte S. 35–41.

gann und mit dem Ende des älteren Abschnitts der Urnenfelderzeit um 1000 v. Chr. auslief«[6].
Insgesamt lassen die Funde, die von der späten Bronze- bis in die frühe römische Kaiserzeit reichen, Rückschlüsse auf einen hohen Rang dieser Anlage zu. Nach Wamser beruhte die besondere Bedeutung des Berges wohl vor allem auf seiner verkehrsgeographisch günstigen Lage »an beherrschender Stelle über dem Maintal und am Ausgangspunkt eines alten wichtigen Verkehrsweges, der Mainfranken mit dem Fulda-Werra-Gebiet verbindet«[7].
Eine ebenfalls vorgeschichtliche, sehr viel kleinere Anlage befand sich auf dem benachbarten Kleinen Knetzberg, wo Funde der Urnenfelderzeit, der späten Hallstattzeit und der frühen Latènezeit gemacht wurden. Die hier gefundenen Bronzefibeln weisen nach Wamser auf »eine ansehnliche befestigte Bergsiedlung, deren Existenz ohne eine feste Organisationsform kaum denkbar ist«, hin. Eine Terrasse im östlichen Befestigungsabschnitt deutet auf eine mögliche erneute Bebauung im frühen Mittelalter hin[8].
Ein Körpergrab der späten Bronze- bis frühen Urnenfelderzeit wurde in Knetzgau gefunden, weitere Siedlungs- und Grabfunde der Urnenfelderzeit bezeugen im Untersuchungsraum eine Besiedlung im Maintal; die Funde wurden bei den Orten Gädheim, Wülflingen, Haßfurt, Augsfeld, Zeil und Limbach gemacht[9]. Bronzene Lanzenspitzen, die etwa in die Zeit um 1000 v. Chr. zu datieren sind, wurden in Steinbach und Eltmann gefunden[10].
Zeugen der frühen Eisenzeit (»Hallstattzeit«, ca. 700–450 v. Chr.) sind zahlreiche Grabhügel, von denen sich im Untersuchungsgebiet hauptsächlich im Bereich der nördlichen Steigerwaldausläufer mehrere finden. Funde sind belegt aus Horhausen, Westheim, Zell a. E. (Gruppe mit sechs Grabhügeln im Zeller Forst West), Dankenfeld, Unterschwappach, Gädheim sowie vom Großen und Kleinen Knetzberg. Siedlungsfunde vermutlich der Hallstattzeit wurden in Augsfeld und Stettfeld gemacht[11].
Um 400 v. Chr. begann die Latènezeit mit der Besiedlung weiter Teile Süd- und Mitteleuropas durch die Kelten, auf welche wohl auch die typischen Flachkörpergräber zurückgehen. Wichtigste keltische Festung des Mittelmaingebiets war der Schwanberg östlich von Kitzingen. Im Untersuchungsraum wurden bei Hainert Funde der Hallstattzeit und der mittleren Latènezeit in einem Feld mit 26 Grabhügeln gemacht. In einem verebneten vorgeschichtlichen Grabhügelfeld bei Westheim wurden Funde der Hallstattzeit sowie Einzelfunde der frühen und der jüngeren Latènezeit gemacht. Eine keltische Siedlung der Frühlatènezeit lag bei Limbach, solche der Mittel- und Spätlatènezeit befanden sich bei Horhausen, Westheim,

[6] JANSSEN, Burgenforschung S. 10–17; vgl. auch ABELS, Knetzberg S. 297–299, HINZ, Knetzberg S. 45 f sowie WAMSER, Urnenfelderzeitliche Hortfunde.
[7] WAMSER, Urnenfelderzeitliche Hortfunde S. 78.
[8] ABELS, Knetzberg S. 299–302; WAMSER, Frühkeltischer Fibelschmuck S. 120 f.
[9] PESCHECK, Vorgeschichte S. 42, 59 f.
[10] Vgl. Fundakten im Landesamt für Denkmalpflege.
[11] PESCHECK, Vorgeschichte S. 44, 64.

Dampfach und Oberschwappach. Ein Münzfund bei Wülflingen verweist zudem auf die unter den Kelten in Mitteleuropa aufkommende Geldwirtschaft[12].

Eine Betrachtung der gesamten, bisher gefundenen vorchristlichen Siedlungszeugnisse führt so zu dem Ergebnis, daß sich die eindeutig größte Besiedlungskontinuität im Bereich des mittleren Maintals zwischen Horhausen und Zeil nachweisen läßt. Dabei liegt der Schwerpunkt bei Horhausen, weshalb zu überlegen ist, ob dieser Befund möglicherweise mit einer Mainfurt zwischen Horhausen und Theres in Zusammenhang zu bringen ist. Auch die Mainfurten bei Haßfurt bzw. Augsfeld könnten schon in den vorchristlichen Jahrtausenden eine größere Bedeutung für den Verkehr gehabt haben. Mit der Urnenfelderzeit rückte die Besiedlung dann weiter nach Süden in das Steigerwaldvorland vor, wobei besonders die Bedeutung des Großen Knetzbergs sehr hoch einzuschätzen ist.

Das Vordringen der Germanen dürfte dann in augusteischer Zeit das Ende der keltischen »Oppidumkultur« im Maingebiet bedeutet haben. Das Fortleben keltischer Fluß- und Ortsnamen sowie keltischer Kulturelemente bietet aber Hinweise dafür, daß viele Kelten im Land blieben und allmählich mit den Eroberern verschmolzen[13].

Der Schwerpunkt der germanischen Besiedlung des Mittelmaingebiets in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten lag zwischen Gerolzhofen im Süden und dem Mainbogen bei Schweinfurt im Norden. Im Untersuchungsraum ist dabei für das 1. und beginnende 2. Jahrhundert eine Siedlung bei Horhausen belegt, die also wohl die Fortsetzung eines keltischen, latènezeitlichen Ortes darstellte. Typisch für die kaiserzeitlichen germanischen Siedlungen war die Nähe zum Wasser sowie eine leichte Hanglage, auf der die Wohnstätten errichtet wurden[14]. Dies trifft auch auf Haßfurt zu, wo Siedlungsfunde der römischen Kaiserzeit gemacht wurden. Fundstücke der »Großromstedter Kultur« verweisen auf eine frühe germanische Höhensiedlung auf dem »Großen Knetzberg«[15].

Diese auf elbgermanischer Grundlage entstandene Kultur wurde dann im 1. Jahrhundert n. Ch. allmählich in den Mainlanden, also auch im Untersuchungsraum, von der »rheinwesergermanischen« Kultur abgelöst. Auf deren Grundlage formierte sich zu Beginn des 3. Jahrhunderts der Stamm der »Alamannen«; inwieweit seit Beginn des 5. Jahrhunderts thüringischer Einfluß bis in ehemalige nordalamannische Gebiete hineinreichte, ist bis heute nicht ausreichend geklärt[16].

[12] PESCHECK, Vorgeschichte S. 45–51, 64–66; ROSENSTOCK/WAMSER, Verebnete Grabhügel; vgl. auch ROSENSTOCK/WAMSER, Germanische Landnahme S. 17.

[13] Vgl. dazu PESCHECK, Bevölkerungswechsel S. 75–99, bes. S. 97 f.

[14] Vgl. PESCHECK, Germanische Bodenfunde S. 256 (Katalog Nr. 49); ROTH, Germanische Funde S. 67–71, 82 f.

[15] ROSENSTOCK/WAMSER, Landnahme S. 22 f; Fundakten im Landesamt für Denkmalpflege.

[16] Vgl. dazu v. a. die ausführliche Darstellung bei ROSENSTOCK/WAMSER, Landnahme S. 43–71; vgl. auch BÖHME, Mittelalter S. 100, 117; SCHWARZ, Grundlage S. 41–45, 53–56 bzw. DERS., Germanische Stammeskunde S. 37–40, 43, 66 f;

Nach Ausweis des Ortsnamens (Endung auf -ungen, -ingen) könnte aus dem Untersuchungsraum eine Siedlung auf diese Zeit zurückgehen: Wülflingen, das möglicherweise als thüringisch oder alemannisch angesehen werden kann und demnach wohl im 3./4. Jahrhundert entstanden wäre[17]. Auf ein hohes Alter weist eventuell auch der Name der Siedlung Roßstadt hin, da »-statt/stadt«-Orte am Obermain zu einem großen Teil als thüringisch gelten[18]. Schriftlich belegt ist der Ort jedoch erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts[19]. Eine weitere -statt-Siedlung läßt sich möglicherweise durch den Flurnamen »Godelstatt« auf Haßfurter Markung erschließen, der aber auch erst 1630 erstmals belegt ist[20]. Daß es sich hierbei um thüringische Siedlung handeln könnte, zeigt auch der Fund von Scherben des späten 5./frühen 6. Jahrhunderts in einer Sandgrube östlich von Haßfurt[21].
Der Sieg der Franken über die Alemannen im Jahr 496 bzw. die Thüringer 531 führte dazu, daß auch das Gebiet am mittleren Main in die politische Abhängigkeit des Frankenreiches geriet. Die einheimische Bevölkerung blieb dabei in ihren angestammten Gebieten und wurde lediglich mit einer fränkischen Oberschicht überzogen, der dann im Lauf des 6./7. Jahrhunderts eine Anzahl fränkischer Siedler folgte[22]. Siedlungsschwerpunkte der Merowingerzeit waren der Ochsenfurter Gau und das von Jäger als »fränkisches Altsiedelland« bezeichnete Gebiet zwischen dem nördlichen Maindreieck und dem Steigerwald. Daneben folgte die Besiedlung auch dem Maintal und seinen Nebenflüssen. Eine auffallende Siedlungsgrenze zeigt sich nach Rückert im Vorland des Steigerwalds[23].

c) Verkehrswege

Frühzeit und Mittelalter
Die Rekonstruktion eines Netzes vorgeschichtlicher Wege im Untersuchungsbereich ist kaum möglich, da, wie Schäfer schreibt, die geringen Reste prähistorischer Höhenbefestigungen und Siedlungsspuren dazu nicht ausreichen und praktisch keine vorfränkischen schriftlichen Quellen dazu

PESCHECK, Vor- und Frühgeschichte S. 50–54. Zu den »gentes« der Alemannen und Thüringer v. a. WENSKUS, Stammesbildung S. 494–512, 551–560.

17 Vgl. WENISCH, Zur Geschichte S. 45; WEIGEL, Ostfranken S. 173–76; in Zweifel gezogen wird die Stichhaltigkeit einer Datierung lediglich auf Grund des Ortsnamens etwa bei KOCH, Bodenfunde S. 114, oder bei SCHUH, Frühmittelalterliche Ortsnamen.

18 Vgl. dazu SCHWARZ, Sprache S. 70–74; WEIGEL, Ostfranken S. 174–176; DERS., Straße S. 50 m. Anm. 48; KOCH, Bodenfunde S. 114, weist aber darauf hin, daß »von den Namen, die heute auf –stadt enden, in Mainfranken offenbar nur diejenigen mit dem Suffix –stat und einem Personennamen als Bestimmungswort« alt seien; vgl. auch RÜCKERT, Landesausbau und Wüstungen S. 26.

19 1303/13; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 239.

20 RADL, Wüstungen S. 5; er vermutet als Bestimmungswort den Personennamen Gotili; vgl. auch AMSTADT, Südgermanische Religion S. 71, der darauf verweist, daß Goden bzw. Godel »die Bezeichnung sowohl für den Häuptling einer germanischen Sippe als auch für den Priester« dargestellt habe.

21 Vgl. Fundakten im Landesamt für Denkmalschutz.

22 BÖHME, Mittelalter S. 101 f, 118; SCHWARZ, Grundlage S. 60 f, 66 f.

23 RÜCKERT, Landesausbau und Wüstungen S. 44 f.

existieren. Man kann aber aus späteren Verkehrswegen durchaus auf frühere Trassen Rückschlüsse ziehen, »weil bis in die frühmittelalterliche Zeit in erster Linie die natürlichen Gegebenheiten des Terrains den Streckenverlauf bestimmten« und dieser so in der Regel weitertradiert wurde[24].
In frühmittelalterlicher Zeit ist zunächst die hervorragende Bedeutung des Mains, der das Untersuchungsgebiet in west-östlicher Richtung durchschneidet, als Verkehrsader zu betonen. Die Nennung Hallstadts als Handelsplatz mit den Slawen im Diedenhofer Kapitular Karls d. Gr. aus dem Jahr 805 belegt, daß spätestens seit diesem Zeitpunkt Handelsverkehr auf dem Main stattgefunden hat[25].
Bis ins Hochmittelalter findet sich der einzige urkundliche Hinweis auf Straßen im Untersuchungsgebiet in der Wildbannschenkung Kaiser Heinrichs II. von 1023[26]; hierin wird ein Weg (»via«) von Eschenbach nach Kirchaich erwähnt. Dabei wird es sich aber wohl nur um eine regionale Verbindung und nicht um eine größere Straße gehandelt haben. Eine solche ist aber zu vermuten, wenn in der Urkunde an späterer Stelle von einer öffentlichen Straße (»publicam plateam«) die Rede ist, die mit größter Wahrscheinlichkeit in west-östlicher Richtung auf Horhausen zielte. Leider finden sich über deren weiteren Verlauf in der Urkunde keinerlei Hinweise mehr, es ist aber möglich, daß es sich hier um ein Stück der von Weigel postulierten frühmittelalterlichen Verbindung Gemünden–Bamberg handelte[27].
Weigel hat wichtige Anstöße für die Rekonstruktion frühmittelalterlicher Straßenverbindungen (»Königsstraßen«) gegeben, obwohl seine Thesen in der Forschung sehr umstritten sind[28]. Als Königsstraße vermutet er zunächst die Verbindung Gemünden–Geldersheim/Rheinfeld–Hallstadt/Bamberg. Diese traf im Westen bei Horhausen auf den Untersuchungsbereich und verlief dann über Dampfach nach Westheim, das als Mittelpunkt einer karolingischen Königscentene angenommen wird. Von hier aus gibt

[24] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 13; vgl. auch JÄGER, Verlassene Straßen S. 375–378. Anders dagegen FUNK, Kitzingen S. 11, der die fränkischen Straßen für unabhängig von vorfränkischen Wegen angelegt hält; im Gegensatz zu den auf Furten angewiesenen Hochstraßen sei hier vor allem ein Verlauf im Tal zu konstatieren. Wichtigstes Kennzeichen der vorfränkischen Wege sei das Zusammenfallen mit Flurgrenzen auf größeren Strecken.

[25] MGH Cap. 1 Nr. 44; vgl. dazu auch ABEL/SIMSON, Jahrbücher S. 330–333 und SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 27, 93–95, 164 f, der den Main wegen der relativ günstigen Transportkosten als »wichtigsten Verkehrsweg Mainfrankens« bezeichnet. Noch im würzburgischen Geleitsverzeichnis von 1596 (StAWü Stb. 789, S. 49), findet sich der Main als erste Geleitsroute von Würzburg nach Bamberg. Vgl. auch RIECKENBERG, Königsstraße S. 89, S. 159 Tabelle 21; er vermutet, daß die deutschen Könige im 11. Jahrhundert die Strecke Bamberg–Würzburg auf einer Straße entlang des Mains zurückgelegt haben.

[26] MGH DH II. Nr. 496; deutsche Übersetzung mit Auflösung der Ortsnamen bei FRIES, Chronik Bd. 1 S. 215 f; vgl. dazu auch KLARMANN, Steigerwald S. 7–11, sowie SPRUNER, Beschreibung S. 67 f.

[27] Vgl. dazu SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 29 m. Anm. 4.

[28] WEIGEL, Straße S. 11–17; WEIGEL/KNAUER, Altstraßenforschung S. 64–67; zur Kritik an WEIGEL vgl. SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 18, 30–37.

es zwei mögliche Wege nach Bamberg: einen älteren über Zell und von da als Höhenweg direkt nach Bamberg[29]. Einen solchen Höhenweg zwischen Bamberg und Schweinfurt »am Rand des nördlichen Steigerwaldes, auf dem Höhenzug zwischen Main und Aurach über Zell a. E. und von da, auf der linken Flußseite bleibend, über Westheim und Obereuerheim«, vermutet bereits Klarmann[30]. Ein solcher Weg wird auch in den würzburg-bambergischen Geleitsstreitigkeiten um die Mitte des 15. Jahrhunderts genannt[31]. Eine zweite Verbindung führte nach Weigel im Maintal über Knetzgau, Sand, Limbach und Eltmann weiter nach Eschenbach, Dippach, Roßstadt und verließ dort in östlicher Richtung den Untersuchungsbereich, um nach Hallstadt bzw. Bamberg zu ziehen[32].
Noch weiter südlich vermuten Klarmann und, ihm folgend, Knauer, eine Direktverbindung zwischen Würzburg und Bamberg, die als »Hochstraße« entlang des Steigerwaldkamms den Untersuchungsbereich südlich von Prölsdorf berührt habe[33]. Später sei noch eine Parallelstrecke im Tal der Rauhen Ebrach über Prölsdorf dazugekommen, die den alten Landkreis Haßfurt also im Süden durchschnitt[34].
Weiterhin postuliert Weigel noch eine zweite west-östliche Verbindung von Hammelburg nach Rügheim und weiter nach Banz, die über Kleinsteinach verlief und so den Untersuchungsbereich im Norden schnitt[35]. Daneben gibt es Hinweise auf eine weiter südlich verlaufende Parallelstraße Schonungen–Hellingen–Königsberg mit Anschluß an den Rennweg nach Hallstadt hin, die eine Verbindung zwischen den beiden Reichsburgen Mainberg und Königsberg bildete. So gab es in Schonungen eine Furt durch den Main, von wo aus im Osten über die »kleine Steig« ein Weg nach Waldsachsen führte. Auf ein hohes Alter dieses Weges deuten nicht nur seine Beschaffenheit und angrenzende Bildstöcke hin, sondern auch urkundliche Belege; so wurde er etwa im Jahr 1673 als Schaftrieb genannt[36]. Anschließend führte die Strecke wohl über Holzhausen und Hellingen nach Königsberg und weiter nach Osten[37]. Zahlreiche hennebergische Rechte auf dieser Strecke weisen auf eine Straßenverbindung hin, die wohl dem 12./13. Jahrhundert, möglicherweise aber auch schon dem frühen Mittelalter entstammt[38].

[29] WEIGEL, Straße S. 48–51; vgl. auch SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 35.
[30] KLARMANN, Steigerwald S. 41, 44.
[31] Vgl. dazu StAWü Stb. 717, 719.
[32] WEIGEL, Straße S. 48–51; eine mögliche Abzweigung nach Hallstadt vermutet er bei Eschenbach mit Mainübergang bei Stettfeld oder Roßstadt; vgl. auch SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 35.
[33] KLARMANN, Steigerwald S. 41, 45–47, 116 f, sieht diese als »Hauptstraße« zwischen Würzburg und Bamberg an. Vgl. auch WEIGEL/KNAUER, Altstraßenforschung S. 69, und umfassend SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 23–26, 31, der dieser Verbindung dagegen keine große Bedeutung zumißt.
[34] KLARMANN, Steigerwald S. 41.
[35] WEIGEL, Straße S. 38 f; vgl. auch SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 34 f.
[36] StAWü Salb. 105, f. 160.
[37] Vgl. WEIGEL, Straße S. 47 Anm. 26.
[38] Auch WEIGEL, Straße S. 46 f, vermutet eine ähnlich verlaufende West-Ost-Verbindung, die als Abzweigung der Königsstraße Gemünden–Bamberg bei Scho-

Die beiden angenommenen west-östlichen Straßenzüge nördlich des Mains mündeten außerhalb des Untersuchungsgebiets in den Rennweg auf dem Kamm der Haßberge, der eine uralte Verbindung zwischen Sulzfeld unter Wildberg und Hallstadt darstellt. Er wird von Mauer anhand von Geländemerkmalen, Flur- und Ortsnamen sowie archäologischen Funden als »Haßberg-Hochstraße« rekonstruiert, die in südöstlicher Richtung das Grabfeld mit dem Bamberger Becken verband und im äußersten Osten des Untersuchungsraums die Trennungslinie zwischen den Altlandkreisen Haßfurt und Hofheim bildet. Diese Straße wird mit recht einleuchtenden Argumenten bis ins 8. Jahrhundert zurückdatiert; es gab also wohl auch nördlich des Mains eine frühmittelalterliche Straßenverbindung des Untersuchungsgebiets mit Hallstadt. Ob eine Abzweigung, die von der Höhe »Sperbershag« (östlich von Königsberg) in südlicher Richtung auf die Mainfurten von Zeil oder Eltmann zielte, ein ähnliches Alter hat, ist nicht zu sagen. Nach Weigel setzte sie sich von Eltmann aus »als östlicher Nord-Süd-Weg durch den Steigerwald fort«[39].
Das deckt sich mit der Feststellung Klarmanns, daß »nach Ausweis älterer Karten« ein Weg von Höchstadt/Aisch über Burgebrach nach Eltmann verlief, der bei Dankenfeld den Untersuchungsraum betrat; den Streckenverlauf zwischen Dankenfeld und Eltmann läßt er offen[40]. Die wichtigste Nord-Süd-Verbindung aber, die den Untersuchungsraum durchschnitt, nahm nach Weigels Vermutung einen Verlauf über Hofheim auf den Mainübergang bei Haßfurt zu, um im Süden Westheim zu erreichen. Über die weiteren Stationen Eschenau und Theinheim wurde die Höhe des Steigerwalds erreicht, bevor die Straße in südlicher Richtung das Untersuchungsgebiet verließ. Eine weitere, mittlere Nord-Süd-Verbindung habe ihren Weg über Zell genommen[41].
So ergibt sich unter Berücksichtigung von Weigels Annahmen ein überraschend enges Netz früh- und hochmittelalterlicher Wege im Untersuchungsbereich, dessen Rekonstruktion aber äußerst problematisch bleibt. Wegen des Mangels an schriftlichen Quellen werden deshalb weitere Ergebnisse, vor allem der Archäologie, abzuwarten sein, um im Einzelfall je-

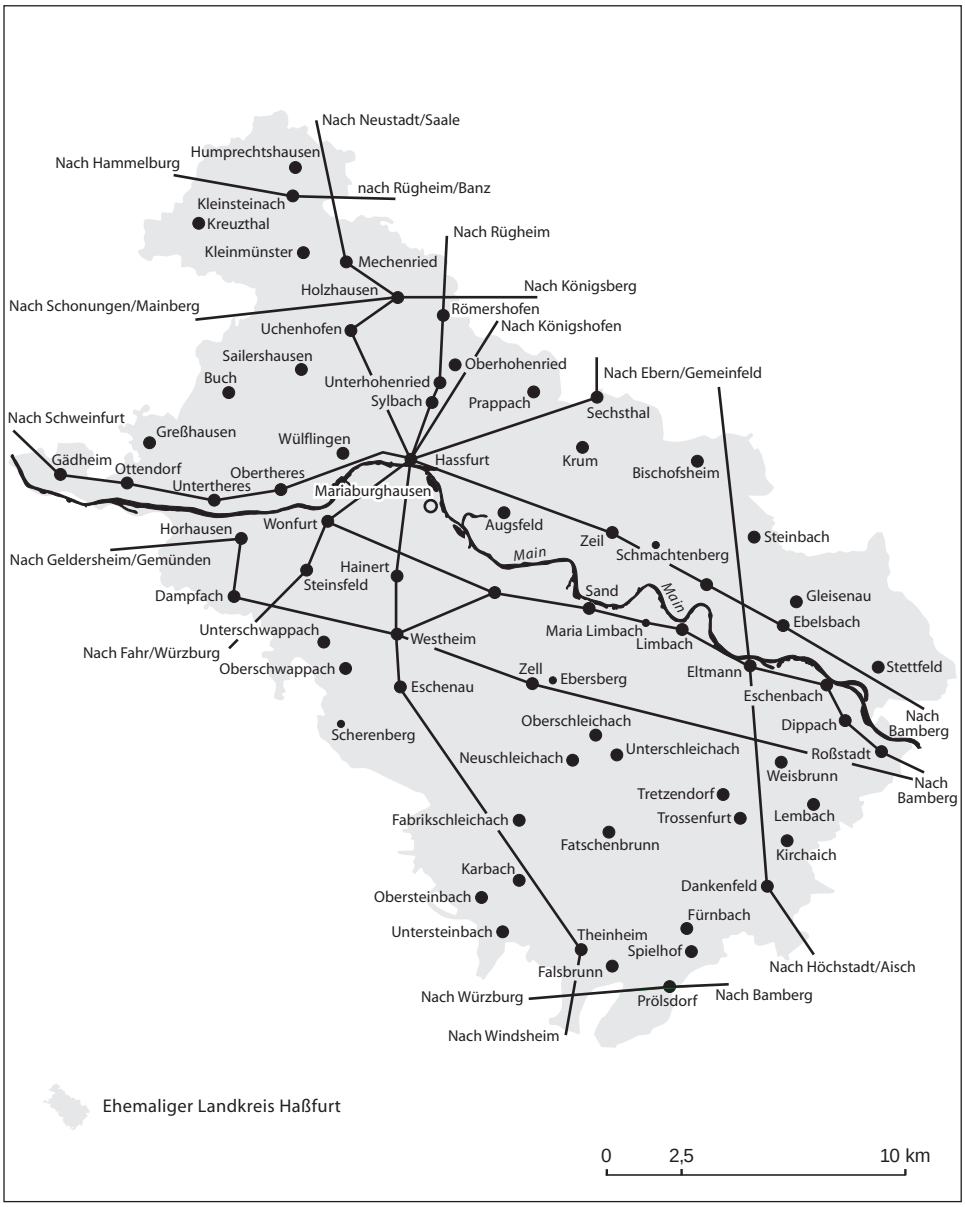
nungen den Main überquert. Er vermutet allerdings einen südlicheren Verlauf über Buch, Wülflingen, Haßfurt und Bischofsheim; dabei habe es sich hier nicht um eine Königsstraße, sondern lediglich um eine von den fränkischen Bischöfen benutzte Regionalstrecke gehandelt.

39 MAUER, Haßberg-Hochstraße S. 6 f, 10–12, 16; WEIGEL, Straße S. 50; die Strecke ist wohl identisch mit der in einer Königsberger Amtsbeschreibung (StACo KöAA 133, f. 281' f) genannten »Hohestraß oben am Bramberger Wald«. Vgl. auch KOBER, Rennsteigproblem S. 168–173, der die Straße als frühmittelalterlichen Botenweg interpretiert; dagegen nach WEIGEL, Königshofen S. 75–77, anderer Streckenverlauf der mittelalterlichen Straße, der »eine wesentliche Abkürzung gegenüber dem vorgeschichtlichen Kammweg auf den Hassbergen« gebildet habe; zusammenfassend SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 31–33.

40 KLARMANN, Steigerwald S. 42.

41 WEIGEL, Straße S. 49; DERS., Königshofen S. 83.

Die Verkehrswege



Entwurf: A. Tittmann

Kartographie: F. Weinrich

weils über die Richtigkeit einer rekonstruierten Streckenführung zu entscheiden[42].

Frühe Neuzeit

Wesentlich genauer zu fixieren ist dann das Wegenetz vom Hochmittelalter bis in die Neuzeit, da vor allem über Geleitsverzeichnisse viele Strecken schriftlich festgehalten sind. Den Fürsten wurde das finanziell einträgliche Geleitsrecht durch das »Statutum in favorem principum« von 1231 überlassen[43]. Durch die Landfriedensordnungen des 13. Jahrhunderts wurde das zu dieser Zeit bestehende Wegenetz weitgehend fixiert, so daß die in den Geleitsverzeichnissen des späten 16. Jahrhunderts aufgeführten Strekken zum großen Teil in diese Zeit zurückdatiert werden können. Auch die Städtegründungen wirkten nach Schäfer »für das räumliche Gefüge des Straßennetzes mehr konservierend als verändernd«, so daß das durch die Geleitsangaben greifbare Streckennetz zumindest teilweise über die Zeit der Städtegründungen zurückreicht[44].

Im Jahr 1433 verpfändete Bischof Johann v. Brunn umfangreiche würzburgische Geleitsrechte im Untersuchungsraum an Apel von Lichtenstein; 1458 sind diese dann im Besitz seiner drei Söhne belegt[45].

An einzelnen Strecken ist zunächst eine hoch- und spätmittelalterliche Maintalstraße Schweinfurt–Bamberg sicher belegt, deren stärker benutzter nördlicher Zweig im Untersuchungsgebiet über Kloster Theres–Haßfurt–Zeil–Ebelsbach verlief. Nach dem würzburgischen Geleitsverzeichnis von 1596 trafen sich das Würzburger und das Bamberger Geleit auf dieser nördlichen Maintalstraße jeweils an der »Zitterbrücke« zwischen Oberhaid und Dörfleins, das heißt im Untersuchungsgebiet hatte Würzburg das alleinige Geleitsrecht. Das würzburgische Geleitsrecht auf dem Main endete am »Judengraben«, das heißt ebenfalls östlich des Untersuchungsraums[46].

Vorausgegangen waren heftige Streitigkeiten zwischen den beiden Hochstiften. Im Jahr 1464 setzte der Würzburger Bischof Johann III. von Grumbach auf einem Tag zu Augsfeld gewaltsam seine Ansprüche durch[47], wobei er sich hauptsächlich auf einen angeblichen Zusammenhang von Geleitsrecht und Cent berief. Am 23.2. bzw. 2.9.1465 wurde dieser Ver-

[42] Vgl. SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 37.

[43] MITTEIS, Staat S. 348 f; würzburgisches Geleit erstmals 1258 belegt; vgl. WEIG, Das Ius Conducendi S. 33.

[44] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 57, 71 f.

[45] StAWü WU 46/19a (22.9.1433); WU 46/19b (8.7.1452); Stb. 761, f. 1–10; ungenau WEIG, Das Ius Conducendi S. 137 f.

[46] StAWü Stb. 789, S. 49; StadtAH Amtsbuch 1630, S. 2–5. Vgl. HOFMANN, Zitterbrücke S. 59 f; EHRENBURG, Beiträge S. 26; HOFFMANN, Würzburgs Handel S. 112. Vgl. auch den zwischen dem Hochstift Würzburg und Graf Wilhelm von Henneberg 1520 abgeschlossenen Schiedsvertrag, in dem der Streckenabschnitt östlich von Schweinfurt als würzburgische Geleitstraße festgelegt wurde; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. II/2 S. 323 f; SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 77, 164 f.

[47] StAWü WU 16/144; vgl. ZEISSNER, Rudolf II. v. Scherenberg S. 17.

trag von Kaiser Friedrich III. wieder aufgehoben[48], wogegen von Würzburg Einspruch erhoben wurde. Nach einem langen Briefwechsel[49], in dem unter anderem auch über das Geleit von Bamberg über Burgebrach bis Kloster Ebrach, das von Ebern bis Zeil und schließlich das von Bamberg nach Westheim gestritten wurde, kam es nach einer zwischenzeitlichen Einigung 1466[50] zuletzt am 6. 9. 1469 zu einem Schiedsspruch durch den Bischof von Eichstätt. Der Würzburger Bischof Rudolf II. von Scherenberg erhielt dabei endgültig das Geleit von Haßfurt bis zur »Zitterbrücke« zugesprochen[51].

Diese Straße war nach Schäfer bis ins 19. Jahrhundert von wesentlich größerer Bedeutung als der Weg südlich des Mains über Wonfurt–Eltmann–Weisbrunn–Lembach, der ebenfalls Schweinfurt und Bamberg miteinander verband. Noch weiter südlich verlief die Strecke Würzburg–Schwarzach–Bamberg, die bereits für das frühe 14. Jahrhundert als Geleitstraße belegt ist. Die ausschließliche Erwähnung dieser südlich des Untersuchungsraums durch das Tal der mittleren Ebrach verlaufenden Straße in der würzburgisch-bambergischen Geleitsvereinbarung von 1466 gibt einen Hinweis darauf, daß die Steigerwald-Hochstraße zu dieser Zeit ohne größere Verkehrsbedeutung war[52].

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war damit die Strecke Würzburg–Bamberg in zwei Haupttrassen aufgespalten; die Strecke über Dettelbach–Schwarzach–Ebrach berührte brandenburgische Zollprivilegien bei Prichsenstadt[53], weshalb das Hochstift Würzburg die Verbindung über Dettelbach–Haßfurt bevorzugte. Besondere Bedeutung für beide Strecken hatte der Mainübergang bei Schwarzach[54]. Daneben gab es auch eine Verbindung von Würzburg über den Mainübergang bei Fahr nach Haßfurt[55]. Die Strecke verlief im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich über Steinsfeld und Wonfurt[56]. Seine Fortsetzung nach Nordosten fand dieser Straßenzug durch würzburgische Geleitstraßen, die nach Ebern bzw. Gemeinfeld zogen und dabei das sächsische Königsberg über Sechsthal und Altershausen

[48] Zum kaiserlichen Februar-Entscheid vgl. StAWü Stb. 717, f. 100'–101'; Auszug gedruckt bei BACHMANN, Briefe und Acten Nr. 490, bzw. SCHAROLD, Auszüge S. 5. Im September erlassene Verfügung abgedruckt ebd., S. 18–23, bzw. bei CHMEL, Regesta Anhang Nr. 130.

[49] StAWü Stb. 717, 719.

[50] StAWü WU 241/50; bereits im März 1465 begannen in Nürnberg Ausgleichsverhandlungen unter Vermittlung der Wittelsbacher; vgl. StAWü WU 24/132a+b.

[51] StAWü Stb. 789, S. 51–55; Libell 22; ausführlich dazu WEIG, Das Ius Conducendi S. 76–88, 127 f bzw. ZEISSNER, Rudolf II. v. Scherenberg S. 16–21.

[52] StAWü WU 241/50; vgl. SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 78 f, 164 f.

[53] Vgl. dazu StAWü Ger. Gerolzhofen 313.

[54] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 116 f; vgl. auch WEIG, Das Ius Conducendi S. 191–194.

[55] Zwischenetappen sind nach der Karte des »Itinerarium Orbis Christiani« von 1579/80 (hgg. von SCHULER, Reiseatlas S. 59) Gerolzhofen und Donnersdorf; vgl. auch BONACKER, Straßenkarte S. 47.

[56] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 124–127.

umgingen[57]. Zwischen Haßfurt und Königsberg verlief auf der Trasse der ehemaligen Bahnlinie eine Geleitstraße, auf der Würzburg und Sachsen gemeinsam geleiteten; in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts auftauchende Uneinigkeiten wurden in einem Vertrag von 1579 schnell beigelegt. Danach hatte Würzburg das Geleit von Haßfurt nach Königsberg, Sachsen das in der umgekehrten Richtung[58]. Dieses gemeinsame Geleit Würzburgs und Sachsens findet sich ebenfalls im Geleitsverzeichnis von 1596[59].
Als sächsische Geleitstraße begegnete im 17. Jahrhundert die Verbindung zwischen Rügheim und Haßfurt, die von alters her »Botenweg« genannt wurde. Nach einer Beschreibung des Amts Königsberg[60] zog sich diese Strecke von Rügheim »auf dem Ried« nach Römershofen und von dort die Nassach entlang über Sylbach nach Haßfurt; dabei fällt auf, daß die Straße an Oberhohenried »zur linken Hand«, das heißt also westlich, einfach vorbeilief. Der nord-südliche Verlauf der Straße entspricht dabei genau der von Wagner[61] angenommenen Stoßrichtung des frühmittelalterlichen Landesausbaus von der Hellinger Mark aus südwärts, was Rückschlüsse auf ein sehr hohes Alter zuläßt. Die auf den Mainübergang bei Haßfurt zielende Nord-Süd-Straße könnte dann etwas später zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem Kloster Fulda, den Königsgütern an der fränkischen Saale und dem Königshof Rügheim mit den weiter südlich im Volkfeld liegenden Königsgütern um Knetzgau und Westheim geworden sein. Auch an einen weiteren Verlauf in südlicher Richtung, etwa über Theinheim/Klebheim nach Windsheim, ist zu denken[62].
Im Spätmittelalter stellte diese Geleitstraße eine Teilstrecke der wichtigen Verbindung zwischen dem Stift Fulda und der Reichsstadt Nürnberg dar. Eine Abzweigung ging dabei von Rügheim aus über Hellingen nach Prappach und weiter auf Bamberg, wobei an eine Streckenführung über die Mainfurt bei Augsfeld zu denken ist. Beide Streckenführungen wurden im 17. Jahrhundert als »Nürnberger Straße« bezeichnet. Ein weiterer sächsischer Geleitweg, der als »Landstraße« bezeichnet wurde, führte von Meiningen über Römhild und den Paß bei der Bettenburg durch die Königsberger Vorstadt auf Prappach (Furt Augsfeld!) oder Haßfurt und weiter nach Bamberg. Schließlich nennt die Amtsbeschreibung noch einen Weg,

[57] StAWü Stb. 789, S. 59; die Quelle nennt zusätzlich eine Streckenvariante über Oberhohenried. Eine solche ist aber im Raum Oberhohenried nicht festzustellen – die Grundsteuerkataster des Ortes weisen nach Auskunft von Herrn StD G. WAGNER keine würzburgische Geleitstraße aus. Zudem stünde eine solche Verbindung im Widerspruch zum Verlauf der sächsischen Geleitstraßen im Amt Königsberg (s. u.). Zu den Geleitstraßen nördlich des Mains vgl. auch SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 167, allerdings mit einigen Ungenauigkeiten.
[58] StAWü LDF 33, S. 180; Auszug des Vertrags in StAWü Stb. 789, S. 60–62; vgl. WEIG, Das Ius Conducendi S. 118.
[59] StAWü Stb. 789, S. 59; StadtAH Amtsbuch 1630, S. 2–5; vgl. WEIG, Das Ius Conducendi S. 199.
[60] StACo KöAA 133, f. 281' f.
[61] WAGNER, Oberhohenried S. 16.
[62] WEIGEL, Straße S. 49, nimmt ab Haßfurt Richtung Süden einen ähnlichen Verlauf dieser Strecke an; Richtung Norden vermutet er dagegen eine Streckenführung über Hofheim.

der von Neustadt (wohl Neustadt a.d. Saale) auf Aidhausen ging, mit Mechenried den ersten Ort im Untersuchungsraum erreichte und dann über Holzhausen, Uchenhofen und die Sylbacher Flur auf Haßfurt zielte. Diese Straße verlief damit fast parallel zu dem bereits genannten »Botenweg«[63].
Insgesamt läßt sich also über das Geleitsrecht im Untersuchungsgebiet sagen, daß Würzburg dieses bis Ende des 15. Jahrhunderts weitgehend an sich bringen konnte. In teilweise heftigen Auseinandersetzungen setzte es seine Ansprüche gegen Bamberg durch; friedlicher verlief die Einigung mit Sachsen, das nördlich von Haßfurt bis in das 17. Jahrhundert hinein das Geleit auf einigen Strecken behaupten konnte.

d) Fränkische Besiedlung

Die Kenntnis von der Merowingerzeit (5.–8. Jahrhundert) im Gebiet des mittleren Mains beruht fast ausschließlich auf Bodenfunden, da es bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts kaum schriftliche Quellen gibt. Im Untersuchungsraum belegen archäologische Zeugnisse eine frühe fränkische Siedlungsstelle bei Haßfurt im Bereich des Herrenhofs[64]. Bei Eltmann wird eine Burganlage aus dieser Zeit urkundlich erwähnt, die auch durch archäologische Funde bestätigt wurde[65].
Die fränkische Siedlung wird dazu in der Literatur an Ortsnamen auf -heim festgemacht. Besonders sicher ist dabei die Bestimmung von »Himmelsrichtung + heim«-Ortsnamen, die nach fränkischen Stützpunkten oder Königshöfen orientiert waren. Aus dem Vorkommen solcher Ortsnamen läßt sich aber nicht zwangsläufig auf eine Siedlung fränkischer Bauern folgern, denn nach Schwarz genügte »fränkische Leitung und Namengebung …, solche Ortsnamen einzubürgern«[66].
Zu den früh belegten -heim-Orten gehören im Untersuchungsraum Westheim und Bischofsheim, die wohl zu identifizieren sind mit »Wertheim« und »Biscoffesheim«, wo um das Jahr 779 Güter an das Kloster Fulda ge-

[63] StACo KöAA 133, f. 281' f.
[64] BÖHME, Mittelalter S. 95–97, 120; vgl. auch AMSTADT, Südgermanische Religion S. 23, der die Anfänge der Siedlung für das 6. oder 7. Jahrhundert annimmt. Einzelne Keramikscherben reichen bis ins 4. Jh. zurück, daneben wurde eine Wurfaxt des 3./4. Jh.s gefunden; vgl. Fundakten im Landesamt für Denkmalpflege; HERRMANN, Stadtkernarchäologische Untersuchungen S. 11.
[65] ROSENSTOCK/WAMSER, Landnahme S. 74 f; keinerlei Hinweise auf Funde im Untersuchungsraum gibt der Katalog bei KOCH, Bodenfunde S. 121–173.
[66] SCHWARZ, Germanische Stammeskunde S. 77 f, mit kurzem Überblick über die bisherige Forschung; zu den orientierten -heim-Ortsnamen vgl. BETHGE, Fränkische Siedelungen S. 58–89; siehe jetzt: JOCHUM-GODGLÜCK, Die orientierten Siedlungsnamen. STENGEL hält die -heim-Orte für fränkische Militärkolonien; nach GUTTENBERG und WEIGEL sind die -heim-Namen in Mainfranken die Hauptzeugen der fränkischen Siedlung; BOSL, Franken S. 12, bezeichnet sie gar als Zeugnis einer planmäßigen Staatskolonisation. SCHWARZ gibt aber auch zu bedenken, daß es sich teilweise auch um Modenamen handeln könnte, »aus denen nicht auf Siedlerzusammenhänge geschlossen werden darf«. Einen neueren Überblick über die divergierende Forschung bietet LINDNER, Frühgeschichte S. 34–43; vgl. auch ROSENSTOCK/WAMSER, Von der germanischen Landnahme S. 68–74; SCHUH, Frühmittelalterliche Ortsnamen.

schenkt wurden[67]. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Bestimmung des Ortsnamens Ostheim, der in der direkt folgenden Notiz des Codex Eberhardi auftaucht: Ein Graf Werinher schenkt dabei dem Kloster Fulda Güter unter anderem »in Knezegewe, in Ostheim et Westheim«[68]. Während Knetzgau und Westheim eindeutig als Orte im Untersuchungsraum zu identifizieren sind, ist die Lokalisierung von Ostheim unklar. Die Formulierung der Notiz legt aber nahe, in Ostheim ein wüstgefallenes Pendant für Westheim zu vermuten und den Ort nicht, wie auch geschehen, mit Astheim zu identifizieren[69].
Schwieriger ist die Sachlage bei Theinheim, das um 1059 als »Tenheim« erstmals erwähnt wurde[70]. Möglicherweise geht der Ortsname auf den Personennamen Thegen bzw. Tagano zurück, wie Radl[71] annimmt, was auf eine frühe Entstehung im 6./7. Jahrhundert verweisen würde. Möglich erscheint aber auch die Zusammensetzung Tann-heim (Dorf am Tannenwald), die eher der Karolingerzeit zuzuordnen wäre. Ein »unechter« -heim-Ortsname liegt schließlich bei Gädheim vor, das urkundlich zuerst 1254 als »Gebinde«[72] bzw. 1290 als »Gedemeden«[73] auftaucht. Damit wohl identisch ist ein »Gebenden«, das im Jahr 1276 in einer Zehntschenkung an das Kloster Mariaburghausen genannt wird[74]. Riedenauer vermutet hier dagegen eine Wüstung auf der Flur »Gewend« in der Unterschwappacher Markung[75].
Ebenfalls noch der Merowingerzeit zuzuordnen sind die patronymisch gebildeten Ortsnamen auf -hofen, die nach Ausweis der Bodenfunde mit dem Ende des 7. Jahrhunderts auftreten[76]. Im Untersuchungsraum gibt es zwei Siedlungen, deren Namen auf diese Art gebildet wird: Römershofen und Uchenhofen wurden 1293 genannt, als Bischof Manegold von Würzburg dem Kloster Mariaburghausen unter anderem Güterbesitz zu »Reimarshouen« und »Utenhouen« bestätigte[77]. Enthalten sind hierbei wohl die Personennamen Ugo/Uto bzw. Reinmâr/Reginmâr[78].

[67] CE 1 S. 249 f Nr. 125; TAF 4 Nr. 125; FUB Nr. 222; vgl. dazu WAGNER, Zur Frühzeit S. 113; JOCHUM-GODGLÜCK, Die orientierten Siedlungsnamen S. 168 Nr. 182; s. u., S. 86.
[68] CE 1 S. 250 Nr. 126; TAF 4 Nr. 126.
[69] SCHUH, Frühmittelalterliche Ortsnamen, Liste Nr. 33.
[70] SCHWEITZER, Calendarien S. 112.
[71] RADL, Ortsnamen S. 29 f.
[72] RB 3 S. 41.
[73] MB 38 Nr. 12.
[74] MB 37 Nr. 402.
[75] RIEDENAUER, Wüstungen S. 21 m. Anm. 120a.
[76] Vgl. RÜCKERT, Frühe Ortsnamentypen S. 188.
[77] StAWü WU 5447; RB 4 S. 533; vgl. WENISCH, Zur Geschichte S. 46 f; erste Nennung Uchenhofens bereits 1272; UBW M. ch. f. 451, f. 168'; StAWü Stb. 581, f. 85' f, 87 f.
[78] RADL, Ortsnamen S. 24, 31.

Etwas jüngerer Zeit entstammen die auf -hausen gebildeten Ortsnamen, die nach Puchner etwa um 750/80 zu datieren sind; es handelt sich dabei um Rodungssiedlungen einer adeligen Grundherrenschicht[79].
Der wohl älteste -hausen-Ort der ganzen Gegend, der nordöstlich von Sechsthal und damit knapp außerhalb des Untersuchungsbereichs liegt, ist Altershausen, das als »Altolfeshusen« erstmals in einer Schenkung des Matto und seines Bruders Megingoz an das Kloster Fulda vom 19. 4. 788 urkundlich belegt ist[80].
Wohl ebenfalls sehr alt ist der im äußersten Norden des Untersuchungsraums und damit in enger Nachbarschaft zu Altershausen liegende Ort Humprechtshausen, der erstmals 814 als »Hunperateshusun« bzw. »Hunbrahteshusen« in Zusammenhang mit einer Schenkung an das Kloster Fulda erwähnt wurde[81]. Nach Ausweis des Ortsnamens geht die Gründung auf einen Huntperaht zurück. Ein Hunperaht wurde 776/96 bei einer Schenkung im 18 km entfernten Wenkheim genannt[82], und ein Hungbraht, der möglicherweise mit diesem identisch ist, tauchte 822 als Zeuge für Kissingen auf[83].
Etwa zur gleichen Zeit ist Mariaburghausen entstanden, das als »Marbburgehusen« in einer Schenkung aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts belegt ist[84]. Der Ort geht wohl auf die Gründung durch eine Frau Marpburc zurück, die gegen Ende des 8. Jahrhunderts auch Güter zu Knetzgau und Ebelsbach an das Kloster Fulda schenkte[85]. Greßhausen wurde erstmals 1151 als »Gruzzingeshusen« genannt[86]; der Ortsname verweist auf die Gründung durch einen Griuzing. Dieser tradierte 796 unter anderem Gü-

79 PUCHNER, Ortsnamen S. 9; ebenso FUCHSHUBER, Uffenheim S. 135* f; RÜCKERT, Frühe Ortsnamentypen S. 189; überholt sind wohl mittlerweile die Einschätzungen von WEIGEL, Ostfranken S. 184 f (um 700) und BOSL, Franken S. 14 (zwischen 770/80 und 830/40).

80 CE 1 S. 283 Nr. 104; TAF 5 Nr. 21, 104; FUB Nr. 175; STENGEL setzt hier den Ort irrtümlich mit Alfershausen, Lk. Roth, Mfr., gleich. Er beruft sich dabei auf GUTTENBERG, Territorienbildung S. 431, der für eine Urkunde des Jahres 1096 (LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 487) diese Identifizierung vornimmt. Daß es sich bei »Altolfeshusen« nicht um Alfershausen handeln kann, zeigt aber eine Urkunde des Jahres 1068, wo dieses als »Alchfrideshusen«, also mit einem ganz anderen Bestimmungswort, erstmals genannt wird; MB 49 Nr. 4; HEIDINGSFELDER, Regesten Nr. 237; vgl. auch WIESSNER, Hilpoltstein S. 13. Der in der Urkunde von 1096 als Zeuge auftauchende Diepreht von Altolfeshusen ist dagegen sicher ein Mitglied der -peraht-Sippe, die gerade in der Gegend um Altershausen herum begütert war; s. u., S. 93.

81 CE 2 S. 161 Nr. 76; CDF Nr. 299; TAF 39 Nr. 76; PISTORIUS, Rerum Germanicarum Bd. 3/III Nr. 79; SCHANNAT, Corpus Nr. 265; s. u., S. 93.

82 FUB Nr. 200.

83 CDF Nr. 401; vgl. dazu PUCHNER, Ortsnamen S. 16 f; da – wie z. B. Hunperaht – die namengebenden Personen nicht mehr an den Orten »ihres Namens« auftreten, hat PUCHNER für die Gründung mindestens auf eine Generation früher geschlossen; so ergibt sich seine Datierung: um 750/80; vgl. ebd. S. 9.

84 CE 1 S. 259 Nr. 86; TAF 4 Nr. 86.

85 CE 1 S. 236 Nr. 36; TAF 4 Nr. 36; vgl. dazu PUCHNER, Ortsnamen S. 18; ausführlich s. u., S. 84 f.

86 »Helmricus de Gruzzingeshusen«; StABa BU 256 (8. 7. 1151).

ter in Merkershausen (Lk. Königshofen, 27 km nördlich)[87]. Diese Form des Ortsnamens hielt sich dann bis in das 14. Jahrhundert[88].
Auf eine Gründung vor dem Jahr 800 ging wohl auch der Ort Hagenhusen (Wüstung auf der Gemarkung Sylbach) zurück; ein »Haguno« ist zu dieser Zeit mehrfach belegt[89].
Weitere -hausen-Orte, deren Bestimmungswort ein Personenname darstellt, sind Theres (»Sintherishusun«), Eylershausen (Wüstung), Wagenhausen, Bernhausen (Wüstung) und wohl auch Sailershausen. Der Name »Sintherishusun« verweist dabei auf die Gründung durch einen Sinther(i)[90], Eylershausen auf die durch einen Agilhari[91]; die Gründer gehörten wohl einer -heri-Sippe an, die ihren Besitzschwerpunkt genau in diesem Raum hatte[92].
Für Wagenhausen vermuten Radl und Puchner die Gründung durch einen Wacco/Wacho[93]; ein Uuahho ist 786 als Zeuge für Eibstadt[94] bzw. 799 als Zeuge für das Kloster Milz belegt[95]. Auch hier ist eine Verbindung zur -heri-Sippe herzustellen, da um 890 ein »Uodalher« unter anderem Güter zu »Uuagenhusum« an das Kloster Fulda schenkte[96].
Bernhausen (Wüstung) ist wohl mit dem Personennamen Bero gebildet, wobei dieser in der Fuldaer Überlieferung aber nur als Name von Unfreien belegt ist; möglicherweise kommt deshalb auch eine Bildung mit dem ahd. Substantiv bero = Bär in Betracht[97]. Der Ort ist als »Bernhusen« auch erst relativ spät belegt (1293)[98], so daß eine genauere zeitliche Einordnung nicht möglich ist. Früher belegt ist dagegen Sailershausen: Im 3. Viertel des 11. Jahrhunderts weihte Bischof Gundekar II. von Eichstätt (1057–75) die

87 FUB Nr. 244; im Jahr 837 ist ein Griuzing als Zeuge im Saalegau genannt (CDF Nr. 494), der aber wohl nicht mit dem ersteren identisch ist; vgl. dazu PUCHNER, Ortsnamen S. 15; sicher falsch ist die Deutung des Ortsnamens durch RADL, Ortsnamen S. 10.

88 1247: Henricus de Cruzingeshusen Pincerna, miles (RB 2 S. 391); 1249: Heinricus de Gruzingeshusen (SR 1 Nr. 44); 1281: Hildebrand de Gruzingeshusen (RB 4 S. 137); 1286: Heinricus de Gruzingeshusen (MB 37 Nr. 485); 1291: Heinrich von Gruszingeshusen (LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 817); »dominus allerarius de Gruzingeshusen« (BENDEL, UB St. Stephan Nr. 317); Konrad de Gruzzingeshusen (ebd. Nr. 319); 1300: dominus Hartungus de Gruzingeshusen (ebd. Nr. 339); 1319: Greuzzinbolshusen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1480).

89 S. u., S. 150–153.

90 PUCHNER, Ortsnamen S. 21; RADL, Ortsnamen S. 22; zur alten Form des Namens von Theres vgl. MGH DH II. Nr. 219 (1. 6. 1010): »predium, quod a modernis Tareisa, ab antiquioribus vero Sintherishusun est nuncupatum«, bzw. GUTTENBERG, Regesten Nr. 93. Andere Deutung des Wortes durch SCHÜTZ, Mainwendische Namen S. 136 f, der ihn von den im 9. Jahrhundert bezeugten »sinthuben« ableitet; er vertritt auch die Meinung, daß der Name Tharissa slawischen Ursprungs sei.

91 RADL, Wüstungen S. 3.

92 Vgl. dazu ausführlich u., S. 96.

93 RADL, Ortsnamen S. 33; PUCHNER, Ortsnamen S. 22.

94 FUB Nr. 172.

95 FUB Nr. 264 S. 378.

96 CDF Nr. 354.

97 PUCHNER, Ortsnamen S. 12; vgl. auch RADL, Wüstungen S. 2.

98 StAWü WU 5447.

Kirche zu »Saldericheshusen«[99]. In Betracht kommt deshalb vor allem die Gründung durch einen *Salderîch, wobei dieser Name aber nicht anderweitig belegt ist[100].
Schwierig ist schließlich die Bestimmung der Orte Reinhausen (Wüstung), Holzhausen und Horhausen. Reinhausen ist erst sehr spät (1302) als »Rinhusen« belegt, eine Deutung des Ortsnamens muß Spekulation bleiben. Als mögliche Ursprungsformen können *Rinenhusen oder *Reginenhusen angesetzt werden, die auf den erschlossenen Personennamen *Rîno beziehungsweise die Personennamen Ragino oder Regino[101] weisen würden[102].
Holzhausen kann, wie Radl annimmt, auf eine Siedlung im/am Wald hindeuten[103]; möglich erscheint aber eventuell auch eine Bildung mit dem Personennamen Haholt.
Horhausen schließlich ist bereits 1023 in der Wildbannschenkung Kaiser Heinrichs II. als »Horehusen« belegt[104]. Das Bestimmungswort geht dabei wohl auf das ahd. horo = Sumpfboden zurück, was auf eine eher späte Gründung hinweist[105]. Auffällig ist die Tatsache, daß gerade hier eine Häufung vor- und frühzeitlicher Funde auftritt und in der genannten Wildbannschenkung eine öffentliche Straße genannt wird, die nach Horhausen führt. Beides weist auf eine Furt hin, die hier möglicherweise an einer sumpfigen, flachen Stelle den Main überquert hat.
Obwohl also von den -hofen und -hausen-Orten des Untersuchungsraums nur etwa ein Viertel für das Frühmittelalter schriftlich belegt ist[106], läßt sich die Gründung der ganz überwiegenden Zahl dieser Orte doch mit guten Argumenten in das späte 8./frühe 9. Jahrhundert datieren. Für das Untersuchungsgebiet fällt dabei ein eindeutiger Siedlungsschwerpunkt im Nordwesten auf: Alle -hofen- und -hausen-Orte liegen im nordwestlichen Drittel des Altlandkreises im Bereich des Kissinger Sattels und der Haßberge, d.h. ganz überwiegend im Haßgau und nicht im Volkfeld. Dort lag also der Schwerpunkt des frühmittelalterlichen Ausbaus, der wohl hauptsächlich von wenigen großen Adelssippen getragen wurde.
Sicher auch sehr alt, aber schwierig zu datieren sind die Orte Haßfurt, Wonfurt und Knetzgau. Der bedeutendste von ihnen war ursprünglich Knetzgau, das in mehreren fuldischen Traditionsnotizen auftaucht und bereits für die Zeit vor dem Jahr 779 schriftlich belegt ist; der Ortsname ver-

[99] HEIDINGSFELDER, Regesten Nr. 251.
[100] Vgl. PUCHNER, Ortsnamen S. 21, der aber fälschlich auch Belege für die Wüstung Eylershausen auf diesen Ort bezieht; irrig ist wohl die Deutung bei RADL, Ortsnamen S. 25.
[101] Zum Personennamen *Rîno siehe KAUFMANN/FÖRSTEMANN, Altdeutsche Personennamen S. 202. Ragino und Regino sind belegt bei FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch 1: Personennamen Sp. 1222; zum schriftsprachlichen -i- bei Namen mit -egi- (-agi-) siehe STEGER, Sprachraumbildung S. 170f.
[102] RADL, Wüstungen S. 11, vermutet dagegen eine »Klammerform aus dem flektierten Vollnamen, wie z. B. Rinharteshusen«.
[103] RADL, Ortsnamen S. 12.
[104] MGH DH II. Nr. 496.
[105] PUCHNER, Ortsnamen S. 27; RADL, Ortsnamen S. 12.
[106] Wie dies RÜCKERT, Landesausbau und Wüstungen S. 39, für das fränkische Gäuland ebenfalls konstatiert.

weist dabei wohl auf slawische Siedlung[107]. Dagegen konnte Haßfurt erst mit der Erhebung zur Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts größere Bedeutung erlangen. Der Name des Ortes hat zahlreiche, einander widersprechende Deutungen erfahren, von denen jedoch nur zwei plausibel erscheinen: so steckt vielleicht in dem Bestimmungswort Has(a) tatsächlich eine alte Form des Flußnamens Nassach, die hier in den Main mündet; möglich erscheint auch ein slawisches Bestimmungswort *chasa in der Bedeutung von »Volk«, wie Kunstmann vermutet[108]. Gemeinhin werden -furt-Orte als recht alt angesehen[109], so daß man die Entstehungszeit dieser Siedlung mindestens bis in das 8./9. Jahrhundert zurückdatieren muß[110]. Darauf deuten ebenfalls die strategisch günstige Lage an einem Mainübergang sowie die frühe Nennung der Landschaft »Haßgau« hin[111]. Ein ähnlich hohes Alter hat schließlich wohl auch Wonfurt, das erstmals in einer auf das Jahr 903 datierten, gefälschten Urkunde erwähnt wird[112]. Als Bestimmungswort liegt hier wohl ahd. wunna (»Freude«) vor, das volksetymologisch für das im 9. Jahrhundert absterbende winne (»Weide«) eintritt; möglich ist auch ein Personenname Wunno[113].

Schwieriger zu datieren, aber wahrscheinlich von ähnlich hohem Alter ist Zeil, das bereits für das 11. Jahrhundert belegt ist[114]; gegen Ende des 11. Jahrhunderts wird ein »Hengelbrhect de Cila« erwähnt[115]. Der Ort muß aber deutlich älter sein, da nach einem Güterverzeichnis des Klosters Michelsberg aus dem 12. Jahrhundert dieses die »curtis« Zilin bereits von Kaiser Heinrich II. geschenkt bekommen hatte[116].

[107] FUB Nr. 95; vgl. dazu auch Kapitel II.1 über fuldischen Besitz und adelige Tradentengruppen im Untersuchungsraum. Zur Diskussion um die Deutung des Namens Knetzgau s. u., S. 32 f, 39 f.

[108] Vgl. REICHERT, Name S. 25 f, mit kurzem Überblick über die Diskussion; Forschungsüberblick auch bei AMSTADT, Südgermanische Religion S. 23–27, der sich besonders gegen die slawische Herleitung des Namens durch Kunstmann wendet. Seine eigene Deutung als »Has'n« (= Fohlen)-furt, aus der er dann einen germanischen Kultbezirk mit geweihten Schimmelfohlen zu rekonstruieren sucht (ebd. S. 66–72), erscheint allerdings abwegig. Erwägenswert allenfalls noch die Deutung durch WAGNER, »hirnizgauua« S. 9 f, der eine Bildung mit einem germanischen Personennamen Hasa annimmt. Hierbei wäre dann aber nicht an den femininen Personennamen Hasa, sondern maskulin Hassa oder Hasso zu denken; vgl. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch I: Personennamen Sp. 786; beides ist aber sprachgeschichtlich äußerst problematisch.

[109] Vgl. etwa FUCHSHUBER, Uffenheim S. 132* f.

[110] Vgl. dazu KEHL, Chronik S. 26.

[111] S. u., S. 41 f.

[112] MGH DLdK Nr. 82; s. u., S. 86 f.

[113] SCHUH, Frühmittelalterliche Ortsnamen, Liste Nr. 52.

[114] Vgl. REITZENSTEIN, Lexikon S. 417: nach 1018 als »Zilin« genannt (FICHTENAU, Urkundenbuch Bd. IV/1 Nr. 559), 1071 (Cop. ca. 1300) »Cylen« (StABa B 21 Nr. 1/I f. 104 f); zwischen 1112 und 1123 als »Cilin« bzw. »Cielen« belegt; GUTTENBERG, Fränkische Urbare S. 205 f.

[115] GUTTENBERG, Regesten Nr. 546.

[116] Vgl. etwa BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 292 Anm. 170. Der Ortsname kommt nach REITZENSTEIN, Lexikon S. 417, vom ahd. zîla (= Zeile, Reihe), die hier wohl die Häuser der Siedlung gebildet haben; vgl. auch RADL, Ortsnamen S. 35.

Der Ortsname »Zell« deutet auf einen, oft in geistlichem Besitz befindlichen, Wirtschaftshof hin[117]. Zell ist dabei erstmals in einem Güterverzeichnis des Klosters Fulda belegt, das wohl in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren ist[118]; die benachbarte Burg Ebersberg wurde etwa um das Jahr 1100 errichtet[119].
Der Name des 1303/13 als »Muenster« erstmals genannten Kleinmünster kommt vom ahd. munistri (= Münster, Kloster) und verweist so auch auf eine Siedlung bei einer kirchlichen Einrichtung; das Bestimmungswort »Klein-« wurde wohl zur Unterscheidung von Altenmünster hinzugefügt[120].
Durch das Grundwort -feld werden meist Orte in flachem, waldfreiem Gelände charakterisiert. Für den Landkreis Scheinfeld konstatiert Ortmann einen Gebrauch dieses Ortsnamens-Typus bereits für das 8. Jahrhundert[121]. Auch Emmerich bringt die -feld-Orte in einen Zusammenhang mit der fränkischen Expansion und sieht in ihnen Zeugnisse für die Siedlungsausbreitung spätestens bis zur Jahrtausendwende. Sie seien deshalb meist älter als ihre Trabanten auf -dorf oder -bach[122]. Eine weitere Differenzierung führt Schwarz durch, der -feld-Orten, die mit Personennamen zusammengesetzt sind, ein besonders hohes Alter zuweist[123]. Im Untersuchungsraum liegen die Orte Augsfeld und Steinsfeld beide im Bereich des ältesten Siedlungskerns um Westheim-Knetzgau, und noch weitere Indizien deuten auf eine relativ frühe Entstehung hin: So ist Steinsfeld[124] und möglicherweise auch Augsfeld[125] mit einem Personennamen gebildet.
Noch älter ist sicher Stettfeld, das bereits um die Mitte des 8. Jahrhunderts schriftlich belegt ist[126]. Der Flurname »Bürg« im Nordosten der Gemarkung läßt möglicherweise sogar auf eine vorgeschichtliche Anlage schließen, wie Schneider vermutet[127]. Man wird die bisher aufgeführten drei

117 Vgl. dazu REITZENSTEIN, Ortsnamen mit »Zell«, bes. S. 27–29, 124, Namenverzeichnis Nr. 251; überholt ist mittlerweile WEIGELs Darstellung, daß es sich um »Herbergs- und Rastorte geistlicher Grundherrschaften« gehandelt habe; WEIGEL, Straße S. 49 Anm. 43; vgl. auch DERS., Ostfranken S. 160 f; FÖRSTEMANN-JELLINGHAUS, Altdeutsches Namenbuch Bd. 2,2 S. 1452 f; RADL, Ortsnamen S. 35.
118 CE 1 S. 336; TAF 32a; s. u., S. 89–92.
119 S. u., S. 142 f.
120 RADL, Ortsnamen S. 14.
121 ORTMANN, Scheinfeld S. 53*.
122 EMMERICH, Hauptwegenetz S. 280 f; vgl. auch WEIGEL, Ostfranken S. 185.
123 SCHWARZ, Sprache S. 78.
124 Erstmals schriftlich belegt 1260; RB 3 S. 159; dann nochmals als »Steinsvelt« 1275; RB 3 S. 437. Nach RADL, Ortsnamen S. 28, läßt das Flexions-s in den ersten beiden Namensformen erkennen, daß dem Bestimmungswort ein Personenname zugrunde liegt, wofür die Kurzform eines Namens wie Steinhard oder Steinold in Frage käme.
125 Erstmals belegt 1180, als der Legat Petrus das Kloster St. Theodor und dessen Güter, darunter auch »Ugesuelt«, in päpstlichen Schutz nahm; ZINK, St. Theodor S. 287–289; RB 1 S. 303. RADL, Ortsnamen S. 2; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 413.
126 FUB Nr. 95.
127 SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 384.

-feld-Orte also alle spätestens ins 8./frühe 9. Jahrhundert datieren können. Fraglich erscheint dies bei Dankenfeld, vor allem wegen seiner Lage: Die Siedlung liegt in einer Rodungsinsel im Steigerwald und ist deshalb wohl als jünger einzuschätzen, obwohl auch hier wahrscheinlich eine Bildung mit einem Personennamen vorliegt[128].

Der Namentyp auf -dorf ist keiner Zeitstufe eindeutig zuzuordnen, da er relativ früh (vereinzelt bereits im 7. Jahrhundert) anzutreffen, aber noch bis in jüngste Zeit an Neubildungen beteiligt ist[129]; in der Regel wird man ihn aber am ehesten dem 9. Jahrhundert zurechnen können. Als westlichster -dorf-Ort des Untersuchungsraums liegt das im Jahr 1277 erstmals belegte Ottendorf[130] im Maintal; man wird hier eine Bildung mit dem Personennamen Otto annehmen können[131].

Bei Prölsdorf und Tretzendorf sowie der späteren Wüstung Taberndorf (bei Gleisenau) handelt es sich wohl um slawische Gründungen, die am ehesten in das 8./9. Jahrhundert zu datieren sind[132].

Um eine hochmittelalterliche Ausbausiedlung wird es sich schließlich bei Neudorf (Wüstung bei Oberschwappach) gehandelt haben. Der Ort ist erstmals 1262 in einer Würzburger Bestätigungsurkunde für das Kloster Ebrach erwähnt[133] und scheint recht bald wieder wüst gefallen zu sein, wie der Flurname »de campo dicto Nuwedorf« im Ebracher Gesamturbar von 1340 zeigt[134]. Wohl ebenfalls auf hochmittelalterlichen Ausbau wird Kalmannsdorf (Wüstung bei Hainert) zurückzuführen sein, das erstmals 1293 in einer Güterbestätigung für das Kloster Mariaburghausen erwähnt wurde[135].

Ein ähnlich hohes Alter wie den -heim-Orten wird auch denen mit dem Grundwort -ach zugeschrieben, sofern dieses sich aus dem ahd. »-aha« (= fließendes Wasser) entwickelt hat[136]. Ältester -ach-Ort des Untersuchungsraums ist dabei wohl Kleinsteinach, das bereits für die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts schriftlich belegt ist[137]. Nicht viel jünger sind sicher

[128] RADL, Ortsnamen S. 3 f; der erste schriftliche Beleg stammt auch erst von 1303/13; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 792; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 134, spricht so wohl zu Recht von einer »spätmittelalterlichen Adelsrodung auf z. T. mindergeeignetem Boden«.

[129] SCHWARZ, Sprache S. 88; ORTMANN, Scheinfeld S. 42*; FUCHSHUBER, Uffenheim S. 137*.

[130] MB 45 Nr. 67.

[131] Irrig RADL, Ortsnamen S. 22, der auf den bereits 1150 belegten Ortsnamen Otlohesdorf verweist; dabei handelt es sich aber um Adelsdorf a. d. Aisch.

[132] S. u., S. 36 f.

[133] MB 37 Nr. 351; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 733.

[134] WIESSNER, Gesamturbar S. 21, 93.

[135] StAWü WU 5447; RB 4 S. 533; RADL, Wüstungen S. 7, vermutet im Bestimmungswort den Beinamen Kalman (=kahler Mann); vgl. auch BRANDL, Wüstungen S. 243 f.

[136] FUCHSHUBER, Uffenheim S. 131*; vgl. auch SCHWARZ, Sprache S. 99–104; SCHUH, Frühmittelalterliche Ortsnamen S. 25 f verweist darauf, daß etliche Indizien für das Aufkommen der aha-Namen bereits in vormerowingischer Zeit sprechen; es sei aber »aus dem Alter der -aha-Gewässernamen nicht auf das Alter gleichnamiger Siedlungen zu schließen«.

[137] CE 1 S. 232 Nr. 4; TAF 4 Nr. 4; FUB Nr. 94; s. u., S. 93 f.

auch die 1303/13 erstmals genannten Orte Dampfach[138] und (Ober-?)-Schleichach[139]. Etwas problematisch ist die Einordnung von Ober-/Unterschwappach. Wenn sich die Nennung eines »Suabaha« in einer fuldischen Traditionsnotiz[140] auf diese Siedlung im Untersuchungsraum bezieht, wofür einiges spricht[141], ist diese wohl auch als sehr alt anzusehen; möglich erscheint sogar ein alemannischer Ursprung, wie etwa Weigel vermutet hat[142]. Die Orte liegen dabei mit Ausnahme von Kleinsteinach alle zwischen Main und nördlichen Steigerwaldausläufern, also im wohl ältestbesiedelten Teil des Untersuchungsgebietes.

Wohl überwiegend dem Landesausbau des 9./10. Jahrhunderts zuzuordnen und damit jünger als die -ach-Orte sind Siedlungen mit dem Grundwort -bach. Das Wort »-bach« als Bezeichnung für fließendes Wasser war schon seit dem 7. Jahrhundert in Gebrauch und verdrängte im Lauf der Ausbauzeit »-aha« völlig[143].

Im Untersuchungsraum lassen sich zwei Siedlungsschwerpunkte mit -bach-Orten ausmachen: Limbach, Steinbach, Ebelsbach, Eschenbach und Dippach liegen alle im östlichen Drittel des Untersuchungsgebiets entlang des Mains an Mündungen von Bächen, die namengebend gewirkt haben[144]. Am ältesten ist dabei sicher Ebelsbach, das bereits um das Jahr 800 belegt ist[145] und wohl die Eltmänner Mainfurt im Norden sicherte. Ebenfalls möglicherweise noch frühmittelalterlich ist Eschenbach, das zuerst in der kaiserlichen Wildbannschenkung von 1023 im Zusammenhang mit einem Weg nach Kirchaich erwähnt wird[146]. Die anderen Orte dieser Gruppe sind dann wohl tatsächlich erst dem hochmittelalterlichen Ausbau zuzurechnen. So datiert der früheste schriftliche Beleg für Steinbach aus dem Jahr 1251[147], solche für Limbach, Dippach und das etwas nördlich liegende Schönbach von 1303/13[148] und für das weiter südliche Lembach gar erst vom Ende des 14. Jahrhunderts[149].

Zur gleichen Altersstufe gehört auch eine Gruppe von -bach-Orten, die offensichtlich in den Steigerwald hineingerodet wurden: Am frühesten belegt ist dabei Fürnbach im Jahr 1278[150], dann 1303/13 Karbach[151] und 1309 Ober- und Untersteinbach[152].

138 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 263.
139 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 697.
140 CE 1 S. 259 Nr. 93; TAF 4 Nr. 93; hat eine Schenkung um das Jahr 800 zum Inhalt.
141 S. u., S. 88 f.
142 WEIGEL, Ostfranken S. 204 f.
143 FUCHSHUBER, Uffenheim S. 139*; ORTMANN, Scheinfeld S. 49* f.
144 Zur Worterklärung vgl. RADL, Ortsnamen S. 4–6, 17, 26, 28 bzw. ZIEGELHÖFER/HEY, Ortsnamen S. 30, 102 f.
145 CE 1 S. 236 Nr. 36; TAF 4 Nr. 36; vgl. REITZENSTEIN, Lexikon S. 111, der als Bestimmungswort den zu erschließenden Personennamen *Ebalih/*Ebilih vermutet.
146 MGH DH II. Nr. 496; s. o., S. 8.
147 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 715.
148 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 221, 274, 302.
149 MB 44 Nr. 200.
150 RB 4 S. 77.

Schließlich finden sich noch zwei -bach-Orte im Bereich zwischen Haßfurt und Königsberg: Prappach und Sylbach. Dabei gab es wohl im Hochmittelalter eine Zeitlang zwei Siedlungen, die den Namen Prappach führten: das Gut »Brachpach«, das im Jahr 1128 erstmals erwähnt wurde[153] und wohl im 13. Jahrhundert schon wüst fiel[154], und die wahrscheinlich im 12. Jahrhundert gegründete Ausbausiedlung »Oberenbrachpach«[155], die dem heutigen Ort Prappach entspricht. Der Ortsname »Brachbach« bezeichnet dabei wohl entweder einen »lärmenden Bach« oder eine Rodungssiedlung, die in einem durch Marken oder Grenzzeichen abgesteckten Waldgelände an einem Bach angelegt wurde[156]. Erst sehr spät entstanden ist wohl Sylbach[157], wenn man den Ortsnamen als »am sumpfigen Bach« deutet, was auf eine hochmittelalterliche Ausbausiedlung auf ungünstigen Böden hinweist.

Etwas jünger als die -bach-Orte sind wohl die Siedlungen, deren Name auf -ried endet; sie lassen sich von ahd. »hriot« (= Schilf, Sumpfgras, mit Sumpfgras bewachsener Ort) herleiten. Die drei -ried-Orte des Untersuchungsgebiets befinden sich dabei alle im Raum zwischen Haßfurt und Königsberg, einem durch Waldreste gekennzeichneten Rodungsgebiet am Unterlauf der Nassach. In dieses Gebiet war wohl der früh- und hochmittelalterliche Landesausbau von Norden her vorgedrungen, womit der Haßgau zum Main hin erweitert wurde[158].

Der Gang der Siedlung läßt sich hier relativ gut nachvollziehen: So schenkte um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Domherr Diepreht dem Bamberger Domstift die drei Güter »Hagenhusen« (Wüstung auf Sylbacher Gemarkung), »Hoherit« (Oberhohenried) und »Stannenberg« (Wüstung auf Sylbacher Gemarkung)[159]. Es liegt hier also eine adelige Grundherrschaft vor, die von dem ältesten Ort, Hagenhusen, aus aufgebaut worden ist. Der relativ frühe Zeitpunkt der Schenkung deutet dabei auf eine Gründung von Oberhohenried und Stannenberg im 11. Jahrhundert hin. Unterhohenried zeigt sich dann als würzburgische Gegengründung zum hennebergischen Oberhohenried, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von Sylbach aus erfolgte. Da Würzburg erst im Jahr 1250 vom Kloster Theres Güter zu Sylbach erwarb[160], Unterhohenried aber bereits 1303/13 erstmals

151 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 262.
152 »Steymbach und Steymbach«; MB 38 Nr. 243; vgl. auch RADL, Ortsnamen S. 8, 13, 28.
153 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 21 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 59; zur Deutung des Namens vgl. FUCHSHUBER, Uffenheim S. 23 f, Nr. 13; demzufolge irrig RADL, Ortsnamen S. 23.
154 S. u., S. 157.
155 Erstmals 1151 erwähnt; SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 33 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 474 f.
156 FUCHSHUBER, Uffenheim S. 23–25.
157 Erstmals 1250 erwähnt; MB 37 Nr. 313.
158 WAGNER, Der Raum S. 31; darauf, daß der Name -ried hier tatsächlich von der feuchten Flußniederung herkommt, weist der Umstand hin, daß das Nassachtal zwischen Rügheim und Römershofen heute noch als »Ried« bezeichnet wird.
159 SCHWEITZER, Calendarien S. 195; vgl. dazu ausführlich u., S. 150–152.
160 MB 37 Nr. 313.

erwähnt ist[161], muß die Gründung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein. Mechenried schließlich ist ebenfalls erstmals in einer Schenkung an das Bamberger Domkapitel belegt, die in die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren ist[162]; die Gründung des Ortes ist also wahrscheinlich wie bei Oberhohenried im 11. Jahrhundert erfolgt.
Zeitlich ebenfalls etwa parallel zu den -bach-Ortsnamen einzuschätzen sind solche auf -au und -brunn, von denen im Untersuchungsgebiet mehrere anzutreffen sind. Sicher der älteste dieser Orte ist Eschenau, das im Umkreis des sehr alten Siedlungskerns um Westheim liegt und möglicherweise schon für das Ende des 8. Jahrhunderts erstmals schriftlich belegt ist[163].
Daß Eschenau getrennt von den übrigen Siedlungen derselben Namengruppe zu betrachten ist, zeigt sich auch daran, daß diese auf der Landkarte an einer ganz anderen Stelle zu suchen sind: Sie liegen im Osten des Untersuchungsraums inmitten der bereits genannten beiden Siedlungsgruppen von -bach-Orten und verbinden sie miteinander. Nördlich des Mains liegen Gleisenau und Schönbrunn[164], südlich davon in Richtung Steigerwald Weisbrunn[165] und die Wüstung Hirschau bei Eltmann[166]. Im Steigerwald selbst sind die Orte Falsbrunn[167], Fatschenbrunn[168] und die Wüstung Friedrichsbrunn[169] (bei Dankenfeld) gelegen. Die häufige Bildung mit Personennamen sowie die Tatsache, daß ein großer Teil dieser Orte später in Adelshand belegt ist, verweisen darauf, daß hier wohl hochmittelalterlicher Landesausbau durch bischöfliche Ministerialen vorliegt, der hauptsächlich in das 13. Jahrhundert zu datieren sein wird[170].
Eng mit den -brunn-Orten verwandt sind Siedlungen mit dem Grundwort -tal[171]; bei ihnen handelt es sich wohl auch um relativ spät angelegte Rodungssiedlungen[172]. Im Untersuchungsraum ist dabei zunächst Sechsthal zu nennen, das erstmals am 23. 9. 1260 belegt ist[173]. Sehr spät, nämlich erst

161 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 261.
162 SCHWEITZER, Calendarien S. 199; s. u., S. 154.
163 CE 1 S. 235 Nr. 30; TAF 4 Nr. 30; FUB Nr. 414; s. u., S. 89–92.
164 Erstmals 1303/13 erwähnt; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 226.
165 Erstmals 1275 erwähnt; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 389.
166 Erstmals 1313 erwähnt; RADL, Wüstungen S. 6.
167 Erstmals 1278 erwähnt; RB 4 S. 77; nach RADL, Ortsnamen S. 7, liegt dem Bestimmungswort wohl ein Personenname zugrunde.
168 Erstmals 1333/35 erwähnt; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3018; nach RADL, Ortsnamen S. 8, findet sich hier möglicherweise die Zusammensetzung eines slawischen Personennamens mit einem deutschen Grundwort.
169 Erstmals 1306 erwähnt; SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan S. 15.
170 Vgl. dazu RÜCKERT, Landesausbau und Wüstungen S. 116 f, der »den Höhepunkt der hochmittelalterlichen Siedlungsgenese« zwischen 1150 und 1250 ansetzt und darauf verweist, daß die Dynastiebildung im Adel als »Kristallisationsprozeß« des 12. Jahrhunderts mit dem Landesausbau in Zusammenhang gebracht wird.
171 WEIGEL, Straße S. 15; DERS., Ostfranken S. 195.
172 SCHUH, Gunzenhausen S. 131*, datiert diese für den Landkreis Gunzenhausen in das 11./12. Jahrhundert.
173 MB 37 Nr. 347; StAWü WU 238; RB 3 S. 159. Dem Bestimmungswort liegt nach RADL, Ortsnamen S. 27, wahrscheinlich ein Personenname zugrunde, der sich

im Jahr 1437, wird Krotenthal zum erstenmal genannt[174]; es handelt sich dabei um einen Weiler nordwestlich von Hainert, der in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wüst gefallen ist[175]. Nicht originär ist dagegen der Name Kreuzthal: Am 13.1.1237 wurde im Dorf Sturs ein Kloster mit dem Namen »Vallis Sanctae Crucis« eingerichtet[176], der dann zur Bezeichnung für den ganzen Ort wurde.

Typisch für den hochmittelalterlichen Landesausbau sind vor allem die -rode-Orte, die nach Bach größtenteils im 12./13. Jahrhundert gegründet wurden[177]. Zwischen Steinsfeld und Unterschwappach liegt die Wüstung Gailenrodt, die 1317/22 als »Geilenrode« erstmals belegt ist[178]. Um eine hochmittelalterliche Rodungssiedlung handelt es sich schließlich wohl auch bei Hainert, das am 13.1.1274 als »villa Houwenhart« erstmals belegt ist[179]. Das Grundwort »hart« bedeutet sicher Weidewald, was auf einen Vegetationsnamen schließen läßt, der normalerweise als Zeugnis von Rodung anzusehen ist[180].

Die »Vegetationsnamen« entstammen dabei ungefähr der gleichen Zeitstufe wie etwa die typischen Rodungsnamen auf -reut. Buch steht hier für eine Ansammlung ein und derselben Baumart, nämlich Buchen[181]; bei diesem Ort ist es möglich, die Gründung relativ genau zu datieren: So beinhaltet ein Vidimus des Jahres 1130[182] einen Zehnttausch in dem Dorf Buch, das Abt Alberich von Theres als Rodungsdorf angelegt hatte. Aufgrund von dessen Abbatiat läßt sich die Anlage in die Zeit zwischen 1090 und 1119/20 datieren.

Noch früher gegründet worden ist Kirchaich, das bereits 1023 als »Harmdeseihe« belegt ist[183] und damit in das 10./frühe 11. Jahrhundert zu datieren ist. Das Bestimmungswort kommt hierbei wohl von einem Personennamen Arnid oder Harind; es wurde nach einiger Zeit ganz weggelassen[184],

aber nicht mehr erschließen lasse. Möglich erscheint mir aber auch eine Bildung aus mhd. sege-stal (= Standort einer Säge am Krumbach).

174 StAWü WU 19/74 (11.6.1437).

175 Vgl. RADL, Wüstungen S. 8; s.u., S. 124.

176 StAWü WU 5392; RB 2 S. 257.

177 BACH, Namenkunde Bd. 2/2 S. 378; vgl. auch RÜCKERT, Landesausbau und Wüstungen S. 88. SCHWARZ, Sprache S. 129f, datiert die Rodungsorte (auf -reut, -ried, -rode, -grün, und -hain) dagegen ins 10.–12. Jahrhundert, FUCHSHUBER, Uffenheim S. 142* und ORTMANN, Scheinfeld S. 46* ins 11./12. Jahrhundert.

178 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1960; evtl. damit identisch ist das im gleichen Zeitraum belegte »Gelnrut«; ebd. Nr. 1320; vgl. MACHANN, Wüstungen S. 114; RADL, Wüstungen S. 4; die ersten Belege fehlen bei BRANDL, Wüstungen S. 243.

179 MB 37 Nr. 386; StAWü WU 257; RB 3 S. 423.

180 RADL, Ortsnamen S. 10; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 412; ORTMANN, Scheinfeld S. 51*.

181 ORTMANN, Scheinfeld S. 51*.

182 Nur kopial erhalten; StAWü WU 6968; LDF 52, f. 118; für den Hinweis danke ich Herrn Dr. Rödel, Würzburg.

183 MGH DH II. Nr. 496.

184 1303/13 lautet der Ortsname nur noch »Eych«; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 251.

und erst nach der Erhebung des Ortes zum Kirchdorf 1423 führte er dann die amtliche Bezeichnung »Kirchaich«[185].
Zeitlich schwer einzuordnen sind die Orte Sand und Krum[186]; der Name des 1139 erstmals erwähnten »Santa«[187] verweist auf sandiges, also eher siedlungsungünstiges Gebiet, was möglicherweise auf eine relativ späte Gründung (11. Jahrhundert?) verweisen könnte[188].
Sicher als späte Neugründungen zu identifizieren sind dagegen die Orte Schmachtenberg[189] und Ziegelanger[190]. Beide sind in dem ältesten bambergischen Urbar von 1348[191] noch unter dem Ortsnamen Zeil als »am Smahtenberge« und »an dem Ziegilanger« aufgeführt, was auf eine nicht lange zurückliegende Besiedlung schließen läßt. Schmachtenberg hat seinen Namen dabei wohl von der gleichnamigen Burg, die nach Schneider eine hochmittelalterliche Gründung des Hochstifts Bamberg ist[192].
Um neuzeitliche Nachsiedlungen handelt es sich zuletzt bei Hummelmarter, Markertsgrün (Wüstung zwischen Fatschenbrunn und Fürnbach)[193] und Neuschleichach; letzteres war ursprünglich nur ein einzelner Bauernhof, bis 1685 hier eine Glashütte errichtet wurde. Durch die Verlegung der Glashütte entstand dann im Jahr 1706 der Ort Fabrikschleichach[194].

e) Slawische Besiedlung

Sehr kontrovers ist die Frage nach Art und Umfang slawischer Siedlung im Bereich des heutigen Franken diskutiert worden. Die Darstellung war dabei immer auch von der jeweiligen gesellschaftlich-politischen Situation

185 RADL, Ortsnamen S. 14.
186 Im Oktober 1245 als »Cruomme« erstmals belegt; StABa BU 633; RB 4 S. 748; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 719. Nach RADL, Ortsnamen S. 17, kommt der Ortsname vom mhd. krumbe/krumme, was auf eine Siedlung an einem gewundenen Bach hindeuten würde.
187 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 Nr. 324.
188 Vgl. RADL, Ortsnamen S. 25; auch SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 400, spricht von »wenig ergiebiger Sandflur«.
189 Nach RADL, Ortsnamen S. 26, ist das Bestimmungswort möglicherweise zu einem nicht belegten Personennamen *Smahto zu stellen. Für wahrscheinlicher halte ich aber eine Bildung aus dem mhd. Wort »smahtec« (= schmächtig, schmal) als Bezeichnung für den Sporn, auf dem die Burg Schmachtenberg liegt.
190 Nach RADL, Ortsnamen S. 35, entwickelt sich hier eine Stellenbezeichnung (ahd. angar = eingezäuntes Grundstück) zum Ortsnamen; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 396, spricht bei Ziegelanger von einem »vergleichsweise jungen Ort«. Das Bestimmungswort scheint auf eine Ziegelei hinzuweisen; MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 3 S. 454.
191 HÖFLER, Rechtsbuch S. 302.
192 SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 397; darauf verweist auch der Umstand, daß -berg-Ortsnamen meistens auf eine Höhenlage der betreffenden Siedlung hinweisen – Schmachtenberg liegt aber im Tal; vgl. ORTMANN, Scheinfeld S. 52*.
193 Am 13. 5. 1820 erstmals schriftlich erwähnt; StAWü WU 83/23; in einer Urkunde von 1793 findet sich ein Joseph Mackert, der möglicherweise namengebend gewirkt hat; vgl. dazu RADL, Ortsnamen S. 18; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 132.
194 Vgl. LOIBL/WAMSER, Archäologisch-historische Forschungen; DOTTERWEICH, Glasfabrikation S. 1 f.

abhängig: So wurde zunächst im 19. Jahrhundert der slawischen Siedlung große Bedeutung und hohe Wertschätzung zugemessen. Eine gegensätzliche Bewertung brachte dann die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, als nicht nur übertriebene Vermutungen hinsichtlich der Bedeutung slawischer Siedlung relativiert wurden, sondern diese in der deutschsprachigen Literatur teilweise auch gezielt heruntergespielt wurde. Erst in jüngerer Zeit hat sich hier die Diskussion entkrampft, so daß nun eher wieder die Sache selbst und nicht ihre politische Instrumentalisierung im Vordergrund steht. Um einer Lösung des sehr schwierigen Problems näherzukommen, reichen historische Arbeitsmethoden nicht aus, sondern es sind in besonderem Maße auch Ergebnisse der Slawistik und Germanistik (Orts- und Flurnamenbestimmung!) sowie der Geographie und Archäologie zu berücksichtigen[195].

Ein erster schriftlicher Hinweis auf slawische Siedlung findet sich bei der Gründungsausstattung des Bistums Würzburg: Dazu gehörte der Zehnt des Bodenertrags von 26 königlichen Fiskalgütern, sowie der zehnte Teil des Jahrestributs, den Slawen und Ostfranken aus 17 namentlich genannten Gauen, darunter dem Haßgau, zu entrichten hatten[196]. Bereits Hauck hat darauf verwiesen, daß in dieser Aufzählung Volkfeld und Radenzgau fehlen, woraus er den Schluß zieht, daß es sich dabei um die »terra Sclavorum« gehandelt haben müsse[197]. Gegen diese Meinung wendet sich Guttenberg, der der Auffassung ist, daß sich der Ausdruck »de partibus orien-

[195] Den aktuellen Stand der Forschung stellt LOSERT, Slawische Besiedlung, dar, der auf S. 207–210 auch einen Überblick über die bisherige Forschung gibt; älter, aber immer noch zu konsultieren ist WALTHER, Deutsche und slawische Siedlung. Neuester Versuch einer umfassenden Darstellung durch SCHÜTZ, Mainwendische Namen, der fast ausschließlich sprachwissenschaftlich argumentiert; das Buch erhebt den Anspruch, als Nachschlagewerk zu dienen, ohne diesen m. E. erfüllen zu können, da es u. a. vom historischen Standpunkt aus unzulänglich ist. Auch von sprachwissenschaftlicher Seite ist starke, fundierte Kritik an der Methodik und den Deutungsvorschlägen SCHÜTZ' geübt worden; vgl. dazu die Rezensionen von Ernst EICHLER, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 32/33 (1995/96), S. 161–164, und von Jürgen UDOLPH, in: Namenkundliche Informationen 69 (1996), S. 138–145.

[196] MGH DArn Nr. 69: »… decimam tributi, quae de partibus orientalium Franchorum vel de Sclavis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebat, quae secundum illorum linguam steora vel ostarstuopha vocatur, ut de illo tributo sive reditu annis singulis pars decima ad predictum locum persolveretur sive in melle sive in paltenis seu in alia qualibet redibitione, que, ut diximus, de pagis orientalium Franchorum persolvebatur, id est de pago …«. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 15–18, vermutet wohl zu Unrecht, daß nur der von den Slawen zu zahlende Tribut gemeint sei; dagegen LINDNER, Untersuchungen S. 74, 93, oder neuerdings SODER V. GÜLDENSTUBBE, Christliche Mission S. 117 f bzw. DERS., Bistum S. 13. Der Beitrag von SCHÜTZ, Mainwendische Namen S. 42–47, führt m. E. nicht weiter. Während bislang übereinstimmend angenommen wurde, daß diese Einnahmen dem Bistum bereits von Karlmann 741/42 übergeben wurden, ist diese Darstellung neuerdings mit guten Gründen von WAGNER, Zehntenschenkung S. 35–38, angezweifelt worden, der dagegen König Pippin als Schenker vermutet und als mögliches Datum auf die Jahre 751/52 verweist.

[197] HAUCK, Kirchengeschichte Bd. 2 S. 352 m. Anm. 1.

talium Franchorum vel de Sclavis« nur auf die 17 tatsächlich genannten Gaue beziehe und mit den genannten »Sclavis« dann auch nur eingesprengte Slawen in eben diesen Gauen gemeint sein können[198]. Eine genaue Betrachtung des Urkundentextes läßt aber beide Möglichkeiten offen: Wenn man nämlich die »partibus orientalium Franchorum« mit den »pagis orientalium Francorum« gleichsetzt, worauf neben der identischen Konstruktion auch die vorgestellte Formel »quae, ut diximus« hinweist, erscheint die Haucksche Interpretation überzeugender, da jetzt diesen Gebieten/Gauen durch das »vel« die Slawen gegenübergestellt und nicht etwa zugeordnet werden[199].

Wenn auch letzte Gewißheit allein durch den Text der Urkunde nicht zu gewinnen ist, ist es doch sehr auffällig, daß gerade das Volkfeld in dieser Aufzählung fehlt, während der Haßgau im Norden und die das Volkfeld im Westen und Süden umgebenden Gaue sämtlich genannt sind. Erklärungsschwierigkeiten hat hier auch Guttenberg, wenn er schreibt, daß der König »seine Gründe haben mochte, die fiskalischen Einkünfte in diesen, wohl noch in den Anfängen fränkischer Kolonisation begriffenen östlichen Gegenden nicht durch den Ausfall des Zehnten zu schmälern«[200].

Der Begriff »terra Sclavorum« tauchte dann wohl erstmals zur Zeit Karls d. Gr. auf, als dieser dem Bistum Würzburg den Auftrag zur Errichtung von »Slawenkirchen« gab. Dieser ist überliefert durch zwei königliche Bestätigungsurkunden Ludwigs d. Deutschen und Arnulfs[201], wo es heißt, der Bischof solle sich darum kümmern, daß »in terra Sclauorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinuuinidi et Ratanzuuinidi, una cum comitibus, qui super eosdem Sclauos constituti erant«, Kirchen errichtet werden[202]. Es handelt sich hier also um das Gebiet in dem westlichen Winkel zwischen Main und Regnitz, das einen Teil des Steigerwalds mit umfaßt. Dies zeigt sich auch an verschiedenen Schenkungen slawischer Hufen oder Höriger durch fränkische Grundherren vom 8.–10. Jahrhundert, die sich auffallend oft auf Orte beziehen, die unmittelbar östlich des Untersuchungsraums liegen[203]. Unklar ist jedoch, worum es sich

198 GUTTENBERG, Territorienbildung S. 26; gegen die Darstellung Guttenbergs wendet sich ENDRES, Slawenmotiv S. 161–182, der dagegen auf die Bedeutung des Slawenmotivs bei der Gründung des Bistums Bamberg hinweist. Er vermutet einen Landesausbau durch das Schweinfurter Grafenhaus unter Heranziehung zahlreicher slawischer Siedler; ebd. S. 161 f; hier auch Überblick über die bisherige Literatur; vgl. dazu auch ENDRES, Slawenfrage, bes. S. 39 f, 44–46.

199 Vgl. dazu auch SCHLESINGER, Ostbewegung S. 38 m. Anm. 195.

200 GUTTENBERG, Territorienbildung S. 26; ganz unhaltbar wird diese Argumentation, wenn man SPRANDEL, Kilian S. 17, zustimmt, der sich generell gegen den Begriff »Ausstattungsurkunde« wendet und dagegen die Auffassung vertritt, die »Zehnt-Urkunde« enthalte »lediglich eine regionale Einschärfung des allgemeinen Reichskirchenrechts, wonach der Zehnte der Kirche zusteht«.

201 MGH DLdK Nr. 42 (5. 7. 845); MGH DArn Nr. 68 (21. 11. 889).

202 Umstritten ist dabei in der Literatur die genaue Lokalisierung der 14 Kirchen; vgl. dazu GUTTENBERG, Territorienbildung S. 17 m. Anm. 78; GELDNER, Slavenkirchen S. 192–205.

203 GUTTENBERG, Territorienbildung S. 16 f m. Anm. 75, zählt die betreffenden Orte auf.

bei der »terra Sclavorum« nun genau gehandelt hat – um ein geschlossenes slawisches Siedlungsgebiet[204] oder, wie Bachmann meint, um Gegenden, »die durch die Beimischung slawischer Volksbestandteile unter die deutsche Bevölkerung auffielen«[205]. Einen Hinweis gibt hier das »Diedenhofener Kapitular« Karls d. Gr.[206], das als Plätze für den Handel mit den Slawen unter anderem Hallstadt und Forchheim nennt. Bachmann schließt daraus auf die Regnitz als Ostgrenze der fränkischen Herrschaft, so daß die »terra Sclavorum« westlich davon nicht als eigenständiges Slawenreich betrachtet werden könne. Für Oberfranken dagegen lasse sich die bisher geltende Ansicht bestätigen, daß es hier lange Zeit ein »unvermischtes Slawentum« gegeben habe[207].
Für den Untersuchungsbereich von Bedeutung ist eine Häufung slawischer Siedlungszeugnisse im Steigerwald bzw. nördlichen Steigerwaldvorland, die möglicherweise letzte Reste eines Vorstoßes gegen Westen darstellen, der von den Deutschen aber bald aufgefangen wurde. Eine mögliche Slawenherrschaft hier wird von Bachmann jedoch »nur als rasch vorübergegangene Episode« angesehen, da ja um 800 der Steigerwald in das deutsche Herrschaftsgebiet einbezogen war[208].
Jakob verweist dagegen auf den Gruppencharakter der slawischen Siedlungen, wobei er das Vordringen der Slawen von der Saale zum oberen Main als Folgeerscheinung der Schlacht von Wogastisburg (631) ansieht[209]. Auch Sprandel konstatiert eine Ausdehnung slawischer Besiedlung wenigstens bis zu den Haßbergen und zum Steigerwald, die mit Einsetzen der urkundlichen Überlieferung deutlich bezeugt sei. Man müsse deshalb mit einer bedeutenden slawischen Altsiedlung mit eigenen Institutionen bis in das Hochmittelalter hinein rechnen, die das Ergebnis einer slawischen Expansion des 7. Jahrhunderts darstelle. »Die Aushilfsannahme, die slawischen Siedlungszeugnisse als Niederschlag einer fränkischen Zwangsansiedlung von Kriegsgefangenen zu werten«, finde dagegen in den Quellen keinen Rückhalt. Die starke Eindeutschung der slawischen Ortsnamen las-

[204] Wie im 19. Jahrhundert überwiegend angenommen wurde; vgl. GUTTENBERG, Territorienbildung S. 18 f m. Anm. 84–86.
[205] BACHMANN, Slavische Siedlungen S. 14; so auch SCHWARZ, Sprache S. 358 und ENDRES, Slawenfrage S. 39.
[206] MGH Cap. 1 Nr. 44.
[207] BACHMANN, Slavische Siedlungen S. 16–18, 61; ähnlich auch die Einschätzung bei HERRMANN, Slawen S. 26–28, 226 m. Anm. 27, der sich scharf gegen Guttenberg wendet und für Oberfranken »ein geographisch und verfassungsrechtlich geschlossenes slawisches Siedlungsgebiet« konstatiert; vgl. auch LOSERT, Slawische Besiedlung S. 218 f, der sich aber gegen die Vorstellung einer deutsch-slawischen »Grenze« wendet, die man an der Lage der Zollorte festmachen könne.
[208] BACHMANN, Slavische Siedlungen S. 74 f; so auch REINECKE, Slaven S. 26; STUHLFAUTH, Kolonisation S. 35, bestreitet generell einen Vorstoß der Slawen über Bamberg hinaus; vgl. dazu nun auch RÜCKERT, Frühe Ortsnamentypen S. 189; zur Beteiligung der Slawen an der Besiedlung des inneren Steigerwalds DERS., Landesausbau und Pfarreiorganisation, bes. S. 219 f.
[209] JAKOB, Siedlungsarchäologie S. 235.

se allerdings »auf eine frühe Einbeziehung der Slawen in deutsche Herrschaftsstrukturen schließen«[210].
Um nun das Ausmaß slawischer Siedlung im Untersuchungsraum richtig beurteilen zu können, sind zuerst die Ergebnisse der Ortsnamenforschung heranzuziehen; eine sichere Bestimmung ist zwar längst nicht bei allen Ortsnamen möglich, es ergibt sich aber wohl doch ein insgesamt zutreffendes Gesamtbild[211].
Eindeutig slawische Besiedlung indizieren zunächst die -winden-Orte, wobei Bachmann festgestellt hat, daß es sich hier um Orte handelt, die in ihrer jeweiligen Umgebung durch die Besonderheit ihrer Bewohner auffielen und die deshalb von der deutschen Nachbarschaft als -winden hervorgehoben wurden. Sie sind dabei nach Schwarz »kein Niederschlag eines geschlossenen slawischen Volkslandes, sondern bezeugen Hinzuziehung der Slawen beim Rodungsausbau«, wohl vor allem des 8.–10. Jahrhunderts. Es handelt sich also um einzelne Einsprengsel, die dem eigentlichen slawischen Siedlungsgebiet im Westen und Süden vorgelagert waren[212].
Im Untersuchungsraum gibt es nur einen Ort dieses Namenstypus, nämlich Reinhardswinden westlich von Unterschwappach, erstmals wohl 1057 als »Regenharteswineden« belegt[213]; vieles spricht dafür, daß hier Slawen durch einen fränkischen Grundherrn Regenhart wohl im 9./10. Jahrhundert zum Landesausbau eingesetzt wurden[214].
Dazu gibt es möglicherweise noch zwei Wüstungen mit dem Namen »Winden«. So übergab Bischof Hermann v. Würzburg dem Kloster Kreuztal (Mariaburghausen) zur Gründung im Jahr 1237 die Dörfer Sturs und Winden[215], wobei letzteres im 19. Jahrhundert endgültig wüst fiel. An dem Flurnamen Windenleiten auf Knetzgauer Gemarkung an der Grenze zu Westheim macht Schneider eine weitere mögliche Siedlung dieses Namens fest[216]. Eventuell bezieht sich auch ein Eintrag im ältesten Würzburger Lehenbuch, der »in Winden unum lehen« nennt[217], auf diese Wüstung[218].

210 SPRANDEL, Gerichtsorganisation S. 10 f.
211 Zu den Problemen vgl. etwa SCHWARZ, Sprache S. 176–178.
212 BACHMANN, Slavische Siedlungen S. 30–34; zustimmend etwa GUTTENBERG, Territorienbildung S. 21 f m. Anm. 97; REINECKE, Slaven S. 22 f; SCHWARZ, Sprache S. 343–346; HERRMANN, Slawen S. 31; ENDRES, Slawenfrage S. 44. WAGNER, Feuerbock S. 24 f, datiert diese Siedlungen ins 10. Jahrhundert. Zu den -winden-Ortsnamen siehe jetzt REITZENSTEIN, Ortsnamen mit Windisch/Winden.
213 CDF Nr. 757; 1317/22 dann sicher als »Reingerswinden«; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1491.
214 RADL, Ortsnamen S. 24; vgl. u., S. 92 f; vgl. auch BACHMANN, Slavische Siedlungen S. 52; SCHWARZ, Sprache S. 337; REITZENSTEIN, Ortsnamen mit Windisch/Winden, Namenverzeichnis Nr. 75.
215 RB 2 S. 257; vgl. dazu REITZENSTEIN, Ortsnamen mit Windisch/Winden S. 48, Namenverzeichnis Nr. 123.
216 SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 411.
217 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 119.
218 So JAKOB, Slavische Wüstungen S. 192; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch S. 657, lokalisiert den hier genannten Ort aber wohl zutreffender bei Dipbach, Lk. Kitzingen.

Daneben gibt es aber noch Indizien für eine ältere slawische Besiedlung; schon Stein schreibt, daß die Slawen im 6. und 7. Jahrhundert so weit vordrangen, daß man später im Steigerwald und in den Haßbergen noch Spuren wendischer Bevölkerung finde[219]. Sage sieht deshalb einen möglichen Zusammenhang zwischen der späteren »planmäßigen Ansetzung wendischer Kolonisten« mit älteren slawischen Niederlassungen[220].
Diese sind nun meist gekennzeichnet durch rein slawische Ortsnamen bzw. durch sogenannte »Mischnamen«, bei denen ein slawischer Personenname mit einem deutschen Grundwort kombiniert erscheint[221]. Schon Weigel hat darauf hingewiesen, daß dem Ortsnamen »Knetzgau« das wendische »knedz« zugrunde liege, das von ahd. »kunig« ausgeht und so möglicherweise eine Umformung von »Königshofen« vorliege, die auf slawische Siedler deute[222].
Das Bestimmungswort »knetz-« taucht dazu auch noch in anderem Zusammenhang auf: Für das Jahr 911 ist die Wüstung Chnezziseo belegt[223], die möglicherweise einen Kilometer südwestlich von Knetzgau zu lokalisieren ist. Als Nachfolgesiedlung wird der im 16./17. Jahrhundert belegte Dürrnhof angenommen[224]. Im Urbar des Amtes Ebersberg von 1511 erscheint eine Flurlage Knetzburg[225], die bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts als »ein wustung« bezeichnet wurde[226]; die Anlage ist dabei wohl in der Flurlage Katzenzagel an der Gemarkungsgrenze zwischen Knetzgau und Westheim zu lokalisieren. Da in dem Urbar von 1511 hier Weingärten »am Rennsteyg« belegt sind[227], zieht Jakob daraus wohl zu Recht den Schluß, daß die »Knetzburg« mit dem alten Nord-Süd-Weg in Verbindung steht, der von Hofheim aus auf Knetzgau zielte[228]. Schließlich kommen noch die Geländebezeichnungen Großer und Kleiner Knetzberg hinzu.
Aus dieser Anhäufung von Toponymen mit »knetz-« schließt Jakob auf einen Sippenverband, »der sich unter Führung eines Knez auf altem Gäuland hinter der Haßberge/Steigerwald-Steilstufe in der breiten Maintalebene ansiedelte«[229].

219 STEIN, Geschichte Frankens Bd. 1 S. 12 f.
220 SAGE, Frühgeschichte S. 190.
221 Zum Problem der deutsch-slawischen »Mischnamen« siehe u. a. SCHWARZ, Sprache S. 329–335; EICHLER, Etymologie und Struktur S. 384–386, 389; DERS., Geographie und Chronologie S. 84 f; SCHÜTZ, Mainwendische Namen S. 79 ff.
222 WEIGEL, Ostfranken S. 205 m. Anm. 305.
223 16. 6. 911: König Ludwig das Kind schenkt dem Priester Gozbold Besitzungen in den Orten Chnezziseo, Knetzgau und Nozhard; MGH DLdK Nr. 77; vgl. RADL, Wüstungen S. 7.
224 MACHANN, Wüstungen S. 103 f; JAKOB, Slavische Wüstungen S. 191.
225 StABa Stb. 1125, f. 90 f; vgl. MACHANN, Wüstungen S. 132 f.
226 KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 496; aus der Bezeichnung als Wüstung folgert JAKOB, Slavische Wüstungen S. 194, daß es sich nicht um einen Ringwall o. ä., sondern allenfalls um einen befestigten Hof gehandelt haben kann.
227 StABa Stb. 1125, f. 113.
228 JAKOB, Slavische Wüstungen S. 194; s. o., S. 10.
229 JAKOB, Slavische Wüstungen S. 193; er verweist dazu auch auf die mundartliche Form Gemilsch für die Wüstung Miltz, was vielleicht als Hinweis auf größere Siedlungszusammenhänge zu deuten sei.

Bereits vor ihm hatte der Slawist Kunstmann die Theorie entwickelt, daß es sich bei Knetzgau nicht um die Umformung eines fränkischen Ortsnamens handele, sondern um die autochthone slawische Benennung eines Urgaues, die nicht auf einen fränkischen, sondern einen slawischen König verweise. Dabei handelt es sich seiner Meinung nach um den fränkischen Kaufmann Samo, der 623 zu den Slawen stieß, deren König wurde, und zwischen 631 und 632 den Merowingerkönig Dagobert I. bei Wogastisburg besiegte. Kunstmann vergleicht nun die Landschaftsbezeichnungen »Volkfeld« und »Haßgau« miteinander und kommt dabei zu der These, daß das Bestimmungswort »Haß-« slawischer Provenienz sei und ebenso wie das deutsche Wort »Volk« die Bedeutung von Gefolgschaft, Kriegerschar habe. »Haßgau« sei also die fast wörtliche Entsprechung von »Volkfeld«, womit ein Gebiet deutlich werde, »das südlich des Mains germ. Volkfeld und nördlich davon slav. Haßgau hieß und in dessen Mitte Knetzgau, der König(s)gau lag«. Hierbei handele es sich um den Kern des sagenhaften Samo-Reiches[230].

Sollten sich diese Namensherleitungen halten lassen, ist wohl tatsächlich zu vermuten, daß das slawische Siedlungsgebiet im 6./7. Jahrhundert sehr viel weiter nach Westen reichte, als dies in der neueren Forschung gemeinhin angenommen wird[231]. Auf das Vorhandensein eines slawischen Siedlungsschwerpunkts in der Gegend um Knetzgau weisen dazu noch mehrere Wüstungs- und Flurnamen hin, die Jakob zusammengestellt hat[232].

Zu nennen ist dabei zuerst die Wüstung Miltzsch, die in einem Nachtrag des Codex Eberhardi aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erstmals als »Milsehe« belegt[233] und nach Ausweis des Ortsnamens eindeutig slawischer Provenienz ist[234]. Ihre Lage ist dabei an der Gemarkungsgrenze zwi-

230 KUNSTMANN, Zentrum S. 67–101; er untermauert seine These noch mit verschiedenen anderen Indizien, so etwa der Lage Knetzgaus als Verkehrsknotenpunkt und der Nähe zu dem bei FREDEGAR, Chronicarum S. 236 erwähnten Schlachtort Wogastisburc, das er mit Burk bei Forchheim identifiziert. Vgl. dazu KUNSTMANN, Was besagt der Name Samo S. 15–21; DERS., Noch einmal Samo S. 354–363; JAKOB, Burk S. 39–67 bzw. DERS., Wogastisburc S. 171–191. Die These Kunstmanns wird auch von REITZENSTEIN, Lexikon S. 208 unterstützt; sehr kritisch dagegen SCHÜTZ, Mainwendische Namen S. 18–33, der aber trotzdem zu ähnlichen Ergebnissen zu kommen scheint; vgl. zusammenfassend auch LOSERT, Slawische Besiedlung S. 211 f, 254–257. Bei dem Ortsnamen Haßfurt würde es sich demzufolge ebenfalls um einen deutsch-slawischen Mischnamen handeln.

231 SAGE, Frühgeschichte S. 198; vgl. dazu etwa auch den Namen »Grabfeld«, der die slawische Entsprechung zum deutschen »Buchonia« darstellt; JAKOB, Slavische Wüstungen S. 190.

232 JAKOB, Slavische Wüstungen S. 189–200.

233 CE 1 S. 336; TAF 32a; 1303/13 dann als »Miltze« genannt; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 263.

234 KUNSTMANN, Zentrum S. 95 f, nimmt einen Zusammenhang mit dem westslawischen Stammesnamen der Miltschaner an – eine Meinung, der sich auch JAKOB, Slavische Wüstungen S. 190–193, anschließt. Vgl. auch JAKOB, Milz S. 143, mit Verweis auf die sorbischen Milzener. Diese These ist jedoch recht gewagt und sprachlich nicht abgesichert. Naheliegender ist die Ableitung des Ortsnamens von einem slawischen Personennamen *Miłš, die REITZENSTEIN,

schen Knetzgau und Westheim festzumachen, wie neben Keramikfunden des 7.–14. Jahrhunderts auch eine 1808 abgerissene, sehr alte Laurentius-Kapelle an dieser Stelle zeigt[235]. Das Laurentius-Patrozinium war vor allem nach dem Jahr 955 (Sieg über die Ungarn am Laurentiustag) in Mode, so daß eine Errichtung der Kapelle in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts wahrscheinlich ist. Zu denken ist dabei an die mittelalterliche Praxis, an die Stelle alter slawisch-heidnischer Heiligtümer christliche Kapellen zu setzen. In einem würzburgischen Centbuch von 1575 wird diese Kapelle sogar als »uralte Pfarr« bezeichnet, zu der sie aber wohl doch nur in der volkstümlichen Überlieferung geworden ist. Durchaus glaubwürdig erscheint aber der Hinweis, daß der Ort »in dem Hussischen Krieg verheeret und verderbt worden« sei[236].

Ähnlich verhielt es sich möglicherweise mit der Wallfahrtskapelle Maria Limbach etwa 6 km weiter östlich am Main, die nach Schneider auf eine sehr alte Kapelle zurückgeht, »die selbst wohl Erbin eines vorchristlichen Kultes war«[237]; auf slawische Vergangenheit könnte auch die hier beheimatete Sage vom »Spitzenpöppel« hindeuten, denn als Pöppel bezeichnete man in den Obermainlanden heidnische Götzen[238]. Mit dem Vorhandensein einer slawisch-heidnischen Bevölkerung, die hier ihr Heiligtum hatte, läßt sich vielleicht auch die 911 erfolgte Schenkung von Gütern im Raum Knetzgau an den Priester Gozbold durch König Ludwig das Kind erklären[239].

Auch rechts des Mains deuten verschiedene Hinweise auf slawische Wüstungen hin. So liegt an der südöstlichen Gemarkungsgrenze von Haßfurt die Flur Meusselau, deren Name nach Jakob das slawische Personen-

Eine problematische Ortsnamenkarte S. 637, vorschlägt; ähnlich RADL, Wüstungen S. 9.

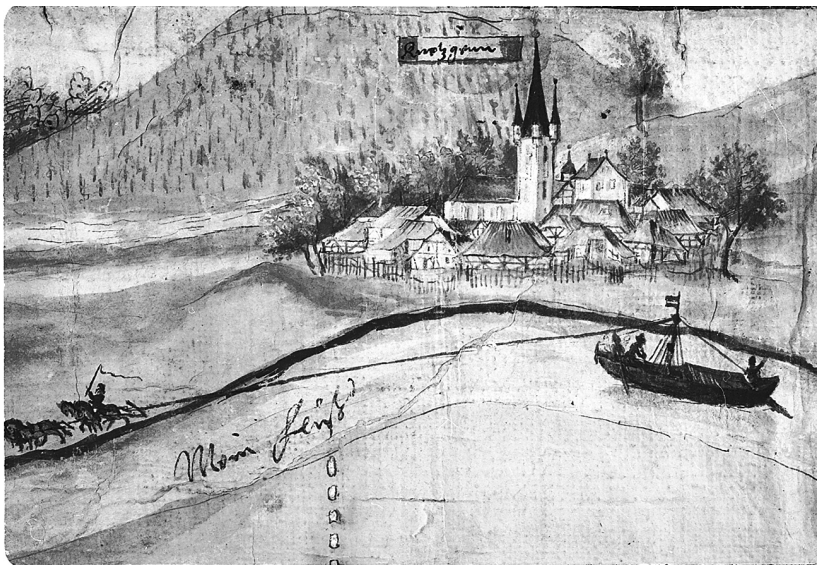
235 Schriftlich erwähnt Ende des 16. Jahrhunderts: StAWü Stb. 912, f. 161'f; Stb. 920, f. 291'–292'; irrig wohl der Hinweis im Stb. 928, f. 49, von 1618 auf »1 Capell S. Catherin darauf der von Schaumberg zue Underschwapbach das gebott hat«. Heute erinnern noch Flurnamen wie »Gemilschgrund« oder »Milscheranger« an den abgegangenen Ort; MACHANN, Wüstungen S. 139; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 409–411; JAKOB, Slavische Wüstungen S. 192f; DERS., Milz S. 141–149, mit ausführlichem Verzeichnis der bei archäologischen Ausgrabungen 1989 gemachten Funde; die frühslawische Keramik des 7./8. Jahrhunderts lasse dabei auf eine herausgehobene soziale Stellung der hier Siedelnden schließen.

236 KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 504–506; MACHANN, Wüstungen S. 139; JAKOB, Slavische Wüstungen S. 192f, sieht in dem Vermerk »uralte Pfarr« einen Hinweis auf »Verhältnisse in der Pfarreiorganisation, die noch vor Inkorporierung der Kapelle zur 1244 erstmals erwähnten Kirche in Knetzgau liegen«; aus dem Umstand, daß die Pfarrei Haßfurt 1612 den gesamten Miltzer Getreidezehnten hat, schließt JAKOB, Milz S. 142, auf »ursprüngliche kirchliche Verbindungen zur Urpfarrei Haßfurt«; vgl. auch SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 409–411.

237 SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 394.

238 KLARMANN/SPIEGEL, Sagen S. 232f; JAKOB, »Bürg« S. 248–269, weist nach, daß die Flurnamen Pöppelecken und Pöppeleckenwiese im Grundsteuerkataster von Kemmern auf ein slawisches Heiligtum an dieser Stelle zurückzuführen sind.

239 MGH DLdK Nr. 77; RB 1 S. 31.



Knetzgau (Ansicht von Norden um 1550)
(StABa Rep. 240 R 353)

Die Darstellung des Ortes Knetzgau um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist eher schematisch und läßt wenig charakteristische Eigenarten des Ortes erkennen. Die Ansicht wird beherrscht durch die Pfarrkirche, auffällig ist vor allem der Kirchturm mit seinen vier Ecktürmchen. Bei dem großen Gebäude rechts von der Kirche dürfte es sich um das Wasserschloß handeln, das ein Bamberger Stiftslehen der v. Heßberg war; 1578 wurde es an die Fuchs v. Schweinshaupten verkauft. Die übrigen Gebäude sind im Fachwerkstil errichtete Bauernhäuser. Es ist weder die Lage der Gebäude innerhalb des Ortes richtig wiedergegeben, noch wird auf der Ansicht die Größe Knetzgaus deutlich.
Der Bildvordergrund wird von dem nördlich des Ortes in Ost-West-Richtung fließenden Main eingenommen. Seine Bedeutung als Verkehrsweg wird durch ein von vier Pferden gezogenes Treidelschiff hervorgehoben. Bei der Anhöhe im Hintergrund der Darstellung wird es sich wohl um den Großberg südöstlich von Knetzgau handeln, dessen Hänge hier vollständig von Weingärten bedeckt sind.

namen-Formans »mysl« enthält, woraus er auf einen Ortsnamen »Myslov« schließt[240].
Als Hinweis auf einen verlassenen Weiler deutet Jakob die Notiz im Bamberger Bischofsurbar B von 1348 über ein »desolatum dictum Startz«[241].

[240] JAKOB, Slavische Wüstungen S. 195; er bemerkt dazu, »daß grundsätzlich auf eine abgegangene Siedlung geschlossen werden kann, wenn patronymisch gebildete slavische Flurnamen an Gemarkungsgrenzen liegen«.
[241] HÖFLER, Rechtsbuch S. 297; hierbei ist m. E. offen, ob es sich tatsächlich um eine Ortswüstung und nicht lediglich um verlassene Äcker gehandelt hat; vgl. u., S. 144 f.

Nach Ausweis des Ortsnamens handele es sich um eine sehr alte slawische Siedlung, »die lange vor 1348 wüst gefallen sein muß« und an deren Stelle seit 1959 die Neusiedlung Klein-Augsfeld entstanden sei[242].
Ebenfalls auf slawische Siedlung weist schließlich nach Jakob ein Beleg eines Gütertausches zwischen dem Kloster Michelsberg und Bamberg aus dem 12. Jahrhundert hin, bei dem das Kloster unter anderem ein »praedium apud Dahsovva« erhielt[243]. Jakob leitet diesen Namen mit Berufung auf E. Schwarz vom slawischen Personennamen Tas bzw. Tach her und schließt daraus auf einen von Slawen bewohnten größeren Einzelhof[244]; dieser lag bereits Anfang des 14. Jahrhunderts wüst[245].
Aus all diesen Indizien folgert er in Abschwächung der genannten These Kunstmanns, daß es im 7. Jahrhundert hier »einen slawischen Kleingau an der Peripherie von Samos Reich« gegeben habe. Sprecher dieses slawischen Sippenverbandes gegenüber der fränkischen Oberhoheit sei ein »Knez« gewesen, der vermutlich unmittelbar in Knetzgau, »neben den Franken« residiert habe[246].
Daneben hat es im Bereich des Untersuchungsraums wohl noch einen zweiten slawischen Siedlungskern gegeben. So liegen bei Prölsdorf und Tretzendorf deutsch-slawische Mischnamen vor. Prölsdorf wird im Jahr 1116 erstmals genannt, wobei in der Zeugenreihe einer Bamberger Urkunde ein »Engelmar de Preliubestorf« auftaucht[247]; hierbei liegt der slawische Personenname Prel`ub zugrunde[248]. Bestimmungswort des 1279 erstmals erwähnten »Dretzendorf«[249] ist wohl ebenfalls ein slawischer Name. Möglicherweise gehört zu dieser Gruppe von Orten auch Trossenfurt, das den slawischen Personennamen Droz beinhalten könnte[250]. Es läßt sich also vermuten, daß hier, im äußersten Südosten des Untersuchungsraums, wohl im 8./9. Jahrhundert die Rodung unter Zuhilfenahme slawischer Siedler in den Steigerwald hineingetrieben wurde[251].

242 JAKOB, Slavische Wüstungen S. 196.
243 SCHANNAT, Antiquitates Nr. 14; der Name hat sich als Flurname Tassau auf Haßfurter Gemarkung erhalten; vgl. KEHL, Chronik S. 13 Nr. 21.
244 JAKOB, Slavische Wüstungen S. 196 f; im Fall des heutigen Flurnamens scheint mir aber ebensogut eine Herleitung vom deutschen Tiernamen Dachs möglich zu sein.
245 Vgl. HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1547.
246 JAKOB, Slavische Wüstungen S. 197 f.
247 StABa BU 158 (13. 7. 1116); vgl. REITZENSTEIN, Lexikon S. 310. 1136 ist »Prelubestorff« im Zusammenhang mit einer Schenkung an das Kloster Michelsberg belegt; SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg Bd. 1 S. 21; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 177; vgl. u., S. 187 f.
248 Vgl. SCHWARZ, Sprache S. 336; DERS., Wenden S. 216 f; RADL, Ortsnamen S. 23 f; REITZENSTEIN, Lexikon S. 310; zur Personennamengraphie vgl. EICHLER, Etymologie und Struktur S. 392 f.
249 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 795.
250 RADL, Ortsnamen S. 30; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 132, nimmt dagegen einen ahd. Namen »Droso« an, was wenig wahrscheinlich ist; siehe dazu SCHWARZ, Sprache S. 182.
251 Vgl. auch KLARMANN, Steigerwald S. 26–28, der das nordöstliche Gebiet des Steigerwalds um die Mitte des 8. Jahrhunderts zum »Slavenland« rechnet.

Eventuell läßt sich in diesen Zusammenhang auch die spätere Wüstung Taberndorf bei Gleisenau stellen, die 1303/13 erstmals belegt ist[252]. Nach Radl ist hier an ein altslawisches Wort »dabr« (= gut) als Personenname zu denken[253].
Insgesamt hat es im Untersuchungsraum also wohl drei Phasen slawischer Besiedlung gegeben: eine frühe des 7. Jahrhunderts, die möglicherweise in Zusammenhang mit der Errichtung des Samo-Reiches stand und zu einem slawischen Zentrum um Knetzgau herum führte. Mindestens ein Jahrhundert später waren slawische Siedler dann an der Rodung am Nordrand des Steigerwalds beteiligt, woraus wahrscheinlich nochmals ein geschlossener slawischer Siedlungskern hervorging. Um spätere Nachsiedlungen unter deutscher Führung handelt es sich wohl zuletzt bei den »-winden«- Siedlungen.

2. Frühmittelalterliche Organisationsformen

a) Die Gaue: Volkfeld, Knetzgau (?) und Haßgau

Die Entstehung der Gaue kann man sich wohl so vorstellen, daß sie ursprünglich nur kleine Siedlungszentren um die namengebenden Flüsse darstellten. Guttenberg hat diese Zentren als »Urgaue« bezeichnet, in denen sich die erste fränkische Besetzung ausgewirkt habe. Grundsätzlich konstatiert er als Mittelpunkt dieser Urgaue »fränkisches Königsgut in einem Kranz von -heim-Orten«. Von diesen Siedlungskernen der Merowingerzeit ausgehend, habe sich der Gauname dann mit fortschreitender Besiedlung allmählich ausgeweitet. Manche Gaue, die sich nicht ausdehnen konnten, seien auch im Urzustand erhalten geblieben[254].
Die Orte des Untersuchungsgebiets liegen in zwei verschiedenen Gauen: Von wenigen Ausnahmen abgesehen gehören die nördlich des Mains gelegenen zum Haßgau, die im Süden dagegen zum Volkfeld. Vorfränkisch und damit älter ist wohl die Landschaftsbezeichnung Volkfeld, wobei das Grundwort »-feld« hier die Bedeutung »offene, waldfreie, landwirtschaftlich nutzbare Gegend« hat. Die -feld-Landschaftsnamen sind wahrscheinlich altthüringischen Ursprungs; sie wurden nach dem Jahr 531 neben den fränkischen Namentypen weiterbenutzt und dabei räumlich ausgeweitet[255].
Viele -feld-Landschaftsnamen sind in Kombination mit Flußnamen gebildet, was auch für das Volkfeld mit einiger Wahrscheinlichkeit zutrifft: des-

[252] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 388.
[253] RADL, Wüstungen S. 12.
[254] GUTTENBERG, Stammesgrenzen S. 30 ff; so auch POLENZ, Namenschichten S. 167; vgl. auch BOSL, Franken S. 24 f, der die Urgaue mit Königsgutsbezirken gleichsetzt.
[255] POLENZ, Namenschichten S. 158–161; DERS., Landschafts- und Bezirksnamen S. 122 f; so auch SCHWARZ, Germanische Stammeskunde S. 79 f.

sen Bezeichnung geht wohl auf den Namen des Flüßchens Volkach zurück[256].

Eine genaue Bestimmung der Grenzen der Landschaft Volkfeld ist nicht möglich, da es sich bei den Gauen zumindest anfangs ja eben nicht um genau abgegrenzte Verwaltungsbezirke gehandelt hat. Auch die bereits mehrfach durchgeführten Versuche, anhand der Nennung bestimmter Orte in einzelnen Gauen eine genaue Gaukarte zu erstellen[257], sind mit Vorsicht zu betrachten: allein der Umstand, daß hier Ortsnennungen aus einem sehr großen Zeitraum zur Bestimmung herangezogen werden mußten, führt zwangsläufig zu Ungenauigkeiten. Grob umrissen nahm das Volkfeld aber folgendes Gebiet ein: Im Westen bildete der Main die Grenze von Stadtschwarzach bis in die Gegend von Grafenrheinfeld; sie umging den Grabfeldort Gochsheim und erreichte westlich von Euerheim wieder den Main, der bis Bamberg überwiegend die Nordgrenze bildete, wobei aber auch einige nördlich des Mains liegende Orte noch zum Volkfeld gehörten. Die Umgrenzung schloß Bamberg ein und führte von hier aus in südwestlicher Richtung zur mittleren Ebrach, welche wohl ungefähr die Südgrenze darstellte[258].

Aus dem Untersuchungsraum sind die Orte Knetzgau, Stettfeld, (Ober-) Theres und Wonfurt sowie die Wüstungen Chnezziseo und Nozhart als im Volkfeld liegend sicher belegt[259]. Daneben lagen auch die in der Wildbannschenkung von 1023 genannten Orte Eschenbach, Kirchaich (?), Horhausen und Mariaburghausen mit größter Wahrscheinlichkeit im Volkfeld, obwohl dies aus dem Wortlaut der Quelle nicht eindeutig hervorgeht[260].

Sehr zweifelhaft erscheint der Versuch Wagners, anhand einer aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Abschrift einer Urkunde vom 6.11. 915 den Bereich des »Grafschaftsgaues« Volkfeld weit nach Norden auszudehnen. In besagter Urkunde bekommt ein Albwin von König Konrad »in comitatu Hessonis in pago Folckfelt in Geroldesheimero marcu locum

256 POLENZ, Landschafts- und Bezirksnamen S. 120 f; so auch GUTTENBERG, Stammesgrenzen S. 29, und bereits SPRUNER, Beschreibung S. 39. WAGNER, »hirnizgauua« S. 11 m. Anm. 81 bzw. DERS., Mellrichstadt S. 39 m. Anm. 3, vermutet dagegen die Benennung nach einem Personennamen »Folh«; wäre der Fluß namengebend, müsse der Gau »Volkachfeld« heißen.

257 So etwa von SPRUNER/MENKE, Hand-Atlas Karte 34, oder von STEIN, Geschichte Frankens Bd. 1 Kartenbeilage.

258 Vgl. dazu WAGNER, Comitate, Kartenbeilage Skizze 4, die eine gute Übersicht bietet; den Umstand, daß auch einige Orte nördlich des Mains zum Volkfeld gehörten, sucht SPRUNER, Bayerns Gaue S. 32, bzw. DERS., Beschreibung S. 39 f, dadurch zu erklären, daß der Fluß »alten Nachrichten zufolge« weiter nördlich verlaufen sei. CLEMM, Güterbesitz S. 44 f, vermutet dagegen, daß das ganze Maintal bis Bamberg zum Volkfeld gehört habe. Besonders gut belegt ist der 1008 von König Heinrich II. an das neugegründete Bistum Bamberg geschenkte Ostzipfel des Volkfelds, den er in einem Vertrag vom 7.5.1008 von Würzburg eintauschte; MGH DH II. Nr. 174; es handelte sich hier um ein durch die Flüsse Main, Regnitz und Aurach umgrenztes Gebiet, das im Westen noch Viereth mit einschloß; vgl. auch MGH DH II. Nr. 143.

259 FUB Nr. 95; MGH DH II. Nr. 219, 366; vgl. dazu auch STEIN, Gaue S. 366–369.

260 MGH DH II. Nr. 496 (2.9.1023).

unum Svlzifelt« geschenkt[261]. Diesen Ort identifiziert Wagner mit Sulzfeld südwestlich von Bad Königshofen, womit der Comitat Volkfeld sich bis in diese Gegend erstreckt haben würde[262]. Zu dieser Konstruktion hat ihn wohl vor allem seine Prämisse veranlaßt, daß alle Grafschaften etwa gleich groß und dazu noch jeweils aus dicht und weniger dicht besiedeltem Gebiet zusammengesetzt gewesen seien[263].

Die Angaben der Urkunde sind aber viel zu widersprüchlich, um allein aus diesem einen schriftlichen Beleg so weitreichende Schlüsse ziehen zu können. So liegt der Ort Sulzfeld nach Ausweis der Urkunde »in Geroldesheimero marcu« – eine solche Mark ist aber sonst nirgends belegt. Es handelt sich hier also wohl um ein Versehen des Schreibers, wodurch die Nennung der Mark keinerlei Hinweis auf die Lokalisierung des Ortes gibt. So bleiben zwei Möglichkeiten: Zum einen könnte der Gauname verschrieben sein – richtig müßte es dann Grabfeld statt Volkfeld heißen. Der Ort wäre dann entweder tatsächlich mit Sulzfeld bei Königshofen oder auch mit Sülzfeld bei Meiningen zu identifizieren. Dies ist aber eher unwahrscheinlich, da im Jahr 911 das sicher zum Volkfeld gehörige Viereth ebenfalls im Comitat des Grafen Hessi genannt wird[264]. Dagegen bietet sich aber eine Identifizierung mit Sulzfeld a. M. an[265], das ja tatsächlich nur knapp außerhalb der bisher angenommenen Grenzen des Volkfelds liegt. Eine solche Lokalisierung vermeidet auch die inneren Widersprüche, die bei Wagner auftauchen[266], ist aber letztlich natürlich genausowenig zu beweisen. Möglich erscheint schließlich auch, daß der Schreiber die Grundwörter -heim und -feld bzw. -hofen vertauscht hat, und es sich so um Sulzheim bei Gerolzhofen im Volkfeld handelt.

Umstritten ist auch die Frage, ob es im Untersuchungsraum noch einen »Untergau« des Volkfelds, den »Knetzgau« gab, dessen Bezeichnung sich in dem sehr alten Ort gleichen Namens erhalten habe. Diese Vermutung äußerte erstmals Spruner[267], wogegen Stein[268], Klarmann[269] und Clemm[270] Bedenken äußerten. Wichtigstes Argument für die Annahme eines Gaues

261 MGH DK I. Nr. 27 (6. 11. 915).
262 WAGNER, Comitate S. 10; Kartenbeilage Skizze 3–5, 7.
263 WAGNER, Comitate S. 3; Kritik an dieser Vorstellung bei WAGNER, Mellrichstadt S. 44 m. Anm. 3.
264 MGH DK I. Nr. 1.
265 So bei BOSL, Handbuch S. 732. Auch GELDNER, Neue Beiträge S. 39, identifiziert das Sulzfeld der Urkunde ohne Diskussion mit Sulzfeld a. M.; er nimmt an, daß es aus babenbergischem Besitz stammt.
266 So konstatiert WAGNER, Comitate S. 22 f, selbst einen »unmotivierten Südzipfel« des Grabfelds zwischen den Comitaten Saalegau und Volkfeld, der sich bei seiner Rekonstruktion ergibt. Sulzfeld liege eindeutig im »Landschaftsgau Grabfeld«; ebd. S. 43. Zudem gelingt so der Versuch, die im Liber synodalis aus der Mitte des 15. Jahrhunderts genannten Landkapitel der kirchlichen Gliederung mit den Comitaten zur Deckung zu bringen, für das Volkfeld nur sehr unbefriedigend; ebd. S. 53–61; Kartenbeilage, Skizze 7, 8.
267 SPRUNER/MENKE, Hand-Atlas Nr. 34.
268 STEIN, Gaue S. 327–329.
269 KLARMANN, Steigerwald S. 30 f.
270 CLEMM, Güterbesitz S. 45.

ist eben das im Ortsnamen steckende Grundwort -gau, wobei sich in den Quellen aber keine stichhaltigen Hinweise darauf finden, daß es sich tatsächlich um einen solchen gehandelt hat. Jene Vermutung wird allerdings von Schneider[271] und Weigel wiederaufgenommen, der vermutet, daß »diesem ›Gau‹-Namen das wendische ›knetz‹ zugrunde liegt, das von ahd. ›kunig‹ ausgeht«. Es handele sich hier deshalb um die slawische Bezeichnung für Königsgut, wobei der ursprünglich fränkische Ortsname durch spätere slawische Siedler umgeformt worden sei[272]. Ähnliches nimmt Bosl an, der auf den südlich von Knetzgau liegenden orientierten Ortsnamen Westheim sowie auf den Umstand verweist, daß Kleingaue oft Königsgutbezirke gewesen seien. Deshalb könne Knetzgau »eine frühe zentrale Königsgutsfunktion« gehabt haben[273]. Mit dieser etwas unklaren Formulierung nimmt er den Knetzgau wohl als »Urgau« im Guttenbergschen Sinn an, der dann keine Ausdehnung gefunden habe. Diese Interpretation wurde zuletzt von Wailersbacher weiter ausgebaut. Seiner Meinung nach ist das Wort »knetze« alemannischen Ursprungs und steht dabei für »klein«, so daß es sich also um einen alemannischen »Kleingau« des 2./3. Jahrhunderts gehandelt habe[274]. Diese These erscheint aber etymologisch doch recht fragwürdig und auch vom Sinn her nicht einleuchtend. Selbst wenn der Knetzgau in alemannische Zeit zurückreichen sollte, hätte es keinerlei Grund gegeben, ihn als »Kleingau« zu bezeichnen: Nach Guttenbergs Urgautheorie war es ja gerade typisch für diese, daß sie nur ein sehr eng umgrenztes Gebiet umfaßten.

Möglich erscheint nach diesen Überlegungen die Existenz eines »Knetzgaues« in merowingischer Zeit aber durchaus. Die Landschaftsbezeichnung Knetzgau wäre dann von der sich allmählich ausbreitenden Benennung Volkfeld »aufgesogen« worden und verschwunden, hätte sich dabei aber im Namen des Hauptortes erhalten. Dies hätte allerdings sehr früh geschehen müssen, da eine fuldische Traditionsurkunde den Ort Knetzgau bereits in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts unzweideutig »in Folckfelden« lokalisiert[275].

Die weiteste Verbreitung hat in Ostfranken der Namentyp Flußname + *gawja gefunden, was nach Polenz auf einen engen Zusammenhang »mit der dortigen fränkischen Staats- und Siedelorganisation« hinweist. Mit der merowingischen Expansion wurden Namen dieses Typs als homogene Schicht über West- und Süddeutschland gelegt und verdrängten bis auf

271 SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 409, mit geänderter Worterklärung.

272 WEIGEL, Ostfranken S. 205 m. Anm. 305; gleiche Deutung des Namens mit sehr viel weiter gehenden Folgerungen bezüglich der Frage einer slawischen Besiedlung bei KUNSTMANN, Zentrum S. 67–101; s. o., S. 32–34.

273 BOSL, Knetzgau S. 11 f.

274 WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 23–25.

275 FUB Nr. 95; so etwa auch in einer Königsurkunde vom 16. 6. 911: »in pago Folchfeld«; MGH DLdK Nr. 77. Vgl. dazu auch die Beobachtungen WAGNERS zum »hirnizgauua«, der schon im 8. Jahrhundert vom Werngau überlagert worden zu sein scheint, wobei es sich in seiner Urform um das Gebiet eines Königshofes gehandelt habe; WAGNER, »hirnizgauua« S. 1–14.

wenige Ausnahmen ältere Namenschichten[276]. Zu diesen mit Flußnamen gebildeten Gauen gehört wohl auch der Haßgau, wobei sich allerdings die Frage nach dem namengebenden Fluß stellt. Dabei kann es sich eigentlich nur um die Nassach handeln, die den ganzen Haßgau von Norden nach Süden durchfließt und bei Haßfurt in den Main mündet[277]. Gegen die derzeit gültige Theorie, daß fränkische Gaunamen hauptsächlich von Gewässern abgeleitet seien, wendet sich H. Wagner. Er vermutet dagegen, daß für den Haßgau ein Personenname Hasa namengebend gewesen sei[278]; diese Deutung erscheint aber äußerst zweifelhaft, allein schon weil mit »Hasa« ja die weibliche Form des Namens vorläge. Überzeugender ist dagegen die Deutung des Slawisten Kunstmann, der in dem Bestimmungswort slawisch *chasa, das slawische Gegenstück zum deutschen »Volk«, sieht und so Haßgau und Volkfeld parallel setzt[279].

Die erste sichere Erwähnung des Haßgaus fällt in das Jahr 814, als in einer fuldischen Urkunde das Dorf Humprechtshausen »in pago Hasageuue in marcu Eugiheimono« lokalisiert wurde[280]. Eine möglicherweise noch frühere Nennung des Haßgaus findet sich in einer fuldischen Traditionsnotiz: In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts beschenkte eine adelige Tradentengruppe das spätere fuldische Eigenkloster Brach mit Gütern, gelegen »in regione Hasegewe«[281]. Unklar ist dabei allerdings, ob die Landschaftsbezeichnung schon in der Originalurkunde stand, oder ob sie eine Ergänzung des Mönchs Eberhard aus der Mitte des 12. Jahrhunderts darstellt, was eher wahrscheinlich ist.

Neben der hier genannten Rügheimer Mark gehörte sicher auch die Hellinger Mark zum Haßgau, wie zuerst in drei Urkunden von 824 belegt ist[282]. Bereits zum Grabfeld gehörte dagegen wohl die Wettringer Mark: so ist bereits im Jahr 796 die Zugehörigkeit Wettringens zum Grabfeld belegt[283]. Kleinsteinach lag nach einer fuldischen Traditionsurkunde des Jahres 838 »in Grapfelde in Uuetarungo marcu«[284], und 863 wurde der gleiche Ort als »captura« (= Bifang, Neurodung) »in regione Grapfelde in finibus Uueterungono et Rugiheimono« bezeichnet[285]. Diese Notiz ist wohl so zu interpretieren, daß die »captura« Kleinsteinach auf der Grenze zwischen Wettringer und Rügheimer Mark, d. h. zwischen Grabfeld und Haßgau

276 POLENZ, Landschafts- und Bezirksnamen S. 68 f.
277 Den Problemen sprachgeschichtlicher Art, die sich bei einer solchen Herleitung ergeben, versucht NOTTARP, Hassfurt S. 307 f, zu begegnen.
278 WAGNER, »hirnizgauua« S. 9 f.
279 KUNSTMANN, Zentrum S. 67–101; s. o., S. 32 f.
280 CDF Nr. 299; Name der Mark sicher verschrieben für »Rugiheimono«.
281 CE 2 S. 276 f Nr. 68; TAF 44 Nr. 68.
282 CDF Nr. 436–438; ein Hruadhelm, Zituuart und Folcrat schenken dem Kloster Güter »in pago Hasageuue in Heilingero marcu«.
283 CDF Nr. 124.
284 CDF Nr. 510.
285 CDF Nr. 582.

lag[286]. Alle diese Urkunden lassen eindeutig darauf schließen, daß die Wettringer Mark Teil des Grabfelds war[287].
Unklar ist lediglich die Interpretation einer Urkunde aus dem Jahr 895. Darin schenkte ein Bosso dem Kloster Fulda »quicquid mihi gloriosus rex donauit Arnolfus in pago Hasageuue et in Uuetarungu marcu«; die Formulierung läßt unklar, ob die Wettringer Mark dem Haßgau zugerechnet oder diesem gegenübergestellt wird[288]. Teilweise wurde in der Literatur[289] angenommen, daß der Haßgau nur einen »Untergau« des Grabfelds darstellte. Dieser Vermutung steht aber entgegen, daß der Haßgau in zwei Königsurkunden eindeutig als selbständiger Gau belegt ist: So bestätigte König Arnulf im November 889 dem Würzburger Bischof unter anderem den zehnten Teil des Jahrestributs, den Slawen und Ostfranken aus 17 namentlich genannten Gauen, darunter dem Haßgau, zu entrichten hatten[290]. Von Bedeutung ist nun die Frage, wie die ursprüngliche Urkunde zu datieren ist und ob in der Bestätigung der Wortlaut des Originals in Hinsicht auf die Gaue wörtlich übernommen wurde. In der Forschung wurde bislang übereinstimmend angenommen, daß diese Einnahmen bereits von Karlmann 741/42 an Würzburg geschenkt wurden. Neuerdings ist aber diese Darstellung mit guten Gründen von Wagner angezweifelt worden, der dagegen König Pippin als Schenker vermutet und als mögliches Datum auf die Jahre 751/52 verweist[291].
Wenn man nun davon ausgeht, daß der Bestätigungstext weitgehend dem Original entspricht, folgt aus der parallelen Nennung von Haßgau und Grabfeld sicher, daß der Haßgau um die Mitte des 8. Jahrhunderts einen selbständigen Gau darstellte. Nicht sicher ist daraus zu schließen, ob sich dies auch noch zum Zeitpunkt der Bestätigung, also gegen Ende des 9. Jahrhunderts, so verhielt. Weitere Aufschlüsse gibt aber eine Betrachtung der erneuten Bestätigung besagter Schenkung durch König Heinrich I. vom 7. 4. 923. Bei dieser Urkunde fällt auf, daß nur noch 15 Gaue statt der 17 im Diplom König Arnulfs genannt werden: Gollachgau und Werngau fehlen[292]. Dies könnte auf ein Versehen des Schreibers zurückgehen; sehr viel wahrscheinlicher ist es aber, daß sie aus dem Grund nicht mehr aufgeführt wurden, weil sie zum Zeitpunkt der Bestätigung keine selbständigen Einheiten mehr dargestellt haben. Für den Haßgau würde dies aber umge-

[286] So STEIN, Bemerkungen S. 240–245; vgl. schließlich noch CDF Nr. 595 aus dem Jahr 867: »in prouincia Grapfelde in finibus Uuetarungono in uilla quae dicitur Aschaha«.
[287] Zu diesem Ergebnis kommt auch CLEMM, Güterbesitz S. 36.
[288] CDF Nr. 644.
[289] So bereits bei SPRUNER, Bayerns Gaue S. 33 f; später etwa bei KÖSSLER, Hofheim S. 5.
[290] MGH DArn Nr. 69.
[291] WAGNER, Zehntenschenkung S. 35–38.
[292] MGH DH I. Nr. 6; möglicherweise fehlen sie auch schon in der verlorengegangenen Bestätigungsurkunde Konrads I.; WAGNER, Comitate S. 40 f, klassifiziert diese beiden Gaue lediglich als »Kleinverwaltungsbezirke«.

kehrt bedeuten, daß er auch zu Beginn des 10. Jahrhunderts zumindest landschaftlich nicht als Teil des Grabfelds betrachtet wurde[293].
Die als Haßgau bezeichnete Landschaft war also immer eindeutig vom Grabfeld getrennt und scheint sich in späterer Zeit sogar nach Norden ausgedehnt zu haben[294]. Auf eine solche Ausweitung deutet etwa der Name der Haßberge hin, die zum ersten Mal in der Wildbannschenkung Kaiser Friedrichs I. vom 22.4.1172 genannt wurden[295]. Die Landschaftsbezeichnung »Haßgau« hielt sich dann sehr lange: So wurde der nördlich von Wettringen liegende Ort Wetzhausen noch 1353 »in Hasegey« lokalisiert[296]. Aus dem Untersuchungsraum ist neben den bereits erwähnten Orten Humprechtshausen und Kleinsteinach auch Prappach im Jahr 1290 »in confinio Hasegouwe« belegt[297].
Eher negativ zu beantworten ist die Frage, ob es auch einen Comitat Haßgau gegeben hat. So wurde der Haßgau in den Quellen nie als »comitatus« bezeichnet, und auch Grafen im Haßgau wurden keine genannt. Auch bei der Übertragung von Grafschaftsrechten an das Hochstift Bamberg durch Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1068 tauchte der Haßgau nicht auf[298].
Lediglich die Tatsache, daß die Herren von Wildberg, die ihren Besitzschwerpunkt ja im südlichen Grabfeld bzw. Haßgau hatten, im 13. Jahrhundert den Grafentitel führten, könnte auf eine frühere Grafschaft im Haßgau hindeuten[299]. Im 13. Jahrhundert hatte der Grafentitel seinen Amtscharakter aber auf jeden Fall bereits verloren[300]; Sprandel vermutet deshalb, die Wildberger hätten den Grafentitel lediglich »zum Zeichen der Unabhängigkeit« angelegt[301]. Es ist also eher zu vermuten, daß die Grafen im Grabfeld auch für den Haßgau zuständig waren; keineswegs überzeugend ist der Versuch G. Wagners, den Haßgau dem Comitat Volkfeld zuzurechnen[302].

b) Die Grafen

In der Literatur war das Verhältnis zwischen Gau und Grafschaft lange Zeit umstritten. Für Franken hat sich heute wohl die Meinung durchge-

293 So auch STEIN, Bemerkungen S. 236; eine parallele Nennung von Haßgau und Grabfeld findet sich auch in CDF Nr. 436 vom 5.6.824.
294 STEIN, Geschichte Frankens Bd. 1, Karte, rückt ihn deshalb zu weit nach Norden hinauf; wohl zutreffender SPRUNER/MENKE, Hand-Atlas S. 18 und Karte 34. Vgl. insgesamt zum Haßgau auch den Abschnitt bei CLEMM, Güterbesitz S. 36.
295 MGH DF I. Nr. 590.
296 MB 42 Nr. 25.
297 MB 38 Nr. 12.
298 MGH DH IV. Nr. 208 (12.8.1068).
299 Wie dies SCHULTES, Historische Schriften S. 144 Anm. y, bzw. ROST, Dynasten S. 206 f, 221, annehmen; vgl. dazu auch den Widerspruch von FÜSSLEIN, Erwerbung S. 68 f, 75. Als »comes de Wildenberc« taucht erstmals im Jahr 1213 ein Henricus als Zeuge in einer Würzburger Urkunde auf; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 104 Anm. g.
300 Vgl. KÖSSLER, Hofheim S. 25 f.
301 SPRANDEL, Gerichtsorganisation S. 31.
302 WAGNER, Comitate S. 10; Kartenbeilage, Skizze 3–5, 7.

setzt, daß die Grafschaften an die Gaue anknüpften, ohne aber streng abgegrenzte Gebiete darzustellen, die sich genau aneinander anschlossen. Ein Gau kann so auch manchmal einen oder mehrere nicht zur Entfaltung gelangte Urgaue mit eingeschlossen haben[303].
Für den nördlichen Teil des Untersuchungsraumes ist die Frage nach den hier zuständigen Grafen nicht sicher zu beantworten, wahrscheinlich ist eine Zuständigkeit der Grafen im Grabfeld auch für das Gebiet des Haßgaues[304].
Für das Volkfeld, das den südlichen Teil des Untersuchungsgebiets umfaßte, sind mehrere Grafen schriftlich belegt. Die erste Erwähnung eines Comitats im Volkfeld stammt aus dem Jahr 888: König Arnulf schenkte seinem Ministerialen Epo eine »casam cum curte« zu Krautheim, die teilweise im pagus »Folcfeld« im Comitat »filiorum Heinrici« lag[305]. Dabei handelt es sich um die Söhne des 886 gefallenen Babenbergers Heinrich. Schon der Stammvater der Babenberger/Popponen, Poppo (I.), hatte Grafenrechte zumindest im Grabfeld inne; er ist hier von 819 bis 839 als Graf belegt. Daß er in der Folgezeit nicht mehr erwähnt wird, führt Wagner darauf zurück, »daß er als Vertreter der Reichseinheit und treuer Anhänger Ludwigs d. Fr. nach dessen Tod im Jahr 840 von Ludwig dem Deutschen aus dem Amt entfernt wurde«[306].
Ob er aber auch bereits Grafenrechte im Volkfeld innehatte, wie dies Geldner vermutet, ist äußerst fraglich[307]. Zutreffend ist jedoch sicher die Annahme, daß sein Sohn Heinrich das Grafenamt im Volkfeld innehatte; nach dessen Tod 886 ging es an seine Söhne über[308]. Die sehr ungewöhnliche Nennung von drei Grafen in einem Gau weist nun darauf hin, daß sie die Grafschaft nur im Erbgang besaßen; eine formelle Belehnung hatte nicht stattgefunden[309]. Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Konradinern scheint den drei babenbergischen Brüdern die Grafschaft im Volkfeld dann auch sehr schnell entzogen worden zu sein. Bereits am 12. 1. 891 ver-

303 Zu der Diskussion vgl. POLENZ, Namenschichten S. 167; DERS., Landschafts- und Bezirksnamen S. 6–9; WAGNER, Comitate S. 2 f, 30–34, 45–47; SCHLESINGER, Landesherrschaft S. 1–5, 159; GUTTENBERG, Stammesgrenzen S. 94 f; MITTEIS, Staat S. 44; BOSL, Franken S. 28 f; SCHULZE, Grafschaftsverfassung S. 316 f, 335 f; SPRANDEL, Gerichtsorganisation S. 31, 38; STEIDLE, Entstehung S. 129; WENDEHORST, Zwischen Haßbergen und Gleichbergen S. 2.

304 Zu den Grafen im Grabfeld vgl. v. a. die Zusammenfassung bei WAGNER, Mellrichstadt S. 45–52; aus der Fülle der übrigen Literatur vgl. etwa noch WAGNER, Comitate, bes. S. 16, 70 f.

305 MGH DArn Nr. 19.

306 WAGNER, Mellrichstadt S. 47; vgl. STÖRMER, Karolingerreich S. 180–192.

307 GELDNER, Neue Beiträge S. 36; vorsichtiger METZ, Problem S. 62; er nennt als einzigen Hinweis eine Urkunde des Jahres 819, die die Schenkung von Gütern, darunter auch solchen im Volkfeld, an das Kloster Fulda zum Inhalt hat, wobei ein »Popo comes« an der Spitze der Zeugenreihe steht; CDF Nr. 388.

308 GELDNER, Neue Beiträge S. 36.

309 GELDNER, Neue Beiträge S. 16; er verweist darauf, daß keiner der drei Brüder in einer Urkunde Arnulfs oder Ludwigs des Kindes als Intervenient oder Zeuge genannt wird. Parallel zum Volkfeld besaßen diese auch Grafenrechte in der Buchonia; vgl. MGH DArn Nr. 14 (9. 2. 888), wonach der Ort Taft »in pago Puohunna dicto in comitatu filiorum Heimrici comitis« lag.

schenkte nämlich König Arnulf Güter »in pago Folchfelde in comitatu Ebonis«[310]. In diesem Grafen Ebo vermutet Geldner Eberhard, einen der konradinischen Brüder, der als Graf im Niederlahngau belegt ist[311].
Die sich hier abzeichnende Zurücksetzung der Babenberger zugunsten der Konradiner hing wohl mit dem Tod Kaiser Karls III. zusammen: Sein Nachfolger Arnulf, der mit den Konradinern verschwägert war, hat diese wohl seit Beginn der 890er Jahre stark begünstigt[312].
Als nächster Graf im Volkfeldgau taucht dann in einer Urkunde König Ludwigs des Kindes vom 29. 6. 906 ein Graf Poppo auf[313]. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich dabei um Graf Poppo (II.), den Bruder Heinrichs, bzw. dessen Sohn Poppo (III.). Poppo (II.) war 892 seiner Ämter entsetzt worden, erhielt aber 889 die meisten der dabei entzogenen Güter zu erblichem Besitz zurück[314].
Dabei stellt sich die Frage, warum gerade während der Babenberger Fehde Poppo (II.) seine Güter restituiert und sogar Grafenrechte im Volkfeld verliehen bekam. Wahrscheinlich bezweckte König Arnulf damit, durch diese wohlwollenden Gesten eine Verbindung Poppos mit seinen Neffen zu verhindern und diese so zu isolieren. Von der Niederlage der Babenberger konnten dann ja sowohl er als auch seine Söhne profitieren[315]. Es ist also wohl tatsächlich anzunehmen, daß Poppo (II.) 902/03 die direkte Nachfolge des getöteten Konradiners Eberhard als Graf im Volkfeld angetreten hat. Für eine solche Annahme spricht auch der Umstand, daß bereits im Jahr 903 zwei Grafen Lupold und Popo schriftlich belegt sind[316].
Graf Poppo (II.) scheint dann vor dem Jahr 911 gestorben zu sein, da in zwei Urkunden dieses Jahres die Grafschaft eines Grafen Hessi im Gau Volkfeld belegt ist. So verschenkte 911 König Ludwig das Kind Besitzungen zu Chnezziseo, Knetzgau und Nozhard »in pago Folchfeld dicto in comitatu Hessonis«[317], und eine Urkunde König Konrads vom gleichen Jahr hat eine Schenkung von Gütern zu Viereth im Gau Volkfeld in der Grafschaft des Grafen Hessi zum Inhalt[318]. Ein »Hessi comes« taucht bereits in der Zeugenreihe der gefälschten Bestätigungsurkunde König Ludwigs des Kindes für einen Tausch genannter Orte zwischen dem Grafen Adalhard und dem Kloster Fulda auf[319]. Im allgemeinen wird angenommen, daß diese Eberhardsche Fälschung auf eine echte Vorlage zurückgeht und so auch die Zeugenreihe als echt anzusehen ist. Problematisch ist die

310 MGH DArn Nr. 83.
311 GELDNER, Neue Beiträge S. 16 f; so bereits STEIN, Geschichte Frankens Bd. 1 S. 87; zu dem Grafen Eberhard vgl. auch WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 51; DÜMMLER, Geschichte S. 488–490; Graf Eberhard starb 902/03 im Kampf gegen die Babenberger; s. u., S. 197.
312 Vgl. etwa SCHMALE, Franken S. 47 f; STÖRMER, Karolingerreich S. 182.
313 MGH DLdK Nr. 46.
314 MGH DArn Nr. 174.
315 Vgl. FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 116 f; HAMBRECHT, Rodach S. 19.
316 MGH DLdK Nr. 21, 22; vgl. auch METZ, Problem S. 67–69.
317 MGH DLdK Nr. 77 (16. 6. 911).
318 MGH DK I. Nr. 1 (10. 10. 911).
319 MGH DLdK Nr. 82.

Datierung, die wohl um das Jahr 900, spätestens aber 903 anzusetzen ist[320]. Der hier genannte Grafentitel wird sich nur auf den Saalegau bezogen haben, da zu Beginn des 10. Jahrhunderts ja noch Ebo bzw. Poppo als Grafen im Volkfeld belegt sind. Ein Graf Hessi im Saalegau findet sich in zwei fuldischen Traditionsurkunden[321], wobei an einer Identität mit dem Grafen Hessi im Volkfeldgau wohl nicht zu zweifeln ist. Er taucht nochmals in der bereits erwähnten Schenkungsurkunde König Konrads vom 6.11.915 auf, in welcher der Ort Sulzfeld »in comitatu Hessonis in pago Folckfelt« lokalisiert wird[322].

Wahrscheinlich identisch mit Hessi ist ein Graf Hesso, der zusammen mit seinen Brüdern Liutpraht und Gozpraht als Tradent in Thüringen belegt ist; als sein Vater ist wohl ein Reginfrit zu identifizieren[323]. Diese Namen deuten nun wieder auf eine Verbindung mit der -peraht-Sippe hin, die ja nach Bosl gerade im Saalegau und nördlichen Grabfeld begütert war[324].

Graf Hessi/Hesso fiel dann wohl im Jahr 923 im Kampf gegen die Ungarn[325]. Grafen im Volkfeld sind nun 50 Jahre lang nicht mehr belegt; ein solcher tauchte erst wieder im Jahr 973 auf, als Kaiser Otto II. seinem Vetter, Herzog Heinrich von Bayern, die Burg Bamberg »in comitatu Berahtoldi comitis Volcfeld nuncupato« schenkte[326].

Diese Formulierung läßt nun sicher darauf schließen, daß sich zumindest seit der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts der Bereich von Gau und Grafschaft Volkfeld weitgehend deckten. Berthold erschien zuerst im Jahr 945 als Graf im Nordgau[327], wo er vermutlich von König Otto I. 937/38 nach dem Aufstand Eberhards von Bayern eingesetzt worden war. 961 ist er im Besitz der Grafschaft im Radenzgau belegt[328], 973 dann auch in der des Volkfelds[329]. Der Titel eines Markgrafen »von Schweinfurt«, den er in erzählenden Quellen meist zugewiesen bekommt, diente, wie Bosl[330] gezeigt hat, nur dazu, seine durch die Anhäufung mehrerer Grafschaften bedingte herausgehobene Stellung zu unterstreichen[331].

320 Vgl. die weitgehend identische Zeugenreihe von MGH DLdK Nr. 20 (24.6.903).
321 CDF Nr. 661, ohne Datierung; wird meist (so etwa bei STEIN, Geschichte Frankens Bd. 1 S. 102, oder bei WAGNER, Comitate S. 69) in das Jahr 914 gestellt; sicher zu bestimmen ist aber lediglich der Zeitraum 899/915; vgl. WAGNER, Mellrichstadt S. 46 Anm. 20; CDF Nr. 674 vom Oktober 923.
322 MGH DK I. Nr. 27.
323 CE 2 S. 143 Nr. 179, S. 147 Nr. 237; TAF 38 Nr. 179, 237; vgl. WENSKUS, Sächsischer Stammesadel S. 181, 398 f.
324 BOSL, Franken S. 86 f; s. u., S. 84, 93.
325 Annales Necrologici Fuldenses, in: MGH SS XIII S. 192; vgl. METZ, Problem S. 74.
326 MGH DO II. Nr. 44.
327 HEIDINGSFELDER, Regesten Nr. 120; dann nochmals im Jahr 961; MB 28/1 Nr. 130 (4.2.961).
328 MGH DO I. Nr. 217.
329 MGH DO II. Nr. 44.
330 BOSL, Markengründungen S. 192 f.
331 Zur Person Bertholds vgl. v. a. ENDRES, Grafen von Schweinfurt S. 7.

Nicht endgültig geklärt ist die Frage, ob Berthold von Adalbert, dem ältesten der drei Babenberger Brüder, abstammte und sich so die österreichischen (»jüngeren«) Babenberger von diesem Geschlecht herleiten lassen; der Hinweis auf eine solche Abstammung findet sich bei dem gewöhnlich gut informierten Otto von Freising[332].
Eine zentrale Rolle in der Diskussion spielt die Figur eines »comes Heinrich«, der von 912–934 mehrfach in der Umgebung der Könige Konrad I. und Heinrich I. belegt ist[333]. Bereits Stein hält ihn für den mutmaßlichen Vater Bertholds, lehnt aber eine Abstammung von dem Babenberger Adalbert ab und möchte ihn stattdessen von einem »Geisenheimer Geschlecht« herleiten[334]. Guttenberg verweist ebenfalls darauf, daß der mehrfach genannte Graf Heinrich der Vater Bertholds gewesen sein könnte; er vermutet deshalb, daß Heinrich bereits Grafenrechte im Volkfeld und Radenzgau innegehabt habe. Die »Geisenheimer-Theorie« Steins weist er mit Recht zurück, ohne sich aber genauer bezüglich der Abstammung Heinrichs festzulegen[335]. Geldner ist es schließlich gelungen, besagten Grafen Heinrich tatsächlich als Sohn des Babenbergers Adalbert wahrscheinlich zu machen[336].
Dieser Heinrich, der wohl im Jahr 935 gestorben ist[337], könnte durchaus die Nachfolge des Grafen Hessi als Graf im Volkfeld angetreten haben, wie Guttenberg und Bosl annehmen[338], letzte Sicherheit ist nach den vorliegenden Quellen aber nicht zu gewinnen. Ob nach Heinrichs Tod das Amt direkt an seinen Sohn Berthold überging, oder ob man noch einen – völlig unbekannt gebliebenen – Grafen als Zwischenglied einschieben muß, ist dabei völlig offen. Berthold hat die Grafenrechte im Volkfeld wohl bis zu seinem Tod im Jahr 980 innegehabt; daraufhin werden sie, ebenso wie seine übrigen Ämter und Güter, an seinen Sohn Heinrich übergegangen sein[339]. Dieser verlor dann als Markgraf von Schweinfurt sämtliche Rechte und Besitzungen wegen seines Aufstands gegen König Heinrich II. im Jahr 1003; nach seiner Unterwerfung wurde er 1004 vom König begnadigt und wieder in seine Allodien eingesetzt, nicht aber in die eingezogenen Ämter. Die

[332] OTTO V. FREISING, Chronica VI 15; vgl. auch den Artikel von BORGOLTE über die älteren Babenberger, in: LdMA 1, Sp. 1321; Luitpold, Markgraf in der Ostmark, der Stammvater der österreichischen Babenberger, wird überwiegend als Bruder Bertholds angesehen; vgl. dazu THIETMAR, Chronicon IV 21 S. 136; anderer Meinung ist LECHNER, Beiträge S. 254–259 bzw. DERS., Die Babenberger S. 39–45, der Berthold als Onkel Liutpolds ansieht und v. a. eine direkte Abstammung der »jüngeren Babenberger« von den Liutpoldingern vermutet. Zum Stand der Babenbergerfrage vgl. BRUNNER, Österreichische Geschichte S. 83 f.
[333] MGH DK I. Nr. 9 (8. 8. 912), 11 (25. 9. 912), 17 (12. 3. 913), 35 (5. 7. 918), 36 (9. 9. 918); DH I. Nr. 2 (30. 11. 920), 14 (18. 10. 927), 36 (25. 6. 934); vgl. auch STEIN, Geschichte Frankens Bd. 2 S. 293–298.
[334] STEIN, Schweinfurt S. 17–22.
[335] GUTTENBERG, Territorienbildung S. 51–60.
[336] GELDNER, Neue Beiträge S. 31–35; vgl. dazu auch METZ, Problem S. 79–81.
[337] Annales Necrologici Fuldenses, in: MGH SS XIII S. 195.
[338] GUTTENBERG, Territorienbildung S. 56 f; BOSL, Markengründungen S. 191.
[339] ENDRES, Grafen von Schweinfurt S. 10; vgl. auch WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 72, 78.

Grafschaft im Volkfeld ist dem Schweinfurter Haus damit offensichtlich endgültig verloren gegangen. Markgraf Heinrich ist schließlich am 18. 9. 1017[340] gestorben[341].
Sein Nachfolger als Graf im Volkfeld war ein Dietmar/Tiemo, der erstmals in einer Dotationsurkunde König Heinrichs II. für das neugeschaffene Bistum Bamberg vom Jahr 1007 erscheint. Der König verschenkte dabei sämtliche Besitzungen, die er »in comitatu Dietmari comitis et in pago Volcfelt dicto« besaß[342]. Weitere Erwähnung findet Graf Dietmar in den Jahren 1010[343], 1017[344] und 1023[345]. Graf Dietmar ist dabei sicher identisch mit dem in der Zeugenreihe einer Bamberger Notitia von 1015 auftauchenden »Tiemo advocatus«, der hier als »miles«, d. h. also als edelfreier Vasall des Stifts bezeichnet wird[346]. Für Guttenberg ist er deshalb »in bevorzugter Stellung als vornehmster Vertreter der Interessen des Bischofs und des Hochstiftes«[347] anzusehen. Dabei ist unklar, ob sich der Machtbereich dieses Grafen noch über das ganze Volkfeld erstreckte oder ob nicht der östliche Teil, der dem Bistum Bamberg zugeschlagen worden war, davon ausgenommen blieb.
Die Nachfolge des Grafen Dietmar in der Vogtei des Hochstifts Bamberg traten die Grafen von Abenberg an, weshalb Reichert vermutet, daß sie auch mit der Grafschaft im Volkfeld belehnt waren; darauf deutet auch der Umstand hin, daß sie Vögte des Klosters Theres waren[348]. Zuerst belegt ist dabei Graf Wolfram v. Abenberg (1028–1059)[349].
Von Bedeutung ist dabei die Frage, ob und wann das Hochstift Bamberg Grafschaftsrechte übertragen bekam. Von König Heinrich II. ist eine solche Verleihung nicht überliefert; dagegen bestätigte Konrad II. am 21. 4. 1034 dem Bistum die Grafschaftsrechte[350] unter Zuhilfenahme einer Formulierung aus der Bestätigungsbulle Johanns XVIII. vom Jahr 1007[351]. Auf der Urkunde Konrads beruht die Heinrichs III. vom 10. 7. 1039, wobei hier der Ausschluß gräflicher Rechte nur auf die Stadt Bamberg bezogen wird[352]. Eine dezidierte Nennung der einzelnen Grafschaften, darunter

340 THIETMAR, Chronicon VII 63 S. 424.
341 Vgl. insgesamt etwa ENDRES, Grafen von Schweinfurt S. 10–18; GUTTENBERG, Territorienbildung S. 70 f.
342 MGH DH II. Nr. 135, 168.
343 MGH DH II. Nr. 219: König Heinrich schenkt der Kirche zu Bamberg das Gut Theres »in pago Volcfelt et in comitatu Tietmari comitis«.
344 MGH DH II. Nr. 366: »in Folchfelda in comitatu Tiemonis comitis«.
345 MGH DH II. Nr. 496: »in comitatu Diotmari comitis in pago Folcuelt dicto«.
346 MGH DH II. Nr. 335.
347 GUTTENBERG, Territorienbildung S. 179; vgl. dazu auch HIRSCH/PAPST, Jahrbücher Bd. 2 S. 144, sowie MAYER, Fürsten S. 261.
348 REICHERT, Entstehung S. 30; SEEFRIED, Grafen S. 10; vgl. auch GUTTENBERG, Territorienbildung S. 191; VOGT, Theres S. 40–42.
349 GUTTENBERG, Regesten Nr. 200, 232, 256, 312; vgl. auch VOIT, Walpoten S. 20.
350 MGH DK II. Nr. 206; GUTTENBERG, Regesten Nr. 206.
351 GUTTENBERG, Regesten Nr. 29; HAUCK, Kirchengeschichte Bd. 3 S. 426 f m. Anm. 4, hält es deshalb für »… nahezu sicher, daß Bamberg Grafschaftsrechte nicht erhielt, sondern mit Hilfe der päpstlichen Urkunde erschlich«.
352 MGH DH III. Nr. 3; GUTTENBERG, Regesten Nr. 214.

auch des Volkfelds, findet sich erst in der Urkunde Heinrichs IV. von 1068[353].

Der genaue Zeitpunkt, wann Bamberg Grafenrechte an sich bringen konnte, ist so letztlich nicht zu bestimmen[354]. Zumindest beim Volkfeld konnte Bamberg dabei sicher nur Teile der Grafschaft erwerben. Guttenberg macht sie an den Besitzungen fest, die das Hochstift um die Zeit seiner Gründung übereignet bekam, also vor allem dem »predium Babenberg« selbst, Theres und Zeil[355].

Die Grafschaftsrechte in den übrigen Teilen des Volkfelds kamen wohl im 11. Jahrhundert an das Hochstift Würzburg, wobei auch hier der genaue Zeitpunkt nicht festzustellen ist. In der Literatur wird dabei immer wieder auf die um 1075 geschriebene Behauptung Adams von Bremen hingewiesen, der Bischof von Würzburg habe alle Grafschaften seiner Diözese sowie den Dukat in Händen[356].

Dies deutet auf eine »herzogsähnliche Funktion« des Würzburger Bischofs hin, die vor allem auf gräflichen Rechten beruhte, aber nicht mit einem »vollwertigen Stammesherzogtum« zu vergleichen war; unklar blieb auch der geographische Umfang der Herzogsgewalt[357]. Ekkehard von Aura berichtet darüber, daß der Würzburger Bischof die Herzogswürde bereits nach dem Tod Herzog Ernsts von Ostfranken 1014 erhalten habe[358]. Weiter heißt es bei ihm, daß Kaiser Heinrich V. im Jahr 1116 dem abgefallenen Bischof Erlung von Würzburg den Dukat entzog und dem Staufer Konrad übertrug[359]. Am 1.5.1120 erhielt Erlung dann die »dignitas iudicaria in tota orientali Francia« zurückerstattet[360]. All dies läßt darauf schließen, daß der Würzburger Bischof in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine herzogsähnliche Stellung erlangte; ihr Umfang scheint weitgehend dem der Diözese entsprochen zu haben, »und ihr wesentlicher Inhalt bestand aus der von der Grafengewalt abzuleitenden Gerichtsbarkeit«[361].

353 MGH DH IV. Nr. 208; daß Grafschaftsrechte schon von den Vorgängern übergeben wurden, zeigt der Passus: »comitatus eidem aecclesiae ab antecessoribus nostris imperali munificentia collatos et traditos«.

354 GUTTENBERG, Territorienbildung S. 196 f, vermutet eine Verleihung bereits im Jahr 1007; ähnlich auch MAYER, Fürsten S. 259–262, der annimmt, daß der Bamberger Bischof 1007 vom König eine lehensherrliche Stellung über die Grafen im Volkfeld und Radenzgau eingeräumt bekam.

355 GUTTENBERG, Territorienbildung S. 201 f; vgl. auch MAYER, Fürsten S. 260 f, SCHMALE, Franken S. 59 f sowie LUBICH, »Güldene Freiheit« S. 111.

356 Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum (MGH SS rer. Germ. 2 S. 188); vgl. dazu jetzt die umfassende Darstellung von LUBICH, »Güldene Freiheit«.

357 HERDE, Staufisches Zeitalter S. 333 f.

358 Ekkehardi Chronicon Universale, in: MGH SS VI S. 193.

359 A. a. O., S. 249 f; auch bei SCHMALE/SCHMALE-OTT, Chroniken S. 316.

360 MB 29/1 Nr. 444.

361 HERDE, Staufisches Zeitalter S. 334; so auch WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 112 f; er bringt das erstmalige Erscheinen eines würzburgischen Hochstiftsvogts am 3.3.1057 (MB 37 Nr. 67) mit dem Verschwinden der Grafen um diese Zeit in Zusammenhang; vgl. auch DERS., Im Ringen S. 304.

Einen vorläufigen Endpunkt der Entwicklung bildete schließlich im Jahr 1168 die Verleihung der »güldenen Freiheit« an Würzburg, worin Kaiser Friedrich I. dem Bischof die Gerichtshoheit im ganzen Bistum und Herzogtum Würzburg sowie in allen Grafschaften in diesem Bereich bestätigte und damit de iure auch die hennebergische Hochstiftsvogtei beendete[362].
Für den Untersuchungsraum bedeutet das, daß zu dieser Zeit Würzburg wohl für den größten Teil des Gebietes die gräflichen Rechte innehatte; mit bambergischem Einfluß ist in den Bezirken um Theres und Zeil zu rechnen.

3. Die Kirchenorganisation

a) Die allgemeine Entwicklung

Die Christianisierung Mainfrankens begann wohl schon im 7. Jahrhundert, verstärkt dann in der Zeit nach 700[363]. Dies zeigt sich daran, daß die merowingerzeitlichen Gräberfelder etwa um diese Zeit von den sog. »Ortsfriedhöfen« abgelöst wurden, was wohl mit der Errichtung von Kirchen in Zusammenhang steht. Charakteristisch für diese ältesten Kirchen im Gebiet des heutigen Unterfranken sind die fränkischen Patrozinien Martin[364], Remigius und Dionysius[365].
Der gesamte Untersuchungsraum gehört zum Bereich des Bistums Würzburg, das 741/42 gegründet worden war. In diese Zeit fällt die kirchliche Organisation des gesamten ostfränkischen Raumes, wobei das Pfarreinetz aus drei Wurzeln erwuchs: den bischöflichen Gründungen, den königlichen Kirchen und den grundherrschaftlichen Eigenkirchen, wobei die

[362] MGH DF I. Nr. 546; vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 166 f; HERDE, Staufisches Zeitalter S. 344 f; insgesamt auch MAYER, Fürsten S. 280–294, sowie SCHMALE, Franken S. 69 f, 79–81.

[363] Für das folgenden Kapitel bildeten die einschlägigen Arbeiten von WENDEHORST über den Archidiakonat Münnerstadt, von KANDLER, SODER V. GÜLDENSTUBBE und BENDEL eine gute Grundlage; darüber hinaus wurden hauptsächlich die einschlägigen Quellen aus dem Diözesanarchiv Würzburg herangezogen. Hervorzuheben sind dabei drei Bände mit handschriftlichen Exzerpten von Paul Schöffel aus 1945 verbrannten Archivalien des Archivs.

[364] Der 397 gestorbene Bischof Martin v. Tours gilt als Reichspatron der Franken. Martinskirchen wurden gewöhnlich in Verbindung mit den fränkischen Königshöfen errichtet und sind so die ersten Wahrzeichen der christlichen Mission in neu eroberten Gebieten. Sie sind deshalb nach DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 7 f, »als die Pfeiler des merowingischen und frühkarolingischen Kirchenwesens anzusehen«.

[365] Etwas später als Martin trat Remigius als Kirchenpatron auf, wobei sich dessen Patrozinium oft nicht auf Dauer behaupten konnte. Zur fränkischen Missionsperiode gehörte schließlich auch der Kirchenpatron Dionysius, der seit Karl Martell als besonderer Patron der Karolinger galt; DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 34; vgl. insgesamt ROSENSTOCK/WAMSER, Landnahme S. 82; KANDLER, Stettfeld S. 13 f; PFRANG, Anfänge S. 79–141.

Mehrzahl der königlichen Kirchen bereits mit der Dotation des Bistums in die Hand des Würzburger Bischofs gelangte[366].
Um nun die bei ihrer Gründung meist nicht schriftlich belegten ältesten Pfarreien[367] feststellen zu können, ist man auf andere Merkmale angewiesen; zu nennen sind dabei zunächst die bereits erwähnten fränkischen Patrozinien. Weitere Hinweise auf das hohe Alter einer Kirche können ihre Architektur oder ihr Sprengelumfang geben. Typisch ist auch die Lage an Siedlungsschwerpunkten, wobei sie nach Wendehorst »eine zentrierende und stabilisierende Raumordnungsfunktion mit Tendenz zur Stadtbildung« hatten[368].
Die Altpfarreien haben kein einheitliches Alter und erfassen auch nicht lückenlos das ganze Diözesangebiet; vielmehr strahlten sie gleichsam von einzelnen Zentren aus und bezogen dabei wohl hauptsächlich grundherrschaftlich zusammengehörige Orte mit ein. Erst die bischöfliche Pfarreiorganisation strebte dann eine lückenlose Erfassung des gesamten Diözesangebiets an, so daß jede Siedlung einer Pfarrei zugeteilt war. Die ältesten Pfarreien hatten meist zunächst einen sehr großen Sprengel, der dann in der Folge durch Neuerrichtung von Pfarreien beständig verkleinert wurde. Sichtbar wird dies etwa durch Patronatsrechte eines Pfarrers an Nachbarpfarreien, welche meist auf ein ursprüngliches Filialverhältnis hindeuten[369].
Hinweise auf den Umfang einer Altpfarrei können auch die Centbezirke geben, da diese sich oft mit dem Pfarrsprengel deckten; hier ist aber jeder Einzelfall jeweils genau zu prüfen[370].

Archidiakonate und Landkapitel

Ein Archidiakon war ursprünglich der Vorsteher der Diakone an der Kathedrale. Von diesem »Archidiakonat älterer Ordnung« ist das »Archidiakonat jüngerer Ordnung« zu unterscheiden, bei dem der Archidiakon bischöfliche Aufgaben, darunter auch die Visitation, übernahm. Seit dem 12. Jahrhundert traten im Bistum Würzburg mehrere Archidiakone nebeneinander auf; dieses wurde also wahrscheinlich schon unter Bischof Embricho in ihnen jeweils unterstehende einzelne Sprengel aufgeteilt[371].
Um das Jahr 1350 war das Bistum dann in zwölf Archidiakonatsbezirke aufgeteilt, die Michael de Leone in der sogenannten Ebracher Handschrift

366 WENDEHORST, Im Ringen S. 309.
367 Diese werden in der Literatur meist als »Urpfarreien« bezeichnet; besser spricht man vielleicht von »Altpfarreien« oder »Großpfarreien«; vgl. etwa KANDLER, Kirchlauter S. 6; SCHÖFFEL, Pfarreiorganisation S. 9.
368 WENDEHORST, Im Ringen S. 309 f; SCHÖFFEL, Pfarreiorganisation S. 17.
369 SCHÖFFEL, Pfarreiorganisation S. 9, 13.
370 Vgl. SCHÖFFEL, Pfarreiorganisation S. 26 f; er nimmt die Gerichtsgrenze als das Ursprüngliche an, der die Pfarreigrenze dann später angeglichen wurde; vgl. auch die Einwände von WEIGEL, Straße S. 35 Anm. 30 gegen Schöffels Darstellung.
371 SODER V. GÜLDENSTUBBE, Bistum S. 221 f; WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 6; DERS., Bistum Würzburg Bd. 1 S. 145; vgl. auch FRANZEN, in: LThK 1 Sp. 824 f.

zusammengestellt hat[372]. Hier fehlt aber zunächst noch ein Verzeichnis der zu jedem Archidiakonat gehörigen Pfarreien und Benefizien, weshalb ihr genauer Umfang aus dieser Quelle noch nicht zu erschließen ist. Eine umfassende Aufstellung bietet erst das liber synodalis aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[373].

Der Bezirk eines Archidiakonats war oft in zwei oder drei Landkapitel eingeteilt, genauso häufig entsprachen sich aber auch der Umfang von Archidiakonat und Landkapitel. Das gegenseitige Rechtsverhältnis war dabei grundsätzlich eine Unterordnung des Landkapitels unter das Archidiakonat[374]. Der Untersuchungsraum lag genau auf der Grenze zwischen zwei Archidiakonaten: Während der größte Teil zum Archidiakonat Gerolzhofen gehörte, lag das nordwestliche Randgebiet noch innerhalb des Archidiakonats Schweinfurt bzw. Münnerstadt[375].

Die religiösen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts führten dann zu einem Bedeutungsverlust der Archidiakonate in der Diözese Würzburg. So ist es nach Bendel »sicher nicht belanglos, wenn in dem sogenannten 2. Kollationsbuche, welches um das Jahr 1556 angelegt worden ist, die Archidiakonate gar nicht mehr erwähnt sind, und die Pfarreien nur nach ihrer Zugehörigkeit zu Landkapiteln aufgezählt werden«[376].

Reformation und Täuferbewegung

Gerade das Amt Königsberg wurde sehr stark von den religiösen Erschütterungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts betroffen[377]. In der Fol-

[372] Hgg. durch RULAND, Ebracher Handschrift S. 111–210; hier werden bereits die für den Untersuchungsraum bedeutsamen Pfarreien Haßfurt, Rügheim, Wettringen und Eltmann sowie die Frühmessen Marktsteinach und Zeil genannt, deren Patronat jeweils dem Würzburger Bischof zustand; ebd. S. 128–132; vgl. auch BENDEL, Diözesanmatrikel S. III; SODER V. GÜLDENSTUBBE, Bistum S. 222.

[373] BENDEL, Diözesanmatrikel S. IV.

[374] SODER V. GÜLDENSTUBBE, Bistum S. 222; BENDEL, Diözesanmatrikel S. XXIV.

[375] Der Sitz von Archidiakonat und Landkapitel wurde im Jahr 1250 von Schweinfurt nach Münnerstadt verlegt; am 13. 7. 1429 erfolgte die endgültige Bestätigung der Verlegung durch Bischof Johann II.; StAWü HV Urk. 139 (Transsumpt vom 3. 3. 1435). Am 4. 4. 1524 wurde der östlich der Baunach gelegene Teil abgetrennt und bildete von da an das Landkapitel Ebern; LEHNES, Geschichte, Beilage V S. 188–191; HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 16; WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 6.

[376] BENDEL, Diözesanmatrikel S. V; vgl. auch ZIEGLER, Würzburg S. 101 f.

[377] Zur Reformation in Franken vgl. ZIEGLER, Würzburg; CHRIST, Bamberg; BAUER, Reichsritterschaft (alle mit weiterführender Literatur); dazu auch SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte (konfessionell geprägte Darstellung); MICHEL, Reformation, und SCHÜBEL, Evangelium, gelangen über seine Ergebnisse kaum hinaus. Eine Übersicht über den Gang der Reformation in den einzelnen Pfarreien und das entstehende lutherische Pfarreiennetz gibt das im Rahmen des HAB entstandene Werk von SIMON, Evangelische Kirche; trotz einiger Fehler und Ungenauigkeiten liegt hiermit eine solide Arbeitsgrundlage vor. Zumindest für den Untersuchungsbereich weitgehend mit SIMON identisch ist das »Ritterschaftliche Pfarrerbuch« von KUHR, der auch sämtliche Fehler übernimmt. Ausführliche Nachrichten zu den protestantischen Orten des ehemali-

ge des Bauernkriegs trat die Wiedertäuferbewegung im Bereich des Untersuchungsraums auf; so zog seit 1526 Hans Hut im Dienst der täuferischen Propaganda im fränkisch-thüringischen Grenzgebiet umher, wobei die Exklave Königsberg zum Zentrum seiner Bewegung wurde. Sachsen ging seit Beginn des Jahres 1527 mit Verhaftungen und Hinrichtungen sehr hart gegen die Wiedertäuferbewegung vor, von der sich lediglich bis 1528 noch einzelne Reste erhielten[378]. Ähnlich sah es auch in den Hochstiften Bamberg und Würzburg aus, wo ebenfalls seit 1524 Wiedertäufer auftraten. So wurde im Februar des Jahres in Schmachtenberg im Amt Zeil ein Wiedertäufer aus Ostheim gefangen, der beim Verhör aussagte, daß unter anderem eine Anzahl Personen aus Mechenried zur täuferischen Gemeinschaft gehörten; als Treffpunkt wurde die Mühle bei Hellingen genannt. Aus dem Ort Mechenried wurden 1528 drei, 1529 nochmals ein Wiedertäufer verhaftet. Beide Hochstifte gingen nun mit äußerster Härte gegen die Bewegung vor, was ein Erlöschen der Täuferei bis zum Ende des Jahrzehnts zur Folge hatte[379].
Etwa zur gleichen Zeit schloß sich Kursachsen mit dem Amt Königsberg der Reformation an. So wurden bereits 1526 die Einkünfte des Augustinerklosters Königsberg sequestriert und zum gleichnamigen Amt geschlagen, nachdem die Mönche entlaufen waren[380]. 1528 fand die erste kursächsische Visitation im Amt Königsberg statt[381]. Berbig spricht in diesem Zusammenhang von einem »Rechtsakt, kraft dessen die evangelische Kirche als solche öffentlich anerkannt, bestätigt und privilegiert worden ist von

gen Amts Königsberg bringt SOLGER, Königsberg; die im allgemeinen zuverlässige Arbeit fußt wie die übrige Literatur auf den Ergebnissen der Mitte des 18. Jahrhunderts veröffentlichten »Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landeshistorie« von Johann Werner KRAUSS. Diese Chronik geht im Falle Königsbergs auf die Forschungen von dessen Vater gleichen Namens zurück, der von 1677 bis 1732 Diaconus zu Königsberg war. Dieser hat sämtliche ihm zugänglichen Quellen über das Amt und v. a. dessen kirchliche Organisation zusammengetragen und verzettelt; seine Exzerpte, die u. a. Gotteshausrechnungen, Zinsregister, Visitationsberichte, Aufstellungen über Pfarrerbesoldungen usw. enthalten, befinden sich seit 1990 im Besitz des DAW (»Chronik von Stadt und Amt Königsberg«). Auf diesen Exzerpten beruht die zweibändige Reinschrift der Chronik, die wohl Anfang des 18. Jahrhunderts von ihm selbst erstellt wurde; LBC, Ms. 65ab. Sein Sohn beschreibt im 3. Band der gedruckten Fassung, wie ihm die Idee zu der Chronik kam: So besaß er ein Exemplar der Würzburger Fries-Chronik, und wollte das Königsberger Pendant zu dieser schreiben. Der Sohn des Chronisten studierte in Halle und verlieh das väterliche Exemplar der Fries-Chronik dort an Johann Peter Ludewig, der dieses dann wohl mit zur Grundlage seiner Edition machte; vgl. dazu KRAUSS, Beyträge 3 S. 168–172.

378 HÖSS, Humanismus S. 137 f; ausführlich dazu DAW Chronik Königsberg mit Namen und Herkunftsorten der Gefangenen, Verhörprotokollen etc.; nichts Neues bringt EISENTRAUT, Wiedertäufer. 1536 tauchten dann in den Coburgischen Landen erneut Wiedertäufer auf, die sofort scharf verfolgt und teilweise hingerichtet wurden; DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 339–341, 353.

379 CLAUSS, Wiedertäufer, bes. S. 108 f, 172 f.

380 KRAUSS, Antiquitates S. 120; vgl. zum Folgenden auch MICHEL, Reformation S. 14 f, sowie mit einigen Ungenauigkeiten SCHÜBEL, Evangelium S. 94–98.

381 StACo KöAA 598.

der Staatsgewalt«[382]. Im Zusammenhang mit dieser Landesvisitation wurden kirchliche Aufsichtssprengel, die sogenannten Superattendenturen bzw. -intendenturen errichtet, wobei man sich hierbei an die weltliche Ämtereinteilung anlehnte. Im ernestinischen Sachsen entstanden insgesamt zwölf Superintendenturen, darunter auch Königsberg. Hauptaufgabe der Superintendenten war die Beaufsichtigung der Pfarrer und Schulpersonen ihres Bezirks; zudem waren sie für Verwaltungsaufgaben, besonders die Verwaltung des Kirchengutes, zuständig und wirkten bei der Ehegerichtsbarkeit mit[383]. In Königsberg war der Stadtpfarrer zugleich Superintendent; daneben gab es hier noch einen Diakon. Die Superintendentur umfaßte unter anderem die Orte Rügheim, Holzhausen, Hellingen, Sylbach, Ober- und Unterhohenried, Römershofen, Altershausen, Sechsthal und Unfinden[384].

Auch der größere Teil der fränkischen Ritterschaft schloß sich der Reformation an, wobei allerdings eine zeitliche Verzögerung zu beobachten ist; einzelne Mitglieder zeigten sich zwar schon sehr bald nach 1518 vom Luthertum beeinflußt, die entscheidenden Übertritte geschahen aber meist erst um 1550[385]. Dies gilt etwa für die Truchseß v. Wetzhausen, die 1546 in Wetzhausen und 1548 in Bundorf zur neuen Lehre übertraten[386]. Kein klares Bild bietet auch die Familie der Fuchs; so schlossen sich einerseits die beiden Domherren Jakob Fuchs senior und junior bereits 1521 offen der neuen Bewegung an und verzichteten schließlich auch auf ihre Pfründen[387]. Andererseits aber wurde Georg Fuchs v. Rügheim noch nach der Jahrhundertmitte Bischof von Bamberg (1556–61). Bezeichnend für die Situation ist, daß Georg Fuchs v. Unterhohenried, der letzte der Wonfurter Linie, 1599 im katholischen Glauben starb und in der Ritterkapelle zu Haßfurt begraben liegt[388], obwohl er zeitweilig mit der neuen Lehre sympathisiert hatte[389]. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die Konfessionen noch Anfang des 17. Jahrhunderts teilweise nicht eindeutig unterscheidbar waren; so gab es häufig noch Mischformen, die Konfessionsbildung war immer noch fließend und orientierte sich vielfach an Formalismen[390].

382 BERBIG, Visitation S. 336; das Ortsland Franken mit den Visitationsorten Königsberg, Heldburg, Hildburghausen, Neustadt bei Coburg und Coburg wurde in der Zeit vom 16. 11. 1528 bis zum 16. 2. 1529 bereist; vgl. dazu auch HÖSS, Humanismus S. 82.

383 HÖSS, Humanismus S. 85 f.

384 KUHR, Pfarrerbuch S. 433; DAW Chronik Königsberg mit Liste der Pfarrer im Amt Königsberg 1528–1678; vgl. auch SIMON, Evangelische Kirche S. 389 bzw. SOLGER, Königsberg S. 34, 60 ff; SCHÜBEL, Evangelium S. 145 f.

385 SIMON, Evangelische Kirche S. 6; BAUER, Reichsritterschaft S. 199; vgl. auch SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 209; MICHEL, Reformation S. 18 f, 33 f.

386 StAWü Nachlaß Heßberg S 7.

387 Vgl. dazu AMRHEIN, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen.

388 MAIERHÖFER, Inschriften Nr. 9*.

389 StACo KöAA 683; DAW Chronik Königsberg, f. 22 f.

390 ZEEDEN, Die Entstehung, bes. S. 68–80; SODER v. GÜLDENSTUBBE, Restitution S. 352; vgl. dazu auch KANDLER, Stettfeld S. 33–39; CHRIST, Bamberg S. 151; BAUER, Reichsritterschaft S. 204.

Zur schwankenden Haltung des Adels mag beigetragen haben, daß er sich zwischen dem katholischen Hochstift Würzburg und dem protestantisch gewordenen Sachsen behaupten mußte. Vor allem Bischof Konrad v. Thüngen, von dem die Ritterschaft viele Lehen trug, ging energisch gegen das Eindringen der Reformation in sein Hochstift vor. Bereits 1523 entfernte er aus Haßfurt mit »Herrn Andreas« einen evangelischen Prediger, der dann nach Sulzfeld im Grabfeld ging[391]. 1528 verbot er allen seinen Pfarrern, sich der kursächsischen Visitation zu unterwerfen[392].

Die Gegenreformation in den Hochstiften Würzburg und Bamberg

Nicht alle Bischöfe in den Hochstiften Würzburg und Bamberg waren der Reformation aber entschlossen entgegengetreten, so daß sie sich unter den Untertanen ausbreiten konnte. Ein systematisches Vorgehen gegen den Protestantismus erfolgte in Würzburg erst unter Julius Echter; der eigentliche Beginn der Gegenreformation läßt sich hier auf das Jahr 1585 datieren[393]. In diesem Jahr kam Bischof Julius Echter persönlich nach Haßfurt und leitete erste gegenreformatorische Maßnahmen ein[394]. In Bamberg gilt Bischof Veit II. v. Würtzburg (1561–77) als »Wegbereiter der Gegenreformation«, konsequente Rekatholisierungsmaßnahmen erfolgten aber erst unter Bischof Neithard v. Thüngen (1591–98); bei seinem Tod war in Bamberg die Gegenreformation formell erreicht. Vollendet wurde die Rekatholisierung der beiden Hochstifte dann durch Echters Nachfolger Johann Gottfried v. Aschhausen, der seit 1609 auch Bischof von Bamberg war[395]. Er wollte die Gegenreformation auch in den Ganerbendörfern durchführen; ein kaiserlicher Einigungsversuch zwischen der Ritterschaft und den Hochstiften Würzburg und Bamberg scheiterte 1620[396].
Nach den Erfolgen der katholischen Partei zu Anfang des 30jährigen Krieges verlangte der Würzburger Bischof Philipp Adolf v. Ehrenberg im Restitutionsedikt von 1629 die Rückkehr aller Einwohner der Diözese zum katholischen Glauben und erreichte kurzfristig auch die Rekatholisierung zahlreicher Pfarreien. Die schwedische Besetzung des Hochstifts 1631

391 KEHL, Chronik S. 61.
392 WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 90 f.
393 Ausführlich dazu ZIEGLER, Würzburg S. 113–120; vgl. auch MICHEL, Reformation S. 4–9, 20–29. Würzburg ging dabei zumindest im Untersuchungsraum sehr viel energischer vor als das Hochstift Bamberg, wie ein Bericht des Vogts zu Eltmann an Bischof Julius Echter aus dem Jahr 1589 zeigt; hier heißt es, daß obwohl »die Bambergische und dere vom Adell Lehenleuth in den Filial Dorffern der Pfar Eltman gesessen, oftemals den catholischen Glauben und Gehorsamb widerumb anzunemen gefordert, und uff den Canzlen dahin vermanet worden, hatt sich doch bishero keiner aus Verpott irer Herrschaften einstellen oder gehorsamen dorffen. Und sonderlich ist die Hoffnung gewesen, weil der Pfarher Alhie Magister Johan Gerheurer nit ain, sonder mehrmals beim Hern Suffraganeo zu Bamberg deswegen, die in der Pfar Eltman gesessene Bambergische Unterthane zum Gehorsam anzuweysen, und davon nit abzuhalten, Ansuchung getan«; DAW Dek. Gerolzhofen G.
394 LBC Ms. 65b, S. 405.
395 Vgl. dazu etwa CHRIST, Bamberg, bes. S. 154–161.
396 SÖDER v. GÜLDENSTUBBE, Restitution S. 346.

führte zu einem Ende der Restitutionen, aber auch die dezidiert protestantische sachsen-weimarische Regierung in Würzburg blieb nur ein Zwischenspiel. Eine weitgehende Klärung der konfessionellen Streitfragen brachte dann erst der Westfälische Friede von 1648[397].

b) Die Pfarreien im Archidiakonat Münnerstadt

Die Pfarrei *Rügheim*[398] wird Anfang des 14. Jahrhunderts erstmals genannt; 1303/04 erhielt Johann (Flieger) v. Rügheim neben dem halben Zehnten auch das Patronatsrecht in Rügheim als würzburgisches Lehen[399]. 1317 wurde dann die »parrochialis ecclesia« zu Rügheim erwähnt, als Johann Flieger zugunsten des künftigen Würzburger Bischofs (Gottfried III. von Hohenlohe) auf seine Rechte verzichtete[400]. Der Pfarrsitz wurde vor dem Jahr 1420 nach Königsberg verlegt[401], wo er bis zur Reformation verblieb. Am 19. 3. 1446 stiftete Eberhard v. Schaumberg eine Frühmesse zu Rügheim, der er unter anderem Zehntrechte zu Humprechtshausen übertrug[402].
Tochterkirchen von Rügheim sind Holzhausen, Uchenhofen, Kleinmünster und Mechenried[403] sowie außerhalb des Untersuchungsraums Goßmannsdorf (bei Hofheim)[404], Junkersdorf, Königsberg, Hellingen, Unfinden[405], Fitzendorf, Ibind, Hohnhausen, Rinthmul[406] und Vorberg[407] (Wüstung im Bramberger Wald). Nach Holzapfel gehörte auch Prappach zur Altpfarrei Rügheim[408], was die Zugehörigkeit der späteren Pfarrei Prappach zum Archidiakonat Münnerstadt eher erklären würde als die sonst in der Literatur vermutete ehemalige Abhängigkeit von einer Großpfarrei Haßfurt. Bereits in der ersten kursächsischen Visitation 1528 im Amt Königsberg wurde dann eine neue protestantische Pfarrei Rügheim genannt; Filialen waren Junkersdorf und Kleinmünster[409]. Einen evangelischen Pfarrer zu Königsberg gab es wohl bereits seit 1524[410].

397 ZIEGLER, Würzburg S. 120–122.
398 Grundlegend dazu WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 40–43.
399 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 188, 900.
400 MB 39 Nr. 27 (11. 1. 1317).
401 DAW S 2, f. 16'; vgl. auch HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 68–70; irrig dagegen wohl SOLGER, Königsberg S. 23, der die Errichtung einer Pfarrei Königsberg in die Jahre 1446/49 datiert.
402 KRAUSS, Antiquitates S. 312.
403 Diese vier Orte werden auch in einem um 1500 entstandenen Itinerar noch zur Sendpfarrei Rügheim gezählt; BENDEL, Quellenbeiträge S. 12.
404 Am 12. 3. 1353 zur selbständigen Pfarrei erhoben; MB 42 Nr. 15.
405 Vor 1391 zur Pfarrei erhoben; KRAUSS, Antiquitates S. 279 Nr. 7; vgl. ebd. S. 237–240 Nr. 1.
406 Hierbei handelt es sich wohl um die Riedmühle zwischen Holzhausen und Römershofen.
407 Am 5. 2. 1420 zur Pfarrei erhoben mit den Filialen Schloß und Curia Bramberg, Altenbramberg (Wüstung), Hohnhausen, Ibind, Fitzendorf und Gerlachsdorf; WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 43.
408 HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 68 f; so auch HÖHN, Burgpreppach S. 49.
409 BERBIG, Visitation S. 355, 357; die Brüder Endres und Jakob Fuchs wurden mit ihrem Rügheimer Vikarier nach Königsberg gefordert; weil dieser »ganz papi-

Holzhausen wurde am 25.1.1420 vom Würzburger Bischof Johann II. von Rügheim abgetrennt und zur Pfarrkirche erhoben[411]; das Patronatsrecht hatte der Pfarrer zu Rügheim/Königsberg[412], einzige Filialkirche war Uchenhofen. Nach 1520 wurde in Holzhausen und der Filiale Uchenhofen die Reformation eingeführt, 1528 eine protestantische Pfarrei Holzhausen genannt[413].
Für *Mechenried* wurde erstmals im Jahr 1317 ein Friedhof (»cimiterium«) genannt[414], was auf eine Kirche und gewöhnlich auch auf pfarrliche Rechte schließen läßt[415]. 1385 mußte ein Streit zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer zu Rügheim wegen Verrichtung der Gottesdienste in der Filialkirche zu Mechenried geschlichtet werden[416]. Diese wurde am 8.6.1407 durch Bischof Johann I. von Rügheim separiert und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Patronatsherr war der Würzburger Bischof, die Verbindung zur Mutterpfarrei blieb durch Filialprozession und Sendbesuch bestehen[417]. 1586 wurde in Mechenried die Gegenreformation durchgeführt[418]. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden dann offenbar Humprechtshausen und Kleinsteinach, die ursprünglich zur Pfarrei Wettringen gehörten, nach Mechenried umgepfarrt[419]. 1654 wurde in Mechenried ein neuer Pfarrhof gebaut[420], 1697 eine Kaplanei errichtet[421].

stisch« sei, sollte er entfernt werden. Auf Bitten der Edelleute wurde die Absetzung in ihr Ermessen gestellt, es sollte ihm aber verboten sein, »papistisch« zu predigen; ebd. S. 363; vgl. dazu auch DAW Chronik Königsberg. Nach SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 173, gab es schon im Jahr 1524 einen ersten evangelischen Pfarrer in Rügheim.

410 KRAUSS, Antiquitates S. 137; zur Reformation in den wettinischen Ländern vgl. auch WENDEHORST, Landkapitel Coburg, bes. S. 10f.

411 KRAUSS, Antiquitates S. 244–247 Nr. 4; REIN, Regesten S. 289; HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 71.

412 DAW S 1, f. 25 (16.12.1499).

413 BERBIG, Visitation S. 355, 357; Uchenhofen war zunächst Filiale der protestantischen Pfarrei Rügheim, wurde dann aber auf Bitten der Einwohner separiert und zu Holzhausen geschlagen; ebd. S. 363f; vgl. auch DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 68; SIMON, Evangelische Kirche S. 360; MARQUARDT, Geschichte S. 106; SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 173, und SCHÜBEL, Evangelium S. 95, nennen bereits für das Jahr 1526 einen evangelischen Pfarrer zu Holzhausen.

414 StAWü WU 5482 (8.7.1317).

415 Vgl. KANDLER, Mechenried S. 77.

416 DAW S 2, f. 53'f (9.4.1385).

417 DAW S 2, f. 53'; vgl. DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 49; HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 71; KRAUSS, Antiquitates S. 247 Nr. 5; KANDLER, Mechenried S. 77f; DOTTERWEICH, Kirchenburgen S. 9f. Die Einkünfte der Pfarrei, besonders an Zehnten, müssen sehr ansehnlich gewesen sein; vgl. DAW Collectanea Johannea, f. 203'.

418 DAW Chronik Königsberg, S. 412.

419 1622 wurden sie noch als Filialen von Wettringen genannt, 1669 dann bei Mechenried; DAW Dek. Münnerstadt, VR 1622, 1669; vgl. auch StAWü Salb. 61a (1689).

420 StAWü WU 62/131a.

421 StAWü WU 68/192 (6.4.1697).

Die Pfarrei *Prappach* wurde erstmals im Jahr 1381 erwähnt[422] und wird in der Literatur meist als Tochterkirche von Haßfurt angesehen[423]. 1431 trat der Pfarrer zu Haßfurt als Kollator auf; im Zusammenhang damit wurde auch die Kirche zu Erbrechtshausen genannt[424]. Einen Hinweis auf den wahrscheinlichen Zeitpunkt der Errichtung im frühen 14. Jahrhundert gibt ein Zeugenverhör: 1455 sagten in Zeil elf Männer aus, daß die Pfarrer von Prappach seit mehr als hundert Jahren für Altershausen zuständig gewesen seien[425]. Möglicherweise läßt sich die Entstehung der Pfarrei Prappach deshalb auch mit einer grundlegenden Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Königsberger Raum erklären. So zog der Würzburger Bischof Gottfried III. im Jahr 1317 das Patronatsrecht an der Pfarrkirche von Rügheim an sich[426], und im Jahr 1318 hielten sich der Pleban Cunradus von Hasefurt und der Pleban Sifridus von Erkenbrecshusen gemeinsam in Würzburg auf[427]. Bei der Pfarrei *Erbrechtshausen* handelte es sich sicher nur um eine kurzlebige Gründung, da sie sonst überhaupt nicht mehr belegt ist. Es läßt sich also vermuten, daß zu dieser Zeit der Sitz der Pfarrei Erbrechtshausen nach Prappach verlegt wurde, wobei der Pfarrer zu Haßfurt das Präsentationsrecht erhielt; möglicherweise steht der Aufenthalt der beiden Pfarrer von 1318 in Würzburg damit in direktem Zusammenhang. Für die Richtigkeit dieser These spricht noch ein weiterer Umstand: So heißt es im Jahr 1532, daß es eine große Wallfahrt zur Kapelle St. Jakob in Erbrechtshausen gebe[428]; benutzt wurde dabei ein versteinter Wallfahrtsweg von Prappach aus[429], was durchaus als Zeichen für eine ehemalige Abhängigkeit angesehen werden kann[430]. Erbrechtshausen selbst war wohl ursprünglich Filiale einer älteren Großpfarrei; zu denken ist dabei in erster Linie an Rügheim oder eventuell auch an Hellingen[431].
Für Prappach bestätigte der Würzburger Bischof Rudolf am 20.4.1483 die von Pfarrer und Gemeinde gestiftete Frühmesse, wobei der Domdekan

422 StAWü Stb. 829, f. 283'; die Kirche hatte ursprünglich ein Allerheiligenpatrozinium, erst seit Julius Echter ein Michaelspatrozinium; vgl. WAGNER, Der Raum S. 39; irrig hier DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 82.

423 So etwa WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 39, oder HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 72, im Widerspruch zu ebd. S. 68.

424 DAW S 2, f. 52' (24.7.1431).

425 StACo KöAA Urk. 5; die Urkunden Nr. 6, 7, 10, 11 aus den Jahren 1455 und 1458, die laut Repertorium die gleiche Angelegenheit betreffen, fehlen im Archiv seit 1971; vgl. auch DAW S 2, f. 52'.

426 MB 39 Nr. 27 (11.1.1317).

427 Sie sind Zeugen in einer Urkunde des Klosters St. Burkard; ENGEL, Urkundenregesten Stadt Würzburg Nr. 99 (14.6.1318); ENGEL identifiziert Erkenbrecshusen fälschlich mit Ermershausen (LK Hofheim).

428 DAW S 2, f. 52'; vgl. KRAUSS, Antiquitates S. 125; WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 40.

429 SOLGER, Königsberg S. 25.

430 Für Hinweise zu den hier angedeuteten möglichen Zusammenhängen danke ich Herrn StD G. WAGNER, Würzburg.

431 Für das Jahr 1177 ist eine Kirche zu Hellingen belegt, die der Kanoniker Ekkehard mit dem Patronatsrecht dem Bamberger Jakobsstift schenkt; SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 38. WAGNER, Der Raum S. 38f, vermutet deshalb eine Urpfarrei Hellingen im Bereich zwischen Rügheim und Haßfurt.

Martin v. d. Kere als Pfarrer von Haßfurt und Patron von Prappach seine Zustimmung gab. Das Patronatsrecht für die Frühmesse stand abwechselnd der Gemeinde Prappach und dem Haßfurter Pfarrer zu[432].

Der Sprengel der Pfarrei Prappach umfaßte zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Orte Sylbach, Unter- und Oberhohenried, Römershofen[433] und Sechsthal; dazu außerhalb des Untersuchungsraums Altershausen und die Wüstungen Erbrechtshausen, Windbergk und St. Dietrich[434]. Diese Filialorte wurden aber im 16. Jahrhundert lutherisch und lösten sich von der katholisch gebliebenen Mutterpfarrei; so nennt ein würzburgischer Visitationsbericht aus der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch die Filialen Sechsthal, das ebenfalls ganz lutherisch sei, und Erbrechtshausen, das jetzt aber nur noch einen Schafhof darstellte[435].

Nach der Auflösung des Klosters Königsberg verordneten die kursächsischen Visitatoren den drei Orten Unter- und Oberhohenried sowie Sylbach, wo seit dem Jahr 1448 ein Königsberger Mönch gegen Bezahlung den Gottesdienst gehalten hatte[436], auf das Ansuchen der Bewohner hin einen evangelischen Prediger, den die Bauern selbst besolden sollten. Römershofen und Altershausen wurden von einem Prediger von Königsberg aus versehen, die Einwohner von Sechsthal konnten in eine Kirche ihrer Wahl gehen. All diese Dörfer sollten dem (katholischen) Pfarrer von Prappach für geistliche Handlungen nichts zahlen, Erbzins und Gült sollten aber weiter entrichtet werden[437]. Der seit 1525 in *Unterhohenried* tätige evangelische Pfarrer Johann Engelhard wurde 1535 auf die vier »Grund-Dörfer« Ober- und Unterhohenried, Sylbach und Römershofen angewiesen[438]. 1636 wurden in den Kriegswirren die evangelischen Pfarreien Unterhohenried und Holzhausen verbunden und von Holzhausen aus versehen; 1651 wurde dann wieder ein eigener Pfarrer für die vier Grunddörfer berufen[439].

[432] DAW S 2, f. 52'; S 3, f. 32 f, 119'; S 1, f. 39; Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 2'.

[433] Zu Römershofen gab es eine Kapelle, die am 19. 11. 1442 einen Ablaß verliehen bekam; StACo KöAA Uk. Nr. 3; neuerlicher Ablaß am 13. 8. 1499; ebd. Nr. 23.

[434] BENDEL, Quellenbeiträge S. 13 Nr. 23; DAW S 2, f. 53; WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 39.

[435] DAW Dek. Gerolzhofen VR 1650, f. 3'; trotz ihrer Konfession bekannten die Einwohner von Sechsthal nach dieser Quelle aber eindeutig ihre Zugehörigkeit zur Pfarrei Prappach und zahlten dorthin auch Abgaben.

[436] KRAUSS, Antiquitates S. 115, 117, 316; WAGNER, Der Raum S. 39; vgl. auch DAW Chronik Königsberg.

[437] BERBIG, Visitation S. 365 f; ausführlich dazu DAW Chronik Königsberg; vgl. auch MARQUARDT, Geschichte S. 105; im Jahr 1700 schlossen die Einwohner von Sechsthal einen Rezeß mit Sachsen ab, nach dem sie von Altershausen aus kirchlich versehen wurden; SOLGER, Königsberg S. 64.

[438] KRAUSS, Antiquitates S. 316; vgl. auch SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 173; SCHÜBEL, Evangelium S. 96 f; SIMON, Evangelische Kirche S. 545, nennt fälschlich eine Pfarrei Oberhohenried; auch die Angaben ebd. S. 627 zur Pfarrei Unterhohenried sind teilweise unrichtig.

[439] KRAUSS, Antiquitates S. 319; der sächsische Amtmann zu Königsberg sowie die Herren Sigmund Fuchs zu Rügheim und die Brüder Hans und Georg Fuchs zu Haßfurt und Unterhohenried nahmen am 4. 5. 1565 Georg Schlett als Pfarrer für die vier Orte an; DAW Chronik Königsberg. Das war eine Usurpation des ge-

Nach dem Tod des letzten Echters als Dorfherrn 1665 zog Würzburg in Unterhohenried sämtliche Lehen ein und begann mit einer verdeckten Gegenreformation; diese war außerordentlich erfolgreich, Kursachsen hielt zunächst aber noch an der protestantischen Pfarrei fest. Im Jahr 1773 wurde das katholisch gewordene Unterhohenried schließlich von Prappach abgetrennt und mit der Filiale Sylbach zur katholischen Pfarrei erhoben[440].

Die Pfarrei *Marktsteinach*[441], die möglicherweise ursprünglich zu Schweinfurt gehört hatte, wurde im Jahr 1240 erstmals genannt. Kirchenpatron war St. Bartholomäus, das Patronat hatte 1357 das Domkapitel Würzburg. In diesem Jahr wurden Hesselbach und Ottenhausen als Filialorte genannt[442], 1414 der Rednershof. Weitere außerhalb des Untersuchungsraums liegende Tochterkirchen sind Abersfeld, Hausen, Mainberg, Löffelsterz, Sandt Claes (Wüstung) und Waldsachsen. Kreuzthal wurde schließlich seit 1669 als Filiale von Marktsteinach aufgeführt[443]. Am 23.2.1691 vertauschte Bischof Gottfried von Würzburg an das Kloster Theres für das Patronatsrecht auf Großwenkheim das auf die Pfarreien Marktsteinach und Gädheim[444].
Im Untersuchungsraum liegt die Tochterkirche *Gädheim* (Patrozinium Nikolaus und Margaretha): Sie gehörte anfänglich zum Pfarrsprengel, wurde dann aber am 30.5.1435 durch Bischof Johann II. mit den Filialen Ottendorf, Greßhausen und Untertheres von Marktsteinach abgetrennt und zur Pfarrei erhoben. Ihre Zustimmung gaben dabei Domdekan und Domkapitel zu Würzburg als Patronatsherren der Mutterkirche; das Domkapitel behielt auch das Patronatsrecht zu Gädheim, der Pfarrer zu Marktsteinach bekam für die Abtrennung eine Entschädigung in Höhe von 50 Goldgulden[445]. Bereits am 12.7.1438 wurde Untertheres zusammen mit Wagenhausen (das zu dieser Zeit wüst lag) auf Bitten des Abtes von Theres durch Bischof Johann II. von der Pfarrei Gädheim abgetrennt und Ober-

meindlichen Patronatsrechtes durch die Ganerben in der Zeit der Verpfändung des Amtes Königsberg.

440 StAWü WU 80/51 (17.2.1773); vgl. AMRHEIN, Archivinventare S. 276; KUHR, Pfarrerbuch S. 495. Ausgangspunkt für die nach 1624 eigentlich nicht mehr zulässige Gegenreformation bildete die katholische Schloßgemeinde in Unterhohenried, die vom eigentlichen Pfarrsprengel exemt war; schon die Fuchs v. Unterhohenried und nach ihnen die Neustetter und Echter waren als Schloßherren katholisch gewesen. Zum würzburgischen Vorgehen vgl. StACo KöAA 435, 436; StAWü G 8127 Gebrechenbuch 234, S. 173; eine ausführliche Darstellung finden die Vorgänge bei WAGNER, Oberhohenried S. 132–138.

441 Grundlegend dazu WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 26–28.

442 StAWü WU 7224, 7225; ENGEL, Urkundenregesten Bistum Würzburg Nr. 187, 188 (27.10./4.11.1357).

443 DAW Dek. Münnerstadt, VR 1669, 1748, 1750; bereits für das Jahr 1613 wird Kreuzthal im Besitz des Herrn Commandatori in Münnerstadt genannt; erwähnt wird hier auch eine nahe gelegene Wallfahrt zum Hl. Kreuz; ebd. VR 1613, f. 18'.

444 StAWü WU 30/114; WIELAND, Kloster Theres S. 82 Reg. 195; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 293.

445 DAW S 2, f. 53'.

theres zugewiesen[446]. Für Ottendorf stifteten wohl im Jahr 1516 Ritter Bernhard v. Wenkheim sowie die Gemeinde dort eine Frühmesse (»Beneficium missae dominicalis«), deren Patronat die Familie v. Wenkheim inne hatte[447]. Ende des 16. Jahrhunderts wurde dieses Patronat an Valentin Echter v. Mespelbrunn übertragen[448] und von diesem dem Hochstift Würzburg übergeben[449].
Am 24.11.1463 wurde die von der dortigen Gemeinde gestiftete Frühmesse zu *Greßhausen* durch Graf Wilhelm zu Henneberg als Patron bestätigt[450]. Die Henneberger führten hier sehr bald die Reformation durch, 1539 wurde Magister Jakob Weigand aus Weißenfels als evangelischer Pfarrer eingesetzt[451]. Im Jahr 1540 wurden die Frühmeßgefälle zu Waldsachsen und Greßhausen vereinigt, um von den Erträgen einen gemeinschaftlichen protestantischen Prediger zu besolden; diesem wurde die Wohnung des Frühmessers zu Greßhausen eingeräumt[452]. Mit Beginn des Jahres 1587 wurde auch hier durch Julius Echter die Gegenreformation durchgeführt[453], und um das Jahr 1600 wurde Greßhausen dann als Filiale der katholischen Pfarrei *Forst* geführt[454].

Die Pfarrei *Wettringen* fand wohl Anfang des 13. Jahrhunderts ihre erste Erwähnung, als ein »Heinricus parrochianus de Wetterungen« am 8.9.1217 als Priester an der Laurentiuskapelle zu Würzburg eingesetzt wurde[455]; möglicherweise ist hier aber auch der gleichnamige Ort bei Rothenburg o.T. gemeint. Sicher ist dann die Zuweisung des »Heinricus rector ecclesie in Weterungen« am 17.8.1301[456]. Anfang des 16. Jahrhunderts umfaßte die Pfarrei die Filialen Humprechtshausen und Kleinsteinach so-

446 DAW S 3, f. 87; vgl. auch DAW S 2, f. 61' (9.7.1510, 18.1.1511); ein um das Jahr 1500 entstandenes Itinerar führt Gädheim, Greßhausen und Ottendorf noch unter der Sendpfarrei Marktsteinach; BENDEL, Quellenbeiträge S. 13.
447 DAW S 2, f. 53 f (15.12.1516); S 3, f. 91; vgl. ebd. f. 72' bzw. StAWü WU 50/21b (16.5.1516). Diese ging wohl auf eine früher errichtete Lichterstiftung zurück, die am 15.10.1468 durch Bischof Rudolf von Würzburg bestätigt wurde; WU 50/21a.
448 StAWü WU 14/185 (15.4.1594).
449 StAWü WU 50/21c; DAW S 3, f. 66 (4.12.1597); auf diese Frühmesse geht wohl die irrige Angabe bei SIMON, Evangelische Kirche S. 513 und, ihm folgend, KUHR, Pfarrerbuch S. 464, zurück, daß es in Ottendorf 1560–90 eine evangelische Pfarrei gegeben habe.
450 DAW S 2, f. 58; vgl. auch DAW S 1, f. 19'.
451 ZEITEL, Reformation S. 71.
452 StAWü WU 70/66 (23.2.1540; Transsumpt vom 3.6.1572); WU 70/67 (7.11.1540; Transsumpt vom 3.6.1572); vgl. auch StAWü Salb. 103, f. 244–247; DAW Dek. Münnerstadt, VR 1613, f. 61' (7.11.1540).
453 ZEITEL, Reformation S. 71.
454 DAW Dek. Münnerstadt, VR 1596, 1597, 1599; weitere Filiale von Forst war Waldsachsen; vgl. auch ebd., VR 1613, f. 51–52'. DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 63, nennt eine katholische Pfarrkirche Greßhausen; hier liegt aber wohl eine Verwechslung mit der lutherischen Prädikatur vor.
455 StAWü WU 5698; RB 2 S. 83.
456 MB 38 Nr. 156; vgl. dazu WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 47; zur Pfarrei Wettringen auch HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 67.

wie außerhalb des Untersuchungsraums Aidhausen, Wetzhausen, Nassach, Birnfeld, Happertshausen, Reichmannshausen, Fuchsstadt und Mailes[457]. Probleme gab es im 16. Jahrhundert mit der Reformation; die Pfarrei wurde in einem Visitationsbericht des Jahres 1576 zwar als gefestigt katholisch bezeichnet[458], es wird sich dabei aber wohl nur um eine Schutzbehauptung gehandelt haben. So war der Pfarrer Michael Baumüller von Wettringen 1575 verheiratet und versah sein Pfarrvolk lutherisch[459], 1604 bzw. 1613 waren alle Einwohner von Kleinsteinach lutherisch[460].

In *Obertheres* war die Abteikirche des Benediktinerklosters zugleich auch Pfarrkirche; die Pfarrei wurde 1142 erstmals urkundlich erwähnt, das Patronat stand dem Abt des Klosters zu[461]. Im Jahr 1438 erhielt die Pfarrei den Ort Untertheres und die Wüstung Wagenhausen zugewiesen[462]. Weitere Filialen waren die Klosterdörfer Buch und Horhausen, wobei der rechtliche Status unklar erscheint; sie wurden als »tamquam filiae« der Mutterkirche in Obertheres bezeichnet[463]. Auch im Einflußbereich des Klosters Theres gab es starke Einflüsse der Reformation; in den 1580er Jahren liefen zahlreiche Untertanen der Abtei nach Dampfach oder Ottendorf aus. Strikte gegenreformatorische Maßnahmen führten aber 1590–1600 wieder zu einer Rückkehr zur alten Kirche[464]. Im Jahr 1574 wurde eine Pfarrei *Untertheres* genannt[465], wobei nicht klar ist, ob diese mit Obertheres identisch war. So nennt ein Verzeichnis vom 18.1.1511 die Beiträge der Dorfbewohner von Untertheres zur Stiftung einer Pfarrei[466]. Sollte diese tatsächlich errichtet worden sein, ist sie offenbar in der Folge wieder eingegangen, denn erst im Jahr 1867 wurde endgültig eine Pfarrei Untertheres gegründet[467]; 1934 wurde dann der Weiler Wagenhausen von Obertheres zur Pfarrei Untertheres umgepfarrt[468].

457 WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 47 f; BENDEL, Quellenbeiträge S. 12 Nr. 19.
458 DAW Dek. Münnerstadt, VR 1576.
459 DAW Dek. Münnerstadt, VR 1575.
460 DAW Dek. Münnerstadt, VR 1604, 1613.
461 StAWü WU 115/124 bzw. 23/101b (Transsumpt vom 18.12.1467); VOGT, Theres S. 48. Patrozinium ist St. Stephan; vgl. dazu DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 114 f.
462 DAW S 3, f. 87.
463 StAWü HV Ms. f. 223, f. 13; vgl. BENDEL, Quellenbeiträge S. 13 Nr. 24; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 293.
464 HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 181–183, 304 f, 310–312.
465 DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1574, f. 202; SODER V. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 86; in StAWü HV Ms. f. 1673 wird der Bau eines Pfarrhauses in Untertheres für das Jahr 1575 erwähnt. 1588 gab es Schwierigkeiten mit den Untertanen des Georg Fuchs in Untertheres, da diese sich weigerten, katholisch zu werden.
466 StAWü WU 80/57; DAW S 3, f. 107.
467 Mandat Ludwigs II. vom 1.2.1867 genehmigte die Errichtung einer Pfarrei Untertheres; DAW Pfarrarchiv Untertheres K 11.
468 DAW Pfarrarchiv Untertheres K 11 (15.8.1934).

c) Die Pfarreien im Archidiakonat Gerolzhofen

Der Großteil der Orte im Süden und Osten des Untersuchungsraums gehörte ursprünglich wohl zur Pfarrei *Eltmann*, deren Sprengel eine enorme Größe gehabt haben muß. Eltmann wurde in der Dotierung durch Karlmann, bei der dem Bistum Würzburg im Jahr 742 25 Kirchen übergeben wurden[469], nicht aufgeführt; der Grund dafür liegt sicherlich darin, daß es sich in der Hand Gumberts befand und der König so kein Verfügungsrecht über die Kirche hatte[470]. Dennoch sprechen alle Anzeichen dafür, daß Eltmann ein frühes Zentrum des kirchlichen Lebens in Ostfranken darstellte. So hatte die Kirche hier ursprünglich ein Johannespatrozinium[471], und gerade Johanniskirchen sind oft als Nebenkirchen sehr alter Pfarrkirchen entstanden.

Ein Priester Dietmar in Eltemoin trat bereits im Jahr 1163 auf[472]; die Pfarrei Eltmann wird erstmals greifbar durch die Nennung eines Pfarrers Merboto im Jahr 1182[473], 1222 wurde erneut ein Pfarrer zu Eltmann genannt[474]. Dieser war zugleich Kanoniker des Stifts zu Ansbach, was auch wieder auf eine Verbindung zu Gumbert hinweist, der ja das Kloster zu Ansbach gegründet hatte[475]. Am 26.1.1350 bestätigte Bischof Albrecht von Würzburg die Frühmesse in der Pfarrei zu Eltmann, wobei hier auch eine Engelmesse erwähnt wurde[476]. Nach dem 22.2.1505 bestätigte Bischof Lorenz von Würzburg ein von seinem verstorbenen Hofmeister Lorenz Fuchs testamentarisch gestiftetes Benefizium in der Pfarrkirche Eltmann[477].

Der ursprüngliche Umfang der Großpfarrei Eltmann geht aus einem ausführlichen Sendverzeichnis hervor, das etwa um das Jahr 1520 erstellt wurde; alle zu einer Sendpfarrei gehörigen Orte waren verpflichtet, während des Sends für den Unterhalt des Archidiakons bestimmte Abgaben zu entrichten[478]. Sendgetreide bzw. Sendheller an die Pfarrei Eltmann zahlten danach folgende Orte: Augsfeld, Bischofsheim, Dankenfeld, Dippach, Ebelsbach, Eschenbach, Fatschenbrunn, Friedrichsbrunn (Wüstung), Gleisenau,

469 Vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 15; SODER V. GÜLDENSTUBBE, Christliche Mission S. 116–119.

470 KANDLER, Stettfeld S. 16–18, vermutet, daß sich im Kastell Eltmann bereits eine adelige Eigenkirche des Grafen Gumbert befunden hat; er revidiert damit seine Vermutung in DERS., Kirchlauter S. 7, daß sie zu den zwischen 768 und 810 von Karl d. Gr. errichteten Slawenkirchen gehört habe.

471 ZIMMERMANN, Patrozinienwahl S. 46 f; KANDLER, Kirchlauter S. 6 f; DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 91 f, 95; das heutige Michaelspatrozinium ist erst seit 1838 üblich; SODER V. GÜLDENSTUBBE, St. Michael S. 168 f; KANDLER, Stettfeld S. 19.

472 BENDEL, UB St. Stephan Nr. 179.

473 MB 45 Nr. 23 (1182); StABa BU 354.

474 JOHANEK, Siegelurkunde S. 174 Anm. 40; vgl. zur Pfarrei Eltmann auch HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 73.

475 Vgl. dazu insgesamt KANDLER, Stettfeld S. 19.

476 DAW S 2, f. 30; vgl. auch S 1, f. 15, SODER V. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 81, sowie DAW Dek. Gerolzhofen G (1583) und Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 1'.

477 DAW S 3, f. 82.

478 Vgl. SCHÖFFEL, Pfarreiorganisation S. 15.

Kalckofen (Wüstung), Kirchaich, Krum, Limbach, Oberschleichach, Schmachtenberg, Schönbach, Schönbrunn, Seesbühl (Wüstung), Steinbach, Stettfeld, Tretzendorf, Trossenfurt, Unterschleichach, Weisbrunn, Zeil und Ziegelanger. Außerhalb des Untersuchungsraums liegen die Orte Breitbrunn (»Preitstein«), Deusdorf, Dörflis, Kirchlauter, Köslau, Kottenbrunn, Leppelsdorf, Lußberg, Neubrunn, Neuhausen, Pettstadt, Priegendorf, Priesendorf, Rudendorf, Salmsdorf, Sodwitz (Wüstung?), Taberndorf (Wüstung), Tastendorf (Wüstung?) und Weikartslauter[479].

Weitere Anzeichen für eine ursprüngliche Zugehörigkeit zur Pfarrei Eltmann sind Patronatsrechte des Eltmanner Pfarrers in anderen Pfarreien sowie die Prozessionspflicht, die einzelne Filialen nach der Abtrennung von der Mutterpfarrei noch an diese band[480].

Erste Filiale, die von Eltmann abgetrennt wurde, war wohl *Zeil*, das 1361 als »olim filialis ecclesie parrochialis in Eltmeun« erwähnt wurde. Bei der Bestätigung einer Frühmesse zu Zeil wurde dabei auch der Pfarrer zu Eltmann als Kollator der Pfarrei genannt[481]. Am 25. 8. 1404 bestätigte Bischof Johann I. von Würzburg die von Zeiler Bürgern auf dem St. Nikolaus-Altar der dortigen Pfarrkirche gestiftete Vikarie[482]. Daneben hatte Zeil auch eine Engelmesse[483] und eine Mittelmesse, die 1470 bzw. 1505 genannt wurde[484]. Zum Sprengel der Pfarrei Zeil gehörten zu diesem Zeitpunkt die Orte Krum, Augsfeld, Bischofsheim[485], Schmachtenberg, Ziegelanger und Steinbach[486] sowie die spätere Pfarrei Kirchlauter mit sämtlichen Filialen[487].

Im 16. Jahrhundert gab es in der Pfarrkirche zu Zeil je eine Engel-[488], Früh- und Mittagsmesse, dazu die Vikarie Hl. Kreuz in der Kapelle außerhalb der Stadt[489] und die Vikarie St. Anna[490]. Die Kirchhofkapelle in Zeil wurde im

[479] BENDEL, Quellenbeiträge S. 15–17; DAW S 2, f. 29' f; Collectanea Johannea, f. 221–223, 255'–256'.

[480] KANDLER, Kirchlauter S. 7 f.

[481] DAW S 2, f. 35' (22. 7. 1361); Collectanea Johannea, f. 288–289'; WEISS, Erste Bitten S. 110 Nr. 38; KANDLER, Kirchlauter S. 12. Patron der Kirche zu Zeil ist St. Michael; vgl. dazu DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 83.

[482] DAW S 3, f. 72'.

[483] Am 2. 8. 1473 durch einen Schweinfurter Bürgermeister gestiftet, 26. 12. 1473 bestätigt; DAW S 2, f. 33, 35'; Collectanea Johannea, f. 290'–291'.

[484] DAW S 1, f. 53' (1470); S 2, f. 36 (26. 6. 1505); Collectanea Johannea, f. 289' f; vgl. auch BENDEL, Diözesanmatrikel S. 4.

[485] Der Ort war zeitweise mit einem evangelischen Geistlichen des Gutsbesitzers besetzt, gehörte ab 1751 aber wieder zur katholischen Pfarrei Zeil; KUHR, Pfarrerbuch S. 387. Die protestantischen Einwohner gingen in Dörflis zur Kirche; seit 1846 sind sie nach Gleisenau eingepfarrt; SOLGER, Königsberg S. 61.

[486] Für Steinbach ist zum 25. 6. 1765 eine Kapelle belegt; StAWü WU 80/29. 1769 baute die Gemeinde hier eine Kirche; ROPPELT, Historisch-topographische Beschreibung S. 152.

[487] KANDLER, Kirchlauter S. 12.

[488] Vor 1518 gestiftet; DAW S 1, f. 53' (20. 10. 1518).

[489] Von Bürgermeister und Rat der Stadt Zeil gestiftet, am 6. 5. 1469 durch Bischof Rudolf von Würzburg bestätigt; DAW S 2, f. 33 f; vgl. auch S 1, f. 53' (29. 4. 1507).

[490] DAW Dek. Gerolzhofen G; SODER V. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 78 f; vgl. auch DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 5', wo noch eine Vikarie BMV u.

Jahr 1448 geweiht[491]. Die evangelische Bewegung war in Zeil im 16. Jahrhundert sehr stark, auch Bürgermeister und Rat bekannten sich zum Luthertum, und 1524 brachen Unruhen in der Stadt aus; durch strikte Gegenreformation wurde die Stadt dann aber bis etwa 1600 wieder zum alten Glauben zurückgeführt[492].

Am 15.1.1446 trennte Bischof Gottfried IV. auf Bitten der betreffenden Dörfer die Kapellen in *Kirchlauter* und Neubrunn von der Pfarrkirche in Zeil, wobei Nikolaus v. Rotenhan als Pfarrer von Eltmann und Kollator der Pfarrei Zeil seine Zustimmung geben mußte. Die Kapelle von Kirchlauter wurde zur Pfarrkirche erhoben und erhielt als Filialen die Dörfer Neubrunn, Köslau, Dörflis, Kottenbrunn und Pettstadt zugewiesen; Präsentationsrecht hatte der Pfarrer von Zeil[493].

Krum ist mehrfach als Zeiler Filiale nachgewiesen[494] und wurde 1894 als Pfarrei von Zeil abgetrennt[495].

Bereits für das 11. Jahrhundert ist zu *Stettfeld* eine fuldische Eigenkirche belegt, die damit wohl eine der ältesten Kirchen des Untersuchungsraums darstellt[496]. Am 11.3.1390 wurde Stettfeld mit einem großen Sprengel durch den Würzburger Bischof Gerhard v. Schwarzburg von der Mutterkirche Eltmann abgetrennt und zur Pfarrei erhoben, wozu der Eltmanner Pfarrer Eberhard Fuchs, der auch das Patronatsrecht erhielt, seine Zustimmung gab. Die neue Pfarrei bekam als Filialen Schönbrunn sowie die außerhalb des Untersuchungsraums gelegenen Orte Breitbrunn, Salmsdorf, Kottendorf, Lußberg, Rudendorf, Leppelsdorf, Priegendorf und Deusdorf zugewiesen[497]. 1420 bestätigte Bischof Johann II. in Stettfeld die von den Einwohnern gestiftete Frühmesse am Apostelaltar, wobei der Eltmanner Pfarrer, der auch das ius praesentandi erhielt, als Kollator seine Zustimmung geben mußte[498]. Etwas unklar bleibt das Schicksal der Pfarrei im 16.

St. Nicolai genannt wird. Die Vikarie St. Anna war am 2.4.1521 von Johann Cur, Propst in St. Sebald zu Nürnberg, gestiftet worden; das Patronat hatten Bürgermeister und Rat der Stadt inne; DAW S 1, f. 53'; vgl. auch S 3, f. 54'.

491 REININGER, Weihbischöfe S. 81.

492 Vgl. SIMON, Evangelische Kirche S. 683; KUHR, Pfarrerbuch S. 512.

493 StAWü WU 124/170; DAW S 2, f. 33; KANDLER, Kirchlauter S. 14, 324–347; HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 74; vgl. zur Dotation der Pfarrei auch DAW S 3, f. 119f (10.6.1445). Um 1560 herum kam die Pfarrei Kirchlauter an das Landkapitel Ebern, das am 4.4.1524 vom Archidiakonat Münnerstadt abgetrennt worden war; vgl. KANDLER, Ebern S. 242f, 264.

494 So für die Jahre 1629, 1650 und 1671 (DAW Dek. Gerolzhofen VR 1629, 1650, 1671) sowie 1693 (StAWü Salb. 63, f. 7'–8'). Die Kirche hat ein Peterspatrozinium, was für ein relativ hohes Alter spricht; vgl. DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 40, 49.

495 AMRHEIN, Realschematismus Würzburg S. 223.

496 CE 2 S. 258 Nr. 26; TAF 43 Nr. 26; vgl. LÜBECK, Zehntrechte S. 124–130.

497 DAW S 2, f. 28; Collectanea Johannea, f. 273–274'; HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 74; KANDLER, Kirchlauter S. 13 bzw. DERS., Stettfeld S. 24f, nennt dazu noch Hermannsberg. Irreführend sind m.E. KANDLERS Anmerkungen zur Person des Eberhard Fuchs, bei dem es sich wohl eher um einen Fuchs v. Wallburg handeln dürfte.

498 DAW S 2, f. 28; Collectanea Johannea, f. 274'; HOLZAPFEL, Bruderschaftsbücher S. 74; die Frühmesse wurde 1455 bestätigt; vgl. KANDLER, Stettfeld S. 25;

Jahrhundert: Laut Goepfert verfiel sie zu dieser Zeit und wurde deshalb wieder Filiale von Eltmann; erst um 1654 sei Stettfeld dann erneut selbständige Pfarrei geworden[499]. Nach Kandler führte das massive Eindringen des Luthertums nach Stettfeld[500] 1584 dazu, daß der Pfarrer von Eltmann hier die Seelsorge übertragen bekam und am 14.10.1584 die der Pfarrei Stettfeld zustehende Engelmesse an sich zog[501]. Dies kann aber so nicht stimmen, da im Jahr 1594 der Pfarrer zu Stettfeld als Inhaber der Engelmesse in Eltmann zusammen mit dem Pfarrer zu Eltmann die Engelmeßbehausung für 278 fl. verkaufte[502]. Ebenso führt ein Verzeichnis des Jahres 1600 den Ort noch als selbständige Pfarrei, und es heißt weiter, daß die Engelmesse in Eltmann dem Stettfelder Pfarrer zu seinem besseren Auskommen bis auf weiteres addiert worden sei[503]. Stettfeld verlor nun in der Folge auch die meisten seiner Filialen: Breitbrunn[504], Edelbrunn und Hermannsberg gehörten seit 1619 zur Pfarrei Kirchlauter; zur gleichen Pfarrei gehörten seit 1598 die auf dem Platz der Wüstung Kottendorf errichtete »Hasenmühle« und ab 1810 Lußberg und die Katholiken zu Rudendorf. Deusdorf mit Krappenhof kam nach der Säkularisation zur Pfarrei Baunach, ebenfalls an Baunach fielen 1810 Leppelsdorf und Priegendorf; Salmsdorf war lutherisch, so daß Schönbrunn als einzige Filiale bei Stettfeld blieb[505].

Nach einer unsicheren Quelle wurde *Augsfeld* angeblich im Jahr 1392 von Eltmann abgetrennt und zur Pfarrei erhoben[506]; wahrscheinlicher ist aber doch wohl eine Abtrennung zusammen mit Zeil. So wurde Augsfeld am 5.5.1480 als Filialkirche von Zeil bezeichnet, als eine vom Kollator Georg

SODER V. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 82. Im Besitz des Präsentationsrechts in der Pfarrei ist neben dem Eltmanner Pfarrer im Jahr 1535 auch der durch seine Chronik bekannte bischöfliche Sekretär Lorenz Fries belegt; REININGER, Archidiacone S. 179.

499 GOEPFERT, Eltmann S. 77 f; lt. Pfarrlehenbuch von 1730 (DAW Pfarrarchiv Stettfeld K 47) wurde Stettfeld 1606 von Eltmann abgetrennt.

500 SIMON, Evangelische Kirche S. 593, nennt eine lutherische Pfarrei Stettfeld mit den Filialen Rudendorf (bis 1555) und Salmsdorf (bis 1540); um 1585 sei hier eine volle Gegenreformation durchgeführt worden. Der würzburgische Visitationsbericht von 1583 nennt für Stettfeld lediglich zwei (!) katholische Einwohner; DAW Dek. Gerolzhofen VR 1583; 1629 scheint der Ort aber weitgehend zum alten Glauben zurückgekehrt zu sein, nur noch sechs Einwohner waren lutherisch; DAW Dek. Gerolzhofen VR 1629.

501 KANDLER, Stettfeld S. 43.

502 DAW Collectanea Johannea, f. 224 f (21.4.1594).

503 DAW Amt Eltmann, f. 21, 30; auch DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 1', nennt für Stettfeld eine Pfarrkirche und Frühmesse.

504 In Breitbrunn befindet sich eine Kapelle mit spätmittelalterlichem Chor; vgl. KARLINGER, Ebern S. 43.

505 KANDLER, Stettfeld S. 87–90; auch die Einwohner von Schönbrunn waren noch im 17. Jahrhundert ganz überwiegend protestantisch; DAW Dek. Gerolzhofen VR 1629, 1671.

506 KANDLER, Kirchlauter S. 12; DAW S 1, f. 6; AMRHEIN, Realschematismus Würzburg S. 213. Fraglich scheint mir, ob das in DAW S 2, f. 32', genannte Einkommen einer Vikarie zu Augsfeld tatsächlich in das Jahr 1418 zu datieren ist, wie dies Kandler tut; der Zusammenhang der Quelle scheint eher ins frühe 16. Jahrhundert zu verweisen.

Fuchs v. Schweinshaupten gestiftete Frühmesse bestätigt wurde[507]. 1540[508] und 1650 wurde der Ort erneut als Filiale von Zeil genannt, nach der Reformation kam es zu Schwierigkeiten mit den Herren Fuchs als Mitganerben[509]. 1661 kam Augsfeld als Filiale nach Prappach[510], wurde 1746 wieder von der Pfarrei Prappach getrennt und erhielt einen eigenen, zu Zeil wohnenden Kaplan[511]. Im Jahr 1867 schließlich wurde Augsfeld wieder (?) zur Pfarrei erhoben[512].

Oberschleichach wurde am 19.11.1597 durch Bischof Julius abgetrennt und zur Pfarrei erhoben, wobei das Patronatsrecht dem Bischof vorbehalten blieb. Zu der neu errichteten Pfarrei gehörten die Filialorte Unterschleichach, Fatschenbrunn[513], Hohenwart, Hummelmarter und Limbach[514]. Die Pfarrei ging im 30jährigen Krieg wieder ein und war 1658/59 für eineinhalb Jahre mit Zell a.E. zu einer Pfarrei verbunden. 1687 wurde dann erneut eine selbständige Pfarrei Oberschleichach errichtet[515].

Als Filialkirchen von Eltmann sind im Jahr 1423 *Kirchaich* und *Trossenfurt* belegt[516]. Es gab aber offenbar schon zu dieser Zeit Lösungsbestrebungen von der Mutterkirche, wenn jeder der beiden Kapellen in einem Spruch vom 13.12.1425 ihre Taufsteine und Friedhöfe bestätigt wurden[517]; normalerweise war nur eine Pfarrkirche mit solchen Einrichtungen ausgestattet. Fünf Jahre später kam es erneut zu Streitigkeiten mit dem Pfarrer zu Eltmann, die von außen geschlichtet werden mußten[518]. 1650 wurde Trossenfurt zur Pfarrei Oberschleichach gezählt[519], 1671 dann wieder beide Orte zur Pfarrei Eltmann[520]; dies war aber offenbar nur vorübergehend, da Trossenfurt und Tretzendorf schon bald wieder zur Pfarrei Oberschlei-

[507] StAWü WU 68/13; DAW S 3, f. 13'; Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 2'; vgl. DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 141; SODER v. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 85.

[508] StAWü Stb. 905, f. 286'.

[509] DAW Dek. Gerolzhofen VR 1650, f. 21'–22'; vgl. auch KANDLER, Kirchlauter S. 12.

[510] DAW Ortsdokumentation Prappach (series parochorum); DAW Dek. Gerolzhofen VR 1671.

[511] Die Mittelstellung, die Augsfeld bis dahin eingenommen hat, zeigt sich in der Verpflichtung der ganzen Gemeinde, die Forderungen der Pfarrer zu Prappach und Zeil »aus gemeinen Mitteln« zu befriedigen; StAWü WU 68/14b bzw. WU 68/243 (23.11.1746); WU 68/14a (9.12.1746).

[512] AMRHEIN, Realschematismus Würzburg S. 223.

[513] 1792 stiftete die Gräfin Voit v. Rieneck eine Kaplanei für Fatschenbrunn; DAW Pfarrarchiv Oberschleichach K 29.

[514] DAW S 3, f. 12', 66'; Amt Eltmann, f. 23' f, 27'; StAWü WU 11/96^{I+II}.

[515] GOEPFERT, Eltmann S. 78; KANDLER, Kirchlauter S. 11.

[516] DAW S 2, f. 32 (1.11.1423); Collectanea Johannea, f. 215 f; vgl. REININGER, Archidiacone S. 159.

[517] DAW S 2, f. 30 f; Collectanea Johannea, f. 216–217'.

[518] StAWü WU 68/69; DAW S 2, f. 30 (24.5.1430); Collectanea Johannea, f. 217'–218.

[519] DAW Dek. Gerolzhofen VR 1650, f. 20 f; Die Einwohner von Tretzendorf besuchten den Gottesdienst in Trossenfurt und wurden deshalb wohl auch zur jeweiligen Trossenfurter Pfarrei gezählt; vgl. DAW Pfarrarchiv Oberschleichach K 1: 00.3.

[520] DAW Dek. Gerolzhofen VR 1671; irrig hier KANDLER, Kirchlauter S. 11.

chach gerechnet wurden[521]. Im September 1802 wurde eine Kaplanei Trossenfurt errichtet, jedoch bereits 1805 wieder aufgehoben[522].
Kirchaich, Lembach und Dankenfeld kamen 1756 schließlich an die neu gegründete Pfarrei *Priesendorf*. Unklar ist dabei, ob es sich bei Priesendorf überhaupt um eine Pfarrei im eigentlichen Sinn gehandelt hat; so hieß es in einem Bericht des Eltmanner Pfarrers von 1824, daß der Ort nur den Namen einer Pfarrei führe, »ohne daß ein Stiftungsbrief hierüber vorhanden oder jemals gefertigt worden wäre«. Nach einem anderen Bericht wurde die Pfarrei Priesendorf 1757/58 von der Würzburger Geistlichen Regierung errichtet. Dankenfeld, Kirchaich und Priesendorf waren zuvor Filialen der Pfarrei Eltmann, Lembach eine solche der Pfarrei Trunstadt. 1824/25 bemühten sich die drei Filialorte um eine Trennung von der Pfarrei Priesendorf, kamen damit aber nicht durch[523].
Einen mehrfachen Konfessionswechsel mußten die Einwohner von Dankenfeld durchmachen; 1596 besuchten sie noch den Gottesdienst zu Trossenfurt und Kirchaich, waren also wohl noch überwiegend katholisch. 1618 wurde Dankenfeld dann als protestantischer Ort geführt, wie ja auch die v. Münster als Dorfherren dem lutherischen Glauben anhingen. Der Ort ging dann an die Marschalk v. Ostheim über, und der zum Katholizismus konvertierte Christoph Marschalk richtete im herrschaftlichen Schloß eine Hauskapelle ein, die 1718 eingeweiht worden sein soll. Die Einwohner vollzogen nun offensichtlich einen erneuten Konfessionswechsel, denn 1739 war nach Klarmann der ganze Ort wieder katholisch[524].
Limbach ist vor allem durch seine Wallfahrt bekannt, deren Alter unbekannt ist[525]. Der den Fuchs v. Gleisenau gehörige Ort wurde mit deren Übertritt zum Luthertum Mitte des 16. Jahrhunderts weitgehend evangelisch, und im Jahr 1592/93 wurde auch ein lutherischer Prediger genannt. 1629 führten die Fuchs am Reichskammergericht Klage darüber, daß Würzburg die fuchsischen Untertanen hier an der evangelischen Religionsausübung hindere; Limbach wurde dabei als Pfarrei bezeichnet[526]. Nach dem Übergang an Würzburg wurde Limbach seit 1651 aber wieder als Fi-

521 DAW Pfarrarchiv Oberschleichach K 1: 00.1, 00.3.
522 DAW Pfarrarchiv Oberschleichach K 27: 00.
523 StAWü Reg.-Abg. 1943/45, Nr. 7311; vgl. ebd., Nr. 7614; ROTTMAYER, Statistisch-topographisches Handbuch S. 163; 1811 gab es Überlegungen, wohin die von der bayerischen Pfarrei Priesendorf angefallenen Filialen Kirchaich, Dankenfeld und Lembach zu überweisen seien; DAW Pfarrarchiv Oberschleichach K 1: 00.1, 00.3.
524 KLARMANN, Dankenfeld S. 12f; irrig demnach wohl BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 116f, der den Ort als lutherisch bezeichnet. Für die Kapelle errichtete der Dorfherr 1731 eine Gottesdienststiftung, nach der hier an allen Marienfesten sowie Ostern, Pfingsten und Weihnachten Gottesdienst gehalten werden sollte; die finanzielle Ausstattung der Stiftung erwies sich aber bald als zu niedrig; StAWü WU 126/69 (20.4.1731; 1734; 1737). Die Schloßkapelle wurde 1852 durch die Gemeinde angekauft und zur Ortskirche umgebaut; die Einweihung war am 15.7.1855; KLARMANN, Dankenfeld S. 47f.
525 Vgl. zur Limbacher Wallfahrt v.a. die ausführliche Darstellung bei DÜNNINGER, Wallfahrten S. 93–98, 164, sowie BENDEL, Wallfahrtskirche Limbach S. 9f.
526 BayHStA RKG 15651/4.

liale zur Pfarrei Eltmann gezählt, am 18.6.1732 schließlich zur besseren Pflege der Wallfahrt abgetrennt und zur Pfarrei erhoben[527].
In *Ebelsbach* war 1535 eine eigene protestantische Pfarrei errichtet worden, die jedoch nach dem Religionsfrieden von 1555 wieder einging und danach Filiale von Rudendorf war. In der Folge errichteten die Rotenhan eine kleine Schloßkirche, wo am 28.10.1582 die erste protestantische Predigt gehalten wurde. 1645 gehörte der Ort zur evangelischen Pfarrei Gleisenau und hatte seit 1679 wieder einen eigenen evangelischen Schloßprediger; 1729–54 war Ebelsbach abermals evangelische Pfarrei. Seit 1754 war der Ort erneut Filiale von Gleisenau, seit 1783 von Rentweinsdorf, seit 1792 von Eyrichshof und schließlich ab 1809 wieder von Gleisenau. In der Schloßkirche wurden im 19. Jahrhundert katholische und protestantische Gottesdienste abgehalten[528].
Im 17./18. Jahrhundert scheint es aber massive Konfessionsstreitigkeiten zu Ebelsbach gegeben zu haben, wie aus einem »Schreiben an Jhro Kayserliche Majestät vom Corpore Evangelicorum de dato 17. Julii 1748« hervorgeht. Im Schloß zu Ebelsbach war von 1582 bis 1646 ein öffentlicher evangelischer Gottesdienst gehalten worden. Nach dem Übergang an den bambergischen Oberst Jakob war von diesem statt dessen ein katholischer Gottesdienst eingeführt worden. 1679 erhielten die Rotenhan Ebelsbach zurück und stellten den evangelischen Gottesdienst wieder her. Daraufhin kam es zu Behinderungen durch würzburgische Beamte zu Eltmann, die unter Berufung auf das Diözesan-, Centgerichts- bzw. Parochialrecht um 1690 gewaltsam wieder einen katholischen Gottesdienst einführen wollten, obwohl ihnen das Diözesanrecht 1682 vom Reichskammergericht ausdrücklich abgesprochen worden war[529].
In der Patronatspfarrei Ebelsbach stand den Rotenhan die Konsistorialhoheit zu und damit die Annahme der Geistlichen sowie ein alleiniges Hoheitsrecht über die Kirche; dazu gehörten etwa der Erlaß einer Kirchen- und Gottesdienstordnung oder die Verfügung über das Kirchenvermögen[530].
Gleisenau war um die Mitte des 16. Jahrhunderts evangelisch geworden und seit 1567 Pfarrei; Filialen waren seit 1622 Rudendorf und zeitweise (s.o.) Ebelsbach. Zwischen 1649 und 1682 wurde der Ort von Burgpreppach aus pastoriert[531]. 1710/11 wurde hier eine neue Kirche erbaut[532].

527 StAWü WU 50/14a; dazu ausführlich BENDEL, Wallfahrtskirche Limbach S. 9–15; vgl. auch SIMON, Evangelische Kirche S. 416, KANDLER, Kirchlauter S. 11, oder WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 31–33.
528 SIMON, Evangelische Kirche S. 260; KUHR, Pfarrerbuch S. 398; ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 241 f, 770 f; KANDLER, Stettfeld S. 34.
529 ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 918–920; hier werden auch zahlreiche Beispiele für würzburgische Übergriffe der Jahre 1708–46 genannt; vgl. auch SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 212; SCHÜBEL, Evangelium S. 158.
530 ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 392 f.
531 SIMON, Evangelische Kirche S. 309; KUHR, Pfarrerbuch S. 413; vgl. auch DAW Dek. Gerolzhofen VR 1583, wo ein Praedikant zu Gleisenau genannt wird; BayHStA RKG 15651/4 nennt für das Jahr 1629 eine evangelische Pfarrei Gleisenau.
532 FABP BO Gleisenau 2, 4.

Sehr schwierig ist die Frage zu beantworten, ob bei *Haßfurt* eine alte »Urpfarrei« vorliegt, wie dies Schöffel vermutet hat. Die erste Pfarrkirche soll an der Stelle der heutigen Ritterkapelle in der östlichen Vorstadt gestanden haben, wo die Ursiedlung Haßfurt zu suchen ist. Erst im 13. Jahrhundert wurde neben dieser planmäßig die heutige Stadt errichtet, die dann im Lauf des 14. Jahrhunderts eine eigene Pfarrkirche erhielt; die alte Mutterkirche sei damit zur Nebenkirche herabgesunken. Obwohl Haßfurt vor dem Jahr 1230 urkundlich nicht erwähnt werde, verrate also doch der Ortsname und der große Sprengel das hohe Alter der Großpfarrei[533].
Diese Begründung erscheint doppelt anfechtbar: Zum einen läßt der Ortsname zwar Rückschlüsse auf das Alter der Siedlung zu, nicht aber über deren Größe und auch nicht über das Alter der hier beheimateten Pfarrei. Gerade der Umstand aber, daß Haßfurt erst sehr spät schriftlich belegt ist, verweist doch deutlich darauf, daß es sich hier um eine Siedlung von eher untergeordneter Bedeutung gehandelt haben wird, die sich ursprünglich nicht unbedingt als Sitz für eine Pfarrei angeboten hat. Zum anderen ist der von Schöffel vermutete große Umfang des Sprengels nirgends schriftlich belegt. Er schreibt, daß die Pfarrei Haßfurt die Pfarreien Knetzgau südlich und Prappach nördlich des Mains mit ihren zahlreichen Filialen umfaßt habe[534], aber auch für eine Abtrennung dieser Pfarreien von Haßfurt gibt es keine schriftlichen Belege. Weiterhin spricht der recht geringe Sprengelumfang (s. u.) gegen die Annahme einer »Urpfarrei« Haßfurt; sowohl Knetzgau als auch Prappach, die doch beide ursprünglich Haßfurter Filialen gewesen sein sollen, verfügen über einen deutlich größeren Pfarrsprengel. Auf Haßfurt als Mutterpfarrei verweist allerdings der Umstand, daß der Pfarrer zu Haßfurt 1448 Kollator von Knetzgau war[535] und auch Präsentations- und Zehntrechte in der Pfarrei Prappach besaß[536]. Dabei ist aber auch zu bedenken, daß die Stadt Haßfurt ein vom Hochstift Würzburg im 13. Jahrhundert aus strategischen Gründen künstlich angelegtes Zentrum darstellte[537], dessen Stellung der Würzburger Bischof durch Übertragung möglichst vieler Rechte zu stärken suchte. Möglich erscheint so eben auch die Errichtung einer neuen Pfarrei mit Übertragung älterer Rechte. Für eine solche Vermutung spricht auch der Umstand, daß die Pfarrei Haßfurt ein Kilianspatrozinium hat[538]; gerade dieses ist aber typisch für eine demonstrative Betonung würzburgischer Rechte in umstrittenen

533 SCHÖFFEL, Pfarreiorganisation S. 37; in Frage gestellt wird diese Aussage Schöffels etwa bei KEHL, Pfarrer S. 99.
534 SCHÖFFEL, Pfarreiorganisation S. 37; so auch KEHL, Chronik S. 238 f.
535 KANDLER, Kirchlauter S. 9; vgl. ENGEL, Urkundenregesten Bistum Würzburg Nr. 295.
536 WENDEHORST, Archidiakonat Münnerstadt S. 39.
537 S. u., S. 101–103; vgl. auch WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 31–33.
538 Vgl. dazu DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 141; für diese These spricht auch, daß der Würzburger Bischof Collator der Pfarrei Haßfurt war; DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1574, f. 31. Zu den sehr beträchtlichen Einkünften der Pfarrei Haßfurt vgl. KAINZ, Register S. 32–49, bzw. DAW Collectanea Johannea, f. 253–254'.

Grenzregionen. Die Frage, ob es sich bei Haßfurt um eine »Urpfarrei« gehandelt hat, muß also offen bleiben, ist meiner Ansicht nach aber doch eher negativ zu beantworten[539].

Die Pfarrei wurde erstmals im Jahr 1244 genannt, als der Plebanus Degen als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Mariaburghausen auftauchte[540]. Sein Nachfolger war ein Werner, Dechant am Würzburger Stift Neumünster, der 1275 als »rector ecclesiae« zu Haßfurt genannt wurde[541]; davor war er Pfarrer zu Knetzgau[542]. Auffällig ist, daß er eine andere Bezeichnung führte als der Plebanus (Pfarrer) Degen. Als »rector ecclesiae« hatte er vor allem Zugriff auf die Pfarrei Haßfurt als Pfründe, die geistlichen Verrichtungen aber wurden normalerweise durch einen Plebanus vor Ort versehen. Die Nennung eines »rector ecclesiae« läßt deshalb wohl darauf schließen, daß die Einnahmen der Pfarrei Haßfurt nun zumindest für den Unterhalt von zwei geistlichen Personen ausreichend waren. Möglicherweise wurden dazu Gerechtsame der Pfarrei Knetzgau an Haßfurt übertragen, das nun die bedeutende Stellung einnahm, die ursprünglich Knetzgau selbst hatte[543]. Dies könnte auch den Wechsel des Pfarrers Werner von Knetzgau nach Haßfurt erklären: Um seine Pfründe nicht zu schmälern, wurde er gleichzeitig mit der Übertragung der Gerechtsame nach Haßfurt versetzt. Dies legt den Schluß nahe, daß Haßfurt ursprünglich eine Filiale von Knetzgau gewesen sein könnte.

Der Sprengel der Pfarrei Haßfurt umfaßte zu diesem Zeitpunkt die Orte Wülflingen, Sailershausen, Steinsfeld und Wonfurt[544]. Sehr viel früher erwähnt als die Mutterkirche Haßfurt ist die Laurentiuskirche zu Sailershausen, die durch Bischof Gundekar II. von Eichstätt (1057–75) geweiht wurde[545]. In Wülflingen gab es eine Kapelle des Klosters Langheim; 1304 gab Bischof Andreas von Würzburg dem Kloster das Recht, hier unabhängig von der Pfarrei täglich Gottesdienst zu feiern[546].

539 Gegenteiliger Meinung ist hier etwa Prof. Wendehorst; Mitteilung in einem Brief vom 28. 12. 1994.

540 »Thegeno plebanus in Hasefurte«; StAWü WU 5394; nochmals im Jahr 1249; WU 5395; im Jahr 1254 wird er bei der Veräußerung einer Mühle genannt; RB 3 S. 41; vgl. KEHL, Pfarrer S. 99.

541 StAWü WU 5406; UBW M. p. h. f. 5, f. 35 bzw. RB 3 S. 447 (2. 1. 1275).

542 MB 37 Nr. 277 (1243); StAWü WU 5402 (27. 2. 1265); vgl. WENDEHORST, Neumünster S. 282–290, 330.

543 Vgl. als parallelen Fall dazu die Pfarrei Ebern, wo sich das ursprüngliche Filialverhältnis zu Pfarrweisach ebenfalls im Lauf der Zeit umkehrte; für den Hinweis danke ich Herrn Dr. Soder v. Güldenstubbe.

544 Von diesen Orten wurden Sendpfennige nach Haßfurt gezahlt; DAW S 2, f. 34 f; vgl. ebd. auch zu den Zehnten der Pfarrei Haßfurt. Wonfurt hat zwar ein Andreaspatrozinium, wird aber trotzdem kaum schon in das frühe Mittelalter zu datieren sein; vgl. DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 68, 71.

545 HEIDINGSFELDER, Regesten Nr. 251; vgl. WENDEHORST, Ringen S. 311.

546 StABa BU 1353 (30. 7. 1304): »… ut in capella curie in Wlvelingen … vnus frater eiusdem mon. vel alter sacerdos ydoneus et honestus singulis diebus sine parrochie preiudicio Missam celebrare valeat …«; RB 5 S. 70.

In Haßfurt gab es neun Benefizien[547]: Die Engelmesse[548], Vikarie SS. Peter und Paul[549], Vikarie SS. Kilian und Urban[550], Vikarie S. Thomas[551], Vikarie SS. Nicolai und Katharina[552], Vikarie BMV[553] bzw. 1. Frühmesse[554], 2. Frühmesse[555], Vikarie BMV, Vikarie BMV extra muros[556].
Bei der Marienkapelle in der östlichen Vorstadt handelt es sich um die berühmte Ritterkapelle, deren Vorgängerin wohl bis Ende des 14. Jahrhunderts auch Pfarrkirche für Haßfurt war. Eine »capella extra muros« in Haßfurt wurde bereits 1363 und 1364 erwähnt, die Überlieferung nennt 1390 als Stiftungsjahr des Chores; für den Langhausbau in seiner jetzigen Gestalt steht das Baujahr 1431 fest. Gleichzeitig mit dem Bau des Chores entstand der dreireihige steinerne Wappenfries mit 248 Schilden, als Bauherr der Kapelle wird in Protokollen des Haßfurter Rates aus dem 17. Jahrhundert »eine Ritterschaft« genannt. Schaumberg schließt daraus wohl zu Recht, daß es in Franken an der Baunach bereits im 14. Jahrhundert eine einflußreiche und unabhängige »Einung der Ritter und Knechte« gegeben habe, für die Haßfurt das wichtigste Zentrum darstellte und die sich mit der »Ritterkapelle« ein bleibendes Denkmal setzte[557].
1444 verpflichtete sich der Würzburger Bischof Gottfried v. Limpurg, die Pfarrei Haßfurt nur an Domherren zu verleihen, weil das Domkapitel ver-

547 HOFFMANN, Vier Archivalien S. 717; DAW Dek. Gerolzhofen G; vgl. dazu auch SODER V. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 76 f, der für 1574/75 ebenfalls neun Benefizien, teilweise mit anderen Patrozinien aufführt; DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 2. Etwas abweichend auch die Aufstellung in StadtAH Amtsbuch 1630, S. 42–54.

548 Von der Corporis-Christi-Bruderschaft zu Haßfurt gestiftet, am 1. 9. 1479 durch Bischof Rudolf von Würzburg bestätigt; DAW S 2, f. 33' f; StadtAH Rotes Buch, S. 289–295.

549 Von Hartung Truchseß v. Ebersberg gestiftet, am 13. 4. 1485 bestätigt; DAW S 2, f. 34; Collectanea Johannea, f. 260' f.

550 Am 29. 7. 1476 durch Ritter Georg Fuchs gestiftet und am 10. 8. 1476 durch Bischof Rudolf von Würzburg bestätigt; DAW S 3, f. 79'; StadtAH Rotes Buch, S. 407 f. StadtAH Amtsbuch 1630, S. 43 f, nennt eine Errichtung durch Cunz Fuchs v. Lauter. Vgl. dazu auch StAWü WU 68/113a+b (17. 7. 1578).

551 Am 6. 10. 1490 bestätigt; DAW S 2, f. 33'; Collectanea Johannea, f. 258' f.

552 Am 18. 5. 1327 bestätigt; DAW S 3, f. 109' f; Collectanea Johannea, f. 336.

553 Beatae Mariae Virginis.

554 Durch Pfarrer Johannes Ambundii und Ritter Dietrich Fuchs gestiftet und durch Bischof Johann im Jahr 1406 konfirmiert; StadtAH Amtsbuch 1630, S. 53 f; Rotes Buch, S. 239–247; am 18. 1. 1719 wurden 1000 fl. Kapital zur Vermehrung der Frühmesse gestiftet; StAWü WU 68/114.

555 Die 2. Frühmesse war nach StadtAH Amtsbuch 1630, S. 49 f, der Pfarrei Prappach annektiert, weshalb der dortige Pfarrer jeden Dienstag eine Hl. Messe zu Haßfurt halten mußte.

556 1339 eingerichtet, 1483 bestätigt und 1509 mit der Vikarie St. Nicolai vereinigt; MB 40 Nr. 141 (22. 11. 1339); RB 7 S. 262; DAW S 2, f. 34; S 3, f. 109'; Collectanea Johannea, f. 259–260, 335'; vgl. REININGER, Die Marien- oder Ritterkapelle S. 4 f. In der Kapelle waren am 10. 10. 1483 bzw. 17. 12. 1500 weitere Benefizien gestiftet worden; DAW S 2, f. 33' f.

557 SCHAUMBERG, Ritterkapelle S. 86 f; BAUR, Ritterkapelle Haßfurt S. 57–70; KEHL, Chronik S. 224–232; KARLINGER, Hassfurt S. 51–78; REININGER, Marien- oder Ritterkapelle; HEIDELOFF, Deutsches Fürsten- und Ritter-Album.

schiedene Einkünfte für das Hochstift versetzt hatte[558]. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Haßfurt überwiegend evangelisch geworden, wurde aber durch eine entschlossene Gegenreformation wieder rekatholisiert[559]. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es fünf geistliche Personen in der Stadt: einen Pfarrer, zwei Kapläne, zwei Vikarier; nicht jedes Benefizium konnte also einen Geistlichen unterhalten[560]. Die Zahl der Protestanten, die nun zur Pfarrei Unterhohenried gehörten, stieg später wieder an; 1908 erhielt die lutherische Gemeinde zu Haßfurt einen eigenen Vikar, 1922 wurde sie mit der Filiale Zeil zur Pfarrei erhoben[561]. Von den Filialen waren um das Jahr 1650 Sailershausen, Steinsfeld und Wülflingen rein katholisch, Wonfurt zur Hälfte lutherisch[562]. Der Haßfurter Oberkaplan hielt die Messe zu Wonfurt, die auch von den Steinsfelder Einwohnern besucht wurde, der Unterkaplan die zu Wülflingen, wohin auch die Einwohner von Sailershausen gingen[563].

Eine Pfarrkirche in *Knetzgau* wird erstmals im Jahr 1244 genannt: mit Einverständnis des Bischofs Heinrich von Bamberg verwendete Wernherus, Kanonikus zu Neumünster in Würzburg, die jährliche Pension, die er vom Kloster Kreuzthal für die Einkünfte seiner Knetzgauer Pfarrkirche in Marburgehusen angenommen hatte, dazu, seine Pfarrkirche in Knetzgau von den Bedrängungen durch den Ritter Konrad, genannt Bolere, zu befreien[564].
Filialen der Pfarrei waren die Orte Sand, Zell, Westheim, Hainert, Eschenau, Mariaburghausen, Ober- und Unterschwappach sowie die Wüstungen Bernhausen, Krotenthal, Speierbaum und Miltzsch[565]. Daneben befand sich auf dem St. Gangolfsberg bei Oberschwappach eine ebrachische Kapelle[566]. Eine »ecclesia sancti Gangolfi« wurde bereits in einer fuldischen Quelle des 13. Jahrhunderts genannt, die aber in sich sehr wider-

[558] StAWü WU 15/211 (17. 2. 1444); vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 182.
[559] Vgl. dazu SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 174; KEHL, Chronik S. 60 f; KUHR, Pfarrerbuch S. 420; MARQUARDT, Geschichte S. 105; LBC Ms. 65b, S. 390–409.
[560] StadtAH Amtsbuch 1630, S. 23, 38.
[561] SIMON, Evangelische Kirche S. 332.
[562] DAW Dek. Gerolzhofen VR 1650 f. 1–3; Anfang des 17. Jahrhunderts war Wonfurt wohl noch ganz lutherisch; vgl. BayHStA RKG 15651/3; MARQUARDT, Geschichte S. 106. Der Würzburger Bischof Philipp Adolf betrieb hier wie auch in Dampfach eine energische Gegenreformation, weshalb sich die Fuchs v. Schweinshaupten 1628 an das Reichskammergericht wandten; vgl. den Briefwechsel in FABP BO Dampfach 2.
[563] StadtAH Amtsbuch 1630, S. 25, 39–41.
[564] RB 2 S. 353; StAWü WU 5393, 5394; DOTTERWEICH, Kirchenburgen S. 5–7, nennt das Jahr 1205, gibt aber keinen Quellennachweis. 1265 werde dann eine Steinkirche erwähnt, die schon um das Jahr 1000 gestanden haben dürfte; RB 3 S. 243.
[565] DOTTERWEICH, Kirchenburgen S. 5–7; WAILERSBACHER, Knetzgau S. 182; KANDLER, Kirchlauter S. 9.
[566] Vgl. dazu WAILERSBACHER, Vom heiligen Berg S. 10 f.

sprüchlich und daher äußerst schwer zu deuten ist[567]. Obwohl also der ebrachische Prior Raban selbst im Jahr 1538 eine Fuldaer Herkunft der Kapelle annahm[568], muß diese Frage nach der vorliegenden Quellenlage offen bleiben[569].

In der älteren Literatur steht zu lesen, daß Knetzgau ursprünglich zu der Pfarrei Eltmann gehört habe[570]. Dieser Darstellung widerspricht Kandler, der sie ursprünglich für eine Filiale von Haßfurt hält. Er verweist darauf, daß Knetzgau und die meisten seiner Filialen zur Cent Haßfurt gehörten[571] und Knetzgau bei Sendabgaben, die 1477 nach Eltmann geleistet wurden, nicht genannt wurde[572]. Dies deutet aber nicht unbedingt auf eine frühere Abhängigkeit von Haßfurt hin; wahrscheinlicher ist es, daß Knetzgau im Früh- und Hochmittelalter sehr viel bedeutender war als Haßfurt und so selber eine Altpfarrei darstellt. Dafür sprechen sowohl das schriftlich belegte sehr hohe Alter des Ortes wie auch der Umstand, daß hier bereits im Jahr 911 ein Priester Gozbold begütert war[573].

1468 bestätigte Bischof Rudolf von Würzburg eine von den Einwohnern gestiftete Frühmesse SS. Philippi et Jacobi, Kiliani Martiri et sociorum auf dem Altar SS. Fabiani et Sebastiani in der Pfarrkirche zu Knetzgau[574]. 1726 wurde eine Wochenmesse[575], 1748 eine Kaplanei zu Knetzgau gestiftet[576]. In Knetzgau gab es bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts eine starke evangelische Gemeinde[577].

Die Kirche zu *Mariaburghausen* wurde bei der Verlegung des Klosters Kreuzthal in diesen Ort, im Jahr 1243/44, aus dem Knetzgauer Pfarrverband abgetrennt und gegen eine finanzielle Entschädigung von Pfarrer Werner an besagtes Kloster abgetreten[578]. Während der ganzen Zeit des Bestehens des Klosters tauchte diese Kirche in den bischöflichen (Visitations-)Akten nicht mehr auf; erst nach seiner Auflösung wurde im Jahr

567 CE 1 S. 336; TAF 32a.
568 StAWü Ger. Eltmann 473; s. u., S. 135.
569 So auch die Einschätzung von SCHERZER, Ein farbiger Plan S. 145.
570 GOEPFERT, Eltmann S. 77; WALZ, Herrschaftsentwicklung S. 16, 18, die auf angeblich früher nach Eltmann führende Prozessionen verweisen; so auch noch BOSL, Knetzgau S. 13; WAILERSBACHER, Westheim S. 44 f; DERS., Knetzgau S. 182, nennt dagegen die Pfarrei Haßfurt.
571 S. u., S. 286 f.
572 DAW S 2, f. 29' f; vgl. BENDEL, Quellenbeiträge S. 15–18; KAINZ, Register S. 39; KANDLER, Kirchlauter S. 9 f.
573 MGH DLdK Nr. 77; MB 28 Nr. 101 (16. 6. 911). MEYER, Knetzgau S. 9, vermutet deshalb eine mögliche Kirche, schließt eine Pfarrei zu diesem Zeitpunkt aber »mit hoher Wahrscheinlichkeit« aus.
574 DAW Collectanea Johannea, f. 327' f (17. 11. 1468); S 3, f. 99'; vgl. auch DAW S 1, f. 28 (16. 2. 1491), für 1574/75 SODER V. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 78, sowie DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 2'.
575 StAWü WU 68/159 (20. 9. 1726).
576 StAWü WU 68/160 (4. 10. 1748).
577 SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 117; vgl. dazu DAW Dek. Gerolzhofen VR 1560, wonach der Knetzgauer Pfarrer lutherische Anwandlungen zeigte; der Pfarrer wurde auch im Visitationsbericht von 1590 für die Mißstände verantwortlich gemacht.
578 StAWü WU 5393, 5394; MB 37 Nr. 277; RB 2 S. 339, 353; s. u., S. 117.

1596 eine Pfarrei Mariaburghausen genannt[579]. Mariaburghausen wurde dann bald wieder von Knetzgau bzw. Haßfurt aus betreut[580] und gehört schließlich seit 1950 zur Pfarrei Haßfurt.
Schwierig zu beantworten ist die Frage, wann *Westheim* von Knetzgau abgetrennt und zur Pfarrei erhoben worden ist. Amrhein nennt bereits für das Jahr 1453 eine Pfarrkirche in dem Ort[581]; die Schaffung einer Predigerstelle ist für den 7.7.1422 nachgewiesen, wobei der Ort hier noch zur Pfarrei Knetzgau gerechnet wurde[582].
Der letzte katholische Geistliche zu Westheim resignierte 1530, worauf die evangelischen Ganerben mit Zustimmung der Gemeinde einen lutherischen Pfarrer wählten[583]. 1621 kaufte der Würzburger Bischof etliche adelige Untertanen zu Westheim (vor allem der Fuchs zu Gleisenau bzw. zu Schweinshaupten), wodurch die katholische Position im Ort erheblich gestärkt wurde. Als dann der evangelische Pfarrer am 18.4.1625 starb, setzte Bischof Philipp Adolf v. Ehrenberg einen katholischen Pfarrer zum Nachfolger ein; die evangelischen Einwohner gingen daraufhin nach Unterschwappach in die Kirche. Von 1631 bis 1634 gab es erneut einen evangelischen Pfarrer zu Westheim, am 16.5.1650 erhielt der Pfarrer von Holzhausen durch Herzog Ernst von Sachsen die Pfarrei Westheim übertragen[584]; 1654 überließ Würzburg die Pfarrei dann offiziell an Sachsen-Gotha[585]. Für das Jahr 1665 ist eine evangelische Ganerbschaft zwischen Sachsen, den Fuchs zu Schweinshaupten und den Schaumberg zu Unter-

[579] DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1596, f. 131'.
[580] Vgl. StadtAH Amtsbuch 1630, S. 41.
[581] AMRHEIN, Realschematismus Würzburg S. 235.
[582] DAW S 3, f. 54'; S 2, f. 28'; an der Schaffung dieser Predigerstelle waren hauptsächlich Nürnberger Bürger beteiligt, die zur Dotierung u.a. Güter zu Wonfurt, Westheim, Miltzsch, Dampfach, Zell und Schwappach erwarben; vgl. KRAUSS, Antiquitates S. 248–278; StAWü WU 80/71; KAINZ, Register S. 45 Anm. 67; DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 2'; KANDLER, Kirchlauter S. 10. Wohl auf dieses Ereignis geht die Nachricht bei SOLGER, Königsberg S. 62, zurück, daß sich Westheim 1421 »selbständig von Knetzgau« abgelöst habe. Am 17.4.1505 nominierten Bauermeister und Gemeinde zu Westheim den Pfarrer zu Haßfurt für die Prädikatur in Westheim; DAW S 1, f. 51. Diese Prädikatur war vom Archidiakonat Gerolzhofen exemt; BENDEL, Diözesanmatrikel S. 22, Nr. 958.
[583] SOLGER, Königsberg S. 62; für die katholischen Einwohner des Ortes war dann offensichtlich Knetzgau wieder die zuständige Pfarrei; StAWü Stb. 905, f. 287 (1540); vgl. auch StAGth 00 III Nr. 3–4 (1608), f. 70'f bzw. DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1609, f. 305'f. Für das Jahr 1574 ist eine Frühmesse zu Westheim belegt, deren Collatoren der Pfarrer von Haßfurt und der Bischof von Würzburg waren; DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1574, f. 103; vgl. auch Collectanea Johannea, f. 288; SODER v. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 78; DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 2', 6'. Sehr ungenau sind bezüglich des Ortes Westheim die Angaben bei SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 176 und SCHÜBEL, Evangelium S. 97f.
[584] StAWü WU 106/192 (1669); KRAUSS, Antiquitates S. 326–332; Pfarrer wurde Johann Werner Krauss, der Vater des Königsberger Chronisten.
[585] StAWü G 8127: Gebrechenbuch 234, S. 187–203.

schwappach belegt[586]. Nachdem auch die Schaumberger 1674/75 ihre Untertanen an das Kloster Ebrach verkauft hatten, überließ die Fuchsin zu Gleisenau freiwillig das Direktorium an das fürstliche Haus Sachsen[587].
Die steigende Zahl der Katholiken im Dorf erforderte aber schließlich auch einen eigenen katholischen Pfarrer, der am 4./14.5.1678 durch den Würzburger Bischof Peter Philipp eingesetzt wurde; Filialen der neuen katholischen Pfarrei Westheim waren Ober- und Unterschwappach sowie Eschenau[588]. Als sich Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha deswegen beschwerte, einigte man sich bei einer Konferenz in Haßfurt auf ein Simultaneum: durch den Rezeß vom 27.6./7.7.1678 wurde in Westheim das »Coexercitium Evangelicae & Romano-Catholicae religionis« eingeführt[589]. Am 15.8.1765 wurde für Hainert eine Kaplanei gestiftet; der Ort wurde dabei zur Pfarrei Westheim gerechnet[590].
Die Orte Ober- und Unterschwappach waren in den 1530er Jahren evangelisch geworden; 1555/56 errichtete Margarete v. Schaumberg in *Unterschwappach* eine Kirche und stiftete eine evangelische Pfarrei[591]. 1616 wurden würzburgischerseits »Religionsmängel« bei den ebrachischen Untertanen zu Oberschwappach gerügt. 1655 beschwerte sich der Pfarrer von Knetzgau, daß die Oberschwappacher ihn nicht als ihren Pfarrer anerkennen wollten; sie besuchten vielmehr den evangelischen Gottesdienst zu Westheim oder Unterschwappach[592]. 1679 setzte dann eine massive Gegenreformation durch das Kloster Ebrach ein, die bis etwa 1700 weitgehend abgeschlossen war[593].

586 StACo KöAA 133, f. 205' f, 210'; vgl. zu den Westheimer Religionsstreitigkeiten auch StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3505, 3506; 1665 baten die katholischen Einwohner von Westheim den Würzburger Bischof, daß der Pfarrer von Knetzgau oder Zell in der Kapelle im Dorf katholischen Gottesdienst halten sollte.

587 KRAUSS, Antiquitates S. 334.

588 StAWü LDF 46, S. 231–265; WAILERSBACHER, Westheim S. 90 f; KANDLER, Kirchlauter S. 10.

589 StAWü WU 4/134b; KRAUSS, Antiquitates S. 334; AMRHEIN, Archivinventare S. 277; die Pfarrei- und Schulkompetenz wurde demnach gespalten, beide Teile sollten um das Pfarrhaus losen, die kath. Paramente sollten restituiert werden; SCHRÖCKER, Statistik S. 95. Vgl. auch den ausführlichen Briefwechsel in FABP BO Westheim, Nr. 16. Die baufällig gewordene Simultankirche wurde im 19. Jahrhundert abgerissen und 1829/34 durch je eine evangelische und katholische Kirche ersetzt; SOLGER, Königsberg S. 62.

590 StAWü WU 50/11g (15.4.1765).

591 So eine Inschrift in der Nordwand des Kirchturms; KARLINGER, Hassfurt S. 174; vgl. auch StAGth 00 III Nr. 3–4 (1608), f. 71'.

592 StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3090, 3091.

593 StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3508; sehr aufschlußreich ist hier folgender Vorgang vom 5.2.1692: Die Herren v. Schaumberg hatten 1674 ihr Rittergut Unterschwappach mitsamt der Kirche unter der Bedingung an das Kloster Ebrach verkauft, daß der Gottesdienst daselbst »in statu quo und dem fridenschluß gemäß conservirt, gelaßen und erhalten werden.« Da die Untertanen zu Unterschwappach nun »zu der Catholischen Religion getretten« seien, forderten die Schaumberger die Kirche zurück und wurden schließlich vom Kloster Ebrach mit 112 Talern abgefunden; StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 647. Ausführlich dazu WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 195–214; nicht zu-

Am 18.4.1498 zeigte sich Johann Fuchs v. Bimbach im Besitz des Präsentationsrechts auf die Vikarie der St. Georgskapelle in *Eschenau*, Pfarrei Knetzgau[594]. Eschenau wurde um 1530 evangelisch[595]; nach vorübergehender Gegenreformation wurde der Ort 1650 als Filiale der evangelischen Pfarrei Westheim zugeordnet. Seit 1716 war Eschenau mit der Pfarrei Westheim verbunden; 1786 wurde eine eigene evangelische Pfarrei Eschenau errichtet und 1929 diese Pfarrei dann erneut mit Westheim verbunden[596].

Für *Zell a. E.* ist bereits für das Jahr 1336 ein Friedhof (»area ante cimiterium«) genannt[597], was auch auf die Existenz einer Kirche schließen läßt. 1448 wurde Zell von der Mutterpfarrei Knetzgau abgetrennt und zur Pfarrei erhoben[598]; diese wurde am 14.9.1448 durch die Brüder Gernot und Hartung Truchseß v. Sternberg gestiftet, das Präsentationsrecht hatte gegen Ende des 15. Jahrhunderts Leopold Truchseß v. Dachsbach. Am 25.7.1606 trat dann Hans Eitel Truchseß v. Wetzhausen auch im Namen seiner Verwandten das Patronatsrecht für 100 fl. an den Bamberger Bischof Johann Philipp v. Gebsattel ab[599]. Eine Kapelle auf dem Ebersberg wurde Mitte des 15. Jahrhunderts als vom Archidiakonat Gerolzhofen exemt bezeichnet[600]. Am 13.2.1505 präsentierte der Bischof von Bamberg auf die Kapelle des Schlosses Ebersberg[601].

Im Jahr 1682 wurde dann der Ort *Sand*, bis dahin eine Filiale von Knetzgau, nach Zell umgepfarrt[602]. Für diesen Ort war bereits im Jahr 1487 eine Frühmesse bestätigt worden, die Hartung Truchseß v. Ebersberg, Karl v. Bastheim und ein Zeiler Bürger für die dortige Kapelle mit Zustimmung

treffend sind bezüglich der Gegenreformation die Angaben von SIMON, Evangelische Kirche S. 503, 631, und ihm folgend KUHR, Pfarrerbuch S. 462, 497.

594 DAW S 1, f. 15.

595 StAGth 00 III Nr. 3–4 (1608), f. 71'; am 4.8.1609 wird ein fuchsischer Prediger zu Eschenau erwähnt; StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3098.

596 SIMON, Evangelische Kirche S. 280, 663; KUHR, Pfarrerbuch S. 402 f.

597 StAWü Stb. 326, f. 26.

598 ENGEL, Urkundenregesten Bistum Würzburg Nr. 295.

599 HOPPE, Bettenburg S. 32; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 301; DAW S 1, f. 53' (1493, 31.7.1494); vgl. auch DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1574, f. 200; SODER V. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 86; DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 5. Nach SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 117, wurde der Ort durch die Truchseß mit protestantischen Predigern besetzt; am 3.3.1594 wurde dann auf bambergischen Befehl die Kirche mit Gewalt geöffnet und vom Amtmann in Zeil ein katholischer Priester eingesetzt.

600 BENDEL, Diözesanmatrikel S. 22, Nr. 950; das »Kaplanat Ebersberg« verfügte über Untertanen und Gefälle zu Steinsfeld und Zell; StAWü Rep. 1/VII, S. 292; der betreffende Akt G 16561 ist 1945 verbrannt.

601 DAW S 1, f. 14; Dek. Gerolzhofen G (1583) und Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, f. 3, nennen eine Vikarie Ebersberg, deren Collator der Bischof von Bamberg sei.

602 WAILERSBACHER, Knetzgau S. 182; KANDLER, Kirchlauter S. 11; vgl. auch AMRHEIN, Archivinventare S. 269: Am 1.4.1683 versprach die Gemeinde Knetzgau dem Pfarrer als Ersatz für die abgetrennte Filiale Sand 122 fl. jährliche Aufbesserung. Bereits für das Jahr 1574 ist zu Sand eine Vikarie belegt, deren Collatoren die Herren v. Bastheim waren; DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1574, f. 179'.

des Pfarrers zu Knetzgau gestiftet hatten[603]. Daraus entwickelte sich in der Reformation durch Berufung lutherischer Prädikanten eine evangelische Pfarrei; tätig war hier zumindest zeitweise ein Prädikant der Herren v. Schaumberg bzw. v. Truchseß[604]. Durch Julius Echter wurde in dem Ort die Gegenreformation durchgeführt. Erst 1917 wurde dann in Sand unter Belassung im Verband der Pfarrei Zell a. E. eine Lokalkaplanei errichtet, die 1922 in eine Pfarrei umgewandelt wurde[605].

Der Ort *Prölsdorf* gehörte wohl ursprünglich in den Filialzusammenhang von Oberschwarzach[606]. Als Pfarrei wurde Prölsdorf erstmals im Jahr 1244 erwähnt; im Missale der ebrachischen Kirche zu Theinheim wurde ein gewisser Heinrich als Plebanus zu Prölsdorf genannt[607]. 1608 wurde der alte Pfarrhof zu Prölsdorf durch Bischof Julius an den dortigen Schultheißen verkauft[608]. Im Untersuchungsraum sind 3 Filialen belegt: Das Gut Spielhof war die älteste und ursprünglich einzige Filiale von Prölsdorf und als solche im Jahr 1591 belegt. Dazu kommt das zwischen 1692 und 1698 unter dem ursprünglichen Namen Neudorf entstandene Schindelsee und schließlich Fürnbach, das bis zum Jahr 1721 von Geistlichen aus dem Kloster Ebrach betreut wurde. Am 27.8.1721 wurde Fürnbach dann in die Pfarrei Prölsdorf integriert. Außerhalb des Untersuchungsraums liegt Kehlingsdorf, das 1725 nach Prölsdorf eingepfarrt wurde[609]. Spielhof wurde im 16. Jahrhundert protestantisch, und es wurde hier sogar ein Prädikant genannt[610]; nach einem würzburgischen Visitationsbericht von 1650 war der Ort dann aber wieder ganz katholisch[611].

Die Pfarrei *Untersteinbach* wurde am 8.11.1607 durch Bischof Julius Echter von Würzburg gestiftet; Filialen waren Karbach und Obersteinbach sowie außerhalb des Untersuchungsraums Geusfeld, Neudorf und Wust-

603 DAW S 2, f. 36' (5.4.1487); S 1, f. 41' (27.10.1503); Collectanea Johannea, f. 276'; vgl. SODER v. GÜLDENSTUBBE, Kleruslisten S. 84. AMRHEIN, Archivinventare S. 270, nennt einen Bericht vom 11.10.1584 über die Frühmesse in Sand und die Einsetzung eines Prädikanten dort.

604 DAW Dek. Gerolzhofen VR 1583, 1629; vgl. dazu SCHORNBAUM, Reformationsgeschichte S. 117; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 221 Anm. 1367; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 251; RIPPSTEIN, Sand S. 53 ff; noch DAW Mscr. 5: Diözesanmatrikel 1618, nennt eine protestantische Frühmesse zu Sand; etwas irreführend die Angaben bei SIMON, Evangelische Kirche S. 559, und, ihm folgend, KUHR, Pfarrerbuch S. 475.

605 RIPPSTEIN, Sand S. 249, 267.

606 Mitteilung von Prof. WENDEHORST in einem Brief vom 28.12.1994.

607 SCHMITT, St. Sebastian S. 11; 1345 ist ein Pfarrer Konrad Esel zu Prölsdorf belegt; AMRHEIN, Archivinventare S. 235. Collatoren waren die Herren v. Rotenhan; DAW S 1, f. 39' (15.7.1523); Kapitel Gerolzhofen VR 1574, f. 31.

608 StAWü WU 68/245 (22.2.1608).

609 SCHMITT, St. Sebastian S. 12–22.

610 DAW Dek. Gerolzhofen VR 1610; auch in Prölsdorf gab es Anfang des 17. Jahrhunderts mehrere Protestanten; ebd. VR 1629.

611 DAW Dek. Gerolzhofen VR 1650, f. 14.

viel. Der Gottesdienst wurde abwechselnd in Untersteinbach und Wustviel gehalten[612].

In *Theinheim* gab es schon im Jahr 1244 ein Gotteshaus, wie aus Aufzeichnungen des Klosters Ebrach hervorgeht[613]. Ursprünglich war Theinheim wohl eine Filiale von Burgebrach, dessen Pfarrer noch im Jahr 1746 von Theinheim Sendhaber erhielt[614]. Schwierig ist die Frage nach dem Alter der Pfarrei Theinheim zu beantworten; da sie vom Kloster Ebrach aus versehen wurde, taucht sie in den bischöflichen Akten und Visitationsprotokollen nicht auf. Sogar in Ebrach selbst scheint man sich über den rechtlichen Status nicht ganz klar gewesen zu sein, da die Kirche zwar von Ebrach aus versehen wurde, dort aber kein Pfarrer residiert hat[615]. In einer Urkunde des Jahres 1517 heißt es zu Theinheim, daß das Kloster Ebrach einen Priester stelle, »so yezuzeitten sonnst die pfarre daselbst verwest«[616]. Im Jahr 1583 wurde eine Vikarie Theinheim genannt[617]. 1619 war von einer Pfarrei Theinheim die Rede, über die das Kloster Ebrach das Patronat hatte; dies sah aber in der Praxis so aus, daß alle zwei bzw. drei Wochen ein Seelsorger vom Kloster nach Theinheim ging und dort den Gottesdienst verrichtete. 1667 beschwerten sich deshalb die Gemeinden Theinheim und Falsbrunn darüber, daß der Prälat zu Ebrach den Gottesdienst schlecht versehen ließ[618]. Sicher belegt ist die Pfarrei Theinheim für das Jahr 1721, als ihr die Filiale Fürnbach angegliedert werden sollte[619]; eine weitere Filiale war Falsbrunn[620]. In bayerischen Akten des 19. Jahrhunderts heißt es, daß Kurfürst Max Joseph am 31. 9. 1803 eine eigene Pfarrei zu Theinheim er-

612 StAWü WU 80/55; DAW S 3, f. 119'; vgl. auch DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1607, f. 252 sowie für das Jahr 1633 DAW Amt Zabelstein, f. 21 und für 1650 DAW Dek. Gerolzhofen VR 1650 f. 14'. Vergleich zwischen den Gemeinden Untersteinbach und Wustviel am 10. 10. 1727; StAWü WU 80/56.

613 UBW M. p. j. f. 12, f. 154'; M. p. th. f. 116, f. 2; ebd., f. 264'–267, ist ein Gotteshaus zu Theinheim für die Jahre 1466 bzw. 1473 belegt; vgl. auch M. p. th. f. 133, f. 3.

614 BENDEL, Quellenbeiträge S. 15.

615 UBW M. ch. q. 44, f. 118'–119'; hier findet sich auch der Hinweis auf das Recht des Gotteshauses, daß hier jeden dritten Sonntag Messe gehalten wird; dies spricht eher gegen die Vermutung einer eigenen Pfarrei; allerdings taucht im Visitationsbericht für die Pfarrei Burgebrach von 1580 unter den Filialen Theinheim nicht auf; DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1580, f. 34' f. Vgl. zu der Frage auch den Nachlaß des Pfarrers Anton Rauch, in: DAW Dokumentationsabteilung, Orte: »Theinheim«.

616 StAWü WU 106/114; vgl. auch WU 106/144 (1560).

617 DAW Dek. Gerolzhofen G.

618 StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 356, 357.

619 AMRHEIN, Archivinventare S. 236; hier auch der Hinweis auf ein Protokoll von 1746 über die Abhaltung des Gottesdienstes in Theinheim, Falsbrunn und Fürnbach durch das Kloster Ebrach; vgl. auch ebd., S. 240 f, mit Nennung der Pfarrei Theinheim im Jahr 1786. Die Kapelle zu Fürnbach ist um 1700 noch als Filiale von Burgebrach belegt; StAWü Rep. 28 (Ebrach D 7), Nr. 370.

620 BENDEL, Quellenbeiträge S. 15; am 22. 8. 1781 beschwerten sich die Einwohner von Theinheim und Falsbrunn über ihren Pfarrer; StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 356; vgl. auch ebd., Nr. 370 (1799); nach SCHMITT, Pfarrei Prölsdorf S. 72 f, ist Falsbrunn 1792 Filiale von Schönbrunn.

richtet und einem ehemaligen Mitglied des Ebracher Konvents übergeben habe[621]; es lag hier aber doch sicher nur die rechtliche Umgestaltung einer schon sehr viel länger bestehenden Klosterpfarrei vor.

Anfang des 16. Jahrhunderts wurde Dampfach als Filiale der Pfarrei *Donnersdorf* genannt[622]. Am 11.4.1515 wandten sich die Einwohner von Dampfach an den Grafen von Castell als Ganerben mit der Bitte, ihnen einen eigenen Pfarrer zu geben, da sie von Donnersdorf vernachlässigt würden. Es tat sich jedoch offenbar nichts, und als der Donnersdorfer Pfarrer Michael Ramfeldt seine Pfarrei mit allen Filialen nach 1555 lutherisch versah, wurde auch Dampfach überwiegend evangelisch[623]. Donnersdorf kehrte dann unter einem neuen katholischen Pfarrer seit 1574 wieder zum alten Glauben zurück, während Dampfach protestantisch blieb[624]; entsprechend wurde die Filiale im Visitationsbericht des Jahres 1580 als ungehorsam bezeichnet[625]. Zu dieser Zeit gab es wohl auch noch einen lutherischen Prediger in Dampfach, worüber der Donnersdorfer Pfarrer heftig Klage führte. Im Dorf selbst gab es zu dieser Zeit große konfessionelle Zwistigkeiten, da die Ganerben je zur Hälfte katholisch und protestantisch waren; die katholische Seite gewann dann aber allmählich während des 17. Jahrhunderts die Oberhand[626].

621 StAWü Reg.-Abg. 1943/45, Nr. 8049.

622 DAW Amt Zabelstein, f. 16; die Kirche von Dampfach hat zwar ein Andreaspatrozinium, das in Franken verhältnismäßig früh um die Mitte des 8. Jahrhunderts auftrat, doch kann es nach DEINHARDT, Kirchenpatrozinien S. 68, 71, kaum für das frühe Mittelalter namhaft gemacht werden; vgl. dazu auch VOGT, Dampfach S. 17.

623 VOGT, Dampfach S. 12.

624 In einem Brief der adeligen Mitdorfsherren zu Dampfach (Graf Georg zu Castell; Andreas Fuchs zu Mehren; Joachim Fuchs zu Wonfurt; Philipp vom Berg, Amtmann zu Ebersberg; Wilhelm Eitel Fuchs v. Knetzgau; Hans Fuchs v. Dornheim) vom 5.11.1578 heißt es: Die Gemeinde Dampfach sei wegen Fehlens eines eigenen Pfarrers die letzten 20 Jahre nach Donnersdorf in die Kirche gegangen, wo der Pfarrer »Gottes wortt rein und lautter vermög der heiligen apostolischen schrift und augspurgischen Confession gepredigt«. Dieser sei nun vom Würzburger Bischof »abgeschafft« und ein katholischer Pfarrer eingesetzt worden, zu dem die Untertanen aber nicht mehr gehen wollten. Sie hätten deshalb die genannten Adeligen gebeten, ihnen auf ihre eigenen Kosten einen evangelischen Prediger zu verschaffen, was diese auch getan haben; StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 2310.

625 DAW Kapitel Gerolzhofen VR 1580, f. 28'; vgl. auch StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 2309: In einem Brief von 1591 führt der Würzburger Bischof Julius Klage darüber, daß die »vnterthanen zu Dampfach mehrerthails der widerwertigen Religion und der selbigen Predicanten angehangen und nachgeloffen«. Obwohl der Donnersdorfer Pfarrer den Gottesdienst in der Dampfacher Kirche versah, wollten doch die Ebracher und Mariaburghäuser Untertanen diesen nicht besuchen; dazu sollten sie jetzt mit Zwang gebracht werden.

626 VOGT, Dampfach S. 13 f; BayHStA RKG 15651/3; eine energische Gegenreformation betrieb vor allem Bischof Philipp Adolf von Würzburg, weshalb sich die Fuchs v. Schweinshaupten als Ganerben 1628 an das Reichskammergericht wandten und 1629 ein kaiserliches Mandat gegen das Hochstift erlangten; FABP BO Dampfach 2, 6. Vgl. auch den Visitationsbericht von 1650, der für den Ort

Möglicherweise hat es zu Dampfach schon im Mittelalter eine Kapelle BMV gegeben, die nach Aufzeichnungen aus dem Jahr 1611 auf dem Berg gelegen habe. Spätere Visitationsberichte nennen dann zwei Kirchen zu Dampfach[627].

25 katholische und nur noch neun lutherische Einwohner nennt; DAW Dek. Gerolzhofen VR 1650, f. 15 f.

627 BENDEL, Unbekanntes Werk S. 46 f; DAW Dek Gerolzhofen VR 1650, f. 15 f. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Muttergottes-, spätere Ottilienkapelle auf dem Berg und die St. Andreaskapelle im Dorf, die 1800/02 durch einen Neubau ersetzt wurde; vgl. VOGT, Dampfach S. 15–27.

II. Herrschaftsträger und Herrschaftsformen

1. Fuldischer Besitz und adelige Tradentengruppen – Versuch einer Rekonstruktion

Die frühesten schriftlichen Belege verweisen im Untersuchungsgebiet auf das Kloster Fulda als Grundherrn. Die Gründung dieser Benediktinerabtei war am 12.3.744 erfolgt, wie es in der »Vita Sturmi« heißt. 751 erwirkte der erste Abt Sturmi für das Kloster von Papst Zacharias die Exemtion von der bischöflichen Amtsgewalt und seine Unterstellung unter die römische Kirche. 765 wurde Fulda Königskloster, 774 wurden von Karl d. Gr. Abtwahlrecht und Immunität verliehen und wie der Königsschutz von späteren Herrschern bestätigt. Die 754 erfolgte Grablegung des hl. Bonifatius brachte raschen Zuwachs an ideeller Bedeutung und materiellem Besitz mit Schenkungen im gesamten östlichen Frankenreich. Besitzzuweisungen der Karolinger und vor allem adliger Schenker legten so den Grund zu Fuldas ausgedehntem Besitz, der im 9. Jahrhundert von Friesland bis nach Italien reichte und später durch Tausch vor allem auf Mitteldeutschland konzentriert wurde[1].

Die wichtigste Quelle für den Besitzstand der Reichsabtei Fulda in der Karolingerzeit ist ein Güterverzeichnis aus dem frühen 9. Jahrhundert[2]. Bei diesen Aufzeichnungen über die süddeutschen Besitzungen des Klosters handelt es sich nach Werner-Hasselbach um ein Urbar, »denn es beschreibt den Besitz des Klosters sowohl an liegenden Gütern als auch an Familien und Einkünften«[3]. Wie viele andere Fuldaer Güterverzeichnisse ist auch dieses nur in einer Abschrift im sog. »Codex Eberhardi« überliefert, der zwischen 1150 und 1165 entstanden ist[4]. Hierin wird es laut Überschrift in die Zeit Pippins und Karls d. Großen verwiesen, wobei aber die Datierungen, mit denen Eberhard seine Eintragungen versah, oft willkürlich oder unvollständig sind. Werner-Hasselbach weist aber nach, daß das Urbar tat-

[1] Grundlegend dazu HUSSONG, Studien; neuerdings auch WEIDINGER, Untersuchungen S. 1–4 sowie HEINEMEYER/JÄGER, Fulda in seiner Geschichte.

[2] CE 2 S. 270–277; TAF 44; ebenfalls ediert bei WEIDINGER, Untersuchungen S. 299–303.

[3] WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse S. 3.

[4] Ediert durch DRONKE: TAF; jetzt Neuedition durch MEYER ZU ERMGASSEN: CE; Original im StAMr, K 425, 426.

sächlich in die späte Karolingerzeit zurückreicht und kommt auf eine Entstehungszeit zwischen 820 und 845[5].
Verzeichnet sind in diesem Besitzstandsregister die süddeutschen Besitzungen der Abtei, »die sich vom Grabfeldgau im nördlichen Unterfranken und in Osthessen im Norden bis hinab zur Donau im Süden erstrecken«[6]. Zum Untersuchungsgebiet findet sich dabei nur eine, noch dazu sehr allgemein gehaltene Eintragung: »In Hasegewe mansus CCC pleni et plus«[7]; das Kloster hätte danach im Haßgau über 300 Mansen besessen.
Daneben gibt es noch einen Hinweis darauf, daß eine auch im Haßgau begüterte adelige Tradentengruppe in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts das spätere fuldische Eigenkloster Brach (an der fränkischen Saale) mit reichlichen Schenkungen bedacht hat. In einer Traditionsnotiz[8] werden 68 namentlich genannte Tradenten aufgeführt, die jeweils 40, 50 oder 60 Joch Land schenkten. In einem Nachsatz heißt es zu diesen Gütern, daß sie alle gelegen seien »in regione Hasegewe. et habet in beneficio Rapoto comes«[9].
Da es nun höchst unwahrscheinlich ist, daß eine derartige Schenkung an ein fuldisches Eigenkloster Brach gemacht wurde, ist diese Notiz so zu interpretieren, daß die Schenkung geschah, bevor Brach Fuldaer Eigenkloster wurde[10]. Interessant ist nun vor allem eine Betrachtung der Schenker, die sich nach Störmer in Namensgruppen einteilen lassen, »die mindestens teilweise aus Verwandtschaftsverhältnissen erklärt werden müssen«[11].
So führt ein Almunt die Schenkerliste an, wozu dann noch drei weitere -munt-Personennamen kommen, darunter ein Hruodmunt, der möglicherweise identisch ist mit dem Hruodmunt, der 777 die Grenzen der Mark Hammelburg mit bezeugte[12]. Der Name Chunimunt könnte sogar schon auf Kunemund von Hildenburg verweisen, der 1128 in Prappach schenkte[13]; eventuell war also schon der Chunimunt der Traditionsnotiz in dieser Gegend begütert. An dritter Stelle der Schenker stehend und so

5 WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse S. 28–38; diese Datierung gilt heute als gesichert. Vgl. auch WEIDINGER, Untersuchungen S. 8 f, der eine Abfassung kurz vor 830 vermutet.
6 WEIDINGER, Untersuchungen S. 9; vgl. auch WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse S. 28.
7 CE 2 S. 274 Nr. 47a; TAF 44 Nr. 47; WEIDINGER, Untersuchungen S. 301 Nr. 47.
8 CE 2 S. 276 f Nr. 68; TAF 44 Nr. 68.
9 Dieser Passus ist wohl eine Erläuterung des Mönchs Eberhard und bezieht sich auf Graf Rapoto von Abenberg (ca. 1122–1172), Vogt des Bistums Bamberg, als fuldischen Lehensträger; vgl. dazu STÖRMER, Wohltäter S. 471 f.
10 STÖRMER, Wohltäter S. 472; vgl. dazu LÜBECK, Nebenklöster S. 16–18, der vermutet, daß das »monasteriolum Brachaw« zwischen 730 und 740 von einem reichen Grundbesitzer als Eigenkloster erbaut und später an Fulda verschenkt wurde; es ist dann wohl im 9. Jahrhundert eingegangen. Im Jahr 823 ist es noch als Ausstellungsort einer fuldischen Schenkungsurkunde belegt; vgl. SCHANNAT, Corpus Nr. 337.
11 STÖRMER, Wohltäter S. 473, mit Zusammenstellung der Namengruppen.
12 FUB Nr. 83.
13 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 21 f; sein Name ist enthalten im Ortsnamen »Kimmelsbach«, ndl. von Hofheim; vgl. SCHMIEDEL, Ebern und Hofheim S. 80 H 47; s. u., S. 157.

wohl auch von herausgehobener Bedeutung ist ein Wielant; dieser ist wohl identisch mit dem Grafen Wielant, dem Bruder des Grafen Baugulf[14] und der Gräfin Reginswind, die um 800 als Tradentin in Erscheinung trat[15].
Weiter tauchen mit den Namen Waltbraht, Lutbraht, Altbraht und Eitbraht vier Personen auf, die der -peraht-Sippe zuzuordnen sind; dazu kommen fünf -heri-Personennamen, welche auf die durch diesen Namenspartikel gekennzeichnete Sippe verweisen[16]. Beide Adelsfamilien sind später auch im Untersuchungsgebiet belegt. Die Brachauer Traditionsliste verweist so nach Störmer auf eine große, untereinander weitgehend verwandte Adelsgruppe, die im Grabfeld, Saale- und vor allem Haßgau begütert war[17].
Den besten Überblick über den Gesamtbesitzstand der Abtei Fulda im Frühmittelalter geben die im frühen 9. Jahrhundert unter dem Abt Rabanus Maurus angelegten und in der Folgezeit fortgeführten Urkundencartulare[18], von denen das zweite unter anderem den Gau Volkfeld mit umfaßt[19]. Bereits aus der Zeit zwischen 750 und 779 rührt dabei die Schenkung eines Ilbinc, der dem Kloster Fulda Güter im Volkfeld, darunter solche zu Knetzgau und Stettfeld, übertrug[20]. Auch weitere Schenkungen beinhalten immer wieder Besitz zu Knetzgau, das also wohl zu einem Zentrum der fuldischen Güterakkumulation in diesem Raum wurde. So tradierte unter Abt Baugulf (780–803) eine Frau Marpburc unter anderem Besitz zu Knetzgau und Ebelsbach[21], und im Jahr 802 übergab ein Gerhart in

[14] Er ist höchstwahrscheinlich identisch mit Abt Baugulf von Fulda (780–802).
[15] Sie schenkte möglicherweise auch Ober- bzw. Unterschwappach an das Kloster Fulda; s. u., S. 88; zu Wielant vgl. MAYR, Adel S. 107–114, 152 f; zu Reginswind ebd., S. 76–82; vgl. auch FUB Nr. 523, sowie STÖRMER, Wohltäter S. 474.
[16] Vgl. STÖRMER, Wohltäter S. 473.
[17] STÖRMER, Wohltäter S. 479.
[18] Von ursprünglich acht Cartularen ist jedoch nur noch eines vollständig im Original erhalten (StAMr K 424), ein weiteres im Druck des PISTORIUS aus dem Jahr 1607. Die Zuverlässigkeit der PISTORIUS-Ausgabe ist dabei recht hoch einzuschätzen; vgl. etwa das Fazit bei STENGEL, Fragmente S. 194–202; unzuverlässig dagegen die jüngere Ausgabe durch SCHANNAT 1724. Die übrigen Cartulare sind nur erhalten in den verstümmelten Auszügen des »Codex Eberhardi« aus dem 12. Jahrhundert, hg. durch MEYER ZU ERMGASSEN 1995/96 (CE) bzw. DRONKE 1844 (TAF). Zur Problematik vgl. STENGEL, Cartulare S. 147–193, bzw. ROLLER, Eberhard von Fulda bes. S. 18 f, 65, mit einer sehr kritischen Sicht bzgl. der Zuverlässigkeit Eberhards.
[19] TAF 4 mit 136 Notizen; vgl. WEIDINGER, Untersuchungen S. 120; zur zeitlichen Einordnung der einzelnen Auszüge METZ, Miszellen S. 9, der eine chronologische Ordnung des Cartulars annimmt: »Dabei gehören die Nummern 25–36 bestimmt noch der Zeit des Abtes Baugulf (780–802) an. Nr. 80, die Schenkung von Baugulfs Schwester Burcswint, steht in einem gewissen Zusammenhang mit einer von Eberhard in wesentlich vollständigerem Wortlaut überlieferten Urkunde, die mit Sicherheit in das Jahr 803 gehört«; wichtig ist in diesem Zusammenhang CLEMM, Güterbesitz.
[20] »Ego Ilbinc trado sancto Bonifacio in Folcfelden predia mea in villis subscriptis: Knezcegewe, Gerolteshoue et in Winideheim et Damphestorf, Stetefelt totum et integrum cum mancipiis«; CE 1 S. 232 Nr. 5; TAF 4 Nr. 5; FUB Nr. 95.
[21] CE 1 S. 236 Nr. 36; TAF 4 Nr. 36; vgl. dazu und zum Folgenden auch KUNZ, Fuldaer Tradition S. 239 f, sowie BOSL, Franken S. 78 f. »Kencegowe« ist wohl

die Hand seines Verwandten (amici) Hramuolf sein ganzes erbliches Eigengut in Ebelsbach und vier anderen Orten, damit dieser sie an das Kloster tradiert[22]. Wohl etwas später erfolgte eine weitere Güterschenkung in diesem Bereich: ein Graf Walah und seine Frau Megina tradierten Besitzungen zu Knetzgau, (Ober-)Theres, Mariaburghausen und weitere Güter am Main[23]. Bosl schließt aus diesen und anderen Schenkungen auf einen »Tradentenkreis um Geldersheim (Pfersdorf) und Schweinfurt«, der bis auf den Saalegau übergreife und an dessen Anfang die schon genannte Marpburg stehe. Charakteristisch sei für diese Geschlechtergruppe die Doppellage des Besitzes um Schweinfurt und im Radenzgau, weshalb diesem Kreis wohl auch ein Hiltrih nahestehe, der 791 mit seiner Frau Hruadun Güter, unter anderem in der Schweinfurter Mark und im Volkfeld, an das Kloster Fulda schenkte. Vor allem aufgrund »auffallender Besitzzusammenhänge« vermutet Guttenberg in dieser Schenkergruppe die Vorfahren der Markgrafen von Schweinfurt[24].

eine Verschreibung und bedeutet nicht etwa Kinziggau, wie LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 17, vermutet. WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 59 Anm. 180, interpretiert den Passus mit »im Knetzgau«, den er für einen Kleingau im Volkfeld hält; so auch WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 4, mit der Begründung, daß alle übrigen Siedlungen der Traditionsnotiz als »in villis« gekennzeichnet sind, dieser Ausdruck vor Knetzgau jedoch fehlt. Ohne urkundlichen Nachweis und daher reine Spekulation ist seine Vermutung, daß Marpburc hier »die erste Hälfte des Bifangs Mariaburghausen« geschenkt habe.

22 CE 2 S. 217 Nr. 242; TAF 42 Nr. 242; CDF Nr. 220, 221; SCHANNAT, Corpus Nr. 185, 186; PISTORIUS, Rerum Germanicarum Bd. 3/III Nr. 59, 60. Zu den Schenkungen an Fulda vgl. auch MEYER, Knetzgau S. 8, der darin einen Beweis dafür sieht, »daß dem Dorf … bereits eine gewisse Bedeutung zukam, vielleicht weil es an einem Mainübergang lag«.

23 »Knecegowe. Terhisse. Marbburgehusen et cetera confinia iuxta Moyn fluuium sita«; CE 1 S. 259 Nr. 86; TAF 4 Nr. 86; der Ort Marbburgehusen bewahrt den Namen der einige Zeit vorher bereits als Tradentin aufgetretenen Marpburc und ist so nach BOSL, Franken S. 78, Ausbau- bzw. Rodesiedlung. Der genaue Zeitpunkt der Schenkung wird nicht deutlich; nach WAILERSBACHER, Knetzgau S. 42, kommt »das Jahr 802 sicher allein in Frage«; so auch DERS., Mariaburghausen S. 5, und VOGT, Theres S. 14, die sich aber beide nur auf die Traditionsnotiz beziehen und keine weitere Begründung für ihre exakte Datierung liefern; dagegen datieren KUNZ, Fuldaer Tradition S. 239, und BOSL, Franken S. 78 f, die Schenkung in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Nach SPRUNER, Beschreibung S. 45, ist die Marburc »allem Anscheine nach die Mutter des rheinfränkischen Grafen Walah«. Vorsichtiger dagegen METZ, Problem S. 65 f, der lediglich eine nahe Verwandtschaft vermutet; möglich sei auch eine Verwandtschaft Walahs mit Karl d. Gr. Zur Familie der Gräfin Megina vgl. auch WAGNER, Zur Frühzeit S. 108 f.

24 BOSL, Franken S. 78–80; GUTTENBERG, Territorienbildung S. 54 f; vgl. STENGEL in FUB Nr. 189 mit Vorbemerkung, in der er sich der Ansicht Guttenbergs anschließt. Vgl. auch WEIDINGER, Untersuchungen S. 145 f m. Anm. 89, 90; FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 97 f; am weitesten geht die Deutung bei KUNZ, Fuldaer Tradition S. 240, wo es heißt: »Die Besitzzusammenhänge stützen sich also gegenseitig und verweisen in ihrer weiten Verbreitung über mehrere Gaue von der Saale bis zum Main auf ausgedehnten Streubesitz eines Großgrundherrngeschlechtes, dessen Glieder zunächst gelegentlich von verschiedenen Traditionen in Erscheinung treten. Die Tatsache der Verwandtschaft, z. T. freilich an-

Wahrscheinlich war mit diesem Tradentenkreis auch der um die Mitte des 8. Jahrhunderts mehrfach genannte Graf Cuniberctus verwandt, wie Wagner[25] aufgrund der Besitzzusammenhänge vermutet. Damit in Zusammenhang steht möglicherweise auch der in der jüngeren Burkardus-Vita genannte Ansbacher Klosterbischof und Gönner des Hochstifts Würzburg, Gumbert[26]. Dieser schenkte um 779 Güter an Fulda[27] und übergab in einer undatierten Schenkung der Abtei Güter zu »Wertheim, Biscoffesheim. Kuffese et in Rowilenheim, Heringesheim et in Kamerdinge …«[28]. Stengel lokalisiert die beiden erstgenannten Orte im Landkreis Tauberbischofsheim[29], womit diese Güter aber über einen sehr großen Bereich verstreut liegen würden. Dagegen vermutet H. Wagner eher eine Lage im Landkreis Haßfurt, wobei das genannte »Wertheim« als Verschreibung aus Westheim anzunehmen und so mit dem südwestlich von Knetzgau gelegenen Ort zu identifizieren wäre[30]. Ein Hinweis auf die Richtigkeit dieser These läßt sich darin sehen, daß in direkter Nachbarschaft zu besagter Notiz zwei weitere Schenkungen stehen, die sich ebenfalls auf Orte im Gebiet des späteren Landkreises Haßfurt beziehen[31]. Ein weiteres Indiz liefert die Ortsnamenforschung: So verweist der Name Bischofsheim auf eine »Siedlung bei dem Heim eines Bischofs«[32], und Gumbert erhält ja in der Überlieferung den Rang eines (Kloster-)bischofs zugewiesen.

In diesen Zusammenhang gehört schließlich auch eine gefälschte Urkunde von 903 (?), in der König Ludwig d. Kind einen Tausch verschiedener Orte zwischen dem Grafen Adalhard und dem Kloster Fulda bestätigte. Fulda erhielt dabei unter anderem die Orte »Wnfurten, Knezegowe, cetera quoque loca ad hec pertinentia cum omnibus utilitatibus et facultatibus …« im Austausch gegen fünf namentlich genannte Orte im Gollachgau[33]. Die von Eberhard herrührende Fälschung sollte wohl zur Sicherung des fuldischen Besitzes dienen und kann nach Friese nur auf den Babenberger Grafen Adalhard bezogen werden, der 902/03 (?) enthauptet wurde. Sie kann so als Hinweis, nicht aber als Beweis dafür dienen, daß ein engerer Zusammenhang zwischen dem Geldersheimer Tradentenkreis und den Babenber-

scheinend auch durch Frauen vermittelt, ergibt sich aus den Besitzzusammenhängen.«

25 WAGNER, Zur Frühzeit S. 113.

26 Gegen eine Identifizierung der beiden sprechen sprachwissenschaftliche Gründe: So ist »Cuniberctus« zusammengesetzt aus germ. *Cuni- + *Berhta-, »Gumbert« aus germ. *Gunthi-/Guntha- + *Berhta-!

27 CE 1 S. 249 Nr. 124; TAF 4 Nr. 124; FUB Nr. 86.

28 CE 1 S. 249 f Nr. 125; TAF 4 Nr. 125; FUB Nr. 222.

29 FUB Nr. 222.

30 WAGNER, Zur Frühzeit S. 113.

31 CE 1 S. 250 Nr. 126, 127; TAF 4 Nr. 126, 127.

32 RADL, Ortsnamen S. 3.

33 MGH DLdK Nr. 82; CDF Nr. 650 mit Jahreszahl 906; SCHANNAT, Corpus Nr. 545 mit Jahreszahl 905; die fünf Orte liegen nach dieser Quelle »in Pago Sallagevve«; vgl. auch die stark verkürzte Notiz in CE 1 S. 261 Nr. 115 bzw. TAF 4 Nr. 115 ohne Nennung Wonfurts und Knetzgaus.

gern bestanden haben kann[34]. Eine Neuinterpretation der Urkunde nimmt Hussong vor, der es auch bei einer Datierung der Hinrichtung auf das Jahr 903 für unwahrscheinlich hält, »daß der gefangen gehaltene Adalhart zu dieser Zeit noch Tauschgeschäfte durchführen konnte«. Der Tausch müsse aber zu Lebzeiten Adalharts stattgefunden haben, und zwar gemäß der Zeugenreihe am Königshof; als Zeugen werden unter anderem die Konradiner Konrad und Gebhard genannt. Dies alles weise auf den Versuch Adalharts hin, dem Machtkampf um die Vorherrschaft in Ostfranken zu entgehen, indem er freiwillig seine Position in dem umstrittenen Gebiet aufgab; dies stünde möglicherweise in Zusammenhang mit dem Verlust der Grafschaft im Volkfeld, der zwischen 888 und 891 eingetreten ist[35]. Diese These klingt recht einleuchtend, hat aber doch einen Schwachpunkt, auf den Hussong in einem Nebensatz selbst hinweist: Adalhart hätte seine Politik des Ausweichens vor der Konfrontation nur sehr kurzfristig betrieben, da er bereits 902/03 zusammen mit seinen Brüdern gegen die Konradiner kämpfte und in Zusammenhang damit ja schließlich auch hingerichtet wurde.

Als weiteren Tradentenkreis in dieser Gegend nennt W. Metz die Widonen, die Vorfahren der späteren Salier, wobei er vor allem auf den Personennamen Werner (Werinher) als typisch für den Mannesstamm dieses Geschlechts hinweist[36]. Die aus der heutigen südlichen Pfalz kommenden Widonen hatten Besitzungen bis an den oberen Main, was sich an einigen Schenkungen an das Kloster Fulda zeigen läßt, von denen zwei den Untersuchungsbereich betreffen: so übergab um das Jahr 800 ein Graf Werinher seine Güter zu Knetzgau und Westheim an das Kloster Fulda[37]. In den

[34] Vgl. FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 98 m. Anm. 81; auch WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 39, verweist auf die Besitzungen des Grafen Adalhard, wobei er allerdings nicht erwähnt, daß es sich bei besagter Urkunde um eine Fälschung handelt. Nach der Vorbemerkung zu MGH DLdK Nr. 82, kann es sich bei dem genannten Adalhard nicht um den Babenberger handeln, da dieser bereits 902 hingerichtet worden sei. Dagegen verweist WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 54, auf die chronologische Unzuverlässigkeit Reginos, der das Jahr 902 für die Hinrichtung nennt, und hält deshalb auch das Jahr 903 für möglich. Vgl. dazu auch METZ, Problem S. 77–79, der an der Tatsache des Tauschs festhält und ihn in das Jahr 900 datiert. GELDNER, Neue Beiträge S. 21 f, vermutet dagegen, daß hier die Fälschung Eberhards auf eine echte Königsurkunde vom Juni 903 zurückgeht, die »eine Schenkung des Königs an das Kloster Fulda aus der Konfiskationsmasse der beiden gefallenen bzw. hingerichteten Brüder Adalhard und Heinrich« beinhalte, begründet dabei aber nicht, warum Eberhard hier eine – doch höher einzustufende – Königsurkunde zu einer Privaturkunde verfälschen sollte. Vgl. dazu auch HUSSONG, Studien Bd. 2 S. 216, der die Diskussion referiert und dabei auch zu dem Schluß kommt, daß besagter Adalhard mit dem hingerichteten Babenberger zu identifizieren sei.

[35] HUSSONG, Studien Bd. 2 S. 219–222.

[36] METZ, Miszellen S. 2–7; vgl. auch DERS., Austrasische Adelsherrschaft.

[37] »Werinher comes tradidit sancto Bonifacio omnem proprietatem et familiam suam in Gerolteshouen. in Adelolfesheim, in Knezegewe, in Ostheim et Westheim.«; CE 1 S. 250 Nr. 126; TAF 4 Nr. 126; nach METZ, Miszellen S. 11, handelt es sich bei diesem Werinher höchstwahrscheinlich um einen der beiden Mettlacher Brüder von 781/91, was eine relativ genaue Datierung der Schenkung er-

gleichen Zusammenhang stellt Metz auch die wohl um das Jahr 815 anzusetzende Schenkung eines Erlewin, der der Abtei Güter im Grabfeld übertrug, darunter auch zu Chenezegewe (Knetzgau)[38]. Dieser Erlewin ist möglicherweise zu identifizieren mit dem in einer Urkunde von 802 genannten Graf Erloino[39].

Nach Mayr[40] stand mit den Widonen wohl eine Gräfin Reginswind in engerer Verbindung, die um das Jahr 800 Güter an das Kloster Fulda schenkte: »Reginsuint comitissa tradidit sancto Bonifacio Ritheim et Ritfelt, Suabaha, Suabheim, Vrheim, Vrbaresheim, Wilantesheim, Biergila, Houeheim et cetera loca in pago Rangewe«[41]. In einer ausführlichen Untersuchung dieser Traditionsnotiz vermutet Dinklage[42], daß diese Orte keineswegs »entsprechend ihrer Lage zueinander geordnet sind«, sondern daß vielmehr nach einem althochdeutschen Reimgesetz Namen mit gleichem Anlaut zusammengefaßt worden seien. Aus der Notiz sei zudem nicht zu schließen, daß alle Orte im Rangau liegen müssen, sondern eben nur weitere, nicht namentlich genannte Orte. Dies zeigt sich schon daran, daß die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu identifizierenden Orte Euerheim und Hofheim im Volkfeld- bzw. Haßgau liegen. Das in der Notiz genannte »Suabaha« ließe sich so nach Dinklage problemlos mit Schwabach in Mittelfranken identifizieren[43]. Dem steht der Umstand entgegen, daß das mittelfränkische Schwabach sehr weit von den übrigen Orten der Gruppe abliegt und zudem keine andere Nachricht für die Annahme fuldischen Be-

möglicht. Im Jahr 813 schenkte dann ein Wernheri Güter bei Hammelburg an Fulda; CE 1 S. 277 Nr. 45; TAF 5 Nr. 45; CDF Nr. 287 (mit falscher Namensform Uurmhere statt Wernhere); vgl. METZ, Austrasische Adelsherrschaft S. 283 Anm. 196. Wegen der Seltenheit dieses Namens in den Fuldaer Urkunden aus den mainfränkischen Gauen kann man ihn nach METZ, Austrasische Adelsherrschaft S. 283, »unbedenklich mit dem Widonen Werinher-Werner … gleichsetzen«. Unklar ist, um welches Westheim es sich in der Urkunde handelt. Da es in Zusammenhang mit Knetzgau genannt wird, könnte durchaus das Westheim im Untersuchungsgebiet gemeint sein, wie CLEMM, Güterbesitz S. 289, vermutet, der es »durch die mitgenannten Orte« für gesichert hält. Möglich ist aber auch Westheim im Landkreis Hammelburg; vgl. WAILERSBACHER, Westheim S. 15 m. Anm. 1.

38 CE 2 S. 163 Nr. 86; TAF 39 Nr. 86; SCHANNAT, Corpus Nr. 277; PISTORIUS, Rerum Germanicarum Bd. 3/III Nr. 87; hier auch Erwähnung des Abts Ratgar (803–17), in dessen Amtszeit die Schenkung fällt. Auffällig ist, daß nach dieser Überlieferung Knetzgau im Grabfeld liegt. Vgl. dazu auch CDF Nr. 311 (4. 6. 815), wo ein Erluuin, der wohl mit genanntem Erlewin identisch ist, dem Kloster Güter »in pago Grapfelde in uilla Grazzesstat« tradiert. Möglicherweise beziehen sich beide Quellen auf die gleiche Schenkung, wie METZ, Miszellen S. 11, annimmt; vgl. dazu auch METZ, Austrasische Adelsherrschaft S. 287; STEIDLE, Entstehung S. 89; WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 60 m. Anm. 184. Ein Erlewin taucht auch als Schenker von Besitz in Münnerstadt auf; CE 2 S. 174 Nr. 217; TAF 39 Nr. 217.

39 WARTMANN, UB St. Gallen Nr. 171: »actum in villa que dicitur Papinheim … sub Erloino comite«; vgl. METZ, Miszellen S. 13 f.

40 MAYR, Adel S. 81 f.

41 CE 1 S. 259 Nr. 93; TAF 4 Nr. 93.

42 DINKLAGE, Besiedlung S. 201–206.

43 DINKLAGE, Besiedlung S. 204.

sitzes dort spricht. Aus diesem Grund erscheint durchaus auch eine Identifizierung mit Ober- bzw. Unterschwappach möglich, wie schon Schöpf und ihm folgend Clemm und Ortegel vermuteten[44]. Clemm und Ortegel verweisen dazu auf das »Ebersberger Urbar«[45], in welchem die folgenden (angeblichen) Besitzungen des Klosters Fulda aufgezählt werden: die Burg Ebersberg, die »Curia« Eschenau, zu welcher gehören »Swapach et Swapach sita iuxta ecclesiam sancti Gangolfi«; ebenso Milsehe[46] (Wüstung bei Knetzgau), Westheim, Bole (Wüstung; vgl. Flurname Böhlgrund bei Zell) und Zell, die Hälfte von Knetzgau, Dampfach mit der curia darin, und in Donnersdorf 24 Huben. Dazu kommen noch drei namentlich genannte Wälder[47] sowie die im Besitzbereich der Fuldaer Kirche liegende Burg Scherenberg.

Sehr schwierig ist nun die Frage zu beantworten, wie dieses Besitzverzeichnis einzuordnen ist. Erhebliche Zweifel an der Echtheit der Notiz läßt zunächst die Kennzeichnung der »curia« Eschenau aufkommen: »ubi est curia sicut Hamelenburg«. Wenn man die enorme Bedeutung des riesigen Wirtschaftshofs Hammelburg – der geschlossene ehemalige Königsgutbezirk hatte einen Durchmesser von etwa 15 Kilometern – für das Kloster Fulda und die entsprechend häufigen Nennungen in den Quellen betrachtet, wird schnell deutlich, daß um Eschenau herum keineswegs eine curia von auch nur annähernd der gleichen Bedeutung bestanden haben kann[48].

Zudem stellt sich die Frage, wann dieser Güterkomplex sich im Besitz des Klosters befunden haben soll. Gegen die Annahme, daß hier ein Besitzverzeichnis des 9. Jahrhunderts vorliegt, wie dies Wailersbacher ursprünglich annahm[49], spricht vor allem ein Punkt: Die Notiz ist nicht von Eberhard

[44] SCHÖPF, Historisch-statistische Beschreibung S. 16 bzw. 37 f; CLEMM, Güterbesitz S. 287 f; ORTEGEL, Fuldaer Besitz S. 29 f; vgl. dazu auch WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 34–39, der sich der Meinung Ortegels anschließt.

[45] CE 1 S. 336; TAF 32a.

[46] Diese Lesart nach StAMr K 425, f. 177 bzw. CE 1 S. 336; bei TAF 32a der Lesefehler »Milsche«.

[47] »Cammiruorst«, »Tunichen« und »Grebern«; zur Identifizierung der drei Waldgebiete vgl. den Ansatz bei WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 69.

[48] Zu Hammelburg vgl. etwa WEIDINGER, Untersuchungen S. 134 f, oder DINKLAGE, Hammelburg S. 48–63. Eine Curia Eschenau nimmt dagegen WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 39–41, an; er übersetzt dabei die entsprechende Stelle der Notiz sehr frei mit: »Ein klostereigener Fronhof liegt dort, der sich mit dem fuldischen Oberhof in Hammelburg durchaus messen kann«; Wailersbacher verweist dazu auf die Traditionsnotiz TAF 4 Nr. 30 (CE 1 S. 235 Nr. 30), wo es heißt, ein Zubo übertrage seine Besitzungen zu Esginaha im Taubergau, darunter eine Kirche mit Zehnten, an das Kloster. Nach FUB Nr. 414 S. 465 Anm. 2, ist ein solcher Ort im Taubergau nicht auffindbar, außerhalb desselben komme in Franken eventuell auch Eschenau im Kreis Haßfurt in Frage. Da die Schenkung auch die Kirche einbegreift, sei das richtige Eschenau wohl in einem Ort mit einer Bonifatiuskapelle wiederzufinden. Wailersbacher identifiziert damit die Georgskapelle bei Eschenau, die beim Übergang des Ortes an Bamberg das Patrozinium gewechselt habe.

[49] Vgl. WAILERSBACHER, Knetzgau S. 3, 42, wo es heißt, »daß um das Jahr 880 nahezu der gesamte Knetzgau in Fuldaer Besitz« gewesen sei; das Ebersberger Urbar beschreibe die damaligen Verhältnisse genauer.

selbst geschrieben, sondern ein Nachtrag aus dem 13. Jahrhundert[50]. Wenn ihm das Urbar aber vorgelegen hätte, würde Eberhard es sicher nicht unerwähnt gelassen haben, so daß man wohl davon ausgehen kann, daß es – seine Echtheit vorausgesetzt – einer späteren Zeit entstammt. Darauf verweisen auch archäologische Funde und die Anlage der Burg Ebersberg, die eine Gründung derselben vor dem Jahr 1000 sehr unwahrscheinlich machen. Hierbei ist nun wieder unklar, wie ein geschlossener fuldischer Güterkomplex um einen Hof Eschenau herum, der einen Durchmesser von ca. sechs Kilometern gehabt hätte, zustande gekommen sein soll. Dies wäre wohl nur durch die Übertragung eines Königsguts möglich gewesen, nicht aber durch noch so ausgiebige Schenkungen adligen Streubesitzes[51]. Eine solche Übertragung ist aber nirgends überliefert, ebenso wie es keine weiteren Belege für einen fuldischen Hof um Eschenau oder eine spätere Übertragung desselben an das Hochstift Bamberg gibt. Auch steht dieser Annahme entgegen, daß das Kloster relativ früh Streubesitz abgestoßen hat und seine Besitzungen auf Mitteldeutschland konzentrierte[52].
So läßt sich das Urbar wohl dahingehend interpretieren, daß es in der Absicht geschrieben wurde, den Fuldaer Besitzstand im nördlichen Steigerwald festzuschreiben; »das Knetzgauer Urbar scheint deshalb ein letzter Versuch der Mönche, schwankende Positionen hierorts zu befestigen«[53]. Nach dem Wortlaut des Urbars müßte Eschenau einen »zentralen Oberhof«, ein »Villikationszentrum« von enormer Größe und Bedeutung (Vergleich mit Hammelburg!) dargestellt haben, dem noch eine ganze Anzahl weiterer Orte zugehörten. Auch Wailersbacher konstatiert, daß das »so im 13. Jahrhundert kaum noch« gestimmt haben kann, »weil sich das Hochstift Bamberg lange zuvor mehrheitlich im Kleingau festgesetzt hat«[54].
So ist ja etwa die Burg Ebersberg im 12. Jahrhundert eindeutig als bambergisch belegt[55]. Eine Fälschung, wie sie in den Traditiones an anderer Stelle vorliegt[56], ist aber auch nicht zu vermuten; einmal ist im späten 13. Jahr-

[50] In TAF 32a S. 62 Anm. 2 weist DRONKE darauf hin, daß die in Kapitel 32a mitgeteilten Notizen von zwei verschiedenen Händen des 13. Jahrhunderts geschrieben sind; der sich auf Ebersberg beziehende Teil ist dabei wohl in die Jahre 1270–90 zu datieren; für den Hinweis danke ich Herrn Dr. Meyer zu Ermgassen, Marburg.

[51] So vermutet auch RIEDENAUER, Wüstungen S. 18, in der »curia Eschenau« einen fuldischen Herrschaftskomplex auf königlicher Besitzgrundlage.

[52] Vgl. dazu WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse S. 89 f, die die Güterverzeichnisse TAF 9–12 mit fuldischem Besitz in der oberen Maingegend untersucht und dabei zu dem Ergebnis kommt, daß das dortige Eigentum des Klosters in verhältnismäßig früher Zeit (wohl bereits im 11. Jahrhundert) abgestoßen wurde. Sie vermutet dabei wohl zu Recht einen Zusammenhang mit der territorialen Entwicklung des Hochstifts Bamberg. So richteten sich auch Eberhards Fälschungen TAF 60a und 66 »gegen Bamberg, das wahrscheinlich in die ehemaligen fuldischen Rechte eingerückt war«.

[53] So dann WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 66 f.

[54] WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 67 f.

[55] S. u., S. 142 f.

[56] So in CE 1 S. 313–316 (TAF 9–12), wo ein fuldischer Besitz am oberen Main bei Staffelstein beschrieben wird, und wo es Eberhard mit Hilfe einiger Interpolationen verstanden hat, »eine Güterbeschreibung der Karolingerzeit, deren tatsächli-

hundert die große Zeit fuldischer Fälschungen längst vorbei, und vor allem wäre eine solche bei eindeutigem Fremdbesitz, wie hier dem bambergischen Ebersberg, auch von vornherein vergebliche Mühe[57].
Bei einer genauen Untersuchung des Wortlauts der Notiz fallen dann folgende Punkte auf: Es werden eigentlich zwei Zentren des Besitzkomplexes genannt: einmal die Burg Ebersberg, mit der die aufgezählten Orte zusammenhängen (»Ista attinent Fuldensi ecclesie cum castro Ebersberg …«), dann aber als eigentliches Zentrum die curia Eschenau, deren Bedeutung durch den Vergleich mit Hammelburg nachdrücklich unterstrichen wird; nun sind aber zwei Zentren für einen Besitzkomplex völlig unüblich. Dieser unklare Eindruck wird noch verstärkt durch die vagen Formulierungen: Ein Besitzverhältnis könnte wesentlich prägnanter als durch das Wort »attinere« ausgedrückt werden, und völlig nichtssagend ist bei der Burg Scherenberg der Ausdruck »situm est in predio Fuldensis ecclesie« – er spricht eigentlich eher gegen einen Besitz des Klosters an dieser Burg.
Auch folgende Überlegungen sind aber kaum haltbar: Einmal ist an einen Irrtum des Schreibers zu denken, der verschiedene Güterverzeichnisse zu einem Urbar vermengt haben könnte – zu denken wäre hier etwa an eine Verwechslung der fuldischen Burg Ebersberg nordwestlich von Gersfeld mit dem bambergischen Ebersberg. Gegen eine solche Annahme spricht aber die ansonsten gute Ortskenntnis, die in dem Verzeichnis deutlich wird.
Einen anderen Vorschlag macht Wailersbacher, der darauf verweist, daß die genannten Dörfer, abgesehen von Donnersdorf und Dampfach, »ziemlich genau das spätere [bambergische] Amt Ebersberg« ergäben, »wie es das ›Landbuch des Bischofs Friedrich I. v. Hohenlohe‹ aus dem Jahr 1348 zeigt«, nur Sand und Steinsfeld fehlten. Nun sei es durchaus denkbar, daß das im 13. Jahrhundert in ständigen Geldnöten befindliche Hochstift Bamberg dieses Amt um das Jahr 1240 verpfändet habe und es so an das Kloster Fulda gelangt sei[58].
Abgesehen davon, daß der von Wailersbacher angegebene Zeitpunkt und die von ihm konstruierte Kette von Verpfändungen mit Sicherheit falsch sind[59], sprechen auch noch weitere Punkte gegen diese These: Zum einen

cher Wortlaut nicht einmal die Zugehörigkeit zu Fulda verbürgt und mit der er offensichtlich nichts anzufangen wußte, als – an sich einer viel späteren Zeit angehöriges – Abtsgut in Anspruch zu nehmen«; vgl. METZ, Quelle S. 207–219, der diese Besitzungen als ehemaliges Reichsgut nachweist.

57 Schon Eberhard legte ja bei seinen Fälschungen das Hauptgewicht auf das »Anfertigen neuer Besitztitel für gefährdete Güter«, nicht aber auf vorgebliche Schenkungen gänzlich fremder Besitzungen; vgl. ROLLER, Eberhard von Fulda S. 49 f, 75.

58 Nach WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 68 f, sei das Amt Ebersberg von Bischof Poppo (1237–42) an seinen Großneffen, Herzog Otto II. von Andechs-Meranien, gekommen und von diesem weiter an das Kloster Fulda gelangt: »Fulda, das sich unter Abt Konrad III. mehr seinen Randbesitzungen widmet und auch in kurzem Wohlstand lebt, hätte dann den Zuschlag erkauft.«

59 Wailersbachers Darstellung ist, wie bei ihm so oft, eine Mischung aus Phantasie und falscher Quelleninterpretation. Bei der von ihm zitierten Quelle StABa Rep. A 87 (von Wailersbacher fälschlich als Rep. B 8c zitiert), f. 2' (mehrere Blätter,

ist weder die Verpfändung noch der Rückkauf des Amtes irgendwie schriftlich belegt, was für das 13. Jahrhundert doch eher ungewöhnlich ist. Vor allem aber ist zu berücksichtigen, daß die im Güterverzeichnis aufgeführten Orte Eschenau, Ober- und Unterschwappach, Miltzsch und Bole sowie die Burg Scherenberg nicht zum Amt Ebersberg gehörten. In diesen Orten müßte Fulda also von früher her noch Besitzungen gehabt haben, so daß auch wieder Besitzrechte ganz unterschiedlicher Qualität vermengt erschienen; ein Umstand, den Wailersbacher nur sehr indirekt erwähnt: »Von den vier Teilen des Urbars läßt sich allein der Eschenauer Oberhof mit Zubehör in beiden Schwappach und auf Gangolfsberg als Fuldaer Eigen sichern. Der Rest ist Leihgut, das die Abtei kurzfristig an sich bringen kann«[60]. Unklar bleibt außerdem, warum das mit genug Problemen belastete Fulda zu dieser Zeit noch so weit entfernte Besitzungen in Pfand nehmen sollte – möglich wäre allenfalls die Absicht, so die wenigen verbliebenen Besitzrechte hier zu konsolidieren.
Eine restlos schlüssige Erklärung für das Ebersberger Urbar bleibt so noch zu liefern; an dieser Stelle müssen die genannten Hinweise genügen. Eine Identifizierung des »Suabaha« in der Schenkung der Gräfin Reginswind mit Ober- bzw. Unterschwappach bleibt also durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, ist aber letztlich nicht zu beweisen[61]. Möglich erscheint allerdings die Existenz eines Familienverbands in der Gegend, dessen Namenstypik an die Partikel »Regin-« anknüpft, worauf neben der Schenkung der Gräfin Reginswind und der Schenkung des Reginhart zu »Steinaha«[62] noch drei Ortsnamen hindeuten. So steckt im Namen des 1293 erstmals als »Reimarshoven« erwähnten späteren Ortes Römershofen das Bestimmungswort Reinmar = Reginmar[63], welches auch bei einem zweiten Ort nochmals auftaucht: im Jahr 1057 übergab ein »Sigifridus de Suallungen« dem Kloster Fulda Güter im Grabfeld, darunter elf Huben »in Re-

eingeschoben zwischen f. 2 und 3!) handelt es sich um einen Schiedsvertrag vom 12. 6. 1250, wobei Bischof Hermann von Würzburg zwischen Bamberg auf der einen und Burggraf Friedrich von Nürnberg sowie Friedrich von Truhendingen auf der anderen Seite wegen des meranischen Erbes vermittelt. Punkt 15 betrifft dabei Ebersberg, das von Bamberg für eine gewisse Zeit an Würzburg übergeben werden muß als Sicherheit für die Einhaltung des getroffenen Schiedsspruchs (»Si qua alia sunt sive magna sive parva super quibus est discordia inter partes amicabiliter vel secundum iustitiam concordabunt, sin autem omnia ante instans festum S. Kiliani secundum suum epi. herb. arbitrium decissa fuerint, ad horum omnium securitatem habendam ex parte episcopi Ebersberg et ex parte nobilium Stuffenberg castra ipsi epo. herb. assignabuntur, quae tamdiu retinebit, quo ad usque praedicta omnia fuerint terminata et si altera partium ipsius arbitrium non servaret castrum non servantis arbitrium debet parti observanti assignari«). Ebersberg hat sich also nachweislich im Jahr 1250 in bambergischem Besitz befunden; selbst wenn es später kurzfristig an Fulda verpfändet gewesen sein sollte, haben die Andechs-Meranier damit ganz sicher nichts mehr zu tun gehabt.

60 WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 72.

61 Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 43.

62 CDF Nr. 510; s. u., S. 94.

63 RB 4 S. 533; vgl. RADL, Ortsnamen S. 24.

genharteswineden«[64]. Möglicherweise läßt sich nun dieser Ort mit dem in der Nähe von Unterschwappach liegenden Weiler Reinhardswinden identifizieren[65], und auch der Name der Wüstung Reinhausen (bei Wülflingen) könnte von »Reginhusen« herkommen, wie das wohl mit Reinhausen bei Regensburg der Fall ist[66]. Zu denken ist hier an einen Zusammenhang mit dem nach Friese »durch die Namenspartikel Sig- und Regin/Regen- charakterisierten Cognatenkreis«, der außer im Grabfeld vor allem im Taubergau, in der Wingarteiba und im Mainzer Umland erscheint[67].
Am 24.2.814 schenkten ein Werinolt und Halbthuring »in pago Hasageuue in marcu Eugiheimono[68] in uilla Hunbrahteshusen duas hobas seruiles« und weiteren Besitz in Baunach mit fünf namentlich genannten Hörigen[69]. Obwohl man nach Bosl[70] keinen »Tradentenkreis um ein Schenkungszentrum im Hassgau« feststellen kann, läßt sich doch aus dem Ortsnamen »Hunbrahteshusen« auf die Gründung des Ortes durch einen Huntperaht schließen[71], was auf eine Verbindung mit dem von Bosl als »Peraht-Sippe« bezeichneten Familienverband schließen läßt, der vor allem im Saalegau, im nördlichen Grabfeld und im Tullifeld begütert war[72]. Angesichts der Tatsache, daß die Tradenten Werinolt und Halbthuring von ihren Namen her nicht zu dieser Sippe passen und folglich also schon eine Zersplitterung des Besitzes eingesetzt haben muß, wird man die Gründung des Ortes recht weit zurückdatieren müssen[73].
Eine Reihe weiterer Schenkungen an das Kloster Fulda betreffen den Ort Kleinsteinach im äußersten Nordwesten des Untersuchungsgebietes. Zwischen 750 und 779 tradierte ein Sindolt seine Güter »in villa Steinaha cum

[64] CDF Nr. 757; SCHANNAT, Corpus Nr. 610, mit Jahreszahl 1058; in dieser Urkunde wird auch die Schenkung von elf Hofstätten, acht Huben und 23 Hörigen zu Westheim erwähnt, wobei es sich aber wohl nicht um das Westheim im Untersuchungsraum handelt.
[65] Wie dies SCHWARZ, Sprache S. 337, für möglich hält; so auch REITZENSTEIN, Ortsnamen mit Windisch/Winden S. 38.
[66] Zum Personennamen Rago (Genitiv Ragin > Regin) stellen dieses Reinhausen KAUFMANN/FÖRSTEMANN, Altdeutsche Personennamen S. 284; anders SCHWARZ, Sprache S. 85.
[67] FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 130 f.
[68] Gemeint ist die Rügheimer Mark.
[69] CDF Nr. 299; CE 2 S. 161 Nr. 76; TAF 39 Nr. 76; SCHANNAT, Corpus Nr. 265.
[70] BOSL, Franken S. 90.
[71] PUCHNER, Ortsnamen Nr. 46; vgl. auch RADL, Ortsnamen S. 13, der einen Hundberht als Gründer vermutet.
[72] BOSL, Franken S. 102–104; vier weitere im Haßgau begüterte Mitglieder der -peraht-Sippe tauchten bereits in der Schenkung an das Kloster Brach auf; s. o., S. 84. Dazu paßt auch die Feststellung von STEIDLE, Entstehung S. 91, daß die -peraht-Sippe ihre Besitzungen »partiell in Gemengelage mit einer von BOSL erschlossenen Grundherrengruppe mit dem Namensende -old/-olt hatte«.
[73] BOSL, Franken S. 13 f, setzt die Gründung der -hausen-Orte mit Personennamen in die Zeit von 770/80 bis 830/40; dagegen vertritt FUCHSHUBER, Uffenheim S. 135* f, in Berufung auf PUCHNER, Ortsnamen S. 9, die Meinung, daß »der Zeitpunkt der Gründung jener -hausen-Orte um mindestens eine Generation vorzuverlegen ist«.

prediis et familiis«[74]. In einer weiteren Schenkung an das Kloster Fulda übergaben am 10.2.838 Altmar, Berolf und Reginhart Güter, die sie von einem Aladram zu diesem Zweck erhalten hatten: »tradimus in Grapfelde in Uuetarungo marcu in uilla quae dicitur Steinaha quicquid ibidem proprietatis tenebat atque possidebat nobisque tradiderat totum et integrum quod iuste et legaliter ad eum pertinebat hoc est domibus aedificiis mancipiis campis siluis pratis pascuis aquis aquarumque decursibus mobilibus et immobilibus quicquid dici aut nominari potest cum omni integritate tradimus ad praedictum locum«[75].
Eine weitere Schenkung an das Kloster Fulda erfolgte dann am 15.6.863: Unwan, Billung und Baldung übergaben der Abtei »hoc est in regione Grapfelde in finibus Uueterungono et Rugiheimono in captura quae dicitur Steinaha quicquid nobis Rihhilt iure hereditario dereliquit«[76]. Die erwähnte Rihhilt ist dabei wohl als die Mutter der Tradenten anzusehen[77], bei denen eine Zuordnung zu einer bestimmten Adelssippe aufgrund ihrer Namen kaum möglich ist. Ein direkter Zusammenhang mit dem 25 Jahre vorher im gleichen Ort schenkenden Aladram (bzw. Altmar, Berolf und Reginhard) ist aufgrund der Namensformen nicht wahrscheinlich, so daß sich einmal mehr ein unter verschiedene Familien stark zersplitterter Besitz in einem Ort konstatieren läßt.

[74] CE 1 S. 232 Nr. 4; TAF 4 Nr. 4; STENGEL in FUB Nr. 94; er vermutet darin eher ein Steinach in Mittelfranken oder Langensteinach im alten Landkreis Uffenheim; FUCHSHUBER, Uffenheim S. 123–25, glaubt ebenfalls an eine Identifizierung mit Langensteinach; nach BOSL, Franken S. 57, ist besagte villa Steinach nicht feststellbar. Möglicherweise identisch ist die Notiz CE 1 S. 250 Nr. 127 bzw. TAF 4 Nr. 127, wo ebenfalls ein Sindolt »in Steinbach omnem facultatem et proprietatem suam in agris, pratis, silvis, domibus et familiis« an das Kloster übergibt. Diese Meinung vertritt STENGEL in FUB S. 173 Anm. 1: »Dass Steinbach … nur aus Steinaha verderbt ist, halte ich mit Bossert l. c. 247 N. 3 angesichts der Übereinstimmung des Ausstellers in beiden Auszügen für höchst wahrscheinlich«. Auffällig an beiden Notizen ist aber jedenfalls ihre jeweilige »Nachbarschaft« in den Traditiones: so beinhaltet CE 1 S. 232 Nr. 5 (TAF 4 Nr. 5) u. a. eine Schenkung zu Knetzgau und Stettfeld, CE 1 S. 250 Nr. 126 (TAF 4 Nr. 126) eine solche zu Knetzgau und Westheim, so daß ich eine Identifizierung von »Steinaha« mit Kleinsteinach im Untersuchungsraum für wahrscheinlicher halte als Stengels Vorschlag; vgl. dazu auch RADL, Ortsnamen S. 15. Offen bliebe so die Frage, ob »Steinaha« und »Steinbach« wirklich identisch sein müssen, oder ob zweites nicht auch das ganz in der Nähe Knetzgaus liegende Steinbach am Main sein kann; gegen eine solche Annahme spräche allerdings der Ortsname, da -bach-Orte oft erst hochmittelalterliche Ausbausiedlungen darstellen.

[75] CDF Nr. 510; SCHANNAT, Corpus Nr. 431, wobei hier der Name Rudolf fehlt; ein Presbyter Aladram, der wohl mit dem Genannten identisch ist, taucht in weiteren Urkunden ab 803 als Schreiber auf; vgl. CDF Nr. 209, 405, 446–448. Der Ort ist sicher mit Kleinsteinach zu identifizieren; vgl. CLEMM, Güterbesitz S. 174.

[76] CDF Nr. 582; PISTORIUS, Rerum Germanicarum Bd. 3/III Nr. 218; SCHANNAT, Corpus Nr. 492; zu übersetzen ist »captura« hier wohl mit Bifang, Neurodung. Ähnlich sicher auch in der Traditionsnotiz CE 2 S. 173 Nr. 202 (TAF 39 Nr. 202), wo es heißt: »Vnuwan et Billunc tradiderunt deo et sancto Bonifacio in Steinaha unam capturam cum ceteris rebus.«

[77] Wie BOSL, Franken S. 90, annimmt.

Bereits zu Anfang des 9. Jahrhunderts schenkten ein Ditold und Hunolt »pro Bisone comite et pro Ata comitissa« 14 Huben und 20 Joch in einem Ort Megenricheshusen sowie 33 Joch in »Stetefelde«, das mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Stettfeld a. M. zu identifizieren ist[78]. Das Kloster Fulda hatte dann bis ins 11. Jahrhundert hinein umfangreiche Besitzungen in Stettfeld, wie eine Eintragung im größten fuldischen Güterverzeichnis zeigt: »In Stetifelt I territorium; lidi III singulos porcos et singulos pannos ex proprio lino; et alie VII hube singulas oves cum agnis et III gallinas cum ovis; et mulieres II tres camisiales ex lino dominico; coloni IIII, quorum quisque II porcos et II oves; insuper XII coloni singulos porcos; et VI coloni singulas cutes caprinas; sclavi vero VII linum reddunt. Ecclesia I cum decimatione. Molendina tria cum reditu eorum. Summa L solidi«[79].
Umstritten ist die Bedeutung des zentralen Begriffs »Territorium« in den fuldischen Güterverzeichnissen. Möglicherweise wurde damit der Gesamtbesitz des Klosters an Äckern in einem Ort bzw. eine geschlossene Ackerfläche gegenüber den in der Flur verstreut liegenden kleineren Äckern bezeichnet, wie bereits Schannat[80] vermutete, oder er stand für »Fronhof«, wie Werner-Hasselbach annimmt. Sie verweist darauf, daß die Verzeichnung eines derartig ausgedehnten Besitzes unter einem Ort nur dann einen Sinn hat, wenn dieser Besitz dem Ort verwaltungsmäßig irgendwie angeschlossen war. Deshalb lasse sich vermuten, »daß das Kloster in derartigen Mittelpunkten seiner Grundherrschaft Oberhöfe besaß«, es sich also bei den namentlich am Beginn jeden Absatzes genannten Orten um Villikationen gehandelt haben müsse. Der Besitz der Abtei Fulda sei also in Fronhöfe gegliedert gewesen, die die durchgehende Grundlage der Verwaltung bildeten[81].
Dieser Gleichstellung von »Territorium« und Fronhof widerspricht Weidinger zumindest für das ältere Inventar TAF 44: »Weite Bereiche der Klosterwirtschaft waren … entgegen der Grundannahme T. Werner-Hasselbachs noch nicht fronhofmäßig durchorganisiert«[82]. »Territorium« sei vielmehr »ein spezieller Terminus technicus der urbarialen und inventarisierenden Fuldaer Quellen für das in Eigenregie bewirtschaftete herrschaftliche Salland«[83].
Selbst wenn es sich in Stettfeld also nicht um eine Villikation im Wortsinne handeln sollte, so ist doch der Umfang der Besitzungen bedeutend: es han-

[78] CE 2 S. 177 Nr. 17; TAF 40 Nr. 17.
[79] CE 2 S. 258 Nr. 26; TAF 43 Nr. 26; das Kapitel 43 der »Traditiones« ist das bei weitem umfangreichste fuldische Güterverzeichnis und darf so nach WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse S. 3, »zweifellos als Urbar« bezeichnet werden. Es erstreckt sich topographisch v. a. auf das Grabfeld, Thüringen und Wetterau, es finden sich aber auch Orte etwa aus dem Volkfeld. Die Eberhardsche Aufzeichnung geht dabei auf eine ältere Vorlage zurück, die wohl in die Zeit zwischen 1015 und 1030/32 zu datieren ist; vgl. WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse S. 9–16.
[80] SCHANNAT, Corpus S. 324.
[81] WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse S. 114–119.
[82] WEIDINGER, Untersuchungen S. 5 m. Anm. 13.
[83] WEIDINGER, Untersuchungen S. 84 f; so auch HELLER, »Territorium« S. 28–30, der wieder auf die Schannatsche Definition zurückverweist.

delt sich um drei Halbfreie, 22 unfreie Bauern, zwei Frauen und sieben Slawen; ob die sieben Huben von den genannten oder anderen Personen bebaut wurden, läßt sich nicht erschließen. Einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor stellen auch die drei Mühlen dar, die ebenso wie der heutige Flurname »Bürg« doch mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Herrenhof in Stettfeld hinweisen.

Auf eine bisher noch nicht genannte -heri-Sippe deutet schließlich die Schenkung eines Uodalher »in Herifathorpfe« (Herpf bei Meiningen) hin, der dem Kloster um das Jahr 890 Güter in Wagenhausen übergab[84]. Neben diesem Uodalher deutet der Name der Wüstung Eylershausen (bei Sailershausen) auf eine Gründung »bei den Häusern eines Agilhari«[85], der alte Name für Theres, »Sintherishusun«[86], auf eine Siedlung »bei den Häusern eines Sinther«[87]. Eine so auffällige Übereinstimmung des Namensstammes gerade bei so eng zusammenliegenden Orten – die Wüstung Eylershausen, Obertheres und Wagenhausen liegen in einem Umkreis von nicht einmal fünf Kilometern im Westen des Untersuchungsgebietes – macht so die Existenz einer -heri-Sippe im Raum westlich von Haßfurt im 9. Jahrhundert wahrscheinlich. Fünf Mitglieder dieser Sippe tauchten ja bereits in der im Haßgau begüterten Schenkergruppe für das Kloster Brach um die Mitte des 8. Jahrhunderts auf[88] und möglicherweise stand auch der in Knetzgau und Westheim begüterte Graf Werinher mit diesem Geschlecht in Verbindung.

So zeigt sich auch bei den fuldischen Besitzungen im Untersuchungsgebiet, was Weidinger generell für die Einzelschenkungen in TAF 4 konstatiert: Die Güter der jeweiligen Schenkungen waren »in breiter Streuung über eine Vielzahl von Marken und Gauen verteilt«, es wurde also nicht die Geschlossenheit des Besitzes erreicht, wie er etwa in den fuldischen Domänen Hammelburg und Deiningen vorlag. In erster Linie wurden von den adeligen Schenkern ungünstig gelegene Splitter des Grundbesitzes übertragen, die eine wirtschaftliche Nutzung nicht mehr gewährleisteten, womit die »angeblich nur frommen Neigungen entsprungene Schenkungstätigkeit« vieler Tradenten relativiert wird[89].

Wegen dieser Streulage der Besitzungen unterhielt das Kloster hier wohl auch keinen eigenen Wirtschaftshof, wie Weidinger das für den Haßgau feststellt: Eine auf einen oder mehrere zentrale Orte hin ausgerichtete Or-

[84] »in Uuagenhusum quicquid Gerratu in partem euenit in boreali plaga supra dictae uillulae«; CDF Nr. 354; vgl. dazu CLEMM, Güterbesitz S. 187 f; möglich ist allerdings auch eine Identifizierung mit der Wüstung Wagenhausen bei Rieneck.

[85] Vgl. RADL, Wüstungen S. 3.

[86] Vgl. MGH DH II. Nr. 219 bzw. GUTTENBERG, Regesten Nr. 93.

[87] Vgl. RADL, Ortsnamen S. 22; eine ähnliche Bildung liegt wohl vor beim Ortsnamen »Sintherestete« in CE 2, S. 138 Nr. 101 (TAF 38 Nr. 101). Vgl. dazu GELDNER, Genealogie S. 269, der die Seltenheit dieses Namens betont und darauf verweist, daß er in der Mönchsliste des Klosters Lorsch auftaucht; MGH Libri confraternitatum II, 214, 14 und 25. Der Gründer von »Sintherishusun« sei also vermutlich aus der Wormser Gegend gekommen.

[88] CE 2 S. 276 f Nr. 68; TAF 44 Nr. 68; s. o., S. 83 f.

[89] WEIDINGER, Untersuchungen S. 138 f.

ganisation der Besitzungen sei nicht zu erkennen, die lose Besitzstruktur der Haßgaugüter sei also beibehalten worden[90]. Da bei der Zersplitterung der Besitzungen ein rentabler Frondienstbetrieb nicht aufrechtzuerhalten war, seien die hier gelegenen Güter also nach dem Prinzip einer reinen Abgabenwirtschaft organisiert gewesen[91].
Dieser Darstellung ist auch für das Untersuchungsgebiet zuzustimmen: So nennt die Traditionsnotiz für Stettfeld[92], wo die wohl umfangreichsten fuldischen Besitzungen in diesem Raum lagen, sehr detailliert die von den einzelnen Hörigen zu erbringenden Abgaben, nicht aber irgendwelche zu leistenden Frondienste.
Wenn man die urkundliche Überlieferung betrachtet, scheint der fuldische Besitz in der Region zur Karolingerzeit den königlichen und bischöflichen weit zu übertreffen. Es ist aber wohl mit Steidle nicht anzunehmen, »daß die fuldische Besitzüberlegenheit in der Region so extrem ausfiel«; vielmehr habe ein Gleichgewicht zwischen Würzburg und Fulda in der Mittelmainregion bestanden[93].
Schließlich bleibt noch die Frage zu erörtern, wie lange das Kloster Fulda seine Besitzungen im Haßfurter Raum halten konnte. Zu Streitigkeiten kam es schon sehr bald, da in dem für Fulda besonders wichtigen ostfränkischen Einflußbereich auch das Hochstift Würzburg seine Erwerbspolitik betrieb und so die jeweiligen Interessen aufeinanderstießen. Die Streitigkeiten um Besitzansprüche und Rechtstitel erhielten dabei ihre besondere Brisanz dadurch, daß Fulda infolge seiner bistumsähnlichen Stellung auch die Zehntrechte auf dem Klostergut beanspruchte; dieser Streit wurde 815 zu Retzbach a. M. in einem gütlichen Vergleich durch gegenseitigen Austausch von Zehnten beigelegt[94].
Diese Übereinkunft führte dann dazu, daß unter Abt Ratgar und seinem zweiten Nachfolger Rabanus Maurus im 9. Jahrhundert weiterhin eine große Zahl zehntberechtigter Eigenkirchen zur Sicherung der Klosterfinanzen erbaut wurde[95]. Möglicherweise entstand in diesem Zusammenhang auch die oben erwähnte fuldische Eigenkirche zu Stettfeld, die zu Beginn des 11. Jahrhunderts schriftlich belegt ist[96]. Daß das Kloster Fulda noch bis weit ins 11. Jahrhundert hinein im Untersuchungsgebiet begütert war, zeigt daneben auch die Schenkung von elf Huben in Reinhardswinden durch Siegfried von Schwallungen von 1057[97].

90 WEIDINGER, Untersuchungen S. 226, 236.
91 WEIDINGER, Untersuchungen S. 272 f.
92 CE 2 S. 258 Nr. 26; TAF 43 Nr. 26; s. o., S. 95 f.
93 STEIDLE, Entstehung S. 155.
94 JÖRG, Würzburg und Fulda S. 37 f m. Anm. 64; er hält diese Vereinbarung für einen Sieg Würzburgs gegenüber den umfassenden Ansprüchen Fuldas; ähnlich auch bei LÜBECK, Zehntrechte S. 420–431. Anders dagegen die Sichtweise bei HUSSONG, Studien 1 S. 167 f, der den Vertrag als »außerordentlichen Erfolg« für das Kloster wertet, obwohl man »in Fulda nicht zufrieden gewesen sein« wird, »denn nach wie vor bestand kein allgemein anerkanntes Recht des Klosters auf den Zehnten seiner Grundherrschaft«.
95 LÜBECK, Zehntrechte S. 431.
96 CE 2 S. 258 Nr. 26; TAF 43 Nr. 26.
97 CDF Nr. 757.

Für die Folgezeit finden sich dann aber – abgesehen von dem schwer einzuschätzenden »Ebersberger Urbar« – keine Belege für fuldischen Besitz im Haßfurter Raum mehr. Das Kloster scheint nun einen großen Teil seiner Güter hier abgestoßen zu haben; so übergab etwa 1312 ein Heinrich Zieche eine Hube in Knetzgau »aus ehemals Fuldaer Gut« an das Kloster Michelsberg[98]. Die endgültige Verdrängung Fuldas aus dem Untersuchungsgebiet macht Wailersbacher am würzburgisch-fuldischen Konflikt von 1323–27 fest; nach den würzburgischen Erfolgen habe Fulda trotz kaiserlicher Vermittlung Zugeständnisse an das Hochstift machen müssen und so die meisten Besitztümer verloren, die es auf Würzburger Gebiet noch hatte[99]. Lediglich eine lockere fuldische Lehenshoheit ist jetzt noch festzustellen, die sich bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein hielt: So verkauften am 9. 1. 1333 Theodor von Hohenberg und seine Frau Hedwig dem Kloster Ebrach verschiedene Güter in den Dörfern »Schwapach, Eschenauwe et Newdorf infra montem St. Gangolfi«, wobei ausdrücklich die Zustimmung des Abts Heinrich von Fulda sowie Bischof Wolframs von Würzburg erwähnt wird[100]. Noch deutlicher wird es in einer Urkunde vom 16. 11. 1336, in der Dietrich von Hohenberg und seine Gemahlin Elisabeth für 310 Pfd. Heller ihre Güter am Eichelberg Oberschwappacher Markung, die an die Mark von Westheim und Eschenau grenzten, an die Brüder Rüdiger und Wilhelm Teufel zu Würzburg verkauften; diese Güter seien »ehrlich manlehen … von einem stifte zu Fulde«[101]. Das Erbe des Klosters traten dann vor allem die Hochstifte Bamberg und Würzburg sowie das Kloster Ebrach an, wie im folgenden zu zeigen sein wird.

2. Das Hochstift Würzburg

a) Entwicklung bis zum 13. Jahrhundert

Das Bistum Würzburg wurde 741/42 von Bonifatius gegründet und in den folgenden Jahren reich dotiert. Das Diözesangebiet erstreckte sich weit nach Osten und umfaßte Haßgau und Volkfeld, also auch den gesamten Untersuchungsraum[102].
Bereits in die Zeit des ersten Würzburger Bischofs Burkhard I. (741/42–53) fällt wohl die Schenkung Eltmanns durch den Grafen Gumbert, den späteren Klosterbischof in Ansbach. Die Schenkung ist nur durch die jüngere Vita des hl. Burkhard überliefert[103].

98 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 119.
99 WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 73; vgl. auch GROSSART, Landstände S. 47–50.
100 StABa BU 2095; RB 7 S. 32.
101 StABa BU 2247; RB 7 S. 165; vgl. zum Rückzug Fuldas aus dem Untersuchungsraum auch WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 72–75.
102 Zur Gründung des Bistums vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 9–18; in einigen Punkten abweichend SCHMALE, Franken S. 33 f; insgesamt überzeugend die Neubetrachtung durch WAGNER, Zur Frühzeit S. 95–105.
103 Vgl. die Editionen von BENDEL, Vita Sancti Burkardi S. 35; SCHÄFER/SCHIESSER, Leben S. 170 f bzw. SCHMITT, Übersetzung, S. 86 f, beide mit deutscher

Dieser Graf Gumbert ist wahrscheinlich mit dem in den Fuldaer Summarien genannten Graf Cuniberctus zu identifizieren. Wegen der Besitzzusammenhänge vermutet Wagner eine Verwandtschaft mit dem am Obermain begüterten Schenkerkreis um Marpburc und Blittrud[104]. Besonders wichtig ist die Frage nach dem Umfang dieser Gumbert'schen Schenkung. So ist schon seit Göpfert nicht mehr umstritten, daß es sich bei dem in der Burkardus-Vita genannten »Eltimoin … cum suis reditibus et appendiciis, … olim castellum fuisset munitissimum« nicht, wie zuvor angenommen, um die Wallburg handelt, sondern um eine an der Stelle der heutigen Stadt liegende Anlage. Eltmann sei »militärisch, wirtschaftlich, rechtlich und dann noch kirchlich der Mittelpunkt einer großen Frankensiedlung am Obermain« gewesen[105].

Nach einer 800 Jahre jüngeren Überlieferung[106] sind Schloß und Amt Wallburg »bei Bischoff Burkharten durch Grave Kunbrecht von Francken mit Statt Eltman, Dorffern, Weilern, hoven, höltzern, wäldern, Wildbannen, Vischwassern, Äckern, Wiesen vnd allen andern zu- und eingehorungen, Rechten, herrlich obrig- und gerechtigkeiten an das Stifft Würzburg kommen«; dazu wurden die 17 Orte des Amts Wallburg namentlich genannt. Deshalb nimmt Göpfert[107] mit Bezug auf die ältere Forschung[108] zunächst an, daß durch die hier aufgeführten Orte durchaus der Umfang der Gumbert'schen Schenkung bezeichnet sein könnte. Später hält er dann den kompletten Umkreis der Centen Eltmann und Hohenaich mit über 70 Orten und Wüstungen für größenmäßig zutreffend[109].

All diese Spekulationen sind zwar mit Sicherheit viel zu hoch gegriffen, zumal die Siedlungsdichte um das Jahr 740 noch sehr gering war und die meisten Orte überhaupt noch nicht existierten; man wird aber tatsächlich annehmen können, daß die Gumbert'sche Schenkung die territoriale Grundlage für das spätere würzburgische Amt Eltmann gelegt hat.

Der würzburgische Besitz um Eltmann wurde einige Jahrhunderte später durch eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. wesentlich erweitert. Dieser

Übersetzung. Zur Glaubwürdigkeit SCHMALE, Glaubwürdigkeit, S. 45–83, v. a. 72 f m. Anm. 152, der eine Autorschaft Ekkehards v. Aura wahrscheinlich macht und die Quelle sehr viel höher einschätzt, als zuvor geschehen. Dagegen bezeichnet WENDEHORST, Burghard S. 1, beide Burkhard-Viten als »von sehr mäßigem Wert«; er wird der Quelle damit aber kaum gerecht, die insgesamt doch eher als zuverlässig einzuschätzen ist, wie neuerdings wieder WAGNER, Zur Frühzeit S. 96, betont. GOEPFERT, Eltmann S. 12, bzw. DERS., Castellum S. 34, nennt unter Hinweis auf eine Notiz des Stadtbuchs Eltmann II das Jahr 741 für die Schenkung; diese genaue Zeitangabe ist aber, auch in Blick auf das sehr viel jüngere Alter der Quelle, sehr fragwürdig.

104 WAGNER, Zur Frühzeit S. 113; s. o., S. 84 f. SODER V. GÜLDENSTUBBE, Leben S. 20, vermutet eine Abstammung aus dem Wormsgau oder der Mainzer Gegend. In der älteren Literatur wird er mit den Grafen v. Rothenburg in Zusammenhang gebracht; vgl. STAMMINGER, Franconia S. 389.

105 GOEPFERT, Castellum S. 28–41.

106 StAWü Salb. 34 (1592), f. 9; vgl. auch Ger. Eltmann 419, f. 21.

107 GOEPFERT, Eltmann S. 13.

108 WOLF, Beschreibung 1 S. 106.

109 GOEPFERT, Castellum S. 39 f.

übergab dem Würzburger Bischof Meginhard I. am 2.9.1023 den Wildbann im Steigerwald, der fast das ganze Untersuchungsgebiet südlich des Mains beinhaltete[110]. Dabei ist an dieser Schenkung nicht das Jagdrecht das Entscheidende, sondern, wie Meyer an anderer Stelle betont, »daß damit ein königliches Regal an Würzburg übergeht; das Bistum erhält ein Hoheitsrecht, übernimmt damit staatliche Aufgaben«[111]. Die Bedeutung dieser Schenkung muß damit recht hoch eingeschätzt werden, zumal weite Strekken ungerodeten Gebietes hier noch einen umfangreichen Landesausbau ermöglicht haben werden[112].
Dazu steht es nicht im Widerspruch, daß im Bereich des Wildbanns auch Orte lagen, die eindeutig anderen Herren als dem Hochstift Würzburg gehörten. So war ja im Südwesten des Untersuchungsbereichs im Raum Knetzgau-Westheim das Kloster Fulda bis ins 13. Jahrhundert hinein begütert, und auch der Umkreis der bambergischen Curtis Zeil hat sicher südlich über den Main hinausgegriffen. Diesem Umstand ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß in der Schenkungsurkunde gerade Bischof Eberhard von Bamberg und Abt Richard von Fulda als Zeugen auftauchen, da wahrscheinlich ihre Zustimmung zu der Schenkung nötig gewesen sein wird.
Eine weitere kaiserliche Wildbannschenkung an das Hochstift Würzburg von 1172 betrifft den nordöstlichen Bereich des Untersuchungsraums, der durch Main und Ebelsbach abgegrenzt wird[113].

Bedeutung des Zehntrechts

Als Gründungsausstattung hatte das Bistum Würzburg neben 25 königlichen Eigenkirchen vom König auch den Zehnten von 26 Königsgütern überlassen bekommen. Eines der wichtigsten Rechte, welche das Hochstift Würzburg im Untersuchungsraum besaß, war so das der Zehnteinnahme. Der Zehnt war eine vom Staat vorgeschriebene Abgabe an die Kirche, die unter den Karolingern im 8. Jahrhundert eingeführt wurde. Er belief sich im Normalfall auf 10 % aller Erträge, die an den zuständigen Bischof sowie den Pfarrer zu zahlen waren; der bischöfliche Anteil betrug dabei maximal ein Drittel. Eine für das fränkische Gebiet typische Teilung des Rodungszehnten, bei der zwei Drittel dem Bischof und ein Drittel der Pfarrkirche zufielen, war nur bei einer eigenen Grundherrschaft des Bischofs zu

[110] MGH DH II. Nr. 496; vgl. dazu SPRUNER, Beschreibung S. 67 f; KLARMANN, Steigerwald S. 7–11; WIESSNER, Gesamturbar S. 4 f; MÖSSLEIN, Wildbann S. 178 f; FRIES, Chronik Bd. 1 S. 215 f.
[111] MEYER, Harmonie S. 220; weniger Bedeutung mißt SPRANDEL, Gerichtsorganisation S. 17 f, der Wildbannschenkung bei: »Man wird nicht mehr aus ihr herausholen sollen, als in ihr steht, das heißt, die Übertragung des Rechtes, Großwild zu jagen, an den Bischof von Würzburg«.
[112] Vgl. dazu etwa BECK/BÜTTNER, Würzburg und Bamberg S. 86; BOSL, Knetzgau S. 9: »Auf altem Königs- und Adelsland baute Würzburg sein frühes Territorium im Raume Eltmann auf«.
[113] MGH DF I. Nr. 590 (22.4.1172); vgl. auch FRIES, Chronik Bd. 2 S. 60.

finden. Anders war es bei Eigenkirchen von Laien, wo dem Bischof überhaupt keine Zehntrechte zustanden[114].
Mit der Kirchenreform seit Ende des 12. Jahrhunderts wurde Laienbesitz an Kirchen intensiv bekämpft; an seine Stelle traten das Patronat und die Inkorporation. Der Zehnt löste sich nun von seiner ursprünglich direkten Beziehung zur Pfarrkirche und wurde dagegen gehäuft als bischöfliches Lehen an Laien vergeben. Es ergab sich damit seit Beginn des 13. Jahrhunderts eine Trennung von Zehntverteilung und Pfarreiorganisation, der Zehntbesitz von Laien war verbreitete Realität. Der Zehnt wurde zu dieser Zeit ein beliebtes Kapitalobjekt für Tausch, Verkauf und Pfand. Gerade der Würzburger Bischof verlieh viele Zehnteinnahmen an seine Ministerialen, die so für ihre Dienste belohnt wurden. Es läßt sich dabei eine Tendenz zur Verbindung des Zehntrechts mit der Grundherrschaft feststellen, wobei die Grundherrschaft nach dem Erwerb der korrespondierenden Zehnten strebte, um so eine Konzentration der Besitztitel zu erreichen[115].
Für das Hochstift selbst bot der Zehnt daneben auch die Möglichkeit zu grundherrschaftlicher Ausbreitung: Der Besitz des Zehnten zog die Einsetzung eines Zehnteinnehmers nach sich, also im Normalfall eines würzburgischen Lehensmannes. Durch den Besitz des Zehnten war es dem Bischof zudem möglich, auch im Bereich anderer Herrschaften zumindest eine wesentliche Rechtsposition zu behaupten[116]. Sehr deutlich wird dies im Untersuchungsraum gerade im Überschneidungsbereich zwischen Würzburg und Bamberg. Auch nach der Abspaltung des Bistums Bamberg im Jahr 1008 behielt Würzburg im Bereich der neuen Diözese umfangreiche Zehntrechte[117], die dann häufig an würzburgische Ministerialen verliehen wurden.

Gezielte Territorialpolitik unter Bischof Hermann v. Lobdeburg (1225–1254)

Bischof Hermann v. Lobdeburg wird in der Forschung als der eigentliche Vater des Würzburger »Staates« bezeichnet, den er im Inneren konsolidierte und durch eine gezielte Territorialpolitik vor allem im Norden und Nordosten vergrößerte[118]. Hauptgegner waren dabei die Henneberger[119], aber auch mit dem Hochstift Bamberg kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, die gerade den Untersuchungsraum betrafen. Hier hatte Bamberg noch um das Jahr 1200 deutlich größeren Einfluß als Würzburg: Zahlreiche Bamberger Klöster und Stifte, darunter vor allem das Kloster Theres, verfügten über bedeutenden Grundbesitz, Bamberg selbst mit den Burgen Zeil und Ebersberg über zwei wichtige Zentren.

114 HARRER, Zehnt S. 34 f, 100; GUTTENBERG, Kirchenzehnten S. 93 f.
115 HARRER, Zehnt S. 36–43, 70, 89 f.
116 HARRER, Zehnt S. 71, 76.
117 Vgl. dazu GUTTENBERG, Kirchenzehnten S. 52.
118 WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 217, 225; SCHERZER, Hochstift Würzburg S. 25.
119 S. u., S. 200 f.

In diesem Zusammenhang ist die Befestigung und Stadterhebung Haßfurts zu sehen, das zwar nach Ausweis des Ortsnamens relativ alt ist[120], aber lange Zeit ein doch eher unbedeutender Ort gewesen sein muß; darauf gibt der Umstand, daß Haßfurt erst im Jahr 1230 erstmals schriftlich genannt wird, einen sehr deutlichen Hinweis. Im Haßfurter Amtsbuch von 1630 heißt es dazu: »Solle von ersten nur ein Uberfurth uber den Main und das Eckhauß zur linken Handt uff das Trenckthor am Vischersrain in oberer Vorstatt, darinnen itzundt Endres Schneiders Wit. wohnt, das Fahrhaus bey gedachten furth gewesen und also das elteste Haus zu Haßfurth sein, wie man von denn Alten verstandten«[121].

Einen Hinweis darauf, daß in der heutigen »Oberen Vorstadt« der Siedlungskern Haßfurts zu suchen ist, gibt auch der Umstand, daß hier die Marienkapelle (die Vorgängerin der späteren »Ritterkapelle«) als erste Pfarrkirche liegt; sie wurde 1339 als »ecclesia parochialis extra muros« genannt. Erst Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die Pfarrkirche dann in die Stadt verlagert[122]. Dies hängt möglicherweise mit einer Westerweiterung der Stadt zusammen, die wohl ursprünglich nur den östlichen Bereich bis hin zum heutigen Marktplatzes umfaßt hat. Mit der Erweiterung wäre dann das neue Stadtzentrum mit Marktplatz, Rathaus und Pfarrkirche entstanden[123].

Um 1230 war Bischof Hermann von Würzburg in heftige Fehden mit dem Bamberger Bischof Eckbert v. Andechs als hennebergischem Verbündeten verstrickt, die durch Erzbischof Siegfried von Mainz geschlichtet werden sollten. In der betreffenden Urkunde wird Haßfurt als befestigter Ort angesprochen, über dessen weiteres Schicksal sich Bischof Siegfried die Entscheidung vorbehielt; dem Würzburger Bischof wurde jedenfalls eine Weiterbefestigung unter Androhung einer Geldstrafe in Höhe von 3000 Mark Silber verboten[124].

Bischof Hermann hat sich aber offenbar nicht an diese Klausel gehalten bzw. sich sehr schnell von ihr lösen können, da er Haßfurt weiter zielstrebig ausbaute und zur Stadt erhob. Das genaue Datum ist dabei nicht bekannt, da eine offizielle Urkunde fehlt, aber in einer Würzburger Urkunde für das Kloster Mariaburghausen vom September 1243 wird Haßfurt be-

120 S. o., S. 20. KEHL, Chronik S. 36–38, 41, vermutet drei »Ursiedlungen«, auf die die Stadt Haßfurt zurückgehe; am bedeutendsten sei dabei ein Herrenhof an der »Hasefurte« gewesen.

121 StadtAH Amtsbuch 1630, S. 21; vgl. auch ebd., S. 37.

122 Vgl. dazu SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 414–419.

123 Für eine solche Annahme spricht, daß nach einer 1991/92 im nördlichen Bereich der Stadt durchgeführten archäologischen Untersuchung für das 13. Jahrhundert Reste von Pfostenbauten und zahlreichen Einhegungen in den Hofbereichen auf eine ländlich geprägte Siedlung mit nur lockerer Bebauung hinweisen, d. h. in der entstehenden Stadt standen noch große Flächen innerhalb der Umwehrung zur Verfügung. Erst seit dem 14. Jahrhundert zeigt sich eine Verdichtung der Bebauung; HERRMANN, Stadtkernarchäologische Untersuchungen S. 51.

124 MB 37 Nr. 218; StAWü WU 136 (19. 8. 1230); LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 652 f; neuer Abdruck mit deutscher Übersetzung des lateinischen Textes durch REICHERT/REICHMANN, Urkundliche Erwähnung S. 21–24; vgl. auch LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 652 f.

reits als Stadt bezeichnet[125]. Daß es sich hierbei um eine planmäßig angelegte bischöfliche Gründung handelt, sieht man heute noch am Grundriß der Altstadt, die im Rechteck mit einer breiten Durchgangsstraße als Achse angelegt wurde[126]. Wie gezielt und entschlossen Bischof Hermann hier vorging, wird auch daran deutlich, daß Haßfurt nun schon sehr bald als kirchliches Zentrum und Sitz eines Centgerichts hervortrat. Würzburgischerseits wurden hier also alle Rechte konzentriert, über die man in diesem Raum verfügte.

Daß die Stadtgründung dabei nur Teil eines großangelegten strategischen Vorgehens war, wird auch an der Translation des Zisterzienserinnenklosters Kreuzthal nach Mariaburghausen deutlich. Dieses war im Jahr 1237 im äußersten Nordwesten des Untersuchungsraums gegründet worden und wurde bereits sechs Jahre später an den Main gegenüber von Haßfurt verlegt[127]. Dabei spielte zwar sicher auch der vom Bischof hervorgehobene Umstand, daß die rauhe Gegend um Kreuzthal für ein Frauenkloster ungeeignet war, eine Rolle; entscheidender war aber doch wohl die Überlegung, damit den Mainübergang bei Haßfurt auch im Süden zu sichern und die bambergischen Besitzungen im Nassachtal von dem Zentrum Zell/Knetzgau abzuschneiden. Dazu bildete das Kloster den Kristallisationspunkt für eine Grundherrschaft größeren Umfangs, die vor allem von reichlichen Schenkungen des ortsansässigen Adels profitierte[128].

In der Folge wurde der würzburgische Einfluß dann auch auf das nördliche Vorfeld der Stadt Haßfurt ausgedehnt. So erwarb Bischof Hermann im Jahr 1250 vom Kloster Theres eine Hube zu Sylbach, und wenig später wurde von hier aus in direkter Konkurrenz zu Oberhohenried, das unter hennebergischer Vogtei stand, der Ort Unterhohenried gegründet. Ein weiterer wichtiger Erfolg gelang Würzburg im Jahr 1290, als das Dorf Prappach vom Kloster Ebrach eingetauscht wurde[129].

b) Die Ämter

Etwa um diese Zeit entstanden nun auch die Ämter, die nach Sprandel »aus Komplexen der Grundherrschaft des Bischofs mit einer Burg als Mittelpunkt, aus einer Burg mit Pertinenzien«, hervorgegangen sind. Es handelt

[125] »oppidum nostrum hasefurthe ultra mogum sita«; StAWü WU 5393; vgl. KEHL/REICHERT, Haßfurts Geschichte S. 17. Vgl. auch StadtAH Amtsbuch 1630, S. 21: »Vonn Anfang und Ursprung derselbigen oder wie sie erpawet worden, ist im wenigsten weder schrifftliche noch andere nachrichtliche Urkunden und gedechtnuß vorhanden.«

[126] KEHL/REICHERT, Haßfurts Geschichte S. 17; herrschaftliche Motive bei den Städtegründungen zu dieser Zeit betont auch RÜCKERT, Landesausbau und Wüstungen S. 119: »Als vordringliches Mittel der Territorienbildung sind sie wesentlich stärker durch einen politischen Charakter gekennzeichnet und repräsentieren in erster Linie den individuellen ›Willensausdruck‹ der jeweiligen Herrschaft«.

[127] StAWü WU 5393; s. u., S. 117.

[128] Dazu wurde das Kloster auch beim Erwerb von Zehnten vom Bischof massiv unterstützt, wie HARRER, Zehnt S. 113–117, konstatiert.

[129] Vgl. die Darstellung der Zusammenhänge bei WAGNER, Der Raum S. 36 f.

sich bei den frühen würzburgischen Ämtern also nicht um geschlossene Bezirke, sondern um eine Gruppe von Besitzungen, die auf eine Mitte hin ausgerichtet waren[130]. Erst einige Jahrhunderte später erfolgte dann allmählich eine Entflechtung und gegenseitige Abgrenzung der Ämter. Sprandel sieht als Basis für diesen Prozeß die Niedergerichtsbarkeit/Vogtei: »Wenn es für ein Dorf auch mehrere Herren einzelner Höfe gab, im Hinblick auf das Gericht und auf die damit zusammenhängenden polizeilichen und finanziellen Kompetenzen stand nur ein Amtmann über dem Dorf«. Kennzeichen für den fortschreitenden inneren Zusammenschluß der Amtsdörfer sei dabei auch ihre Gesamtveranlagung zur Bede[131]. Das klare Bild, das Sprandel hier zeichnet, trifft für den Untersuchungsraum nur sehr bedingt zu. In diesem Grenzraum überschnitten sich würzburgische, bambergische, hennebergisch/sächsische und ritterschaftliche Rechte und Besitzungen, weshalb es auch zahlreiche Ganerbendörfer gab. Bezeichnend ist, daß in diesen meist ein Vogteiherr (z. B. Würzburg in Humprechtshausen, Sachsen in Oberhohenried oder Römershofen, Bamberg in Knetzgau usw.) nach einem Obergebot oder der Dorf- und Gemeindeherrschaft strebte und die anderen Vogteiherren dagegen ankämpften, so daß seit dem 16. Jahrhundert immer neue Irrungen entstanden und Prozesse am Reichskammergericht und Reichshofrat anhängig wurden. Dieser Zustand hielt so lange an, wie die drei großen Herrschaften Würzburg, Bamberg und Sachsen sich hier etwa gleichstark gegenüberstanden. Erst im 17./18. Jahrhundert, als Würzburg im Raum Haßfurt ein deutliches Übergewicht erlangte, änderten sich diese Verhältnisse. Durch Austausch bzw. Verkauf von Untertanen und Gerechtsamen in den großen »Purifikationsverträgen« wurden die Zustände in den meisten Orten derart bereinigt, daß diese nun tatsächlich *einem* Grund- und Vogteiherrn und damit *einem* Amt eindeutig zugeordnet werden konnten. Eine Ausnahme bildete das Amt Königsberg, in dessen elf Ganerbenorten die Dorf- und Gemeindeherrschaft zwischen Würzburg, Sachsen und der Ritterschaft durch den Vertrag von 1750 einvernehmlich geteilt wurde[132].

Das Amt Eltmann

Ein Vogt zu Wallburg (bzw. Eltmann) wurde erstmals als Zeuge in zwei Würzburger Urkunden des Jahres 1278 genannt[133]; etwa um diese Zeit wird sich auch das gleichnamige Amt gebildet haben. Die Stadterhebung Eltmanns durch Kaiser Ludwig IV. erfolgte im Jahr 1335[134]. Die Wallburg und mit ihr das Amt Eltmann wurde von 1316 bis 1352 an Ritter Theodor

130 SPRANDEL, Ämter S. 47.
131 SPRANDEL, Ämter S. 47 f; vgl. auch SPRANDEL, Ritterschaft S. 131, wo er zwischen frühen Urbarsämtern bzw. Kellereien und in der Zeit von 1350 bis 1450 entstandenen »regionalen Ämtern« unterscheidet; letztere seien gekennzeichnet durch die Kombination mit Burghut, Gerichtskompetenzen und Forstverwaltung.
132 StAWü Libell 124.
133 MB 37 Nr. 422, 423 (6. 10. 1278); vgl. auch MB 38 Nr. 112 (31. 7. 1298).
134 StAWü RA Zeil 10; Ger. Eltmann 419, f. 27'; GOEPFERT, Eltmann S. 104.

v. Hohenberg verpfändet, 1363 dann an die Ritter Dietrich, Eberhard und Apel Fuchs[135]. Zwischenzeitlich offenbar wieder ausgelöst, erhielten schließlich im Jahr 1404 der Ritter Dietrich Fuchs und sein Sohn Thomas für eine Schuld von 7000 fl. Schloß, Stadt, Amt und Gericht Wallburg/Eltmann »zu einem rechten erbkauff«. Erst 1477 löste Bischof Rudolf v. Scherenberg das Amt wieder aus[136].

Er ließ nun auch eine Übersicht über die Besitzungen des Würzburger Amtes Eltmann erstellen. Diese Aufstellung des Jahres 1478 beinhaltet für jeden Ort die jeweiligen Untertanen und ihren Besitz sowie die davon zu leistenden Abgaben; es handelt sich also um eine Art Zinsbuch. Aufgeführt sind dabei folgende Orte:

Eltmann: 116 U., 30 Häuser, 46 Hofreiten, 1 Mühle
Eschenbach: 13 U., 4 Lehen, 4 Selden, 2 Güter, 1 Hofreit
Dippach: 5 U., 3 Lehen, 1 Mühle
Stettfeld: 92 U., 5 Huben, 21 Selden
Oberschleichach: 7 U., 1 Selde, 6 Gütlein
Unterschleichach: 8 U., 9 Gütlein, 1 Hofreit
Ebelsbach: 7 U., 6 Hofreiten[137].

Wenn auch der Aufbau dieses Verzeichnisses nur eine relative Genauigkeit der Zahlen zuläßt, ist doch grob der Umfang des Amtes Eltmann zu erkennen; genauer ist dann ein Zins- und Gültbuch von 1511/13, das unter anderem auch das Amt Wallburg/Eltmann umfaßt. Hier finden sich folgende Angaben:

Eltmann: 184 Herdstätten; 1 Freigut des Jörg Fuchs
Eschenbach: 11 Herdstätten
Dippach: 9 Mann; 1 Mann des Jörg Fuchs
Stettfeld: 84 Herdstätten
Ebelsbach: 40 Herdstätten; 8 U. der Rotenhan
Oberschleichach: 7 Herdstätten; 2 Herdstätten der Fuchs
Unterschleichach: 5 Herdstätten; 4 Herdstätten des Hochstifts Bamberg (2 bebaut, 2 unbebaut).

Weiter gehörten nach dieser Aufstellung die Centen Eltmann und Hohenaich sowie der kleine Zoll auf dem Main zum Amt[138].

[135] MB 42 Nr. 134; StAWü WU 1166/1166a (4. 3. 1363); RB 9 S. 78, mit falschem Datum 5. 3. Die Bede zu Eltmann war für 220 Pfd. Hl. an Hans v. Koburg verpfändet und wurde 1370 wieder ausgelöst; MB 42 Nr. 195; StAWü WU 2077 (24. 4. 1370).

[136] GOEPFERT, Eltmann S. 21; vgl. dazu ausführlich u., S. 252 f. Um die Auslösung zu finanzieren, mußte Bischof Rudolf anderswo Güter verpfänden; so übertrug er am 28. 9. 1476 für 2000 fl. 100 fl. von der Bede zu Oberpleichfeld an Frau Ursula zu Schwarzenberg und ihre Söhne, wobei ausdrücklich auf den Zweck der Verpfändung hingewiesen wurde; StAWü WU 45/199h; vgl. auch WU 45/199a–g (26. 2. 1488–7. 2. 1491).

[137] StAWü Salb. 2, f. 1–58'; ein etwa gleichzeitig angelegtes Verzeichnis der würzburgischen Ämter nennt für das Amt Eltmann zusätzlich die Orte Neubrunn, Pettstadt, Breitbrunn, Schönbrunn, Kalckofen und Limbach; StAWü LDF 13, S. 55.

[138] StAWü Salb. 3, f. 195–309; vgl. auch die Aufstellung über die Orte des Amts Eltmann vom Jahr 1546 in StAWü Ger. Eltmann 419.

1486 bekam Ritter Martin Zollner zu Walchenfeld das Amt Wallburg verschrieben und wurde 1488 hier zum Amtmann bestellt; 1490 wurde Hans v. Giech Amtmann zu Wallburg[139], sein Nachfolger war 1492–95 Karl v. Bastheim[140]. 1528 erwarb das Hochstift für 800 fl. verschiedene Untertanen und Zehntrechte zu Stettfeld von Philipp Truchseß v. Pommersfelden[141].

Das Amt Haßfurt

Wohl etwa parallel zur Stadtgründung wird Haßfurt auch zum Mittelpunkt eines gleichnamigen würzburgischen Amtes geworden sein[142]. Die Verpfändungspraxis des Hochstifts Würzburg hatte auch auf das Amt Haßfurt Auswirkungen. So wurden bereits 1290 Einkünfte in Höhe von zwei Wagenladungen Wein jährlich »de vino nostro in Brapach« an Ritter Karl v. Heldritt und seine Erben verkauft[143]. Am 1. 3. 1327 übergab Bischof Wolfram von Würzburg dem Domkapitel zum Rückkauf von Pfandschaften auf sechs Jahre je 1000 Pfd. Hl. von den zur »mensa episcopalis« gehörenden Steuereinnahmen; davon waren 100 Pfd. Hl. zu zahlen »de oppido Hasefurthe et officio«[144]. Am 4. 11. 1340 verpfändeten Bischof Otto und sein Kapitel die gesamte Centgerichtsbarkeit in verschiedenen Orten, darunter auch Haßfurt, für 3000 Pfd. Hl. an das Kloster Ebrach[145]. Die Auseinandersetzung mit der Stadt Würzburg, die 1344 mit der Stadt Nürnberg ein Sonderbündnis abschloß, zwang Bischof Otto dann offenbar zu Rüstungen und neuer Schuldenaufnahme. So versprach er dem Ritter Heinrich v. Sternberg, nach Ende des Krieges (der dann aber nicht stattfand) ein Darlehen von 1000 Pfd. Hl. mit den Bedegeldern der Städte Haßfurt, Iphofen und Kitzingen wieder abzutragen[146]. Am 28. 5. 1344 wurde an diesen Ritter das Dorf Prappach für 1500 Pfd. Hl. verkauft, wobei das Hochstift sich ein Wiederkaufsrecht vorbehielt[147].
Am 30. 8. / 8. 9. 1365 verpfändete das Hochstift dem Gerlach v. Hohenlohe und anderen Adligen, darunter auch die Ritter Dietrich und Apel Fuchs, für die Bezahlung einer Schuld von 30 000 Pfd. Hl. die Weingartenbede nebst anderen Steuern sowie die Städte und Festungen Iphofen, Gerolzhofen, Haßfurt und Bramberg[148]. 1366 traf das Domkapitel dann Bestim-

139 StAWü LDF 15, S. 82 f, 138–140, 317 f.
140 StAWü LDF 16, S. 246–250; vgl. auch die Liste der Amtleute bei SPRANDEL, Ritterschaft S. 139.
141 StAWü HV Ms. N. 10/I; HV Ms. N. 13, S. 155.
142 Trotz einiger Fehler bietet KEHL, Chronik noch heute den besten Überblick über die Geschichte der Stadt Haßfurt; oberflächlich und fehlerhaft ist dagegen der historische Teil des Aufsatzes von ANDRIAN-WERBURG, Ämter in Haßfurt.
143 MB 38 Nr. 18 (25. 4. 1290).
144 MB 39 Nr. 150; RB 6 S. 220; vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 53; zum folgenden auch KEHL, Chronik S. 341 f.
145 MB 40 Nr. 163; RB 7 S. 291; vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 67.
146 StAWü WU 799; MB 41 Nr. 21; RB 8 S. 11 (20. 4. 1344); vgl. dazu auch WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 65 f.
147 MB 41 Nr. 25; RB 8 S. 16.
148 StAWü WU 2004; MB 42 Nr. 153; RB 9 S. 129 f; vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 89.

mungen über den Verkauf oder die Verpfändung von hochstiftischen Gütern bis zum Betrag von 100000 Pfd. Hl.; Haßfurt und die drei anderen 1365 verpfändeten Schlösser sollten dabei wieder ausgelöst werden[149]. Zu dieser Zeit wurde auch ein würzburgischer Amtmann zu Haßfurt namentlich genannt: Es war dies der Edelknecht Kunz Fuchs v. Haßfurt, der am 9.2.1368 von Würzburg Zehntrechte zu Greßhausen verpfändet bekam[150]; als weitere würzburgische »servitores« wurden Fritz und Richlin v. Wenkheim, Dietrich Flieger und Hans Fuchs v. Haßfurt genannt[151].
1370 übertrug das Hochstift Würzburg dem Fritz v. Wenkheim wegen der aufgelaufenen Schulden 4350 Pfd. Hl. von der Bete der Stadt Haßfurt, dazu weitere 1050 Pfd. Hl. von der Bete auf verschiedenen Dörfern im Amt Haßfurt[152]. Im gleichen Jahr erhielten die Brüder Apel und Eberhard Fuchs v. Burgpreppach 1000 Pfd. Hl. auf die Beten und Steuern zu Prappach sowie 185 Pfd. Hl. auf die zu Haßfurt angewiesen[153]. Das Dorf Prappach, das inzwischen offenbar wieder eingelöst worden war, wurde am 6.4.1372 für 3500 Pfd. Hl. unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs an die Brüder Hartmut, Betz, Hermann und Gernot v. Truchseß veräußert; dazu gehörten auch der Wein- und Getreidezehnt sowie alle anderen Zehntrechte, die das Hochstift dort innehatte[154]. Auch jetzt wurde Prappach sehr schnell wieder ausgelöst, dann aber bereits 1376 zusammen mit Stadtlauringen für 13000 Pfd. Hl. an Dietz Marschalk verpfändet[155]. 1388 verkaufte Bischof Gerhard einem Schweinfurter Bürger für 6000 fl. ein Leibgeding von 200 fl. auf der Kellerei zu Haßfurt[156]. 1394 befreite das Hochstift Würzburg die Stadt Haßfurt dann gegen Zahlung von 2800 fl. auf vier Jahre von ihren Abgaben (»bete geschosz odir sture«)[157].
Die zahlreichen Verpfändungen führten dazu, daß die Stadt Haßfurt ihre Rechte erweitern konnte; so wird für das Jahr 1368 ein eigenes Stadtgericht mit zwölf Schöffen genannt[158]. 1373 verlieh Bischof Gerhard der Stadt einen Jahrmarkt[159].
Haßfurt war nun an den Auseinandersetzungen des Bischofs Gerhard v. Schwarzburg mit seinen Städten beteiligt. So traf der fränkische Städte-

149 StAWü WU 2005; MB 42 Nr. 154 (6.1.1366).
150 MB 46 Nr. 116; HU 3 S. 543 Nr. 442/688.
151 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 127 Anm. 16; einen Überblick über die würzburgischen Amtmänner zu Haßfurt vom Ende des 16. bis zu Beginn des 18. Jh.s bietet StAWü Stb. 797, S. 140f.
152 MB 42 Nr. 213; RB 9 S. 251 (14.12.1370); vgl. dazu MB 45 Nr. 178 (20.12.1371): Johann und Rapot v. Wenkheim quittieren dem Bischof Albrecht die Bezahlung von 600 Pfd. Hl. durch die Stadt Haßfurt.
153 MB 46 Nr. 134 (14.12.1370).
154 MB 42 Nr. 225; RB 9 S. 276.
155 MB 43 Nr. 60; RB 9 S. 344 (3.4.1376); vgl. auch WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 116. Der Ort kam dann 1394 wieder an das Hochstift zurück; MB 44 Nr. 164 (25.1.1394).
156 StAWü WU 2461; MB 44 Nr. 39; RB 10 S. 221 (14.4.1388).
157 StAWü WU 2634; MB 44 Nr. 176 (21.10.1394).
158 KEHL, Chronik S. 49; zum Verhältnis zwischen Cent und Stadtgericht Haßfurt im 16. und 17. Jahrhundert vgl. StAWü Ger. Haßfurt 208.
159 StAWü LDF 1, S. 721f; KEHL, Chronik S. 49.

bund, dem auch Haßfurt angehörte, am 24.7.1396 Schutzbestimmungen für die Dauer von fünf Jahren; dabei wurde aber noch betont, daß dies alles mit Wissen Bischof Gerhards geschehe[160]. Am 13.10.1397 nahm König Wenzel dann die elf Bundesstädte des Hochstifts, darunter auch Haßfurt, in den Schutz des Reiches und stellte sie den übrigen Reichsstädten gleich, allerdings mit Vorbehalt der alten Rechte des Bischofs[161]. Wegen dieser letzten Klausel war das Privileg von Anfang an sehr zwiespältig; bereits am 21.1.1398 wurde es durch König Wenzel auf dem Frankfurter Fürstentag praktisch wieder zurückgenommen. Als Antwort darauf verbanden sich die würzburgischen Städte nun am 23.6.1398 mit Dietrich v. Thüngen zu gegenseitiger Hilfeleistung gegen das Hochstift[162], am 14.11. schlossen Geistlichkeit, Adel und Städte des Hochstifts einen Bund auf fünf Jahre[163]. Nachdem König Wenzel dann in der Prager Läuterung vom 14./17.1.1399 den fränkischen Städtebund aufgelöst hatte[164], kam es zum endgültigen Bruch zwischen dem Bischof und seinen Städten. Zusammen mit Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt belagerte Bischof Gerhard im Sommer 1399 sieben Wochen lang die Stadt Haßfurt, ohne diese aber einnehmen zu können[165]. Die Niederlage der Würzburger Bürgerschaft bei Bergtheim besiegelte dann auch das Schicksal Haßfurts; die Stadt unterwarf sich am 15.2.1400 dem Hochstift und verpflichtete sich, Erbhuldigung zu leisten sowie in Zukunft keiner Städteeinung mehr beizutreten. Die Stadt behielt dafür ihre Rechte und Freiheiten »alz si vor der zweitracht gewesen seint«, und auch die Stadtbefestigung blieb erhalten[166].

Im gleichen Jahr trugen Ritter Heinrich Kötner und sein Sohn Weiprecht ihre Eigengüter zu Obereuerheim dem Hochstift Würzburg zu Lehen auf und erhielten dafür unter anderem den alten Mainzoll zu Haßfurt, den sie fortan zu Untereuerheim einnehmen sollten[167].

Bereits 1401 wurden erneut Gefälle des Amts Haßfurt verpfändet, diesmal an Georg Marschalk[168], 1405 dann Güter und Gerechtsame an Dietrich v. Heidingsfeld, 1406 an Ritter Dietrich Fuchs[169], 1418 an Bertold v. Bibra und 1422 bis 1434 an den damaligen Amtmann Kötner[170]. 1427 kam Bischof Johann mit der Stadt Haßfurt überein, daß sie gegen Zahlung von

160 MB 44 Nr. 215; vgl. zum folgenden auch WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 107 f, 121–123.
161 MB 44 Nr. 232.
162 MB 44 Nr. 239; RB 11 S. 131.
163 MB 44 Nr. 250.
164 MB 44 Nr. 252.
165 KEHL, Chronik S. 54 f, 343–346.
166 MB 44 Nr. 276.
167 MB 44 Nr. 281 (25.2.1400).
168 Für 500 fl.; StAWü HV Ms. N. 13, S. 248; vgl. auch StAWü WU 6/31 (1424).
169 StAWü LDF 7, f. 261–262; die Schuld von 2000 fl. wurde 1412 durch die Stadt Haßfurt abgelöst, die dafür von Bischof Johann auf vier Jahre gefreit wurde; StAWü WU 15/177 (27.12.1412). Im gleichen Jahr wurden dem Ritter die Einkünfte der Kellerei Haßfurt verschrieben; StAWü WU 20/16c (25.12.1412).
170 KEHL, Chronik S. 55 f, 342 f; StAWü WU 20/16a (3.7.1423); LDF 7, f. 52–54'. Zu den Verpfändungen von Gütern zu Haßfurt vgl. auch StAWü WU 94/185 (23.7.1423), 106/20 (31.10.1423), 94/186 (5.9.1436), 94/187 (23.1.1438).

500 fl. jährlich von aller Bede und Steuer befreit war[171]. Seit 1413 gehörte Haßfurt zudem zu den vier Städten, die an das Domkapitel fallen sollten, wenn Bischof Johann II. seine Wahlkapitulation nicht einhielt[172]. 1438 schließlich verpfändete Bischof Johann von Würzburg Burg und Behausung, Kellerei und Bauhof zu Haßfurt sowie Frondienste in den Dörfern Krum und Gädheim für 1200 fl. an Karl Truchseß zum Rotenstein. Dieser erhielt weiter das Recht, die früher an Ritter Eberhard v. Schaumberg für 2000 fl. versetzte Vogtei und den Zehnt zu Haßfurt, den an Albrecht Truchseß zu Wetzhausen für 1600 fl. versetzten Zoll und den an Hans Tintner für 600 fl. versetzten Teil des Ungelds wieder einzulösen[173]. Etwa zur gleichen Zeit wurde die Stadt Haßfurt an die Grafen v. Rieneck verpfändet[174]. 1456 verschrieb Bischof Johann III. an Heinrich Zobel, Ulrich v. Rechberg, Thomas v. Rosenberg, Hans v. Absberg, Ulrich und Georg v. Rosenberg, Heinz v. Rechberg und Heinz v. Seckendorf insgesamt 150 fl. jährlich auf die Bede von Haßfurt, Gerolzhofen und das Dorf Keller (wohl Köhler bei Escherndorf)[175]. 1460 schließlich verkaufte derselbe Bischof einen Weinzehnten bei Haßfurt für 2000 fl. auf Wiederkauf an Albrecht Truchseß zu Wetzhausen[176]. Die verpfändeten Güter kamen erst unter Bischof Rudolf v. Scherenberg wieder an das Hochstift[177].

Unter diesem Bischof wurde auch ein Verzeichnis der Ämter des Stifts Würzburg angelegt; zum Amt Haßfurt gehörten dabei neben der Stadt Haßfurt die Orte Krum, Wülflingen, Obereuerheim, Untereuerheim, Untertheres, Hainert, Sechsthal, Prappach, Augsfeld, Gädheim und Humprechtshausen[178].

Im Jahr 1488 verschrieb Hans Zollner, Burggraf zu Rotenberg, dem Hochstift Würzburg für 1000 fl. verschiedene Güter, darunter solche zu Holzhausen und Humprechtshausen[179]. 1497/99 verkaufte Bernhard v. Bastheim seine Untertanen und Zehntrechte zu Mechenried für 2500 fl. an das Hochstift[180], Reinhard v. Bastheim veräußerte im gleichen Jahr Güter und

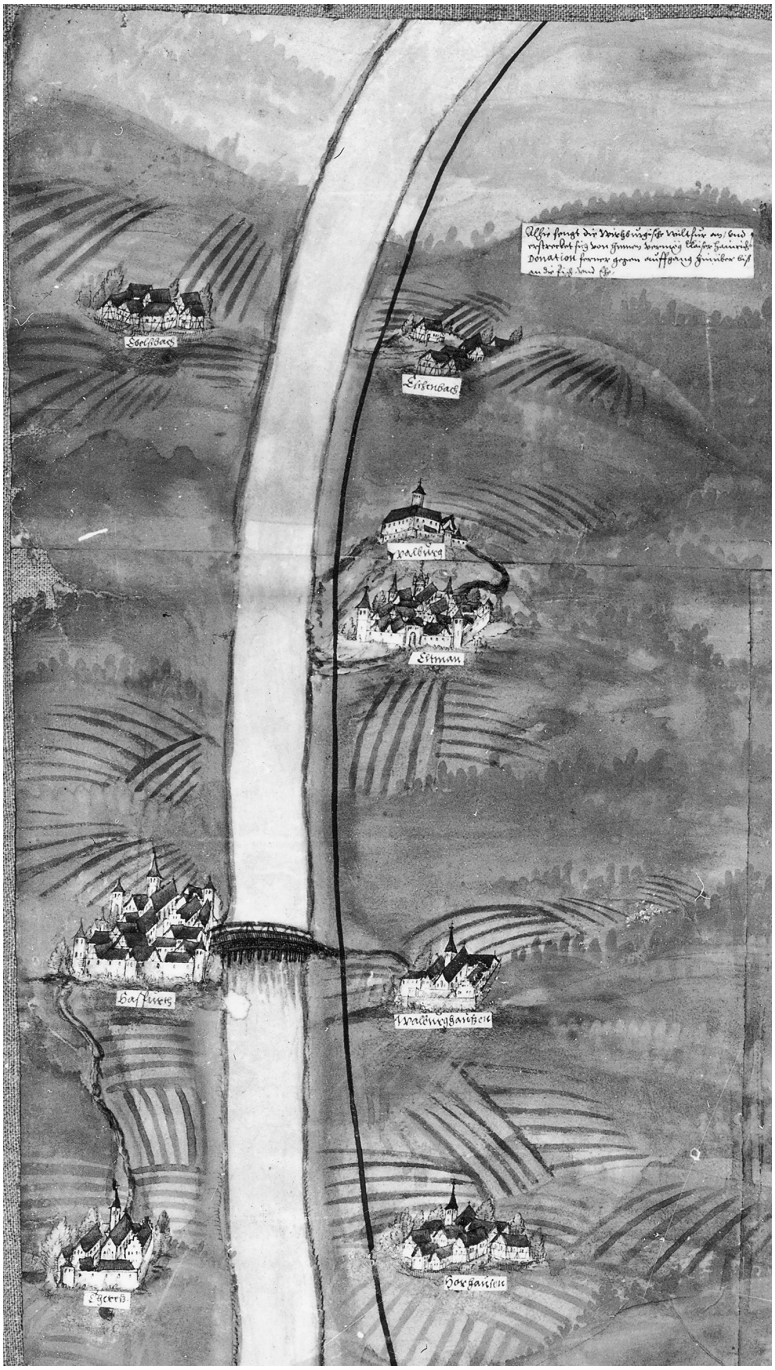
171 StAWü WU 20/12e (20. 2. 1427); vgl. auch WU 20/12a (20. 3. 1427); WU 20/15b (17. 4. 1436).
172 StAWü WU 15/181 I-IV (5. 1. 1413).
173 StAWü WU 232/220 (23. 8. 1438); vgl. dazu auch WU 20/16b (28. 4. 1433).
174 StAWü LDF 26, f. 185' f.
175 StAWü WU 20/87d; 4/163g (8. 5. 1456); die Schuldsumme wurde 1479/80 zur Hälfte abgelöst, die verbleibende Hälfte dann 1484 auf die Stadt Haßfurt allein verschrieben; StAWü WU 4/163a (2. 6. 1479); 4/163b (3. 6. 1479); 4/163d (28. 4. 1480); 4/163 f (21. 6. 1484); vgl. auch WU 32/50a (26. 2. 1518).
176 StAWü WU 4/167.
177 KEHL, Chronik S. 58; Einlösung der Stadt Haßfurt von den Grafen v. Rieneck 1469; StAWü LDF 26, f. 185' f; Einlösung von Amt und Schloß Haßfurt von Michel Truchseß 1476; StadtAH Altes Buch, f. 10'; vgl. auch StAWü WU 32/51b (26. 2. 1495). Auch Bischof Rudolf verpfändete aber noch Güter und Gerechtsame zu Haßfurt; vgl. StAWü WU 94/188 (21. 6. 1484), WU 4/165a-g (2. 6. 1487; 27./28. 5. 1491; 29. 10. 1492; 2./9. 3. 1493); WU 94/189 (11. 2. 1489), WU 94/190 (29. 10. 1492); WU 17/69q-z, aa-dd (1486–1497).
178 StAWü LDF 13, S. 46.
179 StAWü LDF 14, S. 602–604.
180 StAWü WU 1/66c (16. 4. 1497); LDF 20, S. 470–474; LDF 21, S. 230–232.

Das Maintal zwischen Theres und Eschenbach 1577/78 (Ansicht von Westen)
(BayHStA PLS 2651)

Das Bild zeigt die aus würzburgischer Sicht wichtigsten Orte des Maintals im Bereich der Ämter Haßfurt und Eltmann. In der linken Bildhälfte, d. h. nördlich des Mains, sind zu sehen Kloster (Ober-)Theres, die Stadt Haßfurt und der Ort Ebelsbach, in der rechten Bildhälfte (südlich des Mains) der Ort Horhausen, Kloster Mariaburghausen (fälschlich als »Walburghaußen« bezeichnet), die Stadt Eltmann mit der Wallburg und der Ort Eschenbach. Eschenbach besaß für Würzburg vor allem dadurch Bedeutung, daß hier der Anfangspunkt für die Grenzbeschreibung des Wildbanns im Steigerwald liegt, der im Jahr 1023 von Kaiser Heinrich an das Hochstift geschenkt worden war. Darauf verweist auch der entsprechende Text: »Alhie fengt die Wirtzburgische Wiltfur an vnd erstrecket sich von hinnen vermög Kaiser Heinrichen Donation ferner gegen auffgang hinüber biß an die Aisch und Ehe.« Von Eschenbach über Mariaburghausen bis Horhausen stellte der Main die Nordgrenze des Wildbanns im Steigerwald dar.
Die Darstellung der Klöster Theres und Mariaburghausen entspricht recht genau den tatsächlichen baulichen Gegebenheiten der frühen Neuzeit. Die Stadtansicht Haßfurts ist gekennzeichnet durch die starke Ummauerung und die Pfarrkirche mit dem Ostturm, die aber durch die Perspektive etwas zu weit nach Osten versetzt erscheint. Hervorgehoben sind die Straßenverbindung Theres–Haßfurt und die Holzbrücke über den Main, die Haßfurt mit dem Kloster Mariaburghausen verband. Auch der Grundriß der Stadt Eltmann ist durchaus charakteristisch: Die Stadtbefestigung stößt mit dem »Zentturm« an den Main und ist im Westen durch das »Obere Tor« durchbrochen; dahinter befindet sich der Marktplatz mit der Pfarrkirche. Östlich der Stadt liegt auf einer Anhöhe die Wallburg als Sitz des würzburgischen Amtmanns; sie wird überragt von dem heute noch weitgehend erhaltenen Bergfried. Schematisch ist dagegen eher die Darstellung der Orte Ebelsbach, Eschenbach und Horhausen; auch der Main, der ja durch verschiedene Biegungen und Altwässer gekennzeichnet war, ist nur stark vereinfacht dargestellt.

Zinsen zu Augsfeld, Knetzgau, Donnersdorf, Humprechtshausen, Ober- und Unterschwappach[181]. 1509 erwarb Würzburg Gefälle zu Knetzgau von der dortigen Pfarrei[182], 1511 »ein Zehntlein« zu Kirchaich von Fabian v. Lisberg[183]. 1517 verkaufte Jobst v. Wenkheim seinen Anteil an Ottendorf mit allen Rechten für 320 fl.[184]; weitere Güter hier sowie zu Untertheres und Greßhausen erwarb Würzburg 1527 von den Herren v. Bibra[185]. Als Würzburger Amtmänner wurden zu dieser Zeit Wilhelm v. Bibra (1511),

181 StAWü WU 32/44a (27. 2. 1497); LDF 21, S. 194–198; vgl. auch WU 32/44b I+II (4. 3. 1497).
182 StAWü WU 4/125b.
183 StAWü WU 28/17.
184 Es handelte sich dabei um fünf Huben, acht Selden und 29 Weingärten; StAWü WU 4/138 (1. 7. 1517).
185 StAWü HV Ms. N. 13, S. 260; WU 4/136a+b (29. 4. / 4. 5. 1527); die Bibra hatten diese am 20. 6. 1511 von den Fuchs v. Schweinshaupten erworben; StAWü WU 4/135b.


Sörlisbach
Sissenbach
Palling
Ettman
Wadenswil
Horgarten

Hans v. Giech (1516), Heinz Truchseß (1517) und Philipp Truchseß (1522) genannt[186].
Die Würzburger Bischöfe konnten so ihre Grundherrschaft um Haßfurt herum erheblich ausdehnen, obwohl immer noch zeitweise Gerechtsame verpfändet wurden; so verschrieb Bischof Konrad III. 1543 den Herren v. Rotenhan für 2000 Reichstaler und 1000 fl. die Bete zu Haßfurt und den Zehnten zu Prappach[187]. Bischof Friedrich verpfändete dann im Jahr 1567 die Bete zu Haßfurt für 2000 fl. an Joachim Fuchs zu Wonfurt und den Zehnten zu Haßfurt für 7000 fl. an Eirich v. Münster. Diese versetzten Gefälle wurden von Bischof Julius Echter für 9500 fl. wieder ausgelöst. Der gleiche Bischof kaufte im Jahr 1595 von den Herren v. Thüngen zahlreiche Besitzungen; dazu gehörten unter anderem Gefälle zu Kleinmünster (ein Hof), Mechenried (Feldgüter), Humprechtshausen (drei Höfe, zwei Wohnhäuser), Kleinsteinach (eine Hofreit) und Uchenhofen (eine Hofreit) sowie Zehntrechte zu Ober- und Unterhohenried[188].
Um das Jahr 1600 gehörten folgende Orte zum Amt Haßfurt: Altershausen, Augsfeld, Gädheim, Holzhausen, Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach, Knetzgau, Krum, Mechenried, Oberschwappach, Ottendorf, Prappach, Römershofen, Sechsthal, Sylbach und Westheim[189].

Das Amt Prölsdorf

Bedeutenden Grundbesitz in der Gegend um Prölsdorf erhielt Würzburg im Jahr 1278, als Ludwig v. Windheim sein Schloß Schönbrunn sowie die Vogtei über verschiedene Dörfer, darunter Fürnbach, Falsbrunn, Theinheim, Schultir (Wüstung zwischen Fatschenbrunn und Theinheim) und Klebheim (heute Klebheimerhof bei Untersteinbach) an das Hochstift abtrat[190].
Anfang des 14. Jahrhunderts waren die würzburgischen Besitzungen zu Prölsdorf an verschiedene Adelige verliehen; zu nennen sind hier vor allem die Herren v. Thüngfeld und v. Windheim[191]. 1516 verkaufte Philipp v. Herbilstadt zu Hain sein Schloß Prölsdorf samt Zugehörungen (sieben Huben und 15 Seldengüter) für 2750 fl. an den Würzburger Bischof Lorenz v. Bibra[192]. In der Instruktion zur Besitznahme des gekauften Schlos-

186 StAWü WU 4/135b; StadtAH Rotes Buch, S. 158–162; StAWü Nachlaß Heßberg S 7/Nr. 11–13; vgl. auch die Liste Haßfurter Amtmänner aus dem 14./15. Jahrhundert bei SPRANDEL, Ritterschaft S. 140.
187 StAWü WU 6/42.
188 StAWü HV Ms. N. 13, S. 248; Libell 90 (1. 6. 1595); Stb. 912, f. 167'–168'; LDF 35, S. 274–308.
189 KEHL, Chronik S. 180.
190 MB 37 Nr. 422, 423; RB 4 S. 77; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 764 f.
191 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1656, 1748, 1956, 2003, 2132, 2616, 2923, 3199, 3606, 4149.
192 StAWü WU 18/170 (1. 3. 1516); vgl. dazu auch WU 18/172 (Register über die Einkünfte des Schlosses vom 22. 2. 1516) sowie WU 18/173 (27. 2. 1516). Am 25. 3. 1506 hatte Dietz v. Herbilstadt seiner Tochter Barbara 1550 fl. auf das Schloß verschrieben; da dieses würzburgisches Mannlehen war, fiel es nach dem Tod des Dietz nicht an seine Tochter, sondern an einen männlichen Verwand-

ses Prölsdorf hieß es, daß dazu auch die Lehenauftragung des Spielhofs durch Sigmund v. Rosenau gehöre[193]. Im gleichen Jahr verkaufte Engelhard v. Seinsheim zu Koppenwind sein Drittel an Prölsdorf (eine Hube, ein Gut, vier Selden) für 400 fl. an das Hochstift[194]. Auch vom Kloster Michelsberg erwarb Würzburg im Jahr 1516 Zinsen zu Prölsdorf, dazu noch solche zu Wonfurt und Wülflingen[195]. 1582 fielen mit dem Aussterben der Herren v. Lauer deren Vogteirechte zu Prölsdorf an Würzburg heim. 1572 hatte Bischof Friedrich die würzburgischen Gefälle in diesem Ort für 3000 fl. an Valtin v. Münster verpfändet, die dann 1592 durch Bischof Julius wieder abgetragen wurden[196].
Die Vogtei Prölsdorf bestand ursprünglich nur aus dem gleichnamigen Ort und gehörte zum Amt Gerolzhofen. Erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurde die Vogtei zu einem Amt formiert, aber noch Anfang des 17. Jahrhunderts wurde von der »Vogtei Prölsdorf« geredet[197].
1586 verkaufte Valtin Echter den Ort Karbach mit 20 Untertanen auf zwölf »Erb« (= Huben?) und sieben Selden und sämtlichen Rechten und Zehnten sowie Lehengüter zu Obersteinbach für 7958 fl. an das Hochstift Würzburg[198].
Auch die Entstehung des Amtes Prölsdorf macht wieder eine zielstrebige würzburgische Territorialpolitik deutlich. Zunächst gehörte der Raum im Südosten des Untersuchungsbereichs eher zum Einflußbereich des Hochstifts Bamberg, das seine Besitzungen vom nahe gelegenen Schönbrunn aus verwaltete. Vollkommen ungeeignet zur Bildung eines geschlossenen Besitzkomplexes war dagegen die Verwaltung des würzburgischen Streubesitzes hier vom weit entfernten Gerolzhofen aus. Dies erkannte man offenbar auch seitens der würzburgischen Regierung und machte durch gezielte Güterkäufe Prölsdorf zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu einem neuen würzburgischen Zentrum. Die fortschreitende Steigerung der Bedeutung

ten, Philipp v. Herbilstadt. Dieser löste nun am 1. 3. 1516 bei Sigmund v. Rosenau, inzwischen der Ehemann der Barbara v. Herbilstadt, die 1550 fl. ab (StAWü WU 24/7), um die Besitzungen an das Hochstift weiterverkaufen zu können; vgl. auch StAWü WU 18/69 (5. 3. 1516).

193 StAWü Misc. 1173.

194 StAWü WU 24/5 (17. 3. 1516); Engelhard v. Seinsheim zu Koppenwind hatte ursprünglich seine Besitzungen zu Prölsdorf an Dietz v. Herbilstadt verpfändet; diese wurden später durch seine Frau Dorothea wieder ausgelöst; StAWü WU 24/4a (24. 2. 1496). 1515 verpfändete Engelhard diese Güter an seinen Schwager, Sigmund v. Rosenau, für 200 fl.; StAWü WU 18/171 (22. 2. 1515). Diese Schuldverschreibung wurde am 26. 2. 1516 durch Bischof Lorenz wieder abgelöst, der damit offenbar den Kauf der Gefälle vorbereitete; StAWü WU 24/6. Vgl. insgesamt zum Erwerb von Prölsdorf auch die Darstellung von WOLF in StAWü HV Ms. f. 1351.

195 StAWü Rep. 1/III, S. 685; das hier aufgeführte Archivale Misc. 1174 ist 1945 verbrannt.

196 StAWü HV Ms. N. 13, S. 482 f; HV Ms. N. 10/IV.

197 StAWü Stb. 927 (1617); HV Ms. N. 10/IV.

198 StAWü WU 32/43; HV Ms. N. 13, S. 483; HV Ms. N. 10/IV.

Prölsdorfs zeigt sich dann in seiner Erhebung zum Amt, dem nun auch weitere Orte zugeschlagen wurden.

Die Ämter Zabelstein und Mainberg

Neben den drei würzburgischen Ämtern, die ihr Zentrum innerhalb des Untersuchungsbereichs hatten, gibt es auch Überschneidungspunkte mit zwei Ämtern, deren Zentren außerhalb des Untersuchungsraums lagen. So gehörten um 1600 die Orte Dampfach, Ober- und Untersteinbach sowie wahrscheinlich auch Reinhardswinden zum Amt Zabelstein[199]. Burg und Herrschaft Zabelstein waren am 21.10.1300 von Bischof Manegold v. Neuenburg für das Hochstift erkauft worden und bildeten nach zwischenzeitlicher Verpfändung unter Johann I. v. Egloffstein das gleichnamige Würzburger Amt[200]. Am 9.5.1309 verpfändete Bischof Andreas von Würzburg dem Kloster Ebrach die Dörfer Ober- und Untersteinbach mit allen Rechten für 140 Pfd. Hl., die er zum Kauf eines Teils der Stadt Volkach benötigte[201]. Am 3.7.1316 bekam Ritter Hermann Mützel vom Hochstift Würzburg 20 Pfd. Hl. Einkommen von den Dörfern Ober- und Untersteinbach verschrieben[202]. 1562 verpfändete Bischof Friedrich die würzburgischen Gefälle hier für 3000 fl. an Jörg Lochner von Hüttenbach; es handelte sich dabei um 31 Untertanen auf sieben Huben, 13 1/2 Lehen, neun Selden, drei Häusern und einer Mühle zu Untersteinbach, sowie elf Untertanen auf sechs Huben, vier Lehen, zwei Gütern und einer wüsten Hofreit zu Obersteinbach und Zinsen in Weilersbach[203]. 1568 verpfändete Bischof Friedrich Gefälle zu Obersteinbach für 1000 fl. an einen Balthasar Heuß; diese wurden durch Bischof Julius im Jahr 1601 wieder abgelöst[204].
Der Ort Greßhausen schließlich gehörte an das Amt Mainberg. 1305 hatte Graf Berthold VII. v. Henneberg-Schleusingen die Burg Mainberg erworben, die sich in der Folgezeit als hennebergischer Außenposten am Main zu einer wichtigen Verwaltungszentrale entwickelte[205]. Am 14.2.1542 überließ dann der stark verschuldete Graf Wilhelm IV. v. Henneberg-Schleusingen das Amt dem Hochstift Würzburg gegen Abtretung des Amts Meiningen und Zahlung von 170 000 fl[206]. Ein würzburgisches Zinsregister von 1545 gibt Auskunft über die Größe von Greßhausen: Der Ort umfaßte vier Huben, vier Selden, ein Lehen, eine Hofstatt und eine wüste Hofstatt[207]. Im 2. Markgräflerkrieg wurde Würzburg gezwungen, das Amt pfandweise an den Mark-

199 StAWü Salb. 186, f. 5f; Stb. 912; vgl. auch WOLF, Beschreibung 2 S. 129, mit Liste der im Jahr 1530 zum Amt gehörigen Orte; er nennt dabei auch Prölsdorf!
200 WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 30, 136; vgl. auch SPRANDEL, Ritterschaft S. 143.
201 MB 38 Nr. 243.
202 MB 38 Nr. 23; StAWü WU 494; RB 5 S. 335.
203 StAWü Libell 46 (24.2.1562).
204 StAWü HV Ms. N. 13, S. 485f.
205 AHLBORN, Schloßkapelle Mainberg S. 397f; vgl. auch StAMei F1, Nr. 192 (21.6.1325).
206 StAMei F1, Nr. 2430; vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 103.
207 StAWü Salb. 187, f. 53–57.

grafen Albrecht Alcibiades abzutreten (am 21.5.1552), erhielt es aber nach dessen Niederlage 1554 zurück und blieb in der Folge in seinem Besitz[208].

c) Überblick: Die würzburgische Herrschaft bis zum Beginn der frühen Neuzeit

Grundlage für die würzburgische Stellung im Untersuchungsraum war die »Gumbert'sche Schenkung«, durch die das Hochstift schon Mitte des 8. Jahrhunderts in den Besitz eines Güterkomplexes um Eltmann herum gelangte, aus dem später das gleichnamige Amt entstand. Nach dem Rückschlag, den die Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 bedeutete, führten die beiden Wildbannschenkungen von 1023 und 1172 zu einer Festigung der würzburgischen Stellung. Einen bedeutenden Fortschritt stellte die Stadterhebung Haßfurts in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Bischof Hermann v. Lobdeburg dar, womit er nicht nur die Voraussetzung für die Bildung eines neuen würzburgischen Amtes schuf, sondern auch die Ritterschaft der Gegend an sich band und einen Gegenpol zu der bambergischen Machtposition begründete. Im 14. und 15. Jahrhundert kam es zu zahlreichen Verpfändungen der Ämter Eltmann und Haßfurt, bis schließlich Bischof Rudolf v. Scherenberg die Finanzkrise des Hochstifts in den Griff bekam.
Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurden dann die verstreuten würzburgischen Besitzungen im Südosten des Untersuchungsraums zum Amt Prölsdorf zusammengeschlossen und durch gezielte Erwerbungen erweitert. Das Hochstift Würzburg war damit endgültig zum stärksten Grundherrn im Gebiet des späteren Landkreises Haßfurt geworden.

3. Kloster Mariaburghausen

a) Gründung

Im Zuge einer Welle von Klostergründungen in Franken entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch das Zisterzienserinnenkloster Mariaburghausen. Mutterkloster war die erst kurz vorher gegründete Zisterze Heiligental[209]. Bischof Hermann von Würzburg genehmigte in einer Ur-

[208] WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 103, 116–120; vgl. auch BUCHINGER, Julius Echter S. 108.

[209] Vgl. dazu allgemein KRENIG, Frauenklöster, v. a. S. 15–47 und KRAUSEN, Klöster, v. a. S. 48 f, 72–74. Kloster Mariaburghausen selbst ist bereits mehrfach Gegenstand der Forschung geworden. Zu nennen sind dabei zunächst die älteren Werke von JÄGER, Urkundliche Nachrichten S. 40–60; DENZINGER, Mariaburghausen S. 44–129; WIELAND, Kloster Mariaburghausen; DERS., Kloster Kreuzthal, die aber alle modernen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen können. Unbefriedigend bleibt letztlich leider auch die Monographie von WAILERSBACHER, Mariaburghausen, der in einem umfangreichen Werk auf breiter Literatur- und Quellenbasis die Geschichte des Klosters neu bearbeitet hat. Zu bemängeln ist neben anderem die oft viel zu weit gehende Interpretation seiner Quellen sowie die ausufernde Darstellung der allgemeinen Geschichte; vgl. dazu die sehr kritische ausführliche Besprechung von WAGNER, in:

kunde vom 13.1.1237 die Gründung des Klosters »Vallis Sanctae Crucis« (Kreuzthal) im Dorf Sturs, das mit Heiligentaler Gütern zu Sturs und Winden ausgestattet wurde[210].
Das Kloster wurde dabei auf Bitten des Würzburger Bischofs formalrechtlich voll dem Zisterzienserorden eingegliedert, der daraus in erster Linie den Anspruch auf seelsorgerliche Betreuung ableiten konnte; als »Weisungsabt« wurde der Abt des Klosters Bildhausen eingesetzt[211]. Mariaburghausen blieb aber sehr weitgehend der Verfügungsgewalt des Würzburger Bischofs unterstellt. Dieser behielt sich in der Gründungsurkunde das Recht über die Temporalien und Spiritualien vor und verpflichtete Äbtissin und Konvent zum Gehorsam. Das Kloster sollte dazu frei von jeder Vogtei bleiben, was ebenfalls zeigt, daß gerade Bischof Hermann von Lobdeburg bestrebt war, seine landesherrlichen Rechte keinesfalls beschneiden zu lassen.[212].
Mariaburghausen erhielt in der Folge mehrere Papstprivilegien, durch die es sich möglicherweise eine Zeitlang von dem übermächtigen Einfluß des Würzburger Bischofs etwas befreien konnte. Den Anfang machte dabei die Bulle Alexanders IV. vom 5.10.1255, in der dieser das Kloster unter kurialen Schutz stellte und ihm unter anderem seinen Besitzstand zu Sturs und Holzhausen garantierte sowie die Neugereute (Rodungen) vom Kirchenzehnt befreite. Weiter hieß es, daß weder ein Bischof noch sonst eine Person die Nonnen vor eine Synode oder weltliche Versammlung laden oder ihr Eigentum weltlicher Gerichtsbarkeit unterwerfen sollte. Ebensowenig sollte ein Außenstehender auf die inneren Belange des Klosters, wie etwa die Wahl der Äbtissin, Einfluß nehmen[213]. Am 22.6.1265 wurde das Privileg durch eine Bulle Papst Clemens IV. bestätigt und durch einen Passus erweitert, der den Nonnen die Nutzung ihrer weltlichen Güter auch nach dem Eintritt in das Kloster gestattete; dies stellte für Mariaburghausen eine bedeutende Vergünstigung dar, da nach dem Tod einer Nonne ihre Güter an das Kloster fielen[214]. In einer weiteren Bulle vom 27.6.1267

WDGBl. 53 (1991), S. 324–327. Als Quellen habe ich zunächst die zahlreichen Mariaburghäuser Urkunden im StAWü herangezogen, dazu die Kopialbücher des Klosters, wobei besonders das Exemplar UBW M. ch. f. 451 hervorzuheben ist (UBW M. ch. f. 452 ist eine 1653 angefertigte Abschrift). In UBW M. p. h. f. 5 bzw. StAWü Stb. 581 sind die Einträge nach Dörfern geordnet.

210 StAWü WU 5392; RB 2 S. 257; UBW M. ch. f. 451, f. 29–30; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 12, vermutet, daß diese beiden Weiler dem Kloster Heiligental von den Herren von Hohenlohe geschenkt worden waren. Die Gründung erfolgte eindeutig auf der Gemarkung von Sturs, nicht von Klebs, wie DENZINGER, Mariaburghausen S. 48, irrtümlich schreibt.

211 KRENIG, Frauenklöster S. 22–25; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 5.

212 StAWü WU 5392; vgl. KRENIG, Frauenklöster S. 28 f; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 13; JÄGER, Urkundliche Nachrichten S. 40.

213 StAWü WU 5396; POTTHAST, Regesta Bd. 2 Nr. 16038; RB 3 S. 67, 475; UBW M. ch. f. 451, f. 32–34; vgl. auch DENZINGER, Mariaburghausen S. 50–52; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 47–49.

214 StAWü WU 5404; POTTHAST, Regesta Bd. 2 Nr. 19226; RB 3 S. 247; DENZINGER, Mariaburghausen S. 52; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 50. Das Privileg wurde 1291 durch Papst Nikolaus IV. bestätigt; StAWü WU 5444

ging Papst Clemens auf eine Entfremdung von Mariaburghäuser Klostergut ein – ein Punkt, der zu dieser Zeit also offenbar eine beachtliche Gefahr für das Kloster darstellte. Den Räubern von Klostergut wurde dabei die Exkommunikation in Aussicht gestellt, dem Kloster dagegen ein Wiederkaufsrecht für seine verlorenen Güter ausgesprochen[215].

Die rauhe Waldgegend um Kreuzthal scheint sich nun aber sehr bald als für ein Frauenkloster völlig ungeeignet und zudem die Ausstattung als ungenügend erwiesen zu haben, so daß bald eine Verlegung ins Auge gefaßt wurde. In der Translationsurkunde vom September 1243 heißt es dazu, daß der Ort »propter terre duriciam et eius infertilitatem tanto conuentui minus sufficere posset«. Bischof Hermann erlaubte deshalb in besagter Urkunde die Verlegung des Klosters nach »Marpurgehusen« am Main und verkaufte den Nonnen die Hälfte dieses Dorfes, das bisher Siboto von Etzelhausen als würzburgisches Lehen inne hatte, zusammen mit dem halben Zehnten für 200 Mark Silber[216]. Ein Jahr später, im Dezember 1244, erhielt das Kloster von Bischof Hermann auch die Kapelle zu Marburghausen übereignet, die er von dem Pfarrecht des Knetzgauer Pfarrers befreite[217]. Bei diesem wird es sich um den bereits 1243 genannten Schreiber Werner, Stiftskanoniker zu Neumünster, gehandelt haben[218].

Die Verlegung des Klosters an den Main im Altsiedelland durchbrach das Siedelprinzip des Zisterzienserordens. Hierfür sind strategische Gründe anzunehmen, da der Mainübergang bei Haßfurt nun auch im Süden durch eine würzburgische Mediatherrschaft abgesichert war; gleichzeitig konnte Würzburg damit die Verbindung zwischen den bambergischen Besitzzentren im Nassachtal und um Zell/Knetzgau unterbrechen[219]. Neben dem Gegensatz Würzburgs zu Bamberg dürfte in der Folgezeit auch der zu den Hennebergern eine Rolle gespielt haben, der sich 1249 verschärfte, als das Hochstift Bamberg die Burg Königsberg an die Henneberger verpfändete und ihnen gleichzeitig die Vogtei über die zugehörigen Hochstiftsgüter in Oberhohenried und Holzhausen übertrug; damit konnten die Henneberger erstmals im Norden des Untersuchungsraums Fuß fassen.

(4. 6. 1291); POTTHAST, Regesta Bd. 2 Nr. 23691; RB 4 S. 495; UBW M. ch. f. 451, f. 46' f; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 52. Erneute Bestätigung durch Benedikt XI. am 17. 11. 1303, wobei dem Kloster das Recht erteilt wurde, in den Genuß aller Rechte einzutreten, welche verstorbene Klosterschwestern hätten erwerben können, wenn sie am Leben geblieben wären; StAWü WU 5461; UBW M. ch. f. 451, f. 56'; DENZINGER, Mariaburghausen S. 53.

215 StAWü WU 5405; DENZINGER, Mariaburghausen S. 52 f; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 50 f.

216 MB 37 Nr. 277; StAWü WU 5393; RB 2 S. 339; UBW M. ch. f. 451, f. 30 f; vgl. JÄGER, Urkundliche Nachrichten S. 41.

217 StAWü WU 5394; RB 2 S. 353; UBW M. ch. f. 451, f. 31 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 4 f; DERS., Kloster Kreuzthal S. 4.

218 MB 37 Nr. 277; zu dem Kanoniker Werner vgl. WENDEHORST, Neumünster S. 330.

219 Vgl. WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 27, 116–123, mit der irreführenden Vermutung einer Konkurrenz der Andechs-Meranier mit Würzburg in diesem Gebiet. Auch die Bedeutung des würzburgisch-hennebergischen Gegensatzes kann für die Umsiedlung des Klosters kaum ursächlich gewesen sein.

In diesen Zusammenhang läßt sich eventuell auch die Zerstörung des Klosters durch ein Feuer stellen[220]. Der genaue Zeitpunkt der Katastrophe wird nirgends genannt, doch erhielt das Kloster ab dem Jahr 1279 zahlreiche Ablaßbriefe, um mit ihrer Hilfe die finanziellen Folgen des Unglücks zu überwinden; der Brand muß also kurz zuvor stattgefunden haben[221]. Es existieren jedoch keine genauen Nachrichten über die Katastrophe, und auch von einer Entschädigungszahlung an das Kloster ist zu dieser Zeit nicht die Rede. Einen Hinweis gibt allenfalls die Schenkung eines Gutes an das Kloster durch Graf Hermann von Henneberg am 7.7.1276. Laut der Urkunde erfolgte die Schenkung an das Kloster »wegen dessen Not, die aus räuberischen Angriffen entstanden ist« (»ob eam inopiam, ex insultibus predonum emersam«)[222]. Die Formulierung deutet zwar nicht unbedingt auf eine Schädigung durch die Henneberger selbst hin, eine solche scheint aber möglich. Der Brand wäre so entstanden im Zusammenhang mit einer vor dem Jahr 1276 stattfindenden Plünderung durch die Henneberger, hätte dann aber mit der Jahre später ausgetragenen Fehde zwischen Würzburg und Henneberg direkt nichts zu tun. Möglich ist aber durchaus auch ein anderer Übeltäter oder einfach nur ein Unglücksfall als Brandursache.
Die Ablaßbriefe waren dann offensichtlich eine reiche Einnahmequelle für das Kloster, das sich schnell konsolidierte und sogar weitere Erwerbungen tätigen konnte. Einen Überblick über die Besitzungen Mariaburghausens gibt die Güterbestätigung durch den Würzburger Bischof Manegold von 1293[223].
Hierin wurden folgende Besitzungen des Klosters aufgeführt:
a) im Untersuchungsraum: ein Allod in Bernhausen; zwölf Mansen und ein halbes Allod in Büchlein; fünf Mansen und eine Mühle in Holzhausen; eine Manse und eine Mühle in Humprechtshausen; drei Mansen in Kalmannsdorf; eine Manse in Kleinmünster; eine Manse in Kleinsteinach; eine Manse in Römershofen; ein Allod und eine Manse in Sylbach, erworben für 60 Pfd. Hl.; ein Allod und zwei Mansen zu Theres, die für 30 Pfd. Hl. gekauft wurden; eine Manse in Uchenhofen; fünf Mansen in Weisbrunn; eine Mühle in Wonfurt.
b) außerhalb des Untersuchungsraums: zehn Mansen in Arnoldsbach, welche für 48 Pfd. Hl. gekauft worden waren; vier Mansen und eine Mühle in

220 Dies vermutet WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 121 f, 148; der Beginn der würzburgisch-hennebergischen Fehde 1280–83 wäre damit ein Jahr früher anzusetzen und Mariaburghausen also von den Hennebergern zerstört worden. Zum würzburgisch-hennebergischen Gegensatz in dieser Zeit vgl. FÜSSLEIN, Berthold VII. S. 1–10; WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 2 S. 23 f.

221 Vgl. dazu DENZINGER, Mariaburghausen S. 55–62; StAWü Stb. 581, f. 4'–15; HV Ms. q. 106, f. 31 f, 38; in verschiedenen Ablaßbriefen wird auf den Klosterbrand hingewiesen.

222 StAWü WU 5419; RB 4 S. 13; StAWü HV Ms. q. 106, f. 157.

223 StAWü WU 5447 (1.5.1293); RB 4 S. 533; UBW M. ch. f. 451, f. 48–49'; vgl. auch WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 165–167, der die Bestätigung fälschlich als »Urbar« bezeichnet.

Donnersdorf; eine Manse in Ethausen[224]; eine Manse in Friesenhausen; eine Manse in Hellingen; eine Manse in Hilpoldsdorf[225]; eine Manse in Reichmannshausen; zwei Mansen in Volkershausen; eine Manse in der Wüstung Willofesdorf[226].

b) Besitzungen im Untersuchungsraum

Priorität hatte für den Konvent zunächst der Erwerb der restlichen Güter und Gerechtsame in *Mariaburghausen* selbst. So verkauften am 30.11.1255 die Brüder Albert und Ludwig v. Bole eine Hube an diesem Ort[227], und 1258 bezahlte die Äbtissin Mechtild für Güter in dem Dorf »Marpurgeshusen« an Bischof Iring von Würzburg 107 Mark Silber; 20 Mark erhielt sie dabei von Herbord Teiler d.J. zu Haßfurt[228]. Die hohe Kaufsumme weist darauf hin, daß es sich hier um einen Großteil der noch fehlenden Güter gehandelt hat. Im Jahr 1272 verkaufte Herbord Teiler drei Huben zu Mariaburghausen mitsamt dem Zehnten darauf für 40 Pfd. Hl. an das Kloster; da diese Güter würzburgische Lehen waren, trug er dem Hochstift dafür eine Mühle zu Kleinsteinach und zwei Huben zu Uchenhofen zu Lehen auf, »welche guter Jn von erb angehorten«. In der Folgezeit bedrückte er das Kloster aber immer wieder mit Geldforderungen, bis er schließlich 1275 mit einer letzten Zahlung von einem Pfd. Hl. abgefunden wurde[229]. Der oben erwähnte Werner, nun Dechant zu Neumünster, vertauschte am 27.2.1265 einen Hofplatz zu Mariaburghausen, der der Kirche zu Knetzgau gehörte, gegen einen anderen zu Mariaburghausen an das Kloster daselbst[230]. 1275 schenkte Thiemo v. Lichtenstein dem Kloster unter anderem einen Weinberg in Sechsthal sowie 60 Morgen Wald bei Mariaburghausen selbst. Diese Schenkung war dabei wohl als »Mitgift« für seine zwei Töchter gedacht, die zu dieser Zeit in den Konvent eintraten[231]. Im gleichen Jahr schließlich rundete der Tausch eines Feldes zu Wonfurt

[224] WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 166f, identifiziert den Ort mit Althausen bei Münnerstadt; es dürfte sich aber wohl eher um Aidhausen (Lk. Hofheim) handeln.

[225] Nach RÜCKERT, Landesausbau und Wüstungen S. 198, ist Hilpoldsdorf in der Gemarkung der Stadt Schweinfurt aufgegangen.

[226] Nach WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 166f, Wüstung Wildfest bei Mutzenroth/Schallfeld.

[227] StAWü WU 5397; UBW M. ch. f. 451, f. 34; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 46.

[228] StAWü WU 5399; RB 3 S. 127; UBW M. ch. f. 451, f. 34'f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 46f. Nur kopial überliefert ist die Nachricht, daß Herbord Teiler, dessen Tochter Mechtild als Konventualin im Kloster war, diesem 1265 eine Hube samt Zehnten übergab; StAWü Stb. 581, f. 86f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 33f; DERS., Kloster Kreuzthal S. 20 (1.5.1265).

[229] UBW M. ch. f. 451, f. 168'; StAWü Stb. 581, f. 85'f, 87f; hier auch erneute Bestätigung von 1278; ungenau das Regest bei WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 33f; DERS., Kloster Kreuzthal S. 20; völlig abwegig hier die Darstellung von WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 63f.

[230] StAWü WU 5402; RB 3 S. 243; UBW M. ch. f. 451, f. 35'f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 47.

[231] StAWü WU 5408; RB 3 S. 471; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 34.

gegen ein solches zu Mariaburghausen die Besitzungen des Klosters hier vorläufig ab[232]. Das Kloster hat die hier ansässigen Bauern nun wohl bald abgesiedelt und an Stelle des Dorfes einen von Konversen bewirtschafteten Eigenhof errichtet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Ort *Holzhausen*; bereits am 4.7.1249 erwarb die Zisterze hier vom Kloster Theres ein Gut[233]. Ein weiteres Eigengut in diesem Ort erhielt das Kloster am 7.7.1276 von Graf Hermann von Henneberg[234]. Am 15.2.1279 gab Bischof Berthold v. Würzburg dem Kloster einen Zehnt zu Holzhausen zu Eigen, den vormals Eberhard v. Maßbach als Lehen des Hochstifts inne hatte und den dieser an Mariaburghausen für 24 Mark Silber verkaufte[235]. Am 5.9.1301 schenkte Heinrich, genannt v. Münster, Schultheiß von Holzhausen, dem Kloster hier Feldgüter[236]. Am 31.12.1315 verzichtete Graf Berthold v. Henneberg zugunsten des Klosters auf die Landbede zu Holzhausen[237]. Ritter Theoderich, genannt Flieger »de Kungesberg«, verkaufte am 21.11.1316 dem Kloster zwei weitere Güter für 48 Pfd. Hl.[238]. Sehr bedeutende Besitzungen zu Holzhausen konnte das Kloster schließlich am 11.11.1348 von den Fuchs erwerben; Heinrich Fuchs v. Haßfurt verkaufte für 700 Pfd. Hl. Zehntrechte sowie vier Huben und eine Hofstatt in dem Ort. Diese Güter, die bisher vom Hochstift Würzburg zu Lehen gegangen waren, wurden dem Kloster von Bischof Albrecht zu Eigen übergeben[239]. Mit dieser Erwerbung hatte sich der Besitzstand des Klosters hier wohl in etwa verdoppelt, Mariaburghausen wurde damit zum bedeutendsten Grundherrn in Holzhausen.

Die Zugehörigkeit der Klostergüter scheint aber in der Folge in Zweifel gezogen worden zu sein, wie ein Schiedsvertrag vom 12.11.1293 zeigt: An diesem Datum einigten sich Eberhard v. Maßbach, seine Frau und seine drei Söhne sowie ihr Onkel Heinrich v. Lyrheim mit dem Kloster wegen der Hälfte des Zehnts und fünf Huben zu Holzhausen sowie einer Hube in Kleinsteinach dahin, daß das Kloster denen v. Maßbach und ihrem Onkel

232 StAWü WU 5406; UBW M. ch. f. 451, f. 37'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 47.

233 StAWü WU 5395; UBW M. ch. f. 451, f. 31' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 46.

234 StAWü WU 5419; RB 4 S. 13; UBW M. ch. f. 451, f. 39'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 35.

235 Dieser trug dem Hochstift dafür vier Mansen in »Volkoldeshusen« zu Lehen auf; MB 37 Nr. 428; STAWü WU 5416/5417; RB 4 S. 87; UBW M. ch. f. 451, f. 42' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 47 f; DERS., Kloster Kreuzthal S. 20.

236 StAWü WU 5458; RB 5 S. 14; UBW M. ch. f. 451, f. 56; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 37 f; der genannte Heinrich v. Münster ist der Stammvater der Herren v. Münster, die später die Vogtei Rügheim besaßen; vgl. DEBLER, Münster S. 47–71.

237 StAWü WU 5474; RB 5 S. 345; UBW M. ch. f. 451, f. 65.

238 StAWü WU 5479; RB 5 S. 343; UBW M. ch. f. 451, f. 64' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 51.

239 StAWü WU 5537; RB 8 S. 145; UBW M. ch. f. 451, f. 94–96'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 55 f; DERS., Kloster Kreuzthal S. 27 Nr. 134.

je zwölf Pfd. Hl. zahlte und diese dafür auf alle ihre Ansprüche verzichteten[240]. Abgerundet wurde der Mariaburghäuser Güterkomplex hier schließlich noch am 25.1.1353, als mit Einwilligung des Abts Eberhard v. Theres der dortige Conventual Hermann von Milz sein Gut zu Holzhausen für 80 Pfd. Hl. verkaufte[241]. 1428 schließlich übergaben Hans Katz und seine Frau Els dem Kloster ihr frei eigenes Gut zu Holzhausen, wofür sie auf Lebzeit »Haus und Hof« im Kloster inne hatten[242]. In einem auf Ersuchen der Äbtissin durchgeführten Zeugenverhör 1449 wurde dem Kloster dann bestätigt, daß es Gut, Trieb und Zehnt zu Holzhausen rechtmäßig inne hatte[243].

Auch in *Sturs/Kreuzthal*, wo das Kloster ja ursprünglich seinen Sitz hatte nehmen sollen, gelang der Erwerb weiterer Rechte. So übertrug Bischof Iring von Würzburg dem Kloster am 5.6.1258 einen Zehnten an diesem Ort, den bis dahin Konrad von Humprechtshausen und sein Sohn Hildebrand bzw. Siboto von Offenheim und sein Bruder Sweimarius von Würzburg zu Lehen hatten[244]. Weitere Zehntrechte schenkte am 12.6.1284 Otto Fuchs, wofür ihm ein Jahrtag gehalten werden sollte[245]. Knapp hundert Jahre später erwarb das Kloster von Elisabeth v. Abersfeld, der Witwe des Hans v. Abersfeld, und ihren Söhnen für 80 Pfd. Hl. den Zehnten »zum Büchleins« auf Kreuzthaler Markung, wobei der Wiederkauf auf sechs Jahre vorbehalten wurde[246]. Apel Theinlein, Bürger zu Schweinfurt, verkaufte 1377 sein Gut, gelegen »zu den Büchleins«, für 160 Pfd. Hl. an das Kloster[247]. In *Winden*, das zur Grundausstattung des Klosters gehört hatte, übergab Abt Walther v. Theres 1256 dem Kloster einen Zehntanteil, den zuvor Konrad, der Sohn des Hermann v. Humprechtshausen, besessen hatte[248].

[240] StAWü WU 5450; UBW M. ch. f. 451, f. 52' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 21; DERS., Kloster Kreuzthal S. 5.

[241] StAWü WU 5542; RB 8 S. 260; UBW M. ch. f. 451, f. 98'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 57.

[242] StAWü WU 21/74 (3.10.1428); Stb. 581, f. 74' f; die Jahreszahl in der Urkunde ist etwas undeutlich geschrieben, so daß bereits in der kopialen Überlieferung des Klosters die (falsche) Jahreszahl 1328 auftaucht; UBW M. ch. f. 451, f. 75 f (dann aber nochmals mit der richtigen Datierung auf f. 168); übernommen wurde diese irreführende Doppeldatierung etwa von WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 25, 29.

[243] StAWü WU 21/76; UBW M. ch. f. 451, f. 126–127; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 29.

[244] MB 37 Nr. 335; StAWü WU 5398; UBW M. ch. f. 451, f. 34 f; Bestätigung durch Bischof Berthold am 27.11.1275; RB 3 S. 475; UBW M. ch. f. 451, f. 39.

[245] StAWü WU 5423; RB 4 S. 253; UBW M. ch. f. 451, f. 43' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 35.

[246] StAWü WU 5556 (16.8.1372); UBW M. ch. f. 451, f. 108 f; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 28 (mit falscher Kaufsumme).

[247] UBW M. ch. f. 451, f. 167; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 58; DERS., Kloster Kreuzthal S. 28 (4.12.1377).

[248] StAWü WU 5448 (11.11.1256; Vidimus vom 1.5.1293); UBW M. ch. f. 451, f. 52; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 33. Zu dem Zehnt in Winden vgl. auch StAWü Misc. 1243.

1315 verkaufte Heinrich Rezze dem Kloster Mariaburghausen alle seine Güter im Dorf *Klebs* (in der Nähe von Kreuzthal), die er von Ritter Johann Flieger zu Lehen trug, sowie ein weiteres Gut daselbst, das er von Ritter Wortwin v. Maßbach zu Lehen hatte, für je 27 Pfd. Hl.; beide Lehnsherren übereigneten die Güter dem Kloster[249]. Durch diesen Kauf kam das Kloster in den Besitz von etwa der Hälfte des Dorfes; die zweite Hälfte erwarb es dann 1336/37 von den Brüdern Herbord und Johann v. Abersfeld. Dabei scheint es einige Schwierigkeiten gegeben zu haben: Bereits am 16.12.1336 übereignete Bischof Leupold von Bamberg die Besitzungen, die Herbord v. Abersfeld von ihm zu Lehen trug, dem Kloster[250]; am 20.12. verkauften dann Herbord und seine Frau Gertrud diese Güter dem Kloster[251]. Dieser Verkauf scheint aber zunächst keine Rechtsgültigkeit erlangt zu haben, da am 15.2.1337 eine erneute Urkunde ausgestellt werden mußte: Hierin verkauften »Herbordus senior« und die Edelknechte Herbord und Johannes, Gebrüder v. Abersfeld, die Hälfte des Dorfes Klebs mit allen Rechten dem Kloster Mariaburghausen für 240 Pfd. Hl.[252]. Daß es dabei Probleme gegeben hat, beweist auch der Umstand, daß dem Kloster am gleichen Tag für diesen Verkauf ein Bürgschaftsbrief ausgestellt wurde, in dem mehrere Adelige sich für die Herren v. Abersfeld verbürgten[253]. Am 27.12.1339 schließlich schenkte Ritter Johannes v. Wenkheim, Vogt in Haßfurt, dem Kloster seine Güter in Klebs, womit das Kloster hier zum alleinigen Grund- und Dorfherrn wurde[254]. Es ist dann nicht genau zu bestimmen, wann Klebs wüst gefallen ist; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es zwischen dem Kloster und der Gemeinde Löffelsterz zu Streitigkeiten um die Waldungen bei Kreuzthal, darunter auch solche im Glesgrund am Abersfelder Weg[255]. Dieser Flurname bezeichnet mit hoher Wahrscheinlichkeit die Stelle des abgegangenen Ortes, dessen Wüstfallen also wohl in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren ist; möglich erscheint eine Zerstörung im Zusammenhang mit den Hussitenkriegen[256].

[249] StAWü WU 5475; RB 5 S. 323; UBW M. ch. f. 451, f. 63', 167; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 50 f.

[250] StAWü WU 5515; RB 7 S. 168; UBW M. ch. f. 451, f. 81' f; als Ersatz dafür trug ihm Herbord seine curia in Hellingen zu Lehen auf.

[251] RB 7 S. 168.

[252] StAWü WU 5516; RB 7 S. 176; UBW M. ch. f. 451, f. 82 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 53 f.

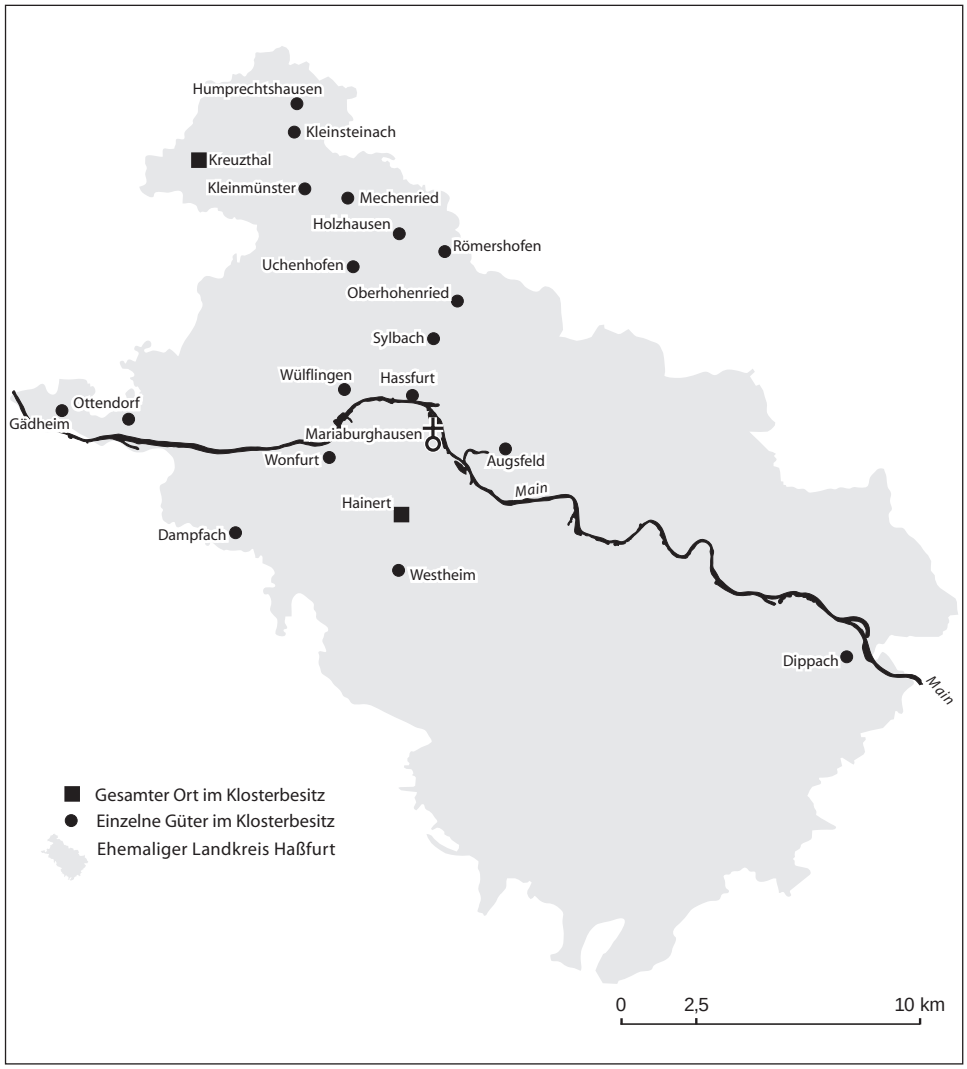
[253] StAWü WU 5517; UBW M. ch. f. 451, f. 82' f; ob der Grund für die Verzögerung darin zu suchen ist, daß die Herren v. Abersfeld »nahezu bankrott« waren, wie WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 177, schreibt, geht aus dem Wortlaut der Urkunden nicht hervor.

[254] StAWü WU 5518; RB 7 S. 267.

[255] 1465 Vidimus des Abts Conrad von St. Stephan zu Würzburg über eine Urkunde von 1464 mit Zeugenaussagen zugunsten des Klosters; UBW M. ch. f. 451, f. 127'–130'. Urteil des Hofgerichts zu Würzburg 1465 wegen des Holzes im Streitzgrund; StAWü WU 27/86a-d. Erneute Streitigkeiten dann wieder durch urkundlich festgehaltene Zeugenaussagen zugunsten des Klosters beigelegt: 6.6.1468; 8.8.1468; 10.6.1494. StAWü WU 27/88a–c; UBW M. ch. f. 451, f. 133'–136, 146'–147'.

[256] Dies vermutet etwa BRANDL, Wüstungen S. 242.

Der Besitz des Klosters Mariaburghausen im Untersuchungsraum um das Jahr 1540



Entwurf: A. Tittmann

Kartographie: F. Weinrich

Ein weiterer Besitzschwerpunkt des Klosters lag schließlich in *Hainert*. Am 1.4.1282 bezeugte der Michelsberger Abt Ulrich die von Friedrich Zollner dem Kloster gemachte Schenkung seines Lehenguts in diesem Ort[257]. Eine sehr bedeutende Erwerbung gelang dem Konvent im Jahr 1437, als Bischof Johann von Würzburg dem Kloster die Weiler Hainert und *Krotenthal* mit allen Rechten und Zugehörungen, darunter auch den Zehnten, für 900 fl. zu freiem Eigen verkaufte. Die Nonnen bekamen damit auch die niedere Gerichtsbarkeit in die Hand, die Untertanen hier waren künftig nur noch für die vier hohen Rügen nach Haßfurt centbar[258]. Dies wird auch deutlich in einem Brief Bischof Johanns an die Einwohner der beiden Dörfer, in dem er sie aufforderte, künftig dem Kloster Mariaburghausen Pflicht zu tun[259].
Krotenthal, das auch als »Kröttenbach« bzw. »Crottenbruch« bezeichnet wird, scheint bereits wenig später wüst gefallen zu sein. 1446 wurde es noch als »villula« bezeichnet[260], dagegen dann in der Haßfurter Centordnung von 1513 unter dem Namen »Krötenbach« als Wüstung aufgeführt[261].

Neben diesen genannten Besitzschwerpunkten konnte das Kloster noch ausgedehnten Streubesitz im Haßfurter Raum erwerben:
Zu *Bernhausen* erhielt das Kloster im Jahr 1284 von Otto Fuchs Zehntrechte übertragen[262], und am 8.6.1301 erlaubten Theino v. Lichtenstein und seine Brüder, daß Gundeloch, gen. Wilde, der von ihnen den Zehnten in der »deserta villa« Bernhausen hatte, denselben dem Kloster Mariaburghausen überließ; Bischof Manegold von Würzburg übergab diesen als Lehnsherr dem Kloster[263]. Bernhausen, das inmitten des Flurkomplexes zwischen Knetzgau, Hainert und Mariaburghausen lag, und wo das Kloster 1293 noch ein Allod besaß[264], ist also

257 StAWü WU 5420; RB 4 S. 179; UBW M. ch. f. 451, f. 43; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 35; DERS., Kloster Kreuzthal S. 20.
258 StAWü WU 19/74 (11.6.1437); UBW M. ch. f. 451, f. 114'–116; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 59; DERS., Kloster Kreuzthal S. 29; vgl. auch WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 189.
259 StAWü WU 19/77a (1437); in einem Urteilsbrief des Centgrafen zu Haßfurt über die Rügepflicht der Einwohner in Hainert legt dieser fest, daß sie nur Fälle rügen müssen, die in der Markung von Hainert geschehen sind; StAWü WU 19/77b; UBW M. ch. f. 451, f. 138f (1472).
260 RADL, Wüstungen S. 8.
261 StAWü Ger. Haßfurt 158, vgl. dazu BRANDL, Wüstungen S. 244f bzw. VOIT, Verschwundene Orte, der vermutet, daß der Ort an einer Seuche ausgestorben sei; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 411f; vgl. auch StAWü Stb. 920 (1574–1607), f. 293', wo es zu »Crottenbruch« heißt: »Ist hiebeuor ein dorff gewesen und abgangen, wie dan die Inhaber oder guetter doselbsten noch einen zentschopffen ordtnen, wan das gebaut oder abgangen, nicht wiessens. Seindt itzunt artveldt, wiesen und gehülz closter Marienburgkhausen in allen sachen zugehörig, und zenthbar ghen Hasfurth.«
262 StAWü WU 5423 (12.6.1284).
263 MB 38 Nr. 152; StAWü WU 5457; RB 5 S. 9; UBW M. ch. f. 451, f. 56f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 37f.
264 StAWü WU 5447.

kurz vorher wüst gefallen[265]. An seiner Stelle entstand dann ein Gutshof; am 19.2.1344 verkaufte Lutz Fischer mit Einverständnis des Klosters als Lehnsherrn die Hälfte des Gutes Bernhausen für 21 Pfd. Hl. an einen Haßfurter Bürger unter Vorbehalt des Rückfalls an das Kloster[266]. Aber auch dieser Hof scheint in der Folge wüstgefallen zu sein, und erst viel später wurde dann wenigstens die Ackerfläche wieder bebaut; so bekannten 1440 15 Untertanen des Klosters zu Knetzgau, Hainert und Mariaburghausen, daß sie »das gereute zu Bernhusen« vom Kloster zu Lehen tragen und jährlich Zins und Zehnten zahlen wollen[267]. 1467 erwarb dann eine Konventualin verschiedene Gerechtsame zu Bernhausen vom Kloster, wobei diese nach ihrem Tod wieder an selbiges zurückfallen sollten[268].
1327 übergaben ein Wolfram Hovel v. Gerolzhofen und seine Frau Kunegundis dem Kloster zwei Huben und die Rohrmühle zu *Dampfach* gegen ein jährliches Reichnis für ihre Tochter Elsbeth. Es liegt also auch hier wieder der Fall vor, daß eine adelige Novizin beim Eintritt ins Kloster von ihren Eltern eine Güterausstattung mitbekam, die hier offenbar besonders reichlich ausfiel[269]. Am 22.7.1446 erhob Georg Fuchs v. Burgpreppach Anspruch auf die Rohrmühle, wobei das Kloster aber gegen ihn Recht behielt[270].
Am 5.6.1276 gab Bischof Berthold v. Würzburg dem Kloster den Zehnt zu *Gädheim* zu Eigen, den Heinrich von Zabelstein von ihm zu Lehen getragen hatte[271]. Eine halbe Hube in diesem Ort erhielt das Kloster am 22.2.1290 von Gotebold v. Friesenhausen geschenkt; dieser hatte sie für zwölf Pfd. Hl. von Konrad v. Wildberg gekauft[272].
Auch in *Haßfurt* faßte Mariaburghausen Fuß; um das Jahr 1270 herum verzichtete Herbord Teiler auf Güter in der Stadt, die er dem Kloster verkauft hatte[273]. 1296 vertauschte der Konvent dann eine Hube zu Haßfurt an das Hochstift Würzburg[274]. Erst sehr viel später, am 24.2.1533, erwarb Mariaburg-

265 VOIT, Verschwundene Orte, vermutet als Grund dafür eine Seuche; vgl. zur Lage auch RADL, Wüstungen S. 2 bzw. PUCHNER, Ortsnamen S. 12.
266 StAWü WU 5529; UBW M. ch. f. 451, f. 88'. Am 20.10.1334 verkauften die Brüder Ludwig und Syboto v. Frankenstein dem Hochstift Würzburg u.a. Güter »in villa Bernhusen«; dabei handelt es sich aber wohl um einen anderen Ort; MB 39 Nr. 252.
267 StAWü WU 27/84a+b (5.4.1440); UBW M. ch. f. 451, f. 118'–119'; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 29.
268 UBW M. ch. f. 451, f. 132' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 60; DERS., Kloster Kreuzthal S. 30.
269 StAWü WU 5503 (12.6.1327); RB 6 S. 235; UBW M. ch. f. 451, f. 75; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 41; DERS., Kloster Kreuzthal S. 25.
270 StAWü WU 27/87; UBW M. ch. f. 451, f. 123'–125'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 35; DERS., Kloster Kreuzthal S. 25, 29.
271 Dieser trug ihm dafür das Dorf Ror zu Lehen auf; MB 37 Nr. 402; StAWü WU 5412/5413; RB 4 S. 13; UBW M. ch. f. 451, f. 40f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 35; vgl. auch StAWü WU 5447. Irrig RIEDENAUER, Wüstungen S. 21 m. Anm. 120a, der in dem genannten »Gebenden« eine »Wüstung auf der Flur ›Gewend‹ der Markung von Unterschwappach« vermutet.
272 StAWü WU 5443; RB 4 S. 437; UBW M. ch. f. 451, f. 46'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 36.
273 UBW M. ch. f. 451, f. 37.
274 MB 38 Nr. 78 (22.3.1296); StAWü WU 5452; RB 4 S. 617; UBW M. ch. f. 451, f. 54f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 48; DERS., Kloster Kreuzthal S. 22.

hausen von Wolf Fuchs v. Schweinshaupten, dem bambergischen Amtmann auf dem Schmachtenberg, für 800 fl. einen freieigenen Hof in der Fuchsengasse zu Haßfurt, der lehen-, steuer- und stadtdienstfrei war; dazu gehörten noch Zinsen zu Haßfurt und Wülflingen[275].

In *Humprechtshausen* erwarb das Kloster verschiedene Feldgüter[276] und verfügte über eine Mühle (»Luestmuehl«) und zwei Häuser samt zwei Hubgütern; Mitte des 16. Jahrhunderts wurden diese Besitzungen an die Herren v. Stein verkauft[277].

1442 gab es an Stelle des ehemaligen Weilers *Kalmannsdorf* nur noch einen Hof dieses Namens, der vom Kloster an Theinhard, Gundeloch und Hans Breutigam verliehen wurde[278]. Dieser scheint auch im Jahr 1536 noch existiert zu haben, als dem Kloster jährliche Zinsen von einem Gütlein zu Hainert, »das von dem Kalmannshof kommen ist«, verkauft wurden[279]. Auch für das Jahr 1612 ist noch ein Hof »Calmsdorff bei Hainert« belegt, der dann aber offenbar bald darauf (im Dreißigjährigen Krieg?) wüst gefallen ist[280].

1314 kaufte das Kloster von »Bopo dictus Mecherit« für 43 Pfd. Hl. Güter zu *Mechenried*[281]. Zwei Huben zu Mechenried erwarb Mariaburghausen 1316 von den Gebrüdern Theodor Flieger und ihrer Schwester Elisabeth für 103 Pfd. Hl.[282]. Mit einer weiteren Hube wurde das Kloster im Jahr 1319 von einer Kunigunde, Witwe des Heinrich Wineigen zu Haßfurt, begabt[283]. Am 29. 10. 1320 verkaufte dann Wegerich v. Haßfurt seine Güter zu Mechenried für 70 Pfd. Hl. an das Kloster[284]; möglicherweise gehen diese auf eine curia zurück, die Heinrich von Wülflingen, würzburgischer Schultheiß in Haßfurt, am 8. 8. 1279 von

275 StAWü WU 15/114; UBW M. ch. f. 451, f. 155–156'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 60 f; DERS., Kloster Kreuzthal S. 31.

276 Von Metze, der Witwe Heinrich Greuzzings; StAWü WU 5532 (21. 12. 1344); RB 8 S. 28 f; UBW M. ch. f. 451, f. 89–90; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 26. Von Sophie Flieger und ihren Söhnen Hans und Heinz; StAWü WU 5540 (5. 5. 1350); UBW M. ch. f. 451, f. 97 f; ungenau WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 56; DERS., Kloster Kreuzthal S. 27. Von den Brüdern Pfünzel, Bürgern zu Haßfurt; StAWü WU 5543 (1. 2. 1353); RB 8 S. 261; UBW M. ch. f. 451, f. 97'–99; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 56 f; DERS., Kloster Kreuzthal S. 27.

277 StAWü Stb. 920, f. 290'.

278 StAWü WU 27/100 (8. 7. 1442); UBW M. ch. f. 451, f. 120 f; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 29.

279 StAWü WU 46/75a+b (1. 5. 1536); UBW M. ch. f. 451, f. 158 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 61; DERS., Kloster Kreuzthal S. 31.

280 KAINZ, Register S. 37; dagegen heißt es bei BRANDL, Wüstungen S. 243 f bzw. bei SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 411 f, daß der Hof bereits vor 1609 zur Wüstung herabgesunken sei.

281 StAWü WU 5473; RB 5 S. 292; UBW M. ch. f. 451, f. 62' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 50.

282 StAWü WU 5482 (8. 7. 1317); UBW M. ch. f. 451, f. 65 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 51; DERS., Kloster Kreuzthal S. 23.

283 StAWü WU 5490; UBW M. ch. f. 451, f. 57 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 40 f; DERS., Kloster Kreuzthal S. 24.

284 StAWü WU 5494; RB 6 S. 21; UBW M. ch. f. 451, f. 68' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 52; DERS., Kloster Kreuzthal S. 24.

Wolfram Prising eingetauscht hatte[285]. 1438 schließlich lösten die Untertanen zu Mechenried ihre Fronpflicht auf den klösterlichen Äckern gegen eine Geldzahlung auf Wiederkauf ab[286].

1297 schenkte Heinz v. Euerheim dem Kloster unter anderem eine Hube zu *Ottendorf*, wo vorher noch keine klösterlichen Besitzungen belegt sind[287]. Von seiner Witwe Gertrud erhielt Mariaburghausen dann 1317 hier zwei Morgen Weinberge und ein Haus geschenkt[288].

Am 9. 6. 1312 erhielt das Kloster von Konrad v. Schwanfeld zwei Huben, davon eine zu *Römershofen*[289]. Zwei weitere Huben zu Römershofen erkaufte Mariaburghausen 1342 von Dietrich Fuchs, Bürger zu Bamberg, und seiner Frau Kathrin für 150 Pfd. Hl. zu freiem Eigen[290]. Der Konvent bemühte sich nun in der Folgezeit auch die Zehntrechte zu Römershofen in die Hand zu bekommen. 1344 erhielt er von Heinrich v. Seinsheim für den Eintritt seiner Tochter ins Kloster 91 Pfd. Hl., welche Summe zu diesem Zweck verwendet werden sollte[291]. 1346 kaufte das Kloster den großen und kleinen Zehnten hier von Dietrich Fuchs, Sohn des Eberhard Fuchs bzw. von Johannes Dienstmann; der Kaufpreis betrug insgesamt 335 Pfd. Hl.[292]. Zuletzt erkaufte das Kloster noch im Jahr 1430 von Eberhard Fuchs zu Bischofsheim und den Gebrüdern Hans und Jakob Fuchs zu Wonfurt den Zehnten auf dem Ried in den Markungen von Römershofen und Holzhausen für 50 fl.[293]. Streitigkeiten mit Hans Fuchs v. Burgpreppach über den Zehnten von zwei Äckern bei Römershofen wurden 1439 zugunsten des Klosters entschieden[294].

In *Sylbach* erhielt das Kloster am 3. 7. 1293 ein Gut, das der Bamberger Bürger Conrad Eseler für 20 Pfd. Hl. gekauft hatte und das mit jährlich zwei Pfd. Hl. Gült belastet war. Dieser hatte es seiner Tochter Juta, die also anscheinend in den Konvent eingetreten war, als »Mitgift« mitgegeben, wobei das Kloster zur

[285] Dafür spricht der Umstand, daß die Tauschurkunde in Mariaburghausen aufbewahrt wurde und auch Eingang in die Kopialbücher des Klosters gefunden hat; MB 37 Nr. 432; StAWü WU 282; RB 4 S. 95; UBW M. ch. f. 451, f. 41'.

[286] StAWü WU 27/42; UBW M. ch. f. 451, f. 158' f.

[287] StAWü WU 5454/1+2 (29. 9. 1297); RB 4 S. 655; UBW M. ch. f. 451, f. 54' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 37; DERS., Kloster Kreuzthal S. 22.

[288] StAWü WU 5480 (11. 4. 1317); RB 5 S. 355; UBW M. ch. f. 451, f. 66 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 40; DERS., Kloster Kreuzthal S. 24.

[289] StAWü WU 5468; RB 5 S. 228; UBW M. ch. f. 451, f. 62 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 38.

[290] StAWü WU 5522 (2. 7. 1342); UBW M. ch. f. 451, f. 84'–86; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 54; DERS., Kloster Kreuzthal S. 26.

[291] StAWü WU 5530 (14. 3. 1344); RB 8 S. 8; UBW M. ch. f. 451, f. 90–91. 1347 bekannte Äbtissin Gisela, von Heinrich v. Seinsheim 80 Pfd. Hl. erhalten und für den Erwerb des Römershofener Zehnten verwendet zu haben. Dabei fällt auf, daß hier von 80 und nicht mehr von 91 Pfd. Hl. die Rede ist, vielleicht also eine neue Stiftung vorliegt; StAWü WU 5536 (21. 3. 1347); RB 8 S. 100; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 55; DERS., Kloster Kreuzthal S. 26 f.

[292] StAWü WU 5534 (21. 9. 1346); RB 8 S. 84; StAWü WU 5535 (27. 11. 1346); RB 8 S. 87 f; UBW M. ch. f. 451, f. 91'–93; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 55; DERS., Kloster Kreuzthal S. 27; vgl. auch WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 179 f.

[293] StAWü WU 27/39 (2. 8. 1430); UBW M. ch. f. 451, f. 114 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 59; DERS., Kloster Kreuzthal S. 29.

[294] StAWü WU 27/40 (20. 7. 1439); UBW M. ch. f. 451, f. 117–118; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 29.

Haltung eines Jahrtags verpflichtet wurde[295]. 1357 wurden die Sylbacher Güter des Klosters an drei Brüder verliehen[296].
1332 verzichtete ein Otto Prising auf sein Recht an einem Gut zu *Westheim* zugunsten von Mariaburghausen[297]. Ebenfalls Rechte an besagtem Gut hatte offenbar ein Wolf Prising, wohl sein Bruder, der diese zwei Jahre später ebenfalls dem Kloster übertrug[298]. 1377 vertauschte das Kloster hier einen Acker gegen einen anderen im gleichen Ort, der den Brüdern Blovelden gehörte[299].
Zu *Wonfurt* konnte das Kloster 1264 einige Zehntrechte erwerben; zunächst verkaufte Graf Manegold v. Wildberg hier für 45 Mark Silber einen Zehnten an Mariaburghausen, den er vom Hochstift Würzburg zu Lehen hatte[300]. Im November des Jahres verzichteten Conrad v. Trimberg und seine Frau Adelheid zugunsten des Klosters auf Zehntrechte in diesem Ort[301]. 1345 schenkte Dietrich v. Hohenberg einen Acker zwischen Wonfurt und Mariaburghausen an das Kloster[302].
1295 übergab Albert v. Thüngfeld dem Konvent einen Weinberg zu *Wülflingen*, der wohl als »Mitgift« für seine in das Kloster eingetretene Schwester Kunegunde gedacht war[303]. Am 26.1.1385 verkaufte Ritter Heinrich Kötner zu Obereuerheim dem Kloster seinen Zehnten zu Wülflingen für 1200 Pfd. Hl.[304]; dieser wurde bald an Iring und Karl Zollner von Walchenfeld weiterverkauft, die 1389 vom Hochstift Würzburg damit belehnt wurden[305].
Am 10.6.1275 erhielt das Kloster von Hermann v. Liebsberg den alten und neuen Weinberg bei *Zell* zu Ebersberg bzw. Gotungsberg sowie das ebenda gelegene Bamberger Lehen des Rudeger[306].
Feldgüter zu *Zeil* wurden 1319[307] bzw. 1320[308] erworben. 1344 kaufte das Kloster von Dietrich und Götz Zieche einen Weinberg mit dazugehörigem Haus

295 StAWü WU 5449; RB 4 S. 541; UBW M. ch. f. 451, f. 49' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 36.
296 StAWü WU 5545 (1.12.1357); UBW M. ch. f. 451, f. 99–100; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 27 f; erneute Erwähnung am 6.7.1359; StAWü WU 5546; RB 8 S. 421; UBW M. ch. f. 451, f. 100 f; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 28.
297 StAWü WU 5510 (12.6.1332); RB 7 S. 18; UBW M. ch. f. 451, f. 79'.
298 StAWü WU 5512 (3.5.1334); RB 7 S. 76; UBW M. ch. f. 451, f. 80; ungenau die Regesten bei WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 53 bzw. DERS., Kloster Kreuzthal S. 25.
299 StAWü WU 5558 (8.6.1377); UBW M. ch. f. 451, f. 109'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 58; DERS., Kloster Kreuzthal S. 28.
300 MB 37 Nr. 363; StAWü WU 5401 (21.7.1264); RB 3 S. 231; UBW M. ch. f. 451, f. 35 f.
301 StAWü WU 5448 (11/18.11.1264; Vidimus vom 1.5.1293); UBW M. ch. f. 451, f. 52; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 33. Im 15. Jahrhundert gehörten zwei Drittel des kleinen Zehnten zu Wonfurt dem Mariaburghäuser Siechamt, ein Drittel dem Pfarrer zu Haßfurt; StAWü Misc. 1243.
302 StAWü WU 5533 (5.12.1345); RB 8 S. 56; UBW M. ch. f. 451, f. 91; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 44; DERS., Kloster Kreuzthal S. 27.
303 StAWü WU 5451; RB 4 S. 609; UBW M. ch. f. 451, f. 53' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 37; DERS., Kloster Kreuzthal S. 22.
304 StAWü WU 5559; RB 10 S. 148; UBW M. ch. f. 451, f. 110; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 58; DERS., Kloster Kreuzthal S. 28; vgl. dazu WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 189 f.
305 StAWü Lb. 9, f. 131.
306 StAWü WU 5407; RB 3 S. 461–463, 471; UBW M. ch. f. 451, f. 37'–38'; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 34.

auf Zeiler Markung[309]. Weitere Feldgüter und Gerechtsame erwarb das Kloster zu *Kleinmünster*[310] und *Unterhohenried*[311].

c) Niedergang und Säkularisation

Insgesamt wird deutlich, daß der Großteil der klösterlichen Erwerbungen in die Zeit vor 1400 fällt. Im 15. Jahrhundert gelangen dann zwar noch einige, teilweise sogar bedeutende Zugänge, doch zeigt es sich spätestens seit der Jahrhundertmitte, daß das Hauptaugenmerk nun auf die Sicherung des Besitzstandes gerichtet werden mußte. So häuften sich zu dieser Zeit die Streitfälle um klösterliche Güter, wie etwa bei Kreuzthal und Dampfach bereits angesprochen. Weitere Irrungen mit der Stadt Haßfurt, unter anderem wegen Markungsstreitigkeiten, wurden 1474 durch Christoffel Fuchs beigelegt[312]. 1509 kam es zu neuen Streitigkeiten wegen eines Wörths (Flußinsel) im Main[313]. Irrungen mit Joachim Fuchs zu Unterhohenried wegen Gerechtsamen in diesem Ort wurden 1535 zugunsten der Fuchs entschieden[314].

Der klostereigene Hof Kreuzthal wurde im Jahr 1474 aufgeteilt und an drei Untertanen gegen bestimmte jährliche Abgaben und Dienste verliehen[315]. Gütertransaktionen fanden jetzt meist innerhalb des Konvents statt; so kaufte die Küsterin Vele v. Christans 1476 vom Kloster eine Gült zu Hainert[316], 1504 vermachte die Äbtissin Felicitas dem Kloster Einkünfte zu Bernhausen, Römershofen und Hainert[317]. Die hier erwähnte »Bruderschaft der elenden Kerzen« war 1478 durch Äbtissin Brigitta v. Thüngfeld begründet worden und bildete eine fromme Stiftung für die Seelen der Verstorbenen[318]. Zum Vermögen der Bruderschaft gehörten laut Gründungsordnung bzw. neuer Ordnung von 1483 Feldgüter zu Zeil »am Schenckenreine beim Bawwinckel gelegen«, zu Bernhausen und Hainert[319].

307 UBW M. ch. f. 451, f. 57; RB 5 S. 420 (25. 5. 1319); WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 24.
308 StAWü WU 5493 (31. 8. 1320); RB 6 S. 17; UBW M. ch. f. 451, f. 69 f; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 24.
309 StAWü WU 5531 (10. 9. 1344); UBW M. ch. f. 451, f. 87' f; RB 8 S. 23; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 26.
310 Von Konrad Fuchs; StAWü WU 5488 (25. 5. 1319); RB 5 S. 407; UBW M. ch. f. 451, f. 57' f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 40; DERS., Kloster Kreuzthal S. 24.
311 Von Marquart Wineigen; StAWü WU 5527 (26. 7. 1343); UBW M. ch. f. 451, f. 87; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 55; DERS., Kloster Kreuzthal S. 26.
312 StAWü WU 21/66 (2. 10. 1474); UBW M. ch. f. 451, f. 139'–140'; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 30.
313 KLOOS, Nachlass Nr. 332 (17. 9. 1509), 333 (7. 11. 1509).
314 UBW M. ch. f. 451, f. 157' f (1. 9. 1535); WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 31.
315 KLOOS, Nachlass Nr. 449 (8. 2. 1474).
316 StAWü WU 42/104c (17. 6. 1476); UBW M. ch. f. 451, f. 141 f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 60; DERS., Kloster Kreuzthal S. 30.
317 StAWü WU 5/119b (18. 9. 1504); UBW M. ch. f. 451, f. 149 f; WIELAND, Kloster Kreuzthal S. 31.
318 Vgl. dazu REMLING, Bruderschaften S. 119–21; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 199–201.
319 UBW M. ch. f. 451, f. 142–145'.

Zu dieser Zeit hatte der Niedergang des Klosters aber bereits begonnen. Zu einer Lockerung der monastischen Disziplin[320] kamen innere Streitigkeiten, die zudem finanzielle Belastungen nach sich zogen. So waren bei einem Zwist zwischen der Äbtissin Barbara v. Thüngfeld und dem Konvent offenbar einige Nonnen zu Eberhard Fuchs v. Burgpreppach geflohen, der anschließend für die »Costung« 200 fl. verlangte. Da das Kloster nicht in der Lage war, diese Summe aufzubringen, mußte das Geld 1504 bei Bischof Lorenz von Würzburg geliehen und in jährlichen Raten von 30 fl. zurückgezahlt werden[321].

Im Bauernkrieg 1525 wurde das Kloster geplündert, aber nicht zerstört; die materiellen Folgen waren wohl nicht sehr schwerwiegend. Hart getroffen wurde die Zisterze aber durch die Reformation und den in den folgenden Jahrzehnten stattfindenden Übertritt der meisten Adelsgeschlechter der Gegend zum Protestantismus. Dem Kloster ging damit der Nachwuchs aus, was dazu führte, daß seit dem Jahr 1543 die Äbtissin Ursula v. Rüsenbach die letzte und einzige Nonne in Mariaburghausen war[322].

Auch die materielle Situation des Klosters verschlechterte sich nun laufend, was etwa daran sichtbar wird, daß 1554 dem Kilian Fuchs v. Schweinshaupten der halbe Zehnt zu Bundorf für 500 fl. verpfändet werden mußte[323]. Nach dem Tod der Äbtissin Ursula v. Rüsenbach am 17.3.1582 erfolgte dann auch gleich die »Säkularisation« des Klosters durch Bischof Julius Echter, der den Güterkomplex zur Dotierung der neugegründeten Würzburger Universität benutzte.

Einen Überblick über die klösterlichen Besitzungen vor der Aufhebung der Zisterze durch Bischof Julius von Würzburg gibt ein Verzeichnis der Mariaburghäuser Untertanen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (wohl ca. 1540). Darin werden folgende Orte aufgeführt (in Klammern die Anzahl der Untertanen)[324]:

Im Untersuchungsraum: Augsfeld (1), Dampfach (4), Dippach (1), Hainert (30), Holzhausen (19), Humprechtshausen (3), Kleinmünster (1), Kreuzthal (3), Oberhohenried (1), Ottendorf (1), Römershofen (5), Uchenhofen (3), Westheim (3).

Außerhalb des Untersuchungsraums: Aidhausen (1+1 leere Hofreit), Albach ? (3), Bischwind (1), Donnersdorf (9), Gochsheim (1), Hellingen (1), Lendershausen (3).

320 Vgl. dazu die – etwas zu anschauliche – Darstellung bei WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 106–108.

321 UBW M. ch. f. 451, f. 149'–150'; StAWü Misc. 1244; vgl. dazu und zum allgemeinen Niedergang des Klosters auch WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 202–210; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 27; DERS., Kloster Kreuzthal S. 6.

322 DENZINGER, Mariaburghausen S. 120–124; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 30; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 216–222.

323 StAWü WU 27/66b; (12.11.1554); UBW M. ch. f. 451, f. 164–165; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 222f, macht dafür wohl zu Recht den Markgräflerkrieg 1552–54 verantwortlich, der auch Mariaburghausen in Mitleidenschaft gezogen haben wird.

324 UBW M. ch. f. 451, f. 160'–161'; vgl. dazu auch StAWü Misc. 1243, 1244.

4. Das Kloster Ebrach

a) Gründung und Rechtsstellung

Das Zisterzienserkloster Ebrach wurde im Jahr 1127 vom französischen Kloster Morimond aus gegründet und war damit nach Camp und Lützel die dritte Zisterzienserabtei in Deutschland. Die Initiative zu dieser Niederlassung in Franken ging von den beiden Brüdern Berno und Richwin aus, die dem Kloster einen Teil ihrer Güter als Gründungsausstattung übergaben. Sie standen in enger Beziehung zum staufischen Königshaus und zu Bischof Embricho von Würzburg, welche ebenfalls für die Anfänge des Klosters von Bedeutung waren: So erhielt Ebrach gerade von König Konrad III. bedeutende Privilegien und Schenkungen, und auch die folgenden Stauferkaiser nahmen das Kloster wiederholt in ihren Schutz und bestätigten bzw. erweiterten seine Besitzungen[325].

Schon unter seinem ersten Abt Adam nahm Ebrach einen ungeheuren Aufschwung und wurde in der Folge zum bedeutendsten Kloster Ostfrankens. Von dieser Bedeutung zeugt auch eine ganze Anzahl päpstlicher Privilegien, in denen das Kloster unter den Schutz der Kurie genommen wurde und seine Besitzungen bestätigt wurden[326]. Diese Besitzungen gingen dabei weitestgehend auf Schenkungen und Ankäufe zurück; von einer nennenswerten Rodungstätigkeit des Klosters kann keine Rede sein[327].

Deutlich wird so in der Frühzeit des Klosters ein sehr enges Verhältnis zu den umliegenden Grafen- und Rittergeschlechtern, darunter auch den Fuchs. Im Jahr 1276 überließ Eberhard Fuchs der Abtei verschiedene Güter zur Stiftung einer Begräbniskapelle[328], am 28. 6. 1280 übergab ihr Konrad Fuchs für sein Begräbnis verschiedene Güter[329].

[325] Grundlegend für die Geschichte des Klosters Ebrach ist die Darstellung von WEISS, Ebrach hier: S. 2 f; zur Gründung und zur Person des ersten Abtes Adam vgl. auch GELDNER, Abt Adam S. 53–65, sowie GRILL, Studien S. 28–37; KRAUSEN, Klöster S. 34 f; ZEISS, Reichsunmittelbarkeit S. 7–9; WIESSNER, Gesamturbar S. 7 f; die umfassende neuere Darstellung von KASPAR, Chronik hier: S. 1–10, bringt gegenüber WEISS nichts wesentlich Neues; zudem stört das Fehlen von Anmerkungen sowie die etwas unübersichtliche Art der Darstellung; überholt ist JAEGER, Gründung. Einen Überblick über die ebrachischen Besitzungen am Nordwestrand des Steigerwaldes bietet WAILERSBACHER, Vom heiligen Berg.

[326] GELDNER, Abt Adam S. 61 f; zu den Papsturkunden vgl. KASPAR, Chronik S. 18–26; Kaiserurkunden ebd., S. 26–35; umfangreiche kopiale Überlieferung in StAWü Rep. 28 (Ebrach D 7), Nr. 19/I-II.

[327] ZEISS, Reichsunmittelbarkeit S. 20; nach WIESSNER, Gesamturbar S. 20 f, war Ebrach zwar nicht an der Neugründung von Ortschaften beteiligt, dafür aber habe es durch Neurodungen das bestehende Ackerland erweitert.

[328] JAEGER, Abbatia S. 10; die Ebracher Fuchsenkapelle wurde von der Familie noch bis ins 18. Jahrhundert als Grablege beansprucht; vgl. dazu ZIMMERMANN, Ebrachs Geschichte S. 24, mit weiteren Literaturhinweisen.

[329] KASPAR, Chronik S. 35 f; auch durch Kauf kam Ebrach in den Besitz fuchsischer Besitzungen; so verkauften im Jahr 1290 Ritter Konrad Fuchs, 1320 Herold Fuchs Güter an das Kloster; JAEGER, Abbatia S. 19, 25. 1327 gewann das Kloster eine Klage gegen Otto Fuchs; ebd., S. 26.

Der Großteil der zu Ebrach erschienenen Literatur beschäftigt sich mit der Rechtsstellung der Abtei[330]. Die Klostertradition betont die seit der Gründung bestehenden engen Bindungen zum Reich, worauf Ebrach seinen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit begründete. Durch eine früh einsetzende Reihe von Papsturkunden wurde das Verhältnis zum Diözesanbischof gelockert, weshalb Wendehorst von einer »Tendenz zur Lösung von der geistlichen Gewalt des Bischofs« spricht[331].
Nachdem Ebrach im Verlauf des 14. Jahrhunderts die Reichsunmittelbarkeit fast erreicht hatte, führte der Niedergang der kaiserlichen Macht im 15. Jahrhundert allmählich zu einer Verschlechterung seiner Position. Entscheidend wurde dann die starke Erschütterung des Konvents durch Bauernkrieg und Reformation, die 1526 eine bischöfliche Visitation nach sich zog, nachdem Karl V. bereits 1521 den Erbschutz über das Kloster an den Würzburger Bischof verliehen hatte. Obwohl es noch einige vorübergehende Erfolge erzielen konnte, hatte Ebrach zu diesem Zeitpunkt den Kampf um die Reichsunmittelbarkeit verloren und mußte schließlich 1557 den Erbschutz und die hohe Gerichtsbarkeit des Würzburger Bischofs anerkennen, 1561 sogar die engere Immunität aufgeben[332].
Obwohl Ebrach weiterhin wichtige Rechte, wie etwa die Niedergerichtsbarkeit in den Klosterdörfern, behielt, unterstand es nun doch der bischöflichen Obrigkeit, woran auch zahlreiche Streitigkeiten und Prozesse vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nichts mehr änderten.

b) Besitzungen im Untersuchungsbereich

Die Gründungsausstattung des Klosters Ebrach ist nach Weiss »in Hinblick auf Umfang und Wert als relativ ärmlich zu bezeichnen«. Durch eine Reihe von Schenkungen konnte es aber schon sehr bald seine Besitzungen erweitern. Dies geschah mehr durch Erwerb bereits bestehender Güter als durch Rodung, wie Haas gezeigt hat[333].
Für eine der Zisterzienserregel entsprechende Eigenwirtschaft mußten diese Güter dann zu Grangien umgebildet werden, was nicht selten das Verschwinden ganzer Dörfer zur Folge hatte. Zudem mußte das Kloster versuchen, möglichst viele der oft in verschiedenen Händen befindlichen örtlichen Rechte zu erwerben. Von Bedeutung war dabei vor allem wieder das Verhältnis zum Hochstift Würzburg: So war Ebrach ja mitten in einem würzburgischen Wildbann gegründet worden, und das Hochstift bean-

330 Grundlegend ist hier ZEISS, Reichsunmittelbarkeit, der eine angebliche ebrachische Reichsunmittelbarkeit klar ablehnt; einen knappen und guten Überblick bietet WENDEHORST, Ebrach; vgl. auch WÜST, »… im flor der reichs-ohnmittelbarkeit« S. 181–198.
331 WENDEHORST, Ebrach S. 1 f.
332 ZEISS, Reichsunmittelbarkeit S. 63 f; WENDEHORST, Ebrach S. 6 f; KRAUSEN, Klöster S. 35; beide Verträge sind abgedruckt in einem Urkundenbuch aus dem Jahr 1720: »Verschiedene zwischen dem Hochstifft Würtzburg und Closter Ebrach auffgerichte Verträge …«; vgl. auch MONTAG, Frage S. 346–364, sowie StAWü Libell 262. Zur Geschichte des Klosters Ebrach im Zeitalter der Reformation vgl. auch JAEGER, Cisterzienser-Abtei.
333 WEISS, Ebrach S. 7 f; HAAS, Kolonisationstätigkeit S. 89–93.

spruchte auch nach 1127 hier das Jagdregal und die Forsthoheit[334]. Im September 1151 bestätigte König Konrad III. dem Kloster die Erwerbung eines Teiles des Steigerwalds aus dem Besitz Würzburger Ministerialen[335]. Von großer Bedeutung für Ebrach (wie für alle Zisterzienserklöster) war die Befreiung von der Zehntpflicht; in einem bischöflichen Schutzbrief von 1238[336] wurde dem Kloster dann die Vergünstigung gewährt, daß die Zehntfreiheit auch nach der Umwandlung von Grangien in Dörfer oder ihrer Verpachtung bestehen bleiben sollte. Offenbar begann Ebrach also schon zu dieser Zeit, die Eigenwirtschaft zugunsten einer Rentenwirtschaft aufzugeben[337]. Schon zur Zeit der Grangienwirtschaft hatte dabei die Größe des Besitzes zu einer Dezentralisierung der Verwaltung und zum Aufbau kleinerer administrativer Einheiten geführt[338].

Einen ersten ausführlichen Gesamtüberblick über die Besitzungen des Klosters gibt das älteste Ebracher Urbar aus dem Jahr 1340[339]. Hier werden die Güter der Abtei in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, darunter auch solche im Untersuchungsbereich:

In *Gädheim* verfügte das Kloster über Abgaben und Zehnten von einigen Weinbergen[340], die es wohl teilweise auf dem Tauschweg im Jahr 1290 vom Hochstift Würzburg erhalten hatte[341]. Der eigentliche Inhalt des genannten Tausches bestand aber darin, daß das Hochstift dem Kloster die Pfarrkirche Burgebrach übertrug und von diesem als Ersatz dafür unter anderem die »villa Brapach« mit sämtlichen Zugehörungen erhielt. Hierbei handelte es sich um das Dorf (Ober-)*Prappach*, welches Ebrach zusammen mit seiner Schwestersiedlung (Nieder-)Prappach Anfang des 13. Jahrhunderts von den Bamberger Kollegiatstiften St. Jakob bzw. St. Gangolf erworben hat-

334 WEISS, Ebrach S. 34; SCHENK, Kulturlandschaft S. 278 f; WIESSNER, Gesamturbar S. 5.

335 MGH DK III. Nr. 260 (Sept. nach 17 1151); MB 29 Nr. 481; STUMPF, Kaiserurkunden Nr. 3587; GELDNER, Abt Adam S. 56; WEISS, Ebrach S. 11.

336 RB 2 S. 279.

337 ZEISS, Reichsunmittelbarkeit S. 21.

338 WEISS, Ebrach S. 19.

339 Ediert durch WEGELE, Monumenta bzw. WIESSNER, Gesamturbar. Die in der Quelle vorkommenden Bezeichnungen für die verschiedenen Betriebsgrößen sind in etwa wie folgt zu klassifizieren: »curia« kann sowohl Wirtschaftshof als auch Bauernhof oder Herrenhof bedeuten; WIESSNER schätzt eine curia auf etwa die zehnfache Größe einer Manse. Die Manse ist »eine mit Haus, Hofstätte, Garten und Liegenschaften ausgestattete Siedelstätte« (WEISS) und stellt grundsätzlich eine von *einem* Bauern bewirtschaftete Einheit dar. WIESSNER schätzt eine Manse auf etwa 10–15 ha, JÄGER nur auf etwa 7 ha, wogegen WEISS betont, daß Betriebseinheiten gleicher Bezeichnung im allgemeinen nur innerhalb eines Dorfes auch von annähernd der gleichen Größe gewesen seien. Ein Lehen (feodum) entspricht ungefähr einer halben Manse, kleinste Einheit ist das Seldengut, das im Urbar als area oder domus auftaucht. Vgl. dazu WEISS, Ebrach S. 24–33; WIESSNER, Gesamturbar S. 23–25; JÄGER, Kulturlandschaft S. 102–105.

340 WEGELE, Monumenta S. 72, 118; WIESSNER, Gesamturbar S. 67–69, 128.

341 MB 38 Nr. 12; RB 4 S. 433; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 837 (25. 1. 1290); vgl. auch MB 38 Nr. 13 (30. 7. 1290); RB 4 S. 497–499 (19. 7. 1291); RB 5 S. 55 (28. 10. 1303).

te[342]. So bestätigte Papst Innozenz III. dem Kloster im Jahr 1204 seine Privilegien und Güter, darunter auch die Grangie Prappach, wobei es sich wohl um das Gut Niederprappach gehandelt hat[343]. 1206 ging ein Zehnt zu »Brahpach«, den vorher Herzog Berthold von Meranien als würzburgisches Lehen inne hatte, an Ebrach über[344]. Niederprappach ist dann offenbar vor dem Jahr 1249 wüstgefallen[345], da in einer erneuten päpstlichen Güterbestätigung dieses Jahres nur die villa Prappach, also der heute noch bestehende Ort dieses Namens, genannt wurde[346]; dieser wurde ja dann 40 Jahre später an Würzburg vertauscht. Niederprappach wurde schließlich im Urbar von 1340 als »desolata curia« bezeichnet, zu der noch 14 feoda (Lehen) mit Äckern und Wiesen gehörten[347].

In *Fürnbach* hatte das Kloster ein halbes Lehen sowie Zehntrechte[348], in *Theinheim* verfügte es neben Zehntrechten über eine Manse und ein Haus[349]. Wegen des Vogteirechts über diese Güter sowie solche zu *Falsbrunn* war es zu Streitigkeiten mit dem Hochstift Bamberg gekommen, die 1303 zugunsten des Klosters schiedsrichterlich beigelegt wurden[350]. In Falsbrunn hatte das Kloster 1340 ebenfalls Zehntrechte und ein halbes Lehen[351]. Dazu kamen noch Feldgüter zu *Ottendorf* und *Haßfurt*[352]. Zehntrechte besaß die Abtei in Klebheim, das im Urbar als »desolata villa« bezeichnet wird[353].

Der Schwerpunkt der ebrachischen Besitzungen lag aber im Südwesten des Untersuchungsraums in der Gegend um *Oberschwappach*, d. h. in dem Gebiet, in dem das Kloster Fulda bis ins 13. Jahrhundert hinein begütert war. In (Ober-)Schwappach »prope sanctum Gangolfum« hatte Ebrach eine curia, gen. »Ysemmanne«, sowie vier Mansen, acht Lehengüter, drei Hofstätten, die »Obermühle«, zwei Häuser und einige weitere Feldgüter. Am *Gangolfsberg* selber verfügte Ebrach über umfangreiche Feldgüter und Wiesen, deren Abgaben an die dortige Kirche zu entrichten waren[354]. Bei

342 Vgl. dazu ausführlich u., S. 157–160.

343 StAWü Rep. 28 (Ebrach D 7), Nr. 19/I, S. 15–18; JAEGER, Abbatia S. 11 f; WEISS, Ebrach S. 11; WIESSNER, Gesamturbar S. 12 f; WAGNER, Der Raum S. 33.

344 RB 2 S. 23.

345 Der Ort ist möglicherweise bei einer Fehde zwischen Würzburg und Henneberg zerstört worden; vgl. WAGNER, Der Raum S. 36.

346 StAWü Rep. 28 (Ebrach D 7), Nr. 19/I, S. 30–33; WAGNER, Der Raum S. 36.

347 WEGELE, Monumenta S. 73 f; WIESSNER, Gesamturbar S. 72, und ihm folgend JÄGER, Kulturlandschaft S. 114, mit irriger Lokalisierung des Ortes.

348 WEGELE, Monumenta S. 83; WIESSNER, Gesamturbar S. 101, 123.

349 WEGELE, Monumenta S. 116; WIESSNER, Gesamturbar S. 102, 123.

350 RB 5 S. 42; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 881 f; JAEGER, Abbatia S. 21.

351 WEGELE, Monumenta S. 116, WIESSNER, Gesamturbar S. 101, 123.

352 WEGELE, Monumenta S. 119 f, 134.

353 WEGELE, Monumenta S. 99, 138; WIESSNER, Gesamturbar S. 103, 131.

354 WEGELE, Monumenta S. 84, 111 f; WIESSNER, Gesamturbar S. 92 f; vgl. WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 29. Ebrachische Besitzungen im Dorf »Schwapach« werden erstmals in einer päpstlichen Güterbestätigung von 1249 genannt; hier werden »domos, terras, decimas, sylvas et molendina« aufgeführt; StAWü Rep. 28 (Ebrach D 7), Nr. 19/I, S. 30–33. Da diese Güter bei der Bestäti-

St. Gangolf handelte es sich nach Wiessner sicher um eine Kurie, da »die wiederholte Erwähnung des Magisters, die Verpachtung im Teilbau und Hervorhebung einer propria cultura zur Genüge den Kuriencharakter« beweisen würden[355].
Weitere Abgaben bezog besagte Kirche von folgenden Gütern innerhalb des Untersuchungsraums: Dampfach (eine Manse, ein Lehen, vier Häuser), Steinsfeld (eine Mühle, eine Manse, den Zehnt von einem Lehen), Unterschwappach (Neugereute), Oberschwappach (s. o., dazu Neugereute sowie kleiner und großer Zehnt), Westheim (zwei Lehen, ein Haus, zwei Hofstätten, Zehntrechte). Hinzu kamen die Zehnten in den Flurstücken Eichelberg, Schakansliten, Valkemberg, Biberberg und Muckemberg, die wohl alle im Raum Oberschwappach/Haßfurt lagen[356].
Kirche und Berg *St. Gangolf* waren dem Kloster Ebrach im Jahr 1273 von Heinrich v. Zabelstein übertragen worden, dessen Vorfahren den Besitz lange zuvor für 25 Mark Silber gekauft hatten[357]. 1285 schenkte dann ein Hermann Mützel dem Kloster zwei Huben in *Oberschwappach* beim »locum sancti Gangolfi« sowie eine Hube in *Steinsfeld*[358], 1298 erwarb Ebrach weiteren Besitz am Gangolfsberg von Konrad v. Scherenberg[359]. Es wird nun ein planmäßiges Einkaufen des Klosters in dieser Gegend deutlich; so verkaufte Abt Friedrich im Jahr 1327 Gefälle in Schauenbach an die Gebrüder Teufel, Bürger zu Würzburg, um von dem Erlös Güter in Oberschwappach zu erwerben[360]. Am 10.1.1333 kaufte das Kloster von Ritter Dietrich v. Hohenberg, gen. Buman, verschiedene Güter in den Dörfern Oberschwappach, *Neudorf* und *Eschenau* für 600 Pfd. Hl., wobei neben dem Würzburger Bischof Wolfram auch Abt Heinrich von Fulda, wohl als Lehnsherr, seine Zustimmung gab[361]. 1336 verkaufte Dietrich v. Hohen-

gung von 1204 (ebd., S. 15–18) noch nicht genannt wurden, sind sie wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erworben worden.

355 WIESSNER, Gesamturbar S. 16.

356 WEGELE, Monumenta S. 84 f; WIESSNER, Gesamturbar S. 93–96.

357 StABa BU 877; RB 3 S. 445 (31.12.1273); die ebrachische Tradition berichtet Mitte des 16. Jahrhunderts von einer angeblichen fuldischen Herkunft des Besitzes: »Was wir haben am Loffelberg, ist lehenhaft gewest dem Gotshaus zu Fulde und kumbt uns von Herrn Heinrichen Abt daselbst«; StAWü Ger. Eltmann 473; vgl. auch SCHERZER, Ein farbiger Plan S. 145; WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 29; JAEGER, Abbatia S. 15, WEISS, Ebrach S. 13 und HINZ, Gangolfsberg S. 43 f nennen die falsche Jahreszahl 1274.

358 StABa BU 999; RB 4 S. 293; JAEGER, Abbatia S. 17; die beiden Schwappacher Huben wurden von seinem Lehensherrn, Heinrich v. Zabelstein, dem Kloster zu Eigen gegeben; vgl. auch WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 80 f; sehr ungenau und mit falscher Jahreszahl 1289 ist WEISS, Ebrach S. 13.

359 StABa BU 1216 (12.4.1298); StAWü Ger. Eltmann, Nr. 473; JAEGER, Abbatia S. 20. Konrad v. Scherenberg wird dabei als Schwager (»gener«) des Konrad Fuchs bezeichnet.

360 StABa BU 1933 (6.7.1327); RB 6 S. 234 (nennt 30.6.1327!).

361 StABa BU 2095; RB 7 S. 32; JAEGER, Abbatia S. 27; StAWü Ger. Eltmann, Nr. 473; MONTAG, Frage S. 21. Möglicherweise ist der hier genannte verlassene Weiler Neudorf identisch mit dem Ort Neudorf, den 1262 Heinrich v. Zabelstein dem Kloster stiftete und der diesem vom Würzburger Bischof Iring als Lehensherrn bestätigt wurde; MB 37 Nr. 351; LOOSHORN, Bisthum Bamberg

berg seine Güter am Eichelberg auf Oberschwappacher Markung für 310 Pfd. Hl. an die bereits genannten Gebrüder Teufel, wobei wieder der Fuldaer Abt seine Zustimmung geben mußte[362]. Der Besitz wurde 1339 an das Kloster Ebrach übertragen[363], von diesem aber bereits vier Jahre später gegen elfeinhalb Huben zu Grettstadt vertauscht[364]. Offenbar kauften die Brüder Teufel den Eichelberg nun nochmals zurück, um ihn 1348/49 erneut dem Kloster Ebrach zu überlassen[365]. Schwappacher Güter wurden nun auch innerhalb der Klosterverwaltung vertauscht, wobei das Generalkapitel und die Brüder Teufel ihr Einverständnis geben mußten[366]. 1408 schenkte dann Dietrich v. Bickenbach dem Kloster einen Zehnten am Löffelberg[367], und 1452 verkaufte der zu Zell gesessene Hans Eb dem Kloster seinen Zehnten am Eichelberg und Scherenberg bei Oberschwappach für 95 fl.[368]. Engelhard v. Milz gab dazu als Lehnsherr seine Einwilligung und ließ sich seine Rechte von Ebrach für 45. fl. ablösen[369].

Die im Urbar von 1340 genannten Kurien waren nach Wiessner »nicht nur Wirtschaftszentren mit Eigenbetrieb, sondern zugleich Verwaltungsmittelpunkte …, von denen aus die umliegenden Klosterorte betreut wurden«. Der Magister von St. Gangolf sei dabei für das Gebiet südlich von Haßfurt bis etwa zur Mittleren Ebrach zuständig gewesen[370].

In das 15. Jahrhundert fällt dann eine Neuorganisation der ebrachischen Besitzungen, die auf acht Ämter verteilt wurden; das für den Untersuchungsraum bedeutsamste war dabei das *Amt St. Gangolf/(Ober-)Schwappach* mit vier Orten. Parallel dazu endete um diese Zeit auch weitgehend das Streben des Klosters nach räumlicher Ausweitung; das Interesse richtete sich nun mehr auf den Ausbau und die Verdichtung des Besitzes[371].

Im Jahr 1600 gehörten folgende Orte und Gerechtsame zur Propstei bzw. zum Amt St. Gangolf: Oberschwappach (29 Häuser, 1 Mühle, 1 Kurie, 2 Lehen, 1 (ödes) Haus mit insgesamt 33 Untertanen), Westheim (10 Häuser mit 10 Untertanen), Dampfach (6 Häuser mit 6 Untertanen), Steinsfeld (1 Kurie, 1 Mühle mit 2 Untertanen). Dazu kamen Feldgüter in den Orten Unterschwappach, Reinhardswinden, Wonfurt, Hainert, Haßfurt, Sylbach, Augsfeld, Prappach, Knetzgau und Eschenau; außerhalb des Untersu-

Bd. 2 S. 733. Eine Türkensteuerliste des Jahres 1557 nennt vier ebrachische Untertanen zu Neudorf; StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 1919.

362 StABa BU 2247; RB 7 S. 165.

363 StABa BU 2342 (14. 8. 1339); dies geschah zugunsten ihres älteren Bruders Konrad Teufel, der als Laienbruder im Kloster war.

364 StABa BU 2473 (29. 11. 1343); vgl. zu den gesamten Vorgängen die Darstellung von WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 74 f.

365 StABa BU 2653 (6. 5. 1349).

366 StABa BU 2840 (1354); BU 2849 (3. 2. 1355); JAEGER, Abbatia S. 29.

367 StAWü WU 106/4a.

368 JAEGER, Abbatia S. 39.

369 StAWü WU 106/46 (1. 8./30. 11. 1452); JAEGER, Abbatia S. 39.

370 WIESSNER, Gesamturbar S. 37 f.

371 WEISS, Ebrach S. 16, 21; sie vermutet den Sitz des ebrachischen Amtes fälschlich in Unterschwappach; s. u., S. 439 f; vgl. auch KASPAR, Chronik S. 39 f.

chungsraums gehörten zu dem Amt Güter in Bischwind, Donnersdorf, Obereuerheim, Frankenwinheim, Schonungen und Wohnau[372].
Während diese Güter alle im Südwesten des Untersuchungsraums lagen, gehörten zum *Amt Herrnsdorf* solche im Südosten: Fürnbach (1 Manse), Theinheim (1 Kurie), Falsbrunn (1 Lehen)[373].

5. Das Hochstift Bamberg

a) Entstehung der bambergischen Grundherrschaft im Untersuchungsraum

Am 27. 6. 973 schenkte Kaiser Otto II. seinem Vetter, dem Herzog Heinrich (d. Zänker) von Bayern die Burg Bamberg mit allen Zugehörungen in der Grafschaft »Volcveld« des Grafen Berahtold zu Eigentum[374], was nach Guttenberg beweist, »daß Bamberg seit der Konfiskation von 906 Königsgut geblieben war, dessen Verwaltung jedenfalls den Grafen des Volkfeldes aus dem Schweinfurter Hause oblag«[375]. Wohl im Jahr 997 übergab der Sohn Heinrichs des Zänkers, der spätere Kaiser Heinrich II., die Burg Bamberg seiner Gemahlin Kunigunde von Luxemburg als Morgengabe[376].
Die Gründung des Bistums Bamberg erfolgte im Jahr 1007 durch Heinrich II., womit nach dem Sieg über den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt wohl vor allem das Machtvakuum zwischen Fichtelgebirge

[372] StAWü Stb. 406; ähnliche Zahlen bieten auch Stb. 379 (»Officium prepositure Montis Sancti Gangolffi de Anno 1551«), Stb. 407 (Propstei zum Gangolfsberg, 1552), 408 (1634); vgl. auch StAWü Geistl. Sachen 2529 bzw. Admin. 852/18628. Im Lauf des 17. Jahrhunderts änderte sich der Name des Amtes, das nun nicht mehr nach St. Gangolf, sondern nach dem wichtigsten Ort Oberschwappach benannt wurde; vgl. etwa StAWü Stb. 410, 411, 412 (1660). WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 119–122, und, ihm folgend, SCHENK, Kulturlandschaft S. 97, vermuten eine Verlegung des Amtssitzes nach Oberschwappach als Folge des Bauernkrieges.

[373] StAWü Rep. 29, Nr. 7734, f. 85 f, 213–216 (1598); ähnliche Angaben auch bereits in Nr. 7689, (ca. 1500), Nr. 7730, f. 56' f, 112'–117' (1526); Nr. 7735, f. 59 f, 132 f (1620) und Nr. 7646, f. 92 f, 101' (1679) führen zusätzlich ein Seldenhaus zu Theinheim auf. Die villa Fürnbach scheint durch den Dreißigjährigen Krieg vorübergehend wüst gefallen zu sein, da sie noch in einem ebrachischen Güterverzeichnis des Jahres 1700 als »desolata« bezeichnet wird; StAWü Rep. 28 (Ebrach D 7), Nr. 370. Sie wurde dann aber sicherlich schnell wieder besiedelt, wie eine ebrachische Beschwerde gegen Übergriffe des bambergischen Vogts zu Burgebrach auf Klosterlehen dort zeigt; StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 375 (10. 3. 1781); vgl. auch Nr. 732 (6. 5. 1785), 733 (29. 7. 1785). Das ebrachische Lehengut in Theinheim gehörte mit Cent und Vogtei zum bambergischen Amt Schönbrunn; StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 144.

[374] MB 28/I Nr. 138, S. 201 f; MGH DO II. Nr. 44.

[375] GUTTENBERG, Regesten Nr. 8; die Markgrafen im Nordgau (»von Schweinfurt«), die auch als »jüngere Babenberger« bekannt sind, stellten seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in Ostfranken einen beträchtlichen Machtfaktor dar; vgl. FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 123–125. Zur Frage einer möglichen engeren Verwandtschaft zu den »älteren Babenbergern« vgl. das Fazit ebd., S. 126–128, sowie GELDNER, Babenberger Problem S. 1–21.

[376] GUTTENBERG, Regesten Nr. 11.

und Steigerwald ausgefüllt werden sollte, wie Guttenberg und Meyer betonen[377]; daneben spielten für den König auch persönlich-religiöse Gründe bei der Bistumsgründung eine große Rolle, die etwa Schmale[378] hervorhebt. Der Würzburger Bischof Heinrich I. mußte für die Neugründung von seinem Bistum den Radenzgau sowie den nordöstlichen Teil des Volkfelds an den König abtreten. Obwohl sich dabei die Abtrennung des Bamberger Sprengels zunächst nur auf den geistlichen Bereich erstreckte und würzburgischen Grundbesitz, Eigenkirchen und Altzehnten unberührt ließ, wurde damit doch jedem weiteren Ausdehnungsdrang Würzburgs nach Osten ein Riegel vorgeschoben. Fortan war der Raum des späteren Landkreises Haßfurt Grenzgebiet zwischen den beiden Hochstiften[379].
Am 6.5.1007 übertrug Heinrich II. sein gesamtes Eigentum im Radenzgau an das neue Bistum und stattete es bis zum Ende des Jahres mit weiteren reichlichen Besitzungen, unter anderem im Volkfeld, aus[380]. Am 1.6.1010 schenkte er dem neugegründeten Bistum das Gut »Tareisa« (Theres), das früher »Sintherishusun« geheißen habe, im Gau Volkfeld in der Grafschaft Tietmars mit allen Zugehörungen[381]. Wenig später erwarb Bamberg dann auch Anteile am Ort Knetzgau, wobei der genaue Zeitpunkt nicht auszumachen ist[382].

377 Vgl. etwa GUTTENBERG, Territorienbildung S. 69–79; DERS., Bistum Bamberg Bd. 1 S. 30–32; MEYER, Harmonie S. 222 f.

378 SCHMALE, Franken S. 59; vgl. auch GELDNER, Neue Beiträge S. 44.

379 WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 79–82; MEYER, Oberfranken S. 13–16; GUTTENBERG, Regesten Nr. 19–22, 25–35.

380 Vgl. dazu etwa LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 134–140; die 27 Dotationsurkunden in MB 28/I Nr. 218–245; siehe v.a. Nr. 225, wo er mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunigunde »omnia nostrae proprietatis loca in pago vuolkfelt sita et in comitatu Dietmari comitis« an den Bischofssitz Bamberg schenkte. Nach LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 137 dürften diese Orte zu den späteren bambergischen Ämtern Burgebrach und Ebersberg gehört haben. Vgl. auch MGH DH II. Nr. 153–170.

381 MB 28/I Nr. 268; MGH DH II. Nr. 219; GUTTENBERG, Regesten Nr. 93; freie Erfindung des Mönchs Eberhard ist die Nachricht in CE 2 S. 296 f (TAF 60b, S. 139), daß ein Graf Adelbert von Altenburch vor seiner Hinrichtung durch Kaiser Otto d. Gr. im Jahr 940 dem Kloster Fulda den »locum Tharisse« übereignet habe; vgl. dazu GUTTENBERG, Regesten Nr. 4. HUSSONG, Studien 2 S. 224–226, verweist dagegen unter Berufung auf CLEMM, Güterbesitz S. 277 und STENGEL, Cartulare S. 167 Anm. 109, darauf, daß aber wohl die Nachricht von der Hinrichtung Adalberts im Ort Gremsdorf den historischen Tatsachen entspreche, und er also nicht vor der Burg Theres enthauptet worden sei, wie überwiegend in der Literatur zu lesen steht. Auch sei als historischer Kern von TAF 60b tatsächlich die Nachricht festzuhalten, »daß Adalbert irgendwann vor 906 den Ort Theres an Fulda schenkte«; diese Güterübertragung sei dann aber nicht durchgeführt bzw. wieder rückgängig gemacht worden. Vgl. auch METZ, Problem S. 76.

382 WAILERSBACHER, Knetzgau S. 4, 44 möchte die Wildbannschenkung Kaiser Heinrichs II. von 1023 »als Zäsur für Knetzgau« ausmachen, da dieser dabei den Volkfeldgau in eine östliche Bamberger und eine westliche Würzburger Region geteilt habe, wobei der Ortsbach in Knetzgau die Grenze bildete. Diese Darstellung ist durch den Wortlaut der Quelle und die allgemeine Bedeutung einer Wildbannschenkung jedoch in keiner Weise gedeckt; vgl. dazu auch MEYER, Knetzgau S. 9. Der Wortlaut der Quelle deutet aber auf fuldische Rechte in die-

Der ursprünglich von Kaiser Heinrich II. an das Kloster Michelsberg geschenkte Wirtschaftshof Zeil mußte vom Kloster nach dem Tod des Kaisers in einem erzwungenen Tausch zwischen 1024 und 1040 an das Hochstift Bamberg abgetreten werden. Nach Guttenberg war dem Bischof die curtis Zeil der dortigen Centgerichtsstätte wegen von Wichtigkeit und daneben auch von großem wirtschaftlichem Wert, wie der Umfang der an das Kloster tauschweise übertragenen Güter zeigt. So gehörte zu dem Hof sicher auch eine sehr umfangreiche Grundherrschaft, die die Grundlage für das spätere Bamberger Amt Zeil bildete[383].
Einen vorübergehenden Besitzerwechsel erfuhr Zeil im Jahr 1142: In diesem Jahr wurde die Ehe von Graf Poppo von Plassenberg und Chuniza, der Tochter und Erbin des Grafen Reginbodo von Giechburg, wegen Blutsverwandtschaft durch Synodalbeschluß vom Bamberger Bischof öffentlich getrennt. Chuniza stiftete nun ihre Eigengüter Giechburg und Lichtenfels an das Bistum Bamberg, wofür ihr der Bischof widerruflich (»jure praecario«) den bischöflichen Hof Zeil (»Chilam«) übertrug in der Art, daß sie dessen Einkünfte jährlich erhalten sollte. Die Erträge der Fischerei verblieben dem Bischof, dem es auch zustand, die Verwaltung nach seinem Belieben mit ihrem Wissen zu bestellen[384].

b) Burgen und Ämter

Um 1250 war eine *Burg Zeil* an Ludwig von Rotenhan verpfändet; am 1. 10. 1258 schloß Bischof Berthold von Bamberg mit Zustimmung des Kapitels einen Vertrag mit dessen Söhnen, um die Burg samt allen verpfändeten Gütern wieder auszulösen. Für die Burg und ihre Zugehörungen gab er ihnen 200 Mark Silber, für die in der Burg aufgeführten Gebäude 50 Mark. Dagegen verzichteten die Söhne auf alle ihre Rechte am oberen Hof, in welchem der Turm stand, und am unteren Hof, wo ihr Vater den kleinen Turm erbaut hatte, in die Hände des Bischofs[385].
Aus diesem Vertrag ergibt sich, daß das »Castrum« aus einem oberen und einem unteren Hof bestand, die nach H. Mauer durch einen Halsgraben getrennt waren[386]. Weitere Einzelheiten zu der Burg lassen sich dem Urbar B entnehmen, wo die Kosten für die Bewachung des »Castrums in Zeyl« aufgeführt sind. Hier ist die Rede von sechs Türmern, von denen je zwei auf zwei Türmen und die übrigen zwei über der Kapelle zu stehen hatten[387]. Weitere topographische Nachrichten enthält schließlich eine Beleh-

sem Gebiet hin, wenn es heißt, daß die Schenkung geschehen sei »consentientibus … Richardo abbate Fuldensi cum suis militibus«; MGH DH II. Nr. 496.

383 GUTTENBERG, Regesten Nr. 182; DERS., Grundzüge S. 97 f; DERS., Fränkische Urbare S. 202; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 292; vgl. auch MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 1 S. 26–33, allerdings mit einigen Ungenauigkeiten. Das Kloster Michelsberg erhielt für Zeil insgesamt 36 1/2 Hufen, davon 3 1/2 in Wonfurt; s. u., S. 186 f.

384 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 374 f.

385 RB 3 S. 117; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 709, 739 f; vgl. auch GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 185.

386 MAUER, Castrum Zilanum S. 279.

387 HÖFLER, Rechtsbuch S. 300.

nungsbestätigung für den Ritter Eberhard Fuchs von Bimbach, der im Jahr 1422 für die Burghut zu Zeil verschiedene Güter erhalten hatte. Hier werden auch erwähnt »zwey Hofstet zu Zeil, auff dem Sloß daselbst, sindt Burggut, die ein gelegen zwischen der Chapelln und meines gnedigen Herrn Kemenatt und die ander auff der lincken handt, als man in dieselbe Kemenatt geht, auswendig am Thurn«[388].

Verschieden beantwortet wird in der Literatur die Frage nach der Lage des Castrums Zeil. Bachmann vermutet es unter Hinweis auf ein altes Zeiler Stadtbild von 1598 »an der Westspitze des Stadtbereiches neben dem Oberen Tor«. Diese Burg sei identisch mit dem von Bischof Otto I. erbauten »steinernen Haus«[389]; die Bezeichnung »die Alte Bürg« für den Zeiler Kapellenberg weise dagegen höchstens auf eine frühe Befestigung hin, »die überhaupt keinen Niederschlag mehr in schriftlichen Quellen gefunden hat«[390].

Dagegen identifizieren Schneider[391] und Jakob das castrum Zilanum mit der Burg *Schmachtenberg*. Jakob widerspricht dabei der Auffassung Bachmanns mit Hinweis auf das Urbar von 1348, in dem klar unterschieden wird zwischen der villa – dem Dorf, und dem castrum – der Burg Zeil, die als Amtssitz diente. Hier findet sich auch die Notiz, daß der Bischof auf dem Berg Zeil bei der Burg (»in monte zeil prope castrum«) einen Weingarten besaß[392]. Die Burg müsse also auf einem Berg gelegen sein, und zwar auf »dem Zeilberg, später Schmachtenberg genannt«. Die »Alte Bürg« hält auch Jakob für eine vorgeschichtliche Befestigungsanlage[393].

Der jüngste Ansatz zu einer Lokalisierung stammt von Mauer, der zunächst auch der Auffassung widerspricht, daß es sich bei dem »steinernen Haus« Bischof Ottos I. um besagtes Castrum handeln könne. Bezüglich der Lage der Burg weist er auf den Umstand hin, daß es höchst unwahrscheinlich sei, »daß von drei für eine auch von Natur gut geschützte Befestigung tauglichen Höhen nicht die der Siedlung nächste gewählt worden sein sollte: der heutige Kapellenberg«. Er führt dann mehrere Indizien für eine solche Lage des Castrums an, darunter eine Notiz aus der Mitte des 18. Jahrhunderts bei J. W. Krauß, wo es heißt: »Das Castrum Zilanum betreffend, dessen oben Erwehnung geschehen ist, so wird dadurch das alte Berg-Schloß bey Zeil am Mayn verstanden, von dessen Ruderibus der Casten-Hof allda in nähern Zeiten erbauet worden ist. Jetzt steht ein Oratorium auf dem Platz«[394].

Nun stand tatsächlich 1727 nachweislich eine Betkapelle auf dem westlichen Teil des heutigen Kapellenbergs[395], für deren Erbauung möglicher-

388 StABa A 205, Nr. 3892; vgl. zum »Castrum Zeyl« vor allem die ausführliche Darstellung bei MAUER, Castrum Zilanum S. 279–281, mit einer Skizze.
389 Vgl. LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 334.
390 BACHMANN, Städtebilder S. 13–15.
391 SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 397; so auch HOPPE, Schmachtenberg S. 36–39, 41–43.
392 HÖFLER, Rechtsbuch S. 294.
393 JAKOB, Zeil S. 45–47.
394 KRAUSS, Antiquitates S. 129; vgl. auch ebd., S. 125.
395 Vgl. SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 400.

weise Steine der aufgelassenen Burg Verwendung fanden. Dazu kann Mauer noch geologische und archäologische Indizien für eine Burg bzw. einen Halsgraben dort anführen, und es gelingt ihm auch, eine Identifizierung des 1348 genannten Weinberges mit der Hanglage »Kleinert« am Kapellenberg wahrscheinlich zu machen, so daß tatsächlich vieles dafür spricht, »daß der Träger der Lourdeskapelle der frühere Mons Zeil war und als solcher mit seiner Westnase Stätte des Castrums Zilanum«[396]. Offen bleibt so nur die Frage, warum später der Sitz der Zeiler Amtsburg auf den Schmachtenberg verlegt wurde – ein Problem, auf das auch Mauer hier nicht näher eingeht[397].

Einen Lösungsvorschlag bietet er dann in seiner Chronik von Schmachtenberg. Er verweist hier darauf, daß das »Castrum Zilanum« um das Jahr 1250 an die Herren v. Rotenhan verpfändet wurde[398], wobei der Grund dafür wohl in dem enormen Finanzbedarf durch den Meranischen Erbfolgekrieg zu sehen ist. Als eine Art »Ersatzburg« habe der Bamberger Bischof deshalb die Befestigung auf dem Schmachtenberg errichten lassen[399]. Wenn auch diese Argumentation nicht ganz überzeugen kann, da ein solches Vorgehen höchst ungewöhnlich gewesen wäre und die Zeiler Burg ja bereits 1257 wieder ausgelöst wurde[400], gibt Mauer doch mehrere Indizien an, die für einen Bau der Burg Schmachtenberg in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sprechen. Der wichtigste Grund für die Verlegung dürfte dabei die günstige Lage des Schmachtenbergs gewesen sein: Von hier aus konnten Main und Talstraße sehr viel besser überwacht werden als vom »Castrum Zilanum«[401]. Wenn man nun aber der Annahme einer Errichtung der Burg Schmachtenberg in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts folgt, ist wohl davon auszugehen, daß das alte »Castrum Zilanum« damit auch seine Bedeutung verlor und in Verfall geriet. Dies würde nun aber bedeuten, daß

396 MAUER, Castrum Zilanum S. 269–78; vgl. dazu auch MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 1 S. 38–40; auch eine Notiz aus dem Urbar B, auf die Mauer nicht eingeht, spricht eindeutig gegen eine Identität von »Castrum Zilanum« und Burg Schmachtenberg. Hier heißt es nämlich zu einem Burghutlehen Konrads von Giech, daß dazu »vna area in castro, et alia area in villa zeil« gehören; streng davon geschieden ist »vna area sita vf dem Smahtenberge«; vgl. HÖFLER, Rechtsbuch S. 299 f; für Mauers These spricht schließlich auch eine Bauanalyse aus dem Jahr 1996, die als Entstehungszeit der Burg Schmachtenberg die 1460er Jahre konstatiert. Dies würde beweisen, daß die Ruine Schmachtenberg nicht mit dem deutlich früher urkundlich belegten Castrum Zilanum identisch sein kann; STADT ZEIL (Hg.), 650 Jahre Schmachtenberg S. 43–45.

397 Zur Topographie der Burg Schmachtenberg vgl. auch HOPPE, Schmachtenberg; unzulänglich ist jedoch seine Darstellung der Geschichte dieser Burg.

398 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 709; hier ist von einer »verpfändeten Burg in Zeil« die Rede; diese kann also durchaus schon vor 1250 verpfändet worden sein, wobei es sich theoretisch auch schon um die Burg Schmachtenberg gehandelt haben könnte.

399 MAUER, Chronik Zeil Bd. 3 S. 244.

400 ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 877.

401 Vgl. ausführlich MAUER, Chronik Zeil Bd. 3 S. 244–249. Vgl. auch StABa A 210, Nr. 299 (24. 4. 1438): Ritter Hans v. Waldenfels verkauft einen Weingarten zu Schmachtenberg, »unter dem sloß zu Zeil gelegen, der darabe rürt auf babenberger stroße«.

es sich bei dem Schloß, auf dem Ritter Eberhard Fuchs 1422 die Burghut inne hatte, auch um den Schmachtenberg handeln könnte, die eingangs zitierten beiden Beschreibungen sich also auf zwei verschiedene Burgen beziehen würden. Mit letzter Sicherheit ist die Frage nach den Zusammenhängen von »Castrum Zilanum« und Schmachtenberg nicht zu beantworten.

Schließlich befand sich seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts auch die *Burg Ebersberg* im Besitz des Hochstifts Bamberg. Nicht genau festzustellen ist dabei, wann und durch wen die Burg erbaut wurde. Auf der Gedenktafel, die sich heute auf dem kleinen Ebersberg bei Zell befindet, heißt es: »1115 erbaut Bischof Otto von Bamberg auf dem kleinen Ebersberg eine feste Burg als Sitz für die Amtmänner des ausgedehnten bischöflichen Besitzes um Zell«[402]. Dieser Text täuscht zwar eine genaue zeitliche Bestimmbarkeit vor, für die es keinerlei schriftliche Belege gibt, kommt dem heutigen Forschungsstand aber doch recht nahe. So findet sich über den Ursprung des Ebersbergs lediglich eine Stelle bei Herbord, wo es heißt: »Rem quoque familiarem episcopii, sicut praediis et possessionibus, ita etiam aedifidiis et castrorum munitionibus adiuvit atque sublimavit. Nam per diversa loca et curtes episcopii 14 basilicas et 4 coenacula elegantis fabricae construxit. Praeterea 6 castella, quae pridem non habuit, dominio episcopatus adiecit, unum videlicet Albuinestein, … quintum Ebersperc, …«[403].

Allein schon diese Formulierung führt zu Schwierigkeiten in der Beurteilung: Hat Bischof Otto die Burg nun neu erbaut (»construxit«), oder eben die bereits existierende Burg lediglich für das Hochstift erworben (»dominio episcopatus adiecit«)? Selbst Guttenberg scheint sich über diese Frage im Unklaren befunden zu haben, wenn es bei ihm zunächst heißt: »Die Burg Ebersberg kam wohl erst unter Bischof Otto I. (d. Hl.) an das Hochstift Bamberg«[404], dann aber im gleichen Buch an späterer Stelle: »Das castrum Ebersberg wurde vor 1139 von Bischof Otto I. erbaut …«[405]. Einige Jahre später heißt es dann bei ihm: »Burg Ebersberg von Bischof Otto neu erworben, (vielleicht während der Staufergefahr 1129), Zeit unbekannt«[406].

Irreführend ist die Darstellung in einem neuen Werk über den Ort Sand, wo es unter Hinweis auf eine Zeller Pfarrchronik des 19. Jahrhunderts fälschlicherweise heißt, die Burg Ebersberg sei in der Amtszeit Ottos I. von Bamberg (1102–39) von den Herren von Ebersberg erbaut worden und später an die Truchseß von Wetzhausen übergegangen[407]. Irrig ist

402 Zit. nach RIPPSTEIN, Sand S. 19.
403 HERBORDI vita Ottonis 1, 26, S. 24.
404 GUTTENBERG, Territorienbildung S. 159 f.
405 GUTTENBERG, Territorienbildung S. 386.
406 GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 126 f.
407 RIPPSTEIN, Sand S. 42 f; die Stelle bei BIEDERMANN, Ritterkanton Baunach, Tafel 168a, die hierfür als Quelle dient, bezieht sich aber auf eine ganz andere Burg, nämlich das ehemals fuldische Ebersberg nordwestlich von Gersfeld. Der Irrtum Rippsteins wird schnell deutlich, wenn man zum Vergleich BIEDERMANN, Ritterkanton Rhön-Werra, Tafel 142, heranzieht. Hier finden sich die eigentlichen Nachrichten über die Herren von Ebersberg, deren Stammhaus eben die Burg bei Gersfeld war. Vgl. auch HOFEMANN, Studien S. 161 f.

schließlich auch die Nachricht bei Bundschuh über die Burg Ebersberg bei Zell; hier heißt es: »1011 brachte es Bischof Otto an das Stift«[408]. 1011 gab es keinen Bischof Otto in Bamberg, wohl aber 1111, so daß hier wahrscheinlich ein Druckfehler vorliegt – das Jahr 1111 würde ja genau zu der zitierten Herbord-Stelle passen. Wie Bundschuh aber auf seine genaue Jahresangabe kam, ist leider nicht mehr nachzuvollziehen. Unkritisch übernommen wurde die – eindeutig falsche – Jahreszahl 1011 noch von Karlinger[409] unter Berufung auf Bundschuh.

So läßt sich abschließend zur Burg Ebersberg mit Sicherheit nur sagen, daß sie Anfang des 12. Jahrhunderts durch Bischof Otto I. in den Besitz des Hochstifts Bamberg kam, wobei die Formulierung der entscheidenden Quellenstelle wohl eher darauf hindeutet, daß hier eine bereits bestehende Burg erworben, als daß sie neu erbaut wurde. Archäologische Funde und Art der Anlage weisen auf eine Entstehungszeit erst nach dem Jahr 1000 hin.

Die früheste umfassende Aufstellung der Besitzungen des Hochstifts Bamberg bietet das erste Bamberger Hochstiftsurbar A von 1323/1326–28[410], das aber leider nicht alle bambergischen Besitzungen umfaßt und in dem gerade die für den Landkreis Haßfurt relevanten Ämter Ebersberg und Schmachtenberg/Zeil nicht enthalten sind[411]. So ist dann der erste vollständige Überblick über die bambergischen Besitzungen im Untersuchungsgebiet im Urbar B von 1348[412] zu finden. Hier werden in einem Abschnitt die Besitzungen der bambergischen Kirche dargestellt »in Officio et Hofmarchia castri Ebersperch«[413].

Schon diese Bezeichnung weist darauf hin, daß hier, wie auch in Zeil und den meisten anderen bambergischen Ämtern, das Amt aus einer Burg hervorgegangen ist[414]. Die Lehenfreiheit der bischöflichen Burgen war 1160 durch Kaiser Friedrich I.[415] und 1185 durch Papst Lucius III.[416] bestätigt worden. Gegebene Kommandanten und Besatzungen dieser Stützpunkte waren dabei die Dienstmannen/Ministerialen des Bischofs, deren Stand zunächst durch eine Einschränkung der persönlichen Freiheit gekennzeichnet war.

Zum bambergischen Amt Ebersberg gehörten zahlreiche Besitzungen in den Orten Knetzgau, Sand, Ober- und Untertheres, Zell, Wonfurt, Oberschleichach, Westheim, Dampfach und Steinsfeld, von denen die meisten jedoch an Ministeriale des Hochstifts verliehen waren[417].

408 BUNDSCHUH, Lexikon von Franken Bd. 1 S. 673.
409 KARLINGER, Hassfurt S. 22.
410 StABa A 221/3 Stb. 710/I; ediert durch SCHERZER, Bamberger Bischofsurbar S. 5–170.
411 Vgl. SCHERZER, Bamberger Bischofsurbar S. 20; GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 204; DERS., Territorienbildung Exkurs I S. 360–367.
412 StABa A 221/3 Stb. 710/II, ediert durch HÖFLER 1852.
413 HÖFLER, Rechtsbuch S. 282–291.
414 Vgl. dazu etwa ZIMMERMANN, Grundlagen S. 30 f.
415 MGH DFr I. Nr. 304 (14. 2. 1160); LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 438; GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 151.
416 Germania Pontificia Bd. 3 S. 279 Nr. 96; GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 55, 159.
417 HÖFLER, Rechtsbuch S. 282–291; s. u., S. 210 ff.

Wie der Besitzkomplex zu *Knetzgau*, darunter der Zehnt, an das Hochstift Bamberg kam, läßt sich im einzelnen nicht mehr nachvollziehen. Neben den Schenkungen an das Kloster Fulda ist für diesen Ort zu Anfang des 10. Jahrhunderts Reichsgut überliefert[418]. Jedenfalls scheint der Bischof von Bamberg im 14. Jahrhundert der stärkste Grundherr in Knetzgau gewesen zu sein, wie der schiedsrichterliche Spruch des Ritters Dietrich von Bibra über Streitigkeiten zwischen den Hochstiften Bamberg und Würzburg auf einem Tag zu Augsfeld (»Vsfelt«) 1389 zeigt: Es ging hier um die Dörfer *Sand* und Knetzgau, und der Schiedsspruch lautete dahingehend, daß beide Dörfer mit der hohen Gerichtsbarkeit (»mit ruge freuel vnd halsgerichte«) zu Würzburg gehören sollten, Sand zu Eltmann und Knetzgau zu Haßfurt, dagegen »mit dorffgerichten vnd sust mit allen andern gepoten vnd rechten« dem Bischof von Bamberg zustünden[419].
Insgesamt verfügte Bamberg in Sand über zehn Mansen, zwei Lehen und vier Hofstätten[420].
In *Zell a. Ebersberg* erhielt der Bamberger Bischof Steuern von zwei Mühlen, deren eine »Wolmul« genannt wurde, dazu von 29 namentlich genannten Grundholden sowie von acht neugereuten Hofstätten (»aree de nouo institute«). Außerdem hatte der Bischof dort eine Curia, welche den dritten Teil aller Erträge abgab[421].
In *Dampfach* zahlte Heinz Holtzmann von einer Manse Abgaben an den Bischof von Bamberg, dazu gab es ein weiteres bambergisches Lehen sowie Neugereute[422].
Zum Dorf *Theres* heißt es, daß Bischof Lupold es von einem von Hohenberg zurückgekauft habe. Ein weiteres bambergisches Lehen gab es zu *Steinsfeld* sowie zu *Oberschleichach*[423].

In *Zeil* erhielt der bambergische Bischof von folgenden Besitzungen Abgaben: Zwölf namentlich genannte Grundholden zahlten für je eine Manse, ebenso gab es 40 Seldner, von denen jeder für seine Hofstatt Abgaben zahlte. Daneben leisteten sie vor allem Abgaben für »vinea nouali«, also wohl neu angelegte Weinberge. Der Bischof hatte am Berg Zeil bei der Burg einen Weinberg, ebenso Wiesen in Tortz (Flurlage Startz), von denen ein Teil den Bürgern von Haßfurt zugesprochen war bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, an welchem sie an die Kirche zurückfielen. Der Gebrauch der übrigen 77 Joch Wiesen war dem Bischof überlassen[424].

[418] MGH DLdK Nr. 77 (16. 6. 911).
[419] MB 44 Nr. 64; StAWü WU 2493; RB 10 S. 251 (1. 10. 1389); vgl. dazu auch WAILERSBACHER, Knetzgau S. 52–54.
[420] HÖFLER, Rechtsbuch S. 284 f.
[421] HÖFLER, Rechtsbuch S. 285–288.
[422] HÖFLER, Rechtsbuch S. 289.
[423] HÖFLER, Rechtsbuch S. 288.
[424] HÖFLER, Rechtsbuch S. 294 f; das Hochstift Bamberg hatte im 12. und 13. Jahrhundert noch weitere Besitzungen in Zeil, die jedoch an das Kloster Michelsberg abgetreten wurden; s. u., S. 187.

Weitere 200 Joch des Starz gehörten wohl zur Zeiler Gemarkung, wenn es heißt: »in Zeil vf dem Startz«[425]. Es gibt heute eine Haßfurter Flurlage Starz, die ein spitz zulaufendes Flurstück zwischen den Mainauen und dem Sterzelbach bezeichnet. Die frühere Gemarkungsgrenze zwischen Haßfurt und *Augsfeld* verlief derart nahe beim Dorf Augsfeld, daß wahrscheinlich eine Verschiebung der ursprünglichen Grenze zugunsten Haßfurts vorliegt. Auch für die Flurlage Starz kann man so vermuten, daß sie zumindest teilweise einmal zur Augsfelder Gemarkung gehörte. Damit hängt möglicherweise eine weitere Notiz im Urbar B zusammen, wo es heißt, daß das Dorf »auxuelt« den Nonnen zu St. Theodor in Bamberg gehörte, und der Bischof den Leuten dort eine steura auferlegt habe wie seinen eigenen Leuten. Nun sei das Dorf gleichsam verlassen, außer fünf Gütern, die dort (wieder?) errichtet worden sind. Die hier angedeutete Zerstörung Augsfelds läßt sich an anderer Stelle nachweisen: Am 31.5.1308 legte Gottfried von Schlüsselberg in seinem Testament fest, daß er den Schaden, den er in Hainert (»Hauwinhart«), Krotenthal (»Crötenbach«; Ende des 15. Jahrhunderts wüst gefallener Ort bei Hainert), Augsfeld (»Ugisvelt«) und Mariaburghausen (»in claustro Margburghusen«) angerichtet hat, ersetzen werde – er also hatte das Dorf zerstört[426].
Die Bauern haben die Rechte, die sie auf den Gütern hatten, den Bürgern in Haßfurt verkauft, welche die Äcker der verlassenen Güter für sich bebauten. Bei diesen Gütern wird es sich wohl um solche in der Gemarkung Starz gehandelt haben[427]. An anderer Stelle wird deshalb betont, das Gebiet gehöre gänzlich dem Bamberger Bischof, wenn sich auch die Bürger von Haßfurt mehr als 100 Joch an Äckern und Wiesen angeeignet hätten[428]. Der Bischof von Bamberg sah darin eine Entfremdung, da die geschädigten Bauern wohl ohne seine Zustimmung ihre Güter an die Untertanen eines fremden Herrn (des Würzburger Bischofs) verkauften. Die Sache wurde dann aber gütlich geregelt, da ja besagte Wiesen einigen Bürgern von Haßfurt für eine bestimmte Anzahl von Jahren überlassen wurden[429].
Alle diese Einzelheiten deuten auf gewisse Spannungen in dieser Grenzregion hin, wobei aus Bamberger Sicht die würzburgische Seite (die Bürger von Haßfurt) als Urheber der Differenzen erscheint. Größere Ausmaße nahmen die Streitigkeiten zu dieser Zeit aber wohl nicht an, was sich allein schon dadurch erklären läßt, daß in den beiden Hochstiften zwei Brüder den Bischofsstuhl inne hatten: in Würzburg Bischof Albrecht II. v. Ho-

425 HÖFLER, Rechtsbuch S. 302.
426 RB 5 S. 135; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 41 f; für den Hinweis auf die Zusammenhänge danke ich Herrn StD G. WAGNER.
427 HÖFLER, Rechtsbuch S. 296 f.
428 HÖFLER, Rechtsbuch S. 297; irrig ist die Darstellung bei KEHL, Chronik S. 50 m. Anm. 118, daß die Zeiler sich als Folge der in Haßfurt aufgetretenen Pest um 1350 vorübergehend 100 Joch Äcker auf dem Starz in der Haßfurter Mark angeeignet hätten – er verkehrt hier die Aussage der von ihm zitierten Quelle in ihr Gegenteil.
429 HÖFLER, Rechtsbuch S. 297, 300; Gemarkungsstreitigkeiten zwischen Augsfeld und Haßfurt lassen sich aber noch bis ins 16. Jahrhundert nachweisen; FABP BO Augsfeld 5 (1505/94).

henlohe (1345–72), in Bamberg Friedrich I. v. Hohenlohe (1344–52); zudem waren beide gegen Konrad von Schlüsselberg verbündet[430].
Probleme gab es auch mit anderen Lehenleuten; so hatten Konrad Puntzendorfer sowie Heinz und Karl von Schaumberg alte Zehnten an Weinbergen und Äckern in Zeil von den Hennebergern zu Lehen. Deswegen beanspruchten sie ähnliche Zehnten auch von Neugereuten, von denen sie behaupteten, daß sie zu den alten Zehnten gehörig seien. Der Bamberger Bischof bestritt dies, da er diese Rodungen durchgeführt habe[431]. Eine weitere Entfremdung im Amt Zeil betraf die Obere Mühle (»obern Mul«), die vor ihrem Wüstfallen der Gemeinde Zeil gehörte, dann von dem Pfarrer zu Zeil gekauft und an den Küster in Theres weiterveräußert wurde[432].
Unter dem Ortsnamen Zeil werden auch die bambergischen Besitzungen zu *Schmachtenberg* und *Ziegelanger* aufgeführt; es handelt sich hier um zwei nicht lange zurückliegende Neugründungen. »Am Smahtenberge« hatte das Hochstift Bamberg elf Seldner, »an dem Ziegilanger« 19 Seldner[433].
Weiter gehörte zum Amt Zeil das Dorf *Krum*, wo an Bamberg eine Steuer von den Neugereuten gezahlt wurde; das Urbar B führt dabei zehn Äcker und zwölf Weinberge samt ihren Besitzern auf. Den dritten Teil der Abgaben erhielt der Pfarrer in Zeil, die anderen beiden Teile ein Heinrich Preutigan[434]. Auch hier führt das Urbar B Klage über Entfremdungen, wobei etwa die Bauern des Dorfes Neugereute am Krummenstein (»in loco dicto puech«) anlegten und vorgaben, daß diese zur Dotierung ihrer Kirche gehörten. Dagegen betonte der Bischof, daß ihm alle Rechte an diesem Ort zustünden[435].
Im Dorf *Steinbach* wurden Abgaben von einer Hofstatt sowie von zwei Weinbergen gezahlt. Dieses Geld erhielt der Vogt zu Zeil für sich, ohne jedoch dafür einen Rechtsanspruch zu haben. Ebenso hatte Bamberg dort den Zehnten auf den Neugereuten, dazu lebten dort zwei bambergische Seldner[436].
Im Jahr 1348 verpfändete Bischof Friedrich von Bamberg Güter zu *Schönbach* an die Brüder Heinz, Peter und Hans v. Redwitz[437].
Auch im äußersten Südosten des Untersuchungsraums verfügte das Hochstift über Streubesitz, der zum *Amt Schönbrunn* gehörte. Die Burg Schönbrunn war im Jahr 1278 von Ludwig v. Windheim an das Hochstift Würzburg verkauft worden[438]. Sie wurde jedoch bereits im Jahr 1280 an das Hochstift Bamberg weiterverkauft[439] und in der Folge Mittelpunkt eines

430 Vgl. etwa GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 214.
431 HÖFLER, Rechtsbuch S. 298.
432 HÖFLER, Rechtsbuch S. 297.
433 HÖFLER, Rechtsbuch S. 302.
434 HÖFLER, Rechtsbuch S. 295.
435 HÖFLER, Rechtsbuch S. 299.
436 HÖFLER, Rechtsbuch S. 296, 302 f.
437 StABa BU 2625; RB 7 S. 224 (irrtümlich zum Jahr 1338 gestellt).
438 MB 37 Nr. 422, 423; StAWü WU 45/22; RB 4 S. 77; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 764 f (6. 10. 1278).
439 MB 37 Nr. 422.

bambergischen Amtes. Dieses tauchte in den beiden frühesten bambergischen Hochstiftsurbaren aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (s.o.) noch nicht auf; allerdings wird bereits in einer Urkunde vom 19.5.1352 ein »Ulrich Hut, Vogt zu Schönbrunne« erwähnt. Das Amt Schönbrunn wurde dann erstmals am 26.12.1428 genannt, als es der Bamberger Bischof an Kaspar v. Bibra übertrug[440].

Bereits 1422 sind die Herren v. Lisberg im Besitz eines Schönbrunner Burggutes belegt, das auch ein Gütlein zu *Fürnbach* umfaßte[441]. Ein bambergisches Zinsbuch des Amtes Schönbrunn aus dem Jahr 1478 führt dann unter anderem Lehen in *Klebheim*, *Theinheim* und *Falsbrunn* auf[442].

Insgesamt läßt sich so zu den bambergischen Besitzungen im Zentrum des Untersuchungsgebiets sagen, daß sie schon im Spätmittelalter in den zwei Ämtern Ebersberg und Zeil organisiert waren – grundsätzlich erhielt sich diese Struktur bis zum Ende des Alten Reiches. Das Amt Zeil mit den Orten Zeil, Augsfeld, Krum, Bischofsheim, Schönbach, Schmachtenberg, Ziegelanger und Steinbach umfaßte dabei die Besitzungen nördlich des Mains; es erstreckte sich so bis vor die Tore des würzburgischen Zentrums Haßfurt. Das Amt Ebersberg mit den Orten Untertheres, Dampfach, Steinsfeld, Wonfurt, Westheim, Knetzgau, Sand, Zell und Oberschleichach grenzte westlich an das würzburgische Amt Eltmann an und umgriff das Amt Haßfurt im Süden. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß überwiegend ganerbliche Verhältnisse vorlagen und so nicht alle hier aufgeführten Orte komplett dem Hochstift Bamberg gehörten; zu Steinsfeld etwa gab es nur ein einziges bambergisches Lehen. Darüber hinaus fällt auf, daß ein Großteil der bambergischen Besitzungen als »Burghutlehen« an verschiedene Adlige bzw. Ministerialen vergeben wurde: ein Anzeichen dafür, wie wichtig eine ausreichende militärische Sicherung der Westgrenze des Hochstifts war. Größere finanzielle Erträge dürften demnach zu dieser Zeit aus den beiden Ämtern nicht an Bamberg geflossen sein.

Dazu kommt dann noch bambergischer Streubesitz im Südosten des Untersuchungsraums, der zum Amt Schönbrunn (LK Bamberg) gehörte. Am wichtigsten war dabei sicher der Ort Falsbrunn, wo das Hochstift über zahlreiche Untertanen verfügte.

Die bambergischen Besitzkomplexe um Zeil/Schmachtenberg sowie um die Burg Ebersberg wurden nun offenbar im 15. Jahrhundert mehrmals verpfändet. Noch 1383 wurden »Ebersperg, Czeil Burck und Stat« als Ämter des Hochstifts Bamberg genannt[443]. Am 20.2.1452 bestimmte dann Bischof Anton von Bamberg, daß Schloß, Stadt und Amt Zeil, sobald sie nach dem Tod Graf Jorgs v. Leonstein dem Hochstift heimfallen, ebenso wie Schloß und Amt Ebersberg, sobald sie nach dem Tod von Hartung und Gernot Truchseß heimfallen, künftig nicht mehr verpfändet werden, sondern in dauernder Nutzung des Hochstifts bleiben sollten[444].

[440] BAIER, Schönbrunner Geschichte S. 168 f; vgl. auch WEISS, Bamberg S. 59.
[441] BAIER, Schönbrunner Geschichte S. 170.
[442] StABa A 221/3, Nr. 828/1.
[443] RB 10 S. 121 (13.10.1383).
[444] StABa A 210, Nr. 127 (20.2.1452).

Wichtigstes Zentrum der bambergischen Besitzungen im Untersuchungsraum war zu diesem Zeitpunkt Zeil, das inzwischen zur Stadt erhoben worden war. Der Zeitpunkt dieser Stadterhebung ist in der heimatlichen Geschichtsforschung umstritten: P. Schneider glaubte an eine Erhebung unter Bischof Albrecht v. Wertheim (1398–1421), wogegen in jüngerer Zeit P. Marquard wohl zu Recht darauf hinweist, daß Bischof Lamprecht v. Brunn schon 1379 einen Brief an seine lieben und getreuen Bürger zu Zeil richtete, weshalb der Ort bereits zu diesem Zeitpunkt Stadt gewesen sein müsse. Auch andere Einzelheiten dieses Briefes weisen auf eine Stadt hin, so die Erlaubnis einer Ummauerung sowie vor allem die Tatsache, daß die Aburteilung bürgerlicher Streitigkeiten vor einem Stadtgericht erlaubt wurde[445]. Die Cent Zeil war zunächst in den Händen der Grafen v. Abenberg-Frensdorf als Vögten des Hochstifts, fiel dann mit dem Erlöschen des Geschlechts an das Hochstift Bamberg und blieb in dessen Hand. Als bambergische Amtsstadt hatte Zeil drei Gerichte: ein »ordentliches Schöffengericht« und ein bischöfliches Halsgericht (die alte Cent) unter Vorsitz des Amtmanns bzw. Oberamtmanns; beide Gerichte waren zuständig für Zeil, Schmachtenberg, Ziegelanger und Steinbach. Dazu kam noch ein Kasten- oder Lehengericht für die Ämter Schmachtenberg und Ebersberg.
Ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung Zeils ist auch in einer Abmachung zwischen den Bischöfen Lamprecht von Bamberg und Gerhard von Würzburg aus dem Jahr 1378 zu sehen. In diesem Vertrag versprachen sie sich gegenseitigen Schutz und Hilfeleistung und trafen Abmachungen für den Kriegsfall. Für eventuelle Streitfälle zwischen den beiden Hochstiften vereinbarten sie Schiedsgerichte zu Haßfurt bzw. zu Zeil[446]; der Ort Zeil stellte also offenbar zu dieser Zeit schon das Pendant zu der würzburgischen Stadt Haßfurt dar. In dieser Abmachung wird auch die Rolle des Untersuchungsraums als Grenz- und Überschneidungsraum zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg nochmals besonders deutlich.
Strittig waren zu dieser Zeit die Gerechtsame in dem Ort Knetzgau, weshalb 1389 ein Schiedsspruch des Dietrich v. Bibra erfolgte; danach gehörte der Ort mit der Cent nach Haßfurt, alle anderen Ge- und Verbote sollten aber dem Hochstift Bamberg verbleiben. Dieser Zustand blieb dann so bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wobei man würzburgischerseits immer wieder versuchte, die Vogtei über die eigenen Grundholden in die Hand zu bekommen[447].
Mitte des 15. Jahrhunderts kam es zu weiteren Streitigkeiten mit dem Hochstift Würzburg, etwa wegen des Geleits, des Landgerichts und der Cent. Bei den daraus entstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen wurde etwa der Ort Stettfeld zerstört[448]. Würzburg setzte nun seine An-

[445] Zur Diskussion vgl. MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 1 S. 58; dort auch Abdruck besagten Briefes, S. 58–60.
[446] MB 43 Nr. 112 (12. 8. 1378); vgl. auch RB 9 S. 326 (13. 3. 1375).
[447] StABa B 46c, Nr. 1014; hier auch ein Auszug aus der Knetzgauer Dorfordnung von 1486.
[448] StAWü WU 16/144 (8. 4. 1464/9. 12. 1467); auf diese Auseinandersetzungen bezog sich wohl eine Bitte von Bürgermeister und Rat zu Zeil an den Würzburger Bischof Johann v. Grumbach, etlichen Zeiler Bürgern wegen der Erscheinung

sprüche gewaltsam im »HaßfurterVertrag« vom 8.4.1464 durch, der aber durch kaiserliches Edikt vom 22.2.1465 wieder aufgehoben wurde. Nach langen Verhandlungen kam es schließlich am 6.9.1469 durch Schiedsspruch zu einem Vergleich. Dieser regelte die Frage des Geleits und der Zuständigkeit der beiderseitigen Landgerichte. Der Guldenzoll im Untersuchungsraum stand Würzburg zu, sollte aber bei Weinen aus Zeil, Ziegelanger, Steinbach, Westheim, Knetzgau, Zell, Sand, Stettfeld und Roßstadt mit Bamberg geteilt werden. Die Streitigkeiten wegen der Centen Eltmann, Haßfurt und Hohenaich sowie wegen des Klosters Theres wurden dahingehend entschieden, daß es gehalten werden sollte wie von Alters her[449].
Das Hochstift Bamberg erwarb nun in der Folge immer wieder einzelne Güter und Gerechtsame im Bereich der Ämter Zeil und Ebersberg und arrondierte auf diese Weise seine Besitzungen. So verkaufte etwa am 24.4.1482 ein Zeiler Bürger sein Lehen samt Zinsen auf vier Gütern und Hofstätten bei Zeil »unter dem Schmachtenberg gelegen« an das Hochstift[450].
1487 wurde das Schafhaus zu Knetzgau erworben, 1504 dann ein Halbteil des Erbrechts am Schultheißenhof; 1496 verlieh das Hochstift einem Knetzgauer Untertan die Schiffsmühle auf dem Main[451].
Auch das Amt Schönbrunn scheint im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts vergrößert worden zu sein; es umfaßte 1594 bambergische Gefälle in folgenden Orten des Untersuchungsraums: Falsbrunn, Theinheim, Klebheim, Fürnbach, Prölsdorf und Spielhof[452].

6. Bambergische Stifte und Spitäler

a) Das Domkapitel

Der genaue Zeitpunkt der Gründung des Domstifts ist nicht überliefert, sie muß aber etwa mit der Errichtung des Bistums 1007 erfolgt sein. Umstritten ist in der Literatur die Frage, ob das Domstift durch Umwandlung eines älteren Kollegiatstiftes entstanden ist[453]; Guttenberg nimmt aber wohl zu Recht eine Neugründung des Domstifts zugleich mit dem Bistum an[454].

am Würzburger Landgericht Aufschub zu gestatten, bis die Zeit der gegenwärtigen Fehde vorüber sei; StAWü WU 120/196 (1463).

449 Der Vertrag ist abgedruckt bei LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 4 S. 316–318; ausführlich dazu ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg S. 16–21; die Verhandlungen mit juristischen Gutachten, Zeugenaussagen, Prozeßgeschichte etc. sind dokumentiert in StAWü Libell 22. Zu den würzburg-bambergischen Streitigkeiten vgl. auch FRIES, Historie S. 838–847; Darstellung der militärischen Vorgänge bei WÜRDINGER, Kriegsgeschichte S. 99–102; zusammenfassend WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 12f, 32.

450 StABa A 210, Nr. 128.

451 StABa A 210, Nr. 59 (7.6.1487), 60 (9.12.1496), 62 (6.5.1504).

452 BAIER, Schönbrunner Geschichte S. 172.

453 Wie dies etwa NEUKAM, Immunitäten S. 200 m. Anm. 14, vermutet.

454 GUTTENBERG/WENDEHORST, Urbare S. 10; vgl. auch GUTTENBERG, Regesten Nr. 35; KIST, Bamberg S. 18.

Im Domstift sollten nur Angehörige edelfreier Geschlechter aufgenommen werden, Patron der Kanoniker war der hl. Georg[455].
Ebenso wie das Hochstift wurde auch das Domkapitel von König Heinrich II. großzügig dotiert; die Gesamtheit der Schenkungen bis zum 12. Jahrhundert bildete das Präbendalgut, aus dessen Erträgen die Domkanoniker ihre Pfründebezüge erhielten. Der stetig anwachsende Besitz des Domstifts war von Anfang an vom bischöflichen Tafelgut getrennt, wobei der Bischof noch im 11. Jahrhundert ein Obereigentumsrecht am Domstiftsvermögen besaß. Nach Guttenberg sind »die verschiedenen Gütertauschgeschäfte des 11. Jahrhunderts demnach wohl auch auf die Initiative der Bischöfe zurückzuführen und brachten mancherlei Veränderungen in den Besitzstand des Domkapitels«[456].
Charakteristisch für den Präbendalbesitz des Domstiftes ist seine Streulage und seine Gliederung in einzelne Fronhöfe mit abhängigen Zinshufen. Der Verwalter des domstiftischen Vermögens war wohl von Beginn an der Dompropst, so daß diese alten Präbendalgüter nach der Auflösung der Villikationsverfassung im 13. Jahrhundert ausdrücklich als Dompropsteigüter galten[457]. Während aber im Untersuchungsbereich kein Präbendalgut des Domstifts nachzuweisen ist, finden sich dort mehrere Obleigüter. Das vom Präbendalgut getrennte Obleivermögen des Domstifts setzte sich aus mehreren Objekten zusammen, »die dem Schenkungseifer frommer Memorienstifter zu verdanken sind«. Von den Einkünften war der Jahrtag des Stifters zu begehen, wobei den Dombrüdern ein Servitium oder eine Spende zu verabreichen war. Aus den Obleistiftungen wurden von den Bischöfen Rupert (1075–1102) und Otto I. (1102–39) zwei Vermögenskörper gebildet, die »alte« und die »neue« Oblei. Wer das Obleivermögen im 11. und 12. Jahrhundert verwaltet hat, ist unklar – vielleicht der Domkustos. Schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurden die Obleigüter nicht mehr als Vermögenseinheit verwaltet, sondern den einzelnen Kanonikern zu deren persönlicher Nutzung zugeteilt. Mit einzelnen Obleien war auch eine fixierte Abgabe zur Erhaltung der Lichter vor den Domaltären verbunden; diese wurden in sogenannten »Lichterverzeichnissen« festgesetzt[458].
Eine frühe Nachricht über Obleigüter des Bamberger Domstifts im Haßfurter Raum findet sich in einem zwischen 1285 und 1296 angefertigten Anniversar zum 15.6.: »Diepreht … dedit predium *Hagenhusen*. predium *Hoherit*. predium *Stannenberch*«[459].
Diese Schenkung läßt sich genauer datieren, denn der Jahrtag eines Diepreht findet sich bereits im ältesten, zwischen 1172 und 1177 angelegten Kalendar des Domstifts[460], wenn auch ohne Hinweis auf besagte Stiftung.

[455] GUTTENBERG, Regesten Nr. 35; zum Domkapitel vgl. auch BACHMANN, Landstände S. 34–42.
[456] GUTTENBERG/WENDEHORST, Urbare S. 10–12.
[457] GUTTENBERG/WENDEHORST, Urbare S. 14–17.
[458] GUTTENBERG/WENDEHORST, Urbare S. 17–19.
[459] StABa B 86 Nr. 241, f. 106'; SCHWEITZER, Calendarien S. 195.
[460] StBB Msc. LIT 161, f. 12'; vgl. auch SCHWEITZER, Calendarien S. 195.

Ein Dietpertus, der mit hoher Wahrscheinlichkeit mit diesem Diepreht identisch ist, taucht ebenfalls in dem zwischen 1120 und 1178 angelegten Kalendar des Klosters Michelsberg auf, allerdings um einen Tag verschoben am 16. 6.: »Dietpertus presbyter sancti Petri. Hic dedit predium ad anniversarium suum«[461]. Der Schrift nach entstammt der Eintrag erst der Zeit nach 1120, so daß sich als zeitlicher Rahmen für den Tod Dieprechts und seine Stiftungen die Jahre 1120–77 festhalten lassen. Aus dieser Zeit wird ein Priester Diepertus, Domherr zu Bamberg, als Zeuge in den Jahren 1122–32 genannt[462], so daß man den Zeitpunkt der Stiftung wohl bald nach 1132 setzen kann.

Von den drei gestifteten Gütern läßt sich zunächst nur Hoheriet als *Oberhohenried* identifizieren. Die Namen der beiden anderen Güter verweisen nicht auf heute noch existierende Orte, so daß sie wüst gefallen sein müssen; zu suchen sind sie zunächst im Umkreis von Oberhohenried. Relativ klar ist dabei die Sachlage mit *Stannenberch*: So führt ein domkapitelisches Obleiverzeichnis von 1567 unter anderem die Oblei Sylbach auf, bestehend aus drei Lehen, die Äcker und Wiesen, aber keine Bauernhöfe umfassen[463]. Dies läßt vermuten, daß diese Oblei auf eine wüste Siedlung in der Gemarkung Sylbach zurückgeht, deren Lage sich durch den Sylbacher Flurnamen »Stamberg«[464] näher bestimmen läßt und die also höchstwahrscheinlich mit dem predium Stannenberch zu identifizieren ist. Auf einen engen Zusammenhang zwischen Sylbach und Stannenberch weist auch eine Eintragung im ältesten Würzburger Lehenbuch (1303/13) hin, wo ein Heinrich Fuchs den Zehnten »in Silbach et Stenberch« verliehen bekommt[465].

Zum letzten Mal erscheint der Ort 1461 als »Standenberg« im ältesten Gesamtobleiurbar des Domstifts Bamberg, wobei von fünf Lehen bereits drei als wüst bezeichnet werden, d. h. die Siedlung also am Eingehen war[466]. Nach dem Wüstfallen dürften dann die Felder von Sylbach aus bewirtschaftet worden sein, womit aus der Oblei Stannenberch die Oblei Sylbach wird.

Ganz schwierig ist eine Ortsbestimmung des »predium *Hagenhusen*«, da nicht einmal ein Flurname an diese abgegangene Siedlung erinnert. Von Interesse ist aber in diesem Zusammenhang der Flurname Hain, die frühere Bezeichnung des heutigen Hainbergs bei Haßfurt. In ihrer Verkleinerungsform Hähnlein bezieht sie sich auf eine Wüstung, die auch als

461 StBB Msc. LIT 144, f. 83; SCHWEITZER, Calendarien S. 196.

462 WACHTER, General-Personal-Schematismus Nr. 1523; vgl. dazu StABa BU 167a (1123) und BU 176 (1127); SCHUHMANN/HIRSCHMANN, Urkundenregesten Nr. 1; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 292; ein 1156 genannter Domherr Diepert wird als Wohltäter des Klosters St. Theodor erwähnt und ist so wohl kaum mit dem Gesuchten identisch; vgl. WACHTER, General-Personal-Schematismus Nr. 1523; ZINK, St. Theodor S. 280–284; WEGELE, Monumenta S. 60 f.

463 StABa A 221/8 Stb. 3322, S. 304–308.

464 StAWü Grundsteuerkataster Sylbach, Pl. Nr. 2078–2228.

465 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 286; vgl. auch ebd., Nr. 2944, bzw. DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 97.

466 StABa A 221/8 Stb. 3470, f. 82' f.

»Bürglein« erscheint[467]. Mit Bürglein wird aber wie im nahen Prappach ein Herrenhof bezeichnet, auf den die Sylbacher Flurnamen Point und Brühl verweisen. Nach dem Wüstfallen dieses Herrenhofs scheinen die zugehörigen Felder und Wiesen aufgeteilt und an Sylbacher Bauern ausgegeben worden zu sein. Im hennebergischen Urbar von 1317 erschien der untergegangene Herrenhof als Hofstatt neben vier Huben, die aus seiner Aufteilung hervorgegangen sein dürften. Der Name des Herrenhofs war verlorengegangen; er wurde jetzt als Teil des ursprünglich auf dem rechten Nassachufer gelegenen Sylbach betrachtet[468].

Noch ein weiterer Umstand untermauert diese Rekonstruktion: So umfaßte die domkapitelische »Oblei Haßfurt« im Jahr 1567[469] hauptsächlich Weinberge im Gebiet zwischen Haßfurt und Sylbach in enger räumlicher Nähe zum »Bürglein«, was darauf hindeutet, daß hierin tatsächlich die Reste der ehemaligen »Oblei Hagenhusen« zu sehen sind[470].

Die drei Güter stellten also in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine auf Rodung zurückgehende adelige Grundherrschaft dar; vom Ortsnamen her (»die Häuser des Haguno«) war Hagenhusen wohl die älteste der drei Siedlungen und der Mutterort der beiden anderen[471]. Möglicherweise ist damit als Gründer ein um das Jahr 800 im Volkfeld und Grabfeld begüterter »Haguno« zu identifizieren, der zum Geldersheimer Tradentenkreis gehörte[472]. Dem selben Kreis gehörte auch Marpburc, die Gründerin von Mariaburghausen, an; dabei fällt auf, daß die beiden Güter Hagenhusen und Mariaburghausen sich direkt gegenüberlagen und so die Haßfurter Mainfurt deckten. Die auf siedlungsungünstigem Gelände entstandenen predia Hoherit und Stannenberch wurden dann wohl im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus etwa 200 Jahre später von Hagenhusen aus errichtet.

Ebenfalls um die Zeit der Dieprecht-Schenkung stiftete eine Helmburc einen Jahrtag am 20. 1. mit fünf Solidi »de hagenhusen«[473]; möglicherweise kann sie als Verwandte Dieprechts angesehen werden. Zeitlich etwas später

[467] StAWü Grundsteuerkataster Sylbach, Pl. Nr. 961–1001, Gleichsetzung bei Pl. Nr. 988: »im Bürglein oder Hähnlein« (S. 31).

[468] SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 234; später waren hier die Fuchs v. Wonfurt begütert; so heißt es in einer Kundschaft des Jahres 1457, daß das Holz »zum Hain« in Sylbach freieigener Besitz des verstorbenen Ritters Hans Fuchs gewesen sei; StAWü WU 8/170 (18. 4. 1457). Dieser hatte zudem bedeutende Besitzungen zu Sylbach und Unterhohenried; s. u., S. 250.

[469] StABa A 221/8 Stb. 3322, S. 307.

[470] Die hier referierten Zusammenhänge wurden erstmals erkannt von WAGNER, Oberhohenried S. 20–31; in seinem Aufsatz von 1985 ist der Zusammenhang von Hoherit, Stanenberch und Hagenhusen noch nicht erkannt und Oberhohenried irrtümlich als Gründung des Klosters Michelsberg angesprochen worden.

[471] -hausen-Orte sind nach heutiger Erkenntnis etwa zwischen 750 und 780 entstanden; s. o. S. 17.

[472] Vgl. BOSL, Franken S. 80 f; dazu CDF Nr. 219, 228, 230, 245, 256, 275, 276, 288, 308, 397, 422, 460; CE 1 S. 260 Nr. 103 (TAF 4, Nr. 103); CE 2 S. 172 Nr. 191 (TAF 39, Nr. 191). Er kam wohl aus der Gegend von Mainz; vgl. METZ, Austrasische Adelsherrschaft S. 266–268.

[473] SCHWEITZER, Calendarien S. 101.

anzusetzen ist eine Jahrtagsstiftung, in der ein Laie Otto dem Domstift zum 10.2. ein halbes Talent »de hagenhusen« zukommen ließ[474]. Der Name deutet dabei auf eine Verwandtschaft mit dem Knaben Otto hin, nach dessen Tod laut einem weiteren Anniversareintrag vom 30.12. dem Domstift nochmals fünf Solidi für einen Jahrtag zu geben waren[475]. Die Tatsache, daß diese beiden Stifter Gefälle in Hagenhusen besaßen, deutet wiederum auf eine Verwandtschaft mit Dieprecht hin. Die drei Jahrtagsstiftungen ergeben dabei zusammen ein Talent Einkünfte aus Hagenhusen – eine Summe, die identisch ist mit den Erträgen des Klosters Michelsberg vom Gut Hoheriet im Jahr 1157.
Ebenfalls Mitte des 12. Jahrhunderts kaufte Bischof Eberhard von Bamberg den *Zeiler* Forst (»forestem de Cila«) für 130 Talente von Hermann v. Bramberg zurück und übergab diesen Forst anschließend dem Domkapitel[476]. In der Stadt Zeil selbst verfügte das Domkapitel später über eine Behausung mit Kelter und Stadel, die an verschiedene Untertanen verliehen wurden[477].
Dem 13. Jahrhundert entstammt der Jahrtag eines Laien Hiltiger zum 27.8., der 60 Denare von einer Wiese in Oberhohenried (»Hewhrith«, »Hoherit«) für ein Licht vor dem großen Kreuz im Dom stiftete[478]. Das Jahr der Stiftung ist zwar nicht angegeben, kann nach Wagner aber ungefähr erschlossen werden und liegt wohl zwischen 1237 und 1249[479].
Eine ähnlich lautende Nachricht findet sich auch im 2. Lichterverzeichnis des Doms aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, wobei die Abgabe jedoch auf 40 Denare reduziert worden ist[480]. Vermutlich aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts[481] stammen zwei weitere Kalendareinträge zum 1.5. bzw. 1.11.; an diesen beiden Tagen waren dem Domkapitel jeweils zweieinhalb Talente zu geben »de Hoherit«[482]. Leider finden sich hier weder ein Stifter noch eine nähere Bezeichnung der Gefälle, von denen diese Abgaben zu leisten waren. Es läßt sich aber vermuten, daß im Zuge der spätmittelalterlichen Siedlungsverdichtung eine Aufteilung des Herrenhofes in einzelne Bauernstellen stattfand, von denen nun zweimal jährlich Abgaben zu zahlen waren. Denkbar wären etwa fünf Höfe, von denen dann jeder ein Talent pro Jahr zu zahlen gehabt hätte.

474 SCHWEITZER, Calendarien S. 114.
475 SCHWEITZER, Calendarien S. 318.
476 StABa A 210, Nr. 178.
477 StABa A 210, Nr. 188 (11.12.1483), 189 (7.12.1493).
478 SCHWEITZER, Calendarien S. 241 f.
479 WAGNER, Der Raum S. 35; er vermutet, »daß die Siedlung nach wie vor nur aus einem einzigen Gute bestand, denn sonst hätte der bloße Ortsname nicht ausgereicht, um den Besitz zu kennzeichnen, von dem die Schenkung kam«. Hiltiger sei demnach als Meier des Guts Oberhohenried und so als bambergischer Ministeriale aufzufassen.
480 GUTTENBERG/WENDEHORST, Urbare S. 161; vgl. ebd., Anm. c, daß das ursprüngliche LX gestrichen und von gleicher Hand XL über die Zeile geschrieben sei.
481 Vgl. SCHWEITZER, Calendarien S. 69–77; GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 9; StBB Msc. LIT 161.
482 SCHWEITZER, Calendarien S. 166, 288.

Eine weitere Schenkung an das Domkapitel bezieht sich auf *Mechenried*. In einem Kalendar vom Ende des 13. Jahrhunderts findet sich zum 23.6. die Nachricht, daß der Propst und Diakon Wilhelm, ein Mitglied des Domkapitels, gestorben sei, der für einen Jahrtag »Mechrit« gestiftet hat[483]. Der Umfang der Stiftung ist dabei nicht genau angegeben, aber es wird sich wohl ähnlich wie bei Oberhohenried um ein Gut (»predium«) gehandelt haben. Für das Stift St. Stephan errichtete derselbe Wilhelm ebenfalls einen Jahrtag, dotiert mit 40 Denaren von Mechenried[484]. Dieser Stifter ist möglicherweise identisch mit dem Wilhelm, der 1164 als Dekan von St. Gangolf belegt ist[485]. Die Formulierung im Kalendar des Klosters Michelsberg[486] macht zudem fast sicher, daß er Diakon des Domkapitels gewesen ist, das auch in der Folgezeit im Besitz der Güter zu Mechenried geblieben ist.
Wohl dem 13. Jahrhundert entstammt der Eintrag im Domstiftsanniversar zum 9.4., womit die Stiftung eines Berthold, Propst von St. Stephan und Domstiftskanoniker, belegt ist. Demnach sollten von der Neurodung *Hutsmor*, welche die Erben des Friedrich Zollner inne hatten, 17 Solidi jährlich an das Domstift gezahlt werden[487].
Dazu kamen noch Gefälle zu *Eschenbach*, wie sich dem ersten Lichterverzeichnis des Doms aus dem 13. Jahrhundert entnehmen läßt. Für den Johannesaltar waren Abgaben zu leisten »de Eschenbach et I manso attinendo«[488].
Schließlich scheint das Bamberger Domstift in späterer Zeit weitere Güter im Untersuchungsbereich erworben zu haben; diese waren im Jahr 1461 in zwei Erbobleien zusammengefaßt:
Zur Erboblei Oberhohenried gehörten zehneinhalb Güter zu Oberhohenried, drei Häuser zu Römershofen, ein Zinshof in *Holzhausen*, der »auf drei huben geschatzt« wurde, und schließlich der Ort »Standenberg« (s.o.)[489].
Zur Erboblei Mechenried gehörten unter anderem neun Güter und eine Selde zu Mechenried sowie weitere Güter zu Lendershausen und Ostheim[490].

[483] SCHWEITZER, Calendarien S. 199.
[484] SCHWEITZER, Calendarien S. 200.
[485] WACHTER, General-Personal-Schematismus Nr. 11083; vgl. auch NÖTH, Urbare S. 92; er wäre demzufolge nach dem Jahr 1177 gestorben; auch das Michelsberger Kalendar zwischen 1120 und 1178 (StBB Msc. LIT 144) enthält diesen Willehelm, der also vor 1178 gestorben sein muß, womit sich das Todesjahr sehr genau festlegen ließe.
[486] SCHWEITZER, Calendarien S. 199: »Willihelmus diac. s. P.«
[487] SCHWEITZER, Calendarien S. 151; dabei handelt es sich möglicherweise um die spätere Wüstung Hauxmoor bei Unterschwappach; vgl. RADL, Wüstungen S. 5; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 263, 2942, 3849, 3855, 3861. Ein Propst Berthold von St. Stephan ist von 1230 bis 1259 belegt (SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan S. 1–6), die Stiftung erfolgte wohl kurze Zeit später.
[488] GUTTENBERG/WENDEHORST, Urbare S. 159.
[489] StABa A 221/8 Stb. 3470, f. 81–83; NÖTH, Urbare S. 91, 169.
[490] StABa A 221/8 Stb. 3470, f. 134–139'; ein ähnlich Bild zeigt für die beiden Erbobleien auch ein Urbar des Domkapitels aus dem Jahr 1567, wobei an die Stelle

So ergibt sich im Untersuchungsgebiet ein eindeutiger Besitzschwerpunkt im Norden von Haßfurt um Oberhohenried (mit den später wüstgefallenen Hagenhusen und Stannenberch) bzw. Mechenried herum. Ein Verzeichnis des Jahres 1627 führt dann folgende bambergische Obleiuntertanen im Amt Königsberg auf: 13 zu Oberhohenried, vier zu Römershofen, einen zu Holzhausen[491].

b) Das Kanonikerstift St. Stephan

Die Gründung des Stifts St. Stephan erfolgte zwischen dem 1.11.1007 und dem 29.10.1009; es war damit nach dem Domstift das zweite der vier Bamberger Säkularkanonikerstifte. Eine Gründungsurkunde ist nicht überliefert, da der Urkundenbestand des Stifts aus dem 11. und 12. Jahrhundert schon vor Anlage des ältesten Kopialbuches[492] verloren ging[493].
Auf den Bericht Frutolfs[494] geht die Tradition von der Gründung des Stifts durch König Heinrich II. zurück; da jedoch in der Urkunde von 1009[495] das freie Verfügungsrecht über den Besitz des Stiftes dem Bischof zugesprochen wurde und diese sich auch im bischöflichen Archiv erhielt, muß St. Stephan als bischöfliches Eigenstift und Bischof Eberhard als Gründer angesehen werden[496]. Am 24.4.1020 erfolgte die Weihe der Stiftskirche durch Papst Benedikt VIII. in Gegenwart Kaiser Heinrichs II.[497].
Ein Hinweis auf Besitzungen von St. Stephan im Untersuchungsgebiet findet sich in dem gegen Mitte des 14. Jahrhunderts geschriebenen Kalendar des Stifts unter dem 23.6., wonach der an diesem Tag verstorbene Diakon und Dekan Wilhelm bestimmte Einnahmen zu *Mechenried* an St. Stephan schenkte. Diese kamen von dem Obleigut, das Wilhelm dem Domstift schenkte[498].
Im gleichen Kalendar findet sich beim 14.4. die Schenkung eines Bischofs Heinrich von Würzburg zu »Steinvelt«[499]. Dieser Eintrag bezieht sich sicher auf Bischof Heinrich (III.) von Berg, der ab 1191 Bischof von Würzburg und spätestens seit 1180 Dompropst zu Bamberg war; er starb am 14.4.1197[500], so daß die Schenkung zu *Steinsfeld* wohl auf dieses Jahr zu datieren ist.

Standenbergs die Oblei Sylbach getreten ist; StABa Stb. 3322, f. 290–296, 308–310.

491 StACo KöAA 402.

492 Um 1400 mit Urkunden seit 1224; ediert durch SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan.

493 Vgl. dazu etwa GUTTENBERG, Regesten Nr. 73.

494 Um 1100; ediert durch SCHMALE/SCHMALE-OTT, Chroniken, hier: S. 48.

495 GUTTENBERG, Regesten Nr. 91.

496 GUTTENBERG, Regesten Nr. 73; so auch umfassend FABER, Staatsrechtliche Stellung bzw. SCHIMMELPFENNIG, Bamberg S. 17–19.

497 GUTTENBERG, Regesten Nr. 160.

498 Vgl. o. S. 154.

499 SCHWEITZER, Calendarien S. 155.

500 Vgl. dazu WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 179–182, bes. S. 180.

Zum 8.2. findet sich im Nekrolog von St. Stephan die Nachricht vom Tod eines Reginold, »qui dedit nobis Tenheim, unde dantur 2 lib. den.«[501]. Er gehörte dem Geschlecht der oberfränkischen Walpoten an und ist als Mitbegründer des Kanonikerstifts St. Gangolf genannt; sein Todesjahr ist wohl bald nach 1059 anzusetzen[502]. Der Wortlaut der Quelle und die genannte recht niedrige Abgabensumme lassen vermuten, daß es sich zu dieser Zeit bei *Theinheim* um nicht viel mehr als ein Gut gehandelt haben kann.
Auf eine weitere Besitzung im Untersuchungsgebiet deutet möglicherweise eine Urkunde vom 2.9.1306 hin, in der das Kloster einen Acker, gelegen bei der Quelle *Friedrichsbrunn*, an Konrad, gen. Tobhan, verlieh[503]. Dieser Besitz könnte auf der Gemarkung der 1319/20 erwähnten würzburgischen »villa dictam Friderichsprunnen«[504] gelegen haben, wie Radl[505] vermutet. Schließlich hatte die Propstei St. Stephan noch Besitz in *Roßstadt*. Am frühesten belegt ist hier der Verkauf eines Waldstücks »prope villam Rastatt« durch Dietrich von Hohenberg an das Kapitel von St. Stephan am 15.5. 1314 für 44 Pfd. Hl. Er selbst hatte dieses von Heinrich, gen. Zuchen, erworben[506]. Am 7.9.1395 verkaufte dann ein Franz Münzmeister dem Chorherren Johann Nassach von St. Stephan Lehengüter des Hochstifts Bamberg zu Roßstadt für 90 Gulden[507]. Dieser Johann Nassach stiftete am 14.9.1397 eine »perpetuam vicariam in ecclesia s. Stephani«, welche er unter anderem ausstattete mit der Vogtei über drei Güter zu Roßstadt sowie mit den Abgaben des zwei Jahre vorher erworbenen Gutes ebenda[508]. So läßt sich abschließend ein Gütererwerb des Stiftes St. Stephan im Untersuchungsbereich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts konstatieren; der Schwerpunkt dieser Besitzungen lag dabei im äußersten Osten bei Roßstadt und *Lembach*[509], dazu kam Streubesitz bei Mechenried, Steinsfeld und Theinheim.

c) Das Kanonikerstift St. Jakob

Bischof Hermann I. von Bamberg hatte, wohl im Jahr 1071, das Chorherrenstift St. Jakob aus eigenen Mitteln gegründet und mit 25 Kanonikern besetzt. Die Einweihung der Krypta erfolgte nach einer am Altar angebrachten Inschrift am 3.5.1072. Bereits 1072 aber benutzte Bischof Hermann den frühen Tod des von ihm eingesetzten Stiftspropstes, um die Kanoniker zu entfernen und übergab den Ort mit allen Zugehörungen dem

501 SCHWEITZER, Calendarien S. 112.
502 Vgl. GUTTENBERG, Regesten Nr. 285; GUTTENBERG, Bamberger Handschriften S. 337 f.
503 SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan S. 15; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 54 f.
504 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1748.
505 RADL, Wüstungen S. 4.
506 SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan S. 18.
507 MB 44 Nr. 200; SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan S. 100.
508 SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan S. 103 f; vgl. auch StABa A 210, Nr. 197 (9.9.1480): der Propst zu St. Stephan verleiht ein Gut zu Roßstadt.
509 In beiden Orten war der Propst von St. Stephan Dorfgemeinde- und Vogteiherr; vgl. WEBER, Ein Beitrag S. 74.

Abt Egbert von Michelsberg zur Einführung der Mönchsregel. Dies führte zu Protesten der Kanoniker sowie der Kleriker des Domstifts, die im Spätherbst 1073 in einer Anklageerhebung gegen Bischof Hermann bei Papst Gregor VII. wegen Simonie gipfelten. Am 20.4.1075 verkündete schließlich der Papst dessen Absetzung[510].

Unter Bischof Rupert (1075–1102) entstand dann St. Jakob wieder als Kanonikerstift, wenn auch mit etwas geschmälertem Besitz[511]. Erste umfangreichere Besitzungen im Untersuchungsbereich erwarb das Stift im Jahr 1128, als ein Kunemunt von Hildenburg mit seiner Frau, seinem Sohn Adalbert und seinen übrigen Kindern sein ganzes Gut »*Brachpach*« für 100 Mark und 20 Talente Bamberger Münze in die Hände des Herold v. Aufseß und des Heinrich, Sohn von Liudolf v. Adelsdorf übergab. Dies geschah unter der Bedingung, daß sie gemäß den Bitten des Propstes Eberhard das besagte Gut an das Stift St. Jakob übergaben[512]. Am 24.4.1128 übergaben darauf die beiden genannten Herren das Gut an den Altar St. Jakob, zum Unterhalt der dortigen Brüder[513]. In der Kleiderordnung des Stiftes hieß es dann, daß von Brachbach ein Talent für Kleider gegeben werde, dazu eineinhalb Talente und 136 Heller für zum Lebensunterhalt gehörige Nahrungsmittel[514]. In einer Bulle vom 28.10.1143 nahm Papst Coelestin II. das Stift St. Jakob in seinen Schutz und bestätigte ihm seine Güter, darunter auch Brahpach[515]. Dieses lag etwa einen Kilometer südlich des heutigen Ortes Prappach und ist mittlerweile als Wüstung nachgewiesen[516].

Daß es neben dem mehrfach genannten »Brachpach« noch eine zweite Siedlung gleichen Namens gab, auf die der heutige Ort Prappach zurückgeht, zeigt eine Schenkung aus dem Jahr 1151. In diesem Jahr erlangte ein

510 Hauptquelle für die Ereignisse um die Gründung des Stifts St. Jakob ist LAMPERT V. HERSFELD, Annales ad ao. 1075; siehe auch GUTTENBERG, Regesten Nr. 421, 423, 437, 465, 466; vgl. auch LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 417 und MEYER, Oberfranken S. 54–57 bzw. 90 f, der sich der Darstellung Guttenbergs anschließt. Dagegen weist ERDMANN, Studien S. 255–265 bzw. 314, Absatz 9, der von Lampert als Ausgangspunkt gewählten Umwandlung des Jakobsstiftes nur eine nebengeordnete Bedeutung zu und vermutet diese erst im Jahr 1075 nach der Rückkehr Bischof Hermanns von seiner mißglückten Romreise.

511 GUTTENBERG, Regesten Nr. 483.

512 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 21 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 59. Die Herren v. Hildenburg erscheinen in der Umgebung der Grafen von Henneberg sowie der staufischen Könige; vgl. HANNAPPEL, Hildenburg S. 105–115, bes. S. 107, sowie G. WAGNER, Der Raum S. 33 und H. WAGNER, Feuerbock S. 30–42.

513 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 22; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 59.

514 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 8 f.

515 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 30 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 473 f; Regest bei BRACKMANN, Germania Pontificia Bd. III/3 S. 287 f.

516 An der Stelle wurde ein ins 13. Jahrhundert datierter Erdstall gefunden, auf den auch der Flurname »Dörflein« verweist; HOCK, Erdställe S. 50–54; vgl. auch WAGNER, Der Raum S. 32. Auf den Platz des untergegangenen Herrenhofes verwies noch 1545 der Flurname »Bürglein«; StAWü Salb. 187, f. 314'.

Ekkehard von Hellingen bei Bischof Eberhard II. von Bamberg, der zugleich Propst von St. Jakob war, daß sein Sohn Ekkehard als Kanoniker von der Jakobskirche aufgenommen wurde. Dafür übergab er dieser, auch zu seinem und seiner Ehefrau Jutta Seelenheil, sein in den Dörfern »Oberenbrachpach« und »Nuvvenbrunnen« liegendes Herrschaftsgut zum bleibenden Besitz unter der Bedingung, daß die Kanoniker von St. Jakob es ohne Verpflichtungen gegen Pröpste und Vögte inne haben sollten. Vom Gut »Oberenbrachpach« zahlten fünf Kolonen neun Unzen pro Jahr und lieferten Wein je nach Jahresertrag[517]. Trotz dieser Bedingung scheinen die Pröpste doch Hand an dieses Gut gelegt zu haben, wie aus einer weiteren Schenkung aus dem Jahr 1185 hervorgeht. Hierbei übergab Eberhard d. Jüngere, Diakon an der Hauptkirche und Propst von St. Jakob den Kanonikern dort 10 Mark Silber für sein und seiner Mutter Jutta Seelenheil. Von diesem Geld verwendeten die Kanoniker die Hälfte zur Wiederherstellung ihres Gutes im Dorf »Oberenbrapach«, welches ihnen und ihren Vorgängern durch die Pröpste entfremdet worden sei. Davon waren jährlich 80 Heller für den Jahrtag der Jutta und 40 Heller für eine Lichterstiftung zu zahlen; vom Rest der Rente, 60 Hellern, mußte den Kanonikern am Fest des hl. Kilian ein Servitium geboten werden, wofür Eberhard drei weitere Talente gegeben hat[518].

Diese Rückerwerbung war aber anscheinend nicht vollständig, wie eine weitere Nachricht aus dem Jahr 1200 belegt. Hierin bekundete der Dekan von St. Jakob, Bertold, daß einige Weinberge zu »Obernbrachbach«, welche Ekkehart von Helingen nebst dem angrenzenden Gut an die Kanoniker des Stifts übergeben hatte, diesen durch einige Pröpste wieder entzogen worden waren. Für die Summe von fünf Mark und sechs Talenten verzichtete nun Propst Poppo (von Andechs) zugunsten der Kanoniker auf diese Weinberge[519].

Bereits 1195 schenkten verschiedene Kanoniker dem Stift insgesamt 45 Talente, wovon sie dem Erkinbert von »Obirprachpach« sein Gut in genanntem Dorf abkauften. Mit Zustimmung seines Bruders Hermann übergab dieser das Gut dem Gundeloh Truchseß und Otto von Sletin, die es an St. Jakob weitergaben. Dafür sollte von den Kanonikern sein Jahrtag gefeiert werden[520].

Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wurde so das Kollegiatstift St. Jakob zum wahrscheinlich einzigen Grundherrn von Prappach, wie Wagner ver-

517 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 33 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 474 f.

518 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 39 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 568.

519 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 48 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 579 f.

520 SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 45; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 571; Erkinbert gehörte ebenso wie auch Ekkehard von Hellingen zu einer Schicht von Edelherren, die damals noch in größerer Zahl im Königsberger Raum begütert waren und entstammt möglicherweise einer Seitenlinie der Grafen v. Thundorf und Wildberg; vgl. dazu SCHMEIDLER, Urkundenstudien S. 138, sowie WAGNER, Der Raum S. 33.

mutet. Dabei bestand der Ort aus zwei, etwa einen Kilometer voneinander entfernten Siedlungskernen: Nördlich von »Brachpach« entstand wohl zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine weitere Siedlung, die zur Unterscheidung die Vorsilbe »Ober-« erhielt. Zu einer Kennzeichnung der Ursiedlung, die ihre Entstehung einem Fernweg verdankte, als »Nieder-Prappach« kam es dann nicht mehr, da der Ort wohl schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wüst wurde[521]. Bestand hatte dagegen das im Zug der Ausbreitung des Weinbaus im Hochmittelalter gegründete Oberprappach, das jedoch nicht mehr sehr lange im Besitz des Stifts St. Jakob bleiben sollte[522].
Sehr bald nämlich schon ist ein schrittweiser Übergang der Rechte des Kollegiatstifts in Ober- und (Nieder)prappach an das Kloster Ebrach erkennbar, dem bereits im Jahr 1204 von Papst Innozenz III. neben anderen Privilegien und Gütern eine Grangie zu (Nieder-)Prappach bestätigt wurde[523]. 1206 erwarb Ebrach den Prappacher Zehnten von dem Grafen Berthold von Meranien, dem Bruder Poppos, sowie von Wasmud von Speckfeld; die Übertragung geschah durch Bischof Heinrich von Würzburg als nominellem Inhaber des Zehnten[524]. Oberprappach kam durch Poppo an das Stift St. Gangolf und von da 1215 an Ebrach[525].
Wagner vermutet wohl zu Recht, daß dieser Übergang von Gütern des Stifts St. Jakob an das Kloster Ebrach mit der Person des oben schon erwähnten Propstes Poppo zusammenhing, der das Stiftsvermögen für seine eigenen Zwecke mißbraucht habe. So läßt sich auch das Fehlen schriftlicher Belege für die umfangreichen Besitzübertragungen erklären: Propst Poppo wäre sicher nicht an solchen Beweisen für seine unrechtmäßigen Transaktionen interessiert gewesen[526].
Einige wenige Rechte konnte das Jakobsstift aber noch halten: So war das Kloster Ebrach verpflichtet, jährlich zwei Fuder Wein vom Stiftsweinberg in Prappach zu liefern; erst am 21.3.1290 wurde dann im Zug eines ebrachisch-würzburgischen Güteraustauschs[527] auch diese Lieferverpflichtung

[521] So wird »Brotbach« im Ebracher Gesamturbar von 1340 (ediert durch WIESSNER, Gesamturbar, hier: S. 72) als »desolata curia« bezeichnet, zu der 14 Hofstätten gehörten; Wiessner lokalisiert die Wüstung irrtümlich in der Nähe von Gerolzhofen.
[522] WAGNER, Der Raum S. 32 f.
[523] JAEGER, Abbatia S. 11 f; vgl. auch WIESSNER, Gesamturbar S. 13; s. o. S. 133 f.
[524] RB 2 S. 23.
[525] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 607; s. u., S. 163.
[526] WAGNER, Der Raum S. 33 f; zur Person Poppos, der es später bis zum Bischof von Bamberg brachte, vgl. etwa GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 171–173; hier auch die zeitgenössische Beurteilung des Bischofs als Simonist. Ein weiteres Indiz für die Richtigkeit von Wagners These ist der überraschende Umstand, daß 1215 das Stift St. Gangolf, das vorher in diesem Ort überhaupt noch nicht auftauchte, alle seine Güter zu Prappach dem Kloster Ebrach übergab; vgl. LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 607. Dies weist deutlich auf eine interne Verschiebung von Gütern durch Poppo hin, der ja gleichzeitig auch Propst von St. Gangolf war.
[527] S. o., S. 133.

durch eine andere abgelöst[528]. Das Stift St. Jakob aber hatte damit auch seine letzten Besitzrechte im Untersuchungsgebiet eingebüßt.

d) Das Zisterzienserinnenkloster St. Theodor

Unter Bischof Otto I. nahm das Spitalwesen in Bamberg einen entscheidenden Aufschwung; so wurden unter seiner Regierung das Hospital St. Gertrud, das Ägidienspital und durch das Domkapitel auch das Hospital St. Theodor gegründet. Der Zeitpunkt der Stiftung von St. Theodor war dabei in der Literatur lange umstritten[529]. Das Spital hatte nach Angaben von 1180 Rechte in sieben Orten, die jedoch fast ausschließlich östlich von Bamberg im Radenzgau und damit nicht im Untersuchungsgebiet liegen. Diese relativ geringe Ausstattung führte bald nach 1145 zum Verfall der Institution. So errichteten im Jahr 1157 Bischof Eberhard II. und die Pfalzgräfin Gertrud von Höchstadt-Stahleck gemeinsam ein Frauenkloster, dem das Spital eingegliedert wurde, und das nun vor allem zur Aufnahme von Pilgern dienen sollte[530]. Meyer vermutet dazu, »daß dieser Konvent zunächst wenigstens sich organisierte als Doppelkloster zum Michelsberg, als die weibliche Ergänzung zu diesem benediktinischen Mönchskonvent«[531].
Etwa ab dem Jahr 1200 geriet auch das Kloster in Verfall und sank in den folgenden Jahrzehnten zu völliger Bedeutungslosigkeit ab, bis es 1244 durch Bischof Heinrich reformiert wurde, der dabei auch die wirtschaftliche Ausstattung verbesserte[532].
Bei St. Theodor handelte es sich rechtlich um kein echtes Zisterzienserinnenkloster, sondern lediglich um »eine Niederlassung nach der Zisterzienserkonstitution«[533], wobei aber trotzdem der Besitz von Einrichtungen verboten war, die Einkünfte brachten, die nicht durch eigene Kraft erarbeitet wurden. Dies führte zur Einrichtung von Wirtschaftshöfen (»Grangien«), die durch Konversen bearbeitet wurden[534]. St. Theodor blieb indessen die ganze Zeit ein bambergisches Mediatkloster, seine Grundholden waren dem Hochstift centpflichtig. Im 13. Jahrhundert gelang dann für einige Besitzungen der Erwerb der Vogtei und damit der niederen Gerichtsbarkeit[535].

528 StAWü Rep. 28 (Ebrach D 7), 19/I, S. 170; SCHWEITZER, Copialbuch St. Jacob S. 12; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 857 f; RB 4 S. 443; WAGNER, Der Raum S. 33, 36 f.
529 So vermutete etwa SCHWEITZER, Maternkapelle S. 152–155, eine Gründung um 1030, aber schon ÖSTERREICHER, Spital S. 790 f, gab den Zeitpunkt kurz vor 1139 an, was wesentlich überzeugender erscheint. So dann auch PFAU, Kloster S. 105 f, GUTTENBERG/WENDEHORST, Bistum Bamberg Bd. 2 S. 84, und zuletzt ZINK, St. Theodor S. 13–16, der als möglichen Termin der Gründung die Jahre 1120–24 nennt.
530 ZINK, St. Theodor S. 21 f.
531 MEYER, Oberfranken S. 143.
532 ZINK, St. Theodor S. 24, 33–39, 95–99.
533 KRENIG, Frauenklöster S. 20 f.
534 Vgl. dazu ZINK, St. Theodor S. 45–49.
535 ZINK, St. Theodor S. 66 f.

Neben der Fundationsausstattung des Jahres 1157 erhielt das Kloster in der Folgezeit noch weitere Dotationen, die meistens östlich der Regnitz lagen[536]. Doch auch im Untersuchungsbereich hatte St. Theodor mehrere Besitzungen: So werden in der päpstlichen Besitzbestätigung vom Januar 1180 unter anderem Güter zu *Augsfeld* und *Stettfeld* genannt[537].
Der Wortlaut der Urkunde läßt darauf schließen, daß der Besitz in Augsfeld bereits zur Gründungsausstattung gehörte[538], der in Stettfeld aus einer späteren Schenkung stammte[539]. Auch die kaiserliche Güterbestätigung vom 11. 8. 1182 nennt die predia zu »Vgesuelt« und »Stetevelt«[540], wobei es einleitend heißt, daß die Pfalzgräfin Gertrud diese Güter zunächst vom Hochstift Bamberg eingetauscht habe.
Ein halbes Jahrhundert später erhielt das Kloster durch eine Schenkung des Edelherren Ludwig von Raueneck Güter zu *Krum* (»Cruomme«), wie aus einer Bestätigung Bischof Hermanns I. von Würzburg vom Oktober 1245 hervorgeht; dazu gehörten unter anderem drei Mansen, eine Mühle und Wald, der eine Rodungstätigkeit des Klosters in der Folgezeit möglich machte[541]. Im Jahr 1249 erwarb eine Nonne Adelheid Weinberge bei Krum auf dem »Tachsperch«, von deren Einkünften ein Jahrtag für die Stifterin Gertrud bestritten werden sollte. Diese Weinberge waren Lehengüter des Hochstifts Bamberg, die ursprünglich ein »Helmbrich von Chrummen« inne gehabt hatte[542]. Sie finden sich sieben Jahre später im Besitz des klösterlichen Infirmariums (Siechenamts), wie aus einer Besitzbestätigung Bischof Heinrichs vom Juni 1256 hervorgeht, die er auf Bitten einer Schwester »Alheidis« vornahm[543]. Schließlich scheint das Kloster noch an einer weiteren Abrundung seines Besitzes in Krum interessiert gewesen zu sein, so daß es dem Konrad von Stein 1281 drei Selden in diesem Ort abkaufte, die dieser gemeinsam mit Gottfried von Neubrunn als Bamberger Lehen hatte. Bischof Berthold von Bamberg übergab am 14. 2. des Jahres diese

536 ZINK, St. Theodor S. 102–105.
537 ZINK, St. Theodor UV Nr. 10, S. 287–289; ebenfalls abgedruckt bei BRACKMANN, Germania Pontificia Bd. III/3 S. 289 Nr. 1 sowie bei BECK/BÜTTNER, Würzburg und Bamberg S. 373–375.
538 »ex donatione nobilis et religiose matrone Gertrudis«.
539 »ex oblatione sororum siue fidelium«.
540 MGH DF I. Nr. 830; ZINK, St. Theodor UV Nr. 12, S. 292–295; MB 29/I Nr. 538; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 522 f.
541 ZINK, St. Theodor UV Nr. 32, S. 322; RB 4 S. 748; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 719; vgl. ZINK, St. Theodor S. 133. Auf eine Rodungstätigkeit zu Krum verweisen auch zwei Einträge im Rechtsbuch Bischof Friedrichs von Bamberg aus dem Jahr 1348 (ediert durch HÖFLER, Rechtsbuch, hier: S. 295, 298), wo neugereute Äcker und Weinberge aufgeführt werden.
542 Kaufbestätigung durch Bischof Heinrich von Bamberg im Oktober 1249: ZINK, St. Theodor UV Nr. 35, S. 325 f; RB 4 S. 750; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 706.
543 ZINK, St. Theodor UV Nr. 44, S. 337; RB 3 S. 79; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 720; diese Schwester Alheidis ist wohl identisch mit der Schenkerin Adelheid. Genannt werden hier auch einige Felder in »Hovtsmor«, womit eventuell die spätere Wüstung Hauxmoor bei Oberschwappach gemeint sein könnte; wahrscheinlicher ist aber doch der Hauptsmoor-Wald östlich von Bamberg.

Güter dem Kloster zu freiem Eigen[544]. St. Theodor blieb nun auch in den folgenden Jahrhunderten der bestimmende Grundherr in Krum, wobei in der spätmittelalterlichen Agrarkrise mehrere Güter wüst fielen; dies geht aus einem Vertrag hervor, den die Äbtissin im Jahr 1513 mit den dortigen Grundholden schloß und in dem sie bestimmte, daß diese die wüsten Lehen, die sie zuvor weiterverliehen hatten, zurückkaufen und selbst bebauen mußten[545].
So ergab sich ein beachtlicher Gesamtbesitz des Klosters St. Theodor im Untersuchungsbereich in den Orten Augsfeld, Stettfeld und vor allem Krum; dazu kamen noch einzelne Gefälle in *Holzhausen*[546], *Dippach*[547] und *Zeil*[548]. Schließlich verfügte das Kloster auch über drei Untertanen zu *Wülflingen*, wie aus einer Aufstellung des Jahres 1588 hervorgeht[549].
Wirtschaftliche Probleme und das Fehlen adeligen Nachwuchses aufgrund der Reformation führten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einem Niedergang des Klosters, den der Bauernkrieg 1525 und die Plünderung durch Markgraf Albrecht Alkibiades im Jahr 1552 noch verschärften und der 1554 zur Auflösung des Konvents führte[550]. Danach kam die Klosterverwaltung in bischöfliche Zuständigkeit, die Besitzungen des ehemaligen Klosters wurden als »Theodorische Güterverwaltung« in die Hofkammer des Hochstifts Bamberg integriert. 1742 wurde auch diese Sonderverwaltung aufgelöst, und die Güter kamen an die zuständigen Außenämter, bei denen sie bis zur Säkularisation blieben[551].

e) Das Kanonikerstift St. Gangolf

Das Kanonikerstift St. Maria und St. Gangolf in der Theuerstadt wurde nach dem Bericht des Bamberger Priors Heimo[552] durch Bischof Gunther (1057–65) und einen Reginold aus dem Geschlecht der ostfränkischen Walpoten gegründet. Da auf der Bamberger Synode vom 13. 4. 1059 bereits ein »Adalbero decanus de Duristat« genannt wird[553], muß das Stift also zwischen dem Regierungsantritt Bischof Gunthers im März 1057[554] und dem April 1059 gegründet worden sein, wobei Guttenberg den Zeitraum 1058/59 für wahrscheinlich hält. Im Lauf des 14. Jahrhunderts verdrängte das ursprüngliche Sekundärpatrozinium als Bezeichnung des Stifts das

544 ZINK, St. Theodor UV Nr. 53, S. 346; RB 3 S. 775; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 786.
545 StAWü WU 4/128 (18. 4. 1513); StABa A 139, Nr. 273/169; vgl. ZINK, St. Theodor S. 116 f.
546 Seit 1248; StAWü WU 6977.
547 Seit 1349; ein Bamberger Bürger verkauft den Halbteil an dem Gut zu Dippach; StABa BU 2651.
548 Seit 1404; StABa A 139, Nr. 271/28.
549 StAWü Stb. 923.
550 ZINK, St. Theodor S. 205–213.
551 ZINK, St. Theodor S. 212 f, 224.
552 HEIMO, De decursu S. 546.
553 JAFFÉ, Monumenta S. 497 f.
554 Vgl. dazu GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 101–106.

Hauptpatrozinium St. Maria, so daß es seit dieser Zeit nur noch als St. Gangolf bezeichnet wurde[555].
Auf Reginold und die Familie der Walpoten ging auch der Jurabesitz des Stiftes zurück. Hier lag der Schwerpunkt der Gangolf'schen Besitzungen, woraus Schimmelpfennig folgert, daß das Stift »vor allem der Slawenmission dienen« sollte[556]. Im Untersuchungsgebiet hatte St. Gangolf so nur Streubesitz; zu nennen ist hier zunächst *Steinbach*, wo das Stift Abgaben von einer curia erhielt[557]. Dieser Besitz blieb in der Folge erhalten, und noch im Jahr 1573 verfügte St. Gangolf hier über zwei Untertanen[558].
In (Ober-)*Prappach* trat das Stift um das Jahr 1200 herum durch noch nicht näher geklärte Umstände die Besitznachfolge des Stifts St. Jakob an. Schon im Jahr 1215 übergab St. Gangolf dann aber sämtlichen Grundbesitz, den es zu Prappach inne hatte, an das Kloster Ebrach, wofür es ein jährliches Weinreichnis von 10 Eimern aus den Prappacher Weinbergen erhielt[559].
Dieses Weinreichnis, das anscheinend in der Folgezeit zu einigen Streitigkeiten führte, wurde 80 Jahre später am 25. 5. 1295 durch das Kloster Ebrach abgelöst: Nun sollten jährlich an Allerheiligen dem Dekan und einem Mitkanoniker sechs Talente Heller angewiesen werden[560]. Im Jahr 1501 stiftete eine Elisabeth Oberndorfferin einen Jahrtag mit einem Gulden, der von der »Drosemule« in der Gemarkung des Dorfes *Knetzgau* zu liefern war[561]. Weitere Besitzungen des Stifts St. Gangolf sind in der Haßfurter Gegend dann nicht mehr belegt.

f) Das St. Katharinenspital

Das St. Katharinenspital zu Bamberg wurde wohl um das Jahr 1200 als bürgerliche Stiftung gegründet; der Name »hospitale S. Katharine« taucht erstmals in einer Urkunde des Jahres 1203 auf[562]. Der Zweck der Stiftung war zunächst breit gefächert und bestand unter anderem in der Pflege von Kranken, der Fürsorge für Arme und Waisen sowie der Beherbergung von Pilgern. Im 14. Jahrhundert entwickelte sich das Spital dann einer allgemeinen Zeiterscheinung entsprechend immer mehr zu einem bürgerlichen

555 Vgl. zur Gründung etwa LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 381–83; KIST, Bamberg S. 26, GUTTENBERG, Territorienbildung S. 99 f; DERS., Regesten Nr. 285; SCHIMMELPFENNIG, Bamberg S. 19 f.
556 SCHIMMELPFENNIG, Bamberg S. 20; zu den Walpoten vgl. GUTTENBERG, Territorienbildung S. 284–87; DERS., Die urkundlichen Einträge S. 337–39; zu Reginold vgl. KEH, Beitrag S. 9.
557 SCHWEITZER, Calendarien S. 251.
558 StABa A 221/3, Nr. 721a.
559 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 607; s. o., S. 133 f.
560 StABa BU 1149; RB 4 S. 593; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 838 f.
561 SCHWEITZER, Calendarien S. 150.
562 StABa BU 587, 588; zu dem Spital ist bislang kaum Literatur erschienen; einen knappen Überblick gibt GUTH, Spitäler S. 40–42, der aber leider überhaupt nicht auf die Besitzungen des Spitals eingeht und dessen Geschichte in der Neuzeit ebenfalls außer Acht läßt; vgl. auch GUTTENBERG/WENDEHORST, Bistum Bamberg Bd. 2 S. 78.

Pfründnerhaus, also zu einem Alters- und Pflegeheim. Dies wirkte sich gerade in ökonomischer Hinsicht sehr positiv auf das Spital aus, das durch zahlreiche Stiftungen zu einem der größten Grundherren in Bamberg wurde[563] und auch im Untersuchungsraum mehrere Güter übereignet bekam.
Im Jahr 1279 übergab Elisabeth v. Buntzendorf mit Zustimmung ihrer Erben, ihres Bruders Eberhard v. Frensdorf und ihres Schwagers Rüdiger v. Buntzendorf dem St. Katharinenspital ihre Güter zu *Tretzendorf* gegen jährliche Reichnisse[564]. Diese Übergabe umfaßte aber anscheinend noch nicht alle Güter oder aber sie wurde angefochten, da die Stifterin in einer erneuten Schenkung vom 7.9.1303 mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Kuno nochmals alle ihre Güter in Tretzendorf dem Spital übertrug[565]. Am 23. 2. 1390 verkaufte dann ein Lenhart Clein zu Burgebrach sein Gut in »Dretzmastorff« an das Spital[566]. Dieses ist in der Folgezeit wohl wüst gefallen, da das Spital am 8.7. 1499 dem Steffan Sneider die wüste unbebaute Hofstatt »zu Dretzmansdorff am Wege, do man zum Schaffhauss get« gegen jährliche Zinsen verlieh[567]. Jedenfalls besaß das St. Katharinenspital seit dem 14. Jahrhundert das gesamte Dorf Tretzendorf und behielt dieses bis zum Ende des Alten Reiches.
Einen weiteren Besitzschwerpunkt des Spitals bildete ein Ort Stannenberg, wo das Hospital 1306 bzw. 1314 Güter erwarb[568]; es handelt sich dabei aber nicht um die Wüstung bei Sylbach, sondern um eine gleichnamige bei Giech in Oberfranken[569].
Am 22.6.1283 übergab Bischof Berthold v. Bamberg dem Hospital Güter in *Erlech* bei Stettfeld, welche Herold v. Trunstadt als bambergische Lehen gehabt hatte, und die der Bamberger Bürger Friedrich Zollner von diesem erworben und an das Spital übergeben hat[570]. Am 14.5.1390 bewies der Spitalmeister Berthold Stepper vor Gericht, daß das Gut des Hermann Schultheiß zu *Trossenfurt* dem Spital gehörte[571]. Sechs Jahre später gab es einen erneuten Gerichtsspruch zwischen Heinz Schultheiß und dem Spitalmeister über die Nutzung »von dem halbenteill Wiesen zw Trosenfurt, die Berthold Stepper der vorder Spitalmeister gekauft«[572]. Am 5.4.1397 bezeugten dann Schultheiß und Schöffen zu Bamberg, daß Heinz Schultheiß

563 GUTH, Spitäler S. 41 f; vgl. dazu auch SCHIMMELPFENNIG, Bamberg S. 190–195. 1738 wurde es mit dem Spital St. Elisabeth vereinigt und einem Spitalamtmann unterstellt; MAIERHÖFER, Bamberg S. 68 f.
564 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 83; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 795.
565 RB 5 S. 53; SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 86; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 876.
566 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 168 f.
567 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 180.
568 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 87 f, 93; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 58, 60.
569 Vgl. RUSS, Die Edelfreien S. 280.
570 RB 4 S. 217; SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 83; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 795.
571 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 169.
572 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 170 f (10.7.1396).

von Trossenfurt und seine Frau Kathrin ihr Erbe an dem halben Gut zu Trossenfurt an das St. Katharinenspital verkauft haben[573].
1339 war das Spital zu *Dankenfeld* begütert[574]. Ritter Konrad v. Lisberg und seine Erben verkauften dem Spital am 10.12.1344 für 70 Pfd. Hl. Zehntrechte zu *Ober- und Unterschleichach*[575]; weitere Zehntrechte hatte das Spital nach einem Würzburger Landgerichtsurteil in der Nähe von *Ebelsbach*[576]. Streugüter und Weingärten besaß das Spital daneben in *Eltmann*[577], *Steinbach*[578] und Ebelsbach[579].
1688 trat dann auf Anregung des Würzburger Dompropsts und Bamberger Kapitulars Karl Friedrich Voit v. Rieneck das Hochstift Bamberg im Austausch gegen würzburgische Güter in Trunstadt den dem Katharinenspital zins- und vogteibaren Untertanen zu Dankenfeld an das Hochstift Würzburg ab[580].

7. Das Kloster Theres

a) Gründung und Rechtsstellung

Nach dem Untergang der Babenberger war deren Gut Theres an den König gefallen[581]. Am 1.6.1010 schenkte dann auf dem Hoftag zu Mainz Kaiser Heinrich II. mit Einwilligung und auf Bitten seiner Frau Kunigunde das Königsgut »Tareisa«, das früher »Sintherishusun« genannt worden sei, an das von ihm gegründete Bistum Bamberg. Die Schenkung erstreckte sich dabei auch auf sämtliche Zugehörungen des Gutes, die offenbar sehr

573 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 171.
574 KLARMANN, Dankenfeld S. 6.
575 »Dieselben Zehenten habe ich, Chunrat von Libsperg, verlyhn den ersamen mannen H. Heinrich Libsperger schultheizzen zu Bamberg, Fritzen dem Zolner vnd Peter dem Togkler Bürgern zu Bamberg, daz sie dieselben zehenden sullen tragen dem Spital zu getreuwer Hant«; SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 126.
576 »Auf den Äckern zwischen den Wegen und dem Erlachsgraben«; SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 168 (29.8.1386).
577 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 123 (23.6.1340), S. 128 (25.5.1346).
578 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 169 (16.5.1392), S. 170 (21.11.1395).
579 SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 171 (13.9.1397).
580 KLARMANN, Dankenfeld S. 6.
581 S. u., S. 196 f. Die Quellenlage zum Kloster Theres ist relativ gut; zu nennen sind hier v. a. die Urkunden und Kopialbücher im StAWü. Einzelne Vorgänge sind oft vielfach überliefert; aber um den Anmerkungsapparat nicht zu sehr anschwellen zu lassen, beschränke ich mich im Normalfall auf die Nennung der Urkunde bzw. der Stelle in den Standbüchern 642 und 643. Die bisher erschienene Literatur ist eher dürftig; bereits der letzte Abt des Klosters, Benedikt Mahlmeister, hat sich mit der Geschichte des Klosters beschäftigt; vgl. dazu das Konzept in StAWü HV Ms. f. 223. Das 1908 erschienene Buch von WIELAND ist durchaus hilfreich, bleibt aber letztlich nur eine kommentierte Regestensammlung. Für einen Überblick ist das lesenswerte Buch von VOGT heranzuziehen, für die Zeit der katholischen Reform die gelungene Untersuchung von HOCHHOLZER. Eine tiefgreifende wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Abtei ist aber leider noch Desiderat.

umfangreich waren, da in der folgenden Aufzählung sogar von »villis« (= Herrenhöfen?) und »vicis« (= Dörfern) die Rede ist[582].
Der zweite Bischof von Bamberg, Suidger, stiftete dann auf der Grundlage dieses Gutes mit Einwilligung Kaiser Heinrichs III. zu Obertheres ein den Märtyrern Stephan und Veit geweihtes Benediktinerkloster. Eine Gründungsurkunde ist nicht überliefert, so daß sich der Vorgang nur aus der Urkunde rekonstruieren läßt, die Bischof Suidger nach seiner Wahl als Papst Clemens II. dem Kloster am 1. 10. 1047 ausstellte. Er nahm dabei die Besitzungen der Abtei unter seinen Schutz und verbot allen weltlichen und geistlichen Machthabern, insbesondere dem Bischof von Bamberg, das Kloster zu schädigen oder seine Güter zu mindern. Zudem geht aus der Urkunde hervor, daß er dem Kloster bei der Gründung die Kirche in »Tharissa« und das Bethaus in Großwenkheim zusammen mit den jeweiligen Zehnten übereignete, welches er vorher alles von Bischof Bruno von Würzburg eingetauscht hatte. Der genaue Zeitpunkt der Klostergründung wird nicht genannt; sie muß aber während Suidgers Episkopat, d. h. zwischen 1041 und 1046, stattgefunden haben[583].
Das Kloster erhielt in der Folgezeit weitere Schenkungen, wodurch eine stabile ökonomische Grundlage geschaffen wurde. So machte am 21. 8. 1086 Kaiser Heinrich IV. der Abtei auf Bitte des Bamberger Bischofs Rupert eine Schenkung, deren Umfang leider nicht überliefert ist[584]. Aus den Jahren 1094 bzw. 1097 stammen zwei weitere Urkunden, deren erste die königliche Bestätigung einer Güterschenkung durch Pfalzgraf Botho v. Kärnten und seine Frau Judith, die Tochter des Schweinfurter Markgrafen, zum Inhalt hatte. Diese sehr umfangreiche Dotation umfaßte hauptsächlich Güter im Schweinfurter Raum, die zu der Curia Rounueld (wohl Grafenrheinfeld) gehörten; dazu zählen unter anderem auch mehrere Mansen zu »Therissa«[585]. Während hier wahrscheinlich eine Verunechtung vorliegt, die aber auf einer tatsächlichen Schenkung beruht, ist die Königsurkunde

582 MGH DH II. Nr. 219; GUTTENBERG, Regesten Nr. 93; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 143 f.

583 Auch von dem päpstlichen Schutzbrief ist das Original nicht erhalten; früheste zuverlässige Überlieferung in einem Würzburger Vidimus vom 19. 12. 1467 (StAWü WU 64/205); zu einer sehr frühen Kopie aus dem 11. Jahrhundert vgl. NEUKAM, Tradition S. 225–237, der diese auch im Wortlaut dem genannten Vidimus gegenüberstellt; auffällig ist, daß in der Kopie gerade der Passus über die Ausstattung des Klosters fehlt. Vgl. auch GUTTENBERG, Regesten Nr. 225, 240; VOGT, Theres S. 20–27; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 354 f; eine Fehlinterpretation liegt m. E. bei HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 26 vor, der schreibt, daß die Papsturkunde »den bambergischen Schutz über die Kirche in Obertheres und das Bethaus (»oratorium«) in Wenkheim beinhalte«; dagegen sollte doch durch den Brief das Kloster gerade vor einem übermächtigen bambergischen Einfluß in Schutz genommen werden.

584 MGH DH IV. Nr. *392, ist nur ein Konzept; bei dieser Urkunde handelt es sich lt. mdl. Mitteilung von Herrn Dr. Heinrich Wagner, Heustreu, um eine verunechtete Privaturkunde; die in den MGH als Fälschung bezeichnete Urkunde von 1097 (DH IV. Nr. +456) hält er dagegen mit guten Gründen für echt.

585 MGH DH IV. Nr. 440 (2. 9. 1094) mit Aufzählung der betreffenden Orte; vgl. auch StAWü HV Ms. f. 178, f. 136–139'; VOGT, Theres S. 31; GUTTENBERG, Regesten Nr. 572.

von 1097, in der Heinrich IV. dem Kloster den Zoll am Main sowie Markt- und Münzrecht verlieh, wohl als echt anzusehen[586].
Trotz seiner auch durch die Papsturkunde von 1047 unterstrichenen Selbständigkeit war das Kloster von Anfang an dem Bamberger Bischof unterstellt. Die Vogtei über das Kloster lag demnach seit der Gründung bei den Hochstiftsvögten. Zuerst ist für das Jahr 1123 Graf Rapoto v. Abenberg als Klostervogt erwähnt[587]. Dessen Enkel, Graf Friedrich (II.) v. Frensdorf-Abenberg, nahm offenbar am 3. Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (1189/90) teil und verpfändete deshalb 1189 seine Vogtei über das Hochstift und damit eben auch über das Kloster Theres für 40 Mark Gold an das Bamberger Domkapitel[588]. Die Vogtei über Theres wurde unter Bischof Poppo v. Andechs (1237–42) wieder verpfändet, jedoch bereits am 14.1.1244 von Bischof Heinrich I. wieder ausgelöst[589].
1249 erfolgte jedoch schon wieder ein Besitzerwechsel, als Bischof Heinrich im meranischen Erbfolgestreit (vgl. Königsberg!) die Vogtei über Theres und Wagenhausen sowie den Hof Horhausen an Wolfram v. Zabelstein verpfändete[590]. Wie schon die Abenberger mißbrauchte aber auch der Zabelsteiner die Vogtei zu schweren Bedrückungen des Klosters, was bald zu Streitigkeiten führte[591]. Durch einen schiedsrichterlichen Spruch vom 25.2.1288 gelang dem Hochstift gegen Zahlung von 100 Mark Silber und 30 Pfd. Hl. der Rückerwerb der Vogtei von Wolframs Sohn Heinrich, dem letzten Zabelsteiner[592]. Das Erbe der Zabelsteiner traten die Herren v. Hohenberg an, denen es offenbar Ende des 13. Jahrhunderts nochmals gelang, kurzfristig die Vogtei über das Kloster an sich zu bringen[593]. 1354 verkaufte Ritter Dietrich v. Hohenberg die Vogtei über Theres und den Hof Horhausen an das Hochstift Bamberg gegen bestimmte jährliche Reichnisse unter anderem zu Horhausen, Wagenhausen, Buch und Sailershausen[594].
Bischof Lamprecht v. Brunn verpfändete dann das gesamte Vogteirecht über Obertheres, Horhausen, Buch, Wagenhausen, Sailershausen und Ey-

586 MGH DH IV. Nr. +456 (21.8.1097); hier ist wohl zu Unrecht von einer Fälschung die Rede; vgl. auch GUTTENBERG, Regesten Nr. 575.
587 StABa BU 4779 (Vidimus vom 18.12.1467); LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 138; GUTTENBERG, Territorienbildung S. 170, 182, 190f; VOGT, Theres S. 40f. 1128 nahm der Bamberger Bischof Otto das Kloster gegen Bedrängungen dieses Vogtes in Schutz; StAWü WU 119/190; StAWü Stb. 637, f. 5'f.
588 StABa BU 382; RB 1 S. 349; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 161; Bd. 2 S. 549f; VOGT, Theres S. 41; HOFMANN, Weistum S. 15.
589 GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 172, 177.
590 StABa BU 674; StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 887 (Kopie vom 2.2.1813); MZ 2 Nr. 54 (24.10.1249); LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 707; vgl. u. S. 201.
591 Schon im März 1250 gab Bischof Heinrich von Bamberg deshalb dem Würzburger Bischof das Recht, die besagte Vogtei von dem Zabelsteiner zurückzukaufen; StAWü WU 64/208 (Kopie von 1467); StAWü Stb. 638, f. 1'f; StABa G 16563 f. 143–144.
592 StABa BU 4778 (Vidimus vom 23.9.1467).
593 HÖFLER, Rechtsbuch S. 284; VOGT, Theres S. 42f; vgl. auch LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 846; HOFMANN, Weistum S. 16.
594 StABa BU 2844; WIELAND, Kloster Theres S. 57 Reg. 54 (25.11.1354).

lershausen im Jahr 1370 für 900 ungarische und böhmische Gulden an den Abt von Theres[595]. Das Kloster stand damit kurz davor, die Selbständigkeit zu erreichen – ein Ziel, das in der Folgezeit aber doch verfehlt wurde, obwohl das Vogteirecht nicht wieder ausgelöst wurde. Ein weiterer Streit um die Vogtei zu Steinsfeld zwischen dem Kloster und Dietrich v. Hohenberg wurde am 23. 4. 1377 durch das Würzburger Landgericht entschieden[596].
Strittig blieb auch die Hochgerichtsbarkeit; Hochholzer vermutet, daß die Centrechte der Abtei aus dem Immunitätsbezirk des einstigen Königsguts »Tharissa« herkamen und sich zu einem eigenen klösterlichen Blutgericht entwickelt haben, das sich also von dem königlichen Gericht ableitete und ursprünglich bambergisches Lehen war. Bei Knapp wird ein Hochgericht des Klosters aufgeführt, das in Obertheres abgehalten wurde und mit Untertanen aus verschiedenen Dörfern besetzt war; für die Einwohner von Obertheres, Buch und Sailershausen war dieses also offenbar auch bei centbaren Fällen zuständig[597]. Der Würzburger Bischof Julius Echter versuchte 1603, die Ausübung dieses Gerichts zu untersagen[598], wogegen der Abtei 1605 durch Kaiser Rudolf II. eben diese Cent bestätigt wurde[599]. Die Angelegenheit blieb auf diese Weise in der Schwebe, und auch ein seit dem Ende des 16. Jahrhunderts laufender Prozeß am Reichskammergericht endete ohne Urteil. Letztlich gelang es aber dem Hochstift Würzburg doch, nach 1600 seinen Anspruch auf die Blutgerichtsbarkeit de facto durchzusetzen. Lediglich von der Folgepflicht gegenüber der Cent Haßfurt blieben die abteiischen Untertanen in Obertheres, Buch und Sailershausen eximiert[600].
In kirchlicher Hinsicht war das Kloster seit seiner Gründung der Diözesangewalt des Würzburger Bischofs unterstellt. Theoretisch ergab sich so von Anfang an eine klare Trennung der Zuständigkeiten von Würzburg und Bamberg: Würzburg begabte den Abt von Theres mit den Spiritualien, Bamberg mit den Temporalien[601]. Würzburg nutzte nun jedoch seine Diözesangewalt in den folgenden Jahrhunderten planmäßig aus, um auch weltlichen Einfluß auf das Kloster zu gewinnen. Gerade der Umstand, daß

595 StABa BU 3478; StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 889 (14. 10. 1370); HÖFLER, Rechtsbuch S. 300 f, nennt als Summe nur 700 fl.; VOGT, Theres S. 43; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 26, 102.
596 WIELAND, Kloster Theres S. 9.
597 StABa B 46c Nr. 827, f. 11–12; KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 176; StAWü G 12575 (Gerichtsordnung für Obertheres, 1. Hälfte 16. Jahrhundert); HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 109 f; vgl. auch HOFMANN, Obertheres S. 16; BACHMANN, Landstände S. 57; GUTTENBERG, Territorienbildung S. 222 f; VOGT, Theres S. 50.
598 StAWü Stb. 649, S. 68.
599 StAWü WU 64/282, f. 7' (17. 2. 1605; Vidimus vom 5. / 15. 5. 1605).
600 StABa B 46c Nr. 812 enthält Rezesse zwischen Würzburg und Theres von 1609 und 1615, in denen Würzburg seine Ansprüche bezüglich der Hochgerichtsbarkeit weitgehend durchsetzen konnte; vgl. auch StABa B 46c Nr. 821 (enthält u. a. Rezeß vom 4. 12. 1609), Nr. 814 (theresische Beschwerden der Jahre 1655–59 über Rezesse von 1609/15); StAWü Libell 18; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 111.
601 Vgl. dazu StAWü WU 120/4, 4a (17. 4. 1440; 17. 7. 1444; 29. 6. 1452).

Theres auf allen Seiten von würzburgischem Territorium umgeben war, führte dann zu einer quasi gewohnheitsmäßigen Zugehörigkeit zum Hochstift Würzburg, die von diesem gezielt ausgeweitet wurde[602].
Schon im 15. Jahrhundert lehnten sich die Äbte enger an Würzburg an, was dazu führte, daß Abt Sigismund v. Schaumberg (1461–66) eine Belehnung durch Bamberg offen ausschlug. Als das zu dieser Zeit ohnehin äußerst gespannte Verhältnis zwischen den beiden Hochstiften 1464/66 zu kriegerischen Auseinandersetzungen führte, wurden in deren Verlauf die Abtei selbst sowie die Orte Ober- und Untertheres, Buch und Horhausen durch bambergische Reisige überfallen und geplündert (1. 1. 1466)[603]. In dem Friedensschluß gelang es dem Bamberger Bischof nochmals, für die nächsten hundert Jahre die Rechte seines Hochstifts über das Kloster Theres festzuschreiben. Die Streitigkeiten brachen erneut aus, als das Kloster 1558 einen Gütertausch mit Veit Ulrich v. Schaumberg durchführte, ohne zuvor den Bamberger Bischof um Erlaubnis zu fragen. Daß dies angeblich rechtens sei, hatte zuvor der Würzburger Bischof Melchior dem Schaumberger in einem Brief vom 29. 3. 1558 bestätigt: »Dieweill aber wahr vnd vnwidersprechlich, das gedacht vnser Closter Theres In vnser gaistlichen vnd weltlichen Ordinari, Jurisdiction, schutz vnd schirm gelegen …«[604]. Der Abt von Theres ging in dem folgenden Briefwechsel auf diesen würzburgischen Anspruch nicht ein, argumentierte aber gegenüber Bamberg, daß es sich bei den Tauschobjekten um Eigen-, nicht um Lehengüter gehandelt habe[605].
Diese Erklärung des Abtes markiert nach Hochholzer den übermächtigen Einfluß Würzburgs auf die Abtei und den Versuch, hier Bambergs Rechte auszuhöhlen. Dies zeigt sich deutlich in einem bewaffneten Einfall würzburgischer Reisiger in das Kloster im Jahr 1559, bei dem die Urkunden des Klosters nach Würzburg verbracht wurden. Gleichzeitig mußte Abt Johann schwören, dem Bischof von Würzburg »in spiritualibus et temporalibus wie von Alter herkhommen allein gehorsamb« zu leisten. Bamberg strengte deshalb vor dem Reichskammergericht einen Prozeß an und erreichte auch am 5. 8. 1560 eine Verfügung gegen Würzburg; trotzdem führte der Würzburger Bischof am 11. 9. 1561 eine erneute Visitation des

602 Vgl. HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 24, 27; VOGT, Theres S. 75; BACHMANN, Landstände S. 58.

603 StAWü Stb. 717, f. 135; vgl. WIELAND, Kloster Theres S. 12 f; VOGT, Theres S. 75 f, der aber den Anlaß der Fehde unrichtig nur auf den Streit um das Kloster Theres bezieht. Weitere Zerstörungen bzw. Brandschatzungen erlitt die Abtei im Bauernkrieg (1525) und im 2. Markgräflerkrieg (1553/54); WIELAND, Kloster Theres S. 13–17; VOGT, Theres S. 76–82. Dazu kamen noch Probleme mit der Reformation; in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fiel so ein tiefgreifender ökonomischer und ideeller Niedergang des Klosters; vgl. HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 138–140; StAWü Geistl. Sachen 2642, f. 15–19.

604 StAWü G 16564.

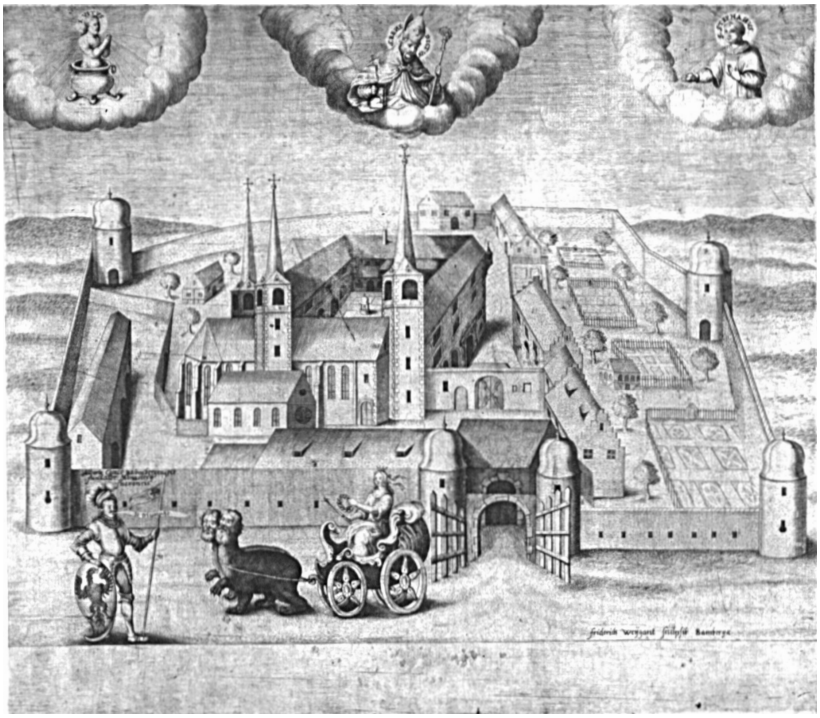
605 StABa G 16563 (alte wzb. Nr.), f. 20: »… das der stifft Bamberg an vnnd mit des Closters Theres guttern gar nichts zuthun hatt, denn er kein gerechtigkeit aldo hatt, sondern alle des Closters gutter seind frei lautter aigen, darmit Niemands zu thun, auch Niemandts zu lehen ruren«, abgesehen von drei Huben zu Untertheres. Vgl. auch HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 25 f; BACHMANN, Landstände S. 99.

Kupferstich des Klosters Theres, spätes 17. Jahrhundert (Ansicht von Norden)
(StAWü Risse und Pläne II–128)

Der Kupferstich des Bamberger Künstlers Friedrich Weygant zeigt noch den mittelalterlichen Zustand der Benediktinerabtei Theres vor ihrem Umbau im 18. Jahrhundert. Die Darstellung hat einige Mängel, so ist etwa die Perspektive kaum beachtet, die Kirchtürme erscheinen verdreht. Der Klosteransicht sind allegorische Figuren beigefügt:
St. Stephan und St. Vitus als Schutzheilige von Theres;
St. Benedikt als Ordensvater;
Graf Adalbert (mit Adlerschild und Kreuzfähnchen), der fälschlich als Gründer verehrt wurde.
Die Frauengestalt auf dem Wagen als Allegorie des Nachruhms reicht dem Ritter den Lorbeerkranz.
Trotz der angesprochenen Mängel kann man sich anhand der Darstellung ein recht gutes Bild vom Zustand der Abtei vor dem barocken Umbau 1716 machen, der in erster Linie Kirche und Konventbau betraf.
Die gesamte Anlage ist umgeben von der Klausurmauer mit vier Ecktürmen und dem Torhausbau. Die »Alte Abtei« ist im Westen, die Wirtschaftsgebäude sind im Norden und Südwesten der Anlage. Zwischen dem eigentlichen Kloster und den Gärten im Westen sind mehrere Häuser mit Treppengiebel zu sehen, die später abgetragen wurden. Das erste Haus (»Alte Abtei«) blieb zur Zeit des barocken Umbaus als Wohnhaus für Abt und Konvent erhalten; im Norden lag schon damals der klösterliche Wirtschaftshof.
Der Hauptbau besteht aus dem dreiflügligen Konventhaus und der Abteikirche; diese umschließen das Geviert des (nicht sichtbaren) Kreuzgangs. Die Klosterpforte befindet sich in der Mitte der Westseite. Der Wohnbereich der Mönche wurde durch eine große Mauer innerhalb der Klosteranlage vom Wirtschaftshof im Norden abgetrennt.
Die Abteikirche wird von drei Türmen überragt, dem großen Turm im Westen, dem Konventsturm und dem Katharinenturm im Osten. Im Kern zeigt sich so eine romanische Basilika mit Türmen über den östlichen Abschlüssen der Seitenschiffe. Davor ist an der Nordseite die Begräbniskapelle St. Johannes zu erkennen.
(Vgl. dazu VOGT, Theres S. 34–39)

Klosters durch. Dabei wurden der Abt und zwei Konventualen verhaftet und mußten das Kloster in einer Kapitulation in geistlichen und weltlichen Sachen dem Hochstift Würzburg unterstellen. Würzburg, das auch auf eine durchgreifende Klosterreform drängte, erreichte so für einige Jahrzehnte eine faktische Oberhoheit über die Abtei[606].
Unter dem neuen Bamberger Bischof Johann Philipp v. Gebsattel verschärfte sich 1599 der Streit wieder, da dieser nicht bereit war, den für

[606] Ausführliche Beschreibung aller dieser Vorgänge in StAWü Ger. Haßfurt 230/7, bes. f. 5 ff, 163, 169; StAWü WU 64/230 (24. 9. 1561); StABa B 46c Nr. 827, f. 1–7; Nr. 833, f. 5–6; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 25, 29–31; BACHMANN, Landstände S. 99; WIELAND, Kloster Theres S. 17. Vgl. dazu auch StAWü Stb. 635, f. 42 ff bzw. StABa B 46c, Nr. 824: Der Würzburger Bischof verbot dem Abt von Theres, auf dem Bamberger Landtag von 1568 zu erscheinen.



Bamberg nachteiligen Zustand hinzunehmen[607]. Durch die Differenzen zwischen den beiden Hochstiften kam es zu einer rechtlich unklaren Situation, die das Kloster für sich ausnützen wollte. Der Abt suchte nun, möglicherweise sogar mit dem Ziel der Reichsunmittelbarkeit, Rückhalt bei Papst und Kaiser; Zeugnis dafür gibt die kaiserliche Konfirmation für Theres aus dem Jahr 1605, die aber eigentlich nur eine bloße Besitzbestätigung war[608]. Eine Verschärfung der Lage brachte die Verhaftung des theresischen Klosterrichters durch den würzburgischen Centgrafen zu Haßfurt, worauf Bamberg am 2.5.1607 ein kaiserliches Mandat gegen Würzburg erwirkte[609]. Auf die gewaltsame Absetzung des Abtes Valentin Alberti (der

607 Vgl. dazu StAWü WU 23/109 bzw. WU 116/82 (29.11.1600): Im Jahr 1600 protestierte Würzburg gegen die Belehnung des Thereser Abts Valentin durch das Hochstift Bamberg; vgl. auch StABa G 16563, f. 132–135.

608 StAWü WU 64/282, f. 6–9 (17.2.1605; Vidimus vom 5./15.5.1605); s.u., S. 182–184.

609 BayHStA RKG 3472; auffällig ist bei diesem Reichskammergerichtsprozeß die sehr dreiste würzburgische Argumentation: »Das aber disermelts Closter nit allein in des stiffts Würtzburg Dioeces, geist- und weltlicher hoher landsfürstlicher landgerichtlichen und centhbarlichen Obrigkeitten gelegen, und also cum omni moda Jurisdictione demselben underworffen undt zugethan von altter ie

um eine direkte päpstliche Bestätigung ersucht und diese 1608 erhalten hatte) durch den Würzburger Bischof Julius Echter im Jahr 1609 hin[610] nahm Bamberg den Reichskammergerichtsprozeß wieder auf. Dieser endete mit einem Kompromißurteil zugunsten Bambergs, dessen Ausführung jedoch durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges verhindert wurde. Erst nach Ende des Krieges kam es 1659 zu einer Regelung, die den status quo wiederherstellte: Dem Hochstift Würzburg stand die geistliche, Bamberg die weltliche Herrschaft über das Kloster zu[611].
Eine Lösung brachte schließlich der würzburgisch-bambergische Rezeß von 1685, der eine Art Gesamtbereinigung aller Streitfälle zwischen den beiden Hochstiften darstellte. Bamberg verzichtete darin unter anderem auf alle Rechte über Theres – eine Regelung, die 1688 in Kraft trat. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende des Alten Reiches war das Kloster Theres der Landesherrschaft des Würzburger Bischofs unterworfen[612].

b) Klösterliche Besitzungen im Untersuchungsraum

In den Jahrhunderten nach seiner Gründung gelang es dem Kloster Theres, sich im Westen des Untersuchungsraums einen relativ geschlossenen Besitz zu schaffen. Einen ersten Gesamtüberblick gibt eine Urkunde Kaiser Karls IV. aus dem Jahr 1366, in der dieser dem Kloster seine Besitzungen bestätigte. Diese umfaßten das ganze Dorf Obertheres mit sämtlichen Rechten sowie die Orte Buch, Eylershausen, Pfaffenberg, Sailershausen und Wagenhausen, den Hof Horhausen, ein Eigengut zu Dampfach, ein Gut zu Greßhausen, Güter und die Reinmühle zu Römershofen, eine Hube und die Sulzmühle zu Haßfurt, zwölf Güter zu Steinsfeld, drei Höfe zu Untertheres und ein Gut zu Westheim; dazu kamen noch Güter in Uchenhofen und Wülflingen sowie die Wüstung Reinhausen und umfangreiche Waldungen. Außerhalb des Untersuchungsraums gehörten dem Kloster zahlreiche Besitzungen im Schweinfurter Umland sowie in den Ganerbendörfern um Königsberg[613].
Noch genauer ist eine Aufstellung des Jahres 1377, die folgende Besitzungen im Untersuchungsraum nennt:

undt allezeitt ohne des stiffts Bamberg undt sonsten meniglichs eintrag undt hindernuß gewesen …«; vgl. auch StAWü Geistl. Sachen 2502; StABa G 16563; BACHMANN, Landstände S. 99; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 35–38.

610 StAWü WU 23/103c (12. 9. 1609); vgl. auch StAWü Misc. 1221.

611 StAWü Libell 18; HV Ms. f. 223, f. 13 f; WU 64/265, 64/272 (24. 5. 1678), 64/276 (14. 5. 1687), 64/281 (7. 7. 1699); HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 41–43; BACHMANN, Landstände S. 100; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 6 S. 443; WIELAND, Kloster Theres S. 21 f. Im Krieg hatte auch Theres schwere Bedrängungen und Schäden hinzunehmen; vgl. dazu WIELAND, Kloster Theres S. 19–21; VOGT, Theres S. 93–104.

612 StAWü WU 23/35b (30. 3. 1688); 64/281 (7. 7. 1699); StAWü Libell 18; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 43 f; BACHMANN, Landstände S. 100; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 6 S. 516–518; WIELAND, Kloster Theres S. 22; vgl. auch StAWü WU 120/4 f (15. 2. 1797).

613 StAWü WU 64/210 (zwei Abschriften des 16. und 17. Jahrhunderts); WIELAND, Kloster Theres S. 59 f Reg. 59; vgl. auch VOGT, Theres S. 44 f, 52 f.

Obertheres:	das ganze Dorf mit allen Rechten
Untertheres:	3 Höfe, 7 Huben, 9 Hofreiten und 1 Seldenhaus
Wagenhausen:	9 Lehen, davon 3 vogtfrei
Greßhausen:	1 Hube
Buch:	3 Höfe, 15 Lehen, 9 Hofstätten
Amersbrunn (Wü bei Buch)	
Mechenried:	1 Hube, 4 Güter
Uchenhofen:	9 Huben, 1 Lehen, 2 Hofstätten, 1 Gut, 1 Hofreit
Kleinmünster:	1 Hofstatt, 1 Hube
Sailershausen:	6 Huben, 6 Selden
Eylershausen:	4 Güter
Humprechtshausen:	1 Haus, 1 Hofreit, 1 Lehen
Kleinsteinach:	1 Haus+Hofreit
Römershofen:	1 Hube, 1 Hofstatt, 1 Mühle, 1 Hofreit, 1 Gut
Reinhausen (Wü):	8 Güter, die von Uchenhofen, Unterhohenried und Sylbach aus bearbeitet werden
Haßfurt:	2 Huben, 2 Häuser, 1 Mühle
Westheim:	1 Hof
Steinsfeld:	9 Huben, 1 Lehen
Dampfach:	1 Hofreit, 1 Gütlein, 2 Hofstätten+Haus
Horhausen:	Der gesamte Hof mit Zugehörungen[614].

Weitere Güter in der Schweinfurter Gegend gingen wohl überwiegend noch auf die Schenkung Bothos v. Kärnten (s. o.) zurück; Theres hatte hier aber offensichtlich schon Streubesitz abgestoßen zugunsten einer wirtschaftlich vorteilhafteren Abrundung des Besitzes um das Kloster selbst. Dieser Prozeß der Konzentration hielt weiter an, und schon um das Jahr 1500 verfügte das Kloster über einen relativ geschlossenen Besitz. Die Mönche versuchten dabei noch im 16. Jahrhundert, die Güter und damit die Einnahmen der Abtei durch Rodung zu vermehren[615]. Deutlich wird dies etwa beim Klosterdorf Obertheres, wie Scherzer gezeigt hat[616].

Der Besitz des Dorfes *Obertheres* ging dabei ja schon auf die Gründungsausstattung zurück[617]. Von besonderer Bedeutung für das Kloster war der Erwerb der Vogtei im Jahr 1370[618]. Daneben scheint es aber noch vereinzelte andere Grundherren in diesem Ort gegeben zu haben; so verkauften im Jahr 1505 die Kinder des Dietz Krausen, Zieglers zu Obertheres, hier einen halben Hof und die Ziegelhütte außerhalb des Dorfes für insgesamt 87 fl. an das Kloster[619]. Die Klosterherrschaft über Obertheres wird beispielsweise in der 1607 erlassenen Dorfordnung deutlich[620].

614 StAWü Stb. 633, f. 26–33, 61 f, 75–85.
615 Vgl. StAWü Stb. 634, f. 80'; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 100 f.
616 StAWü Geistl. Sachen 2642, f. 62'; SCHERZER, Herrschaft S. 459.
617 Vgl. dazu die Aufstellung über die Rechte des Klosters zu Obertheres aus dem Jahr 1365; hiernach verfügte die Abtei in dem Ort über fünf Hofraite »die Reitlehen«, mit denen weder der Bamberger Bischof noch ein Vogt etwas zu schaffen hatten; StAWü Stb. 643, S. 48 f; WIELAND, Kloster Theres S. 58 f Reg. 57.
618 S. o., S. 167 f; WIELAND, Kloster Theres S. 61 Reg. 60 (14. 10. 1370).
619 StAWü Stb. 642, f. 119–121; WIELAND, Kloster Theres S. 75 Reg. 136 (22.11.1505).
620 StAWü HV Ms. f. 75, f. 47–66; Geistl. Sachen 2642.

Zu *Untertheres* war das Kloster zunächst nur Ganerbe. Dieser Ort hatte sich schon früh von Obertheres abgetrennt; bereits 1240 war von einer »villa inferiori Tharissa« die Rede, die also eindeutig von Obertheres zu unterscheiden ist[621]. 1317 stiftete Kunigunde, Witwe des Haßfurter Bürgers Heinrich Wineigen, dem Kloster Theres ein Ewiges Licht mit zwei Pfd. Hl. jährlich von zwei Huben. Das Kloster vertauschte diese beiden Huben mit Einwilligung der Witwe gegen den Klosterhof in Untertheres, den Otto Kötner zu Lehen hatte, und übergab ihr zwei gleichwertige Huben in Greßhausen und Römershofen[622]. 1429 bezeugte Ludwig v. Rotenhan, Konventuale des Klosters St. Burkard in Würzburg und ehemaliger Abt von Theres, daß diesem etliche Rechte auf sechs Huben in Untertheres zuständen[623]. 1440 verkauften dann die Brüder Dietrich und Heinz Fuchs v. Wallburg ihre sämtlichen Güter zu Untertheres mitsamt dem Zehnten, der von Würzburg zu Lehen rührte, für 2000 fl. an die Abtei[624]. Diese wurde damit wohl schon zum bedeutendsten Grundherren in Untertheres, obwohl der Zehnt bereits 1445 schuldenhalber wieder für 1000 fl. an die Brüder Hans, Peter und Dietrich Lamprecht verkauft wurde[625].
Daneben waren noch die Fuchs von Wonfurt in Untertheres begütert, wie an der Dorfordnung von 1511 zu ersehen ist: Diese wurde von Abt Thomas von Theres, Georg Fuchs v. Wonfurt, Domherrn zu Würzburg und Thomas Fuchs v. Haßfurt gemeinsam erlassen. Darin war unter anderem ein Dorfgericht vorgesehen, das mit je sechs theresischen und fuchsischen Untertanen unter wechselndem Vorsitz besetzt wurde und für alles außer den vier hohen Rügen zuständig war[626].

621 StAWü Stb. 643, S. 15 f; HV Ms. f. 23, S. 483; vgl. WIELAND, Kloster Theres S. 8; SCHERZER, Herrschaft S. 451.
622 StAWü WU 6961 (17. 11. 1317).
623 StAWü Stb. 642, f. 20 f; HV Ms. f. 23, S. 7 f; WIELAND, Kloster Theres S. 65 f Reg. 83 (8. 9. 1429).
624 StAWü Stb. 642, f. 124–125; WIELAND, Kloster Theres S. 67 Reg. 90 (8. 1. 1440); vgl. auch StAWü WU 64/260 (17. 4. 1623); sie hatten die Güter 1411 vom Kloster Mariaburghausen erworben; StAWü Stb. 643, S. 89–92. Am 14. 4. 1440 gaben die Fuchs besagten Zehnten auf, damit er nun an das Kloster Theres verliehen werden konnte; WIELAND, Kloster Theres S. 67 f Reg. 91; StAWü Stb. 642, f. 26 f; am 3. 10. 1440 setzte der Würzburger Landrichter den Abt Rüdiger in den Besitz ein; es handelte sich dabei neben dem Zehnten um vier Güter; StAWü WU 64/214; WIELAND, Kloster Theres S. 68 Reg. 93. 1524 erging dann vom Hochstift Würzburg an das Kloster die Aufforderung, für diesen Zehnten einen rittermäßigen Lehenträger zu stellen; ebd., S. 76 Reg. 146, 147 (30. 4. 1524); StAWü Stb. 642, f. 32 f; Lb. 36, f. 218' f.
625 WIELAND, Kloster Theres S. 69 Reg. 97 (8. 2. 1445); er fiel später an die Abtei zurück: Am 26. 7. 1509 verlieh Bischof Lorenz v. Würzburg diesen Zehnten auf Lebenszeit an Abt Johann v. Theres; StAWü WU 64/220; ähnlich am 12. 8. 1545 (StAWü WU 64/221) und am 27. 4. 1559 (WU 64/227).
626 StAWü Stb. 642, f. 167–168'; G 16720; WIELAND, Kloster Theres S. 75 Reg. 139 (6. 2. 1511); vorher waren alle Streitsachen an der würzburgischen Cent Marktsteinach verhandelt worden; StAWü Stb. 638, f. 19'; HV Ms. f. 23, S. 410–417. Es kam aber später doch wieder zu Differenzen, wobei sich die Inhaber des Ritterguts Unterhohenried darüber beschwerten, daß die Abtei ihnen Gerichtsrechte in Untertheres verweigere und allein Dorfherr sein wolle; UBW M. ch. f. 260, f. 405 (17. 7. 1609). 1615 schloß das Kloster dann einen Vertrag mit den Gebrüdern

1524 verkauften Thomas Fuchs v. Haßfurt und sein Sohn Hans dem Kloster Theres für 500 fl. alle ihre Eigengüter und Gerechtsame in Untertheres mitsamt drei Huben, die vom Hochstift Bamberg zu Lehen gingen[627]. 1550 lieh Hans Fuchs v. Wonfurt vom Kloster 500 fl. und verpfändete dafür die Vogtei über drei Huben zu Untertheres, die bambergische Lehen waren[628]. Die Abtei hatte damit den größten Teil des Dorfes Untertheres in die Hand bekommen und blieb bis zum Ende des Alten Reiches der bestimmende Grundherr. 1688 schließlich ertauschte das Kloster hier vom Hochstift Würzburg weitere Gefälle und Lehenleute[629]. Dabei handelte es sich um die ehemaligen Echter'schen Besitzungen, die 1665 ans Hochstift gefallen waren, so daß die Abtei damit zum alleinigen Grundherren in Untertheres wurde.

Buch war ein klösterliches Rodungsdorf, das unter Abt Alberich (1090–1119/20) angelegt worden war. Der Platz für die Neurodung lag dabei teils im Bezirk der Kirche Theres, teils in dem der Kirche Gochsheim, weshalb das Hochstift Würzburg seinen zur Pfarrei Gochsheim gehörigen Teil des Zehnten auf Bitten des Abtes Wignand im Jahr 1130 an das Hochstift Bamberg vertauschte[630]. Das Kloster vergab hier nun offenbar mehrere Güter zu Lehen; so verkaufte im Jahr 1345 ein Herbord v. Abersfeld an Herrn Heinrich Morolff, Pfründner zu Theres, einen Zehnten »in dem Buch, der da gehet zu lehenn vonn dem vorgenanten Closter zu Theres« und seine sämtlichen Lehen und Güter zu Buch für 60 Pfd. Hl.[631].

Echter v. Mespelbrunn zu Unterhohenried, wonach die DGH dem Kloster jeweils zwei Jahre und den Echter im dritten Jahr zustehen sollte; das Gericht wurde mit acht klösterlichen und vier echterischen Schöffen besetzt; StAWü WU 116/83 (12. 6. 1615). Die Dorfordnung selbst wurde im gleichen Jahr revidiert und ergänzt; vgl. StAWü Gebrechenamt Würzburg IV M 384; HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 118; WIELAND, Kloster Theres S. 81 Reg. 187.

627 StAWü Stb. 642, f. 72–74'; WIELAND, Kloster Theres S. 76 Reg. 144 (22. 2. 1524); vgl. dazu StAWü WU 120/4b (bambergischer Lehenbrief vom 22. 9. 1531), 64/222 (19. 1. 1546), 64/228 (26. 10. 1559), 64/229 (6. 2. 1560), 64/232 (29. 4. 1562), 120/4c (13. 9. 1575). Die Lehenshoheit über die drei Huben vertauschte Bamberg Ende des 16. Jahrhunderts an das Hochstift Würzburg; vgl. StAWü WU 64/240 (28. 2. 1592), 64/245 (1601), 64/263 (3. 11. 1638), 64/264 (29. 8. 1643), 64/266 (18. 6. 1655), 64/267 (7. 5. 1660), 64/270 (30. 7. 1675), 64/273 (3. 5. 1684), 64/274 (24. 9. 1685), 64/275 (24. 1. 1687), 64/280 (7. 7. 1699); zahlreiche weitere Lehensurkunden der Jahre 1715–1797 in StAWü WU 64/286a–i, 64/287, 64/292, 66/272, 66/275, 120/4g.

628 StAWü WU 116/78; Stb. 642, f. 161–163; bambergische Bewilligung dafür am 14. 3. 1550; StAWü WU 64/224; 1552 lieh er vom Kloster weitere 40 fl; StAWü Stb. 642, f. 164 f; vgl. dazu WIELAND, Kloster Theres S. 77 f Reg. 154 (22. 2. 1550, 14. 3. 1550, 24. 9. 1550, 22. 2. 1552, 22. 2. 1572).

629 StAWü WU 64/278; WIELAND, Kloster Theres S. 82 Reg. 193 (3. 7. 1688); es handelte sich hierbei um ein Drittel der DGH, zehn vogteibare Untertanen und verschiedene Abgaben. Diese waren alle beim Aussterben der Echter an das Hochstift Bamberg heimgefallen und von diesem im Zuge des großen Ausgleichs an Würzburg vertauscht worden; vgl. dazu ausführlich StAWü Stb. 641.

630 StAWü WU 6968 (Vidimus vom 18. 12. 1467); StAWü Stb. 643, S. 12 f.

631 StAWü Stb. 642, f. 50 f; Stb. 643, S. 33 f; WIELAND, Kloster Theres S. 56 Reg. 48 (9. 3. 1345); bereits am 30. 4. 1342 hatte er Güter und Gerechtsame zu Buch, die

Eylershausen, das in der Güterbestätigung Kaiser Karls IV. noch als Dorf aufgeführt worden war, fiel wohl im 15. Jahrhundert wüst; es wurde erstmals 1528 als Wüstung in der Cent Haßfurt genannt und tauchte dann im 16. und 17. Jahrhundert noch mehrfach als Wüstung auf. Die Lage des ehemaligen Dorfes ist zwischen Sailershausen und Uchenhofen festzumachen[632].

1318 verkauften Gottfried Fuchs und seine Frau Gertrud dem Kloster Theres ihr Vogteirecht mit Zubehör im Dorf *Pfaffenberg* für 80 Pfd. Hl.[633]. Die Zehntrechte in dem Ort waren zu dieser Zeit noch verteilt; so erhielt 1325/26 Konrad Wineigen, Bürger zu Haßfurt, vom Hochstift Würzburg ein Drittel des Zehnten »in Pfaffendorf [!] prope Theres«[634], den dann am 23. 1. 1329 Heinrich Wineigen stellvertretend für dessen Sohn Johannes übertragen bekam[635]. 1333 erhielt Johannes, der Sohn des Herold Fuchs, zusammen mit seinem Schwager Johann v. Wenkheim einen Zehnt zu Pfaffenberg[636] und schließlich um das Jahr 1340 ein Johann Hiltegund v. Haßfurt den dritten Teil eines Zehnten hier[637].

Etwa um diese Zeit muß der Ort wüst gefallen sein; er ist nordwestlich von Dampfach zu lokalisieren[638]. Kloster Theres erwarb nun 1473 ein Drittel des Zehnten zu Pfaffenberg von Erhard v. Schaumberg zu Traustadt und verschiedenen anderen Schaumbergern für 96 fl.; ein weiteres Drittel wurde 1481 für 90 fl. dem Kloster Mariaburghausen abgekauft[639]. 1496 gab das Hochstift Würzburg, von dem die Zehnten zu Lehen gingen, diese dem Kloster Theres zu eigen[640]. Das verbleibende Drittel des Zehnten »auf dem

wohl mit diesen identisch waren, für 55 Pfd. Hl. verkauft; StAWü Stb. 642, f. 221–222; WIELAND, Kloster Theres S. 56 Reg. 46.

632 BRANDL, Wüstungen S. 242 f; RADL, Wüstungen S. 3; KAINZ, Register S. 35.

633 StAWü Stb. 642, f. 223'; Stb. 643, S. 22; WIELAND, Kloster Theres S. 53 Reg. 33 (22. 5. 1318).

634 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2431.

635 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2652; so auch noch 1333/35; ebd., Nr. 2942. 1346 erhielt ein Merclinus Wineigen hier Zehntrechte; HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 167.

636 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2927; 1351 erhielten auf Bitten der Brüder Johann und Dietrich Fuchs ein Götz Lampert sowie die Brüder Heinrich und Apel Fuchs v. Burgpreppach umfangreiche würzburgische Lehengüter der obengenannten Brüder, darunter auch Zehntrechte zu Pfaffenberg, HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 871.

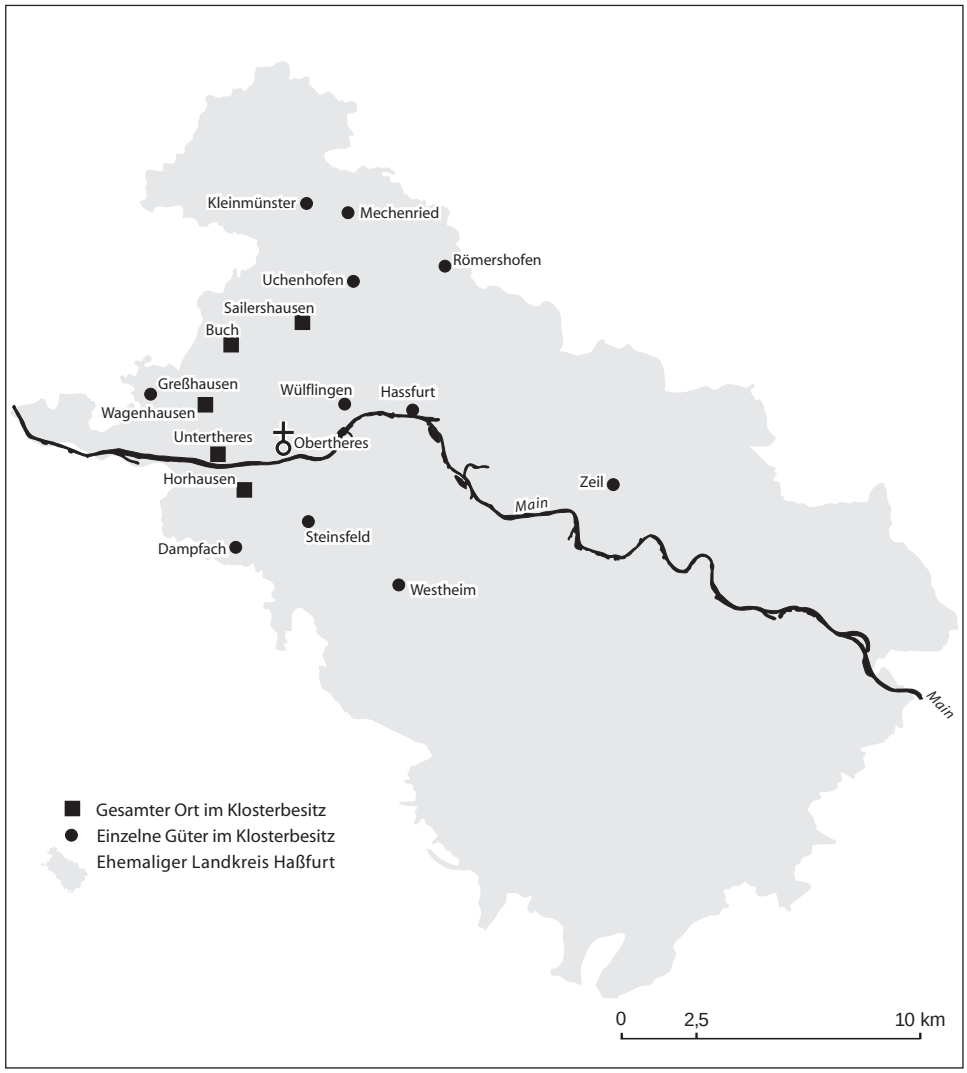
637 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3851.

638 Bereits 1327 ist von einem See Pfaffenberg die Rede; StAWü Stb. 642, f. 211; Stb. 643, S. 28; WIELAND, Kloster Theres S. 55 Reg. 40 (14. 2. 1327). Bei diesem handelte es sich wohl um einen Weiher, den nach Zeugenaussagen von 1469 das Kloster Theres auf dem alten Gemeinde-»Anspann« der Wüstung Pfaffenberg hatte ausheben lassen; StAWü Stb. 643, S. 207–209. Noch heute verweist der Flurname »Pfaffenberg« auf die Stelle der alten Siedlung; VOGT, Theres S. 44. Hier weist die Bodengütekarte von Bayern, Blatt Nr. 7: Würzburg Ost, relativ schlechte Böden aus, was wohl als Grund dafür zu sehen ist, daß der Ort verlassen wurde.

639 StAWü WU 62/79; Stb. 642, f. 45–46', 154–155'; WIELAND, Kloster Theres S. 72 Reg. 118 (30. 8. 1473); ebd., S. 72 Reg. 120 (22. 2. 1481).

640 StAWü Stb. 642, f. 144 f.

Der Besitz des Klosters Theres im Untersuchungsraum um das Jahr 1600



Entwurf: A. Tittmann

Kartographie: F. Weinrich

Pfaffenberg« gehörte bis 1519 dem Pfarrer von Gochsheim; in diesem Jahr trat er der Abtei seinen Anteil gegen eine jährliche Geldzahlung ab[641].
Sailershausen wird 1332 erwähnt, als Abt Hermann v. Theres hier eine Hube zu Erbrecht verlieh[642]. 1386 verkauften dann Ritter Heinrich Kötner und sein ältester Sohn Weiprecht dem Kloster ihren Zehnten zu Sailershausen für 850 Pfd. Hl.[643]; der hohe Kaufpreis deutet dabei darauf hin, daß es sich zu dieser Zeit bei Sailershausen schon um einen Ort von einiger Bedeutung gehandelt hat. Der Zehnt war in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts als Würzburger Lehen im Besitz verschiedener Haßfurter bzw. Holzhausener Familien, darunter der Breitbach[644]. 1346 empfing Hermann v. Neubrunn einen Zehnten in Sailershausen[645], den er 1371 an Hermann Kötner von Haßfurt verkaufte; weitere Zehntrechte erhielt dieser aus dem Verzicht des Ritters Dietrich Lamprecht[646].
Der Ort *Wagenhausen*, der in der Güterbestätigung von 1366 aufgeführt wurde, ist offenbar wenig später vorübergehend wüst gefallen; im Jahr 1439 kaufte das Kloster zwei Teile des Zehnten in der Wüstung »Wachenhausen« von einem Schweinfurter Bürger und erhielt diese vom Hochstift Würzburg als Lehnsherrn zu freiem Eigen. Das Kloster scheint sich zu dieser Zeit in einer bedrängten Lage befunden zu haben, da in der Urkunde von Schäden durch Raub und Brand die Rede ist. Möglicherweise wurde also in diesem Zusammenhang auch der Ort Wagenhausen zerstört. Wegen seiner »Notdurft« erhielt das Kloster dazu vom Würzburger Bischof auch das im Besitz des Hochstifts befindliche letzte Drittel des Zehnten hier zu eigen[647].
Bei *Horhausen* handelte es sich zu Anfang nur um einen Hof; so wird in einer Urkunde des Jahres 1240 die »curia Horhausen« genannt[648]. 1559 kaufte das Kloster von einem Valtin Hoffmann die Mühle zu Horhausen für 730 fl.[649]. Dabei handelte es sich wohl um die »Steinsmühle«, die vom Kloster 1666 verkauft, dann aber am 13. 3. 1709 für 1200 fl. wieder erworben wurde[650].

641 StAWü Stb. 642, f. 170'; WIELAND, Kloster Theres S. 75 Reg. 141 (10. 5. 1519).
642 StAWü Stb. 642, f. 199; Stb. 643, S. 28 f; WIELAND, Kloster Theres S. 55 Reg. 42 (11. 11. 1332).
643 StAWü Stb. 642, f. 56–57; WIELAND, Kloster Theres S. 62 Reg. 64 (28. 4. 1386); zu den Kötner vgl. HESSBERG, Kötner S. 221.
644 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1480 (1319), 2062 (1322/23), 2386 (1325/26), 3592 (1335/37), 3936 (1337/43); DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 169 (1346).
645 HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 486.
646 HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 2222; Verleihung durch das Hochstift Würzburg am 29. 8. 1371.
647 StAWü WU 100/58; StAWü Stb. 642, f. 90 f; WIELAND, Kloster Theres S. 67 Reg. 89 (6./7. 11. 1439).
648 StAWü Stb. 643, S. 15 f; vgl. WIELAND, Kloster Theres S. 8.
649 StAWü Stb. 642, f. 75; WIELAND, Kloster Theres S. 78 Reg. 157 (22. 2. 1559).
650 StAWü Stb. 641, f. 117–118'.

In *Haßfurt* verfügte das Kloster über ein Haus mit Hofstatt, die 1355 an den Haßfurter Bürger Heinrich Keppener verliehen wurden[651]. 1390 verkaufte Johann Flieger, Custos und Konventsbruder zu Theres, seinen Hof mit Hofreit zu Haßfurt für 70 ung. Goldgulden an die Abtei, wobei er sich das Wiederkaufsrecht vorbehielt[652]; dabei handelte es sich möglicherweise um den ehemals langheimischen Hof, den dieses Kloster 1381 an einen Haßfurter Bürger verkauft hatte[653]. Der Hof war zunächst wohl würzburgisches Lehen, da das Hochstift im Jahr 1437 dem Kloster Theres dessen Hof zu Haßfurt zu eigen übertrug und von allen städtischen Diensten und Abgaben (Bede, Steuer, Reiß, Wachdienst etc.) befreite[654]. Um ein weiteres theresisches Gut zu Haßfurt handelte es sich bei der »Spitalhube«, die 1408 an zwei Haßfurter Bürger verliehen wurde[655]. Schließlich verfügte Theres hier noch über die sog. Sulz- oder Renkersmühle mit dem nahe gelegenen »Wildbad«, einer mineralhaltigen Quelle. 1456/58 kam es darüber zu einem Streit mit der Stadt Haßfurt, bei dem das Kloster aber recht erhielt[656]. Ein Brief des Haßfurter Rates vom 20. 2. 1592 nennt drei lehenbare Häuser des Klosters Theres in der Stadt[657]. Die Rechte des Klosters in Haßfurt sind wahrscheinlich älter als die würzburgische Stadt. Die Spitalhube lag in der Vorstadt, die wohl den ursprünglichen Siedlungskern Haßfurts ausgemacht hat, die Renkersmühle an einer Furt über die Nassach.
Sehr alt ist der Besitz des Klosters in *Sylbach*. 1250 verkaufte Abt Heinrich von Theres an Bischof Hermann von Würzburg den Wald Eichenbühl mit zwei Huben in Bramberg und einer Hube in Sylbach[658]. Sylbach ist dabei

[651] StAWü Stb. 642, f. 58–59; Stb. 643, S. 41–44; WIELAND, Kloster Theres S. 57 Reg. 55a (17. 4. 1355); weitere Verleihungen, die sich wohl auf dieses Haus beziehen, sind aus den Jahren 1391 und 1510 belegt; StAWü Stb. 642, f. 48 f, 52–53; WIELAND, Kloster Theres S. 62 f Reg. 69 (25. 8. 1391); ebd., S. 75 Reg. 138 (22. 2. 1510).

[652] StAWü Stb. 642, f. 34 f; WIELAND, Kloster Theres S. 62 Reg. 68 (6. 10. 1390); 1395 dann Teidigung durch Abt Hermann von St. Burkard in Würzburg, wonach Hans Flieger, nunmehr Abt zu Banz, auf Lebenszeit in dem Hof sitzen dürfe, dieser aber eindeutig dem Kloster Theres gehöre; WIELAND, Kloster Theres S. 63 f Reg. 74 (22. 12. 1395).

[653] Darauf deutet die Zusammenstellung dreier Briefe in StAWü Stb. 642, f. 96–98, hin; sie wurden gemeinsam 1396 in das Würzburger Landgerichtsbuch geschrieben und bestätigt; WIELAND, Kloster Theres S. 64 Reg. 75 (23. 1. 1396); vgl. auch u., S. 193 f.

[654] StAWü Stb. 642, f. 92–93; WIELAND, Kloster Theres S. 66 Reg. 86 (15. 7. 1437).

[655] StAWü Stb. 642, f. 116–117; WIELAND, Kloster Theres S. 64 f Reg. 78 (23. 5. 1408).

[656] StAWü WU 64/216; Stb. 642, f. 140–143; WIELAND, Kloster Theres S. 11; ebd., S. 69 Reg. 103 (24. 8. 1456); ebd., Reg. 104 (9. 9. 1456). Vgl. auch StAWü WU 4/166 (3. 11. 1455); WU 64/247; Stb. 643, S. 181–185 (21. 6. 1604) bzw. StABa G 16548 (1608). Das Kloster verlieh die Mühle offenbar an Haßfurter Bürger weiter, wie zwei Verkaufsurkunden zeigen; StAWü WU 30/110 (31. 1. 1542); WU 30/111 (9. 6. 1597).

[657] WIELAND, Kloster Theres S. 80 Reg. 175; zu den Gütern des Klosters in der Stadt Haßfurt vgl. auch VOGT, Theres S. 44.

[658] StAWü WU 211; WU 64/209 (Kopie von 1467); MB 37 Nr. 313; RB 2 S. 439; StAWü Stb. 643, S. 17; WIELAND, Kloster Theres S. 50 Reg. 20.

wahrscheinlich eine vom Kloster angelegte Nachsiedlung des wüstgefallenen Hagenhusen, die errichtet wurde, um die dortige Nassachfurt zu sichern[659].

In einem Vergleich zwischen dem Hochstift Würzburg und den Herzögen von Sachsen wurden 1579 auch klösterliche Untertanen zu *Römershofen* erwähnt; dabei wurde festgelegt, daß dem Kloster hier die Vogtei über seine Untertanen zustehen sollte[660]. Die Reinmühle zu Römershofen ist bereits 1366 im Besitz des Klosters belegt; 1377 wurden darüber hinaus je eine Hube, Hofstatt, Hofreit und ein Gut des Klosters in Römershofen erwähnt[661]. Es finden sich keinerlei Belege dafür, wie das Kloster in den Besitz dieser doch recht bedeutenden Güter gelangt ist. Es ist deshalb durchaus wahrscheinlich, daß die Besitzungen zu Römershofen schon zur Gründungsausstattung des Klosters gehört haben und mithin ein Teil des alten Königsguts Tharissa gewesen sind. Auffällig ist dabei, daß wie auch im Fall von Haßfurt und Sylbach die Klostergüter an einer Nassachfurt lagen. Dies geht möglicherweise bis auf die Babenberger zurück, die ja die ursprünglichen Besitzer von Theres waren. Durch den Besitz der Nassachfurten hätten sie so die Verbindung zwischen ihren beiden Hauptstützpunkten Theres und Bamberg sichern können.

Zu *Steinsfeld* kaufte das Kloster 1380 ein »Gütlein«[662]; zu dieser Zeit kam es zu Streitigkeiten mit dem Würzburger Lehensmann Dietrich v. Hornberg, die 1389 wieder vertragen wurden[663]. 1747 schloß das Kloster einen Vertrag mit dem Grafen Rudolf Franz Erwein v. Schönborn wegen drei Untertanen zu Steinsfeld[664].

Sein Gut zu *Westheim* mit allen Eingehörungen verkaufte das Kloster am 31.3.1413 für 90 fl. an die Frühmesse zu Westheim[665].

In *Uchenhofen* gelang dem Kloster am 25.4.1299 eine bedeutende Erwerbung; Albert v. Schweinshaupten verkaufte der Abtei hier zwei Mansen und vier Hofstätten mit Zugehörungen[666]. 1316 verkaufte Ritter Theodor Flieger zusammen mit seiner Frau Mechtild und seinem jüngeren Bruder Theodor dem Kloster eine Hube und ein Lehen zu Uchenhofen für 17 Pfd. Hl.[667]. 1320 erwarb das Kloster noch eine halbe Manse in diesem Ort von Wignand v. Uchenhofen und dessen Frau Kunigunde[668], 1325 verkauften

659 Vgl. o., S. 151 f.
660 StAWü Stb. 638, f. 45; Druck bei SCHULTES, Neue diplomatische Beiträge S. 90–100.
661 StAWü Stb. 637, f. 56' f.
662 StAWü Stb. 633, f. 88.
663 WIELAND, Kloster Theres S. 62 Reg. 66 (24.3.1389).
664 StAWü WU 64/288; WIELAND, Kloster Theres S. 83 Reg. 197 (24.10.1747); das Kloster hatte die Vogtei auf drei Untertanen beansprucht und erhielt in einem Vergleich die auf zwei Untertanen zugesprochen.
665 StAWü Stb. 642, f. 86–87; WIELAND, Kloster Theres S. 65 Reg. 80.
666 StAWü Stb. 642, f. 66; Stb. 643, S. 18; WIELAND, Kloster Theres S. 51 Reg. 25.
667 StAWü Stb. 643, S. 21 f; WIELAND, Kloster Theres S. 52 Reg. 30.
668 StAWü Stb. 642, f. 203; Stb. 643, S. 23; WIELAND, Kloster Theres S. 53 Reg. 34 (15.6.1320).

Ritter Otto Fuchs und sein Schwager Johann Flieger eine Hube mit Zubehör an das Kloster[669].
Weitere Erwerbungen zu Uchenhofen fallen in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1470 vertauschte Ritter Dietz Truchseß zu Wetzhausen seine sämtlichen Besitzungen zu Uchenhofen, bei denen es sich um vier Güter und zusätzliche Abgaben handelte, an das Kloster Theres[670]. 1493 schließlich verkaufte Philipp Truchseß v. Wetzhausen dem Kloster für 55 fl. zwei Güter und eine Hofreit, die alle frei eigen waren[671].
Am 30.7.1302 gestattete Bischof Lupold von Bamberg dem Kloster Theres, die Vogtei in *Reinhausen* und Lürbuch (?) anzukaufen, jedoch unbeschadet der Vogtei in Ober- und Untertheres, die zu dieser Zeit ja noch in der Hand des Hochstifts war[672]. Während Reinhausen hier noch als »villa« genannt wird, taucht es in der kaiserlichen Besitzbestätigung von 1366 bereits als Wüstung auf. Der Abgang des Dorfes fällt damit in die Zeit zwischen 1302 und 1366; er ist wohl hauptsächlich auf die schlechte Qualität der Böden in der Gegend nördlich von Wülflingen, wo sich die Wüstung befindet, zurückzuführen[673]. Die Wüstung Reinhausen wird dann noch mehrfach bis Ende des 17. Jahrhunderts genannt[674].
Neben diesen Besitzungen, die alle schon in der Besitzbestätigung von 1366 genannt wurden, hatte die Abtei noch weiteren Streubesitz im Untersuchungsraum. So vertauschte 1336 Ritter Heinrich v. Sternberg, Vogt zum Rotenstein, sein Gut in Münster an das Kloster Theres[675]. Bei diesem Ort handelte es sich wohl um *Kleinmünster* und nicht um das nördlicher gelegene Altenmünster (LK Hofheim). 1393 verkaufte ein Johann Zehinder ein halbes Gut zu Kleinmünster für 80 Pfd. Hl. an das Kloster, 1394 dann für die gleiche Summe Hermann Zehinder, Bürger zu Königsberg, alle seine Güter hier[676].
Auch in *Holzhausen* verfügte das Kloster über ein Gut, das es am 4.7.1249 für 80 Pfd. Hl. an das Kloster Mariaburghausen verkaufte[677].
Ein Teil des Zehnten zu *Winden* (Wüstung), den Konrad, Sohn des Hermann v. Humprechtshausen, von Theres zu Lehen hatte, wurde am 12.11. 1256 an das Kloster Mariaburghausen geschenkt[678]. Daneben sind um diese

669 StAWü Stb. 642, f. 223; Stb. 643, S. 25; WIELAND, Kloster Theres S. 54 Reg. 39 (5.6.1325).
670 StAWü Stb. 642, f. 156–159; WIELAND, Kloster Theres S. 71 Reg. 115 (20.9.1470).
671 StAWü Stb. 642, f. 190 f; WIELAND, Kloster Theres S. 74 Reg. 130 (26.3.1493).
672 StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 888 (Kopie eines Vidimus von 1467); WIELAND, Kloster Theres S. 52 Reg. 27.
673 Vgl. dazu die Bodengütekarte von Bayern, Blatt Nr. 2: Schweinfurt.
674 Vgl. dazu VOIT, Verschwundene Orte; BRANDL, Wüstungen S. 246; WIELAND, Kloster Theres S. 77 Reg. 149 (25.7.1528); StAWü WU 64/244 (16.10.1601).
675 StAWü Stb. 642, f. 64 f; Stb. 643, S. 31 f; WIELAND, Kloster Theres S. 56 Reg. 45 (28.3.1336), nennt irrig den Namen Heinrich v. Scherenberg; vgl. dazu SR 2 S. 291 (Errata Nr. 13).
676 StAWü Stb. 642, f. 66', 182; WIELAND, Kloster Theres S. 63 Reg. 72 (14.10. 1393), S. 63 Reg. 73 (22.7.1394).
677 StAWü WU 5395; WIELAND, Kloster Theres S. 50 Reg. 17.
678 WIELAND, Kloster Theres S. 51 Reg. 21.

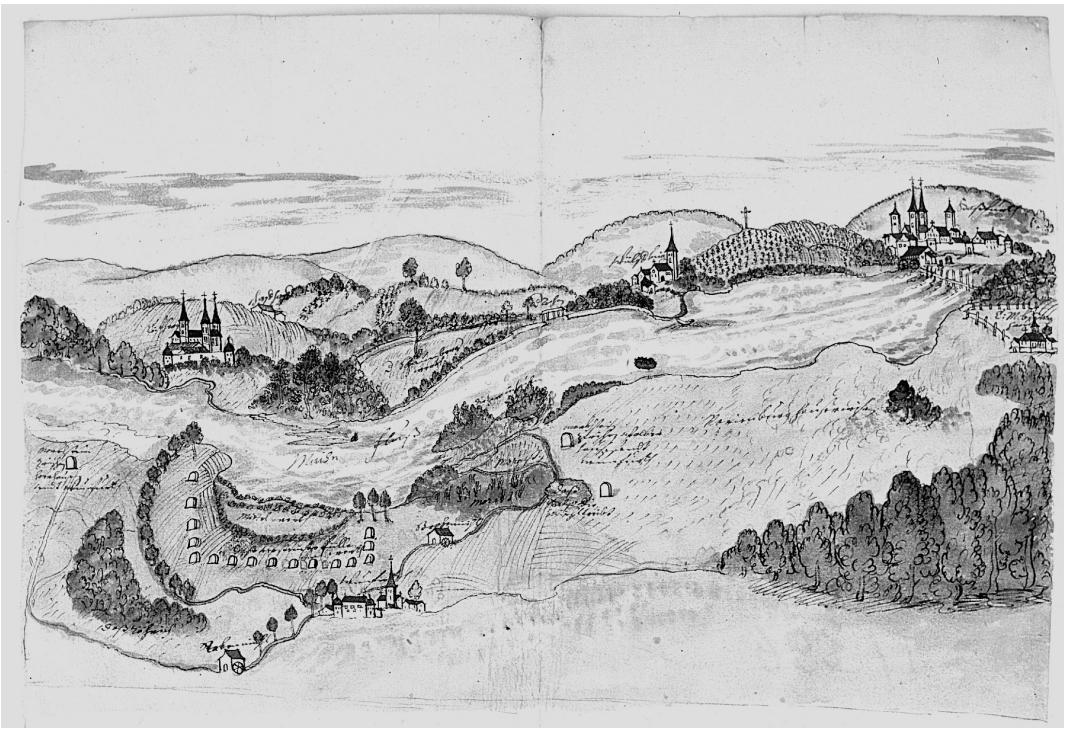
Zeit noch weitere Verkäufe an das Kloster Mariaburghausen belegt[679]; dieses trat also die Nachfolge in verstreuten Besitzungen des Klosters Theres an. Daneben wird auch eine Konkurrenz der beiden Klöster um die Stiftungen der Adeligen und Bürger in dieser Gegend deutlich; so stiftete etwa eine Kunegundis, Witwe des Heinrich Wineigen, Bürgers zu Haßfurt, 1301 ein Ewiges Licht zu Theres; bei einer Vernachlässigung sollte die Vergabung dem Kloster Mariaburghausen zufallen[680]. 1318 stiftete sie dem Kloster Mariaburghausen eine Hube in *Mechenried* für einen Jahrtag ihres Mannes; wurde der Jahrtag unterlassen, fiel die Hube an das Kloster Theres[681].

1325 erwarb Theres von einem Viricus, gen. v. Hasenvorte, einen Mann zu Mechenried[682], 1389 dann eine weitere Hofreite in dem Ort[683]. 1328 schenkte Heinrich Teiler, Bürger zu Haßfurt, dem Kloster Weinberge in *Gädheim*[684]. Schließlich muß die Abtei auch zu *Schmachtenberg* Besitzungen gehabt haben; 1425 verkaufte sie schuldenhalber verschiedene Güter, darunter auch einen Hof zu Schmachtenberg, an die Gebrüder Karl und Kunz v. Thüngen[685]. 1503 tauschte Theres vom Spital in Kitzingen Zinsen zu *Dampfach* ein[686]. Zu *Wülflingen* verfügte das Kloster über Altwasser, Fischweide und drei Wörthe als Würzburger Lehen, die es 1554 von Veit Ulrich v. Schaumberg zu Thundorf an sich gebracht hatte[687]. 1798 tauschte das Kloster mit dem Freiherrn Christoph Albrecht v. Seckendorf ein häusliches Lehen und sämtliche Ganerbenrechte zu Westheim gegen zwei Güter und Ganerbenrechte zu Wülflingen[688]; weitere Güter zu Wülflingen verkaufte er für 178 fl. an das Kloster[689].

Einen guten Überblick über die Besitzungen des Klosters gibt die Bestätigungsurkunde Kaiser Rudolfs II. aus dem Jahr 1605. Diese führt folgende Güter auf, die im Untersuchungsbereich lagen:

Dorf Obertheres mit 2 Höfen und 47 Selden
Dorf Untertheres mit 8 Höfen und 12 Huben
Dorf Horhausen mit 5 Höfen und 9 Selden
Mühle zu Pfaffenberg
Dorf Buch mit 14 Höfen und 7 Selden
Dorf Wagenhausen mit 3 Höfen
8 Selden zu Wülflingen
2 Höfe und 3 Selden zu Dampfach

679 Vgl. etwa WIELAND, Kloster Theres S. 51 Reg. 24 (23. 6. 1291).
680 WIELAND, Kloster Theres S. 51 f Reg. 26 (30. 9. 1301).
681 StAWü Stb. 642, f. 205 f; Stb. 643, S. 24; WIELAND, Kloster Theres S. 53 Reg. 32 (6. 1. 1318).
682 WIELAND, Kloster Theres S. 54 Reg. 37.
683 WIELAND, Kloster Theres S. 62 Reg. 67 (17. 10. 1389).
684 WIELAND, Kloster Theres S. 55 Reg. 41; RB 6 S. 265.
685 WIELAND, Kloster Theres S. 65 Reg. 81.
686 StAWü WU 14/233 (22. 12. 1503).
687 StAWü WU 64/233 (3. 7. 1563); vgl. auch WU 64/240 (28. 2. 1592) bzw. WU 64/260 (17. 4. 1623).
688 StAWü Libell 75 (30. 4. 1798).
689 StAWü WU 66/277 (27. 9. 1798).



Das Maintal zwischen Obertheres und Mariaburghausen 1674 (Ansicht von Süden)
(StAWü Risse und Pläne I–396)

Die kolorierte Zeichnung zeigt geographisch recht genau das Maintal zwischen Obertheres und Mariaburghausen; die dargestellten Orte werden durch charakterisierende Merkmale bezeichnet:
Kloster Theres mit seiner dreitürmigen Klosterkirche;
der Ort Wülflingen; zu sehen ist die Kirche St. Leonhard, die wohl auf eine Kapelle des Klosters Langheim, das bis ins 18. Jahrhundert der wichtigste Grundherr im Dorf war, zurückgeht; auf den Hügeln nordöstlich des Ortes wurde Weinbau betrieben;
die Stadt Haßfurt mit Befestigungsanlagen, Stadtpfarrkirche, Rathaus und Mainmühle (gut zu erkennen ist das an dieser Stelle über den Main gebaute Wehr aus dem 13. Jahrhundert);
Kloster Mariaburghausen mit der Klosterkirche;
im Vordergrund der Ort Wonfurt mit dem Schloß; dazu auf der Ortsgemarkung die Rabenmühle südwestlich und die Strohmühle nordöstlich des Ortes.
Die durch Änderungen des Flußlaufs entstandenen »Werthe« im Main sind teilweise versteint, wohl um Besitzstreitigkeiten vorzubeugen; so sind ja beispielsweise entsprechende Auseinandersetzungen zwischen den Fuchs v. Wonfurt und dem Kloster Theres belegt.

1 Hof, 9 Huben, 3 Selden zu Steinsfeld
1 Hof zu Westheim
2 Huben zu Greßhausen
Sulzmühle, 5 Häuser, 1 Gut zu Haßfurt
6 Huben, 3 Vogtgüter, 5 Lehen, 8 Selden zu Uchenhofen
2 Huben, 3 Güter, 7 Selden, Reinmühle zu Römershofen
5 Güter zu Mechenried
2 Höfe zu Kleinmünster
Taubermühle zu Zeil.

Dazu kam Streubesitz zu Gädheim und Reinhausen. Außerhalb des Untersuchungsraums lagen Güter zu Pusselsheim, Obereuerheim, Grettstadt, Kleinrheinfeld, Forst, Marktsteinach, Rednershof, Löffelsterz, Unfinden, Hellingen, Junkersdorf, Reckertshausen, Birnfeld, Ellertshausen und Herbartswind[690].

Schließlich verfügte das Kloster noch über sehr umfangreiche Waldungen, die in die vier Reviere Sailershausen, Obertheres, Wagenhausen und Horhausen eingeteilt waren[691].

c) Die Differenzen mit den Fuchs v. Wonfurt

Im 15. Jahrhundert kam es zu lang anhaltenden Streitigkeiten zwischen dem Kloster Theres und den benachbarten Fuchs v. Wonfurt. So entstand 1403 ein Streit zwischen Hans Fuchs v. Wonfurt und dem Kloster wegen eines Altwassers und Wörths zwischen Obertheres und Wonfurt, das dann dem Kloster zugesprochen wurde[692]. 1438 gab es neue Differenzen mit Jakob Fuchs zu Wonfurt, wobei das Kloster vor allem darüber Klage führte, von Jakob Fuchs im Besitz seiner sechs Huben zu Untertheres bedrängt zu werden; dazu ging es um die Wörthe Sandbühl und Grevenwörth bei Untertheres[693]. Weitere Streitigkeiten gab es in den Jahren 1453[694], 1456[695] und schließlich 1498[696]. 1548 und nochmals 1572 verpfändete die Abtei dem Joachim Fuchs zu Wonfurt das Klosterwörth bei Wonfurt[697]. Neue Strei-

690 StAWü WU 64/282, f. 6–9 (17. 2. 1605; Vidimus vom 5./15. 5. 1605); StAWü Stb. 649, S. 19–24; teilweise abgedruckt bei VOGT, Theres S. 53–60 (unvollständig!). In der Urkunde von 1605 wurden die Güter zu Sailershausen vergessen; zudem ist der Überblick etwas undifferenziert, wie etwa der Fall Obertheres zeigt. Für diesen Ort nennt ein Zinsbuch des Jahres 1590 neben den zwei Höfen folgende Güter: Eine Ziegelhütte, eine Badestube, 29 Häuser, acht halbe Häuser; StAWü Stb. 634; die kaiserliche Urkunde bezeichnet solche Hauseinheiten grundsätzlich als Selden; vgl. dazu auch SCHERZER, Herrschaft S. 458.

691 VOGT, Theres S. 61.

692 StAWü Stb. 642, f. 110 f; WIELAND, Kloster Theres S. 68 Reg. 94 (14. 12. 1403).

693 StAWü WU 64/212 (Vidimus vom 3. 9. 1604); Stb. 642, f. 82–85'; WIELAND, Kloster Theres S. 66 Reg. 87 (3. 12. 1438).

694 Mit Jakob Fuchs; StAWü Stb. 642, f. 138–139'.

695 Mit Hans Fuchs v. Wonfurt; StAWü WU 64/248 (11. 1. 1457; Transumpt vom 4. 9. 1604); Stb. 857, f. 172'; Stb. 858, f. 180'; Stb. 642, f. 135–136'; vgl. auch WIELAND, Kloster Theres S. 10 f.

696 Mit Cunz und Hans Fuchs v. Wonfurt; StAWü Stb. 642, f. 103–109; WIELAND, Kloster Theres S. 74 Reg. 133 (26. 1. 1498).

697 StAWü WU 64/223 (3. 3. 1548); 64/234 (22. 2. 1572); 23/105a+b.

tigkeiten gab es 1616 mit Philipp Fuchs zu Schweinshaupten und den v. Schaumberg zu Wonfurt[698].
Aus diesen genannten Vorgängen lassen sich zwei Folgerungen ziehen: Zum einen zeigt sich, daß das Kloster Theres sich in Untertheres bis Mitte des 15. Jahrhunderts gegenüber den Fuchs v. Wonfurt in der Defensive befand und es lediglich darum ging, hier den eigenen Besitzstand zu sichern. Dies änderte sich dann grundlegend mit dem Erwerb der umfangreichen Güter der Fuchs v. Wallburg im Jahr 1440, wodurch das Kloster wohl bereits ein gewisses Übergewicht erlangte. Zum anderen wird deutlich, daß der Lauf des Mains offenbar bestimmte Änderungen erfahren hat, die dann, etwa durch das Entstehen neuer Wörthe, zu Zwistigkeiten führen konnten[699]. Auch hier zeigte sich das Kloster seinen adeligen Gegenspielern durchaus gewachsen.

8. Das Kloster Michelsberg

Im Jahr 1015 gründete mit Unterstützung Kaiser Heinrichs II. der bambergische Bischof Eberhard I. das Benediktinerkloster Michelsberg, das seinen Platz auf einem südlich des Doms gelegenen Hügel fand[700]. Die ersten Mönche kamen wohl aus Amorbach, wobei jedoch anzunehmen ist, daß auch Fulda bei der Gründung eine gewisse Rolle spielte[701].
Die in der Literatur zunächst umstrittene Frage nach dem Gründer ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil mit der Gründung auch die Verfügungsgewalt über die Güter des Klosters verbunden war. Eine Gründung durch den Kaiser, wie sie zwei gefälschte Urkunden (s. u.) beweisen sollten, hätte diese Gewalt allein bei den Mönchen belassen; bei einer Gründung durch den Bischof aber waren sie dessen Zugriff ausgesetzt. Die neuere Forschung hat dabei zeigen können, daß das Kloster eindeutig von Bischof Eberhard I. gegründet wurde und also ein bischöfliches, kein kaiserliches Kloster war. Der Bischof hat »das Kloster mit den aus königlicher Hand erhaltenen Gütern ausgestattet«, wie Guttenberg schreibt[702].

[698] StAWü WU 64/255 (3. 5. 1616).
[699] Vgl. dazu etwa auch StAWü WU 11/181b (10. 10. 1595).
[700] Hauptquelle für die Gründungsgeschichte ist FRUTOLF, Chronica (hgg. von SCHMALE/SCHMALE-OTT 1972), S. 52–54; vgl. auch die Quellenübersicht bei GUTTENBERG, Regesten Nr. 119; HEMMERLE, Benediktinerklöster S. 152–157; grundlegend heute die Darstellung von BRAUN, Michelsberg, der in der umstrittenen Frage nach dem Gründungsdatum ebenfalls das Jahr 1015 annimmt; vgl. schließlich noch LAHNER, Michelsberg.
[701] Auf Fulda als wahrscheinlichen Herkunftsort der ersten Mönche verweist u. a. BRANDMÜLLER, Michelsberg S. 95–135.
[702] Daß die Gründung das Werk Bischof Eberhards und nicht das des Kaisers war, hat zuerst BLOCH, Urkunden S. 603–649, erkannt; in der Folge wird dies u. a. von GUTTENBERG, Fränkische Urbare S. 187 f, betont; so auch BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 38–43, mit Überblick über den Gang der Forschung. Der eigenkirchenherrliche Anspruch des Bischofs zeigt sich auch im Vorgang der Abtswahlen, wo er sein Zustimmungsrecht zu einem Vorschlagsrecht erweiterte,

Dies wird deutlich in der Bestätigungsurkunde vom 8.5.1017, die Kaiser Heinrich II. auf Bitten Eberhards ausgestellt hat. Diese bezieht sich auf die Güter, die dem Bistum für das Kloster Michelsberg übertragen worden waren und die der Bischof durch die Hand des Vogtes bereits ausgehändigt hatte. Unter den hier genannten 14 Gütern ist auch das im Untersuchungsbereich liegende »Vufordi« (= *Wonfurt*) »in Folchfelda in comitatu Tiemonis comitis«[703].

Vier dieser genannten praedia, darunter Wonfurt, hatte der Kaiser unter der Bezeichnung curtes/cortes am 5.2.1015 vom Kloster Hersfeld eingetauscht[704]. Wonfurt tauchte dann ebenfalls im Michelsberger Güterherkunftsverzeichnis vom Ende des 12. Jahrhunderts auf, allerdings mit dem falschen Zusatz »cum omni decimatione«; dazu kam noch der unrichtige Hinweis, daß der Ort persönlich vom Kaiser dem Kloster übergeben worden sei[705].

Weitere dreieinhalb Hufen zu Wonfurt nebst anderen Gütern tauschte das Kloster Michelsberg zwischen 1024 und 1040 vom Hochstift Bamberg ein; dafür mußte es den Wirtschaftshof »*Zilin*«[706], den es von Kaiser Heinrich II. geschenkt bekommen hatte[707], an das Hochstift abtreten. Dieser für das Kloster eher nachteilige Tausch, der nur in dem oben erwähnten Güterherkunftsverzeichnis überliefert ist, kann wohl wiederum als Beleg für die Stellung Michelsbergs als bambergisches Eigenkloster dienen[708].

»das die Wahl der Mönche zur Akklamation herabwürdigte«; BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 43–48.

703 MGH DH II. Nr. 366; gefälscht ist dagegen eine ähnlich lautende, auf den 8.5.1015 datierte Urkunde, die eine Gründung des Klosters durch den Kaiser vorgibt: MGH DH II. Nr. 522 mit Vorbemerkung, daß Zweck der Fälschung gewesen sei, die Unabhängigkeit des Klosters »vom Bistum Bamberg und seine Rechte auf die damals vom Würzburger Bischof beanspruchten Zehnten nachzuweisen«. Vgl. dazu auch BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 38–43; GUTTENBERG, Fränkische Urbare S. 188; DERS., Regesten Nr. 137.

704 MGH DH II. Nr. 332a; verunechtet ist Nr. 332b; vgl. auch SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 3f; GUTTENBERG, Fränkische Urbare S. 188 bzw. S. 203 Anm. 20; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 284. Gefälscht ist die auf den gleichen Tag datierte Urkunde MGH DH II. Nr. 520, in der Kaiser Heinrich angeblich in den 13 von ihm dem Kloster Michelsberg geschenkten Höfen die Gerechtsame des Klosters regelt; vgl. dazu die Vorbemerkung ebd.; SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 3; RB 1 S. 67. Die Bezeichnung »curtes« weist nach BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 81, darauf hin, daß es sich hierbei um Villikationen handelte.

705 Ediert durch GUTTENBERG, Fränkische Urbare S. 202–204; vgl. auch BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 284.

706 Zeil, nicht Marktzeuln (Lk. Lichtenfels), wie etwa STEIN, Geschichte Frankens 2 S. 318, annimmt; vgl. GUTTENBERG, Territorienbildung S. 97 bzw. 201 m. Anm. 110; DERS., Fränkische Urbare S. 202 m. Anm. 5–8; DERS., Regesten Nr. 182; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 292 m. Anm. 170.

707 Dieser hatte Zeil von Markgraf Adalbert I. aus dem Babenberger Hause für die 1018 erfolgte Verleihung der Mark Österreich erhalten; vgl. GUTTENBERG, Regesten Nr. 182.

708 Vgl. GUTTENBERG, Regesten Nr. 182, 183; zur Bedeutung des Hofes Zeil für das Hochstift Bamberg s. o., S. 139.

Ein kleiner Ausgleich erfolgte dann um das Jahr 1136 (?), als das Kloster von Bischof Otto d. Hl. auf Bitte des Ministerialen Mezelin das Georgsbenefizium bekam, das dieser vorher selbst zu Lehen hatte; dieses beinhaltete auch ein Lehen zu Zeil[709]. Dabei handelte es sich nach dem Verzeichnis der unter Abt Hermann erworbenen Güter um ein Allod, »solvens tria talentia ad infirmorum et puerorum subsidia«[710].
Unter dem gleichen Bischof erhielt das Kloster im Austausch gegen ein Klostergut nochmals vier Mansen zu Zeil (»in villa Cielen«), die Königshufe bei Ebelsbach sowie weitere Güter[711]. Am 5.1.1423 verkaufte ein Eberhart Scherck, gen. Zentgreff, seine Rechte über vier Acker Weingarten am Neuenberg zwischen Zeil und Krum dem Obleier des Klosters[712]. Diese vier Äcker wurden jeweils im Zinsbuch von 1451 bzw. 1498/99 genannt, wobei sie an vier bzw. zwei Besitzer ausgegeben wurden, die pro Acker einen Handschuh abgeben mußten. Um 1505 leisteten schließlich vier Personen zu Zeil Erbhuldigung an das Kloster[713].
Vor dem Jahr 1136 starb am 25.10. Friedrich (»de Mistelbach«), der Bruder Bischof Ottos I. und Erbe bzw. Verwalter der Familiengüter, der unter anderem bei *Prölsdorf* begütert war. Er wurde auf dem Michelsberg begraben, wofür das Kloster von seiner Witwe Judith v. Leutenbach eine Hufe zu Prölsdorf (»Prelubesdorff«) erhielt, die das Kloster selber vorher dem Friedrich bei einem Tauschgeschäft übergeben hatte; sie muß also schon einige Zeit vorher in Klosterbesitz gewesen sein. Zwei weitere Hufen zu Prölsdorf verblieben im Besitz der Judith v. Leutenbach[714]. Besagte Hube blieb dann in der Folgezeit im Besitz des Klosters; so wurden am

[709] SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 19; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 99; GUTTENBERG, Fränkische Urbare S. 205 f, datiert diese Schenkung in die Jahre 1112–23, d. h. unter Abt Wolfram.

[710] SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 22 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 100; vgl. auch GUTTENBERG, Fränkische Urbare S. 207, dem aber entgeht, daß es sich hierbei um das bereits oben erwähnte Lehen handelt; vgl. insgesamt BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 292.

[711] Eine halbe Manse bei »C.«, womit wohl ebenfalls Zeil gemeint ist; vgl. SCHANNAT, Antiquitates Nr. 14: »in villa Cielen IIII Mansos, & in vicino eiusdem loci dimidium mansum«. Dazu ein »praedium apud Dahsovva«; hierbei handelt es sich um eine Wüstung, deren Lage nach BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 41, unbekannt ist; es handelt sich dabei aber sicherlich um den Flurnamen Tassau auf Haßfurter Gemarkung; vgl. KEHL, Chronik S. 13; GUTTENBERG, Fränkische Urbare S. 206; s. o., S. 36.

[712] BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 292; SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 2 S. 21.

[713] BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 293; zu den Zeiler Gütern vgl. auch LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 6 S. 638 f.

[714] SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 21; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 10 bzw. 99; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 177. Vgl. auch SEEFRIED, Familie S. 5 f, 9–12, 15–21, der den Tod Friedrichs in die Jahre 1125–27 setzt und wohl zu Recht vermutet, daß die Güter zu Prölsdorf »von Judit in die Mistelbachische Ehe gebracht« worden seien. Judith wiederum sei eine Tochter des älteren Engilhard von Leutenbach gewesen und dieses Geschlecht bei Leutenbach im Kreis Forchheim begütert. Zu den Leutenbach vgl. AUFSESS, Alte freie Geschlechter, S. 111–39, bes. S. 127 f.

29.9.1326 die hiervon zu leistenden Vogteiabgaben nach einem Streit mit den Brüdern Hermann und Konrad gen. Risen neu festgelegt[715], und im Liber censualis von 1424 finden sich drei Eintragungen über Einkünfte des Obleiers in »Prelstorff«, wovon sich nach Braun eine auf die Hufe bezieht. Die dem Kloster Michelsberg lehenbare »Reusenhube« zu Prölsdorf wurde im 15./16. Jahrhundert mehrfach an verschiedene Untertanen verliehen[716].
In der Folgezeit konnte das Kloster Michelsberg noch weitere Güter im Untersuchungsbereich an sich bringen. So befanden sich bereits vor dem Jahr 1157 Einkünfte von einem Obleigut zu *Oberhohenried* in michelsbergischem Besitz, wie aus einer Urkunde vom Juni des Jahres hervorgeht. Darin stiftete ein Kunibert von Teuerstadt dem Kloster unter anderem zehn Talente, damit davon ein Gut erworben werde. Das Kloster hat dieses Geld behalten und dafür das Kammergut[717] »Hoherit« dem Kunibert auf Lebenszeit überlassen[718]. 1366 verkaufte dann das Kloster dem Dietrich Flieger alle seine Rechte zu Oberhohenried für 36 Pfd. Hl.[719].
Die Herkunft der michelsbergischen Güter zu *Römershofen* ist unbekannt; 1356 erhielt dort ein Ulrich Vorch das Lehen zu Erbrecht, das vor ihm Konrad Vorch inne gehabt hatte[720]. Das Zinsbuch von etwa 1360 führt zu Römershofen drei michelsbergische Güter auf, das Zinsbuch Rodheim von 1483/84 fünf Güter und zwei Weingartenhälften. 1496 schließlich verkaufte das Kloster seinen gesamten Besitz in diesem Ort mit Zustimmung Bischof Heinrichs von Bamberg an Eberhard Fuchs zu Burgpreppach[721].
Die päpstliche Güterbestätigung für Michelsberg vom 15.4.1251[722] führt auch das ganze Dorf *Steinbach* auf, wobei die Herkunft der Güter unbekannt ist. 1335 verfügte Abt Walther in seinem Testament über einen Weingarten in Steinbach; der Obleiherr sollte diesen bebauen und dafür zwei Pfd. Hl. an eine Lichterstiftung geben[723]. Noch im »Liber censualis« von 1424 sowie im Zinsbuch von 1432 tauchen dann zwei Weingärten des Obleiers auf, die dieser selbst bebaute. 1432 und 1451 sind dazu noch

715 StABa BU 1907; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 177.
716 StABa A 210, Nr. 246 (21.9.1474), 252 (27.7.1484), 264 (9.3.1567); vgl. auch BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 177.
717 Der Begriff Kammergut bedeutet hier, daß es sich nicht um eine Grundherrschaft handelte, sondern nur um Einkünfte vom Obleigut, die in die Klosterkammer flossen. Das genannte Kammergut ist wahrscheinlich mit dem Oberhohenrieder Obleigut identisch, das der Domherr Dieprecht für einen Jahrtag am 15.3. dem Domstift übergeben hatte; für einen weiteren Jahrtag am 16.3. auf dem Michelsberg hatte er wohl bestimmte Gefälle von diesem Gut den Mönchen zugewendet; SCHWEITZER, Calendarien S. 196; StBB Msc. LIT 144, f. 83.
718 SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 42f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 446f; GUTTENBERG, Territorienbildung S. 416; vgl. auch BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 162, der aber ungenau übersetzt und davon spricht, daß das Gut erst »von den 10 Talenten angeschafft worden war«.
719 StABa B 110, Nr. 1, S. 113; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 162.
720 StABa B 110, Nr. 1, S. 30f.
721 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 198f.
722 StABa BU 704; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 715.
723 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 226; SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 110; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 614f.

20 3/4 Weingärten des Klosters an diesem Ort belegt, von denen 14 3/4 wohl um 1360 neu gerodet worden waren[724]. Der folgende Verbleib dieser Weingärten ist unklar, da in weiteren Zinsbüchern des späten 15. Jahrhunderts nur noch wenig mehr als die Hälfte davon aufgeführt sind. Um 1505 schließlich leisteten neun Personen zu Steinbach dem Kloster Erbhuldigung[725].

Am 14. 9. 1312 wurde ein Streit zwischen dem Propst von St. Getreu[726] und Heinrich Zieche durch das Nachgeben des Propstes beigelegt; dafür erhielt er von Heinrich Zieche für sich und das Kloster eine Hufe in *Knetzgau* geschenkt[727]. So ist dann auch in den »Annotationes St. Getreu« von 1385 ein Lehen zu Knetzgau belegt, das bis zum Ende des 15. Jahrhunderts als einziger michelsbergischer Besitz in diesem Ort nachweisbar ist; im Jahr 1511 wurde demgemäß von einer Person Erbhuldigung geleistet[728].

Sechs Jahre nach der Schenkung zu Knetzgau ist zum 22. 4. 1318 ein erneuter Gütererwerb des Klosters Michelsberg, diesmal im benachbarten *Wülflingen*, belegt. Dabei verkauften Eberhard Fuchs und seine Frau dem Kloster zwölf Morgen Weingarten zwischen Wülflingen und Theres sowie 30 Schilling Heller Gült auf fünf Hofstätten und der Mühle zu Wülflingen für 220 Pf. Hl.[729]. 1324 erhielt das Kloster dann Weinreichnisse von Weinbergen bei Wülflingen geschenkt[730]. Im Zinsbuch von ca. 1360 sind so auch fünf Güter zu Wülflingen aufgeführt, die im Zinsbuch Rodheim von 1430 noch unverändert nachweisbar sind; dazu kommt im Zinsbuch von 1432 noch eine weitere Hofstatt. Um diese Zeit wurden einige Güter des Klosters hier in ihrer Wirtschaftsweise verändert, da im Zinsbuch Rodheim von 1458/59 zwar noch alle diese Güter aufgeführt sind, aber wohl nur eines davon normal bebaut wurde. Die übrigen tragen den Vermerk, daß sie in Weingärten bzw. Wiesen umgewandelt worden seien; dazu werden Weingärten aufgeführt, deren Abgaben 1455 vermindert worden waren. Der Zustand der Güter scheint dann auch in den folgenden Jahrzehnten Schwankungen unterworfen gewesen zu sein. So nennt das Zinsbuch Rodheim von 1467/68 in Wülflingen sieben Hofstätten, die teilweise in Weingärten umgewandelt worden waren, das Zinsbuch 1483/84 nur noch vier Selden nebst Weingärten, von denen zwei ehemals Seldengüter gewesen seien, und das Zinsbuch 1498/99 schließlich wieder sieben Selden nebst

724 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 226.

725 StABa A 221/10, Nr. 4230, f. 73; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 227.

726 Die Propstei St. Getreu ging aus der 1124 von Bischof Otto I. gegründeten »cella sancte Fidis« hervor, die 1137 dem Kloster Michelsberg übertragen wurde; vgl. BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 90 Anm. 31.

727 StABa BU 1540; RB 5 S. 235; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 606; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 119; SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 92 f, mit Datum 1. 10.

728 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 119, mit umfangreichen Quellennachweisen.

729 StABa BU 1808 (Vidimus vom 18. 10. 1322); SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 99; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 609; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 285.

730 StABa BU 1870; SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 103; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 611; vgl. auch BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 285.

Weingärten. Bemerkenswert ist dabei die erstaunlich hohe Zahl von 22 Personen, die um 1503 Erbhuldigung leisteten[731]. Insgesamt läßt sich so in Wülflingen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts die größte Ausdehnung des Weinbaus konstatieren, die dann aber um 1500 wieder auf ihren ursprünglichen Stand zurückging.

Neben Wülflingen blieb *Wonfurt* Hauptschwerpunkt des michelsbergischen Besitzes im Untersuchungsgebiet. So wird der Wirtschaftshof »Vunfuerte« in der päpstlichen Güterbestätigung vom 15.4.1251 als klösterlicher Besitz genannt, und im Zinsbuch von 1360 werden zu Wonfurt 14 1/2 Mansen aufgeführt[732]. Am 7.4.1407 erhielten die Brüder Hans und Jakob Fuchs den Hof zu Wonfurt als Leibgeding, und in den Zinsbüchern der folgenden Jahrzehnte (1430, 1432, 1451, 1458/59, 1467/68, 1483/84) tauchen immer wieder diese curia sowie die 14 1/2 Hufen auf[733]. Am 8.2.1478 erhielten Contz und Jorg Fuchs von Wonfurt als Mannlehen die Vogtei über fünfeinhalb Hufen und ein Lehen sowie den halben Teil des Mönchshof genannten Klosterhofs, den einst Jakob Fuchs als Leibgeding innehatte[734]. Das Vogteirecht über siebeneinhalb Hufen und die andere Hälfte des Klosterhofes erhielt Matern Fuchs 1504 als Mannlehen verliehen[735].

Zu all den hier genannten Gütern kam schließlich noch Streubesitz in *Horhausen*, *Obertheres* und *Stettfeld*[736]. Weiter erhielt das Kloster um das Jahr 1139 von dem bischöflichen Kämmerer Konrad ein Gut in *Sand* geschenkt[737]; ein Diakon und Dekan Wilhelm stiftete Einkünfte vom Obleigut zu *Mechenried*[738]. Im Jahr 1446 schließlich erhielten die Brüder Marx und Jobst von Rotenhan »drey seytten am sloß und behawsung zu *Ebelßbach*«, die sie dem Kloster aufgetragen hatten, zusammen mit der Königshufe in diesem Ort als Mannlehen verliehen. Am 12.11.1462 vertauschte dann Johannes, Bischof von Akkon und Pfleger des Klosters, alle Rechte desselben am Schloß Ebelsbach an das Hochstift Bamberg[739].

731 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 286; bei der Umstellung landwirtschaftlicher Güter auf Weinbau wurden die herkömmlichen Abgaben beibehalten oder durch Geldzahlungen abgelöst; vgl. BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 135. Vgl. auch StABa A 210, Nr. 222 (27.8.1432): Abt und Konvent des Klosters Michelsberg verleihen Weinberge zu Wülflingen an verschiedene Untertanen.

732 Das gleichzeitige Zinsbuchfragment nennt für Wonfurt sechs Lehen und zwölf Mansen; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 284; 1345 tauschte das Kloster einige Grundstücke zu Wonfurt mit Dietrich v. Hohenberg; StABa BU 2538.

733 StABa A 210, Nr. 213; BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 107 f; DERS., Michelsberg Bd. 2 S. 284 f, mit zahlreichen Quellenangaben.

734 SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 2 S. 146; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 285.

735 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 285.

736 Vgl. BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 107, 167, 227; SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 119; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 619.

737 SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 1 S. 23, 26; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 Nr. 324.

738 StABa B 86, Nr. 241, f. 107; SCHWEITZER, Calendarien S. 200. S. auch oben S. 154.

739 SCHWEITZER, Urkundenbuch Michelsberg 2 S. 76; BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 52; vgl. dazu auch DERS., Michelsberg Bd. 1 S. 117 f.

Das Kloster Michelsberg war also schon durch die Gründungsausstattung mit dem Hof Wonfurt im Untersuchungsbereich begütert; dieser blieb dann auch das Zentrum der michelsbergischen Besitzungen in der Gegend. Weitere Güter kamen in den folgenden Jahren durch Schenkungen, Tausch oder Kauf dazu, wobei anscheinend besonderer Wert auf eine Güterarrondierung im Maintal (Wülflingen, Zeil) gelegt wurde. Weiter nördlich gegen Königsberg zu gelegener Streubesitz wurde seit dem 14. Jahrhundert (Oberhohenried) und dann, durch finanzielle Probleme bedingt, im Jahr 1496 (Güter zu Römershofen und weiteren benachbarten Orten) abgestoßen[740].
Im 14. und frühen 15. Jahrhundert erfassen die Michelsberger Zinsbücher dabei die Einkünfte der einzelnen, selbständig wirtschaftenden Klosterfunktionsämter; diese Verwaltungsbereiche bestanden getrennt nebeneinander. Im Lauf des 15. Jahrhunderts erfolgte dann eine Tendenz zur Zentralisierung, wie bereits das Urbar von 1433 zeigt, in dem der Gesamtbesitz nach dem landschaftlichen Zusammenhang gegliedert ist. Im Urbar von 1470 ist der Gesamtbesitz des Klosters schließlich in »Register« gegliedert – die Orte des Untersuchungsgebietes fallen dabei in das »Königsberger Register« bzw. in das »Zeiler/Haßfurter Register«. Parallel dazu entstanden um 1430 Zinsbücher mit landschaftlichen Begrenzungen, wobei die »Rodheimer Zinsbücher« den Streubesitz im Westen zwischen Stettfeld (Landkreis Haßberge), Welbhausen und Karlstadt erfassen. Diese Zinsbuchgruppen, die den Besitz in zusammengehörige Landschaftsräume aufgliedern und eine gemeinsame Verwaltung des Klostervermögens beinhalten, stellen nach Braun »die letzte Zwischenstufe der Besitzverwaltungsreform auf dem Wege zur Ämterverfassung« dar. Frühestens Ende des 16. Jahrhunderts ist dann mit der fertigen Ämterverfassung der Grundherrschaft Michelsberg zu rechnen[741].

9. Das Kloster Langheim

Das Zisterzienserkloster Langheim wurde 1132/33 von Bischof Otto I. v. Bamberg gegründet, mit Mönchen von Ebrach aus besiedelt und mit Besitz im Jura ausgestattet, der in der ersten päpstlichen Bestätigung durch Eugen IV. 1147/48 genannt wird[742].
Langheim erfreute sich in der Folgezeit der besonderen Förderung durch die Bamberger Bischöfe aus dem Haus Andechs-Meranien und genoß den Schutz durch diese mächtige Familie. Nach dem Aussterben der Andechs-Meranier war aber nach Geldner klar, »daß sich Langheim der Bamberger

740 Vgl. dazu auch BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 78 bzw. 231.
741 BRAUN, Michelsberg Bd. 1 S. 88–98.
742 Gründungsgeschichte bei GELDNER, Besitz S. 18–25; DERS., Ältestes Urbar S. 11–15; DERS., Langheim S. 15–19; vgl. auch KRAUSEN, Klöster S. 65–68; BACHMANN, Landstände S. 59–61.

Territorialhoheit kaum würde entziehen können«[743]. So kam dem Schutz durch den Papst besondere Bedeutung zu, wie sich in der Besitzbestätigung durch Innozenz IV. vom 4.7.1249 zeigt, die nun auch die Grangie (Eigenbauhof) *Wülflingen* nennt[744].

In diesem Ort übertrug zuerst Hildebrand von Stein mit Zustimmung Bischof Heinrichs von Würzburg am 24.1.1206 seine Güter dem Kloster Langheim. Dabei behielt er sich auf Lebenszeit sechs Fuder Wein vor, was darauf hindeutet, daß es sich hier zum großen Teil um Weinberge gehandelt hat[745]. Der Umfang der Schenkung scheint dabei recht bedeutend gewesen zu sein, da Wülflingen ja, wie bereits erwähnt, als Grangie bezeichnet wird, ohne daß in der Zwischenzeit weitere Schenkungen überliefert sind. Wohl im Jahr 1272 erhielt das Kloster wiederum Güter in diesem Ort, diesmal von einer Frau Gertrud, »dicta Sveinerinne«; dazu gehörte neben dem Platz der Mühle bei der Mainleite auch wieder ein Weinberg[746].

Wie die Güter, die ursprünglich zur langheimischen Grangie Wülflingen gehört haben müssen, in die Hand dieser Adelsfamilie gekommen sind, zeigt eine erneute Bestätigung der Schenkung vom 1.7.1278. Hierin verzichtete der Ritter Otto Fuchs zusammen mit seiner Frau Gertrud, die wohl mit der obengenannten zu identifizieren ist, auf alle Rechte an der Fischerei und dem Platz der Mühle, welche Mühlwert genannt wird, zu Wülflingen. Diese Gefälle seien auf sie gekommen von der edlen Frau Mechtild, der Witwe des Albert Sweimar, welcher wiederum sie von der Kirche zu Langheim als Lehen hatte[747].

Dem Kloster wurden zu dieser Zeit noch weitere Güter entfremdet, wie eine Übereinkunft mit der Witwe eines v. Steinsfeld vom 15.11.1275 zeigt, in der über einige Äcker in Wülflingen »monasterio olim abstractis« ent-

[743] GELDNER, Ältestes Urbar S. 18; zu dem bis ins 15. Jahrhundert dauernden Kampf des Klosters um Reichsunmittelbarkeit vgl. GELDNER, Langheim S. 20–33.

[744] SCHWEITZER, Copialbuch Langheim Teil 1 S. 52 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 704 f; vgl. GELDNER, Ältestes Urbar S. 19; DERS., Langheim S. 59 f; DERS., Besitz S. 36 f.

[745] StAWü WU 5287; SCHWEITZER, Copialbuch Langheim Teil 1 S. 32 f; RB 2 S. 23; SCHWEITZER, Calendarien S. 263; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 597, 613 f; GELDNER, Ältestes Urbar S. 159; vgl. auch DERS., Besitz S. 33 bzw. DERS., Langheim S. 57. Die große Bedeutung des Weinbaus zu Wülflingen für Langheim läßt sich auch im ältesten Urbar des Klosters nachweisen, wo zahlreiche Weinfuhren zu diesem Ort als Fronleistungen aufgeführt sind; GELDNER, Ältestes Urbar S. 48, 81, 83, 85, 87 f, 90, 97, 101, 127; vgl. auch DERS., Besitz S. 55, 59.

[746] StABa BU 851; RB 3 S. 393, mit Datum 13.6.1272; gleiche Jahreszahl auch bei GELDNER, Ältestes Urbar S. 159, und im Langheimer Anniversar (SCHWEITZER, Calendarien S. 263); dagegen das wohl auf einem Irrtum beruhende Datum 12.6.1270 im Langheimer Copialbuch (SCHWEITZER, Copialbuch Langheim Teil 1 S. 69) und bei LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 799.

[747] StABa BU 918; RB 4 S. 69; SCHWEITZER, Copialbuch Langheim Teil 1 S. 76; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 803; GELDNER, Ältestes Urbar S. 160, erneute Besitzbestätigung für diese scheinbar immer noch strittigen Güter durch die Witwe des Otto Fuchs im Jahr 1299; vgl. GELDNER, Ältestes Urbar S. 160.

schieden wurde[748]. Am 30.4.1292 tauschten dann das Kloster und die Bauern des Ortes unter sich einige Wiesen in der Gemarkung von Wülflingen[749]. Langheim war also nicht der einzige, aber immer noch ein bedeutender Grundherr, wie in einer Urkunde vom 30.7.1304 deutlich wird: Hiermit gab der Würzburger Bischof Andreas v. Gundelfingen dem Kloster die Erlaubnis, in der Kapelle des Hofs zu Wülflingen ohne Widerspruch des Pfarrers (von Haßfurt) die Messe zu halten[750].
Ein weiteres Joch Weinberge zu Wülflingen erhielt Langheim am 25.5. 1340 bzw. 24.8.1353 von einem Herrn Walther, Pfarrer zu Islingen, geschenkt[751]. 1397 war die ehemalige Grangie Wülflingen dann bereits aufgeteilt und an verschiedene Grundholden verliehen; an Einzelstücken wurden der Hof, die Mühle, neun Seldengüter und zahlreiche Einzelgefälle, vor allem an Weinbergen, unterschieden. Einige Weinberge waren im Jahr 1401 an die v. Wenkheim und einen Hans Stapf verliehen, welche dafür zur Lieferung von Faßnachtshühnern verpflichtet waren[752]. Die Güter wurden dabei alle vom langheimischen Amtshof Wülflingen aus verwaltet[753].
Dazu gehörte auch »*Bawwinkel*«, im ältesten Langheimer Urbar ausdrücklich genannt und von Geldner als Wüstung bei Wülflingen lokalisiert[754]. Der Ort war ursprünglich würzburgischer Besitz, der mitsamt dem Zehnten vor 1313 an Karl und Dietrich v. Lichtenstein verliehen war[755]. Karl v. Lichtenstein vertauschte ihn dann an das Kloster Langheim, worauf Bischof Andreas von Würzburg durch eine Urkunde vom 8.10.1313 »villam in Buewinkel cum decima« dem Kloster zu Eigen gab[756].
Ebenfalls von Wülflingen aus wurden die Güter des Klosters in *Haßfurt* verwaltet, die, wie eine Aufstellung des Jahres 1433 zeigt, vor allem aus Weinbergen »in der Steinach« bestanden[757]. 1381 hatte das Kloster sein

748 StABa BU 887; RB 3 S. 473; SCHWEITZER, Copialbuch Langheim Teil 1 S. 74; GELDNER, Ältestes Urbar S. 160.
749 SCHWEITZER, Copialbuch Langheim Teil 1 S. 100; RB 4 S. 515; der Tausch ist auch (mit falscher Jahreszahl 1290) im ältesten Urbar des Klosters aufgeführt; GELDNER, Ältestes Urbar S. 160. Die Erwähnung einer Gemarkung (Wiesen = Allmende) weist dabei schon auf eine bäuerliche Genossenschaft hin.
750 StABa BU 1353; RB 5 S. 70; GELDNER, Ältestes Urbar S. 160; daneben taucht auch das Kloster Mariaburghausen hier bereits als Grundherr auf, das 1295 von Albert v. Thüngfeld einen Weinberg zu Wülflingen geschenkt bekam; RB 4 S. 609.
751 StABa BU 2371; SCHWEITZER, Copialbuch Langheim Teil 2 S. 16; DERS., Copialbuch Langheim Teil 3 S. 22f.
752 GELDNER, Ältestes Urbar S. 160–63.
753 GELDNER, Langheim S. 138; im 15. Jahrhundert vertraute der Abt von Langheim den Schutz seiner Untertanen zu Wülflingen verschiedenen Adeligen an; so etwa dem Georg Fuchs zu Schweinshaupten oder dem Michel Truchseß zu Haßfurt; StABa A 210, Nr. 303 (1460), 307 (5.12.1475). Zu den langheimischen Gütern in Wülflingen vgl. auch ebd., Nr. 313 (4.6.1504), 322 (23.9.1554).
754 GELDNER, Ältestes Urbar S. 159 m. Anm. 3.
755 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 217.
756 RB 5 S. 265.
757 GELDNER, Ältestes Urbar S. 173–75; bereits 1275 werden dem Kloster Langheim entfremdete Güter zu Haßfurt urkundlich genannt; vgl. DERS., Ältestes Urbar S. 190.

Haus und Hofstatt zu Haßfurt beim unteren Tor für 84 Pfd. Hl. an den Haßfurter Bürger Cunz Schneide verkauft[758].
Am 11.10.1615 verkauften Michael Lorber und seine Frau Juliane eine Behausung samt Hofreit und Weinbergen zu *Schmachtenberg* an das Kloster[759]. 1619 erhielt Langheim gegen ein Darlehen von 1000 fl. von den Gebrüdern Stein v. Lichtenstein deren freieigene Behausung zu Schmachtenberg verpfändet[760]. Dieser Besitz wurde Mitte des 17. Jahrhunderts durch die Erwerbung eines weiteren Hofes zu Schmachtenberg, der sich vorher im Besitz eines Dr. Johann Reuß befunden hatte, noch bedeutend vermehrt[761]. Weiteren Streubesitz erwarb das Kloster durch das Vermächtnis des Dr. Reuß im Jahr 1691 in den Orten *Knetzgau*, *Sand* und *Ziegelanger*[762].
Der Schwerpunkt der mittelalterlichen Besitzungen des Klosters Langheim im Untersuchungsgebiet lag also eindeutig in der Grangie Wülflingen, zu der noch einige Einzelgefälle kamen. Alle diese Güter waren für das Kloster wohl in erster Linie durch den Weinbau von Bedeutung.

10. Das Kloster Michelfeld

Am 6.5.1119 gründete Bischof Otto I. im Veldener Forst im Nordgau das Benediktinerkloster Michelfeld, nach Herbords[763] Nachricht »in patrimoniali fundo ecclesiae«, d.h. als bambergisches Eigenkloster. Es wurde mit Mönchen aus dem Kloster Michelsberg besetzt und mit einer umfangreichen Güterausstattung versehen[764].
Diese beinhaltete noch keine Besitzungen im Untersuchungsgebiet, doch schenkte Bischof Otto II. von Bamberg in seinem Todesjahr 1196 dem Kloster das Haus seiner alten Wohnung in Zeil mit den zugehörigen Herdstätten, dazu einen weiteren Hof, drei Selden, den Johannesberg und ein »Asche« genanntes Neugereute im angrenzenden Wald. Insgesamt mußte das Kloster für diese Güter jährlich ein Pfd. Hl. an Bamberg bezahlen[765]. Mauer vermutet, daß es sich bei dem erwähnten Haus um den Hof gehandelt hat, den Bischof Egilbert der Gräfin Chuniza v. Giech 1142 auf Lebenszeit zugewiesen hatte[766].
In der Folge scheint dann ein Teil des Hofes wieder an das Hochstift zurückgefallen zu sein, wie aus einer Urkunde des Jahres 1302 hervorgeht: Am 12.5. des Jahres gab Bischof Luipold von Bamberg zwei Teile vom Mi-

758 WIELAND, Kloster Theres S. 61 f Reg. 63.
759 StABa A 210, Nr. 324.
760 StABa A 210, Nr. 325 (22.2.1619).
761 StABa A 210, Nr. 330 (8.4.1653); vgl. auch ebd., Nr. 331 (29.6.1654).
762 GELDNER, Langheim S. 75, 92, 102 f, 113.
763 HERBORD, Dialogus 1, 12 S. 11 f.
764 Gründungsurkunde in MB 25 Nr. 233; vgl. dazu LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 132–135; GUTTENBERG, Territorienbildung S. 154 f; HEMMERLE, Benediktinerklöster S. 148 f.
765 MB 25 Nr. 8; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 563 f; StABa Rep. A 76, Nr. 56; gedruckt bei MAUER, Chronik Zeil Bd. 1 S. 34 f.
766 MAUER, Chronik Zeil Bd. 1 S. 32; s.o., S. 139.

chelfelder Hof in Zeil, die er schon früher dem seligen Abt Berthold (1293–1300) auf Lebenszeit verpachtet hatte, dem Kloster ganz als Eigentum[767]. Dieser Hof beinhaltete auch eine Weinkelter, wie aus Urkunden von 1361 und 1363 hervorgeht, in denen verschiedene Weinberge des Klosters zu Zeil an Bürger der Stadt verliehen wurden, welche dafür ein Viertel des Ertrags an besagte Kelter zu liefern hatten[768].
Erneute Erwähnung findet die michelfeldische »curia in Zeil« in einem Güterverzeichnis von 1439[769], und 1469 wurde sie zum Inhalt eines Streits zwischen dem Kloster und der Bürgerschaft in Zeil, der erst drei Jahre später in einem gütlichen Vergleich entschieden wurde[770]. Auch für Kloster Michelfeld waren die Güter in Zeil wohl vor allem wegen des Weinbaus von Bedeutung.

11. Der nichtfürstliche Hochadel

a) Die Babenberger/Popponen

Für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts konstatiert Metz im Zusammenhang mit zahlreichen Güterschenkungen an das Kloster Fulda[771] ein »Verschwinden der älteren Geschlechter im Schweinfurter Raume, zum Teil sogar verbunden mit dem Aufgehen ihres Besitzes in den Händen der Babenberger Popponen«. Möglicherweise habe schon Graf Poppo (I.), der Stammvater des Geschlechts, »durch eine erhebliche Konzentration der Güter des Geschlechtes in Ostfranken, besonders um Schweinfurt und vielleicht schon in Richtung auf Bamberg«, die Grundlagen zu dessen späterer Machtstellung geschaffen. Spätestens in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dehnte sich dann der Besitz der Popponen mainaufwärts über die Burg Obertheres und die benachbarten Orte Wonfurt und Knetzgau in Richtung auf Bamberg hin aus[772]. Graf Poppo (I.), der zwischen 819 und 839 urkundlich belegt ist, hatte dabei das Grafenamt nicht nur im Grabfeld, sondern auch in der Buchonia, im Tullifeld und Waldsassengau inne und war so sicher der mächtigste Mann Ostfrankens[773].

[767] MB 25 Nr. 19; RB 5 S. 27; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 880.
[768] MB 25 Nr. 48, 49, 52; das gleiche Leiherecht galt auch noch im Jahr 1492; vgl. ebd., Nr. 210.
[769] MB 25 Nr. 85.
[770] MB 25 Nr. 121, 139.
[771] Vgl. CE 2 S. 270–277; TAF 44.
[772] METZ, Problem S. 65–67, der sich hier wohl v. a. auf die gefälschte Urkunde MGH DLdK Nr. 82, bezieht; s. o., S. 45 f, 86 f. GELDNER, Neue Beiträge S. 7 f m. Anm. 6 wendet sich gegen eine Gleichsetzung der Begriffe »Popponen« und »Babenberger«, da sich »die Wege des heinricianischen und des popponischen Zweiges des Stammes offenbar schon sehr früh und für dauernd getrennt« hätten. Der Terminus »Popponen« sei so auf Graf Poppo (II.) und seine Nachkommen zu beschränken, die Bezeichnung »Babenberger« dem heinricianischen Zweig, v. a. den drei Brüdern, vorzubehalten.
[773] CDF Nr. 388, 389, 393, 408, 456, 465, 471; GUTTENBERG, Territorienbildung S. 47; GELDNER, Neue Beiträge S. 36; Poppo entstammte wohl einem im Wormsfeld begüterten Zweig der Rupertiner, womit sich die Popponen bis auf

In diese Position rückte nach einem kurzfristigen Niedergang der popponischen Machtstellung 30 Jahre später sein Sohn Heinrich auf, der 886 vor Paris gegen die Normannen fiel[774]. Um diese Zeit herum begann dessen Bruder Poppo (II.) in Mainfranken und Thüringen eine entscheidende politische Rolle zu spielen und kam im Kampf gegen seinen Widersacher Egino 885 in den unangefochtenen Besitz des thüringischen Amtsherzogtums[775].

Zu einem entscheidenden Rückschlag führte 892 der Bruch mit König Arnulf, der mit den im Mainviereck reich begüterten Konradinern verschwägert war und den ihm zu mächtig gewordenen Poppo aller seiner Ämter und Amtslehen entkleidete. Eine klare Zurücksetzung stellte so die Besetzung des Würzburger Bischofsstuhls 892 mit dem Konradiner Rudolf dar, während gleichzeitig der älteste der Konradiner Brüder, Konrad, mit den Ämtern Poppos ausgestattet wurde. Poppo konnte seine Stellung aber weitgehend behaupten, so daß Konrad sich gezwungen sah das Grabfeldcomitat nach kurzer Zeit freiwillig zurückzugeben; sein Nachfolger wurde ein aus dem Grabfeld stammender Graf Burchard[776]. Im Jahr 899 wurden Poppo von König Arnulf sogar die aberkannten Reichsgüter als Eigentum restituiert, angeblich aus Reue über begangenes Unrecht[777]. Hambrecht sieht darin aber eher eine Reaktion des Kaisers auf die politische Situation: Angesichts der unklaren Nachfolgefrage für seinen minderjährigen Sohn Ludwig und der sich anbahnenden Fehde mit den Babenberger Brüdern »mußte ihm an einem gewissen Ausgleich zu den Popponen gelegen sein«[778].

Die babenbergischen Brüder Adalhard, Adalbert und Heinrich, Söhne des 886 gefallenen Grafen Heinrich (I.), waren Grafen im Grabfeld, Gozfeld, Volkfeld und evtl. auch Iffgau bzw. Haßgau, so daß ihre Besitzungen und

einen zwischen 733 und 764 im unteren Maasland bezeugten Amtsherzog Robert I. zurückverfolgen lassen; vgl. dazu HAMBRECHT, Rodach S. 13 f; METZ, Babenberger und Rupertiner S. 295–304; STEIDLE, Herkunft, bes. S. 340 f. Auch der Sinther, auf den die Gründung von Theres zurückgeht, entstammte wohl der Wormser Gegend (s. o., S. 96), was auf eine mögliche Verwandtschaft der Babenberger mit der -heri-Sippe hinweist, von der sie dann Theres geerbt haben könnten. FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 95–99, sieht in Poppo »den ersten ständigen Grafen aus dem Kreis des westfränkischen ›karolingischen Reichsadels‹«, der sich mit dem eingesessenen Hochadel, d. h. dem Schweinfurt-Geldersheimer Tradentenkreis, kognatisch verbunden habe; siehe auch die Stammtafel ebd., S. 114. Ähnlich GELDNER, Genealogie S. 267: »Die Babenberger-Popponen drangen wahrscheinlich schon im 8. Jahrhundert nach dem östlichen Franken vor, zu einer Zeit, als die Fränkisierung dieses Landstriches erst konsequent durchgeführt wurde.«

774 Dieser ist 885 als Graf im Grabfeld belegt; CDF Nr. 625; nach GELDNER, Neue Beiträge S. 36, besaß er sicher auch Grafenrechte im Volkfeld; s. u., Anm. 779.

775 FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 105–108, 114 f; er sieht (S. 105 Anm. 122) »keinen Anlaß, zwischen Poppo (I.) und Heinrich noch eine (völlig unbekannte) Generation einzuschieben«, wie dies GELDNER, Genealogie S. 259, vorschlägt.

776 REGINO V. PRÜM, Chronicon S. 140; FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 116 f; HAMBRECHT, Rodach S. 18.

777 MGH DArn Nr. 174; FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 116.

778 HAMBRECHT, Rodach S. 19.

Rechte eng mit denen des Hochstifts Würzburg vermischt waren. Dies führte in der Folge zu ständigen Reibereien, die seit dem Jahr 897 an Heftigkeit zunahmen. Verschärft wurde die Situation wohl dadurch, daß den Babenbergern anscheinend auch ihre Grafschaftsrechte im Volkfeld[779] entzogen worden waren, da dort am 12.1.891 ein Graf Ebo belegt ist[780], der nach Geldner mit dem Konradiner Eberhard identisch ist[781]. Die Fehde kam spätestens im Jahr 902 zum Ausbruch und führte 903 (902?) zur Belagerung der Brüder Adalhard und Heinrich in ihrer Burg Babenberg durch Bischof Rudolf und die Konradiner. Im entscheidenden Kampf wurde Heinrich getötet, Adalhard geriet in Gefangenschaft und wurde später hingerichtet[782].

Auf einer Reichsversammlung zu Forchheim im Februar oder Juni 903 zog König Ludwig das Kind die Babenberger Besitzungen ein und schenkte Teile davon am 9.7.903 zu Theres, das, Adalbert gehörig, auch in seine Hand gefallen war, an die Würzburger Kirche. Adalbert konnte sich jedoch behaupten und brachte in der Folgezeit weite Teile Ostfrankens in seine Gewalt. Als er aber im Jahr 906 der Vorladung auf einen Reichstag keine Folge leistete, wurde er nach der Überlieferung Reginos v. Prüm vom König auf seiner Burg »Terassa« (Obertheres) eingeschlossen und ergab sich diesem schließlich nach längerer Belagerung. Von einem königlichen Gericht zum Tode verurteilt, wurde Adalbert am 9.9.906 enthauptet und ein Teil seiner Besitzungen vom König eingezogen. Durch diese Konfiskation wurden Bamberg (bis 973) und Theres (das Kaiser Heinrich II. 1010 an das Bistum Bamberg schenkte) königlicher Besitz[783].

Poppo (II.) war an den Kämpfen seiner babenbergischen Neffen offenbar nicht beteiligt, sondern konnte sogar von deren Untergang profitieren: 903 wird er in einer Urkunde als Graf im bayerischen Nordgau genannt[784], 906 als Graf im Volkfeld[785] und hat also nach Friese »in beiden Gauen die Rechtsnachfolge seiner getöteten Neffen angetreten, während seine eigenen

779 In einer Urkunde vom 13.3.888 ist im Volkfeld die Grafschaft »filiorum Heinrici« belegt; MGH DArn Nr. 19; vgl. GELDNER, Neue Beiträge S. 36.

780 MGH DArn Nr. 83.

781 GELDNER, Neue Beiträge S. 16f: »Es ist verständlich, daß der erste kriegerische Zusammenstoß zwischen den Babenbergern und dem Grafen Eberhard erfolgte, der sie aus ihrer Machtposition im Volkfelde … verdrängt hatte.«

782 Vgl. dazu REGINO V. PRÜM, Chronicon S. 145; SCHMALE, Franken S. 48; WENDEHORST, Landkapitel Coburg S. 52–54; HAMBRECHT, Rodach S. 19f.

783 GUTTENBERG, Regesten Nr. 3+4, S. 4f; hier auch umfangreiche Hinweise zu Quellen und Literatur; er verweist v.a. auf REGINO VON PRÜM, Chronicon (MGH SS rer. Ger., Schulausgabe 1890, bes. S. 149–152); vgl. auch SCHMALE, Franken S. 49. Anders die Darstellung bei GELDNER, Neue Beiträge S. 23–30, der an der Glaubwürdigkeit Reginos zweifelt. Er vermutet dagegen, daß Adalbert sich in seiner stärksten Festung, Babenberg, verteidigt habe, und dort unter falschen Versprechungen herausgelockt und hingerichtet worden sei. Verantwortlich für das Geschehen sei v.a. Erzbischof Hatto von Mainz.

784 MGH DLdK Nr. 21/22, ausgestellt in Theres.

785 MGH DLdK Nr. 46; diese Grafschaft ging nach seinem Tod (910?) in andere Hände über; vgl. GUTTENBERG, Territorienbildung S. 48.

Söhne, Adalbert und Poppo (III.), schon seit 887/89 (–995) im Grabfeld und Tullifeld amtieren«[786].

b) Die Wildberger

Ein auch im Haßgau stark begütertes Geschlecht waren die Herren von Wildberg[787]. Diese tauchen in Urkunden vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts auf; als erster des Geschlechts wird ein Gerwicus de Wiltberc genannt, der 1123 mit Genehmigung seines Bruders Konrad dem Hochstift Bamberg ein Dorf verkaufte[788]. Konrad von Wildberg nahm schließlich als letzter des Geschlechts wieder den – lange vernachlässigten – Grafentitel an; er heiratete 1271 die hennebergische Gräfin Margaretha[789]. Nach dem Aussterben der Herren von Wildberg zu Beginn des 14. Jahrhunderts gelangten ihre Besitzungen so zum Großteil in die Hände der Henneberger[790].

Über die Frühgeschichte der Wildberger ist nichts bekannt, wobei Heßberg eine Abstammung von den Ercanperahten zu vermuten scheint[791]. Bei den Wildbergern tritt der Leitname Erkanperaht auf, bei den Thundorfern Adelperaht. So finden sich in der Zeugenreihe einer Urkunde von 1069 zur Beilegung des Zehntstreits zwischen Mainz und Fulda[792] nebeneinander ein »comes Erkenbraht« und ein »comes Adelbraht«, was eine enge Verwandtschaft durchaus wahrscheinlich macht[793].

Ein Umstand verweist dazu auf eine mögliche Verwandtschaft der Wildberger mit dem im Untersuchungsraum begüterten Grafen Gumbert. So lag ein Stück seines Schädels als Reliquie in der ehemaligen Klosterkirche

786 FRIESE, Herrschaftsgeschichte S. 116 f; die Grafschaft im Grabfeld scheint sich in dieser Linie erhalten zu haben – von ihr werden in der älteren Forschung die späteren Grafen von Henneberg abgeleitet; vgl. GUTTENBERG, Territorienbildung S. 48; gegen diese Annahme wendet sich WAGNER, Zur Genealogie S. 70–104.

787 Zusammenstellung der einzelnen Güter bei SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 103–108; vgl. DERS., Historische Schriften S. 144–146; DERS., Coburgische Landesgeschichte S. 28–31; FÜSSLEIN, Erwerbung S. 75. Handschriftliche Zusammenstellung der die Wildberger betreffenden Urkunden in StAWü HV Ms. f. 717 (»Wiltbergiana«). Vgl. auch KÖSSLER, Hofheim S. 25 f, sowie BRAUN, Königshofen S. 34.

788 BRUSCHIUS, Chronologia S. 319; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 25, 104 m. Anm. g; ROST, Dynasten S. 208 f; DOBENECKER, Regesta Diplomatica Bd. 1 Nr. 1181; irrig KÖSSLER, Hofheim S. 25, der einen Verkauf an das Hochstift Würzburg nennt; bei LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 91, findet sich die Jahreszahl 1122.

789 SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 104–108; vgl. auch HESSBERG, Über die von Wildberg S. 85 f, mit der aktuellsten und besten Stammtafel der Wildberger; KARLINGER, Hassfurt S. 3; ROST, Dynasten S. 215, 220 f.

790 Letzte Nennung der Wildberger im Jahr 1305; StAWü WU 5465; vgl. auch FÜSSLEIN, Zwei Jahrzehnte S. 95–101, der eine genealogische Übersicht über die Wildberger gibt.

791 HESSBERG, Über die von Wildberg S. 80 f; vgl. auch HEINS, Königsgut S. 99.

792 MGH DH IV. Nr. 215; CDF Nr. 764.

793 Vgl. dazu auch WAGNER, Zur Genealogie S. 78, der in den genannten Zeugen »vielleicht Vorfahren der Dynasten von Thundorf bzw. von Hiltenburg« sieht.

St. Johannis unter Wildberg bei Bad Königshofen. Dort stand eine Kapelle, als Anbau an die Klosterkirche, die zu Ehren von Johannes d. Täufer und St. Gumbert geweiht war. Bayer vermutet dazu, daß die Gumbertsreliquie von Ansbach durch die Grafen von Wildberg hierher gelangte[794].
All dies läßt Schultes' Vermutung, wegen der Lage eines großen Teils ihrer Güter im Haßgau seien die Herren von Wildberg möglicherweise Nachkommen des alten Grafengeschlechts im Haßgau[795], nicht ganz abwegig erscheinen.
Manegold II. von Wildberg verkaufte am 21.7.1264 den Zehnten in Wonfurt, den er als Lehen des Hochstifts Würzburg inne hatte, für 45 Mark Silber an das Kloster Mariaburghausen[796]. Auch zu Gädheim verfügten die Wildberger über Herrschaftsrechte; so war die Einwilligung Konrads von Wildberg nötig, als Gotbold von Friesenhausen dem Kloster Mariaburghausen am 22.2.1290 eine halbe Hube in diesem Ort schenkte[797].
Möglicherweise waren die Herren von Wildberg auch in Prappach begütert: Im Jahr 1195 verkaufte ein Erkinbert von Obirprachbach mit Zustimmung seines Bruders Hermann dem Bamberger Stift St. Jakob sein Gut in diesem Ort[798]. Die Namen Erkinbert und Hermann sind nun aber geradezu die Leitnamen der Herren von Thundorf und Wildberg, so daß die beiden Brüder durchaus eine Seitenlinie dieser Familie darstellen könnten. Noch ein weiterer Umstand deutet auf diese Vermutung hin: So verkaufte der Freie Cunimunt von Hildenburg bereits im Jahr 1128 sein Gut »Brachpach« an das Stift St. Jakob[799]. Wie H. Wagner gezeigt hat, handelt es sich bei den Hildenburgern wohl um eine Nebenlinie der Wildberger[800], die im Untersuchungsraum tatsächlich bedeutende Besitzungen hatten.

c) Die Henneberger

Bezüglich der Abstammung der Henneberger bestand in der Geschichtswissenschaft lange Zeit übereinstimmend die Meinung, daß diese

[794] BAYER, S. Gumberts Kloster S. 274; vgl. auch SODER V. GÜLDENSTUBBE, Leben S. 24, sowie STAMMINGER, Franconia S. 397–399.
[795] SCHULTES, Historische Schriften S. 144 Anm. y; ebenso ROST, Dynasten S. 206f, 221; gegen diese Annahme wendet sich FÜSSLEIN, Zwei Jahrzehnte S. 100, der den Grafentitel als »Anmaßung« bezeichnet; vgl. auch DERS., Herrschaft Coburg S. 68f, 75.
[796] StAWü WU 5401; Stb. 581, f. 21'; MB 37 Nr. 363; RB 3 S. 231; ROST, Dynasten S. 214; JÄGER, Geschichte Frankenlands Bd. 3 S. 428. Zu dem Verkauf gab auch Konrad von Trimberg, der mit der Wildbergerin Adelheid verheiratet war, sein Einverständnis; offenbar hatte diese also auch Erbansprüche auf Wonfurt. Er selbst und seine Frau übergaben dem Kloster im gleichen Jahr ebenfalls einen Zehnten zu Wonfurt; StAWü WU 5448; Stb. 581, f. 22'f; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 33; DERS., Kloster Kreuzthal S. 19 Nr. 11.
[797] RB 4 S. 437; ROST, Dynasten S. 217.
[798] SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 45.
[799] SCHWEITZER, Gründungsbuch St. Jacob S. 21f.
[800] WAGNER, Feuerbock S. 30–42, v.a. S. 34; er verweist u.a. auf die Tatsache, daß die Hiltenburger und die Herren von Wildberg/Thundorf das gleiche Wappen führten.

von den Babenbergern/Popponen abzuleiten seien[801]. Neuerdings hat sich H. Wagner gegen diese Ansicht gewendet und dagegen zu zeigen versucht, daß es sich bei den Hennebergern vielmehr um ein Adelsgeschlecht im Umkreis des Klosters Fulda gehandelt habe[802].

Poppo I. v. Henneberg nahm zur Zeit des Investiturstreits eindeutig für Kaiser Heinrich IV. Stellung, wodurch sich der rasche Aufstieg der Familie zu dieser Zeit erklären läßt. 1091 erscheinen die Henneberger erstmals im Besitz des Würzburger Burggrafenamtes; Graf Gotebold (I.), Bruder des am 7. 8. 1078 in der Schlacht bei Mellrichstadt gefallenen Poppo, wurde wohl von Kaiser Heinrich wegen der bewiesenen Treue des Geschlechts in diese wichtige Position eingesetzt[803]. Gerade das Burggrafenamt brachte den Hennebergern einen umfangreichen Lehenbesitz ein; es blieb von nun an ununterbrochen im Besitz der Familie, die zudem auch noch die Hochstiftsvogtei an sich bringen konnte. Mit der Verleihung der »Güldenen Freiheit« an das Hochstift Würzburg im Jahr 1168 verloren sie nach und nach die Vogtei und wurden schließlich bis ca. 1230/40 auch aus dem Burggrafenamt verdrängt, das damit erlosch[804].

Als vom Hochstift Würzburg dabei auch die hennebergischen Stiftslehen eingezogen wurden und Bischof Hermann v. Lobdeburg auf die Zerschlagung des hennebergischen Allodialbesitzes hinarbeitete, der das würzburgische Meiningen von den Hochstiftsbesitzungen im Streutal trennte, kam es 1228 zu einer für die Henneberger siegreich endenden bewaffneten Auseinandersetzung. 1230 verzichteten diese dann gegen eine bedeutende Entschädigung auf die würzburgischen Lehen Meiningen, Mellrichstadt und Stockheim[805].

Nach dem Verlust der Würzburger Burggrafschaft unter Graf Poppo VII. begannen die Henneberger mit einer gezielten Territorialpolitik, die vor allem gegen das Hochstift Würzburg gerichtet war[806]. Nach dem Tod Graf Poppos hatte zwischen seinen beiden Söhnen wohl eine Landesteilung stattgefunden, wobei sich aus den an Graf Hermann I. gefallenen südlichen Landesteilen die spätere »Neue Herrschaft« bzw. »Pflege Coburg« bildete.

801 So etwa GUTTENBERG, Territorienbildung S. 48; FÜSSLEIN, Erwerbung S. 55 f; ZICKGRAF, Grafschaft S. 78 f; PATZE, Politische Geschichte S. 201; PARIGGER, Burggrafenamt S. 10 f.

802 WAGNER, Zur Genealogie S. 70–104; DERS., Neustadt S. 121; vgl. KÖRNER, Grafen S. 95; in Zweifel gezogen wurde die angebliche popponische Abstammung bereits von HENNING, Entwicklung S. 2 f; ebenso DERS., Grafschaft S. 4 f.

803 UB St. Stephan Bd. 1 Nr. 8; vgl. ZICKGRAF, Grafschaft S. 77 f; PARIGGER, Burggrafenamt S. 12–15; er nimmt an, daß dieses Amt in Würzburg vom Kaiser völlig neu geschaffen worden war »als königliches Amt, ausgestattet mit königlichen Privilegien, um eine weltliche Kontrolle über das Bistum Würzburg zu gewährleisten«.

804 FÜSSLEIN, Hermann I. S. 157 f; HENNING, Entwicklung S. 4–7; PARIGGER, Burggrafenamt S. 20–22; WAGNER, Zur Genealogie S. 94–98.

805 MB 37 Nr. 219; DOBENECKER, Regesta Diplomatica Bd. 3 Nr. 132 (27. 10. 1230); vgl. dazu auch ZICKGRAF, Grafschaft S. 32–38, 85 f; WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 218–220.

806 So etwa die Einschätzung von ZICKGRAF, Grafschaft S. 87; HENNING, Grafschaft S. 10 f.

Eine wichtige Grundlage dafür stellte das Vermächtnis des letzten Meraniers, Otto VIII., dar, der ihm am 18. 6. 1248 die Hälfte des Zehnten zu Coburg übergab[807]. Coburg wurde so zum Zentrum der Herrschaft, die zunächst im Norden bis Schleusingen, im Osten bis zur Steinach, im Westen bis Heldburg und Altenstein und im Süden bis in die Nähe von Bamberg reichte[808].

Im meranischen Erbfolgestreit trat Graf Hermann als Feldhauptmann in den Dienst des Bischofs Heinrich von Bamberg, der ihm dafür 1249 im Vertrag von Lauterburg für 1232 Mark die Burgen Königsberg und Bettenburg im Haßgau verpfändete[809]. Zweifelhaft erscheint dabei, ob dies im Falle Königsbergs überhaupt zu Recht geschehen konnte, da es eine Reichsburg war, die erst nach 1234 an das Hochstift Bamberg verpfändet worden war[810]. Da Bischof Heinrich aber zu dieser Zeit auf die Seite des Papstes gegen Kaiser Friedrich II. übergegangen war, war es ihm wohl möglich sich darüber hinwegzusetzen[811].

Später trat Graf Hermann auch die Besitznachfolge der aussterbenden Wildberger an und konnte so seinen Machtbereich arrondieren, der jetzt dem Gebiet der nachmaligen »Neuen Herrschaft« entsprach. Er starb aber am 18. 12. 1290, und kurz darauf auch sein einziger männlicher Erbe, Poppo, so daß seine Güter an den Markgrafen Otto von Brandenburg fielen, der mit seiner Tochter Jutta verheiratet war. In den folgenden Jahrzehnten blieben diese Besitzungen dann in der Hand der Askanier, wobei anscheinend auch Burggraf Friedrich von Nürnberg zeitweise einen Anteil davon

807 DOBENECKER, Regesta Diplomatica Bd. 3 Nr. 1615; vgl. FÜSSLEIN, Erwerbung S. 62–64; DERS., Zwei Jahrzehnte S. 90–92; zu Graf Hermann I. v. Henneberg vgl. FÜSSLEIN, Hermann I..

808 FÜSSLEIN, Erwerbung S. 66.

809 DOBENECKER, Regesta Diplomatica Bd. 3 Nr. 1740; AUFSESS, Meranische Erbschaft S. 13–15; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 706 f; FÜSSLEIN, Erwerbung S. 67; METT, Königsberg S. 153. Zur Geschichte des Amts Königsberg vgl. auch die umfassende, chronologisch geordnete Regestensammlung in StA-Wü Stb. 1035.

810 Am 21. 11. 1234 wird Königsberg als königliche Stadt genannt; MGH Const. II Nr. 324; DOBENECKER, Regesta Diplomatica Bd. 3 Nr. 476; vgl. FÜSSLEIN, Erwerbung S. 78 Anm. 3. Königsberg ist 1197 erstmals erwähnt, als ein »Conradus scultetus de Cuningesberc« in einer Bamberger Urkunde als Zeuge auftritt; StABa BU 409. Es handelt sich dabei wohl um einen Reichsschultheißen. Irreführend sind die Angaben bei METT, Königsberg S. 151 f, der teilweise Quellen zitiert, die sich auf die Hochkönigsburg im Elsaß beziehen.

811 Durch keinerlei urkundliche Nachrichten belegt ist die in der Literatur immer wieder auftauchende Behauptung, Königsberg habe sich Ende des 12. bis Anfang des 13. Jahrhunderts im Besitz der Andechs-Meranier befunden; so bereits bei WOLF, Beschreibung 2 S. 118; vgl. METT, Königsberg S. 132: »Wenn es auch keinen urkundlichen Beleg aus der Zeit um 1180 gibt, daß die Burg Königsberg meranisch wurde, so läßt sich das auf jeden Fall aus den geschichtlichen Abläufen schließen. … Die allmähliche Ausrichtung Königsbergs nach Coburg nahm ihren Anfang in der meranischen Belehnung des 12. Jahrhunderts.« Mit ihrer Ächtung im Jahr 1208 hätten die Meranier dann auch Königsberg wieder verloren; ebd., S. 142 f. Ähnlich auch WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 20, oder bereits HOPPE, Königsberg S. 37.

inne hatte[812]. Verwaltet wurden die Gebiete für die Brandenburger durch ihren Amtmann Walther v. Barby[813].
Graf Berthold VII. kaufte dann 1311–16 die Güter der »Neuen Herrschaft« für die hennebergische Hauptlinie zurück[814] und ließ sich diese Güter, darunter auch Königsberg, am 2.2.1323 von König Ludwig bestätigen[815]. Bereits im Jahr 1317 ließ er ein Urbar über die gesamten neuerworbenen Besitzungen erstellen; darin ist auch das Amt Königsberg aufgeführt, zu dem Güter und Rechte in den Orten Prappach, Oberhohenried (Vogtei), Holzhausen (Vogteiweizen), Sylbach (Hofstatt und vier Huben, die Ritter Dietrich Flieger inne hat), Wülflingen (Abgaben »vze de hove zu Wulfingin«), Römershofen, Uchenhofen und Mechenried gehörten; weiter gehörten dazu die außerhalb des Untersuchungsbereichs liegenden Orte Erbrechtshausen, Altershausen, Schweikershausen, Hellingen, Junkersdorf, Lendershausen und Ditterswind. Der größte Teil des Besitzes war dabei an verschiedene Adelige, darunter die Herren v. Abersfeld, die Zollner und Flieger verliehen[816].
1329 mußte Graf Berthold »das Huß, dy Stadt und das Gericht zu Künigesberg« für 2400 Pfd. Hl. an die Herren v. Salza verpfänden, konnte sie aber bald darauf wieder auslösen[817]. Nach dem Tod Bertholds am 13.4.1340 wurde schließlich die Herrschaft Henneberg erneut geteilt, wobei sein ältester Sohn Heinrich die Gebiete der »Pflege Coburg« erhielt[818].
Graf Heinrich VIII. v. Henneberg starb im Jahr 1347; seine Witwe Jutta schloß nun am 20.9.1347 mit seinem jüngeren Bruder Johann einen erneuten Teilungsvertrag, wonach die »Neue Herrschaft« mit Coburg und Königsberg als Leibgedinge an Jutta fiel. Sie starb sechs Jahre später im Januar 1353 und wurde durch drei ihrer vier Töchter beerbt[819]. Durch die

812 MZ 2 Nr. 406 (28.8.1295); vgl. auch SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 234, wo es zum Amt Königsberg heißt: »Ouch ist die kemenate in der Burge … von hern Dytheriche Fliger ledich wordin bi des burcgrefen geziten«; ZICKGRAF, Grafschaft S. 93 f; FÜSSLEIN, Berthold VII. S. 30 f; DERS., Erwerbung S. 83–85.

813 FÜSSLEIN, Berthold VII. S. 33; DERS., Erwerbung S. 68–77; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 134–138.

814 HENNING, Entwicklung S. 20 f; DERS., Grafschaft S. 14 f; FÜSSLEIN, Erwerbung S. 101–123; er errechnet die nicht eindeutig belegte Kaufsumme auf 24 000 Mark Silber; vgl. dazu auch SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 177–183, Urkunden Nr. X–XVI, XIX–XX; zu Graf Berthold VII. vgl. allgemein die Darstellung von FÜSSLEIN, Berthold VII.

815 MGH Const. V Nr. 724: »Kunigsperg und waz dartzu gehort«; SR 2 Nr. 43; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 238 f Nr. XXIII; vgl. dazu auch die kaiserliche Besitzbestätigung vom 1.1.1330: »castrum et opidum Kunigesperch«; HenU 1 Nr. 210; SR 2 Nr. 56.

816 SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 146, 234–237; vgl. auch KÖSSLER, Hofheim S. 31; METT, Königsberg S. 158 f.

817 KRAUSS, Antiquitates S. 15–17; METT, Königsberg S. 159.

818 FÜSSLEIN, Erwerbung S. 131 f.

819 HenU 2 Nr. 116; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 155–158; S. 242–245 Nr. XXVII (Teilungsvertrag von 1347); DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 265 f, 269; FÜSSLEIN, Erwerbung S. 52 f; ZICKGRAF, Grafschaft S. 96–98; PELLENDER, Coburg S. 33–35.

Heirat der Erbtochter Sophie mit Burggraf Albrecht von Nürnberg fielen diesem in der hennebergischen Landesteilung von 1354 Burg, Stadt und Amt Königsberg zu[820].
Burggraf Albrecht starb aber bereits 1361 ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, so daß Königsberg an Herzog Swantibor von Pommern fiel, der mit Albrechts Erbtochter Anna verheiratet war[821]. Dieser verkaufte den Besitz 1394 für 9000 fl. an Bischof Gerhard von Würzburg, womit sich für das Hochstift erstmals die Chance eröffnete den gesamten Bereich des Haßgaues unter seine Kontrolle zu bekommen[822]. Würzburg war zu dieser Zeit aber so stark verschuldet, daß Bischof Gerhard bereits am 7.3.1400 gezwungen war Schloß, Amt und Stadt Königsberg an die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin für 19 600 fl. weiterzuverkaufen[823].
1305 erwarb Graf Berthold v. Henneberg das Amt Mainberg aus dem Privatbesitz des Edelherrn Walther v. Barby, brandenburgischen Statthalters zu Coburg. Das Amt wurde 1333 an den Würzburger Domherrn Otto Wolfskehl verpfändet und kam bald darauf in den Besitz der Herren v. Wenkheim. 1393 fiel Mainberg dann in die Hände des Dietrich Kuchenmeister und des Dietz v. Thüngen, der die Burg wieder an den Grafen Heinrich v. Henneberg abtrat. Dieser erhielt schließlich am 11.2.1406 gegen eine sehr niedrige Geldzahlung an die Wenkheim Mainberg endgültig zurück[824].
Zum hennebergischen Amt Mainberg gehörten im Untersuchungsgebiet das Dorf Greßhausen, das Graf Wilhelm von Henneberg am 5.6.1415 von den Wenkheim kaufte[825] und daneben einzelne Güter zu Holzhausen,

820 MZ 3 Nr. 211, 304 (5.4.1354); SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 161 f, 257–259; DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 270; METT, Königsberg S. 166 f; irrig hier PELLENDER, Coburg S. 35, 41, nach dem Königsberg an die Erbtochter Elisabeth gefallen und von dieser an das Hochstift Würzburg verkauft worden sei.

821 Vgl. den Teilungsvertrag zwischen Swantibor und Markgraf Balthasar von Meißen, der mit Annas Schwester Margarethe verheiratet war, vom 20.10.1374; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 261–263 Nr. XLVIII; DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 279.

822 StAWü WU 2577; MB 44 Nr. 132 (7.4.1392); StAWü WU 2638; MB 44 Nr. 180; RB 11 S. 26 (15.11.1394); StAWü WU 2639; MB 44 Nr. 181 (16.11.1394); StAWü WU 2652; MB 44 Nr. 189; RB 11 S. 31 (23.1.1395); StAWü WU 2654; MB 44 Nr. 192; RB 11 S. 35 (12.3.1395); StAWü WU 2753; MB 44 Nr. 280 (29.2.1400; in MB irrig 22.2.1400). Vgl. dazu auch SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 265 Nr. L (30.3.1393): Herzog Swantibor zu Stettin stellt seine Lande zu Franken unter den Schutz des Würzburger Bischofs und bestätigt diesem ein Vorkaufsrecht auf selbige; DOTZAUER, Chronik Bd. 1 S. 136; DERS., Chronik Bd. 2 S. 282 f; METT, Königsberg S. 171.

823 MB 46 Nr. 412; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. I/1 S. 266–268 Nr. LII; REIN, Regesten S. 288. Im gleichen Jahr verkaufte ihnen Herzog Swantibor für 2400 fl. auch seine Rechte am Schloß Königsberg, die er sich also anscheinend 1394 vorbehalten hatte; REIN, Regesten S. 288.

824 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 184–191.

825 HenU 6 Nr. 29.

Uchenhofen und Wülflingen. 1542 wurde das Amt Mainberg im Austausch mit Meiningen an das Hochstift Würzburg abgetreten[826].

12. Die Markgrafen von Meißen bzw. Herzöge und Kurfürsten von Sachsen

Die Wettiner hatten bereits 1353 die Pflege Coburg als Bestandteil der hennebergischen »Neuen Herrschaft« erworben und damit in Franken Fuß gefaßt[827]. Im Jahr 1400 kauften die Brüder Friedrich, Wilhelm und Georg, Markgrafen von Meißen, vom Hochstift Würzburg für 19600 fl. das Amt Königsberg, das von nun an den am weitesten gegen den Main vorgeschobenen Außenposten dieser Herrschaft bildete[828]. Allerdings hatte sich der Würzburger Bischof Gerhard beim Verkauf einige Rechte im Amt Königsberg vorbehalten: So verblieben dem Hochstift alle weltlichen und geistlichen Gerichte, Lehen und Zehnten.

Gerade wegen der Centgerichtsbarkeit kam es in der Folgezeit immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Markgrafen von Meißen und den Bischöfen von Würzburg. So trat der Königsberger Amtmann in den Ganerbendörfern des Amtes als Vogt auf und beanspruchte das Weisungsrecht für die Zinsbauern der verschiedenen Grundherren. Im Jahr 1406 wurde in einem Schiedsvertrag zwischen dem Hochstift Würzburg und den Meißener Markgrafen dem Königsberger Amtmann ein Öffnungsrecht an den befestigten Kirchhöfen in der Cent Königsberg eingeräumt. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß das Centgericht fortan im Namen beider Fürsten gehegt und dem würzburgischen Centgrafen der meißnische Vogt zur Seite gestellt werden sollte[829].

Markgraf Friedrich von Meißen, der 1423 als Friedrich I. zum Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg erhoben wurde, überließ seine fränkischen Nebenlande, d. h. die Pflege Coburg mit dem Amt Königsberg, seinem kinderlosen Bruder Wilhelm II., der sie von 1411 bis 1425 regierte. Nach

826 StAMei F1, Nr. 2430; vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 103.

827 Das folgende Kapitel ist in Aufbau und Inhalt stark dem entsprechenden Kapitel bei WAGNER, Oberhohenried S. 55–58 verpflichtet, das eine sehr gute Zusammenfassung der Geschichte des Amtes Königsberg bietet.

828 MB 46 Nr. 412 (7. 3. 1400); StAWü WU 8599; PATZE, Politische Geschichte S. 95–97; zu den Markgrafen von Meißen vgl. etwa auch HELBIG, Ständestaat. In der Literatur findet sich häufig die falsche Angabe, daß das Amt 1400 an einen Landgrafen Balthasar von Thüringen verkauft worden sei; so etwa HEINS, Königsberg S. 48.

829 StAWü WU 9/35d; StAWü Stb. 1153, f. 108–112; KRAUSS, Antiquitates S. 13; SCHULTES, Neue diplomatische Beiträge S. 85–90; REIN, Regesten S. 288; erneute Irrungen wegen der Cent zwischen Sachsen und Würzburg wurden 1423 durch Günther v. Bünau und Mathes v. Lichtenstein, 1454 durch einen Schiedsbrief Burkhard Schenks zu Tautenburg, Vogts in Coburg, und Georg Fuchs' zu Schweinshaupten beigelegt; StAWü WU 9/35a (11. 11. 1423); WU 9/35b (18. 12. 1454); REIN, Regesten S. 290. Strittig war v. a. die Frage, ob das Landgericht zu Würzburg über die Stadt Königsberg richten sollte; diese Frage blieb auch bei einem Tag zu Gotha im Jahr 1490 offen; StAWü LDF 16, S. 203–207.

Friedrichs Tod 1428 übten seine beiden Söhne, Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III. die Herrschaft zunächst gemeinsam aus; 1445 nahmen sie eine Landesteilung vor, bei der Herzog Wilhelm mit den thüringischen und fränkischen Landesteilen abgefunden wurde. Seine Unzufriedenheit mit dieser Regelung führte zu einem fünfjährigen Krieg zwischen den beiden Brüdern, an dessen Ende jedoch der status quo ante stand[830]. Von 1451 bis 1482 übte dann Herzog Wilhelm III. die Herrschaft über die fränkischen Lande der Wettiner aus. Nach seinem kinderlosen Tod 1482 fielen die fränkischen Gebiete wieder an die Kurlinie der Wettiner zurück.
Neuer Landesherr in Coburg und Königsberg wurde Kurfürst Ernst von Sachsen, der Begründer der ernestinischen Linie des Wettiner Hauses, der in der Landesteilung mit seinem Bruder Albrecht am 26. 8. / 11. 11. 1485 die thüringisch-fränkische Hälfte des Wettiner Besitzes erhalten hatte. Durch den damit erfolgten Anschluß an den großen kursächsischen Wirtschaftsraum erlebte auch das Amt Königsberg eine Blütezeit. Besondere Bedeutung hatte dabei besonders der erhöhte Absatz von Frankenwein. Ernsts Nachfolger wurde 1486 sein Sohn, Kurfürst Friedrich III. (»der Weise«) von Sachsen, der 1524 die »neue lutherische Gottesdienstordnung« genehmigte[831]. Die evangelische Lehre breitete sich nun in den ernestinischen Landen rasch aus; entscheidend wurden dabei die großen landesherrlichen Visitationen, die mit den Jahren 1528/29 voll einsetzten und Ordnung in das Durcheinander gottesdienstlicher Gebräuche brachten[832].
Kurfürst Johann Friedrich I. übergab am 1. 2. 1542 die Pflege Coburg, die die Ämter Coburg, Rodach, Sonneberg, Neuhaus, Ummerstadt, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen und Königsberg umfaßte, seinem Halbbruder, Herzog Johann Ernst von Sachsen. Während dessen Regierungszeit kam es 1546 zum »Schmalkaldischen Krieg« zwischen dem katholischen und dem protestantischen Lager in Deutschland, wobei Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen als Führer des protestantischen »Schmalkaldener Bundes« von Kaiser Karl V. geächtet wurde. Der auf kaiserlicher Seite stehende Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach besetzte im Januar 1547 Stadt und Burg Königsberg und installierte einen eigenen Amt-

[830] PELLENDER, Coburg S. 41–43; PHILIPPI, Wettiner S. 21–23. Nach DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 305–307, verkaufte Herzog Wilhelm am 28. 10. 1447 zahlreiche Güter, darunter auch Königsberg, für 42 000 fl. an Ritter Apel v. Vizthum; am 25. 1. 1448 befahl dann aber König Friedrich, diesen Verkauf zurückzunehmen. In die Kriegshandlungen wurden auch würzburgische Gebiete, besonders die Stadt Haßfurt, einbezogen. Dabei ging es vor allem um den von Herzog Wilhelm beanspruchten Guldenzoll im Amt Königsberg; dieser wurde ihm in einem Schiedsspruch vom 1. 2. 1449 zugesprochen; StAWü LDF 16, S. 640–642; AMRHEIN, Gotfrid Schenk von Limpurg S. 99 f. Auch diese Regelung war aber anscheinend nicht endgültig, da 1495 eine erneute Einigung zwischen Bischof Lorenz und den Herzögen von Sachsen erfolgte; StAWü LDF 21, S. 51–63; vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 58.

[831] DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 323 f; PELLENDER, Coburg S. 49; PHILIPPI, Wettiner S. 25, 29–34; KLEIN, Ernestinisches Sachsen S. 15 f.

[832] KLEIN, Ernestinisches Sachsen S. 16 f.

mann[833]; im gleichen Jahr mußte der in kaiserliche Gefangenschaft geratene Johann Friedrich I. in der »Capitulation von Wittenberg« (19. 5. 1547) auf die sächsische Kurwürde verzichten, die der auf kaiserlicher Seite stehenden albertinischen Linie unter Moritz von Sachsen übertragen wurde[834].
Amt und Feste Königsberg blieben zunächst im Besitz des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, der 1549 vom Kaiser zum Ersatz für erlittene Schäden mit dem Amt belehnt wurde, dieses aber bereits 1551 für 60 000 fl. an Kurfürst Moritz von Sachsen weiterverkaufte. Dieser verpfändete das Amt 1552 für 50 000 fl. an Bischof Melchior Zobel von Würzburg, der sich sofort von den dortigen Untertanen huldigen ließ und das Schloß Königsberg befestigte[835]. Bereits 1553 begann aber Albrecht Alcibiades einen Kriegszug gegen die Reichsstadt Nürnberg und die Hochstifte Bamberg und Würzburg, bei dem er unter anderem die Ämter Haßfurt und Königsberg einnahm und brandschatzte[836].
1569 wurde das Amt von Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar für 46000 fl wieder ausgelöst und fiel damit an die ernestinische Linie zurück[837]. Damit war aber keineswegs eine Wiederherstellung der früheren Zustände erreicht, da das ernestinische Sachsen durch die Folgen des Schmalkaldischen Krieges zu einer Macht minderen Ranges herabgesunken war. Zudem hatten sich die würzburgischen Ansprüche in den Ganerbendörfern durch den langen Pfandbesitz des Amtes Königsberg verfestigt, und man war würzburgischerseits nun nicht mehr bereit, ein sächsisches Obergebot über die eigenen Lehenleute anzuerkennen. Die sächsische Position wurde durch zahlreiche Landesteilungen in der Folgezeit weiter geschwächt[838].

[833] DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 1; VOIGT, Markgraf S. 135–139; SOLGER, Königsberg S. 35; vgl. WAGNER, Oberhohenried S. 84; KRAUSS, Antiquitates S. 17.
[834] KLEIN, Politik S. 241–243; PELLENDER, Coburg S. 59; PHILIPPI, Wettiner S. 38–40; vgl. auch StACo KöAA 133, f. 2–4'. Zu den Ereignissen des Schmalkaldischen Krieges vgl. allgemein FUCHS, Reformation S. 183–187.
[835] StAWü WU 13/4a (12. 4. 1552); DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 10; StACo KöAA 330, S. 159–163; vgl. zu der Verpfändung insgesamt StAWü Stb. 1153, bes. f. 73'–77 bzw. Rössner 362, f. 86; zu Melchior Zobel vgl. BAUER, Melchior Zobel.
[836] Vgl. VOIGT, Markgraf Bd. 2 S. 50–57; der Markgraf scheint dabei die Absicht gehabt zu haben, Königsberg wieder an die Herzöge von Sachsen zurückzugeben, wie aus einer Verschreibung vom 6. 2. 1556 hervorgeht; StACo KöAA 165. Die Schäden, die der Markgraf in den würzburgischen Ämtern anrichtete, nennt ein bald nach 1554 angelegtes Verzeichnis: Amt Wallburg: 8816 fl; Amt Haßfurt: 44 287 fl; Amt Königsberg: 26 423 fl.; Amt Mainberg: 78 041 fl.; Kl. Theres: 27 200 fl.; Kl. Mariaburghausen: 10 000 fl.; StAWü Admin. 411/8212.
[837] StAWü Stb. 1153, f. 77–83'; DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 40; KLEIN, Politik S. 247, 257; ungenau PELLENDER, Coburg S. 61. Vgl. auch den Entwurf vom 31. 12. 1560; StAWü WU 9/35c.
[838] Vgl. dazu etwa UHLHORN/SCHLESINGER, Territorien S. 128 f; zum Weiteren s. u., Teil II, Kap. I. »Die Ablösung der sächsischen Machtposition im Raum nördlich von Haßfurt durch das Hochstift Würzburg«.

13. Das Augustinereremitenkloster Königsberg

Das Augustinerkloster Königsberg wurde von Kunigunde, Witwe des Heinrich v. Sternberg, im Jahr 1363 gestiftet, wie aus einer Bulle Papst Urbans V. hervorgeht[839]. Erste Erwähnung findet das Kloster bereits 1366, wobei unter dem Ausstattungsgut auch ein Hof zu Erkenbrechtshausen erwähnt wird[840]. Aus dem Untersuchungsgebiet dürfte ein Gut zu Oberhohenried zur Ausstattung gehört haben, das sich 1358 im Besitz der Klostergründerin befand[841]. In der Folgezeit erhielt das Kloster im Untersuchungsraum folgende Güter:
1408 Wiesen zu Augsfeld[842]; im gleichen Ort weitere Wiesen aus der Hinterlassenschaft der Agnes Fuchs, die ihr Sohn Christoffel 1476 dem Kloster übergab[843]; 1488 wurde schließlich eine Hofstatt zu Augsfeld gegen verschiedene Feldgüter daselbst eingetauscht[844].
1454 wurde die Gült von einem Hof zu Mechenried geschenkt[845], und 1469 übergab Gernot Truchseß zum Ebersberg sein Freigut zu Unterhohenried[846]. 1473 bekam das Kloster von Hans Fuchs zu Raueneck verschiedene Einkünfte unter anderem in Gädheim, Ottendorf und Greßhausen[847].
1470/71 tauschten die Mönche von Heinz Marschalk zu Raueneck den halben Zehnt zu Humprechtshausen für ein dem Kloster gehöriges Fischwasser an der Baunach ein[848] und schließlich kauften sie 1515 noch eine jährliche Gült zu Römershofen[849].
Zur ursprünglichen kontemplativen Bestimmung des Klosters trat gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts die Aushilfe in der Seelsorge. Aus dem Untersuchungsgebiet erbaten sich die Dörfer Unter- und Oberhohenried sowie Sylbach einen Bruder aus dem Kloster als Kaplan, zu Römershofen ließ man sich an Sonn- und Feiertagen eine Hl. Messe zelebrieren[850].

[839] WIELAND, Augustinerkloster S. 5; ebd., S. 31 Reg. 2 (1. 6. 1363); zum Kloster Königsberg vgl. auch SEHI, Bettelorden S. 331–333; KUNZELMANN, Geschichte S. 282–288; SCHULZE, Fürsten S. 87–101; METT, Königsberg S. 167 f.
[840] WIELAND, Augustinerkloster S. 5 f; ebd., S. 31 f Reg. 3 (6. 12. 1366); heute eine Wüstung auf Königsberger Markung, »Schafhof«.
[841] StAWü Stb. 824, S. 592; vgl. WIELAND, Augustinerkloster S. 37 Reg. 23 (4. 5. 1444): Das Kloster setzte seine Höfe zu Erkenbrechtshausen und Oberhohenried als Pfand ein.
[842] WIELAND, Augustinerkloster S. 7; S. 35 Reg. 15 (1408).
[843] WIELAND, Augustinerkloster S. 8; S. 42 Reg. 41 (29. 10. 1476).
[844] WIELAND, Augustinerkloster S. 9; S. 44 Reg. 48 (9. 7. 1488).
[845] WIELAND, Augustinerkloster S. 8; S. 38 Reg. 25 (3. 8. 1454); KRAUSS, Antiquitates S. 115.
[846] WIELAND, Augustinerkloster S. 8; S. 39 Reg. 32 (26. 8. 1469); REIN, Regesten S. 291.
[847] WIELAND, Augustinerkloster S. 8; S. 41 Reg. 39 (25. 9. 1473).
[848] StAWü WU 32/91c; StAWü Lb. 26, f. 84'; WIELAND, Augustinerkloster S. 8; S. 40, Reg. 34 (28. 12. 1470), 35 (26. 3. 1471), 36 (26. 3. 1471); dabei fällt auf, daß der Zehnt deutlich wertvoller war als das Fischwasser. Am 20. 9. 1497 belehnte Bischof Lorenz von Würzburg Heinz Marschalk als Träger, Prior und Konvent des Klosters Königsberg mit besagtem Zehnten; ebd., S. 44 f Reg. 52.
[849] WIELAND, Augustinerkloster S. 9; S. 46 Reg. 58.
[850] WIELAND, Augustinerkloster S. 6.

Durch Reformation und Bauernkrieg erlitt das Kloster schließlich Anfang des 16. Jahrhunderts einen schnellen Niedergang und hörte um das Jahr 1525 auf zu bestehen. 1526 wurde das Klostervermögen eingezogen und zum Amt Königsberg geschlagen[851].
Einen Überblick über die Besitzungen des Klosters gegen Ende seines Bestehens bieten die Amtsklosterrechnung von 1524[852] und eine Aufstellung von 1536[853]: Zum ehemaligen Klosterbesitz gehörten im Untersuchungsraum unter anderem Weinberge zu Haßfurt, ein Haus zu Augsfeld, Feldgüter und ein Haus zu Sylbach, Gülthöfe zu Oberhohenried, Unterhohenried und Mechenried, ein Haus zu Uchenhofen, Weingärten zu Mechenried, Weinberge und Äcker zu Römershofen und Sechsthal, ein Hof, zwei »Gütlein« sowie zahlreiche Feldgüter und Weingärten zu Gädheim und Feldgüter zu Ottendorf[854].
Zehntabgaben wurden vor allem aus Humprechtshausen sowie Ober- und Unterhohenried bezogen[855]. Alle diese Güter und Rechte wurden nach der Aufhebung des Klosters durch Kursachsen zum Amt Königsberg gezogen.
So ergibt sich abschließend das Bild, daß das Kloster Königsberg südlich und westlich der Stadt Königsberg, d. h. im nördlichen Teil des Untersuchungsraums, mit Streubesitz begütert war. Ein Besitzschwerpunkt läßt sich in Altershausen, knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets, feststellen. Schenkungen an das Kloster erfolgten relativ kontinuierlich das ganze 15. Jahrhundert hindurch, wobei besonders die Familie Fuchs als Stifter auffällt.

14. Die Ministerialität bis zum Ende des Spätmittelalters

a) Ministerialität und Ritterstand in Franken

Im Hochmittelalter tauchte der Begriff Dienstmannen/Ministerialen für einen Stand auf, der im Fürstendienst Aufgaben verschiedener Art erfüllte und dafür vor allem durch Lehenvergabe belohnt wurde; dieser Gruppe meist unfreier Herkunft standen die sog. »Edelfreien« gegenüber. Spätestens im 14. Jahrhundert verlor die ohnehin problematische Trennung in Ministerialen und Edelfreie jede Bedeutung, es entstand eine rechtlich

851 WIELAND, Augustinerkloster S. 15–17; SEHI, Bettelorden S. 333; aus den ehemaligen Klostereinkünften wurden auf Befehl des Herzogs Johann Ernst 1542 und 1545 den Kirchen- und Schuldienern zu Königsberg, Rügheim, Holzhausen, Hellingen, Altershausen und Unterhohenried Besoldungszulagen gegeben; 1547 nahm Markgraf Albrecht von Brandenburg diese Zulage wieder weg und übertrug sie seinem Amtmann; KRAUSS, Antiquitates S. 121; DOTZAUER, Chronik Bd. 1 S. 139 f.
852 StACo KöAA R 31.
853 StAWü HV Ms. q. 94 »Eynkomen des Closters zu Königsberg. Nemlich der erbzins an geldt, auch der so auff ablössung stheen vnd erstlich zu 1536«.
854 StAWü HV Ms. q. 94, f. 12–18', 37'–46', 48.
855 WIELAND, Augustinerkloster S. 10; vgl. auch StAWü HV Ms. q. 94, f. 85'–88'.

weitgehend homogene Ritterschaft[856]. Zu dieser Ritterschaft gehörte, wer den Titel »armiger« (Edelknecht) oder »miles« (Ritter) trug, wobei nur ersterer vererbt wurde; zum »miles« konnte man durch einen Fürsten erhoben werden[857].
Als wichtigste Aufgabe dieses Ministerialen- bzw. Ritterstands ist neben Kriegs- und Hofdienst vor allem die Burghut zu nennen. Diese wurde schon im 12. Jahrhundert mit eigenen Lehen vergütet, wie sie später regelmäßig in den Burghutverträgen erwähnt wurden. Das Burghutverhältnis schuf so grundsätzlich ein freies Vertragsverhältnis für den Burgmann ohne standesrechtliche Folgen. Ein bis ins 14. Jahrhundert andauernder Prozeß führte zu einer sozialen Höherstellung des Standes als ganzem, bis er in verschiedenen Abstufungen zum niederen Adel durchgebildet war[858].
Um die Besatzung der bischöflichen Burgen sicherzustellen und die Burgen des Adels dem Landesinteresse stärker zu verpflichten, wurde das Burghutsystem in Franken besonders seit Anfang des 14. Jahrhunderts durch Ausgabe von zinsenden »Burggütern« auf Zeit, später in erblicher

[856] HRG Bd. 3, Sp. 577 f, 982 f; LexMA Bd. 6 Sp. 636–639; BAUM, Soziale Schichtung S. 129; vgl. dazu REIMANN, Die Ministerialen S. 6; sie unterscheidet relativ scharf zwischen Ministerialen und Edelfreien, verweist aber auch auf eine Entwicklung, daß Edelfreie aus territorialpolitischen Gründen in die Ministerialität wechselten; ebd., S. 43 f. BACHMANN, Landstände S. 42 f, sieht in den Edelfreien »die Nachfahren der Großgrundherrengeschlechter der Kolonisationszeit«. Im Obermaingebiet seien die meisten edelfreien Geschlechter im 12./13. Jahrhundert erloschen, einige wenige traten in die Ministerialität über; noch im 13. Jahrhundert seien die Ministerialen in den Zeugenreihen aber streng von den »liberi« getrennt gewesen; ebd., S. 44–48. SPRANDEL, Ritterschaft S. 118 f, betont eher die Schwierigkeit, beide Stände auseinanderzuhalten; er sieht einen Hauptgrund für die Verschmelzung im 14. Jahrhundert darin, daß »die Edelfreien im Sinne der Forschung fast ganz ausgestorben sind«. Völlig abgelehnt wird die Betrachtung der Ministerialen als Stand von MEYER, Harmonie S. 241 m. Anm. 93, der hierin vielmehr einen »Beruf« sieht, den sowohl Niedergeborene als auch Adelige ergriffen; ihm folgt SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 11.

[857] Vgl. SPRANDEL, Ritterschaft S. 117; GERLICH, Staat S. 321.

[858] GUTTENBERG, Territorienbildung S. 299–358, bes. S. 308–310; vgl. auch MEYER, Oberfranken S. 111 f; VOIT, Adel S. 13–30; vgl. dazu auch SPRANDEL, Ritterschaft S. 121, der darauf verweist, daß es sich bei der Burgmannschaft um einen »ausgesprochen ritterlichen Beruf« handelte; sie sei deshalb entweder auf den Adel beschränkt geblieben oder habe doch »ziemlich automatisch geadelt«. BAUM, Soziale Schichtung S. 140–142, setzt deshalb auch »die Burgen an die oberste Stelle der hoheitsrechtlichen Lehen«; Burggüter hätten einen sehr viel höheren Prestige- als ökonomischen Wert besessen und als »Sprungbrett zum Aufstieg in den Niederadel« gedient; MORSEL, Erfindung S. 316–323 verweist darauf, daß der Begriff »ritterschaft« für die Gesamtheit der Grafen, Herren und geringeren Adligen erstmals um das Jahr 1400 Verwendung fand; er vertritt deshalb die These, daß der Adel in Franken als soziologische Gruppe erst nach 1400 entstanden sei. Der Niederadel sei v. a. auch durch das Verschwinden städtisch-adliger Familien zu einer homogeneren Gesellschaftsschicht geworden. So stehe das Auftreten des Begriffs »Adel« um 1440/50 im Zusammenhang mit dem Gegensatz zu den Städten und habe der sozialen Abgrenzung gedient; ebd., S. 335–344.

Weise, ausgestaltet[859]. Durch dieses System sollte der im Bistum befindliche Adel an dem Bestand desselben beteiligt und so eine territoriale Verklammerung erreicht werden[860].
Es bildete sich so allmählich ein landständischer Adel heraus, der untereinander eng versippt war. Die Familien- und Besitzkontinuität suchte man durch Primogenitur- oder (häufiger) Senioratsverfassungen zu wahren, was allmählich zur Bildung größerer Familienverbände führte. Das entstehende Familienbewußtsein drückte sich unter anderem durch Wappen aus; ein weiteres Anzeichen waren die zweigeteilten Nachnamen: der erste Teil wies auf die größere Gesamtfamilie hin, der zweite unterschied die Linie[861]. Die Verfestigung der Namen trat aber erst mit der Ausbildung der Rittergüter auf, d. h. im Untersuchungsraum seit dem 15. Jahrhundert.
Bereits im 13. und 14. Jahrhundert gab es auch das Phänomen der Doppel- bzw. Mehrfachbelehnung; verschiedene Ministerialen erhielten auch von anderen Herren Lehen, was dann dazu genutzt werden konnte sich aus der ursprünglichen Ministerialität zu lösen. Gerade an den Schnittpunkten größerer Territorien gelang es so zahlreichen Rittern, durch eine Art »Schaukelpolitik« zwischen den einzelnen Lehen- bzw. Dienstherren ein hohes Maß an Unabhängigkeit zu erreichen[862]. Ein typisches Beispiel für diese Art adeliger Politik stellt im Untersuchungsraum besonders die Familie der Fuchs dar, worauf unten noch näher einzugehen sein wird.

b) Bambergische Ministerialen

Bambergische Ministerialen sind seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts urkundlich belegt[863], um das Jahr 1060 herum wurde ein Bamberger Dienstmannenrecht aufgezeichnet[864]. Zu den wichtigsten Einsatzgebieten der bambergischen Ministerialität gehörte gerade im 13. Jahrhundert der militärische Schutz der stiftischen Besitzungen in Form der Burghut, womit auch administrative und jurisdiktionelle Aufgaben verbunden waren[865].

[859] GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 66; vgl. auch HABERKERN/WALLACH, Hilfswörterbuch S. 91 f; BACHMANN, Landstände S. 50.
[860] HÖFLER, Registrum S. 67 f; GERLICH, Staat S. 284.
[861] SPRANDEL, Ritterschaft S. 121–128; vgl. auch WAGNER, Neustadt S. 130–132; zur Rolle des adligen »Geschlechts« vgl. MORSEL, Erfindung S. 346 f, bzw. DERS., Geschlecht und Repräsentation.
[862] Vgl. REIMANN, Die Ministerialen S. 62, die auf Lehensbeziehungen der Würzburger Ministerialen zu verschiedenen Dynasten, darunter den Grafen v. Henneberg, sowie zu den angrenzenden Hochstiften Bamberg und Eichstädt hinweist. Für die bambergische Ritterschaft heißt es bei BACHMANN, Landstände S. 48 f, daß sie im 14. Jahrhundert zu einer selbständigen Macht wurde, »die im allgemeinen nur noch durch das Lehensverhältnis und die darauf beruhende persönliche Lehenfolge« sowie durch ihren Gerichtsstand in gewisser Abhängigkeit vom Bamberger Bischof stand.
[863] Vgl. MGH DH II. Nr. 335 (1015); eine fuldische Notitia nennt »Bambergenses milites et Servientes«.
[864] JAFFÉ, Monumenta S. 50–52; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 1 S. 380 f.
[865] Vgl. BACHMANN, Landstände S. 50.

Den frühesten Überblick über die bambergischen Ministerialen im Untersuchungsraum bietet ein Hochstiftsurbar aus dem Jahr 1348[866].
In diesem Urbar taucht nun eine ganze Anzahl von Familien auf, die vom Hochstift Bamberg Güter verliehen bekamen und die überwiegend als Ministerialen anzusehen sind. Dazu zählen zunächst die Fuchs, wobei mehrere Mitglieder der Familie umfangreiche Lehengüter für die Burghut auf dem Ebersberg erhielten[867].
Ebenfalls für die Burghut auf dem Ebersberg erhielt der Ritter Konrad Teucher ein Lehen in Zell, das vor ihm Dietrich v. Thüngfeld inne hatte[868]. Hermann v. Thüngfeld bzw. nach ihm seine Kinder hatten zwei Burghuten, deren eine sechseinhalb Mansen zu Sand beinhaltete, die andere drei Mansen[869]. Schließlich ist aus dem Jahr 1377 ein Burghutvertrag für Ebersberg überliefert, in welchem Eberhard von Thüngfeld innerhalb von drei Jahren 600 lib. versprochen wurden, wofür er Güter im Gebiet der Kirche von Bamberg erwerben sollte. Auch gab der Bischof ihm und seinen Erben eine Hofstatt in der äußeren Burg Ebersberg, welche sie bebauen und für die Burghut behalten sollten. 1384 bestätigten dies in einem Revers die Herren von Thüngfeld und öffneten dem Bischof auch ihren Teil an der Burg Aschbach[870]. 1380 klagte Eberhard auf alle die Güter, die der Abt und Konvent (von Kloster Langheim?) zu Wülflingen besaßen[871]. Um das Jahr 1400 erhielt Ulrich v. Thüngfeld als bambergische Lehen je ein Burggut zu Ebersberg und Zeil[872].
Weitere Burghuten zu Ebersberg hatten um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Stapf (zweieinhalb Mansen zu Dampfach), Fritz Ebe (zweieinhalb Mansen), Dietrich Blümlein (zweieinhalb Mansen zu Dampfach sowie den Zehnten von zweieinhalb Mansen in Wonfurt) sowie Friedrich Smid[873].
Bambergische Lehen im »Officium Ebersperch« erhielten daneben auch Johannes und Otto Guspach (zwei Kurien und zwei Mansen in Knetzgau), Johannes Dremel und Heinrich Lose (zahlreiche Güter zu Knetzgau bzw. am »Drosenberg«)[874].
Sicher ebenfalls um bambergische Ministerialen handelt es sich bei den Anfang des 14. Jahrhunderts genannten Herren v. Ebersberg, die zu dieser Zeit unter anderem würzburgische Güter und Zehntrechte zu Eschenau und Miltz verliehen bekamen[875].

866 StABa Stb. 710/II, ediert durch HÖFLER, Rechtsbuch.
867 HÖFLER, Rechtsbuch S. 283, 285, 288, 290; zu den Fuchs vgl. ausführlich unten, S. 247–256.
868 HÖFLER, Rechtsbuch S. 288, 290; erneute Belehnung an die Brüder Konrad und Hermann Teucher am 4. 7. 1375; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 418.
869 HÖFLER, Rechtsbuch S. 284 f, 290.
870 HÖFLER, Registrum S. 104 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 420.
871 StAWü Stb. 829, f. 177; um welches Kloster es sich handelt, wird in der Notiz nicht erwähnt.
872 StABa A 221/1, Stb. 1, f. 3'.
873 HÖFLER, Rechtsbuch S. 289 f.
874 HÖFLER, Rechtsbuch S. 282–284.
875 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 487, 1924, 2553, 3741.

Das »Castrum Zeil« als zweite bambergische Burg im Untersuchungsbereich bildete ebenfalls den Mittelpunkt eines Amtes; auch in diesem Fall wurden zahlreiche Burghuten an verschiedene Ministerialen vergeben. Gerade hier zeigt sich allerdings, daß die Vergabe von Burghutlehen für den jeweiligen Lehensherrn nicht ganz ungefährlich war. So findet sich im Urbar B für dieses Amt der Hinweis, daß von den zugehörigen Gütern und Gerechtsamen ein großer Teil entfremdet worden sei. Verschiedene Ministerialen haben die verliehenen Güter also wie ihre eigenen behandelt und teilweise weiterverkauft oder vertauscht; zudem wurden verschiedene Burghuten schlecht versehen[876].
Stiftsgut wurde dabei entfremdet durch Wolflin v. Frensdorf sowie Friedrich und Lutz v. Neubrunn[877]. Verschiedene Mitglieder der Familie v. Neubrunn erhielten für die Burghut Güter »am Smachtenberge« mit ihren Zugehörungen[878].
Auch die Fuchs bekamen in diesem Amt wieder umfangreiche Lehen; so erhielt Otto Fuchs v. Burgpreppach die Hälfte des bischöflichen Dorfes Schönbach, die nach ihm Ritter Dietrich Fuchs innehatte. Dieser verkaufte 1364 seine Burghut in Schönbach für 100 lib. hall. an Friedrich v. Lisberg[879]. Die andere Hälfte des Ortes war dem Herrn v. Thüngfeld durch den Bischof für 32 Mark Silber verpfändet worden[880].
Ein Ritter aus dem Geschlecht der Flieger, der für die Burghut die Hälfte des Dorfs Bischofsheim erhalten hatte, verkaufte dieses für 250 lib. hall. an Johannes Landman, der in Wettringen unter der Burg Rotenstein saß. Die andere Hälfte des Dorfes hatten für die Burghut Friedrich Flieger und Johannes Greuzing, wobei Greuzing seinen Anteil von Wolfram Puentzendorfer gekauft hatte[881].
Weitere Burggüter hatten Ulrich v. Wiesenthau bzw. sein Sohn Leopold, Gottfried Ziech sowie Albert Heiner, der sie einem Gundelwein abgekauft hatte[882].
Auch die v. Rotenhan tauchen zu dieser Zeit unter den bambergischen Ministerialen auf: So erhielt ein Wolfram v. Rotenhan für die Burghut verschiedene Feldgüter unterhalb der Burg Zeil sowie ein »desolatum« (Wüstung?) Goldwitz. Um das Jahr 1364 gab Bischof Friedrich v. Truhen-

876 HÖFLER, Rechtsbuch S. 291 f: »Nota quod ad Castrum zeil redditus pertinebant, quorum magna pars alienata est, ut infra uidebitur, plures deputati diuersis pro purchutis que male deseruiuntur … .«
877 HÖFLER, Rechtsbuch S. 296; hierbei handelt es sich teilweise um Güter zu Augsfeld, die an einen Haßfurter Bürger Hermann Fuez verkauft wurden.
878 HÖFLER, Rechtsbuch S. 303 f; dabei handelt es sich insgesamt um drei Mansen und fünf Hofstätten.
879 HÖFLER, Registrum S. 99 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 310.
880 HÖFLER, Rechtsbuch S. 299; weitere bambergische Burghutlehen im Amt Zeil hatten auch Konrad bzw. Heinrich v. Thüngfeld; ebd., S. 303.
881 HÖFLER, Rechtsbuch S. 299, 303.
882 HÖFLER, Rechtsbuch 303; zu den Herren v. Wiesenthau vgl. VOIT, Adel S. 396–404.

dingen dem Lutz v. Rotenhan und allen seinen Erben 200 lib. hall. für die Burghut[883].
Zur Burghut eines Johann, gen. Dorn, die vor ihm Konrad v. Giech[884] bzw. Heinrich v. Redwitz[885] innehatten, gehörten 6 Hofstätten bei Zeil und eine auf dem Schmachtenberg[886].
Aus den folgenden Jahren sind dann weitere Burghutverträge für das Castrum Zeil überliefert: Bischof Friedrich I. von Hohenlohe übertrug 1352 die Burghut in Zeil dem Richolf v. Schweinshaupten, und 1356 erhielt Konrad Steinfeld »de czeil« 50 lib. hall. für die Burghut, die er zum Erwerb von Gütern bei Zeil verwenden sollte[887].
1366 schließlich erhielten der Ritter Heinrich v. Schaumberg, genannt Knoch, und seine Erben für die Burghut einen Hof in der Burg Zeil und 100 lib. hall., wovon er jährliche Gülten in der Nähe von Zeil für die Burghut ankaufen oder von seinen dortigen Eigengütern im gleichen Betrag zum Hofe bestimmen sollte[888].

d) Würzburgische Ministerialen

Die Herren von Windheim begegnen zuerst mit dem aus Burgwindheim stammenden Otto von Windheim, der 1136 als würzburgischer Ministeriale belegt ist[889]. In der Folgezeit wählten die Windheimer ihre Grabstätte im Kloster Ebrach, das sie im 12. und 13. Jahrhundert mit großzügigen Stiftungen bedachten. Die Familie teilte sich bereits Mitte des 12. Jahrhunderts in zwei Linien, von denen eine offensichtlich ihren Sitz auf der Salzburg (LK Neustadt a. d. Saale) nahm[890]. Die jüngere Linie blieb in der Steigerwaldgegend, wobei sie auch umfangreiche Besitzungen im Untersuchungsraum inne hatte. So entschloß sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts Ludwig v. Windheim in das Kloster Ebrach einzutreten und verkaufte deshalb am 6. 10. 1278 dem Bischof Berthold das würzburgische Burglehen Schönbrunn (LK Bamberg) mit allen Zugehörungen für 350 Pfd. Hl. Dazu gehörten im Untersuchungsbereich Vogteirechte in den Dörfern Fürnbach, Falsbrunn, Theinheim, Schultir (Wüstung zwischen Fatschenbrunn und Theinheim) und Klebheim (heute Klebheimerhof bei Untersteinbach)[891].

883 HÖFLER, Rechtsbuch S. 299 f; DERS., Registrum S. 99 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 310.
884 Zu den Herren v. Giech vgl. VOIT, Adel S. 107–115, bes. S. 113 f.
885 Zu den Herren v. Redwitz vgl. VOIT, Adel S. 276–284, bes. S. 279.
886 HÖFLER, Rechtsbuch S. 303 f.
887 HÖFLER, Registrum S. 99 f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 268; vgl. auch GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 215, 220.
888 HÖFLER, Registrum S. 99; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 310.
889 UB St. Stephan Bd. 1 Nr. 114.
890 REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 4; WAGNER, Neustadt S. 184 f.
891 MB 37 Nr. 422, 423; StAWü WU 45/22; RB 4 S. 77; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 764 f; REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 6 f; dafür durfte Ludwig die Burg Windheim, die auch würzburgisches Lehen war, mit sämtlichen Zugehörungen frei nach Ebrach übertragen. Das Hochstift Würzburg blieb aber nicht lange im Besitz der Burg Schönbrunn, da Bischof Berthold von Würzburg sie bereits am 14. 7. 1280 wegen drückender Schulden für 600

Ein Sibertus v. Windheim erhielt 1327/28 den Ort Prölsdorf mit seinen Zugehörungen als würzburgisches Lehen[892]; er trat hier die Nachfolge der Thüngfeld an.
Verwandtschaftlich mit den Windheimern verbunden waren wohl die Herren v. Scherenberg. Diese gehen nach Reimann zurück auf das Ministerialengeschlecht derer v. Bischwind; 1146/50 nannten sich die Brüder Rudolf und Hartmut nach der Burg Scherenberg[893]. Diese Burg liegt etwa zwei Kilometer südlich von Oberschwappach im Untersuchungsbereich und damit auch ganz in der Nähe der Burg Zabelstein (LK Gerolzhofen). Auf eine enge verwandtschaftliche Beziehung verweist dabei der Umstand, daß die Ministerialen v. Scherenberg und die v. Zabelstein das gleiche Wappen führten[894]. Hartmut (III.) v. Scherenberg wird mehrmals als Zeuge genannt[895], ebenso seine Söhne Hartmut (IV.), Albert und Wolfram[896].
Konrad v. Scherenberg, der Sohn Alberts, sowie Heinrich, der Sohn Hartmuts (IV.), erscheinen dann Anfang des 14. Jahrhunderts als Lehensträger des Hochstifts Würzburg; so hatten sie unter anderem auch Güter zu Ober- und Unterschwappach inne[897]. Wenig später erhielt ein Herr v. Rekendorf ein Gut zu Oberschwappach, auf welches Heinrich v. Scherenberg resigniert hatte[898]. Um das Jahr 1317/18 erhielt dann Richolf v. Blaufelden erneut ein Gut zu Oberschwappach verliehen[899]; dabei wird es sich wohl um das genannte handeln, das zum zweitenmal den Besitzer wechselte. Ein Weigand v. Blaufelden verkaufte

Pfd. Hl. an das Hochstift Bamberg weiterverkaufte; MB 37 Nr. 440; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 781.

892 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2616, 3199.

893 WEGELE, Monumenta S. 51; REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 10 f; WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 21, vermutet unter Hinweis auf TAF 32a, daß es sich bei den Scherenbergern ursprünglich um ein fuldisches Ministerialengeschlecht gehandelt habe; vgl. dazu o., S. 89–92; vgl. auch WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 95–98, 100 f.

894 REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 10 f.

895 MB 37 Nr. 189 (23. 8. 1215), 217 (18. 1. 1230), 222 (1230); MB 45 Nr. 36 (14. 12. 1224), 42 (Nov. 1231); MB 46 Nr. 8 (Dez. 1232); WiUB 3 Nr. 679; MC Nr. 115 (1235).

896 MB 37 Nr. 347 (23. 9. 1260), 351 (1262), 352 (1262); MB 38 Nr. 147 (7. 2. 1301); MB 45 Nr. 69 (28. 4. 1279); RB 2 S. 385 (11. 4. 1247); RB 4 S. 91 (28. 4. 1279); RB 5 S. 2 (7. 2. 1301); StAWü WU 5426 (28. 4. 1286). Daneben muß es aber noch sehr viel mehr Mitglieder der Familie gegeben haben; so nennt eine Urkunde vom 11. 4. 1247 als Zeugen Otto und Heinrich, Söhne des Hartmut v. Scherenberg, seinen Bruder Apel sowie Helmbricus und Sibertus v. Scherenberg; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 733; ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg S. 8.

897 Konrad hatte dreieinhalb Huben in Oberschwappach sowie zweieinhalb Mansen, die Mühle und einen halben Zehnten in Unterschwappach; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 387; Heinrich hatte eineinhalb Mansen in Oberschwappach sowie vier Mansen und einen halben Zehnten in Unterschwappach; ebd., Nr. 294. Heinrich hatte noch einen Bruder, Otto, mit dem zusammen er dem Kloster Ebrach eine curia zu Donnersdorf übertrug; RB 3 S. 379 (10. 11. 1271). Konrad v. Scherenberg wird nochmals am 14. 2. 1311 genannt; RB 5 S. 191.

898 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 711.

899 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1103.

im 15. Jahrhundert würzburgische Lehengüter zu Westheim, Schwappach und Ottendorf an Heinz Fuchs v. Wonfurt[900].
Die Linie Scherenberg scheint dann durch einen Johann weitergeführt worden zu sein, der um 1321 zusammen mit Utzo Truchseß als würzburgische Lehen unter anderem einen Wald und Neugereute zu Geilenrode (Wü Gailenrodt, zwischen Steinsfeld und Unterschwappach) sowie eine Manse in Unterschwappach erhielt[901]. Den Zehnten zu Unterschwappach verkaufte ein Scherenberg, bei dem es sich wohl auch um Johann handelte, an Heinrich Beltz von Gerolzhofen[902]. 1340 schließlich bekam Johann vom Würzburger Bischof Otto ein Erbburglehen auf der Feste Zabelstein verliehen[903].
Er hatte einen Sohn Konrad, der am 30.7.1367 zusammen mit seiner Familie Leute, Gefälle und Güter zu Ober- und Unterschwappach an Kunigunde Eselin, Bürgerin zu Schweinfurt, für 427 Pfd. Hl. verkaufte[904]. Am 11.11.1373 bekam er vom Hochstift Würzburg mehrere Güter verliehen, und 1381 verzichtete seine Schwester Elisabeth zu seinen Gunsten auf ihr Erbteil[905].
Konrad hinterließ zwei Söhne, Erhard und Engelhard, die am 28.3.1397 alle würzburgischen Lehengüter ihres verstorbenen Vaters erhielten, darunter auch solche zu Oberschwappach, Gailenrodt und Hauxmoor[906]. Vom Hochstift Bamberg erhielt Erhard im Jahr 1400 Mansen zu Westheim und Dampfach verliehen[907]. Beide Brüder werden noch mehrfach in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts genannt[908]; während Engelhard anscheinend ohne männliche Erben blieb, hatte Erhard einen Sohn, Rudolf, der als letzter des Geschlechtes im Jahr 1466 zum Bischof von Würzburg gewählt wurde[909].
Die Burg Scherenberg wird bereits 1436 als wüst bezeichnet; der Burgstall befand sich in der Hand Dietrichs v. Bickenbach auf Hohenburg, der ihn in diesem Jahr an Jörg und Gernot Truchseß verkaufte. Der Kauf umfaßte dabei noch weitere bambergische Lehengüter, darunter solche zu Westheim und

900 StAWü Lb. 45, f. 52.
901 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1960; vgl. auch ebd., Nr. 2605 (ca. 1327/28; Johann erhält zusammen mit Lupold Truchseß den Zehnt zu Gressingen), Nr. 2614 (ca. 1327/28; Johann erhält zusammen mit Johann Fuchs v. Schwanberg würzburgische Lehengüter)
902 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 4032 (1335/45).
903 MB 45 Nr. 91 (4.7.1340); irrig ist der Passus bei ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg S. 9, daß Johann v. Scherenberg 1336 mit dem Kloster Theres ein Gut in Kleinmünster vertauscht habe; vielmehr handelte es sich hier um Ritter Heinrich v. Sternberg; vgl. WIELAND, Kloster Theres S. 56 Reg. 45.
904 StAWü WU 7693; MS Nr. 114; ENGEL, Urkundenregesten Städte Hochstift Würzburg Nr. 186 (30.7.1367); dabei handelte es sich um insgesamt 14 Häuser auf 15 Hofreiten mit umfangreichen Feldgütern. Diese Besitzungen wurden nach WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 96, sofort an das Schweinfurter Karmelitenkloster weiterverschenkt, das damit bis 1704 zum Mitdorfsherren in Oberschwappach wurde.
905 MB 43 Nr. 179; StAWü WU 2335 (16.11.1381); am 5.2.1387 besiegelte er eine Urkunde; RB 10 S. 200; vgl. auch ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg S. 9f.
906 StAWü Lb. 9, f. 193'.
907 StABa A 221/1, Stb. 1, f. 29'.
908 ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg S. 10; vgl. etwa StAWü LDF 2, S. 218 (1406), 252 (1403).
909 Vgl. dazu etwa ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg; SCHUBERT, Rudolf v. Scherenberg S. 133–158; WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 20–51; SCHERZER, Hochstift Würzburg S. 67–73.

Miltzsch sowie Eigengüter unter anderem zu Steinbach bei Zeil, Eschenau und Unterschwappach[910]. Jörg Truchseß verkaufte diese Güter dann 1442 an seine Vettern Hartung und Gernot Truchseß für 225 fl. weiter[911]. Hartung Truchseß, bambergischer Amtmann auf Ebersberg, wollte schließlich 1476 den Wald und andere Gefälle an einen Fuchs v. Wonfurt verkaufen. Der Bischof von Bamberg beanspruchte dagegen aber als Lehnsherr ein Vorkaufsrecht auf den Wald und vereinte diesen mit dem Zeiler Forst; im Kaufpreis von 1000 fl. waren dazu noch Güter zu Knetzgau, Westheim, Eschenau und dem Löffelberg enthalten[912].

Eng verwandt mit den Scherenbergern waren die Herren v. Zabelstein, die ursprünglich aus Püssensheim (LK Kitzingen) stammen. Zuerst belegt sind dabei die drei Brüder Konrad, Adelhalm und Iring (1136–51)[913]; Iring nannte sich dann 1151 bereits »v. Zabelstein«[914].

Reimann konstatiert für die Ministerialen v. Zabelstein eine frühe Hinwendung zum Hochstift Bamberg sowie zu den Klöstern Ebrach und Langheim. So verpfändete der wegen des meranischen Erbfolgestreits in Geldnot geratene Bamberger Bischof Heinrich dem Wolfram (III.) v. Zabelstein am 24.10.1249 für 100 Mark Silber und 30 Mark Bamberger Währung die Vogtei über das Kloster Theres, über Wagenhausen und den Hof Horhausen. Wolfram versprach dafür der Bamberger Kirche seinen Beistand gegen äußere Feinde und räumte dem Bischof das Öffnungsrecht auf seiner Burg Zabelstein ein[915]. Er scheint die Vogtei über das Kloster Theres dann aber auf eine so drückende Weise ausgeübt zu haben, daß Bischof Hermann v. Würzburg bambergischerseits dazu ermächtigt wurde die genannte Vogtei auf Wiederlösung zu erwerben[916]. Der Handel kam aber wohl nicht zustande, so daß erst der Bamberger Bischof Arnold am 25.2.1288 durch Zahlung der geschuldeten Summe an Heinrich v. Zabelstein, den Sohn Wolframs, die Verpfändung wieder lösen konnte[917].

Dieser Heinrich v. Zabelstein war der letzte männliche Deszendent des Geschlechts; er übergab am 31.12.1273 Kirche und Berg St. Gangolf an das Kloster Ebrach[918]. 1276 übertrug er dem Kloster Mariaburghausen seinen Zehnten

910 StABa A 210, Nr. 108 (15.9.1436).
911 StABa A 210, Nr. 109 (10.3.1442).
912 StABa A 210, Nr. 110 (13.2.1476), 111 (15.2.1476); vgl. HESSLER, Burgen S. 81 f; ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg S. 7.
913 UB St. Stephan Bd. 1 Nr. 113, 114; WiUB 2 Nr. 309; MB 45 Nr. 5; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 73; zu den Zabelsteinern vgl. REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 12–19.
914 UB St. Stephan Bd. 1 Nr. 131.
915 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 707; WOLF, Beschreibung 2 S. 127; WIELAND, Kloster Theres S. 9; REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 17; MZ 2 Nr. 54.
916 HOFMANN, Weistum S. 113; REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 17, DIES., Ministerialen S. 126.
917 GUTTENBERG, Bistum Bamberg S. 191; HOFMANN, Weistum S. 113; VOGT, Theres S. 42 f.
918 RB 3 S. 445; StAWü Ger. Eltmann 473; SCHERZER, Ein farbiger Plan S. 145; Diese Besitzungen waren lange vorher von der Familie für 25 Mark Silber erkauft worden, wobei allerdings kein Verkäufer genannt ist; möglich erscheint dafür die Abtei Fulda, die in dieser Gegend – zumindest kurzfristig – umfangreiche Besitzungen innehatte; s. o., S. 89–92.

zu Gädheim, den er vom Hochstift Würzburg zu Lehen hatte[919], 1292 war er würzburgischer Vogt in Haßfurt[920]. Mit seinem Tod im Jahr 1295 starb das Geschlecht der Herren v. Zabelstein in männlicher Linie aus. Hedwig, die Erbtochter Heinrichs, heiratete Dietrich v. Hohenberg, der dann am 21.5.1303 die Burg Zabelstein an das Hochstift Würzburg verkaufte. Diese wurde nun in der Folge zum Sitz eines würzburgischen Amtes[921]. Wailersbacher vermutet, daß durch diese Heirat Eschenau sowie umfangreiche Besitzungen zu Oberschwappach und der Scherenberger Wald, die ursprünglich in den Händen der Zabelsteiner gewesen seien, an die v. Hohenberg fielen[922].

Stammburg der erstmals gegen Ende des 12. Jahrhunderts auftauchenden Herren v. Hohenberg war die Homburg (LK Gemünden); bei ihren weit verstreuten Besitzungen handelte es sich überwiegend um Allodialgüter. Im Untersuchungsraum scheint ihnen eine Zeitlang die Wallburg verpfändet gewesen zu sein, da Dietrich v. Hohenberg in einer Urkunde des Jahres 1316 dem Hochstift Würzburg für 700 Pfd. Hl. das Wiederkaufsrecht an dieser Festung einräumte[923]. 1334 verkaufte er an die Brüder Rüdiger und Wolfelin Teufel, Bürger zu Würzburg, die Wüstungen Reinhardswinden und Hauxmoor, die ebenfalls in der Nähe von Oberschwappach/Eschenau liegen[924]. Zwei Jahre später verkaufte sein Sohn Dietrich denselben seine Güter am Eichelberg, Oberschwappacher Markung, für 310 Pfd. Hl.; bemerkenswert ist dabei, daß der Abt von Fulda für diesen Verkauf seine Bewilligung geben mußte, also noch alte fuldische Herrschaftsrechte in diesem Raum deutlich werden[925].

Wohl um Dietrich (X.) v. Hohenberg wird es sich handeln, dem eine Frau Gertrud Blümlein für 48 Pfd. Hl. eine Hube zu Wonfurt verpfändete; nach 1328 mußte er ihr diese für ein Lösungsgeld von 52 Pfd. Hl. wieder zugestehen[926]. Die Besitzungen der Blümlein zu Wonfurt müssen dabei insgesamt recht ansehnlich gewesen sein und auch ein festes Haus inbegriffen haben. 1391 vermachte Hans Blümlein, gesessen zu Wonfurt, seiner Gemahlin Benigna und seiner Tochter Barbara mit Zustimmung des Abts Wilhelm von Kloster Michelsberg 1000 Pfd. Hl. auf viereinhalb Huben zu Wonfurt, die von genanntem Kloster zu Lehen gingen[927]. Im Jahr 1392 klagte Anne v. Schaumberg, Witwe des Heinrich (XIV.) v. Schaumberg, gegen Hans Blümlein, gesessen zu Wonfurt, auf seine Besitzungen zu Franken und besonders im Dorf Wonfurt, »mit namen uf sin behusunge, die er hot zu Wufurt«[928]. Hans Blümlein starb vor dem Jahr 1402; in einem Würzburger Landgerichtsprotokoll dieses Jahres heißt es, daß seine hin-

919 MB 37 Nr. 402; RB 4 S. 13 (5.6.1276).
920 RB 4 S. 515 (30.4.1292).
921 StadtAW Ratsbuch 58, f. 36, 50; StAWü Stb. 719, f. 237; REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 19; WOLF, Beschreibung 2 S. 128 f.
922 WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 77.
923 MB 39 Nr. 17; StAWü WU 8427; RB 5 S. 324 (12.1.1316).
924 StAWü WU 49/80a (19.11.1334; Notariatsinstrument vom 14.11.1409).
925 RB 7 S. 165 (16.11.1336); s. o., S. 89–92.
926 StadtAW Ratsbuch 58, f. 50 f.
927 MC Nr. 426 (20.3.1391).
928 SR 2 Nr. 312/IV (7.10.1392); vgl. ebd., S. 265 Anm. 312/2 bzw. StAWü Stb. 834, f. 67' (1394), 257' (1396), 337'.

terlassenen Güter zu Wonfurt vom Hochstift Bamberg und vom Kloster Michelsberg zu Lehen gingen[929]. Die Besitznachfolge traten hier dann offensichtlich die Fuchs v. Wonfurt an.
Dietrich v. Hohenberg d. J., der Sohn des oben genannten Dietrich, blieb ohne männliche Erben und war somit der letzte des Geschlechts. Er bestellte deshalb im Jahr 1365 die Söhne seiner verstorbenen Tochter Christine, die mit Konrad v. Bickenbach verheiratet gewesen war, zu seinen Nachfolgern[930]. Erbansprüche scheint aber auch Hans Lamprecht gehabt zu haben, da er 1377 gegen Dietrich v. Hohenberg klagte »uf die Vesten Hohenberg mit allem dem, was dazu und darein gehört«; dazu zählten unter anderem Güter und Gerechtsame in den Orten Wonfurt, Steinsfeld, Hauxmoor, Westheim und Hohenried[931]. Dietrich v. Hohenberg starb vor 1382, da in diesem Jahr auch eine Frau Margarete Kuchenmeisterin auf die Besitzungen des Verstorbenen klagte; es wurden dabei unter anderem Besitzungen zu Steinsfeld, Untertheres, Eschenau, Schwappach und Miltzsch aufgeführt[932].
Die Herren v. Bickenbach stammen aus dem Hessischen, sie sind seit dem 11. Jahrhundert auf Burg Bickenbach bei Darmstadt belegt[933]. Dietrich, Sohn des oben genannten Konrad v. Bickenbach und seiner Frau Christine v. Hohenberg, trat dann im Gefolge des Würzburger Bischofs Gerhard v. Schwarzburg auf; so war er 1389 würzburgischer Schiedsmann auf einem Tag zu Augsfeld, als die beiden Hochstifte Würzburg und Bamberg wegen strittiger Gerichtsverhältnisse zu Knetzgau und Sand miteinander verglichen wurden[934]. Dessen Bruder Konrad v. Bickenbach verkaufte 1390 das Dorf Eschenau an Ritter Dietrich Fuchs v. Wallburg[935], und auch die anderen Güter des Geschlechts im Untersuchungsraum wurden nun Schritt für Schritt veräußert. So schenkten Dietrich und seine Frau Barbara im Jahr 1408 dem Kloster Ebrach ihren Eigenzehnt am Löffelberg bei St. Gangolf[936], 1421 verkauften sie Güter zu Wonfurt, Westheim, Miltzsch, Dampfach und Gochsheim an den Nürnberger Bürger Nikolaus Schreiber, die ein Jahr später in der Westheimer Predigtamtstiftung aufgingen[937]. 1436 veräußerte dann Konrads Sohn Dietrich d. J. einen Hof, zwei Hofreiten und acht Selden zu Westheim, eine Hube in Knetzgau, den Scherenberger Wald, den Löffelberg und Feldgüter zu Westheim, Steinbach und Miltz für 450 fl. an Gernot und Jörg Truchseß v. Dachsbach[938]. Letzte Rechte der Bickenbach in diesem Raum werden deutlich, wenn 1446 Heinrich v.

929 StAWü Stb. 837, f. 14.
930 MB 42 Nr. 150 (12./13. 5. 1365).
931 StAWü Stb. 828, f. 66'.
932 StAWü Stb. 829, f. 349.
933 Vgl. WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 98 f.
934 StAWü WU 2493; MB 44 Nr. 64; RB 10 S. 251 (1. 10. 1389).
935 FU: Aufzeichnungen Doles, S. 131; StAWü Lehensachen 1948.
936 StAWü WU 106/4a; StAWü Ger. Eltmann 473; JÄGER, Abbatia Ebracensis S. 35.
937 KRAUSS, Antiquitates S. 251–257; StAWü WU 80/71; vgl. WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 98.
938 StABa A 210, Nr. 108 (15. 9. 1436).

Blaufelden als Lehensmann des Konrad v. Bickenbach in Westheim und Oberschwappach bezeichnet wird. 1469 schließlich verkaufte Konrad v. Bickenbach neben zahlreichen anderen Gütern auch den Reichszoll zu »Teris« an das Hochstift Würzburg[939].

Möglicherweise hingen auch die Herren v. Euerheim mit den Scherenbergern zusammen[940]. Ein Wolfram v. Euerheim versuchte Mitte des 13. Jahrhunderts eine Mühle unterhalb von Bergheide (bei Gädheim), die das Kloster Ebrach gebaut hatte, gewaltsam an sich zu bringen und mußte sich deswegen 1254 vor dem Würzburger Schultheiß in Haßfurt verantworten[941]. Um das Lösegeld für sich bezahlen zu können, verkaufte er im gleichen Jahr Güter seiner Ehefrau Kunigunde, wofür er dieser Weingärten und zwei Vorwerke in Gädheim übertrug[942]. 1260 löste er auf bischöflichen Befehl hin Güter in Krum, Prappach und Sechsthal von Degen v. Lichtenstein ab und verpfändete sie für 100 Pfd. Hl. seinem Schwager Gerlach v. Thüngfeld[943]. Die Familie starb zwischen 1306 und 1317 aus und wurde in Euerheim von den Herren v. Thüngfeld beerbt[944].

Diese Familie, die auch über umfangreiche bambergische Lehen verfügte (s. o.), erhielt zu Beginn des 14. Jahrhunderts vom Hochstift Würzburg verschiedene Lehengüter. So bekamen Eberhard und Hermann v. Thüngfeld um das Jahr 1320 den ganzen Ort Prölsdorf und den Zehnten auf den Neugereuten dort verliehen. Wenige Jahre später erhielt Hermann v. Thüngfeld d. J., bei dem es sich wohl um den Sohn Eberhards handelt, die Hälfte dieser Güter verliehen, die anderen blieben im Besitz seines Vaters Eberhard[945]. Die Thüngfeld verfügten zu dieser Zeit auch über einen würzburgischen Lehenhof zu Unterhohenried[946], das Dorf Speierbaum (Wüstung bei Wonfurt) und Zehntrechte zu Wülflingen[947].

Eng mit der Geschichte des Klosters Mariaburghausen verknüpft sind die Herren v. Etzelhausen[948]; so war der Ort Mariaburghausen, wo sich das Kloster Kreuzthal im Jahr 1243 ansiedelte, ein Lehen Sibotos v. Etzelhausen, das der Bischof vorher abgelöst hatte[949].

Auch die Zollner hatten zu Beginn des 14. Jahrhunderts umfangreiche Würzburger Lehengüter inne; sie hatten im Untersuchungsraum neben Zehntrechten zu Dippach vor allem Güter zu Limbach und Ebelsbach, die ihnen für die Burghut zu Wallburg verliehen worden waren[950]. 1335/37 hatte Konrad Zollner diese Güter zusammen mit dem Ritter Fritz Wiener

939 StAWü WU 17/81a (18. 1. 1469).
940 Vgl. dazu REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 23 f.
941 RB 3 S. 41.
942 RB 3 S. 41; Mistele, Urkunden Nr. 4 (12. 1. 1254).
943 MB 37 Nr. 347 (23. 9. 1260).
944 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 121–124.
945 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1956, 2003, 2132.
946 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3482; DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1470, 2196; StAWü Lb. 8, f. 47'.
947 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 284.
948 Etzelhausen heißt heute Maidbronn (Ortsteil von Rimpar, Lk. Würzburg); vgl. dazu HEILER, Ortsnamen S. 51–53.
949 MB 37 Nr. 277; REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 63 f.
950 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 302, 1389.

inne[951]; dieser verpfändete am 5.2.1347 mit Einverständnis des Würzburger Bischofs eine Hube zu Ebelsbach für 50 Pfd. Hl. an Lutz Herfuß[952]. 1487 lieh Hans Zollner d. Ä. vom Würzburger Bischof Rudolf 1000 fl. und trug dafür dem Hochstift verschiedene Eigengüter zu Lehen auf; dazu gehörten ein Hof und fünf Häuser zu Humprechtshausen sowie zwei Huben, ein Haus und Feldgüter zu Holzhausen[953].

Seinen Sitz in Haßfurt hatte der Edelknecht Hermann Kötner, der 1353 erstmals genannt wird, als er vom Hochstift Würzburg Weingärten zu Gädheim verliehen bekam[954]. 1357 erhielt er einen halben Zehnten in Wülflingen und vier Huben in Unterhohenried als würzburgisches Lehen; er trat hier die Nachfolge der Stapf an[955]. Die andere Hälfte des Zehnten zu Wülflingen kaufte er von einem Betzold Hauslod, wohl ein Haßfurter Bürger; er wurde damit 1364 von Würzburg belehnt[956]. 1371 erhielt er dann noch einen Hof zu Sylbach als Würzburger Lehen, den er von Berthold Prising gekauft hatte, dazu den großen und kleinen Zehnten zu Sailershausen, die vor ihm Hermann v. Neubrunn und Ritter Dietrich Lamprecht inne hatten[957]. 1373 bekam er den Reutzehnten zu Unterhohenried[958] und verfügte dazu noch über Eigengüter in Ober- und Untereuerheim[959].

Er starb wohl vor dem 22.1.1376 und hinterließ einen Sohn Heinrich, der zwar über ein Haus zu Haßfurt am Obertor verfügt, sich aber in Obereuerheim niederließ. Einen Überblick über seine Besitzungen gibt eine Klage seines Schwiegervaters Heinz v. Guberstadt vom 9.4.1378, bei der folgende Güter Heinrichs aufgezählt wurden: drei Höfe zu Obereuerheim, ein Gut zu Untereuerheim, der Zehnt zu Sailershausen, drei Höfe und verschiedene Seldengüter zu Unterhohenried, zwei Güter zu Oberhohenried, vier (?) Güter zu Dampfach, die teilweise bambergisches Lehen waren, sowie ein Gut zu Wonfurt als Lehen des Klosters Michelsberg[960]. Am 8.6.1378 erwarb er von dem Würzburger Bürger Götz Rösche unter anderem eine Hube zu Gädheim und die Badstube zu Haßfurt[961]. Wohl um einer möglichen Klage zuvorzukommen, ließ er sich vom Landgericht Würzburg in einen Teil seines Besitzes einweisen; es handelte sich dabei um ein Drittel der Mühle zwischen Unterhohenried und Sylbach sowie

951 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3394.
952 MB 41, Nr. 98; StAWü WU 884; RB 8 S. 95. Ein Heinz Herfuß zu Wallberg erhielt 1387 als Würzburger Lehen drei Huben zu Ebelsbach, die er von seinem Vetter Kunz Herfuß gekauft hatte; StAWü Lb. 9, f. 120'; vgl. auch Lb. 15, f. 30'.
953 StAWü Lb. 27, f. 105–110; für einen Kredit von 800 verpfändete er dann am 7.12.1493 u.a. seine Gefälle zu Humprechtshausen; StAWü WU 22/100; vgl. auch Lb. 29, f. 39.
954 Grundlegend HESSBERG, Heinrich Kötner, hier: S. 126; er vermutet sicherlich zu Recht, daß es sich bei ihm um einen Burgmann in der bischöflichen Burg zu Haßfurt gehandelt hat.
955 HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1146.
956 HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1594.
957 HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 2222; Belehnung mit dem gesamten Güterkomplex im Jahr 1373; StAWü Lb. 8, f. 18; Lb. 9, f. 49'.
958 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 126.
959 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 126.
960 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 130f; StAWü Stb. 828, f. 240.
961 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 132.

alle seine Güter zu Unterhohenried. 1380 erfolgte schließlich die Belehnung mit einem Hof zu Sylbach, der dem Merklin Wineigen gehört hatte, sowie einem Hof zu Unterhohenried, der davor im Besitz des Kunz Fuchs und seiner Brüder gewesen war. Die bambergischen Lehen zu Dampfach scheinen bereits 1378 an Ritter Apel Fuchs verlorengegangen zu sein. Dagegen erhielt er nach einem Rechtsstreit mit Heinz v. Thüngfeld unter anderem einen Hof zu Unterhohenried und ein Gut zu Speierbaum zugesprochen[962].
1384 erfolgte die endgültige Erwerbung der wenkheimischen Güter zu Euerheim, wofür aber ein Großteil der Güter im Untersuchungsraum veräußert werden mußte: 1384 verpfändete er für 1200 fl. die Zehnten zu Wülflingen, Sailershausen, Unterhohenried und Siegfriedswinden sowie alle seine Güter zu Unterhohenried und Sylbach an seinen Schwiegervater Heinz v. Guberstadt[963] und verkaufte schließlich 1385 an Kunz Fuchs d. J. v. Haßfurt, gesessen zu Wonfurt, für 3000 fl. seine Güter zu Ober- und Unterhohenried, Uchenhofen und Sylbach sowie den Zehnten zu Siegfriedswinden. Im gleichen Jahr verkaufte er dem Kloster Mariaburghausen seinen Zehnten zu Wülflingen. Den Zehnten zu Sailershausen löste er ein, verkaufte ihn aber offensichtlich sofort weiter[964]. Im gleichen Jahr wurde er von Dietrich Kuchenmeister auf sämtliche Besitzungen, darunter solche zu Haßfurt, Wülflingen, Gädheim und »Hoheriet« verklagt[965]. Er nahm nun aber bald darauf seinen Wohnsitz in Haßfurt, wo er 1389 bis 1395 als Amtmann genannt wird; zudem war er auch Richter des Stadtgerichts und der Cent Haßfurt. Nach seiner Haßfurter Amtszeit saß er dann wieder in Obereuerheim[966]. Bei den Gütern zu Gädheim handelte es sich um hennebergische Lehen, die er 1395 zusammen mit seinem Sohn Weiprecht verliehen bekam[967].
Sein Sohn Weiprecht Kötner erhielt 1412 ein Burggut zum Zabelstein, den Zehnten zu Dippach und einen Zehnten zwischen Haßfurt und Mariaburghausen als würzburgisches Lehen[968]. 1416 verkaufte er sein Haus und Hofreit sowie das Frühmeßhaus zu Haßfurt an die Stadt Haßfurt[969]. Wohl um seine Söhne handelt es sich bei den Brüdern Hans und Martin Kötner, die 1432 die hennebergischen Lehengüter ihres Vaters zu Gädheim verliehen bekamen[970]. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden wohl auch zu dem Jörg Kötner, der 1452 seiner Frau Clara 1000 fl. auf seine bambergischen Lehen vermachte; dazu gehörten Sitz und Dorf Gleisenau mit der Mühle daselbst und die Wüstung Taberndorf[971]. 1465 verkaufte er dann sein Schloß und Dorf Gleisenau mit allen Leuten und Rechten an Heinrich Fuchs zu Wallburg[972].

962 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 132–135; StAWü Lb. 8, f. 39'; Stb. 828, f. 5'.
963 StAWü Lb. 8, f. 51'; Lb. 9, f. 101.
964 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 135 f; StAWü Lb. 8, f. 57.
965 StAWü Stb. 831, f. 195 (23. 3. 1385).
966 HESSBERG, Heinrich Kötner S. 145 f, 149, 213; bereits 1388 taucht er als Schiedsrichter in einer Haßfurt betreffenden Sache auf; StadtAH Rotes Buch, S. 145 f. 1395 verfügte er im Untersuchungsraum noch über Besitzungen zu Haßfurt und Gädheim; StAWü Stb. 834, f. 113.
967 StAMei F1, Nr. 709 (2. 7. 1395); vgl. auch ebd., Nr. 738 (5. 3. 1403).
968 StAWü Lb. 15, f. 42'.
969 StadtAH Rotes Buch, S. 207 f.
970 StAMei F1, Nr. 1002 (30. 9. 1432); vgl. auch ebd., Nr. 1051 (16. 8. 1436).
971 StAWü Stb. 854, f. 140; am 3. 9. 1448 erhielt er zusammen mit seinem Bruder Bastian die hennebergischen Lehengüter zu Gädheim; StAMei F1, Nr. 1197; es

Die Kötner waren wahrscheinlich eng mit den v. Wenkheim verwandt, die ebenfalls über Streubesitz im Untersuchungsraum verfügten. Die Familie hatte ihren Stammsitz in Großwenkheim (heute Ortsteil von Münnerstadt) und stellte im 14. Jahrhundert unter anderem auch zwei Amtmänner in Haßfurt: Johann (1337, 1339) bzw. Fritz (1346) v. Wenkheim. 1339 schenkte Johann v. Wenkheim seine Güter zu Kreuzthal an das Kloster Mariaburghausen[973]. Im Jahr 1375 verfügte Hans v. Wenkheim im Untersuchungsraum über Güter zu Greßhausen, dazu kamen Zehntrechte zu Holzhausen, Theres und Unterhohenried[974], wobei letztere wohl aus dem Besitz der Sternberg bzw. der Truchseß stammten. 1379 klagte Fritz v. Wenkheim unter anderem auf Güter zu Wülflingen, Haßfurt und Holzhausen[975]. 1385 klagte dann Dietrich Kuchenmeister auf Gefälle der Wenkheimer, auf die er wohl durch seine Frau Else, eine geborene v. Wenkheim, Erbansprüche hatte; es handelte sich dabei unter anderem um Zehntrechte zu »Theris« und »Hoheriet«[976]. 1415 verkauften die Wenkheim das Dorf Greßhausen zusammen mit dem außerhalb des Untersuchungsraums gelegenen Waldsachsen für 444 rheinische Gulden an Graf Wilhelm von Henneberg[977].

Im Westen und Süden des Untersuchungsraums waren die Herren v. Mützel begütert, die wohl in engem Zusammenhang mit den Fuchs v. Wallburg/Eltmann (ältere Linie) zu sehen sind[978]. Ein Hermann Mützel erhielt 1303/04 als Burggut zu Gerolzhofen eine Mühle in (Ober-?)Steinbach und ein Lehengut zu Karbach; zur gleichen Zeit resignierte er auf den Zehnten zu Ottendorf. 1319/20 erhielt er dann nochmals umfangreiche würzburgische Lehengüter, darunter beide Orte Ober- und Untersteinbach und alles, was er zu Karbach inne hatte. Er scheint aber ohne männliche Erben geblieben zu sein, da er bereits in dieser Lehensnotiz erklärte, daß die Brüder Herold und Götz Fuchs ihn mit diesen Gütern beerben sollten[979].

Das Dorf Karbach war später im Lehensbesitz des bereits genannten Ritters Dietrich Lamprecht; dieser verkaufte es 1362 an einen Siegfried Steinheimer[980]. Der Ort scheint aber später wieder in den Besitz der Familie Lamprecht gekommen zu sein, wie eine Urkunde von 1471 zeigt; hier wird der Verkauf verschiedener Güter innerhalb der Familie bestätigt. Die Lamprecht verfügten demnach über eine Behausung, eine Hube, Seldengüter und eine Mühle zu Untersteinbach, das Dorf Karbach und ein »Weilers-

handelte sich dabei vor allem um neun Seldengüter und Weinreichnisse; ebd., Nr. 1576 (27. 8. 1482), 1653 (12. 1. 1487).

972 FU: Aufzeichnungen Doles, S. 136; s. u., S. 253.

973 StAWü WU 5518; RB 7 S. 267.

974 DEBLER, Wenkheim S. 33–39; RB 7 S. 267 (27. 12. 1339); vgl. auch StAWü Lb. 11, f. 3 (1401). Zu den Wenkheim vgl. auch ALBERT, Greßhausen S. 46 f; MANTEL, Abersfeld S. 46–49 sowie den Stammbaum bei BACH, Niederwerrn S. 124 f.

975 StAWü Stb. 511, f. 71; zit. nach MANTEL, Abersfeld S. 48.

976 SR 2 Nr. 254 (23. 3. 1385).

977 HenU 6, Nr. 29 (5. 6. 1415).

978 Vgl. HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3236, 3393.

979 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 320, 420, 1135, 1798.

980 HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1429.

bach« genanntes Gehölz, samt allen Zinsen, Rechten und Zehnten, was alles von Würzburg zu Lehen ging[981]. Ein Hans Lamprecht vom Zabelstein empfing 1380 als würzburgisches Lehen einen Hof zu Oberschwappach, den er von Götz Roschen gekauft hatte; im gleichen Jahr erhielt ein Hans Lamprecht v. Lülsfeld eine Hube zu Westheim[982].
1303/04 erhielt Wolfram v. Gleißenberg (LK Scheinfeld) vier Lehen und einen Zehnten zu Limbach, dazu unter anderem auch ein Herrenhaus (»palatium«) in Eltmann[983]. Die Bezeichnung »palatium« weist dabei auf ein Gebäude von sehr herausgehobener Bedeutung hin. Dies zeigt auch eine etwa 20 Jahre später folgende Belehnung, in der von einer »aula« die Rede ist; Hoffmann übersetzt hier mit »(bischöflicher) Palast«. In der gleichen Belehnung erhielt der Gleißenberger zwei Teile des Ortes Limbach für die Wallburger Burghut; den dritten Teil bekam er als normales Lehen, so daß er zu diesem Zeitpunkt wohl das ganze Dorf innehatte[984]. Um das Jahr 1326 ist dann von einer »wustunge in Limpach« die Rede, von der Wolf Prising und Siegfried v. Gleißenberg zwei Teile als Würzburger Burglehen erhielten[985]; der Ort scheint in der Zwischenzeit also zumindest partiell wüstgefallen zu sein. Daneben verfügten die Gleißenberger zu dieser Zeit noch über Zehntrechte zu Dippach, die Wallburger Burggut waren[986].
Über Besitzungen im Norden des Untersuchungsraums verfügten im 14. Jahrhundert die Herren v. Maßbach. Ein Heinrich v. Maßbach erhielt 1303/04 Zehntrechte in Humprechtshausen als würzburgisches Lehen, wenige Jahre später dann die Brüder Eberhard und Theodor v. Maßbach den halben Zehnten hier[987]. Wilhelm v. Maßbach, der Gründer der Herrschaft Thundorf, trug diese dem Hochstift Würzburg zu Lehen auf und empfing dafür am 9.5.1374 würzburgische Lehen, darunter Zehntrechte und drei Gütlein zu Humprechtshausen, einen halben Zehnt zu (Klein-?)Münster und einen Teil des Zehnten zu Kleinsteinach[988]. In die meisten dieser Güter traten im 15. Jahrhundert die Marschalk v. Thundorf ein, eine Familie, deren Mitglieder wichtige Ämter im Hochstift Bamberg bekleideten. Sie bewohnten zunächst zusammen mit den Schaumbergern das Haus Thundorf, gaben dann aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihren Wohnsitz hier endgültig auf. Ihre würzburgischen Lehengüter, die weitgehend denen der Maßbach entsprachen, sind in der Belehnung des Heinz Marschalk zu Raueneck für sich und seine Brüder vom 29.9.1467 aufgezählt[989].

981 StAWü WU 25/139 (15.4.1471).
982 StAWü Lb. 9, f. 80, 82.
983 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 274.
984 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1751; vgl. auch ebd., S. 671 bzw. HABEL/GRÖBEL, Glossar S. 30.
985 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2538.
986 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1580, 3549; vgl. StAWü Lb. 9, f. 97 (1383); Lb. 15, f. 22 (1412).
987 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 157, 1255.
988 MB 43 Nr. 31; RB 9 S. 314.
989 StAWü WU 30/20a; StAWü Lb. 26, f. 56f; ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 8f, 11f. Ein Zweig der Marschalk kam 1378 mit Dietz Marschalk auf die würzburgische Burg Raueneck nw. von Ebern und benannte sich fortan nach dieser; vgl. MAIERHÖFER, Ebern S. 36f.

Er vertauschte dann 1471 seinen halben Zehnten zu Humprechtshausen an das Augustinerkloster Königsberg[990].

Sehr bedeutende Besitzungen im Untersuchungsraum hatte das Geschlecht der Flieger, die wohl mit den Voit v. Salzburg eines Stammes waren. So war nach Reimann Dietrich Flieger, Bürger zu Haßfurt, der zwischen 1258 und 1267 bezeugt ist, Stammvater der Flieger und der Voite v. Salzburg[991]. Wahrscheinlich mit diesem identisch ist der bereits 1240 als Zeuge genannte Theodericus de Rugeheim[992]; darauf verweist etwa die Tatsache, daß die Flieger später im Besitz umfangreicher Güter zu Rügheim belegt sind.
Im Jahr 1282 werden dann Dietrich und Johannes Flieger zusammen genannt[993], bei denen es sich wohl um die Söhne Dietrichs handelt, die in der Folge zwei Linien der Familie begründeten.
Dietrich Flieger[994] nahm seinen Sitz später zu Königsberg[995] und ist 1309 mit dem Beinamen »der Alte« letztmals belegt[996]. Ein Dietrich Flieger hatte zu Beginn des 14. Jahrhunderts als würzburgische Lehen Zehntanteile in Altershausen, Holzhausen, Humprechtshausen, Lendershausen, Goßmannsdorf und Rügheim, dazu ein Allod in Unterhohenried und den Zehnten über drei Mansen in Rügheim und Mechenried[997]; dabei ist nicht klar, ob es sich hier noch um Dietrich Flieger »d. Alten« oder bereits einen seiner Söhne gleichen Namens handelt[998].
Dietrich Flieger »d. Alte« hatte zwei Söhne, die beide Dietrich hießen und 1316 eine Hube und ein Lehen zu Uchenhofen an das Kloster Theres verkauften[999]. Im selben Jahr verkaufte der jüngere Bruder Dietrich, der ebenfalls in Königsberg saß, zusammen mit seiner Frau Gertrud zwei Güter zu Holzhausen an das Kloster Mariaburghausen[1000]. 1317 veräußerten die Brüder Dietrich sowie Elisabeth (ihre Schwester?) Flieger zwei Huben zu Mechenried an das Kloster,

990 StAWü WU 32/91c.
991 REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 101; vgl auch WAGNER, Neustadt S. 185 ff, der die Verbindung zu den Herren v. Windheim aufzeigt, sowie ÖSTERREICHER, Voite S. 192–196 und ROST, Bemerkungen S. 142–145. Der »Salzburger« Linie der Familie entstammte wohl Abt Hermann Flieger von Kloster Theres (1306–36); vgl. VOGT, Theres S. 211; WIELAND, Kloster Theres S. 43.
992 MB 37 Nr. 263 (7.2.1240); bei dem 1260 als Zeuge genannten Gebeno de Rugeheim handelt es sich also wohl um einen Sohn Dietrichs; MB 37 Nr. 347 (23.9.1260). 1299/1300 war ein Gebeno Fliger subcellarius in Kloster Bildhausen; WAGNER, Bildhausen S. 167 Nr. 39.
993 ÖSTERREICHER, Voite S. 196.
994 Genannt 1292, als Karl v. Heldritt von ihm das Dorf Krumbach (Lk. Staffelstein) ablöste; unter den Zeugen der Urkunde ist auch sein Bruder Johann; SCHWEITZER, Copialbuch Langheim Teil 1 S. 102.
995 Belegt als hennebergischer Vogt zu Königsberg am 1.7.1299; StAWü WU 5455; RB 4 S. 693. LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 827 f (1303); vgl. auch HenU 1, Nr. 62 (21.12.1303).
996 MB 38 Nr. 248, S. 438 (7.9.1309).
997 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 261.
998 Wie dies REIMANN, Besitz- und Familiengeschichte S. 103 f, vermutet.
999 WIELAND, Kloster Theres S. 52, Reg. 30 (10.12.1316).
1000 RB 5 S. 343 (21.11.1316).

wobei Ritter Johann Flieger v. Burgpreppach bürgte[1001]. Ca. 1317/18 erhielten sie wieder Zehntrechte als würzburgische Lehen, darunter im Untersuchungsraum solche in Holzhausen[1002]. 1321 verkaufte Dietrich Flieger mit seiner Frau Gertrud erneut Güter an das Kloster Mariaburghausen[1003]. 1322 erhielt ein Dietrich Flieger unter anderem Zehntrechte in Sechsthal und Mechenried[1004], am 29.3.1326 verkaufte er Zehntrechte zu Holzhausen an eine Jutta, gen. Strengin[1005]. 1338 werden die Gebrüder Dietrich Flieger nochmals genannt, als sie mit Einwilligung ihres Vetters Dietrich, Sohn des Johannes Flieger v. Burgpreppach, dem Kloster Frauenroth Güter übereigneten; als Zeuge taucht der Edelknecht Gebeno v. Rügheim auf, möglicherweise ein Cousin der genannten Flieger[1006].
Wohl auch um ein Mitglied dieses Zweiges der Familie handelt es sich bei dem Dietrich, der 1335/37 aus der Verlassenschaft des Heinrich Stengner und des Hartmann Herfuß zwei Güter in Altershausen und Zehntrechte in Sailershausen erhielt[1007]. Immer wieder zeigt sich auch die enge Verbindung der Flieger zu den Fuchs; so bekam Apel Fuchs v. Haßfurt wenig später aus der Verlassenschaft des Dietrich Flieger Zehntrechte zu Hellingen verliehen[1008]. 1342 nahm Bischof Otto von Würzburg dann einen Dietrich Flieger als Erbburgmann an[1009]. Hierbei handelte es sich wohl um Dietrich Flieger v. Raueneck, der 1350 als Bürge auftrat[1010].

Der seit dem Jahr 1276 mehrfach als Zeuge genannte *Johann Flieger*[1011] wurde 1299 von Graf Berthold v. Henneberg zum Burgmann bestellt[1012], 1304 verkaufte er Güter zu Rügheim an das Kloster Bildhausen[1013]. Ca. 1308/10 erhielt er sehr umfangreiche würzburgische Lehengüter, darunter Zehntrechte zu Augsfeld, Mechenried, Kleinsteinach und Untertheres sowie einen Wein- und Getreidezehnten in Zeil, auf den die Herren v. Frensdorf verzichtet hatten[1014]. 1315 übergab er als Lehensherr dem Kloster Mariaburghausen eine Dorfhälfte von Klebs, die sein Vasall Heinrich Rieß diesem verkauft hatte; als Zeugen traten unter anderem Heinrich und Eberhard Fuchs auf[1015]. Er wird dann bis 1322

1001 StAWü WU 5482 (8.7.1317).
1002 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1283.
1003 StAWü WU 5496; RB 6 S. 49 (8.11.1321).
1004 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2027.
1005 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2448.
1006 RB 7 S. 206 (21.1.1338).
1007 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3593; ca. 1325/26 waren diese Güter an einen »Ernestus de Breitebach« verliehen worden; ebd., Nr. 2386.
1008 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3618, 3722; dieser war wohl sein Onkel; vgl. die Zeugenreihe in StAWü WU 5537 (11.11.1348).
1009 SR 2 Nr. 80 (9.7.1342).
1010 StAWü WU 5540; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 56.
1011 MB 37 Nr. 152 (5.6.1276), Nr. 173 (6.10.1278); MB 45 Nr. 68 (August 1278); SR 1 Nr. 88 (30.11.1288).
1012 HenU 5 Nr. 25 (2.11.1299); vgl. dazu auch SR 2 S. 228 Anm. 129/2: »Früh finden wir die verschwägerten Flieger als Hennebergische Lehenleute zu Zeil, wo eine Weinlage ihren Namen trug.«
1013 WAGNER, Regesten Nr. 89; ROST, Bemerkungen S. 142 f.
1014 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 900.
1015 StAWü WU 5475; RB 5 S. 323.

noch in mehreren Urkunden genannt[1016], wobei er meist als hennebergischer Ministeriale auftritt. Verheiratet war er mit einer Schwester des Otto Fuchs[1017], was einen Hinweis auf den engen Zusammenhang der Flieger mit den Fuchs gibt, die dann im 15. Jahrhundert auch einen großen Teil des Erbes an sich ziehen konnten. Ritter Johann Flieger starb vor dem Jahr 1324, als seine Witwe und ein Sohn Güter zu Humprechtshausen an das Kloster Bildhausen übergaben[1018]. Er hatte zwei Söhne, Johann und Dietrich, die 1319 erstmals genannt werden[1019]. 1325 verkaufte der Edelknecht Johann zusammen mit seinem Onkel Otto Fuchs dem Kloster Theres für zehn Pfd. Hl. eine Hube im Dorf Uchenhofen[1020]; daneben verfügten sie zusammen über Rechte und Besitzungen zu Augsfeld, die sie wohl auch zu dieser Zeit veräußerten[1021]. Er selbst war mit einer Tochter Heinrichs (V.) v. Schaumberg verheiratet, da er 1327 seinem »swehere« Heinrich seinen Anteil an Burgpreppach vermachte[1022] und mit diesem zusammen als würzburgische Lehen Zehntrechte zu Mechenried und Humprechtshausen erhielt[1023]. Im gleichen Jahr regelten die Brüder Johann und Dietrich mit Otto Fuchs die Erbfolge in Burgpreppach[1024]. Auch in der Folgezeit blieb die enge Verbindung zwischen Johann Flieger und Otto Fuchs: So übergaben die beiden im Jahr 1331 zusammen die Reichsvogtei Forst an Graf Berthold v. Henneberg[1025], und im gleichen Jahr verzichtete Johann zugunsten seines Onkels auf einen halben Zehnten zu Rügheim.[1026] Bereits 1330 hatte er durch Götz Fuchs dem Heinrich Fuchs v. Haßfurt einen Zehnten zu Mechenried übergeben[1027], 1335/37 verzichtete er auf Zehntrechte zu Untertheres, die dann Johannes v. Wenkheim verliehen bekam[1028].

1016 MB 38 Nr. 284 (2. 2. 1313); SR 2 Nr. 18 bzw. HenU 5 Nr. 50 (29. 12. 1315); SR 2 Nr. 19 (6. 1. 1316); MB 39 Nr. 26 (er bürgte am 15. 9. 1316 seitens des Grafen Berthold von Henneberg für den Landfrieden); HenU 5 Nr. 416 (6. 1. 1316); SR 2 Nr. 25 (1. 8. 1317); MB 39 Nr. 27 (11. 1. 1317). HESSBERG, Stiftungsurkunde S. 146, 152; StAWü Stb. 654, f. 52 (1322).

1017 1325 wird sein Sohn Johann als Schwestersohn des Otto Fuchs bezeichnet; WIELAND, Kloster Theres S. 54 Reg. 39 (5. 6. 1325).

1018 WAGNER, Regesten Nr. 174; aus seinem Erbe erhielt Otto Fuchs Zehntrechte zu Rügheim; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2387.

1019 HenU 1 Nr. 132; SR 2 Nr. 32 (1. 2. 1319); vgl. auch HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2593 (1327/28), wo die Brüder zusammen mit Otto Fuchs genannt werden.

1020 WIELAND, Kloster Theres S. 54 Reg. 39 (5. 6. 1325).

1021 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2453 (ca. 1326): »Item Johannes de Vestemberg, Aplo de Seckendorf dictus de Rötelse et Kunegundis coniux Kunonis de Buntzendorf receperunt decimam maiorem et minutam et duo feoda in Vschvelt resignata per Eng. Sturmer ex parte Ot. Vulpis militis et Johannis Flygarii.«

1022 SR 2 Nr. 51 (11. 12. 1327).

1023 SR 2 Nr. 52 (1327/28); HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2552.

1024 StadtAW Ratsbuch 58, f. 41' f; s. u., S. 247 f.

1025 StAMei F1, Nr. 235; KUHN, Forst S. 47; vgl. dazu auch HenU 5 Nr. 126 (2. 6. 1330): König Ludwig verleiht dem Grafen Berthold die Reichsvogtei Forst, die Johann Flieger inne hat.

1026 SR 2 Nr. 61; HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2856; 1336 verzichten Johann und Dietrich erneut auf Güter zu Rügheim; WAGNER, Regesten Nr. 227.

1027 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2770.

1028 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3494; Johann Flieger gab zu dieser Zeit auch noch andere Güter ab, womit sich wohl schon der Ausgang der Familie andeutete; vgl. ebd., Nr. 2650, 2761, 3266.

Sein Bruder Dietrich orientierte sich anscheinend nach Bamberg hin; so wird für das Jahr 1337 ein Dyetreich Flieger als Mitrichter in einer bambergischen Angelegenheit genannt[1029], 1338 war er Schiedsmann bei Streitigkeiten um Staffelbach[1030]. Er war dann wohl auch der im Bamberger Urbar von 1348 genannte »alte Ritter Flieger«, der für die Burghut zu Zeil die Hälfte des Dorfes Bischofsheim erhalten und diese für 250 Pfd. Hl. weiterverkauft hatte[1031].
Die andere Hälfte des Dorfes hatte ein Fridericus Flieger zusammen mit Johannes Greuzing inne[1032]; bei ihm handelt es sich möglicherweise um einen dritten Bruder. Er starb vor dem 2. 1. 1364 und hinterließ Kinder, über die aber keine weiteren Nachrichten vorliegen; auch er wird wieder im Zusammenhang mit einem Mitglied der Familie Fuchs (Dietrich) genannt[1033].
Nicht genau zu bestimmen ist schließlich, wie der Dietrich Flieger in die Genealogie der Familie einzuordnen ist, der 1364 mehrere Würzburger Lehen erhielt, darunter auch Zehntrechte zu Humprechtshausen, welche er weiterverlieh. Ebenso hatte er ein Burggut in Haßfurt, bei dem es sich wahrscheinlich um dasselbe handelt, das sich 1317/18 im Besitz des Rügheimer Zweiges der Familie befunden hatte[1034]. Zudem erhielt er noch zusammen mit dem Ritter Apel Fuchs die Amtmannschaft zu Ebern verliehen[1035]. Mit dem eben genannten ist wohl auch der Dietrich, gen. Tol Flieger identisch, der 1366 starb und dabei nochmals im Zusammenhang mit Apel Fuchs genannt wird. Aus dem Erbe erhielt sein Sohn, der Edelknecht Dietrich, mit Zustimmung seines älteren Bruders Johannes Zehntrechte zu Sechsthal verliehen[1036]. 1366 kaufte dieser vom Kloster Michelsberg für 36 Pfd. Hl. die Oblei-Intraden (Einkünfte von den Obleigütern) zu Oberhohenried[1037], 1373 erhielt er vom Hochstift Würzburg unter anderem Zehntrechte zu Ebelsbach und Humprechtshausen sowie das Haßfurter Burggut verliehen[1038]. Er ist wohl zu identifizieren mit »Dietrich Flieger dem Älteren«, der im Jahr 1390 mit Einverständnis seiner Frau Cecilie dem Gotteshaus Haßfurt Gülten und Zinsen vermachte[1039].

1029 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 162 (12. 1. 1337).
1030 SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan S. 30 f.
1031 HÖFLER, Rechtsbuch S. 299.
1032 HÖFLER, Rechtsbuch S. 303.
1033 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1575, 1636.
1034 KEHL, Chronik S. 336; vgl. u., S. 228.
1035 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1635 (31. 5. 1364); auf die Zehntrechte zu Humprechtshausen resignierte er noch im gleichen Jahr; sie wurden dann an einen Heinrich Kamerer verliehen; ebd., Nr. 1671.
1036 HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1876 (1366), 1941 (1368); auch er stand wieder in Verbindung mit den Fuchs, wenn er am 1. 5. 1369 zusammen mit Apel Fuchs auf würzburgische Lehen resignierte; ebd., Nr. 2077. Johann Flieger starb vor dem Jahr 1396; in einem Würzburger Landgerichtsprotokoll dieses Jahres heißt es, daß Abt Rüdiger von Theres »von Herrn Hans Flieger selig« einen Hof zu Haßfurt gekauft hat; StAWü Stb. 834, f. 363; am 9. 4. 1385 wird er noch als Custor zu Theres genannt; DAW S 2, f. 53' f. 1388 war er Schiedsrichter in einer Haßfurt betreffenden Angelegenheit; StadtAH Rotes Buch, S. 145 f.
1037 BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 162.
1038 StAWü Lb. 8, f. 19'; vgl. auch Lb. 9, f. 52'.
1039 StadtAH Rotes Buch, S. 231–233.

Zuletzt gab es noch einen Dietrich Flieger »den Jüngeren«, der 1386 im Besitz eines Zehnten zu Ebelsbach belegt ist[1040] und bei dem es sich wohl um den Sohn oder Neffen des eben genannten Dietrich handelt. Er wird es dann auch sein, der 1391 verschiedene Güter an die Pfarrkirche Haßfurt schenkte[1041]; bald darauf ist er wohl gestorben, da 1393 Rudiger Truchseß als würzburgische Lehen unter anderem Zehntrechte zu Ebelsbach, Humprechtshausen, Dippach und Sechsthal erhielt »und mit namen alle die lehen, die Dietrich Flieger sin Vetter seliger gehabt hat«[1042]. 1394 klagte Heinz Fuchs v. Burgpreppach auf alle Güter, »die Dietrich Flieger der Junge solche hat gehabt und nach seinem Tode gelassen«, unter anderem zu Haßfurt, eine Hube zu Augsfeld, einen halben Hof zu Knetzgau und ein Gut zu Milz[1043].
Im Jahr 1412 wird letztmals ein Dietrich Flieger erwähnt, der das Burggut in der Stadt Haßfurt erhielt[1044]. Mit ihm starb das Geschlecht dann anscheinend aus, in dessen umfangreiche Besitzungen nun meist die Fuchs nachfolgten[1045].

Einen dritten Zweig der Familie stellen wahrscheinlich die *Herren v. Rügheim* dar, auch wenn bei ihnen der Familienname »Flieger« zunächst nicht mehr auftauchte. Als Leitname dieses Zweiges fällt dabei »Gebeno« auf; so erhielt ein »Geben de Rüghein« 1303/04 Zehntrechte in (Ober/Unter-)Hohenried sowie das halbe Dorf Wülflingen als würzburgisches Lehen[1046]. 1317/18 erhielt ein Edelknecht Gebeno v. Rügheim, der wohl sein Sohn ist, ebenfalls Zehntrechte in Unterhohenried und Wülflingen; weitere Lehengüter bekam er für seine Tätigkeit als würzburgischer Burgmann in der Stadt Haßfurt[1047]. 1333/35 schließlich bekam er erneut zahlreiche würzburgische Lehen, darunter Zehnten zu Oberhohenried und Wülflingen[1048]. Er hatte zwei Söhne, Johannes und Heinrich »fratres dicti de Rughein«, die ca. 1342/45 aus dem väterlichen Erbe auch Zehntrechte zu Oberhohenried erhielten[1049]. Anscheinend nahm nun Heinrich wieder den alten Familiennamen Flieger an, da im Jahr 1350 eine Sophie, Witwe des Heinz Flieger, zusammen mit ihren Söhnen Johann und Heinrich Güter zu Humprechtshausen an das Kloster Mariaburghausen verkaufte[1050].

1040 StAWü Stb. 830, f. 132'; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 602; SR 2 Nr. 363 Anm. 2; SCHWEITZER, Copialbuch St. Katharina S. 168 (29. 8. 1386).
1041 KEHL, Chronik S. 336.
1042 StAWü Lb. 8, f. 83'.
1043 StAWü Stb. 834, f. 32'.
1044 KEHL, Chronik S. 336.
1045 HARRER, Zehnt S. 82, bezeichnet die Fuchs als »Haupterben« der Flieger; vgl. auch ebd., S. 88.
1046 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 148.
1047 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1367; 1327/28 verzichtete er dann auf einen Anteil am Wülflinger Weinzehnten, den »C. Cellararius de Hasefurthe« erhielt; ebd., Nr. 2617.
1048 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3175.
1049 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 4164; vgl. auch ebd., Nr. 188, 1979, 4165.
1050 StAWü WU 5540; WIELAND, Kloster Mariaburghausen S. 56; der Sohn Heinrich (verheiratet mit einer Jutta) ist dann nochmals 1380 und 1401 belegt; HenU 3 Nr. 167 (11. 11. 1380); StAWü LDF 2, S. 226 (1401).

e) Hennebergische Ministerialen

Die am frühesten belegten hennebergischen Ministerialen des Untersuchungsraums sind die Herren von Greßhausen. So taucht bereits im Jahr 1151 ein Helmricus de Gruzzingeshusen in einer Bamberger Urkunde als Zeuge auf[1051], ein Ritter Heinrich »de Gruzingeshusen« wird 1247 bzw. 1249 ausdrücklich als hennebergischer Ministeriale genannt[1052].

Einen Überblick über die hennebergischen Ministerialen zu Beginn des 14. Jahrhunderts bietet ein Lehenbuch des Jahres 1317[1053]. Hier tauchen großenteils Geschlechter auf, die auch von den Hochstiften Bamberg und Würzburg Lehengüter innehatten; hervorzuheben sind etwa die Herren v. Sternberg und v. Wenkheim, später auch die v. Heßberg, die aber alle keine Lehen im Untersuchungsraum erhielten. Es fällt überhaupt auf, daß auch im Raum nördlich von Haßfurt, der ja zum Bereich des Amtes Königsberg gehört, nur sehr wenige hennebergische Lehen festzustellen sind:

Die Gebrüder Wölfelin und Tyme »von dem Steyne« (Stein v. Altenstein?) hatten als Lehen die Vogtei über das Dorf Oberhohenried (»Hoheriet«), Johann Flieger und die v. Schaumberg verfügten über Zehntrechte zu Zeil[1054].

Es handelt sich also nur um einen sehr kleinen Güterbestand, der hier verliehen wurde. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß die Henneberger erst relativ spät (1249 mit der Verpfändung der Burg Königsberg) in dem Raum Fuß fassen konnten und sich zu dieser Zeit ein Großteil des Besitzes eben schon in anderen Händen befand.

Auffällig ist schließlich der Umstand, daß gerade Zehntrechte zu Zeil vergeben wurden. Die Erhebung des Zehnten in dieser bambergischen Exklave wäre eigentlich beim Würzburger Bischof als Diözesanherrn zu vermuten[1055]. Die Henneberger dürften den Zehnten also wohl in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Hochstift Würzburg übertragen bekommen haben, möglicherweise infolge eines Friedensschlusses nach einer Fehde. Teile dieses Zehnten wurden später auch an die Fuchs v. Bimbach bzw. die Rotenhan v. Rentweinsdorf verliehen[1056].

Enge Beziehungen zu den Grafen von Henneberg hatte schließlich auch die Wonfurter Linie der Fuchs. Dies wird besonders deutlich am 13.11.

[1051] StABa BU 256 (8.7.1151).

[1052] RB 2 S. 391 (1247); SR 1 Nr. 44 (Sept. 1249); s. o., S. 18; zu den Besitzungen der Herren von Greßhausen vgl. ALBERT, Greßhausen S. 38.

[1053] Edition durch MÖTSCH/WITTER, Lehnsbücher (1996); vgl. ebd., S. 15–17; abgedruckt auch bei SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. II/2 S. 30–62; vgl. dazu die Anmerkungen in SR 2 S. 179.

[1054] MÖTSCH/WITTER, Lehnsbücher Nr. 76, 180, 206; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. II/2 S. 30, 44, 46, 50, 52 f.

[1055] Wie dies MAUER, Chronik Zeil Bd. 1 S. 37, irrtümlich auch tut. Eine einleuchtende Erklärung, wie der Zeiler Zehnt in den Besitz der Henneberger kam, geben auch die ansonsten vorzüglichen Anmerkungen zu den Schaumberger Regesten nicht.

[1056] SCHULTES, Historisch-statistische Beschreibung S. 76 (1564), 83 (1566), 84 (1560).

1397, als Cunz Fuchs dem Grafen Heinrich v. Henneberg das Schloß Wonfurt zu Lehen auftrug[1057].

15. Das Bürgertum

Nicht nur adelige, sondern auch bürgerliche Familien verfügten über umfangreiche Güter im Untersuchungsraum, wobei die Mehrzahl von ihnen vom Hochstift Würzburg zu Lehen gingen. Gerade im 14. Jahrhundert war die Abgrenzung des Niederadels zum Bürgertum noch sehr verschwommen, in den Würzburger Lehenbüchern wird nicht zwischen Adels- und Bürgerlehen unterschieden[1058].
Dies ändert sich erst im Lehenbuch Bischof Johanns I. v. Egloffstein (1400–1411), wo erstmals die Vasallen nach Ständen getrennt aufgeführt werden[1059]. Anfang des 16. Jahrhunderts unterscheidet dann Lorenz Fries in seiner »Hohen Registratur« zwischen »edlen Mannlehen« und »unedlen Lehen« für Bürger und Bauern[1060]. Für den Untersuchungsraum fällt allerdings auf, daß für diese Zeit kaum mehr bürgerliche Lehenleute auftauchen. Im folgenden werden deshalb nur die wichtigsten Familien im 14. Jahrhundert behandelt:
Zu nennen sind zunächst die Wineigen, ein Haßfurter Geschlecht, das im 14. Jahrhundert umfangreiche würzburgische Lehengüter im Haßfurter Raum innehatte. Am bedeutendsten war Heinrich Wineigen, Bürger in Haßfurt, der folgende Güter erhielt:
1319 Weingärten in Gädheim und Dampfach, Zehntrechte in Reinhardswinden und ein Gut (»forwerc«) zu Haßfurt[1061];
ca. 1319 zwei Mansen zu Haßfurt und den Zehnten in der Wüstung »Dachsenawe«, die vor ihm der Haßfurter Bürger Heinrich Teiler inne hatte; in Westheim eine halbe Manse[1062];
um 1330 aus dem Verzicht des Hermann v. Neubrunn den großen und kleinen Zehnten zu Ottendorf[1063];
1334/35 aus dem Verzicht des Apel v. Lichtenstein drei Mansen zu Sylbach[1064].

1057 HenU 5 Nr. 379.
1058 Vgl. dazu BAUM, Soziale Schichtung bes. S. 130–133; er betont den Umstand, daß der Niederadel keineswegs eine homogene Gruppe dargestellt habe, sondern vielmehr in verschiedene soziale Schichten zu unterteilen sei.
1059 BAUM, Soziale Schichtung S. 136.
1060 StAWü Stb. 1012, f. 23'–29'; vgl. HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch S. 13.
1061 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1491; weitere Weinberge zu Gädheim erhielt er zusammen mit Poppo von Ebern, der ebenfalls Haßfurter Bürger war; ebd., Nr. 1641.
1062 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1547, 2237; zu den Lehengütern des Heinrich Teiler vgl. ebd., Nr. 281, 1479, 1770; Bereits für 1283 ist ein Herbord Teiler »de Hasefurth« belegt; RB 4 S. 205. Auf die Stelle der Wüstung verweist der Flurname Tassau auf Haßfurter Gemarkung; vgl. KEHL, Chronik S. 13 Nr. 21.
1063 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2747; nochmalige Verleihung aller aufgeführten Güter im Jahr 1333; ebd., Nr. 2942.
1064 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3268.

Er starb um das Jahr 1340; aus seiner Hinterlassenschaft erhielt Otto Lamprecht die halbe Manse zu Westheim[1065]. Ein Engelhard Wolfolt erhielt stellvertretend für dessen Tochter Katherine die Hälfte des Zehnten in den Wüstungen Hauxmoor (»Hutmar«) und Reinhardswinden[1066].
Konrad Wineigen von Haßfurt bekam 1325/26 aus dem Verzicht des Berthold v. Gochsheim ein Drittel des Zehnten in Pfaffendorf bei Theres verliehen[1067]; diesen bekam dann am 23. 1. 1329 Heinrich Wineigen stellvertretend für dessen Sohn Johannes übertragen[1068].
Johannes und Merklinus Wineigen erhielten nach dem Tod des Heinrich Wineigen zwei Mansen zu Sylbach[1069].
Ein weiteres bedeutendes Haßfurter Bürgergeschlecht waren die Cellerarius bzw. Kelner; diese erhielten Anfang des 14. Jahrhunderts ein Gut (»allodium«) und vier Huben in Haßfurt sowie umfangreiche Weingärten in Gädheim als würzburgische Lehen. Später kamen auch noch die Mainmühle in Haßfurt, ein Weinzehnt in Wülflingen und zwei Teile des Zehnten in Bischofsheim dazu[1070].
Ihr Erbe trat das Haßfurter Bürgergeschlecht der Stapf an, die mit ihnen verschwägert waren. So erhielten Konrad Stapf und sein Schwiegervater Konrad Cellerarius 1323 zusammen zehn Mansen und den gesamten Zehnten in Unterhohenried sowie einen Zehnten in Oberhohenried[1071]. 1335/37 erhielten ein Stapf und ein Hauslod zusammen den Weinzehnten in Wülflingen, Weinberge in Gädheim, ein Eigengut und Weingärten zu Haßfurt sowie den Zehnten in Bischofsheim als Würzburger Lehen[1072]. Zur gleichen Zeit bekamen ein Stapf, ein Hauslod und ein Cellerarius zusammen das Dorf Unterhohenried mit dem Zehnten, ausgenommen zwei Güter, sowie je zwei Teile des Zehnten in Sechsthal und Untertheres[1073].
Weitere Haßfurter Bürgerfamilien, die in den ersten würzburgischen Lehenbüchern auftauchen und die Güter in Haßfurt und den umliegenden Orten vom Hochstift zu Lehen erhielten, waren die Cenglin, Sweblin, Caupo, Zwenner, Brunward, Sachse, Stengener, Buchener oder Marchus. Daß dabei auch einfache Handwerker Lehen erhalten konnten, zeigen die Familiennamen Müller und Schmit; auch ein Haßfurter Fischer erhielt einige Lehen[1074]. Als Haßfurter Bürger werden schließlich auch Leute genannt, die aufgrund ihren Namens aus an-

1065 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3848.
1066 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3855; die andere Hälfte des Zehnten in den beiden Wüstungen erhielt ein Gotzo Rosch; ebd., Nr. 3849.
1067 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2431; der Ort fiel offenbar kurz darauf wüst; MACHANN, Wüstungen S. 146 f, lokalisiert ihn bei Dampfach/Horhausen.
1068 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2652; so auch noch 1333/35; ebd., Nr. 2942. 1346 erhielt ein Merclinus Wineigen hier Zehntrechte; HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 167; 1384 erhielt dann ein Heinrich Wineigen Zehntrechte zu Pfaffen*berg*; StAWü Lb. 9, f. 101.
1069 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3847.
1070 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 62, 63, 1414, 2060, 2586, 2617, 3013.
1071 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2129.
1072 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3362; vgl. auch ebd., Nr. 2610, 2888.
1073 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3350.
1074 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 276, 278, 291, 296, 440, 443, 1770, 2566, 2665, 2668, 2682, 2789, 2943, 2950, 2991, 3146, 3348, 3616, 3731, 3936, 3939, 4034.

deren Orten gekommen sein dürften: so etwa Gundeloch von Hofheim, Heinrich von Ostheim und Lutzo von Neubrunn[1075].
Ebenfalls in Verbindung zu Haßfurt stand eine Familie, die sich »de Breitbach« benannte; ein Heinrich v. Breitbach wird 1322/23 als Haßfurter Bürger bezeichnet[1076]. Hoffmann identifiziert »Breitbach« mit Prappach (nordöstlich von Haßfurt)[1077], was sich aber von der Namensforschung her wohl nicht halten läßt. Sehr viel wahrscheinlicher ist wohl eine Identifizierung mit Burgpreppach: Es würde sich demnach um eine würzburgische Ministerialenfamilie handeln, die zunächst in Burgpreppach saß, von dort aber um das Jahr 1300 durch die Flieger und später die Fuchs verdrängt wurde. Neuer Wohnsitz wurde dann Haßfurt, wo die Familie umfangreiche würzburgische Lehen erhielt. Es handelte sich dabei um Güter in Gädheim (ein Gut, vier Hofstätten) und Haßfurt sowie um Zehntrechte zu Haßfurt (»in der Kamern«), Sailershausen, Ottendorf und Greßhausen[1078].
Auch die Zieche waren im Haßfurter Raum begütert. So erhielt ein Apel Zieche um das Jahr 1303 Zehntrechte zu Schönbach und Bischofsheim verliehen; Sitz des Geschlechts war offenbar Memmelsdorf (LK Ebern)[1079]. Etwa zur gleichen Zeit hatte ein Heinrich Zieche sieben Güter zu Dankenfeld inne[1080]. Um das Jahr 1340 erhielt ein Götz Zieche Weingärten auf Haßfurter Markung[1081].
In Donnersdorf bzw. Gerolzhofen saß die Familie Schnabel; in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten verschiedene Mitglieder der Familie Würzburger Lehengüter in folgenden Orten inne: Dampfach, Dippach, Karbach, Ober- und Unterschwappach sowie Theres[1082].
Es zeigen sich dabei Besitzzusammenhänge mit der ebenfalls in Donnersdorf sitzenden Familie Tolder; so erhielten um das Jahr 1308 Konrad Schnabel und Wolfram Tolder zusammen sechs Lehen in Karbach mitsamt dem Zehnten[1083]. Diese Lehengüter zu Karbach befanden sich aber ansonsten grundsätzlich in der Hand von Mitgliedern der Familie Tolder, die in diesem Ort ihren Besitzschwerpunkt hatte und dazu noch in Steinbach begütert war[1084].
Weitere Untertanen aus würzburgischen Orten, die Lehengüter zu Haßfurt innehatten, waren etwa Heinrich und Poppo von Ebern, Heinrich von Holzhausen oder Apel von Abersfeld; die Familie Hake, die über Zehntrechte in Haßfurt verfügte, kam aus Würzburg selbst[1085].

[1075] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 420, 1485, 1486, 2061, 2063, 2064, 2747, 2942, 2948, 2952, 3100, 3514, 3586; vgl. auch RB 4 S. 497: Heinrich v. Hofheim, Bürger in Haßfurt.
[1076] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2062.
[1077] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Bd. 2 S. 441.
[1078] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 290, 295, 1480, 1492, 2062, 2386, 3616.
[1079] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 221, 1071.
[1080] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 792.
[1081] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3801.
[1082] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 306, 315, 880, 993, 3382.
[1083] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 880.
[1084] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 262, 314, 993, 1215. Zwischenzeitlich hatte auch ein Hartmut v. Stettenberg die sechs Lehen zu Karbach inne; ebd., Nr. 580; vor 1313 trat ein »Chunradus dictus Schoder« teilweise die Besitznachfolge der Tolder an; ebd., Nr. 1064.
[1085] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 288, 292, 537, 579, 1486, 1498, 1628, 2183, 3136, 3768, 3794, 3936.

Die Zollner waren ein bedeutendes Bamberger Bürgergeschlecht; zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatten sie hier auch mehrfach das Amt des Schultheißen inne. Im Untersuchungsraum verfügten sie über umfangreiche Würzburger Lehengüter zu Stettfeld[1086]; ob sie verwandtschaftlich mit dem würzburgischen Ministerialengeschlecht der Zollner verbunden waren, ist unklar.
Möglicherweise in näherem Zusammenhang mit den Zollner steht das Bamberger Geschlecht der Usmer[1087]. Mitglieder dieser Familie hatten etwa seit 1310 den gesamten Zehnten in Fürnbach a. Bach sowie eine Manse in Fürnbach a. Berg als würzburgisches Lehen inne; vorher waren diese an einen Bruenlin Ofner verliehen[1088].
Ebenfalls aus Bamberg kam die Familie Haßfurter, die 1333/35 im Besitz von zwölf Gütern und des Zehnten zu Fatschenbrunn erscheint. Sie erhielt zu diesem Zeitpunkt auch den Zehnten auf die Neugereute als würzburgisches Lehen[1089]; es handelt sich bei Fatschenbrunn also wohl um eine um das Jahr 1300 angelegte Neurodung. Ein Krafto Haßfurter erhielt etwa zur gleichen Zeit Anteile am Zehnten zu Weisbrunn[1090].
Insgesamt wird so eine ansehnliche Menge an Gütern deutlich, die sich in der Hand Bamberger und vor allem Haßfurter Bürgergeschlechter befanden. Dieser Umstand läßt dann auch Rückschlüsse auf die Entstehung der Stadt Haßfurt zu. Diese wurde im Auftrag des Würzburger Bischofs Mitte des 13. Jahrhunderts aus vorwiegend strategischen Erwägungen heraus gebaut; besondere Bedeutung hatte also der militärische Aspekt. Die Errichtung der Stadt wird deshalb unter Leitung wehrfähiger würzburgischer Ministerialen erfolgt sein. Für eine solche Annahme gibt es nun beweiskräftige Indizien: So wird bereits für das Jahr 1254 ein Degen v. Lichtenstein als würzburgischer Schultheiß zu Haßfurt genannt[1091]; für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert ist ein Niederadelsgeschlecht »de Hasevurt« belegt[1092], und auch ein Zweig der Fuchs benannte sich »von Haßfurt«. Der Edelknecht Gebeno v. Rügheim aus dem Geschlecht der Flieger erhielt würzburgische Lehen für die Burghut zu Haßfurt[1093]. Für die hier tätigen Ministerialenfamilien gab es in der Folge zwei Möglichkeiten: Wenn es ihnen gelang, größere Güterkomplexe in die Hand zu bekommen, war der Weg in den Niederadel und die spätere Reichsritterschaft vorgezeichnet. Der Sitz zu Haßfurt konnte dabei trotzdem beibehalten werden, wie etwa die Freihöfe der Fuchs oder der Truchseß in der Stadt zeigen. Wo dies nicht gelang, blieben die betreffenden Ministerialen auf ihre Bedeutung in

1086 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 405, 1126, 1161, 1733, 2483, 3076.
1087 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 248, 4038.
1088 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 241, 908, 1661, 2534; die kleinere Siedlung Fürnbach a. Bach wird dabei als Tiefen- oder als Wüsten-Furhenbach bezeichnet; vollkommen unzutreffend sind die Angaben bei MACHANN, Wüstungen S. 111 f.
1089 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3018.
1090 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2920.
1091 RB 3 S. 41.
1092 Vgl. etwa RB 4 S. 25, 744; RB 5 S. 347; RB 6 S. 321.
1093 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1367; s. o., S. 228. Auf die Existenz eines festen Hauses zu Haßfurt verweist auch ein Revers des Herrn Heinrich zu Gera, der vom Würzburger Bischof Gerhard zum Erbburgmann genommen wurde und ein Burggut zu Haßfurt verliehen bekam; MB 45 Nr. 350 (3. 5. 1389).

der Stadt selbst beschränkt, es bildete sich so allmählich eine städtische bürgerliche Oberschicht, die aber ihre bischöflichen Lehen weiterhin behielt[1094].
Die Familiennamen weisen dabei teilweise auch darauf hin, welche Funktion ihre Träger ursprünglich inne hatten: So waren die Cellerarius wohl die würzburgischen Keller zu Haßfurt. Auch auf die Frage, warum gerade Bamberger Bürgerfamilien in dem würzburgischen Haßfurt würzburgische Lehen erhielten, läßt sich mit Blick auf die Familiennamen möglicherweise eine Antwort geben: So weist etwa der Name »Haßfurter« darauf hin, daß es sich wohl ursprünglich um ein Haßfurter Geschlecht gehandelt hat, das später den Wohnsitz wechselte; die noch aus der Haßfurter Zeit stammenden würzburgischen Lehen wurden dabei offensichtlich behalten.
Sehr aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich der beiden würzburgischen Städte Haßfurt und Eltmann: Während für Haßfurt in den ersten Würzburger Lehenbüchern eine ganze Vielzahl von Lehensnotizen zu finden ist, die sowohl niederadelige Ministerialen, als auch städtische Patrizier und sogar einfache Handwerker (Fischer!) betreffen, findet sich zu Eltmann fast gar nichts. Es wird also eine vollkommen verschiedene Struktur der beiden Städte deutlich, die nur aus ihrer Geschichte heraus erklärbar ist. Eltmann war seit den Anfängen des Hochstifts in würzburgischem Besitz und stellte ein in Jahrhunderten gewachsenes Zentrum dar. Haßfurt dagegen war eine aus strategischen Gründen in kürzester Zeit aus dem Boden gestampfte Stadt, für deren Besetzung wehrfähige Ministerialen und Handwerker zur Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse durch Lehenvergabe gewonnen werden mußten. Nur dadurch läßt sich wohl der stark adelige Charakter der Stadt weit über das 13. und 14. Jahrhundert hinaus erklären, der später in der »Ritterkapelle« einen sinnbildlichen Ausdruck fand.

16. Städte

a) Eltmann

Eltmann fand seine erste Erwähnung als »castellum munitissimum Altimoin« und wurde nach der Vita St. Burchardi Mitte des 8. Jahrhunderts von einem Grafen Gumbert an das Hochstift Würzburg geschenkt. Am 10.1.1335 erfolgte auf Vorschlag des Würzburger Bischofs Hermann II. die Stadterhebung durch Kaiser Ludwig d. Bayern. Eltmann erhielt dadurch das Befestigungsrecht, das aber nach Goepfert nur den älteren Bestand legitimierte, sowie einen Wochenmarkt, der aber kaum Bedeutung

[1094] Vgl. dazu auch als Parallelfall Münnerstadt, wo es sich nach DINKLAGE, Münnerstadt S. 50–54, ähnlich verhielt; ebd., S. 53, heißt es: »Manche Mannlehen, die sich in bürgerlichen Händen befinden, mögen sich auch noch von der Ministerialenzeit her in einigen vordem ritterlichen Patrizierfamilien vererbt haben«.

gewinnen konnte. Von größerer Bedeutung waren die Jahrmärkte, von denen 1598 vier, 1718 dann bereits sechs stattfanden[1095].
Zur Zeit Julius Echters lag die Führung der Stadt und die Verwaltung des gemeindlichen Vermögens in der Hand des Stadtrats. Dieser bestand aus dem Ober- und dem Unterbürgermeister sowie zehn Räten. Der Rat wurde jedes Jahr neu zusammengesetzt. Neben den zwei Bürgermeistern wurden noch drei Ratsherren »aus der ganzen gemein gewählt«, welche dann aus der Bürgerschaft die übrigen sieben Ratsherren auswählten. In der Regel blieb der Oberbürgermeister nur ein Jahr im Amt, um danach Unterbürgermeister zu werden. Bei den Ratssitzungen führte der Würzburger Amtmann den Vorsitz, die Bürgermeister hatten jährlich die Rechnung zu stellen. Für die Ratssitzungen wurde durch Julius Echter festgelegt, daß diese wöchentlich jeden Donnerstag stattzufinden hätten; diese strenge Ordnung wurde aber laut Goepfert nicht lange eingehalten[1096].
An städtischen Ämtern gab es in Eltmann einen Stadtschreiber, einen Stadtknecht (später: »Ratsdiener«), zwei »Scharwächter« (Nachtwächter), zwei Torschließer, zwei Torwarte, zwei Turmwächter, einen Hirten, einen Sauhirten, einen Holzförster, einen »Aeltisten« (zuständig für Markungsgrenzen), einen Wehrmeister (zuständig für Flußverkehr), einen Fleisch- und Brotschätzer, Viertelmeister und einen Stadtboten[1097].
Ein Stadtgericht, zuständig für alle innerhalb der Stadt begangenen Frevel der Bürger, wurde Eltmann im Jahr 1387 durch den Würzburger Bischof gewährt. Außerhalb der Stadtmauern wurde der Zuständigkeitsbereich des Gerichts laut Centordnung von 1596 mit Marksteinen abgegrenzt. Der würzburgische Amtmann bzw. Centgraf führte als »Stadtschultheiß« den Vorsitz, als Schöffen dienten die zwölf Ratsherren. Es sollten jährlich im Ratshaus vier Gerichtstage gehalten werden, wobei diese Zahl in der Praxis aber oft überschritten wurde. Viele Fälle wurden auch im Zuge der Ratssitzungen erledigt, da hier ja das gleiche Personal vorhanden war. Die Appellation erfolgte an den Würzburger Amtmann auf der Wallburg, in zweiter Instanz an den Würzburger Bischof selbst[1098].
Die Zuständigkeit der Gerichte war wie folgt festgelegt: Gotteslästern, Fluchen, Schwören und mutwillige Sachbeschädigung hatte der Schultheiß »mit dem Narrenhaus zu straffen«. Für fließende Wunden, Beleidigungen und Vergehen gegen Rain und Stein war das Stadtgericht Eltmann zuständig. Mord, Raub, Diebstahl, Notzucht, Blutschande, Ehebruch, Ketzerei, Bigamie, Brandstiftung, Zauberei und Falschmünzerei wurden vor der Cent verhandelt[1099]

[1095] GOEPFERT, Eltmann S. 4 f, 7–9, 125–127; zur Stadterhebung vgl. auch FRIES, Chronik Bd. 2 S. 294.
[1096] GOEPFERT, Eltmann S. 165 f.
[1097] GOEPFERT, Eltmann S. 167.
[1098] GOEPFERT, Eltmann S. 129–131.
[1099] GOEPFERT, Eltmann S. 54 f.

Uraufnahme Eltmann 1847 (Bayer. Landesvermessungsamt, Stadtblatt e6, 1:2500)

In der (hier verkleinert wiedergegebenen) Uraufnahme gut zu erkennen ist die ursprünglich rechteckige Stadtanlage Eltmanns, die lediglich wegen der Geländeverhältnisse im Nordwesten etwas verschoben ist. Nach Goepfert läßt der Grundriß der alten Befestigung »deutlich erkennen, daß diese nicht erst später um einen fertigen Häuserkomplex angelegt wurde, sondern militärischen Erwägungen ihre Form und Entstehung verdankt, sonst hätte das Gelände besser ausgenützt werden können.« Im Nordosten stieß die Mauer an den Main, der Flußlauf wurde durch den Zentturm beherrscht.
An dieser Stelle wurde 1835–38 die auf dem Plan erkennbare Steinbrücke über den Main errichtet, die 1872/73 durch eine neue eiserne Brücke ergänzt wurde.
Innerhalb der Stadt zeigt sich der Marktplatz mit der Pfarrkirche in der Nähe des westlichen »oberen Tores«. Ebenfalls am Marktplatz befindet sich das ehemalige Amtsgerichtsgebäude, das in würzburgischer Zeit Sitz des Centgerichts war und in frühen Quellen die Bezeichnung »palatium« führte.
Südöstlich der Stadt befindet sich auf einer Anhöhe die Ruine der 1777 aufgegebenen Wallburg. Von den Wallanlagen ist kaum mehr etwas erhalten, da die Steine von der Stadtbevölkerung für eigene Bauten verwendet wurden. Erhalten blieb lediglich der Bergfried, heute unter dem Namen »Krautstücht« das Wahrzeichen der Stadt. 1890 wurde der im oberen Teil baufällig gewordene Turm in seiner Höhe reduziert und an Stelle der ursprünglichen Haube mit Zinnen versehen.

b) Haßfurt

Die Stadt Haßfurt wurde durch Bischof Hermann von Lobdeburg zur Sicherung der Ostgrenze des Hochstifts Würzburg planmäßig angelegt. Den eigentlichen Siedlungskern bildete dabei der Herrenhof an der Mainfurt, ein festes Steinhaus im Südosten der Stadt im Bereich der heutigen »oberen Vorstadt«[1100].
Einen ersten Hinweis auf einen städtischen Charakter der Siedlung gibt ein Schiedsspruch des Erzbischofs Siegfried von Mainz vom 19. 8. 1230, in dem er dem Würzburger Bischof verbot mit der Ummauerung Haßfurts fortzufahren. Bei der nächsten Erwähnung 1243 wird Haßfurt bereits als Stadt (»oppidum nostrum hasefurthe ultra mogum sita«) bezeichnet, die Stadterhebung erfolgte also zwischen 1230 und 1243[1101].
Die Interessen des Würzburger Bischofs als Stadtherrn wurden von einem Schultheiß und elf ritterbürtigen Schöffen als Stadtrat vertreten; beim Tod eines Schöffen wählten die übrigen dessen Nachfolger. Ein eigener Bürgermeister und Rat sind in Haßfurt seit 1388 nachweisbar. Ratssitzungen fanden jeden Samstag in Anwesenheit des würzburgischen Amtmanns und

[1100] Weitere frühe Siedlungen im Bereich der heutigen Stadt waren nach Kehl »Godelstatt« und eine Niederlassung »am See«; KEHL, Haßfurt S. 35–38; vgl. auch BOSL, Grundstrukturen S. 28, 32.

[1101] MB 37, Nr. 218; StAWü WU 136 (19. 8. 1230); neuer Abdruck mit deutscher Übersetzung des lateinischen Textes durch REICHERT/REICHMANN, Urkundliche Erwähnung S. 21–24; WU 5393 (Sept. 1243); vgl. dazu auch SAMMESREUTHER, Hassfurt S. 4 f.


MAIN
Marktplatz
Rathaus
Zinkengasse
Obere Vorstadt
Obere Schottengasse
Untere Schottengasse
Untere Vorstadt
Spital
Schmidskeller
Obere Mainbergstraße
Untere Mainbergstraße
Obere Mainbergstraße
Obere Vorstadt
WALLBURG

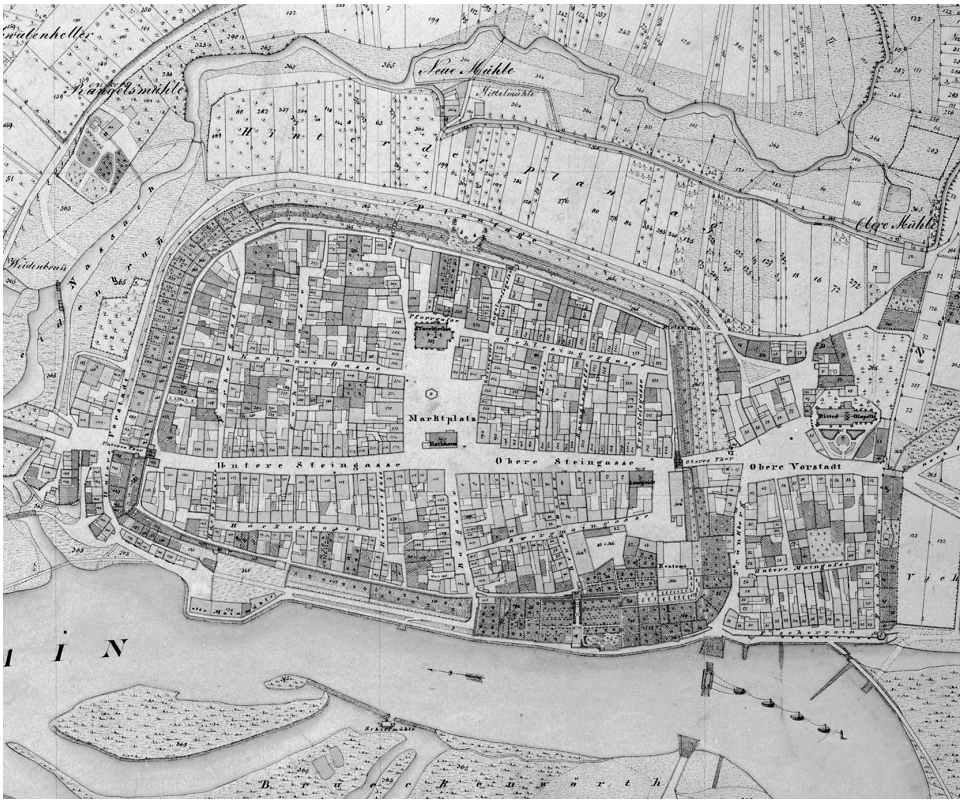
Amtskellers statt. Wohl seit dem 15. Jahrhundert konnten Handwerker und Bauern als Vertreter die »Sechser« zu den Ratssitzungen abordnen; dieses Recht endete mit der Niederschlagung des Bauernaufstands 1525. Bei Ratssitzungen mußten der würzburgische Amtmann, Vogt oder Amtskeller anwesend sein. Unter Bischof Julius Echter erfolgte eine Änderung des Stadtratsystems: Jährlich wurden zwei ausscheidende Räte durch neugewählte Vertreter aus der Bürgerschaft ersetzt[1102].

Der Oberbürgermeister war nicht nur Stadtoberhaupt, sondern auch Rechnungsführer der Stadt, der Kirche, der Schule, des Spitals sowie des Feld- und Bauwesens; unterstützt wurde er dabei vom Stadtschreiber. Es handelte sich hier um eine Art Notar, der insbesondere der lateinischen Sprache kundig sein mußte. Als weitere Beamte sind zu nennen zwei städtische Baumeister, deren Aufgabe die Erhaltung der städtischen Gebäude und Befestigungen sowie die Verwaltung der städtischen Äcker, Wiesen und Wälder war. Ihnen unterstellt waren die »Wehr- und Stettmeister«, zuständig für Wehre, Mühlen, Brücken, Brunnen und Stadttore. Zwei »Gotteshausmeister« kümmerten sich um das Kirchenvermögen, seit 1440 war für das Spital der »Spitalmeister« verantwortlich. Dazu kamen noch ein Stadtknecht, drei Flurknechte, ein Viehhirt, ein Schafhirt und eine Gänsehirtin; zur Erntezeit wurden die Weingärten durch vier »Beerhüter« bewacht[1103].

Unter Bischof Gerhard von Schwarzburg erhielt Haßfurt das Recht Bürgermeister zu küren und einen Jahrmarkt zu halten. Zwei weitere Jahrmärkte kamen unter Bischof Johann v. Egloffstein hinzu, Ende des 14. Jahrhunderts wurde in der Stadt eine Münzstätte eingerichtet[1104]. Als wichtigste städtische Steuer war eine Vermögensabgabe von 0,75 % zu zahlen; diese beruhte auf einer Vermögensschätzung, die alle drei Jahre von drei Mitgliedern des Stadtrats und drei Bürgern durchgeführt wurde[1105]. Wohl in das 16. Jahrhundert fällt die Gründung der »lateinischen Schule« in Haßfurt; ein erster urkundlicher Nachweis datiert aus dem Jahr 1596[1106].

Für die Rechtsprechung war in Haßfurt neben der Cent ein Stadtgericht zuständig; dieses wird erstmals 1368 genannt, es war mit Amtmann, Amtskeller, dem Ober- und Unterbürgermeister sowie zehn Ratsherren als Schöffen besetzt. Unter Bischof Johann v. Brunn wurden 1432 die Zuständigkeiten des Stadtgerichts dahingehend festgelegt, dass es für alle Fälle, die nicht Leib und Leben betrafen, zuständig war. Es sollte nun mit dem Amtmann, dem Amtkeller, einem Bürgermeister, vier Ratsmitgliedern und

[1102] KEHL, Haßfurt S. 44–49, 79; BOSL, Grundstrukturen S. 33 f; SAMMESREUTHER, Hassfurt S. 24.
[1103] KEHL, Haßfurt S. 195–202, 277–280; SAMMESREUTHER, Hassfurt S. 25 f.
[1104] KEHL, Haßfurt S. 54 f.
[1105] KEHL, Haßfurt S. 191 f.
[1106] SPINDLER, Lateinschule S. 3 f; die Schule existierte bis zum Jahr 1818 und nochmals 1848 bis 1912; HUBER, Schulstadt S. 247 f; ebd., S. 246–255 umfassende Darstellung der Schulgeschichte Haßfurts; 1925 wurde als Vorgänger des heutigen Regiomontanus-Gymnasiums durch das bayerische Kultusministerium eine Realschule mit Lateinklassen in Haßfurt eröffnet; vgl. dazu auch Festschrift 75 Jahre Regiomontanus-Gymnasium S. 33–61.



Uraufnahme Haßfurt 1847 (Bayer. Landesvermessungsamt, Stadtblatt h2, 1:2500)

Die Altstadt Haßfurts (hier verkleinert wiedergegeben) liegt auf einer Schwemmsandhalbinsel zwischen dem Main im Süden und der Nassach im Norden und Westen. Bedeutung gewann die Siedlung durch eine Furt über den Main, weshalb der älteste Stadtkern wohl auch in der Nähe der Furt im Bereich der heutigen »oberen Vorstadt« zu suchen ist.

Auf der Uraufnahme ist gut zu erkennen, daß es sich bei Haßfurt um eine planmäßig angelegte Stadt handelt. Zentrale Ost-West-Achse der gitterförmigen Anlage ist die leichtgebogene Hauptstraße parallel zum Main. Im Zentrum befindet sich der Marktplatz mit dem Rathaus und der Pfarrkirche. Der ursprünglich sehr stark adelige Charakter der Stadt wird noch an einigen Straßennamen (»Fuchs-Gasse«, »Truchseß-Gasse«) deutlich. Haßfurt war geschützt durch einen doppelten Mauerring mit Graben, über eine eigene Ummauerung verfügte die »Obere Vorstadt«. Hier ist auch der Standplatz der berühmten »Ritterkapelle«, einer in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von den Rittergeschlechtern der Umgebung erbauten Kirche.

Auf der Südseite des Mains lag das Kloster Mariaburghausen, das spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts durch eine Holzbrücke mit Haßfurt verbunden war. Die Brücke wurde mehrfach durch Hochwasser beschädigt und 1632 durch schwedische Truppen verbrannt. Von da an wurde der Mainübergang durch Fährbetrieb gewährleistet, bis schließlich 1860 eine neue Brücke errichtet wurde.

Uraufnahme Zeil 1847 (Bayer. Landesvermessungsamt, Stadtblatt z1, 1:2500)

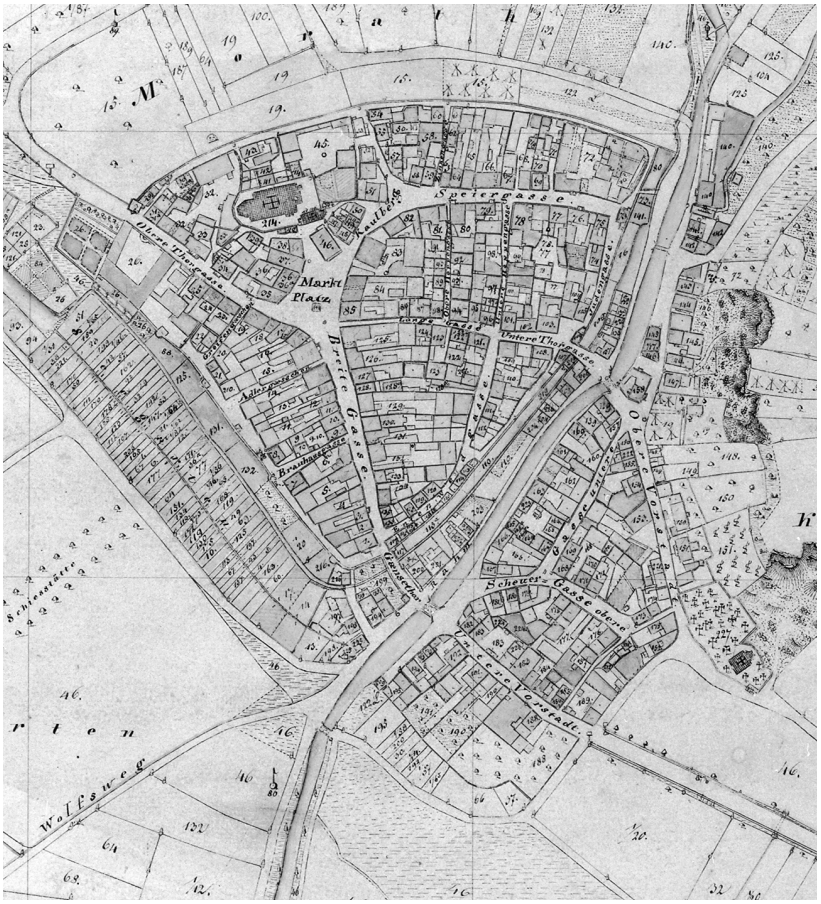
In der (hier verkleinert wiedergegebenen) Uraufnahme wird der durch abfallendes Gelände bedingte schildförmige Grundriß der Stadt Zeil erkennbar; sie ist von einer Mauer umgeben, die ursprünglich ca. 1,25 m dick und 5–6 m hoch war. Oben umlief die Mauer ein gedeckter Wehrgang, sie war durch zahlreiche Türmchen verstärkt und von zwei großen Toren in der nordwestlichen Ecke (»Oberes Tor«) und der Mitte der Ostmauer (»Unteres Tor«) durchbrochen. Die Fertigstellung der Stadtbefestigung zog sich bis Anfang des 15. Jahrhunderts hin. Bis heute erhalten ist der Stadtturm am »Oberen Tor«. Entlang der Nordmauer ist ein großer Trockengraben zu erkennen, der erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgefüllt wurde.
Ursprünglich verlief die Ostmauer wohl ein Stück weiter westlich entlang der Entenweidengasse, der Marktplatz lag damit genau im Zentrum der Stadt. Er wird beherrscht durch die zu Beginn des 18. Jahrhunderts neuerbaute Stadtpfarrkirche St. Michael. Direkt darunter (Nr. 46) liegt das Rathaus der Stadt. Das für die Besiedlung eher ungeeignete sumpfige Gelände zwischen (alter) Stadtmauer und Krumbach mußte nach Mauer wegen einer starken Zunahme der städtischen Bevölkerung bebaut werden, was eine Bodenaufschüttung nötig gemacht und eine Verlegung der Stadtmauer nach sich gezogen habe. Dieser von Mauer vermutete Stadtausbau ist urkundlich nicht nachweisbar und damit auch nicht genau datierbar, müßte aber wohl bis spätestens Ende des 15. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sein. In diesem Gebiet findet sich auch die paralell zum Krumbach verlaufende »Judengasse«, in der die jüdische Bevölkerung der Stadt wohnte. Die »Judenschul« genannte Synagoge war in dem Eckhaus Judengasse/Speiersgasse (Nr. 78) untergebracht. Die Vorstadt jenseits des Krumbachs reichte schon 1595 bis an den Friedhof. Östlich davon erhebt sich der Kapellenberg, auf dessen Gipfel wohl das mittelalterliche »castrum Zilanum« zu lokalisieren ist.

drei Vertretern der Bürgerschaft besetzt sein. Das Gericht fand jeden Dienstag nach dem Markt statt. Nach 1500 sind als Besetzung des Gerichts der Amtskeller, die zwei Bürgermeister und die zehn Räte angegeben. Kleinere Sachen, bei denen es sich meist um Schlägereien und Beleidigungen handelte, konnten jeden Samstag nach der Ratssitzung geahndet werden. Die Appellationsinstanz für das Stadtgericht war das Brückengericht in Würzburg. Die Verletzung kirchlicher Gebote wurde von dem geistlichen Gericht abgeurteilt; als Besonderheit ist zu erwähnen, daß in Haßfurt der Würzburger Bischof in solchen Fällen persönlich Recht sprach[1107].

c) Zeil

Die Stadterhebung Zeils erfolgte wohl kurz vor oder im Jahr 1379; zu diesem Zeitpunkt erwähnte der Bamberger Bischof Lamprecht v. Brunn in einem Brief an die Bürger der Stadt Zeil den Bau einer Stadtmauer. Die Bürger wurden von Diensten und Abgaben befreit, und es wurde festgesetzt, daß bürgerliche Streitigkeiten von einem Stadtgericht abgeurteilt werden

[1107] KEHL, Haßfurt S. 49, 56, 192–194; BOSL, Grundstrukturen S. 33 f; SAMMESREUTHER, Hassfurt S. 30.



sollen. 1397 gestattete König Wenzel auf Bitten Bischof Lamprechts der Stadt Zeil drei Markttage und stellte dafür auswärtige Kaufleute unter seinen königlichen Schutz. Weiterhin wurde Zeil ein Wochenmarkt zugestanden, der jeden Sonntag stattfinden sollte[1108].

Der aus Ober- und Unterbürgermeister sowie sechs Ratsherren bestehende städtische Rat hatte seinen Sitz im Rathaus unterhalb der Kirche. Er war zuständig unter anderem für die Verwaltung der städtischen Finanzen, die Berufung und Entlassung der städtischen Bediensteten und die Pflege der städtischen Bauten. Die Ratsmitglieder, die den wohlhabenden Bürgern angehörten, wurden auf Vorschlag des bischöflichen Amtmanns vom Hochstift Bamberg ernannt. Der Oberbürgermeister wechselte nach einem Jahr seinen Platz mit dem Unterbürgermeister, nach zwei Jahren fand nor-

[1108] MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 1 S. 58–61.

malerweise eine Neubesetzung dieser beiden Ämter statt. Im 17. Jahrhundert setzte sich der Rat aus Ober- und Unterbürgermeister, neun Ratsherren und den vier Viertelmeistern zusammen. Bei den wöchentlich am Donnerstag stattfindenden Ratssitzungen ging es oft um Vormundschaftssachen, die Aufnahme von Neubürgern und die Erstellung rechtsgültiger Testamente. Bei Strafsachen wurde zusammen mit dem Schultheiß, oft in Anwesenheit des bischöflichen Amtmanns verhandelt[1109].
Als wichtigster städtischer Bediensteter ist der Stadtschreiber (»Notar«) zu nennen, der rechtskundig sein musste. Er wurde der Stadt von der bischöflichen Regierung zugewiesen, doch hatte der Rat die Befugnis ihn jeweils nach Ablauf eines Jahres zu verabschieden oder für ein weiteres Jahr im Dienst zu behalten. Der Stadtschreiber war zuständig für alle Schreibtätigkeiten der Stadtverwaltung, er war Protokollführer bei Sitzungen des Stadtgerichts, erstellte Niederschriften von Testamenten und Zeugnisse »ehrlicher Geburt« und verwaltete die städtischen Urkunden. Als weitere Bedienstete kamen später vier »Viertelmeister« dazu, die ortspolizeiliche Befugnisse hatten. Der »Stadtknecht« diente als eine Art Stadtpolizist. Als weitere städtische Beamte sind zu nennen der Schulmeister, der Türmer, Ober- und Untertorhüter, zwei Nachtwächter, Flurschütz, Kühehirt und Schweinehirt. Die erste Erwähnung eines (lateinischen) Schulmeisters datiert aus dem Jahr 1598, eine »deutsche Schule« wurde um 1830 errichtet[1110].
Gerichtsherr in Zeil war der Bischof von Bamberg. Nach einem Urbar aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der hochstiftische Stadtschultheiß sein Stellvertreter und »hegte« das Gericht, er sprach letztlich das Urteil. Beraten wurde er von zwölf Schöffen, bei denen es sich um neun Mitglieder des Zeiler Rats und je einen Vertreter der Gemeinden Schmachtenberg, Ziegelanger und Steinbach handelte. Das Stadtgericht trat alle zwei Wochen montags zusammen, seine Zuständigkeit erstreckte sich vor allem auf Streitfälle zwischen den Bürgern und Beleidigungsklagen. Ausgenommen von seiner Rechtsprechung waren die »hohen Rügen« wie Mord, Totschlag, Brandstiftung, Notzucht, Landesverrat, Ketzerei und Zauberei, für die das bischöfliche Centgericht Zeil zuständig war. Über Lehensangelegenheiten entschied der bischöfliche Kastner[1111].

17. Der Niederadel

a) Entstehung

Die aus der Verschmelzung von Ministerialen und Edelfreien hervorgegangene niederadelige Ritterschaft in Franken bildete bis zum Ausgang des Mittelalters eine privilegierte Gruppe, die durch Hof- und Kriegsdienste mit den Territorialherren in enger Verbindung stand, jedoch vor allem

[1109] MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 1 S. 61 f, 147 f.
[1110] MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 1 S. 62–64, 153–157, 188 f.
[1111] MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 1 S. 62–64, 150 f; JAHN, Rathäuser S. 67.

durch die Erlangung von Lehen verschiedener Herren eine weitgehende Unabhängigkeit von dem einzelnen Lehensherrn erreicht hatte. In der Forschung umstritten ist die Frage nach der ökonomischen Situation und der allgemeinen Bedeutung des Adels im Spätmittelalter. Weit verbreitet ist dabei die These vom Niedergang des Rittertums, wofür beispielsweise die Zurückdrängung der Natural- durch die städtische Geldwirtschaft sowie technische Veränderungen in der Kriegführung verantwortlich gemacht werden[1112]. In Zweifel gezogen wird diese Darstellung durch Press, der darauf verweist, daß etwa der Würzburger Bischofsstaat um 1450 zum großen Teil an den Stiftsadel verpfändet war und dies nicht in das Bild eines ökonomischen Niederganges paßt[1113].

Von entscheidender Bedeutung für die fränkische Ritterschaft ist nun der Umstand, daß es ihr in Franken durch die Rivalität der Bischöfe von Würzburg und Bamberg ermöglicht wurde, eine selbständige Stellung zu behaupten[1114]. Diesem Ziel der Selbstbehauptung dienten verschiedene Einungen und Bündnisse der Ritter, die jedoch stets zeitlich befristet waren. Eine der ältesten überlieferten Einungen dieser Art ist die der Ritterschaft an der Baunach aus dem Jahr 1398[1115]. Anfang des 15. Jahrhunderts folgten weitere Einungen, die nach der »Goldenen Bulle« zwar nicht legal waren, aber geduldet wurden. Im Jahr 1422 wurde schließlich das berühmte Privileg Kaiser Siegmunds erlassen, das dem Adel den Zusammenschluß gestattete[1116].

Häufig wird deshalb mit diesem Datum die »Vorstellung einer relativ ungebrochenen Kontinuität reichsadeliger Organisation« verbunden, was von Press allerdings zurückgewiesen wird[1117]. Auch Sörgel betont, daß man im 15. Jahrhundert noch nicht von »Reichsrittern« sprechen kann. So hat auch die »große Einung« des Würzburger Stiftsadels vom 15. 6. 1483, die sich gegen die Versuche Rudolf v. Scherenbergs richtete, die Ritterschaft land-

1112 So etwa die Darstellung von BOSL, Staat, Gesellschaft S. 216 f; ähnlich SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 12.

1113 PRESS, Kaiser Karl V. S. 9; vgl. dazu FELLNER, Ritterschaft S. 92 f. Auch die militärische Bedeutung war zumindest bis ins 15. Jahrhundert hinein noch recht groß; so wurde etwa die Schlacht bei Bergtheim am 11. 1. 1400 durch den Einsatz der Ritterschaft entschieden, die größtenteils auf der Seite des Würzburger Bischofs kämpfte. Gegen die These eines allgemeinen Niedergangs wendet sich auch BAUER, Reichsritterschaft S. 187, der dagegen von einer »Anpassungskrise in einer sich rasch verändernden Welt« spricht; vgl. insgesamt auch ULRICHS, Lehnhof S. 23 f; MORSEL, Erfindung; DERS., Geschlecht; RUPPRECHT, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung.

1114 PRESS, Kaiser Karl V. S. 10 f; vgl. auch GERLICH, Staat S. 320 f; BAUER, Reichsritterschaft S. 184; ULRICHS, Lehnhof S. 48 f.

1115 Vgl. PFEIFFER, Reichsritterschaft S. 175; ULRICHS, Lehnhof S. 153–173.

1116 Reichstagsakten Bd. 8 Nr. 181; vgl. PRESS, Kaiser Karl V. S. 7; SPRANDEL, Ritterschaft S. 136; SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 14; GERLICH, Staat S. 320, bezeichnet die Einungen als »Verfassungsinstrument einer Übergangszeit«.

1117 PRESS, Kaiser Karl V. S. 7; er verweist etwa darauf, daß eine geschlossene Überlieferung der meisten reichsritterschaftlichen Kantonsarchive schlagartig um 1540 einsetzt.

sässig zu machen, nur die Bewahrung des »alten Herkommens« und der »adligen Freiheit« zum Ziel[1118].

Einen wichtigen Einschnitt brachte 1495 der Reichstag von Worms, als Kaiser Maximilian einen »ewigen Landfrieden« (Fehdeverbot!) verkündete und die Steuer des »Gemeinen Pfennigs« einführte. Beide Maßnahmen wurden jedoch gerade von den fränkischen Rittern scharf abgelehnt, wobei zu ihrer Abwehr das traditionelle Mittel der Adelseinung nochmals intensiviert wurde[1119]. Es zeichnete sich aber auf einer Tagung mit den kaiserlichen Räten wegen der Erhebung des »Gemeinen Pfennigs« am 14.12.1495 zu Schweinfurt bereits eine gewisse Organisationsform des fränkischen Adels in sechs »Orten« ab[1120].

In den folgenden Jahrzehnten wurde nun der Ritterschaft allmählich ihre Schwäche und Isolierung bewußt; so verfestigten sich durch die häufige Abwesenheit Karls V. in Deutschland die sie bedrohenden territorialen Gewalten und durch die fortschreitende Technisierung des Kriegswesens büßte die Ritterschaft erheblich an militärischer Bedeutung ein. Von Bedeutung für ihr Selbstbewußtsein war dann zunächst die Reformation: So erwog die fränkische Ritterschaft auf einem Tag in Schweinfurt (23.1.1523) die Umwandlung des Hochstifts Würzburg in ein weltliches Fürstentum[1121].

Durch die Geschehnisse des Bauernkriegs wurde das Gefühl, immer mehr in die Defensive zu geraten, dann aber nochmals verstärkt. Formuliert wurden die Bedenken der fränkischen Ritterschaft schließlich am 13.7.1539 auf einem Tag zu Schweinfurt. Es wurden dabei vor allem Säkularisationen im Gefolge der Reformation befürchtet, die die Klöster als adelige Versorgungsanstalten bedrohen, sowie fürstliche Territorialansprüche, wie sie gerade vom Hochstift Würzburg kamen, kritisiert. Die Grafen nahmen an diesem Rittertag nochmals teil, es wurde aber schon eine tiefe Kluft zwischen Grafen und Rittern deutlich[1122].

1118 SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 14–19.

1119 PRESS, Kaiser Karl V. S. 13 f; die Ritter hätten hier die Chance übersehen, »mit dem Kaiser zusammenzugehen, an ihm einen Rückhalt gegen die Fürsten zu finden und zu überregionalen Zusammenschlüssen des Adels zu gelangen«, obwohl der Kaiser starkes Interesse daran hatte, den niederen Adel als Gegengewicht gegen die Fürsten an sich zu binden, und mit dem Plan einer ritterschaftlichen Organisation direkt beim Adel hatte werben lassen. Zum »gemeinen Pfennig« vgl. allg. die umfassende Darstellung von SCHMID, Gemeiner Pfennig.

1120 FELLNER, Ritterschaft S. 107–117; SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 20–23; ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 382; ULRICHS, Lehnhof S. 175–180. Bereits 1450 erscheint die Ritterschaft des Hochstifts Würzburg in Quartiere eingeteilt, die auf die späteren Kantone Baunach, Rhön-Werra, Steigerwald und Odenwald vorverweisen; FELLNER, Ritterschaft S. 94; PFEIFFER, Reichsritterschaft S. 175.

1121 WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 80 f.

1122 PRESS, Kaiser Karl V. S. 22–24, 39; vgl. dazu auch PFEIFFER, Reichsritterschaft S. 199–205, mit einer Aufstellung der von den Rittern vorgebrachten Beschwerden; BAUER, Reichsritterschaft S. 185, 191 f. SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 95 ff, bringt eine für den Untersuchungsraum sehr aufschlußreiche Teilnehmerliste.

Die gestiegene Türkengefahr nach der Eroberung Budas im Jahr 1541 bewirkte eine Solidarisierung im ganzen Reich, die dazu führte, daß auf dem Reichstag von Speyer 1542 ein Gemeiner Pfennig als Reichssteuer bewilligt wurde. Dies führte einerseits zu einer Konsolidierung der Institution der Reichskreise, dazu aber vor allem zur Entstehung einer reichsritterschaftlichen Organisation, die nicht in die Reichskreise eingegliedert wurde. Die Organisation der Ritterschaft zur Erhebung der Gelder für den Kaiser (»Charitativsubsidien«) griff nun auf die zu Beginn des 16. Jahrhunderts erfolgte Gliederung in sechs Ritterorte zurück. Der Ritterkanton wurde damit zum »Grundverband der ritterschaftlichen Korporation«[1123].

Die Entstehung der neuzeitlichen reichsunmittelbaren freien Reichsritterschaft kann so in das Jahr 1542 datiert werden. Das Besondere daran war nach Press, daß die Ritterschaft nun wegen der Steuern gezwungen war, sich »quasi-territorial« zu organisieren und dabei ihre spezifischen Interessen zu bewahren. Dies stellte einen entscheidenden Schritt über den bloßen Widerstand gegen den Territorialstaat hinaus dar[1124]. Die Ritterschaft schied nun in den folgenden Jahrzehnten (bis 1570) auch endgültig aus den Landtagen der Bischöfe von Würzburg und Bamberg aus, was ebenfalls ihre gewonnene Unabhängigkeit von den Fürsten unterstreicht. In der Folgezeit immer wieder stattfindende Versuche der Fürsten, aus der Hochgerichtsbarkeit auch eine Landeshoheit abzuleiten, konnten von der Ritterschaft in Franken abgewehrt werden. Entscheidend war so der Besitz der Vogtei, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit waren einander neben-, nicht untergeordnet[1125]. So wurde bereits auf dem Nürnberger Reichstag von 1547 vom Kaiser der vogteilichen Obrigkeit gegenüber der Hochgerichtsbarkeit die größere Bedeutung zuerkannt; später formulierte die fränkische Ritterschaft, daß »… jeder Vogtherr die Befugnis in Ge- und Verboten habe, der Centherr aber gar nichts zu exerzieren habe«[1126]. Von großer Bedeutung ist auch, daß der Ritterschaft im Augsburger Religionsfrieden von 1555 die Kirchenhoheit zuerkannt wurde, nach Endres »ein wichtiges Attribut ihrer Territorialstaatlichkeit«[1127].

Trotz der Erlangung der Reichsunmittelbarkeit waren die Reichsritter jedoch keine Reichsstände, d. h. sie hatten keinen Sitz und keine Stimme auf

[1123] RIEDENAUER, Kontinuität S. 90; SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 29; PRESS, Kaiser Karl V. S. 41 f, 46–48.

[1124] PRESS, Kaiser Karl V. S. 49 f; auch PFEIFFER, Reichsritterschaft S. 176, verweist darauf, daß der korporative Zusammenschluß der Ritterschaft wesentliche Voraussetzung für ihre Reichsunmittelbarkeit war. SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 30, betont den direkten Bezug der Reichsritterschaft zum Kaiser, die deshalb eigentlich »kaiserliche Ritterschaft« heißen müßte.

[1125] PFEIFFER, Reichsritterschaft S. 177–180; ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 382; BACHMANN, Landstände S. 104; BAUER, Reichsritterschaft S. 185; vgl. dazu auch die im Rahmen des Atlasprojektes stattfindende Diskussion zwischen GUTTENBERG und HOFFMANN, auf welchem Recht die Landesherrschaft um 1800 beruht habe; vgl. TITTMANN, Grundherrschafts- und Lehensgeschichte S. 35–38.

[1126] Zit. nach SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 27.

[1127] ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 382; vgl. auch BAUER, Reichsritterschaft S. 199.

den Reichstagen und damit auch keine eigentliche Landeshoheit. Die Frage, ob man sich um Reichsstandschaft bemühen sollte, wurde von der Ritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert sehr kontrovers diskutiert; die Erlangung derselben scheiterte dann aber nicht zuletzt an der Uneinigkeit der Ritterschaft selbst[1128].

b) Organisation der Ritterschaft in der frühen Neuzeit

Die »Reichsfrey Unmittelbar Ritterschaft zu Franken«, der fränkische Ritterkreis, gliederte sich in die sechs Kantone Odenwald, Gebürg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach. Diese offizielle Reihenfolge der Kantone beruhte auf ihrer Größe und dem entsprechenden Matrikelbeitrag. Die Kantone waren die entscheidenden Einheiten der ritterschaftlichen Organisation und verfügten über eigene Vorstände und Behörden. Der Vorstand setzte sich dabei aus dem Ritterhauptmann, mehreren Ritterräten und einem »Ausschuß« aus zwei bis vier jüngeren Deputierten zusammen. Er sorgte für die Durchführung der vom Ritterrat beschlossenen Maßnahmen, die Finanzverwaltung und die Vertretung der ritterschaftlichen Interessen dem Kaiser und den Ständen gegenüber. Der Vorstand wuchs damit in die Rolle einer Zwischeninstanz zwischen den einzelnen Mitgliedern und dem Kaiser hinein. Zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben wurde schließlich noch die Einrichtung einer eigenen Kantonsbehörde nötig[1129].

Die Ritterkantone, die ursprünglich nur einen Zusammenschluß adeliger Personen darstellten, entwickelten sich so bis Ende des 17. Jahrhunderts zu »Föderativherrschaften« (Pfeiffer), sie wurden zu obrigkeitlichen Organisationen. Die sich hier andeutende Entwicklung hin zu einem staatlichen Gebilde blieb aber unvollendet, da es der Ritterschaft nicht gelang und sie auch nie beabsichtigte, ihre verstreuten Güter zu einem wirklichen Territorialstaat zusammenzuschließen. Obrigkeitliche Rechte blieben so zwischen den Kantonen und den einzelnen Rittergutsbesitzern geteilt[1130]. Eine be-

[1128] Dazu ausführlich PFEIFFER, Reichsritterschaft S. 184–189, 215–280; ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 386 f; MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 426–430; zwei umfassende Versuche der Ritterschaft, die Reichsstandschaft zu erlangen, fielen in die Jahre 1686–88 bzw. 1771/72. Kirchenrechtlich wurde die Reichsritterschaft bereits 1555 von Kaiser Ferdinand den Reichsständen gleichgestellt, indem ihr die Annahme des Augsburger Bekenntnisses freigestellt wurde.

[1129] Vgl. dazu RIEDENAUER, Karlstadt S. 58 f, der einen guten Überblick über Organisation und rechtliche Stellung der Reichsritterschaft gibt; vgl. auch ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 383, der den Kanton als »eigentlichen Grundverband der reichsritterschaftlichen Korporation« bezeichnet; der Ritterkreis sei dagegen »nur ein Überbau mit delegierten Kompetenzen« gewesen. Die sechs Kantone bildeten zusammen den Reichsritterkreis Franken, für den am 3. 9. 1590 auf einem Tag zu Schweinfurt eine Verfassung beschlossen wurde; diese wurde am 26. 8. 1652 durch Kaiser Ferdinand III. konfirmiert; vgl. dazu SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 30–32 mit Abdruck dieser Verfassung; BAUER, Reichsritterschaft S. 185 f.

[1130] PFEIFFER, Reichsritterschaft S. 191–195; ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 385; schon BUNDSCHUH, Lexikon von Franken Bd. 4, Anhang S. 51, bezeichnet die einzelnen Kantone als »besondere Staatskörper«; ein anderer Zeit-

merkenswerte Ausnahme im Untersuchungsgebiet ist die Vogtei Rügheim, die der Ritterkanton Baunach 1721 von Sachsen-Hildburghausen erwarb und korporativ verwaltete[1131].
Bedingung für den Status eines Reichsritters war der Besitz eines Rittergutes, das mindestens einem der Kantone steuerpflichtig war (Immatrikulation); zudem mußte der Ritter persönlich in diesem Kanton zu Sitz und Stimme zugelassen sein und dessen Ritterordnung beschworen haben (Inkorporation). Ein Ritterkanton war deshalb sowohl ein personaler als auch ein territorialer Verband. Wichtigste Privilegien der Reichsritter waren das »ius de non alienando« und das »ius retractus«, die beide den Anfall ritterschaftlicher Güter an Besitzer außerhalb der Ritterschaft verhindern sollten. Als sichtbarstes Zeichen ihrer Landeshoheit verfügten die Ritter vor allem über die private Erbhuldigung[1132].

c) Die Fuchs

Herkunft

Das für den Untersuchungsraum bedeutendste Niederadelsgeschlecht war die Familie der Fuchs. Zur Geschichte dieser Familie gibt es bis heute kaum relevante Literatur. Eine Darstellung ihrer Besitz- und Herrschaftsrechte im alten Landkreis Haßfurt ist jedoch ohne Kenntnis der genealogischen Zusammenhänge nicht möglich. Ein Versuch diese zumindest in Umrissen zu klären ist als Begleitstudie zu diesem Band im JffL erschienen[1133]. Hierin werden auch die Besitzverhältnisse der Fuchs im Altlandkreis Haßfurt detailliert dargestellt. Das folgende Kapitel stellt lediglich eine knappe Zusammenfassung dieses Aufsatzes dar; für Anmerkungen und Quellennachweise sei auf die genannte Untersuchung verwiesen.
Der Besitzschwerpunkt der Fuchs lag zunächst südlich des Untersuchungsraums in der Gegend des Schwanberges (LK Kitzingen), wo auch die ältesten Sitze der Familie liegen: Rödelsee, Fröhstockheim, Mainsondheim, Dornheim und Scheinfeld. Vom Schwanberggebiet aus breiteten sich die Fuchs dann den Steigerwald entlang nach Norden bis in das Untersuchungsgebiet aus.

Die Fuchs von Breitbach (= Burgpreppach, ältere Linie)

Nach 1327 kam eine Nebenlinie der Fuchs von Suntheim (Mainsondheim), die durch den Leitnamen Otto gekennzeichnet ist, in den Besitz von Burgpreppach. Sie trat damit die Nachfolge der Flieger an, einer mit den Fuchs verschwägerten Familie; 1344 wird zum ersten Mal ein »Otto Fuchs von Breitbach« genannt. Im Besitz dieser fuchsischen Linie befanden sich unter

genosse, der ehemalige ritterschaftliche Konsulent Kerner, definiert sie als »Genossenschaften«; HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 99 f.

1131 S. u., S. 473.

1132 RIEDENAUER, Karlstadt S. 61; DERS., Kontinuität und Fluktuation S. 95; GERLICH, Staat S. 322; ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 385; MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 263; HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 101 f.

1133 TITTMANN, Fuchs.

anderem Zehntrechte in Kreuzthal und Bernhausen sowie die Hälfte des Dorfes Schönbach als bambergisches Lehen. 1344 bzw. 1360 wurde das Schloß Burgpreppach an eine Seitenlinie der Fuchs v. Haßfurt verkauft, die dann die jüngere Linie der Fuchs von Burgpreppach bildete.
In engem Zusammenhang mit der Burgpreppacher Linie der Fuchs stand ein weiterer Zweig der Familie, der wohl von dem 1270 genannten Eberhard Fuchs v. Scheinfeld abstammte und zu Beginn des 14. Jahrhunderts unter anderem Besitzungen zu Wülflingen und Römershofen innehatte.

Die Fuchs von Haßfurt

1303/13 erhielt ein Ritter Heinrich Fuchs v. Haßfurt neben den Zehnten in Sylbach und Stannenberg auch eine Hofstatt zu Haßfurt als würzburgisches Lehen. Er und seine Nachkommen bekamen weitere würzburgische Lehen zu Mechenried, Kleinsteinach, Unterschwappach, Roßstadt, Holzhausen und am Starz, wobei es sich überwiegend um Zehntrechte handelte. Es zeigt sich so eine enge Bindung dieses Zweigs der Familie an das Hochstift Würzburg, die auch daran deutlich wird, daß Lutz, ein Sohn des Heinrich Fuchs v. Haßfurt, um 1340 seinen Sitz auf der würzburgischen Feste Wallburg bei Eltmann nahm. Zwei seiner Brüder, Konrad und Hans, nahmen ihren Sitz in der Stadt Haßfurt und wurden zur Zeit des Bischofs Albrecht v. Hohenlohe als würzburgische »servitores« bezeichnet.
Konrad Fuchs erhielt 1350/51 würzburgische Lehen zu Augsfeld, Unterhohenried, Kleinsteinach, Mechenried und am Starz, wobei es sich neben Zehntrechten auch um insgesamt acht Bauerngüter handelte. Er wollte sich nun aber offenbar aus der engen Bindung an das Hochstift Würzburg lösen und orientierte sich mehr zu den Grafen von Henneberg hin. So wird er 1359 als Rat Graf Johanns v. Henneberg bzw. als hennebergischer Amtmann zu Mainberg genannt, den Graf Johann für den Fall seines Todes zum Rat seiner Frau Elisabeth bestellte. Auch in den folgenden Jahren tauchte Konrad mehrfach im Dienst der Henneberger auf. Daneben erhielt er 1365 auch bambergische Lehengüter in Untertheres und Westheim, begann also offensichtlich bereits mit einer Art »Schaukelpolitik« zwischen den drei großen Herrschaften des Untersuchungsbereichs. Er ist als Stammvater der Linie von Wonfurt, Rügheim und Unterhohenried anzusehen.
Neben Konrad verfügte wohl nur sein Bruder Apel Fuchs über männliche Nachkommen. Sehr bedeutend war dessen Sohn Apel Fuchs d. J., Hofmeister des Bischofs Lamprecht von Bamberg. Für seine Orientierung zum Hochstift Bamberg erhielt er von diesem umfangreiche Lehen, darunter solche zu Dampfach, Knetzgau und Westheim. Dazu hatte er im Untersuchungsraum noch Güter und Gerechtsame zu Unterschwappach, Prappach, Haßfurt und Sylbach, wie die Klage eines Eberhard Schenk von Haßfurt aus dem Jahr 1370 zeigt.
Zusammen mit seinem Bruder Eberhard erhielt Apel im gleichen Jahr vom Hochstift Würzburg pfandweise Beten und Steuern zu Prappach und Haßfurt angewiesen, dazu als würzburgische Lehen neben dem Schloß Burgpreppach auch Zehntrechte zu Sylbach, Stannenberg, Unterschwap-

pach, Mechenried, Kleinsteinach und Augsfeld. Eberhard wurde dann zum Stammvater der jüngeren Burgpreppacher Linie der Fuchs.
Ein weiterer Bruder, Heinz Fuchs, ist 1366 als Amtmann zu Königsberg belegt und nahm später seinen Sitz zu Bischofsheim; 1380 wird er als bambergischer Amtmann auf dem Ebersberg genannt. Der vierte Bruder, ebenfalls mit Namen Konrad Fuchs, ist 1368 als würzburgischer Amtmann zu Haßfurt belegt, als er vom Hochstift Würzburg pfandweise unter anderem Zehntrechte zu Greßhausen erhielt. Später trat er auch als bambergischer Vogt zu Stufenberg auf, 1385 bzw. 1387 als würzburgischer Amtmann zu Eltmann. Seine hier sichtbar werdende bedeutende Stellung zwischen Würzburg und Bamberg führte schließlich dazu, daß er am 1.10.1389 als Schiedsmann zwischen den beiden Hochstiften in Erscheinung trat. Seine Söhne Eberhard und Dietrich begründeten dann die Schweinshauptener bzw. die Eltmann/Wallburger Linie der Fuchs.

Die Fuchs von Wonfurt, Rügheim und Unterhohenried

Konrad Fuchs d.J., Sohn des zuletzt genannten Konrad Fuchs, kaufte 1380 von Dietrich v. Hohenburg Güter zu Wonfurt und begründete damit die Linie der Fuchs von Wonfurt, Rügheim und Unterhohenried. Er setzte sich im Norden des Untersuchungsraums fest und scheint sich auch nach Norden, zum hennebergischen Königsberg hin, orientiert zu haben: Am 13.11.1397 trug er dem Grafen Heinrich v. Henneberg sein Haus Wonfurt zu Lehen auf. Daß trotzdem weiterhin Verbindungen zum Hochstift Würzburg bestanden, zeigt seine Teilnahme am Städtekrieg von 1400 auf der Seite des Würzburger Bischofs. Unter seinen Nachkommen erweiterten sich noch die Besitzungen dieser Linie im Untersuchungsraum. Dazu gehörten nun Zehntrechte in Roßstadt, Weisbrunn, Mechenried, Kleinsteinach, Augsfeld und am Stannenberg.
Die Wonfurter Linie der Fuchs wurde von Konrads Sohn Jakob weitergeführt, um sich dann unter dessen Söhnen in verschiedene Zweige zu teilen.

Die Fuchs von Wonfurt und Rügheim
Hans Fuchs von Wonfurt, der Stammvater dieser Linie, erhielt um die Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreiche würzburgische Lehen (vor allem Zehntrechte), unter anderem zu Untertheres, Wülflingen, Reinhardsswinden, Hauxmoor und Weisbrunn. Daneben verfügte er nach dem Jahr 1478 über das halbe Schloß Wonfurt sowie umfangreiche Güter in diesem Ort. Sein Sohn gleichen Namens wurde 1491 von den sächsischen Herzögen Friedrich und Johann mit dem Schloß Rügheim belehnt, das er von den schaumbergischen Erben Eberhard Förtsch und Sebastian v. Egloffstein erkauft hatte. Unter seinen Söhnen spaltete sich diese Linie der Fuchs nun nochmals in zwei getrennte Zweige auf:
M a t e r n F u c h s begründet die Linie der Fuchs zu Wonfurt, die neben den genannten würzburgischen vor allem über umfangreiche bambergische Lehen verfügte; dazu gehörten Güter und Zehntrechte in Wonfurt, Westheim, Dampfach, Knetzgau und (Ober-?)Schleichach, die Wüstungen Gailenrodt und Aschwing (bei Sand) sowie die Hälfte der Wüstung Speierbaum. 1594 starb dieser Zweig der Fuchs in männlicher Linie aus, seine Allodialgüter fielen mit den

beiden Erbtöchtern Agatha bzw. Eva Cordula an die Truchseß v. Wetzhausen bzw. die Herren v. Schaumberg.
Endres Fuchs nahm 1519/20 seinen Sitz zu Rügheim und begründete damit den Rügheimer Zweig der Familie, der im Untersuchungsraum vor allem über umfangreiche Allodialgüter in Oberhohenried verfügte. Dieser Zweig der Familie endete 1575 in männlicher Linie, Schloß Rügheim wurde an Christoph v. Wiesenthau verkauft.

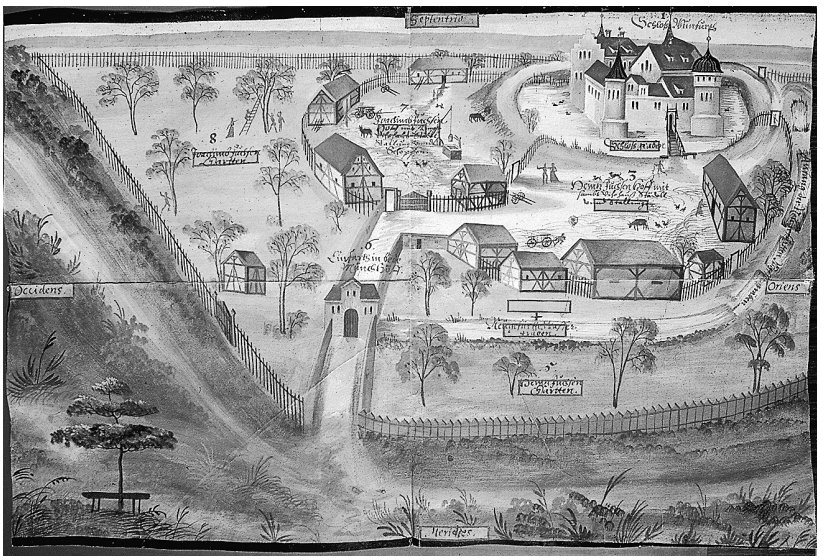
Die Fuchs von Wonfurt
Cunz, ein weiterer Sohn des Jakob Fuchs, erhielt die andere Hälfte des Schlosses Wonfurt sowie umfangreiche, vor allem bambergische und michelsbergische Lehengüter zu Wonfurt. Daneben gehörten diesem Familienzweig noch Güter zu Untertheres und Westheim. Mit Konrads Urenkel Heinrich starb auch dieser Zweig 1571 in männlicher Linie aus, die Wonfurter Güter fielen an die Fuchs v. Rügheim.

Die Fuchs von Haßfurt bzw. zu Schneeberg
Heinrich, ebenfalls ein Sohn des Jakob Fuchs, nahm seinen Sitz zu Haßfurt. Er verfügte im Untersuchungsraum über zahlreiche würzburgische Lehen sowie Eigengüter zu Sylbach, Unterhohenried, Untertheres, Wülflingen, Weisbrunn, Mechenried, Kleinmünster, Uchenhofen, Humprechtshausen, Westheim, (Ober-?)Schwappach und Ottendorf. Sein Sohn Thomas erhielt 1496 noch als bambergisches Lehen die Hälfte der Wüstung Speierbaum (südwestlich von Wonfurt) sowie Güter und Rechte zu Westheim, Untertheres und Augsfeld. Mit dessen Sohn Hans Fuchs »zu Schneeberg«, der 1529 seine Behausung in Haßfurt an Bürgermeister und Rat der Stadt verkaufte, starb wohl auch diese fuchsische Linie aus.

Die Fuchs zu Unterhohenried
Philipp, der jüngste Sohn des Jakob Fuchs, der dessen dritter Ehe entstammte, begründete die Linie der Fuchs zu Unterhohenried. Er baute in diesem Ort ein Schloß und nannte sich 1477 erstmals »zu Unterhohenried«, hatte zu diesem Zeitpunkt also bereits hier seinen Sitz genommen. Er erhielt im gleichen Jahr umfangreiche würzburgische Lehen zu Unterhohenried und Sylbach, dazu Zehntrechte bei Wülflingen.
Sein Sohn Joachim baute den Besitz dieser Linie vor allem durch Güter aus, die er von seinem Vetter Thomas Fuchs v. Haßfurt kaufte. Es handelt sich dabei um die bambergischen Lehen zu Speierbaum, Westheim, Untertheres und Augsfeld sowie würzburgische Lehen zu Westheim, (Ober-?)Schwappach und Ottendorf. Joachims Sohn Hans verkaufte 1595 das Rittergut Unterhohenried an Sebastian Neustetter, gen. Stürmer. Mit seinem Tod 1599 starb die gesamte Linie der Fuchs von Wonfurt, Rügheim und Unterhohenried aus.

Die Fuchs von Eltmann – ältere Linie

Im Jahr 1335 verkauften die Brüder Herold und Götz Fuchs ihre Anteile an der Burg Hallberg bei Volkach an das Hochstift Würzburg und erhielten als Pfand für die Kaufsumme Amt und Burg Wallburg. Herold Fuchs, der ursprünglich in Fröhstockheim saß, hatte schon einige Jahre vorher würzburgische Lehengüter zu Karbach und Weisbrunn erhalten, sein Bruder Götz ist 1325/26 als würzburgischer Vogt von Haßfurt belegt. Es wird



Schloß Wonfurt mit dem Mönchshof 1. Hälfte 16. Jh. (Ansicht von Süden)
(StAMei Hennebergica aus Gotha 205, f. 127)

Der gesamte Besitzkomplex befand sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Hand der Fuchs v. Wonfurt. In der nordöstlichen Ecke befindet sich das von einem breiten Wassergraben umgebene Schloß Wonfurt, das im Jahr 1397 von Kunz Fuchs den Grafen von Henneberg zu Lehen aufgetragen worden war. Dem Schloß vorgelagert ist der vom Bamberger Kloster Michelsberg zu Lehen gehende Mönchshof, der in zwei Teile aufgeteilt war, die sich jeweils im Besitz einer Linie der Fuchs v. Wonfurt befanden. Die beiden Besitzer waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Bildes Joachim Fuchs aus der Wonfurt-Rügheimer Linie und Heinz Fuchs aus der Wonfurter Linie.

also deutlich, daß auch dieser Zweig der Familie sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts von den östlich Würzburgs liegenden Stammsitzen aus Richtung Norden in den Bereich des Untersuchungsraums hin orientierte, was wohl eng mit der Gründung Haßfurts Mitte des 13. Jahrhunderts und den daraus resultierenden günstigen Bedingungen für adeligen Lehenserwerb in diesem Gebiet zusammenhängt.
Neuer Sitz dieser fuchsischen Linie wurde Mitte des 14. Jahrhunderts Eltmann. 1369 nannte sich Eberhard, Sohn des Götz Fuchs, bereits »de Eltmeun«. Sein Bruder Apel bekam am 8.7.1385 die halbe Herrschaft und das Gericht Hohenaich zugesprochen. Ebenfalls im Besitz dieses Zweigs der Familie waren sehr bedeutende bambergische Lehen zu Westheim, Bischofsheim und Zeil. Auch das ist wieder ein Hinweis darauf, wie geschickt es die Fuchs im 14. Jahrhundert verstanden, eine eigenständige Stellung zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg einzunehmen. Dies zeigt sich auch daran, daß Herold Fuchs und sein Sohn Dietrich ihren Sitz

zeitweise auf dem bambergischen Ebersberg nahmen, Dietrich sich dann aber einige Jahre später nach der würzburgischen Feste »von Wallberg« nannte. Die ältere Linie der Fuchs starb bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus, ihr Erbe trat der bereits genannte Konrad Fuchs aus der Haßfurter Linie der Familie bzw. dessen Sohn Dietrich an.

Die Fuchs von Eltmann – jüngere Linie

Im Jahr 1389 wurde offenbar eine neue Urkunde über die gesamten fuchsischen Rechte am Amt Eltmann ausgestellt, da Konrad Fuchs dem Bischof Gerhard von Würzburg bestätigte, daß alle alten Urkunden nun »keine craft noch macht haben sullen«. Zum eigentlichen Stammvater der jüngeren Eltmanner Linie der Fuchs wurde dann Konrads Sohn Dietrich, der seit 1387 durch den Erwerb zahlreicher Güter im Untersuchungsraum hervortrat. Dazu gehörten neben Weinbergen in Krum und umfangreichen Eigengütern zu Knetzgau auch dem Hochstift Würzburg lehenbare Burggüter zu Eltmann und Ebelsbach. Auch Dietrich Fuchs hatte, wie schon sein Vater und Großvater, enge Verbindungen zum hennebergischen Grafenhaus, scheint sich mit der Lehensnachfolge der Besitzungen im Eltmann/Wallburger Raum dann aber allmählich mehr nach Würzburg hin orientiert zu haben.
Seit 1387 erwarb er Güter und Rechte zu Untertheres und (Ober-?) Schleichach, 1390 das ganze Dorf Eschenau. Offenbar zusammen mit seinem Bruder Eberhard verfügte er über Besitzungen zu Haßfurt, (Ober-/Unter?)Steinbach, Römershofen, Prappach, Greßhausen, am Starz, Bauwinkel, Ottendorf und Mechenried. Das Jahr 1400 schließlich zeigt ihn in der Besitznachfolge der älteren Linie der Fuchs v. Eltmann, da er als würzburgische Lehen unter anderem die halbe Cent Hohenaich, den Zehnten am Ebelsberg, den »Sal« zu Eltmann und das Dorf Limbach erhielt. Im gleichen Jahr wurde er auch erstmals als würzburgischer Amtmann zu Eltmann genannt.
1403 kaufte er von den Lamprecht Güter zu Westheim und Oberschwappach und erhielt dazu weitere würzburgische Lehen zu Ebelsbach, Wallburg, Starz, Mechenried, Kleinsteinach und Untertheres. Seine durch diese Erwerbungen deutlich werdende sehr starke Stellung im Untersuchungsraum baute er in den folgenden Jahren noch wesentlich aus: 1404 erhielt er vom Hochstift Würzburg pfandweise Schloß, Stadt, Amt und Gericht Wallburg/Eltmann, dazu die Zölle zu Eltmann und Ebelsbach sowie das Dorf Prappach. 1406 schließlich erhielt er auch noch kurzfristig das Amt Haßfurt verpfändet, wodurch er endgültig eine dominierende Stellung im Untersuchungsraum erlangte. Weitere Erwerbungen wie die von Zehntrechten zu Untertheres 1407 sowie des Dorfes Weisbrunn 1409 dienten ebenso wie der Erwerb bambergischer Lehen zu Westheim und Stettfeld 1408/09 zur Abrundung seines enormen Güterkomplexes. Er hatte nun aber offenbar die Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten erreicht, wie die Verpfändung von Rechten und Gütern unter anderem zu Eltmann und Fatschenbrunn sowie des Dorfes Limbach an Georg v. Schaumberg 1410 zeigt. Vor dem Jahr 1412 ist Dietrich Fuchs v. Eltmann, unter dem die

Machtstellung der Fuchs im Untersuchungsraum zu Beginn des 15. Jahrhunderts einen einzigartigen Höhepunkt erreicht hatte, dann gestorben. Seine Witwe Elisabeth zog sich nun auf die in der Stadt Haßfurt liegenden Familiengüter zurück. An die bedeutende Rolle, die das Geschlecht der Fuchs für die Stadt Haßfurt spielte, erinnert heute noch der Name »Fuchsengasse«. Den größten Teil von Dietrich Fuchs' Besitzungen erbte sein Sohn Heinrich Fuchs »der Stolze«, dazu erhielt er noch würzburgische Lehengüter zu Roßstadt. Ebenso wie sein Vater verfügte er über würzburgische, bambergische und hennebergische Lehen, nahm also offensichtlich eine sehr selbständige Stellung zwischen den drei großen Herrschaften des Untersuchungsraums ein. Auch nach seinem Tod vor dem Jahr 1433 behielt diese Linie der Fuchs ihre umfangreichen Besitzungen im Raum Haßfurt-Eltmann, darunter auch die Pfandschaft auf das Amt Eltmann. Einzelne Güter und Rechte wurden an die Fuchs v. Schweinshaupten verkauft, dafür von anderen Adelsgeschlechtern weitere Güter erworben, darunter 1465 von den Kötner das Gut Gleisenau als bambergisches Lehen. Einen Einschnitt brachte das Jahr 1477, als der Würzburger Bischof Rudolf v. Scherenberg Amt und Schloß Wallburg für die Gesamtschuldsumme von 10 000 fl. wieder auslöste und gleichzeitig auch die zwei fuchsischen Burggüter auf der Wallburg kaufte. Hans Fuchs behielt aber die Amtmannschaft auf der Wallburg und benannte sich in der Folgezeit abwechselnd nach der Wallburg und nach dem Schloß Bimbach. Er verwendete die eingegangene Pfandsumme nun offenbar zum Rückerwerb verschiedener der Familie verlorengegangener Besitzungen. So kaufte er 1479 von Adam v. Selbitz Güter und Rechte zu Knetzgau, Westheim, Dampfach, Augsfeld, Holzhausen, Junkersdorf, Zeil und Ziegelanger, die sich ursprünglich im Besitz einer Seitenlinie der Fuchs v. Eltmann befunden hatten. Daß es sich auch bei Hans Fuchs um ein bedeutendes Mitglied der Familie handelte, zeigt etwa seine Stellung als Hofmeister und Hofrichter zu Würzburg. Er starb vor dem Jahr 1504, wobei sein Erbe unter sechs Söhnen verteilt wurde, was in der Folge zu einer Spaltung der Linie in zwei Zweige zu Bimbach und zu Gleisenau führte.

Die Fuchs zu Gleisenau

Die Linie der Fuchs zu Gleisenau wurde begründet durch Georg, Sohn des Hans Fuchs v. Bimbach. Er bzw. seine Söhne verfügten zu Beginn des 16. Jahrhunderts über einen Großteil der Besitzungen der jüngeren Eltmanner Linie; dazu gehörten als bambergische Lehen neben dem Dorf Gleisenau unter anderem Güter zu Stettfeld und Westheim. Vom Hochstift Würzburg gingen zu Lehen das Dorf Limbach, ein Viertel des Dorfs Fatschenbrunn, das halbe Gericht Hohenaich, Güter zu Eltmann, Roßstadt, Weisbrunn, Prappach und Ebelsbach sowie Rechte (vor allem Zehntrechte) zu Gleisenau, Taberndorf (Wüstung bei Gleisenau), Dippach, Holzhausen, Humprechtshausen und Kleinsteinach. 1521, nach dem Tod ihres Vaters, erwarben die drei Söhne des Georg Fuchs von den Selbitz das Dorf Sechsthal, das von Würzburg zu Lehen ging. 1536 kauften sie von den Schaumberg das Dorf Bischofsheim, ein bambergisches Lehen. Kurz nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens wurde die Bimbach-Gleisenauer Linie der Fuchs unter Hans Wilhelm Fuchs v.

Gleisenau protestantisch; er hatte die evangelische Lehre als Hofmarschall des Grafen Georg Ernst v. Henneberg in Schleusingen kennengelernt.

Die Fuchs zu Bimbach

Die zweite Hälfte des Erbes von Hans Fuchs v. Bimbach fiel an seine Söhne Wolf und Dietrich. Es handelte sich dabei im Untersuchungsraum vor allem um bambergische Lehen, darunter das Dorf Eschenau und Güter zu Westheim, Oberschwappach und Steinsfeld. Stammsitz der Familie wurde Schloß Bimbach (LK Gerolzhofen), das vom Hochstift Würzburg zu Lehen ging. Die Linie wurde weitergeführt durch Dietrichs Sohn Hans Dietrich, der jedoch unter Geisteskrankheit litt, weshalb die Lehen eine Zeitlang durch andere Adlige stellvertretend für ihn in Empfang genommen werden mußten, bis seine drei Söhne mündig wurden. Teile des Besitzes dieser Linie fielen 1559 an andere Zweige der Fuchs, als Hans, Sohn des Wolf Fuchs, kinderlos starb. 1584 schließlich wurde die Hälfte der Cent Hohenaich, die sich bis dahin im Besitz der jüngeren Eltmanner Linie befunden hatte, an das Hochstift Würzburg verkauft.

Die Fuchs von Schweinshaupten

Die Schweinshauptener Linie der Fuchs wurde begründet von Eberhard Fuchs v. Haßfurt, dem Sohn des Ritters Konrad Fuchs v. Haßfurt und Bruder des Dietrich Fuchs v. Wallburg, des Stammvaters der jüngeren Eltmann/Wallburger Linie. Er ist wohl mit dem 1397 genannten gleichnamigen Amtmann in Haßfurt zu identifizieren. Im Jahr 1408 bekam er zwei Teile am Schloß Schweinshaupten, die er von Apel v. Schweinshaupten gekauft hatte, als würzburgische Lehen. Dazu gehörten neben Gütern zu Schweinshaupten auch Zehntrechte zu Kleinsteinach, Mechenried, Beyern, Greßhausen und am Starz. Weiter verfügte er über zwei Hofstätten zu Haßfurt, die er 1413 an die Witwe des Dietrich Fuchs verkaufte. Unter seinen Söhnen fielen weitere Zehntrechte zu Mechenried, Kleinsteinach und Augsfeld an die Linie, dazu Weinberge und eine Hofstatt zu Prappach.
Auch das Hochstift Bamberg vergab umfangreiche Lehen an die Fuchs v. Schweinshaupten. Es handelte sich dabei im Untersuchungsraum um Güter und Rechte am Starz, zu Ebersberg, Knetzgau, Dampfach und Westheim. 1439 kaufte Georg, Sohn des Eberhard Fuchs, von der Eltmanner Linie Güter zu Mechenried, Römershofen und Humprechtshausen sowie weitere Zehntrechte zu Mechenried und Kleinsteinach, 1445 dann von Jörg Kötner einen Hof zu Haßfurt und Güter zu Wülflingen. 1468 erwarb er von Bartholomäus v. Bibra Güter in Ottendorf zu freiem Eigen; diese wurden 1511 zusammen mit anderen Gefällen zu Gädheim, Untertheres und Greßhausen an die Bibra zurückverkauft. Dies ist ein Hinweis darauf, daß die Fuchs v. Schweinshaupten nun finanzielle Probleme bekamen, worauf auch eine Reihe von Güterverpfändungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts hindeutet.
Kilian Fuchs »von und zu Schweinshaupten und Stöckach«, ein Urenkel des mehrfach genannten Georg Fuchs, hatte ursprünglich die geistliche Laufbahn eingeschlagen, wurde aber 1541 wegen eines Tötungsdelikts aus dem Würzburger Domkapitel ausgeschlossen. Er verheiratete sich nun und führte in der Folge in Schweinshaupten die Reformation ein.

Einer seiner Söhne, Wilhelm Eitel Fuchs, kaufte 1578 von den Heßberg das von Bamberg zu Lehen rührende Rittergut Knetzgau, nahm hier seinen Sitz und nannte sich in der Folge »zu Knetzgau«. Nach seinem Tod im Jahr 1600 fiel dieses Rittergut an seinen Bruder Philipp, der es im Jahr 1615 an das Hochstift Bamberg verkaufte.
Einen Zuwachs an Gütern brachte für die Schweinshauptener Linie zu dieser Zeit dann nochmals ein Teil des Erbes der ausgestorbenen Wonfurter Linie mit sich, bevor im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer größere finanzielle Probleme auftraten, die zu umfangreichen Güterverpfändungen an das Würzburger Juliusspital zwangen.

Die Fuchs von Burgpreppach, jüngere Linie

Die jüngere Burgpreppacher Linie der Fuchs wurde von Ritter Eberhard Fuchs begründet, der 1360 zusammen mit seinen Brüdern Apel und Heinz die zweite Hälfte von Burgpreppach erwarb, nachdem die andere Hälfte ja bereits seit 1344 im Besitz dieser Linie war. Das gesamte Burgpreppacher Erbe, zu dem auch Zehntrechte in Sylbach gehörten, fiel dann um 1400 an seinen Sohn »Eberhard Fuchs d. J. zu Breitbach«. Einige Zeit später erwarb diese Linie der Fuchs weitere Besitzungen im Untersuchungsraum: Dazu zählen der Kauf des Weilers Weisbrunn von der Wonfurter Linie im Jahr 1471 sowie der Kauf michelsbergischer Güter zu Römershofen 1496. Mit dem Tod des Sigmund Fuchs am 5. 12. 1540 starb die Burgpreppacher Linie in männlicher Deszendenz aus.
Daß auch die Burgpreppacher Fuchs über umfangreichen Eigenbesitz im Untersuchungsraum verfügten, zeigt dabei die Regelung der Erbschaft: So erhielten die Erbtöchter des Sigmund Fuchs das Gut Leuzendorf, zu dem Untertanen in Holzhausen (1), Römershofen (10), Sylbach (12) und Humprechtshausen (1) gehörten, wie eine spätere Aufstellung zeigt. 1592 wurden alle Anteile am Gut Leuzendorf von Jörg Eyrich v. Erthal zu Elfershausen aufgekauft.
Das übrige Burgpreppacher Erbe wurde 1543 einvernehmlich zwischen den übrigen vier Linien der Fuchs aufgeteilt, wobei das Schloß Burgpreppach an die Fuchs v. Bimbach fiel.

Das Senioratsgut Creusenhof

Eine besondere Rolle nahm unter den fuchsischen Besitzungen der Creusenhof bei Dippach ein; er befand sich nicht im Besitz einer speziellen Linie, sondern fiel jeweils an das älteste Mitglied der Gesamtfamilie. Der Hof wurde dabei immer als Mannlehen weitervergeben, meist an Bürgerfamilien aus Eltmann oder Bamberg. Er ist durch die Dippach vom gleichnamigen Ort getrennt und gehörte nicht wie dieser zur Cent Eltmann, sondern nach Hohenaich. Seine Sonderstellung zeigt sich auch dadurch, daß er von der ritterschaftlichen Steuer eximiert war. Es hat sich hier sicherlich um eine recht umfangreiche Besitzung gehandelt, da der Hof im Jahr 1720 auf den beträchtlichen Wert von 8560 fl. angeschlagen wurde.[1134] Am Creusen-

[1134] FABP BO Dippach, bes. Nr. 1, 5, 6, 8–10, 11.

hof, der seit 1436 im Besitz der Familie belegt ist, wird also deutlich, daß bei den fränkischen Fuchs trotz der Spaltung in verschiedene Linien stets das Bewußtsein der gemeinsamen Familie erhalten blieb. Besonders klar wurde dies nochmals im Familienvertrag von 1796 betont; hier heißt es unter Artikel XVIII:
»Der sogenannte Kreyssenhof bey Dippach ist ein der Familie Fuchs besonders zustehendes eigenthümliches lehenbares Guth, worüber nach vorhandenen Akten von Alters her der Geschlechtsälteste den Lehenherren repräsentiert, bey welchem die Besitzer dieses Hofes und resp. Vasallen dieses Lehen gebührend empfangen und den Lehenbrief von solchem ertheilt erhalten. Der gegenwärtige Vasall ist der Herr Geheime Rath von Heinrichen zu Bamberg.«[1135]

d) Die Schaumberger

Herkunft

Der Name der reichslehenbaren Burg Schaumberg nördlich von Coburg erscheint erstmals in einer um 1180 ausgefertigten Urkunde Bischof Ottos II. von Bamberg über ein im Jahr 1147 unbeurkundet gebliebenes Tauschgeschäft des Grafen Hermann v. Scowenberg. Mit ihm verschwand das Geschlecht der Grafen von Wohlbach-Schaumburg aus der Geschichte[1136].
Davon zu unterscheiden sind die Herren von Schaumberg, die Anfang des 13. Jahrhunderts ihren Namen nach dieser Burg führten und 1206 erstmals als Meraner Burgmannen auftraten[1137]. Graf Berthold von Henneberg erreichte zwischen 1315 und 1330 die Auflassung des Reichslehens Schaumberg durch Eberhard v. Schaumberg und erhielt es am 1. 1. 1330 von König Ludwig als Lehen zurück; Inhaber blieben aber weiter die v. Schaumberg[1138]. Etwa um die gleiche Zeit erhielt ein Ritter Heinrich v. Schaumberg zusammen mit seinem Schwiegersohn Johann Flieger verschiedene würzburgische Lehengüter, darunter Zehntrechte zu Mechenried und Humprechtshausen[1139]. Die Schaumberger teilten sich um diese Zeit in verschiedene Linien, von denen drei für das Untersuchungsgebiet von Bedeutung waren: die Schaumberg zu Thundorf und Rügheim, die Schaumberg zu Traustadt und die Schaumberg zu Lauterburg.

1135 Zit. nach FU, S. 183a.
1136 SR 1 Einführung S. IX-XII.
1137 Zur Frühgeschichte des Geschlechtes vgl. SCHAUMBERG, Grundzüge S. 1–3, mit Skizzierung des Besitzes im fränkisch-thüringischen Raum; zu den frühen Besitzungen der Schaumberger auch HARRER, Zehnt S. 84. Grundlegend für die Geschichte der Schaumberger sind die von SCHAUMBERG/ENGEL in zwei Bänden herausgegebenen »Schaumbergischen Regesten« (zit.: SR), wobei gerade die Fußnoten eine hervorragend recherchierte Quelle zur Geschichte des fränkischen Adels darstellen.
1138 SCHAUMBERG, Grundzüge S. 4.
1139 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2552.

Stammvater dieser Linie ist Heinrich (XVI.) v. Schaumberg, der 1334 als Sohn Eberhards (VII.) und einer Fliegerin geboren wurde. In 2. Ehe heiratete er um das Jahr 1359 Eva, eine Tochter Wilhelms v. Maßbach und erwarb durch diese Heirat Güter um Maßbach, Thundorf und Poppenlauer[1140]. Die nächsten Jahre zeigten ihn im Dienst des Markgrafen Friedrich III. von Meißen: So erhielt er 1360 zusammen mit seinem Schwiegervater Wilhelm v. Maßbach eine Burghut auf Burg Strauf, ist 1366 dort und 1369 zu Coburg als sächsischer Vogt belegt[1141].

Eine Änderung der allgemeinen Situation brachte der Tod des Meißener Markgrafen Friedrich; seine Nachfolgerin, die Markgräfin Katharina, lag besonders seit 1386 in ununterbrochener Fehde mit dem fränkischen Adel, was zu einer auffallenden Abwanderung desselben ins Würzburger Stiftsgebiet führte[1142]. Dies traf auch auf die Herren v. Maßbach und v. Schaumberg zu. Wilhelm v. Maßbach ist nach Zeißner als Gründer der Herrschaft Thundorf anzusehen; am 9.5.1374 erhielt er umfangreiche würzburgische Lehen, darunter zwei Vorwerke und den Zehnten zu Thundorf, dreieinviertel Gütlein zu Humprechtshausen sowie einen Teil des Zehnten zu Kleinsteinach. Am 18.3.1382 machte er Bischof Gerhard von Würzburg einen halben Zehnten zu Humprechtshausen lehenbar[1143].

Heinrich (XVI.) v. Schaumberg trat etwa zu dieser Zeit einen Teil des Fliegerschen Erbes an. So ist er 1392 im Besitz von Lehen- und Eigengütern zu Rügheim belegt, die aus dem Erbe der Flieger stammten[1144]. Ähnlich verhält es sich mit dem Dritteil am Zehnten zu Zeil, den Heinrich seit etwa 1350 als hennebergisches Lehen inne hatte[1145]. Auch hier waren die verschwägerten Flieger die Vorbesitzer: Im hennebergischen Lehenverzeichnis von 1317 ist Johannes Flieger mit dem Zehnten in Zeil belehnt[1146]. Dieser Zehnt war in der Folge immer zwischen verschiedenen Linien der Familie v. Schaumberg verteilt, so daß es schwierig ist, aus der Vielzahl der Urkunden auf den Gesamtumfang des Besitzes zu schließen; insgesamt handelte es sich aber sicher um das oben genannte Drittel des Zeiler Zehnten, wobei noch zwei Hofstätten zu Schmachtenberg hinzukamen[1147]. Die-

1140 SR 2 Nr. 195, 223.
1141 SR 2 Nr. 138, 167, 176A, 177.
1142 SR 2 Nr. 332A.
1143 ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 7 f.
1144 SR 2 Nr. 52A, 310.
1145 SR 2 Nr. 22; erneute Belehnung am 2.5.1359; ebd. Nr. 129.
1146 SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. II/2 S. 30, 46.
1147 Zu einer genaueren Rekonstruktion vgl. SR 2 Nr. 190 (1372–76), 362 (6.2.1399) sowie v.a. die Urkundenregesten bei REIN, Regesten S. 297–301; hier sind aufgeführt Verleihungen aus den Jahren 1417, 1458, 1459, 1482, 1483, 1498, 1499, 1501, 1503, 1504, 1514, 1528, 1531, 1532, 1533, 1535, 1536, 1537, 1541, 1548, 1549, 1551, 1560, 1564, 1572, 1574, 1582; weitere Lehnsreverse dann für die Kurfürsten von Sachsen, die nach dem Aussterben des Geschlechts die Besitznachfolge der Henneberger angetreten hatten: 1606, 1608, 1611, 1612, 1621. Diese sämtlichen Urkunden sind kopial überliefert in StAMei Hennebergica aus Gotha 150, f. 290'–316.

se Zehntrechte führten später zu Streitigkeiten mit dem Hochstift Bamberg, als Heinz und Karl v. Schaumberg zusammen mit einem Konrad Puntzendorfer unter Berufung darauf auch die Novalzehnten zu Zeil beanspruchten. Dieser Forderung trat der Bamberger Bischof aber mit dem Hinweis entgegen, daß die Neugereute in Zeil von ihm angelegt worden seien und er deshalb auch das Anrecht auf die Novalzehnten habe[1148].
Es trat nun um das Jahr 1400 eine Spaltung dieser schaumbergischen Linie in zwei verschiedene Zweige ein, was seine Ursache darin hatte, daß Heinrich (XVI.) nach dem Tod seiner zweiten Ehefrau Eva v. Maßbach nochmals heiratete. Aus der Ehe mit Sophie, der Tochter des Eberhard v. Giech, entstammten die Söhne Eberhard und Georg, der später (1459–75) Bischof von Bamberg wurde[1149].
Wilhelm (I.) v. Schaumberg, der Sohn aus der Ehe mit Eva v. Maßbach, wurde 1382 mit dem halben Zehnten zu Humprechtshausen belehnt, der von seinem Großvater Wilhelm v. Maßbach stammte[1150]. Wegen der Wiederverheiratung des Vaters scheint das gesamte Thundorfer Erbe nach 1389 direkt an ihn gefallen zu sein. 1401 wurde er mit dem Teil an der Feste Thundorf belehnt, der von seiner Mutter herstammte; 1412 erhielt er als Lehen all die Güter, die von den Fliegern auf seinen Vater und von seiner Mutter auf ihn vererbt worden waren. Er begründete damit den Zweig zu Thundorf, während der Sohn Eberhard (XIII.) aus der Ehe mit Sophie v. Giech den Rügheimer Zweig begründete[1151].

Der Rügheimer Zweig
1404 hatte Heinrich (XVI.) zusammen mit Dietz und Albrecht Truchseß den freieigenen Ansitz zu Rügheim von Karl und Johann Zollner gekauft und trug diesen 1410, ein Jahr vor seinem Tod, an Sachsen zu Lehen auf[1152]. Sein Sohn Eberhard (XIII.) v. Schaumberg zu Rügheim nahm hier seinen Sitz; am 28. 1. 1417 reversierte er sich über ein Drittel am Viertel des Zeiler Zehnten, das er von seinem Vater Heinrich geerbt und von Graf Wilhelm v. Henneberg zu Lehen bekommen hatte. Er stand auch im Dienst des Hochstifts Würzburg und wird 1430 als Amtmann zu Lichtenberg genannt. Am 28. 4. 1433 verschrieb ihm Bischof Johann II. auf die Stadt Haßfurt 100 fl. Jahreszins für 940 fl. Hauptsumme zur Wiederlösung. 1436 lieh er dem Bischof nochmals 3360 fl., wofür ihm Stadt und Amt Haßfurt samt Gericht und Zehntrechten zugesichert wurden; 1438 schließlich schlug Bischof Johann II. nochmals 181 fl. zur alten Schuldsumme hinzu und bestellte Eberhard zum Haßfurter Amtmann[1153].
Eberhard starb im Jahr 1468; mit dem Tod seines Sohnes Heinrich v. Schaumberg zu Rügheim, der ohne männliche Erben blieb, starb der Rügheimer Zweig

1148 HÖFLER, Rechtsbuch S. 298 (ca. 1348); vgl. auch SR 2 Nr. 92.
1149 SR 2 Nr. 223A.
1150 StAWü Lb. 9, f. 89'; vgl. auch Lb. 15, f. 19.
1151 SR 2 Nr. 52A, 202A, 234, 273; die Teilung der väterlichen Güter zwischen den beiden Halbbrüdern gab offenbar Anlaß zu einem Streit, der erst durch Schiedsspruch vom 4. 4. 1437 beendet werden konnte; StAWü WU 14/294.
1152 SR 2 Nr. 315; StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11.
1153 ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 8–10; SR 2 S. 298 f.

der Schaumberg 1472 aus[1154]. Die Lehengüter fielen nun an die Thundorfer Linie, die Allode an Heinz Marschalk v. Raueneck[1155]. Das Schloß Rügheim gelangte über die Erbtöchter Sophie (verheiratet mit Klaus v. Egloffstein zu Forchheim) und Elisabeth (verheiratet mit Eberhard Förtsch zu Thurnau) durch Kauf 1491 an Hans Fuchs v. Wonfurt[1156].

Die Thundorfer Linie war inzwischen durch Wilhelm (II.) zu Thundorf weitergeführt worden, der mit Dorothea Fuchs v. Burgpreppach verheiratet war. Bei ihr handelte es sich um die Tochter des Wilhelm Fuchs v. Burgpreppach, der vor dem Jahr 1419 gestorben war. Da dieser ohne männliche Erben geblieben war, erbte die Tochter offenbar seine Eigengüter, darunter auch solche zu Unterschwappach, die wohl den schaumbergischen Besitz zu Unterschwappach begründeten[1157].
Der Sohn Wilhelms, Hans v. Schaumberg zu Thundorf, erhielt am 26. 9. 1467 als würzburgische Lehen unter anderem das halbe Schloß Thundorf, einen viertel Zehnt und ein Gütlein zu Humprechtshausen sowie einen viertel Weinzehnt zu Kleinsteinach; die andere Hälfte des Schlosses Thundorf erwarb er 1482 von Dietz Marschalk für 5000 fl.[1158].
Sein Sohn Moritz v. Schaumberg war der Erbauer des Wasserschlosses zu Thundorf[1159]. Dessen Söhne Lorenz und Wilhelm hatten die Güter der Linie dann zunächst gemeinsam inne; so reversierten sie sich Anfang des 16. Jahrhunderts unter anderem wegen ihrer Güter zu Schmachtenberg und der Zehntrechte zu Zeil, die sie als hennebergische Lehen erhielten[1160]. 1521 teilten sie die väterlichen Besitzungen, wobei Lorenz Unterschwappach, Rügheim, Bergrheinfeld und Tambach erhielt. 1525 erwarb er von Matern Fuchs zu Rügheim die Wüstung Gailenrodt und wurde vom Hochstift Bamberg damit belehnt[1161]. Er starb aber bereits 1532 kinderlos zu Unterschwappach, womit Wilhelm die Linie Thundorf allein fortführte. Als Amtmann zu Haßfurt wird er 1527 in würzburgischem Dienst genannt. Er heiratete in zweiter Ehe Margarete v. Rosenberg und verschrieb ihr im Vermählungsbrief von 1541 den Ansitz zu Unterschwappach[1162].

1154 Der letzte Rügheimer Schaumberg war der 1475 gestorbene Bamberger Bischof Georg.
1155 Vgl. SCHAUMBERG, Stammfolgen.
1156 StACo LAF 1624, f. 130' f.
1157 Vgl. dazu StAWü Stb. 848, f. 15: Am 6. 4. 1429 klagte Albrecht v. Rotenhan zu Eyrichshof zusammen mit Hans Zollner beim Landgericht Würzburg gegen Wilhelm v. Schaumberg zu Thundorf wegen dessen Gütern zu Unterschwappach und allem, was er von seinem Schwiegervater Wilhelm Fuchs geerbt hatte; vgl. auch ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 80. Irreführend und ohne ausreichende Quellennachweise einmal mehr die Darstellung von WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 242–245.
1158 ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 12 f.
1159 ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 14 f; vgl. auch StAWü Lb. 29, f. 59'.
1160 So in den Jahren 1501, 1503, 1504 und 1514; ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 15.
1161 StAWü L 199, Nr. 75.
1162 ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 16–18.

Sein Sohn Veit Ulrich v. Schaumberg wurde am 21.7.1524 zu Thundorf geboren und war seit 1557 würzburgischer Amtmann zu Mainberg. 1548 kaufte er Teile des Wein- und Getreidezehnten zu Zeil, die hennebergisches Lehen waren, für 2100 fl. von Hans v. Schaumberg zu Neuengereut[1163]. Am 26.8.1556 erhielt er als bambergische Lehen einen halben Weinzehnt zu Eschenau und Westheim, einen Hof zu Westheim, den Hof »Eychbrunn« bei Unterschwappach, das »Bawersgut« zu Zeil, den Wein- und Getreidezehnt zu Unterschwappach sowie die Wüstung Gailenrodt bei Steinsfeld[1164]. Er blieb ohne männliche Erben und errichtete deshalb im Jahr 1566 mit Genehmigung Kaiser Maximilians II. zur Sicherung des Familienbesitzes das »Burggrafentum Thundorf« und trug dieses dem Hochstift Würzburg zu Lehen auf. Es umfaßte unter anderem folgende Lehengüter: Schloß und Dorf Thundorf, einen viertel Zehnt zu Humprechtshausen und Güter zu Prappach[1165]; der Titel des Burggrafen war mit dem Rittersitz Unterschwappach verbunden. 1598 wurde dieses Burggrafentum mit dem stammverwandten »Burgfrieden zu Rauenstein« vereinigt[1166].
1594 kauften die Schaumberger zusammen mit Georg Ernst Fuchs von Bimbach zu Burgpreppach von Hans Georg v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Fischbach den dritten Teil des »Pfaffenzehnts« zu Zeil für 6000 fl.[1167]. Die enorm hohe Kaufsumme macht deutlich, wie außerordentlich einträglich gerade der Zeiler Zehnt gewesen sein muß[1168]. Allerdings waren die Schaumberger offenbar zu dieser Zeit nicht mehr in der Lage, Erwerbungen dieses Umfangs zu tätigen und zu halten, da bereits 1619 Veit Ulrich v. Schaumberg zu Unterschwappach zusammen mit anderen Familienmitgliedern den schaumbergischen Halbteil an diesem Zehntdrittel für 3000 fl. an das Hochstift Bamberg weiterverkaufte[1169]. 1621 lieh dann Achatz Georg Wolfgang v. Schaumberg zu Strössendorf und Wonfurt vom Königsberger Amtmann 4000 fl. und verpfändete dafür seine Zehntrechte zu Zeil[1170].

[1163] StAWü WU 25/144 (25.6.1548); 1588 werden die Schaumberg zu Strössendorf und die Rotenhan als Ganerben des Novalzehnten zu Zeil, Schmachtenberg, Ziegelanger und Steinbach genannt; StABa A 210, Nr. 142 (2.8.1588).
[1164] StABa A 210, Nr. 120 (26.8.1556); ebenso StABa A 221/1, Stb. 100, f. 1192–1195 (12.8.1599); dieser Lehenkomplex wurde 1628 an die Brüder Hans Ludwig und Philipp Albert v. Schaumberg zu Unterschwappach verliehen, 1638 an Adam Ulrich, Philipp Albert und Wilhelm Ulrich v. Schaumberg; StAWü WU 111/85a (4.12.1628), 111/85b (19.6.1638).
[1165] ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 18–22; StAWü LDF 29, S. 329–334 (11.11.1566).
[1166] Vgl. dazu WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 245 f, allerdings mit ungenauen Quellenangaben; SCHAUMBERG, Grundzüge S. 9.
[1167] StABa A 210, Nr. 144 (13.4.1594).
[1168] Dieser von Henneberg zu Lehen gehende Zehnt bezog sich offenbar nicht nur auf die Stadt Zeil, sondern auch auf die Orte Schmachtenberg, Ziegelanger, Steinbach und Krum; vgl. StAMei Hennebergica aus Weimar 126.
[1169] StABa A 210, Nr. 148 (22./12.2.1619), 149 (18.3.1619).
[1170] StAMei Hennebergica aus Weimar 1240 (14.3.1621); hier auch zahlreiche weitere Nachrichten zu dem Zeiler Zehnten. Bedeutende Anteile an diesem Zehn-

Die Schaumberg zu Traustadt

Mitte des 14. Jahrhunderts orientierten sich die Schaumberger auch nach Bamberg; seit 1366 ist eine Bamberger Burghut Heinrichs (XI.) v. Schaumberg »Knoch« in Zeil nachweisbar[1171], der dafür 1366 einen Hof in der Burg Zeil erhielt[1172]. Dessen Sohn Hans (II.) »Knoch« begründete den Stamm Traustadt, der in dem Zweig Almerswind-Strössendorf bis 1939 bestand. 1373 wird zum ersten Mal schaumbergischer Besitz in Traustadt genannt[1173].

Zwischen 1380 und 1400 gelangten würzburgische Lehengüter in den Besitz der Familie. Sie erhielten neben Zehntrechten zu Humprechtshausen[1174] und Ottendorf[1175] auch Güter zu Fatschenbrunn, ein Viertel an drei Gütern zu Trossenfurt, sowie ein Zwölftel am Centgericht Hohenaich[1176].

Georg (II.) d. J. zu Traustadt wurde noch zu Lebzeiten seines Vaters Hans (II.) mit dem Rittergut Traustadt belehnt. Er vergrößerte den Besitz durch ständige Ankäufe und beerbte 1396 seinen Onkel Dietrich Fuchs daselbst, dessen Schwester Anna seine Mutter war. Im Jahr 1399 erhielt Georg (II.) v. Schaumberg aus dem Erbe des Cuntz Herfuß »die gute, genant dye Anspige« (= Wüstung Aschwing) bei Sand sowie Wiesen zu Ebelsbach; treuhänderisch für Bernhart Herfuß, wohl den Sohn des Cuntz, trug er bis zu dessen Volljährigkeit als würzburgische Lehen ein Burggut zu Wallburg mit Gütern zu Ebelsbach und anderen Zugehörungen. 1401 wurde er würzburgischer Burgmann zu Wallburg[1177]. Mitglieder dieser Linie sind auch später noch als Würzburger Amtmänner zu Wallburg belegt: so in den Jahren 1483, 1495, 1515 und 1598[1178].

1478 kaufte Veit v. Schaumberg (vermutlich aus der Linie Traustadt-Strössendorf) einen Teil des Dorfs Bischofsheim von seinem Schwager, Lutz v. Rotenhan[1179]. Es kann sich hier aber nur um einen Teil der Bi-

ten, die sich ursprünglich im Besitz der Schaumberger, der Rotenhan und des Jobst v. Hagen befanden, brachten die Brüder Melchior und Hermann v. Hatzfeld bis Mitte des 17. Jahrhunderts in ihren Besitz; vgl. zur Geschichte dieses Zehnten ausführlich StAMei Hennebergica aus Gotha 735; Hennebergica aus Weimar 126, 127; GHA VII, Nr. 432; der gesamte Kaufpreis für diese Anteile betrug 9440 fl.

1171 SR 2 Nr. 92A; vgl. auch SCHAUMBERG, Grundzüge S. 9.
1172 SR 2 Nr. 161; HÖFLER, Registrum S. 90 (12. 1. 1366).
1173 SR 2 Nr. 193; Vorbesitzer von Traustadt waren im 14. Jh. die Fuchs.
1174 SR 2 Nr. 234 (18. 3. 1382).
1175 SR 2 Nr. 259 (24. 6. 1385), 375 (7. 6. 1400).
1176 SR 2 Nr. 325 (4. 7. 1394). Die schaumbergischen Besitzungen scheinen gerade zu dieser Zeit sehr umstritten gewesen zu sein; so klagte am 10. 1. 1390 Ritter Heinrich Kötner, Amtmann zu Haßfurt, gegen Hans II. v. Schaumberg zu Traustadt auf alle dessen Besitzungen zu Franken; SR 2 Nr. 280. Am 5. 3. 1392 klagte Dietz Truchseß zu Ermershausen gegen Heinrich (XVI.) v. Schaumberg bzw. Hans (II.) v. Schaumberg, Knoch genannt, auf alle ihre Güter »im herzogentum zu Franken«, darunter namentlich u. a. solche zu Zeil; SR 2 Nr. 310/I+II.
1177 SR 2 Nr. 290, 346A, 363, 364, 373A.
1178 SR 2 Nr. 363A.
1179 StABa A 90, Nr. 207; MAUER, Chronik Zeil Bd. 1 S. 40.

schofsheimer Güter gehandelt haben, da es bereits im Jahr 1473 Streitigkeiten zwischen Bischof Georg von Bamberg und Veit v. Schaumberg d. Älteren, Knoch genannt, zu Bischofsheim, wegen der Belehnung mit dem Sitz Bischofsheim gab. Der Schaumberger wollte dabei den Sitz nicht als bambergisches Lehen empfangen, wurde aber durch einen Schiedsspruch dazu bestimmt, es doch zu tun[1180]. Es handelte sich hierbei sicherlich um den Teil des Ortes, der bis 1451 im Besitz der Fuchs gewesen und dann von Jakob Fuchs 1451 an die Stadt Zeil verkauft worden war.
Dieser Zweig der Schaumberg benannte sich nun auch nach dem Ort, wie eine Urkunde aus dem Jahr 1495 zeigt; Veit v. Schaumberg zu Bischofsheim und sein Sohn Heinrich bekannten darin, daß für einen zu Bischofsheim geschehenen Totschlag die Cent Eltmann zuständig war[1181]. 1506 erhielt Ritter Georg v. Schaumberg zu Bischofsheim, gen. Knoch, Schloß und Dorf Bischofsheim als bambergisches Lehen. Als Vormund für die Söhne des verstorbenen Moritz v. Schaumberg aus der Thundorfer Linie, Wilhelm, Albrecht, Wilbald und Lorenz erhielt er Zehntrechte und Güter zu Eschenau, Westheim, Unterschwappach und Zeil[1182]. 1536 wurde das Bamberger Mannlehen zu Bischofsheim an Heinz Fuchs und seinen Bruder Hans Wilhelm verliehen, da dieser es »von auch dem vesten unsern lieben getreuen Jorgen von Schaumberg zu Bischoffsheim kaufsweis an sich bracht« hatte[1183].
Anfang des 16. Jahrhunderts verfügte diese Schaumberger Linie über folgende Würzburger Lehen: Güter und Zinsen zu Fatschenbrunn und Fürnbach, Zehntrechte zu Ottendorf, einen Anteil an der Cent Hohenaich, ein Gut zu Trossenfurt, Zehntrechte und Güter zu Humprechtshausen sowie Zehntrechte zu Kleinmünster[1184].
1548 starb der ältere Zweig der Familie zu Traustadt mit Julius Erhard v. Schaumberg ab; das Rittergut fiel an die nächstverwandte Linie zu Strössendorf[1185]. Ein Zweig dieser Linie nahm aber erneut seinen Sitz zu Traustadt; so wird etwa 1593 ein Hans Wolf v. Schaumberg zu Traustadt genannt, der sich zu Fatschenbrunn ein neues Haus errichtete[1186]. 1605 verkaufte er sein Burggut mit zehn Selden zu Fatschenbrunn an Philipp Eitel v. Seckendorf[1187], der das Gut aber nicht halten konnte und deshalb 1608 wieder an den Schaumberger zurückgab[1188]. Dieser verkaufte die Fatschenbrunner Güter nun an Georg Christof Heußlein von Eussenheim, in dessen Besitz sie in der Folge blieben[1189].

1180 StABa A 205, Nr. 10915 (17. 9. 1473).
1181 StAWü WU 45/162 (13. 9. 1495).
1182 StABa A 221/1 Stb. 18, f. 416'–418.
1183 StABa A 205, Nr. 3899; MAUER, Chronik Zeil Bd. 1 S. 50 f.
1184 StAWü Lb. 36, f. 82 f, 94' f, 137 f, 140, 152'–153', 161 (alles aus dem Jahr 1520).
1185 SCHAUMBERG, Stammfolgen; ungenau SCHAUMBERG, Grundzüge S. 7.
1186 StAWü WU 42/172b (6. 3. 1593).
1187 StAWü Lb. 70, f. 41'–43 (27. 1. 1605).
1188 StAWü Lb. 70, f. 126 f (6. 11. 1608).
1189 StAWü Lb. 70, f. 158 f (Kaufbrief vom 11. 12. 1608; würzburgischer Lehenbrief vom 21. 3. 1609).

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts scheinen die Schaumberger wie viele andere adelige Geschlechter auch finanzielle Probleme bekommen zu haben. 1609 nahmen die Vormünder der unmündigen Kinder des verstorbenen Wolf Christoph v. Schaumberg von der Würzburger Universität 5000 fl. auf und verpfändeten dafür Zehntrechte und Untertanen zu Ottendorf und Bayerhof. Das Pfand wurde 1636 zum Amt Haßfurt gezogen und von der Universität am 14.1.1655 für 4000 fl. an das Hochstift verkauft. Nach der schaumbergischen Schuldverschreibung handelte es sich dabei um zwei Höfe, zwei Güter und zwei Häuser zu Ottendorf, die alle freieigen waren, sowie fünf Achtel des Wein- und Getreidezehnts[1190]. 1616 wurde zuletzt Traustadt durch Hans Wolf v. Schaumberg für 53 000 fl. an Dietrich Echter v. Mespelbrunn verkauft[1191].

Die Schaumberg zu Lauterburg

Das Rittergut Schney (bei Lichtenfels) war von 1503 bis 1694 im Besitz einer Linie der Schaumberg (»Lauterburg-Effelder-Schaumberg-Unterleiterbach-Schney«), die wie die Traustadter Linie auf Heinrich XI. Knoch zurückging (»Knochenlinie«)[1192]. Am 1.10.1484 verkaufte Heinz Marschalk v. Raueneck zu Bamberg an Veit v. Schaumberg »Knoch« den Älteren für 340 fl. alle seine Güter zu Sand a. Main, die vom Hochstift Bamberg zu Lehen gingen; dieser wurde am 9.10.1484 mit den Gütern belehnt[1193]. Nach ihm erhielt Martin v. Schaumberg zu Rauenstein im Jahr 1506 die Sander Güter verliehen; es handelte sich dabei um 14 Selden, eine Hube und ein halbes Gut[1194]. 1559 hatte Hans Ludwig von Schaumberg Untertanen zu Sand[1195]; bei ihm handelt es sich wohl um Hans Ludwig v. Schaumberg zu Lauterburg, der 1589 zusammen mit seinen Brüdern Schney als bambergisches Lehen erhielt[1196]. 1593 bekamen er und sein Bruder Wolf Christoph vom Hochstift Würzburg einen halben Zehnten zu Ottendorf als Lehen[1197]. 1601 erkauften die beiden Brüder dann weitere Zehntrechte zu Ottendorf, die ebenfalls von Würzburg zu Lehen gingen, für 2300 fl. von Hans Wolf v. Schaumberg zu Traustadt[1198]. 1613 wurden die Vormün-

1190 StAWü WU 4/137b (22.2.1609); StAWü LDF 45, S. 717–734.
1191 KARLINGER, Gerolzhofen S. 226.
1192 Vgl. SCHAUMBERG, Stammfolgen; Wilwolt v. Schaumberg kaufte am 1.8.1503 das Rittergut Schney von Heinz und Cunz Marschalk v. Schney; WERNER, Schney S. 91.
1193 WERNER, Schney S. 76 f; bei dem genannten Veit v. Schaumberg handelt es sich wahrscheinlich um den sächsischen Amtmann zu Sonneberg, der am 25./26.3. 1493 an einer Konferenz zu Prappach beteiligt war, die Streitigkeiten zwischen Philipp Fuchs zu Unterhohenried und der Gemeinde Oberhohenried schlichtete; LBC Ms. 65a, S. 928.
1194 StABa A 221/1 Stb. 18, f. 418 f.
1195 RIPPSTEIN, Sand S. 49.
1196 WERNER, Schney S. 101.
1197 WERNER, Schney S. 80 (2.8.1593).
1198 WERNER, Schney S. 80 (22.2.1601); vgl. auch ebd., S. 81 f (Lehenreverse vom 15.9.1618, 22.9.1623, 10.11.1636 und 9.10.1643 über den Getreidezehnten und fünf Achtel vom Weinzehnten zu Ottendorf für Hans Ludwig v. Schaumberg).

der für die Söhne des verstorbenen Wolf Christoph v. Schaumberg mit Weinbergen zu Zeil am Ziegelanger belehnt[1199]. Auch im 17. Jahrhundert war diese Linie noch im Lehenbesitz der oben genannten 14 Selden, einer Hube und eines halben Gutes samt etlichen Afterlehen und Zinsen zu Sand[1200]. Am 25. 3. 1694 starb Ludwig Ernst v. Schaumberg zu Schney ohne männliche Erben, womit diese Linie der Schaumberg ausstarb[1201].

Adam v. Schaumberg erhielt 1476 als würzburgische Lehen je einen Hof zu Seesbühl und Friedrichsbrunn, sowie einen Teil an der Cent Hohenaich, was alles vor ihm der Heinz v. Tunfeld zu Lisberg gehabt hatte[1202]. Einen weiteren Anteil an der Cent Hohenaich hatte im Jahr 1495 Hans v. Schaumberg, der sich »zu Lisberg« benannte; dazu erhielt er noch ein Gut zu Trossenfurt sowie ein Baugut und sechseinhalb Selden zu Fatschenbrunn als würzburgische Lehen[1203]. Dabei handelte es sich offensichtlich auch um ehemals Lisberger Güter. Wenig später erhielt Adam v. Schaumberg zu den oben genannten Gütern noch einen halben Zehnt zu Ottendorf verliehen, der von seinem Vater Lorenz auf ihn gekommen war[1204]. Der Hof zu Friedrichsbrunn befand sich zu dieser Zeit im Besitz der Brüder Peter und Fritz v. Schaumberg[1205].

e) Die Truchseß von Wetzhausen

Die Truchseß waren ein aus dem Grabfeld stammendes hennebergisches Dienstmannengeschlecht, das seinen Besitzschwerpunkt nördlich des Untersuchungsbereichs hatte. Das Geschlecht verzweigte sich schon bald sehr stark und benannte sich nach verschiedenen Ansitzen; das Truchsessenamt hing wahrscheinlich mit der gräflich hennebergischen Hofhaltung auf der Burg Strauf (bei Hildburghausen) zusammen. Ähnlich wie die Fuchs beerbten auch die Truchseß im 14. und 15. Jahrhundert mehrere aussterbende Geschlechter und kamen dadurch zu einem umfangreichen Güterbesitz. So war ursprünglich Ritter Heinrich v. Sternberg der Erbauer des Stammschlosses Wetzhausen. Diesem wurde 1344 vom Hochstift Würzburg das Dorf Prappach verpfändet, zusammen mit Fritz und Hans v. Wenkheim besaß er den Zehnten zu Unterhohenried. Er hinterließ bei seinem Tod am

1199 WERNER, Schney S. 81 (24. 9. 1613); weitere Belehnung am 19. 5. 1623 bzw. 29. 8. 1663; StABa A 210, Nr. 157 (29. 8. 1663).
1200 StABa A 221/1 Stb. 100, f. 1235–1237 (16. 3. 1600); StAWü WU 111/89 (13. 3. 1619); 111/87 (29. 8. 1663); vgl. auch RIPPSTEIN, Sand S. 77: Im Jahr 1612 hatte Martin v. Schaumberg, Domherr zu Würzburg und Bamberg, 50 Untertanen zu Sand.
1201 WERNER, Schney S. 92.
1202 StAWü Lb. 26, f. 112' f.
1203 StAWü Lb. 29, f. 4'; wenig später waren die Brüder Bernhard und Martin v. Schaumberg im Besitz Würzburger Lehen zu Fatschenbrunn; möglicherweise handelt es sich hier um die Söhne des Hans v. Schaumberg, die seine Nachfolge antraten; ebd., f. 70'.
1204 StAWü Lb. 29, f. 34, 36'; dieser Zehnt war dann um das Jahr 1500 im Besitz seines Sohnes, der ebenfalls Adam hieß; ebd., f. 103; vgl. auch ebd., f. 85.
1205 StAWü Lb. 29, f. 98.

1. 8. 1353 nur eine Erbtochter, Sophia, die ihrem Gatten Dietrich Truchseß deshalb den Besitz von Wetzhausen zuführte. Dietz Truchseß nahm aber bereits einige Jahre vorher seinen Sitz in dem Schloß seines Schwiegervaters und nannte sich 1346 zum ersten Mal »von Wetzhausen«. Er begründete so die Wetzhäuser Stammlinie, von der sich dann die Bundorfer, Bettenburger und Großlangheimer Linie abspalteten; später (ab 1679) kam schließlich noch eine Linie zu Oberlauringen dazu. Die seit dem 18. Jahrhundert übliche Bezeichnung aller Zweige als »Truchseß v. Wetzhausen« ist damit nach Heßberg »nicht ganz entsprechend«[1206].
Beim Übergang der Sternberger Güter an Dietz Truchseß, der 1355 mit den noch ungeteilten Zehntrechten zu Ober- und Unterhohenried sowie der Vogtei über zwei Huben in Mechenried belehnt wurde[1207] kam es zu Streitigkeiten mit der Witwe Heinrichs v. Sternberg, Kunigunde. Die 1358 erfolgte Klage der Erbtochter Sophia gibt dabei einen Überblick über die zum Rittergut zählenden Besitzungen; im Untersuchungsbereich gehörten dazu Gefälle zu Kleinmünster, Uchenhofen, Ober- und Unterhohenried sowie die Pfandschaft auf Prappach[1208]. In einem Vergleichsvertrag erhielt Frau Kunigunde dann unter anderem Zehntrechte zu Ober- und Unterhohenried. Am 4. 2. 1393 schlossen die truchsessischen Erben einen Burgfriedensvertrag über Wetzhausen, in dem sie sich gegenseitig ein Vorkaufsrecht für ihre Besitzanteile sicherten[1209]. Diese scheinen in den Jahren davor nicht unumstritten gewesen zu sein. So klagte im Jahr 1379 Cunz Fuchs

[1206] HESSBERG, Wetzhausen; DERS., Über die Truchsesse S. 43 f; ZEISSNER, Haßbergland S. 38; vgl. auch MB 41 Nr. 128 (20. 11. 1348): Ritter Heinrich v. Sternberg und sein Schwiegersohn, Ritter Dietrich Truchseß, gen. v. Wetzhausen, erklärten ihre Feste Wetzhausen zu einem offenen Haus des Bischofs Albrecht von Würzburg und verpflichteten sich, ihm getreulich zu dienen. Am 7. 9. 1350 verlieh Bischof Albrecht dem Heinrich v. Sternberg zusammen mit Siegfried v. Stein und Dietrich Truchseß als Treuhänder für dessen Kinder u. a. den ganzen Zehnten zu Ober- und den halben zu Unterhohenried sowie die Vogtei über zwei Huben zu Mechenried; HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 760. 1353 gelobte Kunigunde, die Witwe Heinrichs, zusammen mit ihrer Tochter Sophie und deren Gatten Dietrich Truchseß, daß die von Heinrich v. Sternberg neu gebaute Feste Wetzhausen für immer des Hochstifts Würzburg offenes Haus sein soll; MB 42 Nr. 25 (1. 8. 1353). Zu den Truchseß vgl. auch KÖSSLER, Hofheim S. 76–78, mit einigen Ungenauigkeiten. Leider ist das Archiv der Truchsesse v. Wetzhausen 1945 im StAWü verbrannt; zahlreiche Nachweise für das Geschlecht wurden aber von Baron Heßberg gesammelt; sie liegen heute im StAWü, Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11. Eine auf Grundlage dieser Quelle von Herrn StD G. WAGNER erstellte Stammtafel wurde mir von diesem freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu auch HOPPE, Bettenburg, mit zahlreichen Hinweisen auf die für den Untersuchungsbereich wichtigsten Linien Wetzhausen und Bettenburg. Eine umfassende Darstellung der Geschichte dieses Geschlechts steht aber noch aus und bildet so ein dringendes Desiderat für die fränkische Landesgeschichtsschreibung.

[1207] HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 991.

[1208] StAWü Stb. 824, S. 592.

[1209] HESSBERG, Wetzhausen; vgl. auch HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1582 (15. 2. 1364): Der Ritter Karl Zollner wurde als Treuhänder für Kunigunde v. Sternberg u. a. mit den genannten Zehnten zu Ober- und Unterhohenried belehnt.

d. J., gesessen zu Haßfurt, vor dem Würzburger Landgericht gegen Heinrich Truchseß v. Wetzhausen, Amtmann zu Königsberg, auf dessen Gerechtsame zu Uchenhofen sowie auf alle Leute und Güter, die dieser von der Herzogin von Stettin zu Römershofen inne hatte[1210]. Hieran zeigt sich, daß die Truchseß, die ja ursprünglich hennebergische Ministerialen gewesen waren, mit dem Anfall des Amts Königsberg an den Herzog von Pommern nun in den Dienst dieses Herren getreten waren. 1390 klagte ein Iring v. Guberstadt (= Gauerstadt) gegen Heinz Truchseß zu Wetzhausen auf dessen Güter, darunter solche zu Ober- und Unterhohenried[1211]. Die Klage scheint aber trotz einer Wiederholung im Jahr 1395[1212] erfolglos geblieben zu sein. So erhielt Dietz Truchseß v. Wetzhausen 1396 als würzburgische Lehen Zehntrechte zu Ober- und Unterhohenried sowie die Vogtei über zwei Mansen in Mechenried[1213].
Ein Rüdiger Truchseß trat 1393 das Erbe seines Verwandten Dietrich Flieger an; als würzburgische Lehen erhielt er unter anderem ein Drittel des Zehnten zu Ebelsbach, zwei Teile des Zehnten zu Sechsthal sowie die Zehnten zu Humprechtshausen und Dippach[1214].
In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten die Truchseß dann weitere Güter im Untersuchungsbereich an sich bringen. Im Jahr 1406 kaufte Albrecht Truchseß v. Wetzhausen von Erkinger v. Seinsheim dessen Güter zu Kleinsteinach[1215] und Karl Truchseß erwarb von besagtem Erkinger dessen Güter zu Humprechtshausen[1216]. 1407 tauschte Dietz Truchseß v. Wetzhausen vom Kloster Bildhausen eine Hofstatt zu Mechenried gegen einen Artacker daselbst ein, 1415 kaufte er alle Eigengüter des Hans Fuchs v. Wonfurt in Humprechtshausen für 40 fl.[1217]. 1455 kauften die Brüder Dietz, Amtmann zu Schweinfurt, und Hans, Truchsessen v. Wetzhausen, etliche Güter zu Eylershausen und Kleinmünster[1218].
Auch durch Verpfändungen gelangten zumindest zeitweise verschiedene Güter an die Truchseß; so gestattete im Jahr 1432 der Würzburger Bischof Johann v. Brunn, daß Jörg Fuchs v. Burgpreppach den halben Zehnten zu Sylbach für 400 fl. dem Dietz Truchseß von Wetzhausen, Otto Truchseß, Thomas und Fritz Kelner zu Königsberg verpfändete[1219]. 1444 bekannten Prior und Brüder des Augustinerklosters Königsberg von Kilian Truchseß 400 fl. für den Bau einer Kapelle erhalten zu haben, wofür sie ihm ihren Hof

1210 StAWü Stb. 829, f. 3'.
1211 StAWü Stb. 832, f. 173.
1212 StAWü Stb. 834, f. 135'.
1213 StAWü Lb. 8, f. 90'; Lb. 9, f. 186f; vgl. auch Lb. 11, f. 1 (1401). Bereits am 1.6.1371 hatte ein Dietz Truchseß für sich und seine Brüder vom Hochstift Würzburg 650 fl. u.a. auf Humprechtshausen angewiesen bekommen; MB 45 Nr. 177.
1214 StAWü Lb. 8, f. 83'; Lb. 9, f. 170.
1215 StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11; ein Jahr zuvor hatte er ein Sechstel einer Hube zu Sylbach verliehen; ebd..
1216 StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11.
1217 StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11.
1218 StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11.
1219 StAWü Lb. 16, S. 161.

zu Oberhohenried verpfändeten[1220]. Von Bedeutung war, daß die Truchseß zeitweise die bambergischen Ämter Zeil und Ebersberg verpfändet bekamen[1221]. Eine Abrundung des Besitzes gelang 1467, als Hans Truchseß von seinem Schwager Heinz Fuchs zu Wonfurt etliche Güter zu Mechenried, Kleinmünster, Uchenhofen und Humprechtshausen kaufte[1222].
Parallel zu diesen umfangreichen Erwerbungen wurden jedoch auch einige im Untersuchungsraum liegende Güter verkauft; so erhielt am 28.11.1413 Cunz von Herbilstadt als würzburgisches Lehen das Dorf Sechsthal mit allen seinen Zugehörungen, das er von den Brüdern Thein und Dietz Truchseß, gesessen zu Trappstadt, gekauft hatte. Davon ausgenommen waren lediglich zwei Güter, die die Markgrafen von Meißen dort innehatten sowie ein Drittel des Zehnten, der zu der Pfarrei Prappach gehörte[1223]. Am 8.3.1444 verkauften die Gebrüder Hartung und Gernod Truchseß, die zu dieser Zeit auf dem Ebersberg saßen, ihrem Verwandten Wilhelm Marschalk zu Raueneck ihren Besitz zu Sand, Zell und Ebersberg, wie sie alles früher von ihm gekauft hatten[1224].
Schließlich verfügten die Truchseß auch über einen Freihof in der Stadt Haßfurt, der wohl als Sitz für nachgeborene Söhne diente; so wird etwa im Jahr 1475 ein »Michel Truchseß zu Haßfurt« genannt[1225].
Insgesamt fällt also auf, daß die Truchseß bis zu diesem Zeitpunkt Güter und Gerechtsame fast ausschließlich im Bereich des Amtes Königsberg erwarben, die weiter östlich liegenden würzburgischen bzw. bambergischen Lehengüter dagegen abstießen. Dies hatte seinen Grund sicherlich einerseits in der größeren räumlichen Nähe zum Stammschloß Wetzhausen. Eine Rolle spielte aber gewiß auch der Umstand, daß die Truchseß ursprünglich ja hennebergische Ministerialen waren und die Henneberger (bzw. die Herzöge von Sachsen als Besitznachfolger) die Herren im Amt Königsberg waren. Attraktiv wirkte wohl nicht zuletzt der Umstand, daß sich gerade in diesem Bereich würzburgischer und sächsischer Einfluß gegenseitig blockierten (gemeinsame Cent!) und so für den Adel ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit möglich wurde[1226].

[1220] WIELAND, Augustinerkloster S. 37 Reg. 23.
[1221] Am 21.2.1452 bekannte Bischof Anton v. Bamberg die Verpfändung dieser Ämter an die Truchsessen mit Zustimmung des Dompropstes Georg v. Schaumberg; StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11. Nach SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 401 f, benannten sich die Truchseß teilweise sogar nach dem Ebersberg und erhielten nach Rückgabe am 21.2.1451 Schloß und Amt Ebersberg als Leibgeding.
[1222] StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11.
[1223] StAWü Lb. 14, f. 40'.
[1224] StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11; er zitiert hier eine im StABa Nachlaß v. Schaumberg befindliche »Ziegenfelder Chronik«, S. 51 f; es gibt im StABa diesen Bestand, obwohl er im Generalrepertorium nicht aufgeführt ist; er wird allerdings, da noch ungeordnet, Benutzern nicht zugänglich gemacht.
[1225] StABa A 210, Nr. 307 (5.12.1475).
[1226] HARRER, Zehnt S. 86, spricht von einer »hervorragenden Stellung der Truchseß im 15. Jahrhundert«; das Geschlecht habe »bei relativ schwacher Landesherrschaft eine dominierende Stellung einnehmen können«.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden aber auch hier etliche Güter veräußert. Der Domherr Gernot Truchseß übergab am 26.8.1469 sein Freigut zu Unterhohenried dem Augustinerkloster Königsberg[1227], und 1470 tauschte Dietz Truchseß v. Wetzhausen mit Abt Conrad zu Theres seinen Ansitz und alle seine Güter zu Uchenhofen gegen sieben Huben des Klosters zu Mailes[1228]. 1479 verpfändete Albrecht Truchseß zu Bundorf seinen Viertel am Zehnten zu Unter- und Oberhohenried an seinen Schwager, Contz v. Hutten zu Birkenfeld[1229], und 1493 verkaufte Philipp Truchseß zu Wetzhausen dem Kloster Theres Besitz in Uchenhofen[1230]. Lediglich eine Verschiebung innerhalb der Familie brachte der Verkauf von Gerechtsamen zu Ober- und Unterhohenried durch Philipp Truchseß zu Bettenburg an seine Vettern Hans und Albrecht Truchseß[1231]. 1499 wurden dann auch die Centen Wettringen und Königshofen, die sich eine Zeitlang im Pfandbesitz der Truchseß befunden hatten, vom Hochstift Würzburg wieder eingelöst[1232].
Die Truchseß v. Wetzhausen waren bis zum Ende des Alten Reiches im Untersuchungsraum begütert, wobei sich ihr Besitz in den Orten Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach und Oberhohenried massierte[1233]. Auch bei diesem Geschlecht ist ein allmähliches Abnehmen des Besitzes zu konstatieren. So verkaufte Joachim Ernst Truchseß v. Wetzhausen zu Obereßfeld, Rappershausen und Altenmünster am 8.10.1678 für 9000 fl. unter anderem Güter und Lehen zu Mechenried, Holzhausen, Kleinmünster, Römershofen, Humprechtshausen, Uchenhofen und Kleinsteinach an das Hochstift Würzburg[1234].

Nicht mit den Truchseß v. Wetzhausen verwandt sind die *Truchseß v. Pommersfelden*, die auch über Güter im Untersuchungsraum verfügten. So erhielt Philipp Truchseß d.J. v. Pommersfelden im Jahr 1519 als würzburgische Lehen neben Weingärten zu Prappach auch Zehntrechte zu Holz-

1227 WIELAND, Augustinerkloster S. 8; S. 39 Reg. 32. ZEISSNER, Haßbergland S. 35f, konstruiert dabei eine truchsessische Linie Ebersberg für das 15. Jahrhundert. Diese sei durch Fritz Truchseß durch die Heirat mit Els v. Ebersberg begründet worden. Die letzten Sprossen dieser Linie seien dann eben die genannten Brüder Hartung und Gernod gewesen, wobei Hartung 1476 als bambergischer Amtmann auf Schloß Ebersberg belegt ist. ZEISSNER wirft dabei aber m.E. irrtümlich zwei verschiedene Schlösser Ebersberg zusammen: Bei dem Schloß, das durch Els v. Ebersberg an die Truchseß kam, handelt es sich doch wohl um Ebersberg nördlich von Gersfeld; s.o., S. 142.
1228 StAWü Stb. 642, f. 129–132; Stb. 643, f. 210'–217. Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11; WIELAND, Kloster Theres S. 71 Reg. 115. Bereits 1469 hatte er seinen Hof zu Rügheim für 1000 fl. verkauft.
1229 StAWü LDF 18, S. 203f.
1230 WIELAND, Kloster Theres S. 74 Reg. 130; StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11 (26.3.1493).
1231 StAWü Nachlaß Heßberg S 6/Nr. 11; vgl. auch Lb. 36, f. 100f (1520).
1232 StAWü LDF 18, S. 469f; LDF 20, S. 536f.
1233 Vgl. dazu u., Besitzstatistik um 1600 bzw. um 1800.
1234 StAWü Libell 72; LDF 50, S. 1287–1304.

hausen[1235]. Christof Truchseß von und zu Pommersfelden erhielt am 16.9.1599 vom Hochstift Bamberg zwei Güter in Kirchaich zu Lehen[1236]. Im 15. und 16. Jahrhundert verfügten die Truchseß v. Pommersfelden über umfangreiche Güter zu Stettfeld, die sie an das Hochstift Würzburg bzw. 1586 an die Rotenhan verkauften[1237]. Mit Friedrich Ernst Truchseß v. Pommersfelden starb das Geschlecht am 22.4.1710 aus[1238]; seine Lehengüter fielen damit wohl an die betreffenden Lehensherren heim.

f) Die Rotenhan

Die Herren v. Rotenhan[1239] waren ursprünglich ein bambergisches Dienstmannengeschlecht, sie empfingen aber auch vom Hochstift Würzburg Lehen. Ihre gewichtige Stellung im Hochstift Bamberg wird durch das Schenkenamt deutlich, das Ludwig v. Rotenhan seit 1244 bekleidete und über mehrere Generationen vererbte. Zudem hatte die Familie zeitweise auch Schloß und Amt Zeil als Pfand inne, welche 1258 durch Bischof Berthold v. Leiningen wieder ausgelöst wurden. Das »Castrum Zilanum« war dabei der erste in der Hand der Familie nachweisbare Ansitz, 45 Jahre vor ihrer ersten Beurkundung auf der Stammburg Rotenhan (LK Ebern)[1240].
Zur Zeit Wolframs v. Rotenhan wurde die Burg Rotenhan 1322/23 durch den Würzburger Bischof Wolfram v. Grumbach geschleift; unter den Söhnen Wolframs teilte sich das Geschlecht dann in vier nach den Hauptansitzen benannte Linien: Rentweinsdorf–Ebelsbach († 1501), Eyrichshof–Fischbach († 1562), Schenkenau–Untermerzbach († 1886) und Rentweinsdorf. Die einzelnen Familienmitglieder standen zunächst vor allem in bambergischen, später auch in würzburgischen Diensten. Das Besitzzentrum der Familie lag im Haßbergland, d.h. im nordöstlichsten Zipfel des alten Bistums Würzburg; es war zusammengewachsen aus Eigengütern, darunter solchen zu Ebelsbach und Roßstadt sowie aus Lehen des Dienstherren Bamberg und des Territorialherren Würzburg. Im Untersuchungsraum sind dabei bambergische Lehen zu Augsfeld, Ebelsbach, Gleisenau, Roßstadt, Sand, Schönbach, Zeil (-Schmachtenberg) und Ziegelanger zu nennen. Etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts kristallisierte sich zusätzlich

[1235] StAWü Lb. 36, f. 78.
[1236] StABa A 221/1, Stb. 100, f. 1351–1358.
[1237] ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 318 (13.4.1586).
[1238] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 6 S. 642.
[1239] Grundlegend für die Geschichte der Rotenhan ist die 1985 erschienene Darstellung von Gottfried Frhr. v. ROTENHAN mit einer Einleitung von Isolde MAIERHÖFER. Hier ist in Regestenform eine riesige Anzahl von Belegen für die einzelnen Mitglieder der Familie vom 13. Jahrhundert bis zum 30jährigen Krieg zusammengestellt, die eigene Quellenarbeit für dieses Kapitel weitgehend überflüssig machte. Ungedruckte Quellen wurden so nur an wenigen Punkten herangezogen, wo ein besonders detailliertes Eingehen auf die Besitzverhältnisse nötig erschien; vgl. zur Geschichte der Familie auch MAIERHÖFER, Ebern S. 49–58, sowie die ältere Darstellung von ROTENHAN, Geschichte Rotenhan (1865).
[1240] ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 3, 23, 26; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2 S. 739 f; SR 1 Nr. 61.

ein eigener Komplex heraus, die sog. »Senioratslehen«, deren Erträge dem Familienältesten für besondere Zwecke zur Verfügung standen; dazu gehörten unter anderem Güter zu Kirchaich und Trossenfurt[1241].
Von Würzburg trug die Familie ebenfalls einen über die Jahrhunderte weitgehend konstanten Güterkomplex zu Lehen. Dieser entstand teilweise wohl durch (erzwungene) Auftragung, dazu aber auch durch Kauf, unter anderem von den Fuchs; er umfaßte im Untersuchungsraum Güter zu Ebelsbach, Eltmann/Wallburg, Friedrichsbrunn, Gleisenau, Holzhausen, Kirchaich, Mechenried, Ottendorf, Prappach, Roßstadt, Schönbach, Sechsthal, Stettfeld, Sylbach, Trossenfurt und Zeil, 1557 kam der Wildbann zu Untersteinbach hinzu[1242].

Linie Rentweinsdorf – Ebelsbach

Zentrum des Rotenhanschen Besitzes im Untersuchungsraum war Ebelsbach. Hier empfing als erster Conrad v. Rotenhan zu Rentweinsdorf im Jahr 1355 Würzburger Lehen[1243]. Lutz v. Rotenhan zu Rentweinsdorf nahm Ende des 14. Jahrhunderts hier seinen Sitz[1244] und empfing unter anderem würzburgische Lehen zu Ebelsbach[1245] und Prappach[1246]. Sein Bruder Nikolaus benannte sich bereits nach Ebelsbach; er klagte am 20.12. 1385 beim Landgericht Würzburg gegen Eberhard Fuchs zu Eltmann wegen dessen gesamten Besitzes[1247]. Am 15.4.1393 empfing er einen Hof zu Friedrichsbrunn, den er von Peter v. Lisberg gekauft hatte, als würzburgisches Lehen[1248]. Anscheinend erwarb er hier noch mehr Güter, da er am 29.9.1393 von Fritz v. Lisberg beim Landgericht Würzburg wegen des Dorfes Friedrichsbrunn verklagt wurde, das er von Dietrich v. Heidingsfeld gekauft habe[1249]. Er empfing nun weitere Grundstücke sowie Zehntrechte zu Ebelsbach als würzburgische Lehen[1250], wurde jedoch bereits 1397 erneut von Wilhelm Zollner beim Landgericht Würzburg wegen dieses Zehnten sowie des Hofes zu Friedrichsbrunn verklagt[1251]. Er scheint den Prozeß aber gewonnen zu haben, da diese Güter weiterhin in der Hand der Familie blieben[1252]. Als Bamberger Lehen empfingen er und sein

1241 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 4 f.
1242 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 7.
1243 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 7, 46; weitere Verleihungen dieser Güter: ebd., S. 46 (27.4.1373), S. 47 (10.7.1387). Nach ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 767, gehörte den Rotenhan hier schon »in frühester Zeit« ein centfreies Burggut; vgl. HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 997.
1244 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 67 (31.8.1384).
1245 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 68 (10.7.1387).
1246 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 70 (8.4.1403).
1247 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 72.
1248 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 73; StAWü Lb. 9, f. 165'; vgl. auch Lb. 15, f. 32 f, 119' f.
1249 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 73.
1250 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 73 (4.1.1395 bzw. 14.3.1395).
1251 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 73 (29.1.1397).
1252 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 74 (25.2.1401 bzw. 23.4.1412), S. 75, 141 (1428), S. 141 (18.6.1423), S. 142 (13.2.1448).

Bruder Georg ein Burggut zu Zeil sowie Güter zu Sand, Ottendorf, Bischofsheim und Prappach[1253].
Am 22.12.1450 empfingen verschiedene Mitglieder der Ebelsbacher Linie als Würzburger Lehen Weinberge zu Prappach, die bisher die Kötner inne gehabt hatten[1254]. Hans v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Stiefenberg erhielt 1436 als Würzburger Lehen ein halbes Burggut zu Ebelsbach, das er von Hans Tintner gekauft hatte[1255]. Weiter erwarb er von den Brüdern und Vettern Tintner eine Behausung zu Gleisenau, die er am 2.3.1437 mit allem Zubehör an seine Vettern Marx und Jobst v. Rotenhan zu Ebelsbach weiterverkaufte[1256]. Er wurde deswegen von Bischof Georg von Bamberg beim Landgericht Bamberg verklagt, der ihm vorwarf das Dorf Gleisenau dem Hochstift entfremdet und weiterverkauft zu haben und gegen ihn auch Recht erhielt[1257]. Ein ebenfalls von den Tintnern erworbenes Burggut zu Wallburg verkaufte er am 7.9.1438 an seine Vettern[1258]. 1451 empfing er vom Hochstift Bamberg ein heimgefallenes Gut zu Zeil als Lehen, wofür er einen Kaufpreis von 100 fl. bezahlte[1259].
Um die Mitte des 15. Jahrhunderts akkumulierten sich so allmählich die Rotenhanschen Güter im Untersuchungsraum in der Hand der Linie Ebelsbach. Hervorzuheben sind dabei die Brüder Marx und Jobst, die sämtliche Güter ihres Vaters Nikolaus erbten und dazu gerade von ihrem Vetter Hans weitere umfangreiche Besitzungen durch Kauf an sich bringen konnten. Am 21.4.1449 trugen sie »Sitz und Behausung« Ebelsbach dem Kloster Michelsberg, am 22.9. des Jahres dann weitere Eigengüter zu Ebelsbach und Schmachtenberg dem Bischof von Bamberg zu Lehen auf[1260]. 1457 erwarben sie vom St. Katharinenspital zu Bamberg für 220 fl. den Spitalhof zu Ebelsbach[1261]. Jobst v. Rotenhan hatte bereits am 11.6. 1446 Würzburger Lehengüter zu Schönbach, darunter die halbe Mühle, erhalten, die er von Endres v. Herbilstadt für 225 fl. gekauft hatte[1262].

1253 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 73, 76f (12.1.1399, 9.4.1400, 8.4.1403, 12.10.1406, 11.8.1412).
1254 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 122.
1255 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 125 (26.9.1436).
1256 Diese wurden am 21.3.1437 vom Hochstift Würzburg damit belehnt; ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 126.
1257 StABa A 210, Nr. 48 (14.3.1460); ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 130.
1258 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 126.
1259 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 128 (2.4.1451).
1260 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 142f; das Hochstift brachte schließlich auf dem Tauschweg am 12.11.1462 auch die Michelsberger Lehen an sich; ebd., S. 7f, 145.
1261 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 145.
1262 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 147; ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 79f; 1542 erwarben Hans und Martin v. Rotenhan zu Rentweinsdorf von einer Kunigunde Weber ein Haus bei der Schönbachsmühle für 105 fl.; wegen der Waldungen zu Schönbach wurde dort ein Försterhaus erbaut, jedoch am 19.3.1681 an den Müller Hans Thein verkauft; ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 241; ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 854.

1467 wurden die Brüder in eine Fehde mit Heinz Fuchs zu Wallburg verwickelt, hinter der aber wohl eine Auseinandersetzung der Hochstifte Würzburg und Bamberg zu vermuten ist. In Zusammenhang damit steht wohl der Umstand, daß Schloß Ebelsbach selbst bambergisches Lehen war, Wassergraben und äußere Mauer aber von Würzburg zu Lehen gingen[1263]. Schloß Ebelsbach wurde verbrannt, Jobst v. Rotenhan gefangengenommen, worauf Marx am Landgericht Würzburg auf seine sofortige Freilassung und 3000 fl. Schadenersatz klagte[1264].
Später nahm der Sohn Jobsts, Anton, seinen Sitz zu Ebelsbach und erhielt sämtliche Würzburger und Bamberger Lehen seines Vaters[1265]. Er verkaufte diese 1483 teilweise an seinen Neffen Veit und wurde 1488 zusammen mit diesem von Bamberg belehnt[1266]. 1492 verkauften die beiden dann umfangreiche Bamberger Lehengüter an Mathes v. Rotenhan zu Rentweinsdorf[1267], womit die ältere Ebelsbacher Linie kurz vor ihrem Aussterben die meisten Güter im Untersuchungsraum an die Linie Rentweinsdorf übertragen hatte. Der Linie Ebelsbach verblieben nur noch Würzburger Lehen zu Prappach, wobei hier 1499 acht Acker Weingarten an Martin Truchseß v. Pommersfelden verkauft wurden[1268].

Linie Rentweinsdorf

Bereits 1319 empfing Wolfram v. Rotenhan als Würzburger Lehen die Burg Rotenhan und Einkünfte zu Holzhausen und Mechenried für eine Burghut[1269]. Bald darauf kam es offenbar zu Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Würzburg, in deren Verlauf Wolfram seine Würzburger Lehen entzogen wurden. Am 7.6.1324 erhielt er nämlich auf Veranlassung König Ludwigs die eingezogenen Lehengüter wieder zurück. Allerdings wurde dabei gleichzeitig festgelegt, daß die Burg Rotenhan geschleift werden sollte – ganz bereinigt scheint die Angelegenheit also nicht gewesen zu sein. Zudem mußte Wolfram geloben, das Hochstift Würzburg gegen alle Feinde, ausgenommen das Hochstift Bamberg, zu schützen[1270]. Er empfing nun am 23.11.1333 erneut die würzburgischen Lehen zu Holzhausen und Mechenried, die auch in der Folgezeit in der Hand der Familie blieben[1271]. Am 5.2.1433 empfing Mathes v. Rotenhan zu Rentweinsdorf zusammen

1263 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 8.
1264 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 7 f, 149; StAWü Stb. 865, f. 331.
1265 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 200 (28.2.1483, 16.7.1483, 13.10.1483).
1266 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 200 f (13.10.1483 bzw. 28.1.1488).
1267 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 201, 257 (31.3.1492 bzw. 23.9.1492).
1268 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 258 (14.3.1497 bzw. 23.9.1499).
1269 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1473; ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 30.
1270 MB 39 Nr. 121; ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 30.
1271 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2956; ebd., Nr. 3364 (1335/37); ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 32 (5.7.1346), S. 41 (8.11.1364), S. 42 (5.4.1374), S. 44 (1355), S. 46 (27.4.1373), S. 60 (8.11.1364 bzw. 27.4.1373), S. 61 (1.3.1402), S. 103 (20.6.1432).

mit seinen Brüdern vom Hochstift Bamberg ein Burggut zu Zeil[1272]; von den Grafen von Henneberg erhielten die Brüder Zehntrechte zu Zeil als Lehen, die sie von Hans v. Waldenfels gekauft hatten[1273]. Als würzburgisches Lehen erhielten die Brüder am 10. 5. 1438 das Dorf Sechsthal, das sie von Cunz v. Herbilstadt, am 14. 4. 1439 dann Lehengüter zu Roßstadt, die sie von Jakob Fuchs zu Wonfurt erworben hatten[1274]; zwei weitere Güter zu Roßstadt kauften sie für 80 fl. von ihrem Vetter Marx[1275]. Am 7. 8. 1446 empfingen die Brüder Würzburger Lehen zu Ottendorf, die sie von Georg Keipper gekauft hatten[1276].
Die Rentweinsdorfer Linie der Rotenhan hatte somit um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Untersuchungsraum würzburgische Lehengüter zu Mechenried, Holzhausen, Sechsthal, Roßstadt, Ottendorf und Kirchaich[1277]. Vom Hochstift Bamberg gingen Güter zu Zeil, Sand, Roßstadt und Schmachtenberg zu Lehen; das älteste Mitglied der Gesamtfamilie erhält dazu noch Lehen zu Trossenfurt und Kirchaich (»Senioratslehen«)[1278].
1497 verkauften Götz und Mathes v. Rotenhan zu Rentweinsdorf Würzburger Lehengüter in Sechsthal an Adam v. Selbitz[1279]. 1501 verkaufte Götz v. Rotenhan einen Hof zu Mechenried an das Hochstift Würzburg[1280]. Mathes war zu dieser Zeit gerade dabei, die Familiengüter im Untersuchungsraum weitgehend an sich zu ziehen. So empfing er 1492 als Bamberger Lehen zunächst Güter zu Ebelsbach, Schönbrunn, Gleisenau und Ziegelanger, die er von seinem Vetter Anton und seinem Neffen Veit gekauft hatte. Im gleichen Jahr noch kaufte er das Schloß Ebelsbach, das Burggut zu Wallburg, das Forstrecht zu Zeil sowie Güter zu Ebelsbach, Schönbach und Steinbach für 5000 fl. von seinem Neffen Veit[1281]. 1502 verkaufte er dagegen Würzburger Lehengüter zu Ottendorf an Martin v. Schaumberg[1282]. 1506 hatte er bambergische Lehen unter anderem in Ebelsbach, Schönbach, Gleisenau, Ziegelanger, Schmachtenberg, Roßstadt, Sand und Zeil[1283].

1272 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 103.
1273 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 104 (6. 11. 1440), S. 105 (22. 11. 1444); vgl. StAMei GHA VII, 2, f. 5'; GHA VII, 3, f. 11', 13'.
1274 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 104.
1275 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 105 (27. 8. 1454).
1276 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 105.
1277 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 104 (29. 9. 1442), S. 105 (17. 4. 1456), S. 106 (13. 3. 1467), S. 112 (16. 12. 1468), S. 113 (17. 5. 1469), S. 181 (23. 3. 1473), S. 184 (10. 5. 1496).
1278 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 106 (1. 5. 1465), S. 113 (4. 7. 1469), S. 181 (19. 6. 1472 bzw. 20. 12. 1475), S. 182 (4. 10. 1488), S. 184 (11. 1. 1500), S. 186 (7. 9. 1504 bzw. 24. 2. 1505).
1279 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 184 (1. 9. 1497); vgl. StAWü Lb. 29, f. 59'.
1280 StAWü WU 4/174.
1281 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 188 (31. 3. bzw. 23. 9. 1492).
1282 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 190 (24. 7. 1502); am 11. 3. 1513 verkauften hier seine Söhne weitere Güter an Martin v. Schaumberg, am 23. 2. 1515 einen Hof zu Holzhausen an die Brüder Wilhelm, Wilbold und Lorenz v. Schaumberg zu Thundorf; ebd., S. 226 f.
1283 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 191 (19. 2. 1506).

Nach seinem Tod konzentrierte sich so fast der komplette Rotenhansche Besitz im Untersuchungsraum in den Händen seiner Söhne, die von Bamberg Lehengüter zu Ebelsbach, Schönbach, Gleisenau, Ziegelanger, Schmachtenberg und Zeil, von Würzburg solche zu Ottendorf, Roßstadt, Holzhausen, Kirchaich, Ebelsbach und Wallburg erhielten[1284]. Auch die von Henneberg zu Lehen gehenden Zehntrechte zu Zeil befanden sich noch in der Hand der Linie[1285]. 1529 empfing Sebastian v. Rotenhan als Träger für seinen Neffen Alexander, Abt von Banz, zwei Güter zu Schönbrunn als Bamberger Lehen[1286]. 1543 wurden vom Hochstift Würzburg pfandweise Einkünfte von Gütern zu Haßfurt und Prappach erworben[1287], 1549 von Veit Ulrich v. Schaumberg zu Thundorf unter anderem Güter zu Augsfeld und Ebelsbach gekauft[1288].

Mathes v. Rotenhan zu Rentweinsdorf, würzburgischer Amtmann zu Wallburg und bischöflich bambergischer Rat, gewährte 1562 dem Bischof Friedrich v. Würzburg ein Darlehen von 1000 fl. und bekam dafür die Jagd zu Stettfeld und das Amt Wallburg verpfändet[1289]. Er erbaute auch 1564–69 das neue Schloß zu Ebelsbach, das nach seinem Tod von dem Neffen Wilhelm bezogen wurde; dieser begründete eine neue Ebelsbacher Unterlinie der Familie (bis 1640)[1290].

Eine weitere bedeutende Erwerbung zu Stettfeld gelang einem Neffen Hans Georg am 13. 4. 1586, als er zusammen mit seinen Brüdern für 5000 fl. Güter zu Stettfeld von Christoph Truchseß v. Pommersfelden erwarb; die Belehnung durch das Hochstift Würzburg erfolgte am 17. 6. dieses Jahres[1291]. 1592 kaufte Hans Georg ein Drittel des Weinzehnts zu

1284 StABa A 221/1, Stb. 18, f. 330–340'; StAWü Lb. 29, f. 173' f; Lb. 36, f. 88' f; ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 226 (23. 8. 1507 bzw. 21. 8. 1509); vgl. auch ebd., S. 229 (4. 1. 1524), S. 239 (19. 8. 1533 bzw. 27. 8. 1533), S. 243 (19. 7. 1557), S. 287 (23. 8. 1560), S. 288 (14. 11. 1561), S. 289 (15. 4. 1564), S. 292 (5. 2. 1560), S. 296 (10. 5. 1564 bzw. 12. 7. 1564), S. 300 (1. 6. 1575, 10. 7. 1576, 17. 9. 1577), S. 301 f (16. 7. 1582 bzw. 12. 6. 1584), S. 302 (18. 6. 1584), S. 316 (10. 1. 1566, 30. 7. 1566, 23. 2. 1576), S. 319 (11. 10. 1589 bzw. 10. 10. 1592), S. 323 (20. 10. 1609), S. 329 (4. 12. 1599), S. 339 (12. 10. 1589), S. 340 (28. 6. 1600), S. 351 (22. 10. 1603 bzw. 27. 6. 1610), S. 353 (26. 7. 1625).

1285 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 233 (11. 3. 1508), S. 292 (1. 6. 1558), S. 321 (5. 5. 1606); sie wurden dann am 1. 5. 1625 für ein Darlehen über 3000 fl. an Pankraz v. Pölnitz zu Aschbach verpfändet; ebd., S. 347.

1286 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 231 (20. 8. 1529).

1287 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 241 (23. 2. 1543).

1288 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 242 (22. 2. 1549).

1289 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 288 (27. 8. 1562).

1290 ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 201 f, 768.

1291 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 318 (13. 4. 1586); der Kauf umfaßte nach ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 856, die Hälfte des Ortes sowie Schenkstatt und obere Mühle mit aller Obrigkeit; schon im Jahr 1540 hätten die Rotenhan zudem einige Untertanen von den Truchseß erworben. Vgl. auch StABa A 210, Nr. 118 (25. 5. 1624): Bischof Johann Georg von Bamberg belehnte Hans Georg, Hans Wilhelm und Wolf Christoff v. Rotenhan mit sechs Huben, 15 Seldengütern, dem Schenkhaus und der oberen Mühle zu Stettfeld.

Zeil, Ziegelanger, Schmachtenberg und Steinbach vom Pfarrer zu Eltmann[1292].
Einen Teil des Zehnten zu Sylbach erwarb sein Vetter Hans Sebastian v. Rotenhan im Jahr 1604 vom Vormund des Georg Ernst Fuchs v. Bimbach, Sohn des verstorbenen Georg Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau[1293]. Einen weiteren Teil des Sylbacher Zehnten kaufte er 1606 von den Brüdern Adam Valentin und Hans Wilhelm Fuchs v. Bimbach[1294]. 1615 verkauften die Vormünder der Brüder Hans Wilhelm und Wolf Christoph v. Rotenhan ihre zwei Drittel am Zehnten zu Roßstadt für 2300 fl. an die Echter v. Mespelbrunn[1295]. 1618 verschrieben die Brüder Veit Ulrich, Hans Georg, Hans Wilhelm und Wolf Christoph v. Rotenhan ihren Anteil am Getreidezehnten zu Zeil für 2000 fl. an Wolfgang Ambling, Bürger zu Coburg[1296].

Linie Schenkenau – Untermerzbach

Am 9.10.1335 kauften Wolfram und Ludwig v. Rotenhan von den Brüdern Fritz und Apel Ziech einen Weingarten zu Zeil[1297]. Ludwig v. Rotenhan zu Schenkenau erhielt 1364 von Bischof Friedrich von Bamberg 200 Pfd. Hl. als bleibende Burghut, die er und seine Erben in der Burg Zeil abzudienen hatten[1298]; diese Burghut hatten die Rotenhan nun für längere Zeit inne[1299]. Am 30.3.1432 empfing Götz v. Rotenhan zu Rentweinsdorf von Graf Wolfgang von Henneberg einen Teil des Zehnten zu Zeil als Lehen, der von da an bei der Familie verblieb[1300]. Neben dem Zeiler Besitz waren im Untersuchungsraum auch Güter zu Bischofsheim und Schmachtenberg im Besitz der Schenkenauer Linie[1301]. Am 2.10.1478 verkaufte Lutz v. Rotenhan zu Schenkenau seine Bamberger Lehengüter zu Bischofsheim an Veit v. Schaumberg[1302]. Sein Sohn Eustachius empfing 1488 die verbliebenen Lehen zu Zeil und Schmachtenberg und kaufte in diesen Orten 1502 noch die Güter seines Vetters Veit dazu[1303]. Dessen Enkel, Wolff v. Rotenhan zu Untermerzbach, empfing 1557 als Würzburger Le-

1292 StAWü WU 42/172a; DAW S 2, f. 33; Collectanea Johannea, f. 218'–220'; ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 319 (22.2.1592).
1293 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 342 (20.6.1604).
1294 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 342 (20.11.1606).
1295 StAWü WU 14/290a (14.6.1615).
1296 StABa A 210, Nr. 146 (22.2.1618).
1297 StABa BU 2198; RB 7 S. 126.
1298 HÖFLER, Registrum S. 99f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 3 S. 310; ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 41.
1299 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 45 (1364), S. 61 (27.2.1401), S. 64 (23.9.1422),
1300 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 65.
1301 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 84, 89, 91 (16.4.1439), S. 85, 91 (21.4.1460 bzw. 4.8.1469), S. 95 (25.12.1411), S. 98 (23.9.1422), S. 174 (22.10.1476).
1302 StABa A 90, Nr. 207; ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 175.
1303 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 220 (14.3.1488 bzw. 15.3.1502); vgl. auch ebd., S. 280 (7.3.1514), S. 312 (13.2.1556 bzw. 31.5.1557), S. 313 (2.12.1561), S. 363 (18.7.1572), S. 370 (7.3.1584), S. 373 (27.4.1591), S. 373f (10.10.1592), S. 374 (12.1.1600), S. 378 (8.2.1610), S. 386 (8.6.1628).

hen den Wildbann zu Untersteinbach und auf dem Steigerwald[1304]. Weiter befanden sich im Besitz dieser Linie Bamberger Lehengüter zu Kirchaich und Trossenfurt, die 1588 von Mannlehen zu »Lehen, so man Söhnen und Töchtern zu lehen pflegt«, umgewandelt wurden[1305].

Linie Eyrichshof – Fischbach

Albrecht v. Rotenhan aus der Linie Eyrichshof-Fischbach klagte am 6.4.1429 zusammen mit Hans Zollner beim Landgericht Würzburg gegen Wilhelm v. Schaumberg zu Thundorf wegen dessen Gütern zu Unterschwappach und allem, was er von seinem Schwiegervater Wilhelm Fuchs geerbt hatte[1306]. Sein Sohn Caspar erhielt 1443 als Würzburger Lehen unter anderem Güter und Gerechtsame zu Sylbach, die nun für einige Zeit im Besitz der Linie blieben[1307]; 1496 bzw. 1499 wurden sie an die Familie Fuchs verkauft[1308]. Des weiteren befand sich im Besitz der Linie ein offenbar allodiales Gut in Trossenfurt[1309].

g) Streubesitz des Ritteradels

Die Herren *v. Lisberg*[1310] erhielten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als würzburgische Lehen Teile der Cent Hohenaich sowie Güter in verschiedenen Orten, darunter (Ober-?) Schleichach (sieben Güter) und Unterschleichach (einen Zehnten), Trossenfurt (den ganzen Ort?), Fatschenbrunn (fünf Güter, ein Seldenhaus, Teile des Zehnten), Dankenfeld, Kirchaich und Friedrichsbrunn[1311].
Das Zentrum ihres Besitzes war die Burg Lisberg (LK Bamberg), wobei sie ihren Anteil daran wohl Ende des 14. Jahrhunderts den Burggrafen von Nürnberg zu Lehen aufgetragen hatten. Ihre Nachfolge in einem Teil des Besitzes traten hier die Herren v. Schaumberg und die v. Herbilstadt an[1312].
Am 19.3.1422 erhielt Wilhelm d. Ä. v. Lisberg als bambergisches Lehen ein Burggut zu Schönbrunn; dazu gehörte auch ein Gütlein zu Fürnbach. Diese Güter waren von seinem Vater Hermann v. Lisberg auf ihn vererbt worden. Ebenfalls 1422 vermachte ein Kunz v. Lisberg seinem Sohn Hertnid

1304 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 312 (1.7.1557).
1305 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 370 (16.1.1588); vgl. auch ebd., S. 373 (17.4.1592).
1306 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 81; Wilhelm Fuchs war mit Agatha v. Rotenhan zu Rentweinsdorf verheiratet; ebd., S. 116 f.
1307 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 162 (14.9.1443), S. 169 (21.5.1467); nach ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 879, wurden diese 1421 durch Albrecht v. Rotenhan von Hans Fuchs v. Burgpreppach gekauft.
1308 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 210 (4.3.1496 bzw. 24.8.1499).
1309 ROTENHAN/MAIERHÖFER, Rotenhan S. 265 (5.7.1533 bzw. 5.9.1536).
1310 Zahlreiche Urkunden zur Geschichte der Herren v. Lisberg, v. Münster und Marschalk v. Ostheim befinden sich im StABa und sind verzeichnet im Repertorium G 35/I; die hier enthaltenen Regesten wurden durch KLOOS 1974 im Druck veröffentlicht. Es wird deshalb im folgenden immer nach KLOOS zitiert; die Nummern entsprechen denen des genannten Repertoriums.
1311 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 251, 1676, 2026, 3790, 4135.
1312 KLOOS, Nachlass Nr. 195a (29.5.1415); 195e (11.9.1486).

ein Gut zu Fürnbach mit seinen Zugehörungen[1313]. 1468 kaufte dann Jörg v. Lisberg von Cunz v. Herbilstadt fünf Gütlein zu Fürnbach und trug diese dem Hochstift Bamberg zu Lehen auf[1314].
1495 verkaufte Fabian v. Lisberg zu Lisberg für 300 fl. seinen Hof und fünf Seldengüter in dem Weiler Fürnbach an seinen Schwager Dietz v. Herbilstadt zu Prölsdorf[1315]. Dieser verkaufte die Güter im Jahr 1506 an seine Tochter Barbara und seinen Schwiegersohn Sigmund *v. Rosenau* weiter[1316]. Sigmund v. Rosenau machte am 3.3.1516 dem Hochstift Würzburg sein freieigenes Gut Spielhof zu Lehen[1317]. Zwischenzeitlich fiel das Dorf Fürnbach an die *v. Milz*; nach dem Tod des Ortolph v. Milz kam Fürnbach dann erneut an die v. Rosenau. 1562 bzw. 1584 wurden Martin v. Rosenau bzw. sein Sohn Wolf Sigmund vom Hochstift Bamberg mit diesen Gütern belehnt[1318]. Martin v. Rosenau benannte sich zu dieser Zeit »zu Ketschenbach und Spielhof«, er wird 1585 zusammen mit Hans Georg v. Rotenhan und Eyrich v. Münster zu Trabelsdorf als Mitdorfherr zu Fürnbach genannt[1319]. Die Fürnbacher Güter wurden schließlich an Erhard *v. Münster* verkauft, der am 3.10.1591 damit belehnt wurde[1320].
Zumindest teilweise traten die Herren *v. Giech* die Nachfolge der Lisberg an; so verkaufte Fabian v. Lisberg zu Lisberg seinem Onkel Konrad v. Giech im Jahr 1511 für 2700 fl. sein Drittel am Schloß Lisberg; dazu gehörten auch ein halbes Sechstel an der Cent Hohenaich, zwei Selden zu Kirchaich, ein Gut und eine Selde zu Dankenfeld, eine Hube und vier Selden zu Trossenfurt[1321]. 1519 erhielt Konrad v. Giech diese Güter als würzburgische Lehen[1322]. 1536 verkaufte Wolf Cuntz v. Milz, bambergischer Amtmann zu Schmachtenberg, die übrigen zwei Teile am Schloß Lisberg, die sein Vater von den Schaumberg gekauft hatte, für 1750 fl. an den v. Giech[1323]. Bereits Anfang des 15. Jahrhunderts hatte ein Konrad v. Giech ein Burggut zu Wallburg als würzburgisches Lehen erhalten[1324]. 1455 hatte Hans v. Giech vom Bamberger Amtsgericht sämtliche Güter des Fritz Stiebar zu Limbach »zu Nutz und Gewere« zugesprochen bekommen[1325].

1313 BAIER, Schönbrunner Geschichte S. 170.
1314 StABa A 90, Nr. 1107 (21.7.1468).
1315 KLOOS, Nachlass Nr. 196 (16.12.1495).
1316 KLOOS, Nachlass Nr. 198 (4.5.1506).
1317 StAWü WU 47/45.
1318 StABa A 90, Nr. 1108 (23.2.1562); KLOOS, Nachlass Nr. 207 (16.5.1584).
1319 KLOOS, Nachlass Nr. 208 (27.8./6.9.1585).
1320 KLOOS, Nachlass Nr. 209; vgl. auch ebd., Nr. 211 (24.7.1599).
1321 KLOOS, Nachlass Nr. 198b-d (16.6.1511).
1322 StAWü Lb. 36, f. 76' f; einen guten Überblick über den Gesamtbesitz der Giech gibt der Erbteilungsvertrag, den die Brüder Hans und Helfand v. Giech am 1.9.1552 miteinander abschlossen; KLOOS, Nachlass Nr. 201a; vgl. auch den würzburgischen Lehenbrief für Helfand v. Giech vom 3.6.1558; ebd., Nr. 202a.
1323 KLOOS, Nachlass Nr. 200b, 201 (31.8.1536).
1324 StAWü Lb. 15, f. 19; dieses wurde einige Jahre später vom Würzburger Landgericht dem Heinz Fuchs »d. Stolzen« zugesprochen; ebd., f. 119'.
1325 KLOOS, Nachlass Nr. 195c (10.9.1455), 195d (1.4.1465).

Die Herren *v. Münster* gehörten um das Jahr 1300 zum niederen Adel. Debler vermutet dabei eine Herkunft aus Kleinmünster; darauf verweist etwa der Umstand, daß Heinrich v. Münster, Schultheiß zu Holzhausen, und seine Frau Jutta im Jahr 1301 dem Kloster Mariaburghausen Besitz im benachbarten Holzhausen schenkten[1326]. Am 14.4.1420 verpfändete das Hochstift Würzburg das Schloß Wern für 900 fl. an die Brüder Engelhard und Hans v. Münster[1327]. 1431 erwarben die beiden Brüder vom Hochstift ein Altwasser im Main bei Theres sowie zwei Güter zu Wülflingen und Güter in der Vorstadt zu Haßfurt für 300 fl.[1328].
Eirich v. Münster zu Trabelsdorf erwarb von den Herren v. Schaumberg unter anderem ein Viertel an zwei Gütern zu Fürnbach (die übrigen drei Viertel waren im Besitz des Martin v. Rosenau), ein Gut zu Trossenfurt, einen Hof zu Seesbühl (Wüstung bei Dankenfeld), einen Hof zu Friedrichsbrunn (bei Dankenfeld) sowie einen Teil der Cent Hohenaich und wurde 1574 damit vom Hochstift Würzburg belehnt[1329]. Als weitere würzburgische Lehen erhielt er in diesem Jahr das Schloß Trabelsdorf mit zugehörigem Besitzkomplex; dazu gehörte unter anderem ein halbes Sechstel an der Cent Hohenaich, ein Hof, sechs Güter, eine Mühle und Zehntrechte zu Kirchaich, drei Güter zu Dankenfeld, Zehntrechte zu Ober- und Unterschleichach und ein Hof zu Steinbach. Alle diese Güter waren von seinem Vater Lorenz von den Vettern Ortolph d.Ä. und Ortolph d.J. v. Milz erkauft worden[1330]. Eine bedeutende Erwerbung gelang Eirich v. Münster 1581, als er das Rittergut Rügheim von Christoph v. Wiesenthau kaufte, zu dem vor allem zahlreiche Untertanen in Oberhohenried gehörten[1331].
Eirichs Sohn Ernst v. Münster zeigte sich zunächst noch in der Güterfülle seines Vaters. 1592 wurde er vom Hochstift Würzburg mit einem Hof in Kreuzthal belehnt, den sein Vater vom Kloster Mariaburghausen gekauft

1326 StAWü WU 5458 (5.9.1301); RB 5 S. 14; DEBLER, Münster S. 47; vgl. dazu auch BACH, Niederwerrn S. 18, der die gleiche Vermutung äußert. Ein Heinrich v. Münster wird erstmals 1276 in Zusammenhang mit in der »villa Holzheim« (verschrieben für Holzhausen?) genannt; RB 4 S. 25f. Nach 1291 erwarb er Güter von den Wildbergern; HenU 1 S. 35, Nr. L. BACH, Niederwerrn S. 18, hält die v. Münster für würzburgische Ministerialen; wahrscheinlicher ist m.E. aber ein ursprüngliches Lehensverhältnis zu den Hennebergern, die ja gerade auch in Holzhausen begütert waren. Zu den Münster vgl. auch den (vorläufigen) Stammbaum bei BACH, Niederwerrn S. 97–99.

1327 DEBLER, Münster S. 48f; endgültiger Erwerb von Niederwerrn 1435/36; auf enge Beziehungen zu Würzburg verweist der Umstand, daß Engelhard v. Münster 1425 als Amtmann auf dem Zabelstein belegt ist; ebd., S. 50. Vgl. dazu auch ausführlich (mit kleinen Ungenauigkeiten) BACH, Niederwerrn S. 21–26.

1328 StAWü WU 20/13 (1431); StAWü LDF 15, S. 543f.

1329 KLOOS, Nachlass Nr. 204, 205 (4.3.1574); vgl. auch Nr. 215b (5.7.1618), 216, 217, 218, 219 (29.1.1620), 222 (26.1.1621), 224, 225 (15.9.1626), 227, 228 (18.7.1642), 232 (14.12.1666), 234 (22.2.1669), 236 (22.1.1674), 237 (8.2.1676), 238 (27.4.1680), 241 (7.12.1707), 241a (27.11.1715), 241b (19.2.1716), 241c (28.6.1720), 242 (6.4.1725), 244, 244a (4.5.1770), 248 (4.2.1796).

1330 KLOOS, Nachlass Nr. 62 (4.3.1574); vgl. auch Nr. 74 (9.2.1590), 87 (5.7.1618), 89, 90 (29.1.1620), 92 (26.1.1621), 97 (19.12.1649), 234a (22.2.1669), 243 (4.5.1770), 246 (14.8.1786; 29.1.1787), 247 (4.2.1796).

1331 LBC Ms. 65b, S. 391.

hatte[1332]. 1613 verkaufte er aber das Rittergut Rügheim mit Mannschaften zu Oberhohenried (31), Holzhausen (1), Kleinmünster (1), Kleinsteinach (2), Humprechtshausen (6), Mechenried (4) und Augsfeld (2) an Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar[1333].
Wahrscheinlich um den Bruder des Ernst v. Münster handelt es sich bei dem Erhard v. Münster, der 1591 das Dorf Fürnbach (a. Bach) als bambergisches Lehen erhielt[1334]. Der Ort blieb nun für 70 Jahre im Besitz der Familie und wurde schließlich durch Franz v. Münster zu Lisberg am 28. 5. 1661 an das Hochstift Bamberg verkauft[1335].
Im Untersuchungsraum verfügten die Münster insgesamt über folgende Besitzungen:
Güter zu Fürnbach (bambergische und würzburgische Lehen); Friedrichsbrunn (würzburgisches Lehen); sechs Güter und drei Weingärten zu Holzhausen (hennebergische Lehen); Zehntrechte zu Holzhausen (würzburgische Lehen); ein Zwölftel an der Cent Hohenaich, zwei Gütlein zu Kirchaich, vier Selden zu Trossenfurt (würzburgische Lehen; letztere kamen 1598 an die v. Münster und wurden 1854/55 an die Castell verkauft); Zehntrechte zu Kirchaich, Ober- und Unterschleichach sowie ein Hof zu Steinbach (würzburgische Lehen); das Rittergut Trabelsdorf mit zugehörigen Lehenstücken, darunter das Dorf Dankenfeld (1536 gekauft, 1663/64 an Marschalk v. Ostheim verkauft)[1336]; das Rittergut Rügheim mit umfangreichen Gütern im Untersuchungsraum (s. o.); den Besitzschwerpunkt bildeten dabei zahlreiche Eigengüter in Oberhohenried.

Ebenfalls im Untersuchungsraum reich begütert waren die *Stein vom Altenstein*[1337]. Im Jahr 1137 treten erstmals die Brüder Poppo und Hartung v. Stein als Zeugen in einer Hirschfelder Urkunde auf[1338]. Die Burg Altenstein wird bei der Separation der Pfarrei Ebern von Pfarrweisach im Jahr 1232 erstmals genannt. 1254 wurde sie nach einer Sage durch Bischof Iring von Würzburg erobert, wobei der Großteil der Familie zu Tode gekommen sei; Maierhöfer vermutet in dieser Sage einen wahren Kern. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts traten die Altenstein dann als Würzburger, Bamberger und Henneberger Vasallen auf, daneben verfügten sie noch über ausgedehnte allodiale Besitzungen[1339]. Im Untersuchungsraum erhielten sie zu dieser Zeit als würzburgische Lehen Zehntrechte zu Kleinmünster[1340]; es werden

1332 StAWü WU 46/75c (24. 4. 1592).
1333 StACo Urkunden-Nachtrag 32; StACo KöAA R 87; vgl. WAGNER, Häuserbuch S. 139.
1334 KLOOS, Nachlass Nr. 209; vgl. auch ebd., Nr. 211 (24. 7. 1599).
1335 StABa A 90, Nr. 1109; A 210, Nr. 46.
1336 DEBLER, Münster S. 62 f.
1337 Zu den Stein vom Altenstein vgl. WOLF, Beschreibung 3 S. 30–55, REISER, Altenstein und TOEPFER, Altenstein, die aber alle modernen Ansprüchen nicht genügen können; einen knappen Überblick gibt MAIERHÖFER, Ebern S. 39–44.
1338 TOEPFER, Altenstein S. 4.
1339 MAIERHÖFER, Ebern S. 40–42; so auch im Jahr 1492; StAWü LDF 15, S. 384 f; HARRER, Zehnt S. 80 f, verweist darauf, daß die Altenstein auch über umfangreiche Zehntrechte verfügten, die sie teilweise von den Fliegern erhalten hatten.
1340 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1097, 1973, 2299.

Verbindungen zu den Fliegern und den Fuchs deutlich[1341]. In Oberhohenried trugen sie 1317 von Henneberg die Vogtei zu Lehen[1342].
Das Geschlecht der Stein zerfiel in vier Linien, nämlich Altenstein, Altenstein zu Ostheim, Altenstein–Marbach und Altenstein–Ditterswind[1343]. Apel v. Stein zum Altenstein war nach der Inschrift auf seinem Grabstein in der Ritterkapelle Haßfurt zu Beginn des 16. Jahrhunderts Würzburger Amtmann auf der Wallburg[1344]. Endres v. Stein war würzburgischer Amtmann zu Haßfurt; er erwarb Mitte des 16. Jahrhunderts vom Kloster Mariaburghausen unter anderem würzburgische Lehengüter zu Humprechtshausen und Kleinsteinach[1345], die bis zum Ende des Alten Reiches in Familienbesitz blieben.
Während der Grumbachischen Händel stand Wilhelm v. Stein, der als erster der Familie zur lutherischen Religion übergetreten war, auf der Seite der Feinde des Hochstifts Würzburg und wurde 1567 zu Gotha hingerichtet; der Familie wurden daraufhin zeitweise die Würzburger Lehen entzogen[1346]. Einen Ausgleich mit dem Hochstift brachte dann ein Vertrag vom 11. 1. 1570, den Wilhelms Söhne Wolf, Sebastian und Pankraz mit Bischof Friedrich von Würzburg schlossen. Sie verpflichteten sich darin unter anderem zur Öffnung der Burg Altenstein, traten ihre Rechte zu Haßfurt an das Hochstift Würzburg ab, machten dem Hochstift alle Eigengüter zu Lehen und erkannten die würzburgische Centjurisdiktion auch über die eigenen Untertanen an[1347].

Vor allem über Güter zu Knetzgau verfügten im Untersuchungsraum die Herren *v. Heßberg*. 1404 klagten Hans Truchseß v. Brennhausen und sein Bruder gegen Karl v. Heßberg, gesessen zu Knetzgau, auf alles, was er in Dorf und Markung Knetzgau, zu Roßfeld, Augsfeld und im Herzogtum Franken hatte. 1437 klagte Caspar v. Manheim zu Würzburg gegen Jörg v. Heßberg auf alle seine Besitzungen, darunter die zu Knetzgau[1348]. Im Nordosten von Knetzgau gegen den Main zu lag das ehemalige Wasserschloß, das bis 1578 im Besitz der Heßberg war. Am 22. 2. 1578 verkauften dann die Gebrüder Hans Wolf und Hans Wilhelm v. Heßberg zu Bedheim ihr von Bamberg zu Lehen rührendes Rittergut Knetzgau an die Brüder Philipp und Wilhelm Eitel Fuchs v. Schweinshaupten[1349].

1341 HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2593, 3755.
1342 SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. II/2 S. 44.
1343 REISER, Altenstein S. 11; TOEPFER, Altenstein S. 16.
1344 Er starb 1513; vgl. TOEPFER, Altenstein S. 9. 1492 hatte er für ein Jahr das Amt Haßfurt als Amtmann inne; StAWü LDF 15, S. 384–386.
1345 StAWü WU 99/246 (29. 8. 1553); StAWü Lb. 49, f. 66–68; vgl. ebd., f. 104 f (1556).
1346 REISER, Altenstein S. 12 f; TOEPFER, Altenstein S. 10–14.
1347 StAWü Libell 247; LDF 29, S. 411–416.
1348 BayHStA RKG 3393.
1349 StABa A 210, Nr. 69.

III. Die Gerichtsbarkeit[1]

1. Das Landgericht

Das Landgericht des Würzburger Bischofs ging auf das Barbarossaprivileg von 1168 (»Goldene Freiheit«) zurück, wobei dem Bischof mit dem ducatus Wirciburgensis die Landfriedensgerichtsbarkeit, Blutgerichtsbarkeit und vor allem die Gerichtsbarkeit über Eigen, Lehen und Leute zugesprochen worden war. Hauptsächlich aus letzterer ergab sich das Würzburger Landgericht, das vor allem für die Verbriefung von Erb- und Güterverträgen und die Behandlung daraus resultierender Streitigkeiten für alle Stände zuständig war. Charakteristisches Merkmal aller Landgerichte bildete die unmittelbare Ableitung ihrer gerichtlichen Gewalt vom Kaiser bzw. König[2].

Neben seiner andersartigen sachlichen Kompetenz unterschied sich das Landgericht auch dadurch von den Centgerichten auf dem Land, daß es eine einzige höhere Justizbehörde darstellte, während die Centen das ganze Land überzogen und etwa seit Mitte des 16. Jahrhunderts auch klare Grenzen aufwiesen. Die räumliche Kompetenz des Landgerichts stand dagegen in ständiger Konkurrenz mit anderen Obergerichten in Franken. Neben der Kompetenz in Fragen von Erbe und Eigen, bei denen es ordentliches Gericht für alle Stände war, entschied das Landgericht als oberstes Gericht auch über die Zuständigkeit der Centgerichte und über Eingriffe in geistliche immune Gerichtsbezirke, von seiner Jurisdiktion war nur der Klerus ausgenommen. Den Vorsitz führte der Bischof oder sein Stellvertreter als Landrichter, hinzu kamen sieben Ritter als Urteiler[3].

[1] Der Bereich der Jurisdiktion ist für das Hochstift Würzburg teilweise recht gut aufgearbeitet; zu nennen sind hier etwa MERZBACHERs Werk über das Würzburger Landgericht sowie die materialreiche Arbeit von KNAPP über die Centgerichtsbarkeit; zentral ist hier die Edition der Centordnungen Julius Echters sowie der älteren Würzburger Centordnungen. Bezüglich der Dorfgerichtsbarkeit stellt die Untersuchung SCHERZERs von 1976, der gerade auf den Haßfurter Raum detailliert eingeht, eine solide Grundlage dar.

[2] Zum Würzburger Landgericht vgl. MERZBACHER, Judicium, v. a. S. 1–32, 49–68; dazu auch MERZ, Fürst und Herrschaft S. 74–82, HRG 2, Sp. 1499, sowie RIEDENAUER, Karlstadt S. 67 f. KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 74, betont, daß auch nach 1168 der Blutbann Reichslehen blieb und so jedem neugewählten Würzburger Bischof zusammen mit den anderen Regalien verliehen werden mußte.

[3] WAGNER, Neustadt S. 233–235; vgl. dazu auch KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 19 f, 120. Bezüglich der räumlichen Ausdehnung des mit einem »weitreichenden privilegium de non evocando« ausgestatteten Landgerichts heißt es hier, daß sich sein Bezirk über das ganze Bistum erstreckt habe; KNAPP verweist auch auf ein Privileg

Das Landgericht Bamberg ging aus dem »Judicium provinciale« der Andechs-Meranier hervor. 1248 starb dieses Herzogsgeschlecht aus, womit die Grafschaft und ihre bambergischen Lehen an den Bischof von Bamberg heimfielen. Mit Würzburg geriet das Landgericht zu Bamberg zwar immer wieder einmal in Kollision, die »Gebrechen« hielten sich aber in Grenzen. Gerade im Spätmittelalter wurden diese Streitigkeiten durch gegenseitige Abmachungen der Fürsten reduziert oder stark abgemildert[4].
Ein würzburgisches Archivale des 17. Jahrhunderts führt alle Fälle auf, für die das Landgericht zu dieser Zeit zuständig war: Erbsachen, Vaterschaftssachen, Übergaben von Gütern, Schenkungen über 500 Solidi, Erbverzicht, Besitzeinweisungen und Vormundschaften[5].

2. Die Geistliche Jurisdiktion

»Geistliche Jurisdiktion« war die von der weltlichen Gerichtsbarkeit getrennte, dem Diözesanbischof zustehende Rechtsprechung in geistlichen Dingen. Besondere Bedeutung hatte sie im Mittelalter, als ihr in persönlicher Hinsicht alle Kleriker, Kreuzfahrer, Armen, Witwen und Waisen, in sachlicher Hinsicht alle geistlichen Streitsachen unterworfen waren. Der kirchlichen Strafgerichtsbarkeit unterstanden alle geistlichen und gemischten Vergehen sowie alle Straftaten von Klerikern. Seit dem 14. Jahrhundert nahmen die Versuche weltlicher Herrschaftsträger zu, die kirchliche Gerichtsbarkeit immer mehr auf das rein geistliche Gebiet zu beschränken[6]. Die 1447 erfolgte Reformation der geistlichen Gerichtsbarkeit im Hochstift Würzburg, die bis 1512 immer wieder ergänzt wurde, legte ihre Zuständigkeit nur für kirchliche Angelegenheiten fest; unter diesen wurde allerdings merkwürdigerweise auch Raub aufgeführt[7].
Damit zusammen hing der Send, ein geistliches Sittengericht, das als reisendes Gericht durch die Diözese zog und in den Pfarreien über Zucht und Sitte wachte. Es hatte seinen Ursprung in den bischöflichen Visitationen, so daß vom 8.–11. Jahrhundert allein der Bischof Sendherr war. Eine Blütezeit erlebten die Sendgerichte im 13./14.Jahrhundert, als die Sendherrlichkeit in die Hand der Archidiakone überging. Adel und Ritterschaft wurden in dieser Zeit vom Send befreit. Es kam nun aber zu Kompetenz-

Karls IV. aus dem Jahr 1347, wo es heißt: »auch sol kein ander landgericht in die vorgen. herzogtumb und landgericht zu Francken richten, wann kein landgericht in das ander richten soll«; ebd., S. 83. MERZBACHER, Judicium S. 1, schreibt zu den Landgerichten: »Ihre Ausstrahlungen und Wirkungen überschritten vielmehr die Grenzen ihrer territorialen Standorte. Ihre Sprengel waren keinesfalls genau zu beschreiben. Die Grenzen ihrer Wirksamkeit waren oftmals schwankend und fließend. Daraus resultierten vielfache gegenseitige Kompetenzkonflikte.«

4 MERZBACHER, Judicium S. 42.

5 StAWü G 8127 Gebrechenbuch 234, S. 91.

6 LThK 4, Sp. 739–741.

7 KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 164, 167; vgl. auch MERZ, Fürst und Herrschaft S. 78–82; er betont die Verknüpfung des Geistlichen Gerichts mit dem Würzburger Landgericht, dessen Urteilen durch die Androhung des Kirchenbanns Nachdruck verliehen werden konnte.

streitigkeiten mit weltlichen Gerichten, und die Bedeutung des Sends ging immer mehr zurück. 1498 kam es zu einer Sendreformation, nach der unter anderem das »heimliche Rügen« untersagt wurde. Einen Aufschwung nahmen die Sendgerichte nochmals in der Gegenreformation, wobei hauptsächlich die Frage nach der Rechtgläubigkeit im Vordergrund stand. Durch die Aufklärung kam dann Anfang des 19. Jahrhunderts das Ende für die Sendgerichte[8].

Im Zusammenhang mit der geistlichen Jurisdiktion ist auch der Begriff der »Kirchenhoheit« zu betrachten. Diese hing in Franken zumeist vom Patronatsrecht über die Pfarreien bzw. der Vogtei über die Klöster und Stiftungen ab. In den von der Reformation betroffenen Gebieten konzentrierte sich das neue »ius episcopale et consistoriale« schließlich in der Hand des reichsunmittelbaren Landesherrn[9].

3. Die Centgerichte

Schriftliche Hinweise auf Centgerichte in Franken gibt es seit dem 14. Jahrhundert[10]. Zu dieser Zeit hatten die Centgerichte noch nicht die genau festgelegten Sprengel späterer Jahrhunderte; vielmehr war es nach Dinklage üblich, daß die verschiedenen Gerichte ihren Wirkungsbereich so weit wie möglich ausdehnten. Es kam auf diese Weise ständig zu gegenseitigen Übergriffen der einzelnen Centgerichte, die Leute jeden Standes aus dem Bereich des ganzen Bistums vor ihre Schranken luden. Genannt werden in der Mitte des 14. Jahrhunderts unter anderem die Centen Königsberg und Haßfurt[11]. Einen Hinweis darauf, wie unklar die Verhältnisse zu dieser Zeit noch waren, liefert das Henneberger Urbar von 1340: Hier wird Haßfurt als zur Cent Königsberg gehörig aufgeführt[12], was zumindest zu diesem Zeitpunkt sicher nicht mehr der Fall gewesen sein kann.

Vor dem Jahr 1400 war auch eine Vergabe von Cent und Centgrafenamt auf Lebenszeit die Regel. Seit den Tagen Bischof Johanns I. v. Egloffstein (1400–1411) wurde dann die Einsetzung von widerruflich mit dem Blutbann beliehenen, beamteten Centgrafen üblich, die normalerweise nur kurz in einem Ort amtieren. Dinklage spricht dabei von einer »ganz scharfen Zäsur im Würzburger Zentenwesen«. Eine tiefgreifende Neugliederung der Würzburger Centen erfolgte unter Bischof Gottfried IV. Schenk v. Limpurg (1443–1455)[13].

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fand in Franken eine Teilung der Gerichtsbarkeit statt: Das »Centgericht« war nun im Normalfall

[8] KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 160–166, mit Abdruck der gesamten Sendreformation von 1498; LThK 9, Sp. 658–661.
[9] HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 51.
[10] Vgl. etwa DINKLAGE, Zentgerichte, der im zweiten Teil seiner Darstellung (S. 55–68) eine aus dem Stadtarchiv Rothenburg stammende Darstellung des ostfränkischen Centwesens aus der Zeit zwischen 1343 und 1347 auswertet.
[11] DINKLAGE, Zentgerichte S. 56 f, 67.
[12] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 713.
[13] DINKLAGE, Zentgerichte S. 76 f.

für die Kriminalfälle zuständig, wogegen unter dem alten Hochgerichtsnamen »Vogtei« die übrige Masse der Gerichtsbarkeit in die Zuständigkeit des Grundherrn oder eines anderen mächtigen Herrschaftsträgers fiel. Dazu gehörten vor allem die in ihrer Bedeutung ständig zunehmenden bürgerlichen Sachen und unblutige Händel. Zwischen 1520 und 1565 vollzog sich so nach H. H. Hofmann »ein tiefgreifender Wandel der Raumordnung«, an dessen Ende an die Stelle einer verstreuten Blutgerichtsbarkeit »vertraglich gesicherte verrainte und versteinte Fraischsprengel und so in der Aneinanderreihung Hochgerichtsterritorien« traten[14].

Der Gerichtsstand für alle bischöflichen und nichtbischöflichen Untertanen eines Centgerichtsbezirks waren die Centgerichte. In dem Begriff »Cent«[15] war dabei im Gegensatz zu »Halsgericht« keine einheitliche Kompetenz ausgedrückt, sondern man kann drei Gruppen von Delikten unterscheiden, die Gegenstand eines Centgerichtsverfahrens sein konnten:

1. »Hohe Rügen (»Meinwerk«): dies waren in der Regel drei oder vier Rügen, die in verschiedenen Kombinationen auftreten konnten. Im Vordergrund standen Diebstahl und Gewalttätigkeitsdelikte, oft in der Verbindung Mord, Diebstahl, fließende Wunden; häufig wurden auch Notzucht und/oder Brand aufgeführt, seltener Raub oder Totschlag.
2. Geringere Kriminalfälle (»Peinliche Sachen«): Verwundung, tätlicher Angriff, Schlägerei, Beleidigung (»Schmachworte«), Marksteinverrückung (»Rain und Stein«), falsches Maß und Gewicht usw.
3. Bürgerliche Sachen: Schulden und Feldschäden, manchmal auch Erb und Eigen (in größerem Umfang dem Landgericht vorbehalten).

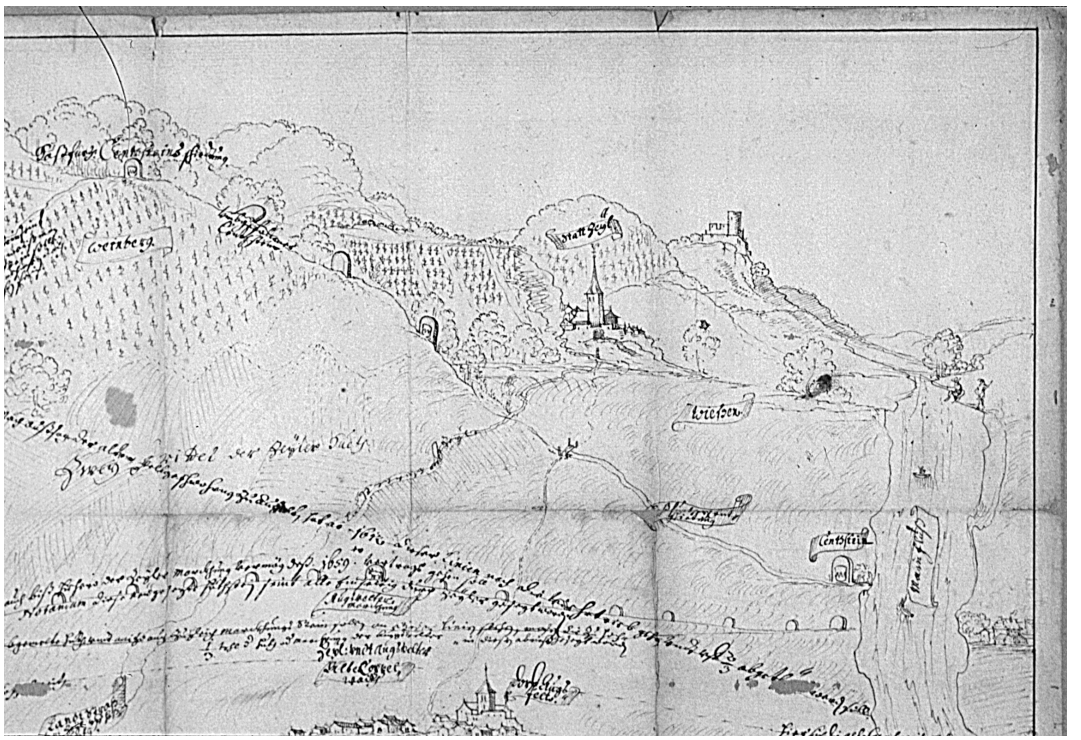
Für die Fälle der ersten Gruppe war die Cent dann zuständig, wenn sie gleichzeitig auch Halsgericht war. Nach unten war die Abgrenzung verschieden, je nachdem, ob ein Dorfgericht vorhanden war und welche Zuständigkeiten dieses für die einzelnen Hintersassen hatte. Normalerweise standen alle »peinlichen Sachen« dem Centgericht zu, während die bürgerlichen Sachen vom Dorfgericht wahrgenommen wurden. Doch gab es dabei häufige Abweichungen: So konnte etwa ein Stadtgericht die Fälle der zweiten Gruppe mit übernehmen und in diesem Sinne die Stadt »centbefreit« machen[16]. Ein Beispiel dafür bietet etwa die Stadt Königsberg, die 1579 aus der gleichnamigen Cent herausgenommen wurde[17].

[14] HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 49; zur Differenzierung zwischen Cent- und Vogteisachen auch KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 288–297.

[15] Die Schreibweise »Cent«, der alten Centena entsprechend, findet sich in den Quellen bis in das 15. Jahrhundert; danach taucht »Zent« auf, selten auch »Czent«. Diese Schreibweise blieb nun bestimmend bis in das 17. Jahrhundert, worauf wieder »Cent« den Vorzug erhielt; vgl. dazu KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 135. Im Gegensatz zu der in der Literatur gebräuchlicheren Schreibweise »Zent« habe ich mich für »Cent« entschieden, v. a. wegen der deutlicheren Unterscheidbarkeit zum Begriff des »Zehnten«.

[16] WAGNER, Neustadt S. 235; vgl. auch RIEDENAUER, Karlstadt S. 68–71, sowie KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 288–290.

[17] Schweinfurter Vertrag vom 28. 6. 1579; abgedruckt bei SCHULTES, Neue diplomatische Beiträge S. 90–100.



Das Maintal zwischen Augsfeld und Zeil 1587/94
(StAWü Risse und Pläne I–591)

Die Karte stellt topographisch recht genau das Maintal im Grenzgebiet zwischen dem würzburgischen Amt Haßfurt und dem bambergischen Amt Zeil dar. Östlich des würzburgischen Ortes Augsfeld verlief die exakt versteinte Centgrenze zwischen den Centen Haßfurt und Zeil. Im Bildvordergrund erhebt sich die Hohe Wann (»Wernberg«), die offenbar ebenso wie Schleifberg und Kapellenberg bei Zeil mit Wein bewachsen war. Auf der Anhöhe hinter Zeil ist die Burg Schmachtenberg als Sitz des Bamberger Amtmanns zu erkennen.

Den Vorsitz bei den Centgerichten hatte der Centgraf, der meist ein bürgerlicher Beamter des Fürstbischofs war und sein Amt oft in Personalunion mit dem des Kellers ausübte. Die Centen waren oft auch Appellationsinstanz für die Dorfgerichte, wenn nicht die Beamten der Amtsorte dafür zuständig waren. Ab einem gewissen Streitwert war die Appellation an das fürstliche Landgericht möglich. Wenn die Kompetenz der Cent auf irgendeine Weise eingeschränkt war, spricht man von einer »limitierten Cent«; so konnte es vorkommen, daß die Cent nur die hohen Rügen behandelte und die geringeren Fälle vom Dorf- oder Stadtgericht abgeurteilt wurden. Daneben konnten auch bestimmte Orte, vor allem aber Gebäude,

»centfrei« sein, d. h. die Zuständigkeit des Centgrafen war hier eingeschränkt oder ganz aufgehoben; dies betraf hauptsächlich das »Einfallsrecht«, d. h. das Recht zwecks Ergreifung eines Missetäters in den Dörfern in Haus und Hof einzudringen[18].

Um 1600 lassen sich im Untersuchungsbereich folgende Gerichtsbezirke nachweisen:

a) Die würzburgische Cent mit Halsgericht Haßfurt

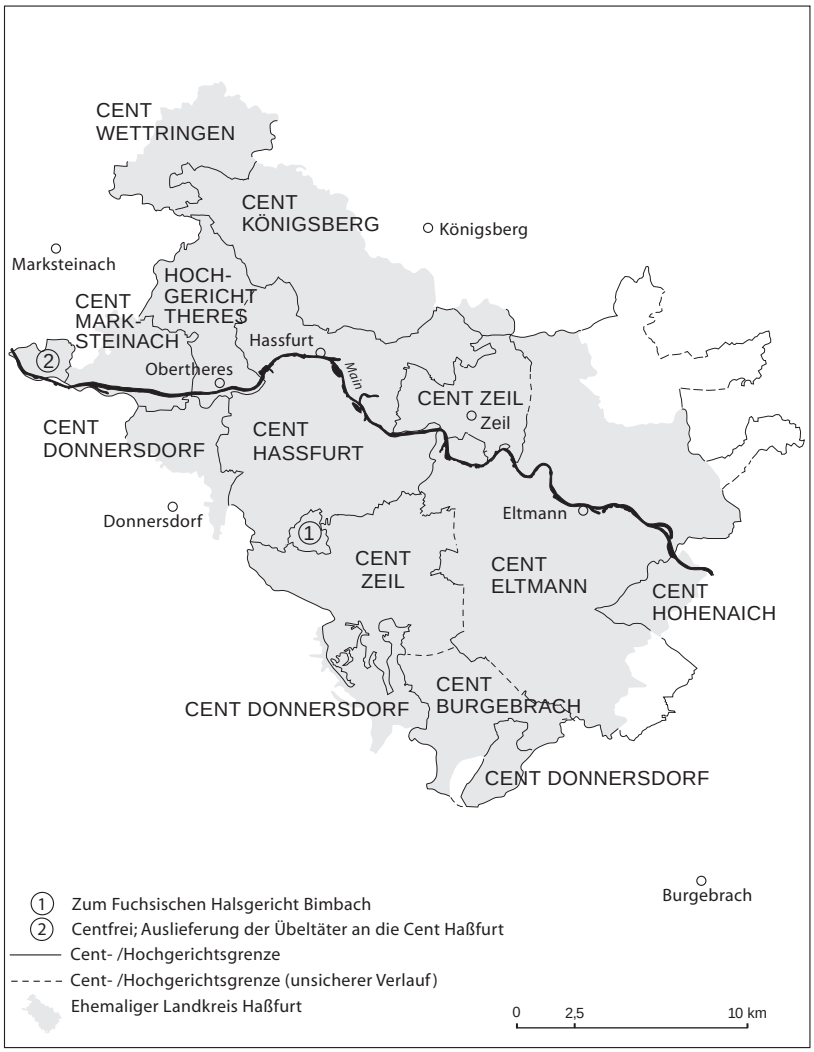
Die würzburgische Cent Haßfurt umfaßte den Bereich des gleichnamigen Amtes. 1587 wurde mit Bamberg ein Vertrag wegen der Centgrenzen zwischen Zeil und Haßfurt geschlossen und gleichzeitig festgelegt, daß die drei bambergischen Höfe zu Knetzgau centfrei bleiben sollten. 1650 kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Hochstift Würzburg und dem Kloster Theres bzw. dem Hochstift Bamberg wegen der Centhoheit über das Kloster, die von Würzburg beansprucht wurde. 1666 wurde in einem Vertrag mit dem Freiherrn v. Beeck die Zuständigkeit der würzburgischen Cent für seinen Ort Wonfurt bestätigt. 1696 schließlich übertrug Sachsen-Hildburghausen seinen Halbteil der Cent zu Unterhohenried und Mechenried an die Cent Haßfurt. In einem Vertrag vom 12. 7. 1707 wurde die Gerichtsbarkeit über Untertanen des Klosters Langheim geregelt, die zu würzburgischen Centen gehörten. Hierin wurde etwa die Zugehörigkeit der langheimischen Untertanen zu Wülflingen an die Cent Haßfurt bestätigt; ausgenommen war nur »der anitzo in zwey theil vertheilte langheimische zent-freye hoff«[19].
1575 gehörten folgende Orte zur Cent Haßfurt (in Klammer die Anzahl der Schöffen)[20]:

Augsfeld (1)
Ellershausen (Wü)
Hainert (1)
Haßfurt (2)
Knetzgau (1)
Knetzberg (Wü)
Krotenthal (Wü) (1)
Krum (1)
Malholz (Wü)[21]
Miltz (Wü)
Oberschwappach (1)
Steinsfeld (1)
Stockach
Unterschwappach (1)
Westheim (1)
Wonfurt (1)
Wülflingen (1)

Ratsuchen: Ehemals bei der Cent Karlsberg (LK Schweinfurt), später bei der bischöflichen Kanzlei.
Appellation: Direkt beim Würzburger Bischof.

[18] WAGNER, Neustadt S. 236; vgl. auch RIEDENAUER, Karlstadt S. 69 bzw. KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 135–140, 177–198, 683–687 sowie HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 56–62.
[19] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 495 f; StAWü Stb. 880, f. 446–448', 450–451, 452 f, 464' f, 467–476.
[20] Zum folgenden KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 495, 506; StAWü Ger. Haßfurt 158 (1575, 1597).
[21] Eventuell identisch mit Miltz; s. u., S. 393 f.

Hochgerichtsbezirke um das Jahr 1600



Entwurf: A. Tittmann Kartographie: F. Weinrich

Normalerweise war die Cent Haßfurt nur mit elf Schöffen besetzt; nur in Fällen, bei denen »über das Blut« gerichtet wurde, mußte Haßfurt die jüngsten zwei Ratsmitglieder an die Cent überstellen. Wenn dann die übrigen elf Schöffen in einem Urteil nicht übereinstimmten »oder inen sonst die sachen zu schwer wer«, mußten diese beiden zum Urteil ihren Rat dazugeben. Die Schöffen waren alle nur Jahrschöffen, d. h. sie wurden jährlich ausgetauscht. Wenn einer der Schöffen vor Ablauf des Jahres starb oder sonst nicht mehr in der Lage war sein Amt auszuüben, so mußte das

Dorf einen Ersatzmann stellen. Für die zur Cent gehörigen Wüstungen mußten die benachbarten Dörfer rügen. Pro Jahr wurden zwei Hochgerichte gehalten, ansonsten fand alle 14 Tage ein Gerichtstag statt[22].

b) Die würzburgische Cent mit Halsgericht Eltmann

Die würzburgische Cent Eltmann umfaßte den Bereich des Amtes Wallburg/Eltmann sowie einige Orte des Amtes Ebern. 1572 erneuerte der Würzburger Bischof Friedrich die 1526 erlassene Centordnung für Eltmann[23]; in das gleiche Jahr fiel ein Streit mit dem Herrn Fuchs v. Gleisenau wegen der Centpflicht seiner Hintersassen zu Stettfeld. 1587 wurde in einem Vertrag mit Bamberg festgelegt, daß die bambergischen Untertanen auf dem Wörth bei Sand in der Cent Zeil verbleiben sollten. 1685 trat Würzburg die fraischliche Obrigkeit auf Ebelsbach, Stettfeld, Steinbach, Leppelsdorf, Krappenhof und den zwei Höfen bei Priegendorf an Bamberg, 1690 die über Neubrunn, Breitbrunn, Pettstadt und Weikartslauter an die Bamberger Dompropstei ab[24]. Am 14.4.1703 schließlich wurde die Cent über Fatschenbrunn, Hummelmarter und Hohenwart als Würzburger Rittermannlehen an Carl Friedrich Graf Voit v. Rieneck, Dompropst zu Bamberg, übertragen; dieser trug dem Hochstift dafür verschiedene Eigengüter zu Lehen auf[25].
1575 gehörten folgende Orte zur Cent Eltmann (außerhalb des Untersuchungsraums liegende Orte *kursiv*, Zahl der Schöffen in Klammer)[26]:

Bischofsheim
Breitbrunn
Dankenfeld (1)
Dippach (1 zus. mit Eschenbach)
Ebelsbach (1)
Eltmann (1)
Eschenbach (1 zus. mit Dippach)
Fatschenbrunn
Friedrichsbrunn (Wü)
Gleisenau
Hasenzeller (Wü)
Hermannsberg
Neubrunn (1)
Neuhaus
Oberschleichach
Pettstadt
Priegendorf
Priesendorf (1)
Salmsdorf
Sand (1)
Schönbach (1)
Schönbrunn
Seesbühl (Wü)
Steinbach

[22] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 506–508; kennzeichnend für die Hochgerichte war die Verpflichtung zum Erscheinen für sämtliche Dinggenossen. An den Hochgerichten wurde das Weistum der Cent verlesen sowie die Wahl der Gerichtspersonen vorgenommen; KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 137.
[23] StAWü WU 11/90a.
[24] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 315 f; StAWü Stb. 880, f. 254–263'.
[25] StAWü Stb. 880, f. 265–269.
[26] Zum Folgenden KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 315, 322; ebenso in StAWü Salb. 33, 33a(1575), f. 4'–5'. Sehr ausführliche Beschreibung mit Prozeßordnung, Centordnung usw. in StAWü Salb. 34 (1592), f. 29'–60. Weitgehend identisch ist auch die Übersicht über die Cent Eltmann in StAWü Salb. 3, f. 200–202', aus dem Jahr 1511/13; hier werden jedoch für Eltmann zwei Schöffen (einer wegen der Wüstung Kalckofen) sowie ein Schöffe für Priegendorf genannt.

Hoßholz (Wü)
Kalckofen (Wü)
Kettendorf (Wü)
Kirchaich (1)
Kirchlauter
Krappenhof
Leppelsdorf
Limbach
Mittelholz (Wü)
Stettfeld (1)
Taubenholz (Wü)
Tretzendorf (1 zus. mit Trossenfurt)
Trossenfurt (1 zus. mit Tretzendorf)
Unterschleichach
Weikartslauter
Weisbrunn (1)
Wörth (umstritten!)

Ratsuchen: Beim Würzburger Bischof und der bischöflichen Kanzlei.
Appellation: Beim Würzburger Brückengericht.

Alle genannten Orte mußten an der Cent rügen und verbüßten Mord, Diebstahl, Totschlag, Meineid, Brand, Notzucht, fließende Wunden, Schmähungen »und was hals und hand, stain und rain antrifft«. Ausnahmen waren Limbach und Eltmann, die beide rügfrei waren, sowie Bischofsheim, wo diese Frage umstritten war. Nach bambergischer Auffassung waren die bambergischen Untertanen in der Cent Eltmann nur bei den hohen Rügen centbar, »und was hals und hand, rain und stain antrifft«; in allen übrigen Fällen wollte der Bamberger Bischof über seine Lehensuntertanen selber richten, was aber von Würzburg nicht akzeptiert wurde[27].
Die Cent Eltmann war allein dem Verspruch des Würzburger Bischofs unterworfen, d. h. jeder angehende Centgraf mußte den Blutbann von diesem empfangen. Das Centgericht wurde unter freiem Himmel auf einem Platz mit Namen »Saalhof« gehalten. Die zwölf Schöffen der Cent waren alle nur Jahrschöffen, sie wurden also jedes Jahr neu bestimmt. Die Wahl der Schöffen lag dabei beim Centgrafen, der sie durch einen Landsknecht zur Besetzung des Gerichts aufforderte. Die Einwohner waren allein dem Centgrafen, der für den Bischof von Würzburg stand, Centpflicht zu tun schuldig. Wenn ein Schöffe starb oder aus anderen Gründen sein Amt nicht mehr ausüben konnte, wählte der Centgraf aus dessen Dorf einen Nachfolger aus. Pro Jahr wurden drei Hochgerichte gehalten, dazu alle 14 Tage normales Gericht. Der Centgraf und die Würzburger Beamten hatten auch das Recht, Übeltäter persönlich aus den Dörfern zu holen und in Verwahrung zu nehmen[28].

c) Die würzburgische Cent und Halsgericht Donnersdorf

Die Cent Donnersdorf umfaßte Teile der würzburgischen Ämter Gerolzhofen, Mainberg, Oberschwarzach und Zabelstein. Sie kam angeblich im

[27] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 324–326; dort heißt es: »Man gestehet auch nit, daß Bamberg in diser zent ordenliche oder andere gericht habe … sondern ligen im Wirtzburgischen stift und furstenthumb, auch in Wirtzburgischen obern und nidern gerichten, geistlichen und werntlichen und stehen Wirtzburg zu und nit Bamberg.«
[28] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 315–323, 339 f; vgl. auch StAWü RA Zeil 10.

Jahr 1017 durch Tausch vom Hochstift Bamberg an Würzburg[29], aus dem Jahr 1498 ist eine Grenzbeschreibung erhalten. Wegen Prölsdorf kam es zu Differenzen mit dem Hochstift Bamberg, die aber 1685 beilegt wurden; die Zugehörigkeit zur würzburgischen Cent Donnersdorf wurde dabei bestätigt, dem Hochstift Bamberg dafür aber erlaubt, Delinquenten der Ämter Burgebrach und Schönbrunn durch den Ort zu führen[30].
Im Jahr 1575 gehörten aus dem Untersuchungsbereich folgende Orte und Wüstungen zur Cent Donnersdorf (in Klammer die Anzahl der Schöffen):

Hauxmoormühle (Wü) (1)[31]	Obersteinbach
Horhausen	Prölsdorf
Karbach	Reinhardswinden (1)
Klebheimerhof	Untersteinbach

(1731 auch Schindelsee und Spielhof)

Ratsuchen: Beim Rat zu Gerolzhofen.
Appellation: Beim Bischof bzw. Brückengericht zu Würzburg.

Die 14 Schöffen der Cent waren alle Erbschöffen, d.h. sie hatten das Schöffenamt ihr ganzes Leben lang inne bzw. so lange, wie sie dazu tauglich waren[32]. Zwei Schöffen aus Tugendorf waren lediglich Notschöffen; sie mußten deshalb nur dann der Cent beisitzen bzw. Urteil sprechen helfen, wenn über das Blut gerichtet und »peinliche Rechtfertigung« vorgenommen wurde. In bürgerlichen Sachen hatten sie dagegen mit der Cent nichts zu tun[33].
Eine Anzahl Dörfer rügte und verbüßte an der Cent nichts, sondern gehörte allein mit der »fraischlichen hohen Obrigkeit« an dieselbe; Verbrecher mußten verwahrt und dem Amtmann zum Zabelstein übergeben werden. Davon abgesehen hatten sie mit der Cent nichts zu tun und besuchten auch »hohe, hals und andere gemeine zentgericht nicht«. Dazu gehörten Ober- und Untersteinbach, der Klebheimerhof, Prölsdorf und Karbach. Eine andere Gruppe von Orten, darunter Reinhardswinden und Dampfach, mußte dagegen die hohen Rügen, Rain und Stein, fließende Wunden

[29] Vgl. dazu MÖSSLEIN, Donnersdorf S. 104; hier, S. 105–136, auch mehr über diese Cent, Gerichtsordnung, Centgrenze usw.
[30] StAWü Stb. 880, f. 192' f; diese Abmachung wurde am 21.2.1721 bestätigt; ebd., f. 195–197.
[31] Das Dorf umfaßte ehemals neun Güter, die sich nun im Besitz auswärtiger Bauern befanden; von diesen mußte einer ausgewählt werden.
[32] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 226; WAGNER, Neustadt S. 238, sieht den Hauptgrund dafür die früher üblichen Jahrschöffen in einzelnen Centen durch Erbschöffen zu ersetzen, darin, »daß durch Erbschöffen eine Abhängigkeit zwischen Gerichtsherrn und Gerichtsverwandten entstand, die der Festigung der Landeshoheit des Bischofs dienlich sein konnte. Darum versuchten vor allem ritterliche Herrschaften, deren Hintersassen zwar nicht der vogteilichen, wohl aber der centbarlichen Obrigkeit des Bischofs unterworfen waren, eine Berufung der Schöffen auf Lebenszeit zu verhindern.«
[33] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 226.

und alle anderen Vergehen rügen; rügbare Dinge mußten von den Schöffen an die Cent gebracht werden. Diese Dörfer gehörten also in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen an die Cent, ausgenommen waren lediglich die ebrachischen Untertanen zu Dampfach[34].
Pro Jahr wurden zwei Hochgerichte zu Donnersdorf gehalten, bei gutem Wetter »uf der Schrannen[35]», bei schlechtem Wetter auf dem Rathaus. Daneben hielt der Centgraf ungefähr alle 14 Tage auf dem Rathaus Centgericht. In peinlichen Sachen hielt man Gericht, so oft es durch den Würzburger Bischof befohlen oder sonst notwendig war[36].

d) Die würzburgische Cent und Halsgericht Wettringen

Die würzburgische Cent Wettringen entsprach großenteils der gleichnamigen, ehedem hennebergischen Cent, die 1354 durch Kauf von Eberhard v. Württemberg an Würzburg fiel. 1436 wurde das Centgrafenamt an den Truchseß v. Wetzhausen verschrieben, 1498 fiel es zurück an Würzburg. 1583 wurde in einem Vertrag mit den Ganerben zu Humprechtshausen festgelegt, daß alles, was Hals, Hand, Leib und Leben anlangte, sowie teilweise auch Schuldsachen durch Schöffen an die Cent gebracht werden mußten[37]. 1704 verkaufte Sachsen-Hildburghausen seinen Halbteil an der Cent Königsberg über zahlreiche Orte an das Hochstift Würzburg; dazu gehörten auch Kleinmünster, Prappach und Sechsthal, die nun an die Cent Wettringen gezogen wurden[38].
Im Jahr 1600 gehörten aus dem Untersuchungsraum folgende Orte an die Cent Wettringen (in Klammer die Anzahl der Schöffen)[39]:

Humprechtshausen (1) Kreuzthal
Kleinsteinach

Ratsuchen: Ursprünglich in Schweinfurt, später in Haßfurt.
Appellation: Bei der bischöflichen Kanzlei oder dem Brückengericht zu Würzburg.

Die Cent Wettringen wurde mit zwölf Jahrschöffen besetzt; die fraischliche und centbarliche Obrigkeit hatte der Fürstbischof von Würzburg. Die neuen Schöffen wurden jährlich durch die jeweiligen Orte bzw. deren Schultheißen am Petersgericht vorgestellt und durch den Centgrafen im Namen des Würzburger Bischofs »mit gewohnlichen Pflichten« angenommen; vorsitzender Richter war der vom Bischof ernannte Centgraf. Die Cent war sowohl für peinliche Sachen zuständig, über die »uf der zent vorm thor gelegen« gerichtet wurde, als auch für bürgerliche Angelegen-

34 KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 227 f.
35 Süddeutscher Ausdruck für »Gerichtsort«.
36 KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 231 f.
37 KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 1213.
38 StAWü LDF 53, S. 867–873.
39 Zum Folgenden KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 1212–1215; dort auch komplette Aufstellung aller zur Cent gehörigen Orte.

heiten, die im Wirtshaus verhandelt wurden. Normalerweise wurden zwölf Gerichte pro Jahr gehalten, bei Bedarf jedoch mehr. Zehn Orte, unter anderem auch Humprechtshausen, mußten für jedes Centgericht je zwei Mann zum Schutz desselben abstellen. In den Orten, die keine Schöffen stellten, mußten alle Fälle und Rügen, die sich dort begaben, alle 14 Tage dem Schultheißen berichtet und anschließend durch zwei Männer der Gemeinde dem Centgericht hinterbracht werden[40].

e) Die würzburgische Cent Marktsteinach

Die Cent Marktsteinach befand sich ursprünglich im Besitz der Herren von Schaumberg. Um das Jahr 1450 verkauften diese die Hälfte der Cent für 350 fl. an die Henneberger, was in der Folge aber zu Irrungen führte. Ein Schiedsspruch vom 30.11.1460 klärte die Streitigkeiten dahingehend, daß beide Teile je eine Hälfte der Cent besitzen sollten; Graf Wilhelm von Henneberg erhielt dabei die Centgerechtigkeit über Waldsachsen, Hausen, Greßhausen und Abersfeld, die Schaumberger die über Hesselbach, Marktsteinach, Ottendorf, Untertheres, Löffelsterz und Ottenhausen. 1515 erfolgte eine Abrede zwischen dem Hochstift Würzburg und Henneberg: Würzburg sollte als Besitzer des Schlosses Marktsteinach einen Centgrafen und Knecht ernennen, die dann auch dem Grafen Gelübde zu leisten hatten. 1584 fiel die hennebergische Hälfte der Cent an das Hochstift Würzburg, das 1625 auch den schaumbergischen Anteil erwarb. Der Bereich der Cent wurde in der Folgezeit stark ausgeweitet und umfaßte 1731 15 zusätzliche Orte, die aber alle außerhalb des Untersuchungsraums lagen[41].
Ende des 15. Jahrhunderts gehörten aus dem Untersuchungsraum folgende Orte an die Cent Marktsteinach (in Klammer Anzahl der Schöffen)[42]:

Greßhausen (1) Wagenhausen
Ottendorf[43]

In dieser Aufstellung fehlt Untertheres, das aber im Vergleich von 1460 genannt wurde und auch 1731 noch zur Cent zählte; es liegt also wohl ein Versehen des Schreibers vor. An die Cent gehörten insgesamt elf Schöffen[44].

f) Die Ganerbencent mit Halsgericht Hohenaich

Anfang des 14. Jahrhunderts wurde das Gericht zu Hohenaich erstmals als würzburgisches Lehen der Herren v. Hohenberg bzw. v. Lisberg genannt[45]. 1385 erhielt Apel Fuchs v. Eltmann in einer Klage gegen Gerlach

[40] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 1212–1217.
[41] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 3, 793; DERS., Zenten Bd. 2 S. 78; SCHULTES, Diplomatische Geschichte Bd. 2/2 S. 474–476.
[42] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 794 f.
[43] Ottendorf hatte nach einem Landgerichtsurteil von 1468 offenbar eine relativ große Unabhängigkeit von der Cent; StAWü WU 3/134c; s. u., S. 298.
[44] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 793.
[45] HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1195, 1676, 2026, 3790.

und Götz v. Hohenlohe die Hälfte der Cent zugesprochen[46]. 1412 wurden Teile der Cent an Fritz v. Lisberg, Jörg v. Schaumberg und Dietrich v. Herbilstadt als würzburgische Lehen vergeben[47]. 1466 gehörte die Cent dann folgenden Ganerben: zur Hälfte Hans Fuchs v. Wallburg[48], die andere Hälfte war verteilt unter die Herren v. Lisberg, Schaumberg, Thüngfeld[49], Truchseß zu Pommersfelden sowie den Bischof von Würzburg. In der Folgezeit entstand ein Streit zwischen dem Hochstift Würzburg und dem Fuchs v. Wallburg: Der Würzburger Bischof Rudolf v. Scherenberg beanspruchte die Lehensherrlichkeit über die Cent und damit die alleinige Rechtsprechung durch den Würzburger Centgrafen. 1511 erwarb Würzburg den Anteil des Truchseß v. Pommersfelden an der Cent, während es gleichzeitig zu heftigen Streitereien mit Bamberg wegen der Centgerechtigkeit kam[50].
1584 kaufte Würzburg für 4200 fl. den halben Teil der Cent von Georg Christoph Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau, den dieser bislang als würzburgisches Rittermannlehen innehatte; dieser Halbteil umfaßte die Orte Staffelbach, Viereth, Roßstadt, Ober- und Unterhaid, Trunstadt, Lembach, Weiher und Tütschengereuth[51]. Im gleichen Jahr wurde eine neue Ganerbenordnung für die Cent erlassen, in der ihre Zuständigkeit für Mord, Diebstahl, Brand, Notzucht, Ehebruch, Rain und Stein, Raub, Scheltworte (teilweise) und blutende Wunden festgelegt wurde; ausgenommen waren davon nur die Adelssitze. Eine weitere Bestimmung sah vor, daß der Würzburger Bischof den Centgrafen nur mit Zustimmung der Ganerben annehmen sollte; dabei handelte es sich um Eirich v. Münster zu Trabelsdorf, Christoph v. Crailsheim zu Walsdorf und Hans v. Aschhausen zu Lisberg[52].

[46] StAWü WU 8506 (8. 7. 1385); StAWü LDF 33, S. 504 f.
[47] StAWü Lb. 15, f. 20'.
[48] Vgl. dazu auch StAWü WU 8/20b (19. 2. 1459), 42/11g (13. 8. 1467).
[49] Nach StAWü Lb. 36, f. 127'–128', verfügte Jorg v. Thüngfeld im Jahr 1520 über 5/24 an der Cent Hohenaich, die er von Hans v. Schaumberg zu Lisberg erkauft hatte.
[50] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 569; StAWü WU 45/94; vgl. dazu auch VOLLET, Weltbild Nr. 102 bzw. EHRENBURG, Beiträge S. 1–32, wo eine Karte der Cent aus dem Jahr 1575 abgedruckt ist, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von Martin Seger stammt. Hier finden sich auch genaue Angaben zu den Centgrenzen sowie die Bereitungsprotokolle der Cent von 1540 und 1575.
[51] StAWü WU 12/10c (28. 6. 1584); StAWü LDF 33, S. 474–502, 551–565 mit genauer Grenzbeschreibung der Cent; so auch in Stb. 880, f. 530–535; vgl. auch ebd., f. 544–547', 552–557, 562, 568, 570, 581'–590'; Libell 136; BayHStA RKG 5449; zusätzlich zur Geldzahlung erhielten die Fuchs die Mitjagd auf der Markung von Krum, Limbach, Prappach und Weisbrunn; vgl. auch StAWü WU 12/10b (8. 6. 1584). Noch 1570 hatte Georg Christoph Fuchs zu Bimbach und Eltmann die Gemeinde Roßstadt wegen verschwiegener Rügen vor dem Würzburger Brückengericht verklagt und Recht bekommen; StAWü WU 45/95a (11. 8. 1570).
[52] Vgl. StAWü RA Zeil 10; StAWü WU 12/10a (2. 5. 1584). 1663 hatten neben dem Hochstift Würzburg noch zwei weitere Ganerben Anteile an der Cent Hohenaich: Crafft v. Crailsheim und Franz v. Münster; StAWü HV Ms. f. 58/I, f. 87 f.

1611 wurde zur Klärung der Differenzen mit Bamberg ein Vertrag geschlossen, in dem es hieß, daß die vier hohen Rügen der würzburgischen Cent zustanden, fließende Wunden, einfacher Ehebruch und alle übrigen Fälle aber dem jeweiligen Vogteiherren. Diese Vereinbarung sollte auch in den anderen Würzburger Centen, die das Hochstift Bamberg und dessen Untertanen berührten, d. h. Eltmann, Haßfurt und Medlitz, Gültigkeit haben. Eine Ergänzung dazu stellte der Vertrag vom 3. 10. 1659 dar, in dem Würzburg erneut die centbarliche Obrigkeit zugesprochen wurde. 1685 bzw. 1688 trat Würzburg dann einen Teil der Cent an Bamberg ab, 1699 wurde Carl Voit v. Rieneck mit der centbarlichen Obrigkeit auf seinen Untertanen in drei Orten belehnt[53].
Im Untersuchungsraum gehörten im Jahr 1576 folgende beide Orte zur Cent Hohenaich (in Klammer die Zahl der Schöffen)[54]:

Lembach Roßstadt (1)

Zur Cent Hohenaich gehörte ebenfalls noch der fuchsische »Creusenhof« bei Dippach[55].

Appellation: Beim Bischof oder beim Brückengericht zu Würzburg.

Nach der Centordnung von 1584 nahm der Würzburger Bischof den Centgrafen an, wozu er aber der Zustimmung der Ganerben bedurfte. Als Schöffen fungierten an dieser Cent insgesamt zwölf Jahrschöffen. Ein Hof zu Tütschengereuth stellte einen 13. »Notschöffen«, der in Fällen, bei denen sich die anderen Schöffen nicht auf ein Urteil einigen konnten, für die Entscheidung sorgen sollte. Alle Schöffen wurden durch den Würzburger Centgrafen im Namen des Bischofs als Lehensherrn der Cent angenommen und vereidigt. Wenn ein Schöffe starb oder aus anderen Gründen sein Amt nicht mehr ausüben konnte, so mußte das Dorf, aus dem er stammte, einen tauglichen Ersatzmann stellen. Die Centherren oder der Centgraf hatten auch das Recht, in die centbaren Dörfer einzufallen und Übeltäter daraus abzuholen; ausgenommen waren davon nur die centfreien Orte. Pro Jahr wurden vier Hochgerichte gehalten, dazu alle 14 Tage normales Gericht.

[53] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 570 f; StAWü Stb. 880, f. 454–456', 466' f, 591'–594, 598'–599'; an all diesen Abmachungen zeigt sich nochmals sehr deutlich, daß die niedere Vogtei und nicht die Centgerichtsbarkeit entscheidend für die Landeshoheit wurde. Wo beide Rechte auseinanderklafften, wie hier bei einigen rein bambergischen Dörfern, die aber zur Würzburger Cent gehörten, wurde im Zug der Purifizierung die Cent- und nicht die Vogteizugehörigkeit durch Verträge geändert.

[54] Zum Folgenden KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 568, 576 f; dort auch komplette Liste aller zur Cent gehörigen Orte.

[55] Dabei bildete der gleichnamige Bach, der den Hof vom übrigen Ort trennte, die Grenze zwischen den Centen Eltmann und Hoheneich; vgl. dazu FABP BO Dippach, bes. Nr. 6 mit Plan der Centgrenzen; ebd., Nr. 10, heißt es, daß der Creusenhof der Cent Hoheneich mit den vier hohen Rügen zugetan ist, »weshalb ein zeitlicher Besitzer desselben schuldig ist, entweder in persona oder per mandatum« seine Centpflicht abzulegen.

Um 1600 war die Cent noch für alle Fälle außer Schulden und Lehenssachen zuständig[56].

g) Die Würzburg und Sachsen gemeinsame Cent mit Halsgericht Königsberg

Die Cent Königsberg wird bereits im hennebergischen Urbar von 1340 genannt und umfaßte nach dieser Quelle die Orte Königsberg, Junkersdorf, Lendershausen, Erbrechtshausen, Haßfurt, Wülflingen, Mechenried und Holzhausen. Das Amt Königsberg kam in der Folge an das Hochstift Würzburg und wurde von diesem im Jahr 1400 an die Markgrafen von Meißen verkauft, wobei Würzburg sich jedoch die Gerichtsbarkeit vorbehielt. Nach einem Vertrag des Jahres 1406 wurde dem Würzburger Centgrafen ein meißnischer Vogt zur Seite gestellt und das Gericht im Namen beider Fürsten gehegt, 1579 fielen im Schweinfurter Vertrag die Centgerechtsame über den Hauptort Königsberg ausschließlich dem Haus Sachsen zu[57].
Im Jahr 1598 gehörten insgesamt 36 Orte zur Cent Königsberg, von denen folgende im Untersuchungsraum lagen (in Klammer die Anzahl der Schöffen)[58]:

Holzhausen (1)	Römershofen
Kleinmünster	Sechsthal
Mechenried (1)	Sylbach
Oberhohenried	Uchenhofen
Prappach (1)	Unterhohenried

Ratsuchen und Appellation: Bei dem jeweils vorsitzenden Fürsten.

Die Stadt Königsberg war zwar nach dem Vertrag von 1579 aus der Cent herausgenommen, stellte aber weiter zwei Schöffen. Die gemeinsame Cent Königsberg war grundsätzlich für alle Fälle zuständig, der Blutbann wurde vom regierenden Würzburger Bischof einem Centgrafen geliehen; insgesamt war die Cent mit 14 Schöffen besetzt. Pro Jahr wurden zwei hohe Gerichte in der Stadt Königsberg vor dem Rathaus gehalten, dazu noch monatlich »gemeine gerichte«. Der Vorsitz wechselte zwischen dem Würzburger Centgrafen und dem sächsischen Vogt. Sachsen hatte das Geleit, so weit die Cent reichte[59]. Im Bereich der Cent Königsberg gab es 20 centfreie

[56] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 568, 578 f.
[57] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 3, 709–713.
[58] Zum Folgenden KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 709; er nennt nur 35 Orte; so auch StACo KöAA 133, f. 242–244' (1665/70); vgl. dazu aber StACo KöAA 95 (1. Hälfte 17. Jahrhundert), wo zusätzlich noch Steinhausen aufgeführt ist; vgl. auch die Grenzbeschreibung der Cent in KöAA 96, f. 2'–3'. Ein sehr schöner Plan der Cent Königsberg vom Ende des 17. Jahrhunderts findet sich in HHStA Reichshofratsakten, Den. rec. K 1101–4, Anlage A.
[59] KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 709, 713; StACo KöAA 95, 96 (beide 1. Hälfte 17. Jh., o. Fol.).

Mühlen, die auch die Centtage nicht besuchten, dafür aber Galgen bauen mußten[60].
Alle Einwohner der Cent Königsberg gehörten in sämtlichen Landgerichtssachen an das Landgericht Würzburg, egal wessen Lehenleute sie waren. Dieses war hauptsächlich für Erb-, Güter- und Vormundschaftssachen zuständig[61].
Die Verschuldung des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen führte dazu, daß Herzog Ernst seinen Halbteil der Centrechte in zahlreichen Orten zugunsten des Hochstifts Würzburg aufgab; dies betraf 1696 Unterhohenried und Mechenried[62], 1704 Prappach, Sechsthal, Kleinmünster und zahlreiche weitere Orte außerhalb des Untersuchungsraums[63]. Der Bezirk der Cent Königsberg wurde auf diese Weise laufend verkleinert. Im Jahr 1801 gehörten schließlich noch folgende Orte des Untersuchungsraums zur Cent: Holzhausen, Oberhohenried, Römershofen, Sylbach und Uchenhofen. Das Personal der Cent bestand zu dieser Zeit aus einem Cent-Physikus, zwei Cent-Chirurgen und einem Cent-Diener[64].

h) Die bambergische Cent und Halsgericht Zeil

Die bambergische Cent Zeil umfaßte die vier Orte Zeil, Schmachtenberg, Ziegelanger und Zell, ihre Grenzen scheinen sich jedoch im Westen gegen Augsfeld zu nicht mit der Markung von Zeil gedeckt zu haben. Zu Zeil wurde auch ein Kasten- und Lehengericht gehegt, das für Lehenssachen in den Ämtern Schmachtenberg und Ebersberg zuständig war[65]. Bamberg beanspruchte auch die Centgerechtigkeit für den Ort Steinbach und bekam diese endgültig in einem Vertrag mit Würzburg 1685 übertragen[66].

i) Die bambergische Cent Burgebrach

Die Cent Burgebrach besaßen ursprünglich die Herren v. Windseck als würzburgisches Lehen. Das Kloster Ebrach erreichte durch einen Kaufvertrag mit dieser Familie 1373 Centfreiheit für alle Klosterhintersassen in besagtem Centgebiet. Lehensherr der Cent war zu diesem Zeitpunkt noch der Bischof von Würzburg. 1377 ist die Cent Burgebrach dann schon im Besitz des Hochstifts Bamberg belegt, das 1390 durch Tausch mit Würzburg endgültig in den Besitz von Dorf und Cent Burgebrach gelangte. Bereits im 16. Jahrhundert gehörte das Amt Schönbrunn, das 1280 von

[60] StACo KöAA 95, o. Fol., mit Liste der betreffenden Mühlen.
[61] StAWü G 8127 Gebrechen 244, S. 1 bzw. Gebrechenbuch 234, S. 91; im Gebrechenbuch 234, S. 79, findet sich eine ausführliche Liste der Zuständigkeiten.
[62] StAWü LDF 50, S. 557–562.
[63] StAWü LDF 53, S. 867–873.
[64] StACo KöAA 134, f. 24–25'; vgl. auch KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 709, wo auch der Umfang der Cent für das Jahr 1731 angegeben ist.
[65] SCHERZER, Dorfverfassung S. 57; vgl. dazu auch StABa B 26a Nr. 8c, f. 798'–807'.
[66] StABa B 26a, Nr. 3b; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 395 f.

Würzburg an Bamberg verkauft worden war, zur Cent Burgebrach[67]. Diese umfaßte so auch die drei Orte Theinheim, Falsbrunn und Fürnbach im Südosten des Untersuchungsraums[68].

k) Das klösterliche Hochgericht Theres

Der Prälat von Theres berief die Bauern der umliegenden Ortschaften dreimal jährlich vor sein »Hochgericht«[69]. Hochholzer vermutet dazu, daß die Centrechte der Abtei aus dem Immunitätsbezirk des einstigen Königsguts »Tharissa« herkamen und sich zu einem eigenen klösterlichen Blutgericht entwickelten. Das klösterliche »Hochgericht« war dabei wohl zumindest für die Einwohner von Obertheres, Buch und Sailershausen zuständig; 1605 wurde es durch Kaiser Rudolf II. bestätigt. Unklar bleibt, welchen Umfang und welche Kompetenzen das Gericht tatsächlich hatte. Spätestens Ende des 16. Jahrhunderts gelang es dem Hochstift Würzburg, seinen Anspruch auf die Blutgerichtsbarkeit de facto durchzusetzen, die klösterlichen Untertanen in den genannten drei Orten blieben lediglich von der Centfolgepflicht gegenüber der Cent Haßfurt eximiert[70].

4. Die Dorf- und Stadtgerichte

Die einzelnen Ortschaften in Unterfranken entwickelten sich nach Scherzer im Lauf der Neuzeit zu Großdörfern, wobei diese Entwicklung auch durch den 30jährigen Krieg nur unterbrochen, nicht aber aufgehalten wurde. Die Dorfgerichte, die geschlossene Ortsmarkungen zur Voraussetzung hatten, seien daher auch frühestens Ende des 15. Jahrhunderts in der uns bekannten Form entstanden. Sie wurden dann in der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert im engeren Einflußbereich des Hochstifts Würzburg allgemein üblich und sind als »Indiz für eine hochentwickelte Dorfgemeinschaft« anzusehen[71].

67 WEISS, Bamberg S. 58 f.
68 StABa B 26a, Nr. 3, S. 731.
69 KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 176.
70 HOCHHOLZER, Benediktinerabteien S. 109 f; vgl. auch VOGT, Theres S. 49 f; in der würzburgischen Centordnung von 1575 bzw. 1597 heißt es dazu, daß die Klosterdörfer Theres, Horhausen, Sailershausen und Buch zwar keine Schöffen stellen und nicht rügbar sind, aber doch mit »hohen Malefizsachen« an die Cent Haßfurt gehören; das gleiche gilt auch für Mariaburghausen; StAWü Ger. Haßfurt 158; s. auch o., S. 168.
71 SCHERZER, Dorfverfassung S. 40 f, 54; mit dieser Darstellung steht Scherzer in klarem Gegensatz zu HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 49, der nach dem Bauernkrieg eine Entmachtung der genossenschaftlichen bäuerlichen Dorfgerichte dadurch konstatiert, daß diesen die Ordnungsgerichtsbarkeit entzogen oder diese zumindest verherrschaftlicht worden sei; diese Aussage ist für die Dörfer des Hochstifts Würzburg und des Amtes Königsberg aber nicht zutreffend, weshalb die weitere Darstellung im wesentlichen den Ausführungen Scherzers folgt. Vgl. zu den bäuerlichen Gemeinden auch STÖRMER, Gesellschaft S. 433–442, der im westlichen Unterfranken bereits um 1200 Ansätze zur Bildung »bäuerliche[r] Gemeinden als Mitsprachekörper« sieht.

Möglicherweise setzt Scherzer die Entstehung von Dorfgerichten im Bereich des Hochstifts Würzburg damit aber etwas zu spät an, wie das Weistum von Ottendorf vom 15.10.1468 zeigt. Hierin beurkundete der Würzburger Landrichter auf Grund einer Verhörsniederschrift des Abtes von Theres, daß die Gemeinde Ottendorf der Cent Marktsteinach nicht centpflichtig sei. In dem Schreiben des Abtes heißt es, daß mehrere Männer zu Ottendorf unter Eid übereinstimmend ausgesagt hätten, die von Ottendorf rügten von alters her nichts an der Cent Marktsteinach. Alle ihre Angelegenheiten würden dagegen in Ottendorf selbst erledigt, sie brauchten deshalb an der Cent keine Schöffen zu halten und seien nicht einmal zur Auslieferung von Rechtsbrechern an die Cent nach Marktsteinach verpflichtet. Die Cent sei vielmehr nur dann zuständig, wenn jemand den Schultheißen oder die Gemeinde Ottendorf selbst beklagte[72]. Es zeigt sich hier also bereits im Jahr 1468 eine sehr weitgehende eigene Gerichtsbarkeit des Dorfes! Auf eine weitreichende kommunale Selbstbestimmung in jurisdiktionellen Angelegenheiten weist auch eine Urkunde von 1491 hin. Die drei Gemeinden Trunstadt, Stückbrunn und Roßstadt klärten dabei, was geschehen sollte, wenn ein Verbrecher in einem der Dörfer gefangen würde; sie verpflichteten sich zur gegenseitigen Hilfeleistung bei der Bewachung usw.[73].

Das Abhalten von Stadt-, Dorf-, Petermal- oder Helfgerichten bildete das wichtigste Recht der Gemeinde und beeinflußte das Leben dort sehr stark. Lorenz Fries berichtet in seiner »Hohen Registratur« über die Dorfgerichte, daß diese den fürstbischöflichen Stadt- und Marktgerichten entsprachen; an ihnen wurde also all das verhandelt, was nicht vor das Landgericht und die Cent- bzw. Halsgerichte gehörte, d.h. im wesentlichen alle vogteilichen Fälle. Appellationsinstanzen waren entweder die Centen, der zuständige bischöfliche Amtmann oder die fürstbischöfliche Kanzlei bzw. das Landgericht zu Würzburg[74].

Die Dorfgerichte waren nach Scherzer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch keineswegs in allen würzburgischen Dörfern üblich, allerdings waren z. B. auch einige Dörfer des hennebergischen Amtes Mainberg schon vor dem Bauernkrieg mit Dorfgerichten ausgestattet. Nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes wurden dann durch Graf Wilhelm v. Henneberg alle Dorfgerichte des Amtes Mainberg aufgelöst und an ihrer Stelle ein zentrales »Amtsgericht« mit Sitz auf Schloß Mainberg errichtet. Dieses Gericht, das in der Schenkstatt unterhalb des Schlosses Mainberg tagte, war mit einem rechtskundigen Richter, einem Schreiber und zwölf Schöffen aus den Amtsorten besetzt. Nach dem Erwerb des Amtes Mainberg durch das Hochstift Würzburg im Jahr 1542 baten die Bauern ihren neuen Landesherrn, Bischof Konrad v. Bibra, ihre alten Dorfgerichte wieder aufzurichten, was ihnen auch gewährt wurde. Den Dorfgerichten wurde dabei eine neue Ordnung gesetzt, worin unter anderem festgelegt war,

[72] StAWü WU 4/134c (15.10.1468).
[73] StAWü WU 22/151 (1.8.1491; Kopie)
[74] Vgl. dazu SCHERZER, Dorfverfassung S. 43.

daß jedes der Dorfgerichte mit einem Schultheißen und zwölf Schöffen besetzt sein sollte[75].
Die Dorfgerichte waren zuständig für Gotteslästerungen, Schmähungen, Scheltworte, Schulden, Freveltaten, Schlägereien ohne Blutvergießen und teilweise für Angelegenheiten um Rain und Stein; sie waren also zuständig für die gesamte niedere Gerichtsbarkeit[76]. Allmählich entwickelten sie sich zum Mittelpunkt der dörflichen Verwaltung, zu deren Aufgaben auch die Wahrung des dörflichen Friedens gehörte. Die Schultheißen als vom jeweiligen Vogteiherrn eingesetzte Beamte waren ursprünglich meist ortsfremde Niederadlige, aber schon seit dem 15. Jahrhundert gehörten sie stets zum bäuerlichen Stand. Seit dem 17. Jahrhundert wurden sie dann mancherorts von den Dorfgenossen gewählt und mußten nur noch von der Herrschaft bestätigt werden. Dies zeigt sich etwa in den Dörfern des Amtes Haßfurt, wo der würzburgische Schultheiß in den Orten Krum, Prappach, Gädheim und Humprechtshausen gewählt wurde. In Augsfeld bestimmten die Ganerben je einen Schultheiß, in Mechenried durfte die Gemeinde den Amtleuten zu Haßfurt einige Männer vorstellen, aus welchen dann die Amtsherrschaft den ihr genehmen Kandidaten auswählte. In Dörfern, deren Einwohnerschaft zu verschiedenen Grundherrschaften gehörte, hatte in der Regel jede von diesen einen Schultheiß, »der den Grundholden gegenüber die Interessen der Grundherrschaft vertrat und durch den die Grundholden ihre Anliegen vor den Grundherrn bringen konnten«. Die Grundherren schlossen sich dabei oft zu Ganerbschaften zusammen, die gemeinsam eine Dorfordnung und ein Dorfgericht setzten[77].
Besonders hochentwickelt war die Selbstverwaltung der Gemeinden in den Ganerbendörfern des Amtes Königsberg, wo bis 1695 ein von den Hausgenossen gewählter Bauermeister den Vorsitz im Gericht führte und die Gemeinde nach außen vertrat. Hier gelang es den Ganerben erst in zwei Anläufen 1695 und 1745, eine Territorialdorfordnung zu oktroyieren, die ihren Schultheißen den Vorsitz im Gericht einräumte. Bezeichnend für die Zustände in dem Amt ist eine Königsberger Stellungnahme zu Beschwerdepunkten des Ritterorts Baunach aus dem Jahr 1709; hier heißt es, daß in den Gemeinden meist »der erwählte Bauermeister den Stab geführt, die Mahl gehegt und alles dirigiert hätte, was zu dem gemeinen Besten nötig erschienen wäre, wobei die Schulzen nichts sonderliches zu sagen gehabt, als daß sie über die herrschaftlichen Jura Aufsicht getragen und sonst denen Ämtern und ihren Vogteiherren zu Gebot stehen müssen …«[78].
Neben den Dorfgerichten gab es in den Gemeinden auch noch »Petersgerichte«, »Hochgerichte bzw. Hochmale« und »Schüttmale«. Hier lag

[75] StAWü Salb. 102, f. 4–18; vgl. SCHERZER, Dorfverfassung S. 43–45; dort auch weitere Einzelheiten.
[76] Vgl. dazu die Haßfurter Centordnung von 1575 bzw. 1597, wo es heißt, daß in den Dorfgerichten dieser Cent über Schulden, Feldschäden und andere geringe, nicht centbare Fälle entschieden werde; dies solle mit Wissen eines Amtmanns, Vogts oder Centgrafen zu Haßfurt geschehen; StAWü Ger. Haßfurt 158.
[77] SCHERZER, Dorfverfassung S. 45–47; KRAMER, Bauern und Bürger S. 77–100, bes. S. 80–82; vgl. dazu StAWü Salb. 63, f. 49'–57'.
[78] StACo KöAA 458.

manchmal nur ein anderer Name für das Dorfgericht vor, wie z.B. in Gädheim, meistens wurden an diesen Gerichten aber nur reine Gemeindeangelegenheiten wie etwa die Kürung neuer Gemeindebeamter behandelt. Sie standen gewöhnlich unter dem Vorsitz eines Bauermeisters, teilweise lassen sich auch Schöffen und Beisitzer nachweisen wie etwa in Wülflingen, Wonfurt, Humprechtshausen und Mechenried. Die Kompetenz der Malgerichte in diesen Orten war nicht einheitlich: so kamen etwa in Mechenried lediglich Schuldsachen zur Verhandlung; für diesen Ort gibt es sogar eine Nachricht von 1595, daß das alte Dorfgericht gänzlich in Abwesen gekommen sei und durch jährlich zwei Schüttmale ersetzt wurde[79].
Obwohl die Amtsberichte der Jahre 1568–70 für die bambergischen Ämter Ebersberg und Schmachtenberg im Gegensatz zu den zentral gelegenen bambergischen Ämtern mit einem ausführlichen Abschnitt über die dörflichen Gerichtsverhältnisse beginnen, zeigen doch die Dorfgerichte hier gegenüber denen Würzburger Prägung einen viel stärkeren Einfluß der Grundherren. Lediglich das Ganerbendorf Sand hatte ein Dorfgericht, das für alle Einwohner zuständig war. Doch war auch die Zuständigkeit dieses Gerichts für die bambergischen Untertanen stark beschnitten, da das Gericht in Zell a.E. für alle Amtsangehörigen des Bamberger Hochstifts »eine gewisse zentrale Bedeutung« hatte. Es handelte sich hierbei um ein Amtsgericht, ähnlich dem zu Mainberg, es war aber nur für die Bamberger Hintersassen zuständig. Nach der Echterschen Centordnung für Haßfurt von 1575 hatten die zu dieser Cent gehörigen Einwohner zu Knetzgau, Westheim und Steinsfeld neben den vier hohen Centfällen auch das, was Rain und Stein betrifft, sowie »Schmachwort und Verleumbdung« zu rügen, doch durften die Grundherren bei gewissen Fällen ihre Hintersassen vom Centgericht abfordern[80].
In Steinsfeld, wo der Bamberger Bischof alle Obrigkeit und Gerichtsbarkeit innehatte, waren die drei Grundholden des Klosters Theres ausdrücklich vom bambergischen Dorfgericht ausgenommen. Eine weitere Sonderregelung galt in Knetzgau, wo das Dorfgericht zwar durch den bambergischen Schultheißen im Namen aller Ganerben gehegt wurde und damit auch für die würzburgischen Untertanen zuständig war, aber nur dreimal pro Jahr abgehalten werden durfte[81].
Ähnlich wie im Amt Ebersberg hatte der Bamberger Fürstbischof auch im Amt Schmachtenberg ein Gericht; es wurde alle 14 Tage gehalten und war mit neun Ratsangehörigen der Stadt Zeil und je einem Schöffen der Orte Schmachtenberg, Ziegelanger und Steinbach besetzt. Den Vorsitz hatte der Schultheiß unter Beisitz eines Vogtes des Amts Schmachtenberg, die Zuständigkeit erstreckte sich auf die Markung der vier oben genannten Gemeinden. Laut Scherzer machen die Gerichtsverhältnisse der beiden Ämter Ebersberg und Schmachtenberg insgesamt deutlich, »daß hier die Verlage-

[79] SCHERZER, Dorfverfassung S. 51; eine Liste sämtlicher Bezeichnungen mit jeweiliger Definition und Beschreibung der Zuständigkeit findet sich bei KNAPP, Zenten Bd. 2 S. 141–159; die Abgrenzungen scheinen mir hier aber zu scharf.
[80] SCHERZER, Dorfverfassung S. 55 f.
[81] SCHERZER, Dorfverfassung S. 56; vgl. dazu StABa Stb. 1127.

rung der Gerichts- und Verwaltungspraxis in die Ebene der Gemeinden stecken geblieben ist, und daß wohl nicht zuletzt das im ganzen Hochstift Bamberg stark entwickelte Element grundherrschaftlicher Verwaltung die Einführung der Dorfgerichte Würzburger Prägung letzten Endes verhindert hat«[82].

Aber auch die östlichen Grenzämter des Hochstifts Würzburg wie etwa Eltmann zeigen ähnliche Zustände. So gab es etwa in Ebelsbach noch 1782 weder ein Schüttmal noch ein Dorfgericht; ähnlich waren die Verhältnisse in Stettfeld, Eschenbach, Dippach und Oberschleichach. So sind nach Scherzer Dorfgerichte und geschlossene Gemarkungen im Bereich des Hochstifts Würzburg bzw. das Fehlen beider Elemente im Hochstift Bamberg die wahrscheinlich bedeutsamsten Unterschiede in beiden Siedlungsräumen. Dem dominierenden Einfluß der einzelnen Grundherrschaften in den bambergischen Dörfern stand der Zustand in den Orten des würzburgischen Bereichs gegenüber, »die durch Übertragung staatlicher Aufgaben in die Gemeindeebene innerhalb des Territoriums wichtige staatliche Aufgaben zu erfüllen hatten«[83].

[82] SCHERZER, Dorfverfassung S. 57.
[83] SCHERZER, Dorfverfassung S. 58–62.

IV. Zwischenbilanz: Die herrschaftliche Entwicklung bis zum Jahr 1600

Vom 8. bis zum 10. Jahrhundert waren vor allem zwei geistliche Herrschaften für den Untersuchungsraum maßgebend: Das Hochstift Würzburg und das Kloster Fulda. Während Würzburg seinen Besitzschwerpunkt um Eltmann hatte, verfügte Fulda über verstreute Besitzungen überall im Bereich des späteren Landkreises Haßfurt. Daneben gab es sicher Reichsbesitz, vor allem im Raum Knetzgau/Westheim und im Norden um die Burg Königsberg herum. Bedeutendstes Adelsgeschlecht waren im 9. Jahrhundert die Babenberger, die ihren Besitzschwerpunkt um die Burg Theres hatten. Nach ihrer Niederlage gegen die Konradiner zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurden ihre Güter vom König eingezogen und blieben für die folgenden hundert Jahre Reichsbesitz.

Eine grundlegende Änderung dieser Konstellation erfolgte mit der Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007. Das Untersuchungsgebiet wurde damit zum Grenzraum zwischen den beiden Hochstiften Würzburg und Bamberg, deren Besitzungen sich hier gegenseitig überschnitten. Die Verzahnung der Güter wurde noch dadurch verstärkt, daß Bamberg auch das Königsgut Theres und etwas später den Hof Zeil mit anhängenden Centrechten erwarb. Deutlich verstärkt wurde die bambergische Position noch dadurch, daß auch zahlreiche bambergische Stifte und Klöster Besitz im Untersuchungsraum erwarben, der wohl vor allem durch den hier noch möglichen Weinbau für sie von Interesse war. So erreichte Bamberg, gestützt auf seine Burgen Ebersberg und Zeil (Schmachtenberg), wohl bis Mitte des 11. Jahrhunderts ein gewisses Übergewicht und behielt dieses nun auch für längere Zeit. Die Position des Hochstifts scheint so gefestigt gewesen zu sein, daß Bischof Suidger es sich Mitte des 11. Jahrhunderts sogar erlauben konnte, auf dem Gebiet des wichtigen Gutes Theres ein Benediktinerkloster zu errichten.

Ein wesentlicher Einbruch in diese bambergische Machtsphäre gelang Würzburg dann wohl erst unter Bischof Hermann v. Lobdeburg, dessen Gründung der Stadt Haßfurt ein Schachzug von eminenter Bedeutung war. Es wurden so nicht nur die bambergischen Besitzungen im Nassachtal von denen um Knetzgau und Westheim abgeschnitten und Kloster Theres von Zeil getrennt, sondern das Hochstift Würzburg errichtete damit auch ein Zentrum, das den Niederadel der Gegend stärker an Würzburg band. Ergänzt wurde diese Stadtgründung durch die gleichzeitige Verlegung des neugegründeten Zisterzienserinnenklosters Kreuzthal in die Mainauen gegenüber von Haßfurt. Dieses würzburgische Eigenkloster wurde zum Auffangbecken für zahlreiche unverheiratete Töchter des Niederadels, die eine

ganze Anzahl von Gütern und Gerechtsamen als »Mitgift« mitbrachten. Würzburg erreichte so allmählich ein Übergewicht, das aber durch den Übergang der ehemaligen Reichsburg und des Amts Königsberg im Norden an die Henneberger wieder in Frage gestellt wurde. Man muß sich wohl eine Art Pattsituation vorstellen, bei der Würzburg zwar die stärkste Herrschaft, aber einer Koalition von Bamberg und Henneberg gerade gewachsen war. Der Niedergang der Grafschaft Henneberg nach der Mitte des 14. Jahrhunderts brachte dem Hochstift Würzburg dann erneut ein Übergewicht.

Nachdem Würzburg Ende des 14. Jahrhunderts sogar kurzzeitig selbst das Amt Königsberg in die Hand bekommen hatte, erfolgte mit dem Übergang dieses Amtes an die Markgrafen von Meißen im Jahr 1400 eine erneute Umkehrung des Kräfteverhältnisses. Die Markgrafen, die 1423 zu Herzögen und Kurfürsten von Sachsen aufstiegen, waren von ihrem Machtpotential her sicher stärker einzustufen als die beiden Hochstifte und besaßen nun mit Königsberg einen weit gegen den Main vorgeschobenen Posten. Würzburg mußte sich demgegenüber hauptsächlich auf die Aufgabe beschränken, den eigenen Besitzstand zu sichern und einen Vorstoß der Wettiner an den Main zu verhindern. Dies wurde noch durch den Umstand erschwert, daß Würzburg gerade im 15. Jahrhundert in größten finanziellen Schwierigkeiten war und das Hochstift deshalb umfangreiche Güter an den Niederadel der Gegend verpfänden mußte. Nutznießer waren vor allem die Fuchs, die das Amt Eltmann von 1404 bis 1477 in der Hand hatten und in diesem Zeitraum wohl als größter Grundherr des Untersuchungsraums angesehen werden müssen. Auch andere Ritterfamilien wie die Rotenhan oder die Schaumberger profitierten zu dieser Zeit von der Schwäche und der Rivalität der größeren Herrschaften, so daß man das 15. Jahrhundert als ein »Jahrhundert des Adels« im Raum Haßfurt bezeichnen kann.

Eine Verschärfung der Gegensätze brachte die Reformation mit sich; während die beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg altkirchlich blieben, traten die Kurfürsten von Sachsen und die meisten Reichsritter im Verlauf des 16. Jahrhunderts zur neuen Lehre über. Die religiösen Spannungen im Reich entluden sich Mitte des Jahrhunderts im »Schmalkaldischen Krieg«, dessen Ausgang auch für den Untersuchungsraum von Bedeutung war, da das kraftvolle Kurfürstentum Sachsen als Inhaber des Amts Königsberg durch das schwache ernestinische Herzogtum Sachsen-Weimar ersetzt wurde. Zur gleichen Zeit erzielte das Hochstift Würzburg mit dem Erwerb des Ortes Prölsdorf einen entscheidenden Einbruch in die bambergische Machtposition im Südosten des Untersuchungsraums, der überwiegend zum Amt Schönbrunn gehörte. Der würzburgische Streubesitz in der Gegend war nun auf das Zentrum Prölsdorf hin konzentriert, das allmählich zu einem Amt ausgebaut wurde. Um das Jahr 1600 war das Hochstift Würzburg damit erneut zur bestimmenden Macht im Untersuchungsraum aufgestiegen. Es verfügte über den umfangreichsten Grund- und Vogteibesitz, dazu über bedeutende Jagd- und Zehntgerechtigkeiten. Auch die Hochgerichtsbarkeit im Untersuchungsraum stand überwiegend Würzburg zu; ausgenommen waren davon nur die Hochgerichtsbezirke des

Klosters Theres und des bambergischen Amts Zeil, in Königsberg wurde die Gerichtsbarkeit gemeinsam mit Sachsen ausgeübt.
Im Norden stellte Sachsen längst nicht mehr die bedeutende Macht dar, wie noch 100 Jahre vorher, und auch die Position Bambergs verschlechterte sich gegenüber Würzburg immer mehr; dazu trug auch bei, daß der Besitz der bambergischen Mediatherrschaften in seiner Bedeutung abnahm. Schließlich befand sich auch die Ritterschaft seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem allmählichen finanziellen Niedergang, der durch den mittels der Reformation erzielten Zuwachs an politischer Selbständigkeit m. E. nicht wettgemacht wurde.

V. Die Verhältnisse um 1600

1. Vorbemerkungen

In die Statistik sind sämtliche Orte aufgenommen, die um das Jahr 1600 im Untersuchungsraum bestanden, auch wenn diese später in anderen Orten aufgingen. Dazu kommen noch Orte, die während des 18. Jahrhunderts neu gegründet wurden; für diese wurden jeweils die ältesten verfügbaren Angaben übernommen. Orte, die vor dem Jahr 1800 wüst fielen, sind unter dem Punkt *Wüstungen* jeweils bei der Gemeinde aufgeführt, an die der größte Teil der Gemarkung des eingegangenen Dorfes fiel. Wo dies möglich ist, sind Lage und Gerechtsame der Wüstung angegeben, dazu die erste urkundliche Erwähnung sowie der Zeitpunkt des Wüstfallens.
Wichtigste Quelle für die Erstellung der Statistik waren die unter dem Würzburger Bischof Julius Echter Ende des 16. Jahrhunderts angefertigten Salbücher. Er strebte damit eine systematische Erfassung sämtlicher Rechte und Einkünfte seines Herrschaftsgebietes an, die anhand eines festen Fragenkatalogs niedergelegt wurden[1]. Am Aufbau dieses Fragenkatalogs ist dann auch die Anlage der folgenden Ortsstatistik orientiert.
Das Hochstift Würzburg zeigt sich aus der Perspektive der Salbücher um 1600 nach Merz »als mittelalterlicher Herrschaftsverband, der […] vor allem aus drei Komponenten konstituiert wurde: der geistlichen Jurisdiktion, dem Landgericht des Herzogtums Franken und den Zentgerichten (Hochgerichten). Keine dieser drei bildete zu dieser Zeit im Würzburger Bereich eine unmittelbare Grundlage für die Konstitution der neu aufkommenden ‚Landeshoheit'«[2].
Die Statistik beginnt in Analogie zur Ortsstatistik für das Jahr 1800 mit dem Punkt *Mannschaft;* hier ist die Gesamtheit aller Untertanen eines Dorfes angegeben, die Gesamtzahl der Einwohner dürfte etwa vier- bis fünfmal so hoch gewesen sein.
Der Echtersche Fragenkatalog beginnt mit der Beschreibung des Verwaltungsbezirks und der damit verbundenen Rechte; es werden dafür zunächst die Geschichte des Amts dargestellt und die zum Amt gehörigen Orte aufgezählt. Daran schließt sich die Frage nach der *geistlichen Jurisdiktion* und der *Pfarreiorganisation* an. Unter geistlicher Jurisdiktion versteht man die dem Diözesanbischof zustehende Rechtsprechung in geistlichen Dingen. Damit im Zuammenhang standen die »Sendgerichte«, die seit

[1] Vgl. dazu MERZ, Herrschaftsverständnis S. 650–654.
[2] MERZ, Herrschaftsverständnis S. 656.

dem Mittelalter ständig an Bedeutung verloren, dann aber zur Zeit der Gegenreformation noch einmal einen Aufschwung nahmen.
Fast alle Orte des Untersuchungsraums unterstanden dem *Landgericht* des Herzogtums Franken, das vor allem für Erb- und Güterverträge bzw. daraus resultierende Streitigkeiten zuständig war. Es bildete eine einzige höhere Justizbehörde und stand bezüglich seiner räumlichen Ausdehnung in Konkurrenz zu Obergerichten anderer Herrschaften. Als oberstes Gericht entschied das Landgericht auch über die Zuständigkeit der Centgerichte, von seiner Jurisdiktion war nur der Klerus ausgenommen.
Die *Centgerichte* waren in Franken seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts für die Kriminalfälle zuständig. Sie entwickelten sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts zu räumlich genau abgegrenzten Hochgerichtsterritorien und waren der Gerichtsstand für alle Untertanen eines Centgerichtsbezirks. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich im Normalfall auf die sog. »Hohen Rügen« (Mord, Diebstahl, fließende Wunden, manchmal auch noch Notzucht, Brand, Raub oder Totschlag); dazu konnten auch geringere Kriminalfälle oder bürgerliche Sachen kommen. Den Vorsitz bei den Centgerichten hatte der Centgraf.
Die *Jagd*, d.h. die aus dem mittelalterlichen Wildbann weiterentwickelte Hoch- und Niederjagdgerechtigkeit, ragte nach Hofmann in einem so sehr durch die Rodung bestimmten Gebiet »aus der Fülle der Regalien« heraus[3]. Dem Jagdrecht kam vor allem deshalb besondere Bedeutung zu, weil sein Inhaber in den großen mittelalterlichen Waldkomplexen Rodung betreiben und damit Grundherrschaft begründen konnte; im Untersuchungsraum traf dies in besonderem Maße auf die Gegend am Nordrand des Steigerwaldes zu.
Dorf- und Gemeindeherrschaft (DGH) ist ein relativ junger Begriff, der erst im Laufe des 16. Jahrhunderts auftauchte und noch im Jahr 1633 als ein »novum vocabulum« für Franken bezeichnet wurde[4]. Der Begriff entstand, als Anfang des 16. Jahrhunderts die Frevelgerichtsbarkeit aus dem Kompetenzbereich der Blutgerichtsbarkeit herausgetrennt und der Zuständigkeit des Vogteigerichts unterstellt wurde. Dies führte nun in Ganerbendörfern, d.h. Orten mit mehreren verschiedenen Grundherren, zu rechtlichen Unklarheiten, da sich deren Gerichtsbarkeit grundsätzlich nur auf die jeweiligen eigenen Lehen erstreckte. Für die auf »Dorf, Feld und Gassen«, d.h. auf gemeineigenem, nicht grundherrlichem Boden, vorkommenden Fälle mußte deshalb mit der DGH eine neue Rechtsinstanz geschaffen werden. Die DGH befand sich meist in der Hand des im Dorf am reichsten begüterten Grundherren, der damit neben der vogteilichen Strafgerichtsbarkeit und Rechtssatzung zu Dorf und Flur auch die herrschaftliche Kontrolle der gemeindlichen Selbstverwaltung in die Hand be-

[3] HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 53; zur Jagdgerechtigkeit im Gebiet der Ämter Prölsdorf und Eltmann vgl. StAWü HV Ms. f. 455.
[4] LUDEWIG, Script. rer. Bamb., Bamberg 1718, S. 1022; zit. nach WEISS, Ebrach S. 101.

kam. Die DGH wurde damit zur wichtigsten Grundlage der späteren »Landeshoheit«[5].

Der Begriff der *Vogtei* stand seit Beginn des 16. Jahrhunderts für die Masse der (niederen) Gerichtsbarkeit, die meist in die Zuständigkeit des Grundherrn fiel. Die Erbhuldigung, die einem Grundherrn geleistet wurde, ist ein deutliches Indiz für dessen Vogteiherrschaft. In einem Ganerbendorf mit verschiedenen Grundherren huldigten die jeweiligen Grundholden meist ihrem betreffenden Grundherren. Es gab daneben aber auch Fälle, wo alle Untertanen eines Dorfes dem stärksten Grundherrn Erbhuldigung leisten mußten.

Meist mit der Vogtei verbunden war das Recht, *Steuern* zu erheben. Eine der wichtigsten finanziellen Abgaben im Dorf war die Bede, eine aus dem Mittelalter herrührende, in Geld zu entrichtende direkte Vermögenssteuer, die in der Grundherrlichkeit wurzelt. Ritterschaftlicher und geistlicher Grundbesitz waren von ihr ausgenommen[6].

Bei der Angabe der *Grundherrschaft (GH)* sind die Grundherrschaften so weit wie möglich spezifiziert, d. h. bei größeren Herrschaften sind die jeweils zuständigen Ämter angegeben, bei ritterschaftlichen Familien die jeweilige Linie und das Rittergut. Bei der Angabe des Umfangs der jeweiligen Besitzungen tauchen in den Quellen verschiedene »Maßeinheiten« auf; so wird gerade in den Erbhuldigungsbüchern die Zahl der Untertanen (U) angegeben, teilweise getrennt nach Mannschaften (d. h. Hausvätern, M) und Witwen (W). Als Untertan bzw. Mannschaft gilt ein Familienoberhaupt mitsamt seiner ganzen Familie oder ein alleinstehender Erwachsener. Teilweise verschwimmt in den Quellen auch der Unterschied zwischen reinen Lehenleuten (= Grundholden oder Hintersassen) einer Herrschaft und den tatsächlich Erbhuldigung leistenden Untertanen. Oft finden sich bei den Besitzangaben auch die Güterbezeichnungen »Hof«, »Hube«, »Manse«, »Hofreit«, »Lehen«, »Gut« und »Selde«. Eine genaue Angabe der Größe für die jeweilige Einheit zu geben, ist dabei nicht möglich; diese war zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gebieten jeweils unterschiedlich. Es läßt sich nur soviel sagen, daß ein Hof, eine Hube oder Manse normalerweise die großen Besitzeinheiten darstellten, als deren Besitzer man sich einen wohlhabenden Bauern vorzustellen hat. Kleinste Größeneinheit war die kleinbäuerliche Selde, die meist aus der Aufspaltung einer Hube hervorging und oft nicht mehr zur Versorgung einer Familie aus-

[5] WEISS, Ebrach S. 101 f; »Wo von der Dorf- und Gemeindeherrschaft die auf sie übergegangenen Rechtsmittel mit Konsequenz genutzt wurden, konnte sie letzten Endes fast pro superioritate territoriale gehalten werden«. In einem Akt des Reichshofrats heißt es dazu: »Da trägt sichs dann zu, welche Herrschaft die meisten Höfe, Leuthe und Güter in einem Dorffe, die will Gemein-Herrschafft sein, daran hangen etliche Jura, als die Rügen und Straffen auf denen Gassen, auf gemeinen Waasen, der Hirten-Staab, und was dergleichen. Diese Gemein-Herrschaft gibt keinen Obrigkeits-Herrn Ordnung über und in ein Lehen oder Affter-Lehen«; HHStA Reichshofratsakten, Den. rec. K 1101–4. Vgl. dazu auch HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 53, 80 f.

[6] ERLER, in: HRG 1, Sp. 346 f; vgl. auch HABERKERN/WALLACH, Hilfswörterbuch S. 65.

reichte; der Besitzer mußte also noch als Handwerker oder Tagelöhner dazuverdienen. Wo dies möglich war, wurden die Angaben zu einem Ort nur jeweils aus einer Quelle geschöpft und darauf verzichtet, diese Angaben mit solchen aus anderen Quellen zu kombinieren, um so zwangsläufig entstehende Ungenauigkeiten zu vermeiden. Wenn dabei einzelne Herrschaftsträger nicht auftauchen, die aber nachweislich Besitz in dem betreffenden Ort hatten, wird darauf in dem entsprechenden »Kurzabriß der Ortsgeschichte« hingewiesen.
Unter dem Punkt *Kirchliche und kommunale Gebäude (KKG)* sind solche Gebäude aufgeführt, die nicht einem Grundherrn unterstanden, sondern über die die Dorfgemeinde direkt verfügen konnte; meist handelte es sich dabei um Hirtenhäuser, die Gemeindeschmiede oder Ähnliches.
Der *Zehnt* war eine ursprünglich kirchliche Abgabe vom Ertrag des Grundbesitzes, der sich um das Jahr 1600 aber in der Regel in der Hand weltlicher Herren befand. Er gewann besondere Bedeutung dadurch, daß mit dem Besitz des Zehnten meist auch ein örtlicher Zehnteinnehmer als Grundholde verbunden war und der Zehntbesitz oft auch einen deutlichen Anreiz für Rodung dargestellt haben muß.
Die *Dorfgerichte* hatten von Ort zu Ort höchst unterschiedliche Zuständigkeiten; seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren sie im engeren Einflußbereich des Hochstifts Würzburg allgemein üblich. An ihnen wurde all das verhandelt, was nicht an das Landgericht bzw. die Centgerichte gehörte, vor allem also in die niedere Gerichtsbarkeit fallende Streitigkeiten innerhalb der Dorfgemeinde. Den Vorsitz führten meist die Schultheißen als vom jeweiligen Vogteiherrn eingesetzte Beamte, in Ganerbendörfern setzten die Grundherrn oft gemeinsam eine Dorfordnung und ein Dorfgericht. Die sich in den Dorfgerichten ausdrückende gemeindliche Autonomie war im Untersuchungsraum unterschiedlich ausgeprägt. Während sie im Machtbereich des Hochstifts Würzburg und vor allem in den Ganerbendörfern des Amts Königsberg sehr stark war, übte der Bischof von Bamberg in seinen Ämtern einen viel größeren Einfluß auf die Dorfgemeinde aus.
Als *Quellen* sind sämtliche von mir benutzten Archivalien angegeben, die statistische Nachrichten zu dem betreffenden Ort für die Zeit um 1600 beinhalten; wenn möglich, ist die genaue Jahreszahl der Quelle angegeben. In der Statistik des betreffenden Ortes selbst wird dann durch Angabe der Jahreszahl bzw. der Signatur deutlich gemacht, aus welcher Quelle die entsprechenden Angaben geschöpft sind.
Jedem Ort ist ein *Kurzabriß der Ortsgeschichte* beigegeben. Es sind dabei überwiegend Nachrichten zusammengestellt, die sonst verstreut in anderen Kapiteln (v. a. bei den Herrschaftsträgern) zu finden sind; erreicht werden soll damit eine bessere Übersichtlichkeit und ein Zugang eben auch zur jeweiligen Ortsgeschichte, um so Bosls Forderung zu erfüllen, daß die Atlasbände auch als »Handbuch für die Fahrten« dienen sollen. Eine solche Zusammenfassung ermöglichte zudem eine Wertung und Schwerpunktsetzung, d. h. es sind nur die Nachrichten aufgenommen, die für die Darstellung des jeweiligen Ortes unter herrschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten am wichtigsten erschienen. Dazu ergab sich auf diese Weise die Mög-

lichkeit, hier auch ortsspezifische Einzelheiten mitzuteilen, die sonst nicht in den Rahmen der anderen Kapitel gepaßt hätten. Insbesondere sind hier Nachrichten aus den von Hoffmann edierten frühesten würzburgischen Lehenbüchern aufgenommen, die die ergiebigste Quelle für die Zustände im 14. Jahrhundert darstellen.
Diesen Vorgaben entsprechend ist auch der Anmerkungsapparat gestaltet: Für Punkte, auf die ausführlicher in anderen Kapiteln eingegangen wird, werden keine Quellen- und Literaturhinweise mehr gegeben; diese sind nötigenfalls ja problemlos an den betreffenden Stellen zu finden. Ansonsten steht ein knapper Verweis auf die betreffende Quelle im Text (wie dies etwa in den Bänden der Germania Sacra üblich ist); zudem werden Hinweise auf die relevante ortsgeschichtliche Literatur gegeben, wie etwa Schneiders trotz einiger Ungenauigkeiten noch heute lesenswertes Buch über die Orte des Steigerwaldes oder Schröckers statistische Darstellung der würzburgischen Orte um 1700. Oberstes Ziel ist dabei, die Anmerkungen so knapp wie nur möglich zu halten, wobei die Auffindung der betreffenden Quellen aber eindeutig möglich sein muß.

2. Die Orte im einzelnen[7]

Augsfeld (D4)

Mannschaft: 49 (1573–1607)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei Zeil
Landgericht: Würzburg
Cent: Haßfurt (wzb.; 1 Schöffe; 1573–1607); gerügt werden Diebstahl, Notzucht, Mord, fließende Wunden, Rain und Stein sowie »Schmachworte« (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 507); 1 »Freimeßhaus« (Salb. 63)
Jagd: Würzburg
DGH: HS Würzburg/Amt Haßfurt (1608; so auch in FABP BO Augsfeld 2)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
GH: HS Würzburg/Amt Haßfurt: 4 U.
Kl. Mariaburghausen: 3 U.
Kl. St. Theodor zu Bamberg: 4 U.
Kirche Haßfurt: 1 U.
Kirche Augsfeld: 1 U.
Pfarrer zu Zeil: 1 U.
Fuchs zu Rügheim: 1 U.
Fuchs zu Schweinshaupten: 1 U. } + 4 U., die den beiden Fuchsen gemeinsam gehören
Fuchs zu Unterhohenried: 7 U. }
Endres Fuchs (zu Gerolzhofen und Mehren?): 4 U.

[7] Die Angaben hinter den Ortsnamen beziehen sich auf die Planquadrate der Kartenbeilage und dienen der schnelleren Identifizierung der Ortslagen.

Rüsenbach von Trunstadt: 8 U.
Lichtenstein: 2 U.
Hans v. Stein: 6 U.
Sachsen/Amt Königsberg: 2 U. (Stb. 912)

KKG: Rathaus, Schmiede, Hirtenhaus (1608)

Zehnt: Heu-, Wein- und Getreidezehnt (»Fuchszehnt«): Wzb. Amt Haßfurt[8]; ferner »Starzzehnt«: 1/4 Amt Haßfurt; 1/2 Kl. Mariaburghausen; 1/4 Rittergut Unterhohenried (Salb. 63; FABP BO Gleisenau 1)

Dorfgericht: Zweimal jährlich »helff-gericht« mit 12 Schöffen; Appellation an das Centgericht Haßfurt (Salb. 63; Ger. Haßfurt 158; vgl. auch WENISCH, Zur Geschichte S. 46)

Wüstungen: *Bawwinkel/Buwinkel; der Ort war zu Beginn des 14. Jahrhunderts als würzburgisches Lehen im Besitz von Karl und Dietrich v. Lichtenstein (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 217). Karl v. Lichtenstein vertauschte ihn dann an das Kloster Langheim, worauf Bischof Andreas von Würzburg durch eine Urkunde vom 8.10.1313 »villam in Buewinkel cum decima« dem Kloster zu Eigen gab (RB 5, S. 265), das ihn auch in der Folge innehatte (vgl. GELDNER, Ältestes Urbar S. 159 m. Anm. 3; er lokalisiert den Ort bei Wülflingen). 1423 verlieh Heinrich Fuchs zu Wallburg, Sohn des verstorbenen Ritters Dietrich Fuchs, 6 Äcker Wiesen »in Bawwinkel oberhalb Augsfeld gelegen« an Hermann Schreiber, Centgrafen zu Eltmann (StadtAH Rotes Buch, S. 249 f).

Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 65–68'
StAWü Salb. 63(1693): f. 1–3', 22 f, 49' f, 60', 66 f, 77', 91'; Stb. 912(1573–1607): f. 162 f; 407(1552): f. 113–114'; 929(1623): f. 187, 192'; G 8127 (Gebrechenbuch 234, 17.Jh.): S. 13; Ger. Haßfurt 158
StABa Rep. B 26a Nr. 51(1751): Heft 2 (nicht foliiert); Stb. 100(1599): S. 383–385, 869–872; 101(1605): S. 412–413
FABP Stb. 4 (1670), S. 300–362; BO Gleisenau 1 (ca. 1660); Augsfeld 2 (1651/56), 3 (1682), 4 (nach 1630)
StadtAH Amtsbuch 1630, S. 96 f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Augsfeld entstand an einer Mainfurt und wird im Jahr 1180 im Besitz des Nonnenklosters St. Theodor zu Bamberg erstmals urkundlich erwähnt (WENISCH, Zur Geschichte S. 46). Um das Jahr 1300 wurde der Ort durch Gottfried v. Schlüsselberg zerstört, der in seinem Testament eine Kompensationszahlung festlegte (RB 5, S. 135). Zehntrechte zu Augsfeld waren im 14. Jahrhundert als würzburgische Lehen im Besitz verschiedener Adeliger, darunter der Flieger, Fuchs und Redwitz (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 900, 2453, 3787).

[8] Der Zehnt zu Augsfeld war seit dem 14. Jh. im Besitz der Fuchs, was auch seinen Namen erklärt; erst im Jahr 1630 wurde er für 5175 fl. an Bischof Philipp Adolf von Würzburg verkauft; FABP BO Augsfeld 4; hier auch zahlreiche Nachweise für die Verleihungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert.

Die U. des Stifts St. Theodor wurden am 3.10.1656 und 1688 an Würzburg zediert, dagegen wurden von Fuchs v. Bimbach wieder 5 U. an Bamberg abgetreten. Bereits 1645 hatte Veit Ulrich Truchseß zu Wetzhausen seine U. in dem Ort an das Juliusspital abgetreten, das damit die Vogtei Augsfeld begründete (StAWü Stb. 942, S. 714). Das Hochstift Würzburg versuchte nun offenbar, in dem Ort die alleinige Landesherrschaft durchzusetzen; die Fuchs beschwerten sich 1682 darüber, daß Würzburg versuche, aus dem Ganerbendorf einen haßfurtischen Amtsort zu machen (FABP BO Augsfeld 3). Am 27.4.1698 verkauften Johann Wilhelm und Philipp Albrecht v. Rotenhan dem Hochstift Bamberg ihren Anteil an den »Goldguldenwiesen« zu Augsfeld für 400 fl. (StABa A 210, Nr. 4). Um das Jahr 1700 hatte das wzb. Amt Haßfurt 21 U., weitere Grundherren waren das Juliusspital, das Kloster Mariaburghausen sowie das Rittergut Kirchlauter (SCHRÖCKER, Statistik S. 92).
Zur Augsfelder Markung gehört auch die Flurlage (Wüstung?) Starz, die seit dem Mittelalter je zur Hälfte den Hochstiften Würzburg und Bamberg gehörte und an die Fuchs verlehnt war. 1660 wurden dann »die Ackher, zum Startz gehörig«, von Bamberg an Würzburg übertragen (FABP BO Gleisenau 1).

Bischofsheim (F3)

Mannschaft: Ca. 30 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Geistl. Jurisdiktion: Strittig zwischen Würzburg und Fuchs v. Bimbach; Pfarreizugehörigkeit: kath. Pfarrei Eltmann, ab 1695 Zeil; protest. Pfarrei (seit 1578), Patronat: Rittergut Bimbach
Landgericht: Würzburg
Cent: Eltmann (wzb.; 1575 bzw. 1623); zuständig nur für Fraischfälle und was Hals und Hand betrifft (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 332f); Freigüter: das fuchsische Schloß (ebd., S. 315)
Jagd: Georg Ernst Fuchs v. Bimbach zu Bischofsheim; strittig mit Bamberg (RKG 5460)
DGH: Fuchs. Rittergut Bischofsheim (Ritterkanton Baunach)
Vogtei: Fuchs. Rittergut Bischofsheim (Ritterkanton Baunach) (1599)
GH: Georg Ernst Fuchs v. Bimbach zu Bischofsheim: den Sitz zu Bischofsheim mit sämtlichen Höfen und Selden; davon Burggut: 1 Hof und 3 Selden (1599; alles bamb. Mannlehen)
Zehnt: 2 Teile des Zehnten: Fuchs v. Bimbach zu Bischofsheim (bis 1607; Stb. 101)
Dorfgericht: Keines; für Schulden und andere »gemaine sachen« ist die Dorfherrschaft zuständig (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 332f)
Quellen: StAWü Stb. 929 (1623): f. 198' f
StABa Rep. A 221/1 Stb. 100 (1599): S. 385–387; Stb. 101 (1607): f. 148–151'; Rep. B 26a Nr. 51 (1751): Heft 2 (n. fol.)
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 4' f
BayHStA RKG 5460 (1598/99)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Die erste Nennung des Orts Bischofsheim erfolgte wohl um das Jahr 779, als Güter zu »Biscoffesheim« an das Kloster Fulda geschenkt wurden; der Name könnte dabei von dem im 8. Jahrhundert belegten Ansbacher Klosterbischof Gumbert herkommen. Anfang des 14. Jahrhunderts waren die Zehntrechte zu

Bischofsheim als Würzburger Lehen an die Familien Stapf und Zieche verliehen. Der Ort gehörte Mitte des 14. Jh.s größtenteils dem Rittergeschlecht der Flieger, nach 1400 gelangte dieser Teil als Bamberger Mannlehen in den Besitz der Fuchs v. Eltmann bzw. der Fuchs v. Wonfurt. Daneben verfügten hier auch die Herren v. Rotenhan über Besitzungen; Lutz v. Rotenhan verkaufte 1478 den ihm verliehenen Teil von Bischofsheim an seinen Schwager Veit v. Schaumberg. Dieser hatte schon vorher den übrigen Teil von Bischofsheim in die Hand bekommen, den Jakob Fuchs 1451 an die Stadt Zeil verkauft hatte.
1536 wurde das Mannlehen zu Bischofsheim dann wieder an Heinz Fuchs und seinen Bruder Hans Wilhelm verliehen, die es von Jörg v. Schaumberg gekauft hatten. Anfang des 17. Jahrhunderts sollte das Rittergut wegen erheblicher Schulden der Fuchs an einen Herrn v. Pölnitz verliehen werden. Der Rechtsstreit darüber zog sich bis Mitte des Jahrhunderts hin. Bischofsheim wurde 1648/49 an die v. Meußbach verkauft und gelangte schließlich 1695 an das Hochstift Bamberg. Noch 1751 gehörte Bischofsheim mit GH und DGH zum bamb. Amt Zeil, aber weiterhin zur wzb. Cent Eltmann (Nr. 51; BUNDSCHUH, Lexikon von Franken Bd. 1 S. 403 f).

Buch (B3)

Mannschaft: 21(?)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Obertheres
Landgericht: Würzburg
Cent: Obertheres (1605)
Jagd: Kloster Theres (1605)
DGH: Kloster Theres (1605)
Vogtei: Kloster Theres (1605)
Steuer: Kloster Theres (1605)
GH: Kloster Theres: 14 Höfe und 7 Selden (1605)
Zehnt: Kleiner und großer an Wein und Getreide: Kloster Theres (1605)
Wüstungen: *Amersbrunn; Lage zwischen Buch, Waldsachsen und Abersfeld; vgl. RADL, Wüstungen S. 2.
Quellen: StAWü Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Buch wurde von Abt Alberich von Theres zwischen 1090 und 1120 als Rodungsdorf angelegt, das Vogteirecht über den Ort kam 1370 vom Bamberger Bischof Lamprecht an das Kloster. Das Dorf blieb bis zum Ende des Alten Reiches im Alleinbesitz des Klosters Theres.

Dampfach (B4)

Mannschaft: 46 (1595)
Geistl. Jurisdiktion: Strittig, 1670 dann Würzburg; Pfarrei: Donnersdorf; 1590 saß hier ein evangelischer Praedikant der Herren Fuchs (WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 221 Anm. 1367)
Landgericht: Würzburg
Cent: Donnersdorf (wzb.); 2 Schöffen (Salb. 185); zuständig für alle Fälle (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 228)

Jagd: Kl. Theres (Stb. 649); umstritten ist eine Mitjagd der Fuchs (FABP BO Dampfach 3)

DGH: HS Bamberg/Amt Ebersberg (laut Dampfacher Dorfordnung von 1596; FABP BO Dampfach 1)

Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 224)

Steuer: Untertanen des Kl.s Theres an das Kl. Theres (Stb. 649)

GH: HS Bamberg/Amt Ebersberg: 3 U.
An das (von Bamberg erkaufte) »Cemmeter-Gut« zu Zell: 4 U.
Fuchs von Mehren: 12 1/2 U.
Wilhelm Eitel Fuchs von Schweinshaupten zu Knetzgau: 71 U.
Fuchs von Wonfurt: 2 U.
Fuchs von Wiesentheid: 1 U.
Graf von Castell-Rüdenhausen: 7 U.
Kl. Mariaburghausen: 4 1/2 U.
Kl. Theres: 5 U. (Stb. 649: 3 Höfe und 2 Selden) (1595)

Zehnt: Fuchs v. Schweinshaupten zu Stöckach und Knetzgau; v. Schaumberg zu Unterschwappach als Rittermannlehen des Hochstifts Bamberg bzw. der Grafen v. Castell (1595; FABP BO Dampfach 4, 17; Gebrechen 5, Anlage K; Stb. 4)

Dorfgericht: Keines; in nicht centbaren Fällen kann jeder Ganerbe über seine Untertanen gebieten (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 224)

Wüstungen: *Pfaffenberg, westl. von Dampfach; 1318 verkaufte Gottfried Fuchs zu Bimbach sein Vogteirecht im Dorf Pfaffenberg für 80 Pfd. Heller an das Kl. Theres; zu dieser Zeit waren die Zehntrechte in dem Dorf noch als würzburgische Lehen an verschiedene Familien verteilt; zu nennen sind die Wineigen, Fuchs und Wenkheim. In einer Besitzbestätigung Kaiser Karls IV. für das Kloster Theres von 1366 ist noch einmal von einem Dorf Pfaffenberg die Rede, es muß aber etwa zu dieser Zeit wüst gefallen sein. Theres erwarb im 15. Jahrhundert die Zehntrechte von den Schaumbergern und dem Kloster Mariaburghausen und erhielt diese 1496 vom Hochstift Würzburg zu Eigen.

Mühlen: Hausenmühle (Fuchs v. Mehren)
Rohrmühle (1/2 Fuchs v. Mehren, 1/2 Kl. Mariaburghausen)
Gemeindemühle (Salb. 185)

Quellen: StAWü Salb. 185 bzw. 185a (1557): f. 1', 5 f; 186 (1583): f. 5 f; Stb. 407 (1552): IV, f. 86 f; 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1557–1685): S. 13 f
StABa Stb. 1125 (alte Wzb.er Nr.!) (1511): f. 186–191'; 1126 (alte Wzb.er Nr.!) (1588): f. 8 f; 1127 (alte Wzb.er Nr.!) (1570–95): f. 5; Rep. A 221/1 Stb. 100 (um 1600): S. 381–383; 101 (1605): f. 137'–139' f; B 22d Nr. 12 (1595): f. 282'–284; 13 (1602): Heft 5 (n. fol.); 14 (1599): f. 177; B 26a Nr. 3b (1601): n. fol.
FABP Stb. 4 (1670), S. 385–417; Gebrechen 5, Anlage K; BO Dampfach 1 (1596–1682), 3 (1628–1687), 4 (1595/1688), 17 (1619–83), 20 (1655–1702)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort Dampfach mit einer Curia darin wird zuerst in einem fuldischen Güterverzeichnis aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren mehrere Güter zu Dampfach als Würzburger Lehen in der Hand verschiedener Besitzer; dazu gehörten u. a. ein Wolflinus de Gynesdorf, die Donnersdorfer Familie Schnabel, die Haßfurter Familie Wineigen und ein Wolfram Hovel aus Gerolzhofen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 263, 993, 1491, 2237, 2942, 3382; RB 6, S. 235). 1596 wurde von den Dampfacher Ganerben eine Dorfordnung erlassen, die u. a. festlegte, welche Fälle an der Gemeinde bzw. an der Cent Donnersdorf verbüßt werden mußten (StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 2312; FABP BO Dampfach 20; nach StAWü Rep. 1, Bd. 2, S. 313, gab es auch aus dem Jahr 1587 eine Dampfacher Dorfordnung; das betreffende Archivale Misc. 1444 ist jedoch 1945 verbrannt).
Um 1700 gab es in Dampfach folgende Ganerben: Hochstift Würzburg, Grafen von Castell, Kloster Ebrach, Kloster Theres, Fuchs von Bimbach; die bambergischen Untertanen waren durch einen Austausch-Rezeß an Würzburg gekommen, so daß jetzt 22 U. würzburgisch waren (SCHRÖCKER, Statistik S. 85). Die ehemals schaumbergische Hälfte des Zehnten war 1670 in der Hand des Klosters Ebrach, das diese erkauft hatte (FABP Stb. 4, S. 386).

Dankenfeld (F6)

Mannschaft: 9
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg, Pfarrei Eltmann (1600; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 306)[9]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1623)
DGH: v. Münster zu Trabelsdorf (1625)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
GH: Hans Konrad v. Münster: 5 Herdstätten
Ernst v. Münster: 2 Herdstätten
Katharinenspital zu Bamberg: 1 Herdstätte (DAW Amt Eltmann, ca. 1600)
KKG: Gemeinde: 1 Herdstätte (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Zehnt: Pfarrei Oberschleichach (1600)
Dorfgericht: Keines (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)
Wüstungen: *Friedrichsbrunn; bereits am 2. 9. 1306 wird eine Quelle, »qui dicitur Friderichsbrunn«, genannt (SCHWEITZER, Copialbuch St. Stephan S. 15). 1319/20 erhielt Heinrich v. Stolzenroth (Gem. Steppach LK Höchstadt a. d. Aisch) »villam dictam Friderichsprunnen« als würzburgisches Lehen[10]. Seine Nachfolge traten etwa 20 Jahre später die Herren v. Lisberg an. 1393 wurde Friedrichsbrunn, das zu diesem Zeitpunkt auf die Größe eines Hofes

[9] Nach DAW Amt Eltmann, f. 4', waren die Untertanen alle lutherisch und besuchten den Gottesdienst in Kirchaich; so auch HOFFMANN, Vier Archivalien S. 699, für das Jahr 1614.
[10] Vgl. HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1748; MACHANN, Wüstungen S. 109, lokalisiert das hier genannte Dorf bei Mühlhausen, LK Höchstadt a. d. Aisch, wofür es aber m. E. keinen Grund gibt.

geschrumpft war, an Klaus von Rotenhan verkauft; der Besitz scheint aber umstritten gewesen zu sein. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde der Hof schließlich an Adam v. Schaumberg verliehen und fiel vor 1574/76 wüst (vgl. MACHANN, Wüstungen S. 109).

*Seesbühl; südwestlich lag der ehemalige Hof Seesbühl (heute Forsthaus); er wird erstmals im Lehenbuch Johanns v. Egloffstein 1400/11 erwähnt als »Hof der gelegen ist zu den Sechsbucheln« (KLARMANN, Dankenfeld S. 8–10); in einer Centbeschreibung des Jahres 1575 wird er bereits als wüst bezeichnet (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 315; vgl. auch MACHANN, Wüstungen S. 159). Nach Schneider handelt es sich eventuell um einen abgegangenen Salhof als Vorwerk der frühma. Burg Lisberg (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 135; vgl. auch Stb. 920, f. 390; RADL, Wüstungen S. 11).

*Taubenholz; der Hof ist 1513 belegt, aber um 1574 schon wüst; ursprünglich wohl im Besitz der Münster. Lage zwischen Dankenfeld und Priesendorf, nach Machann auf Priesendorfer Markung (MACHANN, Wüstungen S. 164 f; vgl. KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 315, 322; RADL, Wüstungen S. 12).

Quellen: StAWü Salb. 34b (1592): f. 25, 28'; Stb. 920 (1574–1607): f. 390; Stb. 929 (1623): f. 198'; RA Zeil Nr. 1 (1784): S. 1–10
StABa Rep. A 221/3 Stb. 730 (1612–18); A 226 Stb. 8334c (1556): o. fol.; Nr. 8741 (1625–31): o. fol.; 8744/I (1774): o. fol.
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 4', 27' f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:

Dankenfeld war eine spätmittelalterliche Adelsrodung auf zum Teil mindergeeignetem Boden. Der Ort wird erstmals 1303/13 genannt; ein Heinrich Zieche hatte zu diesem Zeitpunkt hier sieben Güter als würzburgische Lehen. Weitere Güter zu Dankenfeld besaßen um diese Zeit verschiedene Bamberger Bürger sowie die Herren Konrad, Hermann und Heinrich v. Lisberg (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 792, 1882, 3069, 3186, 3689, 3790, 4063). 1339 war das Katharinenspital in Dankenfeld begütert, 1414 belehnte die Bamberger Dompropstei zwei Untertanen dort mit ihren Gütern. Es handelt sich dabei um die sog. »Dompropsteihöfe«, die bis zur Säkularisation Bamberger Lehen blieben (KLARMANN, Dankenfeld S. 6).

Den Grundbesitz, der teils wzb., teils bamb. Dompropstei-Lehen war, hatten nun nacheinander inne: die Herren v. Lisberg (seit 1336, das Geschlecht starb 1522 aus), v. Thüngfeld (1448–1476), v. Schaumberg zu Thundorf (1476–1567), v. Giech zu Lisberg und Zettmannsdorf (1511–1574), die v. Milz (1523–1543) sowie die v. Aschhausen (1574–1595) und seit 1543 die v. Münster zu Lisberg und Trabelsdorf. Von den Münster gingen das Schloßgut und die DGH 1663/64 an die Marschalk v. Ostheim über und gehörten nun zum Marschalkschen Vogteiamt Trabelsdorf. 1688 schließlich kam ein U. vom Hospital St. Martin zu Bamberg an das Hochstift Würzburg[11] (SCHNEIDER, Der Stei-

[11] Nach StAWü Stb. 942, S. 642 f, handelte es sich hierbei um zwei öde Hofstätten, die 1688 von dem Bamberger Dompropst Voit v. Rieneck an Würzburg gekommen und zu einem häuslichen Lehen zusammengefaßt worden waren.

gerwald S. 134f; KARLINGER, Hassfurt S. 15–17; SCHRÖCKER, Statistik S. 73; KLARMANN, Dankenfeld S. 7; StAWü RA Zeil Nr. 1).

Dippach (G5)

Mannschaft: 12
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg, Pfarrei Eltmann (1592)
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.)/Hohenaich (wzb.)[12]
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1700)
DGH: HS Würzburg/Amt Eltmann; ausgenommen der fuchsische Creusenhof (1592)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: Keine (1592); Würzburg erhält »Wallburg-Geld«
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 7 Herdstätten
Hochstift Bamberg: 1 Herdstätte
Gotteshaus Stettfeld: 1 Herdstätte
Gemeinde: 2 Herdstätten
Fuchs zu Gleisenau: 1 Herdstätte (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Zehnt: Heuzehnt: HS Würzburg
Getreidezehnt: v. Fuchs (1575)[13]
Weitere Zehntrechte 1589 für Truchseß v. Wetzhausen (Lb. 68)
Dorfgericht: Keines; nicht centbare Sachen wurden durch würzburgischen Schultheiß oder Beamte zu Eltmann gerichtet (1575)
Mühlen: Mettelmühl; centbar nach Hohenaich (1575)
Quellen: StAWü Salb. 33a (1575): f. 198–209; Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 244–257', 290–292; Salb. 35 (1706): f. 1; Salb. 36 (1700): f. 1–28'; Stb. 912 (1573–1607): f. 170; Stb. 920 (1574–1607): f. 324', 345', 351; Stb. 929 (1623): f. 195f; RA Zeil 6 (1794): o. Fol.; Lehenbuch 68 (1588–98): f. 26–28
DAW Amt Eltmann (ca. 1600): f. 5'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort gehörte möglicherweise zur Schenkung Gumberts an das Hochstift Würzburg im 8. Jahrhundert (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 388). Seit 1228 war hier auch das Kloster Ebrach begütert (LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 2, S. 732; MB 46, Nr. 176). Zu Beginn des 14. Jahrhunderts verfügten Mitglieder der Familien Zollner, Heldritt, Flieger und Gleißenberg über Zehntrechte in dem Ort (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 430, 900, 1580, 3549). Der durch den Dorfbach vom übrigen Ort getrennte »Creusenhof« nahm eine Sonderstellung ein; er ist seit 1436 im Besitz der Fuchs belegt und fiel immer an das älteste Mitglied der Gesamtfamilie (FABP BO Dippach). 1688 trat Bamberg Güter zu Dippach an Würzburg ab, die zur Verwaltung St. Theodor gehört ha-

[12] Der namengebende Bach bildete zugleich die Grenze zwischen der Cent Eltmann und der Cent Hohenaich, wobei nur ein Hof (der fuchsische »Creusenhof«) zur Cent Hohenaich gehörte; vgl. dazu DAW Amt Eltmann von 1600 bzw. StAWü Salb. 34, 34b und 36 sowie SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 388 und KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 320.
[13] 1700 war dagegen auch der Getreidezehnt würzburgisch; StAWü Salb. 36.

ben sollen (Salb. 36, f. 101–113). Um 1700 hatte Dippach 13 U. und war »omni iure« würzburgisch; der Creusenhof war zu dieser Zeit immer noch fuchsisch (SCHRÖCKER, Statistik S. 73).

Ebelsbach (F4)

Mannschaft: 42
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg, Pfarrei Eltmann (1592); die evangelischen Einwohner liefen zu dem Prädikanten nach Gleisenau aus (1600)[14]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1 Schöffe); Freigut: Rotenhansches Schloß[15]
Jagd: 1533 hatten die Fuchs zu Gleisenau die kl. Jagd zwischen Gleisenau und Ebelsbach (FABP BO Gleisenau 19)
DGH: 1600 bzw. 1623 beanspruchte Würzburg die alleinige DGH, was aber sowohl von Rotenhan als auch von Fuchs bestritten wurde (Stb. 929)
Vogtei: 1575 hatte Würzburg die Vogtei für wzb. und fuchsische U., Rotenhan die für seine U. (Salb. 33a)
Steuer: Keine, aber »Wallburg-Geld« an Würzburg (1575)
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 18 Herdstätten
Wilhelm v. Rotenhan zu Ebelsbach: 15 Herdstätten[16]
Fuchs zu Gleisenau: 8 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca. 1600)
KKG: Gemeinde: 1 Herdstätte (DAW Amt Eltmann, ca. 1600).
Zehnt: Weinzehnt: Fuchs zu Gleisenau
Getreidezehnt: v. Rotenhan (1592)
Dorfgericht: Keines; nicht centbare Sachen wurden durch würzburgischen Schultheiß oder Beamte zu Eltmann gerichtet (1575)
Mühlen: 2 (beide rotenhanisch) (1573 bzw.1589; auch noch 1706)
Quellen: StAWü Salb. 33a (1575): f. 223–237'; Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 229–243; Salb. 35 (1706): f. 1; Salb. 37 (1782); Stb. 912 (1573): f. 169'; Stb. 920 (1574–1607): f. 323 f, 335, 345, 350 f, 381' f, 389; Stb. 929 (1623): f. 195; Ger. Eltmann 419 (1586): f. 65', 68
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 6'–7'
FABP BO Gleisenau 19

[14] Vgl. dazu auch HOFFMANN, Vier Archivalien S. 699.
[15] Vgl. dazu etwa StAWü Salb. 33a; Mathes v. Rotenhan erbaute 1564–69 ein neues Schloß mit Wassergraben, wobei die Würzburger Bischöfe die »Jura castri« über den Graben hinaus, also die Cent-Freiheit auf den übrigen Besitzungen des Hauses, in dauernden Kämpfen bis zum Ende des Reiches bestritten (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 385 f).
[16] Die bamb. Lehenbücher von 1599 bzw. 1606 (StABa Stb. 100 bzw. 101) nennen für die Brüder Hans Georg und Wilhelm v. Rotenhan als bamb. Mannlehen: Schloß, Sitz und Behausung zu Ebelsbach mit Zugehörungen, Spitalhof, sechs Selden und einer leeren Hofstatt.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Seit dem Ende des 8. Jahrhunderts war in Ebelsbach das Kloster Fulda begütert. Im 12. Jahrhundert bekam das Kloster Michelsberg vom Bamberger Bischof Otto hier eine Hube. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhielt Hildebrand Hirschaider als Wallburger Burglehen eine Mühle und eine Manse zu Ebelsbach. Etwas später wurden diese Güter an verschiedene Bamberger und Eltmanner Bürger verliehen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1166, 2629, 2763, 3394, 3619). 1462 tauschte Bischof Georg v. Bamberg diesen Besitz vom Pfleger des Klosters, dem Weihbischof Johann v. Acre, ein (BRAUN, Michelsberg Bd. 2 S. 52). 1490 verzichtete ein Heinz Tauschlein zugunsten des Hochstifts Würzburg auf alle Rechte an zwei Huben zu Ebelsbach (WU 51/105a). Wichtigste Ansitzer wurden in der Folgezeit die Rotenhan, die als Lehensinhaber zu Ebelsbach urkundlich seit 1355 belegt sind (HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 997); Lutz v. Rotenhan nahm Ende des 14. Jahrhunderts hier seinen Sitz. Am 8. 8. 1560 gab Bischof Friedrich von Würzburg der Gemeinde unter Zustimmung der anderen Ganerben eine neue Dorfordnung (StAWü Rep. 1; die hier angegebene Urkunde WU 151/132b gibt es jedoch unter dieser Signatur nicht).
Um 1700 verfügte das HS Würzburg in Ebelsbach über 29 U. Nach wzb. Auffassung waren alle Ew. außer zehn rotenhanischen U. erbhuldigungspflichtig; dagegen beanspruchten die Rotenhan auf vier weiteren, die Fuchs auf sechs U. die Erbhuldigung, Rotenhan ferner die Cent auf dem sog. »Roten- oder Jungfrauenhaus«. Würzburg war in dem Ganerbendorf ansonsten Dorf-, Gemeinde- und Centherr (SCHRÖCKER, Statistik S. 73). 1782 schließlich hatte das HS Würzburg die alleinige Vogtei zu Ebelsbach errungen (Salb. 37).

Stadt Eltmann mit Schloß Wallburg (F5)

Mannschaft: 153
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg, Pfarrei Eltmann (1592)
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.); die Bürger der Stadt Eltmann waren rügfrei, Frevel der Bürger innerhalb der Stadt wurden am Stadtgericht verhandelt (Knapp, Zenten Bd. 1 S. 333)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1586)
Stadtherrschaft: HS Würzburg
Vogtei: HS Würzburg/Amt Eltmann (ausg. die Mühle der Fuchs v. Gleisenau; Stb. 920)
Steuer: HS Würzburg; statt Bede wird »Wallburg Geld« gezahlt (1575)
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 113 Herdstätten
Fuchs zu Gleisenau: 7 Herdstätten
Pfarrei Eltmann: 12 Herdstätten (1623)
Frühmesse Eltmann: 3 Herdstätten (ca.1600, DAW Amt Eltmann)
KKG: Gemeine Stadtlehen: 18 Herdstätten
Zehnt: Getreide- Wein- und Kleinzehnt: HS Würzburg zu 2/3 (1575; auch noch 1706), Pfarrer zu Eltmann 1/3
Gericht: Stadt- oder Helfgericht, zuständig für alle nicht centbaren Sachen, auch für fließende Wunden; Schultheiß als Richter mit 12

Schöffen (aufgrund 1536 ergangenen Bescheids; 1575; vgl. auch RA Zeil 10)[17]

Wüstungen: *Kalckofen; zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhielt ein Brunwardus de Walperg als würzburgisches Lehen den Zehnten »in villa et marchia Calgoffen«. Seine Nachfolge trat der Haßfurter Bürger Heinrich Sachse an, noch Mitte des 14. Jahrhunderts ist Kalckofen als »villa« belegt (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1060, 1576, 2566, 2682, 2943, 3939). 1498 ist dann von einem Gut Kalckofen die Rede, das der Eltmanner Bürger Dürr an die Stadt Eltmann verkaufte. Dieses fiel bald darauf wüst, seit Beginn der 16. Jahrhunderts ist dann nur noch die Wüstung Kalckofen belegt (GÖPFERT, Eltmann S. 179; MACHANN, Wüstungen S. 127 f; irrig SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 390–394, der von Kalckofen als rotenhanischem Mannlehen spricht).
*Hirschau (?); KLARMANN, Steigerwald S. 106, vermutet eine Wüstung »Hirschau« bei Eltmann; 1303/13 wird im ersten Würzburger Lehenbuch ein Hirzawe bzw. Hyrzawe genannt (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 254, 258; Hoffmann interpretiert dies als Hirschaid, LK Bamberg. Dagegen vermuten RADL, Wüstungen S. 6 und MACHANN, Wüstungen S. 123, darin eine Wüstung, wobei Machann zu deren Lage keine Angaben macht).

Mühlen: 2 (1706); 1588 eine im Besitz der Fuchs v. Gleisenau belegt.

Quellen: StAWü Salb. 33a (1575): f. 1–178'; 34 bzw. 34b (1592): f. 1–183'; 35 (1706): f. 1–94'; Stb. 912 (1573–1607): f. 169; 920 (1574–1607): f. 318–321, 348–349, 381 f, 390; 928 (1618): f. 7'; 929 (1623): f. 194 f; RA Zeil 8 (1784): f. 115'–124; 9 (1777): S. 3–9; 10 (1772): o. Fol.; Gericht Eltmann 419 (1586): f. 19–34'
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 2 f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Eltmann wird als bedeutendes Castell schon sehr früh erwähnt; nach der Vita St. Burchardi wurde es Mitte des 8. Jahrhunderts von dem Grafen Gumbert an das Bistum Würzburg geschenkt. Am 18. 4. 1335 erhielt Eltmann durch Kaiser Ludwig IV. Stadtrecht mit ewigem Wochenmarkt. Am 7. 4. 1387 wurde durch Bischof Gerhard v. Schwarzburg ein eigenes Stadtgericht mit den zwölf Ratsherren als Schöffen eingerichtet für Vergehen, die nicht der Cent unterlagen; den Vorsitz führte der Vogt oder Centgraf als »Stadtschultheiß«. Die Pfarrei fiel ursprünglich wohl mit der Cent zusammen und hatte also einen beträchtlichen Umfang; lt. Schneider darf man sie »als Mutterkirche des Maintals zwischen Bamberg und Haßfurt betrachten«. Als eigene Pfarreien wurden abgetrennt Stettfeld mit Filialen 1390, Oberschleichach mit Filialen 1597, Limbach

[17] Ein Stadtgericht zu Eltmann wird bereits 1511/13 erwähnt; StAWü Salb. 3, f. 199 f. Nach Streitigkeiten zwischen den Bürgern zu Eltmann und dem Centgrafen erging 1538 folgender Bescheid: »Wann ein burger zu Eltman in der statt oder vorstatt ein frevel begehe, soll es am stattgericht verrecht werden, wan es aber heraussen beschehe und ob er gleich in die statt keme, soll es an der zent verrecht werden«; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 331.

(Pfarr-Kuratie seit 1732), Priesendorf 1756. Um 1700 gab es in der Stadt 118 Bürger.
Die Wallburg ist urkundlich zuerst 1303 belegt; sie wurde zunächst an Burgmannen vergeben, so 1316 an Dietrich v. Hohenberg. 1363 wurde die Burg an Dietrich, Eberhard und Apel Fuchs verpfändet und kam 1404 mit Stadt, Amt und Gericht Eltmann sowie allen dazugehörigen Dörfern an die Herren Fuchs, die fortan alle Herrschaftsrechte ausübten und sich »Fuchs v. Wallburg« nannten. Nach dem Wiedererwerb 1477 durch Bischof Rudolf v. Scherenberg wurde die Burg 1525 zerstört, wiederaufgebaut, und 1542 an Philipp Truchseß sowie 1552 an Hans und Martin v. Rotenhan noch zweimal verpfändet. Nach der endgültigen Einlösung 1570 wurde die Wallburg durch Julius Echter energisch ausgebaut, nach erneuten Zerstörungen aber schließlich 1777 aufgehoben und bis auf den Bergfried abgetragen (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 390–394; KARLINGER, Hassfurt S. 22–32; SCHRÖCKER, Statistik S. 72).
Die zum Schloß Wallburg gehörigen Güter, die bisher der Oberamtmann als Teil seines Einkommens innegehabt hatte, wurden dabei an die Stadt Eltmann übergeben, sämtliche Frondienste der Einwohner Eltmanns und der umliegenden Dörfer wurden durch eine jährliche Geldzahlung abgelöst (RA Zeil 9, S. 3–9).

Eschenau (D5)

Mannschaft: 24
Geistl. Jurisdiktion: Zuständigkeit für strittige Ehesachen beansprucht das Consistorium zu Würzburg (Salb. 63); Pfarrei: Westheim (bis 1584); danach von den Fuchs v. Bimbach mit lutherischem Vikariat besetzt worden. 1620–1631 zwangsweise Rekatholisierung, durch Schwedeneinfall 1631 endgültig beseitigt (Salb. 63).
Landgericht: Würzburg
Cent: Fuchsisches Halsgericht Bimbach (WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 135 bzw. 139f)
Jagd: Hohe und niedere: Fuchs v. Bimbach
DGH: Fuchs v. Bimbach
Vogtei: Fuchs v. Bimbach
GH: Fuchs v. Bimbach: 24 U. (HOFFMANN, Vier Archivalien S. 718, 1614)[18]
Zehnt: 1/2 Weinzehnt: Veit Ulrich v. Schaumberg zu Unterschwappach
1/2 (?) Hans Fuchs zu Bimbach (1536; Adelsarchiv Fuchs Nr. 5)
Dorfgericht: Dorfgericht der Fuchs v. Bimbach (Wailersbacher, Oberschwappach S. 135 bzw. 139f)
Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 18'; Stb. 407 (1552): f. 121'–123; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 5 (14.–16. Jh.): f. 52–53
StABa Rep. A 221/1 Stb. 100 (1599): f. 145'–146'; 101 (1599): S. 1192–1195; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 284'
FABP BO Eschenau 13

[18] Auf zwei Höfen und zwölf Seldengütern, die die Brüder Rudolf, Christof und Hans Sigmund Fuchs v. Bimbach lt. Lehenbrief vom 23.12.1599 als bamb. Mannlehen erhielten; vgl. dazu StABa Stb. 101.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Als ältester Grundherr zu Eschenau ist das Kloster Fulda belegt, wobei Art und Umfang der Besitzungen aus den etwas problematischen Quellen nicht genau hervorgehen; der Besitz läßt sich aber wohl bis in das späte 8. Jahrhundert zurückdatieren. Die Nachfolge des Klosters traten verschiedene Ministerialenfamilien an; belegt sind dabei zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Herren v. Zabelstein, später die v. Hohenberg. Teile des Zehnten waren an eine Familie verliehen, die sich nach der bambergischen Burg Ebersberg benannte. Seit 1365 waren die Herren v. Bickenbach in Besitz von Dorf und Markung Eschenau; sie verkauften den Ort einschließlich DGH und halbem Zehnt 1390 für 1800 Pfd. Heller an den Ritter Dietrich Fuchs v. Wallburg. Der Bamberger Lehenhof enthob 1651 diese Familie ihres Lehens Eschenau und setzte dafür die katholischen v. Wolfsthal ein; 1701 mußte das Dorf aber auf Bescheid der kaiserlichen Hofkammer in Wien an die Fuchs zurückerstattet werden.

Eschenbach (G5)

Mannschaft: 12
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg, Pfarrei: Eltmann (1592)
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1592)
Jagd: Hohe und niedere: Würzburg (1700); Eschenbach bildet den Ausgangs- und Endpunkt in der Beschreibung der Würzburger Wildbanngrenze von 1023
DGH: HS Würzburg/Amt Eltmann
Vogtei: HS Würzburg/Amt Eltmann (1592)[19]
Steuer: Keine, dafür »Wallburg Geld« an HS Würzburg (1575)
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 12 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Zehnt: Wein-, Getreide- und Kleinzehnt: HS Würzburg (1575)
Dorfgericht: Keines, nicht centbare Sachen wurden durch würzburgischen Schultheiß oder Beamte zu Eltmann gerichtet (1575)
Quellen: StAWü Salb. 33a (1575): f. 4'–5, 179–197'; Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 25, 28', 244–248', 258'–271', 290–292; Salb. 35 (1706): f. 1; Salb. 36 (1700): f. 1–28'; Stb. 912 (1573–1607): f. 170; Stb. 920 (1574–1607): f. 324', 335'; Stb. 929 (1623): f. 195'; RA Zeil 5 (1690): f. 1–36; 51'–77
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 5' f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Eschenbach wird 1023 in der Wildbannschenkung Kaiser Heinrichs II. als Eskinebach erstmals urkundlich erwähnt. Der Ort befand sich schon sehr früh im Besitz des Hochstifts Würzburg und ist möglicherweise mit der Gumbertschen Schenkung in Zusammenhang zu bringen. Um 1700 war Eschenbach »omni iure« ganz würzburgisch; das Hochstift verfügte hier über 12 U. (SCHRÖCKER, Statistik S. 73).

[19] Lt. Aussage der ganzen Gemeinde von 1513 war der Würzburger Bischof »alleiniger Vogt und Herr von Dorf und Feld«; StAWü Salb. 33a.

Falsbrunn (E7)

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg, Pfarrei: Theinheim (KARLINGER, Bezirksamt Haßfurt S. 33; vgl. auch RA Zeil 13)
Landgericht: Bamberg
Cent: Burgebrach (bamb.; 1601)
Jagd: HS Würzburg (1680)
DGH: HS Bamberg/Amt Schönbrunn (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 149; auch RA Zeil 13)
Vogtei: In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beanspruchte Bamberg die Vogtei über die ebrachischen Untertanen zu Theinheim und Falsbrunn, wogegen das Kloster heftig protestierte; die Sache kam schließlich vor den Reichshofrat (StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 360, 361, 361a, 362, 363, 364, 365 (1667–1709)).
GH: HS Bamberg/Amt Schönbrunn: 21 U. (1599 bzw. 1609)
Kl. Ebrach: 1 U. (1680)
Zehnt: Heu- und Getreidezehnt: Kl. Ebrach (1680 bzw. RA Zeil 13)
Kl. Zehnt wurde von Ebrach beansprucht, aber von der Gemeinde nicht gezahlt (Ende 17. Jh.; StAWü Rep. 30 (Ebrach D8), Nr. 362, 363)
Mühlen: 1 (bamb.; RA Zeil 13)
Quellen: StAWü RA Zeil 13 (1733): f. 614–642
StABa Rep. A 221/3 Nr. 721a (1573): f. 366 f; 818 (1593–1600): f. 30–34'; B 22d Nr. 14 (1599): f. 230; Nr. 16 (1609): Teil 8; B 26a Nr. 3 (1601): S. 731; Nr. 11 (1680): Heft 8

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
1278 trat Ludwig v. Windheim zusammen mit der Burg Schönbrunn die Vogtei über Falsbrunn an das Hochstift Würzburg ab. Würzburg verkaufte aber schon 1280 die Burg Schönbrunn an das Hochstift Bamberg weiter; der Verkauf umfaßte wohl auch die Güter zu Falsbrunn. Bamberg wurde damit zum bestimmenden Grundherrn in dem Ort. Daneben befand sich schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts das Kloster Ebrach im Besitz von Gütern und Zehntrechten zu Falsbrunn.

Fatschenbrunn (E6)

Mannschaft: 14 (1596; Dotterweich, Edelsitze S. 10)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1592); gehörte zunächst zur Pfarrei Eltmann, wurde 1614 in die neu gegründete Pfarrei Oberschleichach umgepfarrt (DOTTERWEICH, Edelsitze S. 8–10)[20]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1623)

[20] Nach DAW Amt Eltmann, f. 15 f, waren um das Jahr 1600 herum die Ew. fast alle lutherisch und liefen zu dem Praedikanten auf dem Spielhof aus, »lassen aber die Kinder zu Schleichach laufen«; vgl. auch HOFFMANN, Vier Archivalien S. 701; DAW Dek. Gerolzhofen G (1589).

Jagd: Im Wald finden sich 16 Grenzsteine mit der Jahreszahl 1688, die die Jagdrechte von den bamb. Spital- gegen die wzb. Lehens-Waldungen abgrenzen (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 131 f)
DGH: v. Schaumberg zu Traustadt (?)
Vogtei: v. Schaumberg zu Traustadt (?)
Steuer: Ritterort Steigerwald (1741)
GH: 1585 besaß Hans Karl Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau ein Viertel am Dorf Fatschenbrunn als Würzburger Mannlehen (Adelsarchiv Fuchs Nr. 4). Der Rest des Dorfes gehörte den v. Schaumberg zu Traustadt (1589)
Zehnt: Klein- und Getreidezehnt: Carl Friedrich Voit Graf v. Rieneck als Würzburger Mannlehen (1703; RA Zeil 47)
Dorfgericht: Keines (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)
Wüstungen: *Alt-Fatschenbrunn: östl. des Kirchhofs gelegen, ehemalige Glashütte; die Anfang des 17. Jh.s angelegte Glashütte wurde am 1.6.1686 nach Schleichach verlegt (DOTTERWEICH, Edelsitze S. 8–10).
Mühlen: »Trossemühle« (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 131 f); 1703 ging diese inzwischen öde Mühle unter dem Namen »Glasmühle« an den Grafen v. Rieneck (RA Zeil 47)
Quellen: StAWü Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 25, 28'; Stb. 929 (1623): f. 198'; RA Zeil 47 (1741): f. 1–177, 329–348; Lb. 70 (1602–13): f. 41'–43, 126 f, 158 f
StABa Rep. A 221/3 Nr. 818a (um 1600): n. fol.
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 15 f.; Dek. Gerolzhofen G (1589)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
1333/35 erhielt die Bürgerfamilie Haßfurter in Bamberg zwölf Güter in »Vatzenbrunnen« als würzburgische Lehen; dabei wird es sich wohl um das ganze Dorf gehandelt haben. Ihre Nachfolge traten wenige Jahre später die Herren v. Lisberg an, denen Ende des 14. Jahrhunderts die Schaumberger folgten. Hans Wolf v. Schaumberg verkaufte 1608 seine Besitzungen hier an Georg Christoph Heußlein von Eussenheim. Zum Rittergut Fatschenbrunn gehörten dabei wohl schon die Weiler Hohenwart und Hummelmarter. 1702 kaufte Carl Friedrich Voit Graf v. Rieneck das Rittergut mit den Weilern Hohenwart und Hummelmarter einschließlich der DGH und vogteilichen Obrigkeit. Die Cent und hohe fraischliche Obrigkeit wurde dabei vom Hochstift Würzburg an den Besitzer des Guts übergeben, wobei der Blutbann jeweils von Würzburg empfangen werden sollte.

Fürnbach a. Bach (F7)

Mannschaft: 9 (1573 bzw. 1628)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg, Pfarrei: Prölsdorf (1707)
Landgericht: Bamberg (?)
Cent: Burgebrach (bamb.; 1601)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1707)
DGH: v. Münster (?)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (RA Zeil 14)

GH: v. Münster: 1 Hof mit 2 U. und 5 Güter als bamb. Mannlehen (Stb. 101)[21]
Kl. Ebrach: 1 Selde

Wüstungen: *Weiler; zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhielt der Bamberger Bürger Konrad Eseler einen kl. Zehnten in »Wiler« als würzburgisches Lehen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1656); am 21.10.1369 erhielten die Bamberger Bürger Friedrich Gundloch und Heinrich Francz einen Zehnten in »Obern Wylerlin prope Prelsdorf« (HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 2100); Lage zwischen Fürnbach und Prölsdorf. 1552 erhielt Hans v. Giech in der Erbteilung mit seinem Bruder »des Freytag zu Fürnbach Acker« zu »Wüsten Weiler« (KLOOS, Nachlass Nr. 201a (1.9.1552); vgl. auch MACHANN, Wüstungen S. 167 f).

Quellen: StAWü Salb. 120 (1707): S. 1–68; RA Zeil 14 (1733): f. 889–893'
StABa Rep. A 221/1 Stb. 101 (1599): f. 403–404; A 221/3 Nr. 721a (1573): f. 368'f; A 226 Nr. 8774/4b (1628): o. fol.; B 22d Nr. 14 (1599): f. 230'; B 26a Nr. 3 (1601): S. 731; Nr. 11, Heft 4 (1691): n. fol.; Nr. 11, Heft 8 (1680): n. fol.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Die Geschichte von Fürnbach ist nicht ganz einfach zu verfolgen, da es sich ursprünglich um zwei getrennte Siedlungen handelte: Fürnbach a. Berg und das durch den Ortsbach abgetrennte Fürnbach a. Bach; in den Quellen ist aber meist nur von »Fürnbach« die Rede.
Der v. Windheim trat 1278 die Vogtei über »Furhenbach« an Würzburg ab. Das Hochstift verlieh nun zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Hube in Fürnbach a. Berg sowie den gesamten Zehnten zu Fürnbach a. Bach, das hier auch als Wüsten- oder Tiefen-Fürnbach bezeichnet wurde, an das Bamberger Bürgergeschlecht der Usmer. Eine Hube zu Fürnbach a. Bach befand sich im Besitz des Klosters Ebrach.
Cunz v. Herbilstadt verkaufte 1468 fünf Gütlein zu Fürnbach (a. Bach?) an Jörg v. Lisberg, der diese dem Bischof von Bamberg zu Lehen auftrug. Ein Hof und fünf Selden zu Fürnbach befanden sich 1495 im Besitz des Fabian v. Lisberg, der sie an Dietz v. Herbilstadt verkaufte; von diesem kamen sie 1506 an Sigmund v. Rosenau. Zwischenzeitlich scheinen sie in den Besitz der Herren v. Milz gelangt zu sein; nach dem Tod des Ortolph v. Milz wurde der Ort 1562 wieder an Martin v. Rosenau verliehen. Als Mitdorfsherren des v. Rosenau wurden 1585 Eirich v. Münster und Hans Georg v. Rotenhan genannt. Die Rosenauschen Güter wurden schließlich an Erhard v. Münster weiterverkauft, der 1591 vom Hochstift Bamberg damit belehnt wurde.
Eirich v. Münster hatte 1574 von den Schaumbergern ein Viertel an zwei Gütern zu Fürnbach (a. Berg?) erworben und war vom Hochstift Würzburg damit belehnt worden; die übrigen drei Viertel befanden sich zu dieser Zeit noch im Besitz des Martin v. Rosenau. Möglicherweise verkaufte dieser sie dann an die Rotenhan.

[21] StABa Rep. B 22d Nr. 14 von 1599 nennt für Fürnbach zehn bamb. U.; damit dürfte aber lediglich die nominelle Oberhoheit gemeint sein, da das HS Bamberg seine Güter zu Fürnbach zu dieser Zeit ja nachweisbar als Rittermannlehen an die Herren von Münster verliehen hatte.

Franz v. Münster zu Lisberg verkaufte Fürnbach a. Bach, »ein ganz verödetes Dörflein«, am 28.5.1661 für 480 fl. an das HS Bamberg, so daß es nun mit allen Gerechtsamen zum Amt Schönbrunn gehörte (StABa A 210, Nr. 46; vgl. auch SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 150f)[22]. Auf Fürnbach a. Berg müßte sich demnach der Hinweis in StAWü Salb. 120 (1707) beziehen, daß Geistl. Jurisdiktion, DGH, Getreidezehnt, Landgericht und Cent (Donnersdorf) würzburgisch sind. Eine Aufstellung von 1733 gibt einen Überblick über die Güter des gesamten Dorfes: Demnach hatte das bbg. Amt Schönbrunn 14 häusl. Güter, das wzb. Amt Prölsdorf vier häusl. Güter, Kl. Ebrach eine Selde mit zwei Wohnhäusern, das Gotteshaus Fürnbach zwei ledige Güter und die Gemeinde ein Hirtenhaus (StAWü RA Zeil 14).

Fürnbach a. Berg (F7)

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Prölsdorf (1707)
Landgericht: Würzburg (1707)
Cent: Donnersdorf (wzb., 1707)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1707)
DGH: HS Würzburg/Amt Prölsdorf (1707)
GH: v. Rotenhan: 1 1/2 Güter
v. Münster: 1/2 Gut
Steuer: HS Würzburg (1707)
Zehnt: Heu- und Getreidezehnt: HS Würzburg (1707)
Dorfgericht: Ab 1692 an Dorfgericht Prölsdorf verwiesen (1707)
Quellen, Ortsgeschichte: s. o. Fürnbach a. Bach

Gädheim (A3)

Mannschaft: 48 (1589)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Gädheim (Salb. 63)
Landgericht: Würzburg
Cent: Gänzlich centfrei; die Ew. hatten selbst ein Gericht, das sie »Hochgericht« nannten. Verbrecher wurden an die Cent Haßfurt ausgeliefert (1608)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg/Amt Haßfurt
DGH: HS Würzburg/Amt Haßfurt (1617 bzw. 1623)
Vogtei: HS Würzburg/Amt Haßfurt allein (?) (1617 bzw. 1623)
Steuer: HS Würzburg/Amt Haßfurt (Salb. 63)
GH: HS Würzburg/Amt Haßfurt: 32 U.
Kl. Mariaburghausen: 1 U.
Sachsen/Amt Königsberg: 3 U.
Marschalk v. Ebnet: 11 U.
Fuchs zu Wiesentheid: 1 U. (1589)
Zehnt: Kleiner und Getreidezehnt: Kl. Mariaburghausen; Weinzehnt geteilt zwischen Kl. Mariaburghausen und Kl. Ebrach; Anteile am Getreidezehnt für Pfarrer und Schultheiß (Salb. 63)

[22] Allerdings nennt StABa Rep. B 26a Nr. 11, Heft 8 für 1680 noch sechs U. der v. Münster in Fürnbach.

Dorfgericht: Würzburgischer Keller zu Haßfurt hielt 1 Dorfgericht (gen. »Hohes Gericht«) pro Jahr; Appellation erst an das Stadtgericht Haßfurt, dann an das Brückengericht Würzburg; zuständig für alle nicht centbaren Sachen

Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 76–86
StAWü Salb. 63 (1693): f. 11–12, 28–29', 54'–55', 63', 68', 78, 93; Stb. 912 (1573–1607): f. 161'; 920 (1574–1607): f. 291, 299' f; 923 (1574 ff): f. 78 f, 82; 927 (1617): f. 480; 929 (1623): f. 189' f, 192'; G 8127 (Gebrechenbuch 234, 17. Jh.): S. 31
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)
StadtAH Amtsbuch 1630, S. 96 f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Gädheim wird erstmals 1254 als »Gebinde« erwähnt. Anfang des 14. Jahrhunderts gab es in dem Ort umfangreiche Weinberge, die vom Hochstift Würzburg an verschiedene Bürger verliehen waren; einen bedeutenden Anteil hatten dabei die Cellerarius zu Haßfurt inne (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 62, 63, 279, 291, 1414, 1491, 1641, 2060, 2237, 2566, 2888, 2942, 3013, 3362, 3730, 3855). Über ein Eigengut und vier Hofstätten in Gädheim verfügte Poppo von Burgpreppach, Heinrich von Thürnhofen (Lk. Feuchtwangen) hatte zwei Mansen und Weinberge (a. a. O., Nr. 295, 433, 1492). Um 1700 war Gädheim mit 37 U. ganz würzburgisch (SCHRÖCKER, Statistik S. 92).

Gleisenau (F4)

Mannschaft: 18
Geistl. Jurisdiktion: Strittig zwischen Würzburg und Fuchs[23]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb., 1623); Freigut: das fuchsische Schloß (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 315)
Jagd: 1533 hatten die Fuchs zu Gleisenau die kl. Jagd zwischen Gleisenau und Ebelsbach (FABP BO Gleisenau 19)
DGH: Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau (Stb. 100 bzw.101)
Vogtei: Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau (Stb. 100 bzw.101)
GH: Fuchs v. Bimbach: 18 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Zehnt: Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau (Stb. 100 bzw. 101)
Dorfgericht: Keines (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)
Wüstungen: *Taberndorf; es handelt sich dabei wohl um eine slawische Gründung des 8./9. Jahrhunderts. Zehntrechte zu Taberndorf waren zu Beginn des 14. Jahrhunderts an verschiedene Niederadelige, darunter die Herfuß und die Gleißenberger, als würzburgische Lehen vergeben. Noch 1363 erhielt ein Bamberger Bürger »decimam in Tabendorf ville et marchie« (HOFFMANN,

[23] Das Würzburger Salb. 34b von 1592 nennt als Pfarrei noch Eltmann. Durch die Fuchs wurde aber 1563 die Reformation eingeführt; die Fuchs stellten zu dieser Zeit zusammen mit den benachbarten Rotenhan einen evangelischen Prediger an; DOTTERWEICH, Edelsitze S. 11 f; vgl. für das Jahr 1614 auch HOFFMANN, Vier Archivalien S. 699.

Ältestes Lehenbuch Nr. 388, 1387, 1580, 3549; DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 277, 1546). Der Ort scheint bald darauf wüst gefallen zu sein, da nach RADL, Wüstungen S. 12, für das Jahr 1411 Taberndorf als Feld- und Weinbergslage belegt ist.

Mühlen: 1 (Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau) (Stb. 100 bzw.101)

Quellen: StAWü Salb. 34b (1592): f. 25, 28'; Stb. 929 (1623): f. 198'; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1557–1683)
StABa Rep. A 221/1 Stb. 100 (um 1600): S. 393 f; Stb. 101 (1605): f. 143'–145'
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 6'
FABP BO Gleisenau 19

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Hans v. Rotenhan zu Rentweinsdorf erwarb vor dem Jahr 1437 eine Behausung zu Gleisenau von den Brüdern Tintner als bambergisches Lehen; die Rotenhan behielten bis zum Ende des Alten Reiches einige Gefälle in dem Ort. Der ganz überwiegende Teil von Gleisenau, Sitz und Dorf, befanden sich in der Hand der Kötner: 1445 benannte sich Georg Kötner »zu Gleisenau«, ist 1452 im Besitz des ganzen Dorfes belegt und verkaufte dieses schließlich 1465 an Heinrich Fuchs zu Wallburg. Das Dorf blieb im Besitz der Fuchs, bis sie 1765 ihr ganzes Rittergut Gleisenau an den Bamberger Domdechant Otto Philipp Erhard Ernst Groß zu Trockau verkauften, der an Stelle des alten Schlosses der Fuchs 1772/73 das heutige Schloß erbaute (KARLINGER, Hassfurt S. 39).

Greßhausen (B3)

Mannschaft: 22 Männer + 3 Witwen (1623)

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Forst (Salb. 103); war »einige Jahre« vor 1605 mit Waldsachsen eigene Pfarrei (Stb. 649)

Landgericht: Würzburg

Cent: Marktsteinach (wzb.; zuständig nur für Diebstahl, Mord, Notzucht und Mordbrand; 1593)

Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1593)

DGH: HS Würzburg/Amt Mainberg (1593)

Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen

Steuer: HS Würzburg

GH: HS Würzburg/Amt Mainberg: 23 U.
Kl. Bildhausen
Kl. Theres (1605: 2 U.)
Kl. Mariaburghausen (1574)

Zehnt: Getreide-, Heu- und kleiner Zehnt: 1/2 Juliusspital zu Würzburg, 1/2 Pfarrei Forst
Weinzehnt: HS Würzburg

Dorfgericht: »Notgericht« (1593)

Quellen: StAWü Salb. 102 (1593–1725): f. 135–141'; Salb. 103 (18. Jh.): f. 240'–247, 272–304; Salb. 104 (1647/73): S. 38, 72 f; Salb. 106 (1707–28): f. 30'; Salb. 106a (1707–28): f. 7, 34 f; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Stb. 923 (1574): f. 14; Stb. 929 (1623): f. 204'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Greßhausen wird erstmals im Jahr 1151 genannt, als ein Helmricus de Gruzzingeshusen in einer Bamberger Urkunde als Zeuge auftaucht. 1319 erhielt Heinrich von Burgpreppach den dritten Teil des Zehnten in dem Ort als würzburgisches Lehen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1480)[24]. 1368 verpfändete das Hochstift Zehntrechte zu Greßhausen an Kunz Fuchs v. Haßfurt, 1375 ist Hans v. Wenkheim im Besitz des Dorfes belegt. Seine Söhne verkauften Greßhausen 1415 an die Henneberger, die es zum Amt Mainberg schlugen; mit diesem fiel das Dorf 1542 an Würzburg. Schließlich hatten hier auch die v. Bibra Streubesitz, den sie 1527 an das Hochstift verkauften (vgl. dazu die Ortsgeschichte von ALBERT, Greßhausen). Um 1700 hatte der Ort 17 U. und war mit allen Rechten würzburgisch.

Hainert (D4)

Mannschaft: 43 (1623)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Knetzgau (Salb. 63)
Landgericht: Würzburg
Cent: Haßfurt (wzb.; 2 Schöffen; einen davon wg. der Wüstung Krottenthal; gerügt werden Diebstahl, Mord, Notzucht, Rain und Stein; Salb. 63)
Jagd: Kl. Mariaburghausen (Salb. 63)
DGH: Kl. Mariaburghausen
Vogtei: Kl. Mariaburghausen
Steuer: Kl. Mariaburghausen (Salb. 63)
GH: Kl. Mariaburghausen: 35 U., 4 Witwen + 4 Beständner (1623)
Zehnt: 2/3 Kl. Mariaburghausen; 1/3 Pfarrei Haßfurt (Salb. 63; vgl. auch KAINZ, Register S. 36)
Dorfgericht: Keines
Wüstungen: *Krotenthal (»Kröttenbach«, »Crottenbruch«; Stb. 920: »Ist hiebeuor ein dorff gewesen und abgangen, wie dan die Inhaber oder guetter doselbsten noch einen zentschopffen ordtnen, wan das gebaut oder abgangen, nicht wiessens. Seindt itzunt artveldt, wiesen und gehülz closter Marienburgkhausen in allen sachen zugehörig, und zenthbar ghen Hasfurth.«); der Weiler lag zwischen Hainert und Mariaburghausen und war höchstwahrscheinlich eine hochmittelalterliche Ausbausiedlung. Er wurde 1437 vom Hochstift Würzburg an das Kloster Mariaburghausen übergeben und fiel in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wüst; die Markung wurde mit der von Hainert verbunden (StAWü HV Ms. N. 47; BRANDL, Wüstungen S. 244 f; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 411 f).

[24] In seinem Registerband 1973 identifiziert HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch das genannte »Greuzzinbolshusen« noch richtig mit Greßhausen; er korrigiert dann 1982 (HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe S. 535) unter Berufung auf SCHMIEDEL: Hist. Ortsnamenbuch von Ebern und Hofheim nach Großenhausen (Wü LK Hofheim). Der Ort ist aber mit hoher Sicherheit als Greßhausen zu identifizieren, worauf etwa die Nennung des benachbarten Ottendorf in der Lehensnotiz hinweist.

*Kalmesdorf bzw. Kalmannsdorf wird erstmals 1293 in einer Güterbestätigung für das Kloster Mariaburghausen genannt. Der Ort schrumpfte bis Mitte des 15. Jahrhunderts zu einem Hof, der schließlich, wohl während des Dreißigjährigen Krieges, wüst fiel (vgl. dazu BRANDL, Wüstungen S. 243 f). Die Pfarrei Haßfurt hatte hier 1612 den Getreidezehnt (KAINZ, Register S. 37).

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 16', 62' f, 72, 79, 95; Stb. 920 (1574–1607): f. 293'; Stb. 929 (1623): f. 192'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort wird erstmals am 13. 1. 1274 erwähnt, als Bischof Berthold von Würzburg dem Heinrich v. Wülflingen den dritten Teil der Vogtei »in villa Houwenhart« übergab, den er von dem Haßfurter Bürger Herbord Teiler erhalten hatte; es handelte sich wohl um eine hochmittelalterliche Ausbausiedlung. 1282 übergab Friedrich Zollner seine Güter zu Hainert, die er vom Kloster Michelsberg zu Lehen trug, an das Kloster Mariaburghausen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden vom Hochstift Würzburg verschiedene Güter hier an die Brüder Werner und Konrad zu Wonfurt bzw. einen Heinrich Eberarn verliehen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 439, 2058). Am 11. 6. 1437 verkaufte der Würzburger Bischof Johann v. Brunn für 900 fl. die Hochstiftsrechte zu Hainert und Krottenbach/Krotenthal »cum omnibus iuribus et pertinentiis« an Mariaburghausen, das damit zum bestimmenden Grundherrn in Hainert wurde.

Stadt Haßfurt (D3)

Mannschaft: 314 Mannschaften + 59 Witwen (1623)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Haßfurt
Landgericht: Würzburg (1608) (nach StadtAH Rotes Buch, S. 149 f, wurde die Stadt Haßfurt 1432 vom Würzburger Landgericht gefreit).
Cent: Haßfurt (wzb.); generell ist Haßfurt nur in hohen Kriminalsachen centbar; was sonst innerhalb der Stadt geschieht, wird am Stadtgericht verhandelt (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 510; StAGth OO III Nr. 3–4; vgl. auch StadtAH Amtsbuch 1630, S. 1 f)
Jagd: HS Würzburg (1630)
Stadtherrschaft: HS Würzburg
Vogtei: HS Würzburg (1623), ausgenommen »Sulzmühl« (Kl. Theres, 1605)
Steuer: HS Würzburg (ausgenommen die 5 Freihöfe)
GH: Kl. Theres: 1 Freihof + 4 Häuser (auch 1605)
Karl Neustetter: 1 Freihof (1618)
Hans Christoph Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf: 1 Freihof (1618)
Hans Eitel Truchseß v. Wetzhausen: 1 Freihof (1618)
Kl. Mariaburghausen: 1 Freihof
HS Würzburg/Amt Haßfurt: alles übrige (1623)
Zehnt: HS Würzburg, Kl. Mariaburghausen, Sachsen; Pfarrei Haßfurt; Fuchs (vgl. SCHRÖCKER, Statistik S. 91 f; KAINZ, Register S. 32–49)

Dorfgericht: Stadtgericht; Ämter des Centgrafen und Stadtrichters oft in einer Hand vereint (Schneider, Der Steigerwald S. 414–419). Nach 1500 war das Stadtgericht besetzt durch den Amtskeller, 2 Bürgermeister und 10 Räte. Es wurden jährlich 8 Stadtgerichte gehalten, die für alle bürgerlichen und Kriminalsachen zuständig waren, die nicht Leib und Leben betrafen; die Appellation ging an das Brückengericht zu Würzburg (StadtAH Amtsbuch 1630, S. 101–103; vgl. auch KEHL, Chronik S. 192–194)

Wüstungen: *Dachsenawe (Flurname Tassau auf Haßfurter Markung); zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhielten die Wineigen, Bürger zu Haßfurt, den Zehnten zu Dachsenawe, das zu dieser Zeit schon als wüst bezeichnet wurde (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1547, 2237; vgl. KEHL, Chronik S. 13).
*Godelstatt; möglicherweise gibt es eine Wüstung »Godelstatt«; der betreffende Flurname ist 1630 erstmals belegt (vgl. dazu KEHL, Chronik S. 38; RADL, Wüstungen S. 5).

Mühlen: Sulz- oder Renkersmühle am Wildbad (Kl. Theres); Mainmühle, wurde vor 1432 als Ersatz für die 2 im Jahr 1380 zerstörten Mühlen am See unter Bischof Johann von Brunn gebaut (Lehen des HS Würzburg; WU 20/12c vom 4.6.1432); Obere Mühle (Anfang des 15. Jh.s entstanden, wzb. Lehen); Mittel- oder Neumühle (seit 1450 erwähnt, 1700 öde; wzb. Lehen); Walk- oder Schleifmühle (Stadtlehen) (KEHL, Chronik S. 288–292).

Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 2–18
StAWü Stb. 407 (1552): f. 107–109; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Stb. 912 (1573): f. 160'; Stb. 928 (1618): f. 50'; Stb. 929 (1623): f. 184'
StadtAH: Amtsbuch 1630; Stadtordnung 1672

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Haßfurt geht wohl auf ältere Ursiedlungen zurück, wird aber erstmals 1230 als Festung schriftlich genannt. Bischof Hermann v. Lobdeburg (1225–54) gründete zu dieser Zeit aus politisch-strategischen Gründen in doppelter Gegnerstellung zu Bamberg und Henneberg die Stadt Haßfurt, die zwischen 1230 und 1243 Stadtrechte erhielt. Bemerkenswert ist die sehr starke adelige Prägung der Stadt im Spätmittelalter, die hauptsächlich in den Würzburger Lehenbüchern deutlich wird und die eng mit ihrer Gründungsgeschichte zusammenhängt. Das Stadtregiment führte ein Schultheiß mit elf Ratsschöffen. In diese Zeit fällt wohl auch die Gründung der Pfarrei und der Bau der ersten Pfarrkirche, die 1339 (»ecclesia parochialis extra muros«) genannt wird; schon 1363 waren dann die nachmalige Ritter-Kapelle und die nun in die Stadt verlagerte Pfarrkirche getrennt. Eine Besonderheit der Stadt war einst ihr »Wildbad«, das 1366 im Besitz des Klosters Theres bestätigt wurde; es befand sich in der Nähe der »Sulzmühle« vor der unteren Vorstadt.
Im Städtekrieg des Jahres 1400 gehörte Haßfurt zu den aufständischen Städten, mußte sich aber schließlich dem Bischof unterwerfen. Im 15. Jahrhundert wurden die Stadt bzw. ihre Steuern häufig von den unter ständigen Geldnöten leidenden Würzburger Bischöfen verpfändet. Ende des 14. Jahrhunderts wurde ein Spital errichtet, für welches 1597 Julius Echter einen Neubau erstellen ließ

(SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 414–419; KEHL, Chronik S. 274; vgl. die Spitalordnung von 1616; StAWü Libell 115.). Um 1700 gehörte Haßfurt mit der Geistlichen Jurisdiktion, Landgericht, Vogtei, Cent und allen übrigen Rechten Würzburg allein (SCHRÖCKER, Statistik S. 91 f).

Holzhausen (C2)

Mannschaft: 57 (1605; KöAA 135)
Geistl. Jurisdiktion: Sachsen/Amt Königsberg (Salb. 63); Pfarrei: Holzhausen (prot.; KöAA 133)
Landgericht: Würzburg (1579)
Cent: Königsberg (HS Würzburg und Sachsen gemeinsam; Salb. 63); mit allen hohen und niederen Centfällen centbar (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 715)
Jagd: Sachsen beansprucht niedere Jagd allein; hohe Jagd zwischen Sachsen und Würzburg umstritten (KöAA 133)
DGH: Sachsen/Amt Königsberg (1579)[25]
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (Stb. 912)
Steuer: Jeder U. zahlt an seine Lehensherrrschaft (Salb. 63)
GH: Sachsen/Amt Königsberg: 11 U. (darunter 1 Obleiuntertan!)
HS Würzburg/Amt Mainberg: 1 U.
Kl. Mariaburghausen: 30 U.
Fuchs zu Leuzendorf: 3 U.
Rotenhan zu Eyrichshof: 3 U.
Fuchs v. Bimbach: 2 U.
Georg Fuchs zu Bischofsheim: 4 U.
Georg v. Kindsberg: 1 U.
Münster zu Rügheim: 1 U.
Markgraf v. Ansbach: 1 U. (1605)
Zehnt: Kl. Mariaburghausen
Dorfgericht: 3x pro Jahr »Mahlgericht für gemeine Dorfsachen« unter Vorsitz des Bauermeisters.
Mühlen: »Unter Mühl« (sächs. Amt Königsberg); »Obere Mühl« (Kl. Mariaburghausen) (1591; Rössner 358)
Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 45', 65', 74', 80; Stb. 912 (1573–1607): f. 164', 206'; Stb. 920 (1573–1607): f. 275'–276', 310–311; Stb. 929 (1623): f. 192'; RA Zeil 45 (1698): S. 441; G 8127 (Gebrechen 244, 1579): f. 3', 38 f; (Gebrechenbuch 234, 17. Jh.): S. 47; Rössner 355 (1696): f. 372–376; Rössner 358 (1696): S. 107'
StACo KöAA 133 (1665–70): f. 235', 274; KöAA 135 (1605): f. 8–9; KöAA 158/I (1586–1616): f. 37', 72', 74, 95' f
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)

[25] Der sächsische Einfluß nahm immer mehr ab, wie an der Zahl der Erbhuldigung leistenden Untertanen deutlich wird: An Sachsen leisteten Erbhuldigung 24 U. (1586); 20 U. (1601); 15 U. (1606); StACo KöAA 158/I, f. 37', 72', 74.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Bischof Hermann v. Lobdeburg bestätigte am 2. 6. 1249 den Besitzerwerb des Klosters Mariaburghausen, das vom Kloster Theres Güter zu Holzhausen erhielt (Ersterwähnung). 1258 tauschte das Kloster einige Hofreiten gegen Güter zu Mariaburghausen und erhielt 1276 von Graf Hermann d. Ä. v. Henneberg dessen Eigengüter hier. Als 1316 Graf Berthold v. Henneberg hier die Landsteuer erhob, erklärte er, daß dies jetzt und künftig nur mit Zustimmung des Klosters geschehen könne. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhielten verschiedene Adelsgeschlechter würzburgische Lehen in dem Ort; dazu gehörten die Flieger, die Rotenhan und die Fuchs sowie andere (nichtadelige?) Familien aus Holzhausen selbst, Königsberg und Haßfurt (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 261, 1283, 1473, 1496, 2342, 2448, 2855, 2956, 3364). 1316 erwarb Mariaburghausen zwei Güter von Dietrich Flieger, 1348 weitere Güter von Heinz Fuchs. 1353 überschrieb Hermann v. Milz ein Gut an das Kloster, 1377 schlossen der Verkauf eines Gutes der v. Abersfeld und 1428 die Schenkung eines Gutes durch Hans Katz den Besitzerwerb Mariaburghausens in Holzhausen ab. Ein Schiedsspruch des Jahres 1449 bestätigte dem Kloster den Zehnten sowie Weide- und Triebgerechtigkeit. Ganerben zu Holzhausen waren um 1700 Würzburg (10 U.), Sachsen-Hildburghausen (10 U.), Truchseß v. Wetzhausen und Rotenhan zu Eyrichshof (3 U.), Mariaburghausen (24 U.), Oblei Bamberg (1 U.). Jede Herrschaft hatte die Erbhuldigung auf ihren U., doch die Ämter Haßfurt und Königsberg alternativ den Vorsitz (SCHUBERT, Grundlagen S. 165 f; SCHRÖCKER, Statistik S. 92; StAWü RA Zeil 45, S. 441; Rössner 355).

Horhausen (B4)

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Obertheres (1605)
Landgericht: Würzburg

Cent: Donnersdorf (wzb.); Ew. müssen nur bei 2 Hochgerichten rügen; zuständig nur für das, »was hals und hand, rain und stain berurt«. Verbrecher müssen an den Amtmann zum Zabelstein ausgeliefert werden; Kl. Theres will sein Schafhaus centfrei haben, was aber von Würzburg verweigert wird (Knapp, Zenten Bd. 1 S. 227–229)
Jagd: Kl. Theres (1605)
DGH: Kl. Theres
Vogtei: Kl. Theres
Steuer: Kl. Theres (1605)
GH: Kl. Theres: 5 Höfe + 9 Selden (1605)
Zehnt: Kleiner und großer an Wein und Getreide: Kl. Theres (1605)
Mühlen: »Obermühl« und »Steinmühl«, beide Kl. Theres (1605)
Quellen: StAWü Salb. 185 bzw. 185a (1557): f. 5' f; Salb. 186 (1583): f. 6; Stb. 648: f. 38; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Horhausen wird im Jahr 1023 bei der Wildbannschenkung Kaiser Heinrichs II. zum ersten Mal genannt. 1249 wurde die Vogtei über den Hof Horhausen, der zu dieser Zeit wohl schon dem Kloster Theres gehörte, vom Hochstift Bamberg an Wolfram v. Zabelstein verpfändet, kam dann an Dietrich v. Hohenberg und wurde von diesem 1354 wieder an Bamberg verkauft. 1366 bzw. 1377 ist der

Hof im Besitz des Klosters Theres belegt, das 1370 auch die Vogtei an sich brachte und den Hof in der Folge zu einem kleinen Dorf ausbaute.

Hummelmarter (F6)

Mannschaft: 4
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1592); Pfarrei: Oberschleichach[26]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1623)
Jagd: v. Schaumberg (vgl. Fatschenbrunn)
DGH: v. Schaumberg
Vogtei: v. Schaumberg (vgl. Fatschenbrunn)
GH: v. Schaumberg zu Traustadt: 4 Herdstätten (1614; HOFFMANN, Vier Archivalien S. 700)
Zehnt: Klein- und Getreidezehnt: v. Schaumberg (vgl. Fatschenbrunn)
Wüstungen: *Hohenwart/Hohenrod; der Ort hatte Anfang des 17. Jahrhunderts 14 Herdstätten und gehörte den Schaumberg (1614) bzw. den Heuß zu Frauenroth (1618); er gehörte zur Cent Eltmann und zur Pfarrei Oberschleichach. Da er immer im Zusammenhang mit Hummelmarter und Fatschenbrunn genannt wird, ist er wohl im Bereich dieser Gemarkungen zu lokalisieren (DAW Amt Eltmann, f. 86'(1618); HOFFMANN, Vier Archivalien S. 700 (1614)).
Quellen: StAWü Salb. 34b (1592): f. 25, 28'; Stb. 929 (1623): f. 198'; RA Zeil 47 (1741): S. 1–34, 185–242, 329–348
DAW Amt Eltmann (1618): f. 86'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Es handelt sich bei Hummelmarter wohl um eine neuzeitliche Ausbausiedlung, die möglicherweise während des 16. Jahrhunderts durch die Schaumberger als Erweiterung zum Rittergut Fatschenbrunn angelegt wurde. Der Weiler wurde wohl schon 1608 mit dem Rittergut Fatschenbrunn an die Heußlein v. Eussenheim verkauft. Am 19. 9. 1702 kaufte Carl Friedrich Voit Graf v. Rieneck von Herrn Heinrich Christoph Heußlein von Eussenheim zusammen mit dem Rittergut Fatschenbrunn auch den Weiler Hummelmarter; er hatte im Jahr 1703 7 U. zu Hummelmarter und Hohenwart (?) als wzb. Mannlehen (RA Zeil 47).

Humprechtshausen (C1)

Mannschaft: 62 (1631/32)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Wettringen
Landgericht: Würzburg
Cent: Wettringen (wzb.; 1 Schöffe; 1623); zuständig für die 4 hohen Rügen sowie Schmähungen und was »stein und rein, hals und

[26] Nach HOFFMANN, Vier Archivalien S. 700 (1614) wurden die Ew. »mit allen pfarrlichen Rechten« nach Trossenfurt gewiesen.

hand, schulden und schäden belanget« (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 1217)[27]

Jagd: 1582 HS Würzburg allein, was von den Truchseß bestritten wurde; im 17. Jh. HS Würzburg, mit einigen Rechten für Truchseß v. Bettenburg (Salb. 63)

DGH: Strittig; HS Würzburg beansprucht die alleinige Erbhuldigung und bringt diesen Streit bis vors Reichskammergericht (1608)

Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (1573 bzw. 1618)

Steuer: Strittig; Würzburg beansprucht alles, aber zunächst zahlt bis zur Austragung der Frage jeder U. an seine Herrschaft (Salb. 63)

GH: Sachsen/Amt Königsberg: 7 U.
HS Würzburg/Amt Haßfurt: 32 U.
HS Würzburg/Amt Rottenstein: 4 U.
Veit Ulrich Truchseß auf der Bettenburg: 14 U.
Stein zu Maroldsweisach: 2 U.
v. Sternberg: 3 U.
Fuchs v. Bimbach zu Burgpreppach: 13 U.
Kl. Bildhausen: 1 U. (1605)

KKG: Gemeindehaus, Schafhaus, Schmiede, Hirtenhaus

Zehnt: Getreide- und Kleinzehnt: 3/4 Amt Königsberg[28], 1/4 Amt Haßfurt[29] (Salb. 63)

Dorfgericht: Der ältere Bauermeister hält im Namen der Gemeinde 4x pro Jahr »Hohe Mahl«, zuständig für Flurschäden, Beleidigungen »und was wider die Gemeinde ist« (LDF 33; RKG 11290/I; Salb. 63)

Mühlen: »Luestmuehl« (v. Stein; Stb. 920)

Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 57–64', 93–100'
StAWü Salb. 61a (1689): f. 1; Salb. 63 (1693): f. 14–15, 36–37', 56–57, 64' f, 69' f, 78 f, 90', 94 f; Stb. 912 (1573–1607): f. 162' f; Stb. 913 (1573–1607): f. 153; Stb. 920 (1573): f. 220, 275', 290'; Stb. 928 (1618): f. 51; Stb. 929 (1623): f. 186' f, 210'; Rössner 355 (1696): f. 63'
StABa Rep. A 226 Stb. 9132 (1550): f. 196 f; Stb. 9141 (1602): f. 203–207'
StACo KöAA 135 (1605): f. 22–23'; KöAA 165 (Urkundenabschrift von 1613): f. 48–50
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)
BayHStA RKG 11290/I (1580/93)

[27] Der Zuständigkeitsbereich der Cent wurde in einem Vertrag zwischen Würzburg und den anderen Ganerben 1583 festgelegt; StAWü LDF 33, S. 387–390; BayHStA RKG 11290/I.

[28] Der Anteil am Zehnten zu Humprechtshausen wurde von der Herzogin v. Sachsen mitsamt dem Gut Rügheim am 23. 6. 1613 von Ernst v. Münster zu Lisberg erkauft; StACo KöAA 165.

[29] Am 21. 8. 1607 von Wolf Dietrich v. Stein zum Altenstein erkauft; StAWü Stb. 912.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Humprechtshausen wird erstmals im Jahr 814 im Zusammenhang mit einer Schenkung an das Kloster Fulda erwähnt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren würzburgische Lehengüter hier im Besitz verschiedener Adelsgeschlechter, darunter der Maßbach, der Flieger und der Schaumberger. Es gab zu dieser Zeit auch ein würzburgisches Ministerialengeschlecht, das sich »de Humbrehtshusen« nannte; belegt ist ein Burgmann Dietrich v. Humprechtshausen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 216, 1802). Mitte des 14. Jahrhunderts erwarben hier auch die Klöster Bildhausen und Mariaburghausen Besitzungen. Das Erbe der Flieger traten im Jahr 1393 die Truchseß an, die 1415 bzw. 1467 auch die Güter der Fuchs in dem Ort aufkauften. 1487 ist Hans Zollner im Besitz von einem Hof und fünf Häusern zu Humprechtshausen belegt.
Seit dem 16. Jahrhundert nahm der Einfluß des Hochstifts Würzburg in dem Ort stetig zu, was 1580 in einem Streit mit den anderen Ganerben gipfelte, weil Würzburg die alleinige DGH beanspruchte. Bis zum Ende des Alten Reiches arrondierte Würzburg seine Besitzungen durch Gütererwerb von den Thüngen (1595), den Stein (1607), des Ritterguts Brennhausen (1609/10), den Truchseß (1678), den Stein (1681), dem Herzogtum Sachsen-Hildburghausen (1696) und dem Kloster Bildhausen (1746). Im Jahr 1700 verfügte Würzburg in dem Ort über die DGH und hatte 47 U.; als Ganerben werden wie dann noch 1799 Würzburg, die Stein und die Truchseß v. Wetzhausen genannt (vgl. SCHRÖCKER, Statistik S. 93).

Karbach (D6)

Mannschaft: 19 (Stb. 912)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1707); Pfarrei: Untersteinbach
Landgericht: Würzburg (1707)
Cent: Donnersdorf (wzb.; nur zuständig für peinliche Sachen; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 224 bzw. 227)
Jagd: Hohe und niedere: Würzburg (1707)
DGH: HS Würzburg/Amt Prölsdorf
Vogtei: HS Würzburg/Amt Prölsdorf (1617)
Steuer: HS Würzburg (1707)
GH: HS Würzburg/Amt Prölsdorf: 19 U. (1587)[30]
Zehnt: Getreide- und kleiner Zehnt: Würzburg (1707)
Dorfgericht: Ab 1604 an Dorfgericht Prölsdorf verwiesen (2 Schöffen; Stb.120)
Quellen: StAWü Salb. 120 (1707): S. 1–68; Salb. 185a (1557): f. 13; Stb. 912 (1573–1607): f. 184; Stb. 927 (1617): f. 328; Stb. 929 (1623): f. 224'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Karbach wird zu Beginn des 14. Jahrhunderts im ersten Würzburger Lehenbuch genannt; lt. SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 148, wird der Ort schon 1164 zum ersten Mal erwähnt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts bestand Karbach wohl aus sechs Gütern, die als Würzburger Lehen u. a. an die Donnersdorfer Familien Schnabel und Tolder sowie an Hermann v. Mützel vergeben waren.

[30] Am 22. 5. 1587 von Valentin Echter v. Mespelbrunn erkauft; StAWü Stb. 912.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war Karbach im Besitz der Ritterfamilie Lamprecht und ist bis Ende des 15. Jahrhunderts in ihrem Besitz belegt. Um 1700 war der Ort schließlich mit 20 U. ganz würzburgisch (SCHRÖCKER, Statistik S. 133).

Kirchaich (F6)

Mannschaft: 31
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Eltmann (1592)
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; Stb. 920); ein rotenhanisches Gut ist centfrei (DAW Amt Eltmann)
DGH: v. Münster
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: Keine (1592)
GH: Hans Konrad v. Münster zu Trabelsdorf: 9 Herdstätten
Ernst v. Münster zu Lisberg: 2 Herdstätten
Truchseß zu Pommersfelden: 3 Herdstätten
Seuffer zu Bamberg: 6 Herdstätten
Pfarrei Eltmann: 1 Herdstätte
Michel Zollner v. Bischberg: 1 Herdstätte
Dechant zu St. Jakob in Bamberg: 1 Herdstätte
v. Rotenhan: 4 Herdstätten[31] (DAW Amt Eltmann, ca.1600).
KKG: Gemeinde: 4 Herdstätten
Zehnt: Pfarrei Oberschleichach (1600)
Dorfgericht: Keines; für nicht centbare Sachen sind jeweilige Lehensherren zuständig (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)
Mühlen: 1 (Münster v. Trabelsdorf; Nr. 8741)
Quellen: StAWü Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 25, 28', 295'; Salb. 35 (1706): f. 36 f; Stb. 912 (1573–1607): f. 170'; Stb. 920 (1574–1607): f. 327; 336; 372; 373–374; Stb. 929 (1623): f. 194; Lb. 68 (1588–1598): f. 85'–86'
StABa Rep. A 221/1 Stb. 100 (1600): S. 961–965; Stb. 101 (1605): f. 519–520; Rep. A 221/3 Stb. 730 (1612–1618): f. 181; Rep. A 226 Nr. 8741 (1625–36): o. fol.; Nr. 8774/6 (1677): o. fol.
DAW Amt Eltmann (ca.1600), f. 2'–3', 27' f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort wird 1023 als »Harmdeseihe« in der Wildbannschenkung Heinrichs II. erstmals erwähnt. Der Name lautete später einfach »Eych«, erst mit der Erhebung zum Kirchdorf im Jahr 1423 wurde »Kirchaich« daraus. Begütert waren hier zunächst die Lisberg, die 1511 zwei Selden an die Giech verkaufen. Im gleichen Jahr erwarb das Hochstift Würzburg Zehntrechte von den Lisberg. Die Mühle und weitere Zehntrechte waren ursprünglich im Besitz der Milz und kamen 1574 an die Münster zu Trabelsdorf; weitere Güter zu Kirchaich kauften die Münster zu Lisberg 1610 von den Truchseß v. Pommersfelden und 1616

[31] StABa Stb. 100 bzw. 101 (1600 bzw. 1605) nennen für Kirchaich eine Hube und zwei Selden als bamb. Ritter-Mannlehen für Georg Wilhelm v. Rotenhan zu Ebelsbach.

von den Rotenhan. Von dieser Familie besaßen sowohl die Rentweinsdorfer wie die Schenkenauer Linie Güter zu Kirchaich; weitere Güter hier gehörten zu den rotenhanischen »Senioratslehen«, deren Erträge jeweils dem Familienältesten zur Verfügung standen. Wichtigster Grundherr waren aber seit Beginn des 17. Jahrhunderts die Münster zu Lisberg, die 1653 eine Dorfordnung erließen. 1663/64 erwarben die Marschalk v. Ostheim von den Münster das Rittergut Trabelsdorf und damit auch umfangreiche Güter zu Kirchaich.
Um 1700 wurden als weitere Ganerben neben den Ostheim und Münster das Katharinenspital zu Bamberg sowie das Hochstift Würzburg mit einem U. genannt; alle Einwohner des Ortes waren nach Eltmann centbar. 1707 fielen dem Hochstift Bamberg Güter von den Münster heim. 1756 schließlich ging Kirchaich von der Pfarrei Eltmann an die Pfarrei Priesendorf über (SCHRÖCKER, Statistik S. 73).

Kleinmünster (C2)

Mannschaft: 50 (1601)
Geistl. Jurisdiktion: Sachsen/Amt Königsberg (Salb. 63); Pfarrei: Rügheim (KöAA 133)
Landgericht: Würzburg (1601)
Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam; 1623; gerügt werden alle hohen und niederen Centfälle; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 716)
Jagd: HS Würzburg, Sachsen und Echter v. Unterhohenried zusammen (Salb. 63)
DGH: Sachsen/Amt Königsberg
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (Salb. 63)[32]
Steuer: U. zahlen an jeweilige Herrschaft (Salb. 63)
GH: Kl. Mariaburghausen: 4 U. auf 3 HR (auch 1623)
Würzburg/Amt Haßfurt: 8 U. auf 5 HR (davon 1 U. auf 1 HR zusammen mit Wilhelm v. Kotzau)
Kl. Theres: 2 U. auf 2 HR
Dietrich Truchseß v. Wetzhausen zu Bundorf: 9 U. auf 7 HR
Ernst v. Münster: 1 U. auf 1 HR
Georg v. Kindsberg: 8 U. auf 6 HR
Frau Cordula Schöttin, geb. Truchsessin v. Wetzhausen, Witwe »vf der Bettenburg«: 6 U. auf 5 HR
Gotteshaus Kleinmünster: 6 U. auf 4 HR (davon 2 U. auf 1 HR zusammen mit Gotteshaus Mechenried)
Valtin v. Stein zum Altenstein: 1 U. auf 1 HR
Pfarrei Königsberg: 2 U. auf 1 HR (1601)
KKG: Gemeinde Kleinmünster: 3 U. (darunter der Schmied und der Hirte) in 2 Gemeindehäusern und dem Hirtenhaus (1601)
Zehnt: Truchseß v. Bundorf und Pfarrei Rügheim miteinander (1624; G 8127, Gebrechenbuch 234)

[32] Sachsen beanspruchte alleinige Erbhuldigung, wurde aber von Würzburg immer mehr zurückgedrängt; an Sachsen leisteten Erbhuldigung: 36 U. (1586); 5 U. (1601); 7 U. (1606); StACo KöAA 158/I.

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 45'f, 65, 73f, 79', 95'; Salb. 74 (1744): f. 303; Stb. 912 (1573–1607): f. 163', 164'; Stb. 929 (1623): f. 191, 193; RA Zeil 45 (1698): S. 523; G 8127 (»Verzeichnus Konigsperg« 1601); (Briefe von 1653): o. fol.; (Gebrechenbuch 234, 17. Jh.): S. 67; Rössner 355 (1696): f. 48'–51'
StACo KöAA 133 (1665–70): f. 235; KöAA 158/I (1586–1616): f. 37', 72', 74

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Bei Kleinmünster handelt es sich möglicherweise um den Stammsitz der Herren v. Münster. Der Ort wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts erstmals erwähnt, als verschiedene Adelsfamilien Lehen vom Hochstift Würzburg erhielten; dazu gehörten die Heldritt, Landmann und Stein (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 428, 430, 1097, 1973, 2299). Auch die Sternberger verfügten hier über Besitzungen, die Mitte des 14. Jahrhunderts an die Truchseß übergingen. Weitere Güter erwarben diese 1455 bzw. 1467 von den Fuchs v. Wonfurt. Auch die Eltmanner Linie der Fuchs war hier begütert.
Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erwarb dann das Hochstift Würzburg immer wieder Güter zu Kleinmünster, so 1595 von den Thüngen, 1609/10 von den Bastheim bzw. den Ostheim v. Friesenhausen, 1678 von den Truchseß und 1679 von den Hutten. Das Hochstift wurde so allmählich zum stärksten Grundherrn, was Mitte des 17. Jahrhunderts zu heftigen Streitigkeiten mit Sachsen wegen der Dorfsherrschaft führte.
Nach dem Rezeß von 1695 hatte das Hochstift Würzburg die DGH mit Sachsen-Hildburghausen gemeinschaftlich; in der Folgezeit entstand über diesen Punkt Streit mit dem Kanton Baunach. Um 1700 gab es in Kleinmünster folgende Ganerben: Truchseß v. Wetzhausen, Truchseß zu Bundorf, Kloster Mariaburghausen, Kloster Theres, Sachsen-Hildburghausen, Würzburg; jede Herrschaft hatte lt. Rezeß von 1696 auf ihren U. die Erbhuldigung (SCHRÖCKER, Statistik S. 93). Im Jahr 1704 gab es in dem Dorf 29 Untertanen, einige Hofstätten lagen immer noch wüst (StAWü LDF 53, S. 875–906).

Kleinsteinach (C1)

Mannschaft: 46 M. (1698)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Mechenried; wird aber von Aidhausen aus versehen und ist um 1600 ganz lutherisch (Salb. 63)
Landgericht: Würzburg (1698)
Cent: Wettringen (wzb.; 1 Schöffe; 1623); zuständig für die 4 hohen Rügen sowie Schlägereien, fließende Wunden, Schmähungen und Rain und Stein (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 1217)
Jagd: Hohe und niedere: Wzb. Amt Haßfurt und Echter zu Unterhohenried zusammen (1655; G 8127, Gebrechenbuch 234)
DGH: HS Würzburg/Amt Haßfurt (?)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (Salb. 63)
Steuer: Jeder U. an seine Herrschaft (Salb. 63)
GH: HS Würzburg/Amt Haßfurt: 29 M.[33]

[33] 1617 hatte Würzburg hier nur zwei U.; StAWü Stb. 927; der Zuwachs erklärt sich teilweise dadurch, daß ehemals echterische Untertanen, die mit dem Aussterben

Truchseß v. Wetzhausen: 17 M. (1698)
Stein v. Altenstein: ?

Zehnt: Hans Wilhelm Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau (1621 als Würzburger Mannlehen; Adelsarchiv Fuchs Nr. 4)

Mühlen: 1 (schaumbergisch ins Amt Haßfurt gehörig; Salb. 63)

Quellen: StAWü Salb. 61a (1689): f. 1'; Salb. 63 (1693): f. 18', 46 f, 65, 73', 80, 91, 95'; Stb. 927 (1617): f. 481; Stb. 929 (1623): f. 191; RA Zeil 45 (1698): S. 1001; G 8127 (Gebrechenbuch 234, 17. Jh.): S. 51; Rössner 355 (1696): f. 63'; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1550–1685): f. 111 f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Güter zu Kleinsteinach wurden bereits im 8. Jahrhundert an das Kloster Fulda geschenkt. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts verfügten das Kloster Mariaburghausen sowie die Teiler über Güter in dem Ort. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhielten dann die Familien der Abersfeld, Turnhofen und Flieger zwei Mühlen und Zehntrechte als würzburgische Lehen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 292, 433, 900). 1406 erwarben die Truchseß v. Wetzhausen Güter zu Kleinsteinach von den Seinsheim und wurden damit wohl zum bedeutendsten Grundherren. Daneben verfügten auch die Stein v. Altenstein über umfangreiche Besitzungen in dem Ort.
Auch das Hochstift Würzburg erwarb seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr Güter hier; so 1595 von den Thüngen, 1678 von den Truchseß, 1679 von den Zobel v. Giebelstadt zu Friesenhausen, 1680 von den Grafen v. Dernbach und schließlich 1696 von Sachsen-Hildburghausen (Vgl. StAWü Stb. 942, S. 617–619). In deutlicher Abweichung zu RA Zeil Nr. 45 nennt Schröcker für die Zeit um 1700 folgende Ganerben: HS Würzburg (20 U.), Truchseß v. Wetzhausen, Stein zum Altenstein, wobei jeder auf seinen U. die Erbhuldigung hat; Würzburg sei »obrister Herr zu Dorf und Feld« (SCHRÖCKER, Statistik S. 93).

Knetzgau (D4)

Mannschaft: 162 (1595)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Knetzgau[34]
Landgericht: Würzburg (1623); strittig mit Bamberg (1608)

Cent: Haßfurt (wzb.; 1 Schöffe; 1601); gerügt werden Mord, Diebstahl, Notzucht, fließende Wunden, sowie alles, was Hals und Hand, Rain und Stein betrifft sowie auch »Schmachwort und Verleumbdung« (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 507); Freigüter: 3 (Stb. 920; 1575–1607)[35]

des Geschlechts 1665 an die Grafen von Dernheim gefallen waren von diesen 1680 an Würzburg vertauscht wurden; es handelte sich dabei um zehn Untertanen; möglicherweise waren weitere Untertanen zu Kleinsteinach mit dem Aussterben der Echter 1665 direkt an Würzburg gefallen.

[34] 1608 aber »von Edelleuten und Dorfgemeinde eingezogen, geschmälert und verwustet worden«; StAGth OO III Nr. 3–4 (1608), f. 70.

[35] Salb. 63 (1693) nennt dagegen für 1631 ca. 30 (!) centfreie Häuser. Erklären läßt sich dies durch eine Bemerkung bei KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 510 f, wo es heißt, Bamberg wollte »ein hof und etliche andere gueter der orten« centfrei haben, was

Jagd: Hohe und niedere: Bamberg, Amt Ebersberg (1601); im Bereich des Knetzgauer »Schlößchens« am Main: Brüder Heßberg (1588)
DGH: HS Bamberg/Amt Ebersberg
Vogtei: HS Bamberg über seine Untertanen; Vogtei über Untertanen anderer Herren ist strittig
Steuer: an jeweilige Herrschaft (Stb. 912)
GH: HS Bamberg/Amt Ebersberg: 71 U.
Wilhelm Eitel Fuchs v. Schweinshaupten: 39 U.
HS Würzburg/Amt Haßfurt: 26 U.
Fuchs zu Wonfurt: 11 U.[36]
Pfarrei Knetzgau: 6 U.
Sebastian Neustetter zu Unterhohenried: 2 U.
Kl. Michelsberg: 1 U.
Fuchs v. Dornheim zu Wiesentheid: 1 U.
v. Bastheim: 1 U. (1595)
KKG: Gemeindelehen: 4 U. (1595)
Zehnt: Lebendiger, Obst- und Heuzehnt: HS Bamberg
Getreide- und Weinzehnt: HS Bamberg auf seinen Lehen, sonst Pfarrei Haßfurt (1601)
Dorfgericht: Bamb. Schultheiß hält im Namen Bambergs und aller Ganerben drei Dorfgerichte pro Jahr; als Schöffen fungieren je zur Hälfte bamb. U. und U. anderer Herrschaften (1601)
Wüstungen: *Knetzsee/Knetzberg; für das Jahr 911 ist der Ort Chnezziseo belegt, der möglicherweise 1 km südwestlich von Knetzgau zu lokalisieren ist. Als Nachfolgesiedlung wird der im 16./17. Jahrhundert belegte Dürrnhof angenommen (JAKOB, Slavische Wüstungen S. 191; MACHANN, Wüstungen S. 103f). Nach RADL, Wüstungen S. 3, handelt sich dabei wohl um einen im 17. Jahrhundert entstandenen Hof, auf den heute noch der Flurname Dürnhofer See hinweist. Im Urbar des Amtes Ebersberg von 1511 erscheint eine Flurlage Knetzburg (StABa Stb. 1125, f. 90f; vgl. MACHANN, Wüstungen S. 132f), die bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts als »ein wustung« bezeichnet wird (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 496; vgl. auch BRANDL, Wüstungen S. 244).
*Nozhard; im Jahr 911 schenkte König Ludwig das Kind einem Priester Gozbold u.a. Besitzungen zu Nozhard; der Ort wurde

von Würzburg aber nicht zugestanden wurde. Der alte Centgraf zu Haßfurt habe dazu berichtet, daß etliche Freihöfe zu Knetzgau liegen sollen, deren Befreiung sich aber nur auf den umzäunten Hofbezirk erstreckt. In einem Vertrag vom 20.10.1719 wurde dann festgelegt, daß Bamberg auf drei Höfen (Söldinger-, Schultheißen- und Schäfferhof) die Centfreiheit zustand. Die vor Jahren erkauften fuchsischen und der eine bastheimische Untertan waren zwar nicht centfrei, mußten aber nicht mehr rügen als die bambergischen Untertanen auch; StAWü Stb. 880, f. 478–480'.

[36] Nach Stb. 101 (1605) hatte Georg Fuchs v. Wonfurt zu Knetzgau acht Güter als bamb. Rittermannlehen, die nach seinem Tod 1599 an die Fuchs v. Schweinshaupten vererbt wurden.

dann nie wieder erwähnt, dürfte aber wohl auf Knetzgauer Gemarkung zu suchen sein (vgl. auch MACHANN, Wüstungen S. 144).

*Bernhausen; der Ort muß 1284 noch existiert haben, da Kloster Mariaburghausen in diesem Jahr hier einen Zehnten erhielt; 1301 dann als »villa Bernhausen deserta« belegt, also wüst. Lt. Wailersbacher eine Waldreute, die auf dem Gebiet der heutigen Knetzgauer Klärwerke lag (WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 163 mit Anm. 957; dazu auch ebd. S. 171; vgl. dazu ausführlich o., S. 124 f). An Stelle des Ortes entstand ein Gutshof, der aber auch bald wüst fiel.

*Neuhaus; zur Gemeinde Knetzgau gehört das ehemalige »Jägerhaus auf dem Knetzberg«, das nach Hinz bereits um 1500 bestanden haben muß. Seit 1854 wird Neuhaus als Revierförsterei genannt, heute ist es ein bewohnter Einödhof (Vgl. dazu ausführlich HINZ, Knetzberg S. 45 f; RADL, Ortsnamen S. 19).

(SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 409–411, vermutet bei Knetzgau, Flurlage Windenleiten, eine Wüstung »Winden«. Mir sind jedoch keine Quellen bekannt, die sich auf eine solche Wüstung beziehen; möglicherweise liegt eine Verwechslung mit der gleichnamigen Wüstung bei Kreuzthal vor.)

Mühlen: 3 (»Troßmühle«, bamb.; »Sorglesmühle«, bamb.; eine Lehen der Fuchs v. Wonfurt; Stb. 920)

Schenkstätten: 1 (Fuchs; Salb. 63)

Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 70–72'

StAWü Salb. 63 (1693): f. 15' f, 38–43, 57, 60' f, 70–71, 78', 89, 90, 94'; Stb. 416 (1586–1607): f. 34–38; Stb. 912 (1573–1607): f. 161' f; Stb. 920 (1575–1607): f. 291'–292'; Stb. 928 (1618): f. 49; Stb. 929 (1623): f. 187' f

StABa Stb. 1125 (= alte Wzb.er Nr.; 1511): f. 73–114; Stb. 1126 (= alte Wzb.er Nr.; 1588): f. 5–6, 11 f, 12', 22' f; Stb. 1127 (= alte Wzb.er Nr.; 1570–95): f. 3–4, 7; Rep. A 221/1 Stb. 101 (1605): f. 137'–140; Rep. A 221/6: Nr. 2859: f. 264; Nr. 2862 (1764/68): Einleitung; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 267–271; Nr. 13 (1602): Heft 5, n. fol.; Nr. 14 (1599): f. 173–174; Rep. B 26a Nr. 3 (1601): S. 686 f, 694, 699, S. 706 f; Rep. B 46c, Nr. 1014

FABP Stb. 4 (1670), S. 477–607; BO Gleisenau 1 (ca. 1660); BO Knetzgau 3 (1691)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:

Knetzgau ist einer der ältesten Orte des Untersuchungsraums; seit dem 8. Jahrhundert sind hier Güter des Klosters Fulda belegt. Nach Ausweis des Ortsnamens handelt es sich wohl um eine slawische Siedlung; möglicherweise gab es in der Gegend um Knetzgau im 7. Jahrhundert ein bedeutendes slawisches Siedlungszentrum. Strittig ist die Frage, ob es sich bei Knetzgau um eine sehr alte Pfarrei (»Urpfarrei«) oder um eine Tochterkirche der Pfarrei Haßfurt handelt. Im 10. Jahrhundert gab es hier Reichsgut, das dann wohl bald nach der Gründung des Bistums Bamberg in dessen Besitz überging. Bamberg war damit sicher auch der stärkste Grundherr in Knetzgau, was etwa in einer besonderen

Stellung des bambergischen Schultheißen deutlich wurde. Die von Bamberg beanspruchte DGH wurde dagegen vom Hochstift Würzburg bestritten, weshalb es zu jahrhundertelangen Streitigkeiten kam; letztlich setzte sich Bamberg hier aber weitgehend durch.
Strittig war die Cent auf dem »Bandwört« zwischen Augsfeld, Haßfurt und Knetzgau; 1685 wurde der Main »pro perpetuo limite alluviorum« gesetzt, die Frage blieb aber weiter umstritten und war um 1700 am Reichskammergericht anhängig (ausführlich, aber teilweise ungenau SCHRÖCKER, Statistik S. 93). Auch das Hochstift Würzburg hatte zahlreiche Untertanen zu Knetzgau, über deren Herkunft aber nichts bekannt ist.
Daneben sind seit dem 15. Jahrhundert besonders die Heßberg im Besitz von Gütern zu Knetzgau belegt, wozu auch das ehemalige Wasserschloß gehörte, das ein Bamberger Stiftslehen war (CHROUST, Chroniken, S. 321–324). 1578 wurden diese Besitzungen an die Fuchs v. Schweinshaupten verkauft, die hier auch vorher schon begütert waren. So hatte vor allem die Linie Wonfurt hier seit dem 14. Jahrhundert bambergische Lehen inne, die Linie Eltmann verfügte über Eigengüter. Ein Zweig der Linie Schweinshaupten nahm nun hier seinen Sitz und benannte sich »zu Knetzgau«; 1615 wurde das Rittergut Knetzgau schließlich an das Hochstift Bamberg verkauft.

Kreuzthal (B2)

Mannschaft: 10 (?)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Marktsteinach (1669)
Landgericht: Würzburg
Cent: Wettringen (wzb.; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 1212 bzw. 1217)
Jagd: Kl. Mariaburghausen
DGH: Kl. Mariaburghausen
Vogtei: Kl. Mariaburghausen
GH: Kl. Mariaburghausen: 6 M. + 3 Beständner (1623)
Münster v. Rügheim: 1 Hof
Zehnt: Kl. Mariaburghausen
Wüstungen: *Winden; der Ort gehörte 1237 zur Gründungsausstattung des Klosters Mariaburghausen, fiel aber wohl bald zeitweise wüst. Das Rechnungsbuch des Klosters von 1638 nennt dann Einkünfte aus »Windtenleidten«, das möglicherweise mit Winden zu identifizieren ist. Es entstand hier nun wieder ein Hof, der 1748 drei U. hatte und aus dem sich die spätere Windenmühle entwickelte.
*Klebs; heutiger Kle(b)sgrund am Abersfelder Weg. Besitzungen in dem Dorf Klebs hatten zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Flieger, die Maßbach, die Abersfeld und die Wenkheim; das Kloster Mariaburghausen brachte diese Güter alle an sich und wurde bis 1339 zum alleinigen Grund- und Dorfherrn. Der Ort fiel wohl in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts wüst, möglicherweise durch Zerstörung während der Hussitenkriege (BRANDL, Wüstungen S. 242; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 63).
Quellen: StAWü Stb. 929 (1623): f. 192'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Hier war 1237 der ursprüngliche Gründungsort des späteren Klosters Mariaburghausen (vgl. Kap. Teil I: II. 3: »Kloster Mariaburghausen«). Der Ort blieb bis zur Auflösung des Klosters in seinem Besitz und gehörte danach zum Universitätsamt Mariaburghausen (WAILERSBACHER, Mariaburghausen; zur Besitzgeschichte vgl. auch SCHUBERT, Universitätsentwicklung S. 167 f).

Krum (E3)

Mannschaft: 50 (1573) – 65 (1631)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Zeil
Landgericht: Würzburg
Cent: Haßfurt (wzb.; 1 Schöffe; Salb. 63); gerügt werden alle Sachen außer Schuld und Schäden, die vor dem Dorfgericht entschieden werden (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 507)
Jagd: Hohe und niedere: 1/2 HS Würzburg, 1/2 Fuchs v. Bimbach zu Bischofsheim (1630)
DGH: HS Würzburg/Amt Haßfurt (nach Kompromißvertrag mit Bamberg von 1617; vgl. Stb. 929)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: HS Würzburg (nach Kompromißvertrag mit Bamberg von 1617; vgl. Stb. 929)
GH: Kl. St. Theodor zu Bamberg: 15 M.
Gotteshaus Zeil: 3 M.
HS Würzburg/Amt Haßfurt: 42 M.
Gotteshaus Krum: 4 M.
v. Wiesenthau: 1 M.
KKG: Gemeindehäuser: 1 (1631; Salb. 63)
Zehnt: Voit v. Rieneck 5/9; v. Corber 4/9; auf 2 anderen Gebieten HS Würzburg bzw. Pfarrei Zeil 1/3; Herr Corber 2/3 (1688)
Dorfgericht: Wzb. Schultheiß hält 4 »Helfgerichte« pro Jahr, zuständig für alle nicht centbaren Sachen wie Feldschäden, pers. Klagen und Schuldsachen; Appellation an das Amt Haßfurt. Daneben pro Jahr 2 »hohe Mal«, an denen Feldschäden verbüßt und Gemeindeämter bestätigt werden (Salb. 63; Ger. Haßfurt 158)
Wüstungen: *Schloßruine »Crummenstein« (Stb. 920, f. 289; vgl. dazu auch MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 3 S. 142 f, der ein Bestehen der Burg im 13. Jahrhundert vermutet)
Mühlen: 1 (»Weidenmühl«, Amt Haßfurt; Salb. 63)
Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 33–38
StAWü Salb. 61a (1695): f. 26 ff; Salb. 62 (1688): f. 328; Salb. 63 (1693): f. 7'–8', 23–25, 51 f, 60', 66' f, 77', 90', 91' f; Stb. 912 (1573): f. 160' f; Stb. 920 (1573–1607): f. 289; Stb. 928 (1618): f. 48; Stb. 929 (1623): f. 185; G 8127 (Gebrechen 244, 1579): f. 6 f; Ger. Haßfurt 158
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)
StadtAH Amtsbuch 1630, S. 96 f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort Krum wird im Jahr 1245 zum erstenmal erwähnt, als Ludwig v. Raueneck hier Güter an das Bamberger Stift St. Theodor schenkte; da die Schenkung durch den Würzburger Bischof bestätigt wurde, hat es sich wohl um würzburgische Lehengüter gehandelt. 1281 kaufte das Kloster weitere Güter von Konrad v. Stein und wurde damit zum wichtigsten Grundherrn in Krum. Aber auch der würzburgische Einfluß war zu dieser Zeit schon deutlich spürbar; so löste Wolfram v. Euerheim im Jahr 1260 auf Befehl des Würzburger Bischofs Güter in Krum von Degen v. Lichtenstein ab und verpfändete sie an seinen Schwager Gerlach v. Thüngfeld.
Im Jahr 1592 wurde eine Dorfordnung für Krum gegeben (nach StAWü Rep. 1; die betreffende Urkunde WU 62/122a ist 1945 verbrannt). Lt. Rezeß mit Würzburg von 1659 behielt Bamberg auf den U. des Klosters St. Theodor und ihren Gütern zu Krum Vogtei, Ge- und Verbot, Musterung und Steuer. Der Ort scheint im Dreißigjährigen Krieg stark gelitten zu haben, wie eine Aufstellung über die bambergischen Güter um 1660 zeigt: Von sieben Huben waren nur zwei bebaut, fünf lagen öde (FABP BO Gleisenau 1). Im Vertrag von 1688 zedierte Bamberg dann sämtliche Untertanen des Kastenamts Zeil und der Theodorischen Verwaltung mitsamt der vogteilichen Obrigkeit an das HS Würzburg/Amt Haßfurt (Salb. 62). Um 1700 war Krum »omni iure« würzburgisch, das HS hatte hier 37 U.

Lembach (F6)

Mannschaft: 12 (LDF 33, S. 477–494)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Trunstadt
Landgericht: Würzburg

Cent:	Hohenaich (wzb.)
Jagd:	Am 6.8.1761 tritt das Hochstift Würzburg die gr. und kl. Jagd zu Lembach an das Stift St. Stephan ab; ob dieses vorher schon Mitjagensrechte hatte, geht aus der Urkunde nicht hervor (WU 22/61)
DGH:	Propstei St. Stephan zu Bamberg (Nr. 2859)
Vogtei:	Propstei St. Stephan zu Bamberg (Nr. 2859)
Steuer:	Häuser dem bbg. Amt Zeil steuerbar (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 388 f)
GH:	Propstei St. Stephan zu Bamberg: 12 Güter, 2 halbe Selden, 1 Mühle, 4 ledige Feldstücke (RA Zeil 18)[37]
Zehnt:	2/3 Katharinen-Spital Bamberg, 1/3 Pfarrei Trunstadt (Nr. 2859)
Mühlen:	1 (Propstei St. Stephan zu Bamberg; RA Zeil 18)
Quellen:	StAWü RA Zeil 18 (1790): o. Fol.; LDF 33, S. 477–494 StABa Rep. A 221/6 Nr. 2859 (um 1730): f. 560–585'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort Lembach wird urkundlich erstmals zu Ende des 14. Jh.s erwähnt, ist nach Ausweis des Ortsnamens möglicherweise aber schon einige Jahrhunderte früher entstanden. Wohl von Anfang an befand sich der größte Teil des Dorfes im Besitz des Bamberger Stifts St. Stephan.

[37] »Laut altem Bamberger Lehenbuch von 1717«.

Limbach (E4)

Mannschaft: 28
Geistl. Jurisdiktion: 1592 strittig zwischen Würzburg und den Fuchs; Pfarrei: Seit 1597 gehört Limbach zur kath. Pfarrei Oberschleichach; es gibt zu dieser Zeit aber schon einen lutherischen Praedikanten in dem Ort (WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 221 Anm. 1367; so auch noch 1614; HOFFMANN, Vier Archivalien S. 699)
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1600)
Jagd: HS Würzburg und Georg Christoph Fuchs v. Bimbach zu Bischofsheim und Eltmann (Adelsarchiv Fuchs Nr. 4)
DGH: Fuchs v. Bimbach
Vogtei: Fuchs v. Bimbach
GH: Fuchs v. Bimbach: 28 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Dorfgericht: Keines (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)
Quellen: StAWü Salb. 34a (1592): f. 1; Salb. 34b (1592): f. 25, 28'; Salb. 35 (1706): f. 36 f; Stb. 929 (1623): f. 198'; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1550–1685): S. 94–96
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 6 f.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Limbach wird im Jahr 1260 als »Limpahc« erstmals genannt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts befand sich der Ort als würzburgisches Lehen im Besitz der Herren v. Gleißenberg; er umfaßte dabei wohl insgesamt vier Güter. Er scheint dann etwa seit 1325 zeitweise partiell wüst gewesen zu sein. Wenig später befanden sich Teile des Ortes und des Zehnten im Lehenbesitz einiger Haßfurter Familien, darunter der Brunward, der Stengener und der Sachse; ein anderer Teil wurde weiter als Wallburger Burglehen verliehen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 274, 1751, 2538, 2566, 2665, 2682, 2943, 3394, 3939).
Bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind die Fuchs v. Eltmann im Besitz von Gütern zu Limbach belegt; 1410 gehörte ihnen das ganze Dorf, das von Dietrich Fuchs an die Schaumberger verpfändet wurde. Die Fuchs lösten es aber offenbar sehr schnell wieder aus, da der Ort sich 1419 schon wieder in ihrem Besitz befand; 1479 erhielten sie auch die benachbarte Kapelle als würzburgisches Lehen. 1627 verpfändeten die Fuchs den Ort an das Juliusspital und konnten ihn in der Folge nicht mehr auslösen. 1651 kam Limbach schließlich durch Kauf in den Besitz des Hochstifts Würzburg (vgl. SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 394 f).
Nahe bei dem Ort befindet sich eine Wallfahrtskapelle, die sehr alt ist und möglicherweise auf ein slawisches Heiligtum zurückgeht. Vor allem zur besseren Pflege dieser Wallfahrt wurde der Ort 1732 zur Pfarrei erhoben.

Mariaburghausen (D4)

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Mariaburghausen
Landgericht: Würzburg
Cent: Haßfurt (wzb.)
Jagd: Kl. Mariaburghausen (WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 229)

Vogtei: Kl. Mariaburghausen
GH: Reiner Hofgutsbezirk des Klosters Mariaburghausen, im 16. Jh. keine Hintersassen mehr; dafür ca. 20 »Ökonomiesassen« (SCHUBERT, Grundlagen S. 160; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 231)
Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 19f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort ist seit der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts schriftlich belegt; gegründet wurde er durch eine Frau Marpburc, die Ende des 8. Jahrhunderts Güter an das Kloster Fulda schenkte. 1243 wurde das Kloster Kreuzthal nach Mariaburghausen verlegt, gleichzeitig die Kirche Mariaburghausen aus dem Knetzgauer Pfarrverband abgetrennt. Das Kloster erwarb nun zwischen 1243 und 1275 den ganzen Ort, der sich vorher im Besitz der Etzelhausen, der Bole, der Teiler und des Hochstifts Würzburg befunden hatte. Die Bauern wurden in der Folge abgesiedelt und an der Stelle des Dorfes ein von Konversen bewirtschafteter Klosterhof errichtet. Zur Geschichte des Klosters vgl. Kap. Teil I: II. 3: »Kloster Mariaburghausen«.

Mechenried (C2)

Mannschaft: 57 (1573) – 78 (1601)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Mechenried
Landgericht: Würzburg
Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam; 1 Schöffe; rügen alles außer Schulden; Salb. 63); Freigüter: Nach einer Haßfurter Centordnung von 1513 haben hier »etliche vom Adel« Freigüter (Ger. Haßfurt 158)
Jagd: HS Würzburg/Amt Haßfurt (1608)
DGH: HS Würzburg/Amt Haßfurt (KöAA 96)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
GH: Kl. Mariaburghausen: 10 U. auf 8 HR
HS Würzburg/Amt Haßfurt: 14 U. auf 12 HR (davon 1 zusammen mit v. Hutten)
Sachsen/Amt Königsberg: 8 U. auf 7 HR
Oblei Bamberg: 13 U. auf 11 HR
Kl. Theres: 2 U. auf 1 HR
Georg Ludwig v. Hutten: 1 U. auf 1 HR
Georg v. Kindsberg: 5 U. auf 4 HR
Ernst v. Münster zu Rügheim: 4 U. auf 2 HR
Georg v. Ostheim: 1 U. auf 1 HR
Georg Wilhelm v. Kotzau (für seine Frau Ursula, geb. Truchsessin zu Wetzhausen): 2 U. auf 2 HR (1 davon auf der Oberen Mühle)
v. Schaumberg: 7 U. auf 6 HR
Kl. Bildhausen: 1 U. auf 1 HR
Gotteshaus Mechenried: 3 U. auf 1 HR
Pfarrei Mechenried: 1 U. auf der 2. Mühle

Vikarie St. Nikolaus zu Haßfurt: 1 U. auf 1 häusl. Lehen

KKG: Gemeinde Mechenried: 2 U. auf 1 HR + 1 häusl. Lehen
Gemeindehäuser: Badstube mit 1 Ew.
Gemeindehaus mit 1 Ew.
Hirtenhaus mit 2 Ew. (1601)

Zehnt: Wein-, Getreide-, Heu- und Kleinzehnt: wzb. Amt Haßfurt
»Pfarrzehnt« und »Weinzehentlein«: Pfarrei Mechenried (Salb. 63)

Dorfgericht: »Dorf- oder Malgericht«; zuständig für geringe Centfälle, die nicht Leib und Leben betreffen, d.h. etwa für Schlägereien, Schmähungen und Verwundungen (KöAA 96; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 714)[38]

Mühlen: 2 (»Hartmühl« oder »Obernmühl«, v. Kotzau; »Ruthenmühl«, Pfarrei Mechenried; 1601)

Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 43–53, 101–105'
StAWü Salb. 61a (1689): f. 1–25'; Salb. 63 (1693): f. 12'–13', 30–35, 55'f, 65, 68'–69', 78, 89', 91, 93'f; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Stb. 912 (1573): f. 161f; Stb. 920 (1573–1607): f. 290; Stb. 929 (1623): f. 185'–186', 193; Stb. 942 (1748): S. 606–608; RA Zeil 45 (1698): S. 589; G 8127: Urkundenabschrift von 1645; (»Verzeichnus Konigsperg«, 1601): o. Fol.; (Gebrechen 244): f. II, 1f; Ger. Haßfurt 158
StACo KÖAA 95 (Mitte 17. Jh.): o. Fol.; KöAA 96 (Mitte 17. Jh.): f. 4f; KöAA 135 (1605): f. 15–17'
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)
StadtAH Amtsbuch 1630, S. 96f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort Mechenried ist erstmals Mitte des 12. Jahrhunderts schriftlich belegt, als hier Güter an das Bamberger Domkapitel geschenkt wurden. Einer Urkunde von 1170 ist dann zu entnehmen, daß bereits unter Bischof Emehard (1089–1105) eine Kapelle in Schweinshaupten zur Pfarrkirche erhoben und mit einem Zehnten zu Mechenried dotiert worden war (MB 37, Nr. 112; RB 1, S. 273). Zu Beginn des 14. Jahrhunderts verfügten die Flieger hier über bedeutende Zehntrechte und die Rotenhan über einige Gefälle, die alle von Würzburg zu Lehen gingen; die Nachfolge der Flieger traten um das Jahr 1335 die Fuchs an (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 261, 900, 1473, 2027, 2552, 2770, 2956, 3364). Im Lauf des 14. Jahrhunderts erwarb auch das Kloster Mariaburghausen hier Besitz von verschiedenen Adeligen, darunter vor allem den Fliegern. 1489 verkaufte Philipp Fuchs v. Schweinshaupten den Zehnten und zahlreiche Güter zu Mechenried an Bernhard v. Bastheim (StAWü LDF 17, S. 449–456). 1407 wurde Mechenried, das ursprünglich zu Rügheim gehörte, zur Pfarrei erhoben.
Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts baute das Hochstift Würzburg seine Stellung in dem Ganerbenort aus: 1499 erwarb es Güter und Gerechtsame zu Me-

[38] Dies gerät nach Salb. 63 allmählich in Absterben, später nur noch zwei »hohe Schüttmal« unter Vorsitz des Bauermeisters, die lediglich für Schuldsachen zuständig sind.

chenried von den Herren v. Bastheim. Diese wurden 1554 bis 1568 an Sigmund Fuchs zu Rügheim verpfändet (StAWü LDF 30, S. 529f). Zu dieser Zeit gab es mit Sachsen Streit um die Rechte in dem Ort; die Differenzen wurden 1579 in einem Vertrag beigelegt, der die würzburgischen und klösterlichen Untertanen mit der Erbhuldigung an das Hochstift verwies. 1659 trat Bamberg die Vogtei und alle weiteren Rechte auf der domkapitelischen Erboblei zu Mechenried an Würzburg ab. Das Hochstift arrondierte seine Besitzungen durch Heimfall der Echterschen Güter 1665 sowie Erwerbungen von den Truchseß 1678 und den Hutten 1679. 1696 zedierte schließlich auch Sachsen seine Untertanen mit Vogtei und Centrechten an Würzburg.

Neuschleichach (E5)

Mannschaft: 11 (1700; SCHRÖCKER, Statistik S. 73)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Oberschleichach (1700)
Landgericht: Würzburg (1700)
Cent: Eltmann (wzb.; 1700)
Jagd: hohe und niedere: HS Würzburg (1700)
DGH: HS Würzburg/Amt Eltmann (RA Zeil 20)
Vogtei: HS Würzburg/Amt Eltmann
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 11 U. (1700; SCHRÖCKER, Statistik S. 73)
Zehnt: HS Würzburg (1767)
Dorfgericht: Keines; nicht centbare Sachen werden durch jeweiligen herrschaftlichen Schultheiß gerichtet (1700)
Quellen: StAWü Salb. 36 (1700): f. 1–28'; RA Zeil 20 (1767): Einleitung

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Ursprünglich war hier nur ein Hof; der Ort Neuschleichach entstand erst um das Jahr 1686, als an dieser Stelle durch das Hochstift Würzburg eine Glashütte errichtet wurde und sich in der Folge das Personal der Hütte ansiedelte. In einer Aufschreibung vom 17.11.1685 wird als Personal der Hütte genannt: elf Glasmacher, zwei Schürmeister, zwei Knechte, dazu noch zwölf weitere Personen. Der Ort im Amt Eltmann war um 1700 ganz würzburgisch. 1706 wurde die Glashütte nach Fabrikschleichach wegverlegt (SCHRÖCKER, Statistik S. 73; KLARMANN, Steigerwald S. 136f; vgl. auch SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 131, sowie die Einleitung des Neuschleichacher Zins- und Lehenbuchs von 1767 – RA Zeil 20).

Oberhohenried (D3)

Mannschaft: 56 (1605)
Geistl. Jurisdiktion: Sachsen/Amt Königsberg (Salb. 63); Pfarrei: Unterhohenried (prot.; KöAA 133)
Landgericht: Würzburg (1601)
Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam; Salb. 63); mit allen hohen und niederen Centfällen centbar (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 715)
Jagd: Sachsen beansprucht niedere J. allein; hohe J. zwischen Sachsen und Würzburg umstritten (KöAA 133)

DGH: Sachsen beansprucht gesamte DGH, was aber von anderen Grundherren bestritten wird (KöAA 158/I)[39]

Vogtei: Strittig; Sachsen beansprucht gesamte Vogtei, grundsätzlich aber jede Herrschaft auf ihren Untertanen

Steuer: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen; wzb. U. und Lehenleute zahlen an Kellerei Haßfurt (Salb. 63)

GH: Sachsen/Amt Königsberg: 2 U.
Kastenherren zu Königsberg: 2 U.
Erboblei Bamberg: 13 U.[40]
Kl. Mariaburghausen: 2 U.
Pfarrei Haßfurt: 2 U.
Truchseß v. Wetzhausen zu Bundorf: 3 U.
Münster v. Rügheim: 30 U.
Neustetter zu Unterhohenried: 1 U.
Fuchs v. Schweinshaupten: 1 U. (1605)

Zehnt: Sächs. Amt Königsberg: 1/4; Truchsessen v. Bundorf: 1/2; Truchseß v. Bundorf zusammen mit Truchseß zu Bettenburg: 1/4 (1594)

Dorfgericht: 4 Dorfsmahl im Jahr unter dem Vorsitz eines Bauermeisters (KöAA 458)

Mühlen: 1; »Stützenmühle«, 1591 Lehen des Philipp Fuchs v. Schweinshaupten (Rössner 358); sie wird 1768 von den Allodialerben des Grafen Johann Philipp Fuchs v. Bimbach an das Hochstift Würzburg verkauft (StAWü Libell 74)

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 44, 64, 72, 79'; Stb. 912 (1573–1609): f. 164', 167'; Stb. 920 (1573–1609): f. 277; Stb. 929 (1623): f. 192'; RA Zeil 45 (1698): S. 343; Rössner 355 (1696): f. 372–376; Rössner 358 (1696): S. 107; Libell 74 (1768)
StACo KöAA 133 (1665–70): f. 235' f, 274; KöAA 135 (1605): f. 24–25; KöAA 158/I (1586–1616): f. 37', 72, 74, 93–94; KöAA 458; LAD 1887 (1665): f. 1–3, 21

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Oberhohenried wird Mitte des 12. Jahrhunderts erstmals erwähnt, als ein Domherr Diepreht dem Bamberger Domstift u. a. das Gut »Hoherit« schenkte. Die Bamberger Erbobleigüter bildeten in der Folge einen der größten Güterkomplexe im Dorf. 1249 verpfändete das Hochstift Bamberg mit der Burg Königsberg auch die Vogtei über Oberhohenried an die Henneberger; diese war dann im Jahr 1317 an die Stein v. Altenstein verliehen. Über bedeutende Zehntrechte in dem Ort als würzburgische Lehen verfügten zu dieser Zeit vor allem die Flieger. Mehrere Güter hatte Heinrich Kötner inne, der diese 1385 an Cunz

[39] An Sachsen leisteten Erbhuldigung: 37 U. (1586); 5 U. (1601); 22 U. (1606) (KöAA 158/I).

[40] Unter Obleien versteht man »stiftungsmäßige, in mittelbaren Dörfern, Bauernhöfen, Lehen, Zinsgütern, Gülten, Zehnten, Waldungen und anderen Ertragsmitteln bestehende Ergänzungen der einzelnen Domherrenpräbenden«. Die Güter zu Oberhohenried waren seit dem 15. Jh. Erboblei, d. h. jeder Inhaber der Oblei konnte sie jedem beliebigen anderen Kanoniker vererben; WAGNER, Häuserbuch S. 106.

Fuchs d. J. zu Haßfurt, gesessen zu Wonfurt, verkaufte. Die Besitzungen, bei denen es sich überwiegend um Eigengüter handelte, kamen in den Besitz des Rügheimer Zweiges der Wonfurter Linie und bildeten einen Bestandteil des Ritterguts Rügheim. Dieses wurde 1575 an Christoph v. Wiesenthau verkauft, der es 1581 an Eirich v. Münster zu Trabelsdorf weiterveräußerte. Von diesem gelangte das Rittergut 1613 an Sachsen-Weimar und schließlich 1720 an den Ritterkanton Baunach, der damit zum bedeutendsten Grundherrn in Oberhohenried wurde.
In dem Rezeß vom 3. 10. 1659 überließ Bamberg dem Hochstift Würzburg u. a. die Vogtei, Steuer und Musterung auf den Bamberger Erboblei-U. zu Oberhohenried[41]. 1696 ließ das Haus Sachsen-Hildburghausen in einem Rezeß seinen Anspruch auf alleinige Erbhuldigung fallen. Um 1700 war Oberhohenried deshalb eine Ganerbschaft, wobei jede Herrschaft die Vogtei über ihre U. hatte. Die Jagd hatte Sachsen allein inne (SCHRÖCKER, Statistik S. 93 f; RA Zeil 45; Rössner 355; zur Besitzgeschichte Oberhohenrieds vgl. v. a. WAGNER, Oberhohenried).

Oberschleichach (E5)

Mannschaft: 24
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1592); Pfarrei: bis 1597 Eltmann; danach wurde Oberschleichach als eigene Pfarrei abgetrennt[42]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1592)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1575)
DGH: HS Würzburg/Amt Eltmann
Vogtei: Der Bischof von Würzburg beansprucht die alleinige Vogtei, die fuchsischen und bambergischen U. leisten ihm aber keine Erbhuldigung (1600)
Steuer: Würzburg hat keine Steuer (1592); 1661 müssen alle wzb. U. Schatzung zahlen (RA Zeil 21)
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 10 Herdstätten
Pfarrei Oberschleichach: 2 Herdstätten[43]
Fuchs v. Bimbach: 7 Herdstätten
Katharinenspital zu Bamberg: 2 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
KKG: Gemeinde: 3 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Zehnt: Zehnt auf genau begrenztem Gebiet zwischen Ober- und Unterschleichach gehört HS Würzburg; vom übrigen Zehnten haben

[41] Da diese bis dahin als sächsische Untertanen gegolten hatten, weigerten sie sich zunächst, Erbhuldigung an Würzburg zu leisten. Der Würzburger Bischof ließ sie deshalb gewaltsam zum Amt Haßfurt führen, was in der Folge wieder zu einem heftigen Schriftwechsel zwischen Sachsen und Würzburg führte; vgl. StACo LAD 1887.
[42] Die Pfarrei ging im Dreißigjährigen Krieg wieder ein und mußte 1687 erneut errichtet werden. 1658/59 war Oberschleichach eineinhalb Jahre mit Zell a. E. zu einer Pfarrei verbunden; GOEPFERT, Eltmann S. 78; s. o., S. 67.
[43] Ursprünglich je eine der Pfarrei bzw. der Frühmesse Eltmann zugetan; DAW Amt Eltmann, f. 12' f.

die Löffelholz zu Nürnberg 2/3, das Spital St. Martin zu Bamberg 1/3 (1575)

Dorfgericht: Keines; nicht centbare Sachen werden durch wzb. Schultheiß oder Beamte zu Eltmann gerichtet (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)

Quellen: StAWü Salb. 32 (1538): f. 92–95; Salb. 33 bzw. 33a (1575): f. 209'–217; Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 25, 28', 244–248', 273–278, 290–292; Salb. 35 (1706): f. 1; Salb. 36 (1700): f. 1–28'; Stb. 912 (1573–1607): f. 170; Stb. 920 (1574–1607): f. 325, 327, 335', 370'–371'; Stb. 928 (1618): f. 8; Stb. 929 (1623): f. 196; RA Zeil 5 (1690): f. 1–38'; RA Zeil 13 (1733): f. 941–942; RA Zeil 21 (1784): S. 562, 607, 705 ff; Ger. Eltmann 419 (1586): f. 64'
StABa Rep. A 221/3 Nr. 730 (1612–18): f. 259; Rep. A 226 Stb. 8774/3a (1598/1628): f. 5–10
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 12' f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:

Oberschleichach ist nach Ausweis des Ortsnamens wohl im 8./9. Jahrhundert entstanden und kam möglicherweise im Zusammenhang mit der Gumbertschen Schenkung an das HS Würzburg. Etwa 1317/18 waren sechs Güter zu »Slichach« an Hartmann Herfuß verliehen; es spricht vieles dafür, daß diese identisch sind mit den sieben Gütern zu »superiori Slitach«, die wenige Jahre später an die Brüder v. Lisberg verliehen wurden (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 697, 1387, 1676; vgl. auch ebd., Nr. 2026, 3790). Dabei wird es sich etwa um die Hälfte des Dorfes gehandelt haben, die in der Folgezeit an das Hochstift zurückfiel; ein Verzeichnis des Jahres 1478 nennt sieben würzburgische U. in dem Ort. Einen Hinweis auf den möglichen Zeitpunkt des Erwerbs gibt der Umstand, daß die Lisberg ihre Zehntrechte zu Oberschleichach 1344 an das Bamberger Katharinenspital verkauften; vielleicht veräußerten sie gleichzeitig auch die Güter. Für eine solche Vermutung spricht, daß Johann v. Lisberg im Jahr 1346 nur noch ein halbes Gut zu »Slichach« verliehen bekam (HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 375).

Die andere Hälfte des Ortes befand sich um 1600 in der Hand der Fuchs, wobei es sich wahrscheinlich um Eigengüter handelte. Diese Besitzungen gehen wohl auf das Jahr 1394 zurück, als Dietrich Fuchs v. Eltmann von Ulrich Hossintz dessen Güter zu Schleichach kaufte.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Ort anscheinend fast völlig zerstört; so heißt es in einem Brief des Eltmanner Amtmanns von 1643, daß Eitel Heinrich Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau dem Hochstift Würzburg Renten zu Oberschleichach zum Kauf anbieten läßt: »die heuser aniezt gantz öedt vnd lehr, die Erben vnder Bamberg zue Sandt wohnen, auch im ganzen dorff ieziger Zeit niemandt sesshafft …« (StAWü Misc. 1600, f. 8'). Am 10. 3. 1662 tauschte Bischof Johann Philipp v. Schönborn einen U. zu Brünnau gegen einen zu Oberschleichach, den Eitel Heinrich Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau an das HS Würzburg zedierte. Um 1700 waren neben dem HS Würzburg mit 18 U. die Fuchs v. Gleisenau, die Wolfsthal zu Zeilitzheim sowie das St. Katharinenspital zu Bamberg begütert. Würzburg hatte alleine die DGH und die Cent sowie die Vogtei über alle U. außer zwei der Fuchs, drei der Wolfsthal und einen des Spitals (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 130; SCHRÖCKER, Statistik S. 73; RA Zeil 21, S. 705 ff).

Oberschwappach (C5)

Mannschaft: 47

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Knetzgau; teilweise besuchen die Leute auch zu Westheim bzw. Unterschwappach den (evang.) Gottesdienst[44]

Landgericht: Würzburg; für Lehensachen gibt es ein eigenes ebrachisches »Lehengericht St. Gangolfsberg« (WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 152)

Cent: Haßfurt (wzb.; 1 Schöffe; Salb. 63); gerügt werden die 4 hohen Rügen (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 507); Freigüter: alle U. des Klosters Ebrach außer 4, alle 5 Gemeindehäuser; 1 Haus (Kirchenlehen); müssen aber Verbrecher an die Cent ausliefern (Salb. 63; vgl. auch KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 512; WU 106/77 (19. 8. 1477))

Jagd: Keine hohe J.; niedere J.: HS Würzburg/Amt Zabelstein (Salb. 63)

DGH: Kl. Ebrach (?)

Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 505)

Steuer: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (Salb. 63)

GH: HS Bamberg/Amt Ebersberg: 1 U.
Kl. Ebrach: 22 U.
Karmeliter zu Würzburg: 5 U.
Hans Gilg v. Laineck zu Nemmersdorf: 17 U.
Fuchs zu Unterhohenried: 2 U. (HOFFMANN, Vier Archivalien S. 718; 1614)

Zehnt: Pfarrei Westheim; Fuchs v. Bimbach; Kl. Ebrach; Pfarrei Eschenau (Salb. 63)

Dorfgericht: 2 Helfgerichte, ein ebrachisches und ein rusenbachisches; in Zweifelsfällen holen die Ebrachischen bei ihrem Abt, die Rusenbachischen beim Centgericht Haßfurt Rat ein; letztere appellieren aber nach Rusenbach (Ger. Haßfurt 158; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 505). Nach der Oberschwappacher Dorfordnung von 1522 soll der von der Gemeinde gewählte Bauermeister 4 »hohe Mahl« pro Jahr halten (StAWü Rep. 30 (Ebrach D8), Nr. 3132)

Wüstungen: *Scherenberg; nach KARLINGER, Hassfurt S. 149, lag südlich von Oberschwappach die 1271 erwähnte Burg Scherenberg, die das Stammhaus des Rittergeschlechts der Scherenberg war; die Burg ist 1436 bereits wüst, die Besitzungen um den Scherenberg kamen an das HS Bamberg und die Abtei Ebrach (vgl. dazu auch KLARMANN, Steigerwald S. 110).
*Löffelhof; der Anfang des 16. Jh.s wüstgefallene Löffelhof auf dem Löffelberg stand auf der heutigen Gemarkung von Oberschwappach (WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 27; MA-

[44] Zu den Religionsstreitigkeiten in Oberschwappach vgl. StAWü G 8127, Gebrechenbuch 234, sowie die Darstellung bei WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 197–214.

CHANN, Wüstungen S. 137; RIEDENAUER, Wüstungen S. 14 m. Anm. 81).
*St. Gangolf; wüstgefallener Ebracher Klosterhof auf dem St. Gangolfsberg (WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 27–29)[45].
*Neudorf; im 12./13. Jh. entstandener Weiler unweit der Obermühle an der Schwappach; er wurde 1262 noch als Dorf bezeichnet, war dann aber 1333 bereits wüstgefallen; die Flur wurde Bestandteil der Gemarkung Oberschwappach (WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 27; MACHANN, Wüstungen S. 142)

Mühlen: 2 (Obermühl: Kl. Ebrach; Brandmühl: v. Thüngen; Stb. 920)

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 17'f, 61f, 71, 79, 90, 95; Stb. 920 (1574–1607): f. 293; Stb. 407 (1552): f. IV-XIX', 1–44'; Stb. 414 (1647): f. 16–28; G 8127 (Gebrechenbuch 234, 17.Jh.): S. 136; Ger. Haßfurt 158
StABa Rep A 221/1 Stb. 101 (1599): f. 145'–146'; Rep B 22d Nr. 12 (1595): f. 284'; Nr. 13 (1602): Heft 5; Nr. 14 (1599): f. 176

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Bei Oberschwappach handelt es sich um einen sehr alten Ort, möglicherweise sogar eine Alemannensiedlung (3./4.Jh.). Um das Jahr 800 schenkte eine Gräfin Reginswind Güter zu »Suabaha« an das Kloster Fulda; hierbei kann es sich durchaus um Oberschwappach gehandelt haben, zumal ein fuldisches Güterverzeichnis des 13. Jahrhunderts ebenfalls Güter zu Oberschwappach aufführt. Während des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwarb Kloster Ebrach umfangreiche Besitzungen in dem Ort, der dann auch zum Mittelpunkt eines ebrachischen Klosteramtes wurde. Daneben waren hier verschiedene Adelsgeschlechter begütert, vor allem die Scherenberg und die Hohenberg; über würzburgische Lehengüter verfügten auch die Gerolzhofener Bürgerfamilien der Rösche und der Schnabel (vgl. HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 294, 299, 305, 306, 315, 387, 711, 969, 993, 1103 1474, 1633, 2088, 3467).
1367 wurden die scherenbergischen Güter zu Oberschwappach an Kunigunde Esel, eine Bürgerswitwe zu Schweinfurt, verkauft, die sie sofort an den Schweinfurter Karmeliter-Orden weiterverschenkte. Ganerben waren um 1553 das Kl. Ebrach, das auch die vom Schweinfurter an das Würzburger Karmel übergegangenen Besitzungen verwaltete, sowie die Ritterschaft, vertreten durch die Stiebar. Deren mittelbare Nachfolge traten wohl zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Truchseß v. Wetzhausen an, die ihre Güter 1645 an das Würzburger Juliusspital verkauften. 1661 erwarb Ebrach die Güter des Juliusspitals, 1704 die des Würzburger Karmeliterklosters und wurde damit zum alleinigen Grundherrn in Oberschwappach. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde deshalb auch ein neuer Amtshof errichtet (vgl. WAILERSBACHER, Oberschwappach v. a. S. 93–95 bzw. 129–31, 141 f; SCHRÖCKER, Statistik S. 94).

Obersteinbach (D6)

Mannschaft: 22 (Stb. 912)

[45] Das Juliusspital kaufte im 17. Jahrhundert ein Viertel des Gangolfsberges von den Herren v. Bastheim; JSpAW R 5428 (1672/73).

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Wustviel (?); seit 1607 Untersteinbach
Landgericht: Würzburg
Cent: Donnersdorf (wzb.); nur zuständig für peinliche Sachen (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 227)
Jagd: Hohe und niedere: Würzburg (1583)
DGH: HS Würzburg/Amt Zabelstein (1617)
Vogtei: HS Würzburg/Amt Zabelstein (1617)
Steuer: HS Würzburg (1707)
GH: Pfarrei Untersteinbach
HS Würzburg/Amt Zabelstein: 17 M. + 2 W. (1617)
Zehnt: Getreidezehnt: HS Würzburg; von Klein- und Heuzehnt befreit (1583)
Dorfgericht: Mit 4 Schöffen an Dorfgericht Untersteinbach verwiesen (Salb. 186)
Wüstungen: *Weiler(sbach); in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts erhielt ein »Waltzo dictus Halbezdorf« zwei Mansen »in villa Wiler prope Steynbach superius«; von den Einnahmen sollte er mit einem Pferd und Waffen der Kirche dienen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 2875, 3271, 3679); mehr als die genannten zwei Mansen umfaßte der Ort sicher auch nicht. Er war wohl schon 1471 wüst, da in einer Urkunde ein Gehülz »der Weilersbach genannt«, beschrieben wird (WU 25/139). 1587 kaufte das Hochstift Würzburg ein Gütlein, »im Weylersbach gelegen« (WU 32/43; vgl. auch KLARMANN, Steigerwald S. 112; RADL, Wüstungen S. 13; MACHANN, Wüstungen S. 169 f).
Quellen: StAWü Salb. 120 (1707): S. 1–68; 152 f; Salb. 185 bzw. 185a (1557): f. 1', 13, 49–53; Salb. 186 (1583): f. 66'–73'; Stb. 912 (1573–1607): f. 179'; Stb. 927 (1617): f. 472'; Stb. 929 (1623): f. 223

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Wie der Mutterort Untersteinbach war Obersteinbach wohl von Anfang an würzburgisch; 1309 wurden die beiden Orte an das Kloster Ebrach verpfändet, 1316 an den Ritter Hermann Mützel, der sie dann auch als Lehen erhielt. Weitere Güter hier erhielten die Brüder Konrad, Heinrich und Berthold, gen. Bremen, als würzburgische Lehen, den Zehnten hatte Heinrich Fuchs (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 320, 697, 1135, 1474, 1798, 2944). 1586 verkaufte Valentin Echter Lehengüter hier an das Hochstift Würzburg. 1687 wurden Ober- und Untersteinbach vom Amt Zabelstein an das Amt Prölsdorf verwiesen; der Ort gehörte um 1700 mit zwölf U. zum Amt Prölsdorf (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 147; SCHRÖCKER, Statistik S. 133).

Obertheres (C4)

Mannschaft: 55 (1590)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Obertheres (1605)
Landgericht: Würzburg
Cent: Obertheres (1605)
Jagd: Kl. Theres (1605)

DGH: Kl. Theres (1605)
Vogtei: Kl. Theres (1605)
Steuer: Kl. Theres (1590)
GH: Kl. Theres: 2 Höfe und 47 Selden (1605)
Zehnt: Kl. und gr. an Wein und Getreide: Kl. Theres (1605)
Quellen: StAWü Stb. 634 (1590): s. v. Obertheres, f. 1–95'; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der alte Name von Theres, »Sintherishusun«, läßt auf die Gründung durch einen Sinther, wohl im 8. Jahrhundert, schließen. Spätestens seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts war Theres eine Burg im Besitz der Babenberger, die nach deren Niederlage 906 vom Reich eingezogen wurde. 1010 schenkte Kaiser Heinrich II. sein Gut Theres an das neugegründete Bistum Bamberg. Bischof Suidger v. Bamberg gründete hier schließlich zwischen 1041 und 1046 ein Benediktinerkloster. Vgl. dazu ausführlich Kap. Teil I: II. 7: »Kloster Theres«.

Ottendorf (B4)

Mannschaft: 29 (1573) – 36 (1623)
Geistl. Jurisdiktion: Zwischen Würzburg und Schaumbergern zu Thundorf strittig (1582); Pfarrei: Gädheim (dort seit dem 30jährigen Krieg kein Pfarrer mehr, weshalb die »pfarrlichen Nothwendigkeiten« vom Kl. Theres aus versehen werden; Salb. 63)
Landgericht: Würzburg
Cent: Marktsteinach (wzb.); Freigüter: 1 Hof (schaumbergisch; Stb. 920)
Jagd: Kl. Jagd: Gemeinde
Gr. Jagd: HS Würzburg/Amt Haßfurt, Kl. Theres, Truchseß (Salb. 63)
DGH: HS Würzburg/Amt Haßfurt (1623)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: HS Würzburg und Mariaburghausen je auf ihren U. (Salb. 63)
GH: HS Würzburg/Amt Haßfurt: 22 M.
Kl. Mariaburghausen: 3 M. + 2 Beständner
Hans Ludwig v. Schaumberg zu Leiterbach: 8 M. + 1 Beständner (1623)
Zehnt: v. Schaumberg
Dorfgericht: Ein Helfgericht pro Jahr, wird gehalten von dem wzb. Schultheißen, dem der schaumbergische beisitzt. Ausnahme: bei Streitfällen zwischen schaumbergischen U. hat deren Schultheiß den Vorsitz. Zuständig für alle nicht centbaren Sachen (Salb. 63), Appellation nach Haßfurt.
Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 87–92
StAWü Salb. 63 (1693): f. 9–10', 26'–27', 54', 68', 78, 92' f; Stb. 912 (1573): f. 161; Stb. 920 (1573–1607): f. 274', 291, 306; Stb. 929 (1623): f. 189', 192'; Lb. 68 (1588–1598): f. 122' f; Lb. 70 (1602–1613): f. 107–108
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort ist erstmals im Jahr 1277 genannt, als ein »Heinricus de Ottindorf« vom Hochstift Würzburg hier eine Manse verliehen bekam. 1297 verkaufte Heinrich v. Euerheim eine Hube zu Ottendorf an das Kloster Mariaburghausen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war der Zehnt zu Ottendorf an verschiedene Haßfurter Bürgerfamilien verliehen; zu nennen sind Heinrich von Burgpreppach, Lutzo und Hermann von Neubrunn und Heinrich Wineigen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 420, 1480, 2063, 2747, 2942, 3100, 3586).
Weitere würzburgische Lehengüter zu Ottendorf waren im Besitz der Fuchs; 1511 verkaufte Wolf Fuchs v. Schweinshaupten fünf Güter hier an Wilhelm v. Bibra, der diese 1527 an das Hochstift Würzburg weiterveräußerte; bereits 1517 hatte Jobst v. Wenkheim seinen Anteil an Ottendorf an Würzburg verkauft. So blieben als Ganerben nur noch die Schaumberg, die hier über verschiedene Eigengüter verfügten und einen Zehnten, der von Würzburg zu Lehen ging. Sie verpfändeten ihre ganzen Besitzungen hier im Jahr 1609 an die Universität Würzburg; 1655 wurden sie von dieser an das Hochstift Würzburg verkauft. Um 1700 war der Ort mit 27 Untertanen »omni iure« würzburgisch (SCHUBERT, Grundlagen S. 169 mit Anm. 286; SCHRÖCKER, Statistik S. 94).

Prappach (E3)

Mannschaft: 90
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Prappach
Landgericht: Würzburg

Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam; 1 Schöffe) mit 3 Rügen: Diebstahl, Mord, »Notzwang« (1601); alle anderen Fälle werden von der vogteilichen Obrigkeit gestraft (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 715)

Jagd: Hohe Jagd: HS Würzburg/Amt Haßfurt zusammen mit Fuchs v. Bimbach zu Bischofsheim (Salb. 63)
Niedere Jagd: Sachsen/Amt Königsberg zusammen mit HS Würzburg/Amt Haßfurt (KöAA 133)

DGH: HS Würzburg/Amt Haßfurt

Vogtei: HS Würzburg/Amt Haßfurt (1601); ausgenommen 1 U., der an Fuchs v. Schweinshaupten huldigt (1618)

Steuer: HS Würzburg (Salb. 63)

GH: HS Würzburg/Amt Haßfurt: 83 Herdstätten
Kloster Ebrach: 15 Lehengüter
Fuchs zu Schweinshaupten: 1 Lehenhaus (wzb. Lehen) (1608)

KKG: Gemeindehäuser: 5 (Rathaus, Schmiede, Hirtenhaus, Badhaus, Backstube; 1618)

Zehnt: Wein-, Getreide-, Heu- und Kleinzehnt zwischen Amt und Pfarrei Haßfurt geteilt (Salb. 63; vgl. auch KAINZ, Register S. 35–37)

Dorfgericht: Schultheiß hält 4 Dorfgerichte pro Jahr; 12 Gerichtsschöffen auf Lebenszeit; zuständig für alle nicht centbaren Klagen wie Schlägereien, Schulden u. ä.; pro Jahr ein »hohes Mal«, an dem Gemeindeämter bestätigt werden (Salb. 63)

Wüstungen: *Brachpach, 1 km südlich von Prappach; heute noch Flurname »Dörflein«. Wird im Ebracher Urbar von 1340 als abgegangener Herrenhof bezeichnet, zu dem 14 Lehen gehörten. Bereits in der 1. Hälfte des 13. Jh.s wüstgefallen (WAGNER, Der Raum S. 32 f).

Quellen: StAGth OO III Nr. 3–4 (1608): f. 23–31
StAWü Salb. 63 (1693): f. 4–5, 25' f, 52–54, 64', 67–68, 77', 92 f; Stb. 407 (1552): f. 115–119; Stb. 912 (1573): f. 160'; Stb. 928 (1618): f. 48, 50'; Stb. 929 (1623): f. 184 f; G 8127 (»Verzeichnus Konigsperg« 1601): o. fol.; (Gebrechen 244, 1579): f. 7' f; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1550–1685): S. 100–102
StACo KöAA 96 (1. Hälfte 17. Jh.): o. Fol.; KöAA 133 (1665–70): f. 274; KöAA 136 (1608): f. 26
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Im Jahr 1128 verkaufte ein Kunemund v. Hildenburg sein Gut »Brachpach« an das Bamberger Stift St. Jakob. Es handelte sich dabei um (Unter-)Prappach, das im 13. Jahrhundert wüst fiel (s. o.!). Um eine Ausbausiedlung, die wohl mit der Ausbreitung des Weinbaus in der Gegend in Zusammenhang stand, handelte es sich bei »Oberenbrachpach«; 1151 erwarb St. Jakob hier ein Herrschaftsgut von Ekkehard v. Hellingen. Mit dem Erwerb eines weiteren Gutes hier im Jahr 1195 wurde das Stift wohl zum einzigen Grundherrn in Prappach, das zu dieser Zeit noch aus zwei Teilorten bestand.
Zu Beginn des 13. Jh.s gingen schrittweise die Rechte und Güter zu Prappach vom Bamberger Jakobsstift an das Kloster Ebrach über, das schon 1204 den Besitz einer Grangie zu (Unter-)Prappach bestätigt bekam. 1290 tauschte der Würzburger Bischof Manegold von Ebrach das gesamte Dorf gegen die Pfarrkirche von Burgebrach ein; die Wüstung (Unter-)Prappach blieb im Besitz Ebrachs. In der Folgezeit wurde Prappach zwar immer wieder einmal kurzfristig verpfändet, blieb aber bis zum Ende des Alten Reiches beim Hochstift Würzburg (WAGNER, Der Raum S. 33–37). Um 1700 gehörte Prappach mit Geistl. Jurisdiktion, Landgericht, Cent, Vogtei und allen Rechten Würzburg allein, das hier 68 Untertanen hatte (SCHRÖCKER, Statistik S. 94). Die sächsische Hälfte der Cent Königsberg für Prappach wurde 1704 an Würzburg übertragen (StAWü Stb. 942, S. 603–605).

Prölsdorf (E7)

Mannschaft: 40 (1617)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Prölsdorf (1707)
Landgericht: Würzburg (1707)
Cent: Donnersdorf (wzb.); nur zuständig für peinliche Sachen (KNAPP, Zenten Bd.1 S. 227); Freigüter: 4
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1707)[46]
DGH: HS Würzburg/Amt Prölsdorf

[46] Die Jagd im Steigerwald rund um Prölsdorf wurde im 14./15. Jh. von Würzburg an verschiedene Adelige vergeben; so an Heinrich v. Aufseß (10. 4. 1443), Ditz v. Herbilstadt (31. 7. 1488) und die Brüder Lorenz und Eirich v. Münster (30. 7. 1554); StAWü WU 15/115p, r, s.

Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren U. (1618)
Steuer: HS Würzburg (1707)
GH: HS Würzburg/Amt Prölsdorf: 22 U.
Kl. Michelsberg zu Bamberg: 2 U. (Stb. 912)
Zehnt: Getreidezehnt: Pfarrei Prölsdorf, Spital St. Elisabeth zu Bamberg
Heu- und Kleinzehnt: Pfarrei Prölsdorf (1707)
Dorfgericht: Seit 1604 4x pro Jahr mit 12 Schöffen, davon 6 aus Prölsdorf (Salb. 120)
Wüstungen: *Kehling; nach KLARMANN, Steigerwald S. 107, gibt es eine Wüstung Kehling, die 1585 als wüst belegt ist; Lage zwischen Prölsdorf und Burgwindheim, nach MACHANN, Wüstungen S. 130, eher auf Gemarkung von Burgwindheim. Das heutige Kehlingsdorf ist eine Nachsiedlung von 1714 (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 149; SCHMITT, Pfarrei Prölsdorf S. 14–19).
*Rodelin; auf eine Wüstung Rodelin verweist eine Würzburger Lehensnotiz von 1333/35, nach der Sibertus v. Windheim und sein Bruder den Ort Prölsdorf »cum wustunge dicta Rodelin« verliehen bekamen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3199). Es handelte sich hier wohl um den Ort Rode, den Ludwig v. Windheim 1278 zusammen mit der Burg Schönbrunn an das Hochstift Würzburg verkauft hatte (MACHANN, Wüstungen S. 150).
*Weingarten; um das Jahr 1320 erhielt ein Gundelach v. Windheim »in Wingarten unam curiam et totam decimam ibidem« als würzburgisches Lehen. Einen Verweis auf die Lage des Ortes gibt eine Notiz wenige Jahre später: Demnach erhielt Sibertus v. Windheim den Ort Prölsdorf »et decimam novalium zu den Wingarten« (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1664, 2616). Es handelt sich also offenbar um eine Neurodung, die im Zuge der Ausbreitung des Weinbaus angelegt wurde und bald nach ihrer Gründung wieder eingegangen ist.
Mühlen: 1 (wzb.; Stb. 912)
Quellen: StAWü Salb. 120 (1707): S. 1–68; 125–144; Salb. 185a (1557): f. 13; Stb. 912 (1573–1607): f. 175'; Stb. 927 (1617): f. 328; Stb. 928 (1618): f. 36; Stb. 929 (1623): f. 224'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Prölsdorf ist eine slawische Gründung, wahrscheinlich des 8./9. Jahrhunderts; um 1138 erhielt das Kloster Michelsberg hier eine Hube. Später befand sich der Ort im Besitz verschiedener Adelsgeschlechter: Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhielten die Thüngfeld den Ort als würzburgisches Lehen, ihre Nachfolge traten die Windheimer an; Teile des Zehnten befanden sich in der Hand Bamberger Bürger (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1656, 1748, 1956, 2003, 2132, 2616, 2923, 3199, 3606, 4149). Seit 1244 ist Prölsdorf bereits als Pfarrei belegt.
1412 erhielt Ritter Hans v. Vestenberg ein Drittel des Dorfes als würzburgisches Lehen (StAWü Lb. 15, f. 36'). 1481 erhielt Dietz v. Herbilstadt zu Prölsdorf die Behausung Prölsdorf mit sieben Huben, zwölf Selden, einer Mühle

und verschiedenen Feldgütern in dem Ort als würzburgisches Lehen; er hatte dies alles von seinem verstorbenen Vater Contz v. Herbilstadt geerbt (StAWü Lb. 27, f. 48). Er verschrieb nun mit Einverständnis des Bischofs Lorenz seiner Tochter Barbara zur Erstattung ihres mütterlichen Erbteils 1550 fl. auf das Schloß Prölsdorf, die im Falle seines Todes die Lehenserben zu bezahlen hatten. Als Kompensation für das Hochstift mußte Sigmund v. Rosenau, der Ehemann der Barbara, diesem den Spielhof zu Lehen auftragen (StAWü Lb. 29, f. 174 f). Philipp v. Herbilstadt als Lehenserbe bezahlte nun offenbar die 1550 fl. und kam damit in den Besitz von Prölsdorf, da er 1496 und 1516 Burg und Ort an das HS verkaufte; in der Folgezeit wurde der Ort wzb. Amtssitz. Im Rezeß von 1659 übertrug Bamberg an das HS Würzburg die Vogtei, Steuer und Musterung auf den Michelsberger U. zu Prölsdorf. Um 1700 war der Ort dann mit 36 U. ganz würzburgisch, nur das Kl. Michelsberg zu Bamberg hatte noch einige Lehenleute (vgl. SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 149 f; SCHRÖCKER, Statistik S. 133; KARLINGER, Hassfurt S. 143–145).

Reinhardswinden (C5)

Geistliche Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Donnersdorf (KAINZ, Register S. 37 mit Anm. 37)

Landgericht: Würzburg

Cent: Donnersdorf (wzb; 1 Schöffe); zuständig für alle Fälle (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 226–228)

DGH: Joachim Fuchs v. Wonfurt (1575)

Vogtei: Joachim Fuchs zu Wonfurt (1575)

GH: Joachim Fuchs v. Wonfurt (1575; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 223)

Zehnt: Georg Fuchs zu Unterhohenried (1596; Lehenbuch 68)

Wüstungen: *Hauxmoor; wird erstmals in einem Bamberger Kalendar als »novale, quod dicitur Hutsmor« genannt; es befand sich zu dieser Zeit im Besitz der Erben des Friedrich Zöllner (SCHWEITZER, Calendarien S. 151). 1303/04 bestand die Siedlung wohl nur aus einer Curia und einem Lehengut, die ein Wolflinus de Gynesdorf als Würzburger Lehen inne hatte. Die Zehntrechte hier befanden sich in der Hand der Familien Wineigen aus Haßfurt und Rosch aus Gerolzhofen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 263, 2942, 3849, 3855, 3861). Wegen der unklaren Terminologie in den Quellen (»in villis Hutsmar et in Reingartwinden dictis wlgariter zu der wustunge«) vermutet Riedenauer, daß hier der »Typus einer temporären und zeitweise partiellen Wüstung« vorliege. Am 19.11.1334 war Hauxmoor bereits wüst, als die Brüder Rüdiger und Wolfram Teufel es von Dietrich v. Hohenberg kauften (WU 49/80a); 1344 befand es sich im Besitz des Spitals Kitzingen (MB 41, Nr. 34). In der Folge gelangte die Wüstung in den Besitz der Familie Fuchs, zu Beginn des 16. Jh.s kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen den Fuchs und den Herren v. Schaumberg um die Gemarkung von Hauxmoor (WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 31–33; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 406; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 224; KAINZ, Register S. 37 mit Anm. 38). 1557 werden neun wüste Hofstätten erwähnt, die von Steinsfeld,

Dampfach und Oberschwappach aus bewirtschaftet wurden (StAWü Salb. 185, f. 4'). Diese Güter waren mit allen Fällen an die Cent Donnersdorf centbar; über die 1570 gebaute Mühle zu »Hautsmohre« beanspruchte Joachim Fuchs zu Wonfurt Centfreiheit mit der Begründung, daß sie ein bamb. Lehen sei; dies wurde aber von Würzburg strikt verweigert (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 228f). An der Stelle der Wüstung entstand später die Hauxmohrmühle, die in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurde (vgl. insgesamt MACHANN, Wüstungen S. 120f; RIEDENAUER, Wüstungen S. 18f; RÜCKERT, Landesausbau und Wüstungen S. 191).

Quellen: StAWü Salb. 185a (1557): f. 3' f; Lb. 68 (1588–98): f. 149' f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Reinhardswinden ist wohl zu identifizieren mit dem »Regenharteswineden«, wo im Jahr 1037 das Kloster Fulda elf Huben geschenkt bekam. Es handelte sich dabei um eine spät gerodete Slawensiedlung, die in der Folgezeit zumindest teilweise wüst fiel und meist mit Hauxmoor zusammen genannt wird. Am 19.11.1334 kauften die Brüder Rüdiger und Wolfram Teufel die Wüstungen Reinhardswinden und Hauxmoor bei Schwappach und Donnersdorf von Dietrich v. Hohenberg (WU 49/80a). Später kam Reinhardswinden in den Besitz der Fuchs und gehörte zum Rittergut Wonfurt; es wurde vor 1575 als Gut wieder besiedelt. Es fiel zu Beginn des 17. Jahrhunderts an die Schaumberger, wurde von diesen 1645 an das Würzburger Juliusspital abgetreten und schließlich 1650 an den Freiherrn v. d. Beeck verkauft. 1685 wurde die Markung von Reinhardswinden auf Befehl des Freiherrn versteint (WU 32/68a; vgl. insgesamt auch RIEDENAUER, Wüstungen S. 18f; MACHANN, Wüstungen S. 149).

Riedmühle (D2)

Mannschaft: 1
Geistl. Jurisdiktion: Sachsen; Pfarrei: Rügheim
Landgericht: Würzburg
Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam)
DGH: Sachsen/Amt Königsberg
Vogtei: Sachsen/Amt Königsberg
Steuer: Sachsen
GH: Sachsen/Amt Königsberg: 1 U.
Quellen: StAWü Rössner 358.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Die Riedmühle wurde auf dem von Sachsen »gehegten Ried« im späten Mittelalter angelegt und gehörte 1510 zu den 21 Mühlen in der Cent Königsberg (StACo KöAA 132). Sie war gemeindefrei und besaß eine eigene versteinte Markung (StAWü Reg. Abg. 1943/45, Nr. 10431).

Römershofen (D2)

Mannschaft: 67 (1601)
Geistl. Jurisdiktion: Sachsen/Amt Königsberg (Salb. 63); Pfarrei: Unterhohenried (prot.)

Landgericht: Würzburg (1579)

Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam; Salb. 63); in allen hohen und niederen Centfällen centbar (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 715); Freigüter: 1 HR Georg v. Kindsbergs (1601)

Jagd: Sachsen beansprucht niedere J. allein; hohe J. zw. Sachsen und Würzburg umstritten (KöAA 133); um 1700 gehört die J. dann Sachsen allein (SCHRÖCKER, Statistik S. 94)

DGH: Sachsen/Amt Königsberg (?)

Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (1601)[47]

Steuer: Jede Herrschaft auf ihren U. (1623)

GH: Kl. Mariaburghausen: 6 U. auf 4 HR
HS Würzburg/Amt Haßfurt: 8 U. auf 6 HR
Sachsen/Amt Königsberg: 3 U.; davon 1 auf eigener HR, 2 im Haus des theresischen Schultheißen
Oblei Bamberg: 6 U. auf 5 HR
Kl. Theres: 14 U. auf 9 1/2 HR
Georg Ludwig v. Hutten, zus. mit Philipp Fuchs v. Schweinshaupten: 1 U. auf 1 HR
Philipp Fuchs v. Schweinshaupten: 10 U. auf 7 HR
Georg v. Kindsberg zum Wernstein: 10 U. auf 8 HR
Georg Eirich v. Erthal zu Leuzendorf und Elfershausen: 7 U. auf 5 HR
Gotteshaus Königsberg: 1 U. auf 1 HR
Pfarrei Königsberg: 1 U. auf 1 HR (1601)

Zehnt: Kl. Mariaburghausen

Wüstungen: *Almersbach; 1355 belehnte der Würzburger Bischof Albrecht den Haßfurter Bürger Johann Stapf mit dem Zehnten in Almerspach und 1357 dessen Bruder Heinrich mit einem Drittel des Novalzehnten (HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1074, 1147); der Ort wuchs zu dieser Zeit also noch durch Neurodungen. Er verödete wahrscheinlich im 15. Jahrhundert, worauf seine Gemarkung unter die beiden Nachbargemeinden Römershofen und Holzhausen aufgeteilt wurde. An den ehemaligen Weiler erinnert heute noch der Flurname »Allmannsbach« (vgl. METT, Königsberg S. 51).

Mühlen: »Rheinmühl« (= »Rainmühl«, Kl. Theres; 1601)

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 44, 64; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Stb. 912 (1573–1607): f. 163', 164'; Stb. 929 (1623): f. 190, 192'; RA Zeil 45 (1698): S. 385; G 8127 (»Verzeichnus Konigsperg« 1601): o. fol.; (Gebrechen 244): II f. 1' f; Rössner 355 (1696): f. 372–376; Libell 74
StACo KöAA 133 (1665–70): f. 236; KöAA 158/I (1586–1616): f. 37', 72 f, 74, 94–95
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)

[47] An Sachsen leisteten Erbhuldigung: 42 U. (1586); 25 U. (1601); 37 U. (1606); StACo KöAA 158/I.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Römershofen entstand an einer alten Nassachfurt und wird im Jahr 1293 erstmals genannt, als Bischof Manegold von Würzburg dem Kloster Mariaburghausen seine Güter hier bestätigte. Weitere Erwerbungen gelangen dem Kloster in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wobei etwa Dietrich Fuchs aus der Suntheimer Linie der Familie als Verkäufer auftrat. Sein Vater Eberhard hatte die Zehnten in Römershofen als würzburgisches Lehen erhalten (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1475; vgl. auch ebd., Nr. 2995). Auch das Kloster Theres verfügte über Güter zu Römershofen, die möglicherweise schon zur Gründungsausstattung gehörten. Albert v. Lichtenstein erhielt ein Gut zu Römershofen von Würzburg zu Lehen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1096, 2011, 3014). Daneben verfügten hier vor allem die Fuchs v. Eltmann über verschiedene Besitzungen, die 1439 an die Schweinshauptener Linie verkauft wurden. Eberhard Fuchs zu Burgpreppach kaufte 1496 die Güter des Klosters Michelsberg zu Römershofen; durch die Heirat mit einer Fuchs-Tochter und den Erwerb des Rittergutes Leuzendorf kam 1592 ein v. Erthal in den Besitz dieser Güter. 1679 traten die Fuchs Eigengüter zu Römershofen wegen rückständiger Steuern an den Ritterkanton Baunach ab; 1768 wurden die letzten Besitzungen hier an das Hochstift Würzburg veräußert, das 1678 bereits zwei Untertanen von den Hutten gekauft hatte.
Römershofen war eines der elf vom Rezeß zwischen Würzburg und Sachsen 1695 betroffenen Dörfer; Sachsen erhielt hier das alleinige Jagdrecht zugesprochen. Im gleichen Jahr erließen Würzburg und Sachsen-Hildburghausen eine Dorfordnung für Römershofen (StACo KöAA 1467). Ganerben waren um 1700 das HS Würzburg (7 U.), Sachsen-Hildburghausen (3 U.), Kl. Mariaburghausen (6 U.), Kl. Theres (8 U.), Erthal v. Leuzendorf und Fuchs v. Schweinshaupten (3 U.); die Untertanen der Erboblei Bamberg sowie fünf Untertanen des ehemaligen Kellers zu Haßfurt, Wucherer, huldigten an Würzburg, ansonsten hatte jede Herrschaft die Erbhuldigung auf ihren Untertanen. Zwei zwischen Würzburg und den Fuchs v. Schweinshaupten halbierte U. huldigten beiden Herrschaften (SCHRÖCKER, Statistik S. 94; RA Zeil 45; Rössner 355). 1745 erließen die Ganerben eine neue Dorfordnung für Römershofen (StAWü Rep.1/IV, S. 100; der betreffende Akt G 17223 ist 1945 verbrannt).

Roßstadt (G5)

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (?); Pfarrei: Trunstadt (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 387 f)
Landgericht: Würzburg
Cent: Hohenaich (wzb.)
Jagd: Am 6.8.1761 tritt das Hochstift Würzburg die gr. und kl. Jagd zu Roßstadt an das Stift St. Stephan ab; ob dieses vorher schon Mitjagensrechte hatte, geht aus der Urkunde nicht hervor (WU 22/61)
DGH: Propst von St. Stephan/Bamberg (Nr. 2859)
Vogtei: Propst von St. Stephan/Bamberg
Steuer: Im Ganzen dem HS Bamberg steuerbar, aber 7 Höfe reichen die Steuer zur Hälfte nach Bamberg, Oberamt Zeil, zur Hälfte nach Eltmann (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 387 f)

GH: Propstei St. Stephan/ Fuchs zu Gleisenau: 10 U. je zur Hälfte (Salb. 34a)
Propstei St. Stephan in Bamberg
Rotenhan zu Rentweinsdorf: 2 Güter (bbg. Lehen; Stb. 100)
Zehnt: 1/2: Hans Georg und Wilhelm v. Rotenhan zu Rentweinsdorf (1606; Lehenbuch 70)
Wüstungen: (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 388, nennt eine Wüstung *Deustadt in der Cent Hohenaich).
Mühlen: 1 (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 387 f)
Quellen: StAWü Salb. 34a (1592 mit Nachträgen): f. 1; Lb. 70 (1602–13): f. 65'–66'
StABa Rep. A 221/1 Stb. 100 (1599): S. 944–950; A 221/6 Nr. 2859: f. 507–557

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Obwohl Roßstadt erst relativ spät belegt ist, handelt es sich nach Ausweis des Ortsnamens doch um einen sehr alten Ort. Der Zehnt in Roßstadt war zu Beginn des 14. Jahrhunderts vom Hochstift Würzburg an verschiedene Bamberger Bürger verliehen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 239, 1665, 1813); diese Zehntrechte gingen offenbar um die Mitte des Jahrhunderts an die Fuchs v. Wonfurt über. Die Eltmanner Linie der Fuchs ist seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts im Besitz würzburgischer Lehengüter hier belegt; insgesamt handelt es sich um sechs Güter. Die Rotenhan zu Rentweinsdorf erwarben 1439 bambergische Lehengüter zu Roßstadt von Jakob Fuchs zu Wonfurt. Dazu gehörten offenbar auch dessen Zehntrechte, da die Rotenhan 1615 zwei Drittel des Zehnten zu Roßstadt an die Echter v. Mespelbrunn verkauften.
Wichtigster Grundherr in dem Ort war aber das bambergische Kollegiatstift St. Stephan, das 1395 verschiedene bambergische Lehengüter (insgesamt vier?) von einem Franz Münzmeister erwarb. Im 16. Jahrhundert gelang dem Stift offenbar der Erwerb fuchsischer und rotenhanischer Rechte, woraus etwa die mit den Fuchs »halbierten« Untertanen resultieren dürften. Eitel Heinrich Fuchs zu Gleisenau übergab diese Untertanen 1659 an das Hochstift Würzburg (StAWü Salb. 34a, f. 1). Dieses hatte um 1700 hier elf mit dem Stift St. Stephan zu Bamberg halbierte U., die, wie auch in Lembach, keine Teilpflicht, sondern nur Handgelöbnis an Würzburg leisteten (SCHRÖCKER, Statistik S. 73).

Sailershausen (C3)

Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Haßfurt (1605)[48]
Landgericht: Würzburg
Cent: Obertheres (1605)
Jagd: Kl. Theres (1605)
DGH: Kl. Theres (1605)
Vogtei: Kl. Theres (1605)
GH: Kl. Theres (1605)
Zehnt: Kl. und gr. an Wein und Getreide: Kl. Theres (1605)

[48] Die Ew. sollten am Sonntag des Gottesdienst in Wülflingen besuchen; HOFFMANN, Vier Archivalien S. 717 (1614).

Wüstungen: *Eylershausen; in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bestand der Ort noch aus vier Gütern und befand sich im Besitz des Klosters Theres; er fiel dann wohl im 15. Jahrhundert wüst und wurde 1528 erstmals als Wüstung bezeichnet. Nach Brandl wurde der Ort erstmals im Jahr 1094 als »Eginolffshusen« erwähnt (BRANDL, Wüstungen S. 242f; RADL, Wüstungen S. 3; KAINZ, Register S. 35).

Quellen: StAWü Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Sailershausen entstand nach Wenisch vermutlich in der 2. Hälfte des 8. Jh.s; die erste Erwähnung des Ortes fällt in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, als Bischof Gundekar II. v. Eichstätt die dortige Kirche weihte. Das Kl. Theres war hier früh im Besitz aller Güter, wie die kaiserliche Besitzbestätigung von 1366 zeigt. Der Zehnt war in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts als Würzburger Lehen in der Hand verschiedener Haßfurter bzw. Holzhausener Familien, darunter der Breitbach (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1480, 2062, 2386, 3592, 3936; DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 169). Er gelangte nun in den Besitz der Kötner und wurde von Heinrich Kötner im Jahr 1386 an das Kloster Theres verkauft, das damit alle Gerechtsame an sich gebracht hatte (vgl. WENISCH, Zur Geschichte S. 47f).

Sand (E4)

Mannschaft: 75 (1595)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (Nr. 2864); Pfarrei: Knetzgau; 1590 gibt es hier einen evang. Praedikanten der Herren v. Schaumberg
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; nicht zuständig für Rain und Stein; 1588 bzw. 1623)
Jagd: Hohe und niedere: HS Bamberg (1601)
DGH: HS Bamberg/Amt Ebersberg (1588)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen; 3 Knetzgauer Pfarrlehen leisten ursprünglich Erbhuldigung an HS Würzburg/Amt Haßfurt, aufgrund des Kompromisses von 1612 ab diesem Jahr aber an das HS Bamberg (Stb. 929)
Steuer: HS Bamberg/Amt Ebersberg (Salb. 63)
GH: HS Bamberg/Amt Ebersberg: 36 U. (dagegen 1599 bzw. 1602: 44 U.)
Schaumberg: 30 U. (davon 14 Seldengüter, 1 Hube, 1/2 Gut als bamb. Afterlehen; Stb. 100)
Rotenhan zu Rentweinsdorf: 1 U. (bamb. Mannlehen; Stb. 100)
Melchior Würzburger zu Bamberg: 2 U.
Pfarrei Zell a. Ebersberg: 2 U.
Pfarrei Knetzgau: 2 U.
KKG: Gemeindelehen: 2 U. (1595)
Zehnt: Lebender, Klein- und Heuzehnt: HS Bamberg
Weinzehnt: HS Bamberg auf seinen Lehen (1601)

Dorfgericht: Je zur Hälfte mit bamb. und schaumb. Untertanen als Schöffen besetzt. Den Vorsitz hat entweder der bamb. oder der schaumb. Schultheiß, je nachdem, über wessen Untertanen Gericht gehalten wird (1588)

Wüstungen: *Aschtring/Aschwing; die Aschwing wurde vom HS Bamberg verliehen an Georg Fuchs v. Wonfurt (bis 1605), nach dessen Tod an Fuchs v. Schweinshaupten (Stb. 101). In einem Urbar von 1670 heißt es dazu: »Die Aschwingen zu Sandt ist ein Wustung, zwischen Sandt und Knetzgau am Main gelegen, sindt meisten Theilß Wiesen …« (FABP Stb. 4, S. 611; vgl. dazu auch RIPPSTEIN, Sand S. 67).

Quellen: StAWü Salb. 34b (1592): f. 28'; Salb. 63 (1693): f. 16', 48' f, 64, 79'; Stb. 912 (1573–1607): f. 171; Stb. 929 (1623): f. 198'
StABa Stb. 1125 (alte Wzb.er Nr.; 1511): f. 117–144; Stb. 1126 (alte Wzb.er Nr.; 1588): f. 3–4, 8'–11, 12, 53'; Stb. 1127 (alte Wzb.er Nr.; 1570–95): f. 1'–2', 5'–7; Rep. A 221/1 Stb. 100 (1600): S. 1235–1237; Stb. 101 (1605): f. 137'; A 221/6 Nr. 2859: Einleitung; Nr. 2864 (um 1800): Einleitung; B 22d Nr. 12 (1595): f. 272–273'; Nr. 13 (1602): Heft 5; Nr. 14 (1599): f. 171' f; B 26a Nr. 3 bzw. 3b (1601): S. 682 f, 699, 707; Nr. 51 (1751): Heft 2
FABP Stb. 4 (1670), S. 611

Kurzabriß der Ortsgeschichte:

Sand wird im Jahr 1139 erstmals erwähnt, als das Kloster Michelsberg hier ein Gut erhielt. Am 10. 6. 1231 übergab Bischof Hermann von Würzburg die Güter, welche der Edelmann Ludwig v. Raueneck für 65 Mark Silber der Kirche von Würzburg als Eigen übergeben hatte, diesem als Lehen; es handelte sich dabei u. a. um dreieinhalb Mansen zu Sand (MB 37, Nr. 225). Am 1. 9. 1244 übergab Ludwig v. Raueneck alle seine Güter, die er teils als Lehen, teils zu Eigen hatte, an Würzburg; dazu zählte auch »villa sande et piscina« (MB 37, Nr. 282; vgl. auch Nr. 283; WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 1 S. 217 f). Würzburg hatte demnach Mitte des 13. Jahrhunderts den gesamten Ort Sand in seinem Besitz. Um so erstaunlicher ist die Tatsache, daß Sand im 14. Jahrhundert überwiegend aus bambergischen Lehengütern bestand, während keinerlei würzburgische Lehen mehr belegt sind; selbst der Zehnte ging von Bamberg zu Lehen. Der Grund dafür liegt möglicherweise darin, daß Würzburg bei einer der Fehden im 13. Jahrhundert gegen Bamberg unterlegen war und den Ort komplett abtreten mußte.

Die bambergischen Güter waren nun an verschiedene Adelsgeschlechter verliehen, wobei etwa die Thüngfeld, die Fuchs und die Rotenhan zu nennen sind. Eine bedeutende Erwerbung gelang den Schaumbergern im Jahr 1484, als sie von den Marschalk v. Raueneck 14 Selden, eine Hube und ein halbes Gut zu Sand erwarben. Es gingen nun aber in der Folge immer mehr Güter in den Besitz des Hochstifts Bamberg über; so kaufte dieses 1695 fuchsische, 1708 schaumbergische Lehengüter auf. Am Ende des 18. Jh.s mußte deshalb das bambergische Steueramt Zeil für 37 von ihm erkaufte häusliche Lehen an die Ritter-Kantone Baunach und Gebürg die jährlich anfallende Steuer zahlen (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 400 f; BUNDSCHUH, Lexikon von Franken Bd. 5 S. 34 f).

Schindelsee (F7)

Mannschaft: 9 (1700)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Prölsdorf
Landgericht: Würzburg
Cent: Donnersdorf (wzb.)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg
DGH: HS Würzburg/Amt Prölsdorf
Vogtei: HS Würzburg/Amt Prölsdorf
Steuer: HS Würzburg/Amt Prölsdorf
GH: HS Würzburg/Amt Prölsdorf: 9 U. (1700; Schröcker, S. 133)
Zehnt: Getreidezehnt: Würzburg; vom Kleinzehnt gänzlich befreit
Dorfgericht: Seit 1692 an Dorfgericht Prölsdorf verwiesen
Quellen: StAWü Salb. 120 (1707): S. 1–68

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Schindelsee wurde in den 1690er Jahren, wohl zunächst unter dem Namen Neudorf, ganz neu angelegt und gehörte mit allen Rechten zum Hochstift Würzburg (vgl. SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 151; RADL, Ortsnamen S. 26, erwähnt einen Amtsbrief von 1737, das neue Dorf Schindelsee betreffend).

Schmachtenberg (E4)

Mannschaft: 36 (1595)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Zeil
Landgericht: Würzburg
Cent: Zeil (bbg.; 1601); Freigüter: 3 (1730)
Jagd: Hohe und niedere: HS Bamberg (1601)
DGH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg (?)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (1595)
Steuer: Jeder Untertan zahlt an seine Herrschaft (1730)
GH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg: 16 U. + 4 unbebaute Hofstätten
Rotenhan zu Merzbach: 2 U.
Rotenhan v. Lichtenstein: 2 U.
Rotenhan zu Eyrichshof: 3 U.
Rotenhan zu Rentweinsdorf: 2 U.
Rotenhan zu Kupferberg: 1 U.
Schaumberg zu Strössendorf: 2 U.
Schaumberg zu Lauterburg: 1 U.
Schaumberg zu Thundorf: 1 U.
Lichtenstein zu Gereuth: 1 U.
Streitberg: 1 U. (1595)
Zehnt: Wein- und Getreidezehnt: überwiegend Herren v. Rosenbach, ein Teil HS Würzburg (1730)
Dorfgericht: Stadtgericht Zeil (1 Schöffe)
Quellen: StABa Stb. 1127 (alte Wzb.er Nr.; 1570–99): f. 83–85; Rep. A 221/3 Nr. 721a (1573): f. 310–311; A 221/6 Nr. 2855 (1730): f. 247–272; Nr. 2858: s. v. Schmachtenberg; Nr. 2861 (1770):

a–b'; B 22d Nr. 12 (1595): f. 260–262; Nr. 13 (1602): Heft 5; Nr. 14 (1599): f. 169'; B 26a Nr. 3 (1601): S. 659–673; Nr. 51 (1751): Heft 2

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort ging wahrscheinlich aus dem Wirtschaftshof der bischöflich bambergischen Burg Schmachtenberg hervor und wird im Jahr 1348 in einem bambergischen Güterverzeichnis zum erstenmal genannt. Zu dem Ort Zeil heißt es hier, daß Bamberg auch elf Seldner »am Smahtenberg« besitzt. Schmachtenberg wurde also offenbar noch zum Ort Zeil gerechnet und war wohl nicht lange vorher gegründet worden. Wichtigster Grundherr war sicher von Anfang an das Hochstift Bamberg, das seinen Besitz hier in der Folge noch vergrößern konnte; so verkaufte ein Zeiler Bürger im Jahr 1482 vier Güter bei Zeil »unter dem Schmachtenberg gelegen« an das Hochstift.
Auch verschiedene Adelige hatten hier einzelne Güter; so war um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Hofstatt zu Schmachtenberg nacheinander an die Redwitz, Giech und Dorn verliehen. Über bedeutendere Besitzungen verfügten aber vor allem die Rotenhan, die 1449 ihre Eigengüter zu Schmachtenberg dem Hochstift Bamberg zu Lehen auftrugen, sowie die Schaumberger, die mindestens zwei Hofstätten zu Schmachtenberg als hennebergische (!) Lehen inne hatten.
Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Dorf so stark zerstört, daß es 1644 keine Einwohner mehr hatte (ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 878). Der Ort wurde aber wiederbesiedelt, und am 4. 6. 1680 tauschte das Hochstift Bamberg hier mit den v. Rotenhan das sog. »Rothehaus« zu Schmachtenberg gegen eine andere Behausung (StABa A 210, Nr. 112). Am 30. 1. 1691 erwarb Johann Otto Graf v. Dernbach von dem Ansbacher Hofjuden Mark Model Weinberge und eine Behausung zu Schmachtenberg (StAWü Rep. 1/VII, S. 282; der betreffende Akt G 16557 ist 1945 verbrannt). 1703 verkauften auch die Herren v. Schaumberg Güter hier an Bamberg, so daß 1770 von 26 Häusern 19 bambergisch und nur noch sieben ritterschaftlich waren (Nr. 2861; vgl. auch MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 3 S. 255).
Die Burg Schmachtenberg wurde im Bauernkrieg zerstört (CHROUST, Chroniken S. 321–324); am 12. 12. 1806 kaufte Sigmund v. Rotenhan die Ruine von dem Müller Johann Fischer zu Ebelsbach, der sie 1805 von der bayerischen Regierung erworben hatte. Er legte nun hier ein Ökonomiegut an, das unter anderem für die rotenhanschen Weinberge bei Ziegelanger zuständig war. 1827 verkaufte er das Gut an einen Grafen v. Schönborn, der es an einen Herrn v. Ziegler weiterveräußerte (ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 878).

Schönbach (F4)

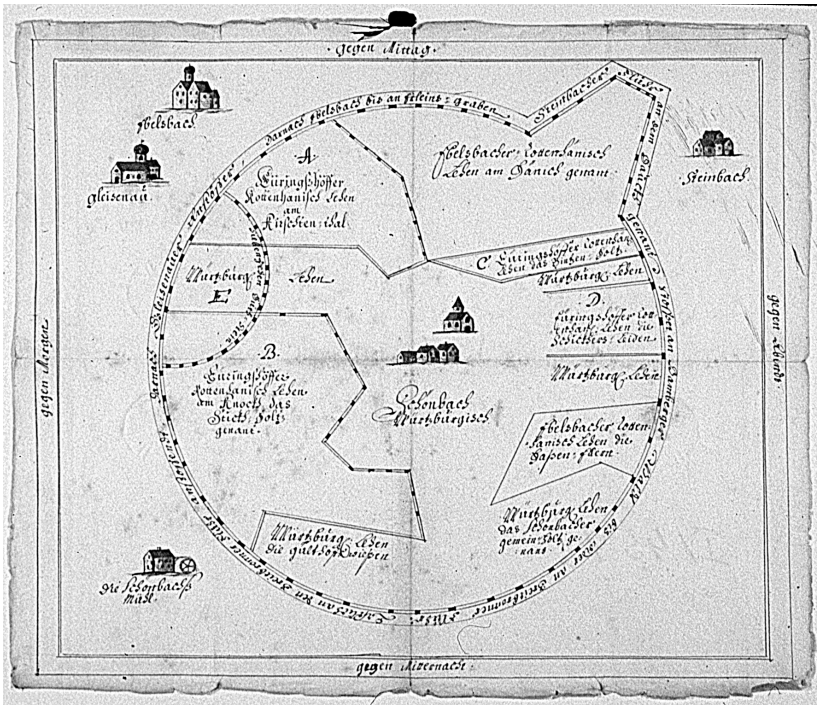
Mannschaft: 10
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1592); Pfarrei: Eltmann (1592)[49]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1592)
Jagd: Hohe und niedere: Herren v. Rotenhan zu Ebelsbach (1783)[50]

[49] Die evangelischen Untertanen liefen nach Gleisenau; HOFFMANN, Vier Archivalien S. 699 (1614).

DGH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg (?)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 3 Herdstätten
HS Bamberg/Amt Schmachtenberg: 3 Herdstätten
v. Rotenhan: 3 Herdstätten (DAW Amt Eltman, ca. 1600)
KKG: Gemeinde: 1 Herdstätte (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Zehnt: Nur Getreidezehnt, überwiegend wzb.; von einigen Äckern hat das Hospital St. Martin zu Bamberg 2/3, die Pfarrei Eltmann 1/3; von einem rotenhanischen Hof hat die Pfarrei Eltmann den Zehnten allein (1783)
Dorfgericht: Keines; für nicht centbare Sachen sind jeweilige Lehnsherrn zuständig (1592)
Mühlen: 1 (v. Rotenhan; 1592)
Quellen: StAWü Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 25, 28', 30, 295; Salb. 35 (1706): f. 1–2', 36 f; Stb. 912 (1573–1607): f. 170'; Stb. 920 (1574–1607): f. 326', 372, 375 f, 381'; Stb. 929 (1623): f. 197'; RA Zeil 28 (1783): S. 1–45
StABa Rep. A 221/1 Stb. 100 (1599): S. 944–950; Stb. 101 (1606): f. 525' f; Rep. B 22d: Nr. 12 (1595): f. 265'; Nr. 13 (1602): Heft 5; Nr. 14 (1599): f. 171
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 5

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren zwei Teile des Zehnten und die Mühle zu Schönbach als würzburgisches Lehen in der Hand des Apel gen. Zieche zu Memmelsdorf bzw. seines Sohnes Friedrich (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 221, 1071). Der Rest des Ortes war bambergisches Lehen, dessen eine Hälfte an die Fuchs verliehen und die andere an die Thüngfeld bzw. die Redwitz verpfändet war; möglicherweise handelte es sich dabei jeweils um ein Gut (RB 7, S. 224 (23. 8. 1338), RB 8, S. 146 (24. 11. 1347)). Die Fuchs verkauften ihren Besitz 1364 an die Lisberg, von denen er wohl an die Herbilstadt kam. 1446 kaufte Jobst v. Rotenhan Gefälle zu Schönbach von Endres v. Herbilstadt; dazu gehörte auch die von Würzburg zu Lehen gehende Mühle. Das Hochstift Bamberg hatte in der Zwischenzeit wohl auch seine verpfändeten Güter hier wieder ausgelöst; für die Güter zu Schönbach, die an die Vogtei Zeil gehörten, wurde am 22. 10. 1452 bezeugt, daß sie an der Fron für das Schloß Schmachtenberg mitwirken müssen (StABa A 210, Nr. 113 (22. 10. 1452), 114 (24. 1. 1454)). Das Hochstift Würzburg hatte möglicherweise auf der Grundlage des Zehntrechts Rodung betrieben, so daß sich der Ort um 1600 zu etwa je einem Drittel in der Hand der genannten Herren befand. 1685 schließlich trat Bamberg alle seine Untertanen und Rechte zu Schönbach an Würzburg ab, das damit zum bestimmenden Grundherrn wurde (vgl. SCHRÖCKER, Statistik S. 73; vgl. auch StAWü RA Zeil 28, S. 11).

[50] Aus dem 16. Jh. sind Streitigkeiten der Fuchs mit den Rotenhan über die Jagd zu Schönbach belegt; FABP BO Gleisenau 19.


gegen Mittag
Ebelsbach
Gleisenau
Steinbach
gegen Abend
gegen Mitternacht
A
B
C
D
E
Würzburg Lehen
Würzburg Lehen
Würzburg Lehen

Schönbrunn (G4)

Mannschaft: 32
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (Stb. 920); Pfarrei: Stettfeld (kath.) – Gleisenau (luth.)[51]
Landgericht: Würzburg (RA Zeil 28)
Cent: Eltmann (wzb.; 1600); Freigüter: 1 Hof (Fuchs v. Gleisenau)
Jagd: Würzburg (o. V.: Das Ebelbachstal, S. 15)
DGH: Herren v. Lichtenstein (1708; RA Zeil 27)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (1623)
Steuer: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen; wird von Pfarrlehen an HS Würzburg bezahlt (1783)
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 3 Herdstätten
Pfarrei Eltmann: 3 Herdstätten
Fuchs zu Gleisenau: 1 Herdstätte
v. Lichtenstein[52]: 22 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
KKG: Gemeinde: 3 Herdstätten
Zehnt: 1696 wird der ehemals dem HS Würzburg zustehende Zehnt an die Familie v. Guttenberg nach Kirchlauter vertauscht (RA Zeil 28); 1708 sind die Häuser alle vom lebendigen Zehnten befreit, Felder und Wiesen dagegen sind zehntbar. Die Lichtensteiner U. sind fron- und zehntfrei (RA Zeil 27)
Dorfgericht: Keines; für nicht centbare Sachen sind jeweilige Lehensherrn zuständig (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)
Mühlen: 1 (v. Lichtenstein; 1573 bzw. 1623)
Quellen: StAWü Salb. 34b (1592): f. 25; Salb. 63 (1693): f. 75'; Stb. 912 (1573–1607): f. 170'; Stb. 920 (1574–1607): f. 327, 336, 375'–376', 381', 389; Stb. 929 (1623): f. 197; RA Zeil 27 (1708): S. 283 f; RA Zeil 28 (1783): S. 1–29, 33–40, 103–109, 172 f
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 11' f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren verschiedene Zehntrechte zu Schönbrunn als würzburgische Lehen vergeben (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 226, 1751). Ansonsten befand sich der Ort überwiegend in Adelsbesitz; so hatten die Rotenhan zu Rentweinsdorf seit dem 15. Jahrhundert zwei bambergische Lehengüter hier, die Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau verfügten um 1600 über mindestens ein allodiales Gut. Bei weitem die wichtigsten Grundherren waren aber die Herren v. Lichtenstein, wobei die Herkunft ihrer Güter dunkel

[51] 1563 wurde in Schönbrunn durch Beschluß des Ritterkantons Baunach endgültig die Reformation durchgeführt; die Ew. besuchten die Gottesdienste in Gleisenau oder Rudendorf. »Ihre Kinder aber wurden weiter vom kath. Pfarrer in Stettfeld getauft, die Brautpaare getraut, die Beerdigungen dort durchgeführt. Der evang. Pfarrer durfte nur die Predigtgottesdienste und die Feier des Hl. Abendmahls durchführen.« Erst 1815 wurde Schönbrunn in das evang. Gleisenau eingepfarrt; o. V.: Das Ebelbachstal, S. 15; vgl. auch DAW Amt Eltmann, f. 11' f; HOFFMANN, Vier Archivalien S. 700. Zum Wechsel der kath. Pfarrei zwischen Eltmann und Stettfeld s. o., S. 65 f.
[52] Zu den Herren v. Lichtenstein vgl. v. a. MAIERHÖFER, Ebern S. 44–48.

bleibt. Es wird sich dabei wohl um Eigengüter gehandelt haben, da sie in würzburgischen und bambergischen Lehenbüchern nicht auftauchen. Um 1700 hatte das HS Würzburg in Schönbrunn neun erbhuldigende U., davon gehörten drei zum Amt Eltmann, drei zur Pfarrei Eltmann und drei zur Gemeinde; die DGH hatte der v. Lichtenstein auf Lahm (SCHRÖCKER, Statistik S. 73)

Sechsthal (E3)

Mannschaft: 17 (1611)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (strittig; Salb. 63); Pfarrei: Prappach; besucht aber in allen Pfarrfällen die evang. Pfarrei Altershausen (HOFFMANN, Vier Archivalien S. 718 (1614); Salb. 63)
Landgericht: Würzburg
Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam; 1659); mit allen hohen und niederen Fällen centbar (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 715)
Jagd: Fuchs v. Bimbach zu Bischofsheim; strittig mit HS Bamberg (RKG 5460)
DGH: Fuchs v. Bimbach
Vogtei: Fuchs v. Bimbach (?)[53]
GH: Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau: 17 Hausgenossen (1611; MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 3 S. 382; vgl. auch Adelsarchiv Fuchs Nr. 4)
Zehnt: 1/3: Pfarrei Prappach (Salb. 61); 2/3 Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau (1611; vgl. MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 3 S. 382 f)
Mühlen: 1 (1591, Fuchs v. Bimbach zu Bischofsheim; Rössner 358)
Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 5'–7; Stb. 928 (1618): f. 50; G 8127 (Brief von 1659); Rössner 358 (1696): f. 107; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1550–1685): S. 111 f
StACo KöAA 96 (1. Hälfte 17. Jh.): f. 5'; KöAA 158/I (1586–1616): f. 37', 73, 74
BayHStA RKG 5460 (1598/99)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Sechsthal ist vermutlich als Rodungsort des 11./12. Jahrhunderts zu betrachten. Die erste schriftliche Nennung datiert aus dem Jahr 1260, als Wolfram v. Euerheim Güter in Sechsthal von Degen v. Lichtenstein ablöste und diese an Gerlach v. Thüngfeld weiterverpfändete. Zwei Teile des Zehnten in dem Ort waren im Verlauf des 14. Jahrhunderts nacheinander an die Brüder Poppo und Heider v. Mechenried, die Haßfurter Bürgerfamilie Stapf und die Flieger als würzburgisches Lehen vergeben (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 870, 2027, 3207, 3350; DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1876, 1941). Sechsthal befand sich in der Folgezeit im Besitz der Truchseß v. Trappstadt, der Herbilstadt (StAWü Lb. 14, f. 40') und der Selbitz und wurde 1521 an die Fuchs verkauft (KRAUSS, Beyträge 4 S. 22). 1704 gab es in dem Ort 16 Haushaltungen und zwei öde Hofstätten (StAWü LDF 53, S. 875–906). Im Jahr 1765 verkauften die Fuchs das Rittergut Gleisenau, zu dem auch das Dorf Sechsthal mit 17 Selden und

[53] An Sachsen leisteten Erbhuldigung: 11 U. (1586); 4 U. (1601); 5 U. (1606); StACo KöAA 96; 158/I.

verschiedenen Zehntrechten gehörte, an den Freiherrn Groß v. und zu Trockau (vgl. dazu – mit einigen Ungenauigkeiten – MAUER u. a., Chronik Zeil Bd. 3 bes. S. 368–374, 393–399; BUNDSCHUH, Lexikon von Franken Bd. 5 S. 271 f).

Spielhof (F7)

Mannschaft: 9 (1617)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Prölsdorf; Erhard v. Münster hält hier zur Zeit Julius Echters einen evang. Prediger (DOTTERWEICH, Edelsitze S. 14)
Landgericht: Würzburg
Cent: Donnersdorf (wzb.)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1707)
DGH: HS Würzburg/Vogtei Prölsdorf (1617)
Vogtei: HS Würzburg/Vogtei Prölsdorf (1617)
Steuer: HS Würzburg/Vogtei Prölsdorf (1707)
GH: Würzburg/Vogtei Prölsdorf: 7 U. + 2 Beständner (1617)
Zehnt: Getreide- und Heuzehnt: HS Würzburg
Vom Kleinzehnt befreit (1707)
Dorfgericht: Seit 1614 mit einem Schöffen an Dorfgericht Prölsdorf verwiesen (Salb. 120)
Wüstungen: *Walzenmosen; die Wüstung ist nur ein einziges Mal erwähnt, als die Brüder Tokeler zu Beginn des 14. Jahrhunderts »villas desertas Spilberg et Walczenmosen« als würzburgisches Lehen erhalten (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1644; MACHANN, Wüstungen S. 167).
Quellen: StAWü Salb. 120 (1707): S. 1–68; Stb. 927 (1617): f. 328
StABa Rep. A 226 Stb. 8775/4 (ca. 1630): o. fol.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Spielhof war 1303 als würzburgisches Lehen in der Hand der (bambergischen Bürgerfamilie?) Tokler und wurde hier noch als »villa in Spilberg« bezeichnet; den Zehnten hatte gleichzeitig ein Brunlin Ofner inne. Sollte diese Eintragung im ältesten Würzburger Lehenbuch korrekt sein, läßt sich der Zeitpunkt, an dem Spielberg wüst gefallen ist, relativ genau bestimmen, da schon um das Jahr 1320 die Tokler eine »villa deserta Spilberg« verliehen bekamen. Der Ort blieb nun bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts wüst; er befand sich 1359/60 im Besitz des Apel v. Heßberg, der ihn vor 1363 an Kunigunde, Witwe des Ritters Heinrich v. Sternberg, und die Brüder Arnold und Hermann v. Seinsheim zu Wiesenbronn verkaufte (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 241, 247, 1644; DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 1269, 1515). 1373 war dann schon wieder von einem Hof die Rede, der also offenbar an der Stelle des wüsten Dorfes errichtet worden war und der sich zu diesem Zeitpunkt immer noch in der Hand Arnolds v. Seinsheim befand (MACHANN, Wüstungen S. 161 f).
Mitte des 16. Jh.s war der Spielhof im Besitz der Herren v. Miltz, bis die Familie mit Ortolph v. Miltz ausstarb. Bischof Melchior verlieh nun das Gut an Valentin v. Münster als Rittermannlehen. Am 29. 9. 1580 verkaufte dieser den Spielhof mit sämtlichen Eingehörungen, Hofreiten sowie der neuerbauten Mühle für 10 000 fl. an das Hochstift Würzburg. Neben den sieben Untertanen auf dem Spielhof wurden dabei auch 15 Mann zu Karbach und drei Mann samt

der Mühle zu Untersteinbach verkauft; diese Personen, die centfrei waren, wurden mit allen Rechten, Vogtei etc. an das Hochstift Würzburg übertragen. Die 10 000 fl. Kaufsumme wurden nicht ausbezahlt, der v. Münster erhielt dafür 500 fl. jährlich als Rittermannlehen (WU 28/34). Es gab aber offensichtlich noch andere rechtliche Ansprüche auf das Gut, da Bischof Julius nach einem Urteil des Reichskammergerichts am 20. 6. 1581 dem Martin v. Rosenau den Spielhof einräumen mußte; zugleich entband er die Untertanen hier von ihrem Treueeid (WU 14/308). Der Hof fiel in der Folge wieder an die Herren v. Münster und war dann zwischen diesen und dem Hochstift strittig. Mit dem Tod des Erhard v. Münster fiel Spielhof 1614 dem Hochstift als erledigtes Lehen heim (StAWü Stb. 927). Das Hochstift Würzburg hatte hier um 1700 zwölf Untertanen (SCHRÖCKER, Statistik S. 133).

Steinbach (F4)

Mannschaft: 21 (1573)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Zeil
Landgericht: Würzburg

Cent: Ursprünglich würzburgisch, aber schon um 1600 strittig zwischen HS Würzburg/Cent Eltmann und HS Bamberg/Cent Zeil, vorläufige Regelung durch einen Vertrag von 1601 (vgl. dazu u. a. StABa B 26a Nr. 3b und StAWü Stb. 929); 1685 überträgt Würzburg die Fraisch endgültig an Bamberg (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 395 f).

Jagd: Hohe und niedere: HS Bamberg

DGH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg (1730)

Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (?)

GH: Katharinenspital zu Bamberg: 10 U.
HS Bamberg/Amt Schmachtenberg: 6 U.
Stift St. Gangolf: 2 U.
Commerzmeister zu Leipzig: 1 U.
v. Wirsberg: 1 U. (1573)

KKG: Gemeinde: 1 U. (1573)

Zehnt: Wein- und Getreidezehnt sind wzb. Lehen und gehören teils dem Gotteshaus Zeil, teils dem Katharinenspital zu Bamberg (1730)

Dorfgericht: 1575 noch kein Dorfgericht (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333); 1730 ist das Stadtgericht Zeil zuständig (1 Schöffe; Nr. 2855)

Quellen: StAWü Stb. 929 (1623): f. 198'
StABa Stb. 1127 (alte Wzb.er Nr.; 1570–99): f. 83–85; Rep. A 221/3 Nr. 721a (1573): f. 311; Rep. A 221/6 Nr. 2855 (1730): f. 315–373'; Nr. 2858: s. v. Steinbach; Nr. 2861 (1770): a-b'; Rep. A 226 Nr. 8550/1 (ca. 1650): f. 135'; Nr. 8774/3a (1598/1628): f. 5–10; Rep. B 22d Nr. 14 (1599): f. 170 f; Rep. B 26a Nr. 3 (1601): S. 659–673; Nr. 3b (1601): n. fol.; Nr. 51 (1751): Heft 2

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
In einer päpstlichen Güterbestätigung vom 15. 4. 1251 für das Kloster Michelsberg wird auch das Dorf Steinbach genannt. Ob es sich hier tatsächlich um das ganze Dorf handelte, scheint unklar; in dem Ort sind um die Mitte des 14. Jahr-

hunderts auch hochstiftisch bambergische Güter belegt: So verfügte der Bischof von Bamberg hier unter anderem über eine Hofstatt, zwei Seldenhäuser, Weinberge und Neugereute. Die Besitznachfolge des Klosters Michelsberg trat wohl das Bamberger Katharinenspital an; so leisteten zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch neun Personen Erbhuldigung an Michelsberg, ein Güterverzeichnis des Jahres 1573 nennt dann zehn Untertanen des Katharinenspitals.
Die meisten Güter in dem Dorf brachte nun aber das Hochstift Bamberg an sich; so mußten der Spital- und der Pfaffenhof bereits 1452/54 an der Fron für das Schloß Schmachtenberg mitwirken (StABa A 210, Nr. 113 (22.10.1452), 114 (24.1.1454)). Am 14.9.1534 belehnte Bischof Weigand von Bamberg Christoff v. Seckendorff, Domherrn zu Bamberg, mit Weingärten zu Steinbach; dieser kaufte dazu vom Kloster St. Klara eine Behausung mit Kelter in dem Ort, welche er gegen entsprechende Entschädigung zu den Zinslehen des Bischofs zog (StABa A 210, Nr. 116). 1648 erwarb das Hochstift Güter, die zuvor Anna v. Aschhausen und ihre Schwestern inne gehabt hatten, und dürfte damit endgültig der größte Grundherr in Steinbach geworden sein.

Steinsfeld (C4)

Mannschaft: 40 (1595)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Haßfurt; Ew. besuchen aber Gottesdienst in Wonfurt (Salb. 63)
Landgericht: Würzburg (1588)
Cent: Haßfurt (wzb.; 1 Schöffe; zuständig für 4 hohe Rügen, Rain und Stein umstritten; 1588)[54]; Freigüter: 1 Gut des Klosters Ebrach (1595)
Jagd: Bamb. Amt Ebersberg; Kl. Theres; Fuchs v. Wonfurt (1588 bzw. 1601)
DGH: HS Bamberg/Amt Ebersberg (1588)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: An jeweilige Herrschaft (Salb. 63)
GH: HS Bamberg/Amt Ebersberg: 5 U.
Frühmesse Zell: 5 U.
Kl. Theres: 28 U.
Kl. Ebrach: 2 U. (1595)
Zehnt: Überwiegend Pfarrei Haßfurt; Kl. Theres hat Wein- und Getreidezehnten auf seinen Hofgütern (1605; vgl. dazu auch KAINZ, Register S. 34–38)
Dorfgericht: Unter Vorsitz des bamb. Schultheißen; nicht zuständig für U. des Kl.s Theres
Wüstungen: *Stockach; zwischen Steinsfeld und Donnersdorf lag das schon Ende des 15. Jh.s wüstgefallene Dorf »Stockach«; nach Machann gehört die Gemarkung heute zu Donnersdorf (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 406f; BRANDL, Wüstungen S. 246; MACHANN, Wüstungen S. 162f; vgl. Stb. 920, wo es heißt: »Stöckhach oder Mahlholz, allein ein Haide und gestreuch

[54] Nach Knapp, Zenten Bd. 1 S. 507, nicht nur für Rain und Stein, sondern auch für fließende Wunden sowie »Schmachwort und Verleumbdung« zuständig.

und Roßweidt, ist der Gemeindt, zenth ghen Hasfurth.«). Vgl. dazu auch KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 505, wo Malholtz eher mit der Wüstung Miltz bei Knetzgau identifiziert wird.

*Gailenrodt; gelegen zwischen Steinsfeld und Unterschwappach. Entstehung des Ortes wohl um das Jahr 1300; 1321 erhielten Vtzo Truchseß und Johann v. Scherenberg einen Wald und Neugereute in »Geilenrode« (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 1960). Den Zehnten hatte ein Siboto v. Pferdsfeld (LK Staffelstein), zeitweise zusammen mit Konrad Kelner, inne (Ebd., Nr. 1320, 2962, 3613). Die Wüstung war später als bambergisches Lehen meist im Besitz der Fuchs, zeitweise auch der Schaumberg (vgl. BRANDL, Wüstungen S. 243).

Mühlen: 1 (»Sandtmuhl«, Kl. Ebrach; Stb. 920 bzw. 1127); dazu evt. noch »Speiers-Mühle« (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 407)

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 19, 62, 71', 79, 90, 95; Stb. 407 (1552): f. IV, 91–93'; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Stb. 920 (1574–1607): f. 293' f; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1557–1685): S. 3, 30 f

StABa Stb. 1126 (alte Wzb.er Nr.; 1588): f. 7–8, 19', 53; Stb. 1127 (alte Wzb.er Nr.; 1570–99): f. 4' f, 68'–74'; Rep A 221/1 Stb. 100 (1599): S. 1192–1195; Stb. 101 (1605): f. 137'; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 280–282; Nr. 13 (1602): Heft 5; Nr. 14 (1599): f. 176' f; B 26a Nr. 3b (1601): n. fol.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:

Steinsfeld ist nach Ausweis des Ortsnamens ein sehr altes Dorf, dessen Gründung möglicherweise schon ins 8. Jahrhundert zu datieren ist. Bedeutendster Grundherr war das Kloster Theres; bereits eine kaiserliche Güterbestätigung von 1366 nennt für das Kloster zwölf Güter in Steinsfeld. 1377 gab es Streit mit dem Ritter Dietrich v. Hornberg wegen der Vogtei über das Dorf. 1413 verkaufte Peter Hartlieb, Burgmann zu Hohenburg, ein Gut zu Steinsfeld an Bischof Albrecht von Bamberg; dieses Gut war ein Lehen des Klosters Theres, weshalb er den Abt von Theres bat, dieses nun dem Hochstift zu leihen (StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 890; StABa A 210, Nr. 117 (2. 8. 1413)). Ansonsten verfügte das Hochstift Bamberg hier über ein Lehen, das schon seit dem 14. Jahrhundert zum Amt Ebersberg gehörte. Schließlich hatte auch das Kloster Ebrach hier Besitzungen, die zur Kurie St. Gangolph gehörten; das Güterverzeichnis von 1340 nennt eine Manse und eine Mühle; die Manse war 1285 durch Hermann Mützel dem Kloster geschenkt worden.

Das hohe Alter des Ortes und die Tatsache, daß das Kloster Theres hier sehr bald über umfangreichen Besitz verfügte, legen den Schluß nahe, daß Steinsfeld ursprünglich im Besitz der Babenberger gewesen sein könnte und zusammen mit Theres Anfang des 10. Jahrhunderts in den Besitz des Reiches überging. Das Dorf ist dem Kloster Theres dann wohl schon als Gründungsausstattung übergeben worden.

Stettfeld (G5)

Mannschaft: 96
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1592); Pfarrei: Stettfeld/Eltmann (1575)[55]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1 Schöffe; 1595)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1575)[56]
DGH: Wird von HS Würzburg/Amt Eltmann beansprucht (1600)
Vogtei: HS Würzburg/Amt Eltmann über wzb., Gemeinde- und halbierte Lehen; sonst jede Herrschaft auf ihren Untertanen (1600)
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 17 Herdstätten
Fuchs zu Gleisenau: 12 Herdstätten
Wilhelm v. Rotenhan: 2 Herdstätten
Zwischen Würzburg und v. Rotenhan halbierte Lehen: 51 Herdstätten (ca. 1600)
KKG: Gemeinde: 14 Herdstätten (ca. 1600)
Zehnt: Heuzehnt: HS Würzburg
Kleinzehnt: 2/3 HS Würzburg, 1/3 Pfarrer Stettfeld
Getreidezehnt: 2/3 HS Würzburg, 1/3 Pfarrei Eltmann
Weinzehnt: 2/3 HS Würzburg, 1/3 Pfarrei Eltmann (1575 bzw. 1592)
Dorfgericht: Keines; Gemeindesachen wurden durch Würzburger Schultheiß oder durch Beamte gerichtet bzw. ans Centgericht Eltmann verwiesen (1575). DAW Amt Eltmann erwähnt zwar ein altes »Mahl- oder Helfgericht«, das abgegangen sei, aber schon 1511/13 gab es in dem Ort kein eigenes Dorfgericht (StAWü Salb. 3, f. 294 f)
Mühlen: 3 (1 Fuchs v. Gleisenau; 1 v. Rotenhan; 1 HS Würzburg; Stb. 912)
Quellen: StAWü Salb. 33a (1575): f. 5, 238–278; Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 186'–227'; Salb. 35 (1706): f. 1; Salb. 38 (1699/1700): f. 1–61'; Salb. 39 (1773): f. 1; Stb. 912 (1573–1607): f. 169 f; Stb. 920 (1574–1607): f. 321'–323, 349–350, 369–370'; 389 f; Stb. 929 (1623): f. 194' f; RA Zeil 5 (1690): f. 1–95', 103–217'; RA Zeil 29 (1773): Einleitung; S. 3–573; RA Zeil 30 (1665): S. 1–29; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1557–1683): S. 12–16; Ger. Eltmann 419 (1586): f. 64
StABa Rep A 221/1 Stb. 100 (1599): S. 955–957; Stb. 101 (1606): f. 525' f
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 8–9

[55] Unklar ist da Schicksal der Pfarrei Stettfeld in der 1. Hälfte des 17. Jh.s, die zeitweise wieder der Pfarrei Eltmann angeschlossen worden sein könnte; s. o., S. 65 f.
[56] 1576–83 gab es einen großen Streit um die Jagd zu Stettfeld zwischen dem Hochstift Würzburg und den Fuchs v. Bimbach, wobei schließlich die Fuchs Recht behielten; GOEPFERT, Eltmann S. 31.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
In Stettfeld ist sehr früh ein Ilbinc als Grundherr belegt, der in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts Güter an das Kloster Fulda schenkte (FUB, Nr. 95). Der Ort war dann wahrscheinlich Sitz eines fuldischen Fronhofs und einer fuldischen Eigenkirche. 1179 erhielt das Bamberger Kloster St. Theodor hier Besitzungen (RB 4, S. 217), und in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts bekam die Bamberger Familie Zollner zahlreiche Würzburger Lehengüter und Zehntrechte. 1303/04 werden die Brüder Siegfried, Heinrich und Friedrich genannt, 1317–26 dann der Sohn Siegfrieds, Friedrich, Schultheiß in Bamberg. 1333/35 hatte Friedrich zusammen mit seinem Onkel Johann hier würzburgischen Lehenbesitz (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 405, 1126, 1161, 1733, 2483, 3076). Ihre Nachfolge traten wohl die Brüder Friedrich und Martin Geyer aus Bamberg an, die 1350 belehnt wurden (HOFFMANN, Lehenbuch Hohenlohe Nr. 757). In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts teilten sich offenbar zwei Mitglieder der Familie, Heinz und Konrad Geyer, den Besitz des Ortes. 1374 bzw. 1391 erhielt Heinz Geyer, Bürger zu Bamberg, hier folgende Würzburger Lehengüter: sieben Huben, zwölf Selden und Zehntrechte (StAWü Lb. 9, f. 74', 150); Conrad Geyer erhielt 1380 fünf Huben, zwei Lehen, eine Mühle, acht Selden und Zehntrechte (StAWü Lb. 9, f. 81). Diese Familie blieb nun länger im Besitz umfangreicher Güter zu Stettfeld, wie aus Streitigkeiten mit den Fuchs v. Wallburg hervorgeht, die als Pfandinhaber des würzburgischen Amtes Eltmann die Vogtei im Dorf Stettfeld beanspruchten und diese 1448 gegen die Geyer auch zugesprochen bekamen (WU 11/95a+d (8.3./3.9.1448)). 1454 gaben die Brüder Sigmund und Clas Geyer dem Bischof Gottfried von Würzburg für sechs Jahre ihre Untertanen zu Stettfeld in Verspruch (WU 45/23 (19.2.1454); StAWü LDF 16, S. 606f). Endgültige Klärung fand die Angelegenheit durch ein Urteil des Hofgerichts zu Würzburg, das Heinz Fuchs v. Wallburg wieder in die Gerechtsame zu Stettfeld einsetzte, woraus dieser durch Klaus Geyer v. Nürnberg verdrängt worden sei (WU 25/120, 116/50, 116/51 (1458; 31.5.1459); vgl. auch WU 89/127 (7.6.1457)). Im Krieg zwischen den Bischöfen Georg von Bamberg und Johann von Würzburg wurde Stettfeld 1465 und 1466 durch Plünderung und Brand schwer mitgenommen (StAWü Stb. 717, f. 63f, 213'–214').
Die Geyer verkauften nun offensichtlich ihre Güter an die Truchseß v. Pommersfelden, wobei es sich hier um die Hälfte des Dorfes mit zwei Teilen des Zehnten und der unteren Mühle handelte. Philipp Truchseß v. Pommersfelden, würzburgischer Amtmann auf der Wallburg, verkaufte diese Güter an den Würzburger Bischof Lorenz, erwarb sie aber schon von dessen Nachfolger Konrad am 11.12.1543 wieder zurück (WU 11/95b). 1557 wurde diese Dorfhälfte von Bischof Melchior Zobel erneut zurückgekauft (WU 11/95c (22.2.1557)); darauf ist wohl auch die Menge der »halbierten« U. zurückzuführen, da nun auch Streitigkeiten wg. der Schatzung auf den halbierten U. erwähnt werden (Stb. 929: »So seyen auch Ao 1557 von Philips Truchseß etliche hueben vnd Lehen, Sölden vndt Gütter sambt der Vndern Mühl, Alten Schenckstatt vnd Obern Mühl mit den darauf habenden leuthen vnd gerechtigkeiten zum stifft erkaufft worden.«). Eine Dorfordnung des Jahres 1575 nennt neben dem Hochstift Würzburg Hans Wilhelm Fuchs zu Gleisenau und Philipp Truchseß v. Pommersfelden als Mitganerben (StAWü Misc. 1600, f. 1–6; KANDLER, Stettfeld S. 43; hier wird auch eine frühere Dorfordnung aus der Zeit des Bischofs Lorenz v. Bibra erwähnt). Im Jahr 1586 wurden die truchsessischen Güter an die Herren v. Rotenhan zu Ebelsbach verkauft (GOEPFERT, Eltmann S. 42). Lt. Bamberger Lehenbuch aus dem Jahr 1599 wurden vom

Hochstift Bamberg an Hans Georg und Wilhelm v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Ebelsbach als Bamberger Mannlehen verliehen: sechs Huben, 15 Selden, Schenkhaus und die »Obernmühl« mit sämtlichen Eingehörungen. Die gleiche Quelle nennt auch die urspr. Herkunft dieser Güter: Der selige Martin Truchseß habe sie je zur Hälfte von Sebald und Sigmund Geyer erkauft (Stb. 100). SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 384f, irrt, wenn er schreibt, daß sich »zuerst die Truchseß v. Pommersfelden, nachher die Rotenhan mit den Fuchs je zur Hälfte« ein »halbes Hundert halbierter U.« geteilt hätten.
Mit dem Schloß zu Ebelsbach kamen die rotenhanischen U. vorübergehend an die Ritterfamilie Jakob (1646–1679; GOEPFERT, Eltmann S. 42). Im Jahr 1700 hatte das Hochstift Würzburg DGH und Cent; im gleichen Jahr hatte Würzburg 69 erbhuldigende U., dazu die v. Rotenhan zwei und die v. Fuchs zwölf. Der Zehnt war zu dieser Zeit zu 2/3 im Besitz des HS Würzburg, zu 1/3 im Besitz der Pfarrei Eltmann (SCHRÖCKER, Statistik S. 73).

Sylbach (D3)

Mannschaft: 77 (1601)
Geistl. Jurisdiktion: Sachsen/Amt Königsberg; Pfarrei: Unterhohenried (prot.)
Landgericht: Würzburg
Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam); zuständig für alle hohen und niederen Centfälle
Jagd: Sachsen beansprucht niedere J. allein; hohe J. zw. Sachsen und Würzburg umstritten (KöAA 133)
DGH: Sachsen/Amt Königsberg
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (1623)[57]
Steuer: Jeder U. zahlt an seine Herrschaft (Salb. 63)
GH: Kl. Mariaburghausen: 9 U. auf 6 HR
Sachsen/Amt Königsberg: 28 U. auf 19 HR (dazu eine leere HR im Besitz des Pfarrers zu Unterhohenried)
Gotteshaus Haßfurt: 13 U. auf 9 HR (dazu 1 leere Behausung)
Sebastian Neustetter genannt Stürmer zu Schönfeld: 14 U. auf 12 HR
Georg Eyrich v. Erthal: 11 U. auf 7 HR (1601)
KKG: Gemeinde Sylbach: 2 U. (Schmied und Hirte) in 2 Gemeindehäusern und einem Hirtenhaus (1601)
Zehnt: Adam Valtin und Hans Wilhelm Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau (1606 als Würzburger Mannlehen; Adelsarchiv Fuchs Nr. 1)
Wüstungen: *Stanenberch (Flurname Stamberg); der Ort wurde Mitte des 12. Jahrhunderts durch einen Dieprecht an das Bamberger Domkapitel geschenkt; 1303/04 erhielt Heinrich Fuchs den Zehnten hier als würzburgisches Lehen. Stanenberch fiel in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wüst.
*Hagenhusen (Flurname Hähnlein bzw. Bürglein) wurde Mitte des 12. Jahrhunderts durch einen Dieprecht an das Bamberger

[57] An Sachsen leisten Erbhuldigung: 35 U. (1586); 23 U. (1601); 40 U. (1606); StACo KöAA 158/I.

Domkapitel geschenkt; die Reste des untergegangenen Herrenhofes werden bereits im Henneberger Urbar von 1317 zum Ort Sylbach gerechnet.

Mühlen: 2 (1591: »Obere Mühle«: Fuchs zu Unterhohenried[58]; »Untere Mühle«: Sachsen/Amt Königsberg[59]; Rössner 358)

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 43', 65', 80; Stb. 912 (1573–1607): f. 164', 166'; Stb. 929 (1623): f. 190' f, 192'; RA Zeil 45 (1698): S. 1; G 8127 (»Verzeichnus Konigsperg«, 1601): o. fol.; (Gebrechenbuch 244, 1579): f. 4 f; Rössner 355 (1696): f. 372–376; Rössner 358 (1696): f. 107; Lehenbuch 70 (1602–13): f. 65 f; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 1 (1606): S. 106–108
StACo KöAA 133 (1665–70): f. 235' f, 274'; KöAA 135 (1605): f. 10–11; KöAA 158/I (1586–1616): f. 37', 71', 74, 92–93

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Bei Sylbach handelt es sich wohl erst um eine hochmittelalterliche Ausbausiedlung; Vorgänger waren die beiden später wüst gefallenen Orte Hagenhusen und Stannenberg. Im Jahr 1250 erwarb das Hochstift Würzburg hier eine Manse vom Kloster Theres; später trat wohl die Pfarrei Haßfurt die Besitznachfolge an. Für das Kloster Mariaburghausen nennt schon eine bischöfliche Güterbestätigung von 1293 ein Allod und eine Manse in Sylbach; ein weiteres Gut wurde im gleichen Jahr von dem Bamberger Bürger Konrad Eseler erworben. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden bedeutende würzburgische Lehen vergeben: Heinrich Fuchs erhielt den Zehnten, Aplo v. Lichtenstein sieben Mansen zu Sylbach. Einige der ursprünglich an den Lichtensteiner vergebenen Mansen hatten seit 1335 Mitglieder der Haßfurter Bürgerfamilie Wineigen inne. Bedeutsam ist eine Belehnung vom 29. 8. 1371, als Hermann Kötner von Haßfurt eine Kurie zu Sylbach mit ihren Zugehörungen verliehen bekam, die er von Berthold Prising gekauft hatte (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 286, 1096, 1474, 2011, 2424, 3014, 3268, 3847; DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 168, 1461, 2222). Diese Kurie wurde nun offenbar zum Kern eines größeren Besitzkomplexes in dem Ort; 1385 verkaufte Ritter Heinrich Kötner freieigene und Lehengüter zu Sylbach an Cunz Fuchs d. J. zu Haßfurt, gesessen zu Wonfurt. Die Fuchs, die sowohl in der Wonfurter als auch in der Burgpreppacher Linie über Zehntrechte in Sylbach verfügten, bauten nun ihren Grundbesitz weiter aus; es wird sich dabei überwiegend um freieigene Güter gehandelt haben, als würzburgische Lehen tauchen in den Quellen nur ein Hof und zwei Selden auf. Wie bedeutsam der fuchsische Besitz schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts gewesen sein muß, zeigt der Umstand, daß sich Hans Fuchs im Jahr 1412 »zu Sylbach« benannte. 1467 wurden nochmals Zehntrechte zu Sylbach von den Rotenhan gekauft; ein großer Teil der Sylbacher Güter kam nun in den Besitz des Unterhohenrieder Zweiges der Fuchs und bildete einen wichtigen Bestandteil des Ritterguts Unterhohenried. Mit diesem wurde es 1595 an die Neustetter bzw. 1613 an die Echter verkauft. Ein weiterer Teil des fuchsischen Besitzes zu Sylbach gehörte zum Rittergut Leuzendorf und kam mit diesem im Jahr 1592 an die Erthal.

[58] Die »Obere Mühle« ist identisch mit der »Herrnmühle« zu Unterhohenried.
[59] Die Sylbacher Mühle wurde nach Kraus zwischen 1540 und 1550 gebaut, im 30jährigen Krieg zerstört und 1679 neu erbaut; DAW Chronik Königsberg.

Während Würzburg hier nur über geringere Besitzungen verfügte, hatte Sachsen-Hildburghausen einen bedeutenden Güterkomplex inne. Dieser ging wohl auf die Hofstatt und vier Huben zurück, die schon im hennebergischen Urbar von 1317 erwähnt sind und die zu dieser Zeit noch an die Flieger verliehen waren. Im Jahr 1695 war Sylbach eines der elf vom Rezeß zwischen Würzburg und Sachsen betroffenen Ganerbendörfer. Um 1700 hatte Würzburg hier 14 U., Ganerben waren neben dem Hochstift und Kloster Mariaburghausen (5 U.) noch Sachsen-Hildburghausen (23 U.) sowie die Erthal v. Leuzendorf (4 U.); weiterhin hatte Würzburg alle Jagdrechte zu Sylbach (SCHRÖCKER, Statistik S. 94 f; RA Zeil 45; Rössner 355)

Theinheim (E7)

Mannschaft: 29 (1609)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1680 bzw. 1691); Pfarrei: Theinheim (1691)
Landgericht: Bamberg (1609)
Cent: Burgebrach (bamb.; 1601)
Jagd: Umstritten zwischen Bamberg und Würzburg (1680)
DGH: HS Bamberg/Amt Schönbrunn
Vogtei: HS Bamberg auf seinen U.; strittig ist Vogtei auf U. des Klosters Ebrach[60]
GH: HS Bamberg/Amt Schönbrunn: 27 U.
Kl. Ebrach: 2 U.
Zehnt: Kl. Ebrach (1609)
Wüstungen: *Schulter/Schultir; gehörte 1278 zur Herrschaft Schönbrunn, lag wahrscheinlich zwischen Fatschenbrunn und Theinheim am Schulterbach; 1466 schon Wüstung (DOTTERWEICH, Edelsitze S. 8–10; KLARMANN, Steigerwald S. 110; MACHANN, Wüstungen S. 157).
Quellen: StAWü RA Zeil 13 (1733): 756–760
StABa Rep. A 221/3 Nr. 721a (1573): 367 f; Rep. B 22d Nr. 16 (1609): Teil 8; Rep. B 26a Nr. 3 (1601). S. 731; Nr. 11, Heft 4 (1691): n. fol.; Heft 8 (1680): n. fol.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Theinheim ist eine Siedlung der Karolingerzeit; sie ist erstmals um die Mitte des 11. Jahrhunderts genannt, als ein Reginold aus dem Geschlecht der Walpoten »Tenheim«, bei dem es sich um nicht viel mehr als einen Hof gehandelt haben wird, dem Bamberger Stift St. Stephan übergab. Schon für das Jahr 1244 ist ein Gotteshaus in dem Ort belegt, Mutterkirche war nach SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 148, Burgebrach. 1278 trat Ludwig v. Windheim mit der Burg Schönbrunn die Vogtei über Theinheim an Würzburg ab. Schönbrunn wurde dann aber schon 1280 an das Hochstift Bamberg weiterverkauft, wobei der Verkauf wohl auch Theinheim mit umfaßte, da dieses in der Folge als bambergi-

[60] In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts beanspruchte Bamberg die Vogtei über die ebrachischen Untertanen zu Theinheim und Falsbrunn, wogegen das Kloster heftig protestierte; die Sache kam schließlich vor den Reichshofrat; StAWü RA Zeil 13; Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 360, 361, 361a, 362, 363, 364, 365 (1667–1709).

scher Besitz auftaucht. So stritt sich bereits im Jahr 1303 der bambergische Bischof Leopold mit dem Kloster Ebrach wegen des Vogteirechts über zwei Herrschaftsgüter zu Theinheim. Das Ebracher Urbar von 1340 führt eine Manse, ein Haus sowie Zehntrechte als ebrachischen Besitz zu Theinheim auf.

Tretzendorf (F6)

Mannschaft: 20
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1592); Pfarrei: Eltmann (1592)[61]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1623)
DGH: Katharinenspital zu Bamberg
Vogtei: Katharinenspital zu Bamberg
GH: Katharinenspital zu Bamberg: 19 U. + Schloß (Oberlehensherr ist Würzburg)
KKG: Gemeinde: 1 U. (Nr. 730, 1612–18)
Dorfgericht: Keines (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)
Quellen: StAWü Salb. 34b (1592): f. 25, 28'; Stb. 929 (1623): f. 198'
StABa Rep. A 221/3 Nr. 730 (1612–18): f. 249–252
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 14'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der aus altadeligem Besitz stammende Ort Tretzendorf wurde 1279 bzw. 1303 von Elisabeth v. Buntzendorf dem Spital St. Katharina geschenkt und war seitdem mit Lehens- und Vogteiherrschaft diesem zugehörig (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 37, 132).

Trossenfurt (F6)

Mannschaft: 34
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1592); Pfarrei: Eltmann (1592)[62]
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.; 1592)
DGH: HS Würzburg/Amt Eltmann und v. Münster zu Lisberg gemeinsam
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (1592)
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann 3 Herdstätten (dreigeteilter »Weltzenhof«)
Ernst v. Münster zu Lisberg: 10 Herdstätten
Katharinenspital Bamberg: 7 Herdstätten
Truchseß zu Pommersfelden: 4 Herdstätten
Pfarrei Oberschleichach: 2 Herdstätten
Gotteshaus Trossenfurt: 1 Herdstätte
Gotteshaus Kirchaich: 1 Herdstätte
Hans Konrad v. Münster: 1 Herdstätte

[61] Nach HOFFMANN, Vier Archivalien S. 700 (1614) besuchten die Ew. den Gottesdienst zu Trossenfurt.
[62] Wurde von Oberschleichach »alternatim versehen«; HOFFMANN, Vier Archivalien S. 700 (1614).

Seuffer zu Bamberg: 1 Herdstätte
KKG: Gemeinde: 4 Herdstätten
Zehnt: Pfarrei Oberschleichach 1/2, Katharinenspital zu Bamberg 1/2; Kleinzehnt komplett an Pfarrei Oberschleichach (1700)
Dorfgericht: Keines; für nicht centbare Sachen sind jeweilige Lehensherrn zuständig (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)
Mühlen: 1[63]
Quellen: StAWü Salb. 34 bzw. 34b (1592): f. 25, 28', 295; Salb. 36 (1700): f. 1; Stb. 912 (1573–1607): f. 170'; Stb. 920 (1574–1607): f. 326', 335', 372, 374–375; Stb. 929 (1623): f. 195'; Lb. 69 (1588–98): f. 82'–83'
StABa Rep. A 221/3 Nr. 730 (1612–18): f. 253–255; Rep. A 226 Nr. 8334c (1556): o. fol.; Nr. 8741 (1625–36): o. fol.; Nr. 8774/6 (1677): o. fol.
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 13'–14', 27' f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Bei Trossenfurt handelt es sich um eine slawische Gründung des 8./9. Jahrhunderts. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts befand sich wohl der ganze Ort als würzburgisches Lehen in der Hand der Herren v. Lisberg. Teile davon gingen während des 14. Jahrhunderts verloren, 1361 wurden zwei Mansen an einen Bamberger Bürger verliehen. 1390 ist dann auch das Bamberger Katharinenspital im Besitz eines Gutes zu Trossenfurt belegt. Etwa zur gleichen Zeit fiel ein Viertel an drei Gütern zu Trossenfurt an die Herren v. Schaumberg. 1511 verkaufte Fabian v. Lisberg eine Hube und vier Selden zu Trossenfurt an Konrad v. Giech, womit möglicherweise die letzten Rechte der Lisberger hier ein Ende fanden. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erwarben die Münster schließlich verschiedene Güter zu Trossenfurt und wurden zum bestimmenden Grundherrn. Teilweise fielen diese Güter mit dem Tod Christophs v. Münster vor dem Jahr 1707 an das Hochstift Bamberg heim, das damit auch zum Ganerben wurde.
Um 1700 waren folgende Ganerben begütert: HS Würzburg, Münster v. Lisberg, Spital St. Martin zu Bamberg und Juliusspital Würzburg. Das HS Würzburg hatte neben den v. Münster die DGH, dazu die Vogtei über drei U. des Juliusspitals, drei U. der Pfarrei Oberschleichach, einen U. der Kirche Trossenfurt und einen U. der Frühmesse Eltmann; dazu kamen noch zwei würzburgische Güter, die 1688 vom Katharinenspital zu Bamberg an Würzburg übergeben worden waren (SCHRÖCKER, Statistik S. 73 f; StAWü Stb. 942, S. 641 f).

Uchenhofen (C2)

Mannschaft: 62 (1601)
Geistl. Jurisdiktion: Sachsen/Amt Königsberg (Salb. 63); Pfarrei: Holzhausen (KöAA 133)
Landgericht: Würzburg (1579)

[63] 1715 wurde noch eine zweite Mühle in dem Ort errichtet; vgl. JSpAW A 13579 mit einer Skizze.

Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam); in allen hohen und niederen Centfällen centbar
Jagd: Sachsen beansprucht niedere J. allein; hohe J. zwischen Sachsen und Würzburg umstritten (KöAA 133)
DGH: Sachsen/Amt Königsberg
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (1601)[64]
Steuer: Jeder U. zahlt an seine Herrschaft; Würzburger Zins- und Lehenleute zahlen Schatzung und Steuer an Kellerei Haßfurt (Salb. 63)
GH: Kl. Mariaburghausen: 8 U. auf 4 HR
HS Würzburg/Amt Haßfurt: 3 U. auf 2 HR
HS Würzburg/Amt Mainberg: 2 U. auf 1 HR
Sachsen/Amt Königsberg: 17 U. auf 15 HR (davon 1 U. auf 1 HR zusammen mit Kl. Theres)
Kl. Theres: 23 U. auf 17 HR (davon 1 U. auf 1 HR zusammen mit Ursula v. Kotzau, geb. Truchsessin v. Wetzhausen)
Valtin v. Stein zum Altenstein: 1 U. auf 1 HR
Frau Ursula v. Kotzau, geb. Truchsessin v. Wetzhausen: 2 U. auf 1 HR
Georg v. Kindsberg: 2 U. auf 1 HR
Pfarrei Königsberg: 1 U. auf 1 HR
KKG: Gemeindelehen: 3 U. auf einer fremden HR, ein Gemeindehaus und ein Hirtenhaus (1601)
Zehnt: Pfarrei Königsberg (KöAA 133)
Dorfgericht: »Bauermeister« hält 4 »Hohe Mahl« pro Jahr (Stb. 920)
Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 45', 64, 72, 79'; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Stb. 912 (1573–1607): f. 163', 164', 206'; Stb. 920 (1574–1607): f. 308; Stb. 929 (1623): f. 191', 192', 205'; RA Zeil 45 (1698): S. 499; G 8127 (»Verzeichnus Konigsperg«, 1601): o. fol.; (Gebrechen 244, 1579): f. 4' f, 39; Rössner 355 (1696): f. 372–376
StACo KöAA 133 (1665–70): f. 211', 235', 274'; KöAA 135 (1605): f. 32–33'; KöAA 158/I (1586–1616): f. 37', 72', 74, 96–97
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
In Uchenhofen ist umfangreicher Adelsbesitz belegt; so trug etwa Herbord Teiler im Jahr 1272 dem Hochstift Würzburg hier zwei Huben zu Lehen auf. Frühen Besitz hatte auch das Kloster Mariaburghausen; die bischöfliche Güterbestätigung von 1293 nennt eine Manse zu Uchenhofen, die in der Folge den Kern der klösterlichen Besitzungen bildete. Einen zielstrebigen Ausbau seiner Grundherrschaft betrieb das Kloster Theres, das zwischen 1299 und 1325 verschiedene Güter von Albert v. Schweinshaupten, den Fliegern und Wignand v. Uchenhofen erwarb. Das Urbar von 1377 nennt für den Ort neun Huben, ein Lehen, zwei Hofstätten, ein Gut und eine Hofreite im Besitz des Klosters. Eine Arrondierung dieses Besitzes gelang schließlich 1470/1493, als von den Truch-

[64] An Sachsen leisteten Erbhuldigung: 50 U. (1586); 22 U. (1601); 23 U. (1606); StACo KöAA 158/I.

seß v. Wetzhausen weitere sechs Güter an das Kloster gebracht wurden. Die Truchseß hatten Mitte des 14. Jahrhunderts die Sternberg beerbt und 1467 von Heinz Fuchs zu Wonfurt weitere Güter zu Uchenhofen an sich gebracht.
Auch Würzburg und Sachsen waren in dem Ort begütert, wobei Sachsen zunächst die sehr viel stärkere Position hatte; diese ging auf die Henneberger zurück, die hier schon 1317 Besitzungen hatten. Würzburg erwarb dann wohl mit dem Amt Mainberg 1542 auch zwei U. zu Uchenhofen, die eigentliche Güterakkumulation erfolgte aber zwischen 1595 und 1679, als verschiedene adelige Besitzungen aufgekauft wurden. Der Ort war 1695 von dem Rezeß zwischen Würzburg und Sachsen betroffen, wobei Sachsen das Jagdrecht zugesprochen erhielt.
Um 1700 waren in Uchenhofen noch die Ganerben Würzburg (6 U.), Sachsen-Hildburghausen (13 1/2 U.), Mariaburghausen (3 U.) und Kl. Theres (13 1/2 U.) begütert (SCHRÖCKER, Statistik S. 95; StAWü RA Zeil 45; Rössner 355).

Unterhohenried (D3)

Mannschaft: 29 (1601)
Geistl. Jurisdiktion: Sachsen/Amt Königsberg (KöAA 133)[65]; Pfarrei: Unterhohenried (prot.)
Landgericht: Würzburg
Cent: Königsberg (Sachsen und HS Würzburg gemeinsam; KöAA 133); mit allen hohen und niederen Centfällen centbar, aber Rain und Stein werden nicht gerügt (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 715)
Jagd: HS Würzburg (1700; SCHRÖCKER, S. 95)
DGH: Sachsen/Amt Königsberg (?)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
GH: Sachsen/Amt Königsberg: 1 U. auf 1 HR
Sebastian Neustetter, genannt Stürmer: 26 U. auf 17 HR, dazu 1 leere Behausung
KKG: Gemeinde: 2 Häuser
Zehnt: 1/2 Wein- und Getreidezehnt: Sebastian Neustetter, gen. Stürmer (1595; Lehenbuch 68); 1/4: Sachsen-Weimar; 1/4: Fuchs zu Bundorf (Lehensachen 1940)
Dorfgericht: Es werden pro Jahr auf dem Gemeindehaus 4 Schüttmahle unter dem Vorsitz des Bauermeisters gehalten. Der Bauermeister hat das Gericht im Namen des Dorfsherrn und der Gemeinde zu hegen (1580 bzw. 1597)
Mühlen: 1 (Grasersmühle, 1601; = »Herrnmühle«, wzb. Rittermannlehen der Fuchs v. Unterhohenried; 1591 fuchsisches Afterlehen in der Hand des Königsberger Superintendenten Andreas Graser; StAWü Rössner 358, S. 107)
Quellen: StAWü RA Zeil 45 (1698): S. 131; RA Zeil 46 (1600): f. 1–44'; G 8127 (»Verzeichnus Konigsperg«, 1601): o. fol.; Rössner 355 (1696): f. 193, 372–376; Lb. 68 (1588–98): f. 144'–145'; Lehensa-

[65] HS Würzburg auf der 1674 eingerichteten kath. Schloßkapelle; DAW Königsberger Chronik, f. 417'; SCHRÖCKER, Statistik S. 95.

chen 1940 (1594): o. Fol.; Lehensachen 34/1036 (1613): o. Fol.; Ger. Münnerstadt 554 (2 Dorfsordnungen von 1580 bzw. 1597) StACo KöAA 133 (1665–70): f. 235' f, 243'; KöAA 135 (1605): f. 18 f; KöAA 158/I (1586–1616): f. 37', 72, 74, 93

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
1249 kam das Oberhohenrieder Obleigut unter hennebergische Vogtei, womit der Einfluß der Henneberger sich bis vor die Tore der würzburgischen Stadt Haßfurt erstreckte. Als Antwort darauf wurde von Würzburg aus in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts das Dorf Unterhohenried gegründet, welches im ältesten Würzburger Lehenbuch aus der Zeit des Bischofs Andreas von Gundelfingen (1303–17) zum ersten Mal erwähnt wird. Die Geschichte des Ortes läßt sich nun sehr schön anhand der Würzburger Lehenbücher weiterverfolgen: »Villam totam Hoeriet inferiorem« war zunächst an die Haßfurter Familie Stapf verliehen, der ganze Zehnt und ein weiteres Gut (wohl der Zehnthof) an die Flieger; der Ort umfaßte zu diesem Zeitpunkt etwa zehn Mansen. Während nun der Grundbesitz weitgehend in der Hand der Stapf blieb, wurden der Zehnt und das zugehörige Gut immer mehr zersplittert; Anteile erwarben Hermann v. Thüngfeld, Johann v. Windheim, Heinrich v. Sternberg, Dietrich Truchseß v. Wetzhausen, Friedrich v. Raueneck, Friedrich und Johann v. Wenkheim, Siegfried v. Stein und andere. Das Dorf war während des 14. Jahrhunderts weiter am Wachsen, wie die in einem Lehenbuch erwähnten Abgaben von Neugereuten zeigen. (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 148, 261, 859, 1367, 2129, 3207, 3350, 3482, 3878; DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 181, 361, 620, 760, 802, 991, 1074, 1146, 1147, 1582).
Den Fuchs v. Haßfurt und Wonfurt gelang es in der Zeit von 1351 bis 1535, alle Höfe des Dorfes bis auf einen in ihren Besitz zu bringen. Philipp Fuchs von Haßfurt übersiedelte zwischen 1485 und 1493 nach Unterhohenried und begründete dort das gleichnamige Rittergut, das bis 1665 bestand; der Schloßbau erfolgte um 1500 (WAGNER, Der Raum S. 36–38). 1595–1613 war das Rittergut im Besitz der Neustetter, gen. Stürmer, danach bis 1665 im Besitz der Echter v. Mespelbrunn. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts wurde es vom Hochstift Würzburg eingezogen und zum Amt Haßfurt geschlagen (Lehenssachen 1940 bzw. 34/1036). Erst jetzt nahm die Zahl der Katholiken in dem bis dahin protestantischen Dorf stark zu; 1694 standen 20 katholischen Familien nur noch vier lutherische gegenüber (StAWü Rössner 356, S. 141). Im Rezeß von 1696 zedierte Sachsen neben der sächsischen Hälfte der Cent Königsberg auf Unterhohenried auch einige Lehen an Würzburg, hielt aber an der Pfarrei fest (Stb. 942, S. 608 f). Um 1700 war Unterhohenried dann ganz würzburgisch (25 U.), ausgenommen einen sächs. Gülthof (1 U.); Würzburg hatte auch die Jagd, die DGH und die geistl. Jurisdiktion auf allen katholischen U. sowie die Cent an sich gebracht (SCHRÖCKER, Statistik S. 95; Rössner 355).

Unterschleichach (E5)

Mannschaft: 19
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1595); Pfarrei: Oberschleichach[66]

[66] Nach HOFFMANN, Vier Archivalien S. 700 (1614) besuchten die Ew. den Gottesdienst zu Zell.

Landgericht: Würzburg (1595)
Cent: Eltmann (wzb.; 1595)
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1595)
DGH: HS Würzburg/Amt Eltmann
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
GH: HS Würzburg/Amt Eltmann: 11 Herdstätten
HS Bamberg/Amt Ebersberg: 4 Herdstätten
Fuchs v. Gleisenau: 1 Herdstätte
Pfarrei Oberschleichach: 1 Herdstätte (DAW Amt Eltmann, ca. 1600).
KKG: Gemeinde: 2 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca. 1600).
Zehnt: 2/3 an Löffelholz zu Nürnberg; 1/3 an Spital St. Martin zu Bamberg (1595)
Dorfgericht: Keines; nicht centbare Sachen werden durch Würzburger Schultheiß oder Beamte zu Eltmann gerichtet (1595)
Mühlen: 1 (HS Würzburg; 1700)
Quellen: StAWü Salb. 33a (1595): f. 217'–22'; Salb. 34 (1592): f. 244–248', 278'–283, 290–292; Salb. 35 (1706): f. 1; Salb. 36 (1700): f. 1–28'; Stb. 920 (1574–1607): f. 325, 335'; Stb. 929 (1623): f. 196'; RA Zeil 31 (1794): o. Fol.; Ger. Eltmann 419 (1586): f. 65
StABa Stb. 1125 (alte Wzb.er Nr.; 1511): f. 156–157'; Rep. A 226 Stb. 8774/3a (1598/1628): f. 5–10; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 276 f; Nr. 13 (1602): Heft 5; Nr. 14 (1599): f. 176
DAW Amt Eltmann (ca.1600): f. 13 f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Unterschleichach stellt wohl eine Ausbausiedlung des älteren Oberschleichach dar, die möglicherweise Ende des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Die Orte erscheinen erstmals um das Jahr 1320 in Ober- und Unterschleichach getrennt, wobei die Lisberger den Zehnten zu Unterschleichach innehatten und hier wohl auch über Grundbesitz verfügten. Wichtigster Grundherr war aber das Hochstift Würzburg; ein Urbar von 1478 nennt acht Untertanen des Amtes Eltmann. Ebenfalls über einige Untertanen hier verfügte spätestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts das Hochstift Bamberg.
1694 wurde zu Unterschleichach eine Ziegelhütte mit Wohnhaus errichtet. Das Unterschleichacher Lehenbuch von 1794 spricht von fünf Hofgütern, die vom Hochstift Bamberg an Würzburg abgetreten wurden (StAWü RA Zeil 31).

Unterschwappach (C5)

Mannschaft: 22 U.
Geistl. Jurisdiktion: v. Schaumberg; Pfarrei: urspr. Knetzgau; 1555/56 stiftet lt. Inschrift an der Kirche die Witwe Margareta v. Schaumberg die Kirche St. Laurentius und eine evangelische Pfarrei (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 406; vgl. auch Salb. 63)[67]

[67] Die Inschrift in der Nordwand des Kirchturms lautet wörtlich: »Anno 1555 hat die edel vnd Dugendhaftige Margred von Schamberck geborene von Rosenbergk He. Wilhe. von Schamberck zu Dündurf seligen nachgelasene Witwe dise Kirchen angefangen vnd im 56 volendet, dazu auch eine evangelische Pfarr gestiftet.«

Landgericht: Würzburg

Cent: Haßfurt (wzb.; 1 Schöffe; Salb. 63); 4 hohe Rügen werden gerügt (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 507); Freigüter: 2 Höfe, die Schenkstatt und eine Selde (alle schaumbergisch; Salb. 63 bzw. KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 511)

Jagd: v. Schaumberg (Salb. 63)

DGH: v. Schaumberg

Vogtei: v. Schaumberg

Steuer: v. Schaumberg (Salb. 63)

GH: v. Schaumberg zu Unterschwappach: 22 U. (HOFFMANN, Vier Archivalien S. 718; 1614)

Zehnt: Wein- und Getreidezehnt: Veit Ulrich v. Schaumberg zu Unterschwappach (1599)

Dorfgericht: »Helfgericht«, besetzt von schaumbergischem Vogt, Schultheiß und Gemeinde; bei Streitigkeiten holen die Schöffen Rat beim Centgericht Haßfurt (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 505); Appellation an das Schaumberger Obergericht Thundorf (WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 141)

Mühlen: 2 (»Weitmuhl« und »Dorfmuhl«, beide v. Schaumberg; Stb. 920)

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 18, 61' f, 79, 95; Stb. 413 (1673–76); Stb. 416 (1586–1607): f. 1–28; Stb. 920 (1574–1607): f. 293
StABa Rep. A 221/1 Stb. 100 (1599): S. 1192–1195

Kurzabriß der Ortsgeschichte:

Bei Unterschwappach handelt es sich möglicherweise um eine sehr alte Siedlung, die im Zusammenhang mit Güterschenkungen an das Kloster Fulda genannt wird (s. o., unter »Oberschwappach«). Güter zu Unterschwappach werden zu Beginn des 14. Jahrhunderts faßbar, als das Hochstift Würzburg hier verschiedene Lehengüter an Ministeriale vergab; so erhielt 1303/04 Heinrich v. Scherenberg vier Mansen und einen halben Zehnt, Konrad v. Scherenberg zweieinhalb Mansen, die Mühle und die andere Hälfte des Zehnten. 1308/10 erhielten Konrad und Friedrich Schnabel eine Manse, 1319/21 Otto gen. Prising eineinhalb Mansen und Heinrich v. Holzhausen eine Manse. Die Scherenberg verkauften ihre Zehntrechte vor dem Jahr 1343 an Heinrich Beltz v. Gerolzhofen (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 294, 387, 993, 1493, 1530, 1885, 1936, 1960, 2071, 2168, 2342, 4032), Heinrich v. Holzhausen seine Manse an die Gebrüder Rüdiger und Wolfram Teufel, Bürger zu Würzburg, die diese am 30. 10. 1344 dem Spital zu Kitzingen stifteten (MB 41, Nr. 34).

Wichtigste Grundherren wurden in der Folgezeit die Fuchs; bereits Mitte des 14. Jahrhunderts erhielt Apel Fuchs v. Haßfurt einen halben Zehnten zu Unterschwappach als würzburgisches Lehen, er bzw. sein gleichnamiger Sohn wurden 1370/1379 auf ihre Güter zu Unterschwappach verklagt. Von Wilhelm Fuchs zu Burgpreppach gingen die fuchsischen Eigengüter um das Jahr 1419 an Wilhelm II. v. Schaumberg zu Thundorf über, der mit der Erbtochter Wilhelms verheiratet war. In den 1520er Jahren nahm Lorenz v. Schaumberg seinen Sitz hier und begründete den Zweig der Schaumberg zu Unterschwappach. Die

(KARLINGER, Hassfurt S. 174 f) Zu den Religionsstreitigkeiten während der 1. Hälfte des 17. Jh.s vgl. die Darstellung bei WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 197–214.

Reformation Unterschwappachs durch Wilhelm v. Schaumberg (Dorfherr 1533–42) wurde von seiner Witwe mit dem Bau der Laurentiuskirche 1555/56 und der Berufung eines Praedikanten vollendet. Nach dem Dreißigjährigen Krieg gelangte das weitgehend zerstörte Unterschwappach 1654 an Wilhelm Ludwig v. Schaumberg, dem es gelang den Ort bis Anfang der siebziger Jahre zur Hälfte wiederzubesiedeln. Aufgrund von Familienzwistigkeiten und hoher Verschuldung mußte er dann aber 1675 das Rittergut Unterschwappach an Samuel v. Thüngen verkaufen, der es 1676 an das Kloster Ebrach weiterveräußerte (vgl. WAILERSBACHER, Oberschwappach bes. S. 92f, 135–141, 245–249, mit zahlreichen Ungenauigkeiten).

Untersteinbach (D7)

Mannschaft: 31 (Stb. 912)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Untersteinbach (seit 1607)
Landgericht: Würzburg
Cent: Donnersdorf (wzb.); rügen nicht, nur zuständig für peinliche Sachen
Jagd: Hohe und niedere: HS Würzburg (1583)
DGH: HS Würzburg/Amt Zabelstein
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: HS Würzburg/Amt Zabelstein
GH: HS Würzburg/Amt Zabelstein: 28 U.
v. Münster: 3 U. (Stb. 912)[68]
Zehnt: Getreidezehnt: HS Würzburg (1583)
Dorfgericht: 4 pro Jahr seit 1535; 12 Schöffen, davon 8 aus Untersteinbach, 4 aus Obersteinbach (Salb. 186)
Mühlen: 1 (»Aumühle«, v. Münster; Stb. 8775/4)
Quellen: StAWü Salb. 120 (1707): S. 1–68, 149–151; Salb. 185 bzw. 185a (1557): f. 1', 13, 49–53; Salb. 186 (1583): f. 66'–73'; Stb. 912 (1573–1607): f. 179f; Stb. 929 (1623): f. 223; Lb. 69 (1594–1602): f. 189'–190'
StABa Rep. A 226 Stb. 8775/4 (ca. 1630): o. fol.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Untersteinbach ist der Mutterort von Obersteinbach, die Geschichte der beiden Siedlungen lief seit dem 14. Jahrhundert weitgehend parallel (s. o., s. v. »Obersteinbach«). 1580 verkaufte Valentin v. Münster mit dem Spielhof auch drei U. zu Untersteinbach an das Hochstift Würzburg, das damit fast alle Güter des Dorfes inne hatte. Um 1700 gehörte Untersteinbach zum Amt Prölsdorf und war mit 26 U. ganz würzburgisch (SCHRÖCKER, Statistik S. 133)
Gegenüber von Untersteinbach liegt der Klebheimerhof, der aufgrund seines Namens sehr alt sein dürfte. 1278 trat Ludwig v. Windheim die Vogtei zu Clebeheim an Würzburg ab, 1340 besaß das Kloster Ebrach Zehntrechte in dem als »desolata villa« bezeichneten Klebheim. Die Wüstung wurde dann offenbar als Gut neu besiedelt und wechselte in der Folge häufig den Besitzer. 1668 wurde

[68] 1602 hatte Valentin Echter v. Mespelbrunn zu Untersteinbach »Huben, Selden und eine Mühle« als Würzburger Mannlehen, die er von Michel v. Münster erkauft hatte; StAWü Lb. 69.

es von Johann Adam v. Thüngen an das Hochstift Bamberg verkauft, und von diesem 1694/98 an Dompropst Otto Philipp v. Guttenberg, der es schließlich im Jahr 1700 an Kloster Ebrach weiterveräußerte. Dieses richtete dort eine Grangie ein, die von einem angestellten Bauern bewirtschaftet wurde. Mit der Cent gehörte er nun zu Bamberg, mit Vogtei und Lehensherrschaft dem Kl. Ebrach (vgl. SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 147).

Untertheres (B4)

Mannschaft: ca. 23 (?)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Obertheres (1605)
Landgericht: Würzburg
Cent: Marktsteinach (wzb.)
Jagd: Kl. Theres (1605)
DGH: Kl. Theres
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: Kl. Theres (1605)
GH: Kl. Theres: 8 Höfe und 12 Huben (1605)
Brüder Neustetter, gen. Stürmer: 3 Huben (als bamb. Mannlehen; 1599 bzw. 1605)
Zehnt: Wein- und Getreidezehnt: Kl. Theres (1605)
Quellen: StAWü Stb. 634 (1590): f. 1–86; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24
StABa A 221/1 Stb. 100 (1599): S. 869–872; Stb. 101 (1605): f. 412–413

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Eine »villa inferiori Tharissa« wird erstmals 1240 genannt, hatte sich also wohl schon relativ früh vom Mutterort Obertheres abgespalten. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war der Zehnte zu Untertheres als würzburgisches Lehen an die Flieger und verschiedene Haßfurter Bürger vergeben (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 900, 3350, 3494). Die Nachfolge der Flieger im Besitz des Zehnten traten um das Jahr 1335 die Wenkheim an, die diesen 1387/1407 an Dietrich Fuchs v. Wallburg verkauften; dieser ertauschte im Jahr 1411 noch drei Höfe und eine Selde zu Untertheres vom Kloster Mariaburghausen. Begütert waren hier zu dieser Zeit auch die Fuchs v. Wonfurt, die wohl über insgesamt sechs Huben zu Untertheres verfügten, die alle vom Hochstift Bamberg zu Lehen gingen.
Wichtigster Grundherr war aber schon zu dieser Zeit das Kloster Theres; das Klosterurbar von 1377 nennt für Untertheres drei Höfe, sieben Huben, neun Hofreiten und ein Seldenhaus. 1440 verkauften die Brüder Dietrich und Heinz Fuchs v. Wallburg ihre sämtlichen Güter und Zehntrechte an das Kloster. Die Dorfordnung von 1511 führt deshalb nur noch zwei Ganerben auf: Kloster Theres und die Fuchs v. Wonfurt. 1524 verkaufte ein Zweig der Wonfurter Fuchs alle Eigengüter und drei Huben, die von Bamberg zu Lehen gingen, an das Kloster. Die restlichen drei Huben gehörten zum Rittergut Unterhohenried und wurden mit diesem 1595 an die Neustetter bzw. 1613 an die Echter verkauft. Nach deren Aussterben fielen sie 1665 an das Hochstift Würzburg und wurden von diesem 1688 an das Kloster Theres vertauscht, das damit zum alleinigen Grundherrn in Untertheres wurde.

Wagenhausen (B3)

Mannschaft: 3 (?)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Obertheres (1605)
Landgericht: Würzburg
Cent: Obertheres
Jagd: Kl. Theres (1605)
DGH: Kl. Theres (1605)
Vogtei: Kl. Theres (1605)
Steuer: Kl. Theres (1605)
GH: Kl. Theres: 3 Höfe (1605)
Zehnt: Wein- und Getreidezehnt: Kl. Theres (1605)
Quellen: StAWü Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Wagenhausen wurde wohl im 8. Jahrhundert durch eine Sippe gegründe, die durch den Namensbestandteil -heri gekennzeichnet ist; um das Jahr 890 wurden Güter in dem Ort an das Kloster Fulda geschenkt. Der Grundbesitz zu Wagenhausen scheint dann schon sehr früh in die Hand des Klosters Theres gekommen zu sein, das 1370 vom Hochstift Bamberg auch das Vogteirecht erwarb. Die Güterbestätigung Kaiser Karls IV. von 1366 nennt für das Kloster den ganzen Ort Wagenhausen, der nach einem zehn Jahre jüngeren Urbar neun Lehen umfaßte. Das Dorf fiel in der Folge wüst, möglicherweise durch Kriegseinwirkung; 1439 erwarb das Kloster zwei Teile des Zehnten in der Wüstung Wagenhausen von einem Schweinfurter Bürger; dieser Zehnt befand sich Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Herren v. Frankenstein (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 3214; RB 7, S. 90f). Der Weiler wurde nun aber neu besiedelt und umfaßte im Jahr 1605 wieder drei Höfe.

Weisbrunn (F6)

Mannschaft: 7
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1592); Pfarrei: ursprünglich Eltmann; Einwohner sind aber alle evangelisch und laufen nach Gleisenau aus (1600)
Landgericht: Würzburg (1592)
Cent: Eltmann (wzb.)
Jagd: Würzburg gemeinsam mit Fuchs v. Bimbach (RKG 5449)
DGH: Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau (1600)
Vogtei: Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau (1600)
GH: Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau: 7 Herdstätten (DAW Amt Eltmann, ca.1600)
Zehnt: 1593 haben die Truchseß v. Wetzhausen ein »Zehntlein« in dem Ort (Lb. 68); 1782 hat das Katharinenspital zu Bamberg den Getreidezehnten auf bestimmten Feldern, alles andere ist zehntfrei (RA Zeil 32a)
Dorfgericht: Keines; Vorfälle werden durch den Schultheiß oder beim Amt verhandelt (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 333)

Quellen: StAWü Salb. 34b (1592): f. 25, 28'; Salb. 35 (1706): f. 1–2', 36 f; Stb. 929 (1623): f. 198'; RA Zeil 32a (1782): S. 1–18, 24, 309, 769; Lb. 68 (1588–1598): f. 111'–113
DAW Amt Eltmann (ca. 1600): f. 7' f
BayHStA RKG 5449 (1614/15)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Der Ort wird 1275 erstmals als »Wizbrunne« genannt, schon 1385 setzt die neuhochdeutsche Form »Weißbrunne« ein. Weisbrunn war im 14. Jahrhundert in verschiedenen Händen; so befanden sich die Zehntrechte meist als würzburgische Lehen im Besitz verschiedener bambergischer Bürger, während der Ort selbst, der sechs Mansen umfaßte, zunächst an Konrad v. Wallburg verliehen war (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 239, 249, 910, 1765, 1832, 2732, 2896, 2902, 2920, 3894; DERS., Lehenbuch Hohenlohe Nr. 299). Bei diesem handelte es sich offensichtlich um einen würzburgischen Ministerialen, der seinen Sitz auf der Wallburg bei Eltmann hatte. Er stand wohl in engerem Kontakt zu den Fuchs, da nach seinem Tod vor 1320 Apel und Götz Fuchs stellvertretend für seine Kinder die Güter zu Weisbrunn erhielten. Mitte des 14. Jahrhunderts befand der Ort sich im gemeinsamen Besitz der Fuchs und des Konrad v. Wallburg, wohl dem Sohn des Verstorbenen. Den Fuchs gelang es nun den ganzen Ort in ihren Besitz zu bringen; Ende des 14. Jahrhunderts benannte sich Kunz Fuchs, der Stammvater der Eltmanner Linie, »von Weisbrunn«. 1409 wurde sein Sohn Dietrich mit Burgstall und Dorf Weisbrunn belehnt, scheint beides aber bald darauf an die Wonfurter Linie veräußert zu haben, da 1412 Hans Fuchs v. Wonfurt den Ort als würzburgisches Lehen erhielt. Von den Wonfurter Fuchs ging der Ort 1471 an die Burgpreppacher Linie und fiel nach deren Aussterben Mitte des 16. Jahrhunderts wieder an die Eltmann/Gleisenauer Linie, in deren Besitz er bis 1615 blieb.
In diesem Jahr wurde der fuchsische Hof mit sechs Huben an Philipp Christian Echter verkauft; gleichzeitig setzte die Gegenreformation ein (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 389). 1665 schließlich fielen zwei halbe Höfe durch das Erlöschen der Echter-Linie als eröffnetes Lehen zum Amt Wallburg, 1686 trat der Graf v. Dernbach die anderen zwei halben Höfe samt drei Selden mit allen Gerechtsamen[69] an das HS Würzburg ab (RA Zeil 32a, S. 24 bzw. 309; ungenau dagegen SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 389). Um 1700 war der Ort dann mit zehn U. ganz würzburgisch (SCHRÖCKER, Statistik S. 74).

Westheim (D5)

Mannschaft: 96
Geistl. Jurisdiktion: Strittig zwischen Würzburg und Sachsen; Pfarrei: Knetzgau (kath.); evangelischer Prädikant im Ort[70]

[69] Möglicherweise befanden diese sich vorher im Besitz der Fuchs v. Dornheim zu Wiesentheid; Graf Johann Otto v. Dernbach hatte Anna Maria, die Witwe des Georg Adolph Fuchs v. Dornheim (+1673) geheiratet und die Rechte der Fuchs v. Dornheim (Herrschaft Wiesentheid) übernommen; REINHOLD, Steigerwald S. 54–57.

[70] 1620–1631 eigener kath. Pfarrer; Gemeinde hatte das Ius praesentandi; StAWü Salb. 63. Zwischen 1647 und 1651 wieder Einsetzung eines evangelischen Prädikanten, 1654 wurde die Pfarrei Westheim an Sachsen-Gotha überlassen; StAWü G 8127: Gebrechenbuch 234. Für 1665 ist dann eine evang. Ganerbschaft zwi-

Landgericht: Würzburg

Cent: Haßfurt (wzb., 1 Schöffe; zuständig für 4 hohe Rügen, auch für Rain und Stein; 1601 bzw. 1623)[71]; Freigüter: 10 Lehen des Klosters Ebrach, 4 des Gotteshauses, 5 Häuser der Gemeinde, 1 Hof der Stadt Schweinfurt (Salb. 63; müssen aber Verbrecher an die Cent ausliefern)

Jagd: Hohe: HS Bamberg/Amt Ebersberg und Fuchs v. Bimbach
Niedere: Alle Ganerben (Salb. 63)

DGH: Wird von den Ganerben gemeinsam ausgeübt

Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen (HOFFMANN, Vier Archivalien S. 718; 1614)

Steuer: Jeder U. zahlt an seine Herrschaft; würzburgische U. der Pfarrei Knetzgau und U. der Pfarrei Westheim bis 1628 steuerfrei, danach an Kellerei Haßfurt gezogen (Salb. 63)

GH: HS Bamberg/Amt Ebersberg: 15 U.
Kl. Mariaburghausen: 6 U.
Kl. Theres: 1 U.
Vikarie St. Nikolaus und Katharina zu Haßfurt: 1 U.
Kl. Ebrach: 9 U.
Fuchs v. Wiesentheid: 15 U.
Neustetter zu Unterhohenried: 2 U.
Sachsen-Weimar/Amt Königsberg: 4 U.
Fuchs v. Bimbach: 30 U.
Fuchs v. Schweinshaupten: 4 U.
Fuchs v. Gleisenau: 6 U.
Veit Ulrich v. Schaumberg zu Unterschwappach: 3 U. (HOFFMANN, Vier Archivalien S. 718; 1614)

Zehnt: 1/2 Fuchs v. Bimbach; 1/4 Fuchs v. Wonfurt[72]; 1/4 Kastenhof Zeil[73]; kleine Anteile der Pfarrei Eschenau und der Frühmesse (Salb. 63)

Dorfgericht: Bauermeister hält lt. Dorfordnung von 1479 im Namen der Ganerben und der Gemeinde 4 Dorfgerichte pro Jahr, zuständig v. a. für Schuldsachen; wird mit U. aller Herrschaften als Schöffen besetzt. Ansonsten sind jeweilige Lehensherrn für Rechtsprechung ihren U. gegenüber zuständig (WU 188/740; so auch Salb. 63)

Wüstungen: *Miltzsch (Flurname Milscheranger); der Ortsname läßt möglicherweise auf eine slawische Gründung schließen. Ein »Mil-

schen Sachsen, den Fuchs zu Schweinshaupten und den Schaumberg zu Unterschwappach belegt; StACo KöAA 133. Nachdem auch die Schaumberger ihre Untertanen an das Kloster Ebrach verkauft hatten, überließ die Fuchsin zu Gleisenau freiwillig das Direktorium an das fürstliche Haus Sachsen; KRAUSS, Antiquitates S. 334.

[71] Nach KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 507, werden auch fließende Wunden sowie »Schmachwort und Verleumbdung« gerügt.

[72] Bis 1605, danach an Fuchs v. Schweinshaupten vererbt; StABa Stb. 101.

[73] Am 31. 10. 1613 von Adam Valtin und Hans Wilhelm, Füchsen v. Bimbach zu Gleisenau, erkauft; StABa A 210, Nr. 121.

sehe« wird erstmals in einem fuldischen Güterverzeichnis genannt, das zwischen 1270 und 1290 geschrieben wurde; die Bewertung der betreffenden Notiz ist äußerst problematisch, es hat sich hier vielleicht um kurzfristigen fuldischen Pfandbesitz gehandelt (s. o., S. 89–92). Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war der Zehnte in dem Ort als würzburgisches Lehen an Wolflinus v. Gynesdorf bzw. Marquard v. Ebersberg vergeben (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 263, 1924). Dietrich v. Hohenberg ist 1382 im Besitz von Gütern zu Miltzsch belegt; 1421 verkaufte Dietrich v. Bickenbach Güter hier an einen Nürnberger Bürger, 1436 an die Gebrüder Truchseß v. Dachsbach. Es geht aus den Quellen nicht hervor, ob der Ort zu dieser Zeit schon wüst gefallen war, so daß die Nachricht in einem würzburgischen Centbuch des Jahres 1575, der Ort sei in den Hussitenkriegen »verheeret und verderbt« worden, mit Vorsicht zu betrachten ist. Der Zeitpunkt des Wüstfallens ist aber wohl vor das Jahr 1500 zu setzen, da in einem Urbar von 1511 nur noch von Feldgütern zu Miltzsch die Rede ist (StABa Stb. 1125). Der Ort wird als Wüstung in den Jahren 1547, 1575 und 1597 immer zusammen mit Knetzburg (siehe unter Zell a. E.) genannt. Nach StAWü Stb. 912, f. 161'f, hatte Ulrich v. Schaumberg zu Unterschwappach hier um das Jahr 1600 die Vogtei inne. Die Pfarrei Haßfurt hatte 1612 dort den Heuzehnten sowie den überwiegenden Teil des Getreidezehnten (KAINZ, Register S. 34–37). Aus dem 16. und 17. Jahrhundert gibt es zahlreiche Hinweise auf Miltzsch: »Miltzsch ein Wustung, zwischen Knetzgaw und Westheimb, darinnen liegt ein capellen, patronus S. Laurentius Martyr. so vor zeitten ein stadt, dar alles anzeigen nach gestanden und abgangen sein soll, wie man sie das noch nennet, die stadt Miltzsch und ein haidtnischer Schuetzburgkh …« (StAWü Stb. 920, f. 292). »Deren orths gegen Westheimb zue ist ein Wustung Milsch genant deren possessores die zue Knetzgau alß 2 Würzbge. und 3 Bamberge. vnderthanen, es sindt alda vff diser Wuestung Arthuelder vnnd wysen vnnd 1 Capell S. Catherin dorauf der von Schaumberg zue Underschwapbach das gebott hat.« (Stb. 928, f. 49). Auffällig ist besonders die Nennung einer alten Laurentius-Kapelle; das Laurentiuspatronat könnte auf eine Entstehung in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts hinweisen. Der Ort lag nach HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch S. 52, auf Westheimer, die Kapelle auf Knetzgauer Gemarkung.

*Malholtz; daneben ist noch eine Wüstung »Malholtz« belegt, von der Amtmann Sebastian Neustetter gen. Stürmer in einem Bericht 1575 meinte, daß sie mit Miltzsch identisch sei; dagegen spricht ein altes Centbuch von zwei Wüstungen. Schneider bietet als Lösung an, daß die Malstatt bei Malholtz ein Heiligtum hatte, das noch 1575 als »ein kleines capellein« bestand; die volkstümliche Überlieferung habe es dann zu einer »uralten pfarr« und sogar zu einem »marckfleck« gemacht (SCHNEIDER,

Der Steigerwald S. 409–411; vgl. dazu auch KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 504–506; MACHANN, Wüstungen S. 138–140; BRANDL, Wüstungen S. 245; RADL, Wüstungen S. 8f).

Mühlen: 1 (Kirche Westheim)

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 17, 48f, 61, 71, 78', 89, 90, 94'f; Stb. 407 (1552): f. IV, 45–85; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Stb. 920 (1574–1607): f. 292'f; Stb. 929 (1623): f. 189, 193; G 8127 (Gebrechenbuch 234, 17.Jh.): S. 187–203; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1557–1683): S. 12–16; WU 188/740; Rep. 30 (Ebrach D8), Nr. 3512
StABa Stb. 1126 (alte Wzb.er Nr.; 1588): f. 6'f, 11'f; Stb. 1127 (alte Wzb.er Nr.; 1570–95): f. 4f, 7f; Rep. A 221/1 Stb. 101 (1605): f. 137'; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 277–279'; Nr. 13, Heft 5 (1602): n. fol.; Nr. 14 (1599): f. 176; Rep. B 26a Nr. 3 (1601): S. 688f, 694, 699
StACo KöAA 133 (1665–70): f. 205'f, 210'
FABP Stb. 4, S. 731–751; BO Westheim, Nr. 14

Kurzabriß der Ortsgeschichte:

Westheim ist einer der ältesten Orte des Untersuchungsraums; aus den Jahren 779 und 800 sind hier Schenkungen an das Kloster Fulda belegt, das diese Güter möglicherweise bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts inne hatte. Es ist vermutet worden, daß es sich bei Westheim um den Mittelpunkt einer karolingischen Königscentene gehandelt hat, hier also ursprünglich Reichsgut vorliegt. Später zeigt sich gerade in Westheim eine extreme Zersplitterung des Besitzes, sogar die Lehensherrschaft ist zwischen Würzburg und Bamberg geteilt und offenbar strittig, wie ein Passus aus dem bambergischen Urbar von 1348 zeigt; hierin heißt es (wohl zu Unrecht), daß nach Aussage der Alten in Westheim alle Güter in dem Ort vom Hochstift Bamberg zu Lehen gehen. Bereits 1274 hatte aber Bischof Berthold von Würzburg eine Manse und ein Lehen in Westheim dem Heinrich v. Wülflingen zu Lehen gegeben (MB 37, Nr. 386). Auch die frühesten Würzburger Lehenbücher zeigen, daß hier verschiedene Güter vom Hochstift Würzburg an Bürger und Niederadel aus dem Haßfurter Raum verliehen wurden (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 296, 299, 300, 711, 1770, 1885, 2237, 2942, 3848). Auffälligerweise gingen gerade hier aber tatsächlich die Zehntrechte von Bamberg zu Lehen.

Der Adelsbesitz wurde teilweise von geistlichen Institutionen aufgekauft. So erwarb das Kloster Mariaburghausen Mitte des 14. Jahrhunderts Güter von den Prising und verfügte hier um das Jahr 1540 über drei U. Das Kloster Ebrach besaß im 14. Jahrhundert zwei Lehen, ein Haus, zwei Hofstätten und Zehntrechte in dem Dorf, um 1600 dann zehn Häuser mit zehn U. 1671 wurden die Gefälle der Fuchs v. Dornheim dazugekauft, bei denen es sich um 14 U. und die niedere Jagd handelte, und mit dem Kauf des Ritterguts Unterschwappach 1676 fielen auch die schaumbergischen Güter zu Westheim an das Kloster. Dieser schaumbergische Besitz, der seit Mitte des 16. Jahrhunderts in der Familie nachweisbar ist, umfaßte den Weinzehnten und vier Selden zu Westheim.

Einmal mehr waren auch hier wieder die Fuchs als Grundherren von Bedeutung. Ihr Besitz umfaßte sowohl Eigen- als auch bambergische Lehengüter. Die bambergischen Lehen lassen sich dabei in zwei größere Komplexe unterteilen: Ein Hof und sechs Selden, zu denen später auch noch ein halber Zehnt kam,

waren seit 1387 im Besitz der älteren bzw. jüngeren Eltmanner Linie. Der zweite Komplex, der zwei Höfe, zwei Selden und einen viertel Zehnten umfaßte, war seit Beginn des 15. Jahrhunderts in der Hand der Schweinshauptener, seit 1521 dann im Besitz der Gleisenauer Linie der Fuchs. Dazu kamen noch weitere Güter, die die Fuchs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Weigand v. Blaufelden, Adam v. Selbitz und den v. Bastheim erwarben.
Die Westheimer Dorfordnung vom 30. 10. 1479 führt folgende Ganerben namentlich auf: Abt Johannes zu Ebrach; Äbtissin Brigitta zu Mariaburghausen; Jörg Fuchs zu Schweinshaupten; Hartung Truchseß zum Ebersberg; Hans v. Schaumberg zu Thundorf; Hans Fuchs zu Wallburg; Heinz und Cunz Fuchs zu Wonfurt; Johann Herloch, Frühmesser (WU 188/740; StAWü Rep. 27 (Ebrach D6), Nr. 740; Rep. 30 (Ebrach D8), Nr. 3512). Am 8. 7. 1613 verkaufte Frau Ursula Fuchs v. Bimbach ihre Untertanen zu Westheim an die Stadt Schweinfurt. 1652 veräußerte die Stadt Schweinfurt diese 29 Untertanen zu Westheim an Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha (KRAUSS, Antiquitates S. 326, 334). Aber auch dem Hochstift Würzburg gelang es 1621, mehrere U. der Fuchs zu erwerben. Weitere Gefälle kamen nach dem Aussterben der Echter 1665 an das Hochstift. Im Vertrag von 1685/1688 überließ Bamberg alle eigenen und klösterlichen Untertanen hier an Würzburg; insgesamt handelte es sich dabei um 17 U.
1678 wurde in kirchlicher Hinsicht ein »coexercitium catholicae religionis et augustanae confessionis« eingerichtet: die Pfarrei- und Schulkompetenz wurde gespalten, beide Teile sollten um das Pfarrhaus losen, die kath. Paramente sollten restituiert werden. Um 1700 waren folgende Ganerben in Westheim begütert: HS Würzburg (14 U.), Sachsen-Hildburghausen, Kl. Mariaburghausen, Kl. Theres, Kl. Ebrach, Fuchs v. Bimbach und Wolf v. Wolfsthal. Das Dorfgericht erfolgte im Namen aller Herrschaften, und auch die DGH hatten alle Ganerben gemeinsam inne (SCHRÖCKER, Statistik S. 95).

Wörth (E4)

Mannschaft: 27 (1599 bzw. 1602)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Knetzgau
Landgericht: Würzburg
Cent: Zeil (bamb.)[74]
DGH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg
Vogtei: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg
Steuer: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg
GH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg: 27 U. (1599 bzw. 1602)
Zehnt: Heuzehnt: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg
Dorfgericht: Zuständig ist das Dorfgericht Sand (je zur Hälfte mit bamb. und schaumbergischen U. besetzt)

[74] Vgl. dazu auch StABa Stb. 1125 von 1511: »sindt auch nicht zendbar, sonder gehoren mit aller gerichtbarkeitt vnnd Oberkeitt Inn meins Gneden Herren Casten gein Zeyll, vnnd hat ein Castner daselbs von wegen meins gnedigen herren vber sy zugebietten.« Lange Zeit mit Würzburg umstritten, das Wörth an die Cent Eltmann ziehen wollte; 1587 Regelung durch Vertrag mit Bamberg, daß Wörth in der Cent Zeil bleiben soll; KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 316 bzw. 321.

Quellen: StABa Stb. 1125 (alte Wzb.er Nr.; 1511): f. 146–154; Rep. A 221/6 Nr. 2859: Einleitung; f. 95–112; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 266 f; Nr. 13 Heft 5 (1602): n. fol.; Nr. 14 (1599): f. 172 f

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Wörth lag bis zur Mainkorrektion 1838/40 gegenüber von Sand auf dem rechten Mainufer (NEUMANN, Main S. 198) und verdankte seine Entstehung der alten Überfahrt über den Main. Der Ort wurde wahrscheinlich von Sand aus gegründet und bildete wohl von Anfang an mit dem Mutterort eine Gemeinde (heute Ortsteil Sandwörth).

Wonfurt (C4)

Mannschaft: ca. 20 (?)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1700; SCHRÖCKER, Statistik S. 95 f); Pfarrei: Haßfurt; 1590 gibt es im Ort einen evang. Praedikanten der Herren v. Fuchs (WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 221 mit Anm. 1367)
Landgericht: Würzburg (1579)
Cent: Haßfurt (wzb.; 1 Schöffe; Salb. 63); gerügt werden 4 hohe Rügen sowie Rain und Stein, letzteres aber umstritten (KNAPP, Zenten Bd. 1 S. 507); Freigüter: 2 schaumbergische Höfe; 1 Hof der Pfarrei Haßfurt (Salb. 63)
Jagd: v. Schaumberg (Salb. 63)
DGH: Fuchs v. Bimbach (1605)
Vogtei: Fuchs v. Bimbach (1605)
GH: Truchseß v. Wetzhausen und v. Schaumberg zu Strössendorf: Schloß Wonfurt
Fuchs v. Schweinshaupten: 15 Huben + 2 halbe Höfe (Mannlehen des Klosters Michelsberg) sowie 1 Hof mit 2 Mannschaften (bambergisches Lehen)
Kl. Mariaburghausen: 1 U.
Pfarrei Haßfurt
Zehnt: 2/3 Kl. Mariaburghausen, 1/3 Pfarrei Haßfurt (Salb. 63)
Dorfgericht: »Helfgericht« des Herrn v. Fuchs (Ger. Haßfurt 158); Bauermeister hält 4 »Schuldmahl« pro Jahr (Salb. 63)
Wüstungen: *Speierbaum; 1303/04 erhielt Apel v. Thüngfeld als würzburgisches Lehen »villam in Spirbaum«; 1462 waren die Fuchs v. Wonfurt im Besitz von Wiesen in der Wüstung Speierbaum, der Ort war also in der Zwischenzeit wüst gefallen. Der Heu- und Getreidezehnt befand sich im Besitz der Pfarrei Haßfurt (KAINZ, Register S. 34, 37). Die Wüstung wurde nun offenbar zweigeteilt und befand sich immer in der Hand von verschiedenen Zweigen der Fuchs v. Wonfurt. Auffällig ist, daß Speierbaum jetzt bambergisches und nicht mehr würzburgisches Rittermannlehen war. Je eine Hälfte gehörte dann zu den Rittergütern Unterhohenried und Wonfurt; mit Unterhohenried kam so auch die halbe Wüstung Speierbaum 1595 an die Neustetter und 1613 an die Echter. An die Wüstung erinnerte noch in unserem

Jahrhundert die Speierleinsmühle, an deren Stelle später zwei Aussiedlerhöfe gebaut wurden (vgl. BRANDL, Wüstungen S. 246; RADL, Wüstungen S. 11; MACHANN, Wüstungen S. 160 f).

Mühlen: 1 (Kl. Mariaburghausen; Stb. 920) – später 2 (Kl. Mariaburghausen; v. Schaumberg; Salb. 63)

Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 19, 48, 57', 62 f, 71', 79, 89, 90, 95; Stb. 920 (1574–1607): f. 294; Stb. 927 (1617): f. 482; Stb. 929 (1623): f. 192'; G 8127 (Gebrechen 244, 1579): f. 8 f; Lehensachen 1948; Ger. Haßfurt 158
StABa Rep. A 221/1 Stb. 101 (1605): f. 137' f
FABP BO Gleisenau 1 (ca. 1660)

Kurzabriß der Ortsgeschichte:

Wonfurt, das sich möglicherweise ursprünglich im Besitz der Babenberger befand, wird im Jahr 1015 erwähnt, als Kaiser Heinrich II. den Hof (»curtis«) Wonfurt vom Kloster Hersfeld eintauschte und ihn an Bischof Eberhard von Bamberg übergab, der ihn dann an das Kloster Michelsberg übertrug. Es handelte sich dabei aber sicher nur um einen Teil des Ortes; so tauschte das Kloster weitere dreieinhalb Huben zwischen 1024 und 1040 von Bamberg ein. Das michelsbergische Zinsbuch von 1360 führt nun 14 1/2 Mansen zu Wonfurt auf, die aber wohl schon zu dieser Zeit an verschiedene Adelige verliehen wurden. Zu nennen sind dabei neben den Kötnern vor allem die Blümlein. 1328 ist eine Frau Gertrud Blümlein im Besitz einer Hube zu Wonfurt belegt, 1348 bekam Dietrich Blümlein den Zehnten von zweieinhalb Mansen zu Wonfurt für die bambergische Burghut zu Ebersberg verliehen. 1392 wird ein Haus des Hans Blümlein genannt, das dieser wohl zu freiem Eigen besaß; nach seinem Tod gingen diese Besitzungen an die Fuchs über. So wird bereits 1385 »Kunz Fuchs d. j. v. Haßfurt, gesessen zu Wonfurt« genannt, der seine Wonfurter Güter um das Jahr 1380 von Dietrich v. Hohenberg gekauft hatte. 1397 trug er sein Schloß Wonfurt dem Grafen Heinrich v. Henneberg zu Lehen auf. Das Rittergut Wonfurt, das nun auch sämtliche bambergische und michelsbergische Lehengüter in dem Ort umfaßte, blieb bis zum Jahr 1599 im Besitz der Fuchs v. Wonfurt.

Nach dem Aussterben der Wonfurter Linie ging das Schloß Wonfurt in den Besitz der Töchter des letzten Fuchs v. Wonfurt über; diese waren mit einem Truchseß bzw. einem Schaumberger verheiratet, so daß das Schloß in den Besitz dieser Familien geriet. 1613 erwarben die Schaumberger auch den truchsessischen Anteil, mußten das Schloß aber 1645 an das Würzburger Juliusspital verkaufen. Dieses erwarb fünf Jahre später auch die bambergischen und michelsbergischen Lehengüter, die an die Fuchs v. Schweinshaupten gefallen waren, und veräußerte den gesamten Besitzkomplex 1650/51 an die Freiherrn v. d. Beeck, die 1653 das Schloß von der sächsischen Lehensherrschaft befreiten. Über die Zugehörigkeit des Ritterguts Wonfurt zu der Cent Haßfurt wurde 1666 ein Vertrag zwischen Bischof Johann Philipp v. Schönborn und Melchior Leopold Baron v. Beeck geschlossen (SCHRÖCKER, Statistik S. 95 f). Mit dem Aussterben der Beeck 1747 wurden die beiden ältesten Söhne des Barons Georg v. Somerau in das Wonfurter Erbe eingesetzt, die den Ort schließlich bis 1769 an die Familie v. Seckendorff-Aberdar weiterverkauften.

Besitz zu Wonfurt hatte auch das Kl. Mariaburghausen, das 1264 hier einige Zehntrechte erwarb und 1293 im Besitz einer Mühle zu Wonfurt bestätigt wurde, die es bis zum Ende des Alten Reiches behielt.

Wülflingen (C3)

Mannschaft: 56 (1588)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Haßfurt
Landgericht: Würzburg
Cent: Haßfurt (wzb.); gerügt werden 4 hohe Rügen sowie Rain und Stein (KNAPP, Zenten Bd.1 S. 507); Freigüter: 2 Höfe (Kl. Langheim; Salb. 63)
Jagd: Kl. Theres (teilweise zusammen mit HS Würzburg; 1605)
DGH: HS Würzburg/Amt Mainberg (Stb. 929; 1623)
Vogtei: Jede Herrschaft auf ihren Untertanen
Steuer: Pfarrei- und Gotteshauslehen zahlen an Kellerei Haßfurt; sonst jeder U. an jeweilige Herrschaft (Salb. 63)
GH: Kl. Langheim: 17 U.
Kl. Michelsberg: 7 U.
Kl. Theres: 8 U.
Kl. Mariaburghausen: 3 U.
Kl. St. Theodor zu Bamberg: 3 U.
Fuchs zu Unterhohenried: 6 U.
Fuchs zu Wonfurt: 3 U.
HS Würzburg/Amt Mainberg: 3 U.
Gotteshaus Wülflingen: 3 U.
Pfarrei Haßfurt: 1 U.
Kaplanei Haßfurt: 2 U. (1588; Stb. 923)
Zehnt: Überwiegend Pfarrei Haßfurt; am übrigen Zehnten hat die Kellerei Haßfurt 1/4 und die Echter zu Unterhohenried 3/4 (Salb. 63; vgl. auch KAINZ, Register S. 36–40)
Dorfgericht: Bauermeister hält im Namen der Ganerben 3 »gehegte Mahl« pro Jahr (zuständig für Sachschäden; Salb. 63)
Wüstungen: *Reinhausen; der Ort befand sich im Besitz des Klosters Theres; 1302 wurde diesem von dem Bamberger Bischof Lupold gestattet, hier die Vogtei anzukaufen. 1366 wird Reinhausen in einer kaiserlichen Besitzbestätigung für das Kloster erstmals als Wüstung bezeichnet, muß also in der Zwischenzeit wüst gefallen sein; ursprünglich umfaßte der Weiler acht Güter. Der Heu- und Getreidezehnt zu Reinhausen gehörte 1612 der Pfarrei Haßfurt (KAINZ, Register S. 35–37; vgl. WAGNER, Der Raum S. 38; BRANDL, Wüstungen S. 246; VOIT, Verschwundene Orte; StA-Co KöAA 96, f. 5'; in StAWü Stb. 920, f. 294 f, heißt es: »die guetter mehrn theils in gemelten Hoff gehorig, ist ein thal oder grundt, mit Ecker und wiesen bebawet, mitten in der Wiesen ist ein Bühlein, dauon die gemeine sag, das vor d. Zeit ein schloß doselbsten gestanden sein solle, aber nichts gewieses …«).
Mühlen: 1 (Kl. Langheim; Stb. 920)
Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 19', 46' f, 57', 63 f, 79, 90', 95; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; Stb. 912 (1573–1607): f. 206; Stb. 920 (1574–1607): f. 294 f; Stb. 923 (1574 ff): f. 73, 78' f,

82, 83–84; Stb. 929 (1623): f. 189, 192', 205; Lb. 68 (1588–98): f. 144'–145'
StACo KöAA 96 (1. Hälfte 17. Jh.): f. 5'

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Bei Wülflingen dürfte es sich nach dem Ortsnamen um eine thüringische oder alemannische Gründung des 3./4. Jahrhunderts handeln, die demnach eine der ältesten Siedlungen des Untersuchungsraums darstellt. Am frühesten ist das Kloster Langheim hier als Grundherr belegt; 1206 übertrug Hildebrand v. Stein dem Kloster seine Besitzungen zu Wülflingen. Für das Jahr 1249 ist in einer päpstlichen Besitzbestätigung die Grangie Wülflingen aufgeführt. Dem Kloster wurden offenbar im 13. Jahrhundert einige Güter entfremdet, die es aber zumindest teilweise wieder zurückerwerben konnte; es blieb dann bis zum Ende des Alten Reiches der bedeutendste Grundherr in dem Ort. Einen Hinweis auf diese herausgehobene Stellung gibt die Tatsache, daß das Kloster im Jahr 1304 vom Würzburger Bischof die Erlaubnis erhielt, unabhängig von der Pfarrei in seiner Kapelle hier Gottesdienst zu halten. Um 1397 war die langheimische Grangie Wülflingen aufgeteilt; das Kloster verfügt nun über einen Hof, eine Mühle und neun Seldengüter in dem Ort.
Weitere Grundherren in Wülflingen waren das Kloster Michelsberg, das hier 1318 Güter von Eberhard Fuchs erwarb. Ein Zinsbuch von 1360 nennt fünf michelsbergische Güter mit Äckern, die in der Folge teilweise in Weingärten umgewandelt wurden. Diese arbeitsintensive Bewirtschaftung führte zu einem Anstieg der Bevölkerung; so leisteten im Jahr 1503 22 Personen Erbhuldigung an das Kloster. Das Kloster Theres erwarb 1554 von den Schaumbergern Gefälle zu Wülflingen, wobei unklar ist, ob das Kloster hier schon vorher über Besitzungen verfügte; 1605 hatte das Kloster acht Selden in dem Ort.
Die Zehntrechte zu Wülflingen waren im 14. Jahrhunderts als würzburgische Lehen teilweise in der Hand von Niederadelsgeschlechtern, wobei etwa die Kötner, Flieger oder Thüngfeld zu nennen sind; weitere Zehnten waren an Haßfurter Bürgerfamilien vergeben, so die Keller, Stapf oder Huslod. Die Besitznachfolge traten teilweise die Fuchs v. Wonfurt an, die daneben wohl auch noch über Eigengüter in dem Ort verfügten (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 148, 284, 1367, 2060, 2617, 2925, 3013, 3175, 3362).
Das Hochstift Würzburg erwarb 1516 vom Kloster Michelsberg Zinsen zu Wülflingen, weitere Rechte fielen 1665 mit dem Aussterben der Echter an das Hochstift heim. Daneben waren mit dem Amt Mainberg 1542 hier möglicherweise auch hennebergische U. an das Hochstift gekommen, die 1681 an das Amt Haßfurt gezogen wurden. 1685/88 trat Bamberg die Schatzung auf die U. der Klöster Langheim und Michelsberg an Würzburg ab; um 1700 waren dann folgende Ganerben zu Wülflingen begütert: Hochstift Würzburg (11 U.), Kloster Theres, Kloster Mariaburghausen, Kloster Michelsberg, Kloster Langheim (15 U.), die Baronesse v. Beeck und die Gemeinde, wobei jede Herrschaft auf ihren U. die Erbhuldigung hatte und auch die DGH derart verteilt war, daß pro Jahr zwei Ganerben – Würzburg und jeweils einer der anderen – das Direktorium hatten, Würzburg aber jedesmal den Vorsitz (SCHRÖCKER, Statistik S. 96; WENISCH, Zur Geschichte S. 45; StAWü Stb. 942, S. 616 f).

Stadt Zeil (E4)

Mannschaft: 234 (1599 bzw. 1602)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg (1595); Pfarrei: Zeil
Landgericht: Kasten- bzw. Lehengericht Zeil (?)
Cent: Zeil (bamb.; Salb. 63); Freigüter: 2 (»Freyung« und Kastenhof; beide Zinslehen des Domkapitels Bamberg; Stb. 1123)[75]
Jagd: Hohe und niedere: HS Bamberg (1601)
Stadtherrschaft: HS Bamberg (1595)
Vogtei: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg (1595); Kl. Theres auf der »Taubermühl« (1605)
GH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg: 158 U.
Kl. Michelfeld: 10 U.
Gotteshaus Zeil: 17 U.
Benefizien (Frühmesse etc.): 5 U. (1595)
KKG: Gemeine Stadt- oder Bürgerlehen: 37 U.
Zehnt: Der gesamte Zehnt zu Zeil und in den umliegenden Orten geht von den Grafen v. Henneberg zu Lehen: Weinzehnt je 1/3: HS Bamberg; v. Rosenbach; v. Schaumberg (nach einem Vertrag vom 18.7.1588; RA Zeil 37a)
Dorfgericht: Stadtgericht Zeil mit 12 Schöffen; davon 9 aus Zeil, 1 aus Schmachtenberg, 1 aus Ziegelanger, 1 aus Steinbach; zuständig für alles außer den 4 hohen Rügen
Mühlen: 2; »Taubermühl« (Kl. Theres; 1605) und »Obermühl« (HS Bamberg; 1511). Marquardt nennt für 1628 3 Mühlen in Zeil: Ober-, Mittel- und Untermühle (MAUER u.a., Chronik Zeil Bd. 1 S. 159)
Quellen: StAWü Salb. 63 (1693): f. 76'; Stb. 649 (Urkundenabschrift von 1605): S. 19–24; RA Zeil 37a (1703): f. 37–40'
StABa Stb. 1123 (alte Wzb.er Nr.; 1410–1584): f. 24f, 30f; Stb. 1124 (alte Wzb.er Nr.; 1511): f. 1–93'; Stb. 1127 (alte Wzb.er Nr.; 1570–99): f. 83–85; Rep. A 221/6 Nr. 2855 (1730): Einleitung; f. 1–239; Nr. 2858: f. 74–75', 142–151'; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 252–259; Nr. 13 Heft 5 (1602): n. fol.; Nr. 14 (1599): f. 166–169; Rep. B 26a Nr. 3 (1601): S. 659–673; Nr. 3b (1601): n. fol.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Das Dorf Zeil kam unter Heinrich II. durch Tausch vom Markgrafen der Ostmark Adalbert, also aus Schweinfurter Besitz, an das Kloster Michelsberg und

[75] 1415 freite Bischof Albrecht das Haus des Domscholasters Friedrich v. Aufseß auf dessen Ansuchen hin von Steuer, Bede und Fron; Bestätigung der Freiung 1578 durch Bischof Johann Georg auf Ersuchen des neuen Besitzers Jobst Lorber, wobei die Freiung auch auf den alten Kastenhof ausgedehnt wurde. 1622 kaufte die Witwe des Sebastian Neustetter, Dorothea, die beiden Freihäuser für 3800 fl., worauf Bischof Johann Gottfried die Freiung nochmals bestätigte; StABa A 210, Nr. 126 (5.1.1415), 138 (16.11.1574), 139 bzw. 140 (3.10.1578), 141 (14.7.1584), 147 (29.1.1619), 150 (4.3.1622), 151, 152 (5.8.1622), 153 (2.9.1622), 154 (16.9.1623).

von diesem unter Bischof Eberhard zwischen 1024 und 1040 durch Tausch an das Hochstift Bamberg; der große Umfang der Tauschgüter verweist darauf, daß Zeil schon zu dieser Zeit einen hohen wirtschaftlichen Wert besessen haben muß. 1142 wurde der Hof Zeil auf Lebenszeit an Chuniza, die Tochter des Grafen Reginbodo v. Giechburg, verliehen. 1258 wird eine Burg (castrum) des Hochstifts Bamberg in Zeil genannt, die an Ludwig v. Rotenhan verpfändet war. 1348 gehörte Zeil mit 24 Mansen und 40 Selden dem Hochstift Bamberg. Der Zeitpunkt der Stadterhebung Zeils ist in der heimatlichen Geschichtsforschung umstritten, dürfte aber vor dem Jahr 1379 liegen (zur Diskussion vgl. MAUER, Chronik Zeil Bd. 1 S. 58). Die Cent Zeil war zunächst in den Händen der Hochstiftsvögte Grafen v. Abensberg-Frensdorf, sie fiel mit dem Erlöschen des Geschlechts an das Hochstift Bamberg und blieb in dessen Hand. Als Amtsstadt im Sinne der bambergischen Landesordnung hatte Zeil drei Gerichte: ein »ordentliches Schöffengericht« und ein bischöfliches Halsgericht (die alte Cent) unter Vorsitz des Amtmanns bzw. Oberamtmanns; beide Gerichte waren zuständig für Zeil, Schmachtenberg, Ziegelanger und Steinbach. Dazu kam noch ein Kasten- oder Lehengericht für die Ämter Schmachtenberg und Ebersberg. Eine Pfarrkirche ist 1361 erstmals erwähnt mit der Bemerkung, daß sie früher Filiale von Eltmann gewesen sei; noch Mitte des 16. Jh.s hatte der Pleban zu Eltmann das Vorschlagsrecht für die Pfarrei Zeil (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 397–400; KARLINGER, Hassfurt S. 184–200). Zum Hexenwahn in Zeil im 17. Jahrhundert vgl. etwa DENZINGER, Auszüge S. 143–148. Im 17. Jahrhundert arrondierte das Hochstift Bamberg schließlich seine Rechte in der Stadt; 1619 bzw. 1692/93 wurden Zehntrechte von den Schaumbergern und der Coburger Familie Ambling erworben, 1653 der »Kastenhof« von dem Königsberger Bürger Adam Lorber.

Neben dem Hochstift Bamberg war zunächst auch noch das Kloster Michelsberg in Zeil begütert, das unter Bischof Otto I. ein Lehen und vier Mansen zu Zeil erhielt; 1505 leisteten vier Personen zu Zeil dem Kloster Erbhuldigung. Über Besitz verfügte daneben auch das Kloster Michelfeld, das 1196 von Bischof Otto II. das Haus seiner alten Wohnung in Zeil mit verschiedenen Zugehörungen, dazu einen weiteren Hof und drei Selden geschenkt bekam und diese Güter offenbar bis zum Ende des Alten Reiches behielt. Schließlich hatten die Rotenhan seit 1399 ein bambergisches Burggut zu Zeil und verfügten so wohl über mehrere Lehengüter hier; dazu kamen Zehntrechte, die seit 1432 als hennebergisches Lehen in der Hand der Familie waren.

Zell am Ebersberg (E5)

Mannschaft: 87 (1595)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Zell[76]
Landgericht: Kastengericht zu Zeil zuständig für Lehenssachen (1588)
Cent: Zeil (bamb.; 1601)

[76] Das Patronatsrecht hatten die Truchseß, weshalb es hier zur Zeit der Reformation heftige Zwistigkeiten gab; 1606 traten die Truchseß das Patronat an das Hochstift Bamberg ab. Seit dieser Zeit eigentümliches Condominat: der bamb. Bischof hatte das Präsentationsrecht, der wzb. Bischof das Investitionsrecht; SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 401 f. Die bambergische Kapelle auf dem Ebersberg wurde Mitte des 15. Jahrhunderts als vom würzburgischen Archidiakonat Gerolzhofen exemt bezeichnet.

Jagd: Hohe und niedere: HS Bamberg (1601)
DGH: HS Bamberg/Amt Ebersberg
Vogtei: HS Bamberg/Amt Ebersberg
GH: HS Bamberg/Amt Ebersberg: 74 U.
Frühmesse Zell: 6 U.
Truchseß v. Wetzhausen: 2 U. (1595)
KKG: Gemeindelehen: 5 U. (1595)
Zehnt: Überwiegend HS Bamberg; der um das alte Schloß gelegene Zehnt gehört der domkapitelischen Kaplanei Ebersberg; auf kleinem Gebiet der Pfarrei Haßfurt
Dorfgericht: Zell; ausschließlich mit Zeller Einwohnern besetzt[77]
Wüstungen: *Knetzburg; auf dem kleinen Knetzberg befand sich die ehemalige Knetzburg, die 1547 als wüster Burgstall belegt ist; ihn und den Umkreis trugen die Fuchs 1511–1694 von Bamberg zu Lehen (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 403; vgl. dazu etwa Adelsarchiv Fuchs Nr. 4).
*Mittelholtz; der Ort ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts belegt, als hier zwei Mansen als würzburgische Lehen vergeben wurden (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 305, 1946); 1511 war er bereits wüstgefallen und wird nun als Feldlage genannt (Vgl. KLARMANN, Steigerwald S. 109; RADL, Wüstungen S. 9; MACHANN, Wüstungen S. 140f).
*Ebersberg; diese Burg bei Zell kam Anfang des 12. Jahrhunderts in den Besitz des Hochstifts Bamberg und bildete lang den Mittelpunkt eines gleichnamigen Amtes. Ein Burkard v. Ebersberg war Mitte des 13. Jahrhunderts Domscholaster in Würzburg (BENDEL, UB St. Stephan Nr. 251, 253 (1240), 258 (1249), 267 (9.1.1254)), und auch Anfang des 14. Jahrhunderts benannte sich ein adeliges Geschlecht nach der Burg (HOFFMANN, Ältestes Lehenbuch Nr. 487, 1924, 2553, 3741).
Mühlen: 2 (HS Bamberg und Kilian Behaimb; 1568)
Quellen: StAWü RA Zeil 44a (1764): Einleitung; Adelsarchiv Fuchs v. Bimbach Nr. 4 (1557–1683): S. 13f
StABa Stb. 1126 (alte Wzb.er Nr.; 1588): f. 4'f, 11, 12f, 22', 53'f; Stb. 1127 (alte Wzb.er Nr.; 1570–95): f. 2'f, 7, 59'f; Rep. A 221/6 Nr. 2857 I (1803): Einleitung; Nr. 2859: f. 120–254; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 274–275'; Nr. 13 Heft 5 (1602): n. fol.; Nr. 14 (1599): f. 174–175'; Rep. B 26a Nr. 3 (1601): S. 685f, 693, 699

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Zell ist an einer Altstraße von Knetzgau/Westheim nach Bamberg entstanden. Der Ort wird erstmals in einem fuldischen Güterverzeichnis erwähnt, das in die Jahre 1270/90 zu datieren ist. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert war Zell bambergisch; ein Güterverzeichnis des Hochstifts aus dem Jahr 1348 nennt zwei Mühlen, 29 Grundholden, acht neugereute Hofstätten und eine Curia. Die

[77] »Wo aber ein handel, darzu eines gestritten Gerichts Notturftig werr, Werden meins gnedigen herrn Leutt Vonn Sandt, Knetzgau, Zell, Westheim vnnd Steinsfeldt zu Schoffen an solchs gericht gebracht«; StABa Stb. 1126.

zahlreichen Neugereuten lassen darauf schließen, daß zu dieser Zeit offenbar ein intensiver bambergischer Landesausbau mit der Anlage von Weinbergen betrieben wurde. Am 9.2.1565 wurde eine Dorfordnung für Zell erlassen (StABa A 210, Nr. 175). Neben dem Hochstift verfügten hier auch die Truchseß und die Schaumberger über Besitz, wobei die letztgenannten ihre Güter 1703 an das Hochstift Bamberg verkauften.

Ziegelanger (E4)

Mannschaft: ca. 30 (?)
Geistl. Jurisdiktion: Würzburg; Pfarrei: Zeil
Landgericht: Würzburg
Cent: Zeil (bamb.; 1601)
Jagd: hohe und niedere: HS Bamberg (1601)
DGH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg (1595)
Vogtei: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg (1595)
Steuer: An bamb. Rentamt Zeil (1573)
GH: HS Bamberg/Amt Schmachtenberg: 27 U. (1599 bzw.1602)
Rotenhan zu Rentweinsdorf: 1 U. (?)[78]
Zehnt: Wein- und Getreidezehnt: überwiegend Herren v. Rosenbach, ein Teil HS Bamberg und Pfarrei Eltmann, deren Teil 1597 Hans Georg v. Rotenhan kauft (SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 396)
Dorfgericht: Stadtgericht Zeil, zuständig für alle nicht centbaren Klagen (1595)
Quellen: StABa Stb. 1127 (alte Wzb.er Nr.; 1570–99): f. 83–85; Rep. A 221/3 Nr. 721a (1573): f. 310; Rep. A 221/6 Nr. 2855 (1730): f. 275–313; Nr. 2858: Einleitung; f. 1–64'; Nr. 2861 (1770): a–b'; Rep. B 22d Nr. 12 (1595): f. 263–265; Nr. 13 Heft 5 (1602): n. fol.; Nr. 14 (1599): f. 169' f; Rep. B 26a Nr. 3 (1601): S. 659–673; Nr. 51 Heft 2 (1751): n. fol.

Kurzabriß der Ortsgeschichte:
Bei Ziegelanger handelt es sich um eine späte bambergische Neugründung, die wohl von Zeil aus erfolgte; 1348 werden unter dem Ortsnamen Zeil 19 Selden »an dem Ziegilanger« aufgeführt. Der Ort war ganz überwiegend bambergisch, daneben ist seit 1492 Besitz der Rotenhan belegt. Die Schaumberger verfügten hier wohl überwiegend über Weingärten, die sie 1703 an das Hochstift Bamberg verkauften.

[78] Das Güterverzeichnis StABa B 22d Nr. 12, f. 263–265 (1595) nennt dazu noch einige weitere Grundherren, darunter das Katharinenspital (18 U.) und das Stift St. Gangolf (8 U.); es liegt hier aber mit größter Wahrscheinlichkeit ein Irrtum vor.

TEIL II:

VERDICHTUNG UND ARRONDIERUNG DER HERRSCHAFTLICHEN RECHTE IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

I. Die Ablösung der sächsischen Machtposition im Raum nördlich von Haßfurt durch das Hochstift Würzburg

Durch den Schmalkaldischen Krieg war die sächsische Position im Gebiet zwischen Haßfurt und Königsberg massiv erschüttert worden. An die Stelle des kraftvollen Kursachsen traten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die durch ständige Landesteilungen gekennzeichneten sächsischen Teilherzogtümer der Ernestiner, womit die Machtverhältnisse in diesem Raum völlig umgedreht erscheinen: Das Hochstift Würzburg, das sich hier lange Zeit in der schwächeren Position befand, konnte nun daran gehen, eigene Interessen durchzusetzen und den eigenen Machtbereich allmählich nach Norden auszuweiten. Einen Ansatzpunkt dafür bot hauptsächlich der Kaufvertrag von 1400, in dem Würzburg sich den kompletten Bereich der Jurisdiktion im Amt Königsberg vorbehalten hatte[1].
Schon bald nach der Wiederauslösung des Amtes Königsberg durch Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar im Jahr 1569 wurden Differenzen mit dem Hochstift Würzburg deutlich. So erwähnt der Abschied eines Tages zu Fladungen vom 13.6.1570 verschiedene Irrungen, wobei es hauptsächlich um Landgericht und Cent im Amt Königsberg ging[2].
Die Zersplitterung der ernestinischen Gebiete begann am 6.11.1572 mit einer Landesteilung zwischen Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, an den auch das Amt Königsberg fiel, und seinen zwei unmündigen Neffen. Der Herzog starb kurz darauf am 2.3.1573, worauf Kurfürst August von Sachsen die Vormundschaft über dessen Söhne Friedrich Wilhelm und Johann antrat und so das ernestinische Territorium bis zum Jahr 1586 selbst in die Hand bekam[3]. In das Jahr 1575 fielen Unterhandlungen über den Erwerb des Amtes Königsberg durch das Hochstift Würzburg, die aber offenbar ergebnislos verliefen[4].
Kurz darauf legte der Schweinfurter Vertrag vom 28.6.1579 die Differenzen vorläufig bei; es zeigten sich hier schon erste Würzburger Erfolge. So

[1] Dieser wurde aber bereits 1406 deutlich eingeschränkt; s. o., S. 204.
[2] DAW Amt Mainberg, Meiningen.
[3] DOTZAUER, Chronik Bd. 2 S. 42 f; vgl. dazu auch KLEIN, Ernestinisches Sachsen S. 22; ungenau ist hier die Karte auf S. 23: Die Exklave Königsberg ist hier fälschlich als »Königshofen« bezeichnet; zudem gehörte sie zu Sachsen-Weimar, und nicht, wie dargestellt, zu Sachsen-Coburg. Zu den verschiedenen Besitzern des Amts Königsberg vom 16. bis zum 20. Jahrhundert vgl. auch HEINS, Amt Königsberg.
[4] Vgl. den entsprechenden Briefwechsel in StAWü Misc. 1059.

wurde dem Hochstift der Landgerichtszwang im ganzen Amt, jedoch nicht in der Stadt Königsberg selbst, zugestanden. In Amt und Cent Königsberg sollte sich der Landgerichtszwang nur auf Erbsachen, Lehenssachen und Vormundschaftssachen beschränken. Alle Landgerichtsproklamationen sollten durch den Landgerichtsboten oder eine andere Person nach Wahl des Landrichters, eventuell auch von der Kanzel, verkündet werden. In dem gleichen Vertrag wurden auch die Klosterleute von Theres, Bildhausen und Mariaburghausen mit vogteilicher Obrigkeit, Erbhuldigung, Steuer und Schatzung von der sächsischen landesfürstlichen Obrigkeit eximiert. Außerdem wurde die Stadt Königsberg aus der Cent herausgenommen; was sich dagegen im Amt außerhalb der Stadt an Centfällen ereignet, dafür sollte das Cent- und Halsgericht Königsberg, wie im Vertrag von 1406[5] festgelegt, zuständig sein[6].

Im Königsberger Vertrag vom 27. 8. 1583, der nochmals die Regelung von 1579 bezüglich des Landgerichts bekräftigte, wurde dann festgelegt, daß der Herrschaft, der die Erbhuldigung zustehe, auch die Vogteilichkeit zusteht, »welche nach franckischem gebrauch steuer undt folge nach sich ziehet«. Sachsen verblieb das Territorium, was bedeutete, daß jeder »außer Tür und Angel« in der landesfürstlichen Obrigkeit Sachsen zugehörig war; Straßen und Wege gehörten ausschließlich Sachsen. Weiter sollte »Sachsen allein macht in Reichs- und Policey Sachen affligiren und gebürthsbrieffe ertheilen zulaßen« haben[7]. Es behielt also noch seine beherrschende Stellung in den Ganerbendörfern, mußte aber bereits den Anspruch auf ausschließliche Gemeindeherrschaft aufgeben.

Auch in Orten, die nicht zum sächsischen Machtbereich gehörten, versuchte Würzburg zu dieser Zeit, seine Position auszubauen; so klagten im Jahr 1580 die v. Schaumberg und andere adelige Ganerben zu Humprechtshausen vor dem Reichskammergericht gegen Würzburg: Das Hochstift hatte von den Untertanen dieses Ortes die Erbhuldigung verlangt, was

[5] Gedruckt bei SCHULTES, Neue diplomatische Beiträge S. 85–90.

[6] StACo KöAA 95, o. Fol.; StAWü LDF 33, S. 174–182; SCHULTES, Neue diplomatische Beiträge S. 90–100; BUCHINGER, Julius Echter S. 111 f; vgl. dazu auch StACo KöAA 158/I, f. 10': »Vnnd obwohl Ao. 1579 Jm Schweinfurtischen Vertrag dem Stifft Wirtzburg der landgerichtszwang in 9 specificirten Vellen vnd den 3 Kloßtern Bildthausen, Teres und Mariaburghausen auf Jhren Hausgeseßenen lehen leüten im Ambt und Zent Konigsberg die Erbhuldung zugelassen worden, so ist doch die Erbhuldung vnd alle andere Obrigkeit vnd herrligkeit des landtgerichts voigtei, zoll, glaidt, Jagt, Vnd andere regalia bei dem Ambt Konigsbergk blieben …, wie mit dem 9. Articul in Konigsbergischem Vertrag Ao. 1583 zu beweisen.«

[7] StACo KöAA 95, o. Fol; StAWü LDF 33, S. 373–382; vgl. dazu auch die Abschrift des Vertrages in StACo KöAA 165, f. 39–45 sowie BUCHINGER, Julius Echter S. 112 f. Wegen unklarer Formulierungen habe der Schweinfurter Vertrag zu weiteren Irrungen geführt, die jetzt ausgeräumt werden sollten. Der Vorsitz der einmal monatlich gehaltenen Cent sollte jährlich zwischen Sachsen und Würzburg alternieren. In dem bereits genannten 9. Artikel heißt es, daß im Schweinfurter Vertrag die Vogtei nicht angesprochen worden sei und deshalb theoretisch dem sächsischen Amt Königsberg zustände. Es sollte aber alles bleiben wie es war »vndt von keinem theil dem andern in solchen Voigtheylichen sachen eintragk vndt verhinderunge geschehenn.«

diese zu Recht verweigerten. Der Haßfurter Centgraf war deshalb in den Ort eingefallen, hatte Verwüstungen angerichtet und 17 ganerbliche Untertanen festgenommen. Nach einem Mandat des Reichskammergerichts mußten diese dann sofort freigelassen und entschädigt werden. Eine einvernehmliche Lösung brachte hier ein Vertrag zwischen Würzburg und den Ganerben von 1583, bei dem die Frage der Erbhuldigung aber noch zurückgestellt wurde[8].

1585 strebte Würzburg einen Erwerb des Amts Königsberg im Tausch gegen das durch das Aussterben der Henneberger heimgefallene Amt Meiningen an, was von Kursachsen aber abgelehnt wurde[9].

Nach Erreichen der Volljährigkeit trat im Jahr 1586 Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar seine Herrschaft an, zu der auch das Amt Königsberg gehörte. Die deshalb in diesem Jahr durchgeführte Erbhuldigung brachte neue Streitigkeiten, weil auch viele Untertanen anderer Ganerben erschienen und Huldigung leisteten. Dagegen protestierte Würzburg im eigenen und im Namen des Adels, da dessen Besitzungen größtenteils Würzburger Eigentum seien[10]; Sachsen wehrte diese Proteste unter dem Hinweis ab, daß sie völlig unnötig seien, da es keinen Befehl an die Untertanen des Stifts Würzburg gegeben habe, Erbhuldigung zu leisten[11]. Vielmehr seien nach dem Schweinfurter Vertrag von 1579 die Würzburger Untertanen des Amts Haßfurt zu Prappach und Mechenried sowie die Untertanen der drei Klöster Theres, Bildhausen und Mariaburghausen mit der Erbhuldigung an Würzburg verwiesen worden[12].

Auch bezüglich der Musterung kam es zwischen Würzburg und Sachsen zu Streitigkeiten; so wurde 1587/88 Musterung gehalten, wobei jeder Untertan seinem Herrn folgen sollte. Zu Differenzen kam es deshalb, weil öfter ein Untertan Lehengüter verschiedener Herren innehatte. Eine Lösung wurde dann in der Art gefunden, daß jeder Untertan der Herrschaft Heeresfolge leisten sollte, bei der er »mit Tür und Angel beschlossen were«, d. h. also, von der er seine Behausung zu Lehen hatte. Streit gab es auch wegen der Steuerbarkeit; diese hing von der Vogtei ab, welche ja gerade im Amt Königsberg vielfach umstritten war[13]. Daneben bestand Uneinigkeit über das Jagdrecht im Amt Königsberg, wobei Würzburg den Wildbann aufgrund einer uralten kaiserlichen Konzession beanspruchte, Sachsen dagegen die hohe Jagd aufgrund des »Ius Territorii« für sich reklamierte[14].

Herzog Friedrich Wilhelm starb im Jahr 1602, worauf ihm sein jüngerer Bruder Johann in der Regierung nachfolgte. Dieser nahm nun erneut die

[8] StAWü WU 6/7; LDF 33, S. 387–390 (18. 7. 1583); Admin. 19179; BayHStA RKG 11290/I; hier auch eine Liste der Ganerben zu Humprechtshausen aus dem Jahr 1580.

[9] Ausführlich dazu StAWü LDF 34, S. 42–57, 61–65; vgl. auch DAW Amt Mainberg, Meiningen; BUCHINGER, Julius Echter S. 106–111.

[10] Es handelte sich um Würzburger Rittermannlehen; StAWü WU 9/85.

[11] StACo KöAA 95, o. Fol.; StAWü LDF 34, S. 257–260.

[12] StACo KöAA 158/I, f. 1 bzw. 37'–39'.

[13] StACo KöAA 95, o. Fol.

[14] StACo KöAA 133, f. 276 f; Würzburg spielt an auf die Wildbannschenkung durch Kaiser Friedrich I. am 22. 4. 1172; MB 29a Nr. 523; MGH DFr. I. Nr. 590.

Erbhuldigung entgegen, was wiederum zu Protesten Würzburgs, des Adels und der Klöster führte. Johann starb kurz darauf am 31.10.1605; daraufhin trat Kurfürst Christian II. von Sachsen die Vormundschaft über dessen acht unmündige Söhne an. Auch jetzt wiederholten sich wieder die Irrungen wegen der Erbhuldigung. Laut sächsischem Verzeichnis waren unter anderem Einwohner der Dörfer Sylbach, Unter- und Oberhohenried, Römershofen, Holzhausen, Uchenhofen, Kleinmünster, Mechenried und Sechsthal zur Erbhuldigung erschienen[15].

Sachsen beschuldigte dagegen in einem Schreiben vom 12.2.1601 das Hochstift seinerseits, daß Bischof Julius 1574 nicht nur die Erbhuldigung in den »specificirten Orten« empfangen habe, sondern auch alle anderen Lehenleute der würzburgischen Ämter und der Junker zur Erbhuldigung beschieden habe, obwohl diesen nicht mehr als Lehnspflicht gebührte. Dies alles habe Würzburg dann noch fünf Jahre verborgen und erst 1579 im Schweinfurter Vertrag erlangt, daß die Grundholden der drei Klöster von der Erbhuldigung an Sachsen befreit wurden. Trotzdem hätten in der Cent Königsberg die Adels- und andere Untertanen von 1542–1586 Sachsen die Erbhuldigung geleistet, bis erstmals Würzburg »darwider zu Protestiren sich Vnterstanden«, jedoch von Sachsen damit abgewiesen worden sei[16].

Das Amt Königsberg sei den Herzögen von Sachsen im Jahr 1400 mit allen Rechten außer der Cent verkauft worden, und im Schweinfurter Vertrag sei lediglich den Klöstern Theres, Bildhausen und Mariaburghausen die Vogtei über ihre Lehenleute zugesprochen worden. Alle anderen Lehenleute, auch die des Hochstifts und des Adels, seien dem Amt Königsberg erbhuldigungspflichtig; so sei es auch bisher gewesen, bis vor einem Jahr, »do sich die Wurtzburgischen zu den Junckern geschlagen, vnd von allen banden frei vnd ledig sein wollen«[17].

Wie erfolgreich die Würzburger Maßnahmen waren, zeigt ein Zahlenvergleich der an Sachsen Erbhuldigung leistenden Einwohner der elf strittigen Ganerbendörfer von 1586 bis 1606: Während 1586 insgesamt noch 266 Untertanen Erbhuldigung an Sachsen leisteten, lag die Zahl im Jahr 1601 nur noch bei 116, 1606 dann wieder bei 158. In den »Königsberger Erbhuldigungs-Akten« finden sich zum Jahr 1606 genaue Aufstellungen, welche Untertanen in den einzelnen Dörfern Erbhuldigung geleistet haben und welche nicht; dabei fällt auf, daß es nicht möglich ist, klare Abgrenzungen zu treffen. So leisteten einige Adelsuntertanen weiter Erbhuldigung an Sachsen, andere dagegen nicht. Auch bei den klösterlichen Hintersassen ist keinerlei Einheitlichkeit festzustellen; so leisteten etwa in Römershofen drei Lehenleute des Klosters Theres Erbhuldigung an das Herzogtum, neun andere erscheinen aber nicht. Ähnlich verhielt es sich auch mit den Lehenleuten der Klöster Bildhausen und Mariaburghausen. In einigen Fällen leisteten sogar Hintersassen, die eindeutig zum Hochstift Würzburg

[15] StACo KöAA 95, o. Fol.; KöAA 158/I, f. 48'–52; StAWü WU 9/81a–c; vgl. auch HHStA Reichshofratsakten, Den. rec. K 1101–4, Anlage D.
[16] StACo KöAA 158/I, f. 11' f.
[17] StACo KöAA 158/I, f. 25 f.

gehörten, Erbhuldigung an Sachsen – so etwa ein Lehensmann der Pfarrei Haßfurt in Sylbach[18].
Es zeigt sich also, daß sächsischerseits versucht wurde die Landesherrschaft im gesamten Bereich des Amts und der Cent Königsberg zu behaupten. So äußerte der sächsische Amtsverwalter auf würzburgische und ritterschaftliche Proteste hin, daß sein Herr »ein Landsfürst und kein GanErb« sei und »wären auch alßo Ihro fürstl. Gnaden so wohl dem von adel alß zu fürderist Ihro fürstl. Gnaden zu Würtzburg im ambt und Cent Königsberg alleine der Zinnßlehenschafft und sonst darneben weder geboths noch verboths geständig«[19].
Einen bedeutenden Erfolg konnte Sachsen im Jahr 1613 erzielen, als Herzogin Maria Dorothea als Regentin am 23.6. dem Ernst v. Münster für 38500 fl. das Rittergut Rügheim abkaufte; dieses beinhaltete 111 Mannschaften in verschiedenen Orten des Untersuchungsraums, darunter vor allem solche zu Oberhohenried[20]. Wegen der neuerkauften Untertanen zu Mechenried kam es zu Streitigkeiten mit Würzburg, die einen langen Briefwechsel nach sich zogen[21].
1615 endete die kursächsische Vormundschaft, und Johann Ernst, der älteste der acht Söhne Johanns v. Sachsen-Weimar, trat die Regierung in dem Herzogtum an. Nach seinem Tod 1626 folgte ihm Herzog Wilhelm (IV.) nach. Noch während des 30jährigen Krieges[22], im Jahr 1640, entschlossen sich dann die Weimarer Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst, ihr Fürstentum zu teilen. Laut Teilungsvertrag vom 9.4.1640 fiel das Amt Königsberg dabei an Herzog Ernst »den Frommen«, der die Linie Sachsen-Gotha begründete. Er hatte die Herrschaft bis zum Jahr 1675 inne und bemühte sich aus seinem Fürstentum einen aufgeklärten »Musterstaat« zu machen, was auch den zum Amt Königsberg gehörigen Orten zugutekam[23]. Gerade er versuchte nun intensiv das beanspruchte sächsische Obergebot in den Ganerbendörfern durchzusetzen, wie sich etwa in einer Königsberger Amtsbeschreibung für die Jahre 1665–70 zeigt; dort heißt es, daß die vogteiliche Obrigkeit im ganzen Amt Königsberg (mit Ausnahme der klösterlichen Untertanen in deren »Tür und Angel«) trotz würzburgischem und adeligem Widerstand allein Sachsen zustehe[24].
Etwa zu dieser Zeit hatte das Amt Königsberg folgendes Personal:

[18] StACo KöAA 158/I, f. 37'–114; vgl. dazu auch StAWü LDF 36, S. 1024–1036.
[19] StAWü Rössner 355, f. 325–337'.
[20] StACo Urkunden-Nachtrag 32; KöAA 165, f. 48–50; KöAA R 87; vgl. WAGNER, Häuserbuch S. 131.
[21] StACo KöAA 95, o. Fol.
[22] Zum 30jährigen Krieg im Amt Königsberg vgl. den von KRAUSS, Königsberg, herausgegebenen Auszug aus den »Königsbergischen Annalen«.
[23] Zur Politik Herzog Ernsts »d. Frommen« vgl. PATZE/SCHLESINGER Bd. 4 S. 76–80; Bd. 5/1.1 S. 209–244.
[24] StACo KöAA 133, f. 189'–191.

Einen Amtmann, einen Amtschreiber, einen Centgerichtsschreiber, einen Einspänniger, zwei Weingärtner, zwei Amtsknechte, einen Bötticher, einen Landknecht, einen Förster, einen Amtsboten, einen Torwärter[25].
Bezüglich der Cent waren die Fronten verschoben: Einzelne Adelsgüter und -lehen waren centbefreit, weshalb die Adligen auch neubebaute Plätze auf ihren Gütern und Dörfern aus der Cent herausnehmen lassen wollten; »hierumb viel Zwiespalt vnd Rechtfertigung erwachsenn vnd sowoln Würtzburgk als Sachsen zuerhalt gesambter Zenthrecht vndt ordnung sich darwieder vereiniget«[26]. Es wird also deutlich, daß Würzburg sich nicht grundsätzlich mit den Rittern gegen Sachsen stellte, sondern flexibel seine Haltung am jeweiligen Vorteil orientierte. Wie umstritten die Rechte im Amt Königsberg waren, zeigt eine zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstellte Liste von Streitigkeiten Sachsens mit Würzburg und anderen Herrschaften: Hier sind nicht weniger als 47 Centdifferenzen und 61 Amtsdifferenzen aufgeführt[27].
Nach dem Dreißigjährigen Krieg setzten sich die Streitigkeiten fort, wobei in erster Linie immer die gleichen elf Orte betroffen waren: Altershausen, Unfinden, Junkersdorf, Hellingen, Rügheim, Römershofen, Kleinmünster, Oberhohenried, Holzhausen, Uchenhofen und Sylbach. So gab es im Jahr 1653 besonders um Kleinmünster heftigen Streit: Sachsen beanspruchte hier das »Obergebot« im Dorf, was von Würzburg entschieden bestritten wurde. Die Differenzen gingen so weit, daß der Würzburger Bischof am 6.10.1653 in einem Brief an seinen Haßfurter Amtmann schrieb, dieser solle die Leute in Kleinmünster dazu ermutigen, sich notfalls mit Gewalt gegen Anweisungen aus Sachsen zu wehren[28]. Sachsen beharrte aber auf seinen Ansprüchen in dieser Angelegenheit und betonte, daß dem Amt Haßfurt »nicht daß geringste anzuordnen gebühret oder gestattet wirdt«. In einer Denkschrift vom 14.11.1653 beanspruchte Sachsen definitiv die Gerichtsbarkeit bzw. Gemeindeherrschaft in dem Ort: »Zu Klein Münster, welches dorff ohne mittel in das fürstl. sachs. Ambt Konigsberg gehort, hat erstgedachtes Ambt die Obervogtey oder daß Obergebott von meren dankhlichen jahren richtig hergebracht …«[29]. Die Streitigkeiten gingen in den folgenden Jahren weiter, während in Konferenzen zwischen Sachsen und Würzburg darüber geredet wurde, einzelne Lehen auszutauschen, um

[25] StACo KöAA 95 (1. Hälfte 17. Jh.), o. Fol.; zum Zustand des Amtes in den Jahren 1665/70 vgl. die ausgezeichnete Statistik in KöAA 133, f. 90; hier, f. 268' f, auch eine ähnliche Aufstellung des Personals wie oben.
[26] StACo KöAA 95, o. Fol. (1. Hälfte 17. Jh.); KöAA 158/I, f. 11; bemängelt wurde von Sachsen auch, daß die Ritter die Untertanen durch Jagden zusätzlich belasteten; hinter den Irrungen vermutete man das Hochstift Würzburg: »Es wirdet aber itzo nuhn mehr aller erst gespüret, das Wirtzburg seine beambten Vnnd Junckern zu solchen dingen stercket, Alles wider Alt herrkommen, Erbbuch vnnd Vortrage«; StACo KöAA 158/I, f. 11.
[27] StACo KöAA 95, o. Fol.
[28] StAWü G 8127, Brief vom 6.10.1653; der Anlaß dieser Streitigkeiten erscheint relativ harmlos: Der Herzog von Sachsen ließ ein Patent anschlagen, mit dem er Verordnungen bezüglich der Gesundheitsvorsorge bekanntgab. Dies wurde von Würzburg als Anmaßung des »Obergebots« im Dorf verstanden.
[29] StAWü G 8127, Briefe.

so die Gebietsverhältnisse zu purifizieren[30]. Die Ergebnisse scheinen aber nur sehr begrenzt gewesen zu sein, da die Streitereien, besonders wegen Kleinmünster, auch in der Folgezeit nicht aufhörten[31].
Relativ klar war die Sache dagegen mit dem Landgericht im Amt Königsberg, das Würzburg ja bereits im Vertrag von 1579 zugesprochen worden war. Weil dieses während des Krieges in Abwesen gekommen war, erließ Bischof Johann Philipp v. Schönborn 1655 ein Mandat, wie das Landgericht künftig im Amt Königsberg gehalten werden sollte[32].
Aufgrund eines Privilegs Karls V. von 1534[33] beanspruchte Würzburg um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch die geistliche Jurisdiktion über das Amt Königsberg, was Sachsen aber mit Blick auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 bestritt. Weiter begründete Sachsen seine Ansprüche damit, daß »von Ao 1520 vnd nacher Sachsen Jeder Zeit in possessione religionis bey diesem Ambt gewesen vndt die geistl. gericht von alters in beyseyn eines Ambtmanns zu Königsberg verrichtet werden müssen«. Auch habe Würzburg ja die Stadt Königsberg von allem Anspruch quittiert »vndt die meisten pfarre in dem Ambt vonn der Pfarr Königsbergk dependiren«[34]. 1665 hieß es dann sächsischerseits zur geistlichen Jurisdiktion im Amt Königsberg, daß letzteres »in exercitio et possessione vel quasi des Juris Episcopalis durch unzahlbare actus praiudiciales et possessorios« sei; man habe also die alleinige Gerichtsbarkeit in geistlichen Angelegenheiten[35].
Würzburg suchte nun auf einem Ganerbentag zu Unfinden Verbündete unter den Reichsrittern, wie sich in den schriftlich fixierten Beschlüssen zeigt: Hier sprachen sich Würzburg, die Klöster und der Adel gemeinsam gegen den Mißbrauch der Cent Königsberg durch Sachsen aus. Weiter beschlossen sie, daß keiner ihrer Untertanen in Sachen, die die Gemeinde betrafen, Anweisungen des Amts Königsberg befolgen sollte. Um einem angeblichen Mißbrauch der Cent vorzubeugen, sollten alle Rügen von den Einwohnern zuerst den Ganerben vorgelegt und nur noch eindeutig centbare Sachen an die Cent Königsberg weiterverwiesen werden. Daneben wurde dem Amt Königsberg die geistliche Jurisdiktion abgesprochen; den Untertanen der Adligen sollte ihre Gewissensfreiheit gelassen werden, das vom Amt Königsberg beanspruchte Ius episcopale wurde aber keinesfalls anerkannt; zugestanden wurde diesem lediglich das Einsetzungsrecht des Pfarrers. Ge- und Verbote sollten von allen Ganerben gemeinsam den Untertanen aufgetragen werden. Schließlich vereinigten sich die Ganerben

30 StAWü G 8127, Brief vom 3. 2. 1655.
31 Vgl. dazu StAWü G 8127, Briefe vom 1. 9. bzw. 22. 10. 1659.
32 StAWü LDF 43, S. 427–432.
33 Vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 78.
34 StACo KöAA 95, o. Fol.; vgl. dazu BERBIG, Visitation S. 336–367.
35 StACo KöAA 133, f. 203': »… wie dann alle und iede in denen Amtsdorffschafften eingepfarrte Parochiales in denen ad Episcopalem audientia et disciplinam gehörigen Sachen, das Geistl. Untergericht alhier zu Königsbergk ieder Zeit in allen die gewißen afficirenden fällen unice pro competenti Judicio erkandt und deßen oder nach befundener der sachen wichtigkeit der Kur- und fürstl. sächs. Consistorien cognition, decision und punition underworffen seynn müßen, …«.

noch zu einem formellen Bündnis gegen Übergriffe des Amts bzw. der Cent Königsberg[36]. Eine bindende Festlegung auf diese Beschlüsse brachte der Hofheimer Rezeß vom 21./11.5.1663[37] sowie der abschließende »ganerbschaftliche Rezeß« zu Würzburg vom 20.11.1663[38].
Bezüglich des Landgerichts entstanden Streitigkeiten darüber, daß Würzburg sich das Recht zumaß, Landgerichtsmandate an allen Orten der Cent Königsberg anzuheften. Dies wurde von Sachsen bestritten, welches allein das »ius affigendi mandata« beanspruchte. Dieser Streit führte gerade in den Jahren 1663/64 zu Handgreiflichkeiten und gegenseitigem Abreißen der Mandate[39].
Nach weiteren Protesten in den folgenden Jahren stellten die Ganerben am 12.6.1673 ein »Memoriale« der Punkte zusammen, durch die der sächsische Amtmann zu Königsberg das »ius superioritatis« über die ganerbschaftlichen Dörfer in besagter Cent erreichen wollte. Kritisiert wurde dabei vor allem, daß er die »Obervogtey oder Gemeindherrschaft« beanspruche »wider das notorische ununterbrochene alte herkommen undt recht«. Zudem maße sich Sachsen das Jus Episcopale und die geistliche Jurisdiktion an und lasse schließlich sogar würzburgische Landgerichtsmandate herunterreißen. Insgesamt behandele der sächsische Amtmann die ganzen Dörfer also wie rein sächsische und gestehe nur noch eine Grundherrschaft zu. Das Fazit der Ganerben lautete: »Alles dieses nur zu dem endt und intent, dem Ambt Königsberg eine landsfürstliche superioritet, Oberbotmeßigkeit, Obervogtey auf anderer Herrschaften Erbgehuldigte Unterthanen, wieder wißentlich herkommen, alte Verträg, gemeine Recht und Reichs constitutiones neuerlich ein zu heimschen und zu erwinden in projudicium, nachtheil unwiederbringlichen schaden und geschwerde der andern mitganerben, Stiffte, Clöster undt vom Adel«[40].
Die würzburgische Position verbesserte sich zu dieser Zeit durch verschiedene Erwerbungen im Amt Königsberg; so wurde nach dem Aussterben der Echter im Jahr 1665 wegen deren Schulden vom Hochstift unter ande-

[36] StAWü G 8127, Gebrechenbuch 234, S. 55–58; um den Status der Ganerbendörfer öffentlich zu demonstrieren, sollten zudem am Gemeindehaus in Unfinden die Wappen der Ganerben angeschlagen werden: 1. Würzburg; 2. soll Platz für Sachsen gelassen werden; 3. Kloster Theres; 4. Herren v. Lichtenstein; 5.–11. weitere Adelige. Auch diese Reihenfolge war wieder ein Affront gegen Sachsen, der auf die würzburgische Urheberschaft der ganzen Vereinbarung hinweist. Vgl. dazu auch ebd., S. 18–22, 123–126, wo sich für die Jahre 1663/64 die würzburgische Drohung findet, bei weiteren sächsischen Übergriffen die Cent für Würzburg und die Ganerben nach Hofheim zu verlegen.
[37] StAWü LDF 45, S. 93–101; WU 9/83a+c.
[38] StAWü LDF 45, S. 50–58; WU 9/83d; HHStA Reichshofratsakten, Den. rec. K 1101–4, Anlage E; der Rezeß wurde gesiegelt von: Kurfürst Johann Philipp v. Schönborn, Wilhelm Heinrich Truchseß v. Wetzhausen, Adam Albrecht v. Erthal, Hans Jacob v. Lichtenstein, Hans Gottfried Truchseß v. Wetzhausen zu Bundorf, Abt Valentin von Bildhausen, Abt Johannes v. Theres, Hans Sebastian v. Lichtenstein, Hans Caspar Wilhelm v. Stein zum Altenstein und Hans Georg v. Rotenhan.
[39] StAWü G 8127, Gebrechenbuch 234, S. 99–110.
[40] StAWü G 8127, Briefe.

rem das Rittergut Unterhohenried eingezogen, wodurch Würzburg fast das ganze Dorf Unterhohenried in die Hand bekam[41]. Ferner kaufte das Hochstift 1679 von Johann Ernst v. Hutten dessen freieigene Untertanen unter anderem zu Sylbach, Uchenhofen, Holzhausen, Hofheim, Mechenried, Kleinmünster und Römershofen[42].

Weitere Erwerbungen gelangen Würzburg durch einen Gütertausch mit dem Grafen Otto v. Dernbach am 1. 12. 1680. Das Hochstift erhielt dabei freieigene Güter zu Kleinsteinach und Augsfeld, die der Graf von den Echter ererbt hatte[43]. Dem Erwerb ging ein Gutachten des würzburgischen Kellers zu Haßfurt voran, worin sämtliche Orte aufgezählt wurden, in denen die Echter über Besitzungen verfügt hatten; es handelte sich dabei im Untersuchungsraum um die Orte Unter- und Oberhohenried, Sylbach, Römershofen, Uchenhofen, Holzhausen, Mechenried, Gädheim, Wülflingen, Haßfurt, Prappach, Augsfeld, Hainert, Wonfurt und Kleinsteinach, die teils an die Erben der Echter, meist aber an das Hochstift Würzburg gefallen waren. Bezeichnend ist die Argumentation, mit der der Keller für den Erwerb der Güter zu Kleinsteinach votierte: »theils damit mann vberall Sachsen genugsamb gewachsen, theils weilen dieses eine Filial nach Mecherieth, zue Catholischen Religion, kommen möchte«. Insgesamt ging es bei dem Tausch um zehn Untertanen zu Kleinsteinach und zehn zu Augsfeld, die bei der Übergabe dem Hochstift Würzburg Erbhuldigung leisteten[44].

In einem Brief vom 20. 8. 1680 machte Herzog Friedrich v. Sachsen-Gotha, der Sohn Herzog Ernsts d. Frommen, für die Streitigkeiten im Amt Königsberg allein den Würzburger Amtmann Hans v. Hutten zu Haßfurt verantwortlich. Daneben beschwerte er sich über eine neue Dorfordnung zu Westheim, die in einzelnen Punkten der rechtmäßigen alten zuwiderlaufe[45]. Die Würzburger Antwort vom 30. 10. sah eine Konferenz in Schweinfurt vor; scharfe Kritik wurde daran geübt, daß Sachsen sich die »dorffsherrlichkeit oder Territorial Jurisdiction« zu Unterhohenried angemaßt habe[46].

Im gleichen Jahr nahm Herzog Friedrich auf Wunsch seiner Brüder eine Erbteilung vor, wobei das Amt Königsberg an Herzog Heinrich von Sachsen-Römhild fiel; dieser mußte es bereits 1683 wieder an Friedrich verkaufen, der es an Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen weitergab[47].

Vor allem um kirchliche Fragen ging es in neuen Differenzen im Jahr 1689. Sachsen beschwerte sich nun darüber, daß sich das würzburgische Amt Haßfurt die geistliche Jurisdiktion über Untertanen des Klosters Theres in

41 StAWü Lehensachen 1940, 34/1036; s. u., S. 458–460.
42 StAWü WU 4/140; LDF 50, S. 1331–1340.
43 StAWü WU 4/126; StAWü HV Ms. f. 340.
44 StAWü LDF 50, S. 1347–1353; HV Ms. f. 341.
45 StAWü G 8127, Briefe: »… mit angemaßter einführung der jährlich alternierenden bauermeister von beederley Religionen künfftiger examinierung der heyligen rechnungen vor den Ganerben und dergleichen mehr …«.
46 StAWü G 8127, Brief vom 30. 10. 1680.
47 SCHULTES, Neue diplomatische Beiträge S. 101 f; PELLENDER, Coburg S. 67–87; PHILIPPI, Wettiner S. 43–45, 70–74; HOPPE, Königsberg S. 39.

Uchenhofen anmaße; mit Haßfurter Unterstützung dränge man sich zudem von Unterhohenried aus in kirchliche Angelegenheiten Oberhohenrieds[48].
Eine erste Bereinigung der Angelegenheit wurde durch den Haßfurter Vergleich vom 31.1./10.2.1693 erreicht. Sachsen ließ darin seinen Anspruch auf das alleinige Obergebot in den Ganerbendörfern fallen und räumte dem Hochstift die Territorialherrschaft auf den eigenen und geistlichen Mediatuntertanen ein; die Dorf- und Gemeindeherrschaft wurde zwischen beiden Fürsten geteilt, in Unterhohenried stand sie allein Würzburg zu. Für diesen Erfolg in politischen Fragen machte Würzburg auf jurisdiktionellem und geistlichem Gebiet Zugeständnisse: Der Bischof verzichtete auf den Landgerichtszwang gegen die sächsischen Untertanen, gestand Sachsen die freie Ausübung der augsburgischen Konfession in den Ganerbendörfern zu und versprach Gewissensfreiheit für die eigenen evangelischen Untertanen[49].
Ein vorläufiges Ende nahmen die Differenzen zwischen Würzburg und Sachsen dann erst mit den Verträgen von 1695/96, die auf den zu Haßfurt getroffenen Abmachungen beruhten. So heißt es im Rezeß vom 23.9./3.10.1695, daß es bezüglich der Territorialherrschaft in den Orten Altershausen, Unfinden, Junkersdorf, Hellingen, Rügheim, Römershofen, Kleinmünster, Oberhohenried, Holzhausen, Uchenhofen und Sylbach zu größeren Irrungen gekommen sei. Diese sollten »Ex Fundamento« dadurch geklärt werden, daß sowohl Würzburg als auch Sachsen jeder auf seinem Teil die Territorialherrschaft behalten sollte: »… daß in jezt besagter Eilff Orten der hohe Stifft Würzburg auf seinen, seiner Vasallen, Clöstern, Pfarrern und andern geistl. Beneficien, Unterthanen, Güthern und Lehen, weniger nicht, als dem Hochfürstl. Haus Sachsen auf seinen, seiner Superintendenten, Pfarrer und Gottes-Casten, Unterthanen, Güther und Lehen, alle hohe Landes Fürstl. Territorial- und andere denenselben anhangende Jura, Geboth und Verboth, wie sie Namen haben mögen, nichts ausgenommen, ohne ein- oder des andern Eintrag, Hinderung, Sparrung und Aufenthalt, haben und behalten solle, …«. Das von Würzburg beanspruchte Landgericht und das von Sachsen geforderte Obergebot waren damit hinfällig. Die Dorf- und Gemeindeherrschaft sollte künftig im Namen beider Herrschaften geführt werden, bei den Dorfgerichten sollte der Vorsitz alternieren. Die geistliche Obrigkeit stand jeder Herrschaft über ihre Untertanen zu, »daß kein Theil auf des andern Unterthanen und

[48] StAWü G 8127, Brief vom 28.4.1689; vgl. dazu auch einen Brief vom 5.1.1683, der von Königsberg an den Würzburger Amtmann geschrieben wurde; darin heißt es, daß Unterhohenried seit 1524 unter der geistlichen Jurisdiktion Sachsens stehe. Dann habe es vor einigen Jahren Störungen gegeben, und in einer Konferenz der beiden Fürsten sei bis zu einer endgültigen Lösung eine Beibehaltung des Status quo beschlossen worden. Dennoch gebe es katholische Übergriffe in Unterhohenried; vgl. dazu die Briefe vom 14./24.1.1685 und 7./17.2.1685. Es geht dabei v.a. darum, daß Würzburg die Zuständigkeit der neuerbauten katholischen Kapelle zu Unterhohenried auch auf die Einwohner der umliegenden Orte ausdehnen will.
[49] StACo KöAA 253.

Güthern einer Geistl. Obrigkeit oder Gerichts-Zwang sich anmaßen, sondern darinnen eine Herrschaft die andere auf alle Weise und Weg zu ewigen Zeiten unbeeinträchtiget lassen solle«. Wenn Würzburg das »coexercitium« einrichten wollte, dann auf eigene Kosten; es würde keine lutherischen Untertanen zur katholischen Religion zwingen. Inzwischen blieben die würzburgischen lutherischen Untertanen den sächsischen Pfarrern der Augsburger Konfession unterworfen, waren jedoch von würzburgischen Beamten in Pfarrsachen zu bestrafen. Katholiken konnten auswärtige katholische Pfarrer für die Sakramente rufen. Zur Publikation von Patenten wurde festgelegt, daß kaiserliche und solche aufgrund der Dorf- und Gemeindeherrschaft im Namen beider Herrschaften am Gemeindehaus angeschlagen wurden. Patente einer einzelnen Herrschaft sollten nur durch den jeweiligen Schultheiß verkündet werden. Zu Oberhohenried, Römershofen, Holzhausen und Uchenhofen sollte Sachsen allein die hohe und niedere Jagd zustehen; dafür hatte Würzburg sie in Unterhohenried, Sylbach und Kleinmünster sowie allen anderen Orten der Cent Königsberg inne. Zu Unterhohenried blieb Würzburg die »Ober- Dorfs- und Territorial-Herrschaft« samt der geistlichen Jurisdiktion mit Ausnahme des Pfarrsatzes. Dem Haus Sachsen stand dagegen die Vogteilichkeit über seine Untertanen mit Steuer und Erbhuldigung zu; für diese wurde auch die Religionsfreiheit gewährleistet[50].

Eine entscheidende Neuerung stellte bei diesem Vertrag gerade auch der Umstand dar, daß Sachsen und Würzburg übereinkamen, für die elf Ganerbendörfer gemeinsam eine Territorialdorfordnung zu erlassen. Darin wurde etwa festgelegt, daß jährlich vier Dorf- oder Rüggerichte zu halten seien, deren Vorsitz zwischen dem würzburgischen und sächsischen Schultheiß alternieren sollte[51]. Dies alles stellte nicht nur eine Verletzung der Rechte der Gemeinden dar, die bis dahin unter ihren Bauermeistern ein sehr hohes Maß an Autonomie besessen hatten, sondern auch einen Affront gegenüber den ritterschaftlichen Ganerben, die an der Erstellung dieser Dorfordnungen nicht beteiligt worden waren.

In einem weiteren »Permutationsrezeß« vom 27.6./7.7.1696 trat Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen seine zum Amt Heldburg und Königsberg gehörigen Untertanen und Gefälle nebst Vogtei, Schatzung, Steuer usw. zu Humprechtshausen, Kleinsteinach, Mechenried, Gädheim, Prappach und Haßfurt samt einigen Lehen und Gefällen zu Unterhohenried sowie die sächsische Hälfte der Cent über Unterhohenried und Mechenried an das Hochstift Würzburg ab. Dafür erhielt Sachsen von Würzburg neben einigen Zehntrechten hauptsächlich die Summe von 21 000 fl. Weiter hieß es in dem Vertrag, daß in den Dörfern, wo Untertanen beider

[50] StAWü Libell 224; LDF 50, S. 333–374; der Vertrag, der insgesamt 63 Artikel umfaßt, ist abgedruckt bei SCHULTES, Neue diplomatische Beiträge S. 103–132; vgl. dazu auch SCHRÖCKER, Statistik S. 94 f.

[51] HHStA Reichshofratsakten, Den. rec. K 1101–4, Anlage H; der ganze Akt stellt eine Klage des Ritterkantons Baunach gegen Sachsen und Würzburg wegen dieser Angelegenheit dar; zu den Dorfordnungen vgl. StACo KöAA, Urkunden 71 (Kleinmünster), 72 (Oberhohenried), 73 (Römershofen), 74 (Sylbach).

Herrschaften saßen, künftig zwei Schultheißen gewählt wurden, die in jährlicher Abwechslung das Präsidium zu führen hatten. In Centsachen wollten beide Herrscher »für Einen Mann stehen und alle Eingriffe nach Vermögen abwehren«[52].

Schon 1704 folgte ein neuer Vertrag, in dem der Herzog von Sachsen für die Zahlung von 10000 fl. auf seinen Halbteil an der Centgerichtsbarkeit unter anderem in Prappach, Sechsthal und Kleinmünster verzichtete[53].

Diesen Verträgen widersprachen die Adligen als in ihre Reichsunmittelbarkeit eingreifend. Sie wollten auf ihren Gütern selbständige Gerichtsbarkeit ausüben und verlangten gleichberechtigte Teilnahme am Direktorium in den ganerblichen Dörfern. So beschwerten sie sich in einem Brief an den Würzburger Bischof vom 19./29.6.1696 über die Schmälerung ihrer Rechte und erklärten ihre Bereitschaft, an einem neuen Rezeß mitzuarbeiten, der allen Rechten genügen sollte: »… daß bey der noch wehrenden conferenz mit unseren zuthun die Dorffsordnungen und deßwegen aufgerichte receß in andern und unsern juribus unnachtheiligen terminis eingerichtet und verfaßet werden möge«[54]. Der Hauptbeschwerdepunkt der Ritter wird deutlich bei der öffentlichen Verlesung der neuen Dorfordnungen am 7./17.7.1697 zu Unfinden. Hierbei protestierten sie vor allem gegen den Punkt, der »wieder das notorische herkommen« die Dorf- und Gemeindeherrschaft allein zwischen Würzburg und Sachsen aufteilte[55].

Nachdem die Adligen anfangs ihre Untertanen sogar zum Widerstand gegen würzburgische und sächsische Verordnungen aufgerufen hatten[56], wurde der Ton ab Mitte des Jahres 1697 versöhnlicher[57]. Der Würzburger Bischof versuchte in einem Brief an den Kanton Baunach vom 19.6.1697 zu beschwichtigen. Darin heißt es, daß durch die neuen Dorfordnungen nur die von Sachsen allein beanspruchte Dorf- und Gemeindeherrschaft geteilt und somit auch die Rechte der Würzburger Vasallen mitstabilisiert worden seien. Es sei den Rittern ja angeboten worden, »die Dorffsorrdnungen mitzusiegeln, die gericht mitzubestellen, zu dorff und feld mitzugebiethen, die gemeine strassen und anders mitzugeniessen«[58].

Trotzdem klagte die Ritterschaft 1698 beim Reichshofrat in Wien und erreichte tatsächlich am 7.4.1699 ein Mandat Kaiser Leopolds, in dem dieser befahl, die neuen Dorfordnungen aufzuheben und den alten Zustand wie-

[52] StAWü Libell 225; LDF 50, S. 557–739, 785–837; Stb. 880, f. 471'–473'; HV Ms. f. 345; SOLGER, Königsberg S. 52 f; HOPPE, Königsberg S. 42 m. Anm. 47.

[53] StAWü WU 9/84a; StAWü LDF 53, S. 867–906 (25.9.1704/16.2.1705); SOLGER, Königsberg S. 53.

[54] StAWü Rössner 355, f. 245–246'; vgl. dazu weitere Beschwerden des Truchseß v. Wetzhausen sowie des Ritterkantons Baunach vom 14.8.1696 bzw. 9./19.3.1697; ebd., f. 270–71, 295–97'; vgl. auch HHStA Reichshofratsakten, Den. rec. K 1101–4.

[55] StAWü Rössner 355, f. 325–337'.

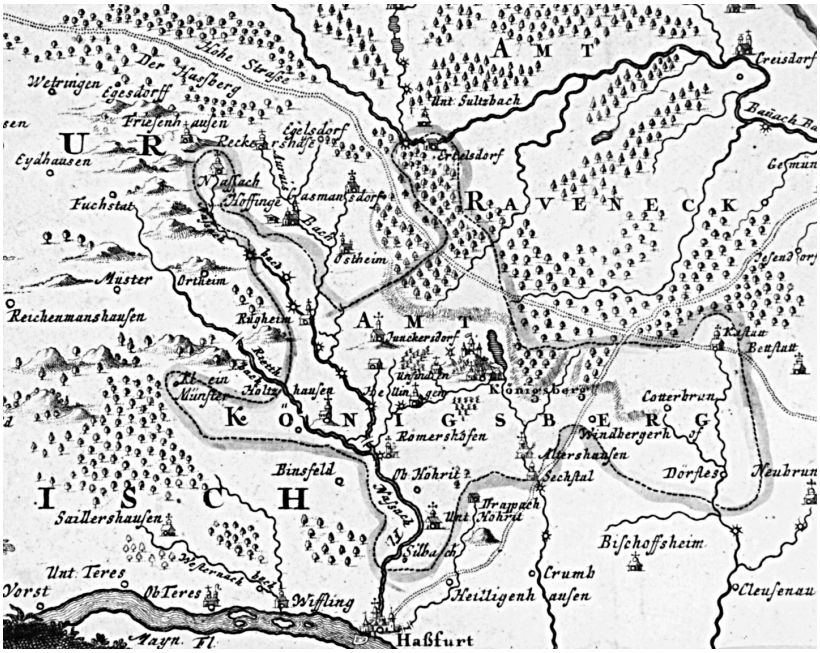
[56] Am 14.3.1697; StAWü Rössner 355, f. 261 f, 268 f.

[57] Vgl. dazu die Briefe Hans Georg v. Rotenhans vom 23.7., des Fuchs v. Bimbach vom 21.8. sowie des Ritterkantons Baunach ebenfalls vom 21.8.1697 an den Würzburger Bischof; StAWü Rössner 355, f. 314–15, 322 f, 324 f.

[58] StAWü Rössner 355, f. 319–20.

derherzustellen[59]. Ein zweites kaiserliches Mandat zugunsten der Ritterschaft erging am 30.6.1700, ein erneutes kaiserliches Mandat, die neuen Dorfordnungen zu kassieren und alles beim Alten zu lassen am 16.8.1707. Dabei wurden der Erzbischof von Mainz und der Fürst von Brandenburg-Bayreuth als Exekutionskommissare eingesetzt[60].
Zu dieser Zeit waren die Einnahmen des Amtes Königsberg bereits an das Hochstift Würzburg verpfändet. Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen war durch den Bau eines gewaltigen Barockschlosses in seiner Hauptstadt sowie durch eine übertriebene Hofhaltung völlig überschuldet[61], und lieh deshalb am 13.9.1706 zunächst für zwölf Jahre vom Hochstift Würzburg 40 000 Taler; die fälligen Zinsen sollten aus den Einkünften des Amtes Königsberg bezahlt werden. Bereits im Jahr 1707 wurden dann weitere 30 000 Taler aufgenommen[62].
Würzburg betrieb nun gegenüber der Ritterschaft eine Verzögerungstaktik, die von dieser jedoch nicht hingenommen und mit weiteren Beschwerden beim Reichshofrat beantwortet wurde. Würzburg und Sachsen zeigten sich nun nachgiebiger und kamen der Ritterschaft 1717 und 1719 in verschiedenen Punkten entgegen[63]. Auch Würzburg war nun gezwungenermaßen kompromißbereit, doch scheitert eine Einigung 1723 an dem Anspruch, zusammen mit Sachsen den Vorsitz bei allen ganerbschaftlichen Verrichtungen zu behalten. Diese andauernden Streitigkeiten führten schließlich dazu, daß die einzelnen Herrschaften sich gegenseitig blockierten und die Gemeinden durch die gerichtlich erzwungene Rücknahme der Dorfordnungen von 1695 selbst noch einmal ein hohes Maß an Selbständigkeit erringen konnten. In würzburgischen Akten wird deshalb 1742 eine »gänzlig zerfallene Herrschaftlige authorität« beklagt[64].
Die Differenzen zwischen Sachsen, Würzburg und dem Kanton Baunach konnten schließlich erst durch eine Konferenz zu Königsberg 1745 endgültig geklärt werden, die zum Vergleichsrezeß vom 17.1.1750 führte. Darin wurden die Adligen in den neun Dörfern Unfinden, Junkersdorf, Hellingen, Holzhausen, Uchenhofen, Römershofen, Oberhohenried, Sylbach und Kleinmünster als Ganerben anerkannt, und ihnen wurde die Teilnahme am Direktorium zugestanden. Die Würzburger Interessen setz-

[59] HHStA Reichshofratsakten, Den. rec. K 1101–4, Anlage M: Die Ritterschaft an der Baunach bedankt sich beim Kaiser für das erteilte »Mandatum de cassando, nihil novi attendendo, sed omnia in pristinum statum, ut et pignora cum mulctis ablatis restituendo, nec amplius turbando …«; vgl. auch StACo KöAA 458.
[60] HHStA Reichshofratsakten, Den. rec. K 1101–4; zu den ritterschaftlichen Beschwerden und der weiteren Entwicklung bis zum Jahr 1709 vgl. auch StACo KöAA 458.
[61] Vgl. dazu HUSCHKE, Politische Geschichte S. 502–508.
[62] StAWü Gebrechenamtsakten IV W 466 (enthält u. a. ausführlichen Briefwechsel zwischen Würzburg und Sachsen wegen der Verpfändung); StAWü Stb. 1035; HOPPE, Königsberg S. 42; leider verbrannt ist der Akt StAWü Misc. 1101 (1708/1737), der eine Verpflichtung des Amts Königsberg sowie einen Abriß des Amtes zur Zeit der Verpfändung beinhaltet hat.
[63] StACo KöAA 463.
[64] StAWü Gebrechenamtsprotokoll 1742, S. 222–233; vgl. zu dem ganzen Komplex auch die treffende Darstellung bei WAGNER, Oberhohenried S. 146–160.



Das sächsische Amt Königsberg um 1716
(HOMANN Johann Baptist, Principatus Saxo-Hildburghusia Nova et exacta tabula, Nürnberg o. J. [zw. 1716 u. 1724])

Die Karte des Amts Königsberg ist entnommen einem Kupferstich des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, den der Nürnberger Geograph Homann Herzog Ernst Friedrich II. von Sachsen-Hildburghausen widmete. Die Darstellung bringt nicht zum Ausdruck, daß die meisten Orte im Amt Königsberg Ganerbendörfer mit geteilter Dorf- und Gemeindeherrschaft waren. So war ja bereits 1695 eine Abmachung zwischen dem Herzogtum Sachsen-Hildburghausen und dem Hochstift Würzburg getroffen worden, in der es zu den elf Ganerbendörfern (Altershausen, Unfinden, Junkersdorf, Hellingen, Rügheim, Römershofen, Kleinmünster, Oberhohenried, Holzhausen, Uchenhofen, Sylbach) hieß, daß jede der beiden Herrschaften auf ihren Untertanen die Territorialherrschaft innehaben sollte. Zu dem Zeitpunkt, als die Karte erstellt wurde, war das gesamte Amt an das Hochstift Würzburg verpfändet (1706–1724). Der Ort Nassach im Norden war eigentlich eine Königsberger Exklave und ohne gebietsmäßigen Zusammenhang mit dem Kernraum des Amtes.

ten sich aber insofern klar durch, als auch den Würzburger Mediatherrschaften eigene Ganerbenrechte eingeräumt wurden und das Hochstift so eine sehr starke Stellung erhielt[65]. Sichtbares Ergebnis der Übereinkunft

[65] StAWü Libell 124; SOLGER, Königsberg S. 53 f; von den sonst elf Ganerbenorten wurden Altershausen und Uchenhofen nicht genannt, da es dort keine ritterschaftlichen Untertanen mehr gab.

war die Erstellung einer neuen Dorfordnung für die Ganerbendörfer, durch welche die herrschaftlichen Rechte wieder besser durchgesetzt wurden und welche die Rechte der Gemeinden noch stärker einschränkte als die kassierte Dorfordnung von 1695[66].

Die Einnahmen des Amtes Königsberg waren 1719 von Herzog Ernst Friedrich, dem Nachfolger Herzog Ernsts I. von Sachsen-Hildburghausen, zunächst für weitere zwölf Jahre an Würzburg verpfändet worden. Der neugewählte Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn wurde aber darauf aufmerksam, daß sächsischerseits ein großer Teil der fälligen Zinsen nicht bezahlt worden war und kündigt deshalb das geliehene Kapital, das sich mittlerweile auf die Summe von 84 000 Talern belief. In dieser Situation sah sich Herzog Ernst Friedrich deshalb gezwungen, die gesamte Vogtei Rügheim am 7.4.1721 für 46 143 fl. an den Ritterkanton Baunach zu veräußern, wobei er sich auf neun Jahre den Wiederkauf vorbehielt; der Verkauf beinhaltete dabei auch das Ius episcopale zu Rügheim und Kleinmünster[67]. Diese Erwerbung stärkte offensichtlich die Position des Ritterkantons im Amt Königsberg derart nachhaltig, daß es nun in der Folgezeit eben auch gelang, die Ansprüche auf Mitdorfherrschaft gegenüber dem Hochstift Würzburg durchzusetzen.

Trotz des Verkaufs war Herzog Ernst Friedrich aber nicht in der Lage, dem Hochstift die gesamte Schuldsumme mit Zinsen zurückzuzahlen. Er trat deshalb am 1.4.1723 das Amt Königsberg auf Wiederkauf an seinen Vetter Friedrich II. von Sachsen-Gotha ab, der dafür die restlichen Schulden übernahm[68]. Ein Jahr später, am 9.3.1724, starb Herzog Ernst Friedrich, und seine Witwe Sophie Albertine, die die Regentschaft übernahm, kaufte noch im gleichen Jahr mit geliehenem Geld das Amt Königsberg zurück[69]. Ihr Sohn Ernst Friedrich II. trat am 17.12.1728 die Regierung an, übernahm dabei aber einen solchen Schuldenberg, daß Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha als kaiserlicher Schuldenkommissar eingesetzt wurde[70]. Am 12.9.1730 wurde ihm das Amt Königsberg für 67 000 Reichstaler erneut verschrieben, dann aber, weil die Summe zur Deckung der Schulden nicht ausreichte, am 2.1.1732 für 140 500 fl. an den Würzburger Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn verpfändet[71]. Das Amt wurde schließlich durch Herzog Ernst Friedrich Carl, der 1748 an die Regierung gekommen war, am 17.1.1750 gleichzeitig mit der Ratifizierung des Königsberger Rezesses (s. o.) wieder ausgelöst und blieb nun bis zum Ende des Alten Reiches bei Sachsen[72].

66 Vgl. dazu StadtAH, »Oberhöhriether Dorffs-Ordnung 1745«; StAWü Stb. 942, S. 533–536.

67 StACo KöAA, Urkunde 78, 81; LBC, Ms. 65b, S. 1222. Bereits am 1.11.1686 war das Rittergut an Herrn Hartmann Friedrich v. Effra auf Bahra für 8000 fl. verpfändet worden; StACo KöAA, Urkunde 76.

68 StACo KöAA 148, 159.

69 StACo KöAA 159.

70 StACo KöAA 82; StAWü HV Ms. f. 708.

71 StACo LAD 1930, S. 38 f; StAWü HV Ms. f. 708; vgl. auch Stb. 942, S. 725–728. Genehmigung der Verpfändung durch Kaiser Karl VI.; StAWü Libell 623.

72 StAWü Hofkammerprotokoll vom 15.1. und 31.1.1750; StACo LAD 1930.

Zu dieser Zeit gehörten Untertanen in folgenden Orten des Untersuchungsraums zum Amt Königsberg: Kleinmünster (1), Holzhausen (8), Uchenhofen (18), Ober- und Unterhohenried (3), Römershofen (2), Sylbach (24) und Westheim (26)[73].

Da zu Beginn des 19. Jahrhunderts in mehreren Purifikationsverträgen alle Rechte in den später zum Landkreis Haßfurt gehörigen Orten an das Großherzogtum Würzburg bzw. das Königreich Bayern übertragen wurden, ist die weitere Geschichte des Amtes Königsberg für den Untersuchungsraum kaum mehr von Bedeutung. 1826 erhielt Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Saalfeld gegen Abtretung verschiedener thüringischer Gebiete die ursprünglich sachsen-hildburghäusischen Ämter Sonnefeld und Königsberg und begründete die Linie Sachsen-Coburg-Gotha[74]. Das Amt Königsberg blieb bis zum Ende des 1. Weltkriegs im Besitz dieser Linie. 1920 schloß sich dann der Landesteil Coburg, zu dem auch Königsberg gehörte, an Bayern an[75].

[73] In Klammern jeweils Anzahl der Untertanen; StAWü Stb. 942, S. 729–732; außerhalb des Untersuchungsraums liegen die Orte Stadt Königsberg (236), Windberg (1), Dörflis (29), Kottenbrunn (10), Köslau (25), Erlsdorf (7), Unfinden (19), Hellingen (27), Junkersdorf (11), Rügheim (8), Altershausen (40), Lendershausen (14) und Üschersdorf (1).

[74] PELLENDER, Coburg S. 101; HOPPE, Königsberg S. 33 f.

[75] PELLENDER, Coburg S. 105, 127; vgl. dazu auch KÖSSLER, Hofheim S. 159–164.

II. Die Purifikationen zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg

Gerade im Raum Haßfurt kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg, was sich allein schon durch die Lage der jeweiligen Ämter erklären läßt: Die später zum Amt Zeil vereinigten bambergischen Ämter Ebersberg und Schmachtenberg lagen wie ein Keil zwischen den würzburgischen Ämtern Haßfurt und Wallburg/Eltmann, wobei das Amt Wallburg seinerseits in den bambergischen Besitzkomplex hineinragte und nahe bis an die Hauptstadt Bamberg reichte. So kam es zu zahlreichen Überschneidungen von Herrschaftsrechten bzw. Besitzansprüchen, die noch durch die Tatsache verschärft wurden, daß gerade in diesem Bereich viele Ritter begütert waren, die ihrerseits bestimmte Rechte durchsetzen wollten und sich dazu wechselweise an die beiden Hochstifte anlehnten.

Die Streitigkeiten suchte man in gewissen Zeitabständen durch Verträge beizulegen, an denen sich neben der allgemeinen Entwicklung auch die jeweiligen Kräfteverhältnisse ablesen lassen. Im Vertrag zu Zeil zwischen Bamberg und Würzburg vom 31.8./7.9.1587 wurde zunächst die Centgrenze zwischen der würzburgischen Cent Haßfurt und dem bambergischen Halsgericht Zeil/Schmachtenberg genauer festgelegt; dabei hieß es unter anderem, daß die drei bambergischen Freihöfe zu Knetzgau centfrei bleiben, alle weiteren neuerbauten Höfe zu Knetzgau aber an die Cent Haßfurt gehören sollten. Die bambergischen Untertanen auf dem Wörth bei Sand gehörten an das Halsgericht Zeil. Zur Vogtei hieß es, daß in den Orten, wo beide Hochstifte Vogteirechte hatten, jedes die an der Vogtei hängenden Gerechtigkeiten über seine jeweiligen Lehnsleute innehaben sollte. Keine Einigung wurde für die Streitigkeiten wegen des Klosters Theres und der Vogtei zu Knetzgau erzielt; beide Fälle waren beim Reichskammergericht anhängig. Bamberg bekam aber im Falle Knetzgaus insofern eine besondere Stellung eingeräumt, als der bambergische Schultheiß hier dem bambergischen Amtmann im Namen und Beisein der anderen Schultheißen und der Gemeinde »laut altem Herkommen« die Pflicht tun sollte. Würzburger Mannlehen, die in bambergischer Obrigkeit und Vogtei lagen, sollten Reichs- und Landsteuer an das Stift Würzburg zahlen. Festgelegt wurden in dem Vertrag weiterhin die beiderseitige Jagdgerechtigkeit zu Schönbrunn, Theinheim und Falsbrunn sowie das Geleit zwischen Bamberg und Haßfurt, das weiter so gehalten werden sollte, wie im Vertrag von 1469 bestimmt[1].

[1] StAWü Libell 17; StABa Stb. 1126 (= alte Wzber Nr.), f. 42f: »Alß auch an etzlichen Ortten die Vogteylich Obrigkeit Vnterschieden vnnd zertheillt, Ist ferner

Am 9. 2. 1589 vereinbarten die beiden Bischöfe Ernst und Julius, die zu Zeil nicht beigelegten Irrungen bezüglich des Landgerichts, der Centgerichtsbarkeit und der hohen Jagd vor dem Reichskammergericht auszutragen, doch folgten bereits 1590/91 weitere Kompromisse über Landgericht, Cent und Wildbann[2]. Die Ausgangsposition für Verhandlungen dürfte für Bamberg aber gerade zu dieser Zeit nicht besonders günstig gewesen sein, da das Hochstift mit enormen finanziellen Problemen zu kämpfen hatte; so belief sich seine Schuldenlast im Januar 1588 auf die ungeheure Summe von 575 000 fl.[3].

Nach dem Tod Bischof Ernsts kam es mit der Wahl Neithards v. Thüngen zum neuen Bischof aufgrund gemeinsamer gegenreformatorischer Anstrengungen zu einer engeren Zusammenarbeit Würzburgs und Bambergs; die gegenseitigen Differenzen wurden zunächst zurückgestellt. So schrieb Julius Echter am 12. 2. 1594 an Bischof Neithard, daß er die beiden evangelischen Prädikanten zu Sand und Zell zum Abziehen aufgefordert habe, was der von Sand auch gutwillig zusagte. Dagegen habe sich der von Zell widersetzt, weil er vom Patron, dem Truchseß v. Wetzhausen, ernannt sei. Da dieser zweite Prädikant sich unterstehen würde, entgegen dem Religionsfrieden in die geistliche Jurisdiktion einzudringen, wollte Bischof Julius ihn verhaften und einen katholischen Priester einsetzen lassen[4]. Anfang Dezember 1595 scheint dann der truchsessische Prediger in den Orten Zell und Sand seine Tätigkeit wiederaufgenommen zu haben, wie Julius Echter in einem Brief an Bischof Neithard mitteilte. Er schickte deshalb zwei katholische Priester nach Zeil und einen nach Zell, die Bischof Neithard durch seinen Amtmann schützen lassen sollte. In einem Schreiben vom 20. 12. 1595 bestätigte daraufhin Bischof Neithard, daß er mit dieser Neubesetzung zufrieden sei[5].

Mit dem Tod Neithards und der Wahl seines größten Gegenspielers Johann Philipp v. Gebsattel zu seinem Nachfolger am 4. 2. 1599 verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den Hochstiften bald wieder. So ver-

abgeredt, da Bamberg vnnd Würtzburg an einen oder mehr Ortten solche Vogtey miteinander haben, daß an demselben Ortt obangeregte der Vogtey anhengige Gerechtigkeitten vff denJenigen Lehen, so in Jedes Vogtherrn Antheill gelegen, dem selben Volgen soll. Waß aber die gemeine Dorfnützung vnnd gütter belangen thutt, dauon sollen obgemelte Gerechtigkeiten von beeden Vogtherrn Auch nach Jedes Antheill An der Vogtey Vffgehaben vnnd genommen werden.« Vgl. auch die Abschrift des Vertrages in StAWü LDF 34, f. 347–362, bes. Punkt 4 über die Centgrenze zwischen Schmachtenberg und Haßfurt; StAWü Stb. 880, f. 450–451. Der Anspruch des Hochstifts Würzburg auf die Vogtei über seine Untertanen zu Knetzgau war bereits 1570 vor dem Reichskammergericht zurückgewiesen worden; BayHStA RKG 3393; vgl. auch StABa B 46c, Nr. 1014.

[2] StAWü WU 2/25, 2/26a (23. 1. 1590); 1/144a (9. 2. 1589); WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 179; die beiden Verträge beziehen sich hauptsächlich auf die Zuständigkeit der jeweiligen Centen; vgl. auch die Abschrift in StAWü LDF 34, S. 477–482. Festlegung der Wildbanngrenzen dann in StAWü WU 62/96b (30. 9.–3. 10. 1591).

[3] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 189.

[4] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 242.

[5] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 251.

langte Bischof Julius im Jahr 1601 von den bambergischen (!) Untertanen zu Knetzgau die Erbhuldigung; als diese sich weigerten, ließ er einige von ihnen verhaften. Bamberg erlangte dagegen ein Reichskammergerichtsmandat, daß die Gefangenen sofort freigelassen werden sollten[6].
Daneben standen aber zu dieser Zeit noch die Religionsprobleme im Vordergrund: So schrieb Julius Echter am 14.12.1599 an Johann Philipp, daß sich niemand um die erledigte Pfarrei Zeil bewerbe, weil sie zu gering dotiert sei; er sollte jetzt mithelfen, sie aufzubessern, wofür er ihm das Patronatsrecht überlassen wollte. Wegen der Pfarrei Zell schloß der Bamberger Bischof am 25.7.1606 einen Vertrag mit Hans Eitel Truchseß v. Wetzhausen ab, in dem dieser ihm das Patronat über die von seinen Voreltern gegründete Pfarrei abtrat[7].
Die seit Jahrzehnten andauernden Irrungen und Grenzstreitigkeiten mit Würzburg, besonders wegen der Centgerichtsbarkeit, nahmen im Frühjahr 1604 wieder einen ernsteren Charakter an. Es ging nun um die »halbierten« Bewohner von Stettfeld, über welche Johann Philipp ein »dominium directum« behauptete, während seinem Vasallen v. Rotenhan nur ein »dominium utile« zukäme. Den auf den 4.5.1604 angesagten Kompromißtag zu Haßfurt, auf welchem der Bischof v. Eichstätt die Sache entscheiden sollte, schrieb Johann Philipp brüsk ab[8]. Weitere Streitigkeiten entstanden dadurch, daß Würzburg jetzt plötzlich die Steuer auf Weinbergen zu Zeil beanspruchte; um diesen Anspruch durchzusetzen, fielen würzburgische Reisige in diese Weinberge ein und pfändeten einige Butten mit Trauben. Die Sache führte zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht, bei dem Bamberg weiterhin die volle Gewalt in den Ämtern Ebers- und Schmachtenberg zugesprochen bekam[9].
Einen Höhepunkt erreichten die Differenzen im Jahr 1607: So erschienen am 31.7. würzburgische Gesandte vor dem Bamberger Domkapitel und beschwerten sich im Namen Julius Echters »wegen vieler unterschiedlichen gewaltthätigen unverantwortlichen Einfälle und Zunöttigungen« seines Stiftes; dazu gehörten das Aufhetzen des Abtes von Theres, Eingriffe in die Centgerichtsbarkeit und Eingriffe in die geistliche Obrigkeit durch die seit zwei Jahren eingeführte Visitation. Im Amt Schönbrunn habe man sich Eingriffe in die Prölsdorfer Gemarkung zuschulden kommen lassen, ebenso in die von Augsfeld und Untersteinbach[10].
Am 22.10.1607 erhob Julius Echter sogar beim Reichshofrat in Wien wegen dieser Angelegenheiten Klage gegen den unliebsamen Nachbarn und versuchte gleichzeitig dessen Absetzung zu erwirken[11]. Erst am 24.4.1609 übergab dann Johann Philipp ein Schreiben an die Domkapitel zu Würzburg und Bamberg, in dem er ausführlich die Würzburger Klagepunkte

[6] BayHStA RKG 3457; vgl. auch RKG 14173.
[7] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 301; vgl. auch StABa B 46c, Nr. 940 (1599/1600).
[8] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 324.
[9] BayHStA RKG 3465.
[10] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 339 f.
[11] WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 179 f.

hinsichtlich des Gerichts zu Prölsdorf, des Guldenzolls, der Steuer, des Klosters Theres und der Aufnahme der würzburgischen Geistlichen beantwortete[12].

Kernpunkt des Streits war wohl die Errichtung des würzburgischen Amts Prölsdorf in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und die dadurch erfolgte Arrondierung der würzburgischen Herrschaft im Süden des Untersuchungsraums. Bamberg beanspruchte hier nach einem Brief vom 8.7.1607 die landesherrliche und centbarliche Obrigkeit; man störte sich bambergischerseits besonders an dem vom Würzburger Schultheißen gehaltenen Dorfgericht, da Prölsdorf in der Cent Burgebrach liege. Von Seiten Würzburgs wurde darauf wohl zu Recht erwidert, daß Prölsdorf in der Cent Donnersdorf lag und man mit den Prölsdorfer Gütern auch die Vogtei über den Ort erworben habe[13].

Mit dem Tod des Bamberger Bischofs Johann Philipp am 26.6.1609 und der Wahl Johann Gottfrieds v. Aschhausen, eines persönlichen Freundes von Julius Echter, zum neuen Bischof von Bamberg, nahmen diese Streitigkeiten schnell ein Ende. Obwohl der Prozeß am Reichskammergericht wegen Knetzgau erst am 11.4.1617 mit einem für Bamberg günstigen Urteil endete, herrschte in der Zwischenzeit ein durchweg gutes Verhältnis zwischen den beiden Hochstiften[14]. Unerledigte Streitpunkte wurden in vier neuen Rezessen der Jahre 1611/12 beigelegt[15].

Größere Probleme als mit dem Würzburger Nachbarn hatte Aschhausen mit der Ritterschaft in seinem Stift. So gab es 1611/12 Streit über die Verleihung des Ortes Bischofsheim[16]. 1615 beschwerte sich eine Deputation der Reichsritterschaft darüber, daß der Fürst nach dem Tod des Erhard v. Münster das Gut Fürnbach nicht dessen drei Brüdern verleihen wollte, mit der Begründung, daß es kein Stammgut sei[17].

12 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 341.

13 Vgl. dazu den Briefwechsel 1607–1609 in StABa B 46c, Nr. 339; Probleme gab es auch wegen der von Würzburg beanspruchten Musterung über Untertanen des Klosters Michelsberg in Prölsdorf; ebd., Nr. 345.

14 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 365–368; StAWü HV Ms. f. 55; vgl. auch WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 180, wo es heißt, daß Aschhausen der einzige Nachbar sei, »zu welchem Echter ein stets vertrauensvolles Verhältnis hat«.

15 1. Vertrag vom 30.3.1611 über die Zuständigkeit der Centen Hohenaich, Eltmann und Haßfurt; StAWü WU 2/26b; LDF 37, S. 334–339. 2. Vertrag vom 1.6.1612 wegen der Reichs- und Landsteuer; StAWü LDF 37, S. 332f. 3. Vertrag vom 24.8.1612, u.a. über die Jagd im bambergischen Amt Ebersberg; StAWü WU 1/144b; LDF 37, S. 330f. 4. Vertrag vom 20.9.1612 zu Augsfeld über strittige Gemarkungsgrenzen zwischen Steinbach und Eltmann bzw. zwischen Augsfeld, Krum und Zeil; StAWü WU 1/144c; LDF 37, S. 405–407. 1608 wurden die bambergischen und würzburgischen Anteile am Steigerwald versteint, 1611 erfolgte ein Vergleich wegen der Jagdgrenzen im Steigerwald; StAWü Rep. 1/I, S. 36; die betreffenden Akten Misc. 1276, 1326 sind 1945 verbrannt.

16 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 390–393; s.u., S. 457f.

17 LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 447; die Klage hatte offenbar Erfolg, da das Gut 1628 bzw. 1680 noch im Besitz der Münster v. Trabelsdorf belegt ist; vgl. dazu StABa A 226, Nr. 8774/4b, o. Fol., sowie B 26a, Nr. 11, Heft 8.

Die Klagen der Reichsritter verstärkten sich noch, nachdem Johann Gottfried v. Aschhausen am 5.10.1617 auch zum Würzburger Bischof gewählt worden war. Der Hauptbeschwerdepunkt war dabei immer der, daß der Fürst heimgefallene Lehen nicht den Familien gleichen Schildes und Helmes verleihe. Die Ritter wandten sich mit ihren Beschwerden gegen Bamberg und Würzburg schließlich sogar an den Kaiser, der Kommissare mit der Untersuchung beauftragte[18].

Insgesamt zeigt sich, daß Würzburg unter der Herrschaft Julius Echters massiv in die Offensive ging und durch Ausnützen kleiner Streitfälle gerade im Grenzgebiet zu Bamberg alle möglichen Rechte an sich zu ziehen suchte[19]. Das Hochstift Bamberg und die Reichsritter befanden sich dagegen zumeist nur noch in der Defensive und versuchten, ihre alten Rechte zu behaupten. Es gab deshalb zu dieser Zeit auch eine Fülle von Klagen am Reichskammergericht, die meist mit negativen Urteilen für das Hochstift Würzburg endeten. Auf längere Sicht hin drang Würzburg aber stetig voran – ein Prozeß, der nur durch der 30jährigen Krieg vorübergehend unterbrochen wurde.

Dieser ließ nun in den folgenden Jahrzehnten die Streitigkeiten zwischen den Hochstiften völlig zurücktreten. Nach dem Westfälischen Frieden wurde dann zunächst die Frage der geistlichen Jurisdiktion Würzburgs in bambergischen Gebieten geregelt, was auch das Amt Zeil im Untersuchungsraum betraf[20]. Im gleichzeitig abgeschlossenen »Haßfurter Vertrag« wurden konkrete Einzelfälle, die in den letzten Jahren zu Zwistigkeiten geführt hatten, einvernehmlich erledigt[21].

In den fünfziger Jahren sollten dann die Differenzen zwischen Bamberg und Würzburg wegen der Grenzen, der hohen und niederen Gerichtsbarkeit und des Vorschusses von Kriegslasten durch einen Vergleich beigelegt werden, den die beiden Bischöfe Johann Philipp v. Würzburg und Philipp Valentin v. Bamberg am 29.9. bzw. 3.10.1659 unterzeichneten. Dieser hatte folgende für den Raum Haßfurt relevanten Punkte zum Inhalt:

1. Die hohe Obrigkeit über das Kloster Theres verblieb dem Bischof von Bamberg, der Würzburger Bischof war hier nur Diözesan.
2. Bamberg behielt die Vogtei über die Untertanen des Klosters St. Theodor zu Krum.
3. Bamberg verblieben Vogtei, Steuer und andere Rechte über seine Untertanen zu Knetzgau. Die hier von Bamberg beanspruchte Dorf- und Gemeindeherrschaft wurde von Würzburg nicht anerkannt; daher sollte die bisherige Observanz weiter gelten, aber die Bamberger Polizeiordnung für Würzburger Untertanen nicht angewendet werden.

[18] LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 5 S. 455.

[19] Einen wichtigen Ansatzpunkt bot dafür gerade die Centgerichtsbarkeit, deren Zuständigkeit man laufend auszuweiten versuchte; so zog Würzburg etwa im Jahr 1580 sogar eine Schmähsache zu Knetzgau an die Cent Haßfurt; Bamberg argumentierte dagegen mit vollem Recht, daß dafür die Cent nicht zuständig sei; BayHStA RKG 3413.

[20] StAWü WU 1/144d (24.9.1650); 1/144e (Druck).

[21] StAWü WU 1/144f (24.9.1650).

4. Zur Bezahlung seiner Kriegsschulden zedierte Bamberg an Würzburg Vogtei, Steuer und alle übrigen Rechte auf der Bamberger Erboblei zu Mechenried und Oberhohenried, auf Gütern und Untertanen des Klosters Michelsberg zu Prölsdorf sowie des Klosters St. Theodor zu Augsfeld, wobei beiden Klöstern die Grundherrschaft und der Erbzins ausdrücklich vorbehalten waren. Daneben trat Bamberg seine Lehen und Güter zu Augsfeld mit Vogtei und Steuer an das Hochstift Würzburg ab[22].

Trotz aller bisher geschlossenen Verträge setzten sich aber in den folgenden Jahren die Irrungen zwischen den Hochstiften fort; so gab es etwa Streitigkeiten über die Reichweite der Cent Hohenaich, über die Rechte des Klosters Theres oder über die Vogtei auf den »halbierten« Untertanen zu Stettfeld[23]. Deshalb strebten die Bischöfe Marquard Sebastian von Bamberg und Johann Gottfried von Würzburg schließlich einen umfassenden Austausch von Untertanen und Rechten an, um durch eine solche Purifizierung die Ursachen der Streitigkeiten zu beseitigen. Dazu wurde eine Kommission von beiderseitigen Räten bestellt, welche über die Angelegenheit beraten sollten; die Verhandlungen führten dann zum Rezeß vom 31.7.1685, der die folgenden Punkte beinhaltete:

1. Würzburg überließ an Bamberg einen Teil der Cent Hohenaich sowie die »Eltmännische fraischliche Obrigkeit« auf Ebelsbach, Stettfeld, Steinbach und andere Orte.
2. Für die Lehen bei Bamberg, die an Würzburg heimgefallen und über die bereits im Vertrag von 1587 nähere Vereinbarungen getroffen worden waren, wurde festgesetzt, daß dem Hochstift Bamberg sämtliche Territorialrechte, Gemeindeherrschaft, Zehnt usw. eingeräumt wurden; dies galt unter anderem für Stettfeld und Ebelsbach.
3. Bamberg trat an das Hochstift Würzburg seine Oberlehenschaft samt landesfürstlicher hoher Obrigkeit und alle Territorialrechte auf dem Kloster Theres ab und sprach den Prälaten und die Untertanen der bambergischen Pflichten ledig.
4. Bamberg überließ dem Hochstift Würzburg alle Erbgefälle, Leute und Lehen, wie auch Steuer und alle übrigen Rechte auf den bambergischen, michelsbergischen, theresischen und langheimischen Gütern und Untertanen in Westheim, Augsfeld, Krum, Unterschleichach, Wülflingen, Eschenau, Roßstadt, Wonfurt, Hainert, Oberschwappach, Untertheres, Schönbach und 15 weiteren Orten, soviel sie »auf Würzburger Seite wohnhaft und gelegen sind, nebst allen anderen Rechten und Gerechtsamen, so das Hochstift Bamberg in den genannten Orten und Dörfern auf der Gemeinde und anderswo hergebracht hat«.

[22] StAWü Libell 18; LDF 44, S. 323–345; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 6 S. 443 f; vgl. auch StAWü HV Ms. f. 1751; der Status der bambergischen Erbobleiuntertanen zu Oberhohenried scheint aber in der Folge umstritten geblieben zu sein, da sie vom Amt Königsberg als sächsische Untertanen betrachtet wurden; so beschwerte sich Würzburg 1685, daß diese »bis dato dem Hohen Stift Würzburg nit recht eingewiesen noch vorstellig gemacht worden«; StAWü HV Ms. f. 54, 55.

[23] StAWü HV Ms. f. 54.

Uraufnahme Knetzgau 1847 (Bayer. Landesvermessungsamt, Uraufnahmeblätter N.W. LXXXIX. 32.a–d, 1:2500)

In der (hier verkleinert wiedergegebenen) Uraufnahme wird die beachtliche Größe der dörflichen Gemeinde Knetzgau sichtbar, die um 1800 noch mehr Einwohner zählte als die benachbarten Städte Eltmann und Zeil. Bereits darin ist ein Indiz dafür zu sehen, daß Knetzgau einen der wichtigsten mittelalterlichen Siedlungskerne im Untersuchungsraum darstellt; der Ortsname weist dabei wohl auf eine ursprünglich slawische Siedlung hin.

Das Ortsbild wurde dominiert von der auf einer kleinen Anhöhe liegenden Kirchenburg im Südwesten, von der aus sich der Ort halbkreisförmig bis zum Main im Norden erstreckte. Das dazwischen liegende Gebiet im Westen wurde erst in jüngerer Zeit durch ein Neubaugebiet erschlossen.

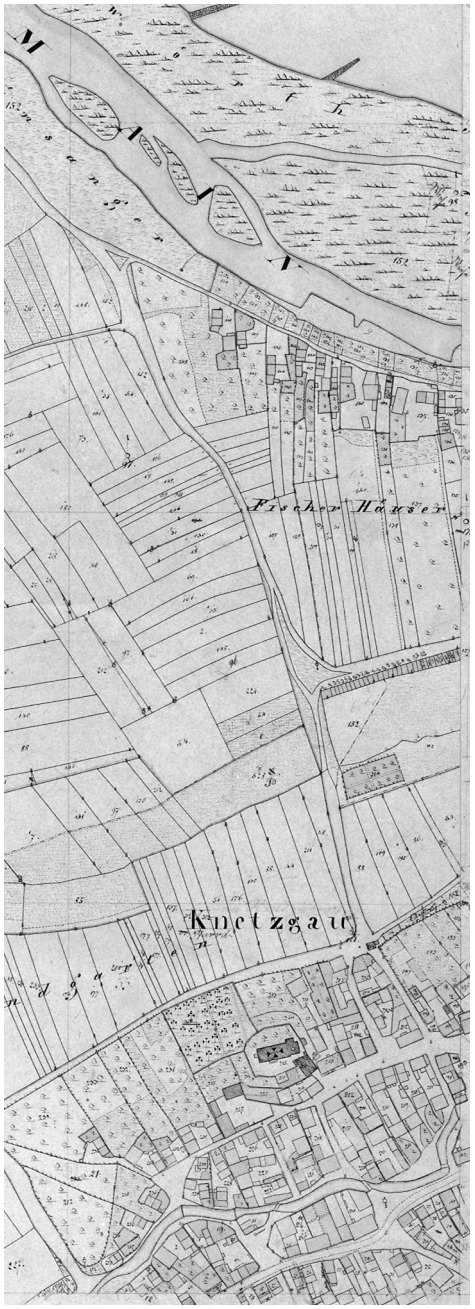
Am Nordostende des Dorfes befand sich das alte Wasserschloß, das sich im Besitz der Herren v. Heßberg und später der Fuchs befand; heute weisen noch Straßennamen und Flurbezeichnungen wie etwa »Schloßweg«, »Fuchsgasse«, »Fuchsäcker« usw. darauf hin. Wichtigste Herrschaft im Dorf war das Hochstift Bamberg, dem beispielsweise im Vergleich von Augsfeld gegen das Hochstift Würzburg 1389 das Dorfgericht und mit Ausnahme des Halsgerichts alle anderen Gebote und Rechte im Dorf zugesprochen worden waren. 1615 konnte das Hochstift auch das Rittergut Knetzgau erwerben. Die Teilung des Ortes zwischen den beiden Hochstiften zeigt sich auch daran, daß es einen Bamberger und einen Würzburger Schultheißenhof gab.

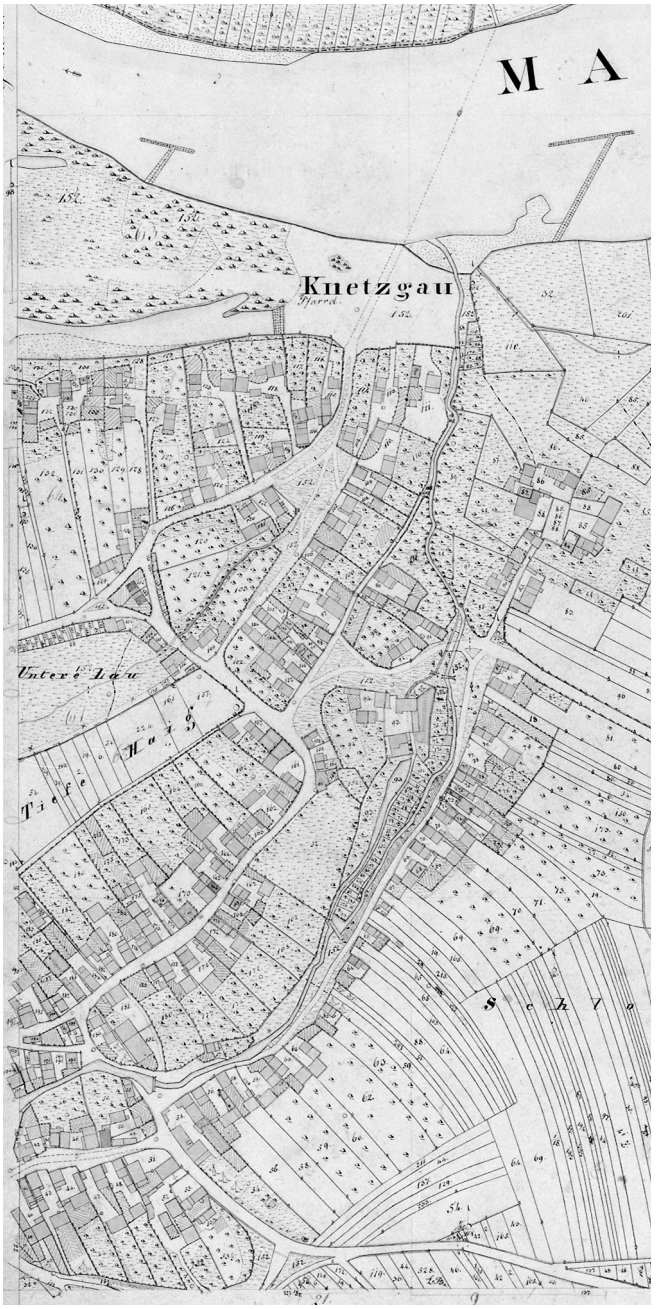
Die Verwaltung der Gemeinde zeigt gewisse Ähnlichkeiten zu der der umliegenden Städte: So gab es zwei Bürgermeister und vier Viertelmeister, seit 1775 einen eigenen Gemeindeschreiber; dazu kam weiteres Gemeindepersonal wie der Schulmeister oder verschiedene Hirten.

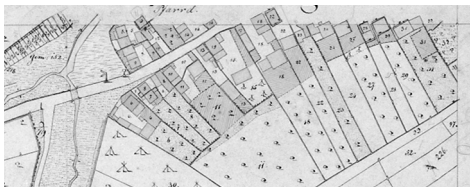
5. Prölsdorf war mit aller Cent und Gerichtsbarkeit dem Hochstift Würzburg zuständig[24].

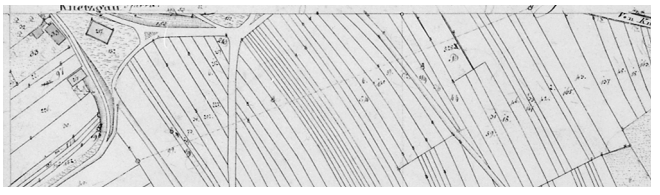
Ein ergänzender Rezeß hierzu wurde im Februar 1688 abgeschlossen; Bamberg trat darin zahlreiche Güter im Untersuchungsraum an Würzburg ab. Diese Abtretungen betrafen bambergische vogteibare Untertanen in Krum (6), Wülflingen (1), Schönbach (4), Unterschleichach (1), Westheim (12), Schwappach (1), Dampfach (6), Untertheres (10) und Dippach (1); des weiteren gemeinherrschaftliche Untertanen in Untertheres (20), Wülflingen (7), Westheim (17) und Dampfach (7). Würzburg zedierte auch zahlreiche Güter, die jedoch außerhalb des Untersuchungsraums lagen. Dazu überließ es an Bamberg den Ostteil der Cent Hohenaich sowie verschiedene Centrechte der Cent Eltmann, darunter die über Steinbach. Betont wurde aber, daß Stettfeld und Ebelsbach bei der würzburgischen Cent Eltmann bleiben sollten; die von Bamberg angestrebte völlige Centpurifikation, nach der sich der Bereich der bambergischen Cent durchgängig von

[24] StAWü WU 1/144g; Stb. 880, f. 466' f; LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 6 S. 517–522; hier ist der ganze Vertrag im Wortlaut abgedruckt. Die für das Hochstift Bamberg insgesamt eher ungünstigen Abmachungen sind wohl auch auf dessen enorme Schulden zurückzuführen: so schuldete Bamberg im Jahr 1680 allein den beiden Würzburger Stiftungen Universität und Juliusspital 261 000 fl. Kapital und 102 800 fl. Zinsen; vgl. ebd., S. 486. Zur Diskussion über die Ausführung des Rezesses vom Juli 1686 bis März 1687 vgl. StAWü HV Ms. f. 58/I, f. 87 f.


Fischer Häuser
Knetzgau


Knetzgau
Untere Lau
Tiefe Hau
Schla





Bamberg bis Zeil erstreckt hätte, scheiterte damit[25]. Für den Untersuchungsraum heißt das, daß Würzburg endgültig seinen Herrschaftsbereich auf Kosten Bambergs konsolidieren konnte, so daß er fast bis an die Residenzstadt Bamberg reichte. Das Amt Zeil wurde endgültig zur Enklave in würzburgischem Gebiet und blieb dies bis zum Ende des Alten Reiches.
Einen vorläufigen Abschluß fanden die Purifikationen mit dem Rezeß zwischen Würzburg, Bamberg und den Voit v. Rieneck vom 12. 6. 1688: Würzburg zedierte dabei an den Grafen Voit v. Rieneck sämtliche Untertanen, Güter und Rechte, die es zu Trunstadt hatte. Dafür trat Bamberg im Zuge eines Ringtausches an Würzburg drei Untertanen zu Dankenfeld und Trossenfurt mitsamt der landesherrlichen und vogteilichen Rechte ab, die dem St.-Katharinenspital bei St. Martin zinsbar und dem Hochstift Bamberg »mit aller hohen landesherrlichen Botmäßigkeit zugetan« gewesen waren[26].
In einem Vertrag von 1719 wurde für den Ort Knetzgau genau festgelegt, welche Fälle an die bambergische Gemeindeherrschaft und welche an die würzburgische Cent gehörten. Dem Hochstift Würzburg verblieb die Vogtei mit anhängenden Rechten wie Steuer, Musterung etc. auf seinen Knetzgauer Untertanen; ein am Reichshofrat anhängiger Prozeß wurde mit diesem Vertrag aufgehoben[27]. Beendet wurden die Purifikationen dann 1721, wobei es aber nur noch um geringfügige Ausgleichungen zwischen Limbach und Steinbach sowie um die Abgrenzung der Jagdgerechtigkeit bei Fatschenbrunn/Fürnbach ging[28].

[25] StAWü Libell 18 (18., 21., 23. 2. 1688); Stb. 880, f. 599'–601; vgl. auch ebd., f. 607–613'.
[26] StAWü WU 11/89; Salb. 34a, f. 303'–306'; RA Zeil 1, bes. S. 1–10; Ra Zeil 2, 3; vgl. auch LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 6 S. 537 f.
[27] StAWü WU 62/1; HV Ms. f. 307 (20. 11. 1719); Stb. 880, f. 478–480'; Stb. 942, S. 610 f; zu den gesamten Irrungen zwischen Würzburg und Bamberg im 17. und 18. Jahrhundert vgl. auch das regestenartige Verzeichnis in StAWü HV Ms. f. 58/II.
[28] StAWü Libell 23 (21. 4. 1721).

III. Würzburgische Güterakkumulation im 17. und 18. Jahrhundert

1. Einführung

Um das Jahr 1590 betrafen noch folgende würzburgische Ämter den Raum Haßfurt: Eltmann, Haßfurt, Prölsdorf, Mainberg und Zabelstein. Ein organisatorisches Zwischenspiel bildete die Zeit der schwedischen und sachsen-weimarischen Zwischenregierung von 1631 bis 1634. Das Territorium des Hochstifts war dabei in verschiedene »Hauptmannschaften« eingeteilt, die jeweils mehrere hochstiftische Ämter, Vogteien oder Klöster umfassten, also übergeordnete Verwaltungseinheiten bildeten. Insgesamt wurde das Territorium des Hochstifts in die »Hauptmannschaften« Würzburg, Karlstadt, Ochsenfurt, Gerolzhofen, Mainberg, Königshofen i. Gr., Ebern und Fladungen eingeteilt, von denen folgende den Untersuchungsraum betrafen:
– Mainberg (umfaßte die Ämter Mainberg, Haßfurt, Ebenhausen und Werneck sowie die Vogtei Bodenlauben und das Kloster Theres)
– Ebern (umfaßte die Ämter Raueneck, Ebern und Eltmann)
– Gerolzhofen (umfaßte unter anderem das Amt Zabelstein)[1].
Im Lauf des 17. Jahrhunderts wurden einzelne Orte des Amtes Zabelstein an andere Ämter gezogen, so etwa Ober- und Untersteinbach an das Amt Prölsdorf. Die Reste des Amtes gingen dann 1687 im Amt Gerolzhofen auf[2].
Wie schon gezeigt wurde, gelang es dem Hochstift Würzburg im 17. und 18. Jahrhundert, den eigenen Herrschaftsbereich gegenüber Sachsen und Bamberg zu purifizieren und auszuweiten. Parallel dazu wurde auch ein beständiger Herrschaftsausbau auf Kosten des Adels betrieben, der hauptsächlich auf zwei Schienen lief:
Zum einen wird nun ein massives finanzielles Übergewicht des Hochstifts und seiner Mediatherrschaften (Juliusspital und Universität!) deutlich, was es möglich machte, den verschuldeten Adel aus zahlreichen Gütern auszukaufen. Zum anderen profitierte das Hochstift nun häufiger von seiner

[1] SCHERZER, Karte S. 234–238; in der Universitätsbibliothek Göttingen befindet sich eine Hochstiftskarte von 1634, die diesen Zustand darstellt; dem gleichen Zweck diente eine Amtsbeschreibung des sächsisch-fränkischen Herzogtums von 1633/34, die heute im thüringischen Landesarchiv Gotha verwahrt wird; nähere Angaben dazu bei SCHERZER, a. a. O.
[2] MÖSSLEIN, Donnersdorf S. 105; vgl. auch SCHRÖCKER, Statistik S. 83–88 sowie StAWü HV Ms. N. 13, S. 188, mit Liste der zum Amt gehörigen Orte.

Oberlehensherrschaft: Durch das Aussterben einzelner Adelsgeschlechter (vor allem der Echter!) fielen umfangreiche Besitzungen als erledigte Lehen an Würzburg zurück. Dem Hochstift Würzburg gelang es so im Verlauf von 200 Jahren, seine Stellung ständig zu verbessern, so daß es am Ende des Alten Reiches die bestimmende Macht im Untersuchungsraum war[3].

2. Amt Eltmann

1590 wurde eine Behausung zu Eltmann als Kellereihaus für 400 fl. erworben, 1601/02 wurden für die Kellerei zwei weitere Gebäude für je 1000 fl. dazugekauft[4]. Würzburg erhielt dann hier mehrere Untertanen durch Austauschverträge mit dem Hochstift Bamberg. Eine bedeutende Erwerbung gelang 1651–56, als das Hochstift beim Juliusspital für 30 000 fl. die Güter auslöste, die diesem von den Fuchs v. Bimbach versetzt worden waren; dies betraf das ganze Dorf Limbach mit allen Gerechtigkeiten, den Zehnten zu Dippach, etliche Güter und Untertanen zu Roßstadt sowie Lehen zu Sand und Zinsen zu Steinbach[5]. 1657 verkaufte Heinrich Fuchs v. Gleisenau den Salhof zu Eltmann mit Zugehörungen an Würzburg[6]. 1661 erhielt das Hochstift von Eitel Heinrich Fuchs durch Tausch einen Untertanen zu Oberschleichach[7]. Mit Neuschleichach entstand im Jahr 1685 ein ganz neues Dorf, als hier eine Glashütte errichtet wurde[8]. Nach dem Aussterben der Echter v. Mespelbrunn 1665 fielen dem Hochstift einige Untertanen zu Weisbrunn heim; sechs weitere Untertanen aus diesem Ort wurden dem Hochstift 1686 von dem Grafen v. Dernbach abgetreten. Ebenfalls durch das Aussterben der Echter kam das Hochstift in den Besitz des Zehnten zu Roßstadt[9].
Im Jahr 1731/32 gehörten zum Amt Eltmann die Orte: Dankenfeld, Dippach, Ebelsbach, Eltmann, Eschenbach, Kirchaich, Limbach, Neuschleichach, Oberschleichach, Roßstadt, Schönbach, Schönbrunn, Stettfeld, Trossenfurt, Unterschleichach, Wallburg und Weisbrunn; außerhalb des Untersuchungsraums lagen die Orte Breitbrunn, Hirschaid, Neubrunn, Neuses, Oberhaid, Priesendorf, Reundorf, Tütschengereuth, Unterhaid, Verra und Viereth. Für alle diese Orte war das kaiserliche Landgericht zu Würzburg zuständig, Würzburg hatte überall die geistliche Jurisdiktion[10].

[3] Einen Überblick über die würzburgischen Erwerbungen des 17. Jahrhunderts gibt die »Cameral-Anmerckung, welche in sich begreiffen alle des Hohen Stiffts Würtzburg Ämbtere Herrschafften Mediat und Immediat Orth und Unterthanen« aus dem Jahr 1704; StAWü HV Ms. N. 13.
[4] StAWü WU 28/164a-d (2. 2. 1590; 20. 3./12. 4. 1601; 22. 2. 1602).
[5] Vgl. StAWü RA Zeil 10.
[6] StAWü Salb. 34a, f. 56'.
[7] StAWü WU 32/6; Salb. 34a, f. 285'–287.
[8] StAWü Salb. 36; HV Ms. N. 10/I.
[9] StAWü HV Ms. N. 10/I; HV Ms. N. 13, S. 151–160; vgl. auch GOEPFERT, Eltmann S. 37; s. u., S. 434.
[10] StAWü HV Ms. q. 147; vgl. auch HV Ms. N. 13, S. 147–149, mit einer Aufstellung aller würzburgischen Untertanen des Amtes im Jahr 1704 bzw. Salb. 35,

Der würzburgische Gütererwerb im Amt Eltmann war damit weitgehend abgeschlossen. In der Folge ist dann eher die Entwicklung zu konstatieren, daß das Hochstift althergebrachte, aber nicht mehr zeitgemäße Rechte gegen Geldzahlungen ablösen ließ. Dies betraf in erster Linie die Wallburger Fron, die in allen betroffenen Gemeinden am 21.7.1777 gegen eine jährlich zu entrichtende Geldzahlung abgelöst wurde[11]. Am 15.1.1778 erhielt die Gemeinde Eschenbach 21 Morgen würzburgischer Schloßgüter zu Wallburg gegen die jährliche Zahlung einer festgesetzten Summe[12].

3. Amt Haßfurt

Durch die Verträge mit Bamberg und besonders mit Sachsen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gewann Würzburg zahlreiche Gefälle, die das Amt Haßfurt betrafen. 1607 wurden von den Stein zum Altenstein elf Untertanen zu Humprechtshausen erkauft[13], 1626 ein Viertel des Zehnten in diesem Ort erworben[14]. Im gleichen Jahr waren von den Fuchs v. Bimbach umfangreiche Feldgüter zu Knetzgau für 3400 fl. erkauft worden[15], 1629 von den Gebrüdern Georg Christoph und Eberhard Fuchs v. Schweinshaupten der Zehnt auf der Stammleite auf Haßfurter Markung für 3325 fl.[16], 1630 von denselben der Zehnt zu Augsfeld für 5175 fl.[17].
Ein Teil des Ritterguts Brennhausen im Amt Königshofen fiel nach dem Tod des Wilhelm Truchseß v. Unsleben zusammen mit dem Rittergut Unsleben an das Hochstift Würzburg heim. 1609/10 erwarb das Hochstift dann von den Gebrüdern Otto Heinrich und Adam v. Bastheim sowie den Gebrüdern Hans Christoph, Georg Wilhelm und Veit Ulrich v. Ostheim zu Friesenhausen den Rest an besagtem Rittergut für 24597 fl.; dazu gehörten auch Gefälle zu Humprechtshausen (drei Hofreiten), Uchenhofen (ein Gut und Hofreit), Kleinmünster (ein Hof) und Reinhardswinden[18]. 1642 wurde das Rittergut Brennhausen dem Oberst Johann Gündter zu Königshofen wieder zu Lehen gegeben.
1610 erwarb das Hochstift Untertanen zu Kleinmünster von den Bastheim, 1619 mit der echterischen Vogtei Gerolzhofen und 1628 mit dem Gut Rügheim Untertanen zu Holzhausen. 1625 hatten die Schaumberger ein achtel Weinzehnt zu Ottendorf für 900 fl. erkauft; der gesamte Getreide-

f. 1–2', 36f, 47f für das Jahr 1706 sowie SCHRÖCKER, Statistik S. 72–74. Einen Überblick über den Zustand des Amtes um das Jahr 1800 bietet HV Ms. N. 10/I.
11 StAWü WU 51/121; 51/130; 51/131; 51/132a; 51/136a; 51/301 (21.7.1777); 51/136b (28.9.1794); RA Zeil 9, S. 3–9; RA Zeil 11, S. 659–699; Salb. 37.
12 StAWü WU 51/133; RA Zeil 11, S. 597–601.
13 StAWü Libell 77.
14 StAWü HV Ms. N. 10/II.
15 StAWü WU 4/124 (9.9.1626).
16 StAWü WU 6/8a-d (18.6, 1./11.7, 3.7.1629).
17 StAWü HV Ms. N. 10/II.
18 StAWü Libell 127 (27.10.1609); WU 10/7b (22.2.1610).

und fünf achtel vom Weinzehnten hier wurden dann von ihnen 1636 an die Universität versetzt und 1655 vom Hochstift für 4000 fl. wieder eingelöst[19]. 1627 mußte Philipp Christoph Echter v. Mespelbrunn wegen hoher Schulden unter anderem seine würzburgischen Lehengüter zu Unterhohenried und Sylbach als Sicherheit stellen[20]. 1628 verschrieb er dem Würzburger Bischof Philipp Adolf und dessen Testaments-Erben gegen ein Darlehen von 8000 Talern 400 Taler jährlich auf seinen Zehnten zu Unterhohenried, Sylbach, Roßstadt, Weisbrunn und anderen Orten[21]. 1653 kamen die Güter der Echter wegen deren Schulden unter Sequester, 1665 nach dem Aussterben dieser Familie fielen die umfangreichen Besitzungen, die zum Rittergut Unterhohenried gehörten, an das Hochstift. Dazu zählten neben dem Ort Unterhohenried unter anderem auch Gefälle zu Oberhohenried, Sylbach, Römershofen, Uchenhofen, Holzhausen, Mechenried, Kleinmünster, Gädheim, Ottendorf, Wülflingen, Haßfurt, Prappach, Westheim, Eschenau und Wonfurt, dazu Zehntrechte zu Sylbach, Unterhohenried, Wülflingen und Roßstadt[22].

Auch von den Gemeinden erwarb Würzburg zu dieser Zeit einige Güter; so verkaufte die Gemeinde Humprechtshausen am 10.4.1638 50 Acker Holz für 250 fl. an das Hochstift[23]. Am 13.8. dieses Jahres verkauften die Gemeinden Mechenried und Kleinmünster 150 Acker Waldung für 753 fl. an die Kellerei Haßfurt[24]. Ebenfalls 1638 trat die Gemeinde Wülflingen 35 Acker Wald an Würzburg ab; aus der Urkunde ist zu ersehen, daß offenbar die Kriegsereignisse die Gemeinden zu diesen Maßnahmen zwangen. So heißt es, daß Wülflingen im Jahr 1631 410 fl. von der Kellerei Haßfurt erhalten hatte und nun offenbar nicht in der Lage war, das Kapital samt Zinsen zurückzuzahlen[25].

1678 verkaufte Joachim Ernst Truchseß v. Wetzhausen für 9000 fl. bedeutende Gefälle; dazu gehörten zwei Untertanen und eine Mühle zu Mechenried, ein Untertan zu Kleinmünster, ein Untertan zu Uchenhofen, elf Untertanen zu Humprechtshausen, ein halbierter Untertan zu Kleinsteinach und Gefälle zu Holzhausen und Römershofen[26]. Ein Jahr später erwarb das Hochstift dann von Johann Ernst v. Hutten für 1200 fl. zu Mechenried zwei ganze und zwei halbierte Untertanen mit aller Vogtei, einen Untertanen zu Kleinmünster, zwei Untertanen zu Römershofen sowie weitere Gefälle zu Sylbach, Uchenhofen und Holzhausen[27]. Ebenfalls 1679 erwarb das Hochstift von Heinrich Zobel v. Giebelstadt zu Friesenhausen dessen Eigengut mit drei Untertanen und einem Juden in Kleinsteinach für

19 StAWü HV Ms. N. 13, S. 260 f.
20 StAWü WU 83/212 (28.5.1627).
21 StAWü WU 13/16c.
22 StAWü HV Ms. N. 10/II.
23 StAWü WU 124/115.
24 StAWü WU 124b/15.
25 StAWü WU 124b/16.
26 StAWü Libell 72 (8.10.1678); der Verkauf von »Untertanen« hat hier nichts mit Leibeigenschaft zu tun, sondern bedeutet den Verkauf von Gütern mit vogteibaren Untertanen!
27 StAWü WU 4/140; LDF 50, S. 1331–1340 (21.7.1679).

3200 fl.[28], 1680 auf dem Tauschwege von dem Grafen v. Dernbach 16 Untertanen und vier Juden zu Kleinsteinach und Augsfeld[29]. 1681 wurden die Untertanen des Amts Mainberg zu Wülflingen an das Amt Haßfurt verwiesen[30]. Im gleichen Jahr fielen dem Hochstift mit dem Tod des Johann Kaspar v. Stein auch dessen Lehen zu Humprechtshausen und Kleinsteinach heim[31]. Von Otto Philipp v. Guttenberg erwarb das Hochstift 1690 14 Untertanen im Amt Haßfurt, wobei in der Urkunde diese Untertanen nicht näher beschrieben werden[32]. 1694 wurden mit der Bildung der Amts Hofheim auch die ehemals zum Amt Haßfurt gehörigen würzburgischen Untertanen zu Rügheim und Junkersdorf an Hofheim gezogen[33]. Mit dem Kloster Langheim wurde in einem Rezeß von 1707 die Zuständigkeit der Cent Haßfurt über die klösterlichen Besitzungen im Untersuchungsraum geregelt[34].

1731 gehörten zum Amt Haßfurt die Orte: Augsfeld, Gädheim, Haßfurt, Holzhausen, Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach, Knetzgau, Krum, Mechenried, Ottendorf, Oberhohenried, Oberschwappach, Prappach, Römershofen, Sylbach, Uchenhofen, Unterhohenried, Westheim, Wonfurt, Wülflingen; dazu kam der Ort Altershausen, der außerhalb des Untersuchungsraums liegt[35].

Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts gelangen nur noch geringfügige Erwerbungen; 1746 erwarb Würzburg vom Kloster Bildhausen Gefälle zu Humprechtshausen (ein Untertan) und Mechenried[36]. Am 20.2.1768 kaufte das Hochstift Würzburg von den Allodialerben des Johann Philipp Fuchs v. Bimbach alle ihre Gefälle mit sämtlichen Rechten, in deren Besitz sie nach dessen Tod gekommen waren. Dazu gehörten auch sechs häusliche Untertanen und zwei Hofstätten zu Römershofen sowie die Stützenmühle zu Oberhohenried[37]. Weiter erwarb das Hochstift am 4.9.1768 von dem Freiherrn v. Groß zu Gleisenau tauschweise dessen Anteil an der Jagd auf den Markungen von Krum und Prappach[38]. 1799 traf das Hochstift mit den Freiherrn v. Stein und den Truchseß v. Wetzhausen eine Regelung wegen der Ganerbenrechte zu Humprechtshausen und Kleinsteinach; das betreffende Libell ist so umfangreich und detailliert, daß man hier von einer Dorfordnung für die beiden Orte sprechen kann[39].

28 StAWü Libell 73; LDF 50, S. 1323–1330 (12.6.1679).
29 StAWü WU 4/126; LDF 50, S. 1347–1353 (1.12.1680).
30 StAWü HV Ms. N. 13, S. 248–277, 376 f.
31 StAWü LDF 46, S. 495–504; SCHRÖCKER, Statistik S. 93.
32 StAWü Libell 82.
33 StAWü HV Ms. N. 13, S. 274, 277.
34 StAWü Libell 161.
35 StAWü HV Ms. q. 147; der Ort Humprechtshausen taucht auch unter dem Amt Hofheim auf, so daß also die würzburgischen Untertanen hier auf zwei Ämter verteilt waren. Vgl. auch HV Ms. N. 10/II, wo der Zustand des Amtes etwa um 1800 dargestellt wird.
36 StAWü Libell 242.
37 StAWü Libell 74.
38 StAWü WU 4/139.
39 StAWü Libell 81 (19.8.1799).

4. Amt Prölsdorf

Nach dem Tod des Ortolph v. Miltz zu Kleineibstadt hatte das Hochstift den Spielhof (bei Prölsdorf) an Valentin v. Münster verliehen, der diesen daraufhin im Jahr 1580 mit sämtlichen Eingehörungen und der neuerbauten Mühle für 10000 fl. an Würzburg verkaufte. Der Verkauf beinhaltete sieben Mann auf dem Spielhof, 15 Mann zu Karbach und drei Mann zu Untersteinbach samt der Mühle. Diese Personen, die alle centfrei waren, wurden mit allen Rechten, Vogtei etc. an das Hochstift Würzburg übertragen; auch die 10000 fl. blieben beim Hochstift, der v. Münster erhielt aber 500 fl. jährlich als Rittermannlehen[40]. Dieser etwas seltsam anmutende Vertrag legt den Schluß nahe, daß hier seitens des Hochstifts versucht wurde, andere Erbansprüche zu übergehen. Erbberechtigt waren nämlich offenbar auch die v. Rosenau, denen der Spielhof dann 1581 durch das Reichskammergericht zugesprochen wurde[41]. Von diesen kam das Gut an Erhard v. Münster, der aber versäumte, es rechtzeitig als Lehen zu empfangen, weshalb das Würzburger Lehengericht es als heimgefallenes Lehen dem Hochstift Würzburg zusprach. Der Herr v. Münster zog deshalb vor das Reichskammergericht, starb aber vor dem Urteil. Der Ort blieb so in der Folge bei Würzburg und wurde an das Amt Prölsdorf gezogen. 1661 erhielt Adam Sigmund v. Rosenau als Entschädigung 400 Rthl. zuerkannt[42]. 1670 verlieh das Hochstift dem Rupert v. Steinsdorf »von unsern zeith schwedischer zerrüttung in abgang gerathenen undt ungebauet verbliebenen öedten Spielhöffer Schlossfeldtern« umfangreiche Feldgüter gegen jährliche Gült und Zehntzahlung[43].
Die Orte Ober- und Untersteinbach wurden 1687 vom Amt Zabelstein an das Amt Prölsdorf verwiesen. Der Weiler Schindelsee wurde unter der Regierung Bischof Johann Gottfrieds zwischen 1690 und 1694 ganz neu angelegt[44].
Den Untersuchungsraum betreffen schließlich auch die Güter zu Weilersbach (im Verlauf des 17. Jahrhunderts wüst gefallen, Lage zwischen Obersteinbach und Wustviel)[45]; diese waren im Jahr 1620 zusammen mit dem halben Dorf Wustviel und Koppenwind (beide LK Gerolzhofen) als Söh-

[40] StAWü WU 28/34 (29. 9. 1580).
[41] StAWü WU 14/308 (20. 6. 1581); Martin v. Rosenau erhielt den Spielhof zugesprochen, weshalb Bischof Julius v. Würzburg die Untertanen hier ihres Treueeides entband.
[42] StAWü HV Ms. N. 13, S. 483 f; HV Ms. N. 10/IV; WU 18/168a (19. 3. 1661); der v. Rosenau verzichtete damit auf alle Ansprüche bezüglich des Spielhofs und auch auf eventuelle Entschädigungsansprüche gegen die Münster, die den Hof 29 Jahre lang zu Unrecht genützt hätten.
[43] StAWü WU 51/296 (1. 2. 1670).
[44] StAWü HV Ms. N. 10/IV.
[45] Vgl. dazu RADL, Wüstungen S. 13; am 22. 2. 1587 hatte Konrad Geyer v. Giebelstadt seine Gefälle zu Weilersbach an Valentin Echter v. Mespelbrunn verkauft, der damit am 7. 4. 1587 vom Hochstift Würzburg belehnt wurde und am 27. 7. des Jahres die Bewilligung erhielt, diese tauschweise an das Kloster Ebrach abzutreten; StAWü WU 106/162, 106/162a+b. Unklar ist, ob es sich hier um die gleichen Güter handelte, die später an die Rotenhan verliehen wurden.

ne- und Töchter-Lehen an Wolf v. Rotenhan verliehen worden. 1659 verkaufte dann Ferdinand Schmitt v. Eysenberg Güter zu Wustviel und Weilersbach, die er offensichtlich durch die Heirat mit einer Rotenhan erworben hatte, für 2000 fl. an das Hochstift[46]. 1682 verkaufte schließlich auch Wolf v. Rotenhan seine Güter hier für 2200 fl. an Würzburg[47].
1731/32 gehörten zum Amt Prölsdorf die Orte: Fürnbach, Karbach, Prölsdorf, Obersteinbach, Spielhof, Schindelsee und Untersteinbach; außerhalb des Untersuchungsraums liegt der Ort Steinsdorf[48]. Zu dieser Zeit gelangen dem Hochstift hier nur noch wenige Erwerbungen zur Abrundung seiner Besitzungen. So wurden etwa 1720 mit dem Freiherrn Otto Philipp v. Guttenberg Jagddistrikte bei Prölsdorf und im Steigerwald getauscht[49], am 14.7.1747 wurde vom Kloster Ebrach das »Nonnenholz« bei Obersteinbach eingetauscht[50], 1748/50 ein Vertrag mit den Münster zu Lisberg wegen der Aufteilung eines Waldes bei Prölsdorf geschlossen[51]. Am 7.4.1777 verlieh Bischof Friedrich v. Seinsheim der Gemeinde Prölsdorf das Marktrecht[52].

5. Amt Gerolzhofen

Gerolzhofen ist ein sehr altes würzburgisches Amt; in dem gleichnamigen Ort hatte das Hochstift schon seit dem 8. Jahrhundert Besitzungen. Im 17. Jahrhundert wurde das Amt dann durch die sog. »Echterische Vogtei«, d.h. einen ehemals im Besitz der Echter befindlichen Besitzkomplex, sowie durch die Reste des ehemaligen Amtes Zabelstein wesentlich vergrößert.
Die »Echterische Vogtei« fiel im Jahr 1619 an das Hochstift Würzburg. Die dazugehörigen Gefälle wurden von diesem Jahr an bis zum Aussterben der Familie unter einer besonderen Rechnung geführt; erst 1667 wurde diese Rechnung aufgehoben und größtenteils nach Gerolzhofen verwiesen. Zu dieser Vogtei gehörten Güter zu Weisbrunn und Unterhohenried sowie Zehnten zu Roßstadt und Sylbach. Besitzungen zu Dampfach kamen 1619 mit der oben genannten Vogtei an das Hochstift und wurden zum Amt Zabelstein verwiesen. 1687 wurden sie dann an das Amt Gerolzhofen übertragen[53].

6. Die Glasproduktion im Steigerwald

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts zwangen die ständig wachsenden Ausgaben den Würzburger Bischof ebenso wie andere Reichsstände zu einer

[46] StAWü WU 32/68b.
[47] StAWü WU 6/98d (14.2.1682); HV Ms. N. 13, S. 487.
[48] StAWü HV Ms. q. 147; ebenso im Jahr 1707; StAWü Salb. 120.
[49] StAWü WU 45/111c-e (5.9.1720; 5.11.1720; 4.12.1734).
[50] StAWü WU 33/51.
[51] StAWü WU 33/54a+b (15.6.1748; 9.10.1750).
[52] SCHMITT, Pfarrei Prölsdorf S. 53.
[53] StAWü HV Ms. N. 10/II; HV Ms. N. 13, S. 178–185.

planvollen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Gerade unter Bischof Friedrich Karl v. Schönborn erfolgte so in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine gezielte Förderung von Handel und Gewerbe im Hochstift Würzburg, was sich auch auf den Untersuchungsraum auswirkte, wo eine bedeutende Glasindustrie entstand[54].

Die Glasfabrikation im Steigerwald begann 1680 in Fatschenbrunn und wurde 1685 in Neuschleichach in einem alten Bauernhof weitergeführt. 1706 wurde die Neuschleichacher Glashütte nach Fabrikschleichach verlegt, wo vorher keinerlei Ansiedlung gewesen war. Nach zwischenzeitlichem Verfall wurden die Anlagen nach Plänen Balthasar Neumanns wiederhergestellt und ergänzt und 1735 wieder eröffnet. Von 1737 bis 1748 hatte Neumann die Fabrik in Pacht, die danach an eine Firma Koch in Frankfurt überging[55]. Von 1767 bis 1787 hatten die würzburgische Hofkammer und der Hofkammerrat v. Mohr in Gesellschaft die Schleichacher Glashütte in Pacht. Es kam danach zu Irrungen, und nach langwierigen Prozessen erhielten die Mohrschen Erben 25 000 fl. Entschädigung[56].

1739 hatte der zur würzburgischen Vogtei Prölsdorf gehörige Ort »sieben Bäw, bei hundert Seelen«. 1726 ließ Fürstbischof Christoph Franz von Hutten die Kapelle St. Friedrich erbauen[57]. Die Kontinentalsperre zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte zu einer Vergrößerung der Produktion; die Glashütte sollte dabei gänzlich die Produktion der in Würzburg eingegangenen Glasfabrik übernehmen. Die komplizierten Besitzverhältnisse erschwerten dabei zunächst einen Ausbau der Glasfabrik. Sie wurde dann aber unter Aufsicht eines Regierungsinspektors gestellt, und so produzierten im Jahr 1814 bereits 56 Arbeiter Waren im Wert von 45 000 fl., die teilweise bis nach Übersee verkauft wurden[58]. 1830 war die Glashütte dann Eigentum des Staates und wurde »auf Regie betrieben. Das Fabricat besteht in Fenster- u. s. g. Hohlglas und ist hinsichtlich der Qualität vielleicht das Beste in ganz Deutschland«[59]. 1846 erhielt der Ort offiziell den Namen »Fabrikschleichach«, nachdem vorher immer nur von »Schleichach« oder »Glashütte« die Rede war. Der Betrieb wurde 1849 vorläufig und dann 1867 endgültig eingestellt[60]. Fabrikschleichach gehörte seit seiner Gründung zur Gemeinde Karbach; 1862, 1865 und 1886 bemühte sich die Gemeinde heftig um ihre Selbständigkeit, blieb damit aber erfolglos[61].

[54] Zu den merkantilistischen Bestrebungen in Würzburg und Bamberg vgl. WILD, Staat S. 134–186, bes. S. 177 f.
[55] Vgl. dazu ausführlich KLARMANN, Steigerwald S. 138–153; LOIBL/WAMSER, Archäologisch-historische Forschungen.
[56] StAWü WU 3/36c (12. 8. 1809).
[57] SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 148.
[58] StAWü Stat. Sammlung 3, S. 56–58, 184 f; BILZ, Grossherzogtümer S. 112, 114.
[59] ROTTMAYER, Statistisch-topographisches Handbuch S. 162.
[60] SCHMITT, Fabrikschleichach S. 112–115.
[61] KLAUS, Fabrikschleichach S. 106 f.

IV. Die Entwicklung weiterer Herrschaftsträger im 17. und 18. Jahrhundert

1. Das Kloster Theres

Für das Kloster Theres ist im 17. und 18. Jahrhundert eine weitgehende Stagnation des Besitzes zu konstatieren. Die Zerstörungen des 30jährigen Krieges konnten zwar überwunden werden, zu bedeutenden Neuerwerbungen fehlte der Abtei aber die Kraft. Dazu kam die unsichere Stellung zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg; wie oben bereits gezeigt, gelang es Würzburg im Lauf des 17. Jahrhunderts die Oberherrlichkeit über Theres zu erringen. Einen Schlußpunkt bildete der Vertrag von 1685/88, in dem Bamberg alle seine Rechte über die Abtei an das Hochstift Würzburg abtrat; Theres wurde damit ein würzburgisches Mediatkloster und blieb dies bis zum Ende des Alten Reiches[1]. Von Bedeutung sind noch der Neubau von Klosterkirche und Abtswohnung in der Zeit zwischen 1711 und 1748[2].

2. Das Kloster Ebrach

Die Zerstörungen im Verlauf des 30jährigen Krieges trafen auch das Kloster Ebrach schwer, es konnte sich aber relativ schnell wieder erholen[3]. Das Augenmerk wurde nun vor allem auf eine Arrondierung des Amtes Oberschwappach[4] gelegt, das durch Zukäufe zielstrebig ausgebaut wurde. Im Jahr 1661 kaufte das Kloster hier vom Juliusspital dessen zahlreiche Untertanen und Gerechtsame[5]. 1668 tauschten dann Würzburg und Ebrach verschiedene Untertanen aus, wobei würzburgischerseits ein Haus und ein Gut samt einigen Feldgütern zu Oberschwappach an das Kloster abgetre-

[1] WIELAND, Kloster Theres S. 18–25.
[2] WIELAND, Kloster Theres S. 34–37.
[3] Vgl. dazu WEISS, Ebrach S. 17 f; nach SCHENK, Kulturlandschaft S. 128, verlor das Amt Schwappach im Krieg etwa 70 % seiner Bevölkerung.
[4] WEISS, Ebrach S. 21, und, ihr folgend, KASPAR, Chronik S. 41, sprechen fälschlich von einem Amt Unterschwappach.
[5] StAWü WU 106/184; HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 906; JAEGER, Abbatia S. 49 (28. 3. 1661); es handelte sich dabei um 21 Untertanen auf 20 Hofstätten, die ursprünglich Veit Ulrich Truchseß von und zu Wetzhausen gehört hatten; das Juliusspital hatte diese zu Ende des 30jährigen Krieges erworben; s. u., S. 444 f; vgl. auch StAWü Stb. 415; Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3092.

ten wurden[6]. 1704 schließlich verkaufte auch das Würzburger Karmeliterkloster seine Untertanen und Gefälle hier für 800 fl. an die Abtei[7], die damit zum alleinigen Grundherrn in Oberschwappach wurde[8].
Bereits 1671 erwarb das Kloster für 2700 fl. auch Gefälle zu Westheim und Gädheim von den Edelleuten Georg Adolf, Johann Philipp und Johann Fuchs v. Dornheim; in Westheim handelte es sich dabei um die Mitdorfherrschaft, die kleine Jagd sowie die Vogtei auf 14 Untertanen[9]. Eine sehr bedeutende Erwerbung gelang im Jahr 1676, als die Abtei von Johann Samuel v. Thüngen das ehemals schaumbergische Rittergut Unterschwappach für 20000 fl. erwarb. Das Rittergut umfaßte das ganze Dorf Unterschwappach mit Adelssitz, hoher und niederer Jagd sowie der Kirche mit Patronatsrecht; weiter Zehntrechte zu Dampfach, Eschenau und Westheim sowie Feldgüter zu Knetzgau[10]. Es scheint nach dem nahezu völligen Ruin im Dreißigjährigen Krieg mittlerweile etwa zur Hälfte wieder besiedelt gewesen zu sein, wie ein Zins- und Steuerregister der Jahre 1673/76 zeigt. Hier wird auch der zum Ort gehörige Dürnhof näher beschrieben: »Ist gantz Eigen, Cent frey und andern beschwerden, die herschafft hat ober und undergebott …«[11].
Das Amt Schwappach bildete nun einen weitgehend geschlossenen Güterkomplex, der für das Kloster von erheblicher ökonomischer Bedeutung war. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde so auch ein neuer Amtshof zu Oberschwappach erbaut, der von zwei Mönchen bewohnt war, »die sich sowohl der Landwirtschaft wie der vogteilichen Gerichtsbarkeit widme[te]n«, wie es in einer 1739 erschienenen Klostergeschichte heißt. »Diese Kurie hat in vier benachbarten Dörfern dem Kloster untergebene Erbuntertanen, über welche es die Gerichtsbarkeit ausübt, außerdem aber sehr viele Lehensträger und Bauern mit jährlichen Zinsen, mit dem Recht der Zuschreibabgabe und anderer Vorteile«[12].
Einen genauen Überblick über den Umfang des Amtes gibt eine um das Jahr 1700 entstandene Aufstellung:
– der ganze Ort Oberschwappach, ausgenommen wenige Lehen (darunter fünf Lehen der Karmeliter, die das Kloster 1704 erwarb)
– der ganze Ort Unterschwappach, wie er 1675/76 von Johann Samuel v. Thüngen erkauft wurde

6 StAWü WU 124/31; StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 795 (28. 7. 1668).
7 StAWü WU 106/210 (10. 12. 1704); es handelte sich dabei um 15 Hofreiten, von denen vier mit Untertanen besetzt waren; vgl. dazu auch StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3092, 3098.
8 Die 1522 erlassene Dorfordnung zeigt noch vier Ganerben: neben dem Kloster Ebrach waren dies Ritter Thomas Fuchs v. Wonfurt, das Karmeliterkloster Schweinfurt und Erasmus Zöllner v. Rottenstein; StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3132.
9 StAWü WU 106/197 (9. 4., 25. 5., 2. 7., 18. 10. 1671).
10 StAWü Libell 614 (26. 2. 1676); s. u., S. 468 f; vgl. auch ausführlich StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 325.
11 StAWü Stb. 413.
12 SÖLLNER, Kurze Geschichte S. 38; zum Bau des Amtshofes vgl. auch StAWü WU 45/124 (25. 8. 1737), BAUERNSCHMITT, Oberschwappach S. 46–49 sowie WAILERSBACHER, Vom heiligen Berg S. 22 f.

– sechs Untertanen zu Dampfach
– drei Untertanen zu Steinsfeld
– zehn Untertanen zu Westheim;
dazu kamen der St. Gangolfsberg, die Wüstung Neudorf, sowie Gefälle zu Prappach, Haßfurt und Wülflingen[13].
Abgerundet wurden die ebrachischen Besitzungen im Untersuchungsraum schließlich noch durch den Kauf des Gutes Klebheim für 6000 fl. am 24.11.1700[14]. 1278 hatte Ludwig v. Windheim das Vogteirecht in dem Dorf Klebheim an das Hochstift Würzburg abgetreten[15], 1340 verfügte Kloster Ebrach über Zehntrechte in der »desolata villa«[16]; der Ort war also in der Zwischenzeit wüst gefallen. Im Bamberger Urbar von 1348 wird eine »Chlebheim Curia« erwähnt[17], die möglicherweise auch mit dem Klebheim im Untersuchungsraum zu identifizieren ist. Das Gut wechselte in der Folgezeit häufig den Besitzer[18], bis es am 17.2.1668 von Johann Adam v. Thüngen an das Hochstift Bamberg verkauft wurde. Am 7.1.1694 kaufte der bambergische Dompropst Otto Philipp v. Guttenberg das Gut für 1000 Dukaten und löste am 18.2.1698 die restlichen bambergischen Rechte für 260 fl. ab, womit der Klebheimerhof frei eigen wurde. Gleichzeitig wurde das Gut, das nach Schönbrunn centbar war, von der Stellung eines Schöffen befreit. Im Jahr 1700 erfolgte dann der Weiterverkauf an das Kloster Ebrach[19].
Dieses versuchte den Hof wie einen älteren Eigenhof zu nutzen, was nur zum Teil gelang, da wohl nicht alle fremden Rechte mit dem Kauf abgelöst werden konnten[20]. Die Eigenbewirtschaftung scheint letztlich nicht befriedigend funktioniert zu haben, da das Kloster den Hof schließlich doch am 15./19.11.1798 für 5000 fl. an einen münsterschwarzachischen Untertanen zu Erblehen verkaufte[21].

[13] StAWü Rep. 28 (Ebrach D 7), Nr. 370; vgl. dazu auch Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3098: Verzeichnis der Häuser und öden Hofstätten im Amt Oberschwappach vom 24.3.1665, wo sehr detailliert die einzelnen Güter aufgeführt sind. Rep. 29, Nr. 7646, nennt die ebrachischen Güter für das Jahr 1679.
[14] StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 2810; Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 503.
[15] MB 37 Nr. 422, 423 (6.10.1278).
[16] WEGELE, Monumenta S. 99, 138; WIESSNER, Gesamturbar S. 103, 131.
[17] HÖFLER, Rechtsbuch S. 64 f.
[18] SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 147; das Gut befand sich 1628 im Besitz der Frau Elisabeth Nodthafftin, geb. v. Aschhausen, die in diesem Jahr ein Verzeichnis darüber anlegen ließ; StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 500 (23.9.1628; Abschrift vom 8.10.1701).
[19] StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 2810; Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 501, 502; StAWü WU 120/214; etwas irreführend sind die Angaben bei WEISS, Ebrach S. 40, die wohl fälschlich annimmt, daß sich der Hof bereits seit dem Mittelalter im Besitz des Klosters befand.
[20] StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 2809, 2814, 2816; vgl. SCHENK, Kulturlandschaft S. 187.
[21] StAWü WU 120/214; StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 506; in ähnlicher Weise veräußerte das Kloster zu dieser Zeit auch verschiedene Güter und Gerechtsame zu Unterschwappach an die dortige Gemeinde; StAWü WU 106/228 (7.9.1792), WU 106/230 (27.6./2.8.1793).

1746 trat das Kloster Ebrach alle seine bisherigen Jagdrechte im Steigerwald an das Hochstift Würzburg ab und erhielt dafür einen zusammenhängenden Jagdbezirk bei Burgwindheim sowie die kleine Jagd auf Oberschwappacher Gemarkung[22].
Insgesamt zeigt sich so eine eindrucksvolle Arrondierung der ebrachischen Besitzungen. Das Kloster erwarb zielstrebig günstig gelegene Güter und stellte dabei eine beachtliche Kapitalkraft unter Beweis. Mit dem Klosteramt Oberschwappach verfügte Ebrach gerade im 18. Jahrhundert über einen beachtlichen Güterkomplex im Südwesten des Untersuchungsraums.

3. Das Universitätsgut Mariaburghausen

Nach längeren Vorbereitungen gründete Bischof Julius Echter im Jahr 1582 die Universität Würzburg neu, zu deren erstem Rektor er am 4. 1. dieses Jahres gewählt wurde[23]. Zur Finanzierung seiner Stiftung säkularisierte er noch im gleichen Jahr das bereits seit Jahrzehnten in Agonie befindliche Kloster Mariaburghausen, dessen Einkünfte nun an die Universität fielen; die Klostergebäude dienten der Ökonomieverwaltung. Zuvor waren nach Schubert im 16. Jahrhundert bereits einige Güter vom Kloster veräußert worden, da dieses nachweisbaren Besitz an Orten hatte, wo die Universität später nicht mehr begütert war[24]. Dazu gehörte möglicherweise auch der Klosterhof in Kreuzthal. In einem Erbteilungsvertrag der Brüder Ernst, Lorenz, Erhard und Hans Konrad v. Münster aus dem Jahr 1592 heißt es, daß der Kreuzthaler Hof einst von ihrem Vater Eirich vom Kloster Mariaburghausen erkauft worden sei. Dieser ging nun vom Hochstift Würzburg zu Lehen[25]. 1610 tauschten die Echter zu Gerolzhofen verschiedene Gefälle zu Augsfeld und Dampfach vom Universitätsgut ein[26].
Das Universitätsamt Mariaburghausen wurde nun unter die Verwaltung eines Vogtes gestellt, der die vogteilichen Rechte über die ehemaligen Klostergüter ausübte und diese verwaltete. Der größte Teil des bei Mariaburghausen gelegenen Grundbesitzes wurde zunächst unter Aufsicht des Vogtes von einem Hofmann bewirtschaftet. Bald ging man aber dazu über, den Hof Mariaburghausen zu verpachten; Pachtverträge sind aus den Jahren 1599, 1611 und 1623 belegt[27].
Einen Einschnitt brachte die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als Mariaburghausen 1631 durch den Schwedenkönig Gustav Adolf an den Obersten Axel Cily, Stadtkommandanten von Würzburg, übergeben wurde. Der schwedische Statthalter und Kanzler nahm am 3. 2. 1632 die Huldi-

[22] StAWü Libell 96 (27. 4. 1746).
[23] Vgl. dazu etwa WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 213 ff.
[24] LIEDHEGENER, Mariaburghausen S. 4 f; SCHUBERT, Grundlagen S. 159 f.
[25] StAWü WU 46/75c (24. 4. 1592); vgl. WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 224 f.
[26] StAWü WU 20/49.
[27] LIEDHEGENER, Mariaburghausen S. 5 f, 9; SCHUBERT, Grundlagen S. 159–161.

gung des Klosters vor und installierte den protestantischen Vogt Hans Scharmann aus Königsberg[28].
Nach dem Rückzug der schwedischen Truppen fiel Mariaburghausen wieder an die Universitätsverwaltung zurück; einen Überblick über die Einnahmen gibt ein Rechnungsbuch aus dem Jahr 1638, das Einkünfte aus folgenden Orten des Untersuchungsraums verzeichnet: Augsfeld, Bernhausen, Dippach, Gädheim, Greßhausen, Hainert, Haßfurt, Holzhausen, Humprechtshausen, Kleinmünster, Knetzgau, Kreuzthal, Mariaburghausen, Mechenried, Oberhohenried, Ottendorf, Prappach, Römershofen, Sylbach, Uchenhofen, Westheim, Windtleidten (= Winden?), Wonfurt, Wülflingen und Zeil[29].
Mariaburghausen hatte durch den Krieg aber stark gelitten und wurde erst 1649 auf Befehl des Bischofs, das Gut von nun an aus Universitätsmitteln zu bestellen, allmählich wieder aufgebaut. Vom Jahr 1653 an wurde Mariaburghausen verpachtet, und zwar immer an zwei Pächter. Die Pachtbedingungen beinhalteten dabei auch die Verpflichtung, die Weinzehnten des Klosters zu Gädheim, Hainert, Wonfurt und Römershofen, die Zehnten zu Holzhausen sowie den Zinswein zu Königsberg, Wülflingen, Mechenried und Gädheim in das Kloster zu fahren. Im 17. Jahrhundert mußte ein reiner Naturalpachtzins gezahlt werden, im 18. Jahrhundert dann ein Teil des Pachtzinses auch in Geld. Große Bedeutung hatte die Schäferei, die zunächst in Selbstverwaltung durchgeführt und 1729 mit der Hofpacht vereinigt wurde. Eine neue Phase der Verpachtung begann schließlich 1793, als auf Befehl des Bischofs Erthal neue Pachtbedingungen eingeführt wurden. Erwähnenswert ist dabei vor allem die verlängerte Pachtdauer, die von nun an bis zu 18 Jahre betragen konnte[30].
Das Personal des Klosteramtes Mariaburghausen bestand nach einer Aufstellung des 18. Jahrhunderts aus einem Amtsverwalter, einem Amtsschreiber und zwei Jägern, darunter einem zu Kreuzthal[31]. Im Jahr 1748 umfaßte das universitätische Amt Mariaburghausen dann Untertanen in folgenden Orten: Mariaburghausen (nur Verwalter und verschiedene Bediente), Hainert (38), Westheim (7), Augsfeld (8), Wülflingen (5), Holzhausen (39), Römershofen (4), Uchenhofen (4), Sylbach (6), Oberhohenried (1), Kleinmünster (1), Wonfurt (1), Kreuzthal (9), Winden (3), sowie außerhalb des Untersuchungsbereichs Aidhausen (2), Volkershausen (4), Arlsbach (Wüstung)[32].

[28] LIEDHEGENER, Mariaburghausen S. 10; WAILERSBACHER, Mariaburghausen S. 230.
[29] UBW M. ch. f. 385.
[30] LIEDHEGENER, Mariaburghausen S. 11, 16–60, 69 f; RITTER, Mariaburghausen S. 30–46.
[31] SCHUBERT, Grundlagen S. 99 f.
[32] StAWü Stb. 942, S. 708–713.

4. Das Würzburger Juliusspital

Seit dem Mittelalter verfügte Würzburg nach Wendehorst über einen außerordentlichen Reichtum an karitativen Einrichtungen, insbesondere an Spitälern. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren die Stiftungen durch kriegerische Einwirkungen aber so stark beeinträchtigt, daß sie ihre Aufgaben kaum mehr zufriedenstellend erfüllen konnten. Bischof Julius Echter begann deshalb am 12.3.1576 auf dem Gelände des Würzburger Judenfriedhofs mit der Grundsteinlegung für einen bedeutenden neuen Spitalbau und dotierte dieses Spital großzügig. Das »Juliusspital« erreichte so noch zu Lebzeiten des Bischofs einen Vermögensstand, »der es ihm ermöglichte, ähnlich wie frühere kommunale Spitäler … gelegentlich die Funktionen einer Staatsbank zu übernehmen«[33].

Das Juliusspital bekam als bedeutender Kreditgeber bald auch Güter im Untersuchungsraum in seine Hand. So ist bereits für das Jahr 1588 ein Hof zu Trossenfurt im Besitz des Juliusspitals belegt[34]. Das Kloster Theres nahm am 22.2.1589 einen Kredit über 1000 fl. auf, wofür sämtliche Gotteshaus-Gefälle zum Pfand dienten[35]. 1593 verkaufte Philipp Jakob v. Thüngen dem Spital für 1600 fl. sein Drittel am Mainzoll zu Haßfurt[36]. 1599 bzw. 1601 übergab Bischof Julius dem neuerbauten Spital zum Hl. Geist in Haßfurt 500 fl., die beim Juliusspital zu Zinsen angelegt waren[37]. 1602 verkauften die Gebrüder Hans Dietrich, Alexander und Ott Heinrich Diemar zu Walldorf (LK Meiningen) zur Schuldentilgung verschiedene würzburgische Lehengüter an das Juliusspital, darunter auch Zehntrechte zu Greßhausen[38].

Trotz enormer Schäden im 30jährigen Krieg, die eine Schätzung vom 8.3.1635 auf die sehr hohe Summe von 434 000 fl. bezifferte, erholte sich das Spital sehr schnell wieder[39].

Dazu verhalfen wohl vor allem die ungeheuren Außenstände, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgelaufen waren und die das Spital nach Ende des Krieges eintreiben konnte. Da zu dieser Zeit in Deutschland Geld sehr knapp war und gerade die Ritter durch die Ereignisse des Krieges stark gelitten hatten, kam das Juliusspital jetzt in den Besitz einer ganzen Anzahl verpfändeter Güter, die nicht mehr ausgelöst werden konnten.

Von den Schaumbergern wurde am 27.6.1645 das Rittergut Wonfurt erworben, wofür ihnen 23 780 fl. Schulden nachgelassen wurden. Dieses Gut wurde dann 1650 an den Freiherrn v. d. Beeck weiterverkauft[40].

Noch während des Krieges (am 1.7.1645) kaufte das Spital für 7500 fl. die Güter der Truchseß v. Wetzhausen zu Augsfeld und Oberschwappach und

33 WENDEHORST, Juliusspital S. 5–34.
34 JSpAW R 16613; dieser kam offenbar 1585 in den Besitz des Spitals; JSpAW A 13547.
35 WIELAND, Kloster Theres S. 18.
36 HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 590 (25.5.1593).
37 HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 642 (3.11.1599), 650 (24.8.1601).
38 HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 652 (31.1.1602), 655 (22.2.1602).
39 WENDEHORST, Juliusspital S. 51–55.
40 S. u., S. 462 f.

vertauschte bzw. verkaufte die zu Oberschwappach 1661 an das Kloster Ebrach[41]. Im selben Jahr verglich es sich mit den Brüdern Veit Dietrich und Julius Gottfried v. Erthal wegen einer Schuld von insgesamt 5400 fl. Das Kapital war von deren Vorfahren in den Jahren 1606–14 aufgenommen worden, und in einem Vergleich vom 7.5.1636 war dem Spital dafür deren Besitz zu Prappach und Gädheim angewiesen worden. Dazu scheint es aber nicht gekommen zu sein, weil jetzt 1661 zur Begleichung der Schulden Güter außerhalb des Untersuchungsraums verkauft wurden[42].
Auch die Familie der Fuchs hatte beim Juliusspital enorme Schulden; Wilhelm Fuchs v. Bimbach, Gleisenau und Burgpreppach hatte insgesamt 30 000 fl. aufgenommen und dem Spital dafür das Dorf Limbach, Renten zu Steinbach, das fuchsische Freihaus in Eltmann, den Zehnten zu Dippach, etliche Gefälle und Untertanen zu Roßstadt und weitere Würzburger Lehengüter verpfändet. Die Söhne Wilhelms, Eitel Heinrich und Ludwig Wilhelm, waren offensichtlich nicht mehr in der Lage, diese Güter wieder auszulösen, und verkauften sie deshalb am 13.9.1651 an das Hochstift Würzburg, das dazu verpflichtet wurde, die Außenstände an das Juliusspital zu bezahlen[43].
Das Hochstift Bamberg hatte beim Juliusspital in den Jahren 1599–1619 zusammen 98 500 fl. Kapital aufgenommen und mußte dieses schließlich 1719 mitsamt Zinsen zurückzahlen. Zur Sicherung der Rückzahlung wurden dem Hospital unter anderem die bambergischen Kameral- und Landschaftsgefälle in den Ämtern Schmachtenberg und Ebersberg verpfändet[44].
Die meisten Güter im Untersuchungsraum blieben also nur kurz in der Hand des Juliusspitals und wurden dann sehr bald wieder weiterverkauft. Doch gab es dabei auch Ausnahmen: So behielt das Spital den »Walzenhof« zu Trossenfurt, der während des 30jährigen Kriegs wüst gefallen war, und suchte diesen neu zu errichten. Die eine Hälfte wurde deshalb 1654 an einen Untertan verliehen, der Wiederaufbau scheint aber zunächst erfolglos verlaufen zu sein[45]. 1667 wurde auch die andere Hälfte verliehen, und Anfang des 18. Jahrhunderts verfügte das Spital dann über zwei Untertanen in diesem Ort[46]. Bereits 1739 mußte der Gülthof aber schon wieder neu verliehen werden und wurde als ruiniert bezeichnet[47]. 1791 wurde schließlich auf einem zu diesem Hof gehörigen Grundstück zusätzlich ein neues Häuschen erbaut[48].

41 JSpAW A 2316, 2317, 2321, 2322; HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 906 (28.3.1661); es handelte sich dabei um vier Untertanen auf acht Hofstätten zu Augsfeld und 21 Untertanen auf 20 Hofstätten zu Oberschwappach; StAWü Stb. 414 (1647). Vgl. dazu auch StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3092, mit etwas abweichenden Zahlen für Augsfeld.
42 HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 909 (10.5.1661).
43 HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 881 (24.12.1651).
44 HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 975 (2.3./8.7.1719).
45 JSpAW A 13509, 13548.
46 JSpAW A 2292 (18.7.1708), 13547 (1722), 13579 (1715).
47 JSpAW A 13547.
48 JSpAW A 13541.

Auch die von den Truchseß herrührenden Lehen zu Augsfeld blieben im Besitz des Spitals. 1656 waren sie teilweise in Verfall geraten, wozu noch Schäden durch eine Überschwemmung kamen[49]. Der Wiederaufbau scheint aber gut gelungen zu sein, da 1726 hier neun juliusspitalische Untertanen genannt werden, von denen es heißt, daß sie Schatzung nicht an die Ritterschaft, sondern an das Spital zahlen mußten; das Juliusspital hatte auch die Vogtei und andere Herrschaftsrechte über diese Leute[50].
1772 schließlich wurde eine eigene Vogteiwohnung zu Haßfurt erbaut[51], und eine Aufstellung des Jahres 1815 nennt für das juliusspitalische Amt Haßfurt unter anderem Güter zu Trossenfurt, Haßfurt und Prappach[52].

5. Das Hochstift Bamberg

a) Amt Zeil

Ähnlich wie das Hochstift Würzburg, nur in sehr viel geringerem Umfang, rundete auch Bamberg im 17. und 18. Jahrhundert seine Besitzungen im Untersuchungsraum auf Kosten der Ritterschaft ab. So wurde bereits am 28. 3. 1615 von Philipp Fuchs von und zu Schweinshaupten das Rittergut Knetzgau erworben[53], welches nun den »fürstlichen Oberschultheißenhof« bildete; gleichzeitig kaufte Bamberg von den Fuchs noch 25 zum Kanton Baunach gehörige Lehen[54].
Bedeutende Erwerbungen gelangen auch in der Stadt Zeil: So erwarb das Hochstift 1619 von den Schaumbergern für 3000 fl. einen Teil des Pfaffenzehnts zu Zeil[55], 1692/93 Anteile am Getreidezehnten von der Coburger Familie Ambling für 600 fl.[56]. 1653 verkaufte Hans Adam Lorber, Ratsbürger zu Königsberg, an das Hochstift sein Freihaus zu Zeil, gen. »Kastenhof«, zusammen mit weiteren Lehenstücken für insgesamt 1100 fl.[57].
Im Jahr 1648 kam das Hochstift in den Besitz von Gütern zu Steinbach bei Zeil, die bis dahin im Besitz der Anna v. Aschhausen und ihrer Schwestern gewesen waren[58]. Eine weitere bedeutende Erwerbung gelang 1695 mit dem Kauf des Ritterguts Bischofsheim, wodurch das Amt Zeil nach Nor-

[49] JSpAW A 13539; vgl. auch A 13578 (1653–65).
[50] JSpAW A 13509; vgl. auch A 13528 (1730), 13529 (1742/43).
[51] JSpAW A 13580.
[52] JSpAW A 13526.
[53] StABa A 210, Nr. 73; vgl. auch StAWü Rep. 1/VII, S. 257; der entsprechende Akt G 16550 ist 1945 verbrannt.
[54] SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 409–411; am 31. 5. 1629 verlieh Bamberg einem Paulus Mahr den gesamten zum adeligen Rittergut Knetzgau und dem Schultheißenhof gehörigen Feldbau auf drei Jahre; StABa A 210, Nr. 76.
[55] StABa A 210, Nr. 148 (22./12. 2. 1619), 149 (18. 3. 1619).
[56] StABa A 210, Nr. 158 (22. 10. 1692–25. 5. 1693); diese hatten die Gerechtsame 1618 von den Rotenhan erworben; s. o., S. 275.
[57] StABa A 210, Nr. 155 (28. 7. 1653).
[58] MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 340 Anm. 1270.

den ausgedehnt wurde[59]. 1696 verkaufte Christoph Ernst Fuchs v. Bimbach, Burgpreppach und Schweinshaupten dem Hochstift Bamberg für 1200 fl. seine Untertanen zu Knetzgau, Augsfeld und Sand, die von Bamberg zu Lehen gingen[60]. Die Arrondierung dieses Amtes wurde im Jahr 1703 weitgehend abgeschlossen, als das Hochstift von den Herren v. Schaumberg zahlreiche bambergische Lehengüter zu Sand, Zeil, Ziegelanger, Schmachtenberg, Zell und Limbach für insgesamt 6000 fl. kaufte[61].

b) Amt Schönbrunn/Burgebrach

Das Amt Schönbrunn wurde vom 16. bis zum 18. Jahrhundert allmählich in das Amt Burgebrach[62] inkorporiert. So wurde es bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts zur Cent Burgebrach gerechnet, erst 1717 bestimmte aber die Bamberger Regierung auf Antrag des Centamts Burgebrach den Amtssitz Burgebrach als alleinigen Gerichtsort. Eine offizielle Vereinigung der Ämter Schönbrunn und Burgebrach erfolgte im Jahr 1763[63]. Im Lauf des 17. Jahrhunderts wurden auch die bambergischen Gefälle zu Kirchaich, die ursprünglich zum Amt Hallstadt gehört hatten, zu Burgebrach geschlagen[64].

Von Franz v. Münster zu Lisberg erwarb das Hochstift im Jahr 1661 für 480 fl. das Dorf Fürnbach a. Bach. In dem Kaufvertrag wird es als »ganz verödet« bezeichnet, es scheint also im Dreißigjährigen Krieg völlig zerstört worden zu sein[65]. Trotzdem dürfte die Erwerbung für das Hochstift von einiger Bedeutung gewesen sein, da so eine Arrondierung der Güter um Falsbrunn und Theinheim gelang und ein Gegengewicht gegen das aufstrebende würzburgische Amt Prölsdorf geschaffen wurde.

Zwei Untertanen zu Kirchaich und fünf zu Trossenfurt, die ursprünglich zum Rittergut Lisberg gehört hatten, wurden 1707 nach dem Tod Johann Christophs v. Münster für heimgefallen erklärt[66]. Im gleichen Jahr verkaufte seine Tochter, Frau v. Watzdorf, als Allodialerbin die ihr zugefallenen 25 Untertanen zu Schönbrunn und Kirchaich an das Hochstift[67].

Wenn auch alle diese Erwerbungen keinen Vergleich mit denen des Hochstifts Würzburg aushalten, so wird doch deutlich, daß auch Bamberg sich bemühte, zumindest seine Stellung im Osten des Untersuchungsraums zu halten und den würzburgischen Einfluß nicht zu nahe an die Residenzstadt Bamberg heranrücken zu lassen.

[59] Verkäufer war der Obristleutnant v. Speßhard; MAUER, Chronik Zeil Bd. 1 S. 61–75; vgl. ausführlich u., S. 458.
[60] StABa A 210, Nr. 78 (16. 8. 1696); FABP BO Gleisenau 5b.
[61] StABa A 210, Nr. 159 (14. 4./18. 5. 1703).
[62] Das Amt Burgebrach war 1377 bzw. 1390 von Würzburg an das Hochstift Bamberg gekommen; MB 43 Nr. 93 (5. 12. 1377); MB 44 Nr. 94 (23. 11. 1390); vgl. dazu auch GEILING, Die Geiling S. 4, 70 f, 77–83; WEISS, Bamberg S. 58 f.
[63] WEISS, Bamberg S. 59; BAIER, Schönbrunner Geschichte S. 172.
[64] StABa B 26a, Nr. 4.
[65] StABa A 90, Nr. 1109; A 210, Nr. 46 (28. 5. 1661).
[66] StAWü Rep. 1/VII, S. 257; der betreffende Akt G 16549 ist 1945 verbrannt.
[67] MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 341 Anm. 1274.

6. Die Reichsritter

a) Die Fuchs

Durch zahlreiche Erbstreitigkeiten, vor allem aber durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, nahm der Umfang der fuchsischen Besitzungen seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts immer mehr ab. Betroffen waren davon auch zahlreiche Güter im Untersuchungsbereich.
Bereits im Jahr 1602 verkauften die Brüder Ludwig Veit, Hans Philipp und Karl, Füchse v. Bimbach zu Mehren, an Valentin Echter ihren adeligen Sitz Gerolzhofen samt Zugehörungen; dazu zählten unter anderem Neuhaus (bei Knetzgau), acht Untertanen zu Dampfach sowie fünf Untertanen und Zehntrechte zu Augsfeld[68].
Im Jahr 1606 entstand ein Streit um das Erbe des Wilhelm Eitel Fuchs von Schweinshaupten zu Knetzgau und Stöckach zwischen seinem Bruder Philipp und seiner Tochter Agatha. Wilhelm Eitel Fuchs hatte 1583/92 seine würzburgischen Lehengüter, darunter solche zu Prappach und Augsfeld, mit 10750 fl. beliehen, um damit im Fall seines Todes Frau und Töchter zu versorgen[69]. Der gesamte Zehnt zu Dampfach als Castellisches Rittermannlehen wurde 1598 mit 1200 fl. beliehen[70]. Schließlich belieh er 1601 noch für 8000 fl. seine bambergischen Lehengüter, darunter vier Güter zu Dampfach, den Reut- und Hubzehnten daselbst, zwei Burggüter zu Ebersberg, einen Burgstall zwischen Ebersberg und Knetzgau, zwei Höfe und ein Seldengut zu Knetzgau sowie die Behausung daselbst mit aller Zugehörung und dem Hof[71]. Seine Frau starb aber vor ihm, und so hinterließ er nur eine Tochter, Agatha, die von Philipp Fuchs, dem nächsten Agnaten, verlangte, besagte Güter mit 7500 fl. abzulösen[72]. Durch solche und ähnliche Fälle wurden große Mengen an Geld aus dem Familienvermögen herausgezogen, was in der Folgezeit immer wieder zu Verpfändungen und Verkäufen von Gütern zwang.
Besonders deutlich wird das am Fall des Johann Wilhelm Fuchs von Bimbach zu Gleisenau: Dieser verpfändete bereits 1614 seinen Anteil am Zehnten zu Zeil, der hennebergisches (sächsisches) Lehen war, an Ernst v. Münster, 1625 dann an die Gebrüder v. Stein; 1627 schließlich verschrieb er ihn wegen seiner Schulden an Jobst v. Hagen, Händler in Meiningen[73]. 1616 bekannte er, daß er dem Christoph von Crailsheim 2000 fl. schulde und dafür jährlich 120 fl. zahlen müsse; als Sicherheit führte er alle Eigengüter zu Ebelsbach, Stettfeld und Schönbrunn auf. 1620 schuldete er dem Jobst von Hagen die enorme Summe von 17000 fl. und stand deshalb mit dem Bischof von Würzburg und Bamberg in Verhandlungen, um diesem einige seiner Güter zu verkaufen. 1627 schließlich lieh er vom Würzburger Juliusspital 6000 fl. gegen Zahlung von 300 fl. jährlich und verpfändete

[68] StAWü WU 20/6a; 20/50a–c (22. 2. 1602; 6. 2. 1603; 22. 2. 1605).
[69] FABP Gebrechen 5.
[70] FABP Gebrechen 5, Anlage K.
[71] FABP Gebrechen 5, Anlage G.
[72] FABP Gebrechen 5.
[73] StAMei GHA VII, Nr. 432; Hennebergica aus Weimar 126 (23. 8. 1627).

dafür den Zehnten zu Ebelsbach und das Gut Limbach mit allem Einkommen und Rechten[74]. Die Fuchs waren nach Ende des Krieges nicht mehr in der Lage, den Ort auszulösen, und verkauften ihn deshalb zusammen mit dem Freihof zu Eltmann sowie weiteren Gefällen zu Steinbach, Dippach und Roßstadt 1651 für 30000 fl. an das Hochstift Würzburg[75].
1653 mußten die Fuchs v. Schweinshaupten wegen ihrer Schulden allodiale Güter und Zinsgefälle zu Holzhausen, Mechenried und Kleinsteinach sowie die Stützenmühle bei Römershofen an den Königsberger Steuereinnehmer Johann Werner Dampfinger abtreten; 1679 wurden diese Güter wegen rückständiger Steuern in einem Vergleich dem Ritterkanton Baunach überlassen[76].
1696 verkaufte Christoph Ernst Fuchs v. Bimbach, Burgpreppach und Schweinshaupten dem Hochstift Bamberg für 1200 fl. seine Untertanen zu Knetzgau, Augsfeld und Sand, die von Bamberg zu Lehen gingen[77].
Auch in konfessioneller Hinsicht gerieten die Fuchs als protestantische Reichsritter Anfang des 17. Jahrhunderts in die Defensive. So wandten sich während des Dreißigjährigen Krieges Christoph und Eberhard Fuchs v. Schweinshaupten zu Stöckach an das Reichskammergericht mit dem Hinweis, sie hätten auf ihren Untertanen zu Wonfurt und Dampfach »die obrige Vogtei und Botmäßigkeit« und deshalb laut Religionsfrieden für sich und ihre Untertanen die Augsburgische Konfession. Dagegen hatte nun der würzburgische Keller und Centgraf zu Haßfurt bzw. Donnersdorf 1629 versucht, besagte Untertanen zur katholischen Konfession zu zwingen[78]. Noch im gleichen Jahr erfolgte ein kaiserliches Mandat, worin den Fuchs gegen den Bischof von Würzburg wegen dessen gewaltsamer Gegenreformation Recht gegeben wurde[79].
Eine bedeutende Änderung in konfessioneller Hinsicht brachte der Beginn des 18. Jahrhunderts: Reinhold Freiherr Fuchs v. Bimbach fiel 1704 als würzburgischer General in der Schlacht bei Rain am Lech in Bayern[80]. Die Bimbacher Linie war bis dahin 150 Jahre lang evangelisch gewesen, und dem Testament des Generals verdanken die evangelischen Kirchen zu Gleisenau und Burgpreppach ihr Entstehen. Seine Witwe zog nun aber zu ihrem Schwager nach Wien und ließ den einzigen Sohn Johann Philipp Dietrich Ernst katholisch erziehen, womit diese Linie der Fuchs wieder zum alten Glauben zurückkehrte[81].

74 FABP Briefe; Eitel Heinrich Fuchs v. Bimbach und dessen Brüder wurden aber am 24.1.1631 nochmals mit den betreffenden Gütern belehnt; StAWü WU 13/59a.
75 StAWü WU 32/35a-d; HOFFMANN, Urkundenregesten Nr. 881 (24.12.1651).
76 StAWü HV Ms. f. 243, f. 461; in diesem Akt noch zahlreiche weitere Schuldsachen der Fuchs, vor allem aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.
77 StABa A 210, Nr. 78 (16.8.1696); FABP BO Gleisenau 5b.
78 FABP BO Dampfach 2; hier werden auch mehrere Beispiele für die würzburgischen Unterdrückungsversuche aufgeführt.
79 FABP BO Dampfach 6.
80 Vgl. KOPP, Würzburger Wehr S. 66.
81 GOEPFERT, Amt Wallburg S. 32; FABP Mappe: Familiengeschichte.

Dessen Erben verkauften am 20.2.1768 ihre ererbten Güter und Gerechtigkeiten zu Römershofen (sechs Untertanen, zwei Hofstätten, den Getreidezehnt und einen Anteil an der Gemeindeherrschaft) sowie die Stützenmühle bei Oberhohenried für 1600 fl. an das Hochstift Würzburg[82].
Insgesamt läßt sich zu den Fuchs sagen, daß sie zu den ältesten und bedeutendsten Familien in den Ritterkantonen Baunach und Steigerwald gehörten. Sie verfügten über zahlreiche Besitzungen, die ihren größten Umfang im 15. Jahrhundert hatten und danach allmählich abnahmen. Eine Zäsur, die, wie auch bei anderen Geschlechtern, zum Verlust großer Teile des Besitzes führte, war der Dreißigjährige Krieg. Trotzdem blieben die Fuchs aber bis zum Ende des Alten Reiches im Untersuchungsraum die am meisten begüterte Familie. Auffällig ist, daß die Fuchs dabei nur selten eine ihrem Besitz entsprechende politische Rolle in der fränkischen Ritterschaft spielten. So stellten sie überhaupt nur je einmal den Ritterhauptmann:
Hans Fuchs v. Bimbach 1496 im Kanton Steigerwald, Eitel Heinrich Fuchs v. Bimbach in der Mitte des 17. Jahrhunderts im Kanton Baunach[83].

b) Die Schaumberger

Gerade die Schaumberger hatten sehr stark unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges zu leiden, wie eine Urkunde aus dem Jahr 1676 zeigt; darin bekannten die Ganerben des Burggrafentums Thundorf und Burgfriedens Rauenstein, daß ihr gemeinschaftlich vom Hochstift Würzburg zu Lehen rührendes Burggrafentum Thundorf und dessen eingehörige Dörfer »so wohl durch den ehebeuor geweßenen dreyßigjährigen theutschen vndt versehrenden Krieg alß auch dardurch zum fast ganzen Verderb vndt vndtergang gerichtet worden, wann einige ehe der zeith geweßene aigennüzige possessores gegen die clarr vndt deutliche von dem Lehenherrn confirmirte fundation ohne lehenherrl. Consens souil vnerschwinglicher schulten darauff zu hauffen sich angemasset, daß wier nun viel Jahr hero mit betrübten Augen zu sehen vndt leidten müessen …«. Sie verkauften deshalb mit Bewilligung der Lehensherrn Würzburg, Bamberg und Sachsen das Burggrafentum mit sämtlichen Eingehörungen an die Herren v. Rosenbach; dazu gehörten ein allodialer Zehnt zu Schönbrunn, Zehntrechte zu Zeil und Schmachtenberg (sächsisches Lehen) und ein Gut zu Steinbach[84]. 1703 verkauften die Schaumberger umfangreiche bambergische Lehengüter zu Sand, Zeil, Ziegelanger, Schmachtenberg, Zell und Limbach für insgesamt 6000 fl. an das Hochstift Bamberg[85]. Sie verloren damit fast alle restlichen Güter, die sie noch im Untersuchungsraum besaßen; es blieb lediglich geringfügiger Streubesitz zu Schmachtenberg und Zeil.

[82] StAWü Libell 74.
[83] Vgl. dazu die Darstellungen der Ritterkantone Baunach und Steigerwald durch SÖRGEL, Ritterkanton Baunach bzw. MAUCHENHEIM, Ritterschaft.
[84] StAWü WU 124/57 (8.6./29.5.1676).
[85] StABa A 210, Nr. 159 (14.4./18.5.1703).

Mit dem Tod Karl Josefs v. Rosenbach am 25.8.1806 erlosch das Geschlecht der Rosenbach im Mannesstamm, worauf Großherzog Ferdinand von Würzburg das Burggrafentum Thundorf für heimgefallen erklärte[86].

c) Die Rotenhan

Ein besonders bedeutendes Mitglied der Familie war Adam Hermann v. Rotenhan, der am 25.4.1585 zu Eyrichshof geboren wurde. Er wurde Ritterhauptmann des Kantons Baunach und war während des Dreißigjährigen Krieges zusammen mit Veit Ulrich Truchseß v. Wetzhausen königlich schwedischer Statthalter des Herzogtums Franken. Der Krieg führte aber letztlich doch, wie bei so vielen anderen fränkischen Adelsgeschlechtern, zu einer Zerrüttung der Finanzen, die dann später zu Güterverkäufen zwang[87].

Die Rotenhan teilten sich im 17. Jahrhundert in eine »Georg'sche« und eine »Sebastian'sche« Linie; mit dem Aussterben der Sebastian'schen Linie 1746 fielen ihre Güter an die heute noch existierende Hauptlinie. Der Besitz der Familie umfaßte zu dieser Zeit die Rittergüter Rentweinsdorf, Eyrichshof, Fischbach, Ebelsbach, Rudendorf, Sendelbach und Kleinheirath mit Ökonomiehöfen zu Rentweinsdorf, Sendelbach, Fischbach und Ebelsbach. Über Untertanen und Lehenschaften verfügte die Familie etwa in den Orten Ebelsbach, Gleisenau, Holzhausen, Sand, Schmachtenberg, Schönbach, Schönbrunn, Steinbach, Stettfeld, Zeil und Ziegelanger[88].

Von den Kriegen, die der Französischen Revolution folgten, wurden auch die Güter der Rotenhan betroffen. So verbrannten die Franzosen unter Jourdan 1796 auf dem Rückzug nach der Niederlage gegen Erzherzog Karl den Ort Steinbach; im Dezember 1800 fanden mehrere Gefechte bei Ebelsbach statt[89].

d) Die Münster

Ernst v. Münster zu Rügheim und Eichelsdorf begründete die evangelische Linie der Münster zu Lisberg[90]. 1603 kaufte er von seinem Bruder Hans Konrad v. Münster zu Trabelsdorf die Rittergüter Lisberg und Zettmannsdorf für 42 000 fl., so wie dieser sie von den Herren v. Aschhausen erkauft hatte[91]. 1610 erwarbt er von den Truchseß v. Pommersfelden bambergische

86 ZEISSNER, Herrschaft Thundorf S. 26 f, 30.
87 ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 284–312.
88 ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 354 f, 386–389.
89 ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 446, 465.
90 DEBLER, Münster S. 56.
91 KLOOS, Nachlass Nr. 212; vgl. auch Nr. 215a (5.7.1618); irrig also die Darstellung bei DEBLER, Münster S. 52, das Schloß Lisberg sei durch die Heirat des Lorenz v. Münster 1522 mit Apollonia v. Lisberg an die Familie gekommen; gewisse Erbansprüche können durch die Heirat aber möglicherweise erzielt worden sein. Zur Geschichte des Rittergutes Zettmannsdorf vgl. SAUER/SEELMANN, Zettmannsdorf S. 154–167; zum Rittergut gehörten im Jahr 1677 vier Untertanen und eine öde Hofstatt in Kirchaich sowie zwei Untertanen und zwei öde Hofstätten in Trossenfurt; StABa A 226, Nr. 8774/6.

Lehengüter zu Trossenfurt und Kirchaich[92]. Am 23.6.1613 verkaufte er das Rittergut Rügheim an die Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar[93]. Am 16.3.1616 kaufte er von den Herren v. Rotenhan unter anderem ein Halbgut zu Kirchaich[94]. Am 22.2.1653 erließ dann Hans Eirich v. Münster zu Lisberg eine Dorfordnung für Kirchaich[95], besaß also offenbar den Großteil des Ortes.
1661 verkaufte Franz v. Münster auf Lisberg Fürnbach, das zu dieser Zeit wüst lag, für 480 fl. an das Hochstift Bamberg[96]. Weitere Güter wurden teilweise 1663/64 an die Marschalk v. Ostheim verkauft, teilweise blieben sie in der Hand der Familie und sind dort bis zum Ende des Alten Reiches als bambergische und würzburgische Lehen nachweisbar. Mit Johann Christoph v. Münster starb 1707 die evangelische Linie der Münster zu Lisberg aus; Lehenschaften zu Kirchaich und Trossenfurt und das Rittergut Eichelsdorf (LK Hofheim) fielen dem Hochstift Bamberg heim[97].

e) Die Marschalk von Ostheim

Die Marschalk v. Ostheim kamen ursprünglich aus der hennebergischen Ministerialität, erwarben aber im Lauf der Zeit vor allem Besitzungen im Bereich des Hochstifts Bamberg. Das Geschlecht zerfiel in mehrere Linien, so die ältere und jüngere Marisfelder Linie sowie die Walldorfer Linie. Letztere starb 1604 aus und wurde von der Waltershauser als ältester und bedeutendster Linie des Geschlechts beerbt. Dieser Zweig der Familie war im 15. Jahrhundert in den Besitz von Waltershausen (LK Königshofen i. Grabfeld) gekommen und behielt diesen Sitz bis zu seinem Aussterben im Jahr 1782. Im 17. Jahrhundert erwarb die Familie Besitzungen im Steigerwald: Georg Philipp Marschalk v. Ostheim hatte Felicitas v. Münster geheiratet, deren Vater Konrad ohne männliche Nachkommen starb. Den Marschalk v. Ostheim zu Waltershausen gelang nun 1663/64 der Erwerb von Schloß Trabelsdorf mit zahlreichen Zugehörungen im Untersuchungsraum[98].

f) Die Stein v. Altenstein

1607 verkaufte Wolf Dietrich v. Stein umfangreiche Güter und Gerechtsame zu Lendershausen und Humprechtshausen an das Hochstift Würzburg; zu Humprechtshausen handelte es sich dabei um drei Hübner und sieben Lehenleute[99]. Die Stammburg Altenstein, die schon im Bauernkrieg stark

[92] KLOOS, Nachlass Nr. 213 (16.8.1610); vgl. auch Nr. 221 (20.2.1620), 223 (10.1.1624), 226 (26.11.1636), 229 (3.7.1643), 233 (14.8.1668), 235 (18.2.1673), 239 (23.3.1684).
[93] StACo Urkunden-Nachtrag 32.
[94] KLOOS, Nachlass Nr. 220 (29.1.1620).
[95] KLOOS, Nachlass Nr. 230.
[96] StABa A 90, Nr. 1109; A 210, Nr. 46 (28.5.1661).
[97] StAWü Rep. 1/VII, S. 257; der betreffende Akt G 16549 ist 1945 verbrannt; KÖSSLER, Hofheim S. 60.
[98] KLOOS, Nachlass Nr. 101 (26.5/5.6.1663), 102 (29.5./8.6.1663), 108 (13.2.1664).
[99] StAWü Libell 77; LDF 37, S. 94–118 (21.8.1607).

gelitten hatte, wurde 1632 während des 30jährigen Krieges weitgehend zerstört. Sie wurde auch nach dem Ende des Krieges nicht wieder aufgebaut, das Geschlecht befand sich seit dieser Zeit in beständigem Niedergang. So fielen dem Hochstift Würzburg nach dem Tod des Johann Caspar v. Stein zum Altenstein 1681 verschiedene Lehengüter heim, darunter im Untersuchungsraum solche zu Humprechtshausen und Kleinsteinach[100]. Am 10.11.1791 wurde ein Majorat in Altenstein errichtet; zu dieser Zeit umfaßte die Herrschaft Altenstein sechs purifizierte und 13 vermischte Orte, darunter immer noch Kleinsteinach und Humprechtshausen[101]. Die Familiengüter wurden nun aber nacheinander verkauft, die Altenstein starben schließlich 1859 im Mannesstamm aus[102].

[100] StAWü LDF 46, S. 495–504.
[101] TOEPFER, Altenstein S. 18 f; MAIERHÖFER, Ebern S. 44.
[102] MAIERHÖFER, Ebern S. 42 f.

V. Die Rittergüter

1. Rittergüter mit Zentrum innerhalb des Untersuchungsraums

a) Das Rittergut Gleisenau

Ebenso wie viele andere ritterschaftliche Güter war auch das fuchsische Gleisenau zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit enormen Schulden belastet. So schlossen Adam Valtin und Hans Wilhelm Fuchs v. Bimbach am 28.4.1627 einen Vertrag mit Wolf Adam v. Steinau ab wegen einer Schuldforderung über 45 000 fl., die dieser auf das Rittergut Gleisenau hatte. Dieser Vergleich sah vor, daß die Fuchs bis 1628 13 000 fl. in bar zurückzahlen sollten[1]. Dies geschah offenbar auch, denn Gleisenau blieb im Besitz der Fuchs: 1631 bzw. 1639 wurde Eitel Heinrich Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau, der Sohn des Hans Wilhelm, für sich und seine minderjährigen Brüder von Bamberg mit dem Rittergut belehnt[2].

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahmen die Fuchs erneut größere Summen auf das Rittergut Gleisenau auf; so verpfändete Ludwig Reinhold Fuchs von und zu Bimbach 1695 dem Juliusspital 100 fl. Zinsen für 2000 fl., 1696 der Universität Würzburg 200 fl. Zinsen für 4000 fl.[3]. Für die Mitte des 18. Jahrhunderts finden sich zwei Anschläge für das fuchsische Rittergut Gleisenau, wobei etwa das Schloß Gleisenau, das zwischen 1540 und 1560 erbaut worden war, mit einem Wert »schwerlich unter 30 000 fl.« angesetzt wurde. Erwähnt wird hier eine Obligation über 6000 fl., die Philipp Dietrich Ernst, Freiherr Fuchs von Bimbach und Dornheim auf Gleisenau, Burgpreppach und Schweinshaupten im Jahr 1730 von Hieronymus von Grappendorf auf das Gut Gleisenau aufgenommen hatte[4].

Am 17.2.1765 schließlich verkauften die Gebrüder Christoph Veit, Adolph Philipp Ernst und Carl Philipp, Freiherren Fuchs von Bimbach und Dornheim, mit ausdrücklicher Genehmigung der Bischöfe von Würzburg und Bamberg als Lehensherren das gesamte fuchsische Rittergut Gleisenau sowie 12 Acker Weinberge zu Prappach für 81 400 fl. an Otto Philipp Erhard Ernst Freiherr Groß von und zu Trockau. In dem Kaufvertrag werden sämtliche Pertinenzien des Ritterguts genau aufgeführt:

[1] StABa A 210, Nr. 53; er hatte ihnen das Geld im Jahr 1622 geliehen.
[2] StABa A 210, Nr. 54 (4.1.1631), 55 (23.7.1639).
[3] FABP BO Gleisenau 9.
[4] FABP BO Gleisenau 7, 8, 12.

– Das Schloß Gleisenau (bambergisches Lehen), das ruinös und teilweise eingefallen sei; 929 Acker Holz, 259 Acker Artfeld und 72 Acker Wiesen sowie das Ius Episcopale et Patronatus in Gleisenau.
– Die hohe und niedere Jagd in Gleisenauer, Schönbrunner und Sechsthaler Markung, dazu in Stettfelder Markung zusammen mit dem Hochstift Würzburg.
– Gemeinsam mit Würzburg die niedere Jagd in Prappach und Krum.
– Die Vogteilichkeit über die fuchsischen Untertanen zu Gleisenau, Sechsthal, Ebelsbach, Stettfeld, Staffelbach, Unterlauter, Schönbrunn, Oberschleichach und Fatschenbrunn; die Besitzungen in den genannten Orten werden dann gesondert aufgeführt:
– der Zehnt am Ebelsberg
– die Mühle zu Gleisenau (bambergisches Lehen)
– das Dorf Sechsthal (würzburgisches Lehen), bestehend aus 17 Selden, mit dem großen und Novalzehnten sowie dem kleinen und Obstzehnten
– acht eigentümliche Untertanen zu Ebelsbach
– zu Stettfeld drei Höfe mit sechs Untertanen (bambergische Lehen) und sieben eigentümliche Söldner
– zu Schönbrunn zwei freieigene Untertanen auf dem Gülthof
– zu Oberschleichach zwei eigentümliche Untertanen
– zu Fatschenbrunn drei Untertanen (würzburgische Lehen)[5].

b) Der Güterkomplex zu Eschenau

In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die fuchsischen Güter zu Eschenau heftig zwischen den Herren von Fuchs und denen von Wolfsthal umstritten[6].
1620 heiratete Hans Christoph Fuchs von Bimbach Johanna Sybilla von Absberg und mußte ihr an Heiratsgut 7000 fl. versichern. Da er so viel Geld nicht hatte, verschrieb er ihr mit Einwilligung des Hochstifts »des hohen Stiffts Bamberg Ritter-Mann-Lehen-Gütter zu Westheim und Eschenau samt allen dero pertinentien«. Sollte er vor ihr sterben, hätte sie bis zu ihrem Tod bzw. ihrer Wiederverheiratung die Nutznießung dieser Güter.
Hans Christoph Fuchs starb 1632 im Kriegslager bei Nürnberg, worauf seine Witwe Christoph Albert von Rumrodt heiratete. Sie starb bald darauf ebenfalls und vererbte ihrem Mann besagte Rechte, die später an dessen zweite Frau, Sophia Magdalena Großin, übergingen. Diese heiratete in zweiter Ehe Hans Veit von Würtzburg zu Mitwitz, der schließlich die Rechte an Hans Wolf von Wolfsthal, bambergischen Amtmann zu Lichtenfels, verkaufte. Dieser forderte nun von dem Freiherrn Fuchs bzw. dessen Vetter Eitel Heinrich Fuchs die Bezahlung der Schulden. Nachdem

[5] FABP BO Gleisenau 6; aus der Quelle gehen umfangreiche fuchsische Eigengüter hervor, die sonst kaum belegt sind.
[6] Vgl. zum folgenden WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 258–60, allerdings mit sehr ungenauen und unzureichenden Quellenangaben.

diese aber nicht zahlten, wurde der Herr von Wolfsthal vom Hochstift Bamberg trotz fuchsischer Proteste 1650/51 mit obigen Gütern belehnt[7].
Durch diese Vorgänge wird Verschiedenes deutlich; zum ersten die Tatsache, daß gerade durch den Dreißigjährigen Krieg viele Adelige verarmten und daraufhin ihre Familiengüter einbüßten. Darauf verweisen die Fuchs auch in ihrer Klageschrift aus dem Jahr 1690:
»Wenn zumal die Beschaffenheit derselben Zeit, nemlich circa annum 1625, in genaue consideration genommen wird; sintemahl eo tempore die media pecuniara bey dem meisten Adel im Land zu Francken so parat und häuffig sich nicht mehr als etwa vorher gezeiget; daß man alsbald bey dem Heyraths-Tag oder gleich darauf einer Tochter ihr benanntl. und gewilliget, gemeiniglich auf Brief gestelltes Heyrath-Gut paar fürgezehlet oder dem marito geliefert hätte: Indem die bereits anno 1618 irruirte Kriegs-Läufte und andere mehr denn allzuwohl bekannte Ursachen die Schwing-Federn dem Adel gewaltig entzogen; wie dann noch heutigs Tags mehr dann an einem Ort dergleichen versprochen dotes noch unbezahlet aussen stehen …«[8].
Daneben zeigt sich hier auch, daß offensichtlich das katholische Hochstift Bamberg sehr bereitwillig die Gelegenheit ergriff, auf diesem Weg die protestantischen Fuchs aus ihren Gütern zu verdrängen und diese einer katholisch gebliebenen Adelsfamilie zuzuführen. Religiöse Streitigkeiten wurden also auch nach 1648 noch, allerdings nun mit subtileren Mitteln, weiter ausgetragen.
In den folgenden Jahrzehnten scheinen sich die Fuchs mit dem Sachverhalt abgefunden zu haben, bis Maria Amalia Fuchsin von Bimbach 1680 erneut gegen Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal prozessierte[9].
Auf die in der »Rechts begründeten Deduction-Schrifft« von 1690 zusammengefaßte Revocations-Klage der Fuchs[10] antwortete Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal 1691 mit der »abgenoethigten gruendlichen Ableinung und Eventual-Conclusion-Schrifft«. Darin argumentierte er, daß das Gut Eschenau nach dem Krieg in einem sehr schlechten Zustand gewesen sei und zudem Eitel Heinrich Fuchs die ihm für 2000 fl. angebotenen Güter nicht genommen habe[11].

[7] FABP Gebrechen 1, S. 3–7; vgl. ebd., S. 35–37: Bambergischer Konsens über die Verschreibung von Eschenau und Westheim (11. 9. 1625); S. 40 f: Bambergisches Schreiben an Hans Carl Fuchs zu Mehren, den Erben des Hans Christoph Fuchs zu Bimbach; da er die Schulden trotz mehrfacher Aufforderung nicht abgetragen habe, werde nun Hans Wolf von Wolfsthal in die Lehen eingesetzt (4. 10. 1650); S. 42 f: Schreiben v. Wolfsthals an den Bischof von Bamberg: Hans Carl Fuchs habe die Lehen zu Eschenau seinem Vetter Eitel Heinrich Fuchs zu Gleisenau zediert; er bittet nun um »würckliche Immission« in die Güter (11. 10. 1651); S. 43 f: 2. bambergische Entscheidung zugunsten von Wolfsthals (12. 10. 1651).
[8] FABP Gebrechen 1, S. 14.
[9] Einzelheiten über den Prozeßverlauf 1680–90: FABP Gebrechen 1, S. 50–56.
[10] FABP Gebrechen 1.
[11] FABP Gebrechen 2, v. a. S. 34–50; hier auch eine Kopie des Rezesses zwischen Hans Wolf v. Wolfsthal und Hans Veit v. Würtzburg vom 19. 8. 1644 über die Güter zu Eschenau und Westheim, die »durch dieß leidige Kriegswesen dergestalt in abwesen kommen, daß solche ohne ueberschweren Unkosten und viel

Die hier gemachten Darlegungen erwiderten die Fuchs nun in einer weiteren Schrift, wobei sie als Hauptargument darauf verwiesen, daß die Witwe des Hans Christoph Fuchs 1632 nicht Eigentum, sondern nur Nutznießung geerbt habe[12].
Der bambergische Hofrat entschied trotzdem in einem Urteil vom 14.4.1692 zugunsten der v. Wolfsthal, wogegen die Fuchs an den Reichshofrat appellierten[13]. Der Kern der fuchsischen Argumentation war dabei der, daß es sich hier um alte Stamm- und Geschlechts-Lehen handele, die nicht auf eine andere Familie übertragen werden dürften[14]. Diese Argumentation setzte sich schließlich auch durch, so daß die Fuchs Anfang des 18. Jahrhunderts wieder im Besitz von Eschenau erscheinen[15].

c) Das Rittergut Bischofsheim

Nach dem Tod des Ritters Georg Ernst Fuchs v. Bimbach zu Burgpreppach erbte 1607 seine unmündige Tochter Anna Barbara dessen Besitzungen zu Bischofsheim; bis zu ihrer Mündigkeit wurden diese von Ludwig Veit Fuchs v. Bimbach zu Mehren und von Hans Veit v. Würtzburg zu Mitwitz verwaltet[16]. Nach dem Tod der Anna Barbara erhob Pankratz v. Pölnitz (wohl wegen seiner Ehe mit Margarete, einer geborenen Fuchs v. Bimbach) Erbansprüche auf Bischofsheim. Vom Hochstift Bamberg sollte das Rittergut deshalb nun an diesen verliehen werden, wogegen am 7.11. 1611 Rudolf und Hans Sigmund Fuchs v. Bimbach schriftlich protestierten. Dabei hieß es, daß Bischofsheim zwar bambergisches Lehen, aber der dritte Teil des Zehnten eigen sei; das ganze Gut mit Mühle wurde auf einen Wert von über 66000 fl. geschätzt[17]. Am 15./25.11.1611 kam es zu einem ersten Vergleich: Der v. Pölnitz zedierte dabei den Brüdern Fuchs sämtliche Güter, die der genannten Anna Barbara zuständig waren, darunter hauptsächlich das Gut Bischofsheim. An ihn fielen dagegen sämtliche Mo-

lange Jahr Zeit, auch in mangelung der Unterthanen, verfallung der Gebeuden, Oede der Velder, Weinberg und Wießmathen das wenigste zu geniessen die Eltern Vormund und Kindere keine hoffnung gehabt.« Da der Konsens mit Hans Carl Fuchs v. Bimbach über 2000 fl. nicht vollzogen worden sei, würden die Güter nun für insgesamt 1100 Reichstaler, drei Fuder Wein und einen Hengst an die v. Wolfsthal verkauft; ebd., S. 47–50.

12 FABP Gebrechen 3, bes. S. 23, 55 f, 89–93.

13 FABP Gebrechen 3, S. 106; Gebrechen 4, S. 18 ff; BO Eschenau 1.

14 FABP Gebrechen 4, S. 32: »Die Feuda quaestionis zu Eschenau und Westheim, ob sie zwar nur in wenigen Unterthanen bestuenden, auch dabey kein Castrum dominans sich befinde, waeren uhralte Fuchsische Stamm- und Geschlechts-Lehen, von ihren Voreltern auff sie devolviert, dahero sie keines Wegs, ne quidem cum Domini, neglecto vel etiam accedente, Agnatorum consensu, in eine andere Familie transferiert werden können.«

15 Noch 1707 im Besitz der Wolfsthal; FABP BO Eschenau 13; vgl. auch StAWü Rep. 1/VII, S. 244, wo für den 17.3.1701 ein »Vergleichs-Rezeß zwischen dem fürstlichen Lehenhof zu Bamberg und dem Ritter Fuchs zu Bimbach und Dornheim wegen der Real-Immission deren v. Fuchs in die Güter zu Eschenau und Westheim« aufgeführt wird; das betreffende Libell 632 ist verschollen.

16 StABa A 221/1 Stb. 101, f. 148–151' (Lehenbrief vom 22.7.1607).

17 BayHStA RKG 14698; FABP BO Bischofsheim 2.

bilien und Bargeld, die nach dem Tod des Georg Ernst Fuchs vorhanden waren. Zudem mußten die Fuchs ihm das Gut Aschbach abtreten und 20 000 fl. bezahlen[18].
Die Sache blieb in der Folgezeit zwischen den Fuchs und den Pölnitz strittig und ging bis an das Reichskammergericht. 1641 kam es dann zu einem Kompromiß, der vorsah, daß die Fuchs das Gut behielten, dafür aber 4000 fl. Schulden an die Pölnitz zurückzahlen mußten. Diese Rückzahlung blieb offensichtlich aus, weshalb es am 15. 4. 1645 zu einem neuen Treffen kam[19].
Die Fuchs waren aber auch zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, das Gut wieder auszulösen, weshalb sie gezwungen waren, es 1648/49 für 26 000 fl. an Christian v. Meußbach zu Braunsdorff zu verkaufen[20]. 1660 veräußerte ein Dr. Fabritius, der in den Kauf eingetreten zu sein scheint, dieses an die Herren v. Meußbach, welche es 1691 für 12 500 Taler an Christoph v. Speßhard weiterveräußerten[21]. 1695 schließlich wurde das ganze Dorf an das Hochstift Bamberg verkauft[22].

d) Das Rittergut Unterhohenried

Das Rittergut Unterhohenried befand sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in der Hand einer Linie der Familie Fuchs; es umfaßte an würzburgischen Lehen:
– den Ansitz zu Unterhohenried mit Hofreit und umliegenden Gebäuden;
– einen ganzen und drei halbe Höfe daselbst mit ihren jeweiligen Zugehörungen;
– 18 Seldengüter zu Unterhohenried, die von Ritter Heinrich Kötner erkauft worden waren;
– neun Seldengüter zu Sylbach;
– den halben Wein- und Getreidezehnt zu Unterhohenried;

[18] StABa A 210, Nr. 37; als Sicherheit für das Gut Aschbach mußten die Fuchs Besitzungen u. a. zu Weisbrunn, Bischofsheim, Stettfeld, Schönbrunn und Zeil stellen.
[19] FABP BO Bischofsheim 2.
[20] FABP BO Bischofsheim 3+4; der endgültige Verkaufsbrief von Eitel Heinrich und Ludwig Wilhelm Fuchs v. Bimbach zu Gleisenau und Burgpreppach über das Gut Bischofsheim datiert vom 22. 9. 1649; FABP BO Bischofsheim 5; vgl. auch BO Bischofsheim 6 mit der Einverständniserklärung des Johann Carl Fuchs zu Bimbach zu dem Verkauf.
[21] StABa A 90, Nr. 208 (12. 6. 1691); am 16. 2. 1673 reichte Christian v. Meußbach dem Bischof Peter Philipp von Bamberg eine Lehenspezifikation über das Gut Bischofsheim ein; StAWü Rep. 1/VII, S. 232; der betreffende Akt G 16540 ist 1945 verbrannt.
[22] MAUER, Chronik Zeil S. 61–75; die Verhandlungen über den Verkauf an das Hochstift Bamberg gehen schon bis in das Jahr 1692 zurück; vgl. StAWü Rep. 1/VII, S. 233; der betreffende Akt G 16541 ist 1945 verbrannt. Die sog. »Fabrizischen Eigentumserben« als Erben der Anna Elisabeth, Witwe des verstorbenen Wilhelm Friederich Fabriz v. Ebersbach zu Dörfflis verkauften am 5. 10. 1694 die Klaubmühle zwischen Dörflis und Bischofsheim samt Feldgütern für 600 fl. an Bischof Lothar Franz v. Bamberg; StABa A 210, Nr. 38.

– alle die Güter mit Zugehörungen zu Westheim, Schwappach und Ottendorf, die ursprünglich Heinz Fuchs von Weigand v. Blaufelden gekauft hatte;
– den halben Weinzehnt zu Wülflingen am Schweinberg;
– zwei Höfe zu Sylbach mit ihren Zugehörungen;
– den Röderzehnt zu Unterhohenried mit seinen Zugehörungen;
– einen viertel Zehnt zu Wülflingen mit seinen Zugehörungen;
– ein »Zehntlein in der obern Cammern« auf den Wiesen des Klosters Mariaburghausen;
– etliche Güter, die von Weiprecht Kötner erkauft worden waren[23].
Dazu kamen an bambergischen Lehen:
– die Hälfte an etlichen Wiesen zwischen Knetzgau und Ebersberg, die Burggut zum Schloß Ebersberg waren;
– die Vogtei über drei Huben zu Untertheres;
– ein halbes Gütlein zu Westheim;
– ein viertel Gut zu Westheim;
– die Hälfte der Wüstung Speierbaum;
– ein viertel Zehnt zu Augsfeld[24].
Daneben gehörten noch allodiale Gefälle in zahlreichen Orten zum Rittergut Unterhohenried.

Da Georg Fuchs v. Unterhohenried kinderlos war, verkaufte er wegen seiner Schulden das Rittergut mit sämtlichen Zugehörungen im Jahr 1595 für 42 000 fl. an den würzburgischen Amtmann zu Haßfurt, Sebastian Neustetter, genannt Stürmer[25]. Nach dessen Tod fielen die gesamten Güter im Jahr 1606 an seine Söhne, Carl, Sebastian und Erasmus Neustetter[26].
Carl und Erasmus Neustetter verkauften das Rittergut einschließlich aller Zugehörungen am 12. 2. 1613 für 50 000 fl. an Valentin, Philipp Christoph und Johann Dietrich v. Echter zu Mespelbrunn[27]. Diese erwarben am 19. 7. 1614 dazu noch einen ganzen Zehnten zu Sylbach mit seinen Zugehörungen von Hans Sebastian und Adam Hermann v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eyrichshof[28]. Das Rittergut befand sich bis 1665 im Besitz der Echter; nach dem Aussterben dieses Geschlechts wurde es vom Hochstift Würzburg eingezogen und zum Amt Haßfurt geschlagen[29]. Die Erbansprüche einzelner Geschlechter wie der Zobel und der Fuchs wurden mit insgesamt 17 361 fl. abgelöst[30]. Um 1700 war der Ort Unterhohenried mit

23 StAWü Lb. 65, f. 53'–54' (22. 3. 1574).
24 FABP Uk. 81 (1578), 87 (1581).
25 StAWü Lehensachen 1940; Lb. 68, f. 144'–145' (26. 9. 1595); hier wird ein Kaufbrief vom 7. 1. 1595 genannt, so daß der Verkauf wohl zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat. Georg Fuchs starb dann am 28. 5. 1599; MAIERHÖFER, Inschriften S. 181 Nr. 9*.
26 StAWü Lb. 70, f. 51 f (25. 2. 1606); Lehensachen 1046, 1146.
27 StAWü Lb. 71, f. 24 (12. 12. 1613); Lehensachen 34/1036; vgl. dazu WAGNER, Der Raum S. 36–38.
28 StAWü Lb. 71, f. 24' (20. 7. 1614).
29 Vgl. StAWü Stb. 782.
30 StAWü HV Ms. N. 13, S. 256.

25 Untertanen ganz würzburgisch, ausgenommen einen sächsischen Gülthof mit einem Untertan; Würzburg hatte auch die Jagd, die Gemeindeherrschaft und die geistliche Jurisdiktion auf allen katholischen Untertanen sowie die Cent[31].

e) Das Rittergut Wonfurt

Joachim Fuchs von Wonfurt starb am 3./13.12.1594 und hinterließ nur zwei Töchter, Agatha und Eva Cordula, weshalb es zu Erbschaftsstreitigkeiten kam: Da das Schloß Wonfurt ein hennebergisches »Söhne- und Töchterlehen« darstellte, beanspruchten die Vormünder der beiden Töchter es für sich. Dagegen protestierte Georg Fuchs v. Unterhohenried als letzter männlicher Deszendent der Wonfurter Linie[32]. Seine Klage erwies sich schnell als unhaltbar, als die Töchter sich an das Reichskammergericht wandten. Er setzte sich jedoch 1596 mit bambergischer Unterstützung gewaltsam in den Besitz aller übrigen Güter zu Wonfurt, was er damit begründete, daß es sich bei dem hennebergischen Lehen nur um das Schloß handele, so weit dessen Mauern reichen. Er wurde daraufhin von den »Eigenserben« wegen Landfriedensbruch verklagt, die Sache wurde gerichtlich geregelt[33]. Dabei wurden nun in den Gerichtsakten die gesamten Zugehörungen des Ritterguts Wonfurt aufgeführt:
– das Schloß Wonfurt (hennebergisches, d. h. jetzt sächsisches Lehen);
– Wüstung Speiersbaum (wohl nur zur Hälfte!);
– Wüstung Aschwing bei Sand;
– acht Gütlein zu Knetzgau, wozu die Mühle und die Schenkstatt gehörten;
– ein Gütlein zu Schleichach;
– drei Gütlein zu Dampfach;
– ein viertel Zehnt zu Westheim;
– ein Gülthof zu Wonfurt;
– eine Kemenate und zwei Mannschaften zu Wonfurt (alles bambergische Lehen);
– zwei halbe Mönchshöfe zu Wonfurt;
– 15 Huben zu Wonfurt (alles michelsbergische Lehen);
– der Zehnt zu Reinhardswinden und Hauxmoor;
– ein viertel Zehnt zu Wülflingen;
– der halbe Wein- und Getreidezehnt zu Hellingen;
– ein drittel Zehnt zu Altershausen (ohne Weinzehnt).

Georg Fuchs, der selber ohne Erben blieb, hatte bereits nach einem Treffen der Füchse am 18./28.7.1595 die Schweinshauptener Linie als Lehens-

[31] »Undt ist die Centh alda besag der Sächs. Conferenz anizo ganz würzb.«; StAWü RA Zeil 45, S. 131; vgl. auch SCHRÖCKER, Statistik S. 95.
[32] StAMei Hennebergica aus Gotha 204; hier ein Brief des Georg Fuchs vom 1.8.1595, wo er argumentiert, »das solang ein manlicher Erb ex primo inuestito descendens (als wie ich disfals bin) vorhanden, die Töchter nicht darzukomen können«.
[33] BayHStA RKG 403, 404; StAMei Hennebergica aus Gotha 204.

nachfolger anerkannt[34]. Als diese nach seinem Tod das Erbe antraten, war klar, daß Ansprüche auf das Schloß Wonfurt nicht mehr durchzusetzen waren. Folgerichtig wurde dieses am 2.11.1601 vom sächsischen Lehenhof den Töchtern des Joachim Fuchs zugesprochen. Als »Eigenserben« zu Wonfurt traten so 1603 Dietrich Truchseß v. Wetzhausen zu Bundorf und Achatz Georg Wolf v. Schaumberg zu Strössendorf auf, die mit den Töchtern des Joachim Fuchs verheiratet waren[35].
Strittig blieben die übrigen zum Rittergut Wonfurt gehörigen Güter, da es sich hier um ein Konglomerat von Mannlehen- und Eigengütern handelte; unklar war dabei auch, ob und in welchem Umfang Feldgüter zum Schloß gehörten[36]. Erschwert wurde die Angelegenheit weiterhin dadurch, daß auch die Bimbacher Linie der Fuchs nun Erbansprüche anmeldete[37]. Schließlich kam es am 24.5.1603 zu einem Vergleich, bei dem die Brüder Georg Christoph und Eberhard Fuchs zu Schweinshaupten den Großteil der Güter, darunter vor allem die Bamberger und Michelsberger Lehen behielten[38], dafür aber den »Eigenserben« 7400 fl. zahlen mußten[39].
Das Schloß blieb aber in den Händen der »Eigenserben«, die 1610 bzw. 1611 damit belehnt wurden. Hans Christoph Truchseß v. Wetzhausen verkaufte seinen Anteil an Achatz Georg Wolf v. Schaumberg, der sich am 4.11.1613 »vf Stresendorf und Wonfurt« nannte. Am 19.6.1630 übertrug dieser schließlich das Reichsrittergut Wonfurt für 41132 fl. dem Ge-

[34] StAWü Lehensachen 1948; vgl. auch Lb. 68, f. 149' (3.4.1596). Die Mitglieder der anderen fuchsischen Linien waren mit der getroffenen Erbregelung nicht zufrieden; so beschwerten sich am 10.3.1598 Georg Ernst Fuchs v. Bimbach zu Burgpreppach, Bischofsheim und Eltmann sowie Endres Fuchs zu Mehren beim Bamberger Bischof über die Abmachung Georg Fuchs' mit den Fuchs zu Schweinshaupten, da sie dadurch benachteiligt würden.
[35] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A VI.
[36] Die Sache wurde noch dadurch verkompliziert, daß Joachim Fuchs die Güter zugunsten seiner Frau mit 2500 fl. belastet hatte; zu den Streitigkeiten vgl. StAMei Hennebergica aus Gotha 204. Die Sache sollte dann durch zahlreiche Zeugenverhöre geklärt werden; StAMei Hennebergica aus Gotha 205; hier auch ein zeitgenössisches Farbbild des Schlosses Wonfurt, aus dem gerade die Lage der beiden Mönchshöfe gut hervorgeht (vgl. o., S. 251).
[37] StAWü Lehensachen 1948; die Linien Bimbach und Schweinshaupten versuchten auf einem Tag in Bamberg durch Vorlage von Genealogien ihre Erbansprüche zu beweisen; zu dieser Zeit ließ sich der Stammbaum der Familie aber schon nicht mehr eindeutig klären, strittig war v.a., wie Cunz Fuchs d.J. als Stammvater der Wonfurter Linie in die Genealogie einzuordnen ist. Zu diesem Problem, vor dem der heutige Familienforscher ebenfalls steht, s.o., S. 248f. Zu den Streitigkeiten zwischen der Bimbacher und der Schweinshauptener Linie auch StABa A 210, Nr. 267 (20./30.3.1605).
[38] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A III 8–10. Diese Güter waren nach dem Tod des Georg Fuchs an Philipp Fuchs v. Schweinshaupten als nächsten Lehensfolger gekommen; auf ein Schreiben des Philipp Fuchs hin wurden sie dann an Wolf Heinrich Fuchs und dessen Söhne Georg Christoph und Eberhard verliehen, nach dem Tod des Wolf Heinrich allein an seine Söhne.
[39] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A VI.

schlecht v. Schaumberg, wobei er auch seine (in der Zwischenzeit wohl immer noch nicht bezahlte) Schuldforderung an die Brüder Fuchs abtrat[40]. Die Schaumberg waren zu dieser Zeit aber finanziell ebenfalls am Ende, so daß auch sie das Rittergut nicht lange halten konnten. Bereits am 8.5.1632 mußte Freiherr Hans Otto v. Schaumberg das Gut Reinhardswinden wegen 1300 fl. Schulden an einen Friedrich Schmidt abtreten, wobei er sich auf drei Jahre die Wiedereinlösung vorbehielt[41]. Am 27.6.1645 zedierten die Schaumberg schließlich das Rittergut Wonfurt mit Zugehörungen an das Juliusspital zu Würzburg, wofür ihnen 23780 fl. Schulden erlassen wurden[42]. Fünf Jahre später, am 7.12.1650, verkaufte das Juliusspital dann das Rittergut Wonfurt mit Reinhardswinden für 16000 fl. an den General-Wachtmeister Freiherrn Philipp von der Beeck. In dem Kaufbrief wurde dazu die Freimachung der michelsbergischen Lehen und des nach Henneberg lehenbar gewesenen Schlosses versprochen[43]. Das Schloß Wonfurt wurde schließlich 1653 vom ursprünglich hennebergischen Obereigentum befreit, wofür die Schaumberger an Sachsen andere Güter zu Lehen auftrugen[44].

Die übrigen Wonfurter Güter blieben bis 1650 im Besitz der Fuchs zu Schweinshaupten, die in diesem Jahr nochmals die genannten michelsbergischen Lehen erhielten. Der Ort scheint dabei im Dreißigjährigen Krieg stark gelitten zu haben, da sich in einem dem Lehenbrief beiliegenden Verzeichnis die Bemerkung findet, daß die Gebäude teils baufällig oder ganz eingefallen seien[45]. Die Fuchs traten nun diese Güter ebenfalls an das Juliusspital ab. Es fand hier wohl ein Ringtausch statt, da Bischof Melchior Otto von Bamberg zunächst am 10.6.1651 die dem Hochstift angefallenen mannlehenbaren Güter zu Wonfurt dem Kloster Michelsberg zu freiem Eigen schenkte. Am 6.7.1651 zedierte das Kloster Michelsberg dem Juliusspital alle seine Güter und Untertanen zu Wonfurt; diese seien von den Schaumberg dem Spital »in crafts einer darauff gehabten schulden pratension« verkauft worden[46]. Auffällig ist, daß hier die Schaumberger und nicht die Fuchs v. Schweinshaupten als Vorbesitzer genannt wurden; mögli-

[40] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A VI+VII; StAMei GHA VII, 429; vgl. auch JSpAW A 2557, 2558; REIN, Regesten S. 301 (Regesten der Lehnsreverse von 1611, 1618).

[41] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A VIII.

[42] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A I; die Schaumberger verpflichteten sich dabei die Lehensherrschaft des Hochstifts Bamberg, Henneberg/Sachsens und des Klosters Michelsberg abzulösen. Da sie dazu finanziell nicht in der Lage waren, übergaben sie zum Ausgleich weitere Gefälle an das Juliusspital; JSpAW A 1848, 2559.

[43] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A X; JSpAW A 2560.

[44] StAMei GHA VII, 429; dies wurde von Sachsen akzeptiert, da »zu offtgemeltem Schloß Wunfurth keine feldtgütter oder andere intraden und Nutzbarkeiten, so hennebergisch Lehen, gehörig« und es deshalb offenbar nicht sehr hoch geschätzt wurde; vgl. auch StAMei Hennebergica aus Gotha 151.

[45] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A III 11+12.

[46] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 A III 13+14; dem Kloster Michelsberg wurde dafür vom Hochstift Würzburg der Zehnt zu Abersfeld eingeräumt.

cherweise hängt dies damit zusammen, daß die Fuchs die Entschädigungssumme, die 1603 vereinbart worden war, noch immer nicht gezahlt hatten. Als Endergebnis all dieser Transaktionen ging jedenfalls das Rittergut Wonfurt mit allen zugehörigen Gütern 1650/51 in den Besitz der Freiherrn von der Beeck über.

An diesen Ereignissen werden besonders zwei Punkte deutlich. Zum einen zeigt sich, daß der Dreißigjährige Krieg zu einem umfassenden Niedergang des gesamten alteingesessenen Adels im Untersuchungsgebiet geführt hat, wobei anscheinend gerade die evangelische Konfession sich nachteilig auswirkte. Zum anderen wird ein rapider Wertverlust der Güter im Verlauf des Krieges sichtbar; war das Schloß zu Wonfurt mit Zugehörungen 1630 allein noch über 40 000 fl. wert, betrug der Kaufpreis für Wonfurt samt michelsbergischen Lehen und Reinhardswinden 1650 nur noch 16 000 fl. – die Güter haben also innerhalb von 20 Jahren etwa drei Viertel ihres Wertes eingebüßt.

Die Familie der Freiherrn von der Beeck hatte ihren Ursprung in Lüttich, wo sie sich noch »de Beaurieu« nannte. Philipp von der Beeck, der 1654 starb[47], hatte zwei Söhne, Heinrich Philipp (gestorben 1664)[48], und Melchior Leopold, verheiratet mit Maria Francisca Juliana v. Rosenbach[49]. Melchior schloß am 13. 11. 1666 einen Vertrag mit dem Hochstift Würzburg über die Gerichtsbarkeit zu Wonfurt, wonach er die Vogtei auf seinen Untertanen hatte, die Cent Haßfurt aber für die vier hohen Rügen zuständig war[50]. Der Wildbann auf Reinhardswindener Markung war nach einer Einigung vom 11. 4. 1684 dem Hochstift und den v. d. Beeck gemeinsam[51].

Melchior Leopold hatte sieben Söhne[52], von denen der älteste, Philipp Hartmann, 1693 nach dem Tod seines Vaters[53] Herr auf Wonfurt wurde. Er fiel aber noch im gleichen Jahr am 7. 9. als kaiserlicher Hauptmann bei Peterwardein, worauf seine Brüder die Erbschaft antreten[54]. Ihre Mutter,

[47] Am 6. 1. 1654; HOPPE, Inschriften S. 13.

[48] Er fiel am 1. 8. 1664 in der Schlacht bei St. Gotthard in Ungarn gegen die Türken; HOPPE, Inschriften S. 14.

[49] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 1; er war kaiserlicher Kammerherr, Hofkriegsrat, Generalfeldzeugmeister, Obrist über ein Regiment zu Fuß, Kommandant der Festung Ofen in Ungarn sowie würzburgischer Oberamtmann zu Gerolzhofen; vgl. dazu HOPPE, Wonfurt S. 94.

[50] StAWü LDF 45, S. 202–207; Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 C. Aus den Unterlagen geht hervor, wie Würzburg durch eine exzessive Auslegung seiner Centrechte versuchte Herrschaftsrechte an sich zu ziehen; der Vertrag brachte dann aber eine klare Abgrenzung zwischen cent- und vogteibaren Fällen.

[51] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 D.

[52] Philipp Hartmann (kaiserlicher Hauptmann, 1671–93); Franz Conrad (Domkapitular zu Olmütz, 1679–1742); Marquard Sebastian (Kommandant zu Gotha, 1680–1710); Carl Julius (Domkustos zu Breslau, 1682–1746); Melchior Leopold (kaiserlicher Obristwachtmann, 1683–1716); Johann Gottfried (1687–1747); Carl Friedrich (1693–1722).

[53] Melchior Leopold starb am 1. 1. 1693; HOPPE, Inschriften S. 13.

[54] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 1.

Reichsfreifrau v. d. Beeck, kaufte am 8.10.1710 die Mühle in der »Hauchs-Mohr« auf Wonfurter Markung von einem Hans Schäfer für 600 fl.[55].
Am 16.4.1718 gelangte Johann Gottfried in den alleinigen Besitz von Wonfurt, seine Schwester wurde 1723 mit Geld abgefunden; er starb als letzter der Familie im Jahr 1747, wobei er in seinem Testament die beiden ältesten Söhne des Barons Georg von Somerau als Erben einsetzte[56]. Nach langwierigen Streitigkeiten vor dem Reichskammergericht wurde das allodiale Rittergut Wonfurt mit Reinhardswinden zwischen den v. Crailsheim, die 7/16 erhielten, und den v. Somerau, die 9/16 erhielten, geteilt. Am 15.12.1764 erwarben die Brüder v. Seckendorff-Aberdar den Crailsheimer Anteil, am 15.6.1769 schließlich den Anteil der v. Somerau; im Besitz dieser Familie blieb das Rittergut bis in das 20. Jahrhundert hinein[57].

f) Das Rittergut Ebelsbach

Wie oben schon ausgeführt, bildete Ebelsbach mit seinem Herrensitz das Zentrum der Rotenhanschen Besitzungen im Untersuchungsraum. So erhielten Veit Ulrich, Hans Georg, Hans Wilhelm, Wolf Christoph, Adam Georg und Erhard Ludwig v. Rotenhan im Jahr 1614 folgende Güter als bambergische Lehen:
– Schloß Ebelsbach samt einiger anderer Güter in dem Ort;
– Güter, Selden und die Mühle zu Schönbach;
– den Hof zum Hermannsberg mit Zugehörungen und Zehnten;
– Spitalhof, sieben Selden, eine wüste Hofstatt, Schenkstatt und Schmiede zu Ebelsbach;
– ein Burggut zu Schmachtenberg mit Weinbergen bei Ziegelanger;
– ein drittel Burggut zu Zeil am Schmachtenberg (von Veit Ulrich v. Schaumberg erkauft)[58].
Nach dem Tod Wilhelms v. Rotenhan kam es im Jahr 1618 wegen Ebelsbach zu einem Erbschaftsstreit mit einem Herrn v. Linde. Dieser wurde 1624 durch einen Vergleich beendet, in dem der Herr v. Linde 15000 fl. Entschädigung zugesprochen bekam; bis zur Zahlung wurde ihm Ebelsbach verpfändet. Die Rotenhan waren dann in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges nicht in der Lage, diese Summe zu bezahlen, weshalb v. Linde im Jahr 1629 förmlich in die Güter eingesetzt wurde[59]. Gegen diese Einsetzung erfolgten mehrfach Proteste durch Adam Georg v. Rotenhan[60].
Lindes Sohn Christian verkaufte das Gut im Jahr 1645 für 3000 fl. und 100 Dukaten an Ritter Peter Jacob, bambergischen Oberst, Geheimrat, fürstli-

[55] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 8 B 2; sie starb am 18.1.1723; HOPPE, Inschriften S. 14.
[56] StAWü Adelsarchiv Seckendorf zu Wonfurt 1; zu den Herren v. Sommerau vgl. HOPPE, Wonfurt S. 95, 1 f; SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 117.
[57] RECHTER, Archive Nr. 1105 (15.12.1764), 1115 (15.6.1769); DERS., Seckendorff S. 487 f; stellenweise ungenau ist HOPPE, Wonfurt S. 2 f; vgl. auch SCHNEIDER, Der Steigerwald S. 407 f; KARLINGER, Hassfurt S. 179–183.
[58] BayHStA RKG 473/I.
[59] ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 769.
[60] So in den Jahren 1638 und 1644; BayHStA RKG 473/I.

chen Landhofmeister und Oberschultheiß, sowie Amtmann zu Schmachtenberg[61]. An dem äußerst niedrigen Verkaufspreis wird deutlich, wie sehr auch das Gut Ebelsbach im Dreißigjährigen Krieg zu Schaden gekommen sein muß.
Jacob wurde nun von den Rotenhan, die ihre Ansprüche auf Ebelsbach keineswegs aufgegeben hatten, erneut in einen Rechtsstreit verwickelt, der 1679 zugunsten der Rotenhan endete: Am 9. 3. 1679 wurden Valentin Julius und Johann Friedrich v. Rotenhan gegen eine Zahlung von 4000 fl. gerichtlich wieder in den Besitz Ebelsbachs gesetzt. Das Rittergut blieb in der Folgezeit weiter im Besitz der Rotenhan und wurde von einem Zweig der Familie bis 1746 bewohnt[62].

g) Das Rittergut Trabelsdorf-Dankenfeld

Die Herren v. Münster zu Lisberg und Trabelsdorf waren seit 1543 in Dankenfeld begütert und besaßen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fast das ganze Dorf. Hans Konrad v. Münster zu Trabelsdorf blieb ohne männlichen Erben und vermachte deshalb durch Vertrag mit seinen Verwandten und mit Genehmigung des Würzburger Lehenhofs 1618–21 seinen beiden Töchtern Maria Amalia v. Streitberg und Felicitas Eva Marschalk v. Ostheim 40 000 fl. auf sein Rittergut Trabelsdorf; es war dabei vorgesehen, daß nach Auszahlung dieser Summe das Gut an seine Lisberger Stammesvettern übergehen sollte. Hauptsächlich durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges waren die Münster v. Lisberg dazu aber nicht in der Lage, der Besitz des Gutes blieb strittig. 1663 schaffte dann der Enkel Hans Konrads v. Münster, Kaspar Adam Marschalk v. Ostheim[63], die Sache durch Kauf aus der Welt:
Am 26./29. 5. 1663 erwarb er für 6160 fl. zunächst von den Lehenserben Erhard und Franz v. Münster zu Breitenlohe und Lisberg deren nutzbares Lehenrecht auf Trabelsdorf. Am 2. 7. 1663 fand er die zur Hälfte an der Kompensationsforderung berechtigten Geschwister v. Streitberg mit 6740 fl. ab und entschädigte schließlich am 2. 8. 1663 seine zur anderen Hälfte mitberechtigten Stiefgeschwister v. Bibra mit 4800 fl.[64].
Am 2. 4. 1664 wurde daraufhin die Familie Marschalk v. Ostheim mit dem Rittergut Trabelsdorf belehnt; dazu gehörten neben dem Dorf Trabelsdorf unter anderem noch ein Hof, sechs Güter und eine Mühle zu Kirchaich, drei Güter zu Dankenfeld, die Höfe Seesbühl und Friedrichsbrunn

[61] BayHStA RKG 473/I; ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 769.
[62] BayHStA RKG 473/I; ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 269 f, 321 f, 769 f.
[63] Grundlage für die folgenden Ausführungen bildet das 1902 erschienene Buch KLARMANNs über die Familie v. Kalb; einen Auszug daraus stellt seine Geschichte des Dorfes Dankenfeld dar. Beide Schriften sind wissenschaftlich einwandfrei gearbeitet und stellen die bis heute besten Darstellungen zu dem Thema dar.
[64] KLARMANN, Kalb S. 133 f; ebd., S. 433, Anhang Nr. 5: Stammtafel der Familie Marschalk v. Ostheim; DERS., Dankenfeld S. 8. KLOOS, Nachlass Nr. 101, 102, 105, 106, 108, 108a, 110 (3. 4. 1664).

(wüst?), ein halbes Sechstel an der Cent Hohenaich sowie verschiedene Streubesitzungen[65].
Christoph Marschalk v. Ostheim, der Sohn des Käufers, versuchte nun, die durch den Dreißigjährigen Krieg in Verfall gekommenen Orte wieder aufzubauen; Dankenfeld war schon im Jahr 1642 als ganz öde bezeichnet worden, Seesbühl wurde noch 1685 als Wüstung geführt. Er erwarb am 4. 8. 1691 für 1600 fl. und 100 Taler als Allodialgüter die beiden Dompropsteihöfe in Dankenfeld, über welche die Marschalk seit dem 31. 10. 1686 lediglich die Afterlehensherrlichkeit ausgeübt hatten[66]. 13 Jahre später vermehrte er den unmittelbaren Besitz der Familie noch durch den Kauf des früheren Spitalguts, das er für 500 fl. erwarb; dieses hatte 1688 beim Übergang in die Würzburger Landeshoheit aus zwei unbebauten öden Hofstätten nebst Feldgütern bestanden. Daneben erwarb er noch das Taubenholz, das wohl unter anderem die Markung des wüst gefallenen Taubenhofs umfaßte. Er ließ nun auch das herrschaftliche Wohnhaus vergrößern und richtete, inzwischen zum Katholizismus konvertiert, dort eine katholische Hauskapelle ein, die 1718 eingeweiht worden sein soll[67].
1749 wurde Johann Friedrich Philipp Marschalk v. Ostheim alleiniger Besitzer des Ritterguts Trabelsdorf-Dankenfeld. Nach seinem frühen Tod 1768 (seine Frau starb nur ein Jahr später) bestellte zunächst der Ritterkanton Rhön-Werra die Vormundschaft für seine fünf unmündigen Kinder. Mit dem Tod des 22jährigen Friedrich v. Marschalk am 20. 11. 1782 starb dieser Zweig der Marschalk schließlich in männlicher Deszendenz aus. Universalerben waren nun seine vier Schwestern, die folgende Güter als unbestrittenen Besitz erhielten:
– das vormals hennebergische Söhne- und Töchterlehen nebst Allodium zu Waltershausen und Althausen im Grabfeld;
– die Lehenschaften zu Saal, Berkach, Aubstadt und Großeibstadt;
– einige Weinberge zu Steinbach (bei Zeil);
– die Allodialbesitzungen zu und bei Dankenfeld[68].
Streit entstand aber über die restlichen Güter im Steigerwald zu Erlau, Kolmsdorf, Feigendorf, Triefenbach, Trabelsdorf, Priesendorf, Kirchaich und Dankenfeld mit Seesbühl. Es ging dabei um die Frage, inwieweit sie Mannlehen oder freies Eigentum darstellten, ob sie also der 1664 mitbelehnten Marisfelder Linie oder den vier Allodial-Erbinnen des Waltershäuser Zweigs der Marschalk v. Ostheim zustanden. Die Interessen der Schwestern wurden dabei von dem weimarischen Kammerpräsidenten a. D.

[65] KLOOS, Nachlass Nr. 109; KLARMANN, Kalb S. 135 f; ebd., S. 433 f, Anhang Nr. 6: Abdruck des Würzburger Lehenbriefs von 1664; DERS., Dankenfeld S. 8–10. Vgl. auch die folgenden würzburgischen Lehenbriefe für die Marschalk; KLOOS, Nachlass Nr. 118 (19. 8. 1675), 125 (21. 4. 1681), 128 (23. 3. 1684), 135 (29. 8. 1691), 144, 145 (10. 7. 1720), 147 (17. 7. 1725), 153 (29. 10. 1734), 156 (26. 4. 1738), 159 (19. 6. 1747), 160 (14. 6. 1748), 161 (12. 2. 1750), 164 (26. 2. 1756).
[66] KLOOS, Nachlass Nr. 130 (31. 10. 1686), 133 (26. 7. 1687), 134 (9./19. 2. 1690), 146 (10. 7. 1725), 152 (15. 4. 1733), 154 (5. 5. 1735); verbrannt ist der die Dompropstei-Lehen betreffende Akt StAWü G 16542 (1670–1773).
[67] KLARMANN, Kalb S. 138 f; DERS., Dankenfeld S. 12 f.
[68] KLARMANN, Kalb S. 148–156; DERS., Dankenfeld S. 30.

Johann August v. Kalb vertreten, der 1782 Eleonore Marschalk v. Ostheim geheiratet hatte; ein Jahr später heiratete ihre aus der Weimarer Klassik bekannte Schwester Charlotte den in französischen Diensten stehenden Hauptmann Heinrich v. Kalb. Der Streit mit dem Lehenfolger aus der Marisfelder Linie, dem bambergischen Oberst Heinrich August Marschalk v. Ostheim, kam bis vor den Reichshofrat und ging überwiegend zu Gunsten des Lehenfolgers aus. Durch den teueren Prozeß und die Mißwirtschaft der beiden Herren v. Kalb wurden die den Schwestern verbleibenden Güter mit extrem hohen Schulden belastet. An freieigenen Gütern zu Dankenfeld verfügten sie zu dieser Zeit noch über das Schloßgut, das aus den beiden Bamberger zehnt- und fronfreien Dompropsteihöfen bestand, sowie über das 1691/1704 erworbene »Eltmanner Seldengut«[69].
Durch eine Übereinkunft vom 9.2.1818 sowie den Hauptvergleich vom 22.3.1823 verzichteten die Eigentums-Erbinnen schließlich auch auf diese Güter; sämtliche Besitzungen fielen gegen eine Abfindung von 36000 fl. an die Marisfelder Linie der Marschalk v. Ostheim. Der Vollzug des Hauptvergleichs erfolgte schließlich im Jahr 1829[70]. 1848/49 wurde das Rittergut Trabelsdorf und Dankenfeld nach dem Lehenablösungsgesetz vom Lehnsverband befreit und 1875 für 460000 fl. veräußert[71].

h) Das Rittergut Unterschwappach

Das Rittergut Unterschwappach befand sich seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Hand der Schaumberger, seit den 1520er Jahren hatte ein Zweig der Thundorfer Linie hier seinen Sitz. Eine Zäsur brachte der Dreißigjährige Krieg, »der fast ausnahmslos die Sitze, Güter und Stiftungen des Geschlechts total vernichtete«[72]. Weitgehend zerstört war auch Unterschwappach, das im Jahr 1654 an Wilhelm Ulrich v. Schaumberg überging. In einem Akt des Ritterkantons Steigerwald heißt es dazu: »… ist das Schloß abgebrannt, das Dorf öde und verwüstet, einige Mannschaft nicht vorhanden und nicht daselbst zu genießen«[73]. Daß Unterschwappach im gesamten Ritterkanton Steigerwald zu den am stärksten zerstörten Gütern gehörte, zeigt auch die Tatsache, daß es zu den neun (von 53) Rittergütern gehörte, die im Jahr 1653 einen Nachlaß des neu festgelegten Steuerfußes durch den Ortskonvent erhielten[74].
Weitere Probleme entstanden dadurch, daß Veit Heinrich v. Eichelberg namens seiner Frau Anna Johanna, geb. von Schaumberg, und seiner

[69] KLARMANN, Kalb S. 157–167, 179–198, 263–294, 304–316; DERS., Dankenfeld S. 31–40; hier auch genaue Aufstellung über Art und Umfang der zugehörigen Güter.
[70] KLARMANN, Kalb S. 337–351; DERS., Dankenfeld S. 40–47. Vgl. KLOOS, Nachlass Nr. 186 (22.4.1829), 188 (28.9.1844), 189 (22.9.1864).
[71] KLOOS, Nachlass Nr. 188, 193.
[72] SCHAUMBERG, Grundzüge S. 8f; vgl. auch MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 47ff.
[73] StABa G12/I Nr. 265/I, f. 11.
[74] MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 52 m. Anm. 142; noch im Jahr 1677 heißt es zu dem Ort: »daß dörfflein Underschwapbach, dessens velter noch schlecht gebauet, derer viel noch öedt und gering ertrags …«; StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3133.

Schwiegermutter wegen Heiratsgut und Erbschaft klagte. Im Jahr 1656 entschied der Ritterkanton Steigerwald diesen Streitfall dahingehend, daß Wilhelm Ulrich v. Schaumberg eine Entschädigungszahlung von 2250 fl. zu leisten hatte. Die Sache scheint verschleppt worden zu sein und wurde schließlich 1673 durch Johann Samuel v. Thüngen, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, verglichen; Veit Heinrich v. Eichelberg erhielt demnach für seine Ansprüche 2300 fl. Offenbar mußte nun 1674 auf das Rittergut Unterschwappach ein Darlehen über 10000 fl. aufgenommen werden, um diese Forderung bezahlen zu können. Am 14.3.1675 erfolgte der endgültige Verkauf des Ritterguts durch die Ganerben des Burggrafentums Thundorf und des Burgfriedens zu Rauenstein an den v. Thüngen gegen eine weitere Zahlung von 10220 fl.[75].

Dieser hatte schon zuvor weitere Zugehörungen des Ritterguts erworben: So löste er am 18.2.1673 den an die Pfarrei Traustadt für 2000 fl. verpfändeten schaumbergischen Zehnten zu Dampfach aus und erwarb am 18.4.1673 von dem v. Eichelberg die Wintersaat auf dem Gut Unterschwappach für 100 fl. Schließlich verkaufte ihm der Müller zu Unterschwappach noch am 8.2.1674 die untere Mühle für 212 Reichstaler[76].

Zum Rittergut gehörten offenbar auch ein Burggut zu Oberschwappach, der halbe Weinzehnt zu Eschenau und Westheim, je ein Hof zu Westheim und Oberschwappach mit den Zehnten darauf sowie die Wüstung Gailenrodt bei Steinsfeld, was alles Hans v. Schaumberg 1628 dem Hochstift Bamberg zu Lehen aufgetragen hatte. Gegen Zahlung von 500 fl. machte nun Bischof Peter Philipp von Bamberg dieses Burggut am 17.1.1676 zu Eigen[77].

Johann Samuel v. Thüngen behielt das Rittergut nicht lange, sondern verkaufte es bereits am 5.11.1675/26.2.1676 für 20000 fl. an das Kloster Ebrach weiter[78].

Das Rittergut Unterschwappach umfaßte zu diesem Zeitpunkt:

– das Dorf Unterschwappach mit Ziegelhütte, Schenke, Steinbruch, Unter- und Schloßmühle, zehn bewohnten und zehn öden Selden, Schäferei, Kirche und Schule;
– den adeligen Ansitz zu Unterschwappach;
– die Freigüter Eichbronn und Dürnhof;
– vier Selden zu Westheim;
– den Getreidezehnt zu Unterschwappach und Dampfach;
– den Weinzehnt zu Eschenau und Westheim;
– den kleinen Zehnt zu Unterschwappach und Dampfach;
– die hohe Jagd zu Unterschwappach;
– die niedere Jagd in Westheim, Steinsfeld, Dampfach und Oberschwappach;

[75] StAWü Libell 614.
[76] StAWü Libell 614.
[77] StAWü Libell 614.
[78] StAWü Libell 614; WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 248f, vermutet deshalb, daß das Kloster schon von Anfang an hinter dem Kauf steckte und der v. Thüngen nur ein vorgeschobener Mittelsmann war.

– Patronat und Gemeindeherrschaft in Unterschwappach;
– das Ganerbenrecht in Westheim[79].
Durch die Übernahme von Unterschwappach mußte das Kloster Ebrach für dieses ehemalige Rittergut Steuern an den Kanton Steigerwald zahlen, wobei es in der Folge zu Schwierigkeiten kam. Eine Beilegung des Streits brachte der Vertrag vom 2. 3. 1735, in dem das Kloster sich verpflichtete, ab dem Jahr 1734 Steuern an die Ritterschaft abzuführen. Im Gegenzug wurde dem Kloster die 1698–1733 aufgelaufene Steuerschuld erlassen[80]. Es wurde durch den Kauf aber nicht automatisch Mitglied des Ritterkantons[81], wie ein ebrachisches Aufnahmegesuch an den Kanton aus dem Jahr 1770 zeigt, das offensichtlich im Sand verlief[82].

i) Das Rittergut Fatschenbrunn

Das Rittergut Fatschenbrunn befand sich bis Anfang des 17. Jahrhunderts im Besitz der Schaumberg zu Traustadt. Am 11. 12. 1608 verkaufte Hans Wolf v. Schaumberg das Gut an Georg Christof Heußlein von Eußenheim, der am 21. 3. 1609 von Würzburg mit dem Burggut und zehn Selden zu Fatschenbrunn belehnt wurde[83].
Heinrich Christoph Heußlein v. Eußenheim verkaufte das Gut am 19. 9. 1702 für 14 000 fl. an Carl Friedrich Voit v. Rieneck zu Wildenstein, Trunstadt, Traustadt, Burggaillenreuth und Fatschenbrunn; es umfaßte zu diesem Zeitpunkt auch die Weiler Hohenwart und Hummelmarter einschließlich der Vogtei und der Dorf- und Gemeindeherrschaft. Am 14. 4. 1703 machte Voit v. Rieneck dem Hochstift Würzburg alle seine Eigengüter hier (Burggut mit zehn Seldengütern; vier Güter zu Geusfeld), dazu sieben Untertanen zu Hohenwart und Hummelmarter, den Getreide- und kleinen Zehnt in den drei Orten sowie eine öde Mühle zu Fatschenbrunn zu Lehen. Er erhielt dafür vom Hochstift die Cent und hohe fraischliche Obrigkeit, wobei der Blutbann jeweils von Würzburg empfangen werden sollte. Diese centbarliche Jurisdiktion erstreckte sich nur auf die Markung von Fatschenbrunn, Hohenwart und Hummelmarter, und auch in diesem Bereich nicht auf Würzburger Untertanen, die in solchen Fällen an die Cent Eltmann »zu extradieren« waren. Weiterhin übergab das Hochstift die hohe und niedrige Jagd in den Markungen von Fatschenbrunn, Hohenwart und Hummelmarter an die v. Rieneck. Das Gut gehörte zum Ritterort Steigerwald und zahlte dorthin auch seine Steuer[84].
Am 20. 7. 1700 hatte der Bamberger Dompropst Karl Friedrich Graf Voit v. Rieneck für das Geschlecht einen Fideikommiß mit Primogeniturregelung aufgerichtet, der neben Traustadt und Trunstadt auch Fatschenbrunn mit

[79] StAWü Libell 614; StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3133, 3174; vgl. auch WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 249 f.
[80] StAWü Rep. 27 (Ebrach D 6), Nr. 816.
[81] Wie dies WAILERSBACHER, Oberschwappach S. 250, unrichtig behauptet.
[82] Vgl. dazu MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 92–94.
[83] StAWü Lb. 70, f. 158 f.
[84] StAWü RA Zeil 47 mit Kopien des Kaufbriefs und des ersten Würzburger Lehenbriefs; StAWü WU 42/53 (14. 4. 1703).

umfaßte[85]. Das Gut Fatschenbrunn ging schließlich im 19. Jahrhundert an den bayerischen Staatsrat und Regierungspräsidenten v. Widder über, der die Besitzungen am 17.9.1828 bzw. 27.3.1829 an das Königreich Bayern verkaufte[86].

2. Rittergüter mit Zentrum außerhalb des Untersuchungsraums

a) Das Rittergut Leuzendorf

In dem außerhalb des Untersuchungsraums liegenden Ort Leuzendorf (LK Ebern) waren ursprünglich die Fuchs und die Laineck begütert. 1587 belehnte Bischof Julius Echter den Christoph Heinrich v. Erthal mit dem Ort, der 1664 Stammsitz der Erthal v. Leuzendorf wurde; der Bau des Schlosses wurde kurz nach 1687 vollendet[87]. Im Jahr 1803 umfaßte das Rittergut Leuzendorf dann folgende, innerhalb des Untersuchungsraums liegende Gefälle:
– sieben vogteibare Untertanen zu Römershofen;
– 14 vogteibare Untertanen zu Sylbach;
– Streubesitz zu Prappach, Ober- und Unterhohenried[88].

b) Das Rittergut Rügheim

Das ursprünglich fuchsische Schloß Rügheim (von Sigmund Fuchs erbaut[89]) wurde 1576 von der Witwe Anastasia Fuchs an Christoph v. Wiesenthau verkauft, der am 3.8.1576 von Herzog Friedrich von Sachsen damit belehnt wurde[90]. Wenige Jahre später verkaufte er es an Eirich v. Münster zu Trabelsdorf, der es am 1.9.1581 zu Lehen erhielt[91]. Das Rittergut wurde schließlich von Ernst v. Münster im Jahr 1618 für 38500 fl. an Fürstin Dorothea Maria von Sachsen verkauft und zum Amt Königsberg geschlagen[92].
Herzog Ernst Friedrich I. von Sachsen-Hildburghausen, der unter gewaltigen finanziellen Schwierigkeiten litt, verkaufte das Rittergut, das zu dieser Zeit die Bezeichnung »Vogtei Rügheim« führte, am 7.4.1721 für 46143 fl. an den Ritterkanton Baunach[93].
Die Vogtei, also das alte Rittergut Rügheim, umfaßte zu diesem Zeitpunkt folgende Gefälle:

85 MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 64.
86 StAWü WU 125/239; 126/38.
87 MAIERHÖFER, Ebern S. 64.
88 RENNER, Wohltäter S. 278 f.
89 StAWü Rössner 362.
90 StACo LAF 1636, f. 54'–56.
91 StACo LAF 1776.
92 StACo KöAA 133, f. 30–31, 104'.
93 StACo KöAA, Urkunde 78, 81; LBC, Ms. 65b, S. 1222. Bereits am 1.11.1686 war das Rittergut an Herrn Hartmann Friedrich v. Erffa auf Bahra für 8000 fl. verpfändet worden; StACo KöAA, Urkunde 76.

– zu Rügheim Schloß, Gut, Mühle und 43 häusliche Lehen;
– zu Oberhohenried 28 häusliche Lehen;
– zu Hellingen ein häusliches Lehen;
– zu Holzhausen ein häusliches Lehen;
– zu Junkersdorf sieben häusliche Lehen;
– zu Kleinmünster ein häusliches Lehen;
dazu kamen unter anderem Zehntrechte zu Altershausen und Humprechtshausen[94].

[94] StACo LAD 2142; vgl. auch LAF 2708; StAWü RA Hofheim 109.

VI. Die Ritterkantone Baunach und Steigerwald

1. Der Ritterkanton an der Baunach

Als kleinster der fränkischen Kantone zeigt sich der Ritterort Baunach. Der Begriff »an der Baunach« taucht zuerst in zwei Landfriedensbündnissen auf, die im September 1398 in Marisfeld bei Meiningen abgeschlossen wurden[1]; genannt wurden dabei unter anderem die Familien Schaumberg, Fuchs, Truchseß, Rotenhan und Marschalk. Namengebend für den Ritterort war das Flüßchen Baunach, in dessen Einzugsgebiet eine große Anzahl niederadeliger Geschlechter saß[2].

Die wachsende Verschuldung der Hochstifte Bamberg und Würzburg und der mehrfache Wechsel der Landesherrschaft im Amt Königsberg im 14. Jahrhundert sowie die Tatsache, daß von 1361 bis 1394 mit Herzog Swantibor von Pommern ein weit entfernter, landesfremder Herrscher das Amt innehatte, führten zu einem Verfall der Fürstenherrschaft im Untersuchungsgebiet. Profitieren konnten davon zunächst die hennebergischen, bambergischen und würzburgischen Ministerialen, deren Lehensbande sich nun lockerten. Begünstigt wurde so die Entstehung der »Ritterschaft an der Baunach«, die Unabhängigkeit von den Fürsten suchte und eigene politische Ziele verfolgte[3].

Die Grenze des Kantons Baunach verlief nach Bundschuh von Kloster Theres aus am rechten Ufer des Mains bis Lichtenfels, von da Richtung Coburg bis vor Königshofen i. Gr., weiter an den Ursprung der Baunach und schließlich über Hofheim wieder bis an den Main unterhalb Haßfurts[4]. Im Untersuchungsraum bildete damit der Main die Grenze zwischen den Kantonen Baunach im Norden und Steigerwald im Süden, wobei aber auch Ausnahmen festzustellen sind. So lagen einzelne Orte, die nach Steigerwald steuerten, nördlich des Mains, umgekehrt gab es südlich des Mains Orte, die nach Baunach steuerbar waren.

Bedeutende Geschlechter des Ritterkantons Baunach im 17. und 18. Jahrhundert waren etwa die v. Erthal zu Leuzendorf mit Besitzungen in Rö-

[1] SR 2 Nr. 356, 358; MINUTOLI, Friedrich I. Urk. 33–35.

[2] Vgl. dazu SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 37–40; diese Arbeit bietet einen guten Überblick über die Geschichte des Ritterkantons Baunach.

[3] Bereits 1398 hatten sich die Ritter an der Baunach enger zusammengeschlossen, Ende des 15. Jahrhunderts vereinigte sich der fränkische Adel in sechs »Kantonen«, um Widerstand gegen die Steuerforderung der Fürsten zu leisten. 1590 erfolgte die offizielle Gründung der sechs fränkischen Ritterorte; vgl. dazu RIEDENAUER, Entwicklung S. 82–87.

[4] BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 187 f.

mershofen und Sylbach, die Fuchs (Dampfach), die Groß v. Trockau zu Gleisenau (Ebelsbach, Eschenbach, Fatschenbrunn, Schönbrunn, Sechsthal), die Schaumberger (Schmachtenberg), die Seckendorff zu Wonfurt (Wülflingen), die Stein zum Altenstein (Humprechtshausen, Kleinsteinach) oder die Truchseß v. Wetzhausen (Holzhausen, Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach, Oberhohenried, Westheim)[5].

Sehr deutlich zeigte sich der Kanton als selbständig handelnde und finanzstarke Institution im Jahr 1721, als er vom Herzogtum Sachsen-Hildburghausen für 46 143 fl. das ehemalige fuchsische Rittergut Rügheim mit zahlreichen Untertanen in Kleinmünster, Holzhausen, Oberhohenried und acht weiteren Orten erwarb[6]. Bereits am 20. 11. 1711 wurde die Ordnung für ein ritterschaftliches Austrägalgericht an der Baunach beschlossen und am 29. 11. 1712 durch Kaiser Karl VI. konfirmiert[7]. Umstritten war zu dieser Zeit das Steuerrecht auf ehemals ritterschaftlichen Gütern, die durch Kauf, Tausch oder Heimfall in den Besitz anderer Herren, besonders der Hochstifte Bamberg und Würzburg übergegangen waren. Hier gelang es der Ritterschaft in Verträgen mit Bamberg (1715) und Würzburg (1717), ihre Ansprüche weitgehend durchzusetzen[8].

Die Kanzlei des Kantons befand sich bis 1778 wohl in Schweinfurt; in diesem Jahr wurde sie nach Nürnberg verlegt und blieb dort bis zum Ende des Alten Reiches[9]. Der Ortsvorstand bestand aus einem Ritterhauptmann und sechs Ritterräten, von denen je drei katholisch und evangelisch waren; dazu kamen je ein katholischer und evangelischer Ausschuß. Als Personal werden bei Bundschuh folgende »Ortsoffizianten« genannt: ein Ortskonsulent, ein Ortsphysikus, zwei Syndici, ein Kassier, ein Ortssekretär, ein Registrator, ein Marschkommissair und drei Ritterboten[10].

Nach Bundschuh gehörten um das Jahr 1800 folgende Orte des Untersuchungsraums ganz oder teilweise zum Ritterkanton Baunach (in Klammer die hier jeweils begüterten Herrschaftsträger):

[5] Vgl. SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 47–52.

[6] BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 189 f; SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 60, 70–72; StACo LAD 2142.

[7] Abgedruckt bei SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 134–138.

[8] HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 105; der Vertrag mit Bamberg wurde am 17. 9. 1715 in Bamberg geschlossen und am 11. 5. 1716 in Wien konfirmiert; er ist abgedruckt bei SCHNEIDAWIND, Versuch S. 3–22; vgl. auch LOOSHORN, Bisthum Bamberg Bd. 6 S. 648–650. Der Kanton erreichte hier, daß alle nach 1648 an Bamberg gefallenen Güter weiter die ritterschaftliche Steuer zahlen mußten; es handelte sich dabei u. a. um Güter zu Bischofsheim, Augsfeld, Knetzgau, Sand und Schmachtenberg. Vgl. auch den »Cent-, Zunft- und Accisrezeß zwischen dem Hochstift Würzburg und dem Ritterort Baunach« von 1717; StAWü HV Ms. f. 342; abgedruckt bei SCHNEIDT, Thesaurus Bd. II/15 S. 2897–2942. Darin wurde u. a. die Zuständigkeit der würzburgischen Centen festgelegt, an denen Mord und Totschlag, Brand, Notzucht und Diebstahl über fünf fl. abgeurteilt werden sollten; für die niederen Rügen sollte dagegen die adelige Vogteiherrschaft zuständig sein.

[9] SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 55; BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 55 f, 189 f.

[10] BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 189 f; vgl. auch SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 53.

Bischofsheim (Hochstift Bamberg, steuert für 16 Ew. zum Kanton)
Ebelsbach (v. Rotenhan, Groß)
Eschenbach (Groß)
Gleisenau (Groß zu Trockau)
Knetzgau (Hochstift Bamberg für die ehemals fuchsischen Ew.)
Holzhausen (Truchseß, Stein v. Altenstein)
Humprechtshausen (Truchseß, Stein v. Altenstein)
Kleinmünster (Truchseß, Kanton Baunach selbst)
Kleinsteinach (Truchseß, Stein v. Altenstein)
Mechenried
Oberhohenried (Truchseß, Kanton Baunach selbst)
Römershofen (v. Erthal)
Sand (v. Rotenhan)
Schmachtenberg (v. Rotenhan, v. Schaumberg)
Schönbach (v. Rotenhan)
Schönbrunn (v. Lichtenstein, Groß)
Sechsthal (Groß zu Gleisenau)
Sylbach (v. Erthal)
Stettfeld (Groß, v. Rotenhan)
Westheim (Truchseß)
Wonfurt (v. Seckendorf)
Wülflingen (v. Seckendorf)
Ziegelanger (v. Rotenhan)[11].

2. Der Ritterkanton Steigerwald

Der Ritterkanton Steigerwald, der den südlichen Teil des Untersuchungsraums abdeckt, stieß im Westen an den Kanton Odenwald, wobei nach Bundschuh die Grenze am Ausgang des Ochsenfurter Gaus verlief. Von hier aus zog sie am linken Ufer des Mains bis Bamberg, weiter am linken Ufer der Regnitz bis zur Mündung der Aisch, von hier bis Neustadt und Windsheim und dann in gerader Linie bis Marktbreit[12]. Grundsätzlich bildete im Untersuchungsraum der Main die Grenze zum nördlich gelegenen Kanton Baunach, doch gab es dabei einige Ausnahmen: So griff Baunach bei Wonfurt und Sand südlich über den Main hinaus, wogegen das nördlich des Mains gelegene Steinbach bei Zeil noch zum Kanton Steigerwald gerechnet wurde[13].
Der Kanton Steigerwald war konfessionell gemischt, wobei sich bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges an der Wahl der Ritterhauptleute ein deutliches protestantisches Übergewicht zeigt; lediglich zweimal wurde ein

[11] BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 195–234.
[12] BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 113; MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 39 f. Die Gründung der sechs fränkischen Ritterkantone und damit auch des Kantons Steigerwald geht auf das Ende des 15. Jahrhunderts zurück; vgl. RIEDENAUER, Entwicklung S. 83–87.
[13] MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 39, 41.

Mitglied einer katholischen Familie zum Hauptmann gewählt. Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte dann eine allmähliche Verlagerung zugunsten der katholischen Seite, wobei aber ein protestantisches Übergewicht blieb. Die Wahl des Ritterhauptmanns erfolgte nach 1648 aber gewöhnlich konfessionell alternierend[14].

1673 gab sich der Kanton Steigerwald eine Austrägalordnung, um Streitigkeiten innerhalb der Ritterschaft zu regeln. Ansonsten waren nur der Kaiser und seine Organe berechtigt, über Angehörige der Ritterschaft zu urteilen, wobei in der Durchführung der Ortsvorstand kommissarisch handelte[15]. Die Kanzlei befand sich ebenso wie die des Kantons Baunach in Nürnberg[16].

Gerade im 18. Jahrhundert gingen einige zum Kanton Steigerwald gehörige Güter verloren, vor allem durch Anfall an das Hochstift Bamberg. Nachteilig für den Ritterkanton wirkte sich dabei nicht einmal so sehr der Heimfall selbst aus, sondern vielmehr die dadurch drohende Steuerexemtion. Es kam deshalb zu langen Irrungen mit dem Hochstift, die schließlich durch den »Kollektationsrezeß« vom 15.1.1767 beigelegt wurden. Darin wurde festgelegt, daß die ritterschaftliche Steuer in den heimgefallenen Besitzungen zu einem Drittel an das Hochstift und zu zwei Dritteln an den Kanton Steigerwald fiel[17].

Nach Bundschuh gehörten um das Jahr 1800 folgende Orte des Untersuchungsraums ganz oder teilweise zum Ritterkanton Steigerwald (in Klammer die hier jeweils ansässige Familie):

Dankenfeld (v. Kalb)
Eschenau (v. Fuchs)
Fatschenbrunn (Voit v. Rieneck)[18].

[14] MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 192–215.
[15] MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 314 f, 331.
[16] BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 55; STEIN, Geschichte Frankens Bd. 2 S. 154.
[17] MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 340–345; der Rezeß ist ebd., Anhang N, abgedruckt; vgl. auch HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 106.
[18] BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Anhang S. 115–130; vgl. auch MAUCHENHEIM, Ritterschaft Anhang A.

Exkurs: Die jüdische Bevölkerung im Raum Haßfurt

Einen ersten Hinweis auf die Existenz von Juden in Unterfranken bringt eine Nachricht aus dem Jahr 1147, die eine Judengemeinde für die Stadt Würzburg nennt[1]. Im Untersuchungsraum gab es seit dem 13. Jahrhundert eine jüdische Bevölkerung, die wohl zuerst in Haßfurt (in der »Judengasse« bei der Mainmühle) ansässig war und nach alter Überlieferung auch von den Pogromen der Jahre 1298 und 1348 betroffen wurde. 1377 klagte ein »Kalman Jude von Haßfurt« vor dem Würzburger Landgericht wegen Gütern in Friesenhausen und Diepach[2]. 1414 erlaubte der Würzburger Bischof Johann II. v. Brunn seinen jüdischen Bankleuten, sich auch in Haßfurt niederzulassen; dies hing sicher auch damit zusammen, daß sich in Haßfurt eine Münze befand. 1427 machte die Stadt Haßfurt dem Bischof Johann ihre Mainmühle zinspflichtig und erhielt dafür das Privileg, »Juden nach Gefallen einnehmen zu dürfen«. Noch im gleichen Jahr wurden drei jüdische Familien aufgenommen, die als Schutzfamilien in der Judengasse wohnten[3].

Auch in anderen Orten des Untersuchungsgebiets hatten sich inzwischen Juden angesiedelt; so sind für das Jahr 1398 in einem Nürnberger Zinsbuch erstmals auch Juden aus Zeil belegt. In das 15. Jahrhundert fiel die Errichtung des Judenhofs in Ebelsbach, um 1450 erbauten die Herren v. Fuchs den »Fuchshof« in Wonfurt, in dem die Juden des Ortes lebten. 1541 schließlich lebte ein Jude in Eltmann[4].

Eine entscheidende Änderung der würzburgischen Judenpolitik brachte ein Mandat Bischof Friedrichs v. Wirsberg vom 23. 9. 1560, worin die Juden aus dem Hochstift Würzburg ausgewiesen wurden[5]. Die Betroffenen fanden danach meist Aufnahme beim Adel; so sollen auch die drei Haßfurter Judenfamilien in den Freihöfen des Veit Ulrich Truchseß v. Wetzhausen in der »Truchseßgasse« zu Haßfurt Schutz gefunden haben. Dort sind auch für das 17. Jahrhundert immer noch mehrere Judenfamilien belegt. Durch die Vertreibung vieler Juden aus den Städten des Hochstifts

[1] SCHICH, Würzburg S. 158–161.
[2] StAWü Stb. 828, f. 101; vgl. auch StAWü HV Ms. f. 224.
[3] KEHL, Jüdische Bürger S. 109; StAWü WU 15/182a+b (1414); WU 20/12b (14. 7. 1431); StadtAH Rotes Buch, S. 153 f (1431); dazu und zum Folgenden auch KAPPNER, Jüdische Geschichte; die Angaben hier chronologisch nach Jahreszahlen und ohne Seitenangaben. Zu den Juden in Mainfranken vgl. mit Literaturhinweisen auch BRANDT, Schutzherrschaft S. 5–18.
[4] KAPPNER, Jüdische Geschichte.
[5] Vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg Bd. 3 S. 145.

und ihre Aufnahme in den Dörfern der Reichsritterschaft entstand zu dieser Zeit der Typ des »Dorfjuden«[6].
Zentrale Begräbnisstätte für die jüdische Bevölkerung der Orte Aidhausen, Haßfurt, Hofheim, Kleinsteinach, Lendershausen, Westheim, Wonfurt, Zeil und Schonungen war der jüdische Friedhof zu Kleinsteinach; 1596 wurde hier der erste Tote begraben[7]. Möglicherweise entstand um diese Zeit auch eine kleine jüdische Gemeinde zu Unterhohenried, die aber bald wieder eingegangen sein dürfte und über die deshalb in der Literatur nichts zu finden ist. So heißt es in einem Würzburger Akt des Jahres 1601 zu Unterhohenried, daß es hier eine neue unbewohnte Behausung gebe, »welche Joseph Jud erbauet, an welchem Ort zuvor des Junkern Kalldern gestanden, will sie der Junker allerdings frei und der [Juden?] halben für exemt gestellt haben«[8].
1575 lebten drei Juden in Knetzgau, wo dann im 17. Jahrhundert eine Synagoge errichtet wurde; seit dem 3. 1. 1670 wurde auch in Wonfurt eine Synagoge erbaut[9]. Als sich im April/Mai 1695 Unruhen im Bamberger Gebiet gegen die Juden richteten, schickte Würzburg Truppen nach Haßfurt, um ein Übergreifen dieser Unruhen zu verhindern[10]. Gleichzeitig erhielt ein Jude zu Eltmann einen bischöflichen Schutzbrief mit der Erlaubnis, in der Stadt einen Laden aufzumachen[11]. Dies ist aber nicht unbedingt als Anzeichen für eine besonders judenfreundliche Politik der Würzburger Bischöfe zu deuten; so heißt es im 31. Artikel des Vertrags mit Sachsen-Hildburghausen vom gleichen Jahr, daß in den elf Ganerbendörfern »kein Jud eingenommen und da einige eingeschlichen wären, wiederum abgetan werden sollen«[12].
Im 18. Jahrhundert erfolgte eine allmähliche Zunahme der jüdischen Bevölkerung, die sich gerade in den Orten Ebelsbach und Kleinsteinach konzentrierte. So wurde 1714 in Ebelsbach die Erlaubnis zum Bau einer Synagoge gegeben, der jüdische Friedhof in Limbach wurde angelegt. 1736 wurde die Synagoge in Kleinsteinach erbaut, 1749 die in Ebelsbach erweitert. 1824 ist eine Synagoge in Zeil erwähnt, 1851 wurde dieselbe neu errichtet. Die jüdische Gemeinde Haßfurt errichtete 1888 eine eigene Synagoge, die 1907 erweitert wurde[13].
Die zunehmende Ansiedlung von Juden durch die Reichsritterschaft, die dadurch ihre Einnahmen zu vermehren suchte, stieß oft auf den Widerstand der alteingesessenen Bevölkerung. Als Beispiel dafür kann der Ort Kleinsteinach dienen, wo durch eine gezielte Ansiedlungspolitik der Stein

6 KEHL, Jüdische Bürger S. 109 f; KRUG, Juden S. 63 f; KAPPNER, Jüdische Geschichte.
7 KAPPNER, Jüdische Friedhöfe S. 4 f; eine würzburgische Urkunde von 1680 nennt den »Juden Kirchhoff zu Kleinsteinach«; StAWü WU 4/126.
8 StAWü G 8127.
9 HÖNN, Lexicon S. 64, nennt für die Mitte des 18. Jh.s eine Judenschule zu Wonfurt.
10 KAPPNER, Jüdische Geschichte.
11 StAWü Salb. 34a, f. 297 f.
12 Vertrag abgedruckt bei SCHULTES, Neue diplomatische Beiträge S. 103–132.
13 KAPPNER, Jüdische Geschichte; KEHL, Jüdische Bürger S. 110.

v. Altenstein und der Truchseß v. Wetzhausen die größte jüdische Gemeinde im Untersuchungsraum entstand. Die Krauß-Chronik berichtet, daß in der Nacht vor dem 17.5.1699 die Judenschaft zu Kleinsteinach ausgeplündert wurde[14]. 1737 beschwerte sich die Gemeinde zu Kleinsteinach in Würzburg; ehemals habe sie aus 20 Mann und 20 Gemeinderechten bestanden, sei jetzt aber auf 72 Mann angewachsen, wovon die Hälfte Juden seien, welche an den Gemeinderechten teilhaben. Der v. Altenstein habe nun nochmals zwei Judenwohnungen, weil im Dorf kein Platz mehr sei, auf Feldlehen bauen lassen, wodurch allmählich die Gemeinde ruiniert werde. Sie bat deshalb den Keller von Haßfurt, die geplante weitere Vermehrung der Judenschaft nicht zu gestatten, bis am Ganerbentag von allen Herrschaften darüber beschlossen sei[15]. Die Lage blieb offenbar das ganze 18. Jahrhundert hindurch gespannt; so führten im Jahr 1787 die Herren Stein v. Altenstein und die Truchseß v. Wetzhausen Klage darüber, daß sich die Gemeindeleute zu Humprechtshausen und Kleinsteinach »unglaubliche Erfrechungen leisteten«. Vor kurzem seien verschiedene Humprechtshäuser in die Wohnungen mehrerer sowohl würzburgischer als ritterschaftlicher Schutzjuden gewaltsam eingedrungen, hätten Geld und Waren erpreßt und die Juden sogar auf offener Straße verprügelt, ohne daß den mißhandelten Juden von den zu Hilfe gerufenen Kleinsteinacher Gemeindeleuten der geringste Beistand geleistet worden wäre[16].
Die jüdische Bevölkerung im Bereich des Hochstifts Würzburg war organisiert in der hochstiftischen »Altwürzburger Landjudenschaft« und der ritterschaftlichen »Unterländer Judenschaft«; dazu kam noch die »Oberländer« oder »Grabfelder Landjudenschaft« mit einem eigenen Oberrabbiner in Burgpreppach. Diese Korporationen waren vermutlich 1642 als Reaktion auf ein Ausweisungsdekret von Bischof Johann Philipp v. Schönborn gebildet worden[17].
Aus den ritterschaftlichen Gemeinden, die einen besonders großen jüdischen Bevölkerungsanteil hatten, begann um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine steigende jüdische Abwanderung in die Städte, was die Auflösung zahlreicher jüdischer Landgemeinden zur Folge hatte. Am 31.12.1839 erfolgte eine vollständige Neuordnung der Rabbinatseinteilung in Unterfranken, wobei sechs gleichberechtigte Distriktsrabbinate gebildet wurden. Den Untersuchungsbereich betrafen dabei die Rabbinate Obbach bzw. Niederwerrn (1.11.1864 nach Schweinfurt verlegt) und Burgpreppach:

Rabbinat Niederwerrn/Schweinfurt: Ebelsbach, Haßfurt, Knetzgau (19. Jh.), Mechenried (19. Jh.), Westheim, Wonfurt (19. Jh.), Zeil.
Rabbinat Burgpreppach: Kleinsteinach[18].

[14] LBC Ms. 65b, S. 1197.
[15] StAWü Gebrechenamtsprotokoll vom 17.9.1737 (f. 764' f).
[16] StAWü Gebrechenamtsprotokoll vom 10.7.1787 (f. 788–795'); zu den Lebensbedingungen der Landjuden um 1800 bzw. im 20. Jahrhundert vgl. auch GUTH, Landjudentum S. 35–42 bzw. FLADE, Judentum S. 47–50.
[17] KRUG, Juden S. 39.
[18] HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 396–401; die Jahrhundertangaben in Klammer beziehen sich auf das Ende der jüdischen Gemeinde in den betreffen-

Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte der jüdische Bevölkerungsanteil im Untersuchungsraum seinen Höhepunkt; so umfaßte das bayerische Bezirksamt Haßfurt im Jahr 1868 557 jüdische Bürger. Von nun an nahm die jüdische Bevölkerung stetig ab: Von 1871 (545) über 1875 (519), 1880 (511), 1885 (543), 1890 (535), 1895 (490), 1900 (443), 1905 (388), 1910 (331), 1925 (223) bis 1933 (178) ging die Anzahl der Juden im Untersuchungsraum auf etwa ein Drittel der ursprünglichen Zahl zurück. Auffällig ist dabei, daß entgegen dem Trend die Zahl der Juden in der Stadt Haßfurt bis 1910 laufend zunahm; es ist also weiterhin eine sehr deutliche Wanderungsbewegung vom Dorf in die Stadt festzustellen. Entsprechend lösten sich im Jahr 1907 die jüdischen Gemeinden Westheim, Wonfurt und Zeil auf und wurden der Haßfurter Gemeinde angeschlossen; am 16.6.1920 wurde die Synagoge zu Zeil verkauft[19].
Am 16.6.1933 gab es noch in folgenden Orten jüdische Bürger: Ebelsbach (27), Haßfurt (73), Kleinsteinach (33), Westheim (43), Zeil (2). Das nationalsozialistische Terrorregime brachte dann das Ende für die jüdische Bevölkerung im Landkreis Haßfurt: Nachdem durch zahlreiche Schikanen ein Teil der Juden bereits während der 30er Jahre zur Auswanderung getrieben worden war, wurde der Rest der jüdischen Einwohner 1942 nach Osten deportiert und größtenteils umgebracht. Heute gibt es im Landkreis Haßfurt keine Juden mehr; jüdische Friedhöfe bestehen noch in den Orten Kleinsteinach und Limbach/Ebelsbach[20].

den Orten. Zur Geschichte der Juden in Bayern im 19. und 20. Jahrhundert bis 1945 vgl. v.a. OPHIR/WIESEMANN, Jüdische Gemeinden S. 13–29; hier auch kurze Beschreibungen und statistische Angaben zu den jüdischen Gemeinden in Ebelsbach (S. 284f), Haßfurt (S. 313–315), Kleinsteinach (S. 340f) und Westheim (S. 426f).

19 KAPPNER, Jüdische Geschichte; KEHL, Jüdische Bürger S. 110f.

20 KAPPNER, Jüdische Geschichte; KEHL, Jüdische Bürger S. 111; SCHULTHEIS, Juden S. 282–286; zu den Überresten, die heute noch an die jüdische Geschichte des Landkreises erinnern, vgl. SCHWIERZ, Steinerne Zeugnisse S. 9–27, 47 (Ebelsbach), 64 (Haßfurt), 79f (Kleinsteinach), 82 (Knetzgau), 85 (Limbach), 88 (Mechenried), 127 (Westheim), 129 (Wonfurt, Wülflingen), 138 (Zeil).

VII. Die Verhältnisse am Ende des Alten Reiches

1. Einführung

a) Hochgericht

Die hohe Gerichtsbarkeit lag auch noch Ende des 18. Jahrhunderts bei den Centen, herrschaftlichen Gerichten, deren Sprengel räumlich exakt voneinander abgegrenzt waren. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich auf die »Hohen Rügen«, d. h. auf Vergehen, die durch schwerste Strafen bis hin zur Todesstrafe sanktioniert wurden. Allerdings hatte ihre Bedeutung zu Ende des 18. Jahrhunderts im Bereich des Hochstifts Würzburg insofern abgenommen, als der Centgraf als bischöflicher Beamter nicht mehr grundsätzlich selbst entscheiden konnte, sondern in Fällen, bei denen die ewige Landesverweisung oder die Todesstrafe drohten, die Regierung als übergeordnete Behörde die Entscheidungsbefugnis hatte[1].

Der Gerichtssitz der Centen war im Untersuchungsraum jeweils identisch mit dem Amtsort. Ihr Zentrum innerhalb des Untersuchungsraums hatten die würzburgischen Centen Haßfurt und Eltmann sowie die bambergische Cent Zeil; dazu kamen die beiden adeligen Hochgerichte Eschenau und Fatschenbrunn. In den Untersuchungsraum ragten hinein die würzburgischen Centen Wettringen, Marktsteinach, Donnersdorf und Hohenaich, die dem Hochstift Würzburg und dem Herzogtum Sachsen-Hildburghausen gemeinschaftliche Cent Königsberg und die bambergische Cent Burgebrach.

Gegenüber dem Zustand des Jahres 1600 sind bei der Sprengeleinteilung des Jahres 1800 einige Änderungen festzustellen, die vor allem die würzburgische Cent Haßfurt betreffen: So ist eine merkliche Ausdehnung dieser Cent festzustellen, die nun auch den Bereich des ehemaligen klösterlichen Hochgerichts Theres mit umfaßte; zudem waren einige ursprünglich an die Cent Königsberg gehörige Orte an Haßfurt gefallen. Dagegen waren zwei Orte aus dem Zuständigkeitsbereich der würzburgischen Cent Eltmann herausgefallen: Steinbach gehörte nun zur bambergischen Cent Zeil, Fatschenbrunn bildete ein eigenes Halsgericht der Voit v. Rieneck. Bei den übrigen Centgrenzen gab es keine Veränderungen.

[1] FLURSCHÜTZ, Verwaltung S. 33–36; WAGNER, Neustadt S. 268 f; zum Weiteren vgl. auch WAGNER, Neustadt S. 266–271; DEMATTIO, Kronach S. 430–438.

b) Dorf- und Gemeindeherrschaft (DGH) und Vogtei

Wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargelegt, stellte die Vogtei im fränkischen Raum in der frühen Neuzeit faktisch den wichtigsten Rechtsbereich dar, auf ihr beruhte vielfach die »Landesherrschaft«. Die Vogtei lag meist in der Hand des Grundherrn und umfaßte den gesamten Bereich der niederen Gerichtsbarkeit. Besonders wichtig war das Recht des Landesherrn, für seine Vogteiuntertanen Ge- und Verbote zu erlassen. Meist hingen mit der Vogtei auch das Recht Steuern zu erheben und die Wehrhoheit zusammen. Ausdruck der Vogtei war die Erbhuldigung, die die Untertanen ihrem Vogteiherrn, meist bei dessen Regierungsantritt, leisten mußten.
Die Vogtei wurde Ende des 18. Jahrhunderts im Untersuchungsraum von den Hochstiften Würzburg und Bamberg, dem Herzogtum Sachsen-Hildburghausen, würzburgischen und bambergischen Mediatherrschaften wie dem Kloster Theres sowie einzelnen Rittergütern der Kantone Baunach und Steigerwald ausgeübt. Die Verwaltung der herrschaftlichen Rechte lag bei den Amtmännern in den hochstiftischen bzw. herzoglichen Ämtern, die teilweise auch für die mediaten Untertanen zuständig waren. In den ritterschaftlichen Gebieten trat meist der Besitzer des Ritterguts selbst direkt als Vogteiherr auf. Hier ist nun auf die Besonderheit hinzuweisen, daß bei den Rittergütern der Kanton die Steuerhoheit hatte; dies betraf auch ehemals ritterschaftlichen Besitz, der beispielsweise von einem der Hochstifte aufgekauft worden war, aber immer noch Steuern an den jeweiligen Kanton zahlen mußte.
In Orten, in denen verschiedene Herren grund- und vogteiherrschaftliche Rechte hatten (»Ganerbendörfer«), kam der Dorf- und Gemeindeherrschaft (DGH) besondere Bedeutung zu. Sie umfaßte meist die gesamten vogteilichen Rechte auf der Gemeindemarkung außerhalb der häuslichen Güter, was sich etwa in dem Recht zeigte, herrschaftliche Verordnungen oder Bekanntmachungen in der Gemeinde anzuschlagen. Die DGH lag gewöhnlich beim stärksten Vogteiherrn, war aber auch oft strittig; sie konnte von verschiedenen Vogteiherrn gemeinsam oder im jährlichen Wechsel ausgeübt werden.

c) Pfarreizugehörigkeit

An der jeweils in einem Ort zuständigen Pfarrei läßt sich in erster Linie die Konfessionszugehörigkeit der Bewohner erkennen. Die katholischen Pfarreien des Untersuchungsraums unterstanden in ihrer überwiegenden Mehrheit dem Patronat des Würzburger Fürstbischofs und gehörten zu den Landkapiteln Gerolzhofen und Münnerstadt.
Dagegen war im 16. Jahrhundert der größere Teil der Reichsritter zur evangelischen Lehre übergetreten und hatte diese auch in den ihm unterstehenden Orten durchgesetzt; gleiches gilt für die Dörfer im Bereich des sächsischen Amtes Königsberg. An die Stelle des katholischen Bischofs als Kirchenherr traten hier weltliche Herren wie der Herzog von Sachsen-Hildburghausen, die Freiherren v. Fuchs oder die v. Rotenhan. Allerdings gelang es im 17. Jahrhundert gerade dem Fürstbischof von Würzburg durch Aufkauf von Gütern oder die Vergabe heimgefallener Lehen an ka-

tholische Ritterfamilien einige Orte wieder zum alten Glauben zurückzuführen.

d) Grundherrschaft

Unter Grundherrschaft (GH) versteht man das Obereigentum an Grund und Boden, der meist als Lehen an Bauern ausgegeben war. Als Gegenleistung war der Lehennehmer verpflichtet, Abgaben zu leisten; ältere Verpflichtungen wie beispielsweise Frondienste waren im Untersuchungsraum meist durch Geldzahlungen ersetzt worden. Als Grundherren traten die bereits erwähnten Vogteiherren auf, wobei die Vogteiämter die Grundherrschaft mit ausübten. Dazu kam eine Vielzahl mediater Herrschaften aus den Hochstiften Würzburg und Bamberg; hervorzuheben sind etwa die Universität und das Juliusspital in Würzburg oder das Kollegiatstift St. Stephan in Bamberg. Die Grundherrschaft wurde meist von den Vogteiämtern mit ausgeübt; es gab aber auch Grundherren, die keine Vogteiherren waren, beispielsweise bei Grundherrschaften von Pfarrern und Gotteshäusern.

e) Quellen und Anlage der Statistik

Aufbau und Anlage der Statistik richten sich nach den jüngsten für Unterfranken erschienenen Atlasbänden. Stichjahr für die folgende Statistik ist grundsätzlich das Jahr 1800, wobei die Quellenlage aber ein striktes Festhalten daran nicht möglich macht; so sind v. a. fast alle Würzburger Säkularisationsakten am Ende des 2. Weltkrieges verbrannt.
Die würzburgische bzw. bambergische Gerichts- und Verwaltungsorganisation läßt sich jedoch aus den jeweiligen »Hof- und Staatskalendern« erschließen, die einen Überblick über die Verwaltungsstruktur geben und eine Zusammenstellung der einzelnen Behörden sowie deren Personalbestand beinhalten. Weitere gedruckte Quellen, die bei der Erstellung der folgenden Statistik häufig Verwendung fanden und nicht gesondert zitiert werden, sind Schöpfs »Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg«, Bundschuhs »Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken« sowie für den bambergischen Teil des Untersuchungsraums Roppelts »Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg«, die alle um das Jahr 1800 herum erschienen sind. Für die zum sächsischen Amt Königsberg gehörigen Orte wurde die durch den sächsischen Geometer Philipp Albert Berbert erstellte Beschreibung des Amtes Königsberg aus dem Jahr 1801 (StACo KöAA 134) als Grundlage benützt. Die wichtigste Quelle für die ritterschaftlichen Besitzungen bildet die 1986 von Riedenauer herausgegebene Aufstellung über »Besitz und Rechte des fränkischen Adels um 1806 im Raum des Kurfürstentums Würzburg«; diese beruht auf dem Akt »Kleinere Reichsstände 549« des Haus- Hof- und Staatsarchivs Wien, der hier ebenfalls eingesehen wurde.
Die in der Statistik für jeden Ort jeweils rechts oben angeführten Zahlen bedeuten: Anzahl der Wohnhäuser / Anzahl der Mannschaften / Anzahl der Personen. Die Angaben der oberen Reihe entstammen der dem Stich-

jahr am nächsten liegenden Quelle (s.o.), die Angaben darunter sind der Statistik bei Chroust: »Das Würzburger Land vor 100 Jahren« entnommen, die offensichtlich auf Erhebungen zurückgeht, die dann auch bei der Erstellung der Montgelas-Statistik (Bayer. Staatsbibliothek München, cgm 6844 Bd. 24 und cgm 6845, Bd. 23) benutzt wurden; sie geben den Stand von etwa 1810/11 wieder. Die Angabe der Häuserzahl in dieser Statistik ist wiederum problematisch, da hier offensichtlich nur die Wohnhäuser, nicht aber die bewohnten Gemeindehäuser gezählt wurden und die Gesamtzahl so grundsätzlich etwas zu niedrig liegt. Genauer sind hier m.E. die Angaben in der »Diplomatisch-topographischen Übersicht des Fürstentums Würzburg« von 1811/12 (StAWü HV Ms. N. 6[1–33]), wo jeweils die Zahl der Häuser (einschließlich bewohnter Gemeindehäuser) und der Seelen angegeben ist; die Angabe der Seelenzahl pro Ort stimmt dabei auch weitgehend mit den Zahlen in der Chroustschen Statistik überein. Weiterhin gibt es ein »Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Orte im Großherzogtum Würzburg« aus dem Jahr 1811 (StAWü HV Ms. N. 47; vgl. auch ebd., Ms. N. 50a, b, c), wo ebenfalls die Zahl der Häuser, Familien und Seelen pro Ort angegeben ist. Trotz gewisser Abweichungen der Angaben untereinander habe ich es für methodisch zulässig erachtet, die Chroustschen Angaben um die besagten Tabellen entnommenen Angaben der Häuserzahl zu erweitern.
Da nach Auswertung der genannten Quellen aber noch größere Lücken geblieben sind, mußte in Einzelfällen leider auch auf deutlich ältere bzw. jüngere Quellen zurückgegriffen werden, die dann aber jeweils mit Jahresangabe zitiert werden. Hervorzuheben sind dabei die beiden würzburgischen Erbhuldigungsbücher des Bischofs Franz v. Ingelheim aus dem Jahre 1748 (StAWü Stb. 942, 944), die von Aufbau und Ausführlichkeit her stark an die früheren Salbücher erinnern. Das Stb. 944 beinhaltet sogar ausführliche Angaben zu den sächsischen Untertanen des Amts Königsberg, da dieses 1748 an das Hochstift Würzburg verpfändet war.
Letztlich ist auf dieser disparaten Quellengrundlage keine Vollständigkeit zu erreichen. Insbesondere die Angaben zur Zahl der behausten Anwesen in der Rubrik »Grundherrschaft« (GH) weichen oft deutlich von den bei jedem Ort rechts oben aufgeführten Summen ab. Deshalb sind gerade diese Zahlenangaben mehr noch als die qualitativen Aussagen zu den jeweiligen Herrschaftsträgern nicht absolut zu setzen, sondern als Näherungswerte zu verstehen.

2. Ämter

a) Hoheitsträger

Reichs- und kreisunmittelbare Hoheitsträger:

1. Hochstift Bamberg
2. Hochstift Würzburg
3. Herzogtum Sachsen-Hildburghausen

4. Graf v. Castell (zu Rüdenhausen)
5. Graf v. Schönborn (zu Wiesentheid)

Reichsunmittelbare, aber nicht kreisständische Hoheitsträger:

Reichsfrei unmittelbare Ritterschaft Landes zu Franken

Kanton Baunach, mit folgenden Mitgliedern:

1. Frhr. v. Erthal (zu Leuzendorf)
2. Frhr. Groß v. Trockau (zu Gleisenau)
3. Frhr. v. Guttenberg (zu Kirchlauter)
4. Frhr. v. Lichtenstein (zu Heilgersdorf)
5. Frhr v. Rosenbach (zu Thundorf)
6. Frhr. v. Rotenhan (zu Rentweinsdorf)
7. Frhr. v. Schaumberg
8. Frhr. v. Seckendorf (zu Wonfurt)
9. Frhr. v. Stein (zum Altenstein)
10. Frhr. Truchseß v. Wetzhausen (zu Bettenburg)

Kanton Steigerwald, mit folgenden Mitgliedern:

1. Frhr. v. Fuchs (von Bimbach)
2. Frhr. v. Heinrich (zu Creusenhof)
3. Frhr. v. Kalb (zu Dankenfeld)
4. Frhr. Marschalk v. Ostheim (zu Dankenfeld)
5. Frhr. v. Münster (zu Lisberg)
6. Frhr. Schenk v. Stauffenberg
7. Frhr. Voit v. Rieneck (zu Fatschenbrunn)

Mediate Herrschaftsträger des Hochstifts Bamberg (mit Vogteirechten):

1. Kloster St. Klara
2. Kloster St. Jakob
3. Kloster Michelsberg
4. Propstei des Kollegiatstifts St. Stephan
5. Domkapitel (Erboblei)
6. St. Katharinenspital
7. Kloster Langheim

Mediate Herrschaftsträger des Hochstifts Würzburg (mit Vogteirechten):

1. Juliusspital
2. Universität
3. Kloster Ebrach
4. Kloster Theres

b) Jurisdiktions- und Verwaltungsbezirke

Hochgerichtsbezirke:

1. Hochstift Bamberg:
   a) Cent Zeil (mit Sitz im Untersuchungsgebiet)
   b) Cent Burgebrach (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
2. Hochstift Würzburg:
   a) Centen Eltmann, Haßfurt (mit Sitz im Untersuchungsgebiet)
   b) Centen Donnersdorf, Hohenaich (Ganerbencent!), Marktsteinach, Wettringen (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
3. Hochstift Würzburg gemeinsam mit Herzogtum Sachsen-Hildburghausen:
   Cent Königsberg (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
4. Frhr. Fuchs v. Bimbach und Dornheim
   Hochgericht Eschenau (mit Sitz im Untersuchungsgebiet)
5. Graf Voit v. Rieneck
   Halsgericht Fatschenbrunn (mit Sitz im Untersuchungsgebiet)

Vogteibezirke:

1. Hochstift Bamberg:
   a) Amt Zeil (mit Sitz im Untersuchungsgebiet)
   b) Oberamt Burgebrach mit Amt Schönbrunn (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
   c) Kloster St. Jakob, Kloster St. Klara, Kloster Langheim, Kloster Michelsberg, Propstei des Kollegiatstifts St. Stephan, St. Katharinenspital (als mediate Herrschaftsträger des Hochstifts Bamberg mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
2. Hochstift Würzburg:
   a) Ämter Eltmann, Haßfurt, Prölsdorf (mit Sitz im Untersuchungsgebiet)
   b) Ämter Gerolzhofen, Mainberg, Hofheim (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
   c) Kloster Theres, Universitätsrezeptorat Mariaburghausen (als mediate Herrschaftsträger des Hochstifts Würzburg mit Sitz innerhalb des Untersuchungsgebiets)
   d) Juliusspital, Kloster Ebrach (als mediate Herrschaftsträger des Hochstifts Würzburg mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
3. Herzogtum Sachsen-Hildburghausen
   Amt Königsberg (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
4. Grafschaft Castell-Rüdenhausen (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
5. Grafschaft Schönborn-Wiesentheid (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)
6. Reichsfrei unmittelbare Ritterschaft Landes zu Franken
   Kantone Baunach und Steigerwald (mit Rechten im Untersuchungsgebiet)

1. Hochstift Bamberg

Amt Zeil

Centamt mit centgerichtlichen Rechten in:
Schmachtenberg, Steinbach, Zeil, Zell a. E., Ziegelanger
Ober- und Vogteiamt, Steueramt, Kastenamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in:
Augsfeld, Bischofsheim (mit DGH), Knetzgau (mit DGH), Lembach (nur Steuer), Roßstadt (mit DGH), Sand (mit DGH), Schmachtenberg (mit DGH), Steinbach (mit DGH), Zeil (mit Stadtherrschaft), Zell a. E. (mit DGH), Ziegelanger (mit DGH)
Forstamt
Personal: Oberamtmann[2]; Stadtvogt = Kastner = Centrichter = Oberumgelder = Zöllner des mit Würzburg halbierten Guldenzolls; Stadtphysikus; Steuereinnehmer in den Amtsortschaften Augsfeld, Bischofsheim, Knetzgau, Lembach, Roßstadt, Sand, Zeil; Oberbürgermeister; Unterbürgermeister; Stadtschreiber; Amtsbote = Kastenmesser; Amts- und Centknecht
Schultheißen in den Amtsortschaften: Augsfeld, Bischofsheim, Knetzgau, Roßstadt, Sand, Schmachtenberg, (Staffelbach), Steinbach, (Viereth), Wörth, Zell, Zeil, Ziegelanger[3]
Forstmeister zu Zeil; je 1 Jäger zu Neuhaus, Zeil, Bischofsheim, Sand, Zell[4]

Oberamt Burgebrach mit Vogteiamt Schönbrunn[5]

Centamt mit centgerichtlichen Rechten in:
Falsbrunn, Fürnbach (am Bach), Markertsgrün (strittig mit wzb. Cent Donnersdorf), Schindelsee (strittig mit wzb. Cent Donnersdorf), Spielhof (strittig mit wzb. Cent Donnersdorf), Theinheim

[2] Der adelige Oberamtmann macht mit dem Vogt zusammen die Amt- oder Gerichtsstelle aus. Wenn der Amtmann abwesend ist, nimmt der Vogt ohne weitere Rückfrage alle Amtsverrichtungen vor; er ist unmittelbar der Landesregierung verantwortlich. Der Oberamtmann aber kann »ohne Zuziehung des Vogts nichts entscheiden, indem Erster blos als der erste adeliche Beamte anzusehen ist«; in mehreren Ämtern ist den Vogteibeamten auch die Besorgung der Domänen und Steuergefälle anvertraut; PFEUFER, Beyträge S. 5; ROPPELT, Historisch-topographische Beschreibung Bd. 1, S. 20.

[3] Bamberger Staatskalender 1800, S. 184–186; vgl. auch SCHNEIDAWIND, Versuch Beilage 11, wo die Sonderrolle Knetzgaus genauer erklärt wird: Der Ort gehört in Steuersachen zum Amt Zeil; daneben gibt es hier auch auswärtige Lehen- und Vogteileute, über welche dem Hochstift Bamberg neben der DGH auch die Landeshoheit zustehe. Es läßt diese Gerechtsamen sowie die Vogtei über die eigenen Lehenleute durch einen besonderen Oberschultheißen ausüben, weshalb Knetzgau auch öfters als besonderes Amt betrachtet wird. Vgl. dazu etwa PFEUFER, Beyträge S. 170: »Das Amt Zeyl verbunden mit dem Amte Knezgau«.

[4] Bamberger Staatskalender 1800, S. 75.

[5] Das ehemalige Ober- und Vogteiamt Schönbrunn wurde 1763 dem Oberamt Burgebrach einverleibt; dieses ist Vogtei-, Steuer-, Kasten- und Centamt; zur Wahrung der Vogteigerechtsamen blieben zwei getrennte Vogteiämter erhalten.

Ober- und Vogteiamt, Steueramt, Kastenamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in:
Falsbrunn (mit DGH), Fürnbach (am Bach) (mit DGH), Kirchaich, Oberschleichach, Theinheim (mit DGH), Tretzendorf (mit DGH), Trossenfurt[6]
Forstamt
Personal: Oberamtmann; Vogt = Kastner = Centrichter = Steuereinnehmer = Oberungelder (und gleichzeitig auch Vogt zu Schönbrunn)
Schultheißen in den Amtsortschaften: u. a. Falsbrunn, Fürnbach (am Bach), Kirchaich, Oberschleichach mit Kleibheim, Theinheim, Tretzendorf mit Trossenfurt[7]
(Forstmeister zu Burgebrach); je 1 Jäger zu Theinheim und (Schönbrunn)[8]

Mediat:

Domkapitel Bamberg
Grundherrschaft ohne vogteiliche Rechte innerhalb des Untersuchungsgebiets in:
Zell

Kloster St. Jakob
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Kirchaich

Kloster St. Klara
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Kirchaich, Trossenfurt

Kloster Langheim
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Schmachtenberg, Wülflingen (gemeinschaftliche DGH)

Kloster Michelfeld
Grundherrschaft ohne vogteiliche Rechte innerhalb des Untersuchungsgebiets in:
Zeil

[6] Widersprüchlich sind in den Quellen die Angaben über die Besitzungen des Klosters St. Klara und des Katharinenspitals, die teilweise mit der Vogtei dem Amt Schönbrunn zugerechnet werden; die Frage läßt sich klären durch StAB K 3 A I Nr. 85 aus dem Jahr 1803, wo unterschieden wird zwischen der »Partikularvogtey« mit Lehenschaft und der »oberrichterlichen und gesetzgebenden Gewalt in bürgerlichen Sachen und übrigem Territorialrecht«; erstere liegt nach dieser Quelle eindeutig bei den jeweiligen Mediatherrschaften (Ausnahme: Pfarrer und Gotteshäuser), letztere bei den hochstiftischen Ämtern.
[7] Bamberger Staatskalender 1800, S. 125 f; vgl. auch WEISS, Bamberg S. 81.
[8] Bamberger Staatskalender 1800, S. 72.

Kloster Michelsberg
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Knetzgau, Prölsdorf (Vogtei beim wzb. Amt Prölsdorf), Wülflingen (gemeinschaftliche DGH)

Propstei des Kollegiatstifts St. Stephan
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Lembach (mit DGH), Roßstadt (mit DGH)

St. Katharinenspital
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Oberschleichach, Steinbach (Vogtei beim bbg. Amt Zeil), Tretzendorf (mit DGH), Trossenfurt

Erboblei Bamberg
Grundherrschaft ohne vogteiliche Rechte innerhalb des Untersuchungsgebiets in:
Oberhohenried

2. Hochstift Würzburg

Amt Eltmann
Centamt mit centgerichtlichen Rechten in:
Bischofsheim, Dankenfeld, Dippach, Ebelsbach, Eltmann, Eschenbach, Gleisenau, Kirchaich, Limbach, Neuschleichach, Oberschleichach, Sand, Schönbach, Schönbrunn, Stettfeld, Tretzendorf, Trossenfurt, Unterschleichach, Weisbrunn
Ober-, Land- und Steueramt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in:
Dippach (mit DGH), Ebelsbach (mit DGH, wird von Rotenhan bestritten), Eltmann (mit Stadtherrschaft), Eschenbach (mit DGH), Kirchaich, Limbach (mit DGH), Neuschleichach (mit DGH), Oberschleichach (mit DGH), Roßstadt, Schönbach (mit DGH), Schönbrunn, Stettfeld (mit DGH, wird von Rotenhan und Fuchs bestritten), Trossenfurt (DGH gemeinsam mit Münster zu Lisberg), Unterschleichach (mit DGH), Weisbrunn (mit DGH)
Personal: Oberamtmann; Amtskeller = Stadtschultheiß = Forstmeister und Centgraf zu Eltmann und Hohenaich; Amts-Physikus; Amts- Gegen- Stadt- und Centschreiber; Zollverwalter und Oberaccisor; Zoll-Gegenschreiber (auch Pfleger der beiden Kaplanei-Stiftungen Fatschenbrunn und Trossenfurt und des Gotteshauses Oberschleichach); Oberbürgermeister; Unterbürgermeister; Cent-Chirurgus

Schultheißen in den Amtsortschaften: (Bischberg), Dippach, Ebelsbach, Eschenbach, Limbach, Neuschleichach, Oberschleichach, Roßstadt, Schönbach, Schönbrunn, Stettfeld, Trossenfurt, (Tütschengereuth), Unterschleichach, Weisbrunn[9]

Amt Haßfurt
Centamt mit centgerichtlichen Rechten in:
Augsfeld, Buch, Gädheim, Geiersmühle, Hainert, Haßfurt, Hauxmoormühle, Kleinmünster, Knetzgau (Centhoheit über bbg. Besitzungen ist mit Hochstift Bamberg strittig), Krum, Mariaburghausen, Mechenried, Oberschwappach, Obertheres, Prappach, Rabenmühle, Sailershausen, Schlegelmühle, Sechsthal, Steinsfeld, Unterhohenried, Unterschwappach, Wagenhausen, Westheim, Windenmühle, Wonfurt, Wülflingen
Ober-, Land- und Steueramt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in:
Augsfeld (mit DGH), Gädheim (mit DGH), Geiersmühle, Haßfurt (mit Stadtherrschaft), Hauxmoormühle, Holzhausen (gemeinschaftliche DGH), Humprechtshausen (gemeinschaftliche DGH), Kleinmünster (gemeinschaftliche DGH), Kleinsteinach (gemeinschaftliche DGH unter wzb. Vorsitz), Knetzgau, Krum (mit DGH), Mechenried (mit DGH), Oberhohenried (gemeinschaftliche DGH), Oberschwappach, Ottendorf (mit DGH), Prappach (mit DGH), Römershofen (gemeinschaftliche DGH), Schlegelmühle, Sylbach (gemeinschaftliche DGH), Uchenhofen (gemeinschaftliche DGH), Unterhohenried (mit DGH), Westheim (gemeinschaftliche DGH), Windenmühle, Wülflingen (gemeinschaftliche DGH unter wzb. Vorsitz)
Personal: Oberamtmann; Amtskeller = Centgraf; Stadt-Physikus; Gulden-Weg- Land- und Wasserzöllner; Amts- Stadt- Cent- und Zunftschreiber; Bürgerhospitals-Verwalter; Amts- und Zunftgegenschreiber = Oberaccisor und Braugelds-Inspektor; Oberbürgermeister; Unterbürgermeister; Amts- und Centchirurgus = Geburtshelfer
Schultheißen (meist auch gleichzeitig Guldenzöllner) in den Amtsortschaften: (Altershausen), Augsfeld, Gädheim, Holzhausen, Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach, Knetzgau (Schultheiß ist hier auch Einnehmer des mit Bamberg gemeinsamen Guldenzolls), Krum, Mechenried, Oberhohenried, Oberschwappach, Ottendorf, Prappach, Römershofen, Sylbach, Uchenhofen, Unterhohenried, Westheim (Schultheiß ist hier auch Einnehmer des mit Bamberg gemeinsamen Guldenzolls), Wülflingen[10]

Amt Prölsdorf
Ober-, Land- und Steueramt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in:
Aumühle, Fabrikschleichach (mit DGH), Fürnbach (am Berg) (mit DGH), Karbach (mit DGH), Kotzmühle, Markertsgrün, Obersteinbach (mit

[9] Würzburger Staatskalender 1802, S. 132 f.
[10] Würzburger Staatskalender 1802, S. 139 f.

DGH), Prölsdorf (mit DGH), Schindelsee (mit DGH), Spielhof (mit DGH), Untersteinbach (mit DGH)
Personal: Oberamtmann; Amtskeller = Forstmeister = Zunftrichter; Amts-Gegen- und Zunftschreiber = Oberaccisor; 2 Unteraccisoren
Schultheißen in den Amtsortschaften: Fürnbach, Karbach, Obersteinbach, Prölsdorf, Schindelsee, Spielhof, (Steinsdorf), Untersteinbach, (Wustviel)[11]

(Amt Gerolzhofen mit der Vogtei Gundelshausen)
Centamt
Ober-, Land- und Steueramt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Dampfach (gemeinschaftliche DGH)
Personal: Oberamtmann; Stadtvogt = Centgraf = Amtsvogt zu Hundelshausen; Stadt- Amt- und Cent-Physikus; Hospitals-Verwalter = Amts-Gegenschreiber = Oberaccisor = Gulden- Weg- und Landzöllner; Stadt- Amts- Cent- Zunft- und Hospitals-Gegenschreiber, auch Amtsschreiber der Vogtei Hundelshausen; Zollbereiter; Gegenschreiber der Vogtei Hundelshausen; Oberbürgermeister; Unterbürgermeister; Cent-Chirurgus und Geburtshelfer
Schultheißen in den Amtsortschaften: u. a. Dampfach[12]

(Amt Donnersdorf)
Centamt mit centgerichtlichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Dampfach, Fabrikschleichach, Fürnbach (am Berg) (strittig mit bbg. Cent Burgebrach), Horhausen, Karbach, Markertsgrün (strittig mit bbg. Cent Burgebrach), Obersteinbach, Prölsdorf, Reinhardswinden, Schindelsee (strittig mit bbg. Cent Burgebrach), Spielhof (strittig mit bbg. Cent Burgebrach), Untersteinbach

(Amt Hofheim)
Ober-, Land- und Steueramt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Humprechtshausen (gemeinschaftliche DGH)

(Amt Hohenaich)
Centamt mit centgerichtlichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Dippach, Lembach, Roßstadt

(Amt Mainberg)
Ober-, Land- und Steueramt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Greßhausen (mit DGH)

[11] Würzburger Staatskalender 1802, S. 157.
[12] Würzburger Staatskalender 1802, S. 135 f.

(Amt Marktsteinach)
Centamt mit centgerichtlichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Greßhausen, Ottendorf, Untertheres

(Amt Wettringen)
Centamt mit centgerichtlichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Humprechtshausen, Kleinsteinach, Kreuzthal

Mediat:

Klosteramt Theres
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Buch (mit DGH), Dampfach, Horhausen (mit DGH), Kleinmünster (gemeinschaftliche DGH), Mechenried, Obertheres (mit DGH), Römershofen (gemeinschaftliche DGH), Sailershausen (mit DGH), Uchenhofen (gemeinschaftliche DGH), Untertheres (mit DGH), Wagenhausen (mit DGH), Wülflingen (gemeinschaftliche DGH unter wzb. Vorsitz)
Personal: Kanzleidirektor; Prior; Subprior; Ökonom; Kellermeister, Boden- und Bademeister[13]

Universitätsamt Mariaburghausen
Rezeptoratamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Augsfeld, Hainert (mit DGH), Holzhausen (gemeinschaftliche DGH), Kreuzthal (mit DGH), Mariaburghausen, Oberhohenried (gemeinschaftliche DGH), Sylbach (gemeinschaftliche DGH), Uchenhofen (gemeinschaftliche DGH), Westheim (gemeinschaftliche DGH), Wonfurt, Wülflingen (gemeinschaftliche DGH unter wzb. Vorsitz)
Personal: Amtsverwalter; Amtsgegenschreiber; Revierjäger; Revierjäger zu Kreuzthal[14]

Vogteiamt Haßfurt des Juliusspitals Würzburg
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Augsfeld, Haßfurt, Trossenfurt
Personal: Amtsvogt zu Haßfurt[15]

Ebrachisches Klosteramt Oberschwappach
Vogteiamt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Dampfach, Falsbrunn, Knetzgau, Oberschwappach (mit DGH), Unterschwappach (mit DGH), Westheim (gemeinschaftliche DGH)
Personal: 2 Mönche

[13] VOGT, Theres S. 164.
[14] Würzburger Staatskalender 1802, S. 92.
[15] Würzburger Staatskalender 1802, S. 86.

Pfarrei und Gotteshaus Eltmann
Grundherrschaft ohne vogteiliche Rechte innerhalb des Untersuchungsgebiets in:
Kirchaich, Trossenfurt

Pfarrei und Gotteshaus Knetzgau
Grundherrschaft ohne vogteiliche Rechte innerhalb des Untersuchungsgebiets in:
Knetzgau

Pfarrei und Gotteshaus Oberschleichach
Grundherrschaft ohne vogteiliche Rechte innerhalb des Untersuchungsgebiets in:
Trossenfurt

Gotteshaus Kirchaich
Grundherrschaft ohne vogteiliche Rechte innerhalb des Untersuchungsgebiets in:
Trossenfurt

3. Herzogtum Sachsen-Hildburghausen

(Amt Königsberg)
Centamt mit centgerichtlichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets)[16]:
Holzhausen, Oberhohenried, Römershofen, Sylbach, Uchenhofen
Land- und Steueramt mit grundherrschaftlichen und vogteilichen Rechten in (innerhalb des Untersuchungsgebiets):
Holzhausen, Kleinmünster, Oberhohenried, Römershofen, Sylbach, Uchenhofen, Unterhohenried, Westheim (alle gemeinschaftliche DGH)
Personal (1748): Amtmann; Stadt- und Amtsphysikus; Amtsverwalter und Oberzöllner; Centverweser und Steuereinnehmer; Centaktuarius, Stadtschreiber und Guldenzöllner; Jäger; Förster; Kellereibüttner; Weingärtner und Zehender; 2. Zehender; Amtsbote; Schloßtorwart; Land- und Amtsknecht[17]

Mediat:
(»Gotteskasten Königsberg«)
Grundherrschaft ohne vogteiliche Rechte innerhalb des Untersuchungsgebiets in:
Westheim

[16] Die Cent Königsberg wird vom Herzogtum Sachsen-Hildburghausen und dem Hochstift Würzburg gemeinsam versehen!
[17] StAWü Stb. 942, S. 728 f.

4. Grafschaft Castell-Rüdenhausen

Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Dampfach (gemeinschaftliche DGH)

5. Grafschaft Schönborn-Wiesentheid

Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Schmachtenberg, Steinsfeld (mit DGH), Untersteinbach, Zeil

6. Reichsfrei unmittelbare Ritterschaft Landes zu Franken

Ritterkanton Baunach

Die *Steuerhoheit* hat der Kanton inne; die einzelnen Rittergüter besitzen das *Kollektationsrecht*.

Personal: Ortsvorstand: Ritterhauptmann (muß evangelisch sein); 6 Ritterräte (3 evangelisch, 3 katholisch; einer davon wird zum Truhenmeister bestimmt); 2 Ausschüsse (seit 1790; 1 evangelisch, 1 katholisch); dazu: 11 Ortsoffizianten (alle evangelisch); 1 Ortskonsulent; 1 Ortsphysikus; 2 Syndici; 1 Kassier; 1 Ortssekretär; 1 Registrator; 1 Marschkommissar; 3 Ritterboten[18]

a) (Majorat Altenstein) (Frhr. Stein v. Altenstein)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Humprechtshausen, Kleinsteinach (jeweils gemeinschaftliche DGH)

b) (Rittergut Bettenburg) (Frhr. Truchseß v. Wetzhausen)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Holzhausen, Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach, Oberhohenried (jeweils gemeinschaftliche DGH)

c) Rittergut Ebelsbach (Frhr. v. Rotenhan)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Ebelsbach, Holzhausen (gemeinschaftliche DGH), Roßstadt, Sand, Schmachtenberg, Schönbach, Steinbach (Vogtei beim bbg. Amt Zeil), Stettfeld, Zeil, Ziegelanger

[18] SÖRGEL, Ritterkanton Baunach S. 53; BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 4, Sp.189/90.

d) Rittergut Gleisenau (Frhr. Groß v. Trockau)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Ebelsbach, Fatschenbrunn, Gleisenau (mit DGH), Oberschleichach, Schönbrunn, Sechsthal (mit DGH), Stettfeld

e) (Rittergut Heilgersdorf) (Frhr. v. Lichtenstein)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Schönbrunn (mit DGH)

f) (Rittergut Kirchlauter) (Frhr. v. Guttenberg)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Augsfeld

g) (Rittergut Leuzendorf) (Frhr. Erthal v. Leuzendorf)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Römershofen, Sylbach (jeweils gemeinschaftliche DGH)

h) (Rittergut Rügheim) (Ritterkanton Baunach)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Holzhausen, Kleinmünster, Oberhohenried (jeweils gemeinschaftliche DGH)

i) (Burggrafentum Thundorf) (Frhr. v. Rosenbach)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Schmachtenberg

k) Rittergut Wonfurt (Frhr. v. Seckendorf)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Reinhardswinden (mit DGH), Westheim, Wonfurt (mit DGH), Wülflingen

Ritterkanton Steigerwald
P.: Ortsvorstand: Ritterhauptmann (normalerweise konfessionell alternierend)[19]; 4 Ritterräte; 2 Ausschüsse als Direktorium[20]

a) Rittergut Bimbach (Frhr. Fuchs v. Bimbach und Dornheim)
Mit hochgerichtlichen, vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:

[19] Vgl. MAUCHENHEIM, Ritterschaft S. 192–215.
[20] KLARMANN, Steigerwald S. 56.

Dampfach (gemeinschaftliche DGH), Eschenau (mit Hochgericht und DGH), Knetzgau, Oberschleichach, Oberschwappach, Prappach, Unterschleichach, Westheim

b) Senioratsgut Creusenhof (Frhr. v. Heinrich)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Dippach

c) Rittergut Fatschenbrunn (Graf Voit v. Rieneck)
Mit halsgerichtlichen, vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Fatschenbrunn (mit Halsgericht und DGH), Hummelmarter (mit Halsgericht und DGH)

d) (Rittergut Lisberg) (Frhr. v. Münster)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Kirchaich

e) Rittergut Trabelsdorf-Dankenfeld (Frhr. v. Kalb/ Frhr. Marschalk v. Ostheim)
Mit vogtei- und grundherrschaftlichen Rechten (innerhalb des Untersuchungsgebiets) in:
Dankenfeld (mit DGH), Kirchaich (DGH zus. mit Frhr. v. Münster), Trossenfurt

d) Kirchliche Organisation

Römisch-katholisch
(Diözese Würzburg)
LANDKAPITEL GEROLZHOFEN
(Pfarrei Donnersdorf) (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Eltmann (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Haßfurt (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Knetzgau (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Limbach (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Oberschleichach (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Prappach (Patronat: Fürstbischof)
(Pfarrei Priesendorf) (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Prölsdorf (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Stettfeld (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Theinheim (Patronat: Kl. Ebrach)
(Pfarrei Trunstadt) (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Unterhohenried (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Untersteinbach (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Westheim (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Zeil (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Zell a. Ebersberg (Patronat: Fürstbischof von Bamberg)

LANDKAPITEL MÜNNERSTADT
Pfarrei Buch (Patronat: Kl. Theres)
(Pfarrei Forst) (Patronat: Stift Haug in Würzburg)
Pfarrei Gädheim (Patronat: Kl. Theres)
(Pfarrei Marktsteinach) (Patronat: Abt zu Theres)
Pfarrei Mechenried (Patronat: Fürstbischof)
Pfarrei Obertheres (Patronat: Abt zu Theres)
Pfarrei Untertheres (Patronat: Abt zu Theres)

Evangelisch-lutherisch
UNTER DER KIRCHENHOHEIT DES HERZOGTUMS SACHSEN-HILDBURGHAUSEN
(SUPERINTENDENTUR KÖNIGSBERG)
(Pfarrei Altershausen) (Patronat: Hzg. von Sachsen-Hildburghausen)
Pfarrei Holzhausen (Patronat: Hzg. von Sachsen-Hildburghausen)
Pfarrei Unterhohenried (Patronat: Hzg. von Sachsen-Hildburghausen)

UNTER DER KIRCHENHOHEIT DER REICHSRITTERSCHAFT
Pfarrei Eschenau (Patronat: Frhr. Fuchs v. Bimbach)
(Pfarrei Eyrichshof) (Patronat: Frhr. v. Rotenhan)
Pfarrei Gleisenau (Patronat: Rittergut Gleisenau)
(Pfarrei Rügheim) (Patronat: Ritterkanton Baunach)
Pfarrei Westheim (Patronat: Frhr. Fuchs v. Bimbach)

3. Orte[21]

Augsfeld (D4) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 70/70/305
DGH: wzb. Amt Haßfurt
Vogtei etc.: Ganerbendorf[22]
Pfarrei: Zeil (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 20 Mannschaften
bbg. Amt Zeil: 8 Mannschaften[23]
Domkapitel Würzburg: 1 Mannschaft
Juliusspital Würzburg: 9 Mannschaften
Universitätsamt Mariaburghausen: 8 Mannschaften
RG Kirchlauter (v. Guttenberg): 1 Mannschaft (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 610 (1748)

[21] Die Angaben hinter den Ortsnamen beziehen sich auf die Planquadrate der Kartenbeilage und dienen der schnelleren Identifizierung der Ortslagen.
[22] Die Bezeichnung Ganerbendorf besagt, daß jeder Grundherr für seine Untertanen die Vogtei und das Besteuerungsrecht besaß.
[23] Zum Teil waren die Güter und Gerechtsame erst in neueren Zeiten von der Familie v. Fuchs an das Hochstift Bamberg gekommen, weshalb noch von den Fuchsischen Lehen und von den sog. Goldguldenlehen jährlich vom bamb. Steueramt Zeil die Rittersteuer an den Kanton Baunach entrichtet wurde.

Aumühle (D7) – / – / –

Bei Untersteinbach 1/1/11
Hochgericht: wzb. Cent Donnersdorf
Vogtei, GH: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Untersteinbach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)

Bischofsheim (F3) – / – /97

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 22/20/93
DGH: bbg. Amt Zeil
Vogtei etc.: bbg. Amt Zeil[24]
Pfarrei: Zeil (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Gleisenau (prot.; Patr.: RG Gleisenau)
GH: bbg. Amt Zeil: 17 Häuser
1 Pferdegestüt
1 Mühle (»Klaub-« oder »Klebmühle«)

Buch (B3) 34/40/ –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 37/48/188
DGH: Kl. Theres
Vogtei etc.: Kl. Theres
Pfarrei: Obertheres (kath.; Patr.: Abt zu Theres)
GH: Kl. Theres

Dampfach (B4) 57/ – /322

Hochgericht: wzb. Cent Donnersdorf 59/69/341
DGH: Würzburg, Castell und Fuchs gemeinschaftlich; Würzburg hat allein Militäreinzug und Steuern[25]
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Donnersdorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Gerolzhofen: 20 Mann, 2 Witwen (1748)
Grafschaft Castell-Rüdenhausen (v. Castell): 7 Untertanen (?)
RG Bimbach (v. Fuchs): 9 Häuser
Kl. Ebrach: 41 Ew. (1803)
Kl. Theres: 2 Höfe, 3 Selden (1605)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 745 f (1748)

Dankenfeld (F6) – / – /251

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann (1748) 45/46/246
DGH: RG Trabelsdorf-Dankenfeld (Marschalk v. Ostheim)

[24] Das Hochstift Bamberg kaufte den Ort 1695 aus ritterschaftlichem Besitz; Steuer wurde vom bbg. Steueramt Zeil nach bbg. Anschlag erhoben, von demselben aber nach ritterschaftlichem Anschlag an den Kanton Baunach bezahlt.

[25] Castell kaufte seinen Anteil im 16. Jahrhundert von den Herren v. Vestenberg. Würzburg hat zwei Jahre hintereinander das Direktorium, die anderen Ganerben nur je ein Jahr.

Vogtei etc.: RG Trabelsdorf-Dankenfeld (Marschalk v. Ostheim)
Pfarrei: Priesendorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)[26]
GH: RG Trabelsdorf-Dankenfeld (Marschalk v. Ostheim)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 642 f (1748)

Dippach (G5) 21/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann/wzb. Cent Hohenaich
(für Creusenhof) 18/22/108
DGH: wzb. Amt Eltmann
Vogtei etc.: wzb. Amt Eltmann
Senioratsgut Creusenhof (v. Heinrich)
Pfarrei: Eltmann (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Trunstadt (kath., für Creusenhof; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Eltmann: 10 Mann, 1 Witwe (1748)
Senioratsgut Creusenhof (v. Heinrich): 4 Häuser
KKG: 3 Mannschaften auf Gemeindelehen (1794)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 633 f (1748); RA Zeil 6 (1794)

Ebelsbach (F4) 19 + Judenhof (3)/ 40/281

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 63/102/442
DGH: wzb. Amt Eltmann; von Rotenhan bestritten
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Eltmann (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Eyrichshof (prot.; Patr.: Frhr. v. Rotenhan)[27]
GH: RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 1 Schloß, 12 Mannschaften, 1 Wirtshaus
RG Gleisenau (Groß v. Trockau): 9 Mannschaften
wzb. Amt Eltmann: 19 Mannschaften, 1 Wirtshaus
Quellen: StAWü HV Ms. f. 517 (1770)

Eltmann (F5) 142/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 166/229/1045
Stadtherrschaft: Würzburg (Amt Eltmann)
Vogtei etc.: wzb. Amt Eltmann
Pfarrei: Eltmann (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Würzburg: 161 Mann, 11 Witwen (1748)[28]
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 632 f (1748); HV Ms. f. 517 (1770)

[26] 1748 noch zur Pfarrei Eltmann; StAWü Stb. 942, S. 642 f.
[27] Kirche im Schloßbezirk, ohne Pfarrer.
[28] Die oberhalb der Stadt gelegene Wallburg gehörte mit allen Rechten dem Hochstift Würzburg. Sie war von Bischof Julius Echter für die Eltmänner Beamten neu erbaut worden, seither aber in Verfall geraten (1748).

Eschenau (D5) 28/28/150

Hochgericht: RG Bimbach (v. Fuchs) 35/41/147
DGH: RG Bimbach (v. Fuchs)
Vogtei etc.: RG Bimbach (v. Fuchs)
Pfarrei: Eschenau (prot.; Patr.: Frhr. v. Fuchs); Katholiken gehen nach Dippach in die Kirche.
GH: RG Bimbach (v. Fuchs): 30 Mannschaften (ca.1815)
Quellen: StAWü HV Ms. f. 620 (ca. 1815)

Eschenbach (G5) 18/ – /100

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 21/20/96
DGH: wzb. Amt Eltmann (1748)
Vogtei etc.: wzb. Amt Eltmann
Pfarrei: Eltmann (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Eltmann: 14 Mannschaften, 2 Beisassen (1748)[29]
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 633 (1748); HV Ms. f. 517 (1770)

Fabrikschleichach (D6) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Donnersdorf 18/31/117
DGH: wzb. Amt Prölsdorf
Vogtei etc.: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Untersteinbach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Prölsdorf

Falsbrunn (E7) 30/ – /126

Hochgericht: bbg. Cent Burgebrach 32/31/160
DGH: bbg. Amt Schönbrunn
Vogtei etc.: bbg. Amt Schönbrunn
Pfarrei: Theinheim (kath.; Patr.: Kl. Ebrach)
GH: bgg. Amt Schönbrunn: Selde mit Haus, Brauhaus und Schenkgerechtigkeit
22 andere Häuser
Ziegelhütte mit Wohnung und Scheuer
Mühle mit Haus[30]
Kl. Ebrach: 2 häusl. Güter mit Steuer
Quelle: StAB K 3 A I Nr. 85, f. 10'

Fatschenbrunn (E6) 16/ – / –

Hochgericht: Halsgericht Fatschenbrunn der Voit v. Rieneck 24/43/226

[29] BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 2, S. 84, nennt für v. Groß: 9 U., 8 Selden, 1 Tropfgütlein; hier liegt aber wohl ein Irrtum vor, da der Ort schon um 1700 ganz würzburgisch war; s. o., S. 321.
[30] Vgl. auch die detaillierte Aufstellung in StABa A 221/III, Nr. 848.

DGH: RG Fatschenbrunn (Voit v. Rieneck)
Vogtei etc.: RG Fatschenbrunn (Voit v. Rieneck)
Pfarrei: Oberschleichach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: RG Fatschenbrunn (Voit v. Rieneck)
RG Gleisenau (Groß v. Trockau)
Quellen: StAWü RA Zeil 47 (1741)

Fürnbach (am Bach) (F7) – / – / –

Hochgericht: bbg. Cent Burgebrach 32/35/165
DGH: bbg. Amt Schönbrunn
Vogtei etc.: bbg. Amt Schönbrunn
Pfarrei: Prölsdorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: bbg. Amt Schönbrunn: 14 Selden, 4 halbe Selden, 3 halbe Höfe, 1 Haus (1795)
KKG: Gemeindehirtenhaus

Fürnbach (am Berg, »Kleinfürnbach«) (F7)

Hochgericht: bbg. Cent Burgebrach/wzb. Cent Donnersdorf (strittig)
DGH: wzb. Amt Prölsdorf
Vogtei etc.: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Prölsdorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Prölsdorf: 4 Mann, 1 Beständner
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 765 (1748); StABa A 221/III, Stb. 810/3 (1795)

Gädheim (A3) 44/ – / –

Hochgericht: An sich keiner Cent unterworfen; 53/56/222
Centsachen werden an die Cent Haßfurt verwiesen (1748)
DGH: wzb. Amt Haßfurt
Vogtei etc.: wzb. Amt Haßfurt
Pfarrei: Gädheim (kath.; Patr.: Kl. Theres)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 42 Mann, 8 Witwen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 605 f (1748); HV Ms. f. 517 (1770)

Geiersmühle (C1) –/–/–

bei Kleinsteinach 1/1/5
Hochgericht: wzb. Cent Wettringen
Vogtei, GH: wzb. Amt Haßfurt
Pfarrei: Rügheim (prot.; Patr.: Ritterkanton Baunach) (?)

Gleisenau (F4) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 25/33/149
DGH: RG Gleisenau (Groß v. Trockau)
Vogtei etc.: RG Gleisenau (Groß v. Trockau)

Pfarrei: Eltmann (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Gleisenau (prot.; Patr.: RG Gleisenau)
GH: RG Gleisenau (Groß v. Trockau; bbg. Lehen)
RG Heilgersdorf (v. Lichtenstein; bbg. Lehen)

Greßhausen (B3) 28/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Marktsteinach 56/34/146
DGH: wzb. Amt Mainberg
Vogtei etc.: wzb. Amt Mainberg
Pfarrei: Forst (kath.; Patr.: wzb. Stift Haug)
GH: wzb. Amt Mainberg

Hainert (D4) – /34/ –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 45/56/242
DGH: Universitätsamt Mariaburghausen
Vogtei etc.: Universitätsamt Mariaburghausen
Pfarrei: Westheim (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Universitätsamt Mariaburghausen: 35 Mann, 3 Witwen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 709 (1748)

Haßfurt (D3) – /ca.400/ –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 350/362/1602
Freihöfe: 5 (darunter der »Fuchshof« der Heußlein v. Eußenheim, der Mariaburghäuser Hof und der Juliusspitalische Hof; 1748)
Stadtherrschaft: Würzburg (Amt Haßfurt)
Pfarrei: Haßfurt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 267 Mann, 53 Witwen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 600–603 (1748); HV Ms. f. 517 (1770)

Hauxmoormühle (C4) – / – / –

bei Wonfurt – / 1 / –
Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt
Vogtei: wzb. Amt Haßfurt
Pfarrei: Haßfurt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)

Holzhausen (C2) 55/62/241

Hochgericht: gemeinschaftl. Cent Königsberg 72/76/258
DGH: gemeinschaftlich mit jährlich wechselndem Direktorium
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Holzhausen (prot.; Patr.: Hzg. von Sachsen-Hildburghausen); 1 kath. Ew. an Pfarrei Mechenried (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg) (1748)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 8 Mannschaften (davon 1 Lehenmann der Erboblei Bamberg)
Universitätsamt Mariaburghausen: 37 Mannschaften

sächs. Amt Königsberg: 12 Mannschaften (dazu »Riedmühle«)[31]
RG Rügheim (Ritterkanton Baunach): 1 Mannschaft
RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 3 Mannschaften
RG Bettenburg (Truchseß v. Wetzhausen): 1 Mannschaft
KKG: 7 Gemeindehäuser
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 627 f (1748)

Horhausen (B4) – / – /85

Hochgericht: wzb. Cent Donnersdorf 24/27/116
DGH: Kl. Theres
Vogtei etc.: Kl. Theres
Pfarrei: Obertheres (kath.; Patr.: Abt zu Theres)
GH: Kl. Theres

Hummelmarter (F6) – / – / –

Hochgericht: Halsgericht Fatschenbrunn der Voit v. Rieneck 7/10/45
DGH: RG Fatschenbrunn (Voit v. Rieneck)
Vogtei etc.: RG Fatschenbrunn (Voit v. Rieneck)
Pfarrei: Oberschleichach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: RG Fatschenbrunn (Voit v. Rieneck): 4 Mannschaften (ca. 1815)
Quellen: StAWü HV Ms. f. 620 (ca. 1815); RA Zeil 47 (1741)

Humprechtshausen (C1) – /71/ –

Hochgericht: wzb. Cent Wettringen 87/102/428
DGH: gemeinschaftlich
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Mechenried (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Rügheim (prot.; Patr.: Ritterkanton Baunach)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 55 Häuser
wzb. Amt Hofheim: 3 Lehen
Majorat Altenstein (v. Stein): 2 Mannschaften
RG Bettenburg (Truchseß v. Wetzhausen): 14 Mannschaften
Quellen: StAWü HV Ms. f. 620 (1806)

Karbach (D6) 38/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Donnersdorf 37/44/216
DGH: wzb. Amt Prölsdorf
Vogtei etc.: wzb. Amt Prölsdorf

[31] Strittig ist die Frage, ob die Riedmühle zum Dorf Holzhausen gehörte oder eine eigene Markung besaß; in den meisten Quellen wird sie zwar zu Holzhausen gerechnet, aber noch in einer Eingabe des Müllers Michael Schad an das bayerische Innenministerium vom 4. 8. 1829 heißt es, daß sie nach allen Seiten »mit uralten Marksteinen abgesteint« und nicht in die Holzhäuser Markung inklaviert sei; außerdem zahlte die Mühle noch 1829 alle Steuern an das sächsische Amt Königsberg; StAWü Reg.-Abg.1943/45, Nr. 10431.

Pfarrei: Untersteinbach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Prölsdorf: 26 Mann, 3 Witwen, 9 Beständner (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 765 (1748)

Kirchaich (F6) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 62/59/292
DGH: RG Trabelsdorf-Dankenfeld (Marschalk v. Ostheim)/RG Lisberg (v. Münster)
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Priesendorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: RG Trabelsdorf-Dankenfeld (Marschalk v. Ostheim): 15 Lehen
RG Lisberg (v. Münster): 3 Lehen
Pfarrei Eltmann: 2 Lehen (dem HS Würzburg vogtei- und steuerbar)
St. Jakob: 1 Mühle mit Haus und Scheuer (Dechantenlehen)
St. Klara: 4 Klosterlehen
bbg. Amt Schönbrunn: 5 Kammerlehen, die ehemals ritterschaftlich waren und dem Hochstift heimgefallen sind[32]
KKG: 2 Gemeindelehen[33]
Quelle: StAB K 3 A I Nr. 85, f. 20'

Kleinmünster (C2) 46/47/218

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 46/59/245
DGH: gemeinschaftlich mit jährlich wechselndem Direktorium
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Rügheim (prot.; Patr.: Ritterkanton Baunach); Mechenried (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 12 Mannschaften
sächs. Amt Königsberg: 1 Mannschaft
Kl. Theres: 4 Mannschaften
RG Bettenburg (Truchseß v. Wetzhausen): 25 Mannschaften
RG Rügheim (Ritterkanton Baunach): 4 Mannschaften

Kleinsteinach (C1) – /66/ –

Hochgericht: wzb. Cent Wettringen 79/96/385
DGH: gemeinschaftlich; Würzburg hat den Vorsitz.
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Mechenried (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Rügheim (prot.; Patr.: Ritterkanton Baunach)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 25 Mannschaften
RG Bettenburg (Truchseß v. Wetzhausen): 23 Mannschaften
Majorat Altenstein (v. Stein): 18 Mannschaften[34]

[32] Die 5 Klosterlehen waren dem Amt Schönbrunn steuerbar; wegen der Kammerlehen wurde Steuer an die Ritterschaft bezahlt.
[33] Den Herren v. Marschalk und v. Münster vogteibar und unbesteuert.

Knetzgau (D4) – / – /828

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt[35] 186/226/1074
DGH: bbg. Amt Zeil
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Knetzgau (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 28 Mannschaften
bbg. Amt Zeil: 123 Häuser, 4 Hofstätten, 3 Mühlen[36]
RG Bimbach (v. Fuchs): 1 Haus
Kl. Michelsberg: 1 Haus[37]
Kl. Ebrach
Gotteshaus Knetzgau (Vogtei beim wzb. Amt Haßfurt?)[38]
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 610f (1748)

Kotzmühle (F6) – / – / –

bei Kirchaich 3/3/12
Hochgericht: wzb. Cent Eltmann
Vogtei, GH: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Priesendorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)

Kreuzthal (B2) – / – /80

Hochgericht: wzb. Cent Wettringen 18/16/61
DGH: Universitätsamt Mariaburghausen
Vogtei etc.: Universitätsamt Mariaburghausen
Pfarrei: Marktsteinach (kath.; Patr.: Abt zu Theres)
GH: Universitätsamt Mariaburghausen: 8 Mann, 1 Witwe (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 712 (1748)

Krum (E3) 59/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 63/68/245
DGH: wzb. Amt Haßfurt
Vogtei etc.: wzb. Amt Haßfurt
Pfarrei: Zeil (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 51 Mann, 6 Witwen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 944, S. 603–605 (1748)

[34] Nach RIEDENAUER, Besitz S. 183, hatten die Truchseß 28 Häuser, 25 U., 104 Ew., 3 jüdische Beisassen; die Stein zum Altenstein 11 Häuser, 10 U., 46 Ew., 1 jüdischen Beisassen.

[35] 3 bambergische Höfe waren centfrei (Öttinger-, Schultheiß-, Schäfershof); strittig war 1748 die Centhoheit über zahlreiche weitere bambergische Untertanen; StAWü Stb. 942, S. 610f.

[36] Der Ort hatte einen eigenen bambergischen Amtsverweser (»Oberschultheiß«), dazu 1 Gerichtsschreiber, 2 Bürgermeister, 4 Viertelmeister und 8 Gerichtsmänner; Angabe der bambergischen Lehen nach ROPPELT 1, S. 149f.

[37] Zahlen für die würzburgischen, fuchsischen und michelsbergischen Güter nach StABa B 26a, Nr. 51 (1751).

[38] Für das Kloster Ebrach und das Gotteshaus Knetzgau sind für das 18. Jahrhundert keine genauen Angaben über die Besitzungen zu Knetzgau überliefert.

Lembach (F6) – / – /139

Hochgericht: gemeinschaftliche Cent Hohenaich 26/21/116
DGH: Propstei des Kollegiatstifts St. Stephan in Bamberg
Vogtei etc.: Propstei des Kollegiatstifts St. Stephan in Bamberg; mit Landeshoheit dem Hochstift Bamberg unterworfen
Pfarrei: Priesendorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Propstei St. Stephan: 17 Häuser
1 Mühle[39]
KKG: Gemeindehaus

Limbach (E4) 48/ – /225

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 47/56/247
DGH: wzb. Amt Eltmann
Vogtei etc.: wzb. Amt Eltmann
Pfarrei: Limbach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Eltmann: 37 Mann, 3 Witwen, 3 Beisassen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 633 (1748)

Markertsgrün (E6) – / – / –

Hochgericht: bbg. Cent Burgebrach/wzb. Cent Donnersdorf (strittig) 1 Hof/2/12
Vogtei etc.: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Oberschleichach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Prölsdorf

Mariaburghausen (D4) – / – /59

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 7/6/46
Vogtei etc.: Universitätsamt Mariaburghausen (1748)
Pfarrei: Westheim (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Das ehemalige Klostergebäude wird nur vom jeweiligen Verwalter und verschiedenen Bedienten bewohnt (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 708 f (1748)

Mechenried (C2) 80/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 85/96/370
DGH: wzb. Amt Haßfurt (1748)
Vogtei etc.: wzb. Amt Haßfurt
Pfarrei: Mechenried (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 61 Mann, 5 Witwen
Kl. Theres: 3 Mannschaften (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 606–608 (1748)

[39] Diese Güter waren alle dem Amt Zeil steuerbar.

Neuschleichach (E5) 27/ – /ca. 200

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 32/40/202
DGH: wzb. Amt Eltmann
Vogtei etc.: wzb. Amt Eltmann
Pfarrei: Oberschleichach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Eltmann: 19 Mann, 4 Witwen, 2 Beisassen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 633 (1748)

Oberhohenried (D3) 42/ – /140

Hochgericht: gemeinschaftliche Cent Königsberg 49/48/144
DGH: gemeinschaftlich mit jährlich wechselndem Direktorium
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Unterhohenried (prot.; Patr.: Hzg. v. Sachsen-Hildburghausen)
GH: sächs. Amt Königsberg: 2 Mannschaften
wzb. Amt Haßfurt: 3 Mannschaften
Erboblei Bamberg: 13 Mannschaften (Vogteirechte seit 1659 beim Hochstift Würzburg!)
Universitätsamt Mariaburghausen: 1 Mannschaft
RG Bettenburg (Truchseß v. Wetzhausen): 2 Mannschaften
RG Rügheim (Ritterkanton Baunach): 22 Mannschaften
KKG: 3 Gemeindehäuser

Oberschleichach (E5) 34/47/178

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 39/46/210
DGH: wzb. Amt Eltmann
Vogtei etc.: Ganerbendorf (1748)
Pfarrei: Oberschleichach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Eltmann: 17 Mannschaften, 3 Beisassen[40]
Katharinenspital Bamberg: 2 Mannschaften (Vogteirechte beim bbg. Amt Zeil?)
RG Gleisenau (Groß v. Trockau): 2 Mannschaften (1802)
RG Bimbach (v. Fuchs): 4 Mannschaften (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 639f (1748); StAB K 3 A I Nr. 85, f. 17' (1803)

Oberschwappach (C5) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 69/82/316
DGH: Kl. Ebrach
Vogtei etc.: Kl. Ebrach
Pfarrei: Westheim (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Kl. Ebrach
RG Bimbach (v. Fuchs)
wzb. Amt Haßfurt: 1 Mannschaft
Quellen: StAWü HV Ms. N. 10/II (ca.1800)

[40] Dazu gehörten auch die Pfarrei-, Frühmeß- und Gemeindelehenleute.

Obersteinbach (D6) 19/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Donnersdorf 17/25/108
DGH: wzb. Amt Prölsdorf
Vogtei etc.: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Untersteinbach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Prölsdorf: 13 Mann, 1 Witwe, 10 Beständner (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 765 (1748)

Obertheres (C4) – / – /275

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 64/92/357
DGH: Kl. Theres
Vogtei etc.: Kl. Theres
Pfarrei: Obertheres (kath.; Patr.: Abt zu Theres)
GH: Kl. Theres

Ottendorf (B4) 30/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Marktsteinach (1748) 38/40/155
DGH: wzb. Amt Haßfurt
Vogtei etc.: wzb. Amt Haßfurt
Pfarrei: Gädheim (kath.; Patr.: Kl. Theres)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 25 Mann, 1 Witwe (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 605 f (1748)

Prappach (E3) 76/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt (1748) 98/108/358
DGH: wzb. Amt Haßfurt (1748)
Vogtei etc.: wzb. Amt Haßfurt
Pfarrei: Prappach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 62 Mann, 8 Witwen
RG Bimbach (v. Fuchs): 1 Mannschaft (1748)
Quellen: StAWü Stb. 944, S. 603–605 (1748)

Prölsdorf (E7) 48/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Donnersdorf (1748) 54/62/338
DGH: wzb. Amt Prölsdorf
Vogtei etc.: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Prölsdorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Prölsdorf: 32 Mann, 5 Witwen, 13 Beständner
Kl. Michelsberg: 2 Lehen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 764 (1748)

Rabenmühle (bei Wonfurt) (C4)

HG: wzb. Cent Haßfurt 1/2/9
Vogtei etc.: Universitätsamt Mariaburghausen

Pfarrei: Haßfurt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg) (?)
GH: Universitätsamt Mariaburghausen

Reinhardswinden (C5) 1/1/5

Hochgericht: Wzb. Cent Donnersdorf 2/3/22
DGH: RG Wonfurt (v. Seckendorf)
Vogtei etc.: RG Wonfurt (v. Seckendorf)
Pfarrei: Haßfurt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: RG Wonfurt (v. Seckendorf): 1Haus, 1 Mannschaft, 5 Ew. (wzb. Lehen)

Römershofen (D2) 39/35/180

Hochgericht: gemeinschaftliche Cent Königsberg 52/47/180
DGH: gemeinschaftlich mit jährlich wechselndem Direktorium
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Unterhohenried (prot.; Patr.: Hzg. v. Sachsen-Hildburghausen)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 18 Mannschaften
sächs. Amt Königsberg: 1 Mannschaft
Kl. Theres: 8 Mannschaften
RG Leuzendorf (v. Erthal): 7 Mannschaften
KKG: 4 Gemeindehäuser

Roßstadt (G5) – /22/ –

Hochgericht: gemeinschaftliche Cent Hohenaich 34/30/156
DGH: Propstei des Kollegiatstifts St. Stephan in Bamberg
Vogtei etc.: Propstei des Kollegiatstifts St. Stephan in Bamberg[41]; Landeshoheit hat das Hochstift Bamberg
Pfarrei: Trunstadt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Propstei St. Stephan zus. mit wzb. Amt Eltmann: 5 (»halbierte«) Güter
Propstei St. Stephan: 5 Güter, 7 Selden, 1 Mühle
RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 2 Güter (in 4 Teile zerschlagen)[42]
KKG: 1 Gemeindehaus

Sailershausen (C3) 16/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 22/23/115
DGH: Kl. Theres
Vogtei etc.: Kl. Theres
Pfarrei: Haßfurt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Kl. Theres

[41] Wird 1748 für 12 U. von Würzburg mitbeansprucht; StAWü Stb. 942, S. 645.
[42] Diese Zahlen sind übernommen aus der Diss. von WALZ, Herrschaftsentwicklung S. 132–134, da sie genauer sind als die nach meinen Quellen vorliegenden; da WALZ bedauerlicherweise seine Quelle nicht angibt, kann ich nur vermuten, daß es sich möglicherweise um ein in einem Gemeindearchiv befindliches Zinsbuch handeln könnte.

Sand (E4) – / – /748

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 121/150/723
DGH: bbg. Amt Zeil
Vogtei etc.: bbg. Amt Zeil
Pfarrei: Zell (kath.; Patr.: Fürstbischof von Bamberg)
GH: bbg. Amt Zeil: 46 Häuser (davon haben 2 die Braugerechtigkeit)
33 Häuser, ehemals ritterschaftlich, von Bamberg erkauft[43]
24 Häuser in Wörth[44]
RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 1 Haus, 1 Mannschaft, 3 Einwohner
KKG: Gemeindeschmiede
Gemeindehirten- und Flurershaus
Schulhaus

Schindelsee (F7) 10/ – / –

Hochgericht: bbg. Cent Burgebrach/wzb. Cent Donnersdorf (strittig, 1748) 11/11/54
DGH: wzb. Amt Prölsdorf
Vogtei etc.: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Prölsdorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Prölsdorf: 7 Mannschaften, 2 Beständner (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 765 (1748)

Schlegelmühle (C2)

bei Kleinsteinach – /1/ –
Hochgericht: wzb. Cent Wettringen
Vogtei: wzb. Amt Haßfurt
Pfarrei: Mechenried (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg) (?)

Schmachtenberg (E4) – / – /153

Hochgericht: bbg. Amt Zeil 34/34/145
DGH: bbg. Amt Zeil
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Zeil (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: bbg. Amt Zeil: 18 Häuser und 4 öde Hofstätten
Fürstliches Jägerhaus und Schäferhaus

[43] Sind von Bamberg mit Steuer belegt worden, wovon jedoch das Hochstift den Kantonen Baunach und Gebürg die jährlich ausgeschriebene Steuer zahlte.
[44] Der Ortsteil Sandwörth (»Sand auf dem Wörth«) war nach BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 5, S. 35f, Trabantendorf wegen Vermehrung der Volksmenge zu Sand. Nach ROPPELT 1, S. 151, hieß der links des Mains gelegene Ortsteil Sand, der rechts des Mains Wörth. 1830 war Sandwörth dem Ort Sand eingegliedert.

v. Schaumberg: 1 Haus, 1 Mannschaft, 4 Einwohner
RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 5 Häuser, 6 Mannschaften, 16 Einwohner
Kl. Langheim: 1 Hof
Schenk v. Stauffenberg: 1 Haus, 1 Mannschaft, 8 Einwohner
Grafschaft Schönborn-Wiesentheid (v. Schönborn): 1 Haus
Burggrafentum Thundorf (v. Rosenbach): 2 Häuser, 2 Mannschaften, 9 Einwohner

Schönbach (F4) 22/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 23/27/108
DGH: wzb. Amt Eltmann
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Eltmann (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Gleisenau (prot.; Patr.: RG Gleisenau)
GH: wzb. Amt Eltmann: 16 Mann, 1 Witwe
RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 4 häusl. Lehen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 638 f (1748); RA Zeil 28 (1783)

Schönbrunn (G4) – /53/ –

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 46/43/189
DGH: RG Heilgersdorf (v. Lichtenstein)
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Stettfeld (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Gleisenau (prot.; Patr.: RG Gleisenau)
GH: wzb. Amt Eltmann: 7 Mannschaften
RG Heilgersdorf (v. Lichtenstein): 42 Mannschaften
RG Gleisenau (Groß v. Trockau): 4 Mannschaften
Quellen: StAWü RA Zeil 28 (1783)

Sechsthal (E3) 1 Mühle, 17 Selden, 1 Tropfgütlein/18/82

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 20/16/65
DGH: RG Gleisenau (Groß v. Trockau)
Vogtei etc.: RG Gleisenau (Groß v. Trockau)
Pfarrei: Prappach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg); Altershausen (prot.; Patr.: Hzg. von Sachsen-Hildburghausen)
GH: RG Gleisenau (Groß v. Trockau): 18 Häuser, 14 Mannschaften, 75 Ew., 4 chr. Beisassen

Spielhof (F7) – / – / –

Hochgericht: bbg. Cent Burgebrach/wzb. Cent Donnerdorf (strittig; 1748) 16/19/92
DGH: wzb. Amt Prölsdorf
Vogtei etc.: wzb. Amt Prölsdorf
Pfarrei: Prölsdorf (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)

GH: wzb. Amt Prölsdorf: 9 Mann, 2 Witwen, 3 Beständner (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 765 (1748)

Steinbach (F4) – / – /272

Hochgericht: bbg. Cent Zeil 53/56/244
DGH: bbg. Amt Zeil
Vogtei etc.: bbg. Amt Zeil
Pfarrei: Zeil (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: bbg. Amt Zeil: 46 Häuser, 1 Mühle
RG Ebelsbach (v. Rotenhan)
St. Katharinenspital Bamberg: 1 Haus
KKG: Gemeindehaus
Hirtenhaus
Gasthaus

Steinsfeld (C4) 37/32/185

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 38/39/192
DGH: Grafschaft Schönborn-Wiesentheid (v. Schönborn)
Vogtei etc.: Grafschaft Schönborn-Wiesentheid (v. Schönborn)
Pfarrei: Haßfurt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Grafschaft Schönborn-Wiesentheid (v. Schönborn): 37 Häuser, 32 Mannschaften, 185 Ew., 2 chr. Beisassen

Stettfeld (G5) 114/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 129/126/580
DGH: wzb. Amt Eltmann[45]
Vogtei etc.: Ganerbendorf (1748)
Pfarrei: Stettfeld (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Eltmann: 25 Häuser
RG Gleisenau (Groß v. Trockau): 13 Häuser
RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 2 Häuser (Mühle, Posthaus)
½ wzb. Amt Eltmann, ½ RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 64 Häuser
KKG: Pfarrhof
Gemeindehaus
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 634–636 (1748)

Sylbach (D3) 60/ – /284

Hochgericht: gemeinschaftliche Cent Königsberg 75/95/345
DGH: gemeinschaftlich mit jährlichem Wechsel des Direktoriums
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Unterhohenried (prot.; Patr.: Hzg. von Sachsen-Hildburghausen; kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)

[45] 1748 beanspruchten die Rotenhan und die Fuchs das Condominium, was Würzburg aber nicht zugestand; StAWü Stb. 942, S. 634–636.

GH: wzb. Amt Haßfurt: 22 Mannschaften
sächs. Amt Königsberg: 28 Mannschaften
RG Leuzendorf (v. Erthal): 13 Mannschaften
Universitätsamt Mariaburghausen: 6 Mannschaften
KKG: 4 Gemeindehäuser

Theinheim (E7) 45/ – /230

Hochgericht: bbg. Cent Burgebrach 30/45/218
DGH: bbg. Amt Schönbrunn
Vogtei etc.: bbg. Amt Schönbrunn
Pfarrei: Theinheim (kath.; Patr.: Kl. Ebrach)
GH: bbg. Amt Schönbrunn: 1 Selde mit Haus, Brau- und Schankgerechtigkeit
30 andere Häuser[46]
KKG: Gemeindehaus und Gemeindehirtenhaus

Tretzendorf (F6) – / – /127

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 20/22/107
DGH: St. Katharinenspital (Bamberg)
Vogtei etc.: St. Katharinenspital (Bamberg)
Pfarrei: Oberschleichach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: St. Katharinenspital (Bamberg): 18 Häuser, 1 Mühle
KKG: Gemeindehirtenhaus

Trossenfurt (F6) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 55/40/224
DGH: wzb. Amt Eltmann und Münster gemeinsam, Würzburg hat den Vorsitz (1748)
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Oberschleichach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: bbg. Amt Schönbrunn: 6 Kammerlehen
Kl. St. Klara (Bamberg): 1 Lehen
St. Katharinenspital (Bamberg): 5 Lehen[47]
wzb. Amt Eltmann: 2 Lehen
Juliusspital: 2 Lehen
Pfarrei Eltmann: 2 Lehen
Pfarrei Oberschleichach: 2 Lehen
Gotteshaus Kirchaich: 1 Lehen[48]
RG Lisberg (v. Münster): 5 Lehen
RG Trabelsdorf-Dankenfeld (Marschalk v. Ostheim): 1 Lehen
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 641 f (1748); StAB K 3 A I Nr. 85, f. 22' f (1803)

[46] Vgl. auch die detaillierte Aufstellung in StABa A 221/III, Stb. 848; nach StAB K 3 A I Nr. 85, f. 11 f, hat hier auch das Kl. Ebrach zwei häusl. Güter mit Steuer.
[47] Bis hierher alle nach Schönbrunn steuerbar; ein Teil der Steuer von den Kammerlehen wurde an den Ritterkanton Baunach gereicht.
[48] Bis hierher alle nach Würzburg steuer- und vogteibar.

Uchenhofen (C2) 69/ – /221

Hochgericht: gemeinschaftliche Cent Königsberg 56/61/235
DGH: sächs. Amt Königsberg und wzb. Amt Haßfurt in jährlichem Wechsel
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Holzhausen (prot.; Patr.: Hzg. von Sachsen-Hildburghausen)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 7 Mannschaften
sächs. Amt Königsberg: 20 Mannschaften
Kl. Theres: 20 Mannschaften
Universitätsamt Mariaburghausen: 5 Mannschaften
KKG: 4 Gemeindehäuser

Unterhohenried (D3) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt (1748) 34/39/151
DGH: wzb. Amt Haßfurt
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Unterhohenried (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg; prot.; Patr.: Hzg. von Sachsen-Hildburghausen)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 27 Mann, 2 Witwen
sächs. Amt Königsberg: 1 Mannschaft (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 608 f (1748)

Unterschleichach (E5) 25/ – /178

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 27/36/145
DGH: wzb. Amt Eltmann
Vogtei etc.: wzb. Amt Eltmann; RG Bimbach (v. Fuchs)
Pfarrei: Oberschleichach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Eltmann: 18 Mannschaften, 5 Beisassen
RG Bimbach (v. Fuchs): 1 Mannschaft (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 640 (1748)

Unterschwappach (C5) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 31/34/155
DGH: Kl. Ebrach
Vogtei etc.: Kl. Ebrach
Pfarrei: Westheim (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: Kl. Ebrach

Untersteinbach (D7) 40/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Donnersdorf (1748) 42/44/232
DGH: wzb. Amt Prölsdorf
Vogtei etc.: Ganerbendorf; Würzburg hat die Landeshoheit
Pfarrei: Untersteinbach (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Prölsdorf: 30 Mann, 3 Witwen, 6 Beständner

Grafschaft Schönborn-Wiesentheid (v. Schönborn): 3 Häuser (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 767 (1748)

Untertheres (B4) 72/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Marktsteinach 72/74/317
DGH: Kl. Theres
Vogtei etc.: Kl. Theres
Pfarrei: Obertheres (kath.; Patr.: Abt zu Theres); Gottesdienst wird von Klostergeistlichen versehen.
GH: Kl. Theres

Wagenhausen (B3) – / – /36

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 8/10/50
DGH: Kl. Theres
Vogtei etc.: Kl. Theres
Pfarrei: Obertheres (kath.; Patr.: Abt zu Theres)
GH: Kl. Theres

Weisbrunn (F6) 17/ – /85

Hochgericht: wzb. Cent Eltmann 17/20/77
DGH: wzb. Amt Eltmann
Vogtei etc.: wzb. Amt Eltmann
Pfarrei: Eltmann (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Eltmann: 9 Mann, 2 Witwen, 2 Beisassen (1748)
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 633 (1748)

Westheim (D5) 80/97/400

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt – /143/569
DGH: gemeinschaftlich[49]
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Westheim (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg; prot.; Patr.: Frhr. Fuchs v. Bimbach)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 22 Mannschaften
Kl. Ebrach: 25 Mannschaften
sächs. Amt Königsberg: 22 Mannschaften
RG Bimbach (v. Fuchs): 13 Mannschaften
RG Wonfurt (v. Seckendorf): 1 Mannschaft
Universitätsamt Mariaburghausen: 6 Mannschaften
Gotteskasten Königsberg: 3 Mannschaften
Kl. Theres: 1 U.
KKG: 5 Gemeindehäuser
2 Schulen

[49] Die DGH wechselte jährlich in einem vierjährigen Zyklus: 1. Würzburg und Kl. Ebrach; 2. Fuchs und Mariaburghausen; 3. Fuchs und Kl. Theres; 4. Würzburg und Sachsen; StAWü Stb. 942, S. 611–614.

Windenmühle (B2) – / – / –

bei Kreuzthal – / 4 /15
Hochgericht: wzb. Cent Wettringen
Vogtei, GH etc.: Universitätsamt Mariaburghausen
Pfarrei: Marktsteinach (kath.; Patr.: Abt zu Theres)

Wonfurt (C4) – / – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 72/109/506
DGH: RG Wonfurt (v. Seckendorf)
Vogtei etc.: RG Wonfurt (v. Seckendorf)
Pfarrei: Haßfurt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: RG Wonfurt (v. Seckendorf): 52 Häuser, 42 Mannschaften, 428 Ew., 5 chr. und 19 jüd. Beisassen.
Universitätsamt Mariaburghausen: 1 Mannschaft

Wülflingen (C3) 68/ – / –

Hochgericht: wzb. Cent Haßfurt 64/57/270
DGH: gemeinschaftlich[50]
Vogtei etc.: Ganerbendorf
Pfarrei: Haßfurt (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: wzb. Amt Haßfurt: 20 Mannschaften
Universitätsamt Mariaburghausen: 6 Mannschaften
Kl. Theres: 7 Mannschaften
RG Wonfurt (v. Seckendorf): 2 Mannschaften
Kl. Langheim: 10 Mannschaften
Kl. Michelsberg: 6 Mannschaften
Quellen: StAWü Stb. 942, S. 616 f (1748)

Zeil (E4) – / – /1021

Hochgericht: bbg. Cent Zeil 206/196/1008
Stadtherrschaft: bbg. Amt Zeil
Vogtei etc.: bbg. Amt Zeil
Pfarrei: Zeil[51] (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: bbg. Amt Zeil: Fürstl. Kastenhof mit Nebengebäuden
Kelterhaus
Amtsknechtshaus
Rathaus
Flurers- und Hirtenhaus
Ziegelhütte
Schulhaus

[50] Wechselnd jedes Jahr hatten 2 Ganerben (Würzburg + ein anderer) das Direktorium, Würzburg aber immer den Vorsitz; StAWü Stb. 942, S. 616 f.
[51] Ehemals hatte das Kloster Langheim die Pfarrei durch einen Klostergeistlichen zu besetzen; dieses Recht wurde in neuerer Zeit dem Hochstift Würzburg abgetreten.

3 Wirtshäuser, 1 Bräuhaus
176 andere Häuser
4 Mahlmühlen und 1 Lohmühle (nach Bamberg steuerbar).[52]
Kl. Michelfeld: 1 Hof, verschiedene Lehenschaften
Kl. Theres: 1 Mühle
Grafschaft Schönborn-Wiesentheid (v. Schönborn): 4 Mannschaften
RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 12 Mannschaften

Zell a. E. (E5) – / – /454

Hochgericht: bbg. Cent Zeil 85/94/433
DGH: bbg. Amt Zeil
Vogtei etc.: bbg. Amt Zeil
Pfarrei: Zell a. E. (kath.; Patr.: Fürstbischof von Bamberg)
GH: bbg. Amt Zeil: 76 Häuser, 2 Mühlen
Domkapitel Bamberg: 3 Häuser
KKG: Gemeindehaus
Hirtenhaus

Ziegelanger (E4) – / – /209

Hochgericht: bbg. Cent Zeil 42/48/215
DGH: bbg. Amt Zeil
Vogtei etc.: bbg. Amt Zeil
Pfarrei: Zeil (kath.; Patr.: Fürstbischof von Würzburg)
GH: bbg. Amt Zeil: 37 Lehen
RG Ebelsbach (v. Rotenhan): 1 Lehen[53]

[52] So nach ROPPELT 1, S. 147 f; bis hier wohl ausschließlich Gemeinde- bzw. bambergische Lehen.

[53] Zahlen nach BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 6, S. 531; ähnlich auch die Angaben bei ROPPELT 1, S. 153 f bzw. StABa B 26a, Nr. 51 (1751). Ein Irrtum dürfte bei dem von RIEDENAUER, Besitz S. 186, herausgegebenen Verzeichnis vorliegen, das für den Ort 9 Lehenleute der Rotenhan, 6 der Rosenbach und 9 der Schönborn nennt.

4. Die jüdischen Gemeinden im Untersuchungsraum

Im Untersuchungsraum sind vom Ende des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts folgende jüdische Gemeinden belegt[54]:

	1699	1748	Schutzherr	1803	1814/1817	1830
Augsfeld	2/6		Juliusspital			-
Ebelsbach	1/4	5	Fuchs		29	?/136
	2/8	15	Rotenhan			
		5	Würzburg			
Eltmann	1/8	2	Würzburg			?/3
Gleisenau	1/5		Fuchs			–
Haßfurt	3/28	5	Würzburg	5/14	5/22	?/43
Kleinsteinach	4/16	1	Würzburg	42/151	41/162	?/165
	8/37	13	Truchseß			
	2/6	10	Stein			
Knetzgau	?		Bamberg		9	?/24
Mechenried	1/4		Kl. Theres	6/19	6/32	?/33
	6/23	1	Würzburg			
	2/8		Oblei			
Obertheres	5/22	2	Kl. Theres			-
Sand	?		Bamberg			-
Westheim	5/17		Wolfsthal	12/52	21/94	?/100
Wonfurt					19/92	?/112
Wülflingen	1/2		Kl. Langheim			-
Zeil	?		Bamberg		8	?/49

[54] Die Aufstellung beruht auf folgenden Quellen: StAWü Stb. 942, S. 631 f (1748); Gebrechenamt IV W 273 (1699); VII W 154/1606 I (1803); Reg. Abg. 1943/45 Nr. 8582 (1814), 9075 (1817); ROTTMAYER 1830 (1830). Die genannten Zahlen beziehen sich jeweils auf Familien/Einwohner. Vgl. auch die Zahlen bei KRUG, Juden S. 44 f, für das Jahr 1813.

TEIL III:

DER ÜBERGANG AN BAYERN UND DIE VERWALTUNGSGLIEDERUNG BIS HEUTE

I. Säkularisation und erster Übergang an Bayern

1. Die Hochstifte Würzburg und Bamberg

Der 2. Koalitionskrieg mit dem revolutionären Frankreich endete am 9. 2. 1801 mit dem Frieden von Lunéville; die linksrheinischen Gebiete des Deutschen Reiches mußten dabei an Frankreich abgetreten werden, die betroffenen Reichsstände sollten dafür rechtsrheinisch entschädigt werden. Ins Auge gefaßt wurde dabei eine Säkularisation der geistlichen Staaten und eine Mediatisierung der ritterschaftlichen Besitzungen und der Reichsstädte[1]. Zur Klärung aller Fragen wurde eine sog. »Reichsdeputation« eingesetzt, doch bemühten sich die größeren Mächte, darunter auch Bayern, parallel dazu direkt in Paris um möglichst große Gebietsgewinne. Entscheidend wurde dann die Mediationsakte vom 3. 6. 1802, wo in Form eines Vertrages zwischen Frankreich und Rußland die Entschädigungen für die einzelnen deutschen Fürsten festgelegt wurden. Die endgültige Annahme dieses Plans durch den »Reichsdeputationshauptschluß« vom 25. 2. 1803 hatte nur noch formale Bedeutung[2].

Bayern hatte bereits am 24. 8. 1801 einen Separatvertrag mit Frankreich geschlossen, worin ausreichende Entschädigungen vorgesehen wurden; präzisiert wurde dieses französische Versprechen durch einen erneuten Vertrag vom 24. 5. 1802. Daß man bayerischerseits schon vorher relativ genaue Vorstellungen von Art und Umfang der zu erwartenden Entschädigungen hatte, zeigt eine Erkundungsreise des bayerischen Majors Ribaupierre im Frühjahr 1802, bei der dieser auch die fränkischen Hochstifte Würzburg und Bamberg bereiste[3].

Die militärische Besetzung des Hochstifts Würzburg erfolgte Anfang September; bayerische Truppen rückten am 3. 9. 1802 in die Residenzstadt Würzburg ein. Am 28. 11. 1802 dankte der letzte Würzburger Fürstbischof

[1] Einen guten Gesamtüberblick über die territorialen Veränderungen in Franken gibt HOFMANN, Franken; zum Übergang Bambergs an Bayern vgl. NEUKAM, Übergang; immer noch grundlegend für den Übergang Würzburgs ist GÜNTHER, Übergang; vgl. auch den Kurzabriß von PROBST, Würzburg, der aber gegenüber GÜNTHER und CHROUST nichts Neues bringt. Standardwerk zum Untergang der fränkischen Reichsritterschaft ist HOFMANN, Adelige Herrschaft.

[2] GÜNTHER, Übergang S. 1–14; HOFMANN, Erkundung S. VIIf; DERS., Franken S. 3–6, 45–48 (Regest 9); ENDRES, Koalitionskriege S. 251 f; KRAUS, Geschichte Bayerns S. 366–370.

[3] Ausführlich dazu HOFMANN, Erkundung; vgl. auch NEUKAM, Übergang S. 243–249.

Georg Karl v. Fechenbach ab, am 29.11. fand die bayerische Zivilokkupation statt[4]. Ähnlich verlief auch die Übernahme des Hochstifts Bamberg; der letzte Fürstbischof, Christoph Franz v. Buseck, dankte hier am 29.11. 1802 ab. Bereits am 22.11. hatte der bayerische Kurfürst Max Joseph das Besitzergreifungspatent für beide geistliche Staaten unterschrieben[5].
Bayern richtete für die neugewonnenen Gebiete ein fränkisches Generallandeskommissariat ein und installierte die Landesdirektionen und Hofgerichte als Oberbehörden für die Provinzen Bamberg und Würzburg[6]. Das jeweilige Gebiet wurde aufgeteilt in Landgerichte mit dazugehörigen Rentämtern als Unterbehörden für Justiz und Verwaltung. Dazu wurde auch die vollständige gegenseitige Purifizierung der Provinzen unter Austausch mehrerer Ämter vorgesehen[7]. Auch eine Purifizierung mit Sachsen-Weimar-Eisenach wurde bereits ins Auge gefaßt: So sollten die an die Rosenbach verliehenen Zehntrechte zu Zeil, Ziegelanger, Schmachtenberg, Aschwing, Augsfeld und Sand nach ihrem Heimfall von Sachsen an das Königreich Bayern abgetreten werden[8].
Entscheidend für die Neuorganisation der Landämter war die Bekanntmachung vom 8.11.1804, »Die Organisation der Landämter im Fürstenthum Würzburg betr.«, die eine Trennung der Justiz und Polizei vom Rentwesen vorsah. Mehrere ehemals Würzburger Ämter, darunter Eltmann, waren »der obern Verwaltung der in Bamberg etablirten Landes Collegien zugewiesen«, wogegen unter anderem das ehemals bambergische Amt Zeil den Würzburger Landesstellen untergeben wurde (§ 1); allgemein galt der »Grundsatz der gegenseitigen Landes Purification« (§ 2). Wegen der Trennung von Justiz- und Rentwesen sollte für jeden Distrikt je ein Landgericht und ein damit korrespondierendes Rentamt geschaffen werden, die aber möglichst im gleichen Ort liegen sollten (§ 3). Das Landgerichtspersonal sollte dabei aus einem Landrichter, einem Landgerichts-Actuar, Schreiberpersonal und dem Gerichtsdiener mit seinen Knechten bestehen (§ 7). Das Rentamt verwaltete das gesamte Staatsvermögen des ihm zugewiesenen Amtsdistrikts, wozu auch das Vermögen der säkularisierten Stifte

[4] GÜNTHER, Übergang S. 66–75; zu den vorangehenden Verhandlungen aus würzburgischer Sicht vgl. ausführlich ebd., S. 15–65; vgl. auch DERS., Würzburger Chronik Bd. 3 S. 3–9.
[5] Rgbl. 1803, S. 3 f; vgl. dazu ausführlich NEUKAM, Übergang, hier: S. 249, 276–280 sowie KIST, Bamberg S. 128–134.
[6] Die Hofgerichte waren zuständig für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Kriminalfälle, die Landesdirektionen für alle übrigen staatsrechtlichen und staatswirtschaftlichen Gegenstände; vgl. die »Bekanntmachung über die Auflösung der alten fränkischen Verwaltungs-Organe und Einführung der bayerischen Landes-Stellen« vom 9.5.1803; Rgbl. 1803, S. 89–91; vgl. auch HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 214.
[7] GÜNTHER, Übergang S. 82 f; HOFMANN, Franken S. 9 f; NEUKAM, Übergang S. 281; vgl. dazu die »Weisung an sämtliche Beamte im Fürstenthum Würzburg, die Purifikation der beiden fränkischen Provinzen betreffend« vom 8.8.1803; Rgbl. 1803, S. 157. Bekanntmachung des Grenzverlaufs am 23.1.1805; Rgbl. 1805, S. 38 f; vgl. GÜNTHER, Übergang S. 128.
[8] StAWü WU 62/32 (21.2./4.4.1804).

und Klöster geschlagen wurde. Das Personal bestand aus einem Rentbeamten, dem Schreiber und dem Amtsboten (§ 14)[9].
Für den Untersuchungsraum sind dabei fünf Landgerichte von Bedeutung:
A) Fürstentum Würzburg
1. Landgericht und Rentamt Gerolzhofen umfaßten unter anderem den Ort Dampfach; inklaviert war das Rittergut Reinhardswinden (v. Seckendorf).
2. Landgericht und Rentamt Haßfurt umfaßten folgende Orte (nicht zum Untersuchungsraum gehörige *kursiv* gedruckt): Augsfeld, *Altershausen*, Bischofsheim, Buch, Gädheim, Greßhausen, Hainert, Haßfurt, Holzhausen, Horhausen, Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach, Knetzgau[10], Kreuzthal, Krum, Mariaburghausen, Mechenried, Oberhohenried, Oberschwappach, Obertheres, Ottendorf, Prappach, Rabenmühle (bei Wonfurt), Römershofen, Sailershausen, Sand, Schmachtenberg, Steinbach, Steinsfeld, Sylbach, Uchenhofen, Unterhohenried, Unterschwappach, Untertheres, Wagenhausen, Westheim, Windenmühle, Wülflingen, Zeil, Zell, Ziegelanger. Inklaviert waren die ritterschaftlichen Güter Wonfurt (v. Sekkendorf), Steinsfeld (v. Schönborn), Eschenau (v. Fuchs), Sechsthal (v. Groß) und die Besitzungen des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen in den Ganerbenorten des Amtes Königsberg.
B) Fürstentum Bamberg
1. Landgericht und Rentamt Bamberg am linken Ufer der Regnitz umfaßten unter anderem die Orte Dankenfeld, Dippach, Eltmann, Eschenbach, Kirchaich, Lembach, Limbach, Oberschleichach, Roßstadt, Tretzendorf, Trossenfurt, Weisbrunn.
2) Landgericht und Rentamt Hallstadt umfaßten unter anderem die Orte Ebelsbach, Gleisenau, Schönbach, Schönbrunn, Stettfeld.
3) Landgericht und Rentamt Burgebrach umfaßten unter anderem die Orte Falsbrunn, Fürnbach, Karbach, Markertsgrün, Obersteinbach, Prölsdorf, Schindelsee, Spielhof, Theinheim, Untersteinbach[11].

2. Die Klöster

a) Das Universitätsamt Mariaburghausen

Die relative Selbständigkeit des Klosteramtes Mariaburghausen fand mit dem Übergang an Bayern ein Ende, da der kurbayerische Staat keine auto-

[9] Rgbl. 1804, S. 243–258; vgl. GÜNTHER, Übergang S. 117–121; PROBST, Würzburg S. 73; ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 255.
[10] Der Ort Knetzgau hatte anscheinend eine Sonderrolle: Eine bayerische Personal- und Pensionsliste des Jahres 1806 führt für Knetzgau einen Actuar und einen Amtsschultheiß auf; HHStA Kl. Reichsstände 550.
[11] Rgbl. 1804, Beilage zu Nr. 37: »Rectificirtes Verzeichniß über die neue geographische Eintheilung der Landgerichts- und Rentamt-Bezirke im Fürstenthume Würzburg«; ebd., S. 273 f, 278–281, über die Organisation der Landämter im Fürstentum Bamberg (16. 11. 1804); dazu auch Rgbl. 1805, Beilage zu Nr. 39 (1804); ebd., S. 38, auch Abdruck der neuen Grenzlinie zwischen Würzburg und Bamberg; vgl. auch HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 46 f.

genen Herrschaftsrechte mehr duldete. Am 30. 11. 1804 schrieb Graf Thürheim, der oberste bayerische Landkommissar in Franken, an das Landgericht Haßfurt, es sei beschlossen, daß »die purificirten Universitätischen Orte Mariaburghausen, Heinert, Kreuzthal, nebst der davon nicht weit entfernten Windenmühle[12], ferner: das isoliert liegende Rittergut Windberg, dann: der einzige Universitätische Unterthan in dem von Seckendorfschen Orte Wohnfurt, endlich: die in den Ortschaften Westheim, Wülflingen, Augsfeld, Sylbach, Klein Münster, Uchenhofen, Römershofen, Holzhausen und Oberhohenrieth befindlichen Universitätischen Unterthanen sämtlich in Ansehung der Gerichtsbarkeit und Polizei in das Kurfürstliche Landgericht Haßfurt eingereiht und unter die Jurisdiction desselben gesetzt werden«[13].

Die bayerische »Recherchierung der Universitäts Gefälle« von 1804 brachte nochmals eine genaue Liste der zum Universitätsamt Mariaburghausen gehörigen Besitzungen. Neben den purifizierten Orten Mariaburghausen (60 Ew.), Hainert (247 Ew.) und Kreuzthal mit Windenmühle (95 Ew.) gehörten dazu 32 Einwohner in Holzhausen, acht in Westheim, fünf in Wülflingen, neun in Augsfeld, fünf in Uchenhofen, sechs in Sylbach, drei in Römershofen, einer in Kleinmünster, zwei in *Aidhausen*, vier in *Volkershausen*, einer in Oberhohenried sowie in Wonfurt eine bloße Mühle mit Nebengebäude. »Die Bruto-Einnahm des ehemaligen Amtes Marienburghausen betraget nach einem 10jährigen Durchschnitt gegen 15 000 fl. …«[14].

Da Bayern die Universität Würzburg erhalten wollte, wurden die Gefälle des Universitätsamtes Mariaburghausen zunächst weiter gesondert erhoben; die Universität verlor jedoch ihre jurisdiktionellen Befugnisse. Erst nach der großherzoglichen Zeit (1806–14) wurden 1821 in einem großen Tauschvertrag verstreute Güter und Gerechtsame der Universität dem bayerischen Staat übertragen, wofür die Universität im Amtsbezirk Haßfurt alle das Revier Sailershausen bildenden Waldungen und Jagden mit einer Größe von 4929 Morgen erhielt. Die Besitzverwaltung vereinfachte sich dadurch für die Universität entscheidend. In der Folge gab es nur noch zwei Verwaltungen: die Hauptkasse in Würzburg und das Universitätsamt Mariaburghausen, später Universitätsforstamt Sailershausen genannt[15].

b) Das Kloster Theres

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses auch Kloster Theres säkularisiert. Das bayerische Besitzergreifungspatent für die Abtei trägt das Datum des 22. 11. 1802. Die eigentliche bayerische Übernahme erfolgte dann am 11. 12. 1802, wobei ein aus-

[12] Die im 19. Jahrhundert eingegangene Windenmühle bei Kreuzthal war wohl der letzte Rest der alten Siedlung Winden.
[13] StAWü Univ. Curatel 58; zit. bei SCHUBERT, Grundlagen S. 117.
[14] StAWü Univ. Curatel 58; vgl. dazu auch HV Ms. N. 11b; außerhalb des Untersuchungsraums liegende Orte sind kursiv gedruckt.
[15] SCHUBERT, Grundlagen S. 126–128; WENISCH, Zur Geschichte S. 47 f.

führliches Verzeichnis des Klosterinventars erstellt wurde[16]. Das Kloster hatte zu diesem Zeitpunkt Untertanen in folgenden Orten: Buch (30), Dampfach (4), *Hellingen (1)*, Horhausen (16), *Junkersdorf (12)*, Kleinmünster (3), Mechenried (2), Obertheres (53), Römershofen (12), Sailershausen (20), Uchenhofen (22), *Unfinden (3)*, Untertheres (65), Wagenhausen (6), Westheim (1) und Wülflingen[17].
Am 9.5.1803 wurde die Abtei von der kurfürstlichen bayerischen Aufhebungskommission übernommen. Die verbliebenen 24 Mönche mußten nun das Kloster verlassen, wobei die Ordenspriester Seelsorgstellen erhielten oder Aufgaben im Schuldienst übernahmen; die übrigen Ordensprofessen erhielten eine Jahrespension[18]. Die gesamte Klosteranlage mitsamt einiger dazugehöriger Güter, darunter drei Mühlen (Dorf- und Steinsmühle zu Horhausen; Sulzmühle zu Haßfurt), wurde schließlich am 16.8.1804 für 155 000 fl. an den Coburger Minister Frhr. Theodor v. Kretschmann verkauft[19].
Dieser ließ 1809 die erst 1748 vollendete barocke Klosterkirche einreißen[20]. Von seinen Erben wurde die ehemalige Klosteranlage am 19.5.1830 an Georg Frhr. v. Ditfurth verkauft, der hier 1838 eine Zuckerfabrik errichtete. Den größten Teil des Besitzes verkaufte er am 12.12.1856 an Josef Henry v. Swaine, der diesen zu einem Familienfideikommiß machte; bis in die Gegenwart befindet sich das ehemalige Kloster im Besitz dieser Familie[21].

c) Das Kloster Ebrach

Der Säkularisation zu Anfang des 19. Jahrhunderts fiel auch die reiche Abtei Ebrach zum Opfer, obwohl sie große Anstrengungen unternahm, dieses Schicksal abzuwenden. Kurbayern nahm am 13.12.1802 von Haßfurt aus das Klosteramt Schwappach in Besitz, am 18.12. verfügte Freiherr v. Hompesch, Präsident des bayerischen Landesdirektoriums, daß die Gerichtsbarkeit sämtlicher Stifte und Klöster in den neubayerischen Gebieten Frankens aufgehoben wird. Die offizielle Aufhebung der Abtei Ebrach erfolgte schließlich am 2.5.1803[22].
Zu diesem Zeitpunkt umfaßte das ebrachische Amt Oberschwappach:
– die Orte Ober- und Unterschwappach mit 266 Einwohnern
– 41 Einwohner zu Dampfach
– neun Einwohner zu Steinsfeld

16 Vgl. dazu WIELAND, Kloster Theres S. 25–28, mit Darstellung des Personalstandes; vgl. auch VOGT, Theres S. 163–168.
17 StAWü HV Ms. N. 11b; außerhalb des Untersuchungsraums liegende Orte sind kursiv gedruckt.
18 VOGT, Theres S. 164.
19 StAWü WU 15/155; WIELAND, Kloster Theres S. 28 f; VOGT, Theres S. 169–173; hier, S. 215–220, ist auch der Kaufbrief abgedruckt.
20 VOGT, Theres S. 179–181.
21 VOGT, Theres S. 200–205.
22 DANNERT, Ebrach S. 10; KRAUSEN, Klöster S. 37; vgl. StABa K 202, Nr. 1172.

– 42 Einwohner zu Westheim[23].
Die Güter zu Ebrach wurden nach der Säkularisation mit der Absicht versteigert, an der Stelle des Klosters eine politische Gemeinde zu errichten. Die eigentlichen Abteigebäude standen zunächst leer, erst 1851 wurden sie in eine Zwangsarbeitsanstalt umgewandelt[24].

3. Die Ritterschaft

Nachdem zusammen mit den Hochstiften auch sämtliche geistlichen Mediatherrschaften an den bayerischen Kurstaat gefallen waren[25], ging dieser schließlich auch gegen die fränkische Ritterschaft vor. Er berief sich dabei – zu Unrecht – auf das Lehenrecht, da ja fast alle ritterschaftlichen Güter Lehen der Hochstifte Würzburg und Bamberg waren. Man forderte bayerischerseits zunächst keine förmliche Huldigung, sondern nahm einfach Hoheitsrechte in Anspruch und übte auf verschiedene Weise Druck auf die Reichsritter aus. Angegriffen wurde dabei die ritterschaftliche Reichsunmittelbarkeit mit den daraus resultierenden Rechten, nicht aber gutsherrliche Rechte wie Grund- oder Gerichtsherrschaft[26]. Ein besonderer Angriffspunkt im Untersuchungsgebiet war dabei das Kondominium in den Ganerbenorten[27].
Trotz massiven Drucks, der den Rittergütern vor allem enormen wirtschaftlichen Schaden brachte, blieben die Ritter in ihrer Mehrheit zunächst standhaft. Eine Ausnahme bildete der entlassene sachsen-weimarische Kammerpräsident v. Kalb, der seine Güter Trabelsdorf und Dankenfeld dem Kanton Steigerwald aufsagte und sich der kurfürstlichen Landeshoheit unterwarf, »aus Pflicht der Selbsterhaltung und in der Erkenntnis, daß ein großer Teil der reichsritterschaftlichen Güter vormals unter die Botsmäßigkeit der fränkisch-bayerischen Fürstentümer gehört habe«. Eigentlichen Hintergrund seiner Handlungsweise bildete aber die Tatsache, daß er über diese Güter im Erbstreit mit seinem Schwager Marschalk v. Ostheim lag und dieser sie vom Reichshofrat zugesprochen bekommen hatte; Hofmann spricht deshalb auch abfällig vom »Opportunismus eines Bankrotteurs«[28].
Bayern veröffentlichte nun die Verfassungsurkunde der »Pfalzbayerisch-Fränkischen Ritterschaft« und versuchte damit »die Eingliederung einer sehr weitgehend privilegierten landsässigen Ritterschaft in den noch nicht

[23] StABa K 202, Nr. 1162; die Quelle nennt nur Oberschwappach, es sind aber sicherlich beide Orte gemeint, da Unterschwappach sonst nicht mehr auftaucht; vgl. auch Nr. 1168 und Nr. 1172, f. 196, 246' f sowie StAWü Rep. 30 (Ebrach D 8), Nr. 3164 und HV Ms. N. 11b.
[24] DANNERT, Ebrach S. 145, 151.
[25] Die Gerichtsbarkeit sämtlicher Stifte und Klöster wurde am 18. 12. 1802 aufgehoben; Rgbl. 1803, S. 7 f.
[26] Ausführlich dazu HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 219–225.
[27] Vgl. StACo LAD 1971.
[28] HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 223 f; vgl. zu der Angelegenheit ausführlich KLARMANN, Kalb S. 263–280, 435–447 Anhang Nr. 7–15; s. o., S. 466 f.

vollsouveränen Staat«. Nach heftigen Protesten in Wien konnte die Ritterschaft durch die Protektion des Kaisers aber kurzfristig doch einen Rest ihrer Unabhängigkeit bewahren[29].

Eine volle Purifizierung gelang Bayern im Untersuchungsraum zunächst auch deshalb nicht, weil das sächsische Amt Königsberg zunächst noch umfangreiche Rechte in den Ganerbendörfern nördlich von Haßfurt besaß. Gegen den Herzog von Sachsen-Hildburghausen als Reichsfürsten konnte man bayerischerseits nun aber nicht so gewaltsam vorgehen wie gegen die Reichsritterschaft. So schlug Graf Thürheim als bayerischer Generallandeskommissär am 18. 9. 1803 dem Herzog Friedrich die Vertauschung des Amtes Königsberg vor, was aber von diesem abgelehnt wurde. Vielmehr verteidigte das Herzogtum in der Folge energisch seine Rechte in der Exklave Königsberg und stärkte auch der Ritterschaft Bayern gegenüber den Rücken. So sandte der sächsische Amtmann Cyriaci am 13. 1. 1804 ein Patent in alle Ganerbendörfer, in dem er die sächsische Oberherrlichkeit über die Masse der adeligen Besitzungen betonte[30].

Ansonsten war die bayerische Herrschaft im Haßfurter Raum auch dadurch gekennzeichnet, daß zahlreiche Gerechtsame, die anscheinend nicht mehr gewinnbringend zu verwalten waren, an einzelne Untertanen abgetreten wurden; dies betraf hauptsächlich alte herrschaftliche Rechte, wie etwa die Schäferei, Bannwein oder Fron, aber auch einzelne Häuser oder Feldgüter. Umgekehrt löste die Herrschaft ihrerseits auch einzelne Holzrechte der Untertanen ab. Diese Entwicklung, in der nicht nur ein durch finanzielle Probleme bedingter Ausverkauf, sondern auch eine seit langem nötige Vereinfachung und Modernisierung der Verhältnisse gesehen werden muß, setzte sich auch im Großherzogtum Würzburg sowie nach der 2. bayerischen Besitzergreifung fort. Hervorzuheben ist eine Ersetzung des Naturalzehnten durch fixierte jährliche Geldzahlungen, die in den 1820er Jahren stattfand[31].

[29] GÜNTHER, Übergang S. 127 f; HOFMANN, Franken S. 8 f; DERS., Adelige Herrschaft S. 233 f; ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 254 f; KRAUS, Geschichte Bayerns S. 372–374.

[30] Vgl. dazu StACo LAD 1970, 1971.

[31] Vgl. dazu die zahlreichen erhaltenen Verkaufsbriefe: StAWü WU 103/215 (10. 6. 1803), 101/274 (29. 5. 1804), 11/181a I-III (26./31. 8. 1804), 12/167 (1. 7. 1805), 11/151 (4. 9. 1805), 103/216 (10. 6. 1807), 103/280 (25. 6. 1807), 103/204a (11. 7. 1807), 103/205 (11. 7. 1807), 103/217 (17. 7. 1807), 103/279 (19. 8. 1807), 103/206 (2. 11. 1807), 103/207 (2. 11. 1807), 103/220 (11. 7. 1808), 103/218 (2. 1. 1811), 102/1 (16. 3. 1812), 103/185 (24. 8. 1812), 103/195 (12. 10. 1812), 22/123b (8. 12. 1812), 17/40b (9. 6. 1813), 80/3 (16. 8. 1813), 45/163b (5. 1. 1814), 109/206 (16. 9. 1814), 109/207 (11. 10. 1814), 108/235 (13. 10. 1814), 109/213 (24. 10. 1814), 108/246 (10. 11. 1814), 108/243 (14. 12. 1814), 109/224 (15. 2. 1815), 108/241 (4. 3. 1815), 109/221 (8. 3. 1815), 109/222 (8. 3. 1815), 109/230 (15. 3. 1815), 108/252 (14. 3. 1815), 110/144 (8. 11. 1815), 110/146 (19. 2. 1816), 110/152 (28. 2. 1816), 111/40 (10. 1. 1817), 111/37 (15. 1. 1817), 111/42 (7. 2. 1817), 111/47 (29. 4. 1817), 111/118 (27. 10. 1817), 111/119 (27. 10. 1817), 116/210 (28. 8. 1818), 116/267 (7. 7. 1819), 83/27 (14. 7. 1820), 84/240 (16. 7. 1823), 125/227 (6. 3. 1827), 125/217 (6. 6. 1827), 125/201 (9. 6. 1827), 125/186, 125/208 (11. 6. 1827), 125/190 (15. 6. 1827), 125/206 (15. 6. 1827), 125/16 (16. 6. 1827), 125/191 (16. 6. 1827), 125/218 (16. 6. 1827), 125/209 (9. 7. 1827), 125/210 (9. 7. 1825), 125/2a (4. 4. 1826), 125/226 (17. 7. 1827),

Ein erneuter Koalitionskrieg gegen Frankreich, der durch den Sieg Napoleons bei Austerlitz am 2.12.1805 zugunsten Frankreichs entschieden wurde, brachte neue Veränderungen. Zunächst führte ein Tagesbefehl des Marschalls Berthier vom 19.12.1805 zur endgültigen Unterwerfung der Reichsritterschaft in den neubayerischen Gebieten[32]. Der am 26.12.1805 abgeschlossene Friede von Preßburg brachte weitere Veränderungen der Landkarte: Bayern wurde durch österreichische Gebiete im Süden vergrößert und mußte dafür an den habsburgischen Erzherzog Ferdinand, Kurfürst von Salzburg, das ehemalige Hochstift Würzburg als Fürstentum »im Stande des Reichsdeputationshauptschlusses« (das heißt ohne die reichsritterschaftlichen Besitzungen) abtreten (Art. XI). Noch bevor das Fürstentum Würzburg am 1.2.1806 an Erzherzog Ferdinand übergeben wurde, unterwarf sich Bayern eilends die Ritterschaft, worauf die Direktion des Ritterkreises Landes zu Franken am 20.1.1806 dem Reichstag ihre Vernichtung anzeigte[33]. Das Ergebnis war, daß sich im Untersuchungsgebiet nun würzburgische, bayerische und sächsische Besitzungen durchdrangen.

126/11 (25.7.1828), 126/12 (13.11.1828); StAWü Libell 589 (25.6.1807), 334 (9.6.1813), 353 (20.1.1820).

32 HOFMANN, Franken S. 51 f (Regest 14); DERS., Adelige Herrschaft S. 259.

33 CHROUST, Geschichte S. 106–111; LAUTER, Entstehung S. 121; HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 247; ENDRES, Territoriale Veränderungen S. 257 f; HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 11.

II. Das Großherzogtum Würzburg (1806–1814) und zweiter Übergang an Bayern[1]

Nach den Bestimmungen des Preßburger Vertrages sollte der habsburgische Erzherzog Ferdinand[2] als Entschädigung für seine abgetretenen Salzburger Besitzungen das Fürstentum Würzburg in dem Umfang erhalten, wie Bayern es durch den Reichsdeputationshauptschluß erworben hatte. Diese Formulierung führte in der Folge zu zahlreichen Streitigkeiten über den Umfang des abzutretenden Gebietes; so war etwa im Hauptschluß die Abtei Ebrach gesondert aufgeführt worden, und auch andere Teile der bayerischen Provinz Würzburg, wie etwa die ehemaligen Reichsstädte Schweinfurt und Rothenburg oder die reichsritterschaftlichen Besitzungen waren dieser erst später eingefügt worden. Nach verschiedenen Irrungen erfolgte dann am 1. 5. 1806 der Einzug Ferdinands in Würzburg[3].

[1] Zur Geschichte des Großherzogtums Würzburg vgl. v. a. die Darstellung von CHROUST, Geschichte, der in sehr ausführlicher Weise hauptsächlich auf die äußere Politik eingeht; er konnte dazu noch auf umfangreiches Material des StAWü zurückgreifen, das 1945 verbrannt ist. Eine sehr knappe, aber treffende Zusammenfassung der Geschichte des Großherzogtums bietet CHROUST, Großherzogtum; von Wert ist hier v. a. auch der Abdruck der wichtigsten außenpolitischen Abkommen des Großherzogtums. CHROUST, Sekundogenitur geht speziell auf die staatsrechtliche Abhängigkeit des Großherzogtums Würzburg als habsburgische Sekundogenitur ein; er behandelt hier fast ausschließlich die Ereignisse der Jahre 1805/06. Für die inneren Verhältnisse Würzburgs zu dieser Zeit ist trotz einiger Fehler BILZ, Grossherzogtümer heranzuziehen. Zumindest für den würzburgischen Bereich nichts Neues bringt die jüngere biographische Darstellung von SCHÄFER, Ferdinand.

[2] Großherzog Ferdinand v. Toskana wurde am 6. 5. 1769 geboren und trat 1791 die Regierung in der Toskana an; sein älterer Bruder Franz wurde später Deutscher Kaiser. 1796 traf er mit Napoleon zusammen, der das Großherzogtum besetzte, wobei in der Literatur (SCHÄFER, Ferdinand!) auf die durch dieses Treffen begründete gegenseitige Sympathie hingewiesen wird, die möglicherweise zehn Jahre später mit zur Versetzung Ferdinands nach Würzburg führte. 1799 mußte Ferdinand das Land verlassen und erhielt im Frieden von Lunéville als Entschädigung einen Gebietskomplex um das Erzbistum Salzburg zugesprochen; 1805 erfolgte dann die erneute Versetzung nach Würzburg; vgl. etwa CHROUST, Geschichte S. 11–41, oder SCHÄFER, Ferdinand.

[3] GÜNTHER, Würzburger Chronik Bd. 3 S. 88–93, 96–99; HOFMANN, Franken S. 11 f, 52 f (Regest 15); vgl. dazu Rgbl. 1806, S. 17: Bayerisches Regierungsabtretungspatent; ebd., S. 20: Überweisungspatent des bayer. Generallandeskommissars Thürheim vom 31. 1. 1806; ebd., S. 18 f: Regierungsantrittspatent des Kurfürsten Ferdinand, stellvertretend durch den österreichischen Freiherrn v. Hügel vom 1. 2. 1806; gedrucktes Original im HHStA Kl. Reichsstände 549.

Die von Bayern eingeführte Ämterorganisation wurde vom Großherzog vollständig übernommen, nur die Bezeichnung »Amtsbezirk« wurde in »Distriktskommissariat« geändert; in Militärangelegenheiten hieß es »Untermarschkommissariat«[4]. Eine Ausnahme bildeten vier Distriktskommissariate, in welchen die Person des Landrichters und »Distrikts-Commissärs« zugleich auch Rentamtmann war; dies traf im Untersuchungsraum für Eltmann, Prölsdorf und (ab 1810) für Zeil zu[5].

Die bayerischen Maßnahmen zur Purifikation, wie etwa der Austausch der Ämter Eltmann und Zeil, wurden inzwischen rückgängig gemacht, wodurch Ferdinand ein sehr zerrissenes und dazu von bayerischen und sächsischen Enklaven durchsetztes Land erhielt. Sein Anspruch auf die inklavierten ritterschaftlichen Güter und das Gebiet der Abtei Ebrach[6] führte zu zähen Verhandlungen, die von Bayern immer wieder verzögert wurden. Die Rheinbundakte vom 12.7.1806 brachte eine weitere Verbesserung der bayerischen Position im unterfränkischen Raum, weil dadurch nochmals umfangreiche mediatisierte Besitzungen an das Königreich fielen[7]. Am 25.9. trat auch Kurfürst Ferdinand dem Rheinbund bei und führte seitdem den Titel Großherzog[8]; er erhielt dabei die Souveränität über die ritterschaftlichen Enklaven im würzburgischen Gebiet zugesprochen; soweit ritterschaftliche Gebiete zwischen zwei Bundesstaaten gelegen (interponiert) waren, sollten sie bezüglich der Souveränität gleichmäßig unter den betreffenden Staaten aufgeteilt werden. Würzburg erlangte dabei noch in Artikel 4 eine Sonderregelung, die sich besonders gegen die zu dieser Zeit noch nicht zum Rheinbund gehörigen sächsischen Herzöge richtete: Es erhielt alle zwischen dem Großherzogtum und den sächsischen Besitzungen interponierten ritterschaftlichen Gebiete. Von dieser Bestimmung war im Untersuchungsraum der Bereich des Amts Königsberg betroffen. Würzburg erhielt außerdem die Aussicht auf französische Vermittlung im Streit mit Bayern. Gerade in den Ämtern Haßfurt, Eltmann und Prölsdorf wichen die Bayern aber nicht zurück und verteidigten zäh alle beanspruchten Rechte; dies führte etwa dazu, daß sie in Wonfurt die großherzoglichen Hoheitszeichen wieder abreißen ließen[9].

Ein vorrangiges Ziel der würzburgischen Außenpolitik war in der Folge, eine bessere Verbindung zwischen den Ämtern Prölsdorf und Eltmann zu erreichen; zudem wollte man das Amt Zeil tauschweise erwerben. Die Ver-

[4] BILZ, Grossherzogtümer S. 68.

[5] StAWü Stat. Sammlung 3, S. 71–73; ebd., S. 79f, ist auch die Fläche der 32 großherzoglichen Distrikts-Commissariate angegeben; Eltmann, Haßfurt, Prölsdorf und Zeil gehörten dabei zu den kleinsten.

[6] Briefwechsel wegen Ebrach im HHStA Kl. Reichsstände 549; vgl. dazu auch DOMARUS, Abt Eugen Montag S. 211f.

[7] So wies Art. 25 der Rheinbundakte die Reste der Ritterschaft »allen Konföderierten« zu; HOFMANN, Franken S. 14f, 54–56 (Regest 18); DERS., Adelige Herrschaft S. 252.

[8] StAWü Libell 397; Rgbl. 1806, S. 49; CHROUST, Großherzogtum S. 30f, Anlage II; vgl. auch GÜNTHER, Würzburger Chronik Bd. 3 S. 116f; HOFMANN, Franken S. 56f (Regest 19).

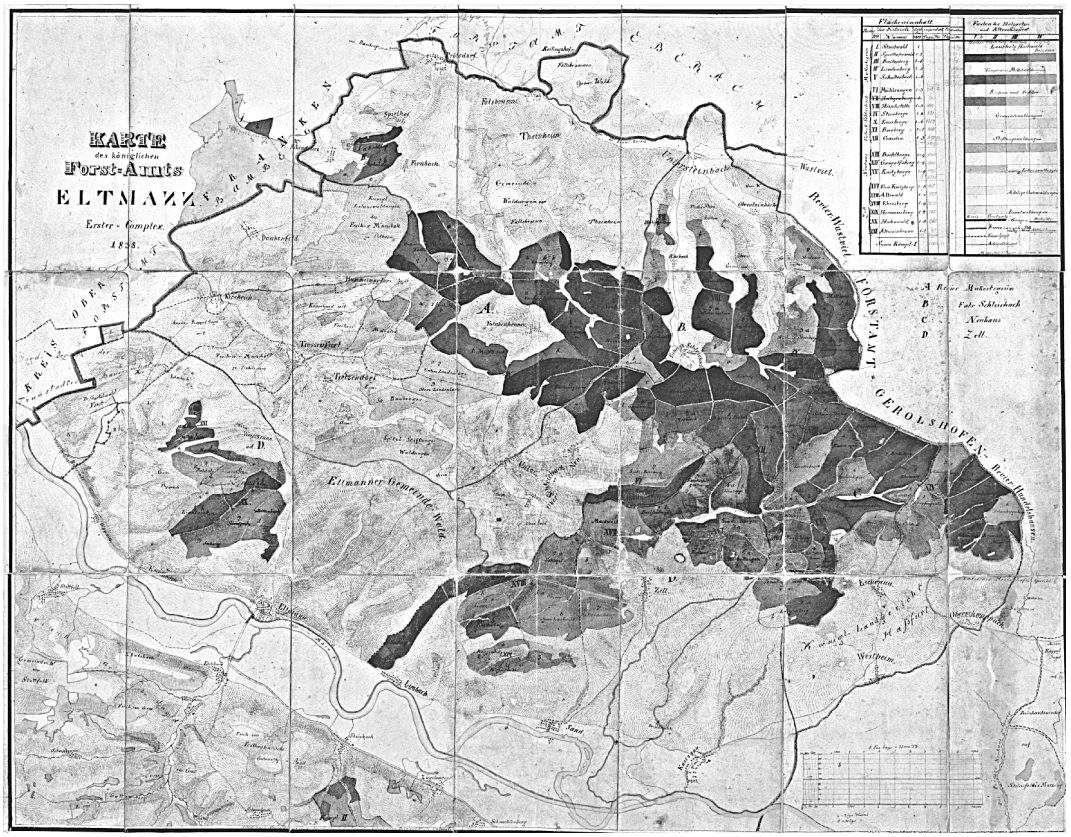
[9] CHROUST, Geschichte S. 172; vgl. auch ebd., S. 515–517, Anlage VI; LAUTER, Entstehung S. 122f; HOFMANN, Franken S. 15.

handlungen mit Bayern führten schließlich zum »Schweinfurter Vertrag«, der am 12.6.1807 unterzeichnet und am 18.6. ratifiziert wurde. In diesem Vertrag wurde eine Linie zwischen Würzburg und Bayern festgelegt, durch welche die Souveränität über die ritterschaftlichen Besitzungen geteilt wurde. Der Verlauf im Bereich des Untersuchungsraums war der folgende: »… weiter über Waldschwind, Geußfeld und Wustviel baierischer, dann Ober- und Untersteinach großherzoglicher Seits, bey den Bambergischen Orten Theinheim, Fallsbrunn und Markertsgrün vorbey nach Hummelmarter und Fatschenbrunn, welche beyde letztere dem Großherzogthume zufallen, über die Würzburgischen Orte Unter- und Oberschleichach, unterhalb der königl. Orte Ebersberg und Neuhaus vorbey, das Rittergut Eschenau auf der großherzoglichen Seite lassend, zwischen den vormals Ebrachischen Dörfern Ober- und Unterschwappach auf der einen, und Reinhardswind auf der anderen Seite durch, bey Heinert vorbey, Westheim für Baiern einschließend, links oder unterhalb von Knetzgau an den Main, demnach rechts des Mains über Augsfeld, Bischofsheim zwischen Dörfles und Pettstadt rechts bey dem Stachel und Eichelberg vorbey …«[10]. Es handelte sich hierbei nur um eine provisorische Lösung, da so ein Grenzverlauf entstand, der allen purifikatorischen Idealen widersprach: So war das würzburgische Amt Prölsdorf ganz mit bayerischem Gebiet umschlossen, und das Amt Eltmann ragte zungenförmig in das bayerische Fürstentum Bamberg hinein[11].

Ebenfalls nur eine provisorische Lösung stellte der Vertrag mit Sachsen-Hildburghausen wegen der Ganerbenorte im Amt Königsberg vom 16.7. 1807 dar. Hier hatte Würzburg zunächst durch den Beitritt zum Rheinbund den alleinigen Anspruch auf die interponierten ritterschaftlichen Besitzungen erworben; dieser Vorteil wurde nur teilweise ausgeglichen, als die sächsischen Herzöge am 15.12.1806 ebenfalls dem Rheinbund beitraten und damit ebenfalls Ansprüche auf reichsritterschaftliche Besitzungen erlangten. Würzburg berief sich jedoch auf die Sonderbestimmungen des eigenen Beitrittsvertrages und war nicht bereit, den Anspruch auf sämtliche interponierten ritterschaftlichen Besitzungen aufzugeben; es setzte sich mit dieser Auffassung schließlich durch. Der Vertrag vom 16.7.1807 sah dann vor, daß die Ganerbenverfassung in den gemischten Ortschaften aufgehoben wurde und an ihre Stelle die ausschließliche Souveränität des Fürsten trat, der in dem jeweiligen Ort die Mehrzahl der Untertanen hatte. Hintersassen der Ritterschaft zählten dabei als großherzogliche, die der sächsischen Superintendentur, Pfarrer und Kirchen als sächsische, bisher gemeindliche Untertanen für jeden zur Hälfte (Art. 1+2). Die bisher gemein-

[10] StAWü WU 36/30b; Rgbl. 1807, S. 87–91; CHROUST, Großherzogtum S. 32–36, Anlage III; DERS., Geschichte, Anlage VIII; vgl. auch HOFMANN, Franken S. 59 (Regest 25). Vgl. dazu auch StAWü HV Ms. f. 937, wo die ritterschaftlichen Besitzungen der Kantone Baunach und Steigerwald genau aufgeführt werden; es handelt sich hier offenbar um Unterlagen für die Schweinfurter Verhandlungen von 1807!

[11] Vgl. dazu CHROUST, Geschichte S. 192; HOFMANN, Franken S. 16; BILZ, Grossherzogtümer S. 34, stellt zu Recht fest, daß dieser Vertrag für Bayern sehr günstig ausfiel.



Forstamt Eltmann im 19. Jh. (Ansicht von Norden)
(StAWü Risse und Pläne I–148)

Das Forstamt Eltmann deckte den größten Teil der stark bewaldeten Südhälfte des Untersuchungsraums ab. Es war eingeteilt in vier Reviere:

A) Makertsgrün (Südosten) mit den Distrikten Streitwald, Spielhoferwald, Breitenberg, Lindenberg und Schulterbach. In dieser Region zeigt sich ein hoher Anteil an Gemeindewaldungen (u. a. der Gemeinden Falsbrunn und Theinheim) und adeligen Forsten; zudem finden sich bambergische »Spital-Stiftungs-Waldungen«.

B) Fabrik Schleichach (Südwesten) mit den Distrikten Mühlrangen, Heiligenberg, Hirschstelle, Steinberge, Euerberge, Beerberg, Gaerten. Es handelte sich hierbei um einen weitgehend zusammenhängenden Forstkomplex mit einem hohen Anteil an Staatswaldungen, dazu kamen noch Gemeindewaldungen (u. a. Ober- und Untersteinbach).

C) Neuhaus (Nordwesten) mit den Distrikten Boehlberge, Gangolfsberg, und Knetzberge, die einen zusammenhängenden Forstkomplex bildeten.

D) Zell (Nordosten) mit den Distrikten Klein Knetzberg, Altewald, Ebersberg, Hermansberg, Hahnwald und Altweisbrunn. Der staatliche Forst bestand hier aus zwei größeren Komplexen, dazwischen erstreckte sich der sehr umfangreiche Eltmanner Gemeindewald.

Nördlich des Mains wird ein hoher Anteil adeliger Wälder und Jagdrechte sichtbar (v. Groß, v. Rotenhan, v. Guttenberg). Insgesamt läßt sich zu den auf dem Plan abgebildeten Waldungen sagen, daß diese ganz überwiegend aus Laubholz bestanden.

schaftlich ausgeübten Centrechte, bürgerliche Gerichtsbarkeit, Dorf- und Gemeindeherrschaft sowie Polizeigewalt wurden aufgehoben und fielen jeweils an den nach Art. 1 ermittelten Souverän; das gleiche galt auch für die Kirchen- und Episkopalgewalt. (Art. 4–6)[12].

Würzburg gewann durch diesen Vertrag die Souveränität in den Orten Berkach (LK Meiningen), Holzhausen, Junkersdorf, Kleinmünster, Lendershausen, Ober- und Unterhohenried, Römershofen, Rügheim, Sylbach, Uchenhofen, Unfinden und Uschersdorf, während dies umgekehrt für Sachsen nur in zwei Orten (Hellingen und Altershausen) zutraf. Er brachte also ganz erhebliche Vorteile für das Großherzogtum, und der Abschluß durch Sachsen ist nur zu erklären durch die völlige Unfähigkeit des hildburghäusischen Verhandlungsführers v. Lichtenstein[13]. Man merkte in der sächsischen Regierung dann auch sehr bald, wie außerordentlich nachteilhaft die getroffenen Vereinbarungen waren, und versuchte, den Vertrag nachzubessern. Die eingetretene Verstimmung war so wohl auch ein Hauptgrund dafür, daß es zu der vorgesehenen endgültigen Purifizierung, die das ganze Amt Königsberg an Würzburg gebracht hätte, nicht mehr kam[14].

Insgesamt ist zu konstatieren, daß durch diesen Vertrag eine Entwicklung, die Mitte des 16. Jahrhunderts mit dem Schmalkaldischen Krieg ihren Anfang genommen hatte, einen vorläufigen Abschluß fand. Die sächsische Einflußsphäre, die seit 1400 mit dem Amt Königsberg bis vor die Tore Haßfurts reichte, wurde von Würzburg immer mehr nach Norden zurückgedrängt, wobei man sich auch zeitweise eines Bündnisses mit der Ritterschaft bediente. Die Vereinbarung von 1807 brachte schließlich den durchschlagenden Erfolg für die würzburgische Politik in diesem Raum, die noch über 100 Jahre existierende sächsische Exklave Königsberg hatte keine wesentliche Bedeutung mehr.

Ebenfalls in das Jahr 1807 fiel die Verordnung über die Rechte und Verbindlichkeiten der adeligen Gutsbesitzer und ihrer Untertanen im Großherzogtum Würzburg. Den ehemaligen Reichsrittern wurde dabei ein privilegierter Gerichtsstand zugebilligt, Sukzessionsordnungen und Fideikommisse blieben bestehen. Zudem erhielten die Adeligen in erheblichem Umfang die Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern[15]. Sie wurden damit sehr

[12] StAWü WU 25/112; Rgbl. 1807, S. 91–94; vgl. CHROUST, Geschichte S. 250 f; LAUTER, Entstehung S. 123 f; BILZ, Grossherzogtümer S. 35; die Vereinbarung wurde am 5. 6. 1831 durch einen Vertrag zwischen dem Königreich Bayern und dem Herzogtum Sachsen-Coburg bestätigt. Die restlichen Differenzen wurden durch den Staatsvertrag vom 1. 2. 1907 bereinigt; die territorialen Regelungen wurden dabei beibehalten, Bayern zahlte aber wegen der ersichtlichen eigenen Vorteile eine Entschädigung von 100 000 Mark an das Herzogtum Coburg; Gesetzessammlung für das Herzogtum Coburg, Jg. 1908, S. 26–32 (22. 1. 1908); HOFMANN, Franken S. 16, 59 f (Regest 26).

[13] Es wurden deshalb auch bald Vorwürfe laut, Lichtenstein habe sich bestechen lassen; vgl. SOLGER, Königsberg S. 69–71.

[14] Vgl. dazu CHROUST, Geschichte S. 251 f.

[15] Rgbl. 1807, S. 47–77; siehe bes. §§ 7, 8, 13, 45–63; vgl. dazu auch HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 265 f; BILZ, Grossherzogtümer S. 82–95.

weitgehend in ihren alten Rechten bestätigt, ihre Stellung in Würzburg war damit wohl besser als in allen anderen Rheinbundstaaten.
Weitgehende Toleranz zeigte der Großherzog auch gegenüber seinen protestantischen Untertanen; so wurde ein Konsistorium, das schon in der kurbayerischen Zeit eingerichtet worden war, am 8.4.1808 mit den gleichen Funktionen wiederbegründet; es manifestierte so die Bildung einer protestantischen Landeskirche im Großherzogtum. Im Juni 1809 wurden die 72 bestehenden protestantischen Pfarreien in zehn Distriktsinspektorate eingeteilt, die nach dem Pariser Vertrag noch um drei vermehrt wurden[16]. Gut war insgesamt auch das Verhältnis zur katholischen Kirche, namentlich zum Würzburger Weihbischof Zirkel, dem Ferdinand gerade bei seinen Wünschen hinsichtlich der Bildungspolitik weit entgegenkam[17].
Eine Verordnung vom 5.4.1809 regelte die Patrimonialgerichtsbarkeit der milden Stiftungen: Die Ausübung der Gerichtsbarkeit des juliusspitalischen Patrimonialgerichts Haßfurt sollte demnach provisorisch beim Landgericht Haßfurt bleiben. Auch das Patrimonialgericht des Universitätsrezeptorats sollte von den betreffenden Landgerichten, denen die Ausübung desselben zugeteilt worden war, bis auf anderweitige Einrichtung verwaltet werden[18].
Eine weitere Verordnung vom 22.9.1809 sah die Abschaffung der Centschöffen und Centgerichte vor. Es heißt dabei in Art. 1: »Die Zuziehung der Zentschöpfen bey peinlichen Untersuchungen wird als zwecklos hiermit aufgehoben, und jedes peinliche Untersuchungsgericht für gesetzlich bestellt erklärt, wenn dasselbe aus einem Richter und einem Gerichtsactuar besteht.«[19]
Diese Maßnahmen zeigen, daß im Großherzogtum die bayerische Neuordnung des Gerichtswesens beibehalten wurde und althergebrachte jurisdiktionelle Rechte entweder dem neuen System eingegliedert, oder, wenn dies nicht möglich war, beseitigt wurden.
Beim Krieg zwischen Frankreich und Österreich 1809 blieb Ferdinand auf der französischen Seite und erfüllte seine im Rahmen des Rheinbunds eingegangenen Verpflichtungen. Dieser Umstand und die Tatsache, daß der Großherzog durch die geplante Hochzeit Napoleons mit der habsburgischen Kaisertochter Marie Luise auch in persönlicher Hinsicht für den Usurpator an Bedeutung gewann, waren dann wohl die Grundlage für weitere territoriale Erwerbungen des Großherzogtums im Jahr 1810. Napoleon hatte im Frieden von Schönbrunn (14.10.1809) neue Gebiete in Deutschland, darunter etwa Salzburg und Berchtesgaden, in die Hand bekommen. Das Königreich Bayern erhielt durch diese Gebiete die erhoffte neuerliche Vergrößerung, mußte dafür aber auch dem Großherzogtum Würzburg einige Enklaven und Grenzbezirke abtreten. Erste Gebietsgewinne machte das Großherzogtum durch einen Vertrag mit Frankreich

[16] BILZ, Grossherzogtümer S. 149; ein Toleranzedikt für die Würzburger Juden war am 30.12.1806 ausgesprochen worden; Rgbl. 1806, S. 73 f.
[17] BILZ, Grossherzogtümer S. 139–148; SCHÄFER, Ferdinand S. 203–207.
[18] Rgbl. 1809, S. 32 f.
[19] Rgbl. 1809, S. 101 f.

vom 8.5.1810, der würzburgisch-bayerische Staatsvertrag vom 26.5.1810 sollte dann eine endgültige Regelung der strittigen Fragen bringen. Zu den Gebieten, die darin an das Großherzogtum Würzburg abgetreten wurden, gehörten auch das Amt Zeil und einige ehemals ebrachische Orte. Die neue Grenzlinie zwischen Bayern und Würzburg verlief nun wie folgt:
Der Fluß Itz bildete die Grenze bis zu seiner Mündung in den Main; von diesem Punkt aus folgte sie den Markungen der würzburgischen Orte Godeldorf, Appendorf, Lauter, Leppelsdorf, Stettfeld, Roßstadt, Lembach, Tretzendorf, Trossenfurt, Kirchaich, Dankenfeld, Schindelsee, Spielhof, Prölsdorf, Falsbrunn, Theinheim, Obersteinbach, Untersteinbach, Wustviel usw.[20]. Durch Verordnung vom 4.11.1810 wurden schließlich die großherzoglichen Gesetze in den neu erworbenen Gebieten eingeführt[21].
Mit dem Grenzvertrag von 1810 kam auch der rotenhanische Ort Ebelsbach für die nächsten Jahre unter würzburgische Landeshoheit. Wegen immer größer werdenden finanziellen Problemen bot Sigmund v. Rotenhan der Würzburger Regierung zahlreiche Güter zum Kauf an. 1813 wurden so in einem großen Gütertausch sämtliche Rotenhanschen Güter und Untertanen zu Gleisenau (mit Steinbach und Schönbach), Holzhausen, Roßstadt, Sand, Schmachtenberg, Schönbach, Schönbrunn, Steinbach, Stettfeld, Zeil und Ziegelanger an das Großherzogtum abgetreten. Neben einigen (außerhalb des Untersuchungsraums gelegenen) Gütern erhielten die Rotenhan durch diesen Vertrag auch 48000 fl., womit Schulden abbezahlt wurden[22].
Der würzburgisch-bayerische Vertrag von 1810 hatte nun endlich zu einer festen Grenze zwischen Bayern und Würzburg und zu einer Purifizierung des würzburgischen Gebiets geführt. Würzburg machte zwar Gewinne, mußte aber endgültig seine Ansprüche auf den Großteil des ebrachischen Gebiets aufgeben. Einen bedeutenden Erfolg stellte sicher der Umstand dar, daß der Main nun auf der ganzen Strecke zwischen Stettfeld und Gemünden würzburgisch war. Die extrem franzosenfreundliche Politik des würzburgischen Staatsrats Seuffert hatte also Erfolge gebracht, diese fielen aber nicht so groß aus wie erhofft[23]. Die endgültige Abwicklung des Vertrags dauerte dann bis August 1813 und damit fast bis zum Ende des Großherzogtums[24].

[20] StAWü Libell 212, 213; Rgbl. 1810, S. 37–41; CHROUST, Großherzogtum S. 37–44, Anlage IV, V. Bayern trat damit im Untersuchungsraum folgende Orte an Würzburg ab: Augsfeld, Bischofsheim, Dampfach, Dankenfeld, Dippach, Ebelsbach, Falsbrunn, Fürnbach, Gleisenau, Kirchaich, Knetzgau, Lembach, Oberschleichach, Roßstadt, Sand, Schmachtenberg, Schönbach, Schönbrunn, Steinbach, Stettfeld, Theinheim, Tretzendorf, Trossenfurt, Westheim, Zeil, Zell, Ziegelanger; CHROUST, Geschichte S. 523f, Anlage XVI; vgl. zu den Verträgen auch HOFMANN, Franken S. 21–23, 65 (Regest 35); BILZ, Grossherzogtümer S. 38–44.
[21] Rgbl. 1810, S. 65–69.
[22] StAWü WU 17/36b (21.6.1813); ROTENHAN, Geschichte Rotenhan S. 480f, 490, 494–497.
[23] So die zutreffende Wertung von CHROUST, Geschichte S. 230–235.
[24] CHROUST, Geschichte S. 240; der Rezeß zur Vollziehung des Pariser Vertrags wurde am 4./9.9.1812 abgeschlossen und enthielt Einzelbestimmungen für strittige Punkte; StAWü Libell 212; CHROUST, Großherzogtum S. 44–49, Anlage VI.

Für den Bereich des Untersuchungsraums entstand so eine Grenze, die auch später noch die Ost- und Südgrenze des Landkreises Haßfurt und gleichzeitig die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Unter- und Oberfranken bildete. Ohne das Zwischenspiel des Großherzogtums Würzburg würde diese Grenze heute sicherlich ganz anders verlaufen und eher der zwischen den bayerischen Provinzen Bamberg und Würzburg des Jahres 1805 entsprechen.

Die Niederlage Napoleons in den Jahren 1813/14 brachte schließlich das Ende der staatlichen Selbständigkeit Würzburgs. Das Großherzogtum war in einer Proklamation vom 26.10.1813 aus dem Rheinbund ausgetreten und hatte sich den Alliierten angeschlossen[25]. Nach der Pariser Konvention vom 3.6.1814 kam Würzburg wieder an das Königreich Bayern[26], Großherzog Ferdinand konnte in sein Stammland Toskana zurückkehren. Dementsprechend trat Ferdinand am 21.6.1814 von der Regierung des Großherzogtums zurück, am 28.6. erfolgte die Besitzergreifung für Bayern durch den Feldmarschall Wrede[27]. Die Wiener Schlußakte vom 9.6.1815 bestätigte endgültig den Anfall Würzburgs an das Königreich Bayern[28].

[25] Rgbl. 1813, S. 73; vgl. CHROUST, Großherzogtum S. 24; GÜNTHER, Würzburger Chronik S. 167.
[26] HOFMANN, Franken S. 66 f (Regest 38).
[27] Rgbl. 1814, S. 45 f; CHROUST, Geschichte S. 447 f, 469–476; HOFMANN, Franken S. 25.
[28] HOFMANN, Franken S. 28.

III. Die Herrschafts- und Patrimonialgerichte

Am 12.7.1806 erhielten die unter dem Protektorat Napoleons zusammengeschlossenen deutschen Staaten durch die Rheinbundakte die volle Gewalt über die in und an ihren Gebieten liegenden bisher reichsunmittelbaren Grafen und Herren zugewiesen. Den Mediatisierten wurden dabei »unterlandesherrliche Rechte« eingeräumt; so überließ man im Großherzogtum Würzburg ähnlich wie in Bayern den Grafen und Freiherren sog. Patrimonialämter, die den Landgerichten zugeordnet waren[1].
1814/15 fiel das Großherzogtum dann an das Königreich Bayern, wo dem Adel nach dem Jahr 1805 nur die Grundherrschaft mit einem örtlich verschiedenen Maß an Niedergerichtsbarkeit sowie der privilegierte Gerichtsstand verblieben waren. Seine genaue rechtliche Stellung war in der von König Max Joseph Ende des Jahres 1806 unterzeichneten »Definitive(n) Bestimmung der künftigen Verhältnisse der der königlichen Souveränität unterworfenen Ritterschaft zu den verschiedenen Zweigen der Staatsgewalt« festgelegt worden. Am 8.9.1808 folgte das »Organische Edikt über die Patrimonialgerichtsbarkeit«, das einseitig auf Altbayern zugeschnitten und sehr adelsfeindlich war[2].
Bis zur Verfassung von 1818 zielten die bayerischen Maßnahmen zwar weiter in absolutistisch-bürokratischem Geist auf einen zentralistischen Staat hin, womit etwa die Patrimonialgerichtsbarkeit kaum vereinbar war. Es erfolgte aber ein allmähliches Umdenken, und die erste Reformation der Verordnung von 1808 durch das »Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit« vom 9.9.1812 nahm bereits mehr Rücksicht auf die Rechte des Adels[3].
Nach dem Sieg über Napoleon wurden schließlich in der Deutschen Bundesakte die Rechte der ehemaligen Reichsritter festgelegt; in Art. XIV wurde ihnen dabei nicht nur Aufenthaltsfreiheit und Autonomie der Familienverträge zugesichert, sondern auch ein Anteil an »Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und privilegierter Gerichtsstand«. Auch die bayerische Verfassung von 1818 kam dem Adel nun deutlich entgegen; so verblieb den Rittern ausdrücklich die Patrimonialgerichtsbarkeit, auf die sie vor allem wegen des sozialen Prestiges höchsten Wert gelegt hatten. Entscheidend war dann das am 8.7.1818 veröffentlichte Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Die adeligen Gerichte wurden in Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1. und

[1] Durch Verordnung vom 9.6.1807; Rgbl. 1807, S. 47–77.
[2] HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 261 f, 286–290.
[3] HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 301–305.

2. Klasse eingeteilt, wobei die Herrschaftsgerichte die bedeutenderen Rechte erhielten. Die Patrimonialgerichte 1. Klasse hatten ähnliche Befugnisse wie die Herrschaftsgerichte 2. Klasse; sie erstreckten sich auf die freiwillige und streitige Zivilgerichtsbarkeit, Verwaltung, Polizeistrafgewalt, Schul- und Kirchenaufsicht sowie Medizinalpolizei. Die Patrimonialgerichte 2. Klasse waren vornehmlich für das Beurkundungswesen, Schiedsgerichtsbarkeit, Vormundschafts- und Erbschaftsfragen sowie die Führung der Hypothekenbücher zuständig. Insgesamt unterstanden die Patrimonialgerichte der Aufsicht von Landgerichten[4].
Innerhalb des Untersuchungsraums lagen drei Patrimonialgerichte 2. Klasse[5]:

1. Das Patrimonialgericht Gleisenau (II) der Groß v. Trockau
   Gebildet am 24. 7. 1820, aufgelöst am 1. 7. 1848.
   Dieses umfaßte das ganze Dorf Gleisenau (47/181) sowie weitere Untertanen in den Orten Ebelsbach (11/51), Fatschenbrunn (5/23), Oberschleichach (2/8), Schönbrunn (3/12) und Stettfeld (12/52); dazu kamen außerhalb des Untersuchungsraums Untertanen in Lauter, Neubrunn und Staffelbach.
2. Das Patrimonialgericht Sechsthal (II) der Groß v. Trockau
   Gebildet 1820, aufgelöst am 1. 7. 1848.
   Dieses umfaßte den gesamten Weiler Sechsthal (17/68).
3. Das Patrimonialgericht Wonfurt (II) der v. Seckendorf
   Gebildet am 7. 4. 1820, aufgelöst am 1. 7. 1848.
   Dieses umfaßte das gesamte Dorf Wonfurt (101/515) und den Hof Reinhardswinden (2/17).

Dazu kamen ein Herrschaftsgericht und fünf Patrimonialgerichte 1. Klasse sowie eines 2. Klasse, deren Sitze außerhalb des Untersuchungsgebietes lagen, deren Zuständigkeit sich aber auch auf Untertanen innerhalb erstreckte:

1. Das Herrschaftsgericht Sulzheim (I bzw. II) der v. Thurn und Taxis
   Gebildet am 1. 2. 1817 als Herrschaftsgericht I. Klasse; am 24. 7. 1820 nur als Herrschaftsgericht II. Klasse bestätigt, aufgelöst am 31. 1. 1852.
   Dieses umfaßte u. a. Untertanen zu Dampfach (48/329), Oberschwappach (75/348) und Unterschwappach (33/156).
2. Das Patrimonialgericht Rentweinsdorf (I) der v. Rotenhan
   Gebildet am 27. 8. 1820, aufgelöst am 10. 11. 1848.
   Dieses umfaßte u. a. Untertanen zu Ebelsbach (45/225).
3. Das Patrimonialgericht Traustadt (I) der Voit v. Rieneck

[4] HOFMANN, Adelige Herrschaft S. 332 f, 336 f, 378–402; HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 17 f, 69 f.

[5] Vgl. zum folgenden StAWü Stat. Samml., Nr. 38, 41, 49, 156 für die Jahre 1818, 1823/24, 1830, 1832. Die in Klammern stehenden Zahlen geben die jeweilige Anzahl der Untertanen/Seelen an und beziehen sich auf das Jahr 1823/24. Vgl. dazu auch StAWü HV Ms. f. 620, das eine Aufstellung der mediatisierten Besitzungen, wohl etwa vom Jahr 1815 bringt (teilweise etwas ungenau!) sowie CHROUST, Würzburger Land S. 364–373 und HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 52–60.

Gebildet am 28. 8. 1820, heimgefallen am 29. 8. 1823.
Dieses umfaßte u. a. Untertanen zu Fatschenbrunn (34/184) sowie den Weiler Hummelmarter (9/49).

4. Das Patrimonialgericht Wetzhausen (I) der Truchseß v. Wetzhausen (Linie Wetzhausen)
Gebildet am 2. 3. 1820, aufgelöst am 20. 11. 1848.
Dieses umfaßte u. a. Untertanen zu Humprechtshausen (19/86), Kleinmünster (20/93) und Kleinsteinach (28/121).
5. Das Patrimonialgericht Bettenburg (I) der Truchseß v. Wetzhausen (Linie Bettenburg)
Gebildet am 11. 1. 1820, aufgelöst am 20. 11. 1848.
Dieses umfaßte u. a. Untertanen zu Holzhausen (2/8) und Oberhohenried (1/4).
6. Das Patrimonialgericht Bimbach (I) der Fuchs v. Bimbach
Gebildet am 24. 7. 1820, aufgelöst am 20. 11. 1848.
Dieses umfaßte u. a. das gesamte Dorf Eschenau (43/159) sowie Untertanen zu Dampfach (9/41) und Westheim (17/77).
7. Das Patrimonialgericht Zeilitzheim (II) der Grafen v. Schönborn
Gebildet am 24. 7. 1820, aufgelöst am 20. 11. 1848.
Dieses umfaßte u. a. Untertanen zu Steinsfeld (39/203).

Die Standesherren und der Adel sahen sich nun aber durch die »verfassungsmäßigen und gesetzlichen Anforderungen« an die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit zunehmend überfordert, weshalb ein Gesetz von 1831 die Möglichkeit gab, bei Übernahme der Personallasten durch den Staat auf die Gerichtsbarkeit zu verzichten, wobei die Distrikts- oder Ortspolizei weiterhin wahrgenommen werden konnte. Die Revolution von 1848 führte schließlich zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit in Bayern. Die Aufhebung erfolgte zum 1. 7. 1848, die gesamte Feudalgerechtigkeit ging ab dem 1. 10. 1848 auf den Staat über und wurde diesem bis 20. 11. 1848 eingegliedert[6].

[6] HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 20 f, 72; VOLKERT, Handbuch S. 42, 613–617.

Exkurs: Die Entwicklung der Verkehrswege im 19. und 20. Jahrhundert

Eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsnetzes wurde durch den Bau von Chausseen im 18. und 19. Jahrhundert erreicht. Diese ausgebauten Straßen ermöglichten ein schnelleres und leichteres Fortkommen als die alten Erdwege und entwickelten sich so in kurzer Zeit zu Sammeladern des Verkehrs[1]. So gab es bereits 1739 eine Postkutschenverbindung zwischen Würzburg und Bamberg; ihr Verlauf entsprach weitgehend der alten Geleitstraße über Dettelbach–Ebrach–Burgebrach. Der eigentliche Chausseebau im Hochstift Würzburg begann in den 1760er Jahren, wobei man sich auf den Ausbau der wichtigsten Routen beschränkte. Dabei sollten größere Strecken möglichst geschlossen durch das eigene Territorium führen, damit der Verkehr nicht durch Gegenmaßnahmen oder Passivität anderer Territorialherren gefährdet wurde. So hatte etwa die Reichsstadt Schweinfurt um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Reparatur der Mainleite auf ihrem Territorium verweigert, über die ein Großteil des Verkehrs zwischen Würzburg und den Ämtern Mainberg, Haßfurt, Hofheim, Ebern und Königsberg, dazu auch der Handelsverkehr nach Sachsen, lief[2].

Nach dem endgültigen Anfall der Hochstifte Würzburg und Bamberg an Bayern wurde vor allem der Verkehr auf dem Main ausgebaut, wobei durch verschiedene Stromregulierungen ein ungestörter Schiffsverkehr bis nach Bamberg erreicht wurde[3].

Einen umfangreichen Ausbau erfuhr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts daneben noch die Maintalstraße Schweinfurt—Haßfurt–Bamberg, die sich zu Beginn des Jahrhunderts in einem miserablen Zustand befand. Die historische Haupttrasse erreichte dabei den Untersuchungsraum bei Gädheim, und lief dann weiter den Main entlang bis nach Stettfeld. Der Ausbau der Strecke zwischen Gädheim und Haßfurt erfolgte bis Anfang der 1820er Jahre, während sich der Neubau der Straße Haßfurt-Zeil lange verzögerte; schließlich wurde in den 1840er Jahren doch nur die bestehende Trasse ausgebaut. Bereits Ende der 30er Jahre hatte ein Ausbau der Brücke von Ebelsbach nach Eltmann stattgefunden, womit von hier aus die Haupttrasse nicht mehr rechtsmainisch über Stettfeld und Hallstadt, sondern linksmainisch über Eltmann und Viereth nach Bamberg führte[4].

[1] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 192 f.
[2] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 208 f, 227 f, 250–255.
[3] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 326 f, 330–337.
[4] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 337–342, 346–353.

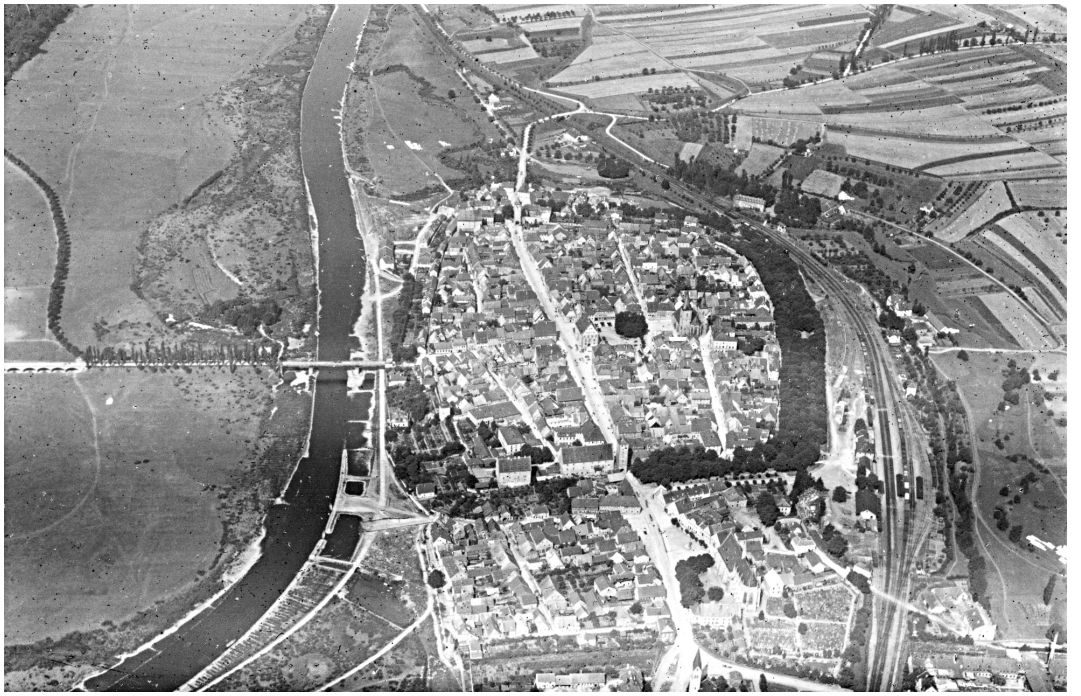
Die nach einem zeitgenössischen Urteil wichtigste Straße des nördlichen Steigerwaldvorlands führte von Bamberg über Eltmann–Sulzheim–Gaibach–Fahr–Kürnach nach Würzburg. Im Untersuchungsbereich verlief diese 1827/28 begonnene Straße über Limbach, Sand, Knetzgau, Westheim und Oberschwappach Richtung Donnersdorf[5]. Hauptsächlich dem Transport von Glaswaren und Holz sollte eine weitere Straße dienen, die von Eltmann über Dankenfeld nach Fabrikschleichach und von dort über Knetzgau zurück zum Main geführt wurde. Auffällig ist die Ausrichtung dieser Streckenführung auf den Main, der also immer noch die wichtigste Verkehrsader darstellte. Ebenfalls fertiggestellt wurde 1834/35 der Straßenanschluß Hofheims nach Haßfurt zur Maintalstraße[6]. Erst seit 1875 führte eine Abzweigung von Oberhohenried nach Königsberg[7].

Mitte des 19. Jahrhunderts begann in Mainfranken dann auch der Eisenbahnbau. Mit dem Bau der »Ludwigs-West-Bahn« von Bamberg über Schweinfurt und Würzburg wurde 1851 begonnen; die Abschnitte Bamberg–Haßfurt und Haßfurt–Schweinfurt wurden am 1. 8. 1852 bzw. 3. 11. 1852 eröffnet. Mit dem Anschluß an die »Ludwigs-Süd-Nord-Bahn« bei Bamberg wurde so eine durchgehende Verbindung zwischen den Messestädten Frankfurt, Leipzig und Nürnberg hergestellt, was innerhalb kurzer Zeit zu Einbrüchen bei der Mainschiffahrt führte. Auch die Straßen erfuhren nun einen Funktionswandel: Sie wurden in erster Linie Zubringer der Eisenbahnen. Als »Eisenbahnzubringer« für die Gemeinden in den südöstlichen Haßbergen sollte so die Mitte des Jahrhunderts projektierte Strecke von Eltmann über Gleisenau nach Ebern dienen[8].

Die Trasse der Bahn im Untersuchungsraum verlief nördlich am Main entlang; mit Ausnahme von Haßfurt führte sie dabei jeweils auf der Flußseite an den Siedlungen vorbei. Um das vorhandene Verkehrsaufkommen optimal zu erfassen, erfolgte die Errichtung von Stationen an Stellen, die für viele Orte verkehrsgünstig lagen, das heißt hauptsächlich an Kreuzungen der Bahnlinie mit regionalen und überregionalen Straßen. Im Untersuchungsbereich wurden so die Stationen Ebelsbach und Haßfurt sowie die Anhaltestellen Zeil, Obertheres und Gädheim errichtet[9].

Nach der Fertigstellung der Ludwigs-West-Bahn gab es im Raum Haßfurt verschiedene Überlegungen, auch das Hinterland durch Lokalstrecken an diese Linie anzuschließen. Realisiert wurde schließlich das Projekt einer Strecke von Haßfurt über Königsberg nach Hofheim; dazu mußte 1889 für die Enklave Königsberg ein Staatsvertrag Bayerns mit Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossen werden. Die Planungen für die Strecke wurden bis zum Jahr 1890 fertiggestellt; der Bau der 15 km langen Strecke erfolgte dann bis 1892 auf der nicht mehr benötigten Trasse der mittelalterlich-

[5] StAWü Reg. Abg. 1943/45, Nr. 10378.
[6] StAWü Reg. Abg. 1943/45, Nr. 10431.
[7] SOLGER, Königsberg S. 77.
[8] SCHÄFER, Entwicklung Strassennetz S. 444–449; zum Bau der Ludwigs-West-Bahn vgl. SCHÄFER, Entstehung Eisenbahn-Netz S. 1–229.
[9] Umfassende Darstellung bei SCHÄFER, Entstehung Eisenbahn-Netz S. 155–165.



Luftaufnahme Haßfurts vom Osten her (vermutl. 1921)
(BayHStA Abt. IV BS-II 5, 1458)

Gut erkennbar ist der rechteckige Grundriß Haßfurts mit Rathaus, Marktplatz und Pfarrkirche im Zentrum. Der Verlauf der alten Stadtmauer läßt sich aus der Baumbepflanzung rings um Haßfurt erschließen.
Im Bildvordergrund ist die »obere Vorstadt« mit Ritterkapelle und Friedhof zu sehen. Von hier aus gelangt man durch den »Oberen Torturm« in die Altstadt, die im Westen vom »Unteren Torturm« begrenzt wird. Von der alten Stadtbefestigung erhalten ist schließlich noch der »Fröschturm« im Süden in der Nähe der Brücke.
Links im Bild ist die Mainbrücke, die an der Stelle der 1860 errichteten Auslegerbrücke steht. Diese wurde im April 1945 zerstört und im Lauf des Jahres 1946 wiederhergestellt. Rechts neben der Altstadt erkennt man im Bild die Gleisanlagen des Bahnhofs. Haßfurt erhielt bereits 1852 Anschluß an das entstehende bayerische Eisenbahnnetz.

frühneuzeitlichen Geleitstraße Haßfurt–Königsberg[10]. Zwischen 1905 und 1908 wurde schließlich im Untersuchungsraum die Ludwigs-West-Bahn zweigleisig ausgebaut[11].

[10] BLEIWEIS/LEHMANN, Lokalbahn S. 3–5, 8–10; vgl. auch BLEIWEIS/MARTIN, Nebenbahnen S. 98–100.
[11] BLEIWEIS/LEHMANN, Lokalbahn S. 20.

IV. Änderungen der bayerischen Verwaltungsgliederung bis heute[1]

1. Die Verwaltungsmittelstufe

In den fränkischen und schwäbischen Gebieten, die 1803 an das Königreich Bayern fielen, wurden, wie oben schon dargestellt, bayerische Provinzialbehörden eingerichtet, die dem Departement des Äußeren unterstanden. Den Landesdirektionen Bamberg und Würzburg stand seit 1804 ein Generallandeskommissar vor, der zunächst in Bamberg und seit 1806 in Nürnberg residierte.

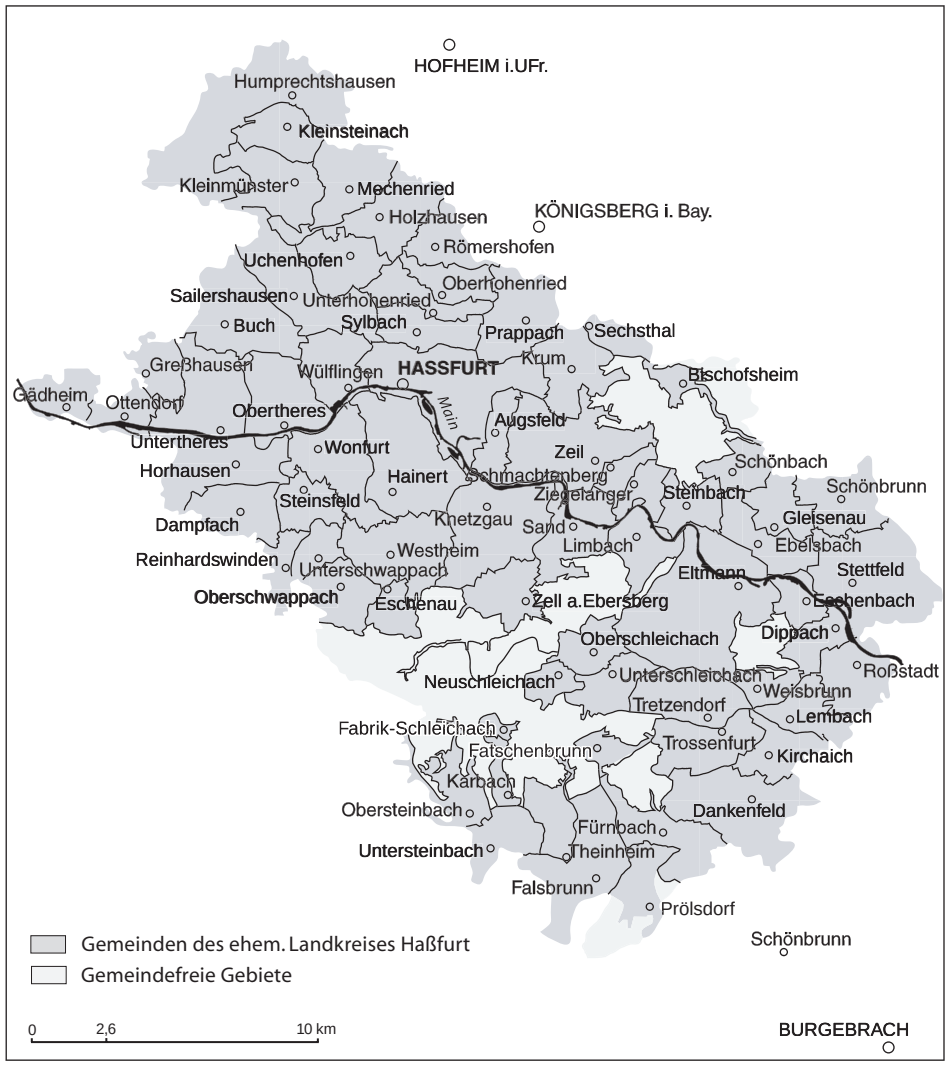
Eine wesentliche Neuerung brachte die oktroyierte bayerische Konstitution von 1808, nach der das gesamte Staatsgebiet nach verwaltungstopographischen Gesichtspunkten in 15 »Kreise« eingeteilt wurde. Dabei sollten zwar geographische Gegebenheiten berücksichtigt werden, die Neugliederung erfolgte aber weitgehend ohne Rücksicht auf historisch gewachsene Einheiten. Ein Teil des Untersuchungsraums (hauptsächlich das Gebiet des ehemaligen bambergischen Amtes Zeil) gehörte von 1808 bis 1810 zum bayerischen »Mainkreis«. Verwaltungsstelle für jeden Kreis war nun ein »Generalkreiskommissariat«, die Landesdirektionen wurden aufgehoben. Die Generalkreiskommissariate waren ausschließlich Mittelstellen der Verwaltung für den Vollzug der von Innen- und Außenministerium erteilten Weisungen und für die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit der Außenämter; die gesamte Finanzverwaltung unterstand Kreisfinanzdirektionen[2].

Der Untersuchungsraum, der seit 1806/10 ja nicht mehr zu Bayern, sondern zum Großherzogtum Würzburg gehörte, fiel mit diesem 1814 endgültig an Bayern zurück. Die bisherige Behördenorganisation (Landesdirektion und Hofgericht) sowie die geographische Einteilung der Landgerichte wurden dabei weitgehend beibehalten. Nach dem Sturz von Montgelas im Jahr 1817 wurde eine Neueinteilung Bayerns in acht Kreise vorgenommen; der gesamte Untersuchungsraum, also auch die ehemals bambergischen Gebiete um Zeil, gehörte dabei zum »Untermainkreis«, der dem

[1] Das folgende Kapitel beruht im wesentlichen auf den beiden Standardwerken von HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken bzw. VOLKERT, Handbuch, wo die Verwaltungsgliederung in Unterfranken im 19. und 20. Jahrhundert umfassend abgehandelt ist. Die von mir erstellte Zusammenfassung soll also lediglich der besseren Übersicht dienen und erhebt nicht den Anspruch, über die Ergebnisse der genannten Autoren hinauszugehen.

[2] VOLKERT, Handbuch S. 35–37; HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 2 f.

Der ehemalige Landkreis Haßfurt (vor der Gebietsreform)



Zeichenvorlage: Amtsbezirksübersichtskarte von Bayern 1:100 000, Nr. 2, 3, 7 (Ausgabe 1954) und 8 (Ausgabe 1953)
Kartographie: F. Weinrich

Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Unterfranken entspricht. Generalkreiskommissariate und Kreisfinanzdirektionen wurden nun zu je einer Kreisregierung vereinigt, die sich in je eine Kammer des Inneren und der Finanzen gliederte. Der Titel des »Generalkommissärs« wurde 1837 abgeschafft, der Vorstand der Kreisregierung hieß seitdem »Regierungspräsident«. Ein Jahr später wurde der Untermainkreis in »Kreis Unterfranken

und Aschaffenburg« umbenannt; der Namensbestandteil »und Aschaffenburg« entfiel im Jahr 1919. Unter der nationalsozialistischen Herrschaft erfolgte 1938 eine erneute Umbenennung in »Regierungsbezirk Mainfranken«, die offizielle Bezeichnung seit 1946 ist »Regierungsbezirk Unterfranken«. Durch die 1972 in Kraft getretene Gebietsreform der unteren Verwaltungsbehörden änderten sich auch die Grenzen der Regierungsbezirke, wovon Franken jedoch nur geringfügig betroffen war[3].

2. Die Verwaltungsunterstufe

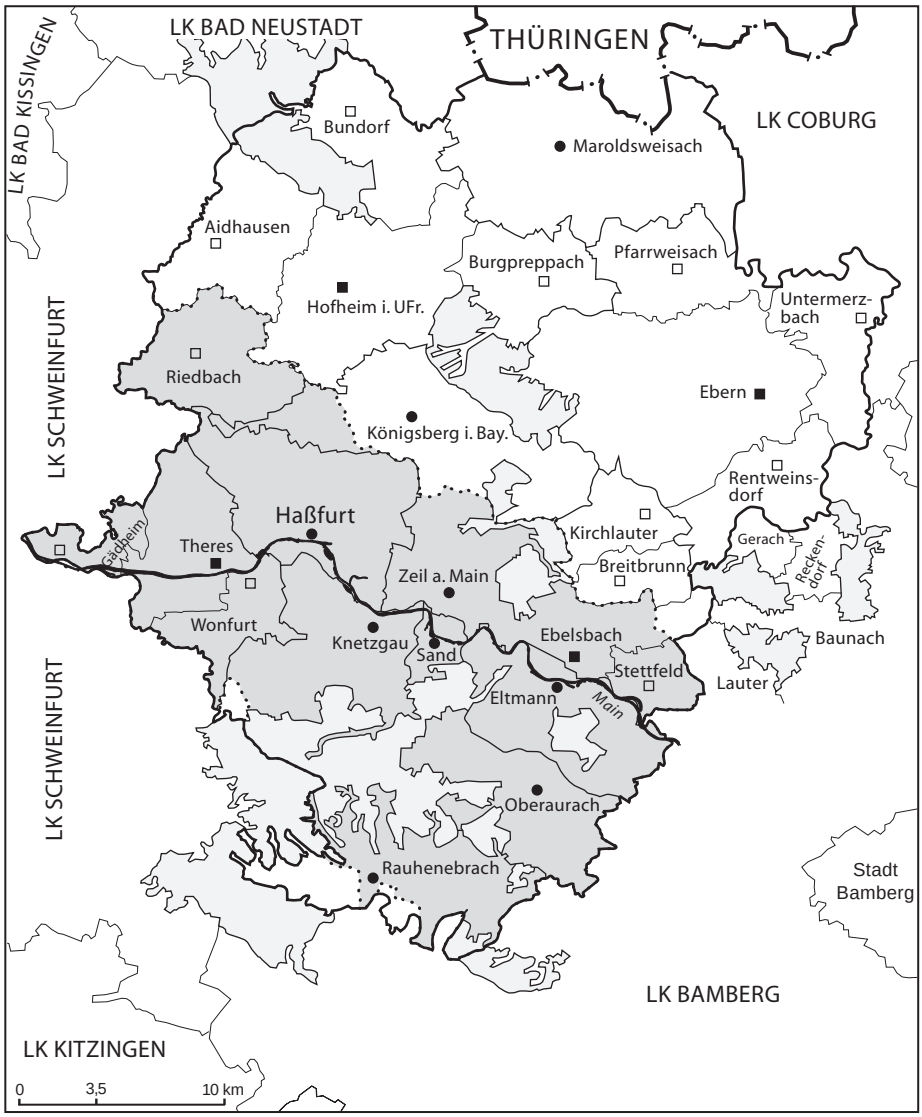
Unter Montgelas wurden die einzelnen Kreise in Landgerichte eingeteilt, die als erstinstanzielle Gerichte und als untere Administrativbehörden dienten. Ziel war dabei die Errichtung von Sprengeln vergleichbarer Größe und Einwohnerzahl; parallel dazu erfolgte die Einrichtung der Rentämter. Fixiert wurde diese Organisation zunächst in der Kreiseinteilung von 1817. Diese sah für den Untermainkreis 46 Landgerichte vor, von denen vier den Untersuchungsraum betrafen: Eltmann, Haßfurt, Prölsdorf und Zeil. Am 5.1.1819 wurden die Landgerichte Eltmann, Prölsdorf und Zeil zum Landgericht Eltmann zusammengefaßt, das zuständige Rentamt fand seinen Sitz in Zeil[4]. Die Landgerichte hatten als Verwaltungsbehörden einen umfassenden Zuständigkeitsbereich, für den der Landrichter als Behördenvorstand verantwortlich war. Sie waren daneben aber auch für verschiedene Jurisdiktionsangelegenheiten zuständig und erfüllten Aufgaben der sog. »Administrativjustiz«. Diese Verbindung verschiedener Aufgabenbereiche brachte Probleme mit sich, die schließlich 1862 zur Trennung von Verwaltung und Justiz führten. Die jurisdiktionellen Aufgaben der unteren Gerichte wurden jetzt neu festgelegt, die Verwaltungsaufgaben fielen an die zum 1.7.1862 eingerichteten »Bezirksämter«. Diese waren ebenso wie die kreisunmittelbaren Städte als Distrikts-Verwaltungsbehörden den Regierungen direkt unterstellt; Vorbild waren die in der Pfalz seit 1817 bestehenden »Landkommissariate«. Das Gebiet eines Bezirksamtes wurde dabei aus je ein bis drei Landgerichten (älterer Ordnung) gebildet. Die Landgerichte Haßfurt und Eltmann verschmolzen so zum Bezirksamt Haßfurt, für die Finanzen war das Rentamt Zeil zuständig[5].

[3] VOLKERT, Handbuch S. 37–40; HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 3, 14 f, 29.

[4] Andrian-Werburg, Ämter S. 225; unklar ist, was mit dem Rentamt Haßfurt geschah: Das Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern nennt für das Jahr 1819 noch ein solches Rentamt, in späteren Ausgaben taucht nur noch das Rentamt Eltmann/Zeil auf; es ist also anzunehmen, daß das Rentamt Zeil ab 1820 die Aufgaben des Rentamts Haßfurt mit übernahm. Offiziell wurde Zeil vom 1.1.1880 an Sitz des Rentamts für die 1862 zum Bezirksamt Haßfurt zusammengelegten ehemaligen Landgerichte Haßfurt und Eltmann; HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 80; ANDRIAN-WERBURG, Ämter S. 225.

[5] Offizielle Auflösung des Rentamts Haßfurt zum 31.12.1879; vgl. VOLKERT, Handbuch S. 42–44; HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 3, 17 f, 24, 62 f, 83; zu den Rent-bzw. Finanzämtern vgl. ebd., S. 193–195.

Der Landkreis Haßberge (nach der Gebietsreform)



Zeichenvorlage: Amtsbezirksübersichtskarte von Bayern 1:100 000, Nr. 2, 3, 7 (Ausgabe 1954) und 8 (Ausgabe 1953)
Kartographie: F. Weinrich

Für den Bereich der Jurisdiktion waren weiter die Landgerichte Haßfurt und Eltmann zuständig. Eine Umbenennung der Landgerichte brachte die Reichsjustizreform von 1880: diese erhielten nun die Bezeichnung »Amtsgericht«. Zuständiges Bezirksgericht war seit dem 1.10.1857 das Bezirksgericht Schweinfurt, seit 1879 umbenannt in Landgericht (jüngerer Ordnung) Schweinfurt. Am 1.4.1921 wurden die Amtsgerichte Eltmann, Haßfurt und Hofheim an das Landgericht Bamberg überstellt. Mit der Auflösung des Amtsgerichts Königsberg am 1.1.1925 kamen schließlich noch die außerhalb des Untersuchungsraums liegenden Gemeinden Altershausen, Kottenbrunn und Dörflis zum Amtsgericht Haßfurt[6].
Die nationalsozialistische Gleichschaltung der Länder führte 1938/39 zu einer erneuten Umbenennung; die Amtssprengel der unteren Verwaltungsebene erhielten die Bezeichnung »Landkreis«. Die Gebietsorganisation wurde durch diese Änderung der Bezeichnung kaum berührt. Nach 1945 wurde die kommunale Selbstverwaltung auf der Landkreisebene wiederhergestellt; der Landrat wurde nun nicht mehr ernannt, sondern von den Einwohnern des Landkreises gewählt.
Die bayerischen Landkreise waren im Durchschnitt wesentlich kleiner als in anderen Bundesländern; so hatte der Landkreis Haßfurt nach dem Stand des 27.5.1970 eine Fläche von 427,42 km² und eine Wohnbevölkerung von 46 842 Menschen. Es wurde deshalb zu Beginn der 70er Jahre eine Gebietsreform angestrebt; Ziel war die Bildung von Landkreisen mit ca. 80 000 Einwohnern, da hier nach Erhebungen des Statistischen Landesamts die Effektivität der öffentlichen Verwaltungen im Vergleich mit den aufzuwendenden Kosten am höchsten sei. 1971 erfolgte deshalb der Beschluß der bayerischen Staatsregierung, die Gebietsreform der Landkreise und kreisfreien Städte einzuleiten. Grundlage für die Bildung der Verwaltungsbezirke sollten die »gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verflechtungsbereiche« bilden, die Behörden- und Gerichtsbezirke der unteren Stufe sollten sich decken. Angestrebt wurde außerdem eine Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse und der historischen Beziehungen, so weit dies möglich war. Diese Pläne mündeten dann in die Neugliederungsordnung, die nach der Zustimmung durch den bayerischen Landtag am 27.12.1971 die Neueinteilung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte zum 1.7.1972 vorsah. Innerhalb der neugebildeten Landkreise waren häufig der Landkreisname sowie vor allem der Sitz des Landratsamtes umstritten[7].
Der alte Landkreis Haßfurt bildete nun den Kern des neugebildeten Landkreises »Haßberg-Kreis«, der außerdem folgende Gebiete umfaßte:

- Gemeinde Koppenwind (bisher LK Bamberg)
- Alter Landkreis Ebern mit Ausnahme der Gemeinden Baunach, Deusdorf, Dorgendorf, Gerach, Heilgersdorf, Höfen, Lauter, Mürsbach, Priegendorf, Reckendorf, Reckenneusig sowie die gemeindefreien Gebiete Daschendorfer Forst, Lußberger Forst und Stiefenberg
- Gemeinden Geusfeld, Wohnau und Wustviel (bisher LK Gerolzhofen)

[6] HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 26, 72–75; zu den Aufgaben der Bezirks-, Land- und Amtsgerichte vgl. ebd., S. 174–177.
[7] VOLKERT, Handbuch S. 46 f; HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 89 f.

- Alter Landkreis Hofheim mit Ausnahme der Gemeinden Altenmünster, Birnfeld, Fuchsstadt, Mailes, Oberlauringen, Stadtlauringen, Sulzdorf bei Stadtlauringen, Wettringen und Wetzhausen.

Am 10. 4. 1973 wurde der Name von »Haßberg-Kreis« in Landkreis »Haßberge« geändert[8]. Dieser hatte im Jahr 1992 eine Einwohnerzahl von 83 438, seine Fläche umfaßte 956,52 km[29]. Auch die Bezirke der Finanzämter wurden den neuen Landkreisgrenzen angepaßt; Sitz blieb aber weiterhin Zeil[10].

3. Die Gemeinden

Für die Gemeinden[11] in den von Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu erworbenen fränkischen Gebieten läßt sich bis zu diesem Zeitpunkt ein sehr hohes Maß an gemeindlicher Selbstverwaltung konstatieren. Die Gemeinden verfügten über eigenes Vermögen und konnten über die meisten kommunalen Angelegenheiten selbst bestimmen, sie verfügten oft über ein eigenes Dorfgericht[12]. Ganz anders war zu dieser Zeit die Situation in Bayern: Nach dem älteren bayerischen Recht bildeten nur die Stadt- oder Marktgemeinden eigene Korporationen, die mit Rechtsfähigkeit ausgestattet waren, wogegen die Masse der ländlichen Dorfgemeinden diesen Status nicht besaß[13].

Der größte Teil des Untersuchungsraums fiel 1806 an das Großherzogtum Würzburg, wo die Situation wieder etwas anders war; das Großherzogtum griff stark in die Gemeindeautonomie ein, ohne sie aber durch ein Gemeindeedikt förmlich aufzuheben. Nach Bilz konnte der Würzburger Schultheiß immer noch die Befugnisse eines Ortsrichters ausüben, sofern er sie schon vor der Besitznahme des Landes durch Ferdinand innegehabt hatte[14]. Erst Bayern degradierte 1814 die Gemeinde zu einer »Ortskommission«, die ausführendes Organ der königlichen Behörden war und keine gerichtlichen Befugnisse mehr besaß[15].

So sah die bayerische Verfassung von 1808 Gemeinden vor, die als öffentliche Korporationen mit Vermögensfähigkeit ausgestattet waren und die nach den Landgerichten als unterste Verwaltungsstellen wirken sollten. Für die Gemeindebürger waren aber lediglich geringe Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsrechte vorgesehen. Zu Schwierigkeiten bei der Gemein-

[8] HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 30–32.
[9] Landkreis Haßberge 1992.
[10] HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 83.
[11] Vgl. dazu v. a. WEISS, Integration; eine gute Darstellung zur Geschichte der gemeindlichen Selbstverwaltung in Bayern ist auch die rechtshistorische Arbeit von PROBST, Entwicklung.
[12] Vgl. dazu v. a. SCHERZER, Dorfverfassung.
[13] VOLKERT, Handbuch S. 87 f; WEISS, Integration S. 10–32, 78–85.
[14] BILZ, Grossherzogtümer S. 285.
[15] Am 23. 12. 1814 bezahlte die Gemeinde Oberhohenried für ein Siegel mit der Aufschrift »Ortskommission Siegel zu Oberhohenried«; StadtAH, Rechnungen Oberhohenried 952/1–5.

debildung führten dabei gerade Überschneidungen mit den ritterschaftlichen Patrimonialgerichten[16]. Da zudem eben die Gemeinden in den fränkischen Gebieten vorher ganz andere rechtliche Grundlagen gehabt hatten, sah man sich bald zu einer Revision der Gemeindeordnung genötigt[17].
Diese erfolgte durch das Gemeindeedikt vom 17.5.1818, das in vielen Fällen an die geschichtlich gewachsenen Verhältnisse anknüpfte und die Selbstverwaltungsrechte der neuen Gemeinden gegenüber 1808 deutlich erweiterte. Durch das Edikt wurde angeordnet, die bestehenden bäuerlichen Wirtschaftsgemeinden, sofern sie mindestens 20 Familien umfaßten, als »Ruralgemeinden« zu formieren. Es sah eine magistratische Verfassung (Bürgermeister und Magistratsräte) für Städte und größere Märkte über 2000 Familien vor. Dazu kamen Gemeindeausschüsse, die von den Gemeindebürgern zu wählen waren, wobei in Ruralgemeinden ein Gemeindevorsteher den Vorsitz hatte. Es wurden damit also Verwaltungsorgane für die eigenen Aufgaben der Städte, Märkte und Landgemeinden gebildet. Auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung wirkten Magistrat und Gemeindeausschüsse als Organe der Regierung. Die Gemeinden standen aber auch nach dem Edikt von 1818 weiterhin unter der »besonderen Curatel und Aufsicht des Staates«[18].
Eine deutliche Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden brachte die neue bayerische Gemeindeordnung von 1869. So hieß es hier in Artikel 1: »Die Gemeinden sind öffentliche Körperschaften mit dem Rechte der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze.« Ein ganz wesentlicher Punkt war, daß den Gemeinden jetzt eine Gebietshoheit gegeben wurde, allerdings kein Bestandsschutz für das gemeindliche Gebiet; Änderungen konnten durch das Staatsministerium des Inneren vorgenommen werden. Nach Probst kann erst von 1869 an »von einer vollständigen Rückgabe der gemeindlichen Selbstverwaltung gesprochen werden«[19].
Nach der Revolution von 1918 wurde das Gemeinderecht reformiert mit dem Ziel, auch hier die Prinzipien der Volkssouveränität und der Selbstbestimmung zu verwirklichen. Wichtigste Punkte waren hierbei eine Reform des Wahlrechts, der Wegfall des verfassungsrechtlichen Unterschieds zwischen Städten und Landgemeinden sowie eine Einschränkung der Staatsaufsicht zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung. Alleiniges Verwaltungsorgan war nun der von den Bürgern gewählte Stadt- oder Gemeinderat[20]. Einen harten Rückschlag erlitt die gemeindliche Selbstverwaltung durch die Erzberger'sche Finanzreform von 1920, die die wichtigsten di-

16 VOLKERT, Handbuch S. 92; WEISS, Integration S. 100–113.
17 Zu den Schwierigkeiten bei der Durchführung der Gemeindeordnung von 1808 vgl. PROBST, Entwicklung S. 56–68; er bezeichnet sie als eine »von Montgelas durchgeführte rücksichtslose Entrechtung und Zentralisierung der Gemeinden«; vgl. auch die ausführliche Darstellung von WEISS, Integration S. 121–241.
18 PROBST, Entwicklung S. 68–85; VOLKERT, Handbuch S. 88f, 92; WEISS, Integration S. 241–262.
19 Ausführlich dazu PROBST, Entwicklung S. 95–125.
20 PROBST, Entwicklung S. 126–133; VOLKERT, Handbuch S. 92f.

rekten Steuern an das Reich zog und die Gemeinden dadurch von einem System von Dotationen abhängig machte[21].
Nach 1933 erstreckte sich die nationalsozialistische Gleichschaltung auch auf die Gemeindeverwaltung, die unter das Führerprinzip gestellt wurde; der Bürgermeister war seit dem Jahr 1935 autoritärer Leiter der Gemeinde[22]. 1945/46 wurde dann eine bürgerschaftlich orientierte kommunale Selbstverwaltung wiederaufgebaut, die eine demokratische Wahl der Gemeinderäte vorsah; 1952 wurde eine neue Gemeindeordnung erlassen[23].
Eine grundlegende Änderung der kommunalen Organisation leitete schließlich die nach der Landtagswahl von 1970 gebildete Regierung Goppel ein. Diese ging von der These aus, daß es zu viele Gemeinden gebe, die zu klein und damit nicht leistungsfähig genug seien; eine leistungsfähige Gemeinde müsse etwa 5000 Einwohner haben. Die Gemeindegebietsreform begann nun mit einer »freiwilligen Phase«, die bis zum 1.1.1978 dauerte. In dieser Zeit erhielten Gemeinden erhöhte Schlüsselzuweisungen, wenn sie sich anderen Gemeinden anschlossen oder mit anderen Gemeinden zusammen neue, größere Gemeinden bildeten. Da in vielen Gemeinden ein starker Wille zur Selbständigkeit bestand, wurde 1971 die Organisationsform der »Verwaltungsgemeinschaft« eingerichtet und der Zusammenschluß von selbständigen Gemeinden in dieser Form gefördert. Insgesamt wurde so in Unterfranken eine Verringerung der Zahl der Gemeinden um knapp die Hälfte erreicht. Eine darauf folgende »Amtsphase« führte zu einer weiteren deutlichen Verringerung, so daß zum Abschluß der Gemeindegebietsreform am 1.5.1978 die Zahl der Gemeinden in Bayern auf etwa 2/7 des ursprünglichen Stands reduziert war[24].
Bedeutende Änderungen erfuhr dabei auch der Landkreis Haßfurt; hier war die Zahl der Gemeinden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend unverändert geblieben. Zwar ließ Artikel 6 der Gemeindeordnung vom 28.4.1869 die Bildung von sog. »Bürgermeistereien« durch Zusammenfassung mehrerer Gemeinden zu, was notfalls auch gegen den Willen der Bewohner durchgesetzt werden sollte; Vorschläge zur Schaffung solcher Großgemeinden gingen vom Bezirksamt oder direkt von der Regierung in Würzburg aus. Solche Projekte scheiterten jedoch immer am Widerstand der betroffenen Gemeinden, die argumentierten, daß »die Zusammenlegung der Gemeinden das Ansehen mancher Orte schmälere und zu einer Ausdehnung führe, die den Geschäftsgang verschleppe und die Ausübung der Ortspolizei erschwere«[25].

21 PROBST, Entwicklung S. 134 f.
22 Dazu ausführlich PROBST, Entwicklung S. 151–159.
23 PROBST, Entwicklung S. 160–181; VOLKERT, Handbuch S. 94.
24 VOLKERT, Handbuch S. 94 f; er äußert sich skeptisch zur Einrichtung der »Verwaltungsgemeinschaften«, da hierdurch große Teile der Verwaltungsarbeit so organisiert würden, daß der unmittelbare Einfluß der Gemeindebürger reduziert sei; vgl. auch HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 91. Eine äußerst negative Sicht der Gemeindegebietsreform bei HENKEL, Der ländliche Raum, der den zunehmenden Zentralismus scharf kritisiert und vor allem die Zerstörung der gemeindlichen Autonomie und der dörflichen Infrastruktur beklagt.
25 LAMPING, Gliederung S. 13.

Der Landkreis umfaßte am 1.10.1964 67 Gemeinden mit 88 Gemeindeteilen. Verschiedene kleinere Siedlungen waren zu dieser Zeit schon größeren Orten angeschlossen; so umfaßte etwa die Gemeinde Fürnbach die Gemeindeteile Fürnbach, Markertsgrün, Schindelsee und Spielhof, Kreuzthal gehört zu Humprechtshausen, Fabrikschleichach zu Karbach und Wagenhausen zu Untertheres[26]. Als erste von ihnen verlor dann noch vor dem Beginn der Gebietsreform Bischofsheim die Selbständigkeit; der Ort wurde am 1.1.1968 in die Stadt Zeil a.M. eingemeindet.

Die eigentliche Gemeindegebietsreform fand auch im Landkreis Haßfurt/Haßberge zwischen 1971 und 1978 statt; Grundlage war ein von dem Würzburger Geographen Heinrich Lamping erstelltes Gutachten über »Zielvorstellungen zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Haßberge«[27]. Bei Abschluß der Gebietsreform am 1.5.1978 waren im Bereich des Untersuchungsgebiets noch folgende Gemeinden übriggeblieben[28]:

1. Ebelsbach mit den Gemeindeteilen Ebelsbach, Gleisenau, Rudendorf, Schönbach, Schönbrunn, Steinbach.
2. Stadt Eltmann mit den Gemeindeteilen Eltmann, Dippach, Eschenbach, Lembach, Limbach, Roßstadt, Weisbrunn.
3. Gädheim mit den Gemeindeteilen Gädheim, Greßhausen, Ottendorf.
4. Stadt Haßfurt mit den Gemeindeteilen Haßfurt, Augsfeld, Oberhohenried, Prappach, Sailershausen, Sylbach, Uchenhofen, Unterhohenried, Wülflingen, Mariaburghausen (Teil der alten Gemeinde Hainert)[29].
5. Knetzgau mit den Gemeindeteilen Knetzgau, Eschenau, Oberschwappach, Unterschwappach, Westheim, Wohnau, Zell a. E., Hainert (Teil der alten Gemeinde Hainert).
6. Stadt Königsberg in Bayern mit den Gemeindeteilen Königsberg, Altershausen, Dörflis, Hellingen, Hofstetten, Holzhausen, Junkersdorf, Köslau, Kottenbrunn, Römershofen, Unfinden.
7. Theres mit den Gemeindeteilen Obertheres, Buch, Horhausen, Untertheres.
8. Oberaurach mit den Gemeindeteilen Dankenfeld, Fatschenbrunn, Kirchaich, Neuschleichach, Oberschleichach, Tretzendorf, Trossenfurt, Unterschleichach.
9. Rauhenebrach mit den Gemeindeteilen Falsbrunn, Fürnbach, Geusfeld, Karbach, Koppenwind, Obersteinbach, Prölsdorf, Theinheim, Untersteinbach, Wustviel.
10. Riedbach mit den Gemeindeteilen Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach, Mechenried.
11. Sand a.M.

[26] BAYER. STAT. LANDESAMT (Hg.), Ortsverzeichnis 1964 S. 872–876.
[27] LAMPING, Zielvorstellungen; vgl. dazu o., S. 545, Karte.
[28] Vgl. zum Folgenden die vom Bayer. Stat. Landesamt herausgegebenen amtlichen Orts- und Gemeindeverzeichnisse von Bayern sowie besonders REIGL u.a., Kommunale Gliederung S. 377–380.
[29] Die Gemeinde Hainert wurde mit Wirkung zum 1.1.1976 aufgelöst und ihr Gebiet auf Haßfurt und Knetzgau aufgeteilt; Amtsblatt Haßberge 1976, S. 22f.

12. Stettfeld.
13. Wonfurt mit den Gemeindeteilen Wonfurt, Dampfach, Steinsfeld.
14. Stadt Zeil a. M. mit den Gemeindeteilen Zeil, Krum, Schmachtenberg, Sechsthal, Ziegelanger.

Diese neugebildeten Großgemeinden sind teilweise noch zu Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen:

- Die Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach umfaßt die Gemeinden Ebelsbach und Stettfeld sowie außerhalb des Untersuchungsraums Breitbrunn und Kirchlauter.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Theres umfaßt die Gemeinden Gädheim, Theres und Wonfurt.
- Riedbach bildet mit den außerhalb des Untersuchungsgebiets liegenden Gemeinden Aidhausen, Bundorf, Burgpreppach und Hofheim die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. Ufr.

V. Gemeindestatistik für das 19. und 20. Jahrhundert

1. Vorbemerkungen

Die Gemeindestatistik gibt auf der Grundlage des Landkreises Haßfurt vor der Gebietsreform die Entwicklung der einzelnen Gemeinden seit dem Ende des Alten Reiches bis in die Gegenwart wieder. Neben der Zusammensetzung der Gemeinden ist die Zugehörigkeit zu Herrschafts- und Patrimonialgerichten, Landgerichten (seit 1879 Amtsgerichten), Distriktskommissariaten (in ghzgl. würzburgischer Zeit), Rentämtern (seit 1919 Finanzämtern) und Bezirksämtern (seit 1939 Landkreisen) erfaßt, wobei sämtliche seit 1806 existierenden Gemeinden und Gemeindeteile aufgenommen worden sind.
Eine Einteilung der Landgerichte in Steuerdistrikte nach der Verordnung vom 13.5.1808 zur Neuordnung des Steuerwesens im Königreich Bayern hat im Bereich Unterfrankens nicht stattgefunden, da hier das bayerische Grundsteuerprovisorium nicht eingeführt wurde. Im Großherzogtum Würzburg wurden dann »Statistische Lagerbücher« für jeden Ort angelegt, eigene Steuerdistrikte wurden nicht gebildet. Durch Gesetz von 1828 traten schließlich in ganz Bayern an die Stelle der großräumigen Steuerdistrikte die Steuergemeinden[1].
Unter dem Gemeindenamen werden die einzelnen Gemeindeteile im Stichjahr 1964 genannt. Ehemals eingemeindete Siedlungen werden unter Ziffer II aufgeführt. Daneben wird in vier Spalten die Zahl der Einwohner und die der Wohngebäude für die Jahre 1811[2], 1830[3], 1902[4] und 1961[5] genannt. Der jeweiligen Zahl ist dabei, soweit möglich, eine Klassifizierung der Gemeindeteile als Stadt (abgekürzt mit S), Markt (M), Pfarrdorf (PfD), Kirchdorf (KD), Dorf (D), Weiler (W) und Einzelgehöft (E) vorangestellt. Sofern Gemeindeteile in einzelnen Stichjahren noch nicht oder nicht mehr

[1] Vgl. dazu HEIDER, Bayerisches Kataster S. 12 f, 20 f, 32 f.
[2] StAWü HV Ms. N. 47: Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Orte im Großherzogtum Würzburg 1811. Es finden sich hier einige teils erhebliche Abweichungen zu den Zahlen in der von CHROUST, Würzburger Land vor 100 Jahren, abgedruckten Montgelas-Statistik von 1814/15.
[3] ROTTMAYER, Statistisch-topographisches Handbuch für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern, Würzburg 1830.
[4] AURICH, Statistisches Amtshandbuch für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg 1902.
[5] Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.), Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern, Gebietsstand am 1. Oktober 1964 mit statistischen Angaben aus der Volkszählung 1961, München 1964.

existierten bzw. nachweisbar waren, ist das entsprechende Feld freigelassen.
In einem zweiten Teil finden sich Angaben über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit (I), wobei die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Patrimonialgerichten (PG) dargestellt ist. Weiter werden Angaben zur Gemeindebildung mit allen Änderungen bis in die heutige Zeit gemacht (II)[6]; wenn hierbei Gemeindezusammenlegungen mit nicht zum Altlandkreis Haßfurt gehörigen Gemeinden durchgeführt wurden, sind diese kursiv gesetzt. Schließlich finden sich hier unter III auch Angaben über die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Landgerichten (LG) bzw. Amtsgerichten (AG), den Herrschaftsgerichten, den großherzoglich würzburgischen Distriktskommissariaten (DK), den Rentämtern (RA), die 1919 in Finanzämter (FA) umbenannt wurden, zu den Bezirksämtern (BA) und zum Landkreis (LK)[7]. Problematisch war hier vor allem die Zeit vor der endgültigen bayerischen Besitznahme 1814, da hier mehrere Orte noch ganherrschaftlich organisiert waren und so mehreren verschiedenen Ämtern zugehörten; um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden in die Statistik nur die bayerischen und die großherzoglich würzburgischen Ämter aufgenommen. Bei Orten, die 1806 zum größten Teil an das Großherzogtum Würzburg fielen und bei denen nur wenige Einwohner unter bayerischer Herrschaft blieben (bis 1810) ist für die Zeit 1806–1810 nur das großherzogliche Amt aufgeführt.

2. Statistik

Augsfeld

	1811	1830	1902	1961
a Augsfeld	70/307	KD 67/316	PfD /399	PfD 142/738

II 1.1.1972 Eingemeindung nach Haßfurt
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)

[6] Neben vereinzelten Angaben bei ROTTMAYER, Statistisch-topographisches Handbuch und AURICH, Statistisches Amtshandbuch, wurden dabei v. a. folgende Statistiken herangezogen: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.), Die Gemeinden Bayerns. Änderungen im Bestand und Gebiet von 1840 bis 1975, München 1975; dass. (Hg.), Die Gemeinden Bayerns nach dem Gebietsstand 1. Januar 1980. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns von 1840 bis 1980. Änderungen in Bestand und Gebiet von 1975 bis 1980, München 1980; dass. (Hg.), Die Gemeinden Bayerns nach dem Gebietsstand 25. Mai 1987. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns und die Änderungen im Bestand und Gebiet von 1840 bis 1987, München 1991.

[7] Vor allem für die Zeit vor der endgültigen bayerischen Besitzname 1814 mußten dabei neben den bereits genannten Statistiken auch einige ungedruckte Quellen herangezogen werden: StABa Regierung von Oberfranken K 3 – A I, Nr. 85, 435, 534, 794, 2025; K 3 – A II, Nr. 109^{I}; K 3 – H, Nr. 304, 306, 309. StAWü HV Ms. f., Nr. 14, 146, 1054; HV Ms. N. $6^{I–33}$; Regierungsabgabe 1943/45, Nr. 11395, 11864.

LG Haßfurt (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Haßfurt (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Haßfurt (seit 1. 1. 1880)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806; ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–31. 12. 1879)[8]
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Bischofsheim

	1811	1830	1902	1961
a Bischofsheim	22/85	W 23/100	D /100	D 20/96

II 1830 wird Klaubmühle als »einverleibt« bezeichnet; 1912 wird der Ortsteil ausgegliedert und kommt zu *Neubrunn*
1. 1. 1968 Eingemeindung nach Zeil a. Main

III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
LG Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810)
DK Zeil (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Zeil (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810; ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Buch

	1811	1830	1902	1961
a Buch	37/187	KD 41/231	KD /261	KD 50/270
b Eichenbühl				E 1/2

[8] Widersprüchliche Angaben finden sich zu dem Zeitpunkt, zu dem das Rentamt Haßfurt an das Rentamt Zeil angegliedert wurde; in der Praxis war wohl bereits seit 1820 das Rentamt Zeil auch für das Landgericht Haßfurt zuständig; im amtlichen »Verzeichniß der Gemeinden des Königreichs Bayern« aus dem Jahr 1863 sind alle Gemeinden des neugebildeten Bezirksamts Haßfurt bereits dem Rentamt Zeil zugeordnet; offiziell wurden die Rentämter aber erst zum 1. 1. 1880 zusammengelegt; vgl. dazu HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 62 f, 80; vgl. zu der Problematik auch o., S. 544 mit Anm. 4.

II 1978 Eingemeindung nach Obertheres
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Dampfach

	1811	1830	1902	1961
a Dampfach	59/329	KD 59/315	KD /293	KD 63/361

I 41 U. zum PG Bimbach (geb. 24.7.1820, aufg. 20.11.1848); übergeordnetes Landgericht: Gerolzhofen
II 1978 Eingemeindung nach Wonfurt
III LG Gerolzhofen (8.11.1804–23.9.1810)
DK Sulzheim (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Sulzheim (28.6.1814–31.1.1817)
Herrschaftsgericht I. Klasse Sulzheim; 24.7.1820 nur als Herrschaftsgericht II. Klasse bestätigt (Thurn u. Taxis 1.2.1817–31.1.1852)[9]
LG Haßfurt (1.2.1852–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–LK
Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Gerolzhofen (8.11.1804–23.9.1810; ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
RA Sulzheim (28.6.1814–31.1.1817)
RA Haßfurt (1.2.1817–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Dankenfeld

	1811	1830	1902	1961
a Dankenfeld	45/260	KD 48/335	KD /484	PfD 131/565

[9] Herrschaftsgerichte I. und II. Klasse wurden in der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit den Landgerichten gleichgestellt; HOFMANN/HEMMERICH, Unterfranken S. 17f.

II 1978 zur neugebildeten Gemeinde Oberaurach (siehe unter Kirchaich)
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (1805–31. 1. 1806; von da an bis 23. 9. 1810 zwischen Bayern und Würzburg – DK Prölsdorf – geteilt)
DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Prölsdorf (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (1805–31. 1. 1806; von da an bis 23. 9. 1810 zwischen Bayern und Würzburg – RA Prölsdorf – geteilt)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Dippach a. Main

	1811	1830	1902	1961
a Dippach	23/120	W 20/126	D /154	KD 36/191

II Einverleibt ist der Hof »Krausenhof«; die dort befindlichen v. Heinrichschen Grundholden wurden 1828 an das Landgericht überwiesen.
1972 umbenannt in Dippach a. Main
1978 Eingemeindung nach Eltmann
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Eltmann (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Ebelsbach

	1811	1830	1902	1961
a Ebelsbach	81/479	FD 60/512	KD /565	PfD 231/1582

I 51 U. zum PG Gleisenau (geb. 24. 7. 1820, aufg. 1. 7. 1848)

225 U. zum PG Rentweinsdorf (geb. 27.8.1820, aufg. 10.11.1848)

II 1.7.1971 Eingemeindung von Gleisenau, Schönbach und Schönbrunn
1978 Eingemeindung von *Rudendorf* und Steinbach

III LG Hallstadt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Hallstadt (8.11.1804–31.1.1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Eltmann

	1811	1830	1902	1961
a Eltmann	166/1016	RG 173/1245	S /1641	S 489/3403
b Wallburg				Burgruine

II 1.7.1971 Eingemeindung von Eschenbach, Lembach, Limbach und Weisbrunn
1978 Eingemeindung von Dippach a. Main und Roßstadt

III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Eschenau

	1811	1830	1902	1961
a Eschenau	35/154	PfD 37/170	PfD /170	KD 37/164
b Neuhaus				E 1/5

I Das ganze Dorf (159 U.) zum PG Bimbach (geb. 24.7.1820, aufg. 20.11.1848)

II Der Ortsteil Neuhaus gehörte noch mindestens bis 1902 zu Knetzgau
1974 Eingemeindung nach Knetzgau

III LG Haßfurt (1805–31. 1. 1806; bis 23. 9. 1806 bei Bayern)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 24. 9. 1806–27. 6. 1814)
LG Haßfurt (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Haßfurt (seit 1. 1. 1880)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806; ghzgl. wzb. 24. 9. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–31. 12. 1879)
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Eschenbach

	1811	1830	1902	1961
a Eschenbach	21/110	W 20/90	D /125	D 25/137

II 1830 bzw. 1839/40 wird der Ort als nach Dippach »einverleibt« bezeichnet
1. 7. 1971 Eingemeindung nach Eltmann
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Eltmann (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Falsbrunn

	1811	1830	1902	1961
a Falsbrunn	32/167	KD 29/150	KD /149	KD 27/128

II 1. 7. 1972 zur neugebildeten Gemeinde Rauhenebrach (siehe unter Fürnbach)
III LG Burgebrach (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Prölsdorf (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–

9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Burgebrach (8.11.1804–23.9.1810)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Fatschenbrunn

	1811	1830	1902	1961
a Fatschenbrunn	35/209	FD 44/260	KD /300	KD 46/242

I 23 U. zum PG Gleisenau (geb. 24.7.1820, aufg. 1.7.1848)
184 U. zum PG Traustadt (geb. 28.8.1820, heimgef. 29.8.1823)
II 1811 gehört Hohenwart mit zur Gemeinde
1830 und 1839/40 wird der Weiler Hummelmarter (siehe unter Trossenfurt) als »einverleibt« bezeichnet
1978 zur neugebildeten Gemeinde Oberaurach (siehe unter Kirchaich)
III DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1806–27.6.1814)
RA Zeil (28.6.1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Fürnbach

	1811	1830	1902	1961
a Fürnbach	32/190	FD 25/146 + 6/37	KD /464	KD 56/278
b Markertsgrün	–	E 3/10	W	E 2/7
c Schindelsee	11/65	W 22/123	W	D 14/84
d Spielhof	16/86	W 11/66	W	D 16/60

II 1830 führt der Ort noch den Namen »Fürnbach am Bach«; der andere Ortsteil »Fürnbach am Berge« (Weiler) wird als »einverleibt« aufgeführt. Markertsgrün wird 1830 »polizeilich zugeteilt« (vorher Gemeinde Theinheim).
1.7.1972 umbenannt in Rauhenebrach (Neubildung aus den Gemeinden Falsbrunn, Fürnbach, *Geusfeld*, Karbach, *Koppenwind*, Obersteinbach, Theinheim, Untersteinbach und *Wustviel*)
1978 Eingemeindung von Prölsdorf
III LG Burgebrach (8.11.1804–23.9.1810)

DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Prölsdorf (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Burgebrach (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Gädheim

	1811	1830	1902	1961
a Gädheim	53/248	PfD 45/255	PfD /228	PfD 80/442

II 1978 Eingemeindung von Greßhausen und Ottendorf
III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Haßfurt (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Haßfurt (seit 1. 1. 1880)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806; ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–31. 12. 1879)
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Gleisenau

	1811	1830	1902	1961
a Gleisenau	35/169	PfD 36/181	PfD /180	PfD 68/368

I Das ganze Dorf (181 U.) zum PG Gleisenau (geb. 24. 7. 1820, aufg. 1. 7. 1848)
II 1. 7. 1971 Eingemeindung nach Ebelsbach
III LG Hallstadt (1805–23. 9. 1810)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Eltmann (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–

9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Hallstadt (1805–23.9.1810)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Greßhausen

	1811	1830	1902	1961
a Greßhausen	36/164	KD 32/176	KD /163	KD 29/163

II Noch 1830 auch der Ortsname »Greusenhausen« gebräuchlich
1978 Eingemeindung nach Gädheim

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Hainert

	1811	1830	1902	1961
a Hainert	45/243	KD 44/249	KD /327	KD 64/341
b Mariaburg-hausen	7/63	KD 7/52		W mit Kirche 5/52

II 1.1.1976 Auflösung der Gemeinde:
– Eingemeindung des Gemeindeteils Hainert nach Knetzgau
– Eingemeindung des Gemeindeteils Mariaburghausen nach Haßfurt

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)

RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Haßfurt

	1811	1830	1902	1961
a Haßfurt	350/1656	S 368/1790	S /2490	S 1013/6815

II 1902 werden als eingemeindet aufgeführt: Mittelmühle, Oberemühle, Siechhaus, Wildbad, Renkersmühle
1.1.1972 Eingemeindung von Augsfeld, Sailershausen und Sylbach
1976 Eingemeindung von Oberhohenried, Unterhohenried und dem Gemeindeteil Mariaburghausen der aufgelösten Gemeinde Hainert
1978 Eingemeindung von Prappach, Uchenhofen und Wülflingen

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Holzhausen

	1811	1830	1902	1961
a Holzhausen	72/271	PfD 73/332	PfD /402	PfD 87/389
b Riedmühle				E 1/7

I 8 U. zum PG Bettenburg (geb. 11.1.1820, aufg. 20.11.1848)

II 1830 sind eingemeindet Dorfsmühle und Riedmühle
1978 Eingemeindung nach *Königsberg i. Bay.*

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)[10]
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)

[10] Die Sachsen-Hildburghauser Untertanen fallen durch Vertrag vom 26.7.1807 an das Ghzt. Würzburg.

RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Horhausen

	1811	1830	1902	1961
a Horhausen	24/128	KD 27/125	KD /153	KD 33/209
b Steinsmühle				E 1/2

II 1830 sind eingemeindet Dorfsmühle mit Steinsmühle
1974 Eingemeindung nach Obertheres

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Humprechtshausen

	1811	1830	1902	1961
a Humprechtshausen	87/449	KD 96/508	KD /558	KD 96/460
b Kreuzthal	18/88	W 22/99		KD 21/108

I zu a: 86 U. zu PG Wetzhausen (geb. 2.3.1820, aufg. 20.11.1848)

II 1830 ist eingemeindet Windenmühle
1978 umbenannt in Riedbach (Neubildung aus den Gemeinden Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach und Mechenried)

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Karbach

	1811	1830	1902	1961
a Karbach	37/195	FD 42/277	KD /348	KD 36/186
b Fabrik-Schleichach	20/102	Glasfabrik 20/136	KD	KD 35/141

II 1830 und 1839/40 wird als eingemeindet genannt »Schleichach, Glasfabrik«
1972 zur neugebildeten Gemeinde Rauhenebrach (siehe unter Fürnbach)

III LG Burgebrach (8.11.1804–31.1.1806)
DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Prölsdorf (28.6.1814–4.1.1819)
LG Eltmann (5.1.1819–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Burgebrach (8.11.1804–31.1.1806)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Kirchaich

	1811	1830	1902	1961
a Kirchaich	62/305	KD 63/385	KD /598	KD 143/690
b Kotzmühle	3/14			E 1/5
c Nützelbach				W 6/33

II 1830 ist eingemeindet Kotzmühle
1978 umbenannt in Oberaurach (Neubildung aus den Gemeinden Dankenfeld, Fatschenbrunn, Kirchaich, Neuschleichach, Oberschleichach, Tretzendorf, Trossenfurt und Unterschleichach)

III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–23.9.1810)
DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Prölsdorf (28.6.1814–4.1.1819)
LG Eltmann (5.1.1819–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (1.7.1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–23.9.1810)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)

RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Kleinmünster

	1811	1830	1902	1961
a Kleinmünster	46/236	KD 53/295	KD /307	KD 70/315

I 93 U. zu PG Wetzhausen (geb. 2.3.1820, aufg. 20.11.1848)
II 1978 zur neugebildeten Gemeinde Riedbach (siehe unter Humprechtshausen)
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)[11]
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Kleinsteinach

	1811	1830	1902	1961
a Kleinsteinach	79/400	KD 87/438	KD /488	KD 93/477

I 121 U. zu PG Wetzhausen (geb. 2.3.1820, aufg. 20.11.1848)
II 1830 sind eingemeindet Geyersmühle und Petersmühle
1978 zur neugebildeten Gemeinde Riedbach (siehe unter Humprechtshausen)
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

[11] Die Sachsen-Hildburghauser Untertanen fallen durch Vertrag vom 26.7.1807 an das Ghzt. Würzburg.

Knetzgau

	1811	1830	1902	1961
a Knetzgau	186/1121	PfD 197/1251	PfD /1316	PfD 442/2244

II 1830 bzw. 1902 werden als eingemeindet genannt: Weidenmühle, Droßmühle, Neuhaus am Knetzberg, Steinmühle
1.7.1972 Eingemeindung von Oberschwappach und Unterschwappach
1973 Eingemeindung von *Wohnau*
1974 Eingemeindung von Eschenau, Westheim b. Haßfurt und Zell a. Ebersberg
1976 Eingemeindung von Hainert (ohne Gemeindeteil Mariaburghausen)

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
LG Zeil (1.2.1806–23.9.1810)
DK Zeil (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Zeil (28.6.1814–4.1.1819)
LG Eltmann (5.1.1819–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
RA Zeil (1.2.1806–23.9.1810; ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814; 28.6.1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Krum

	1811	1830	1902	1961
a Krum	63/258	KD 55/271	KD /340	PfD 69/358
b Weidenmühle				E 1/9

II 1830 ist eingemeindet Weidenmühle
1978 Eingemeindung nach Zeil a. Main

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Haßfurt (1.7.1862–LK 31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Lembach

	1811	1830	1902	1961
a Lembach	26/142	FD 33/163	KD /216	KD 41/196
b Neumühle				E 1/3

II 1.7.1971 Eingemeindung nach Eltmann
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–23.9.1810)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–LK 31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–23.9.1810)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Limbach

	1811	1830	1902	1961
a Limbach	47/262	PfD 55/303	PfD /449	PfD 110/555

II 1.7.1971 Eingemeindung nach Eltmann
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Mechenried

	1811	1830	1902	1961
a Mechenried	85/383	PfD 84/426	PfD /400	PfD 83/456

II 1830 sind eingemeindet Dorfsmühle und Hartmühle
1978 zur neugebildeten Gemeinde Riedbach (siehe unter Humprechtshausen)
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)

DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Neuschleichach

	1811	1830	1902	1961
a Neu-schleichach	33/221	W 41/250	D /337	KD 59/315

II 1978 zur neugebildeten Gemeinde Oberaurach (siehe unter Kirchaich)
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Eltmann (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Eltmann (1.1.1880–
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt 30.6.1973)
in LK Haßberge) AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Oberhohenried

	1811	1830	1902	1961
a Oberhohenried	49/150	FD 48/145	D /200	PfD 57/279

I 4 U. zu PG Bettenburg (geb. 11.1.1820, aufg. 20.11.1848)
II 1830 ist eingemeindet Stützenmühle
1976 Eingemeindung nach Haßfurt
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)[12]
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)

[12] Die Sachsen-Hildburghauser Untertanen fallen durch Vertrag vom 26.7.1807 an das Ghzt. Würzburg.

LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Oberschleichach

	1811	1830	1902	1961
a Oberschleichach	39/221	PfD 42/241	PfD /336	PfD 81/377

I 8 U. zu PG Gleisenau (geb. 24.7.1820, aufg. 1.7.1848)
II 1978 zur neugebildeten Gemeinde Oberaurach (siehe unter Kirchaich)
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–LK 31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Oberschwappach

	1811	1830	1902	1961
a Oberschwappach	69/348	KD 72/379	KD /380	KD 94/483

II 1.7.1972 Eingemeindung nach Knetzgau
III LG Haßfurt (8.11.1804–23.9.1810)
DK Sulzheim (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Sulzheim (28.6.1814–31.1.1817)
Herrschaftsgericht I. Klasse Sulzheim; 24.7.1820 nur als Herrschaftsgericht II. Klasse bestätigt (Thurn u. Taxis 1.2.1817–31.1.1852)
LG Haßfurt (1.2.1852–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–23.9.1810; ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)

RA Sulzheim (28. 6. 1814–31. 1. 1817)
RA Haßfurt (1. 2. 1817–31. 12. 1879)
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Obersteinbach

	1811	1830	1902	1961
a Obersteinbach	17/131	FD 24/159	KD /132	KD 24/130

II 1. 7. 1972 zur neugebildeten Gemeinde Rauhenebrach (siehe unter Fürnbach)

III LG Burgebrach (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Prölsdorf (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Burgebrach (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Obertheres

	1811	1830	1902	1961
a Obertheres	64/414	PfD 67/344	PfD /425	PfD 164/969

II 1974 Eingemeindung von Horhausen
1978 Eingemeindung von Buch und Untertheres
1978 umbenannt in Theres

III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Haßfurt (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Haßfurt (seit 1. 1. 1880)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806; ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–31. 12. 1879)
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Ottendorf

	1811	1830	1902	1961
a Ottendorf	38/142	KD 40/160	KD /169	KD 50/324
b Gädheim [Bhf]				Bhf 2/6

II 1978 Eingemeindung nach Gädheim
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Prappach

	1811	1830	1902	1961
a Prappach	98/374	PfD 89/400	PfD /444	PfD 101/467

II 1978 Eingemeindung nach Haßfurt
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Prölsdorf

	1811	1830	1902	1961
a Prölsdorf	55/338	PfD 57/339	M /311	M 60/262

II 1978 zur Gemeinde Rauhenebrach (siehe unter Fürnbach)
III LG Burgebrach (8.11.1804–31.1.1806)
DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Prölsdorf (28.6.1814–4.1.1819)

LG Eltmann (5.1.1819–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) — LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) — AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge) — AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Burgebrach (8.11.1804–31.1.1806)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Römershofen

	1811	1830	1902	1961
a Römershofen	52/164	KD 55/207	KD /252	KD 53/261
b Rainmühle				E 1/7

II 1.7.1972 Eingemeindung nach *Königsberg i. Bay.*
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)[13]
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) — LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) — AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Roßstadt

	1811	1830	1902	1961
a Roßstadt	34/178	FD 35/225	KD /246	KD 47/265

II 1978 Eingemeindung nach Eltmann
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–23.9.1810)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) — LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) — AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge) — AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

[13] Die Sachsen-Hildburghauser Untertanen fallen durch Vertrag vom 26.7.1807 an das Ghzt. Würzburg.

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Sailershausen

	1811	1830	1902	1961
a Sailershausen	22/106	KD 21/115	KD /136	KD 26/152

II 1. 1. 1972 Eingemeindung nach Haßfurt
III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Haßfurt (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Haßfurt (seit 1. 1. 1880)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806; ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–31. 12. 1879)
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Sand a. Main

	1811	1830	1902	1961
a Sand a. Main	121/757	KD 79/628	KD /1127	PfD 366/2067

II 1830 und 1839/40 wird noch getrennt als eingemeindet genannt Sandwörth (27/163)
1961 Sand umbenannt in Sand a. Main
II LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
LG Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810)
DK Zeil (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Zeil (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810; ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Schmachtenberg

	1811	1830	1902	1961
a Schmachtenberg	32/156	FD 36/164	D /212	D 59/315

II 1.1.1972 Eingemeindung nach Zeil a. Main
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
LG Zeil (1.2.1806–23.9.1810)
DK Zeil (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Zeil (28.6.1814–4.1.1819)
LG Eltmann (5.1.1819–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
RA Zeil (1.2.1806–23.9.1810; ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814; 28.6.1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Schönbach

	1811	1830	1902	1961
a Schönbach	23/116	FD 26/142	KD /156	KD 32/164
b Schönbachsmühle				W 5/24

II 1.7.1971 Eingemeindung nach Ebelsbach
III LG Hallstadt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Hallstadt (8.11.1804–31.1.1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Schönbrunn

	1811	1830	1902	1961
a Schönbrunn	46/207	FD 43/219	D /254	D 42/195

I 12 U. zu PG Gleisenau (geb. 24.7.1820, aufg. 1.7.1848)
II 1.7.1971 Eingemeindung nach Ebelsbach

III LG Hallstadt (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Eltmann (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Hallstadt (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Sechsthal

	1811	1830	1902	1961
a Sechsthal	20/77	W 19/80	D /89	D 19/92

I Der ganze Weiler (68 U.) zu PG Sechsthal (geb. 1820, aufg. 1. 7. 1848)
II 1978 Eingemeindung nach Zeil a. Main
III DK Haßfurt (ghzgl. wzb.; 18. 6. 1807–27. 6. 1814)
LG Haßfurt (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Haßfurt (seit 1. 1. 1880)

RA Haßfurt (ghzgl. wzb. 18. 6. 1807–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–31. 12. 1879)
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Steinbach

	1811	1830	1902	1961
a Steinbach	53/266	KD 52/291	KD /307	KD 77/416

II 1978 Eingemeindung nach Ebelsbach
III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
LG Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810)
DK Zeil (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Zeil (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810; ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Steinsfeld

	1811	1830	1902	1961
a Steinsfeld	38/173	KD 42/224	PfD /206	PfD 40/218
b Petersmühle				E 1/6

I zu a: 203 U. zu PG Zeilitzheim (geb. 24. 7. 1820, aufg. 20. 11. 1848)
II 1830 ist eingemeindet Petersmühle
1978 Eingemeindung nach Wonfurt
III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Haßfurt (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Haßfurt (seit 1. 1. 1880)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806; ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–31. 12. 1879)
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Stettfeld

	1811	1830	1902	1961
a Stettfeld	129/637	PfD 115/669	PfD /670	PfD 183/923

I 52 U. zu PG Gleisenau (geb. 24. 7. 1820, aufg. 1. 7. 1848)
III LG Hallstadt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Eltmann (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Hallstadt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Sylbach

	1811	1830	1902	1961
a Sylbach	75/332	FD 82/385	D /441	D 181/914

II 1.1.1972 Eingemeindung nach Haßfurt
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)[14]
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Theinheim

	1811	1830	1902	1961
a Theinheim	28/208	PfD 43/233	PfD /271	PfD 50/268
b Markertsgrün	2/9			

II 1830 Markertsgrün »polizeilich zugeteilt« zu Gemeinde Fürnbach 1972 zur neugebildeten Gemeinde Rauhenebrach (siehe unter Fürnbach)
III LG Burgebrach (8.11.1804–23.9.1810)
DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Prölsdorf (28.6.1814–4.1.1819)
LG Eltmann (5.1.1819–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Burgebrach (8.11.1804–23.9.1810)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

[14] Die Sachsen-Hildburghauser Untertanen fallen durch Vertrag vom 26.7.1807 an das Ghzt. Würzburg.

Tretzendorf

	1811	1830	1902	1961
a Tretzendorf	20/116	FD 20/150	D /210	D 44/224

II 1978 zur neugebildeten Gemeinde Oberaurach (siehe unter Kirchaich)
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Eltmann (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Trossenfurt

	1811	1830	1902	1961
a Trossenfurt	55/263	KD 43/300	KD /465	KD 97/465
b Hummelmarter	7/44	W 10/63	W	D 14/60

I zu b: Der ganze Weiler (49 U.) zu PG Traustadt (geb. 28. 8. 1820, heimgef. 29. 8. 1823)
II 1830 und 1839/40 ist Hummelmarter »einverleibt« nach Fatschenbrunn
1978 zur neugebildeten Gemeinde Oberaurach (siehe unter Kirchaich)
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Eltmann (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8. 11. 1804–23. 9. 1810)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–4. 1. 1819)
RA Zeil (5. 1. 1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Uchenhofen

	1811	1830	1902	1961
a Uchenhofen	56/226	KD 62/266	KD /291	KD 65/298

II 1978 Eingemeindung nach Haßfurt
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)[15]
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Unterhohenried

	1811	1830	1902	1961
a Unterhohenried	34/152	PfD 35/182	PfD /211	PfD 44/265

II 1830 ist eingemeindet Herrnmühle
1976 Eingemeindung nach Haßfurt
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)[16]
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938) LG Haßfurt (1.7.1862–
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972) 31.12.1879)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972– AG Haßfurt (seit 1.1.1880)
9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt
in LK Haßberge)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Unterschleichach

	1811	1830	1902	1961
a Unterschleichach	31/175	FD 35/209	KD /264	D 73/359

II 1978 zur neugebildeten Gemeinde Oberaurach (siehe unter Kirchaich)
III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)

[15] Die Sachsen-Hildburghauser Untertanen fallen durch Vertrag vom 26.7.1807 an das Ghzt. Würzburg.
[16] Die Sachsen-Hildburghauser Untertanen fallen durch Vertrag vom 26.7.1807 an das Ghzt. Würzburg.

BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Unterschwappach

	1811	1830	1902	1961
a Unterschwappach	31/156	KD 33/178	KD /176	KD 35/169

II 1830 sind eingemeindet Wolfs- und Hohnmühle
1.7.1972 Eingemeindung nach Knetzgau

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
LG Sulzheim (1.2.1806–23.9.1810)
DK Sulzheim (ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814)
LG Sulzheim (28.6.1814–31.1.1817)
Herrschaftsgericht I. Klasse Sulzheim; 24.7.1820 nur als Herrschaftsgericht II. Klasse bestätigt (Thurn u. Taxis 1.2.1817–31.1.1852)
LG Haßfurt (1.2.1852–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
RA Sulzheim (1.2.1806–23.9.1810; ghzgl. wzb. 24.9.1810–27.6.1814; 28.6.1814–31.1.1817)
RA Haßfurt (1.2.1817–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Untersteinbach

	1811	1830	1902	1961
a Untersteinbach	42/286	PfD 43/253	PfD /289	PfD 61/335

II 1972 zur neugebildeten Gemeinde Rauhenebrach (siehe unter Fürnbach)

III LG Burgebrach (8.11.1804–31.1.1806)
DK Prölsdorf (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Prölsdorf (28.6.1814–4.1.1819)
LG Eltmann (5.1.1819–30.6.1862)

BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Burgebrach (8.11.1804–31.1.1806)
RA Prölsdorf (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)
RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Untertheres

	1811	1830	1902	1961
a Untertheres	72/335	KD 73/332	PfD /423	PfD 104/561
b Wagenhausen	8/52	W 8/39	W	W 8/39

II 1830 ist eingemeindet Grabenmühle
1978 Eingemeindung nach Obertheres

III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Weisbrunn

	1811	1830	1902	1961
a Weisbrunn	18/82	FD 19/112	D /166	KD 38/201

II 1.7.1971 Eingemeindung nach Eltmann

III LG Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
DK Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Eltmann (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)

LG Eltmann (1.7.1862–31.12.1879)
AG Eltmann (1.1.1880–30.6.1973)
AG Haßfurt (ab 1.7.1973)

RA Bamberg am linken Ufer der Regnitz (8.11.1804–31.1.1806)
RA Eltmann (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–4.1.1819)

RA Zeil (5.1.1819–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Westheim b. Haßfurt

	1811	1830	1902	1961
a Westheim b. Haßfurt	37/332	PfD 130/584	PfD /733	PfD 174/885

I 77 U. zu PG Bimbach (geb. 24.7.1820, aufg. 20.11.1848)
II 1926 Westheim umbenannt in Westheim b. Haßfurt
1974 Eingemeindung nach Knetzgau
III LG Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (8.11.1804–31.1.1806; ghzgl. wzb. 1.2.1806–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Wonfurt

	1811	1830	1902	1961
a Wonfurt	72/492	KD 94/546	KD /588	KD 172/957
b Reinhardswinden	H 2/?	H 3/23		E 2/9

I zu a und b: Das ganze Dorf (515 U.) und der Hof (17 U.) zu PG Wonfurt (geb. 7.4.1820, aufg. 1.7.1848)
II 1830 sind eingemeindet Haucksmohrmühle, Rabenmühle, Speyersmühle, Strohmühle und Reinhardswinden
1978 Eingemeindung von Dampfach und Steinsfeld
III DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 18.6.1807–27.6.1814)
LG Haßfurt (28.6.1814–30.6.1862)
BA Haßfurt (1.7.1862–27.3.1938)
LK Haßfurt (28.3.1938–30.6.1972)
LK Haßberg-Kreis (1.7.1972–9.4.1973; seit 10.4.1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1.7.1862–31.12.1879)
AG Haßfurt (seit 1.1.1880)

RA Haßfurt (ghzgl. wzb. 18.6.1807–27.6.1814; 28.6.1814–31.12.1879)
RA Zeil (1.1.1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Wülflingen

	1811	1830	1902	1961
a Wülflingen	64/268	KD 63/269	KD /347	KD 87/449

II 1978 Eingemeindung nach Haßfurt
III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
DK Haßfurt (ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814)
LG Haßfurt (28. 6. 1814–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Haßfurt (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Haßfurt (seit 1. 1. 1880)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806; ghzgl. wzb. 1. 2. 1806–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–31. 12. 1879)
RA Zeil (1. 1. 1880–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Zeil a. Main

	1811	1830	1902	1961
a Zeil a. Main	207/1012	PfD 213/1189	S /1659	S 592/4042

II 1961 Zeil umbenannt in Zeil a. Main
1. 1. 1968 Eingemeindung von Bischofsheim
1. 7. 1971 Eingemeindung von Ziegelanger
1. 1. 1972 Eingemeindung von Schmachtenberg
1978 Eingemeindung von Krum und Sechsthal
III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
LG Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810)
DK Zeil (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Zeil (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810; ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Zell a. Ebersberg

	1811	1830	1902	1961
a Zell	85/444	PfD 86/443	PfD /518	PfD 140/661

II 1967 umbenannt in Zell a. Ebersberg
1974 Eingemeindung nach Knetzgau
III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
LG Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810)
DK Zeil (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Zeil (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810; ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

Ziegelanger

	1811	1830	1902	1961
a Ziegelanger	39/234	FD 41/255	D /292	KD 86/385

II 1. 7. 1971 Eingemeindung nach Zeil a. Main
III LG Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
LG Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810)
DK Zeil (ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814)
LG Zeil (28. 6. 1814–4. 1. 1819)
LG Eltmann (5. 1. 1819–30. 6. 1862)
BA Haßfurt (1. 7. 1862–27. 3. 1938)
LK Haßfurt (28. 3. 1938–30. 6. 1972)
LK Haßberg-Kreis (1. 7. 1972–9. 4. 1973; seit 10. 4. 1973 umbenannt in LK Haßberge)
LG Eltmann (1. 7. 1862–31. 12. 1879)
AG Eltmann (1. 1. 1880–30. 6. 1973)
AG Haßfurt (ab 1. 7. 1973)

RA Haßfurt (8. 11. 1804–31. 1. 1806)
RA Zeil (1. 2. 1806–23. 9. 1810; ghzgl. wzb. 24. 9. 1810–27. 6. 1814; 28. 6. 1814–1919)
FA Zeil (seit 1919)

VI. Zusammenfassung

Das Gebiet des alten Landkreises Haßfurt umfaßte in der Hauptsache ein Stück des Maintals westlich von Bamberg, an das sich nördlich ein Teil des Haßgaus und südlich das Steigerwaldvorland anschließen. Bedeutendster Verkehrsweg war bis in das 19. Jahrhundert hinein der Main. In vorfränkischer Zeit siedelten hier Alemannen bzw. Thüringer, seit dem 6. Jahrhundert gehörte das Gebiet zum fränkischen Herrschaftsraum. Siedlungsschwerpunkte waren zunächst das Maintal und die Gegend um Knetzgau und Westheim, der frühmittelalterliche Ausbau betraf vor allem die nördlichen Gebiete des Haßgaus. Hauptsächlich im Hochmittelalter wurde dann der Landesausbau auch in den Steigerwald vorangetrieben. Träger dieses Landesausbaus waren vor allem verschiedene Adelssippen, die nach der Eroberung des Landes einen Teil desselben zur Besiedlung erhielten. Möglicherweise um Königsland handelte es sich bei dem Gebiet um Knetzgau und Westheim. Ebenfalls eine Rolle bei der Besiedlung spielten die Slawen (Mainwenden), wobei neuerdings sogar der Mittelpunkt des Samoreiches im Raum Knetzgau vermutet wird.

Der Untersuchungsraum lag im Mittelalter im Grenzraum der beiden Gaue Volkfeld im Süden und Haßgau im Norden, wobei der Main in etwa die Grenze bildete. Unter den Gauen hat man sich wohl in erster Linie Landschaftsbezeichnungen vorzustellen, an die sich später die Bezirke der Grafschaften anlehnen konnten. Auf einen nicht zur Entfaltung gekommenen »Urgau« im Untersuchungsraum weist möglicherweise der Ortsname Knetzgau hin. Es spricht dabei einiges dafür, daß dem Ortsnamen das slawische Wort ›knetz‹ (= König) zugrundeliegt, was nochmals auf einen Königsgutbezirk um Westheim/Knetzgau herum verweisen würde. Der südlich des Mains liegende Teil des Untersuchungsraums gehörte wohl zum Zuständigkeitsbereich der Grafen im Volkfeld, wobei hier öfters Babenberger als Grafen auftraten. Grafen im Haßgau sind nicht nachgewiesen, so daß hier wohl die Grabfeldgaugrafen zuständig gewesen sind. Im 11. Jahrhundert kamen die Grafschaftsrechte in dem Raum dann an die beiden Hochstifte Würzburg und Bamberg.

In kirchlicher Hinsicht läßt sich sagen, daß der gesamte Untersuchungsraum zum Bereich des 741/42 gegründeten Bistums Würzburg gehört. Wichtigste Altpfarrei war sicherlich Eltmann, deren Sprengel eine enorme Größe gehabt haben muß. Daneben gab es nach meiner Auffassung noch eine Altpfarrei Knetzgau, die die meisten Orte im Westen des Landkreises umfaßte; andere Autoren vermuten hier eher eine Altpfarrei Haßfurt. Für den Norden war schließlich noch die Altpfarrei Rügheim von besonderer Bedeutung.

Als Grundherr wird im Untersuchungsgebiet zuerst das Kloster Fulda in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts quellenmäßig faßbar. Die im Raum Haßfurt beheimateten Adelssippen übergaben dem Kloster im 8./9. Jahrhundert zahlreiche Güter, wobei erneut Knetzgau als Zentrum der fuldischen Güterakkumulation erscheint. Weitere Schwerpunkte der Schenkungen lagen bei Wonfurt/Mariaburghausen sowie bei Ebelsbach/Stettfeld. Fuldischen Besitz in der Gegend um Westheim, Eschenau, Ober- und Unterschwappach nennt eine schwer zu deutende Quelle aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts; spätestens um 1300 büßte Fulda aber sicher seinen letzten Grundbesitz hier ein.
Wichtigster Konkurrent Fuldas war wohl von Beginn an das Hochstift Würzburg, das im Untersuchungsraum zunächst hauptsächlich über bedeutende Zehntrechte verfügte. Dazu kam wohl schon seit der Mitte des 8. Jahrhunderts ein umfangreicher Güterkomplex um Eltmann, den ein Graf Gumbert an das Hochstift schenkte; es wurde so die Grundlage für das spätere Amt Eltmann gelegt. Eine weitere wichtige Erwerbung gelang im Jahr 1023, als Kaiser Heinrich II. den Wildbann im Steigerwald an Würzburg schenkte. Es wurden auf diese Weise zunächst Güter akkumuliert, eine gezielte Territorialpolitik betrieb aber erst Mitte des 13. Jahrhunderts Bischof Hermann v. Lobdeburg. Dieser befestigte die würzburgische Machtposition im Untersuchungsraum gegenüber den beiden konkurrierenden Herrschaften Henneberg und Bamberg vor allem durch die Gründung der Stadt Haßfurt. Eine weitere strategische Maßnahme war die gleichzeitige Verlegung des Klosters Kreuzthal nach Mariaburghausen gegenüber von Haßfurt, womit die wichtige Furt durch den Main vollständig unter würzburgische Kontrolle kam. Der würzburgische Besitz im Untersuchungsraum gehörte in den folgenden Jahrhunderten überwiegend zu den zwei großen Ämtern Eltmann und Haßfurt.
Das bereits genannte Zisterzienserinnenkloster Kreuzthal/Mariaburghausen war im Jahr 1237 als würzburgisches Eigenkloster im Norden des Untersuchungsraums gegründet und bereits 1243 an den Main verlegt worden. Das Kloster erwarb durch Schenkungen des umliegenden Adels und einige gezielte Käufe einen umfangreichen Grundbesitz; mit der Säkularisation des Klosters im Jahr 1582 fielen alle diese Güter an die neugegründete Würzburger Universität.
Im Süden des Untersuchungsraums war das Kloster Ebrach begütert, dessen rechtliche Stellung über Jahrhunderte hinweg strittig war; das Kloster strebte nach Reichsunmittelbarkeit, ohne diese in letzter Konsequenz jemals erlangen zu können. Auch der Versuch der Würzburger Bischöfe, Ebrach in die Rolle eines normalen würzburgischen Mediatklosters zu drücken, gelang letztlich aber nicht, so daß es bis zum Ende des Alten Reiches eine Art Zwitterstellung einnahm.
Seit dem 9. Jahrhundert waren die Babenberger als bedeutendes Hochadelsgeschlecht im Untersuchungsgebiet begütert; Zentrum ihrer Besitzungen war die Burg Theres. Mit der Niederlage gegen die Konradiner zu Beginn des 10. Jahrhunderts fielen diese Besitzungen an das Reich und wurden schließlich nach der Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 diesem übertragen. Bamberg wurde damit wichtigster Konkurrent Würz-

burgs, die bambergischen Besitzungen gruppierten sich in ihrer Mehrzahl um die beiden Burgen Ebersberg und Zeil/Schmachtenberg. In den Südosten des Untersuchungsraums strahlte das bambergische Amt Schönbrunn hinein, womit auch hier Bamberg zunächst die bestimmende Herrschaft war. Dies änderte sich erst mit dem Erwerb Prölsdorfs durch Würzburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts.
Zahlreiche Güter im Untersuchungsraum kamen zudem in den Besitz des Bamberger Domstifts und seiner Nebenstifte St. Gangolf, St. Jakob und St. Stephan sowie der bambergischen Klöster Michelsberg, St. Theodor, Langheim und Michelfeld. Der Grund dafür, daß so viele verschiedene bambergische Mediatherrschaften gerade Besitz im Raum Haßfurt erwarben, dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß hier gerade noch Weinbau möglich war und die Klöster so die Möglichkeit hatten, ihren Eigenbedarf an Wein zu decken. Eine bambergische Gründung war das Kloster Theres, das vom Bamberger Bischof Suidger vor dem Jahr 1047 ins Leben gerufen wurde. Die Benediktinerabtei verfügte über bedeutende Besitzungen im Westen des Untersuchungsraums und nahm in den folgenden Jahrhunderten eine Zwischenstellung zwischen Würzburg und Bamberg ein: In geistlicher Hinsicht war Theres dem Würzburger, in weltlicher dem Bamberger Bischof unterstellt.
Die wichtigste Herrschaft im Norden des Untersuchungsgebiets waren die Grafen v. Henneberg, die 1249 vom Hochstift Bamberg die Burg Königsberg verpfändet bekamen und dafür den Schutz der Bamberger Kirche übernahmen. 100 Jahre später fiel das Amt Königsberg über eine hennebergische Erbtochter an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und anschließend an Herzog Swantibor von Pommern. Dieser verkaufte Burg und Amt im Jahr 1394 an Würzburg, das es damit bereits zu diesem Zeitpunkt in der Hand hatte zur bestimmenden Macht im Haßfurter Raum zu werden. Das Hochstift war aber so verschuldet, daß das Amt bereits im Jahr 1400 an die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin weiterverkauft werden mußte.
Mit den Markgrafen von Meißen, die 1423 zu Herzögen und Kurfürsten von Sachsen aufstiegen, faßte eine neue Macht im Norden des Untersuchungsraums Fuß, die an Bedeutung und Einfluß das Hochstift Würzburg bald weit übertraf. Die sächsischen Kurfürsten betrachteten ihre fränkischen Besitzungen zunächst nur als ein Nebenland, das sie Familienangehörigen zur Regierung überließen, bis in der »Großen wettinischen Landesteilung« von 1485 Kurfürst Ernst, der Stammvater der Ernestiner, selbst die Regierung in der Pflege Coburg übernahm. Das Amt Königsberg wurde in der Folge fest in den politisch aufstrebenden und wirtschaftlich starken sächsischen Kurstaat eingefügt und erlebte eine Blütezeit. Das Hochstift Würzburg befand sich diesem Nachbarn gegenüber in der Defensive und konnte lediglich versuchen die eigenen Besitzungen und Rechte so weit wie möglich zu halten. Es fand dabei eine Stütze an der Ritterschaft, die sich dem sächsischen Landsassiat entziehen wollte und die Stiftspfründen und weltlichen Ämter besetzte. Angesichts ständiger finanzieller Probleme mußte das Hochstift freilich im 15. Jahrhundert umfangreiche Güter verpfänden, wovon die verschiedenen Niederadelsgeschlechter der Gegend sehr profitierten.

Es handelte sich dabei in ihrer großen Masse um ehemalige hennebergische, bambergische und würzburgische Ministerialen, die von den Hochstiften mit militärischen und Verwaltungsaufgaben betraut wurden; dazu gehörte unter anderem die Burghut auf den verschiedenen Burgen. Die Ministerialen erhielten für die Erfüllung dieser Aufgaben Güter und Gerechtsame zu Lehen, die sie dann mit ihren Eigengütern zu größeren Besitzkomplexen verschmolzen. Zu nennen sind dabei zunächst die Flieger, die ursprünglich aus der würzburgischen Ministerialität stammten und die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vor allem im Nordwesten des Untersuchungsraums begütert erscheinen. Ihre Nachfolge traten die Fuchs an, die im Verlauf des 13. Jahrhunderts zum wichtigsten adeligen Grundherrn des Untersuchungsraums wurden. Die Familie verzweigte sich in verschiedene Linien (v. Eltmann, v. Wonfurt, v. Burgpreppach, v. Schweinshaupten), die sich wieder in Zweige unterteilten und wechselweise an die drei großen Herrschaften Sachsen, Würzburg und Bamberg anlehnten. Durch diese »Schaukelpolitik« gelang es ihnen, neben den Eigengütern auch sehr umfangreichen Lehen- und Pfandbesitz zu erwerben und damit in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum wichtigsten Grundherrn überhaupt im Haßfurter Raum zu werden. Besonders wichtig war dabei der Umstand, daß der Würzburger Bischof Johann v. Egloffstein im Jahr 1404 das gesamte Amt Eltmann an Ritter Dietrich Fuchs v. Wallburg und seinen Sohn Thomas verpfändete. Einen herben Rückschlag für die Fuchs dürfte deshalb die Wiedereinlösung des Amtes 1477 durch Bischof Rudolf v. Scherenberg bedeutet haben. Weitere Adelsfamilien, die über bedeutende Besitzungen im Haßfurter Raum verfügten, waren vor allem die Rotenhan, die Schaumberg und die Truchseß v. Wetzhausen. Insgesamt bestätigt sich hier eindrucksvoll die These, daß gerade in Grenz- und Überschneidungsräumen, wo die größeren Herrschaften sich gegenseitig blockierten, umfangreicher Lehen- und Eigenbesitz des Adels entstehen konnte.

Der Gegensatz zwischen Würzburg und Sachsen verschärft sich mit der Reformation, die von Kursachsen ausging. Die Reformation setzte sich sehr rasch im Amt Königsberg durch, drang aber auch in die beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg ein und bedrohte deren Fortbestand. Der entscheidende Gegenschlag erfolgte im Schmalkaldischen Krieg. Die Ernestiner verloren dabei die sächsischen Kurlande und die Kurwürde; ihre Machtbasis beschränkte sich fortan auf Thüringen und die Pflege Coburg. In Franken wurde ihnen das Amt Königsberg aberkannt und erst 1569 zurückgegeben. Es gehörte nunmehr zum Herzogtum Sachsen-Weimar, einem Kleinstaat, der sich alsbald dem durch Fürstbischof Julius Echter religiös und politisch konsolidierten Hochstift Würzburg gegenübersah. Wie sehr die sächsische Machtposition im Untersuchungsraum erschüttert war, zeigen die nun beginnenden Auseinandersetzungen um die Dorf- und Gemeindeherrschaft in den Ganerbendörfern des Amtes Königsberg, die von Würzburg offensiv und mit wachsendem Erfolg geführt wurden und sich über 120 Jahre lang hinzogen.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts errang nun auch die Ritterschaft die schon lange angestrebte Reichsunmittelbarkeit. Die überwiegende Zahl der im Untersuchungsraum begüterten Reichsritter trat nach anfänglichem

Schwanken zur Reformation über, wobei die im Religionsfrieden von 1555 grundgelegte Verknüpfung der Kirchen- mit der Landeshoheit eine wesentliche Rolle gespielt haben dürfte. Der Übertritt zum Luthertum diente so auch zur Emanzipation von den Hochstiften Würzburg und Bamberg als den bedeutendsten Lehensherrn der Reichsritter, die religiöse Entscheidung für die Reformation betonte auch die politische Unabhängigkeit.
Der Dreißigjährige Krieg eröffnete den Ernestinern die Möglichkeit, mit Hilfe Schwedens noch einmal die Machtverhältnisse im Untersuchungsraum umzukehren. Trotz des Zwischenspiels der sachsen-weimarischen Regierung konnte das Hochstift Würzburg aber seine Stellung behaupten und unter dem kraftvollen Fürstbischof und Reichskanzler Johann Philipp v. Schönborn nach dem Krieg sogar verbessern. Eine wesentliche Rolle spielte dabei, daß trotz der Zerstörungen des Krieges die Finanzkraft des Hochstifts im Wesentlichen ungebrochen war; wichtig waren dabei gerade die kapitalkräftigen Stiftungen der Universität und des Juliusspitals.
Ganz anders sah es bei den Reichsrittern aus, die durch den Krieg meist sehr viel schwerer getroffen worden waren. Die meisten Familien wurden durch ihre hohen Schulden zu Güterverkäufen gezwungen, die zum Teil auch an Nichtgenossen erfolgten[1]. In der Literatur werden dafür meist die unmittelbaren Folgen des Krieges verantwortlich gemacht; auch die betroffenen Reichsritter selbst haben dies so gesehen. Für den Untersuchungsraum fällt nun aber auf, daß die hohen Schulden meist schon vor dem Beginn des Krieges gemacht wurden, nämlich hauptsächlich in der Zeit zwischen ca. 1570 bis 1620. Der Krieg verschärfte dann die Lage nur, durch die hohen Kontributionslasten, die Bevölkerungsverluste und die angerichteten Zerstörungen wurde die ohnehin schwierige Rückzahlung nun vollends unmöglich gemacht. Es bleibt aber die Frage, warum gerade in dem vorhergehenden Zeitraum so enorme Schulden gemacht wurden. Bei den Familien des Untersuchungsraums liegt der Grund dafür nach meinen Ergebnissen vor allem darin, daß die Güter jetzt nicht mehr nur unter die erbberechtigten Söhne verteilt wurden, sondern daß nun gerade auch die Töchter bedeutende Geldsummen als Mitgift verschrieben bekamen, für die dann die Güter beliehen werden mußten. Diese Entwicklung war nun in sehr viel stärkerem Maße zu beobachten als vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, wofür m.E. die Reformation verantwortlich zu machen ist: So konnten nun eben die Töchter der protestantisch gewordenen Familien nicht mehr in Klöstern untergebracht werden, sondern die Familien selber mußten sich um eine ausreichende Mitgift oder sonstige finanzielle Versorgung kümmern[2].

[1] Vgl. BAUER, Reichsritterschaft S. 187 f.
[2] Vgl. dazu auch die Beobachtung von LÜBECK, Agrarverfassung S. 139, für Ostdeutschland: er konstatiert, daß »durch die Säkularisation der Kirchengüter, im besonderen der Stiftspfründen, die Möglichkeit verbaut [war], jüngere Angehörige, insbesondere unverheiratete Töchter der adligen Familien, durch Einweisung in solche Stifte oder Pfründen zu versorgen, so wie ja die ganze kirchliche ›Laufbahn‹ hinfällig geworden war.«

Als Indiz dafür kann das Schicksal des Zisterzienserinnenklosters Mariaburghausen dienen: Nachdem es über Jahrhunderte eine blühende Versorgungsanstalt für die ritteradeligen Töchter des Haßfurter Raumes gewesen war, erfolgte bald nach der Reformation ein völliger Niedergang; das Kloster hatte keinerlei Nachwuchs mehr und wurde in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens nur noch von einer einzigen Nonne bewohnt. Nach deren Tod 1582 wurde das Kloster durch Bischof Julius Echter aufgehoben, seine Güter wurden der neugegründeten Universität übertragen. Auch hier zeigt sich für das Hochstift Würzburg eine durchaus günstige Tendenz: Die Besitzungen des Klosters waren diesem gerade im 14. Jahrhundert von den umliegenden Adelsfamilien übergeben worden mit der Absicht, so die Versorgung vieler unverheiratet gebliebener Töchter zu sichern. Mit dem Übergang an die Universität gerieten sie nun in den mehr oder weniger direkten Zugriff des Würzburger Fürstbischofs, dessen Stellung im Haßfurter Raum damit deutlich gestärkt wurde.

Seine nun sehr starke Stellung nützte das Hochstift Würzburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entschlossen und erfolgreich aus. Mit Bamberg kam es zu zwei großen »Purifikationsrezessen«, die den würzburgischen Machtbereich nach Osten vorschoben und arrondierten; der bambergische Einfluß wurde fast ausschließlich auf den Raum der Exklave Zeil reduziert. Eine wesentliche Rolle spielte dabei sicher, daß Bamberg aus der Zeit des 30jährigen Krieges enorme Schulden bei Würzburg hatte und diese jetzt gegen Güterabtretungen aufgerechnet werden konnten.

Das Amt Königsberg, das als sächsische Exklave im Dreißigjährigen Krieg furchtbar gelitten hatte, erholte sich nur langsam unter der Regierung des tüchtigen Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha; nach seinem Tod 1675 teilten seine sieben Söhne das Land. Das Amt Königsberg fiel 1683 an das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen, einen territorial zersplitterten Zwergstaat, der sich immer mehr in Schulden verstrickte und deshalb zu einem Ausverkauf der sächsischen Rechte und Besitzungen in der Exklave Königsberg schritt. 1695 ließ Sachsen-Hildburghausen seinen lang umstrittenen Anspruch auf die alleinige Dorf- und Gemeindeherrschaft in den Ganerbendörfern des Amtes Königsberg fallen; das würzburgische Amt Haßfurt erfuhr dadurch eine bedeutende Erweiterung nach Norden. Im 18. Jahrhundert wurden die sächsische Rechte durch Verkäufe und Abtretungen aller Art immer weiter gemindert; sogar das ganze Amt Königsberg mußte zweimal an das Hochstift Würzburg verpfändet werden.

Besonders kraß wird in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Niedergang der Ritterschaft deutlich; zahlreiche Dörfer und Rittergüter der alteingesessenen Familien mußten verkauft werden, meist an die Hochstifte Bamberg und vor allem Würzburg. Einige Güter kamen aber auch in den Besitz von neuen, meist katholischen Familien, die überwiegend in der Zeit des 30jährigen Krieges emporgestiegen waren. Unterschiedlich war dabei das Schicksal der alten Familien: Während etwa die Fuchs und die Rotenhan wenigstens einen Teil ihrer Güter im Untersuchungsraum halten konnten, gingen die schaumbergischen Güter hier bis auf unbedeutenden Streubesitz gänzlich in andere Hände über. Um der zunehmenden Bedeu-

tungslosigkeit gegenzusteuern, konvertierten einzelne Reichsritter zum Katholizismus und begründeten katholische Linien ihrer Familien. Auch wurde von den Rittern nun die Organisation in Kantone ausgebaut, an die teilweise herrschaftliche Rechte übertragen wurden. Dies führte im Untersuchungsraum etwa dazu, daß der Ritterkanton Baunach im Jahr 1721 das ehemalige Rittergut Rügheim von Sachsen-Hildburghausen kaufte und selbst verwaltete. Auch gegen die Beeinträchtigung ihrer hergebrachten Rechte durch die größeren Herren konnten sich die Ritter nun auf Kantonsebene meist erfolgreich wehren; Zeugnis dafür geben zahlreiche Prozesse am Reichshofrat und Reichskammergericht. 1745 wurde ihnen vom Hochstift Würzburg und Sachsen-Hildburghausen das Kondominium in den Ganerbenorten des Amtes Königsberg zugestanden.

Mit der Französischen Revolution und den in Folge der Revolutionskriege auch in Deutschland stattfindenden Umwälzungen war das Ende des Alten Reiches gekommen, die geistlichen und viele kleine weltliche Herrschaften verloren ihre Selbständigkeit. Davon betroffen war auch der Untersuchungsraum: 1802/03 gingen die würzburgischen und bambergischen Besitzungen an das Königreich Bayern über, 1805 endgültig auch die der Ritterschaft. Der Untersuchungsraum blieb zunächst noch geteilt: Der westliche Teil gehörte zum bayerischen Fürstentum Würzburg, der östliche zum Fürstentum Bamberg; im Norden verfügte Sachsen-Hildburghausen durch das Amt Königsberg weiterhin über Güter und Rechte. Die bayerischen Gebiete wurden in Landgerichte mit zugehörigen Rentämtern eingeteilt, wobei für den Untersuchungsraum vor allem die Landgerichte Haßfurt und Bamberg links der Regnitz von Bedeutung waren.

Einen Einschnitt brachte das Jahr 1806, als Würzburg für einige Jahre als Großherzogtum nochmals seine Selbständigkeit zurückerhielt. Sämtliche bayerische Purifikationsmaßnahmen im Untersuchungsraum wurden deshalb rückgängig gemacht. Dies und der Umstand, daß die ritterschaftlichen Besitzungen zunächst bei Bayern blieben, führten dazu, daß Würzburg im Haßfurter Raum ein höchst zersplittertes und von fremden Exklaven durchsetztes Territorium erhielt. Die würzburgische Politik bemühte sich deshalb in den folgenden Jahren um eine Arrondierung des Besitzes, die tatsächlich durch die Verträge von 1807 mit Sachsen-Hildburghausen und 1807/10 mit Bayern gelang. Bis zum Jahr 1810 bildete sich so der Landkreis Haßfurt heraus, wie er dann im 19. und 20. Jahrhundert Bestand hatte. Die Jahre 1813–15 brachten das Ende für die Selbständigkeit Würzburgs, der Untersuchungsraum wurde endgültig bayerisch. Neben der bayerischen Regierung übten lediglich bis 1848 noch die Reichsritter über die Patrimonialgerichtsbarkeit eng beschränkte Herrschaftsrechte aus. Innerhalb des Untersuchungsraums lagen dabei die Sitze der Patrimonialgerichte Gleisenau, Sechsthal und Wonfurt.

Nach der bayerischen Kreiseinteilung von 1817 war der Untersuchungsraum in vier Landgerichte aufgeteilt; es waren dies Eltmann, Haßfurt, Prölsdorf und Zeil. 1819 wurden die Landgerichte Eltmann, Prölsdorf und Zeil zum Landgericht Eltmann zusammengefaßt. Die Organisationsreform von 1862 führte zur Trennung von Verwaltung und Justiz, wobei die Verwaltungsaufgaben durch »Bezirksämter« wahrgenommen werden sollten.

Aus den Landgerichten Eltmann und Haßfurt wurde so das Bezirksamt Haßfurt gebildet, das 1938/39 in »Landkreis« Haßfurt umbenannt wurde. Eine Änderung der Landkreiseinteilung brachte schließlich die bayerische Gebietsreform von 1972; der Landkreis Haßfurt wurde damit zum Kern des neugebildeten größeren Landkreises Haßberge, der zusätzlich unter anderem noch Teile der alten Landkreise Ebern und Hofheim umfaßt. Durch diese Reform wurden auch die Orte des Landkreises zu größeren Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen.

Verzeichnis der Abbildungen:

Knetzgau (Ansicht von Norden um 1550) 35
Das Maintal zwischen Theres und Eschenbach 1577/78 111
Kupferstich des Klosters Theres, spätes 17. Jahrhundert 171
Das Maintal zwischen Obertheres und Mariaburghausen 1674 183
Uraufnahme Eltmann 1847 237
Uraufnahme Haßfurt 1847 239
Uraufnahme Zeil 1847 241
Schloß Wonfurt mit dem Mönchshof, 1. Hälfte 16. Jahrhundert ... 251
Das Maintal zwischen Augsfeld und Zeil 1587/94 285
Schönbach 1703/15 369
Das sächsische Amt Königsberg um 1716 419
Uraufnahme Knetzgau 1847 429
Forstamt Eltmann im 19. Jahrhundert 531
Luftaufnahme Haßfurts vom Osten her (vermutl. 1921) 541

Verzeichnis der im Text enthaltenen Skizzen:

Vor- und frühgeschichtliche Siedlung 3
Die Verkehrswege 11
Der Besitz des Klosters Mariaburghausen im Untersuchungsraum um das Jahr 1540 123
Der Besitz des Klosters Theres im Untersuchungsraum um das Jahr 1600 177
Hochgerichtsbezirke um das Jahr 1600 287
Der ehemalige Landkreis Haßfurt (vor der Gebietsreform) 543
Der Landkreis Haßberge (nach der Gebietsreform) 545

Erläuterungen zu den Kartenbeilagen

Kartenbeilage 1: Hochgerichtsbezirke am Ende des Alten Reiches

Die Karte zeigt die einzelnen Hochgerichtsbezirke sowie die Sitze der Cent- und Halsgerichte um das Jahr 1800. Die Grenzverläufe auf der Hochgerichtskarte sind nicht exakt im kartographischen Sinne, sondern wurden anhand der Gemeindegrenzen vor der Gebietsreform und markanter topographischer Gegebenheiten rekonstruiert. Einzelne Abschnitte, deren Verlauf nicht sicher festzulegen war, sind durch gestrichelte Linien kenntlich gemacht. Im Fall der Cent Eltmann, deren Sitz innerhalb des Untersuchungsbereichs lag und deren Zuständigkeitsbereich sich an einigen Stellen über den Altlandkreis Haßfurt hinaus erstreckte, ist der Grenzverlauf auch außerhalb des Untersuchungsraums wiedergegeben. Verzichtet wurde aber auf eine kartographische Darstellung von zur Cent gehörigen Exklaven (Salmsdorf) bzw. exklavierten strittigen Gebieten (Kirchlauter). Um den Grenzverlauf zwischen den Centen Donnersdorf und Burgebrach deutlicher zu machen, wird auch in diesem Bereich bei der kartographischen Darstellung über den eigentlichen Untersuchungsraum hinausgegriffen. Das zwischen den beiden Centen strittige Gebiet um die Weiler Spielhof und Schindelsee ist gesondert gekennzeichnet.

Kartenbeilage 2: Dorf- und Gemeindeherrschaft und Vogteirechte am Ende des Alten Reiches

Die Karte wurde auf der Grundlage der Amtsbezirksübersichtskarte von Bayern 1:100 000, Blatt Nr. 2, 3, 7 (Ausgabe 1954) und 8 (Ausgabe 1953) und der dort eingetragenen Gemeindegrenzen erstellt. Um einige Dörfer oder Weiler, deren Ortsgemarkungsgrenzen auf der Amtsbezirksübersichtskarte innerhalb der Gemeindegemarkungen nicht mehr erscheinen, kartographisch ihrer jeweiligen Dorf- und Gemeinde- bzw. Vogteiherrschaft zuordnen zu können, mußten in mehreren Fällen die Ortsflurgrenzen anhand der Uraufnahmeblätter 1:5000 im Bayerischen Landesvermessungsamt ermittelt und in den Maßstab 1:100 000 umgesetzt werden.
Hauptthema der Karte ist die Darstellung der Dorf- und Gemeindeherrschaftsbezirke sowie der vogteilichen Rechte. Durch die Flächenfarbe werden diese Bezirke den jeweiligen reichsunmittelbaren Herrschaftsträgern sowie den diesen unterstellten Mediaten zugeordnet; Sigeln verweisen auf die einzelnen Ämter bzw. Rittergüter, welche die entsprechenden Rechte ausübten. Wurde die Dorf- und Gemeindeherrschaft bzw. Vogtei in benachbarten Gemarkungen von demselben Amt oder Rittergut wahrgenommen, sind keine Gemarkungsgrenzen eingezeichnet. Dagegen sind die Grenzen als weiße Linien markiert, wenn die Dorf- und Gemeindeherrschafts- bzw. Vogteibezirke verschiedener Hoheitsträger oder Behörden

aneinanderstoßen. Einzelne Abschnitte, deren Verlauf nicht sicher festzulegen war, sind durch gestrichelte Linien kenntlich gemacht. Vogteirechte über Anwesen im fremden Dorf- und Gemeindeherrschaftsbereich sind durch Kreise in der Farbe und mit dem Kürzel des jeweiligen Vogteiherren gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung gilt auch für Einöden und kleine Weiler außerhalb von Dorf- und Gemeindeherrschaftsbezirken, wenn eine Darstellung des von andersherrschaftlichen Bezirken umgebenen flächenhaften Vogteibereichs durch Ortsflurgrenzen, Flächenfarbe und Sigle die kartographisch-technischen Möglichkeiten übersteigt.
Bei der Erstellung der Karte bildeten die Forstgebiete ein nur schwer lösbares Problem: So bezog sich die DGH auf die Markung von Gemeinden, die Vogtei bezog sich auf Personen; bei Forstgebieten handelte es sich also um einen anderen Rechtsbezirk als bei Dorf und Flur. Eine genaue Abgrenzung einzelner Forstbezirke war zudem nach der vorliegenden Quellenlage nur schwer möglich, teilweise waren Forst- und Jagdrechte auch umstritten. Der Versuch einer Darstellung unter Zuhilfenahme einer Karte des bayerischen Forstamts Eltmann aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (StAWü Würzburger Risse und Pläne I/148) erhebt so nicht den Anspruch letzter Genauigkeit und kann nur einen näherungsweisen Überblick über die herrschaftlichen Verhältnisse in den Forstgebieten geben.

REGISTER

Das Register enthält in alphabetischer Reihenfolge (ä = a usw.) sämtliche Personennamen, Ortsnamen und geographischen Bezeichnungen sowie im Rahmen vorliegender Arbeit wichtige Sachbegriffe. Letztere sind kursiv gesetzt. Die Ortsbezeichnung »Bad« und das Kürzel »St.« bleiben bei der alphabetischen Einordnung unberücksichtigt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes gelegene Orte sind in der Regel nicht näher bestimmt. Abweichende Schreibweisen sind in Klammern hinter dem Ortsnamen angegeben. Die Lage von Wüstungen wird durch den nächstgelegenen Ort bezeichnet. Namen von Orten, die außerhalb des Untersuchungsgebietes, aber noch in Bayern liegen, sind mit der Angabe des jeweiligen Altlandkreises versehen, Orte außerhalb Bayerns mit dem Namen des jeweiligen Bundeslandes. Bei nicht eindeutig bestimmbaren Orts- und Personennamen (meist aus mittelalterlichen Quellen) ist nur der Name in der originalen Schreibweise angegeben; eventuelle Erklärungen finden sich dann im Text. Ortsnamen, die in den Anmerkungen nur zur genaueren Lokalisierung eines anderen Ortes auftauchen (z. B. *LK Uffenheim, bei Gerolzhofen*) werden im Normalfall nicht gesondert ausgewiesen. Auf Anmerkungen ist nur dann durch hinzugesetztes »A« verwiesen, wenn das Stichwort nicht auch im Text der betreffenden Seite enthalten ist. Durch Fettdruck der Seitenzahlen sind die Nennungen der Orte des Untersuchungsgebietes in den Ortsstatistiken (S. 309–403 bzw. S. 496–516) sowie in der Gemeindestatistik (S. 553–584) hervorgehoben. Fettdruck wurde auch für die Abschnitte verwendet, bei denen ein Stichwort einem ganzen Kapitel entspricht. Die einzelnen Behörden und Einrichtungen sind wie Straßen, Plätze und Gebäude unter den jeweiligen Ortsnamen aufgeführt. Päpste, Kaiser und Könige sind unter ihrem Vornamen, Bischöfe unter dem Bischofssitz, Pfarrer unter der Pfarrei, andere Kleriker unter ihrem Kloster oder Stift, alle übrigen Personen – soweit von ihnen nicht nur ein Rufname bekannt ist – unter ihren Familien- oder Geschlechtsnamen zu finden. Weibliche Adelige sind unter ihrem Geburtsnamen aufgeführt; ist dieser nicht bekannt, stehen sie bei der Familie ihres Ehemannes. Ist ein Adelsgeschlecht in verschiedene Linien aufgeteilt, sind diese unter dem Geschlechtsnamen aufgeführt; soweit eindeutig möglich, sind Personen dann auch unter der entsprechenden Linie genannt. Die in Klammern gesetzten römischen Ordnungszahlen dienen lediglich der Unterscheidung gleichnamiger Familienmitglieder. Eine Ausnahme bilden hierbei die Fuchs, die, soweit möglich, durch nachgestellte arabische Zahlen genauer bezeichnet sind; diese entsprechen den in meinem Aufsatz über die Fuchs von 1998 benutzten Kennzahlen für die einzelnen Familienmitglieder. Gleiches gilt für die Rotenhan; hier entsprechen die Kennzahlen denen der Darstellung von Rothenhan/Maierhöfer aus dem Jahr 1985.

Abkürzungen:

a.	an/am
a. E.	am Ebersberg
b.	bei
bayer.	bayerisch
bbg.	bambergisch
bischöfl.	bischöflich
bzw.	beziehungsweise
d.	der/das
d. J.	der Jüngere
d. A.	der Alte
d. Ä.	der Ältere
Dr.	Doktor
dt.	deutsch
ehem.	ehemalig
evang.	evangelisch
evtl.	eventuell
fränk.	fränkisch
frz.	französisch
fuchs.	fuchsisch
Gde.	Gemeinde
gen.	genannt
germ.	germanisch
ghzgl.	großherzoglich
Hl.	Heiliger
i.	in/im
kath.	katholisch
krsfr.	kreisfrei
LK	Landkreis
nördl.	nördlich
nw.	nordwestlich
östl.	östlich
päpstl.	päpstlich
röm.	römisch
sächs.	sächsisch
schwed.	schwedisch
slaw.	slawisch
St.	Sankt
UFr.	Unterfranken
u.	und
urspr.	ursprünglich
v.	von
verh.	verheiratet
wzb.	würzburgisch
zw.	zwischen

Abenberg-Frensdorf, Grafen v. 48, 148, 167, 401
–, Friedrich (II.) 167
–, Rapoto 83, 167
–, Wolfram 48
Abersfeld (LK Schweinfurt) 60, 292, 312, 462 A
v. Abersfeld 202, 332, 339, 342
–, Apel 232
–, Elisabeth 121
–, Gertrud 122
–, Hans 121
–, Herbord 122, 175
–, Herbord d. Ä. 122
–, Johann 122
v. Absberg (LK Gunzenhausen)
–, Hans 109
–, Johanna Sybilla (J1620) 455, 457
Adam v. Bremen 49
(fränkischer) Adel
→*Hochadel*, →*Niederadel*, →*Reichsritterschaft*
Adelbraht, Graf 198
Adelolfesheim 87 A
Adelsdorf a. d. Aisch (»Otlohesdorf«, LK Höchstadt a. d. Aisch) 22 A
v. Adelsdorf
–, Heinrich (Sohn des →Liudolf) 157
–, Liudolf 157
Agilhari 18
Aidhausen (»Ethausen«, LK Hofheim) 62, 119, 130, 338, 443, 477, 523, 551
Aisch (Fluß) 474
Akkon, Bischof Johannes v. (Pfleger des Klosters →Michelsberg) 190
Aladram 94
Albach (LK Höchstadt a. d. Aisch) 130
Albuinestein (bbg. Burg) 142
Albwin 38
Alemannen (Alamannen) 6 f, 23, 40, 353, 399, 585
Alexander IV., Papst 116
Alfershausen (»Alchfrideshusen«, LK Hilpoltstein) 17 A
Allod 47
Almersbach (Wüstung bei →Römershofen) **361**
Almunt 83
Altbraht 84
Altenbramberg (Wüstung, LK Ebern) 56 A
Altenburch, Adelbert v. (Graf) 138 A
Altenmünster (LK Hofheim) 21, 181, 547
Altenstein (LK Ebern) 201
–, Burg 279 f, 452
–, *Herrschaft* 453
–, *Majorat* 453, 493, 502 f
Altershausen (»Altolfeshusen«, LK Hofheim i. UFr.) 13, 16, 54, 58 f, 112,

202, 208, 224 f, 411, 415, 419, 421 A, 435, 460, 471, 489, 522, 532, 546, 550
–, Diepreht v. 17 A
–, *Pfarrei* 371, 496, 510
Alt-Fatschenbrunn (Wüstung, ehem. Glashütte bei → Fatschenbrunn) 323
Althausen (LK Bad Kissingen) 119 A, 466
Altmar 94
Altsteinzeit 2 f
Ambling (Familie zu → Coburg) 401, 446
–, Wolfgang 275
Amersbrunn (Wüstung bei → Buch) 173, **312**
Amorbach (Kloster, LK Miltenberg) 185
Ämter 104, 481, **483–496**
→ Bamberg, → Bayern, → Burgebrach, → Coburg, → Ebenhausen, → Ebern, → Ebersberg, → Eisfeld, → Eltmann, → Gerolzhofen, → Hallstadt, → Haßfurt, → Heldburg, → Herrnsdorf, → Hildburghausen, → Hofheim i. UFr., → Königsberg, → Königshofen i. Grabfeld, → Mainberg, → Mariaburghausen, → Meiningen, → Neuhaus, → Oberschwappach, → Oberschwarzach, → Obertheres, → Prölsdorf, → Raueneck, → Rodach, → Rottenstein, → Sailershausen, → Schönbrunn, → Sonneberg, → Sonnefeld, → Sulzheim, → Trabelsdorf, → Ummerstadt, → Werneck, → Wülflingen, → Zabelstein, → Zeil a. Main
Amtmänner 481
→ v. Barby, → Berg, → Burgebrach, → Cyriaci, → Ebern, → Ebersberg, → Eltmann, → Fuchs v. Schweinshaupten, → Gerolzhofen, → Haßfurt, → v. Hutten, → Königsberg, → Lichtenberg, → Lichtenfels, → Königsberg, → Mainberg, → Rotenhan v. Rentweinsdorf, → Schweinfurt, → Sonneberg, → Truchseß v. Pommersfelden, → Truchseß v. Wetzhausen, → Zabelstein, → Zeil a. Main
Andechs-Meranien, Grafen bzw. Herzöge v. 92 A, 117 A, 191, 201, 256, 282
–, Berthold 134, 159
–, Otto II. 91 A
–, Otto VIII. 201
Andreas (evang. Prediger) 55
Ansbach (krsfr. Stadt) 98, 199
–, Stift St. Gumbert 63
Appendorf (LK Ebern) 534
Archidiakonat 50 A, 51 f, 63
→ Gerolzhofen, → Münnerstadt, → Schweinfurt
Arnoldsbach (»Arlsbach«, Wüstung bei → Wettringen) 118, 443
Arnulf v. Kärnten, fränk. König und Kaiser 29, 42, 44 f, 196
Aschaffenburg (krsfr. Stadt) 544
Aschaha (Wüstung (?) bei → Wettringen) 42 A
Aschbach (Burg, LK Bamberg) 211
–, Gut 458
v. Aschhausen 315, 451
–, Anna 374, 446
–, Elisabeth (Nothafft) 441 A
–, Hans (zu Lisberg) 293
Aschwing (»Aschtring«, Wüstung bei → Sand) 249, 261, **365**, 460, 521
Askanier 201
Astheim (LK Gerolzhofen) 16
Ata, Gräfin (Frau des → Biso) 95
Aubstadt (LK Königshofen i. Grabfeld) 466
v. Aufseß
–, Friedrich 400 A
–, Heinrich 357 A
–, Herold 157
Augsburger Religionsfrieden 245, 253, 412, 423, 449, 589
Augsfeld (»Ugesuelt«) 4–6, 12, 14, 21, 63 f, 66 f, 109 f, 112, 130, 136, 144 f, 147, 161 f, 207 f, 212 A, 218, 225 f, 228, 248–250, 253 f, 269, 274, 279 f, 285 f, 296, 299, **309–311**, 342, 414, 424, 425 A, 427, 433, 435, 442–444, 445 A, 446–449, 459, 473 A, 486, 489, 491, 494, **496**, 517, 521–523, 530, 534 A, 550, **553 f**, 562
–, Klein-Augsfeld 36
–, *Markung*
–, Goldguldenwiesen 311
–, Starz 311
–, *Pfarrei* 66 f
–, Frühmesse 67
–, *Vogtei Augsfeld* 311
Augsfelder Vergleich von 1389 428
Aumühle 489, **497**
Aurach (Bach) 9, 38 A
Austerlitz, Schlacht bei 527

Babenberger/Popponen **195–198**, 200, 585 f
–, ältere 44 f, 47, 86, 137 A, 165, 180, 302, 355, 375, 397
–, Adalbert (Bruder → Adalhards) 47, 138 A, 170, 196 f

–, Adalbert, Graf im Grabfeld (Sohn → Poppos II.) 198
–, Adalhard, Graf im Saalegau 45, 86 f, 196 f
–, »Babenberger Brüder« 44, 47, 87, 195 A, 196
–, Berthold (»Berahtold«), Graf im Nordgau, Radenzgau und Volkfeld, »Markgraf v. Schweinfurt« 46 f, 137
–, Heinrich, Graf im Volkfeld (Sohn → Poppos I.) 44 f, 196
–, Heinrich, Graf im Volkfeld (?) (Sohn → Adalberts?) 47
–, Heinrich, Graf im Volkfeld, »Markgraf v. Schweinfurt« (Sohn → Bertholds) 47 f
–, Heinrich (Bruder → Adalhards) 87 A, 196 f
–, Poppo (I.) 44, 195, 196 A
–, Poppo (II.), Graf im Volkfeld 45 f, 195 A, 196 f
–, Poppo (III.), Graf im Volkfeld und Tullifeld 45, 198
–, jüngere 47, 137 A, 186 A
–, Adalbert I., Markgraf in der Ostmark 186 A, 400
–, Luitpold, Markgraf in der Ostmark 47 A
Babenberger Fehde 45
Baldung 94
Bamberg (»Babenberg«) 8 f, 12–14, 30 A, 36, 38, 50, 55, 91, 100, 103 f, 128, 137, 160, 164, 180, 195, 197, 201, 227, 261, 319, 351, 402, 422, 430, 473 A, 474, 539 f, 542, 585
–, *Amtsgericht* 277
–, *Bischöfe* 48, 49 A, 77, 139, 141, 144 f, 150, 155, 166 f, 169, 173 A, 191, 210 A, 242 f, 245, 258, 271, 282, 289, 300, 308, 324, 374, 401 A, 587
–, Adam Friedrich v. Seinsheim 454
–, Albrecht v. Wertheim 148, 375, 400 A
–, Anton v. Rotenhan 147, 267 A
–, Arnold v. Solms 216
–, Berthold v. Leiningen 139, 161, 164, 269
–, Christoph Franz v. Buseck 521
–, Eberhard I. 100, 153, 155, 185 f, 397, 401
–, Eberhard II. 157 f, 160
–, Eckbert v. Andechs 102
–, Egilbert 194
–, Emehard 347
–, Ernst v. Mengersdorf 423
–, Friedrich I. v. Hohenlohe 91, 146, 161 A, 212 f
–, Friedrich II. v. Truhendingen 212 f, 275
–, Friedrich III. v. Aufseß 147
–, Georg I. v. Schaumberg 169, 258, 259 A, 262, 271, 318, 377
–, Georg IV. Fuchs v. Rügheim 54, 169
–, Gunther 162
–, Heinrich I. v. Bilversheim 73, 160 f, 167, 201, 216
–, Heinrich III. Groß v. Trockau 188
–, Hermann I. 157
–, Johann v. Acre (Weihbischof) 318
–, Johann Georg I. Zobel v. Giebelstadt 400 A
–, Johann Georg II. Fuchs v. Dornheim 274 A
–, Johann Gottfried v. Aschhausen 55, 400 A, 425, 448 (→ Würzburg, *Bischöfe*)
–, Johann Philipp v. Gebsattel 77, 170, 423–425
–, Lamprecht v. Brunn 148, 167, 211, 240 f, 248, 312
–, Leupold I. v. Gründlach 181, 194, 381, 398
–, Leupold II. v. Egloffstein 122, 144
–, Lothar Franz v. Schönborn 458 A
–, Marquard Sebastian Schenk v. Stauffenberg 427
–, Melchior Otto Voit v. Salzburg 456 A, 462
–, Neithard v. Thüngen 55, 423, 461 A
–, Otto I. 140, 142 f, 150, 160, 167 A, 187, 189 A, 191, 194, 318, 401
–, Otto II. v. Andechs 194, 256, 401
–, Peter Philipp v. Dernbach 458 A, 468
–, Philipp v. Henneberg 216
–, Philipp Valentin Voit v. Rieneck 426
–, Poppo v. Andechs 91 A, 159 A, 167
–, Rupert 150, 157, 166
–, Suidger (→ Clemens II., Papst) 166, 302, 355, 587
–, Veit II. v. Würtzburg 55
–, Weigand v. Redwitz 374
–, Bistum 29 A, 38 A, 48, 83 A, 101, 115, 137–139, 149, 165, 186 A, 197, 211, 302, 341, 355, 586
–, Burg 46, 49, 137, 197
–, *Bürger* 127, 165 A, 233 f, 315, 318, 323 f, 326, 358, 363, 377, 379, 382, 391

→Eseler, →Francz, →Fuchs v. Scheinfeld, Dietrich, →Geyer, →Gundloch, →Seuffer, →Tokler, →Usmer, →Würzburger, →Zollner
–, Diözese →Bamberg, Bistum
–, Dom 185
–, *Eigenklöster* 101, 194
→Bamberg, Stifte und Spitäler, →Langheim, →Michelfeld, →Michelsberg
–, *Fürstentum (bayer. Provinz)* 521 f, 530, 535, 591
–, *Gegenreformation* 55
–, *Grafschaftsrechte* 48 f
–, Hochstift 12 f, 15, 27, 36, 43, 48 f, 53, 55, 89 A, 90 f, 92 A, 98, 101, 113, 117, 134, **137–149**, 156, 160 f, 165, 167–169, 171 f, 175, 181, 186, 190, 194, 198, 201, 206, 210 A, 211, 214 A, 215 f, 218, 223, 229, 241, 248 f, 251, 254 f, 258–260, 263, 269, 271–274, 277, 279 f, 286, 288, 289 A, 290, 293 f, 296 f, 300–304, 311 f, 316, 322, 324 f, 330, 332, 337, 339 A, 340, 342–344, 348–350, 352, 359 f, 362–368, 370 f, 373–375, 378, 380, 382, 386, 389 f, 394–397, 399–403, 422–428, 430–433, 439, 441, 445, **446 f**, 448–450, 452, 454–458, 460–462, 464, 468, 472–475, 477, 481–486, 489, 496 A, 497 A, 505, 508 f, 517, 520 f, 525, 539, 585–590
–, *Ämter* 308 siehe auch unter →Burgebrach, →Ebersberg, →Schönbrunn, →Zeil
–, *Hofkammer* 162
–, *Hofrat* 457
–, *Landesdirektion* 542
–, *Landgericht (bayer.)* 546
–, *Landgericht (des Hochstifts)* 271, **282**, 322 f, 339, 380
–, *Landgericht »Bamberg am linken Ufer der Regnitz«* 522, 556–558, 564, 567–569, 572, 578 f, 581, 591
–, Landkreis 2, 546
–, *Landtag* 170 A, 245
–, *Mediatherrschaften* 481 f, 484, 487 f, 525, 587
–, *Ministerialen →Ministerialität, bambergische*
–, *Regierung* 447
–, *Rentamt »Bamberg am linken Ufer der Regnitz«* 522, 556–558, 564, 567–569, 573, 578, 580 f
–, Stadt 48, 422, 447
–, *Stifte und Spitäler* 101, **149–165**, 302, 304
–, Ägidienspital 160
–, *Domkapitel* 24, 25, 139, **149–155**, 157, 160, 167, 347, 349, 378 f, 400, 424, 484, 487, 516, 587
–, *Domdechanten* 327
–, *Domherren* 374, 468
–, Diepreht (»Dietpertus«) 24, 150–153, 188 A, 349, 378
–, *Domkustos* 150
–, *Dompropst(ei)* 150, 155, 288, 315, 389, 441, 469
–, Wilhelm (Propst) 154 f, 190
–, *Dompropsteigüter* 150
–, *Lichterverzeichnisse* 150, 154
–, *(Erb-)Obleigüter* 150–152, 154 f, 190, 332, 346, 348–350, 361 f, 427, 488, 501, 506, 517
–, *Präbendalgut* 150
–, St. Elisabeth 164 A, 358
–, St. Gangolf 133, 154, 156, 159, **162–163**, 373, 375, 403 A, 587
–, *Dekane* 163
–, Adalbero 162
–, Wilhelm 154
–, St. Gertrud 160
–, St. Jakob 58 A, 133, **156–160**, 163, 199, 357, 484 f, 487, 503, 587
–, *Dekan* 336
–, Bertold 158
–, Ekkehard, Kanoniker 58 A
–, *Pröpste* 158
–, Eberhard (→Bamberg, Bischof Eberhard II.)157 f
–, Eberhard d.J. 158
–, Poppo v. Andechs (→Bamberg, Bischof Poppo) 158 f
–, *Vogt* 158
–, St. Katharinenspital **163–165**, 271, 314 f, 337, 344, 350 f, 373 f, 381 f, 390, 403 A, 430, 484 f, 487 A, 488, 506, 511 f
–, Stepper, Berthold (Spitalmeister) 164
–, St. Klara 374, 484 f, 487, 503, 512
–, St. Martin 315, 351, 368, 382, 386
–, St. Stephan 154, **155–156**, 344, 362 f, 380, 482, 484, 587
–, *Propst(ei)* 156 A, 362 f, 485, 488, 505, 508
–, Berthold (Propst und Domkapitular) 154
–, St. Theodor 21 A, 145, 151 A, **160–162**, 309–311, 316, 343 f, 377, 398, 426 f, 587
–, *Äbtissin* 162
–, Adelheid, Nonne 161

–, *Siechenamt* 161
–, *Theodorische Güterverwaltung* 162, 344
–, *Territorialhoheit* 191 f
–, Theuerstadt 162
–, *Urbar von 1348* 441
–, *Vogtei/Vögte* 48, 83 A, 137 A, 148, 167, 186, 401
Bamberger Becken 10
Bamberger Wald 369
Banz (LK Staffelstein) 9
–, Kloster 179 A
–, *Äbte*
–, Alexander v. Rotenhan 274
–, Johann Flieger (Kustos im → Kloster Theres) 179, 227
v. Barby, Walther (brandenburgischer Amtmann) 202 f
v. Bastheim (LK Mellrichstadt) 77 A, 338, 340, 348, 353 A, 395, 433
–, Adam 433
–, Bernhard 109, 347
–, Karl 77, 106
–, Otto Heinrich 433
–, Reinhard 109
Bauernkrieg 53, 130, 132, 137 A, 162, 169 A, 208, 238, 244, 297 A, 298, 367, 452
Baugulf, Graf (wohl auch Abt von → Fulda) 84
Baunach (LK Ebern) 93, 546
–, *Pfarrei* 66
Baunach (Bach) 52 A, 207, 472
–, Fischwasser 207
Bawwinkel (Wüstung bei → Augsfeld) 193, 252, **310**
Bayern 449, 519 f, 522 f, 526 f, 529, 536, 539
–, Altbayern 536
–, Freistaat 549
–, *Landtag* 546
–, *Regierung Goppel* 549
–, *Staatsregierung* 546
–, *Statistisches Landesamt* 546
–, Herzogtum
–, Eberhard, Herzog 46
–, Heinrich II. d. Zänker, Herzog 46, 137
–, Königreich 421, 470, 521, 528–530, 532 A, 533–536, 538, 540, 542, 547, 552, 556, 591
–, *Außenministerium* 542
–, *Innenministerium* 502 A, 542
–, *Kreiseinteilung* 542, 544, 591
–, *Provinzialbehörden* 542
–, *Regierung* 367
–, *Verfassung von 1808* 542, 548 A
–, *Verfassung von 1818* 536, 548
–, Kurfürstentum 521, 524 f, 533
–, Max IV. Joseph (Kurfürst, ab 1806 König v. Bayern) 79, 521 → Max I. Joseph
–, *Verwaltungsgliederung* **542–551**
–, *Amtsbezirke* 529
–, *Amtsgerichte* 546, 552 f
–, *Bezirksämter* 544, 549, 552 f, 591
–, *Bezirksgerichte (= Landgerichte jüngerer Ordnung)* 546
–, *Bezirksregierung* 549
–, *Finanzämter* 552 f
–, *Gemeinden* **547–551**, 552
–, *Gemeindeordnung von 1869* 548
–, *Generalkreiskommissariat* 542
–, *Generallandeskommissariat* 521, 523, 526, 542 f
–, *Generalkommissär* 543
–, *Hofgericht* 521, 542
–, *Kreisfinanzdirektionen* 542 f
–, *Kreisregierung* 543
–, *Regierungspräsident* 543
–, *Landämter* 521
–, *Landesdirektionen* 521, 524, 542
–, *Landgerichte (älterer Ordnung)* 521 f, 536 f, 542, 544, 552 f, 591
–, *Landrichter* 544
–, *Landkommissariate* 544
–, *Landkreise* 546, 552 f
–, *Landräte* 546
–, Mainkreis 542
–, *Regierungsbezirke* 544
–, *Regierungspräsidenten* 470
–, *Rentämter* 521, 544, 552 f, 591
–, *Steuergemeinden* 552
–, *Steuerdistrikte* 552
–, Untermainkreis 542 f
Bayern-Ingolstadt
–, Ludwig VII., Herzog 108
Bayerhof (LK Schweinfurt) 254, 263
v. d. Beeck (»de Beaurieu«) 286, 360, 397, 399, 444, 463
–, Franz Konrad 463 A
–, Heinrich Philipp 463
–, Johann Gottfried 463 A, 464
–, Karl Friedrich 463 A
–, Karl Julius 463
–, Marquard Sebastian 463 A
–, Melchior Leopold (I.) 397, 463
–, Melchior Leopold (II.) 463 A
–, Philipp 462 f
–, Philipp Hartmann 463
Beltz, Heinrich (zu → Gerolzhofen) 215, 387

Benedikt (Hl.) 170
Benedikt VIII., Papst 155
Benedikt XI., Papst 117 A
Berbert, Philipp Albert (sächs. Geometer) 482
Berchtesgaden (LK Berchtesgaden) 533
Berg, Philipp vom (Amtmann zu →Ebersberg) 80 A
Bergheide (Burgstall auf der Gemarkung von Weyer, LK Schweinfurt) 219
Bergrheinfeld (LK Schweinfurt) 8, 259
Bergtheim (LK Würzburg) 108
–, *Schlacht bei* 108, 243 A
Berkach (Thüringen) 466, 532
Bernhausen (Wüstung bei →Knetzgau) 18, 73, 118, 124 f, 129, 248, **341**, 443
Berno (Bruder des →Richwin) 131
Berolf 94
Berthier (frz. Marschall) 527
Bettenburg (LK Hofheim i. UFr.) 14, 201
–, *Patrimonialgericht* 538, 562, 568
–, *Rittergut* 493, 502 f, 506
v. Bibra 110, 254, 328, 465
–, Bartholomäus 254
–, Bertold 108
–, Dietrich 144, 148
–, Kaspar 147
–, Wilhelm 110, 356
Bickenbach (Burg bei →Darmstadt) 218
v. Bickenbach 218, 321
–, Dietrich 136, 215, 218
–, Dietrich d.J. 218, 393
–, Konrad (I.) 218
–, Konrad (II.) 218 f
Biergila 88
Bildhausen (Kloster, LK Bad Kissingen) 224 A, 225 f, 266, 327, 334 f, 346, 407–409, 435
–, *Äbte* 116
–, Valentin 413 A
Billung 94
Bimbach (LK Gerolzhofen)
–, *Halsgericht* 287, 320
–, *Patrimonialgericht* 538, 555, 557, 582
–, *Rittergut* 311, 494, 497, 499, 504, 506 f, 513 f
–, Schloß 253 f
Birnfeld (LK Hofheim i. UFr.) 62, 184, 547
Bischofsheim 4, 10 A, 15, 63 f, 86, 147, 212, 227, 231 f, 249, 251, 253, 261 f, 271, 275, 288 f, **311 f**, 425, 457, 458 A, 473 A, 474, 486, 488, **497**, 522, 530, 534 A, 550, **554**, 583
–, Herrenhaus/Schloß 262, 311
–, Mühle 457
–, *Rittergut* 311 f, 446, **457 f**
Bischberg (LK Bamberg) 488
Bischwind (LK Gerolzhofen) 130, 137
v. Bischwind 214
Biso, Graf 95
v. Blaufelden
–, Gebrüder 128
–, Heinrich 218 f
–, Richolf 214
–, Weigand 214, 395, 459
Blittrud 99
Blümlein (Familie zu →Wonfurt) 217, 397
–, Barbara (Tochter des →Hans) 217
–, Benigna (Frau des →Hans) 217
–, Dietrich 211, 397
–, Gertrud 217, 397
–, Hans 217, 397
Bodenlauben, Vogtei 431
Bole (Wüstung bei →Zell a. E.) 89, 92
v. Bole 346
–, Albert 119
–, Ludwig 119
Bonifatius, Missionsbischof 82, 98
Bosso 42
Botenweg 14 f
Brach (fuldisches Eigenkloster) 41, 83, 96
Bramberg (LK Ebern) 106 f, 179
–, Bramberger Wald 10 A, 56
–, Hermann v. 153
–, Schloß 56 A, 106 f
Brandenburg, Markgrafen v. 202
–, Otto V. 201
Brandenburg-Ansbach, Markgrafen v. 331
Brandenburg-Bayreuth, Markgrafen v. 418
Brandenburg-Kulmbach
–, Markgraf Albrecht Alcibiades 114 f, 162, 205 f, 208 A
Breitbach (Familie zu →Haßfurt) 178, 364
Breitebach, Ernst v. 225 A
Breitbrunn (»Preitstein«, LK Ebern) 64–66, 105 A, 288, 369, 432, 551
Bremen
–, Berthold 354
–, Heinrich 354
–, Konrad 354
Brennhausen (LK Königshofen i. Grabfeld), *Rittergut* 335, 433
Breutigam (»Preutigan«)
–, Gundeloch 126

–, Hans 126
–, Heinrich 146
–, Theinhard 126
Bronzezeit 3–5
Brünnau (LK Gerolzhofen) 351
Brunward (Familie zu → Haßfurt) 231, 345
Buch 10 A, 26, 62, 167–169, 172 f, 175, 182, 297, **312**, 489, 491, **497**, 522, 524, 550, **554 f**, 570
–, Eichenbühl 179
–, *Pfarrei* 496
Buchener (Familie zu → Haßfurt) 231
Büchlein (Wüstung bei → Kreuzthal?) 118
Buchonia 33 A, 44 A, 195
–, *Grafen in der* 44 A
Buda (Ungarn) 245
v. Bünau, Günther 204 A
Bundorf (LK Hofheim i. UFr.) 54, 130, 551
v. Buntzendorf
–, Elisabeth 164, 381
–, Heinrich (Sohn der → Elisabeth) 164
–, Kunigunde (Frau des → Kuno) 226 A
–, Kuno (Sohn der → Elisabeth) 164, 226 A
–, Rüdiger (Schwager der → Elisabeth) 164
Burchard, Graf im Grabfeld 196
Burcswint (Schwester des Fuldaer Abts → Baugulf) 84 A
Burgebrach (LK Bamberg) 10, 13, 79, 296, 487, 539
–, *(Ober-)Amt* 2, 138 A, 290, **447**, 485, 486 f
–, *Amtmann* 487
–, *Centgericht* 287, **296–297**, 322 f, 380, 425, 447, 480, 485 f, 490, 499 f, 505, 509 f, 512, 594
–, *Forstamt* 487
–, *Landgericht* 522, 558 f, 564, 570 f, 577, 580
–, *Pfarrei* 380
–, Pfarrkirche 133, 357
–, *Rentamt* 522, 559 f, 564, 570, 572, 577, 581
Burgen/Schlösser 209
→ Albuinestein, → Altenstein, → Aschbach, → Bamberg, → Bickenbach, → Bimbach, → Bischofsheim, → Bramberg, → Burgpreppach, → Crummenstein, → Dankenfeld, → Ebelsbach, → Ebersberg, → Eltmann, → Fatschenbrunn, → Gerolzhofen, → Giech, → Gleisenau, → Hallberg, → Hohenberg, → Hildburghausen, → Knetzberg, → Knetzgau, → Königsberg, → Leuzendorf i. UFr., → Lisberg, → Mainberg, → Marktsteinach, → Obertheres, → Plassenburg, → Prölsdorf, → Raueneck, → Rotenhan, → Rottenstein, → Rügheim, → Salzburg, → Schaumberg, → Scherenberg, → Schmachtenberg, → Schönbrunn, → Schweinshaupten, → Strauf, → Thundorf, → Trabelsdorf, → Unterhohenried, → Unterschwappach, → Wallburg, → Wern, → Wetzhausen, → Wildberg, → Windheim, → Wonfurt, → Zabelstein, → Zeil a. Main
Burghut(lehen) 104 A, 147, 209 f
→ Ebersberg, → Eltmann, → Haßfurt, → Rotenhan, → Strauf, → Zeil a. Main
Bürgertum 230–234
→ Bamberg, → Coburg, → Donnersdorf, → Eltmann, → Gerolzhofen, → Haßfurt, → Holzhausen, → Königsberg, → Nürnberg, → Schweinfurt, → Wonfurt, → Würzburg, → Zeil a. Main
Burgpreppach (»Breitbach«, LK Hofheim i. UFr.) 69, 137 A, 226, 232, 247, 255, 551
–, Heinrich v. (Bürger zu → Haßfurt) 232, 328, 356
–, Kirche 449
–, *Oberrabbiner* 478
–, Poppo v. 326
–, Schloß 248, 255
Burgwindheim (LK Bamberg) 213, 358, 442 → v. Windheim
Burk (LK Forchheim) 33 A

Camp (Zisterze bei Köln) 131
v. Castell(-Rüdenhausen), Grafen 80, 279, 313 f, 448, 484 f, 493, 497
–, Georg 80 A
Caupo (Bürger zu → Haßfurt) 231
Cellerarius (»Keller«, Familie zu → Haßfurt) 231, 234, 326
–, Konrad 228 A, 231
Cenglin (Familie zu → Haßfurt) 231
Cent(-gerichtsbarkeit) 12, 34, 51, 69, 104 A, 137 A, 148, 281, **283–297**, 298, 306, 308, 423, 424, 426, 460, 469, **480**, 485, 532, 533
→ Burgebrach, → Donnersdorf, → Eltmann, → Gerolzhofen, → Haßfurt, → Hohenaich, → Karlsberg, → Kö-

nigsberg, → Königshofen i. Grabfeld, → Marktsteinach, → Medlitz, → Schönbrunn, → Wettringen, → Zeil
Centgrafenamt 283, 285 f, 306, 480
Charitativsubsidien 245
Chausseebau 539
Chnezziseo (Wüstung bei → Knetzgau) 32, 38, 45
Chunimunt 83
Cily, Axel (schwed. Stadtkommandant von → Würzburg) 442
Clein, Lenhart 164
Clemens II., Papst 166
Clemens IV., Papst 116 f
Coburg (krsfr. Stadt) 54 A, 201–203, 205, 256 f, 472
–, *Amt* 205
–, *Bürger* 275 → Ambling
–, *Coburgische Lande* 53 A, 421
–, *Pflege Coburg* 200–202, 204 f, 587 f
–, *Vögte* 204 A, 257
Coelestin II., Papst 157
Commerzmeister (Familie zu Leipzig?) 373
v. Crailsheim (Baden-Württemberg) 464
–, Christoph zu Walsdorf 293, 448
–, Crafft 293 A
Creusenhof (»Krausenhof«, fuchs. »Senioratsgut« bei → Dippach) 255 f, 294, 316 f, 495, 498, 556
Crummenstein (Schloßruine bei → Krum) 343
Cuniberctus, Graf (wohl identisch mit → Gumbert) 86, 99
Curia 133 A, 135 f
Cyriaci (sächs. Amtmann) 526

Dachsenawe (Wüstung bei → Haßfurt) 36, 187 A, **330**
Dagobert I, fränk. König 33
Dampfach 4, 6, 8, 23, 62, 73 A, 75 A, 80 f, 89, 91, 114, 129 f, 135 f, 143 f, 147, 172 f, 176, 182, 211, 215, 218, 220 f, 230, 232, 248 f, 253 f, 290 f, **312–314**, 360, 428, 437, 440–442, 448 f, 460, 468, 473, 490 f, 493, 495, **497**, 522, 524, 534 A, 537 f, 551, **555**, 582
–, Kapelle BMV 81
–, *Markung*
–, Pfaffenberg 176, 177
–, *Mühlen*
–, Gemeindemühle 313
–, Hausenmühle 313
–, Rohrmühle 125, 313
Dampfinger, Johann Werner (Steuereinnehmer zu → Königsberg) 449
Dankenfeld 4 f, 10, 22, 25, 63, 68, 165, 232, 276–279, 288, **314–316**, 430, 432, 465–467, 475, 488, 495, **497 f**, 522, 525, 534 A, 540, 550, **555 f**, 564
–, Dompropsteihöfe 315, 466 f
–, Schloß 466
–, Hauskapelle 466
–, *Schloßgut* 315, 467
–, *Spitalgut* 466
Darmstadt (Hessen) 218
Daschendorfer Forst (gemeindefreies Gebiet östl. der Baunach, LK Ebern) 546
Deiningen (LK Nördlingen) 96
Dernbach, Grafen v. 339, 432
–, Johann Otto 367, 391
–, Otto 414, 435
Dettelbach (LK Kitzingen) 13, 539
Deusdorf (LK Ebern) 64–66, 546
Deustadt (Wüstung bei → Roßstadt?) 363
Deutscher Bund 536
Deutschland 244, 438
Diedenhofener Kapitular 30
v. Diemar zu Walldorf (Thüringen)
–, Alexander 444
–, Hans Dietrich 444
–, Ott Heinrich 444
Dienstmann, Johannes 127
Dietmar (»Tiemo«), Graf im Volkfeld 48, 138, 186
St. Dietrich (Wüstung, LK Hofheim i. UFr.) 59
Dipbach (LK Kitzingen) 31
Dippach 9, 23, 63, 105, 130, 162, 219, 221, 223, 228, 232, 253, 255 f, 266, 288, 294, 301, **316 f**, 428, 432, 443, 445, 449, 476, 488, 490, 495, **498**, 499, 522, 534 A, 550, **556**, 557 f
–, Mettelmühle 105, 316
Dippach (Bach) 255, 294 A, 316
v. Ditfurth, Georg 524
Ditold 95
Ditterswind (LK Hofheim i. UFr.) 202
Donau 83
Donnersdorf (LK Gerolzhofen) 13 A, 84 A, 89, 91, 110, 119, 130, 137, 214 A, 232, 291, 360, 374, 540
–, *Centgericht* 287, **289–291**, 312, 314, 325, 332, 335, 354, 357, 359 f, 366, 372, 388, 425, 480, 485 f, 490, 497, 499, 500, 502, 505, 507–510, 513, 594
–, *Centgraf* 449

–, *Familien* 335 → Schnabel, → Tolder
–, *Pfarrei* 80, 312, 359, 495, 497
–, *Pfarrer* 80
–, Ramfeld, Michael 80
–, Rathaus 291
–, »uf der Schrannen« 291
Dorfordnungen 299, 416–418, 420
→ Humprechtshausen, → Kirchaich, → Kleinsteinach, → Knetzgau, → Krum, → Oberhohenried, → Oberschwappach, → Obertheres, → Römershofen, → Stettfeld, → Untertheres, → Westheim b. Haßfurt, → Zell a. Ebersberg
Dorf- und Stadtgerichte 281 A, 284 f, **297–301**, 308, 415 f, 547
→ Eltmann, → Gädheim, → Haßfurt, → Holzhausen, → Knetzgau, → Krum, → Mechenried, → Oberhohenried, → Prappach, → Prölsdorf, → Sand a. Main, → Steinsfeld, → Stettfeld, → Uchenhofen, → Unterhohenried, → Unterschwappach, → Untersteinbach, → Untertheres, → Westheim b. Haßfurt, → Wonfurt, → Wülflingen, → Zeil a. Main, → Zell a. Ebersberg
Dorf- und Gemeindeherrschaft 104, 306 f, 413, 415–417, 419, 460, 469, **481**, 486–495, 532, 590, 595
Dörfleins (LK Bamberg) 12
Dörflis (LK Hofheim i. UFr.) 64 f, 421 A, 530, 546, 550
Dorgendorf (LK Ebern) 546
Dorn 367
–, Johann 213
Dornheim (LK Scheinfeld) 247
Dreißigjähriger Krieg 55, 59, 67, 126, 137 A, 172, 269 A, 297 A, 329, 344, 350 A, 351, 355, 367, 379 A, 388, 410–412, 426, 434, 439 f, 442–445, 447–449, 451, 453, 456, 462–467, 474, 589, 590
Dremel, Johannes 211
Droßberg (Berg bei → Knetzgau) 35
Dürr (Familie zu → Eltmann) 319
Dürrnhof (bei → Knetzgau) 32, 340

Eb(e)
–, Fritz 211
–, Hans (zu → Zell a. E.) 136
Ebelsbach 12, 17, 23, 63, 69, 84 f, 105, 110, 165, 187, 190, 219 f, 227 f, 252 f, 261, 266, 269–274, 288, 301, **317 f**, 326, 369, 427 f, 432, 448 f, 451, 455, 464, 473 f, 477, 488, 493 f, **498**, 522, 534, 537, 539, 550 f, **556 f**, 560, 574 f, 586
–, Bahnstation 540
–, *Burggut* 271
–, Herrenhaus/Schloß 69, 190, 271–274, 317, 378, 464, 498 A
–, Schloßkirche 69, 498 A
–, Judenhof 476
–, *Jüdische Bevölkerung* 477–479, 517
–, *Königshube* 190
–, *Markung*
–, Ebelsberg 252, 455
–, Erlachsgraben (»Erleinsgraben«) 165 A, 369
–, Mühle 318
–, *Ökonomiehof* 451
–, *Pfarrei* 69
–, *Rittergut* 451, **464 f**, 493, 498, 502, 508–511, 516
–, Roten-(Jungfrauen-)haus 318
–, Schenkstatt 464
–, Spitalhof 271, 317 A, 464
–, Synagoge 477
–, *Verwaltungsgemeinschaft* 551
–, *Zoll* 252
Ebelsbach (nördl. Zufluß des Mains) 100
Ebenhausen (LK Bad Kissingen), *Amt* 431
Eberarn, Heinrich 329
Eberhard (Ebo), Graf im Volkfeld (und Niederlahngau?) 45 f, 197
Ebern (LK Ebern) 13, 71 A, 540
–, *Amt* 288, 431, 539
–, *Amtmannschaft* 227
–, *Hauptmannschaft* 431
–, Heinrich v. 232
–, *Landkapitel* 52 A, 65 A
–, Landkreis 2, 546, 592
–, *Pfarrei* 279
–, Poppo v. (Bürger zu → Haßfurt) 230 A, 232
Ebersberg 77, 91, 254, 267, 448, 459
–, *Amt* 32, 91 f, 138 A, 143, 147–149, 211, 267, 296, 300, 313, 340, 352, 364, 374 f, 386, 392, 401 f, 422, 424, 425 A, 445
–, *Amtmann* 80 A, 216, 249, 268 A
–, Burg 21, 77, 89–91, 101, 142 f, 147, 211, 252, 267, 268 A, 302, 321, **402**, 459, 587
–, *Burggut* 211, 448, 459
–, *Burghut* 211, 397
–, Kapelle/Kaplanei 77, 401 A, 402
v. Ebersberg 211, 321
–, Burkard 402

–, Marquard 393
Ebersberg (Burg bei Gersfeld, Hessen) 91, 142 A, 268 A
v. Ebersberg 142
–, Els 268 A
Ebrach (Kloster, LK Bamberg) 13, 22, 73, 76, 78 f, 80 A, 98, 103, 106, 114, **131–137**, 159, 163, 191, 213, 214 A, 216, 218 f, 291, 296, 314, 316, 322, 324 f, 352–354, 356 f, 374 f, 380 f, 388 f, 392, 394 f, 436 A, 437, **439–442**, 445, 468 f, 484 f, 497, 499, 504, 506, 512 A, 513 f, **524 f**, 528–530, 534, 539, 586
–, *Äbte*
–, Adam 131
–, Friedrich 135
–, Johannes 395
–, *Ämter* 136 (→ Herrnsdorf, → Oberschwappach)
–, *Ebracher Handschrift* 51
–, *Ebracher Urbar* 133, 381
–, *Erbschutz* 132
–, Fuchsenkapelle 131
–, *Güterverzeichnisse* 137 A
–, *Konvent* 80
–, Prälat 79
–, Raban (Prior) 74
–, Zwangsarbeitsanstalt 525
Echter v. Mespelbrunn (zu Unterhohenried bzw. zu Gerolzhofen, LK Gerolzhofen) 60, 174 A, 175, 275, 337 f, 339 A, 348, 363, 379, 385, 389, 395 f, 398 f, 413 f, 432–434, 437, 442, 459
–, Dietrich 263
–, Johann Dietrich 459
–, Philipp Christian 391
–, Philipp Christoph 434, 459
–, Val(en)tin 61, 113, 335 A, 354, 388 A, 436 A, 448, 459
Echterische Vogtei 437
Edelbrunn (LK Ebern) 66
Edelfreie 208, 209 A, 242
Effra auf Bahra, Hartmann Friedrich v. 420 A
Egino 196
v. Egloffstein
–, Klaus zu Forchheim 259
–, Sebastian 249
Eibstadt (LK Königshofen i. Grabfeld) 18
v. Eichelberg (LK Ebern), Veit Heinrich 467 f
Eichelsdorf (LK Hofheim i. UFr.), *Rittergut* 452
Eichenbühl, Gehöft bei → Buch 554
Eichstätt (krsfr. Stadt)
–, *Bischöfe* 13, 424
–, Gundekar II. 18, 71, 364
–, Hochstift 210 A
Einfallsrecht 286
Eisenbahnbau 540 f
Eisenzeit → *Hallstattzeit*
Eisfeld (Thüringen), *Amt* 205
Eitbraht 84
Ekkehard v. Aura 49, 99 A
Ellertshausen (Wüstung bei → Fuchsstadt, LK Hofheim i. UFr.) 184, 286
Eltmann 4 f, 9 f, 13, 15, 23, 25, 63, 98 f, 105, 115, 165, 248, 251–253, 270, 288 f, 302, **318–320**, 425 A, 432, 488, **498**, 522, 539 f, 550, 556, **557**, 558, 567, 572, 581, 586
–, *Amt* 2, 99, **104–106**, 110, 115, 147, 206 A, 250, 252 f, 274, 288, 301, 303, 306 A, 316–318, 320 f, 348, 350, 362, 368, 370 f, 376 f, 381, 386, 391, 422, 431, **432 f**, 485, 488, 498 f, 505 f, 508, 510–514, 521, 529 f, 586, 588
–, *Amtmann/-leute* 69, 106, 110, 235, 249, 252 f, 274, 280, 316 f, 320 f, 351, 377, 386
–, *Amtsgericht* 546, 554, 556–560, 564, 566–570, 572–578, 580 f, 583 f
–, Amtsgerichtsgebäude 236
–, Burg (castellum Altimoin) 234, 319
–, *Burggut* 252
–, *Bürger* 235, 318–320 → Dürr
–, *Bürgermeister* 235
–, *Centgericht* 99, 105, 144, 149, 235 f, 252, 255, 262, 287, **288–289**, 294, 311 f, 314, 316–322, 326, 333, 336 f, 345, 348, 350, 364, 367, 370, 373, 376, 381, 386, 390, 395 A, 425 A, 427 f, 469, 480, 485, 488, 497–500, 503–506, 509–514, 594
–, *Centgraf* 235, 289, 310, 319
–, *Centordnung* 288
–, *Distriktskommissariat* 529
–, *Engelmesse* 63, 66
–, *Forstamt* 531
–, *Freigüter* 445, 449
–, *Frühmesse* 63, 318, 350 A, 382
–, Herrenhaus (»Palatium«) 223, 236
–, *Jahrmärkte* 235
–, *Jüdische Bevölkerung* 476 f, 517
–, *Kellerei* 432
–, Kirche 63, 492
–, *Landgericht (älterer Ordnung)* 544, 546, 554, 556–560, 564, 566–570, 572–581, 583 f, 591, 592

–, *Landgericht* 554, 556–560, 564, 566–570, 572–578, 580 f, 583 f
–, Mainbrücke 236
–, Marktplatz 110, 236
–, merowingische Burganlage 15, 63 A, 99
–, Mühlen 105, 319
–, Oberes Tor 110, 236
–, *Pfarrei* 52 A, 55 A, 63 f, 66–69, 74, 311, 314, 316–319, 321 f, 326 A, 336 f, 350, 367 f, 370 f, 376, 378, 381, 390, 401, 403, 492, 495, 498 f, 501, 503, 510, 512, 514, 585
–, *Pfarrer/Priester* 63–68, 275, 318, 401
–, Dietmar 63
–, Fuchs, Eberhard 65
–, Gerheurer, Johann 55 A
–, Merboto 63
–, v. Rotenhan, Nikolaus 65 (→ Rotenhan)
–, Pfarrkirche 63, 65, 236
–, *Benefizien* 63, 66
–, Saalhof 252, 289, 432
–, *Schultheiß* 235, 319, 351
–, Stadt 2, 99, 105, 110, **234–237**, 252, 319 f, 428, 550
–, *städtische Ämter* 235
–, *Stadtbefestigung* 110, 234–236
–, *Stadterhebung* 104, 234, 235 A
–, *Stadtgericht* 235, 318 f
–, *Stadtrat* 235, 319
–, *Uraufnahme* 236
–, *Vogt* 55 A, 104, 319
–, Wallburg (Schloß) 99, 104 f, 110, 217, 235 f, 248, 250, 252 f, 261, 270, 274, **320**, 391, 432, 498 A, 557
–, *Amt* → Eltmann, *Amt*
–, Bergfried (Krautstücht) 236
–, Brunwardus de 319
–, *Burggut* 223, 253, 261, 271, 273, 277, 433
–, *Burghut* 219, 223
–, *Burglehen* 318, 345
–, *Burgmann* 261, 320
–, Konrad (I.) v. 391
–, Konrad (II.) v. 391
–, *Wallburger Fron* 433
–, *Wochenmarkt* 234, 319
–, Zentturm 110, 236
–, *Zoll* 105, 252
Epo, Ministeriale 44
Erbhuldigung 108, 247, 307, 407–410, 481
Erbrechtshausen (Wüstung bei → Königsberg, LK Hofheim i. UFr.) 59, 202, 207, 295
–, Kapelle St. Jakob 58
–, *Pfarrei* 58
–, Sifridus v. Erkenbrecshusen, Pleban 58
v. Erffa auf Bahra, Hartmann Friedrich 470 A
Erkanperahten 198
Erkenbraht, Graf 198
Erlau (LK Bamberg) 466
Erlech (Wüstung bei → Stettfeld) 164
Erlewin 88
Erloino, Graf 88
Erlsdorf (LK Hofheim i. UFr.) 421 A
v. Erthal 362, 379, 474, 484, 494, 508, 512
–, Adam Albrecht 413 A
–, Christoph Heinrich 470
–, Julius Gottfried 445
–, Veit Dietrich 445
–, zu Leuzendorf (LK Ebern) 380, 470, 472
–, Georg Eirich zu Leuzendorf und Elfershausen (LK Hammelburg) 255, 361, 378
Erzberger, Matthias (Reichsfinanzminister) 548
Eschenau 10, 25, 73, 76 f, 89–92, 98, 135 f, 211, 216–218, 252, 254, 260, 262, **320 f**, 427, 434, 440, 455, 456 A, 457 A, 468, 475, 495, **499**, 538, 550, **557 f**, 566, 586
–, St. Georgs-Kapelle 77
–, *(Ritter-)Gut* **455–457**, 522, 530
–, *Hochgericht* 480, 485, 495
–, *Pfarrei* 352, 392, 496, 499
Eschenbach (»Eskinebach«) 8 f, 23, 38, 63, 105, 110, 154, 288, 301, **321**, 432 f, 473 f, 488, **499**, 522, 550, 557, **558**
Esel, Kunigunde (Bürgerin zu → Schweinfurt) 215, 353
Eseler
–, Conrad (Bürger zu → Bamberg) 127, 324, 379
–, Juta (Tochter des → Conrad) 127
Etzelhausen (heute: Maidbronn, LK Würzburg) 219 A
v. Etzelhausen 219, 346
–, Siboto 117, 219
v. Euerheim (→ Untereuerheim, LK Schweinfurt) 219
–, Gertrud (Witwe des → Heinrich) 127
–, Heinrich 127, 356
–, Kunigunde (Frau des → Wolfram) 219
–, Wolfram 219, 344, 371
Eugen IV., Papst 191

Eylershausen (»Eginolffshusen«, Wüstung bei →Sailershausen) 18, 19 A, 96, 167 f, 172 f, 176, 266, **364**
Eyrichshof (LK Ebern) 451
–, *Pfarrei* 69, 496, 498
–, *Rittergut* 451

Fabrikschleichach (»Schleichach«, »Glashütte«) 27, 323, 348, 438, 489 f, **499**, 540, 550, 564
–, *Revier des Forstamts Eltmann* 531
–, Glashütte 438
–, Kapelle St. Friedrich 438
Fabritius 458
–, Anna Elisabeth 458 A
–, Wilhelm Friedrich v. Ebersbach zu →Dörflis (LK Hofheim i. UFr.) 458 A
Fahr (LK Gerolzhofen) 13, 540
Falsbrunn 25, 79, 112, 134, 137, 147, 149, 213, 297, **322**, 380 A, 422, 447, 486 f, 491, **499**, 522, 530 f, 534, 550, **558 f**
–, Mühle 499
–, Ziegelhütte 499
Fatschenbrunn 25, 27, 63, 67, 112, 213, 233, 252 f, 261 f, 264, 276, 288, **322 f**, 333, 380, 430, 438, 455, 469, 473, 475, 480, 494 f, **499 f**, 530, 537 f, 550, **559**, 564, 578
–, *Burggut* 262, 469
–, *Halsgericht* 323, 469, 480, 485, 495, 499, 502
–, Herrenhaus 262
–, *Rittergut* 323, 333, **469 f**, 495, 500, 502
–, Trossemühle (»Glasmühle«) 323, 469
Feigendorf (LK Bamberg) 466
Ferdinand I., röm. Kaiser 246 A
Ferdinand III., röm. Kaiser 246 A
Fichtelgebirge 137
Fischbach (LK Ebern)
–, *Ökonomiehof* 451
–, *Rittergut* 451
Fischer, Johann (Müller zu →Ebelsbach) 367
Fischer, Lutz 125
Fitzendorf (LK Hofheim i. UFr.) 56
Fladungen (LK Mellrichstadt) 406
–, *Hauptmannschaft* 431
Flieger (Adelsgeschlecht) 202, 212, 224–226, 228, 232 f, 247, 257 f, 279 A, 280, 310, 312, 316, 332, 335, 339, 342, 347, 349, 371, 380, 383, 385, 389, 399, 588
–, Johann 229
–, zu Rügheim und Burgpreppach
–, Cecilie (Frau von →Dietrich VI.) 227
–, Dietrich (Bürger zu →Haßfurt) 224
–, Dietrich (III.) (Sohn →Johanns v. Rügheim) 225–227
–, Dietrich (V.) »Tol« 227
–, Dietrich (VI.) 107, 188, 227 f
–, Dietrich d.J. (VII.) 228, 266
–, Dietrich (VIII.) 228
–, Friedrich 212, 227
–, Johannes (Bruder von →Dietrich d.A.) 56, 122, 181, 224–226
–, Johannes (II.) 226, 256 f
–, Johannes (V.) →Banz, *Äbte*
–, v. Königsberg
–, Dietrich d.A. 224
–, Dietrich (I.) 120, 126, 180, 202, 224 f, 332
–, Dietrich (II.) (Bruder von →Dietrich I.) 126, 180, 224 f
–, Elisabeth (Schwester von →Dietrich I. u. II.) 126, 224
–, Gertrud (Frau von →Dietrich II.) 224 f
–, Mechtild (Frau von →Dietrich I.) 180
–, v. Raueneck
–, Dietrich (IV.) 225
–, v. Rügheim 227 f
–, Gebeno (I.) 224 A, 228
–, Gebeno (II.) 225, 228, 233
–, Heinrich (I.) 228
–, Heinrich (II.)228
–, Johannes (III.) 228
–, Johannes (IV.) 228
–, Jutta (Frau des →Heinrich II.) 228 A
–, Sophie (Frau des →Heinrich I.) 228
Folcrat 41 A
Forchheim (krsfr. Stadt) 30, 33 A
–, *Reichsversammlung zu* 197
Forst (LK Schweinfurt) 184
–, *Pfarrei* 61, 327, 496, 501
–, *Reichsvogtei* 226
Forste/Wälder/Forstverwaltung 99, 104 A, 133, 172, 184, 216, 271, 273, 306, 531, 595 (siehe auch →Steigerwald)
Förtsch, Eberhard 249, 259
Francz, Heinrich (Bürger zu →Bamberg) 324
Franken 4, 43, 99, 100, 115, 131, 137 A, 197, 203 A, 204, 209 A, 217, 243, 261 A, 281, 283, 306, 481 (siehe auch

→Mainfranken, →Mittelfranken, →Oberfranken, →Unterfranken)
–, Herzogtum 261 A, 280, 305
–, Herzogtum (sachsen-weimarisch) 451
Franken (germ. Volksstamm) 7, 28–30, 33, 36 f, 40–42, 50 A, 196 A, 585
–, *Fränkische Siedlung/Kolonisation* **15–27**, 29
–, *Grundherren* 29, 31
Frankenreich 7
v. Frankenstein 390
–, Ludwig 125 A
–, Syboto 125 A
Frankenwinheim (LK Gerolzhofen) 137
Frankfurt (Hessen) 540
Frankfurter Fürstentag 108
Fränkischer Städtebund 107, 108
Frankreich 520, 527, 533
Franz II., röm. Kaiser 528 A
Französische Revolution 451, 591
Frauenroth (Kloster, LK Bad Kissingen) 225
v. Frensdorf (LK Bamberg) 225
–, Eberhard 164
–, Wolflin 212
Freytag (Bauer zu →Fürnbach) 324
Friedrich I, röm. König u. Kaiser 43, 50, 143, 167, 281, 408 A
Friedrich II., röm. König u. Kaiser 201
Friedrich III, röm. König u. Kaiser 13
Friedrichsbrunn (Wüstung bei →Dankenfeld) 25, 63, 156, 264, 270, 276, 278 f, 288, **314 f**, 465
Fries, Lorenz (bischöfl. wzb. Sekretär) 53 A, 66 A, 230, 298
Friesenhausen (LK Hofheim i. UFr.) 119, 476
–, Gotebold v. 125, 199
Friesland 83
Fröhstockheim (LK Kitzingen) 247, 250
Fronhof 95, 150
Frondienste 109, 192 A
Frühmittelalter 5, 8–10, 14, 19, 23 f, 37, 40, 50, 74, 82–84, 90 A, 97, 380, 585
Frutolf 155
Fuchs 54, 67 f, 120, 131, 208, 210, 212, 225 f, 227 A, 228, 232, **247–256**, 262, 264, 270, 276, 280, 293 A, 303, 310–313, 316–318, 320, 326 f, 329, 332, 335, 340 A, 345, 347, 351, 356, 359 f, 362, 365, 368, 371, 375, 378, 387, 391, 394–397, 402, 428, 445 f, **448–450**, 454–460, 462 f, 470, 472–476, 481, 488, 496 A, 497, 504, 506 f, 511 A, 513 f, 517, 522, 588, 590
–, Eberhard (v. Wallburg?), Pfarrer zu →Eltmann 65
–, Lorenz, Hofmeister des →Würzburger Bischofs 63
–, v. Bimbach, Gleisenau, Bischofsheim, Mehren 68, 75 f, 229, 253–255, 288, 311, 313 f, 316–320, 326 f, 331, 334, 343, 345, 350–352, 356, 363, 370 f, 376, 386, 390–392, 395 f, 417 A, 432 f, 461, 484 f, 494, 538
–, Adam Valentin (1401) 275, 378, 392 A, 454
–, Adolph Philipp Ernst 454
–, Andreas (1208) 80 A, 309, 461 A
–, Anna Barbara (Tochter des →Georg Ernst 1304) 457
–, Christoph (1011 Schultheiß zu →Würzburg) 129
–, Christoph (1306) 320 A
–, Christoph Ernst 447, 449
–, Christoph Veit 454
–, Dietrich (1110) 254
–, Eberhard (0605) 127, 140, 142
–, Eitel Heinrich 351, 363, 432, 445, 449 A, 450, 454–456, 458 A
–, Georg (1109) 253
–, Georg (1303) 275
–, Georg 331
–, Georg Christoph (1301) 293, 345
–, Georg Ernst (1304) 260, 311, 457 f, 461 A
–, Georg Ernst 275
–, Hans (1009 Hofmeister und Hofrichter zu →Würzburg) 77, 253 f, 293, 395, 450
–, Hans (1207) 254, 320
–, Hans Christoph 455, 456 A, 457
–, Hans Dietrich (1206) 254
–, Hans Karl (1302) 323
–, Hans Karl 456 A, 457 A, 458 A
–, Hans Philipp 448
–, Hans Sigmund 320 A, 457
–, Hans Wilhelm (1204) 253 f, 262, 312
–, Hans Wilhelm (1402) 275, 339, 377 f, 392 A, 448, 454
–, Heinrich (0606) 249, 255
–, Heinrich (1203) 262, 312
–, Heinrich 432
–, Johann Philipp (Graf) 349, 435
–, Johann Philipp Dietrich Ernst 449 f, 454
–, Karl 448
–, Karl Philipp 454
–, Ludwig Reinhold 454
–, Ludwig Veit 448, 457

–, Ludwig Wilhelm 445, 458 A
–, Margarete 457
–, Maria Amalia 456
–, Reinhold 449
–, Rudolf 320 A, 457
–, Ursula 395
–, Wilhelm 445
–, Wolf (1111) 254
–, v. Breitbach (= Burgprepppach, ältere Linie) → v. Suntheim
–, v. Bundorf 384
–, v. Burgpreppach (jüngere Linie) 248, 249, 255, 379, 391, 588
–, Apel (Hofmeister zu → Bamberg) (0608) 107, 221, 227, 248, 255, 387
–, Dorothea 259, 387
–, Eberhard (0607) 107, 248 f, 255
–, Eberhard d.J. (0705) 255
–, Eberhard (1016) 130, 188, 362
–, Georg (0814) 125, 266
–, Heinrich (0701) 228
–, Johannes (0813) 127, 276 A
–, Sigmund (1119) 255
–, Wilhelm (0812) 259, 276, 387
–, v. Dornheim (zu Wiesentheid) 313, 325, 340, 391 A, 392, 394
–, Anna Maria 391 A
–, Eberhard (0404) 225
–, Georg Adolph 391 A, 440
–, Heinrich (0403) 225
–, Johann 80 A
–, Johann 440
–, Johann Philipp 440
–, v. Eltmann (Wallburg) 185, 222, 249–254, 312, 320, 338, 342, 345, 362 f, 377, 391, 395, 588
–, Agnes (Frau des → Heinrich 0907?) 207
–, Anna (Schwester des → Dietrich 0509) 261
–, Apel (0515) 105 f, 251, 292, 320
–, Barbara (Frau des → Dietrich d.J. 0707) 218
–, Dietrich (0509) 105 f, 176 A, 227, 251 f, 261, 320
–, Dietrich d.J. (0707) 72 A, 105, 108, 218, 249, 252–254, 310, 321, 345, 351, 389, 391, 588
–, Dietrich (0906) 174, 389
–, Eberhard (0514) 105, 251, 270, 320
–, Elisabeth (Frau des → Dietrich d.J. 0707) 253 f
–, Gertrud (Frau des → Gottfried 0410) 176
–, Gottfried (0410) 176, 226, 250 f, 313, 391
–, Heinrich (0511) 354
–, Heinrich d. Stolze (0809) 253, 277 A, 310
–, Heinrich (0907) 174, 377, 389
–, Heinrich (1010) 221, 272, 327
–, Herold (0409) 131 A, 176, 250 f
–, Jakob d.Ä. 54
–, Jakob d.J. 54
–, Johann (0510) 176
–, Thomas (0808) 105, 588
–, v. (Kirch-)Lauter, Cunz (0801) 72 A
–, v. Leuzendorf 331
–, Christoffel (1011) 207
–, v. Raueneck, Hans 207
–, v. Scheinfeld
–, Dietrich (0502 Bürger zu → Bamberg) 127, 212, 362
–, Eberhard (0301) 131, 248
–, Eberhard (0401) 127, 189, 362, 399
–, Katharina (Frau des → Dietrich) 127
–, v. Schwanberg, Johann (0307) 215 A
–, v. Schweinshaupten 35, 73, 75, 80 A, 110 A, 249, 253–255, 309, 340 A, 342, 349, 356, 362, 365, 392, 395–397, 449, 460–462, 588
–, Agatha (Tochter des → Wilhelm Eitel 1212) 448
–, Christoph 449
–, Eberhard (0706 wzb. Amtmann zu → Haßfurt) 249, 252, 254
–, Eberhard 433, 449, 461 f
–, Georg (0810) 254
–, Georg (0909) 66 f, 72 A, 193 A, 204 A
–, Georg (1013) 395
–, Georg Christoph 433, 461 f
–, Kilian (1116) 130, 254
–, Philipp d.J. (0908) 347
–, Philipp (1211) 185, 255, 280, 349, 361, 446, 448, 461 A
–, Wilhelm Eitel zu → Knetzgau (1212) 80A, 255, 280, 313, 340, 448
–, Wolf (1012) 126, 356
–, Wolf Heinrich 461 A
–, v. Stockheim, Haßfurt, Burgpreppach 233, 248–249, 385
–, Apel (0517) 176 A, 225, 248, 387, 391
–, Heinrich (0411) 151, 226, 248, 378 f
–, Heinrich (0516) 120, 176 A, 332
–, Johann (v. Reupelsdorf) (0519) 248
–, Johann (0610) 107
–, Konrad (0303) 131, 135 A
–, Konrad (0520) 248 f
–, Konrad (0609) 107, 249, 252, 254, 328, 391

–, Lutz (0518) 248
–, Otto (0302) 121, 124, 192, 226
–, v. Suntheim (Mainsondheim, LK Kitzingen) bzw. Burgpreppach 247 f
–, Otto (0405) 131 A, 181, 212, 247
–, v. Wallburg → v. Eltmann
–, v. Wonfurt, Rügheim, Unterhohenried, Haßfurt, Schneeberg 60 A, 152 A, 174, 183–185, 216, 218, 229, 248–251, 255, 309, 312 f, 338, 340–342, 350, 352, 363, 374, 379, 384 f, 389, 391 f, 396–399, 460, 588
–, Agatha 250, 397, 460 f
–, Anastasia 470
–, Endres (1002) 56 A, 57 A, 250
–, Eva Cordula 250, 397, 460 f
–, Georg (0806) 174
–, Georg (0903) 190
–, Georg (1008) 54, 59 A, 62 A, 340 A, 359, 365, 459, 460, 461 A
–, Georg (1106) 54 → Bamberg, *Bischöfe*
–, Hans (0708) 127, 152 A, 184, 190, 266, 379, 391
–, Hans (0802) 184 A, 249
–, Hans (0901) 184 A, 249, 259
–, Hans (1005) 175, 250
–, Hans (1006) 175
–, Hans (1007) 59 A, 250
–, Heinrich (1107) 250 f
–, Heinrich (0804) 215, 250, 267, 384, 395, 459
–, Jakob (0709) 127, 184, 190, 249 f, 262, 273, 312, 363
–, Jakob (1003) 56 A, 57 A
–, Joachim (0904) 129, 250
–, Joachim (1101) 80 A, 112, 184, 251, 359 f, 397, 460 f
–, Konrad d. J. (0612) 221, 230, 249, 251, 265 f, 349 f, 379, 397, 461 A
–, Konrad (0805) 184 A, 190, 250, 395
–, Matern (1001) 190, 249
–, Matern (1104) 259
–, Philipp (0807) 250, 263 A, 385
–, Sigmund 59 A, 348, 470
–, Thomas (0902) 174 f, 250, 440 A
Fuchsstadt (LK Hofheim i. UFr.) 62, 547
Fuez, Hermann (Bürger zu → Haßfurt) 212 A
Fulda (Kloster und Stadt) 5, 14–18, 41 f, 44 f, 65, 73, **82–98**, 100, 134, 138 A, 144, 185, 195, 198, 200, 216 A, 302, 311, 318, 321, 335, 339, 341, 346, 353, 360, 377, 387, 390, 394, 586
–, *Äbte*
–, Baugulf 84
–, Heinrich v. Hohenberg 98, 135 f, 217
–, Konrad III. 91 A
–, Rabanus Maurus 84, 97
–, Ratgar 88 A, 97
–, Richard 100, 139 A
–, Sturmi 82
–, *Domänen* 96
–, Eberhard, Mönch/»*Codex Eberhardi*« 16, 82 f, 84 A, 86, 87 A, 90 A, 91 A, 138 A
–, *Eigenkirchen* 97 → Stettfeld
–, *Generalkapitel* 136
–, *Güterverzeichnisse* 21, 73, 82, 83, 89, 92, 98, 99, 314, 393, 402
–, *Ministerialen* → *Ministerialen, fuldische*
–, *Traditionsnotizen/Urkunden* 19, 23, 40, 41, 46
–, *Urbar* 136
Fürnbach (»Furhenbach«) 23, 27, 78 f, 112, 134, 137, 147, 149, 213, 262, 276–279, 297, 324, 430, 437, 522, 534 A, 550, **559 f**, 577
–, am Bach (»Tiefenfürnbach«, »Wüstenfürnbach«) 233, 279, **323–325**, 447, 452, 486 f, **500**, 559
–, Gotteshaus 325
–, am Berg 233, 324, **325**, 489 f, **500**, 559
–, *Rittergut* 425
Fürnbach (Bach) 324

Gädheim (»Gebinde«, »Gedemeden«, »Gebenden«) 5, 16, 60, 61 A, 109, 112, 125, 133, 182, 184, 199, 207 f, 217, 219, 220 f, 230–232, 254, 299 f, **325 f**, 414, 416, 434 f, 440, 443, 445, 489, **500**, 522, 539, 550 f, **560**, 561, 571
–, Anhaltestelle/Bahnhof 540, 571
–, *Dorfgericht* (»Hochgericht«) 325 f
–, Mühle 219
–, *Pfarrei* 60, 325, 355, 496, 500, 507
Gaibach (LK Gerolzhofen) 540
Gailenrodt (evtl. »Gelnrut«, Wüstung bei → Steinsfeld) 26, 215, 249, 259 f, **375**, 468
Ganerben(dörfer) 55, 60 A, 67, 75, 80, 104, 172, 306–308, 407, 409 f, 413, 415–420, 435, 477, 481, 496 f, 501–504, 506, 508–515, 522, 525 f, 530, 588, 590 f
St. Gangolf (Wüstung bei → Oberschwappach) **353**
St. Gangolfsberg → Oberschwappach
Gau 28 f, 33, **37–43**, 44–46, 85 A, 96, 585

Gauerstadt (LK Coburg → Guberstadt)
Gebhard (Konradiner) 87
(Gemeinde-)Gebietsreform 543, 545 f, 549, 592
Gegenreformation 55 f, 60 f, 62, 65, 66 A, 73, 76–78, 80 A, 306, 391, 449
Geiersmühle 489, **500**
Geistliche Jurisdiktion **282–283**, 412, 415, 424, 460, 532
Geldersheim (LK Schweinfurt) 8, 85
–, *Geldersheimer Tradentenkreis* 86, 152, 196 A
Geleit 8 f, 12–15, 148 f, 422
Geleitstraßen 539
Gemeiner Pfennig 244, 245
Gemeinfeld (LK Hofheim i. UFr.) 13
Gemünden a. Main (LK Gemünden a. Main) 8, 9 A, 534
Gera, Heinrich zu 233 A
Gerach (LK Ebern) 546
Gerhart 84
Gerichtsbarkeit **281–301**, 304, 426
Gerlachsdorf (Wüstung bei → Burgpreppach, LK Hofheim i. UFr.?) 56 A
Germanen 6, 20
Geroldesheimer Mark 38 f
Gerolzhofen (LK Gerolzhofen) 6, 13 A, 39, 84 A, 87 A, 106 f, 109, 113, 232, 314, 437
–, *Amt* 113, 289 A, 431, **437**, 485, 490, 497
–, *Amtmann* 463 A
–, *Archidiakonat* 52, **63–81**, 77, 401 A
–, *Bürger* 125 → Hovel, → Rösche, → Schnabel
–, *Burggut* 222
–, *Centamt* 490
–, *Hauptmannschaft* 431
–, *Landgericht* 522, 555
–, *Landkapitel* 481, 495
–, Landkreis 2
–, *Rat* 290
–, *Rentamt* 522, 555
–, Schloß 448
–, *Vogtei* 433
Gersfeld (Hessen) 91
Geusfeld (LK Gerolzhofen) 78, 469, 530, 546, 550, 559
Geyer (Familie zu → Bamberg) 377
–, Friedrich 377
–, Heinz 377
–, Klaus (zu → Nürnberg) 377
–, Konrad 377
–, Martin 377
–, Sebald 378
–, Sigmund 377 f
Geyer v. Giebelstadt (LK Ochsenfurt), Konrad 436 A
Giech (Schloß, LK Bamberg) 139, 164
v. Giech 277, 336, 367
–, Chuniza 139, 194, 401
–, Eberhard 258
–, Hans (I.) 277
–, Hans (II.) 106, 112, 277 A, 324
–, Helfand 277 A, 324
–, Konrad (I.)141 A, 213
–, Konrad (II.) 277
–, Konrad (III.) 277, 382
–, Reginbodo (Graf) 139, 401
–, Sophie 258
–, zu Lisberg und Zettmannsdorf 315
Gilg v. Laineck zu Nemmersdorf (LK Bayreuth), Hans 352
Glashütte 27, 323
Glasproduktion **437 f**
Gleisenau 22, 25, 37, 63, 64 A, 221, 253, 269–271, 273 f, 288, 317, **326 f**, 367 A, 369, 451, 455, 474, 488, 494, **500 f**, 517, 522, 534, 537, 540, 550, 557, **560 f**
–, Herrenhaus/Schloß 221, 271, 326 f, 454 f
–, Kirche 449
–, Mühle 221, 327, 455
–, *Patrimonialgericht* 537, 556, 559 f, 569, 574, 576, 591
–, *Pfarrei* 69, 370, 390, 496, 501, 510
–, *Rittergut* 327, 371, **454 f**, 494, 498, 500 f, 506, 510 f
v. Gleißenberg (LK Scheinfeld) 223, 316, 326, 345
–, Siegfried 223
–, Wolfram 223
Glockenbecherkultur → *Jungsteinzeit*
Gochsheim (LK Schweinfurt) 38, 130, 218
–, Berthold v. 231
–, *Pfarrei* 175, 178
Godeldorf (LK Ebern) 534
Godelstatt (Wüstung bei → Haßfurt) 7, **330**
Goldene Bulle 243
Goßmannsdorf (LK Hofheim i. UFr.) 56, 224
Gotha (Thüringen) 204 A, 280
–, *thüringisches Landesarchiv* 431 A
Gozfeld, *Comitat* 196
Gozpraht (Bruder des Grafen → Hessi) 46
Goldwitz (Wüstung?) 212
Gollachgau 42, 86
St. Gotthard (Ungarn), *Schlacht bei* 463 A

Grabfeld (Gau) 10, 33 A, 38 f, 41–44, 46, 55, 83 f, 88, 92–94, 95 A, 152, 195 f
–, *Comitat* 43 f, 196, 198
–, *Grafen im* 585
–, *Landschaftsbezeichnung* 466
Graf (comes) 29, **43–50**, 195, 209 A, 244, 536
Grafschaft (Comitat) 38 f, 43 f, 46, 48 f, 585
Grafenrheinfeld (LK Schweinfurt) 38, 166
Grangien 132–134, 159 f, 192–194
v. Grappendorf, Hieronymus 454
Graser, Andreas (Superintendent zu → Königsberg) 384
Grazzesstat (→ Grettstadt?) 88 A
Gregor VII., Papst 157
Gremsdorf (LK Höchstadt a. d. Aisch) 138 A
Greßhausen (»Cruzingeshusen«, »Greuzinbolshusen«, »Greusenhausen«) 17, 18 A, 60 f, 107, 110, 114, 172–174, 184, 203, 207, 222, 232, 249, 252, 254, 292, **327 f**, 443 f, 490 f, **501**, 522, 550, 560, **561**
–, *Frühmesse* 61
–, Weigand, Jakob (Pfarrer) 61
v. Greßhausen 229
–, Hartung 18 A
–, Helmricus 17 A, 229, 328
–, Heinrich Schenk (Ritter) 18 A, 229
–, Hildebrand 18 A
–, Konrad 18 A
Gressingen → Kleingressingen
Grettstadt (LK Schweinfurt) 136, 184
Greuzing
–, Heinrich 126 A
–, Johannes 212, 227
–, Metze (Witwe des → Heinrich) 126 A
Griuzing 17, 18 A
Groß v. Trockau (zu → Gleisenau) 473 f, 484, 494, 498, 499 A, 500 f, 506, 510 f, 522, 531, 537
–, Otto Philipp Erhard Ernst (Domdechant zu → Bamberg) 327, 372, 435, 454
–, Sophie Magdalena 455
Großeibstadt (LK Königshofen i. Grabfeld) 466
Großenhausen (Wüstung, LK Hofheim i. UFr.) 328 A
Großer Knetzberg → Knetzberg
Großromstedter Kultur 6
Großwenkheim (LK Bad Kissingen) 166, 222
–, *Pfarrei* 60
Grumbachische Händel 280
Grundherrschaft 101, 104, 112, 300, 306–308, **482**, 492–495
v. Guberstadt (= Gauerstadt, LK Coburg)
–, Heinz 220 f
–, Iring 266
Guldenzoll 149, 425
Gumbert, Graf, Klosterbischof in Ansbach 63, 86, 98 f, 198 f, 234, 311, 316, 319, 586
–, *Gumbertsche Schenkung* 99, 115, 321, 351
Gundeloch, gen. Wilde 124
Gundloch, Friedrich (Bürger zu → Bamberg) 324
Gundelshausen, *Vogtei* 490
Gundelwein 212
Gündter, Johann (Oberst zu → Königshofen i. Grabfeld) 433
Gunzenhausen, Landkreis 25 A
Guspach
–, Johannes 211
–, Otto 211
Gustav Adolf, König v. Schweden 442
v. Guttenberg 370, 484, 494, 496, 531
–, Otto Philipp (Dompropst zu → Bamberg) 389, 435, 437, 441
Gynesdorf, Wolflinus de 314, 359, 393

v. Habsburg
–, Karl (Erzherzog) 451
–, Marie Luise (Erzherzogin) 533
Hagen, Jobst v. (Händler zu → Meiningen) 261, 448
Hagenhusen (Wüstung bei → Sylbach) 18, 24, 150–153, 155, 180, **378 f**
Haguno 18, 152
Hainert (»villa Houwenhart«) 4 f, 22, 26, 73, 76, 109, 124–126, 129 f, 136, 145, 286, **328 f**, 414, 427, 443, 489, 491, **501**, 522 f, 530, 550, **561 f**, 566
Hake (Familie zu → Würzburg) 232
Halbezdorf, Waltzo gen. 354
Halbthuring 93
Hallberg (Burg bei → Volkach, LK Gerolzhofen) 250
Hallstadt (LK Bamberg) 8–10, 30, 539
–, *Amt* 447
–, *Landgericht* 522, 557, 560, 574–576
–, *Rentamt* 522, 557, 561, 574–576
Hallstattzeit 3, 4, 5
Halsgericht 284
Hammelburg (LK Hammelburg) 9
–, *Curia* 89, 91, 96
–, Landkreis 88 A

–, *Mark* 83
Happertshausen (LK Hofheim i. UFr.) 62
Hartlieb, Peter (Burgmann zu →Hohenberg) 375
Hasenmühle (LK Ebern) 66
Hasenzeller (Wüstung, LK Ebern) 288
Haßberge 10, 19, 30, 32, 43, 269
–, Landkreis (urspr. »Haßberg-Kreis«) 191, 545–547, 550, 554–584, 592
Haßfurt 2, 4–7, 10, 12–15, 19 f, 24, 33 A, 41, 55, 58 A, 70–73, 75 f, 96–98, 102–104, 106–108, 112, 117, 125 f, 134–136, 145, 147 f, 150, 152, 155, 163, 172 f, 179 f, 184, 193 f, 208, 220–222, 227 A, 228–234, 240, 248, 250–254, 274, 280, 283, 286 f, 291, 295, 303, 319, **329–331**, 332, 342, 406, 414, 416, 422, 424, 426, 431, 434 f, 441, 443, 446, 472, 476 f, 489, 491, **501**, 522, 524, 532, 539–541, 550, 553, 561, **562**, 568, 571, 573, 577, 579, 583, 586, 588, 590 f
–, *Amt* 2, **106–112**, 115, 147, 206, 252, 258, 263, 280 A, 285 f, 299, 309–311, 325, 329, 332, 334, 337 f, 340, 343, 346 f, 349, 350 A, 355 f, 361, 364, 383, 385, 392, 398 f, 408, 411, 414 f, 422, 431, **433–435**, 459, 485, 489, 496, 500–509, 512–515, 529, 539, 586, 590
–, *Amtmann* 107, 110, 112, 221 f, 236, 238, 249, 254, 258 f, 261 A, 280, 299, 411, 415 A, 459
–, *Amtsbezirk* 523
–, *Amtsgericht* 546, 554–584
–, *Amtskeller* 238, 240, 326, 330, 362, 414, 449, 478
–, Badstube 220
–, Bahnstation 540, 541
–, *Bauern* 238
–, *Bete/Steuer/Ungeld* 106 f, 109, 112
–, Bezirksamt 2 A, 479, 544, 554–584, 592
–, *Bürger* 125, 126 A, 144 f, 176, 178 f, 182, 194, 212 A, 220, 230–234, 240, 319, 326, 329 f, 345, 356, 361, 364, 371, 379, 385, 389, 394, 399
–, v. Haßfurt 233
–, Viricus v. Hasenvorte182
–, Wegerich v. Haßfurt 126
→Breitbach, →Brunward, →Buchener, →Burgpreppach, Heinrich v., →Caupo, →Cellerarius, →Cenglin, →Ebern, Poppo v., →Flieger zu Rügheim und Burgpreppach, Dietrich, →Fuez, →Hauslod, →Hiltegund, →Hofheim, Gundeloch und Heinrich v., →Keller, →Keppener, →Marchus, →Müller, →Neubrunn, Hermann v., →Ostheim, Heinrich v., →Pfünzel, →Sachse, →Schmit, →Schneide, →Stapf, →Stengener, →Sweblin, →Teiler, →Wineigen, →Zwenner
–, *Bürgermeister* 236, 238, 240, 250, 330
–, *Centgericht* 74, 103, 106, 107 A, 124, 144, 148 f, 168, 176, 221, 238, 258, 283, 285, **286–288**, 294, 297, 299 A, 300, 309 f, 325, 328 f, 331, 339, 343, 345 f, 352, 355, 374, 375, 387, 392, 396–398, 422, 423 A, 425 A, 426 A, 430, 435, 463, 480, 485, 489, 496 f, 500 f, 503–508, 510 f, 513–515
–, *Centgraf* 124 A, 171, 299 A, 330, 340 A, 408, 449
–, *Distriktskommissariat* 553, 555, 558, 560–563, 565 f, 568, 570–573, 575–577, 579, 581–583
–, *Freihöfe* 233, 267, 476, 501
–, Fröschturm 541
–, Frühmeßhaus 221
–, Fuchsengasse 126, 239, 253
–, Fuchshof 501
–, *Handwerker* 234, 238
–, Herrenhof 15, 109, 220 A, 233 A, 236
–, *Burggut* 227 f, 233 A
–, *Burghut* 233
–, *Burgmann* 220 A, 228, 233 A
–, *Jahrmarkt* 107, 238
–, Judengasse 476
–, *Jüdische Bevölkerung* 476–479, 517
–, Juliusspitalischer Hof 501
–, *Juliusspitalisches Vogteiamt* 446, 491
–, *Vogt* 446, 491
–, *Juliusspitalisches Patrimonialgericht* 533
–, *Kaplanei* 398
–, *Kellerei* →*Amt*
–, *Landgericht (älterer Ordnung)* 522 f, 533, 544, 546, 553–555, 558, 560–563, 565–573, 575–577, 579–584, 591 f
–, *Landgericht* 554 f, 558, 560–563, 565 f, 568–573, 575–577, 579–583
–, Landkreis 2, 9 f, 86, 115, 138, 143, 247, 302, 421, 479, 535, 543, 546, 549 f, 552–585, 591 f, 594
–, Mainbrücke 110, 239, 541
–, *Mainfurt* 152, 236, 239
–, *Mainzoll* 444
–, Mariaburghäuser Hof 501
–, Marktplatz 102, 239, 541
–, *Markung* 7, 34, 36 A, 232, 330
–, am See (evtl. früher Siedlungskern) 236 A

–, Fischersrain 102
–, Godelstatt (evtl. früher Siedlungskern) 236 A, 330
–, Hohe Wann (»Wernberg«) 285
–, in der Kamern 232
–, in der Steinach 193
–, Meusselau (evtl. slaw. Wüstung »Myslow«) 34 f
–, Stammleite 433
–, Starz 145, 248, 252, 254
–, Tassau (»Dachsenawe«, Wüstung) 36 A, 187 A, 230, 330
–, *Mühlen*
–, Mainmühle 183, 231, 330, 476
–, Mittelmühle (»Neumühle«) 330, 562
–, Obere Mühle 330, 562
–, Sulz-(bzw. Renkers-)mühle 172 f, 179, 184, 329 f, 524, 562
–, Walk-(bzw. Schleif-)mühle 330
–, *Münzstätte* 238, 476
–, Oberes Tor 220, 541
–, Obere (»östliche«) Vorstadt 69, 72, 102, 179, 236, 239, 278, 541
–, *Pfarrei* 34 A, 52 A, 56, 70–75, 309, 328–330, 340 f, 349, 356, 363, 374, 379, 393, 396, 398, 402, 410, 495, 501, 508, 511, 515, 585
–, *Benefizien* 72 f
–, *Engelmesse* 72
–, *Vikarie BMV* 72
–, *Vikarie BMV extra muros* 72
–, *Vikarie SS Kilian und Urban* 72
–, *Vikarie SS Nikolai und Katharina* 72, 347, 392
–, *Vikarie SS Peter und Paul* 72
–, *Vikarie* S *Thomas* 72
–, *1. Frühmesse* 72
–, *2. Frühmesse* 72
–, *Pfarrer* 58 f, 70, 75 A, 128 A, 193
–, Ambundii, Johannes 72 A
–, Cunradus v. Hasefurt, Pleban 58
–, Degen, Pleban 71
–, v. d. Kere, Martin 59
–, Werner, rector ecclesiae 71
–, Pfarrkirche 69, 72, 102, 110, 183, 227 f, 238 f, 330, 378, 541
–, *Rat* 72, 179, 236, 238, 240, 250, 287, 330
–, Rathaus 102, 183, 239, 541
–, *Rentamt* 522, 544 A, 554–555, 558, 560–563, 565, 567, 569–577, 579–584
–, Ritterkapelle (Marienkapelle) 54, 69, 72, 102, 234, 239, 280, 330, 541
–, *Schulen* 238
–, *lateinische Schule* 238
–, Realschule 238 A
–, Regiomontanus-Gymnasium 238 A
–, *Schultheiß* 126, 219, 233, 236, 330
–, Siechhaus 562
–, Spital zum Hl. Geist 238, 330, 444
–, *Spitalhube* 179
–, Stadt 2, 20, 69, 73, 102 A, 103, 106–110, 129, 148, 179, 183, 205 A, 221, 233 f, **236–240**, 248, 253, 258, 267, 302, 330, 385, 479, 550
–, *Beamte* 238
–, *Stadtbefestigung* 102, 108, 110, 183, 236, 238 f, 330, 541
–, *Stadterhebung* 102, 106, 115, 236, 302, 330, 586
–, *Stadtgericht* 107, 221, 238, 240, 326, 329, 330
–, Synagoge 477
–, Trencktor 102
–, Truchseßgasse 239, 476
–, Unteres Tor 194, 541
–, *Uraufnahme* 239
–, *Ursiedlung* 69, 102, 330
–, *Vögte* 122, 217, 238, 250, 299 A
–, *Vogtei* 109
–, Wildbad 179, 330, 562
–, *Zehnt* 109, 112
–, *Zoll auf dem Main* 108 f
Haßfurter Vergleich von 1693 415
Haßfurter Vertrag von 1464 149
Haßfurter Vertrag von 1650 426
Haßfurter (Familie zu →Bamberg) 233 f, 323
–, Krafto 233
Haßgau 19 f, 24, 28 f, 33, 37, 41–44, 83 f, 88, 93, 96–98, 198 f, 201, 203, 585
–, *Comitat* 43, 196, 199
–, *Grafen im* 585
v. Hatzfeld
–, Hermann 261 A
–, Melchior 261 A
Hauptsmoor-Wald (östlich von →Bamberg) 161 A
Hausen (LK Schweinfurt) 60, 292
H(a)uslod (Familie zu →Haßfurt) 231, 399
–, Betzold 220
Hauxmoor (»Hutsmor«, Wüstung bei →Reinhardswinden / Unterschwappach) 154, 161 A, 215, 217 f, 231, 249, 290, **359 f**, 460
Hauxmohrmühle 360, 464, 489, **501**, 582
Heidingsfeld, Dietrich v. 108, 270
Heilgersdorf (LK Ebern) 546
–, *Rittergut* 494, 501, 510

Heiligental (Kloster, Gde. Schwanfeld, LK Schweinfurt) 115 f
Heimo 162
Heiner, Albert 212
Heinrich I., röm. König 42, 47
Heinrich II., röm. König u. Kaiser 8, 19 f, 38 A, 47 f, 49 A, 99, 110, 137–139, 150, 155, 165, 185 f, 197, 321, 332, 336, 355, 397, 400, 586
Heinrich III., röm. König u. Kaiser 48, 166
Heinrich IV., röm. König u. Kaiser 43, 49, 166 f, 200
Heinrich V., röm. König u. Kaiser 49
Heinrich, gen. Zuchen 156
v. Heinrich 256, 484, 495, 498, 556
Heldburg (Thüringen) 54 A, 201
–, *Amt* 205, 416
v. Heldritt 316, 338
–, Karl (Ritter) 106, 224 A
Hellingen (LK Hofheim i. UFr.) 9, 14, 53 f, 56, 119, 122 A, 130, 184, 202, 208 A, 225, 411, 415, 418 f, 421 A, 460, 471, 524, 550
–, *Pfarrei* 58
v. Hellingen
–, Ekkehard (I.) 158, 357
–, Ekkehard (II.) 158
–, Jutta (Frau von → Ekkehard I.) 158
Hellinger Mark 14, 41
Helmburc 152
Henneberg (-Schleusingen, Thüringen), Grafen v. 9, 24, 50, 61, 101–104, 117 f, 134 A, 146, 152, 157 A, 198, **199–204**, 210 A, 229, 248, 251 f, 257 A, 260 A, 267, 273 f, 278 A, 280, 291 f, 303, 328, 330, 349, 367, 380, 384 f, 399–401, 408, 448, 460, 462, 586 f
–, Berthold VII. 114, 120, 202, 203, 225, 226, 256, 332
–, Elisabeth (Tochter → Graf Heinrichs VIII.) 203 A
–, Elisabeth (Frau → Graf Johanns) 248
–, Georg Ernst 254
–, Gotebold I. 200
–, Heinrich VIII. 202
–, Heinrich 203, 230, 249, 397
–, Hermann I. 118, 120, 200 f, 332
–, Johann (Bruder → Graf Heinrichs VIII.) 202, 248
–, Jutta (Tochter → Graf Hermanns I., verh. mit → Markgraf Otto v. Brandenburg) 201
–, Jutta (Frau → Graf Heinrichs VIII.) 202
–, Margaretha (Frau des → Konrad v. Wildberg) 198
–, Poppo I. 200
–, Poppo VII. 200
–, Poppo VIII. 201
–, Sophie (Tochter → Graf Heinrichs VIII., verh. mit → Burggraf Albrecht v. Nürnberg) 203
–, Wilhelm I. 203, 222, 258
–, Wilhelm III. 61, 292
–, Wilhelm IV. 12 A, 114, 298
–, Wolfgang 275
Henneberg, *Herrschaft* 202
Henneberg, *Lehen* 221, 229, 253, 257, 259 f, 274
Henneberg, *Neue Herrschaft/Pflege Coburg* → Coburg
Herbartswind (Wüstung, Thüringen?) 184
v. Herbilstadt 276, 368, 371
–, Barbara 112 A, 113 A, 277, 359
–, Cunz 267, 273, 277, 324, 359
–, Dietrich 293
–, Dietz zu → Prölsdorf 112 A, 113 A, 277, 324, 357 A, 358
–, Endres 271, 368
–, Philipp 112, 113 A, 359
Herbord 142 f, 194
Herfuß 326
–, Bernhart 261
–, Hartmann 225, 351
–, Heinz zu Wallburg 220 A
–, Kunz 220 A, 261
–, Lutz 220
Heringesheim (evtl. Herchsheim, LK Ochsenfurt) 86
Herloch, Johann 395
Hermannsberg (LK Ebern) 65 A, 66, 288
–, Hof 464
Herpf (Thüringen) 96
Herreth (»Kleinheirath«, LK Staffelstein) 451
Herrnsdorf (ebrachisches Klosteramt, LK Bamberg) 137
Herrschaftsgerichte → *Patrimonialgerichtsbarkeit*
Hersfeld (Kloster, Hessen) 186, 397
v. Heßberg 35, 229, 255, 280, 340, 342, 428
–, Apel 372
–, Jörg 280
–, Hans Wilhelm 280
–, Hans Wolf 280
–, Karl (zu → Knetzgau) 280
Hesselbach (LK Schweinfurt) 60, 292
(Ost-)Hessen 83
Hessi (»Hesso«), Graf im → Volkfeld und Saalegau 38 f, 45–47

Heuß, Balthasar 114
Heußlein v. Eußenheim (LK Karlstadt) 333, 501
–, Georg Christoph 262, 323, 469
–, Heinrich Christoph 333, 469
Hildburghausen (Thüringen) 54 A, 418
–, *Amt* 205
–, Schloß 418
v. Hildenburg 157 A, 198 A, 199
–, Adalbert 157
–, Kunemund 83, 157, 199, 357
Hilpoldsdorf (Wüstung, Stadt Schweinfurt) 119
Hiltegund, Johann (Bürger zu →Haßfurt) 176
Hiltiger (Laie) 153
Hiltrih 85
Hirnizgau 40 A
Hirschau (»Hirzawe«, Wüstung bei →Eltmann?) 25, **319**
Hirschaid (LK Bamberg) 432
Hirschaider, Hildebrand 318
Hochadel **195–204**, 586
Hochgerichtsbarkeit 245, 288, 303, 594 →*Centgerichtsbarkeit*
Hochkönigsburg (Frankreich) 201 A
Hochmal →*Malgerichte*
Hochmittelalter 8, 12, 22–27, 30, 74, 208
Hochmittelalterlicher Landesausbau 152
Höchstadt a. d. Aisch (LK Höchstadt a. d. Aisch) 10
Höchstadt-Stahleck, Gertrud v. (Pfalzgräfin) 160 f
Höfen (LK Ebern) 546
Hoffmann, Valtin 178
Hofheim i. UFr. (LK Hofheim i. UFr.) 10, 14 A, 32, 88, 413 A, 414, 472, 477, 540, 551
–, *Amt* 435, 485, 490, 502, 539
–, *Amtsgericht* 546
–, Gundeloch v. (Bürger zu →Haßfurt) 232
–, Heinrich v. (Bürger zu →Haßfurt) 232 A
–, Landkreis 2, 10, 547, 592
–, *Verwaltungsgemeinschaft* 551
Hofheimer Rezeß von 1663 413
Hofstetten (LK Ebern) 550
Hohenaich
–, *Centgericht* 99, 105, 149, 251–255, 261 f, 264, 276–279, 287, **292–295**, 316, 344, 362 f, 425, 427 f, 466, 480, 485, 490, 498, 505, 508
–, *Ganerbenordnung* 293
–, *Grenzen* 293 A
–, *Karte* 293 A
–, *Centgraf* 293 f
–, *Herrschaft* 251
Hohenberg (Homburg ob der Wern, Burg LK Gemünden) 215, 217 f
v. Hohenberg 144, 167, 217, 292, 321, 353
–, Christine (Tochter des →Dietrich XIV.) 218
–, Dietrich (X.) Bumann 98, 104 f, 156, 217, 218, 320, 359 f,
–, Dietrich (XIV.) d.J. (Sohn →Dietrichs X.) 98, 128, 135 f, 167 f, 190 A, 217, 218, 249, 332, 393, 397
–, Elisabeth (Frau des →Dietrich XIV.) 98
–, Hedwig (Frau des →Dietrich X.) 98
v. Hohenlohe 116 A
–, Gerlach 106, 292
–, Götz 293
Hohenwart (»Hohenrod«, Wüstung bei →Fatschenbrunn) 67, 288, 323, **333**, 469, 559
Hohnhausen (LK Hofheim i. UFr.) 56
Holzhausen 3 f, 9, 15, 19, 54, 56, 59, 109, 112, 116–118, 120 f, 127, 130, 154 f, 162, 181, 202 f, 208 A, 220, 222, 224 f, 248, 253, 255, 268–270, 272–274, 278 f, 295 f, **331 f**, 361, 409, 411, 414–416, 418 f, 421, 433–435, 443, 449, 451, 471, 473 f, 489, 491–494, **501 f**, 522 f, 532, 534, 538, 550, **562 f**
–, *Dorfgericht* 331
–, *Familien* 178, 364
–, Heinrich v. 232, 387
–, *Markung*
–, auf dem Ried 14, 24 A, 127
–, *Mühlen*
–, Dorfsmühle 562
–, Obere Mühl 331
–, Untere Mühl 331
–, *Pfarrei* 57, 59, 331, 382, 496, 501, 513
–, *Pfarrer* 75
Holtzmann, Heinz 144
Homann, Georg Baptist (Nürnberger Geograph) 419
Homburg ob der Wern →Hohenberg
Hompesch, Freiherr v. (Präsident des →bayer. Landesdirektoriums in Franken) 524
Horhausen 2–6, 8, 19, 38, 62, 110, 167, 169, 172 f, 178, 182, 190, 216, 290, 297 A, **332 f**, 490 f, **502**, 522, 524, 550, **563**, 570
–, *Forstrevier* 184
–, *Mühlen*
–, Dorfmühle 524, 563

–, Obermühle 332
–, Steinsmühle 178, 332, 524, 563
v. Hornberg, Dietrich 180, 375
Hoßholz (Wüstung, LK Ebern) 288
Hossintz, Ulrich 351
Hovel (Familie zu → Gerolzhofen)
–, Elsbeth (Tochter des → Wolfram) 125
–, Kunegundis (Frau des → Wolfram) 125
–, Wolfram 125, 314
Hramuolf 85
Hruadhelm 41 A
Hruadun (Frau des → Hiltrih) 85
Hruodmunt 83
Hügel, Freiherr v. 528 A
Hügelgräberbronzezeit → *Bronzezeit*
Hummelmarter 3, 27, 67, 288, 323, **333**, 469, 495, **502**, 530, 538, 559, 578
Humprechtshausen 17, 41, 43, 56 f, 61, 93, 104, 109 f, 112, 118, 126, 130, 173, 207 f, 220, 223 f, 226–228, 250, 253–262, 266–268, 279 f, 291 f, 299 f, **333–335**, 407 f, 416, 433–435, 443, 452 f, 471, 473 f, 478, 489–491, 493, **502**, 522, 538, 550, **563**
–, *Dorfordnung* 435
–, Luestmühle 126, 334
v. Humprechtshausen 335
–, Dietrich 335
–, Hermann 121, 181
–, Hildebrand 121
–, Konrad (Sohn des → Hermann) 121, 181
Hungbraht 17
Hunolt 95
Hunperaht (»Huntperaht«) 17, 93
Hussitenkriege 34, 122, 342, 393
Hut
–, Hans 53
–, Ulrich (bbg. Vogt zu → Schönbrunn) 147
v. Hutten 338, 346, 348, 362
–, Georg Ludwig 346, 361
–, Hans (Amtmann zu → Königsberg) 414
–, Johann Ernst 414, 434
v. Hutten zu Birkenfeld, Contz 268

Ibind (LK Hofheim i. UFr.) 56
Iffgau, *Comitat* 196
Ilbinc 84, 377
Immatrikulation 247
Inkorporation 247
Innozenz III., Papst 134, 159
Innozenz IV., Papst 192, 201
Investiturstreit 200
Iphofen (LK Scheinfeld) 106 f
Isling(en) (LK Lichtenfels?), Walther, Pfarrer zu 193
Italien 82
Itz (Bach) 534

Jagdrecht 100, 132, 274, 303, 306, 357 A, 408, 416, 422 f, 425 A, 430, 435, 437, 440, 442, 455, 460, 468, 469
Jakob 378
–, Peter (bbg. Oberst) 69, 464, 465
Johann XVIII., Papst 48
Johannes der Täufer, Apostel 199
Jourdan, frz. General 451
Juden 434 f, **476–479**
–, *Altwürzburger Landjudenschaft* 478
–, *Distriktsrabbinate* 478
–, Burgpreppach 478
–, Obbach/Niederwerrn 478
–, Schweinfurt 478
–, *Gemeinden* **517**
–, *Land-(Dorf-)juden* 477, 478 A
–, *Oberländer* (*Grabfelder*) *Landjudenschaft* 478
–, *Schutzjuden* 478
–, *Unterländer Judenschaft* 478
Judengraben 12
Jungpaläolithikum → *Altsteinzeit*
Jungsteinzeit 3 f
Junkersdorf (LK Hofheim i. UFr.) 56, 184, 202, 253, 295, 411, 415, 418 f, 421 A, 435, 471, 524, 532, 550
Jura 191
Jutta (Mutter von → Eberhard d.J., Propst zu → St. Jakob in Bamberg) 158

v. Kalb 465 A, 475, 484, 495
–, Heinrich 467
–, Johann August 466 f, 525
Kalckofen (Wüstung bei → Eltmann) 64, 105 A, 288 A, 289, **319**
Kalman (Jude zu → Haßfurt) 476
Kalmannsdorf (»Kalmesdorf«, »Kalmannshof«, »Calmsdorff«, Wüstung bei → Hainert) 22, 118, 126, **329**
Kamerdinge (evtl. Gemmrichheim, Baden-Württemberg) 86
Kamerer, Heinrich 227 A
Karbach 23, 78, 113, 222, 232, 250, 290, **335 f**, 372, 436–438, 489 f, **502 f**, 522, 550, 559, **564**
Karl I. d. Große, fränk. König, Kaiser 8, 29 f, 82, 85 A
Karl III. d. Dicke, fränk. König, Kaiser 45

Karl IV., röm. Kaiser 172, 176, 313, 390
Karl V., röm. Kaiser 132, 205 f, 244 f, 412
Karl VI., röm. Kaiser 420, 473
Karlmann, fränk. König 28, 42, 63
Karlsberg (Cent, LK Schweinfurt) 286
Karlstadt (LK Karlstadt) 191
–, *Hauptmannschaft* 431
Kärnten
–, Pfalzgraf Botho v. 166, 173
–, Judith v. (Frau des → Botho) 166
Karolinger 82, 100
–, *karolingischer Reichsadel* 196 A
Katz
–, Hans 121, 332
–, Els 121
Kehling (Wüstung bei → Burgwindheim, LK Bamberg) **358**
Kehlingsdorf (LK Bamberg) 78, 358
Keipper, Georg 273
Keller (Familie zu → Haßfurt) 399
Kelner (zu → Königsberg)
–, Fritz 266
–, Konrad 375
–, Thomas 266
Kelten 5 f
Kemmern (LK Bamberg) 34 A
Keppener, Heinrich (Bürger zu → Haßfurt) 179
Kerner (ritterschaftlicher Konsulent) 247 A
Ketschenbach (LK Coburg) 277
Kettendorf (Wüstung, LK Ebern?) 289
Kimmelsbach (LK Hofheim i. UFr.) 83 A
Kindsberg zum Wernstein, Georg v. 331, 337, 346, 361, 383
Kirchaich (»Eych«, »Harmdeseihe«) 8, 23, 26 f, 38, 64, 67 f, 110, 269 f, 273 f, 276–279, 289, 314 A, **336 f**, 432, 447, 451 A, 452, 465 f, 487 f, 492, 495, **503**, 522, 534, 550, **564 f**
–, *Dorfordnung* 337, 452
–, Friedhof(skapelle) 67
–, Gotteshaus 381, 492, 512
–, Mühle 278, 336, 465, 503
Kirchen 29, 34, 50 f, 100 f
–, *Eigenkirchen* 50, 101, 138
–, *Kirchenhoheit* 245, 283
–, *königliche Kirchen* 50 f
–, *Kirchenorganisation* **50–81**, **495 f**
Kirchlauter (LK Ebern) 65, 289, 370, 551, 594
–, *Pfarrei* 64–66
–, *Rittergut* 311, 494, 496
(Bad) Kissingen (krsfr. Stadt) 17
Kissinger Sattel 19
Kitzingen (krsfr. Stadt) 5, 106
–, Spital 182, 359, 387
Klaubmühle (zw. → Dörflis und → Bischofsheim) 458 A, 554
Klebheim(erhof) (LK Bamberg) 14, 112, 134, 147, 149, 213, 290, 388 f, 441
Klebs (Wüstung bei → Kreuzthal) 116 A, 122, 225, **342**
Kleiner Knetzberg → Knetzberg
Kleingressingen (LK Bamberg) 215 A
Kleinheirath → Herreth
Kleinmünster (»Muenster«) 21, 56, 112, 118, 129 f, 173, 181, 184, 215 A, 223, 250, 262, 265–268, 278 f, 291, 295 f, **337 f**, 409, 411 f, 414–421, 433–435, 443, 471, 473 f, 489, 491–494, **503**, 522–524, 532, 538, 550, 563, **565**
–, Gotteshaus 337
Kleinrheinfeld (LK Gerolzhofen) 184
Kleinsteinach (»Steinaha«) 9, 22 f, 41, 43, 57, 61 f, 92–94, 112, 118–120, 173, 223, 225, 248 f, 252–254, 257, 259, 266, 268, 279 f, 291, **338 f**, 414, 416, 434 f, 449, 453, 473 f, 477 f, 489, 491, 493, **503**, 522, 538, 550, 563, **565**
–, *Dorfordnung* 435
–, Judenfriedhof 477, 479
–, *Jüdische Bevölkerung* 478 f, 517
–, *Mühlen* 339
–, Geyersmühle 565
–, Petersmühle 565
–, Synagoge 477
Knetzberg (»Chnezziseo«, »Knetzsee«, Wüstung bei → Knetzgau) 286, **340**, 393
–, Großer Knetzberg 4–6, 32
–, Kleiner Knetzberg 5, 32, 402
–, Knetzburg 402, 448
Knetzgau 5, 9, 14, 16 f, 19, 21, 32–40, 45, 74 f, 84–89, 94 A, 96, 98, 100, 103 f, 110, 112, 117, 124 f, 136, 138, 143 f, 147–149, 163, 189, 194 f, 211, 216, 218, 228, 248 f, 252–254, 280, 286, 300, 302, **339–342**, 365, 393, 402, 422, 423 A, 424–426, 428, 430, 433, 435, 440, 443, 447–449, 459–460, 473 A, 474, 486, 488 f, 491 f, 495, **504**, 522, 530, 534 A, 540, 550, 557, 561, **566**, 569, 580, 582, 584–586
–, *Bürgermeister* 504 A
–, *Dorfgericht* 340, 428
–, *Dorfordnung* 148 A
–, *Dorf- und Gemeindeherrschaft* 426, 430
–, *Freihöfe* 340 A, 422
–, Schäfferhof 340 A

–, Söldingerhof 340 A
–, Fuchsgasse 428
–, *Gau* 33, 37, 39 f, 85 A, 89 A, 90
–, *Gemeinde* (*evang.*) 74
–, *Gemeinde* (*kath.*) 77 A
–, *Gemeindepersonal* 428
–, *Jüdische Bevölkerung* 477 f, 479 A, 517
–, *Markung* 31 f, 280, 393
–, Am Rennsteyg 32
–, Droßberg 211
–, Dürnhofer See 340
–, Gemilschgrund 34 A
–, Fuchsäcker 428
–, Katzenzagel 32
–, Knetzburg (evtl. Wüstung) 32, 340
–, Milscheranger 34 A, 392
–, Windenleiten 31, 341
–, *Mühlen* 460, 503
–, Schiffsmühle 149
–, Sorglesmühle 341
–, Steinmühle 566
–, Troßmühle 163, 341, 566
–, Weidenmühle 566
–, Öttingerhof 504 A
–, *Pfarrei* 69–71, 73–75, 77, 110, 119, 328, 339–341, 346, 352, 364, 386, 391 f, 395, 492, 495, 504, 585
–, *Benefizien* 74
–, *Frühmesse SS Philippi et Jakobi* 74
–, *Wochenmesse* 74
–, *Kaplanei* 74
–, *Pfarrer/Priester* 76, 78, 117
–, Gozbold 32 A, 34, 73, 340
–, Werner 71, 73 f, 117, 119
–, Pfarrkirche 34 A, 35, 73, 428, 492, 504
–, *Rittergut* 255, 280, 342, 428, 446
–, Schafhaus 149, 504 A
–, Schenkstatt 460
–, Schloßweg 428
–, *Schultheißen*(*-höfe*) 149, 340 A, 342, 428, 446, 504 A
–, Synagoge 477
–, (Wasser-)Schloß 35, 280, 340, 342, 428, 448
Koalitionskriege 520, 527
v. Koburg, Hans 105 A
Koch (Firma in Frankfurt) 438
Köhler (bei Escherndorf, LK Gerolzhofen) 109
Kolmsdorf (LK Bamberg) 466
Königsberg i. Bayern (LK Hofheim i. UFr.) 9 f, 13 f, 24, 53, 54 A, 56, 58 f, 158 A, 167, 172, 191, 201 A, 202 f, 205, 224, 249, 266, 295, 303 f, 332, 406, 421, 443, 532, 540 f, 550, 562, 572
–, *Amt* 2, 14, 52 f, 56, 104, 155, 201 A, 202–207, 229, 266 f, 295, 297 A, 299, 303, 308, 310, 325, 331 f, 334, 337, 346, 348 f, 356, 360 f, 378 f, 382–384, 392, 406–414, 416, 418–421, 427 A, 470, 472, 481–483, 485, 492, 502 f, 506, 508, 512–514, 522, 526, 529 f, 532, 539, 587 f, 590 f
–, *Amtmann* 59 A, 204–206, 208 A, 249, 260, 266, 410–414
–, *Personal* 410 f
–, *Pfarrer* 54 A
–, *Amtsgericht* 546
–, Augustinerkloster 53, 59, **207–208**, 224, 266, 268
–, Burg 9, 117, 201–203, 205 f, 229, 302 f, 349, 587
–, *Bürger* → Lorber, → Zehinder
–, *Centgericht* 202, 204, 267, 283, 287, 291, **295–296**, 331, 337, 346, 348, 356 f, 360 f, 371, 378, 383–385, 406 f, 409–413, 416, 480, 485, 492, 501, 506, 508, 511, 513
–, *Centgrafen* 204, 295
–, *Diakonat* 54
–, *Geistliches Gericht* 412 f
–, Gotteshaus 361
–, *Gotteskasten* 492, 514
–, *Guldenzoll* 205 A
–, *Kastenherren* 349
–, *Landgericht* 406 f, 412
–, *Landrichter* 407
–, *Markung*
–, Schafhof 207 A
–, Sperbershag (Höhenzug östl. von K.) 10
–, *Pfarrei* 56 A, 337, 361, 383, 412
–, *Pfarrer* 54, 56 f
–, Rathaus 295
–, *Schultheißen*
–, Konrad 201 A
–, Stadt 202 f, 205, 208, 284, 295, 407, 412, 421 A, 550
–, *Superintendentur* 54, 384, 496
–, *Vogt* 204, 224 A, 295
–, Vorstadt 14
Königsberger Konferenz von 1745 418
Königsberger Vertrag von 1583 407
Königsberger Vetrag von 1750 418
Königliche Güter und Rechte
–, *Königscentene* 8, 394
–, *Königsgut* 14, 28, 37, 40, 90, 137, 197, 585
–, *Königshof* 15, 40 A, 50 A
– *Königshube* 190
–, *Regalien* 100

Königshofen i. Grabfeld (LK Königshofen i. Grabfeld) 32, 39, 199, 406 A, 472
–, *Amt* 433
–, *Centgericht* 268
–, *Hauptmannschaft* 431
Konrad I., röm. König 38, 42 A, 45–47
Konrad II., röm. König u. Kaiser 48
Konrad III., röm. König 49, 131, 133
Konrad, gen. Bolere (Ritter) 73
Konrad, gen. Tobhan 156
Konrad (bischöfl. Kämmerer zu →Bamberg) 190
Konrad (Konradiner) 87, 196
Konradiner 44 f, 87, 196 f, 302, 586
Koppenwind (LK Bamberg) 436, 546, 550, 559
Köslau (LK Hofheim i. UFr.) 64 f, 421 A, 550
Kötner 108, 222, 253, 271, 327, 364, 397, 399
–, Bastian 221 A
–, Clara (Frau des →Georg) 221
–, Georg zu →Gleisenau 221, 254, 327
–, Hans 221
–, Heinrich zu →Obereuerheim (Ritter) 108, 128, 178, 220 f, 261 A, 349, 364, 379, 458
–, Hermann v. →Haßfurt 178, 220, 379
–, Martin 221
–, Otto 174
–, Weiprecht (Sohn des →Heinrich) 108, 178, 221, 459
Kottenbrunn (LK Hofheim i. UFr.) 64 f, 421 A, 546, 550
Kottendorf (LK Ebern) 65, 66
v. Kotzau 347
–, Georg Wilhelm 346
–, Wilhelm 337
Kotzmühle (bei →Kirchaich) 489, **504**, 564
Krappenhof (LK Ebern) 66, 288 f
Krausen, Dietz 173
Krauss, Johann Werner 53 A, 75 A
Krautheim (LK Gerolzhofen) 44
Kretschmann, Freiherr Theodor v. (Coburger Minister) 524
Kreuzthal (»Sturs«, »Vallis Sanctae Crucis«) 2, 26, 31, 60, 103, 116 f, 121 f, 129 f, 222, 248, 278, 291, **342 f**, 442 f, 491, **504**, 522 f, 550, 563
–, *Markung*
–, Glesgrund (»Klebsgrund«) 122, 342
–, Streitzgrund 122 A
–, zum Büchleins 121
–, Kloster →Mariaburghausen
Krotenthal (»Kröttenbach«, »Crottenbruch«, Wüstung bei →Hainert) 26, 73, 124, 145, 286, **328**, 329
Krum (»Cruomme«) 2, 4, 27, 64 f, 109, 112, 146 f, 161 f, 187, 219, 252, 260 A, 286, 293 A, 299, **343 f**, 425 A, 426–428, 435, 455, 489, **504**, 522, 551, **566**, 583
–, *Dorfgericht* 343
–, *Dorfordnung* 344
–, Gotteshaus 343
–, Helmbrich v. 161
–, *Markung*
–, am Krummenstein (»in loco dicto puech«) 146
–, Tachsperch 161
–, (Weiden-)Mühle 161, 343, 566
–, *Pfarrei* 65
Krumbach (Bach) 240
Krumbach (LK Staffelstein) 224 A
Küchenmeister
–, Dietrich 203, 221 f
–, Margarete 218
Kuffese (evtl. Ober-/Unterküps, LK Staffelstein) 86
Kunigunde v. Luxemburg (Frau Kaiser →Heinrichs II.) 137, 138 A, 165
Kürnach (LK Würzburg) 540

v. Laineck 470
Lampert, Götz 176 A
Lamping, Heinrich (Geograph) 550
Lamprecht 222, 252, 336
–, Dietrich (I.) (Ritter) 178, 220, 222
–, Dietrich (II.) 174
–, Hans (I., v. Zabelstein, LK Gerolzhofen) 218, 223
–, Hans (II., v. Lülsfeld, LK Gerolzhofen) 223
–, Hans (III.) 174
–, Katherine (Tochter des →Otto) 231
–, Otto 231
–, Peter 174
Landeshoheit/-herrschaft 245–247, 283, 305, 307, 407, 410, 427, 430, 472, 481, 486 A
Landfriedensbündnis 472
Landfriedensordnungen 12
Landgericht 148 f, **281–282**, 298, 306, 308, 423
Landkapitel 39 A, 51 f
v. Landmann 338
–, Johannes 212
Langheim (Kloster, LK Lichtenfels) 71, 179, 183, **191–194**, 216, 286, 310,

398 f, 427, 435, 484 f, 487, 510, 515, 517, 587
–, *Abt und Konvent* 211
Langensteinach (LK Uffenheim) 94 A
Latènezeit 3, 5 f
v. Lauer 113
Lauter (LK Ebern) 534, 537, 546
Lauterburg, Vertrag von 1249 201
Lehen 133 A, 208–210, 243
Leipzig (Sachsen) 540
Lembach 13, 23, 68, 156, 293 f, **344**, 363, 486, 490, **505**, 522, 534, 550, 557, **567**
–, *Mühlen* 344, 505
–, Neumühle 567
Lendershausen (LK Hofheim i. UFr.) 130, 154, 202, 224, 295, 421 A, 452, 477, 532
v. Leonstein, Jorg (Graf) 147
Leopold I., röm. Kaiser 417, 418 A
Leppelsdorf (LK Ebern) 64–66, 288 f, 534
Leutenbach (LK Forchheim) 187 A
–, Engilhard v. 187 A
–, Judith v. (Witwe des → Friedrich v. Mistelbach) 187
Leuzendorf i. UFr. (LK Ebern)
–, *Rittergut* 255, 362, 379, **470**, 494, 508, 512
–, Schloß 470
Lichtenberg, *Amtmann zu* 258
Lichtenfels (LK Lichtenfels) 139, 472
–, *Amtmann* 455
v. Lichtenstein (LK Ebern) 310, 366, 370 f, 413 A, 474, 484, 494, 501, 510, 532
–, Albert 362
–, Apel (I.) 230, 379
–, Apel (II.) 12
–, Degen 219, 233, 344, 371
–, Dietrich 193, 310
–, Hans Jakob 413 A
–, Hans Sebastian 413 A
–, Karl 193, 310
–, Mathes 204 A
–, Theino 124
–, Thiemo 119
v. Liebsberg, Hermann 128
Limbach 5, 9, 23, 64, 67 f, 105 A, 223, 252 f, 277, 289, 293 A, **345**, 430, 432, 445, 447, 450, 488, **505**, 522, 540, 550, 557, **567**
–, *Gut* 449
–, Judenfriedhof 477, 479
–, Kapelle Maria Limbach 34, 345
–, *Pfarrei* 68 f, 319, 495, 505
–, Wüstung 223
v. Linde 464
–, Christian 464
Linearbandkeramik → *Jungsteinzeit*
Lisberg (Burg, LK Bamberg) 276 f, 315, 451 A
–, *Rittergut* 447, 451, 495, 503, 512
v. Lisberg 147, 276 f, 292 f, 314 f, 323, 336, 351, 368, 382, 386
–, Apollonia 451 A
–, Fabian 110, 277, 324, 382
–, Friedrich (I.) 212
–, Friedrich (II.) 270, 293
–, Heinrich, Schultheiß zu Bamberg 165 A, 315
–, Hermann 276, 315
–, Hertnid 276
–, Johann 351
–, Jörg 277, 324
–, Konrad (I.) (Ritter) 165, 315
–, Kunz (II.) 276
–, Peter 270
–, Wilhelm d.Ä. 276
Liutpoldinger 47 A
Liutpraht, Bruder des Grafen → Hessi 46
Lochner v. Hüttenbach, Jörg 114
Löffelhof (Wüstung bei → Oberschwappach) **352 f**
Löffelholz zu Nürnberg 351, 386
Löffelsterz (LK Schweinfurt) 60, 122, 184, 292
Lorber
–, (Hans) Adam (Bürger zu → Königsberg) 401, 446
–, Jobst 343, 400
–, Juliane (Frau des → Michael) 194
–, Michael 194
Lorsch (Kloster, Hessen) 96 A
Lose, Heinrich 211
Lucius III., Papst 143
Ludwig I. d. Fromme, röm. Kaiser 44
Ludwig II. d. Deutsche, fränk. König 29, 44
Ludwig III. d. Kind, fränk. König 32 A, 34, 44 A, 45, 86, 165, 196 f, 340
Ludwig IV. d. Bayer, röm. König u. Kaiser 104, 202, 226 A, 234, 256, 272, 319
Ludwig II., König v. Bayern 62 A
Ludwigs-Süd-Nord-Bahn 540
Ludwigs-West-Bahn 540, 541
Lunéville, Frieden von 520, 528 A
Lupold, Graf 45
Lürbuch (Wüstung?) 181
Lußberg (LK Ebern) 64–66
Lußberger Forst (gemeindefreies Gebiet, LK Ebern) 546

Lutbraht 84
Lüttich (Belgien) 463
Lützel (Kloster) 131
Lyrheim, Heinrich v. 120

Mackert Joseph 27
Mahr, Paulus 446 A
Maidbronn (LK Würzburg) →Etzelhausen
Mailes (LK Hofheim i. UFr.) 62, 268, 547
Main 8–10, 12 f, 14 A, 19 f, 23–25, 29, 33–35, 37 f, 41, 69, 85, 100, 103, 110, 114, 117, 141, 147, 149, 183, 185, 204, 236, 239, 280, 303, 340, 342, 365, 428, 472, 474, 530, 534, 539 f, 585 f
–, *Altwasser* 184, 278
–, *Mainauen* 145, 302
–, *Mainfurt/-übergang* 6, 9 f, 13 f, 19 f, 23, 85, 103, 117, 152, 236, 239, 310, 396, 586
–, Maindreieck 7
–, *Mainkorrektion* 396
–, *Mainschifffahrt* 540
–, Maintal 5–7, 9, 22, 32, 38, 110, 183, 191, 285, 319, 585
–, Maintalstraße 539 f
–, Mainviereck 196
–, Mittlerer Main 15, 97
–, Obermain 7, 30, 87, 90, 99
–, Obermaingebiet 209 A
–, *Wörthe* (*Flußinseln*) 129, 182–185
–, Bandwört (bei →Knetzgau) 342
–, *Zoll* 105, 108, 167, 444
Mainberg (LK Schweinfurt) 60
–, *Amt* **114–115**, 203 f, 206, 289 A, 298, 327 f, 331, 383 f, 398 f, 431, 435, 485, 490, 501, 539
–, *Amtsgericht* 300
–, *Amtmann* 248, 260
–, *Hauptmannschaft* 431
–, Burg 9, 114, 203, 298
Mainfranken 5, 7 A, 8 A, 50, 196, 540, 544 (siehe auch →Unterfranken, Regierungsbezirk)
Mainsondheim (LK Kitzingen) 247
Mainwenden 585 (siehe auch →Slawen)
Mainz (Rheinland-Pfalz) 93, 99 A, 165
–, *Erzbischöfe*
–, Hatto 197 A
–, Lothar Franz v. Schönborn 418
–, Siegfried 102, 236
–, Erzbistum 198
Malgerichte 299–301
Malholz (Wüstung bei →Westheim) 286, **393 f**
v. Manheim, Caspar 280
Marchus (Bürger zu →Haßfurt) 231
Mariaburghausen (»Marbburgehusen«) 38, 73 f, 103, 117, 119 f, 124 f, 128, 219, 221, 297 A, 328, 332, **345 f**, 443, 489, 491, **505**, 522 f, 550, 561 f, 566, 586
–, Kloster 16 f, 22, 26, 31, 71, 73 f, 80 A, 85, 102 f, 110, **115–130**, 145, 152, 174 A, 176, 181–183, 193 A, 199, 206 A, 216, 219, 221 f, 224 f, 228, 239, 278, 280, 302, 309–311, 313, 325, 327–329, 331 f, 335, 337–339, 341–343, 345–347, 349, 355 f, 361 f, 378–380, 383 f, 389, 392, 394–399, 407–409, 442, 459, 586, 590
–, *Äbtissinen* 116, 121
–, Barbara v. Thüngfeld 130
–, Brigitta v. Thüngfeld 129, 395
–, Felicitas 129
–, Gisela 127 A
–, Mechtild 119
–, Ursula v. Rüsenbach 130
–, *Bruderschaft der elenden Kerzen* 129
–, v. Christians, Vele (Küsterin) 129
–, Kapelle 117
–, Kirche 74, 183
–, Klostergebäude 505
–, *Siechamt* 128 A
–, *Vogtei* 116
–, *Pfarrei* 75, 345
–, *Universitätsamt* 343, 442 f, 485, 491, 496, 501, 504–508, 512–515, **522 f**
–, *Patrimonialgericht* 533
–, *Personal* 443
–, *Vogt* 442 f
–, *Universitätsgut* **442 f**
–, *Hofmann* 442
–, *Pächter* 443
–, *Schäferei* 443
–, *Verwalter* 505
Marisfeld (bei →Meiningen, Thüringen) 472
Marken 38, 96
Markertsgrün (Wüstung bzw. Einzelhof bei →Fatschenbrunn) 27, 486, 489 f, **505**, 522, 530, 550, 559, 577
–, *Revier des Forstamts* →Eltmann 531
Markgräflerkriege 114, 130 A, 169 A
Marktbreit (LK Kitzingen) 474
Marktsteinach (LK Schweinfurt) 184, 292
–, *Centgericht* 174 A, 287, **292**, 298, 327, 355, 389, 480, 485, 491, 501, 507, 514
–, *Centgraf* 292
–, *Frühmesse* 52 A
–, *Pfarrei* 60, 61 A, 342, 496, 504, 515

–, Schloß 292
Marktzeuln (LK Lichtenfels) 186 A
Marpburc 17, 84 f, 99, 152, 346
Marschalk 472
–, Georg 108
–, v. Ebnet 325
–, v. Ostheim 68, 276 A, 279, 315, 337 f, **452**, 465 f, 484, 495, 497 f, 503, 512
–, Marisfelder Linie (ältere und jüngere) 452, 466 f
–, Heinrich August (bbg. Oberst) 466, 525
–, Walldorfer Linie 452
–, Waltershauser Linie 452, 466
–, Charlotte 467
–, Christoph 68, 466
–, Eleonore 467
–, Friedrich 466
–, Georg Philipp 452
–, Johann Friedrich Philipp 466
–, Kaspar Adam 465 f
–, v. Raueneck 365
–, Dietz (I.) 107, 223 A
–, Dietz (II.) 259
–, Heinz 207, 223 f, 259, 263
–, Wilhelm 267
–, v. Schney
–, Cunz 263 A
–, Heinz 263 A
–, v. Thundorf 223
Martin v. Tours 50 A
Märzrevolution 1848 538
Maßbach (LK Bad Kissingen) 257
v. Maßbach 223, 257, 335, 342
–, Eberhard (I.) 120
–, Eberhard (II.) 223
–, Eva 257 f
–, Heinrich 223
–, Theodor 223
–, Wilhelm 223, 257 f
–, Wortwin 122
Matthias, röm. Kaiser 426
Matto 17
Maximilian I., röm. Kaiser 244
Maximilian II., röm. Kaiser 260
Max I. Joseph, König v. Bayern 536
Mechenried 15, 25, 53, 56 f, 109, 112, 126 f, 154–156, 173, 182, 184, 190, 202, 207 f, 224–226, 248–250, 252, 254, 256, 265–268, 270, 272 f, 279, 286, 295 f, 299 f, **346–348**, 408–410, 414, 416, 427, 434 f, 443, 449, 474, 478, 479 A, 489, 491, **505**, 517, 522, 524, 550, 563, **567 f**
–, *Dorfgericht* 347
–, Gotteshaus 337, 346
–, Heider v. 371
–, *Mühlen*
–, Dorfsmühle 567
–, Hartmühle (»Obernmühle«) 346 f, 567
–, Ruthenmühle 347
–, *Pfarrei* 57, 338, 346 f, 414, 496, 501–503, 505, 509
–, Poppo v. 126, 371
Mediatisierung 520, 536
–, *Mediationsakte* 520
Medlitz (LK Staffelstein), Cent 294
Megenricheshusen 95
Megina (Frau des Grafen →Walah) 85
Megingoz 17
Meiningen (Thüringen) 14, 39, 96, 200, 204, 448
–, *Amt* 114, 408
Meißen, Markgrafen v. 203, **204–206**, 267, 295, 303, 587
–, Balthasar 203 A
–, Friedrich III. 257
–, Friedrich 204
–, Georg 204
–, Katharina 257
–, Wilhelm 204
Mellrichstadt (LK Mellrichstadt) 200
Memmelsdorf (LK Ebern) 232, 368
Meranischer Erbfolgekrieg 141, 167, 201
Merkershausen (LK Königshofen) 18
Merowingerzeit 7, 15 f
Mettlacher Brüder 87 A
v. Meußbach 312, 458
–, Christian zu Braunsdorff 458
Mezelin (bbg. Ministeriale) 187
Michael de Leone 51
Michelfeld (Kloster, LK Amberg-Sulzbach) **194–195**, 400 f, 487, 516, 587
–, Abt Berthold 195
Michelsberg (Kloster in →Bamberg) 20, 36, 98, 113, 139, 144 A, 151, 152 A, 153 f, 160, **185–191**, 194, 218, 220, 227, 251, 255, 271, 318, 329, 340, 358 f, 362, 365, 373 A, 374, 396–401, 425 A, 427, 460–463, 484 f, 488, 504, 507, 515, 587
–, *Äbte* 190 A
–, Egbert 157
–, Hermann 187
–, Ulrich 124
–, Walther 188
–, Wilhelm 217
–, *Äbtswahlen* 185
–, *Ämterverfassung* 191
–, *Klosterfunktionsämter* 191
–, *Obleier* 187 f.

–, *Obleigüter* 188, 227
–, *Propstei St. Getreu* 189
Miltzsch (»Milsehe«, Wüstung bei →Knetzgau) 32 A, 33, 34 A, 73, 75 A, 89, 92, 211, 216, 218, 228, 286, 375, **392 f**
–, Kapelle St. Katharina 34 A, 393
–, Laurentiuskapelle 34, 393
Milz (Kloster bei Römhild, Thüringen) 18
v. Milz (Thüringen) 277, 315, 324, 336, 372
–, Engelhard 136
–, Hermann 121, 332
–, Ortolph d. Ä. 277 f, 324
–, Ortolph d. J. zu Kleineibstadt (LK Königshofen i. Grabfeld) 278, 372, 436
–, Wolf Cuntz 277
Ministerialen 25, 101, 133, **208–230**, 242, 321
–, *bambergische* 143, 147, **210–213**, 269, 279, 472, 588
–, *fuldische* 214 A
–, *hennebergische* 226, **229–230**, 264, 266 f, 279, 452, 472, 588
–, *würzburgische* 101, 133, 210 A, **213–228**, 232–234, 269, 278 A, 279, 335, 387, 391, 472, 588
v. Mistelbach, Friedrich 187
Mittelfranken, Regierungsbezirk 94 A
Mittelsteinzeit 2 f
Mittelholz (Wüstung bei →Zell a. E.) 289, **402**
Mittlere Ebrach 13, 38, 136
Model, Mark (Hofjude zu →Ansbach) 367
v. Mohr (Hofkammerrat zu →Würzburg) 438
Montgelas, Maximilian Joseph Graf 542, 544, 548 A
Morimond (Kloster, Frankreich) 131
Morolff, Heinrich 175
Moustérien →*Altsteinzeit*
Mühlen 95 f, 105, 118 f, 296
Mühlhausen (LK Höchstadt a. d. Aisch) 314 A
Müller (Familie zu →Haßfurt) 231
Münnerstadt (LK Bad Kissingen) 52 A, 60 A, 88 A, 234 A
–, *Archidiakonat* 50 A, 52, **56–62**, 65 A
–, *Landkapitel* 481, 496
v. Münster 68, 120 A, 276 A, 278 f, 315, 323–325, 336, 338, 373, 382, 388, 436 A, **451 f**, 495, 503, 512
–, Christoph 382
–, Engelhard 278
–, Erhard 277, 279, 324, 372, 425, 436, 442
–, Felicitas (Tochter des →Konrad) 452
–, Hans 278
–, Heinrich (Schultheiß zu →Holzhausen) 120, 278
–, Jutta (Frau des →Heinrich) 278
–, Konrad 452
–, Michel 388 A
–, Val(en)tin 113, 372 f, 388, 436
–, zu Lisberg (und Trabelsdorf, LK Bamberg) 315, 336 f, 381 f, 437, 451 f, 465, 484, 488
–, Erhard 465
–, Ernst 278 f, 314, 334 A, 336 f, 381
–, Franz 279, 293 A, 325, 447, 452, 465
–, Hans Eirich 452
–, Johann Christoph 447, 452
–, zu Rügheim (LK Hofheim i. UFr.) 331, 342, 349
–, Ernst 346, 410, 442, 448, 451 f, 470
–, zu Trabelsdorf (LK Bamberg) 314, 336, 425 A
–, Eirich 112, 277 f, 293, 324, 350, 357 A, 442, 470
–, Felicitas Eva 465
–, Hans Konrad 314, 336, 381, 442, 451, 465
–, Lorenz (I.) 278, 451 A
–, Lorenz (II.) 357 A
–, Lorenz (III.) 442
–, Maria Amalia 465
Münsterschwarzach (LK Kitzingen) 13
–, Kloster 441
Münzmeister, Franz 156, 363
Mürsbach (LK Ebern) 546
Musterung 408
Mützel 222
–, Hermann (Ritter) 114, 135, 222, 335, 354, 375

Napoleon Bonaparte (frz. Kaiser) 527, 528 A, 533, 535 f
Nassach (LK Hofheim i. UFr.) 62, 419
Nassach (nördl. Zufluß des Mains) 14, 20, 24, 41, 152, 239
–, *Furt* 179 f, 362
–, Nassachtal (»Ried«) 14, 24 A, 103, 117, 127, 302
Nassach, Johann (Chorherr zu →St. Stephan) 156
Nationalsozialismus 479, 544, 546, 549
–, *Gleichschaltung* 546
Neolithikum →*Jungsteinzeit*
Neubrunn (LK Ebern) 64 f, 105 A, 158, 288, 432, 537, 554
v. Neubrunn 212

–, Friedrich 212
–, Gottfried 161
–, Hermann (Bürger zu →Haßfurt) 178, 220, 230, 356
–, Lutz (Bürger zu →Haßfurt) 212, 232, 356
Neudorf (LK Gerolzhofen) 78
Neudorf (Wüstung bei →Oberschwappach) 22, 98, 135, **353**, 441
Neuhaus (Einödhof bei →Knetzgau) 288, **341**, 448, 486, 530, 557, 566
–, *Revier des →Forstamts Eltmann* 531
Neuhaus, *sächs. Amt* 205
Neuhausen (LK Bamberg) 64
Neumann, Balthasar 438
Neuschleichach 27, **348**, 432, 438, 488, **506**, 550, 564, **568**
–, Glashütte 348, 432, 438
Neuses (LK Ebern) 432
Neustadt a. d. Aisch (LK Neustadt a. d. Aisch) 474
(Bad) Neustadt a. d. Saale (LK Bad Neustadt a. d. Saale) 15
Neustadt bei Coburg (krsfr. Stadt) 54 A
Neustetter zu →Unterhohenried 60 A, 349, 379, 385, 389, 392, 396
–, Dorothea (Witwe des →Sebastian) 400 A
–, Erasmus 459
–, Karl 329, 459
–, Sebastian (I.), gen. Stürmer 250, 340, 378, 384, 393, 400 A, 459
–, Sebastian (II.) 459
Niederadel 209 f, 230, 233, **242–280**, 299, 302 f, 394, 399, 472
Niederlahngau 45
Niederwerrn (LK Schweinfurt) 278 A
Nikolaus IV., Papst 116 A
Nordgau 194, 197
–, *Comitat* 46, 197
Normannen 196
Novemberrevolution 1918 548
Nozhard (Wüstung bei →Knetzgau) 32 A, 38, 45, **340 f**
Nürnberg 13 A, 75 A, 106, 206, 455, 473, 475, 540, 542
–, *Bürger* 218, 393 →Schreiber
–, *Burggrafen* 276
–, Albrecht 203, 587
–, Anna (Tochter →Albrechts verh. mit →Herzog Swantibor v. Pommern) 203
–, Friedrich 92 A, 201
–, Margarethe (Tochter →Albrechts verh. mit →Markgraf Balthasar v. Meißen) 203 A
–, *Reichstag von 1547* 245
Nützelbach (bei →Kirchaich) 564

Oberaurach (Gemeinde) 550, 556, 559, 564, 568 f, 578 f
Obereuerheim (LK Schweinfurt) 9, 108 f, 137, 184, 220 f
Oberfranken, Regierungsbezirk 30, 535
Oberhaid (LK Bamberg) 12, 293, 432
Oberhohenried (»Hoherit«) 14, 24 f, 54, 59, 103 f, 112, 117, 130, 150–155, 188, 191, 202, 207 f, 218, 220 f, 227–229, 231, 250, 263, 265–268, 278–280, 295 f, **348–350**, 409–411, 414–416, 418 f, 421, 427, 434 f, 443, 470 f, 473 f, 488 f, 491–494, **506**, 522 f, 532, 538, 540, 547 A, 550, 562, **568 f**
–, *Dorfgericht* 349
–, *Dorfordnung* 420 A
–, *Obleigut* 385
–, Stützenmühle 349, 435, 449 f, 568
Oberlauringen (LK Hofheim i. UFr.) 547
Oberndorffer, Elisabeth 163
Oberpleichfeld (LK Kitzingen) 105 A
Oberprappach →Prappach
Oberschleichach (»Slichach«, »Superiori Slitach«) 4, 23, 64, 67, 105, 143 f, 147, 165, 249, 252, 276, 278 f, 288, 301, 314, **350 f**, 386, 432, 455, 487 f, 494 f, **506**, 522, 530, 534 A, 537, 550, 564, **569**
–, *Pfarrei* 67 f, 319, 322, 333, 336, 345, 348, 350, 381 f, 385 f, 492, 495, 500, 502, 505 f, 512 f
–, Pfarrkirche 492
Oberschwappach (»Suabaha«) 2, 4, 6, 22 f, 73, 75 A, 76, 84 A, 88 f, 92, 98, 110, 112, 134–136, 137 A, 214 f, 217–219, 223, 232, 250, 252, 254, 286, **352 f**, 360, 387, 427 f, 435, 439 f, 444, 459, 468, 489, 491, 495, **506**, 522, 524, 525 A, 530, 537, 540, 550, 566, **569 f**, 586
–, *Burggut* 468
–, *curia »Ysemmanne«* 134
–, *Dorfordnung* 352, 440 A
–, St. Gangolfsberg (»ecclesia sancti Gangolfi«) 73 f, 89, 92, 98, 134–136, 137 A, 216, 218, 352, 353 A, 441
–, *Lehengericht St. Gangolfsberg* 352
–, *Markung* 442
–, Biberberg 135
–, Eichelberg 98, 135 f, 217, 530
–, Löffelberg 136, 216, 218, 352
–, Muckemberg 135

–, Schakansliten 135
–, Valkemberg 135
–, *Klosteramt* 2, 136, 353, 439 f, 441 A, 442, 491, 524
–, *Amtshof* 440
–, *Mühlen*
–, Brandmühle 353
–, Obermühle 134, 136, 353
Oberschwarzach (LK Gerolzhofen) 78
–, *Amt* 289 A
Obersteinbach (»Steymbach«, »Steynbach superius«) 23, 24 A, 78, 113 f, 222, 252, 290, **353 f**, 388, 431, 436 f, 489 f, **507**, 522, 530, 534, 550, 559, **570**
–, Mühle 222
–, Nonnenholz 437
Obertheres (»Sintherishusun«, »Tareisa«) 38, 60–62, 85, 96, 110, 118, 143, 166–169, 172–174, 176, 180–184, 189 f, 195, 196 A, 197, 231 f, 278, 297, **354 f**, 389, 489, 491, **507**, 517, 522, 524, 550, 563, **570**, 581
–, Anhaltestelle 540
–, Badestube 184 A
–, Burg 138 A, 302, 355, 586
–, *Dorfordnung* 173
–, *Forstrevier* 184
–, (*Königs-*)*Gut* 48 f, 138, 165, 168, 180, 297, 302, 355
–, Kirche 166, 170
–, Kloster Theres 2, 12, 18, 24, 50, 60, 62, 101, 103, 110, 120, 149, **165–185**, 206 A, 215 A, 216, 224, 226, 227 A, 268, 286, 300, 302, 304, 312–314, 327, 329 f, 332 f, 337 f, 346, 354 f, 361–364, 374 f, 379, 383 f, 389 f, 392, 395, 398–400, 407–409, 413 A, 414, 422, 425–427, 431, **439**, 444, 472, 481, 484 f, 497, 502 f, 505, 507 f, 513–517, **523 f**, 587
–, *Äbte* 60, 62, 168–171, 297 f, 424
–, Alberich 26, 175, 312
–, Benedikt II. Mahlmeister 165 A
–, Eberhard 121
–, Heinrich 179
–, Hermann Flieger 178, 224 A
–, Johannes IV. Schüßler 169, 174 A
–, Johannes V. Bärmann 413 A
–, Konrad v. Würzburg 268
–, Ludwig v. Rotenhan 174
–, Rüdiger 174 A, 227
–, Sigismund I. v. Schaumberg 169
–, Thomas I. v. Heydolf 174
–, Valentin Alberti 171, 172
–, Walther 121
–, Wignand 175
–, *Gebäude* 170, 439, 524
–, *Hochgericht(sbarkeit)* 168, 287, **297**, 312, 354, 363, 390, 480
–, *Jagdgerechtigkeit* 312 f
–, *Klosteramt* 491
–, *Klosterrichter* 171
–, *Mainzoll* 167
–, *Marktrecht* 167
–, *Münzrecht* 167
–, *Reichszoll* 219
–, *Vögte* 48, 167
–, *Vogtei* 173, 216
–, *Pfarrei* 60–62, 312, 332, 354, 389 f, 496 f, 502, 507, 514
–, *Küster* 146
–, Ziegelei 173, 184 A
–, Zuckerfabrik 524
Ochsenfurt (LK Ochsenfurt), *Hauptmannschaft* 431
Ochsenfurter Gau 7, 474
Ofen (Festung in Ungarn) 463 A
Ofner, Bruenlin 233, 372
Österreich 527, 533
–, *Mark* 186 A
Ostfranken 49 f, 63, 82, 87, 195
–, Herzog Ernst 49
Ostheim (Wüstung bei →Knetzgau?) 16, 87 A
Ostheim (LK Hofheim i. UFr.) 53, 154
–, Georg v. 346
–, Heinrich v. (Bürger zu →Haßfurt) 232
v. Ostheim zu Friesenhausen (LK Hofheim i. UFr.)
–, Georg Wilhelm 433
–, Hans Christoph 433
–, Veit Ulrich 433
Ottendorf 22, 60–62, 110, 112, 127, 130, 134, 207 f, 215, 222, 230, 232, 250, 252, 254, 261–264, 270 f, 273 f, 292, 298, 328, **355 f**, 433–435, 443, 459, 489, 491, **507**, 522, 550, 560, **571**
–, *Frühmesse* 61
–, Heinricus de 356
Ottenhausen (LK Schweinfurt) 60, 292
Otto I. d. Große, röm. König u. Kaiser 46, 138 A
Otto II., röm. König u. Kaiser 46, 137
Otto v. Freising 47
Otto (Laie) 153
Otto (Knabe) 153

Päpste 171 f
Paris (Frankreich) 196, 520
Pariser Vertrag von 1810 533 f

Pariser Konvention von 1814 535
Patrimonialgerichtsbarkeit 533, **536–538**, 548, 552 f, 555 A, 591
–, *Patrimonialämter* 436
Patronat 101, 283
Pest 145 A
Petersgericht 291, 299
Peterwardein, Schlacht bei 463
Petrus (päpstl. Legat) 21
Pettstadt (LK Ebern) 64 f, 105 A, 288, 530
Pfaffenberg (»Pfaffendorf«, Wüstung bei → Obertheres) 172, 176 f, 231, **313**
–, Mühle 182
Pfarrei(organisation) 34 A, 51 f, **56–81**, 101, 305, **481 f**, 585
–, *Altpfarreien* 51
Pfarrweisach (LK Ebern) 71 A
–, *Pfarrei* 279
v. Pferdsfeld (LK Staffelstein), Siboto 375
Pfersdorf (LK Schweinfurt) 85
Pfünzel, Gebrüder (Bürger zu → Haßfurt) 126 A
Pippin, fränk. König 28, 42, 82
Plassenburg (krsfr. Stadt Kulmbach), Graf Poppo v. 139
v. Pölnitz 312, 458
–, Pankratz 457
Pommern
–, Herzog Swantibor v. 203, 266
–, Herzogin v. 266
Pöppel (slaw. Götter) 34
Poppenlauer (LK Bad Kissingen) 257
Popponen → Babenberger
Prager Läuterung 108
Prappach (»Oberenbrachpach«) 14, 24, 43, 56, 58–60, 67, 83, 103, 106 f, 109, 112, 133 f, 136, 157–159, 163, 199, 202, 219, 232, 248, 252–254, 260, 263 A, 264 f, 267 f, 270–272, 274, 291, 293 A, 295 f, 299, **356 f**, 408, 414, 416 f, 434 f, 441, 443, 445 f, 448, 455, 470, 489, 495, **507**, 522, 550, 562, **571**
–, *Dorfgericht* 356
–, *Frühmesse* 58 f
–, *Markung*
–, Bürglein 157 A
–, Dörflein 157 A, 357
–, *Pfarrei* 56, 58 f, 67, 70, 72 A, 371, 495, 507, 510
v. Prappach
–, Erkinbert 158, 199
–, Hermann 158, 199
Preßburg, Friede von 527 f
Prichsenstadt (LK Gerolzhofen) 13
Priegendorf (LK Ebern) 64–66, 288, 546
Priesendorf (LK Bamberg) 64, 68, 288, 315, 432, 466
–, *Pfarrei* 68, 320, 337, 495, 498, 503–505
Prising 394
–, Bertold 220, 379
–, Otto 128, 387
–, Wolf 128, 223
–, Wolfram 127
Prölsdorf (»Preliubestorf«) 4, 9, 22, 36, 78, 112–114, 149, 187 f, 213, 219, 277, 290, 303, 324, **357–359**, 424 f, 427 f, 437, 488–490, **507**, 522, 534, 550, 559, **571 f**, 587
–, *Amt* (»*Vogtei*«) 2, **112–114**, 115, 303, 306 A, 325, 335, 354, 357–359, 366, 372, 388, 425, 431, **436 f**, 438, 447, 485, 488 f, 497, 499 f, 502–505, 507, 509–511, 513, 529, 530
–, *Distriktskommissariat* 529, 556, 558, 560, 564, 570 f, 577, 580
–, *Dorfgericht* 325, 335, 358, 366, 372, 425
–, Engelmar de Preliubestorf 36
–, *Landgericht* (*älterer Ordnung*) 544, 556, 558, 560, 564, 570 f, 577, 580, 591
–, *Markt(recht)* 2, 437
–, Mühle 358
–, *Pfarrei* 78, 323, 325, 357 f, 366, 372, 495, 500, 507, 509 f
–, *Pfarrer*
–, Esel, Konrad 78 A
–, Heinrich (Pleban) 78
–, *Rentamt* 556, 559 f, 564, 570, 572, 577, 581
–, Reusenhube 188
–, Schloß 112 f, 358 f
–, *Vogtei* 113
Puntzendorfer
–, Konrad 146
–, Wolfram 212
Purifikationsverträge 104, 415–420, 422, 426–430, 590
Pusselsheim (LK Gerolzhofen) 184
Püssensheim (LK Kitzingen) 216

Rabenmühle (bei → Wonfurt) 489, **507 f**, 522
Radenzgau 28, 85, 138, 160
–, *Grafen im* 49
–, *Grafschaft* 46
Rain am Lech, Schlacht bei 449
Rangau 88
Raueneck (Burg nw. von → Ebern) 223 A

–, *Amt* 431
v. Raueneck
–, Friedrich 385
–, Ludwig 161, 344, 365
Rauenstein (Thüringen), Burgfrieden zu 260 → Schaumberg
Rauhe Ebrach 9
Rauhenebrach (Gemeinde) 550, 558 f, 564, 570 f, 577, 580
v. Rechberg
–, Heinz 109
–, Ulrich 109
Reckendorf (LK Ebern) 546
Reckenneusig (LK Ebern) 546
Reckertshausen (LK Hofheim i. UFr.) 184
Rednershof (LK Schweinfurt) 60, 184
v. Redwitz 310, 367 f
–, Hans 146
–, Heinz 146, 213
–, Peter 146
Reformation 52–81, 130, 132, 169 A, 208, 244, 254, 283, 303 f, 326 A, 370 A, 388, 401 A, 588–590
Regenhart 31
Regensburg (krsfr. Stadt) 93
Reginfrit, Vater des Grafen → Hessi 46
Reginhart 92, 94
Regino v. Prüm 87 A, 197
Reginold (Walpote) 156, 162 f, 380
Reginswind, Gräfin 84, 88, 92, 353
Regnitz (Fluß) 29 f, 38 A, 161, 474
Reichmannshausen (LK Schweinfurt) 62, 119
Reich, Hl. Röm. Dt. Nation 108, 132, 147, 172, 175, 245, 280, 312, 520, 586, 591
–, *Fürsten* 244 A, 520
–, *Kaiser* 244 A, 245 A, 246, 281, 426, 475, 526
–, *König* 302
Reichsdeputation 520
–, *Reichsdeputationshauptschluß* 520, 523, 527 f
Reichsgut 144, 302, 341, 375, 394
Reichshofrat 104, 307 A, 322, 380 A, 417 f, 424, 430, 457, 467, 525, 591
Reichskammergericht 68 f, 73 A, 80 A, 104, 168 f, 171 A, 172, 321, 334, 342, 373, 407 f, 422–426, 436, 449, 458, 460, 464, 591
Reichskreise 245
Reichslehen 256, 281 A
(fränkische) Reichsritterschaft 54 f, 103 f, 108, 115, 130, 208–210, 233, 239, 242–247, 257, 276, 281 f, 290 A, 303 f, 408–412, 417 f, 422, 425 f, 431 f, 444, 446, **448–453**, 456, 463, 472 A, 475–477, 481, 482, 484 f, 493, 496, 497 A, 503, 509, 520, **525–527**, 528 f, 532 f, 536, 538, 585–591
–, *Behörden* 246
–, *Einungen* 243 f
–, *Hauptleute* 450 f, 473–475, 493 f
–, *Matrikel* 246
–, *Ortsvorstand* 475
–, *»Pfalzbayerisch-Fränkische«* 525
–, *Rittergüter* 210, 246 f, 307, **454–471**, 481, 595
–, *Ritterkreis* 246, 527
–, *Ritterräte* 473, 493 f
–, *Ritterorte* (*-kantone*) 244–247, 472, 474 A, 481, 591
–, Altmühl 246
–, Baunach 72, 243, 244 A, 246 f, 299, 338, 350, 362, 365, 370 A, 416 A, 417 f, 420, 446, 449–451, 470, **472–474**, 475, 481, 484 f, 493 f, 496 A, 497 A, 502 f, 506, 509 A, 512 A, 530 A, 591
–, *Austrägalgericht* 473
–, *Kanzlei* 473
–, *Personal* 473, 493
–, Gebürg 246, 365, 509 A
–, Odenwald 244 A, 246, 474
–, Rhön-Werra 244 A, 246, 466
–, Steigerwald 244 A, 246, 323, 450, 467–469, 472, **474 f**, 481, 484 f, 494, 525, 530 A
–, *Austrägalgericht* 475
–, *Personal* 494
–, *Steuern* 255, 475, 496 A
Reichsstädte 108, 520
Reichsstände 245 f, 520
Reichssteuer 245
Reichstag 527
Reichstage 197, 245
Reinhardswinden (»Regenharteswineden«) 31, 92 f, 97, 114, 136, 217, 230 f, 249, 290, **359 f**, 433, 460, 462 f, 490, 494, **508**, 530, 537, 582
–, *Rittergut* 522
Reinhausen (»Rinhusen«, Wüstung bei → Wülflingen) 19, 93, 172 f, 181, 184, **398**
Reinhausen (LK Regensburg) 93
Rekendorf, Herr v. 214
Rennweg 9 f
Rentweinsdorf (LK Ebern)
–, *Ökonomiehof* 451
–, *Patrimonialgericht* 537, 557
–, *Pfarrei* 69

–, *Rittergut* 451
Retzbach (LK Karlstadt) 97
Reundorf (LK Bamberg) 432
Reuß, Dr. Johann 194
Rezze, Heinrich 122
Rheinbund 529 f, 533, 535 f
Ribaupierre (bayer. Major) 520
Richwin (Bruder des → Berno) 131
Riedbach (Gemeinde) 550 f, 563, 565, 567
Riedmühle (»Rinthmul«, bei → Holzhausen) 56, 360, 502, 562
v. Rieneck (LK Gemünden a. Main), Grafen 109
–, Karl Friedrich Voit 165, 294
Rieß, Heinrich 225
Rihhilt 94
Risen
–, Hermann 188
–, Konrad 188
Ritfeld 88
Ritheim 88
Ritterschaft → Reichsritterschaft
Rittertum 243
Robert I., Amtsherzog im unteren Maasland 196 A
Rodach (LK Coburg), Amt 205
Rode(lin) (Wüstung bei → Prölsdorf) **358**
Rödelsee (LK Kitzingen) 247
Rodheim (LK Uffenheim) 188 f, 191
Rodung 22, 24–26, 31, 36 f, 41, 85 A, 94, 100, 116, 125, 131 f, 135, 144, 146, 152, 154, 161, 173, 175, 189, 194, 219 f, 233, 258, 260 A, 306, 308, 312, 315, 341, 358, 361, 368, 371, 374 f, 385, 402 f
Römershofen (»Reimarshouen«) 2, 14, 16, 24 A, 54, 56 A, 59, 92, 104, 112, 118, 127, 129 f, 154 f, 172–174, 180, 184, 188, 191, 202, 207 f, 248, 252, 254 f, 266, 268, 295 f, **360–362**, 409, 411, 414–416, 418 f, 421, 434 f, 443, 450, 470, 472–474, 489, 491 f, 494, **508**, 522–524, 532, 550, **572**
–, *Dorfordnung* 362
–, *Markung*
–, Allmannsbach 361
–, auf dem Ried 14, 24 A,127
–, Reinmühle 172 f, 180, 184, 361, 572
Römhild (Thüringen) 14
Römische Kaiserzeit 5 f
Ror (Wüstung bei Burg → Zabelstein, LK Gerolzhofen) 125 A
Rösche (Familie zu → Gerolzhofen) 352, 359
–, Götz 220, 223, 231 A
v. Rosenau 277, 436
–, Adam Sigmund 436
–, Martin (zu Ketschenbach, LK Coburg, und → Spielhof) 277 f, 324, 373, 436 A
–, Sigmund 113, 277, 324, 359
–, Wolf Sigmund 277
v. Rosenbach 366, 400, 403, 450, 484, 494, 510, 516 A, 521
–, Karl Joseph 451
–, Maria Francisca Juliana 463 f
v. Rosenberg
–, Georg 109
–, Margarete → Schaumberg zu Unterschwappach, Margarete
–, Thomas 109
–, Ulrich 109
Rössener Kultur 4
Roßfeld (verschrieben für → Roßstadt?) 280
Roßstadt (»Rastatt«) 7, 9, 149, 156, 248 f, 253, 269 f, 273–275, 293 f, 298, **362 f**, 427, 432, 434, 437, 445, 449, 486, 488, 490, 493, **508**, 522, 534, 550, 557, **572 f**
Rotenhan (Burg, LK Ebern) 269, 272
–, *Burghut* 272
v. Rotenhan 69, 78 A, 112, 141, 212, 260 A, 261 A, **269–276**, 303, 312, 317 f, 324 f, 326 A, 327, 332, 336 f, 347, 363, 365, 367 f, 376, 378 f, 401, 403, 424, 436 A, 437, 446 A, **451**, 452, 464 f, 472, 474, 481, 488, 493, 498, 502, 508–511, 516 f, 531, 534, 537, 588, 590
–, Ludwig (0102) 139, 269, 401
–, Ludwig (0302) 275
–, Wolf (I.) 437
–, Wolf (II.) 437
–, Wolfram (0301) 212, 269, 272, 275
–, zu Kupferberg 366
–, zu Lichtenstein 366
–, v. Rentweinsdorf (-Ebelsbach, -Eyrichshof, -Fischbach) 229, 269–276, 331 f, 337, 363, 364, 366 f, 369 f, 377, 403, 484
–, Adam Georg (1137) 464
–, Adam Hermann (1042) 451, 459
–, Agatha (0646) 276 A
–, Albrecht (0601) 259 A, 276
–, Anton (0761) 272 f
–, Caspar (0702) 276
–, Conrad (0404) 270
–, Erhard Ludwig (1141) 464
–, Georg (0533) 271
–, Götz (0521) 275

–, Götz (0724) 273
–, Hans zu Rentweinsdorf und Stiefenberg (0652) 271, 327
–, Hans (0834) 271 A, 320
–, Hans Georg (1152) 260, 274 f, 277, 317 A, 324, 363, 378, 403, 464
–, Hans Georg (1178) 413 A
–, Hans Georg (1267) 417 A
–, Hans Sebastian (1041) 275, 459
–, Hans Wilhelm (1153) 274 A, 275, 464
–, Jobst (0663) 190, 271 f, 368
–, Johann Friedrich (1242) 465
–, Johann Wilhelm (1338) 311
–, Ludwig (0692) 174
–, Lutz (0531) 213, 270, 318
–, Martin (0835) 271 A, 320
–, Marx (0662) 190, 271–273
–, Mathes (0641) 272
–, Mathes (0725) 272–274
–, Mathes (Amtmann zu →Wallburg, 0921) 274, 317 A
–, Nikolaus (0532) 270 f, 315
–, Nikolaus (*Pfarrer* von →Eltmann, 0672) 65
–, Philipp Albrecht (1339) 311
–, Sebastian (0832) 274
–, Sigmund (1520?) 367, 534
–, Valentin Julius (1241) 465
–, Veit (0841) 272 f, 275
–, Veit Ulrich (1151) 275, 464
–, Wilhelm (1033) 274, 317, 363, 376, 378, 464
–, Wolf Christoph (1154) 274 A, 275, 464
–, v. Schenkenau-Untermerzbach 269, 275 f, 337, 366
–, Eustachius (0822) 275
–, Georg Wilhelm (1117?) 336 A
–, Lutz (0711) 261, 275, 312
–, Wolff zu Untermerzbach (1021) 275
–, »*Senioratslehen*« 270, 273, 337
Rothenburg (krsfr. Stadt) 528
–, Grafen v. 99 A
Rottenstein (Burg bei →Wettringen) 212
–, *Amt* 334
–, *Vögte* 181
Rowilenheim (evtl. Reuchelheim, LK Karlstadt) 86
Rudeger 128
Rudendorf (LK Ebern) 64–66, 69, 370 A, 550, 557
–, *Pfarrei* 69
–, *Rittergut* 451
Rudolf II., röm. Kaiser 168, 182, 297
Rügheim (LK Hofheim i. UFr.) 9, 14, 24 A, 54, 56 f, 208 A, 224–226, 250, 257, 259, 268 A, 411, 415, 419 f, 421 A, 435, 471, 532
–, *Königshof* 14
–, *Mark* 41, 93 f
–, Mühle 471
–, *Pfarrei* 52 A, 56–58, 337, 347, 360, 496, 500, 502 f, 585
–, *Rittergut* 278 f, 334 A, 350, 410, 433, 452, **470 f**, 473, 494, 502 f, 506, 591
–, Schloß 249 f, 258 f, 470 f
–, *Vogtei Rügheim* 120 A, 247, 420, 470
v. Rumrodt, Christoph Albert 455
Rupertiner 195 A
v. Rüsenbach zu Trunstadt 310, 352
Rußland 520

Saal (LK Königshofen i. Grabfeld) 466
Saale, Fränkische 14, 30, 83, 85 A
Saalegau 18 A, 39 A, 46, 84 f, 86 A, 93
Sachse (Familie zu →Haßfurt) 231, 345
–, Heinrich 319
Sachsen 13–15, 53, 55, 57 A, 59 A, 104, 258, 295, 303 f, 329, 331, 337 f, 348 f, 356 f, 360 f, 371 A, 378, 383–385, 391, 392 A, 397, 406–418, 420, 427 A, 431, 433, 448, 450, 460–462, 529, 539, 588
–, Herzogtum Sachsen-Coburg 406 A, 532 A
–, Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha 421, 540
–, Herzogtum Sachsen-Coburg-Saalfeld, Herzog Ernst I. 421
–, Herzogtum Sachsen-Gotha 75 f, 391 A, 410 f
–, *Herzöge*
–, Ernst »d. Fromme« 75, 395, 410, 411 A, 414, 590
–, Friedrich 76, 414
–, Friedrich II. 420
–, *Konsistorium* 412 A
–, Herzogtum Sachsen-Hildburghausen 247, 286, 291, 296, 332, 335, 338 f, 350, 362, 380, 384, 395, 419, 421, 473, 477, 480 f, 483, 485, 492, 496, 522, 527, 530, 532, 562 A, 565 A, 568 A, 572 A, 577 A, 579 A, 590 f
–, *Herzöge* 481, 526, 529 f
–, Ernst 296, 414–418, 420
–, Ernst Friedrich 420, 470
–, Ernst Friedrich II. 419 f
–, Ernst Friedrich Carl 420
–, Friedrich 526

–, Sophie Albertine (Frau → Ernst Friedrichs) 420
–, *Regierung* 532
–, Herzogtum Sachsen-Römhild, Herzog Heinrich von 414
–, Herzogtum Sachsen-Weimar 303, 350, 384, 392, 406 A, 409, 588
–, *Herzöge* 180
–, Albrecht 410
–, Dorothea Maria 279, 334 A, 410, 452, 470
–, Friedrich 470
–, Friedrich Wilhelm 406, 408
–, Johann 406, 408–410
–, Johann Ernst 410
–, Johann Wilhelm 206, 406
–, Wilhelm IV. 410
–, Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach 521
–, Kurfürstentum 53 f, 60, 204 f, 208, 303, 406, 408, 410, 588
–, *Herzöge* 205 A, 206 A, 267, 409, 587
–, Albrecht 205
–, Johann Ernst 205, 208 A
–, Wilhelm III. 205
–, *Kurfürsten* 257 A, 303, 587
–, albertinische Linie 206
–, August 406
–, Christian II. 409
–, Moritz 206
–, ernestinische Linie 205 f, 406, 587, 589
–, Ernst 205, 587
–, Friedrich I. 204 f
–, Friedrich II. 205
–, Friedrich III. (d. Weise) 205, 249
–, Johann 249
–, Johann Friedrich I. 205 f
–, *Kurwürde* 206
–, *Landesteilungen* 205 f
–, *Visitationen* 53–56, 59, 205
–, Ortsland Franken 54 A
–, *Pflege Coburg* → Coburg
Sailershausen (»Saldericheshusen«) 4, 18 f, 71, 73, 96, 167 f, 172 f, 176, 178, 184, 220 f, 225, 232, 297, **363 f**, 489, 491, **508**, 522, 524, 550, 562, **573**
–, *Forstrevier* (»*Universitätsforstamt*«) 184, 523
–, Laurentiuskirche 71
Säkularisation 66, 129 f, 162, 244, 315, 520 f, 523–525, 586
Salier 87
Salmsdorf (LK Ebern) 64–66, 288, 594
v. Salza 202
Salzburg (Österreich), Kurfürstentum 527 f, 533
Salzburg (bei → Neustadt a. d. Saale) 213
Samo, Slawenkönig 33, 36 f, 585
Sand a. Main (»Santa«) 9, 27, 73, 77 f, 91, 142–144, 147, 149, 190, 194, 211, 218, 249, 261, 263 f, 267, 269, 271, 273, 288, 300, **364 f**, 396, 402 A, 423, 432, 447, 449–451, 473 A, 474, 486, 488, 493, **509**, 517, 521 f, 534, 540, 550, **573**
–, *Dorfgericht* 365, 395
–, *Frühmesse* 77, 78 A
–, *Pfarrei* 78
–, Sandwörth → Wörth
Sandt Claes (Wüstung, LK Schweinfurt?) 60
Schad, Michael (Müller auf der → Riedmühle) 502 A
Schäfer, Hans 464
Schaftrieb 9
Scharmann, Hans (zu → Königsberg) 443
Schauenbach (Wüstung?) 135
Schaumberg
–, Burg (Thüringen) 256
–, *Burggraftum Rauenstein* (Thüringen) 450, 468
–, *Burggraftum Thundorf* (LK Bad Kissingen) 450 f, 468
–, *Reichslehen* 256
v. Schaumberg 76 A, 78, 176, 223, 229, 249 f, 253, **256–264**, 276–278, 292 f, 303, 313 f, 324, 333, 335, 345 f, 355 f, 359 f, 364 f, 367, 375, 382, 386, 394–397, 399–401, 403, 407, 433 f, 440, 444, 446 f, **450 f**, 462, 467, 472–474, 484, 510, 588
–, Adam 264, 315
–, Adam 264 A
–, Anne (Frau des → Heinrich XIV.) 217
–, Eberhard (VII.) 256 f
–, Fritz 264
–, Georg (Dompropst zu → Bamberg) 267 A
–, Heinrich (V.) 226, 256
–, Heinrich (XIV.) 217
–, Martin (Domherr zu → Würzburg und → Bamberg) 264 A
–, Peter 264
–, zu Bischofsheim 262
–, Georg gen. Knoch 262, 312
–, Heinrich 262
–, Veit d.Ä. gen. Knoch zu Bischofsheim 261–263, 275, 312

–, zu Lauterburg(-Effelder-Schaumberg-Unterleiterbach-Schney) 256, 263 f, 366
–, Hans Ludwig 263
–, Hans Ludwig 355
–, Ludwig Ernst 264
–, Wilwolt 263 A
–, Wolf Christoph 263 f
–, zu Lisberg
–, Bernhard 264 A
–, Hans 264, 293 A
–, Martin 264 A
–, zu Neuengereut
–, Hans 260
–, zu Rauenstein
–, Martin 263, 273
–, zu Strössendorf und Wonfurt 185, 260 A, 262, 366, 396
–, Achatz Georg Wolfgang 260, 461
–, Hans Otto 462
–, zu Thundorf und Rügheim 256–260, 315, 355, 366, 467
–, Albrecht 262
–, Eberhard (XIII.) 56, 109, 258
–, Elisabeth 259
–, Hans 259, 395
–, Heinrich (XVI.) 257 f, 261 A
–, Heinrich (Sohn → Eberhards XII.) 258
–, Heinz 146, 258
–, Karl 146, 258
–, Lorenz 259, 262, 264, 273 A, 387
–, Moritz 259
–, Sophie 259
–, Veit Ulrich 169, 182, 260, 274
–, Wilbald 262, 273 A
–, Wilhelm (I.) 258
–, Wilhelm (II.) 259, 276, 387
–, Wilhelm 259, 262, 273 A, 386 A, 388
–, zu Traustadt 256, 261–263, 323, 333, 469
–, Erhard 176
–, Georg (II.) d.J. 252, 261, 293
–, Hans (II.) gen. Knoch 261
–, Hans Wolf 262 f, 323, 469
–, Heinrich (XI.), gen. Knoch 213, 261, 263
–, Julius Erhard 262
–, Zweig Almerswind-Strössendorf 261
–, zu Unterschwappach 34 A, 75 f, 313, 387 f, 392 A
–, Adam Ulrich 260 A
–, Anna Johanna 467
–, Hans Ludwig 260 A, 468
–, Margarete 76, 259, 386, 388
–, Philipp Albert 260 A
–, Ulrich 393
–, Veit Ulrich 260, 320, 387, 392, 464
–, Wilhelm Ludwig 388
–, Wilhelm Ulrich 260 A, 467 f
Scheinfeld (LK Scheinfeld) 247
–, Landkreis 21
Schenk, Eberhard (v. → Haßfurt) 248
Schenk v. Stauffenberg 484, 510
Scherck, Eberhard gen Zentgreff 187
Scherenberg 136
–, Burg (bei → Oberschwappach) 89, 91 f, 214 f, 352
–, Burgstall 215, 352
v. Scherenberg 214–216, 219, 352 f, 387
–, Albert 214
–, Apel 214 A
–, Conrad 135
–, Elisabeth (Schwester → Konrads II.) 215
–, Engelhard 215
–, Erhard 215
–, Hartmut 214
–, Hartmut (III.) 214
–, Hartmut (IV.) 214
–, Heinrich 181 A, 214, 387
–, Helmbricus 214 A
–, Johann 215, 375
–, Konrad (I.) 214, 387
–, Konrad (II.) 215
–, Otto 214 A
–, Rudolf (I.) 214
–, Rudolf (II.) → Würzburg, *Bischöfe*
–, Sibertus 214 A
–, Wolfram 214
Scherenberger Wald 217 f
Schindelsee (»Neudorf«) 78, 290, **366**, 436 f, 486, 489 f, **509**, 522, 534, 550, 559, 594
Schlegelmühle (bei → Kleinsteinach) 489, **509**
Schleusingen (Thüringen) 201, 254
v. Schlüsselberg
–, Gottfried 145, 310
–, Konrad 146
Schmachtenberg (»am Smahtenberge«) 27, 53, 64, 146–149, 182, 194, 212 f, 242, 257, 259, 260 A, 269, 271, 273–275, 296, 300, **366 f**, 400 f, 447, 450 f, 473 f, 486 f, 493 f, **509 f**, 521 f, 534, 551, **574**, 583
–, *Amt* → Zeil, *Amt*
–, Burg 27, 140–142, 285, 302, 367 f, 374, 587
–, *Burggut* 464

–, Jägerhaus 509
–, »Rothehaus« 367
Schmalkaldener Bund 205
Schmalkaldischer Krieg 205 f, 303, 406, 532, 588
Schmidt, Friedrich 462
Schmit (Familie zu → Haßfurt) 231
Schmitt v. Eysenberg, Ferdinand 437
Schnabel (Familie zu → Donnersdorf bzw. → Gerolzhofen) 232, 314, 335, 353
–, Friedrich 387
–, Konrad 232, 387
Schneide, Cunz (Bürger zu → Haßfurt) 194
Schneider, Endres 102
Schney (LK Lichtenfels), Rittergut 263
Schoder, Konrad 232
Schönbach 4, 23, 64, 146 f, 212, 232, 248, 269–271, 273 f, 288, **367–369**, 427 f, 432, 451, 464, 474, 488 f, 493, **510**, 522, 534, 550, 557, **574**
–, *Markung* 369
–, Försterhaus 271 A
–, Schönbachsmühle 271, 368 f, 464, 574
v. Schönborn (-Wiesentheid, LK Gerolzhofen), Grafen 367, 484 f, 493, 510 f, 514, 516, 522, 538
–, Rudolf Franz Erwein 180
Schönbrunn 25, 64–66, 105 A, 273 f, 288, **370 f**, 422, 432, 447 f, 450 f, 455, 458 A, 473 f, 488 f, 494, **510**, 522, 534, 537, 550, 557, **574 f**
Schönbrunn (LK Bamberg) 79 A, 113, 213, 487
–, *Amt* 2, 137 A, 146 f, 149, 290, 296, 303, 322, 325, 380, 424, **447**, 485, 487 A, 499 f, 503, 512, 587
–, Burg/Schloß 112, 146, 213 A, 322, 358, 380
–, *Burggut* 147, 276
–, *Cent* 441
–, *Herrschaft* 380
–, *Vogt* 147, 487
Schönbrunn, Frieden von 533
Schonungen (LK Schweinfurt) 9, 10 A, 137, 477
Schreiber, Hermann (Centgraf zu → Eltmann) 310
Schreiber, Nikolaus (Bürger zu → Nürnberg) 218
Schultheiß
–, Heinz 164
–, Hermann 164
–, Kathrin (Frau des → Heinz) 165
Schultheißen 299 f, 308
Schulterbach (Bach) 380
Schultir (Wüstung bei → Theinheim) 112, 213, **380**
Schüttmal → *Malgerichte*
Schwabach (krsfr. Stadt) 88
Schwappach (Bach) 353
Schwallungen, Sigfried v. 92, 97
Schwanberg (bei Iphofen, LK Kitzingen) 5, 247
v. Schwanfeld (LK Schweinfurt), Konrad 127
Schwarzenberg, Ursula zu 105 A
Schweden 589
Schweikershausen (Thüringen) 202
Schweinfurt (krsfr. Stadt) 6, 9, 12 f, 52 A, 85, 107, 119 A, 166, 172 f, 195, 291, 414, 473, 540
–, *Amtmann* 266
–, *Archidiakonat* 52
–, *Bezirksgericht* (=*Landgericht jüngerer Ordnung*) 546
–, *Bürger* 121, 178, 215, 353, 390 → Esel, → Theinlein
–, *Bürgermeister* 64 A
–, *Grafen* 29 A, 137
–, Karmelitenkloster 215 A, 353, 440
–, Landkreis 2, 286
–, *Mark* 85
–, *Markgrafen* 46–48, 85, 166, 400
–, Heinrich 137
–, *Pfarrei* 60
–, *Rittertag* 244, 246 A
–, (Reichs-)Stadt 392, 395, 528, 539
Schweinfurter Vertrag von 1579 284, 406, 407 A, 408 f, 412
Schweinfurter Vertrag von 1807 530
Schweinshaupten (LK Hofheim i. UFr.) 254, 347
–, Schloß 254
v. Schweinshaupten
–, Albert 180, 383
–, Apel 254
–, Richolf 213
Sechsthal 13, 17, 25, 54, 59, 109, 112, 119, 208, 219, 225, 227 f, 231, 253, 266 f, 270, 273, 291, 295 f, **371 f**, 409, 417, 455, 473 f, 489, 494, **510**, 537, 551, **575**, 583
–, Mühle 510
–, *Patrimonialgericht* 537, 575, 591
–, *Rittergut* 522
v. Seckendorff 473 f, 484, 494, 508, 514 f, 522 f, 537
–, Aplo, gen. v. Rödelsee (LK Kitzingen) 226
–, Christoff 374

–, Christoph Albrecht 182
–, Heinz 109
–, Philipp Eitel 262
v. Seckendorff-Aberdar 397, 464
Seesbühl (»Hof zu den Sechsbucheln«, Wüstung bei → Dankenfeld) 64, 264, 278, 288, **315**, 465 f
Seger, Martin 293 A
v. Seinsheim (LK Kitzingen) 339
–, Erkinger 266
–, Heinrich 127
–, zu Koppenwind (LK Bamberg)
–, Dorothea 113 A
–, Engelhard 113
–, zu Wiesenbronn (LK Kitzingen)
–, Arnold 372
–, Hermann 372
v. Selbitz 253, 371
–, Adam 253, 273, 395
Sendelbach (LK Ebern)
–, *Ökonomiehof* 451
–, *Rittergut* 451
Sendgerichte 305
Seuffer (Familie zu → Bamberg) 336, 382
Seuffert (ghzgl. wzb. Staatsrat) 534
Siegfriedswinden (Wüstung, evtl. identisch mit → Winden) 221
Siegmund (röm. Kg. und Kaiser) 243
Sindolt 93
Sinther(i) 18, 196 A
Sintherestete 96 A
Slawen 8, 18 A, 20, 22, **27–37**, 40, 42, 163, 326, 341, 345, 358, 360, 382, 392, 428, 585
–, *terra sclavorum* 28–30, 36 A
–, *Miltschaner* 33 A
–, *Milzener* 33 A
v. Sletin, Otto 158
Smid, Friedrich 211
Sneider, Steffan 164
Sodwitz (Wüstung?) 64
v. Somerau, Baron Georg 397, 464
Sonneberg (Thüringen)
–, *Amt* 205
–, *Amtmann* 263 A
Sonnefeld (LK Coburg)
–, *Amt* 421
Spätmittelalter 12, 14, 208, 243, 282, 330, 360
Speckfeld, Wasmud v. 159
Speierbaum (Wüstung bei → Wonfurt) 73, 219, 221, 249 f, **396 f**, 459 f
Speierleinsmühle 397
v. Speßhard, Christoph (Obristleutnant) 447 A, 458
Speyer (Rheinland-Pfalz), Reichstag von 1542 245
Spielhof (»villa in Spilberg«) 78, 113, 149, 277, 290, 322 A, 359, **372 f**, 388, 436 f, 486, 489 f, **510 f**, 522, 534, 550, 559, 594
–, Mühle 397, 436
–, *Schloßfelder* 436
Städte 209 A, **234–242**
Städtegründungen 12
Städtekrieg 249, 330
Stadtlauringen (LK Hofheim) 107, 547
Stadtschwarzach (LK Kitzingen) 38
Staffelbach (LK Bamberg) 227, 293, 455, 486, 537
Staffelstein (LK Staffelstein) 90 A
Stannenberg (»Stenberch«, Wüstung bei → Sylbach) 24, 150–152, 154 f, 164, 248 f, **378**, 379
Stannenberg (Wüstung bei Giech, LK Bamberg) 164
Stapf (Familie zu → Haßfurt) 211, 220, 231, 312, 371, 385
–, Hans 193
–, Heinrich 361
–, Johann 361
–, Konrad 231
Startz ([Flur-?]Wüstung zwischen → Augsfeld und → Haßfurt) 35, 144 f
Statutum in favorem principum 12
Staufer 131, 142, 157 A
Steigerwald 5–7, 9 f, 22 f, 25, 29 f, 32, 36 f, 90, 100, 110, 133, 138, 213, 247, 306, 309, 357 A, 425 A, 437, 442, 452, 466, 585
–, Cammiruorst 89 A
–, *Glasproduktion* **437 f**
–, Grebern 89 A
–, *Jagdgrenzen* 425 A, 437
–, Tunichen 89 A
–, *Wildbann* 100, 110, 276, 586
v. Stein 126, 335, 338, 435, 448
–, Hartung 279
–, Hildebrand 192, 399
–, Konrad 161, 344
–, Poppo 279
–, Siegfried 265 A, 385
–, Tyme 229
–, Wölfelin 229
–, Stein v. Altenstein (LK Ebern) 229, 279 f, 339, 349, 433, **452 f**, 473 f, 477 f, 484, 493, 502 f, 504 A, 517
–, Apel 280
–, Endres 280
–, Hans 310
–, Hans Caspar Wilhelm 413 A

–, Johann Caspar 435, 453
–, Pankraz 280
–, Sebastian 280
–, Val(en)tin 337, 383
–, Wilhelm 280
–, Wolf 280
–, Wolf Dietrich 334, 452
–, Stein v. Altenstein zu Ostheim (LK Hofheim i. UFr.) 280
–, Stein v. Altenstein-Ditterswind (LK Hofheim i. UFr.) 280
–, Stein v. Altenstein-Marbach (LK Ebern) 280
–, Stein v. Lichtenstein (LK Ebern) 194
–, Stein zu Maroldsweisach (LK Ebern) 334
Steinach (Bach) 201
v. Steinau, Wolf Adam 454
Steinbach 4 f, 23, 64, 94 A, 146–149, 163, 165, 188 f, 216, 218, 232, 242, 260 A, 273, 275, 278 f, 288, 296, 300, 369, **373 f**, 400 f, 425 A, 427 f, 430, 432, 445 f, 449–451, 466, 474, 480, 486, 488, 493, **511**, 522, 534, 550, 557, **575 f**
–, Pfaffenhof 374
–, Spitalhof 374
Steinfeld, Konrad (aus → Zeil) 213
Steinhausen (Wüstung?) 295 A
Steinheimer, Siegfried 222
Steinsdorf (LK Bamberg) 437, 490
–, Rupert v. 436
Steinsfeld (»Steinsvelt«) 13, 21, 26, 71, 73, 77 A, 91, 135 f, 143 f, 147, 155 f, 168, 172 f, 180, 184, 215, 218, 254, 260, 286, 300, 359, **374 f**, 402 A, 441, 468, 489, 493, **511**, 522, 524, 538, 551, **576**, 582
–, *Dorfgericht* 374
–, *Mühlen*
–, Petersmühle 576
–, (Sandt-)mühle 135 f, 375
–, *Rittergut* 522
v. Steinsfeld 192
Stengener (Familie zu → Haßfurt) 231, 345
–, Heinrich 225
Stephan (Hl.) 166, 170
Sternberg (LK Königshofen i. Grabfeld), *Rittergut* 265
v. Sternberg 222, 229, 334, 338, 384
–, Heinrich (Ritter) 106, 181, 207, 215 A, 264 f, 372, 385
–, Kunigunde (Frau des → Heinrich) 207, 265, 372
–, Sophia (Tochter des → Heinrich) 265
Sterzelbach (Bach) 145
Stettenberg, Hartmut v. 232 A
Stettfeld 4 f, 9 A, 21, 38, 64–66, 84, 94 A, 95, 97, 105 f, 148 f, 161 f, 164, 190 f, 233, 252 f, 269 f, 274, 288, 301, **376–378**, 424, 427 f, 432, 448, 451, 455, 458 A, 474, 488 f, 493 f, **511**, 522, 534, 537, 539, 551, **576**, 586
–, Bürg (Flurname) 21, 96
–, *Dorfgericht* 376
–, *Dorfordnung* 377
–, *Frühmesse* 65
–, fuldischer Fronhof und Eigenkirche 65, 97, 377
–, Gotteshaus 316
–, *Mühlen* 95 f, 376 f, 511
–, obere Mühle 274 A, 377 f
–, untere Mühle 377
–, *Pfarrei* 65 f, 319, 370, 376, 495, 510 f
–, *Pfarrer* 66, 370 A
–, Schenkstatt 274 A, 378
Stettin (Polen) 203 A
Steuern 248, 307, 407 f, 416, 422, 425–427, 449, 469, 472 A, 473, 481, 486, 493, 497, 512 A
Stiebar 353
–, Fritz 277
Stiefenberg (gemeindefreies Gebiet, LK Ebern) 546
Stockach (»Mahlholz«, Wüstung bei → Steinsfeld) 286, **374 f**
Stockheim (LK Mellrichstadt) 200
v. Stolzenroth (Gde. Steppach LK Höchstadt a. d. Aisch), Heinrich 314
Straßen **7–12**, 110, 402, 407
Strauf (Burg bei Hildburghausen, Thüringen) 257, 264
–, *Burghut* 257
v. Streitberg 366, 465
Strengin, Jutta 225
Streutal 200
Stückbrunn (LK Bamberg) 298
Stufenberg, *Vogt zu* 249
Sturmer, Eng[elbert] 226 A
Sturs → Kreuzthal
Suabheim 88
Sulzdorf (LK Hofheim) 547
Sulzfeld (LK Bad Königshofen i. Grabfeld) 10, 39, 55
Sulzfeld a. M. (LK Kitzingen) 39, 46
Sülzfeld (Thüringen) 39
Sulzheim (LK Gerolzhofen) 39, 540
–, *Distriktskommissariat* 555, 569, 580
–, *Herrschaftsgericht* 537, 555, 569, 580
–, *Landgericht* (*älterer Ordnung*) 555, 569, 580
–, *Rentamt* 555, 570, 580

Superintendentur (»Superattendentur«) 54
v. Swaine, Josef Henry 524
Swantibor, Herzog v. Pommern 472, 587
Sweblin (Familie zu → Haßfurt) 231
Sweimar
–, Albert 192
–, Gertrud (Frau des → Ritters Otto Fuchs (0302)) 192
–, Mechtild (Witwe des → Albert) 192
Sylbach 14, 24, 54, 59 f, 103, 112, 118, 127 f, 136, 151 f, 155 A, 164, 179 f, 202, 207 f, 220 f, 230 f, 248, 250, 255, 266, 270, 275 f, 295 f, **378–380**, 409–411, 414–416, 418 f, 421, 434 f, 437, 443, 458 f, 470, 473 f, 489, 491 f, 494, **511 f**, 522 f, 532, 550, 562, **577**
–, *Markung* 15, 18, 24, 151
–, Brühl 152
–, Hainberg (»Hain«, »Hähnlein«, »Bürglein«) 151 f, 378
–, Point 152
–, Stamberg 151, 378
–, *Mühlen*
–, Obere Mühle 379 → Unterhohenried, Herrnmühle
–, Untere Mühle 379

Taberndorf (Wüstung bei → Gleisenau) 22, 37, 64, 221, 253, **326 f**
Tambach (LK Coburg) 259
Tastendorf (Wüstung?) 64
Taubenhof/Taubenholz (Wüstung bei → Priesendorf) 289, **315**, 466
Tauberbischofsheim, Landkreis 86
Taubergau 89 A, 93
Tauschlein, Heinz 318
Tautenburg, Burkhard Schenk zu 204 A
Teiler 339, 346
–, Heinrich (Bürger zu → Haßfurt) 182, 230
–, Herbord d.J. zu → Haßfurt 119, 125, 230 A, 329, 383
–, Mechtild (Tochter des → Herbord) 119 A
Territorialdorfordnung 416
Teucher
–, Hermann 211 A
–, Konrad (Ritter) 211
v. Teuerstadt, Kunibert 188
Teufel (Familie zu → Würzburg)
–, Konrad 136 A
–, Rüdiger 98, 135 f, 217, 359 f, 387
–, Wilhelm 98, 135 f
–, Wolfram (»Wolfelin«) 217, 359 f, 387
Thein, Hans (Müller) 271 A
Theinheim 10, 14, 16, 79, 112, 134, 137, 147, 149, 156, 213, 297, 322, **380 f**, 422, 447, 486 f, **512**, 522, 530 f, 534, 550, 559, **577**
–, Kirche 78 f
–, *Pfarrei* 79, 322, 380, 495, 499, 512
Theinlein, Apel (Bürger zu → Schweinfurt) 121
Theres → Obertheres
–, *Gemeinde* 550 f, 570
–, *Verwaltungsgemeinschaft* 551
Thundorf (LK Bad Kissingen) 257 f, 260
–, *Burggrafentum* 260, 494, 510
–, *Grafen v.* 158 A, 198 f
–, *Herrschaft* 223, 257
–, *Obergericht (v. Schaumberg)* 387
–, Schloß 223, 258–260
v. Thüngen (LK Karlstadt) 112, 335, 338 f, 353
–, Dietrich 108, 203
–, Johann Adam 389, 441
–, Johann Samuel (Domherr zu → Würzburg und → Bamberg) 388, 440, 468
–, Karl 182
–, Kunz 182
–, Philipp Jakob 444
v. Thüngfeld (LK Höchstadt a. d. Aisch) 112, 211 f, 214, 219, 293, 315, 358, 365, 368, 399
–, Albert 128, 193 A
–, Apel 396
–, Dietrich 211
–, Eberhard (I.) 219
–, Eberhard (II.) 211
–, Gerlach 219, 344, 371
–, Heinrich 212 A, 221
–, Hermann 211, 219, 385
–, Jörg 293 A
–, Konrad 212 A
–, Kunegunde (Schwester des → Albert) 128
–, Ulrich 211
Thürheim, Graf (bayer. Generallandeskommissar in → Franken) 523, 526
Thüringen 46, 95 A, 196, 256, 421, 588
–, *Amtsherzogtum* 196
–, Landgraf Balthasar v. 204 A
Thüringer 6 f, 37, 399, 585
Thürnhofen (LK Feuchtwangen?), Heinrich v. 326
v. Thurn und Taxis 537, 555, 569, 580
Tintner 271, 327
–, Hans 109, 271

Tokler (Familie zu →Bamberg) 372
–, Peter 165 A
Tolder (Familie zu →Donnersdorf) 232, 335
–, Wolfram 232
Toskana, Großherzogtum 528 A, 535
Trabelsdorf (LK Bamberg) 277, 465 f
–, *Rittergut Trabelsdorf-Dankenfeld* 279, 337, **465–467**, 495, 497 f, 503, 512, 525
–, Schloß 278, 452
–, *Vogteiamt* 315
Traustadt (LK Gerolzhofen) 261–263, 469
–, *Patrimonialgericht* 537 f, 559, 578
–, *Pfarrei* 468
–, *Rittergut* 261 f
Tretzendorf 22, 36, 64, 67, 164, 289, **381**, 487 f, **512**, 522, 534, 550, 564, **578**
–, Mühle 512
–, Schafhaus 164
Triefenbach (LK Bamberg) 466
v. Trimberg (LK Hammelburg), Konrad 128, 199 A
Trossenfurt 36, 64, 67, 164 f, 261 f, 264, 270, 273, 276–279, 289, 333 A, **381 f**, 430, 432, 444, 446 f, 451 A, 452, 487–489, 491 f, 495, **512**, 522, 534, 550, 564, **578**
–, Friedhof(skapelle) 67
–, Gotteshaus 381 f
–, *Kaplanei* 68
–, Mühle 382
–, Walzenhof 445
Truchseß 77 A, 78, 222, 264, 266, 274 A, 334 f, 338 f, 348, 397, 401 A, 403, 446, 472, 474, 517
–, Albrecht 268
–, Betz 107
–, Gernot (I.) 107
–, Gernot (II.) (Domherr) 268
–, Gundeloh 158
–, Hans 268
–, Hartmut 107
–, Heinz 112
–, Hermann 107
–, Karl 266
–, Kilian 266
–, Lupold 215 A
–, Otto 266
–, Rüdiger 228, 266
–, Utzo 215, 375
–, v. Brennhausen (LK Königshofen i. Grabfeld)
–, Hans 280
–, v. Dachsbach (LK Neustadt a. d. Aisch)
–, Gernot 215 f, 218, 393
–, Jörg 215 f, 218, 393
–, Leopold 77
–, v. →Ebersberg (bzw. Sternberg, LK Königshofen i. Grabfeld) 268 A
–, Fritz 268 A
–, Gernot 77, 147, 207, 267, 268 A
–, Hartung 72 A, 77, 147, 216, 267, 268 A, 395
–, zu Ermershausen (LK Hofheim i. UFr.)
–, Dietz 261 A
–, zu →Haßfurt
–, Michel 109 A, 193 A, 267
–, v. Pommersfelden (LK Höchstadt a. d. Aisch) 268 f, 293, 336, 377 f, 381, 451
–, Christoph 269, 274
–, Friedrich Ernst 269
–, Martin 272, 378
–, Philipp d. J. (wzb. Amtmann zu →Eltmann) 106, 112, 268, 320, 377
–, zum Rotenstein
–, Karl 109
–, zu Trappstadt (LK Königshofen i. Grabfeld) 371
–, Dietz 267
–, Thein 267
–, v. Unsleben (LK Bad Neustadt a. d. Saale)
–, Wilhelm 433
–, v. Wetzhausen (Bundorf, Bettenburg, Oberlauringen; alle LK Hofheim i. UFr.; Großlangheim, LK Kitzingen) 54, 142, 250, **264–269**, 291, 316, 332, 334 f, 338 f, 349, 353, 355, 383 f, 390, 396, 402, 417 A, 423, 435, 444 f, 473, 478, 484, 493, 502 f, 504 A, 506, 538, 588
–, Albrecht (I.) 258, 266
–, Albrecht (II.) 109, 268
–, Cordula 337
–, Dietrich (I.) 265 f, 385
–, Dietrich (II.) 337, 461
–, Dietz (I.) 258, 266
–, Dietz (II.) (Amtmann zu →Schweinfurt) 181, 266, 268
–, Hans 266 f
–, Hans Christoph 329, 461
–, Hans Eitel 77, 329, 424
–, Hans Gottfried 413 A
–, Heinrich 266
–, Joachim Ernst zu Obereßfeld (LK Königshofen i. Grabfeld), Rappershausen (LK Mellrichstadt) und Altenmünster (LK Hofheim i. UFr.) 268, 434

–, Philipp 181, 268
–, Ursula 346, 383
–, Veit Ulrich 311, 334, 439 A, 451, 476
–, Wilhelm Heinrich 413 A
v. Truhendingen, Friedrich 92 A
Trunstadt (LK Bamberg) 165, 293, 298, 430, 469
–, Herold v. 164
–, *Pfarrei* 68, 344, 362, 495, 498, 508
Tugendorf (LK Gerolzhofen) 290
Tullifeld 93, 195
–, *Comitat* 198
v. Tunfeld zu Lisberg, Heinz 264
Türkenkriege 245, 463 A
Turnhofen 339
Tütschengereuth (LK Bamberg) 293 f, 432, 489

Uchenhofen (»Utenhouen«) 15 f, 56 f, 112, 118 f, 130, 172 f, 176, 180 f, 184, 202, 204, 208, 221, 224, 226, 250, 265–268, 295 f, **382–384**, 409, 411, 414–416, 418 f, 421, 433–435, 443, 489, 491 f, **513**, 522–524, 532, 550, 562, **578 f**
–, *Dorfgericht* 383
–, Herrenhaus 268
–, Kunigunde v. (Frau von → Wignand) 180
–, Wignand v. 180, 383
v. Uffenheim (»Offenheim«, LK Uffenheim)
–, Siboto 121
–, Sweimarius 121
Ummerstadt (Thüringen), Amt 205
Unfinden (LK Hofheim i. UFr.) 54, 56, 184, 411, 415, 418 f, 421 A, 524, 532, 550
Ungarn 34, 46
Unsleben (LK Bad Neustadt a. d. Saale), Rittergut 433
Untereuerheim (LK Schweinfurt) 38, 88, 109, 220 f
Unterfranken, Regierungsbezirk 2, 50, 83, 476, 535, 543 f, 549, 552
Unterhaid (LK Bamberg) 293, 432
Unterhohenried 24, 54, 59 f, 103, 112, 129, 152 A, 207 f, 219–222, 224, 228, 231, 248, 250, 264–266, 268, 286, 295 f, **384 f**, 409, 414–416, 421, 434 f, 437, 458 f, 470, 477, 489, 492, **513**, 522, 532, 550, 562, **579**
–, *Dorfgericht* 384
–, Herrnmühle (»Grasersmühle«) 220, 379 A, 384, 579
–, *Pfarrei* 59 f, 73, 348, 360, 378, 384 f, 495 f, 506, 508, 511, 513
–, *Pfarrer* 378
–, Engelhard, Johann 59
–, Schlett, Georg 59 A
–, *Rittergut* 174 A, 310, 379, 389, 396, 414, 434, **458–460**
–, Schloß 250, 458
–, Schloßkapelle (kath.) 384 A, 415 A
Unterlauter (LK Coburg) 455
Unterprappach (»Brahpach«, »Niederprappach«, Wüstung bei → Prappach) 24, 133 f, 157–159, **357**
Unterschleichach 4, 64, 67, 105, 165, 276, 278 f, 289, 350, **385 f**, 427 f, 432, 460, 488 f, 495, **513**, 530, 550, 564, **579 f**
–, Ziegelhütte 386
Unterschwappach (»Suabaha«) 5, 16, 23, 26, 31, 73, 75 f, 84 A, 88 f, 92 f, 98, 110, 135 f, 214–216, 232, 248 f, 259 f, 262, 276, 286, 352, 360, **386–388**, 440, 441 A, 467–469, 489, 491, **513**, 522, 524, 525 A, 530, 537, 550, 566, **580**, 586
–, *Dorfgericht* 387
–, Dürnhof 440, 468
–, Gewend (Flurlage) 16, 125 A
–, Herrenhaus/Schloß 259 f, 440, 467 f
–, Hof »Eychbrunn« 260, 468
–, Kirche 386, 388, 440, 468
–, *Mühlen* 214 A, 387
–, Dorfmühle 387
–, Hohnmühle 580
–, Schloßmühle 468
–, Untere Mühle 468
–, Weitmühle 387
–, Wolfsmühle 580
–, *Pfarrei* 76, 386, 387 A
–, *Rittergut* 76 A, 388, 394, 440, **467–469**,
–, Schule 468
–, Steinbruch 468
–, Ziegelhütte 468
Untersteinbach (»Steymbach«) 23, 24 A, 79, 112, 114, 213, 222, 252, 270, 290, 354, **388 f**, 424, 431, 436 f, 489 f, 493, **513 f**, 522, 530, 534, 550, 559, **580 f**
–, Aumühle 114, 222, 373, 388, 436
–, *Dorfgericht* 354
–, Herrenhaus 222
–, *Pfarrei* 78, 335, 354, 388, 495, 497, 499, 503, 507, 513
–, *Wildbann* 270, 276
Untertheres (»villa inferiori Tharissa«) 4, 6, 60, 62, 109 f, 143 f, 147, 169, 172–

175, 181 f, 218, 222, 225 f, 231, 248–250, 252, 254, 292, **389**, 427 f, 459, 491, **514**, 522, 524, 550, 570, **581**
–, *Dorfgericht* 174
–, *Dorfordnung* 174, 175 A, 389
–, *Gerichtsbarkeit* 174 A
–, Grabenmühle 581
–, Klosterhof 174
–, *Pfarrei* 62, 496
–, *Wörthe (Flußinseln)*
–, Sandbühl 184
–, Grevenwörth 184
Unwan 94
Uodalher 18, 96
Urban V., Papst 207
Urnenfelderzeit 3–6
Üschersdorf (LK Hofheim i. UFr.) 421 A, 532
Usmer (Familie zu → Bamberg) 233, 324

Veldener Forst 194
Verkehrswege **539–541**
Verra → Weiher
Verwaltungsgemeinschaft 549, 551, 592
v. Vestenberg 497 A
–, Hans 358
–, Johannes 226 A
Viereth (LK Bamberg) 38 f, 45, 293, 432, 486, 539
Villikationen 186
Vitus (Hl.) 166, 170
v. Vizthum, Apel 205 A
Vogtei (niedere) 104, 112, 117, 137 A, 213, 245, 283 f, 294 A, 306–308, 407 f, 410 f, 416, 422, 423 A, 426 f, 430, 440, 446, 449, 455, 459, 463, 469, 473 A, **481**, 482, 484, 486 A, 493–495, 595
Voit v. Rieneck, Grafen 67 A, 315 A, 343, 430, 475, 480, 484 f, 495, 499 f, 502, 537
–, Carl Friedrich 288, 323, 333, 469
Voit v. Salzburg 224
Volkach (Fluß) 38
Volkach (LK Gerolzhofen) 114
Volkershausen (»Volkoldeshusen«, LK Bad Kissingen) 119, 120 A, 443, 523
Volkfeld (Gau) 14, 19, 28 f, 33, 37–41, 44–48, 84 f, 88, 95 A, 98, 138, 152, 186, 197, 585
–, *Comitat* 39, 43, 46–49, 87, 137, 196 f
–, *Grafen im* 44–48, 49 A, 137, 585
Vorberg (Wüstung im Bramberger Wald) 56
Vorch
–, Konrad 188
–, Ulrich 188
Vrbaresheim 88

Wacco (»Uuahho«) 18
Wagenhausen (»Uuagenhusum«) 18, 60, 62, 96, 167, 172 f, 178, 182, 216, 292, **390**, 489, 491, **514**, 522, 524, 550, 581
–, *Forstrevier* 184
Wagenhausen (Wüstung bei Rieneck) 96 A
Walah, Graf 85
Wald → *Forste*
v. Waldenfels, Hans 141 A, 273
Waldsachsen (LK Schweinfurt) 9, 60 f, 222, 292, 312, 327
Waldsassengau 195
Waldschwind (LK Gerolzhofen) 530
Wallburg → Eltmann
Walpoten 156, 162 f, 380
Waltbraht 84
Waltershausen (LK Königshofen i. Grabfeld) 452, 466
Walzenmosen (Wüstung bei → Spielhof) **372**
Watzdorf, Frau v. 447
Weber, Kunigunde 271 A
Weiher (LK Bamberg) 293, 432
Weikartslauter (LK Ebern) 64, 288 f
Weiler (»Obern Wylerlin«, Wüstung bei → Fürnbach) **324**
Weilersbach (»Wiler«, Wüstung bei → Obersteinbach) 114, **354**, 436 f
–, Gehölz 222 f, 354
Weinbau 32, 35, 106, 127 f, 133, 140 f, 144, 146, 149, 152, 158 f, 161, 163, 165, 182 f, 187–190, 192–195, 205, 208, 219 f, 222 A, 225, 228 A, 230–232, 238, 252, 254, 259 f, 264, 268, 271 f, 274 f, 279, 285, 302, 326, 357 f, 367, 374, 394, 399, 403, 424, 433 f, 443, 459 f, 464, 468, 587
Weingarten (Wüstung bei → Prölsdorf) **358**
Weisbrunn (»Wizbrunne«) 13, 25, 64, 118, 233, 249 f, 252 f, 255, 289, 293 A, **390 f**, 432, 434, 437, 458 A, 488 f, **514**, 522, 550, 557, **581 f**
–, Burgstall 391
Welbhausen (LK Uffenheim) 191
Wenden → *Slawen*
v. Wenkheim 61, 193, 203, 221 f, 229, 313, 342, 389
–, Bernhard 61
–, Else 222
–, Fritz 107, 222, 264, 385
–, Hans 222, 264, 328
–, Jobst 110, 356

–, Johann(es) 107 A, 122, 176, 222, 226, 385
–, Rapoto 107 A
–, Richlin 107
Wenzel, röm. König 108, 241
Werinher, Graf 16, 87, 88 A, 96
Werinolt 93
(Nieder-)Wern (Schloß, LK Schweinfurt) 278
Werneck (LK Schweinfurt), Amt 431
Werngau 40 A, 42
Werra 5
Westfälischer Friede 56, 426
Westheim b. Haßfurt (»Wertheim«) 5, 8–10, 13–16, 21, 25, 31 f, 34, 40, 73, 75 f, 86 f, 88 A, 89, 93 A, 94 A, 96, 98, 100, 112, 128, 130, 136, 143, 147, 149, 172 f, 180, 182, 184, 215 f, 218 f, 223, 230 f, 248–254, 260, 262, 286, 300, 302, 352, **391–395**, 402, 421, 427 f, 434 f, 440 f, 443, 455, 456 A, 457 A, 459 f, 468 f, 473 f, 477–479, 489, 491 f, 494 f, **514**, 517, 522–525, 530, 534 A, 538, 540, 550, 566, **582**, 585 f
–, *Dorfgericht* 392, 395
–, *Dorfordnung* 395, 414
–, *Markung* 393
–, Mühle 394
–, *Pfarrei* 75–77, 320, 352, 391 A, 392, 495 f, 501, 505 f, 513 f
–, *Pfarrer* 75 f
–, Pfarrhaus 395
Wetterau 95 A
Wettiner (→ Meißen, Markgrafen) 203–205, 303
Wettringen (LK Hofheim) 41, 43, 212, 547
–, *Centgericht* 268, 287, **291–292**, 333, 338, 342, 480, 485, 491, 500, 502–504, 509, 515
–, *Centgraf* 291
–, *Mark* 41 f, 94
–, *Pfarrei* 52 A, 57, 61 f, 333
–, *Pfarrer*
–, Baumüller, Michael 62
–, Heinricus 61
Wetzhausen (LK Hofheim i. UFr.) 43, 54, 62, 265, 547
–, *Burgfriedensvertrag von 1393* 265
–, *Patrimonialgericht* 538, 563, 565
–, Schloß 264, 265 A, 267
Weygant, Friedrich 170
v. Widder (bayer. Staatsrat) 470
Widonen 87 f
Wiedertäuferbewegung 52 f
Wielant, Graf 84
Wien (Österreich) 449, 473 A, 526
Wiener Schlußakte von 1815 535
Wiener, Fritz (Ritter) 219
v. Wiesenthau 212 A, 343
–, Christoph 250, 278, 350, 470
–, Leopold (Sohn des → Ulrich) 212
–, Ulrich 212
Wiesentheid (LK Gerolzhofen), Herrschaft 391 A
Willanzheim (LK Kitzingen) 88
Wildbann 8, 19, 23, 38, 43, 99 f, 115, 132, 138 A, 270, 276, 321, 332, 336, 408, 423, 463, 586
Wildberg
–, Burg (LK Königshofen i. Grabfeld) 10
–, Klosterkirche St. Johannis unter Wildberg 198 f
v. Wildberg 43, 158 A, **198–199**, 201
–, Adelheid (Frau des → Konrad v. Trimberg) 128, 199 A
–, Gerwicus 198
–, Henricus, Graf 43 A
–, Konrad 125, 198
–, Konrad, Graf 198 f
–, Manegold II., Graf 128, 199
Wildfest (»Willofesdorf«, Wüstung LK Gerolzhofen) 119
Windberg (LK Hofheim i. UFr.) 421 A
–, *Rittergut* 523
–, Wüstung 59
Winden (»Windtenleidten«?, Wüstung bei → Kreuzthal) 31, 116, 121, 181, 341, **342**, 443, 523 A
Winden (evtl. Wüstung bei → Knetzgau) 31, 341
Windenmühle (bei → Kreuzthal) 342, 489, **515**, 522 f, 563
Windheim (= Burgwindheim, LK Bamberg)
–, Burg 213 A
v. Windheim 112, 213 f, 224 A, 358
–, Gundelach 358
–, Johann 385
–, Ludwig 112, 146, 213, 322, 324, 358, 380, 388, 441
–, Otto 213
–, Sibertus 214, 358
v. Windseck 296
(Bad) Windsheim (LK Uffenheim) 14, 84 A, 474
Wineigen (Familie zu → Haßfurt) 230, 313 f, 330, 359, 379
–, Heinrich (I.) 126, 174, 182, 356
–, Heinrich (II.) 176, 230 f
–, Heinrich (III.) 231 A

–, Johannes (Sohn des →Konrad) 176, 231
–, Konrad 176, 231
–, Kunigunde (Witwe des →Heinrich I.) 126, 174, 182
–, Merklin 176 A, 221, 231
Wingarteiba 93
v. Wirsberg 373
Wittelsbacher 13 A
Wittenberg, Kapitulation von 206
Wogastisburg (evtl. Burk bei Forchheim) 30, 33
Wohnau (LK Gerolzhofen) 137, 546, 550, 566
Wolfolt, Engelhard 231
v. Wolfsthal zu Zeilitzheim (LK Gerolzhofen) 321, 351, 455, 457, 517
–, Hans Wolf 455 f
–, Philipp Gaston Wolf 456
–, Wolf 395
Wollbach-Schaumburg, Grafen v. 256
–, Hermann 256
Wonfurt (»Vufordi«) 13, 19 f, 38, 71, 73, 75 A, 86, 113, 118 f, 128, 136, 139 A, 143, 147, 183 f, 186, 190, 195, 199, 211, 217–220, 249 f, 286, 300, 374, **396 f**, 414, 427, 434 f, 443, 449, 460, 462–464, 474, 477–479, 489, 491, 494, **515**, 517, 523, 529, 537, 551, 555, 576, **582**, 586
–, *Dorfgericht* 396
–, Fuchshof 476
–, Klosterwörth 184
–, Konrad zu 329
–, *Mühlen* 397, 523
–, Rabenmühle 183, 582
–, Speiersmühle 375, 582
–, Strohmühle 183, 582
–, *Patrimonialgericht* 537, 582, 591
–, *Rittergut* 360, 396 f, 444, **460–464**, 494, 508, 514 f, 522
–, Schloß 183, 217, 230, 249–251, 396 f, 460–463
–, Synagoge 477
–, Werner zu 329
–, Wirtschaftshöfe (»Mönchshöfe«) 190 f, 251, 397, 460, 461 A
Worms (Rheinland-Pfalz) 96 A, 196 A
–, *Reichstag von 1495* 244
Wormsfeld 195 A
Wormsgau 99 A
Wörth (bei →Sand a. Main) 288 f, **395 f**, 422, 486, 509, 573
Wrede (bayer. Feldmarschall) 535
Wucherer (Amtskeller zu →Haßfurt) 362
Wülflingen 5–7, 10 A, 71, 73, 93, 109, 113, 126, 128, 162, 172, 181–183, 189–194, 202, 204, 219–222, 228, 231, 248–250, 254, 278, 286, 295, 300, 310, 363, **398 f**, 414, 427 f, 434 f, 441, 443, 459 f, 473 f, 479 A, 487–489, 491, 494, **515**, 517, 522–524, 550, 562, **583**
–, Amtshof des Klosters Langheim 193, 286, 399
–, *Dorfgericht* 398
–, Gotteshaus 398
–, Grangie 399
–, Heinrich v. 126, 329, 394
–, Kapelle 193, 399
–, Mühle 189, 192 f, 398 f
–, Mühlwert 192
–, Schweinberg 459
v. Württemberg, Eberhard 291
v. Würtzburg zu Mitwitz, Hans Veit 455, 456 A, 457
Würzburg 8 A, 9, 12 f, 22, 24, 58, 68, 104, 108, 110, 112, 232, 251, 280, 402, 539
–, *Ämter* **103–115**, 301, 409, 431, 521
–, *bayer. Provinz (»Fürstentum«)* 521 f, 527 f, 535, 591
–, *Bischöfe* 29, 42, 49–51, 52 A, 57, 67, 70, 75, 80 A, 100 A, 101, 103 A, 108, 132, 145, 167 A, 168, 172, 186 A, 203 A, 204, 229, 235 f, 240, 243, 245, 281, 285 f, 289–291, 293–296, 321 A, 344, 350, 401 A, 437, 477, 481, 520, 586 f, 590
–, Adam Friedrich v. Seinsheim 437, 454
–, Albrecht II. v. Hohenlohe 63, 107, 120, 145 f, 220, 248, 265 A, 361
–, Andreas v. Gundelfingen 71, 114, 193, 310, 385, 399
–, Anselm Franz v. Ingelheim 483
–, Arn 42
–, Berthold II. v. Sternberg 120, 125, 213, 329, 394
–, Bruno 166
–, Burkard I. 98 f
–, Christoph Franz v. Hutten 438
–, Embricho 51, 131
–, Erlung 49
–, Franz Ludwig v. Erthal 443
–, Friedrich v. Wirsberg 113 f, 169, 274, 280, 288, 318, 476
–, Friedrich Karl v. Schönborn 420, 438
–, Georg Karl v. Fechenbach 521
–, Gerhard v. Schwarzburg 65, 107 f, 148, 203 f, 218, 233 A, 235, 238, 249, 252, 257, 319, 330
–, Gottfried III. v. Hohenlohe 56, 58

–, Gottfried IV. Schenk v. Limpurg 65, 72, 283, 377
–, Heinrich I. 138
–, Heinrich III. v. Berg 155
–, Heinrich IV. (v. Heßberg) 159, 192
–, Hermann v. Lobdeburg 31, 70, 92 A, 101–103, 115–117, 161, 179, 200, 216, 219, 233, 236, 302, 330, 332, 365, 586
–, Hermann II. Hummel v. Lichtenberg 234
–, Iring v. Reinstein-Homburg 119, 121, 135 A, 279, 344
–, Johann I. v. Egloffstein 57, 64, 114, 230, 238, 283, 315, 588
–, Johann II. v. Brunn 12, 52 A, 57, 60, 65, 108 f, 124, 178, 238, 258, 266, 329 f, 476
–, Johann III. v. Grumbach 12, 109, 148 A, 377
–, Johann Gottfried v. Aschhausen 55, 75, 426, 448
–, Johann Gottfried v. Guttenberg 60, 415, 417, 427, 436
–, Johann Philipp v. Schönborn 351, 397, 411 f, 413 A, 420, 426, 443, 478, 589
–, Julius Echter 55, 61, 67, 78, 80 A, 112–114, 130, 168, 172, 235, 238, 281 A, 305, 320, 330, 372 f, 409, 423–426, 436 A, 442, 444, 498 A, 588, 590
–, Konrad II. v. Thüngen 55
–, Konrad III. v. Bibra 112, 298, 377
–, Lorenz v. Bibra 63, 112, 113 A, 130, 174 A, 205 A, 207 A, 359, 377
–, Manegold v. Neuenburg 16, 114, 118, 124, 357, 362
–, Meginhard I. 100
–, Melchior Zobel v. Giebelstadt 169, 206, 372, 377
–, Otto II. v. Wolfskeel 106, 215, 225
–, Peter Philipp v. Dernbach 76
–, Philipp Adolf v. Ehrenberg 55, 73 A, 75, 80 A, 310 A, 434, 449
–, Rudolf I. 196 f
–, Rudolf II. v. Scherenberg 13, 58, 61 A, 64 A, 72 A, 74, 105, 109, 115, 215, 220, 243, 253, 293, 320, 588
–, Wolfram v. Grumbach 98, 106, 135, 269, 272
–, Bistum (Diözese) 28 f, 49–52, 55, 63, 98, 100, 132, 138, 168, 171 A, 197, 200 A, 269, 282 f, 495, 585
–, *Brückengericht* 240, 289–291, 293 A, 294, 326, 330
–, *Bürger(schaft)* 108, 135, 220, 232, 387 → Hake, → Teufel
–, *Burggrafenamt* 200
–, *Centen* 283, 294, 305, 306, 473 A
–, *Domherren* 468
–, Jakob Fuchs v. Wallburg d.Ä. 54
–, Jakob Fuchs v. Wallburg d.J. 54
–, Otto v. Wolfskeel 203
–, *Domkapitel* 58, 60, 72, 106, 109, 254, 424, 496
–, *Dompropst* 165
–, *Gegenreformation* 55, 283
–, *Geistliche* Regierung 68
–, *Geistliches Gericht/Send* 240, 282 f, 289 A, 305, 309, 311 f, 314, 317 f, 320–323, 325–329, 331–333, 335 f, 338 f, 342–344, 426, 432
–, *Sendreformation* 283
–, *Geistlichkeit* 108
–, *Gerichtsbarkeit* 50, 132, 144, 171 A, 280 f, 289 A
–, Glasfabrik 438
–, *Grafengewalt* 49 f
–, Großherzogtum 421, 523, 526, **528–535**, 536, 542, 547, 552 f, 556, 562 A, 565 A, 568 A, 572 A, 577 A, 579 A, 591
–, *Distriktskommissariate* 529, 552 f
–, Großherzog Ferdinand v. Toskana 451, 527–529, 533, 535, 547
–, *Landgerichte* 536
–, *Protestantische Landeskirche* 533
–, *Distriktsinspektorate* 533
–, *Regierung* 534
–, *Untermarschkommissariate* 529
–, *Grundherrschaft* 103
–, »*Güldene Freiheit*« 50, 200, 281
–, *Hauptmannschaften* 431
–, *Herzogtum* 49 f
–, Hochstift 12–15, 24, 38 A, 42, 49 f, 53, 55, 60 f, 70, 73, 86, 97, **98–115**, 117 f, 120, 125, 128, 132–134, 138, 144–146, 148 f, 165, 168–172, 174–176, 178–180, 197, 198 A, 199 f, 203 f, 206, 213 A, 214 f, 217–220, 223, 227, 229–231, 234, 236, 243 f, 248–254, 257 f, 260, 263 f, 265 A, 266 A, 268–270, 272–274, 277 f, 280, 282, 286, 288–298, 301–305, 308 f, 311–318, 321–332, 334–340, 342–374, 376–396, 398–403, 406–420, 422–428, 430–439, 441 f, 445–447, 449 f, 452 f, 455, 459 f, 463, 469, 472 f, 476 f, 480–485, 488, 492 A, 497, 498 A, 506, 511 A, 512, 515 A, 517, 520 f, 525, 527, 539, 585–591
–, *Hochstiftskarte von 1634* 431 A

–, *Hochstiftsvogtei* 200
–, *Hofgericht* 122 A, 253, 377
–, *Hofkammer* 438
–, *Hofmeister* 253
–, *Jagdgerechtigkeit* 309, 316, 318, 321–323, 325, 329, 331, 334 f, 337 f, 343
–, Judenfriedhof 444
–, *Judengemeinde* 476
–, *Judenpolitik* 476
–, *Jüdische Bevölkerung* 478
–, Juliusspital 255, 311, 327, 345, 353, 360, 382, 397, 428 A, 431 f, 439, **444–446**, 448, 454, 462, 482, 484 f, 491, 496, 512, 517, 589
–, *Kanzlei (bischöfliche)* 286, 289, 291
–, *Landesdirektion* 542
–, *Landesherrschaft/-hoheit* 172, 290 A, 466
–, *Landgericht* 149 A, 165, 168, 171 A, 174 A, 179 A, 204 A, 217, 220, 227 A, 259 A, 266, 270, 272, 276, 277 A, **281**, 282, 285, 292 A, 296, 298, 305 f, 309, 311 f, 314, 316–318, 320–322, 325–329, 332 f, 335–339, 342–346, 348, 350, 352, 354–357, 359–364, 366 f, 370–374, 376, 378, 381 f, 384, 386–390, 392, 395 f, 398, 403, 413, 415, 432, 476
–, *Landtag* 245
–, Laurentiuskapelle 61
–, *Lehengericht* 436
–, *Lehenhof* 465
–, *Mediatherrschaften* 419, 431, 481 f, 484, 525
–, *Ministerialen* → *Ministerialen, würzburgische*
–, *Pfarreien* 282
–, *Regierung* 113, 480
–, *Schwedische Besetzung/Sachsen-weimarische Regierung* 55 f, 431, 589
–, Stadt 106, 444, 476, 520, 528
–, *Städte im Hochstift* 108
–, *Steuern* 106
–, *Stifte, Klöster, Spitäler* 444
  –, Karmeliten 352 f, 440
  –, Neumünster 71, 73, 117, 119
  –, St. Burkard 174
    –, Abt Hermann 179 A
  –, St. Stephan
    –, Abt Conrad 122 A
–, *Stiftsadel* 243
–, Universität 130, 263, 356, 428 A, 431, 434, 442, 454, 482, 484, 523, 586, 589 f
–, *Visitationen/Visitationsberichte* 59, 78, 80, 282
–, *Vögte* 49 A, 50
–, *Vogteien* 431
–, Weihbischof Zirkel 533
–, *Zehntrechte* 100 f, 106, 138, 321, 325, 327
Würzburger Rezeß von 1663 413
Würzburger, Melchior (Bürger zu → Bamberg) 364
Wüstungen 18 f, 22, 24–27, 31–35, 37 f, 56, 59 f, 62, 66, 73, 89, 99, 122, 124–126, 134, 151, 159, 162, 164, 176, 178, 180 f, 187 A, 193, 207 A, 215, 223, 249 f, 253, 259, 261, 278, 305, 390, 466, 468
Wustviel (LK Gerolzhofen) 78 f, 436 f, 490, 530, 534, 546, 550, 559
–, *Pfarrei* 354

Zabelstein (LK Gerolzhofen)
–, *Amt* **114**, 217, 289 A, 352, 354, 388, 431, 436 f
–, *Amtmann* 278 A, 290, 332
–, Burg 114, 214–217
–, *Burggut* 221
–, *Burglehen* 215
–, *Herrschaft* 114
v. Zabelstein 167, 214, 216 f, 321
–, Adelhalm 216
–, Hedwig 217
–, Heinrich 125, 135, 167, 216 f
–, Iring 216
–, Konrad 216
–, Wolfram (III.) 167, 216
Zacharias, Papst 82
Zehinder
–, Johann 181
–, Hermann (Bürger zu → Königsberg) 181
Zehnt 28 f, 34 A, 56, 57 A, 70 f, 97, **100 f**, 103 A, 107, 109 f, 112, 116 f, 119 A, 120 f, 124 f, 127 f, 130, 133–136, 144, 146, 151, 159, 165 f, 174–176, 178, 186, 193, 198 f, 201, 204, 207 f, 211, 214 A, 215 f, 218–233, 248 f, 252–268, 270, 273–276, 278 f, 303, 308–403, 521, 586
Zeil a. Main (»Cielen«) 2, 4–6, 10, 12 f, 20, 27, 50, 58, 64 f, 73, 128 f, 139 f, 144, 146–149, 162, 184, 187, 191, 194 f, 213, 216, 225, 229, 251, 253, 257–260, 262, 264, 269 f, 273–275, 285 f, 296, 302, 367, **400 f**, 403, 423 f, 425 A, 430, 443, 447 f, 450 f, 458 A, 486 f, 493, **515 f**, 521 f, 534, 539, 551, 554, 566, 574 f, **583**, 584, 590
–, *Amt* 2, 53, 139, 143, 146–149, 212, 267, 269, 285, 296, 300, 304, 312, 344,

362, 365 f, 368, 373, 395, 400 f, 403, 422, 424, 426, 430, 445, **446 f**, 485 f, 488, 493, 496 f, 504, 505 A, 506, 509, 511, 515 f, 521, 529, 534, 542
–, Amtmann 77 A, 126, 148, 241 f, 277, 285, 401, 423, 465
–, Anhaltestelle 540
–, »Bauersgut« 260
–, *Beamte* 241 f
–, Stadtschreiber (Notar) 242
–, *Benefizien* 52 A, 64, 400
–, *Engelmesse* 64
–, *Frühmesse* 52 A, 64
–, *Mittelmesse* 64
–, *Vikarie St. Nikolaus* 64
–, Brauhaus 516
–, Burg (»Castrum Zilanum«) 101, 139–142, 147, 212 f, 240, 261, 269, 275, 302, 401, 587
–, *Burggut* 211, 271, 273, 401, 464
–, *Burghut(lehen)* 140, 141 A, 142, 212 f, 227, 261, 275
–, *Bürger* 77, 145 A, 148 f, 195, 240–242, 367
–, *Bürgermeister* 64 A, 65, 241 f
–, *Centgericht* 139, 148, 242, 285, 287 f, **296**, 366, 373, 395, 400 f, 403, 422, 423 A, 480, 485 f, 511, 515 f
–, Curtis (Wirtschaftshof) 20, 49, 100, 139, 186, 302, 401
–, *Distriktskommissariat* 529, 554, 566, 573–575, 583 f
–, Dorf (»villa«) 140, 141 A, 400
–, *Finanzamt* 547, 554–584
–, *Forstamt* 486
–, *Freigüter* 400
–, Freyung 400
–, Friedhof(skapelle) 64
–, *Gemeinde* 146
–, Hengelbrhect de 20
–, *Hexenwahn* 401
–, Judengasse 240
–, *Jüdische Bevölkerung* 240, 476–479, 517
–, *Kastenamt* 344, 395 A, 403
–, Kastenhof 140, 392, 400 f, 446, 515
–, *Kasten- bzw. Lehengericht* 148, 296, 400 f
–, *Kastner* 242, 395 A
–, *Landgericht (älterer Ordnung)* 544, 554, 566, 573–575, 583 f, 591
–, Marktplatz 240
–, *Markttage* 241
–, *Markung* 129, 145
–, am Schenckenrein 129
–, am Schmachtenberg 464
–, Asche 194
–, beim → Bawwinckel 129
–, Johannesberg 194
–, Kapellenberg (»alte Bürg«) 140 f, 240, 285
–, Hanglage »Kleinert« 141
–, Neuenberg 187
–, Schleifberg 285
–, Zeilberg 140 f, 144
–, Michelfelder Hof 194 f
–, *Mühlen* 516
–, Mittelmühle 400
–, Obere Mühle 146, 400
–, Taubermühle 184, 400
–, Untermühle 400
–, Oberes Tor 140, 240
–, »*Pfaffenzehnt*« 260
–, *Pfarrei* 64–67, 309, 311, 343, 366, 373, 400 f, 403, 424, 495–497, 504, 509, 511, 516
–, *Pfarrer* 65, 67 A, 146, 309
–, Pfarrkirche 64 f, 240 f, 343, 373, 400 f
–, *Rat* 64 A, 65, 241 f, 300
–, Rathaus 240, 515
–, *Rentamt* 544, 554–584
–, *Schulen* 242, 515
–, deutsche 242
–, lateinische 242
–, *Schultheiß* 242
–, Stadt 2, 147 f, 153, **240–242**, 262, 300, 312, 401, 428, 446, 550 f
–, *Stadtausbau* 240
–, *Stadterhebung* 148, 240, 401
–, *Stadtgericht* 148, 240, 242, 366, 373, 400 f, 403
–, *Stadtbefestigung* 148, 240
–, »Steinernes Haus« 140
–, Synagoge (»Judenschul«) 240, 477, 479
–, Unteres Tor 240
–, *Uraufnahme* 240
–, *Vogt* 146, 300
–, Wirtshäuser 516
–, *Wochenmarkt* 241
–, Ziegelhütte 515
Zeiler Forst 153, 216
Zeiler Vertrag von 1587 422
Zeilitzheim (LK Gerolzhofen), Patrimonialgericht 538, 576
Zell a. Ebersberg 2, 4 f, 9 f, 21, 67, 73, 75 A, 76 A, 77, 89, 103, 117, 128, 136, 142–144, 147, 149, 211, 267, 296, 300, 385, 393, **401–403**, 423, 447, 450, 486 f, **516**, 522, 530, 534 A, 550, 566, **583 f**
–, *Amtsgericht* 300

–, Cemmeter-Gut 313
–, Curia 144, 402
–, *Dorfgericht* 402
–, *Dorfordnung* 403
–, Friedhof 77
–, *Frühmesse* 374, 402
–, *Markung*
–, Böhlgrund 89
–, Ebersberg 128, 142
–, Burg, Amt → Ebersberg
–, Kapelle 77
–, Gotungsberg 128
–, *Mühlen* 144, 402
–, Wolmühle 144
–, *Pfarrei* 77 f, 350 A, 364, 401, 424, 495, 509, 516
–, *Revier Zell (Forstamt Eltmann)* 531
Zeller Forst 4 f
Zettmannsdorf (LK Bamberg), Rittergut 451
Ziech(e) 232, 312
–, Apel 232, 275, 368
–, Dietrich 128
–, Friedrich 368
–, Fritz 275
–, Gottfried 128, 212, 232
–, Heinrich 98, 189, 232, 315
Ziegelanger (»an dem Ziegilanger«) 27, 64, 146–149, 194, 242, 253, 260 A, 264, 269, 273–275, 296, 300, 367, 400 f, **403**, 447, 450 f, 464, 474, 486, 493, 516, 521 f, 534, 551, 583, **584**
Ziegler, Herr v. 367
Zisterzienserorden 116 f, 131–133
Zitterbrücke 12 f
Zituuart 41 A
Zobel, Heinrich 109
Zobel v. Giebelstadt zu Friesenhausen 339, 459
–, Heinrich 434
Zollner 202, 219, 233, 316
–, Friedrich (I.) (Bürger zu → Bamberg) 124, 154, 164, 329, 359, 377
–, Friedrich (II.) (Schultheiß in → Bamberg) 165 A, 377
–, Hans d.Ä., Burggraf zu Rottenberg 109, 220, 335
–, Hans 259 A, 276
–, Heinrich 377
–, Johann (I.) 377
–, Johann (II.) 258
–, Karl 258, 265 A
–, Konrad 219 f
–, Siegfried 377
–, Wilhelm 270
–, v. Bischberg (LK Bamberg)
–, Michel 336
–, v. Rottenstein (LK Hofheim i. UFr.)
–, Erasmus 440 A
–, zu Walchenfeld (LK Hofheim i. UFr.)
–, Iring 128
–, Karl 128
–, Martin (Ritter) 106
Zubo 89 A
Zwenner (Familie zu → Haßfurt) 231